


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1871

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

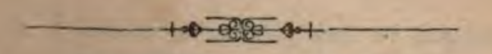
redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtundsechzigster Band.



München, 1871.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.



I.

Liberalismus und Nationalismus*).

II. Der Charakter der vorchristlichen Zeit.

Das Einheitsprincip beherrscht das Leben aller Völker des Alterthums; die Grundrichtung der geistigen Bestrebungen ist eine einheitliche, sei es nun daß sie einen religiös-ethnischen oder religiös-sinnlichen oder politisch-religiösen Charakter trägt. Das Individuum zählt nur in sofern, als es auch seinerseits dieser Richtung in seinem Denken und Trachten folgt und dem Lebenszweck der geschlossenen Volkseinheit dienstbar wird. Man hat sich diese Erscheinung durch einen Vergleich mit dem Keimleben der Pflanze zu erklären gesucht; ein Bild von zweifelhaftem Werth, wie immer wenn zwischen der physischen und moralischen Welt eine Parallele zu ziehen versucht wird. Jedenfalls ist die Hülle des Keims in der historischen Zeit längst gesprengt und das Auge kann sich an einem reichen Blätterschmuck erfreuen.

Keine Lebensperiode der Menschheit zeigt uns ein Princip der Entwicklung völlig unumschränkt herrschend; es wäre dieß mit der Natur im allgemeinen, der Natur der Dinge wie der Menschen, unvereinbar. Nur das Vorwalten eines einzelnen Princips ist das Bezeichnende in der menschlichen

*) Vergl. die Einleitung dieser Studie Bd. 67, S. 536 ff.

Entwicklung. So fehlt es auch dem Alterthum nicht an einer Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen, begründet durch die Verschiedenheit des Charakters, der Anlagen und des Berufes der einzelnen Völker, sowie durch die Verschiedenheit lokaler und klimatischer Einflüsse. Der vorwaltende Grundzug ist aber hier immer ein einheitlicher; das individuelle Leben tritt in seiner Bedeutung zurück. Selbst bei den Juden mit dem reinen erhabenen Gottesgedanken ist der Grundzug schroffer Abgeschlossenheit und Einheit des Volkes bewahrt. Es ist eben die Hand der Vorsehung die den Lebensplan der Menschheit gezeichnet hat.

Für die Zeit die wir unter dem Begriff des „Alterthums" zusammenfassen, erreicht die Machtentfaltung des objektiven Lebensprincips in der römischen Welt ihren Gipfel- und Wendepunkt. Das abweichende Urtheil der Gelehrtenwelt (wenigstens in der Mehrzahl ihrer Bürger) ist von mir nicht unbeachtet geblieben. In dieser Region kann man sich nicht entschließen dem Aegypter, Inder, Perser, neben dem Griechen und Römer eine wenn auch noch so bescheidene Stelle anzuweisen. Man erfand daher „heidnische Völker mit objektivem und solche mit subjektivem Bewußtseyn." Zu den letzten sollen allein Griechen und Römer gehören. Es wird doktrinär getrennt, was natürlich und geschichtlich vereinigt ist.

Das Bewußtseyn der Menschenwürde wurde erst durch das Christenthum geweckt; es blieb dem ganzen Alterthum fremd. Erst durch die neugewonnene Erkenntnißgrundlage ward es überhaupt möglich, das subjektive Bewußtseyn als belebende Kraft in die Welt einzuführen, während in der vorchristlichen Zeit diesem Bewußtseyn jeder feste Stützpunkt fehlte, so daß es bei seinem Auftauchen mehr einem Irrlicht gleicht und auch wirklich zur Verirrung und Zersetzung geführt hat. So namentlich in Griechenland seit der Perikleischen Zeit, und in Rom nach dem macedonischen Krieg. Der Unterschied bestand nur darin, daß bei dem

feiner und zarter angelegten griechischen Volke der Zersetzungsproceß einen rascheren, bei der festeren römischen Struktur aber einen langsameren Verlauf nahm.

Die vernichtende Wirkung des erstarkenden Subjektivismus steht für Griechenland und Rom geschichtlich fest, und es ist doch etwas sonderbar, gerade bei diesen Völkern das subjektive Moment zum Lebensprincip zu erheben. Wenn man in jeder individuellen Regung — die natürlich zu keiner Zeit ausgeschlossen war — schon ein klares „subjektives Bewußtseyn" erblickt, warum zählen dann die Aegypter zu den heidnischen Völkern mit „objektivem Bewußtseyn", da doch gerade diese ihr ganzes Sinnen und Bemühen darauf verwendeten, das Individuum noch über das Diesseits hinaus unversehrt zu erhalten? Wie kommt es dann, daß die ihnen von den Gelehrten gleichgestellten Inder im Gebiete der Religion — also gerade da wo ihr „objektives Bewußtseyn" seine Wurzel und Stätte hatte — religiös-philosophische Systeme ersinnen konnten, die dem Individualismus entschieden günstig waren? Von diesem Geiste ist z. B. die Lehre Kapila's erfüllt, die unter dem Namen: System der Sankhja, bekannt ist.

Wer in dem Erscheinen des Heilands auf Erden nicht den unverrückbaren Markstein der Lebensepochen der Menschheit erkennt, wird sein Urtheil über den geistigen Inhalt der Geschichte immer nur auf schwankender Unterlage aufbauen.

Es wird auf die Kastenbildung in Aegypten und Indien hingewiesen, und dieser die Freiheit des Individuums in Griechenland und Rom entgegengestellt. Die liberalisirende Historiographie gefällt sich besonders in diesem Vergleiche und bahnt so den Weg zu falschen, aber der eigenen Partei günstigen Schlüssen. Jede Ständebildung ist in den Augen der Liberalen eine Rückkehr zum Brahmanenthum, während sie für die Träger ihres politischen Princips eine antike Größe in Anspruch nehmen.

Die Kasten und die damit verwandten Einrichtungen

finden in den Kriegen zwischen verschiedenen Völkerstämmen, in religiösen Anschauungen und in der natürlichen Abgeschlossenheit der Familien, in der Macht der Familientradition ihre Erklärung. Nur wo große Volksmassen angehäuft sind, und die Wohnplätze nicht schon durch die Landesbeschaffenheit zu einer Scheidung und Gliederung führen, nur dort mochte überhaupt das Bedürfniß nach gesetzlicher Sonderung erwachen. Griechenland und Italien waren durch die Natur des Landes auf andere Lebensformen hingewiesen. Uebrigens fehlte es auch in Griechenland nicht an Einrichtungen die dem Kastenwesen ähnlich waren. Platon hat dieß im „Timäus" angedeutet, und zwar bezüglich der Priester, Künstler und Handwerker, Hirten, Jäger und Landbauer.

Es fehlt ferner nicht an Nachrichten die auf das Bestehen eines geschlossenen Kriegerstandes in alter Zeit schließen lassen, und die Durchbrechung dieser Standesschranken wird ausdrücklich mit der Auflösung der alten Sitte in Verbindung gebracht (Scholien zu Pindars nemeischen Festgesängen). Auch in späterer Zeit waren nicht bloß gewisse Priesterämter in den Familien erblich, sondern dasselbe wird von den Sängern, Baukünstlern, Bildhauern, Malern, Flötenspielern, Köchen berichtet. Die den Griechen eigene Verachtung der Handarbeit — ein Gefühl das dieselben niemals überwunden haben — wird von Herodot selbst (Buch II. 167 und 168) als mit dem ägyptischen Kastengeist verwandt betrachtet. Man hat es hier mit einer Lebensauffassung zu thun, die Plinius der Jüngere im fünften Buch seiner Briefe mit den Worten ausdrückt: Invenio autem apud sapientes, honestissimum esse majorum vestigia sequi. In Deutschland war es ja, bis in die späteren Jahrhunderte des Mittelalters, eine durch den Familiengeist geheiligte Regel, daß der Sohn dem Berufe des Vaters folgte.

Die im Kampfe besiegten „Barbaren" wurden in Griechenland und Rom nicht bloß faktisch zu Sklaven gemacht, sondern es ward dieß rechtlich und selbst philosophisch begründet.

Dieser Umstand hat für die geistig höher stehenden Griechen und Römer mindestens dasselbe Gewicht, wie die Fixirung der Sitte durch das Gesetz, die wir im allgemeinen auf den Orient beschränkt sehen.

Selbst zur Zeit als der menschliche Geist sich zu den lichtesten Höhen emporschwang, stand er im Alterthum unter der Herrschaft des einseitig entwickelten Princips der Einheit, welches den Staatsangehörigen zum dienenden Glied des Ganzen, den Fremden aber zum Feind und — wenn besiegt — zum Sklaven machte. Es galt nur der Bürger, nicht der Mensch, und ob nun Sparta seine Jünglinge zum Diebstahl abrichtet, um sie für Kriegs- also Staatszwecke tauglicher zu machen; ob Solon in Athen den Bürger der seinen Erwerb nicht genügend nachzuweisen vermag, mit Atimie, dem Verlust des Bürgerrechts bedroht, oder verordnet daß kein Grundbesitzer jährlich mehr als zwei Olivenstämme zu seinem Gebrauche ausroden dürfe; ob ferner Charondas in den chalcidischen Pflanzstädten den schlechten Umgang der Bürger mit schweren Strafen belegt, oder ob Zaleukus bei den epicephyrischen Lokrern den Genuß des ungemischten Weines, ohne Anordnung des Arztes, mit dem Tode bestraft — der Grundgedanke ist überall derselbe, nur die Form ist je nach den Lokalverhältnissen und dem Stammescharakter verschieden. Und zwei Jahrhunderte nach dem Wirken der ebengenannten griechischen Gesetzgeber hat der tiefste Denker, Platon, ein Bild des „vollkommenen Staates" entrollt, in welchem selbst die Familie und das Eigenthum zur Verherrlichung der Staatseinheit geopfert werden. Aristoteles, der Platon wegen seines idealen Fluges, wegen seiner Abwendung von der Natur tadelt, und nur aus dieser, nur aus der Wirklichkeit das ethische Gesetz ableiten will, gelangt schließlich zu demselben Resultat: der Mensch sei ein bloßes Mittel zur Erreichung des Staatszwecks. Und doch war zur Zeit des Platon und Aristoteles — wie der letztere es selbst in seiner „Politik" zugesteht – die Wirklichkeit schon reich an Symp-

tomen die zu anderen Schlüssen berechtigt hätten. Es gewährt dieß eine beachtenswerthe Illustration zu dem früher ausgesprochenen Gedanken, daß für tiefgreifende Veränderungen im Lebensgang der Menschheit nicht die Wirkung von der geistigen Höhe in die Tiefen des Lebens, sondern das Gegentheil, die Wirkung von unten nach oben entscheidend sei.

Rom stand philosophisch ganz auf demselben Standpunkt wie Griechenland; es entlehnte seine Philosophie, ohne eigene Zuthat, den griechischen Weisen. Zur Ausführung des philosophischen Gedankens hat aber das römische Volk, wie kein anderes, einen eisernen Willen und eine bewundernswerthe Thatkraft eingesetzt. Die Römer waren berufen und eminent befähigt, die Fülle der Kraft, die in dem Lebensprincip der Einheit ruhte, bis zur äußersten Grenze zu entfalten und dadurch zugleich jene Wendung in den Geschicken der Menschheit vorzubereiten die — verbunden mit der Heilkraft der christlichen Lehre — bis zur Gegenwart das menschliche Daseyn bestimmt.

Um die Bewegung der Geister in der Richtung zu erhalten, die man allein für heilsam erkannte, haben die Griechen einen großen Werth auf die Erziehung gelegt. Nicht nur in Sparta, sondern auch in anderen griechischen Staaten gab es obrigkeitliche Anstalten und Organe, die diesem Zwecke dienten. In Rom ist nichts ähnliches wahrzunehmen; hier lag eine weit verläßlichere Bürgschaft für die Erreichung des gleichen Zieles in der Natur selbst, im Wesen des Römers, dessen Seele der Einheitsgedanke, die majestas populi war. Marquardt sagt in seinen „Römischen Privatalterthümern“: es sei eine merkwürdige Erscheinung daß man in Rom die Erziehung der werdenden Generation völlig außer Acht ließ, obgleich man von dem im Alterthum unbezweifelten Grundsatze aus, daß der Einzelne für den Staat da ist, zu einer Einwirkung auf die Erziehung der Jugend in Rom ebenso berechtigt war, wie in Sparta und Athen. Nur das „wunderbare praktische Talent der Römer“,

meint der Verfasser, konnte einen Ersatz bieten. Und in der That ist diese Erklärung die allein mögliche, man müßte denn annehmen, daß die bulla mit dem Amulet, die dem Kinde um den Hals gehängt wurde, die römische gravitas vor „Bezauberung" bewahrt habe.

Nichts zeigt deutlicher die Machtsteigerung des socialen Lebensprincips jener Zeit, als eine vergleichende Betrachtung die man den Beziehungen der Familie zum Volks- und Staatsganzen bei Griechen und Römern widmet. Trotz der strengen Einheitlichkeit des griechischen Volkslebens sehen wir doch, wie dort — mit Ausnahme der Dorier — die Familie sich in hoher Selbstständigkeit vom social-politischen Hintergrunde abhebt. In Athen wurden die Kinder eines attischen Vaters und einer nichtattischen Mutter familienrechtlich nicht als verwandte betrachtet, denen ein Erbrecht zukäme. Nach dem Tode des Vaters konnten sie nur auf ein „Geschenk" Anspruch machen, waren somit den Fremden gleichgestellt *). Staatsrechtlich waren solche Kinder aber — wenigstens der Praxis nach — eben so gut Vollbürger, wie diejenigen die einer ebenbürtigen Ehe entstammten. Erst unter Perikles und (da das Perikleische Gesetz entweder wieder aufgehoben oder niemals durchgeführt wurde) vierzig Jahre später, unter dem Archon Euklid, also zu einer Zeit wo der Verfall des Staatswesens schon begonnen hatte, ward die Gültigkeit der Ehe auch staatsrechtlich von dem Bürgerrecht beider Ehegatten abhängig gemacht. In Rom dagegen bildete die politische Berechtigung zur Eheschließung, das Connubium, stets die Grundbedingung der familienrechtlichen Gültigkeit einer Ehe. Aus Demosthenes' Reden (adv. Stephan. II. §. 15) ist ferner ersichtlich, daß derjenige dem ein Volksbeschluß das Bürgerrecht verlieh, dadurch noch keineswegs die eheliche Gewalt über seine Frau erlangt hatte. Diesen Standpunkt hat die römische Welt schon so weit überholt, daß

*) K. Fr. Hermann: Griechische Staatsalterthümer.

politischen Zwecken das anerkannte Familienrecht untergeordnet wurde. Trotz der rechtlich unumschränkten Gewalt des Vaters über die Familienglieder, wurde der Flamen Dialis ebenso wie die Vestalinen, weil sie den Staatsgottheiten dienten, der väterlichen Gewalt entzogen. Das Gleiche gilt von den Söhnen die Kriegsdienste leisteten oder ein öffentliches Amt bekleideten, so lange diese Funktion währte. Als magistratus stand der Sohn über dem Vater, wurde aber selbst für Staatsverbrechen der Strafgewalt des Vaters überlassen (Dionysius 2, 26), und nach Ablauf der Amtsperiode trat das Recht des Vaters wieder in volle Geltung, so daß er den Sohn auch wegen seiner Amtshandlungen nachträglich bestrafen konnte.

Der größte Fortschritt zu dem Ziele starrer Einheit zeigt sich aber in der Rechtsauffassung der Römer im Vergleich mit jener der Griechen. Bei den letzteren sind Recht und Sitte noch so innig verbunden, daß sie für beide dasselbe Wort gebrauchen. Δίκη heißt Sitte und Recht, und während die griechische Sprache für „Sitte" mehrere Bezeichnungen kennt, besitzt sie für „Recht" keinen einzigen selbstständigen Ausdruck. Die Sitte brachte es mit sich, daß der Einzelne nur als Mitglied der Staatsgemeinschaft Bedeutung hatte, und was diese Gemeinschaft ihrem Mitgliede „zutheilte" (dieser Sinn liegt in dem Worte δίκη, wie in dem Worte νόμος Gesetz), das galt als Recht. Das subjektive Element im Recht ist bei den Griechen kaum erkennbar.

Anders verhält sich die Sache in Rom. Bei einem Volke von so mächtigem Thatendrang mußte der Wille die erste Rolle spielen. Um den Einheitsgedanken mit dem reichen Inhalt, den ihm der griechische Geist gegeben, für die Welt fruchtbar zu machen, bedurfte es auch der äußeren That und zu dieser wieder des unbeugsamen einheitlichen Wollens. So sehen wir denn, daß in Rom das Recht allein auf den Willen gestellt ist. Die merkwürdigste Erscheinung bleibt es aber immer, daß das Allersubjektivste, der menschliche Wille, dazu

diente eine objektive Macht zu schaffen, die die Welt umspannte. Der Wille eines Lucius, Marcus, Vibius und wie die Personennamen alle lauten, war immer der Wille des Römers, der dem Drange nach Einheit folgt und in der Macht des Ganzen seine eigene Befriedigung findet. Nur wo dieser Drang, dieses innere Streben das ganze Leben beherrscht und das Denken und Wollen der Einzelnen in gleichen Bahnen festhält, nur dort läßt sich eine solche Erscheinung erklären.

Allerdings war damit der Endpunkt der Geistesrichtung des Alterthums erreicht; in dem Hervortreten des Willensmomentes lag schon der Keim der künftigen Individualisirung menschlicher Lebensverhältnisse, aber damals fehlte noch Luft und Boden für seine volle Entfaltung. Die moderne Doktrin versucht es umsonst, von ihrem Standpunkt bereits vollendeter Individualisirung für den Bildungsgang des alten Rom eine Erklärung zu finden. In Iherings „Geist des römischen Rechts" zeigt sich nicht bloß, wie der Verfasser meint (I. 194), ein „Schein aprioristischer Construktion", sondern diese steht in voller Realität vor den Augen des Lesers.

Man hat es hier aber jedenfalls mit dem bedeutendsten Werk zu thun, das in neuerer Zeit über diesen Gegenstand erschien, und ich durfte nicht unterlassen die Haltbarkeit meiner Meinung daran zu prüfen.

Der genannte Verfasser sieht in der römischen Welt das subjektive Princip verwirklicht, die Autonomie des Individuums, welches „den Grund seines Rechtes in sich selbst trägt". Alles Weitere ist nur ein „Fortbauen auf dieser Basis" (ibid. S. 102, 103). Um nun bei einer solchen Basis die Großartigkeit der Erscheinung begreiflich zu machen, die uns das römische Gemeinwesen in seiner Einheit bietet, wird folgender Ausspruch gethan (I. 80): „Die Vermittlung dieser abstrakten subjektiven Ungebundenheit mit dem Interesse der Gemeinschaft und des Staats sowie mit der Sittlichkeit lag in der Sitte, in dem Charakter des Volks, den realen

Zuständen des römischen Lebens." Ich gestehe offen, daß dieser Gedanke, der in dem ganzen Werke (soweit es bisher vorliegt), mit geringen Ausnahmen, in strenger Consequenz durchgeführt ist, mir Roms Größe ganz und gar nicht begreiflich macht. Die „realen Zustände" mußten sich in Anbetracht des „verwirklichten subjektiven Princips" doch zunächst in der „Autonomie", ja in der „Ungebundenheit" der Individuen abspiegeln. Wie kann sonach in diesen Zuständen zugleich die „Vermittlung" mit der Gemeinschaft liegen? Das Walten der „Sitte" ist etwas Ursprüngliches; das „Interesse der Gemeinschaft" ist dagegen ein Gegenstand der Reflexion, und in dem „Charakter des Volks" wäre ja wieder die „Ungebundenheit" der Individuen begründet. Wie man da zu einer „Vermittlung" gelangen soll, ist mir schlechterdings unerfindlich. Die Macht der Sitte und des Volkscharakters erkenne ich auch von meinem Standpunkte aus vollkommen an, es führt mich dieß aber zu der Folgerung daß, um die Sitte zu erhalten und zu pflegen, es eines gemeinsamen festen Mittelpunktes bedurfte, daß dieser, je weiter man in der Zeit zurückgeht, um so dichter und widerstandsfähiger sich zeigte und daß derselbe naturgemäß in der Familie und, nach deren Erweiterung, im Geschlechte lag.

Mit dieser Urform des socialen Lebens ist, namentlich bei der Eignung des römischen Volks, schon eine Rechtsordnung, sind schon staatliche Elemente gegeben und es ist nur ein Fortspinnen desselben Lebensfadens, aber kein Akt freier Reflexion, wodurch diese Elemente allmählig zur selbstständigen Macht, über der Familie und über dem Geschlechte, erhoben werden. Ihering geht aber in seiner rechtsgeschichtlichen Darstellung von eigenberechtigten Individuen aus, die in einem „Rechtszustand" leben, in dem „ein Recht existirt und sich verwirklicht" (S. 103). Er construirt dann aus diesen Individuen die Familie, in der er „ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß der einzelnen Individuen" sieht (S. 164). Er meint: „es liege am nächsten, das bereits

von der Natur selbst dargebotene Verhältniß der Familienverbindung dazu (nämlich zum Schutz- und Trutzbündniß) zu verwenden" (!). Da haben wir schon das mechanische Princip der modernen Doktrin, welche in der Familie die Natur zu doktrinären Zwecken „verwendet". Das römische Familienhaupt hatte das jus vitae et necis über die Familienglieder und von diesem Geiste konnte natürlich auch die Geschlechterverbindung nicht frei bleiben. Wie sich dieß mit einem „Schutz- und Trutzbündniß der einzelnen Individuen" vereinbaren lasse, wie nur an eine „Coordination" der Individuen und nicht an eine „Unterordnung" derselben gedacht werden soll, das ist Alles schwer zu fassen. Der Verfasser jenes vielgerühmten Werkes gibt zu, daß „die Verbindung die die Gens begründet, die ganze Existenz des Einzelnen umfaßt", daß der Einzelne zur Gens „nicht in dem losen Verbande eines Corporationsmitgliedes, sondern in dem eines Familiengliedes stehe"; aber dieß hindert ihn nicht die Behauptung aufzustellen: das einzelne Mitglied stehe „nicht unter der Gens sondern neben den Gentilen". Das ganze Verhältniß sei nicht anders denn als „eine privatrechtliche Verbindung, als ein Vertrag" aufzufassen*). Also ein Familienglied welches als solches mit seiner Familie einen Vertrag abschließt! Was bleibt also bei einer solchen „Verwendung" der Natur von dieser noch übrig? Die „autonomen Individuen", als Bausteine der Theorie, mußten eben um jeden Preis gewahrt werden.

Wie gelangen wir nun nach dieser construktiven Methode zum Staat? Theoretisch vollzieht sich das sehr einfach: „Die Rechtlosigkeit des Menschen erzeugt die Rechtsfähigkeit des Bürgers" (ibid. S. 162, 219). Der Verfasser räumt an anderer Stelle ein, daß „das römische Recht sich praktisch niemals zu dem Satz erhoben hat, daß der Mensch als solcher Rechtssubjekt ist" (S. 100); er ist aber doch

*) Ihering, l. c. Thl. 1, S. 169, 170, 174 und 175.

wieder bemüht darzuthun, daß für die älteste Zeit, bevor es „Bürger“ gab, eine Gemeinschaft rechtsfähiger Individuen anzunehmen sei, die das Recht auch „verwirklicht“ haben. Es ist schwer zu sagen, was man sich unter diesen „rechtsfähigen Individuen“, die weder rechtsfähige Menschen noch rechtsfähige Bürger waren, zu denken habe. Ebenso dunkel bleibt es, wie denn rechtsunfähige Menschen sich selbst in rechtsfähige Bürger verwandeln können. Man steht hier wieder vor der rechtsphilosophisch beliebten Vertragstheorie für die Staatenbildung*), die nicht allein geschichtlich unwahr oder doch unerweisbar, sondern auch als Theorie unhaltbar ist.

Der Vertrag, diese friedlichste Art der Rechtsconstituirung setzt ja die Rechtsfähigkeit und volle anerkannte Berechtigung der vertragschließenden Theile, und somit einen geordneten Rechtszustand voraus. Jhering erklärt sich aber die feste Consistenz des römischen Staates gerade aus der Rechtsanschauung, daß die Individuen „aus der Wüste der Rechtlosigkeit und Willkür in den Staat als die Oase des Rechts und Friedens hineingetrieben wurden.“ Diese Ansicht sei „die schützende Decke die den Embryo des Rechts und Staats umgibt und ihm unentbehrlich ist“, in ihr lag „eins der wirksamsten Mittel, das die Geschichte für die Bildung und Erhaltung der Staaten in Bewegung gesetzt hat“ (ibid. S. 222 f.) Wie dieß mit dem, vom Verfasser kurz vorher als geschichtlich angenommenen, vorstaatlichen „Rechtszustand“ vereinbar seyn soll, läßt sich wieder nicht erklären, und wenn die Furchtbarkeit des Exils nach römischen Begriffen mit jenem Proceß des „Hineintreibens“ in Verbindung gebracht werden will, so wäre dem die weit natürlichere Deutung entgegenzustellen, daß jeder Römer sich mit dem Gesammtorganismus des römischen Gemeinwesens so fest verwachsen fühlte,

---

*) Ibid. S. 194: „Vom Standpunkt des subjektiven Princips aus stellt sich die staatliche Gemeinschaft als ein Vertragsverhältniß dar.“

daß eine Trennung der moralischen Vernichtung des individuellen Lebens gleichgehalten wurde.

Jenes „Hineintreiben“ setzt aber jedenfalls ein „Treibendes“ voraus, und so ist es denn auch „der äußere Feind der der Entwicklung des Staats zu Hülfe kommt und ihm eine militärische Ordnung und Verfassung aufzwingt, die zwar zunächst nur zur Abwehr des Feindes bestimmt ist, unvermerkt aber eine Rückwirkung auf die innere Organisation des Staates selbst ausübt.“ Nun erst ist die „Idee staatlicher Ober= und Unterordnung“ erwacht, die in der römischen Wehrverfassung ihren Ausdruck findet*). Also einem mechanischen Druck von Außen verdankt Rom seine Größe! Daß es sich gerade diese Wehrverfassung gab, daß es dieselbe mit einem Geist erfüllte der den Widerstand dreier Welttheile brach, das kann doch der äußere Impuls nicht erklären; dann bleibt aber die Hauptsache unerklärt. — So wird alles hölzern und leblos, was unserer liberal=politischen Atmosphäre verfällt.

Es lebte eine Sage im Munde des römischen Volkes, daß, als König Tarquinius Superbus sich mit der Absicht trug auf dem tarpejischen Felsen einen dem Jupiter geweihten Tempel zu errichten, und deßhalb zur Exaugurirung der daselbst befindlichen Heiligthümer anderer Götter geschritten werden mußte — alle Götter sich willig fügten, nur der Gott Terminus, der Beschützer des Staatsgebietes, nicht. Dieser weigerte sich dem Herrn der Götter seinen Platz zu räumen und — er siegte**). Daß aus dieser Sage ächtrömischer Geist zu uns spricht, beweist jedes Blatt der Geschichte. Ein solches Volk fürchtet sich nicht vor „äußeren Feinden“, es ist weit davon entfernt ihnen einen Einfluß auf den eigenen inneren Lebensproceß einzuräumen. Rom selbst war, kraft seines staatlichen Princips der Gewalt und

*) Ibid. S. 163, 194 und 195.

**) Livius I. 55.

Eroberung, eine permanente „äußere Gefahr" für die benachbarten Städte und Stämme. Dieses ist die geschichtliche Wahrheit und man darf die Verhältnisse nicht umkehren, wenn man zu richtigen Schlüssen über römisches Wesen gelangen will. Gewalt nach Außen, gestützt auf eine unerschütterliche Willenseinheit, und deßhalb unbeugsame moralische Kraft, im Inneren — so war das alte Rom in seiner Blüthezeit gestimmt und beschaffen.

Aehnliche Leistungen lassen sich aber kaum von „Individuen" erwarten, die in den Staat „hineingetrieben" werden. Es würde auch kaum gelingen einen Cato Censorius, diesen Typus des altrömischen Charakters, als mustergültigen Liberalen hinzustellen — es sei denn unter dem Gesichtspunkt der „Gewalt". Dort war aber die Gewalt die Wirkung einer lebendigen Volkseinheit, sie hatte nur die erweiterte Herrschaft, den erhöhten Glanz des Ganzen zum Ziel; hier, in der liberalen Gedankenwelt, ist das in seine Urelemente zersetzte Volk das Mittel, um gewaltsam die Macht und den Glanz Einzelner zu erhöhen.

Prof. Jhering hat die natürliche Einheit des römischen Volkes künstlich zerstört, um seine „berechtigten Individuen" zu gewinnen; der Wiederaufbau des Zerstörten konnte demnach folgerichtig wieder nur auf künstlichem Wege versucht werden. Ich wünsche dem Leser Glück, der in dem Bilde die wesentlichen Züge des Originals zu erkennen und zu begreifen vermag. Mir bleibt es unerklärlich wie Individuen, die sich „durch persönliche Thatkraft ihr Recht schaffen und verwirklichen", die dann urplötzlich aus diesem frohen seligen Zustand in den Staat „hineingetrieben" werden — wie diese spröden Elemente zu einem Volksganzen zusammenwachsen konnten, das die ganze damals bekannte Welt zur Unterwerfung zwang. Ich bin wohl berechtigt, den Zustand in dem sich die Römer vor der Staatsbildung befanden, einen seligen zu nennen, indem ja der Verfasser selbst, nach den ersten Abschnitten seines Buches, in dem Abseyn jeder Unterordnung

eine für das freie Schaffen römischer Thatkraft günstige Lage erblickt, und nicht ansteht derselben die Bezeichnung: „Rechtszustand" zu vindiciren. „Der gesellschaftliche Zustand (der ältesten Zeit) ist nichts weniger als jener erträumte vorstaatliche Zustand eines bellum omnium contra omnes, sondern ist ein Rechtszustand, in dem ein Recht existirt und sich verwirklicht" (ibid. S. 103). Die Anschauung von einer „Wüste der Rechtlosigkeit und Willkür", die an einer späteren Stelle desselben Werkes als geschichtlich hochbedeutsam zur Geltung gebracht wird, steht damit freilich nicht im Einklang. Zur Lösung des eben angedeuteten Problems gelangt man aber so wie so nicht. Man muß immer wieder den römischen „Volkscharakter" zu Hülfe rufen, der über alle Schwierigkeiten hinweghelfen soll. Nun könnte aber die Sprödigkeit der Urelemente dieses Volkes, der bis zum „Trotz" gesteigerte Selbstständigkeitssinn, selbst wieder nur aus dem „Volkscharakter" erklärt werden, so daß man jeden Ausweg versperrt sieht.

Ein Individuum, in dem das Bewußtseyn der Menschenwürde verdrängt wird durch den Stolz ein Römer zu seyn, wird im Recht nicht die subjektive Freiheit, sondern die objektive Nothwendigkeit schätzen, eine Nothwendigkeit die durch des obersten Gottes Verheißung verklärt wird *):

> His ego nec metas rerum, nec tempora pono,
> Imperium sine fine dedi!

Es ist deßhalb das römische Volk, das durch seinen Willen das Recht festsetzt (qui *constituit* jus), in der Form des Gesetzes oder der Gewohnheit, und diese Quelle ist für das öffentliche wie für das Privatrecht dieselbe. Römische Geschichtschreiber und Juristen halten diesen Standpunkt selbst für die älteste Zeit der Könige (Romulus nicht ausgenommen) fest; sie führen an, daß die Könige die Gesetze, leges regiae,

---

*) Virgil Aen. I. 278.

nur vorgeschlagen und das Volk in den Curiatcomitien darüber Beschluß gefaßt hätte. Sie citiren auch einzelne dieser Gesetze, die nach der Vertreibung der Könige in dem sogenannten Jus Papirianum Aufnahme gefunden haben sollen und von denen eines selbst noch in den Pandekten angeführt wird. Wenn nun auch die wissenschaftliche Forschung zu ernsten Zweifeln an einer geregelten legislativen Thätigkeit in jener sagenreichen Vorzeit führt, und der Sitte und Gewohnheit des Volkes ein größeres Gewicht beimißt als einer Rechtsformulirung im Wege des Gesetzes, so kann doch jenen Nachrichten ein hoher Werth insofern nicht abgesprochen werden, als sie uns erkennen lassen, wie die römische Auffassung das Moment des Volkswillens und objektiver Nothwendigkeit schon für die Zeit der ersten Rechtsbildung postulirt hat. Sext. Pomponius, dessen Rechtsgeschichte in die Pandekten aufgenommen ward, spricht ein sehr nüchternes Urtheil aus, wenn er sagt (fr. 2 D. de origine juris): et quidem initio civitatis populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur, und wenn er erst „aucta ad aliquem modum civitate“ eine Rechtsentwicklung auf Grund von Gesetzen annimmt.

Hier wird nicht — wie dieß in Iherings Schrift S. 103 ff. geschieht — die Gewalt zur Quelle des Rechts gemacht, sondern die königliche Gewaltherrschaft nur möglich gedacht so lange das Rechtsbewußtseyn des Volkes noch nicht erwacht war. Recht und Gesetz werden immer auf den Volkswillen zurückgeführt. Was aber kein Römer gefunden hat, das fand die Doktrin des 19. Jahrhunderts, daß nämlich der „äußerste Ausgangspunkt des römischen Rechts“ in den Individuen und ihrem subjektiven Rechtsgefühl liege. Wie läßt sich dann erklären daß der Fremde, dem doch die Eigenschaft eines „Individuums“ nicht streitig gemacht werden konnte, für gänzlich rechtlos galt, und daß der Römer, sobald er aus der Volksgemeinschaft ausschied, dem Sklaven

gleichgestellt wurde, obwohl er nicht aufhörte „Individuum" zu seyn? Eine Ausnahme fand nur dann statt, wenn zwischen Rom und dem Volke, in dessen Verband ein Römer eintrat, ein Paktum bestand. In allen diesen Fällen spricht sich doch die entscheidende Bedeutung der Volksgemeinschaft und des Volkswillens für die Rechtsfähigkeit der Einzelnen mit einer Klarheit aus, die nichts zu wünschen übrig läßt.

C. A. Schmidt*), der in Ihering's Werk so herben Tadel erfährt, ist in seinen Ausführungen über den eben berührten Fragepunkt allerdings zu weit gegangen, wenn er die Willkür in der Rechtsbestimmung aus der römischen Anschauung ableitet und so der Rechtsordnung jeden sittlichen Halt raubt. Nicht einmal für die Kaiserzeit, wenigstens in den ersten Jahrhunderten, läßt sich von Willkür in der Rechtsbildung sprechen. Namentlich stand aber in der guten Zeit der Republik der mos majorum in hohem Ansehen, der Wille (denn diesen Sinn hat ja zunächst das Wort „mos") wie er durch eine lange Reihe von Generationen einen continuirlichen übereinstimmenden Ausdruck fand. Dieses sittliche Moment im Recht läßt sich nicht verkennen, und ohne dasselbe wäre die Lebenskraft der römischen Rechtsordnung ein unlösbares Räthsel. In diesem sittlichen Gehalt sind die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und Rom begründet, während der Unterschied in den beiderseitigen Anschauungen darin zu suchen ist, daß die Griechen die ganze Lebensordnung auf eine unpersönliche sittliche und sittigende Macht, das Vernunftmäßige der Gesinnung, zurückführen (ein Versuch der Personifikation mag allenfalls in Pallas-Athene als Ethonon erblickt werden; Platon. Cratyl.), während in dem Bewußtseyn der Römer die Volkspersönlichkeit mit schärferer Abgrenzung, und mit einem mächtigen Gefühl des Selbstgenügens, hervortritt. Der Volkswille erscheint dann naturgemäß als normgebend.

*) „Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Recht. Rostock 1853.

Ob gerade der Verfasser des „Geistes des römischen Rechts" von seinem Standpunkte aus berechtigt war den Gedanken einer „willkürlichen" Rechtsbildung der Römer zu verdammen, möchte ich mir zu bezweifeln erlauben. Er selbst sagt: „das Recht ist Wille" (I. 305). Der Wille des Volkes soll lediglich der „formale Grund der Gültigkeit der Gesetze" seyn (II. 58), denn das „Individuum trägt den Grund seines Rechtes in sich selber" (I. 102). Wäre diese Ansicht richtig, so hätte das römische Recht wohl von vornherein der „Willkür" anheimfallen müssen; denn ohne Anerkennung der Menschenwürde, ohne klares Bewußtseyn der Beziehungen des Menschen als solchen zu Gott und zur göttlichen Weltordnung, fehlt ja dem „Individuum" der feste sittliche Halt der es vor Willkür bewahrt.

Es läßt sich übrigens kaum verkennen, daß die Grundsätze die der genannte Gelehrte für das römische Recht aufstellt, mit den Erscheinungen der Gegenwart im allerinnigsten Zusammenhange stehen, daß sie vom Geiste unserer Zeit eingegeben sind. Der Autor verwahrt sich zwar an vielen Stellen seines Werkes dagegen, daß man die Vorstellungsweise der Gegenwart auf eine ferne Vergangenheit übertrage; aber alle diese Verwahrungen haben doch nur den Sinn, daß man im alten Rom das Werden und in den gegenwärtigen Rechtszuständen das Gewordene zu erkennen habe. Kurz, man sucht die Wurzeln des Individualismus, und mit diesem des Liberalismus, in altclassischen Boden zu versenken. Wir haben es hier nicht mit einem müßigen Streit der Wissenschaft und Schule, sondern mit einer sehr ernsten Frage des Lebens zu thun. Aus diesem Grunde will ich bei diesem Gegenstande, der römischen Rechtsauffassung, noch einige Augenblicke verweilen, wenn auch die Ausführung manchem Leser etwas trocken erscheinen mag. Ich werde mich auf das Wesentlichste beschränken, um nicht die Aufmerksamkeit für diese eine — aber für den menschlichen Entwicklungsgang hochwichtige — Materie über die Gebühr in Anspruch zu nehmen.

II.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

V. Die Organisation der holländischen Schule

In der Fortsetzung unserer Abhandlung wird uns nun zunächst die Frage des Schulbesuchs beschäftigen, eine interessante Frage deßwegen, weil man so gerne gewillt ist, überall da, wo wie in Holland nicht der Polizeistock zur Schule treibt, denselben als lau und vernachlässigt zu schildern. Das ist nun keineswegs der Fall. Zwar wird die holländische Schule nicht so ausschließlich und regelmäßig besucht, wie eine stramme Schuldisciplin es wünschen ließe; aber immerhin gestalten sich die Endresultate der Art, daß man Grund hat im Ganzen zufrieden zu seyn.

Wir haben früher schon bemerkt, daß der Schulbesuch verschieden stark ist, je nach der Jahreszeit, ein wichtiger Umstand, den wir wohl beachten müssen. Er ist regelmäßig am stärksten im Januar und am schwächsten im Oktober und zwar ist der Unterschied so bedeutend, daß wenn wir die Schülerzahl im Januar gleich 100 setzen, im April nur mehr 90 und im Oktober nur mehr 83 Kinder die Schule besuchen (1864). Scheiden wir die schulpflichtige Jugend in zwei Hälften, etwa in Kinder unter und über acht Jahren,

so finden wir, daß die Zahl der erstern in Folge der Witterungsverhältnisse regelmäßig im April und im Juli in den Schulen steigt, während die der letztern in Folge der Feldarbeit gerade in diesen Zeitabschnitten sich mindert. Was den Schulbesuch der Knaben und der Mädchen betrifft, so ist er bei erstern viel wechselnder als bei den letztern. Ich kann mir nicht versagen, diese Zeilen durch zwei Zahlenbelege zu illustriren. Es besuchten 1864

	am 15. Jänner	am 15. April
	Kinder.	Kinder.
die öffentlichen Schulen .	356,940 (=100%)	322,970 (=90%)
und die besondern Schulen	93,093 (=100%)	90,053 (=97%)
somit alle Schulen	450,033	413,023
	am 15. Juli	am 15. Oktober
	Kinder.	Kinder.
die öffentlichen Schulen .	306,925 (=86%)	295,676 (=83%)
und die besondern Schulen	88,064 (=95%)	80,086 (=95%)
somit alle Schulen	394,989	383,762

Zeigt diese statistische Uebersicht so recht den Unterschied des Schulbesuchs an den öffentlichen und den besonderen Schulen, so betont die folgende vom Jahre 1868 mehr den Unterschied, den Alter und Geschlecht im Schulbesuch äußern. Die beigegebenen Procentsätze bezeichnen das Verhältniß der Zu- und Abnahme des Schulbesuchs, wobei wir nur erinnern daß wir die Zahl der im Januar schulbesuchenden Kinder = 100 Proc. gesetzt haben. Demnach erhalten wir folgende Resultate:

Statistische Uebersicht des Schulbesuchs in Holland für 1868.

	Knaben			Mädchen.			Kinder.
	unter 8 Jahren	über 8 Jahren	Summa	unter 8 Jahren	über 8 Jahren	Summa	
am 15. Jan.	105,017 (=100%)	130,425 (=100%)	235,466 (=100%)	96,811 (=100%)	105,012 (=100%)	201,845 (=100%)	437,311 (=100%)
am 15. Apr.	108,712 (=103%)	112,381 (= 86%)	221,107 (= 94%)	101,137 (=104%)	96,117 (= 92%)	197,254 (= 98%)	418,361 (= 95%)
am 15. Juli	111,857 (=106%)	99,505 (= 76%)	211,362 (= 89%)	105,258 (=108%)	86,674 (= 82%)	191,932 (= 95%)	403,294 (= 92%)
am 15. Okt.	108,746 (=103%)	99,589 (= 76%)	208,335 (= 88%)	101,982 (=104%)	87,660 (= 83%)	190,242 (= 90%)	398,577 (= 90%)
Differenz	100%—106%	100%— 76%	100%— 88%	100%—108%	100%—82%	100% - 90%	100%—90%

Hiernach ist, um von den oben berührten abzusehen, die Zahl der Kinder unter 8 Jahren größer als die der Kinder über 8 Jahren, eine naturgemäße Folge des Mangels an Schulzwang, weil die Kinder nicht eine 7jährige Dienstzeit hinter sich zu haben brauchen um die Schule verlassen zu können, sondern dieß eben thun, wenn sie genug gelernt zu haben glauben. Ein oder der andere Winter wird dabei noch benutzt, um das Gelernte aufzufrischen und mehr noch dem Gedächtnisse einzuprägen.

Deutlicher wird uns indeß die Stärke des Schulbesuchs, wenn wir die Durchschnittszahl der 1868 in die Schullisten eingetragenen Kinder im Verhältniß zu je 10,000 Seelen der Bevölkerung betrachten. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Zu- oder Abnahme des Schulbesuches seit 1864.

Uebersicht der Schülerzahl an den holländischen öffentlichen und besondern Schulen 1868 im Verhältniß zu 10,000 Seelen der Bevölkerung.

	An öffentlichen	an besondern	an allen Schulen
Nordbrabant .	695 (— 27)	341 (+ 19)	1036 (— 8)
Geldern . . .	903 (— 41)	249 (+ 16)	1151 (— 25)
Südholland . .	823 (— 49)	324 (+ 5)	1147 (— 44)
Nordholland . .	844 (+ 40)	337 (— 46)	1181 (— 6)
Seeland . . .	956 (+ 33)	145 (+ 13)	1091 (+ 46)
Utrecht . . .	685 (+ 40)	303 (—115)	988 (— 75)
Friesland . . .	1169 (—166)	121 (+ 61)	1290 (—105)
Oberyssel . . .	1029 (— 78)	175 (— 9)	1204 (— 87)
Gröningen . .	1197 (— 65)	172 (+ 4)	1369 (— 61)
Drenthe . . .	1165 (— 21)	83 (+ 12)	1248 (— 9)
Limburg . . .	691 (— 94)	251 (+ 17)	942 (— 77)
Summa .	923 (— 30)	228 (— 1)	1158 (— 31)

Zweierlei wird durch diese Zusammenstellung dokumentirt. Einmal hat der Schulbesuch seit 1864 sich vermindert um 31:10,000, d. h. um c. 13,000 Köpfe, ein Verlust der fast nur, Nordholland, Seeland und Utrecht ausgenommen, die öffentlichen Schulen trifft; und zum andern haben die besondern Schulen, abgesehen von Nordholland, Utrecht und Overyssel, trotz der ungünstigsten Verhältnisse in der Weise erfolgreich mit den öffentlichen concurrirt, daß im Interesse der Freiheit wir wahrhaft Grund haben uns zu freuen. Für die erstere Thatsache kann der Mangel an Schulzwang gewiß nicht verantwortlich gemacht werden, weil ja gerade seit 1857 viel mehr darauf gesehen wird, daß die Kinder Unterricht genießen. Die zweite werden wir nicht ermangeln später näher zu beleuchten.

Um indeß einen annähernden Maßstab für die in der obigen Tabelle gegebenen Ziffern zu haben, wollen wir hier auf bayerische Verhältnisse zurückgreifen. In Bayern kamen auf 10,000 Seelen der Bevölkerung nach dem Stande von 1864 im Schuljahre 1865/66 1258 Schüler, und zwar in der Pfalz 1361, in Oberfranken 1356, in der Oberpfalz 1289, in Mittelfranken 1242, in Niederbayern 1233, in Unterfranken 1217, in Schwaben 1210 und in Oberbayern 1082. Trotzdem also in Holland kein Schulzwang besteht und in Bayern derselbe energisch gehandhabt wird, ist der Unterschied im Schulbesuch doch nicht sehr bedeutend, umsoweniger als in Holland der Hausunterricht ein großes Feld hat (der Unterricht an Kinder von drei Familien zusammen gilt noch als Hausunterricht und doch haben 1868 allein 301 Bewerber um ein Befähigungszeugniß als Hauslehrer sich bei den betreffenden Prüfungen eingefunden), während in Bayern derselbe nur vereinzelt die Schule ersetzt, meistens sie nur unterstützt.

Damit sind wir indeß in dieser Frage noch nicht zu Ende; denn neben den Werktagsschulen, um sie so zu nennen, obwohl der Name „Tagschule" sie entsprechender bezeichnen

würde, existiren noch Abendschulen und sogenannte Schulen für Erwachsene „schoolen voor volwassenen“, auch Wiederholungs- und Sonntagsschulen genannt, welche unsere Feiertagsschulen ersetzen, endlich sogenannte Bewahrschulen. Diese alle müssen in Rechnung kommen, wenn vom Schulbesuch die Rede ist. Das Wesen der Abendschulen liegt hauptsächlich in der Wiederholung des gelernten Stoffes. Entweder repetiren da die älteren Elementarschüler unter der Leitung ihres Lehrers die verschiedenen im Laufe des Tages vorgenommenen Unterrichtsgegenstände, oder aber diejenigen welche schon die Schule verlassen haben, suchen durch ihren Besuch das früher in der Schule Erlernte aufzufrischen und zu erweitern. 1864 waren die Abendschulen der öffentlichen Schulen durchschnittlich von 9926 Schülern, darunter 3514 Schülerinen, und die der besondern von 3541, darunter 1549 Mädchen benutzt, obwohl die Schülerzahl in den Monaten des Winters eine Gesammthöhe von 27,440 Schülern erreichte. 1868 benutzten ausschließlich die Abendschulen am 15. Januar 18,083 Knaben und 6705 Mädchen, zusammen 24,788 Schüler, während am 15. Juli nur 3303 Knaben und 2667 Mädchen, zusammen 5970 Schüler, dieselben besuchten.

Die „Schulen für Erwachsene“, etwa unsere Fortbildungsschulen, zählten 1864 in 201 Schulen mit 377 Lehrern und 95 Lehrerinen 11,412 Schüler, darunter 6455 Personen des weiblichen Geschlechts. Davon hatten indeß nur 71 Schulen mit 137 Lehrern und keiner Lehrerin und 3147 Schülern öffentlichen Charakter. 1868 stieg die Zahl dieser Schulen auf 207 mit 389 Lehrern und 88 Lehrerinen, während sich die durchschnittliche Schülerzahl auf 11,252, darunter 6329 Männer verminderte.

Was endlich die Bewahrschulen betrifft, die mehr auf den Schulbesuch vorbereiten, so gab es deren 1864 588 mit 21 Lehrern und 717 Lehrerinen und 801 Gehilfinen, unter deren Leitung 49,469 Kinder, darunter 23,494 Knaben ge-

stellt waren. Den 65 öffentlichen Schulen dieser Art waren 11,014 Kinder anvertraut. Aehnlich blieb das Verhältniß 1868. Auf 75 öffentlichen Schulen erhielten 12,462, an 561 besondern dagegen 48,411 Kinder ihren ersten Unterricht.

Rechnet man nun zu den 414,386 Schülern, welche durchschnittlich 1868 die Werktagsschule in Holland besucht haben, noch die 24,788 Schüler der Abendschulen, die 11,252 Zuhörer der Schulen für Erwachsene und die 60,873 Kinder der Bewahranstalten, so erhält man als Resultat, daß in Holland ohne jeden Zwang 511,299 Personen Volksschul-Unterricht genossen, d. h. von je 10,000 Seelen der Bevölkerung 1423 Köpfe, während in Bayern, wenn wir den 604,916 Werktagsschülern des Jahres 1865/66 noch die 211,594 Feiertagsschüler zuzählen, das Verhältniß in der Art sich berechnet, daß von 10,000 Seelen 1658 der Schule kraft des Schulzwanges verfallen sind. In Holland würden sich *übrigens* die Ziffern bedeutend günstiger gestalten, wenn der Schulbesuch während des Winters zum Ausgangspunkte genommen würde*).

Bis hieher haben wir nur den Schulbesuch im Allgemeinen im Auge gehabt; es erübrigt noch dessen Regelmäßigkeit zu prüfen. Es läßt sich nicht verkennen, daß in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig bleibt. Die Kinder kommen und gehen, wie es ihnen beliebt. Vernehmen wir darüber den Herrn P. N. Koolen in seiner „Onderwijskwestie“: „Wir sind fast acht Jahre“, sagt er, „an einer öffentlichen Schule einer wohlhabenden Gemeinde Hauptlehrer gewesen. Welche Erfahrung haben wir dabei gewonnen? Im Sommer war die Anzahl der Schüler um die Hälfte kleiner als im Winter. Und wenn nur die Sommergäste getreu gekommen wären! Die Feldarbeit kann im Momente Alt und Jung beanspruchen bis zu Kindern mit sechs und sieben Jahren.

*) Aus dem Statist. Jahrbuch von 1868 S. 118—122 und 126—129 und dem officiellen Schulbericht über 1868/69 S. 87—91, 93, 125.

An geregelten Unterricht in andern Fächern als Lesen, Schreiben und Rechnen war nicht viel zu denken. Geographie, Geschichte, Satzzergliederung u. s. w., die nach dem Lehrplane in wöchentlich einer Stunde gelehrt werden sollten, blieben immer unerörtert. Die Schule war niemals vollzählig; die diese Woche anwesend gewesen waren, fehlten in der nächsten; man mußte also immer wiederholen und konnte niemals eine gewisse Höhe im Unterrichte erreichen. Dann kam der Winter und brachte einen Zufluß von Schülern, die im Sommer halb verwildert waren, ohne Ordnung und ohne Zucht." Auch der „officielle Bericht für 1868/69" S. 84 beklagt sich darüber, daß die Kinder einerseits zu früh wieder die Schule verließen, andererseits vielfach zu ungeregelt zur Schule kämen, als daß sie daraus die gewünschten Früchte gewinnen könnten. Die Holländer denken übrigens deßwegen doch nicht daran, den Schulzwang einzuführen, und mit Recht. Denn auch unter seiner Herrschaft lassen sich Schulversäumnisse nicht vermeiden, wie dieß ein Blick auf unsere Schulzustände lehrt. Davon wollen wir nicht reden, daß die Bureaukratie recht arges Wetter, Ueberschwemmung, Verschneiung und Kinderkrankheiten erst abschaffen müßte, um den Schulbesuch pedantisch regeln zu können. Auch wenn wir bloß die schuldbaren Schulversäumnisse in's Auge fassen, ergibt sich, daß es trotz Schulzwang deren genug gibt. Vor mir liegen einige statistische Daten, die ich einem sehr verehrten Schulmann verdanke und die sich auf zwei wohlhabende Schuldistrikte beziehen, deren Schulen im Ganzen geographisch wohl situirt sind. In 27 Werktagsschulen mit 1983 Kindern kamen 1864 4480 schuldbare Schulversäumnisse, und 1868 bei 2003 Kindern in den gleichen Schulen 1952 zur Anzeige. In der Feiertagsschule gab es 1864 bei 886 Kindern 783 und 1868 bei 819 Kindern 358 schuldbare Versäumnisse.

Wie ich gewarnt worden bin, diese Zahlen als richtig zu betrachten, so warne ich hier wieder. Einmal ist der

Unterschied zwischen entschuldbaren und schuldbaren Versäumnissen ein enorm vager und ganz in die Hand des Lehrers gegeben, der sich hiebei, wie es vorgekommen ist, von den verschiedensten Beweggründen bestimmen lassen kann. Das Verhältniß der Lehrer zur Ortsgemeinde ist eben derart, daß er meist darauf verzichten wird, durch lange Schulversäumnißlisten Feindschaften sich auf den Hals zu ziehen, um so weniger, als auch die Pfarrer gewiß nicht Lust haben, in ihrer Gemeinde den Polizeigewaltigen zu spielen im Namen des Staates für die Schule, und die für Schulversäumnisse diktirten Geldstrafen von ihren Pfarrangehörigen auf Kosten ihres seelsorglichen Wirkens einzutreiben. Unter diesen Umständen wird man mir nicht Unrecht geben, wenn ich obige Zahlen nur als Minimum bezeichne.

Uebrigens legt man in Holland bei aller Abneigung gegen den Schulzwang die Hände nicht in den Schooß und sucht auf verschiedene Weise einen regelmäßigeren Schulbesuch zu veranlassen. Der Herr Blaupot ten Cate*) hat bei der Berathung des Schulgesetzes von 1857 einen Antrag auf allgemeine Schulgeldpflichtigkeit eingebracht, in der Art daß jedes Kind**) von 6 bis 12 Jahren, gleichviel ob es die Schule benutzt oder nicht, zu bezahlen habe, und berief sich zur Begründung desselben auf die Provinz Gröningen, wo die Durchführung dieser Maßregel die Zahl der schulbesuchenden Kinder 1849 mit einem Male um 11,000 Köpfe erhöhte; sein Antrag wurde indeß mit 50 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Man begnügt sich besser mit moralischen Mitteln und vermeidet jeden auch indirekten Zwang. Die verschie-

*) Vergl. Wet op het lager onderwijs met de daarover gehoudene beraadslagingen v. Tranken en Kloes Bld. 568.

**) Indeß wollte auch Herr Blaupot ten Cate diejenigen Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren, welche die besondern Schulen besuchten oder Hausunterricht genossen und dieß beweisen konnten, von jedem Schulgeldbetrag befreit wissen.

denen Schulcommissionen suchen durch kleine Belohnungen und Preise den Eifer der Schulkinder zu wecken, und zwar mit großem Erfolg. Anderwärts wieder empfangen die Kinder, welche fleißig zur Schule kommen, Lesebücher aus einer Schulbibliothek, und auch dieses Mittel hat sich bewährt. Private und Vereine wirken endlich ebenfalls darauf hin, in den Eltern ein Interesse für den Schulbesuch ihrer Kinder zu erwecken, wenn auch nicht immer mit demselben Erfolge. Deßungeachtet ist nicht zu läugnen, daß die vermuthliche Zahl der Kinder welche nach unsern Begriffen nicht den vollen Schulunterricht genießen, nicht eben klein ist. Nach officiellen Angaben betrug die Bevölkerung Holland's am 1. Jänner 1858 3,592,415 Seelen (1,782,211 Männer und 1,810,204 Frauen). Dabei berechnete man die vermuthliche Zahl der Kinder unter zwölf Jahren auf 456,812 Köpfe, und zwar 232,429 Knaben (darunter 118,844 unter acht Jahren) und 224,383 Mädchen (darunter 115,211 unter acht Jahren). Hievon haben nun im Ganzen 113,804 im Januar 1868 die Schule nicht besucht, so zwar daß von je 100 Knaben (Mädchen) im Alter von 6 bis 8 Jahren 23 (27) und im Alter von 9, 10 und 11 Jahren 21 (28) davon weggeblieben.

Daraus kann man indeß nicht den Schluß ziehen, daß alle diese ohne jede Schulbildung bleiben. Denn einmal sind in dieser Zahl mit inbegriffen alle jene Kinder welche wegen Schwächlichkeit oder aus anderen Gründen erst im reiferen Alter die Schule besuchen, und auch jene welche in den ersten Jahren ihres Schulbesuchs Kenntnisse genug sich gesammelt zu haben glauben, um im 10., 11. oder 12. Lebensjahre der Schule ferne bleiben zu können. Weiter sind mit in Rechnung gekommen jene Kinder welche nicht im Winter, sondern im Sommer die Schule besuchen, und endlich diejenigen welche zu Hause ihren Unterricht genießen. Wenn man erwägt, daß nur 1868 allein 301 Personen die vorgeschriebene Prüfung als Hauslehrer mitmachten, von denen 66 abgewiesen werden

mußten, so wird man Angesichts dieses Zudranges und in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Unterricht an Kinder von drei Familien noch als Hausunterricht gilt, wohl nicht umhin können die Zahl der durch Hauslehrer gebildeten Kinder als eine sehr große zu bezeichnen, und schrumpft demnach obige allerdings an sich schreckenerregende Zahl sehr zusammen. Erwägt man schließlich, daß durchschnittlich die Zahl der Schüler an den Tag-, Abend-, Bewahr- und Erwachsenenschulen nach officiellen Angaben die Höhe von 511,299 Personen erreichte, wobei indeß ebenso wohl Kinder von 3 bis 6 Jahren (Bewahrschulen) als Erwachsene inbegriffen sind, während andererseits die vermuthliche Zahl der Kinder von 6 bis 12 Jahren nur 456,812 Köpfe beträgt, so hat man sicher nicht Grund, den Schulzwang als unentbehrlich zu bezeichnen.

Die Zahl der Kinder, die ohne allen Unterricht geblieben seyn sollen, wird für 1852 auf 21,000 angegeben; zwei Jahre später soll sie auf 38,000 gestiegen seyn; in einer ähnlichen Höhe mag sie auch jetzt sich bewegen. Rechnen wir sie auf 40,000 und die wahrscheinliche Zahl aller Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wie oben auf 456,812, so erhalten wir das Resultat, daß von 100 Kindern nur 8.7 Proc. ohne Unterricht bleiben. Und auch damit kann man immerhin noch zufrieden seyn, wenn man erwägt, daß von den 1869 in Preußen eingestellten Ersatzmannschaften im R.-B. Königsberg 9 2/3, Gumbinnen 11 1/3, Danzig 15 9/10, Marienwerden 17 9/10, Posen 5 1/3, Bromberg 13 2/5, Oppeln 6 1/5 Proc. trotz des Schulzwanges ohne alle Schulbildung waren.

Damit verlassen wir nun die Frage des Schulbesuchs in Holland und wenden uns der Organisation *der Schulaufsicht* zu. Es wird gut seyn, die gesetzlichen Bestimmungen darüber voranzustellen und ihnen die etwa nöthigen Bemerkungen anzureihen. Nach Tit. V Art. 52 ist der Instanzenzug der Schulaufsichtsbehörden unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern ein dreifacher, nämlich eine lokale

Schulcommission in erster Linie, der Distriktsinspektor in zweiter und in dritter der Provinzialinspektor. Regelmäßig hat jede Gemeinde ihre Ortsschulcommission; wo jedoch mehrere sich nach Art. 16, Abs. 3 zur gemeinschaftlichen Errichtung und Unterhaltung einer Schule vereinigt haben, wird eine gemeinsame Schulcommission niedergesetzt (Art. 53). In Gemeinden unter 3000 Seelen besorgen der Bürgermeister und die Beigeordneten, deren Zahl je nach der Größe der Gemeinde schwankt, die Geschäfte der Ortsschulcommission, in allen übrigen aber wird eine eigene Commission durch den Gemeinderath ernannt, dessen Mitglieder auch Ortsschulräthe werden können (Art. 54). Entsprechend ist jede Provinz durch die Regierung in Schulbezirke eingetheilt, an deren Spitze ein Distriktsschulinspektor steht, welcher vom König auf die Dauer von sechs Jahren ernannt wird. Nach Ablauf dieser Zeit muß seine Ernennung entweder erneuert werden oder aber er scheidet aus seiner Dienstsphäre; übrigens sind sie zu jeder Zeit absetzbar. Als Vergütung für Reisekosten erhalten sie nur eine Pauschalsumme (Art. 55 bis 57). Ueber ihnen steht in jeder Provinz ein Inspektor, der gleichfalls durch den König widerruflich ernannt wird. Diese Inspektoren dürfen ohne Zustimmung des Königs kein anderes Amt bekleiden und werden dafür als öffentliche Beamte besoldet; außerdem erhalten sie Reisediäten. Jährlich einmal haben sie sich unter dem Vorsitze des Ministers des Innern zu versammeln, um mit ihm sich zu berathen (Art. 58 bis 60). Alle diese mit der Aufsicht über die Schule betrauten Persönlichkeiten legen bei ihrem Amtsantritte einen Eid ab, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihrer Dienstpflicht nachkommen wollen. Dagegen haben sie auch die Befugniß, Uebertretungen des Schulgesetzes und der auf die Schule bezüglichen Verordnungen zu bestrafen. Außerdem sind ihnen alle Schulen ihres Bezirkes stets zugänglich und haben die Lehrer die Pflicht, ihnen in Betreff der Schule und des Unterrichts alle verlangten Aufklärungen zu geben. Eine

deßfällige Weigerung würde mit einer Geldstrafe von 25 fl. oder mit drei Tagen Gefängniß, im Wiederholungsfalle mit beiden Strafen zusammen gebüßt werden müssen (Art. 61 bis 64).

Was den Wirkungskreis der Ortsschulcommissionen betrifft, so haben sie vorerst genaue Aufsicht über alle ihnen unterstehenden Schulen zu führen, sie zum mindesten zweimal im Jahre, sei es zusammen, sei es durch eine Abordnung aus ihrer Mitte zu besuchen und für die Durchführung aller die Schule betreffenden Verordnungen zu sorgen. Des weitern haben sie die Pflicht, die Zahl der Lehrer und der Schüler und den Stand des Unterrichtes aufzuzeichnen, jährlich vor dem 1. März dem Gemeinderath einen motivirten Bericht über den Zustand der Schulen in der Gemeinde vorzulegen und davon eine Abschrift an den Distriktsschulinspektor einzusenden, diesem überhaupt Nachricht über alle wichtigeren Veränderungen in ihren Schulen wie auch dem Provinzial-Inspektor alle die Aufklärungen zu geben, die verlangt werden, endlich den Lehrern, die sie um Hülfe und Mitwirkung ersuchen, zur Seite zu stehen und für die Blüthe der Schule möglichst Sorge zu tragen (Art. 64). Die Distriktsschul-Inspektoren haben fortdauernd mit dem Zustande der Schulen ihres Bezirks bekannt zu bleiben, sie mindestens zweimal jährlich alle zu besuchen und über den Schulbesuch genaue Aufzeichnungen zu machen, für die genaue Durchführung aller Schulverordnungen zu sorgen, mit den Ortsschulcommissionen und den Gemeinderäthen zu berathen, endlich diesen sowohl als auch dem Provinzialinspektor jene Vorschläge zu unterbreiten, die sie im Interesse des Unterrichtes wünschen. Außerdem haben sie dem Provinzialinspektor von allen belangreichen Vorkommnissen und Erfahrungen bei ihren Schulbesuchen Kenntniß und überhaupt jede Aufklärung zu geben, die seinerseits gewünscht wird, wie sie ihm auch jährlich vor dem 1. Mai einen begründeten Bericht über die Verhältnisse der Schulen ihres Bezirks einzusenden, und eine Ab-

schrift davon den Provinzialständen mitzutheilen haben. Schließlich sind sie angewiesen, die Interessen der Lehrer wahrzunehmen, ihre Zusammenkünfte zu fördern und ihnen selbst, so viel möglich, beizuwohnen. Dafür haben sie aber Zutritt zu allen Berathungen der Ortsschulcommissionen ihres Bezirks, indeß nur mit berathender Stimme (Art. 65 bis 66). Die Provinzial-Inspektoren endlich haben die Aufgabe, durch persönlichen Schulbesuch und mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Distriktsschulinspektoren, den Ortsschulcommissionen und den Gemeindeverwaltungen die Verbesserung und die Blüthe des Schulwesens zu befördern, den Minister des Innern in Betreff aller Gegenstände, über die er ihr Urtheil wünscht, aufzuklären und jährlich aus den bis 1. Mai eingehenden Berichten der Schuldistriktsinspektoren und ihren eigenen Aufzeichnungen einen motivirten Bericht über die Schulverhältnisse ihrer Provinz vor dem 1. Juli an's Ministerium des Innern zu senden (Art. 67).

Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen haben wir einiges nachzutragen. Es fällt sicher auf, daß während sonst das Schulgesetz sich nicht auf die besondern Schulen erstreckt, diese doch der staatlichen Aufsicht unterworfen sind, und zwar umsomehr, je weniger wir in den oben gegebenen Bestimmungen irgend eine bestimmte Grenze der staatlichen Schulaufsicht in den Privatschulen finden können. Wir werden indeß später erst ausführlicher darauf zurückkommen. Was wir hier noch erwähnen zu müssen glauben, ist die Regelung der Gesundheitspolizei in der Schule.

Hierüber bestimmt der Art. 4 des Schulgesetzes, daß niemals Unterricht gegeben werden darf in Lokalen die durch den Distriktsschulinspektor als gesundheitsschädlich erklärt sind, oder die für die Kinder zu wenig Raum bieten. Von dem Urtheile des Distriktsschulinspektors kann man indeß innerhalb vierzehn Tagen nach dem Bekanntwerden seines Ausspruches für die Interessenten an die Provinzialstände und von da an's Ministerium des Innern appelliren. Dieses

Recht der Appellation steht Allen zu, zu deren Nachtheil entschieden worden ist, wobei zu bemerken ist, daß erst das definitive Endurtheil es unmöglich macht, in einem unpassenden Lokal Unterricht zu geben. Nach der ministeriellen Erklärung kommen in Ansehung der Schullokale besonders in Betracht die Lage des Gebäudes, der Grund auf dem es aufgeführt ist, die Nähe anderer Wohnungen, die Höhe, Größe und Helle der Zimmer, der Luftwechsel, die Stellung der Fenster und Thüren, der Fußboden, die Höhe der Bänke und der Schreibtafeln u. s. w. Außerdem würde es gerne gesehen, wenn bei jeder Schule ein Spielplatz oder sonst ein freier Raum sich befände. Bei Gelegenheit der dießbezüglichen Verhandlungen der Kammer kam auch der Impfzwang zur Sprache. Der Abgeordnete Nolthenius brachte ein Amendement zu Art. 4 ein, des Inhalts, daß Kinder zu den öffentlichen Schulen nicht zugelassen werden sollten, wenn sie nicht den Beweis lieferten, daß sie gehörig geimpft worden seien oder aber die natürlichen Blattern gehabt hätten; dieser Antrag wurde jedoch mit 35 gegen 23 Stimmen verworfen. Wer sich näher über die Ausbreitung der Impfung sowohl wie der Blatternkrankheit in Holland interessirt, den verweise ich auf den Bericht über den Gesundheitszustand Hollands im „Statistisch Jaarboek voor het koningrijk Nederlanden Tweede Gedeelte. 1868. Bl. 1—24.

Wir haben noch einer Aufsichtsbehörde im Schulwesen Erwähnung zu thun. Mehrfach ist bereits von der Thätigkeit der „Gedeputeerde Staaten" in Schulsachen die Rede gewesen, so daß wir hier ihre ganze Competenz als Aufsichtsbehörde zusammenfassen wollen. Da unsere politischen Institutionen indeß kein Analogon bieten, so wird es zweckmäßig seyn einiges über diese Körperschaft voranzustellen. Jede der 11 Provinzen der Niederlande hat eine besondere Vertretung (staten vergadering), welche aus direkter Wahl hervorgeht. Es sind dieß die Provinzialstaaten, welche in Nordholland 64, in Geldern 62, in Südholland 80, in Nordholland 72, in

Seeland 42, in Utrecht 41, in Friesland 50, in Oberyssel 47, in Gröningen 45, in Drenthe 35 und in Limburg 45 Mitglieder zählen. Zu jedem dieser politischen Körper ordnet der König einen Commissär ab, welcher den Vorsitz führt. Jährlich werden zwei ordentliche Versammlungen gehalten, eine im Juli und eine im November, während welcher die Mitglieder Reisekostenvergütung und Diäten erhalten. Aus ihrer Mitte werden die Gedeputeerde Staaten gewählt, sozusagen ein ständiger Provinzialausschuß. Dieses Collegium zählt in allen Provinzen sechs Mitglieder (in Drenthe nur vier), deren Mandat auf sechs Jahre sich erstreckt. Nur Mitglieder der Staten vergadering sind wählbar; die Gewählten dürfen indeß um das Mandat annehmen zu können, weder mit dem kgl. Commissär noch mit den anderen Mitgliedern des Collegiums bis zum dritten Grad incl. blutsverwandt oder verschwägert seyn; außerdem sind von vorneherein passiv wahlunfähig sämmtliche Beamte des Reichs, der Provinz oder einer Gemeinde, die Deichoberaufseher, die Professoren und Lehrer, die Notare und Staatsanwälte und endlich sämmtliche Advokaten, wie auch jedes Mitglied der Gedeputeerde Staten sein Mandat verliert, wenn es an Verpachtungen oder Lieferungen zum Bedarf der Provinz mittelbar oder unmittelbar Antheil nimmt, oder wenn es ohne Entschuldigung mit triftigen Gründen einen Monat lang den Versammlungen ferne bleibt. Dafür beziehen sie aber eine fixe Summe, deren eine Hälfte sie als festen Jahrgehalt erhalten, während die andere Hälfte nach und nach in der Weise alle drei Monate zur Vertheilung kommt, daß die Anwesenheit bei den Versammlungen des Collegiums als Maßstab gilt. Zur Giltigkeit ihrer Beschlüsse wird durchweg absolute Majorität und die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder gefordert. An dieses Collegium gehen nun die Appellationen, wenn ein Schullokal durch den Distriktsschulinspektor als gesundheitsschädlich erklärt worden ist. Weiter kann es Nachbargemeinden die Errichtung und die fortlaufende Unter-

ltung gemeinschaftlicher Schulen gestatten, die Vermehrung
Zahl der öffentlichen Schulen befehlen, über die Ver-
ung der Hausmiethe für die Lehrer an öffentlichen Schulen
hließen, wenn zwischen diesen und den Gemeindeverwal-
gen darüber Differenzen bestehen, die Höhe des Jahrge-
tes und der Zulagen und die Suspension und Absetzung
öffentlichen Lehrer durch die Gemeindeverwaltungen gut-
ßen, und diese Strafen selbst verfügen, wenn diese darin
nachlässig seyn sollten. Deßgleichen können sie den Lehrern
Erlaubniß, gleichzeitig andere Dienste zu versehen, je nach
fund ertheilen und verweigern und in gewissen Fällen den
hrern überhaupt die Befugniß Unterricht zu ertheilen nehmen.
mmer und überall aber steht den Interessenten der Weg der
ppellation an den König offen, der durch das Ministerium
es Innern die oberste Aufsicht übt.

Damit wären wir mit der Darstellung der Organisation
r öffentlichen Schulen zu Ende, wenn nicht zum Schlusse
ne Frage noch Antwort heischte, die Frage: Was kostet
s Alles? Die Frage ist im Schulgesetze durch Tit. II §. 3,
rt. 31 bis 36 incl. geregelt, welche lauten: „Jede Gemeinde
sorgt die Kosten ihres Schulunterrichts, sofern sie nicht
ndern zur Last fallen oder anderswie bezahlt werden (Art.
1). Diese Kosten summiren sich a) aus den Jahrgehalten
r Lehrer und Hilfslehrer, b) aus den Zulagen für Präpa-
nden, c) aus den Bau- und Unterhaltungskosten oder der
Miethe der Schulgebäude, d) aus den Anschaffungskosten der
Schulmöbel, der Schulbücher und sonstiger Requisiten, e) aus
n Beleuchtungs- und Heizungskosten, f) aus den für Lehrer-
ohnungen erwachsenden Kosten, wo solche fehlen g) aus den
durch nöthig werdenden Vergütungen, h) aus den Gemeindebei-
ägen zu den Lehrerpensionen und i) den Kosten der lokalen
Schulaufsichtsbehörde (Art. 32). Um diese Kosten zu decken,
nn von jedem schulgehenden Kind ein Beitrag erhoben
erden. Unterstützte Arme, und solche die, obschon nicht unter-
ützt, Schulgeld nicht bezahlen können, werden hievon aus-

genommen. Die Gemeindeverwaltung hat indeß so viel möglich den Schulbesuch der Kinder Armer und Unbemittelter zu befördern (Art. 33). Die Einführung, Aenderung und Aufhebung des Schulgeldes geschieht mit Rücksicht auf Art. 232 bis 236 des Gemeindegesetzes vom 29. Juni 1851. Die Einforderung des Betrags wird entsprechend den Bestimmungen der Art. 258 bis 262 des gleichen Gesetzes durch eine lokale Verordnung geregelt (Art. 34). Für Kinder derselben Classe Einer Schule ist der Betrag gleich; für zwei oder mehrere gleichzeitig schulgehende Kinder Einer Familie kann er auch niedriger berechnet werden (Art. 35). Wird eine Gemeinde durch die Ausgaben für den fortlaufenden Unterhalt ihres Volksschulunterrichts zu schwer gedrückt, was nach einer Untersuchung durch die Gedeputeerde Staten und nach Anhörung der Provinzialstände die kgl. Regierung zu beurtheilen hat, so bestimmt diese den der Gemeinde verbleibenden Kostenantheil, während für den Rest die Provinzial- und die Reichs-Kasse, jede für die Hälfte eintritt (Art. 36).

Principiell ist somit festgehalten, daß die Schule eine Gemeindeanstalt ist, für welche diese auch zu bezahlen hat, und daß der Staat nur subsidiär für sie eintritt. Die Kosten die den Gemeinden übrigens aus den Schulen erwachsen, sind sehr hoch und äußern sich bei manchen in sehr drückender Weise. Wenn wir nachfolgende Zifferbelege betrachten, so werden wir dieß begreiflich finden.

Kosten des Unterrichts an öffentlichen Schulen 1868.

Ausgaben:

I.	Für das Lehrpersonal	2,624,901 fl.
	Als Wohnungsentschädigung und Schullokalmiethe	72,920 „
	Als Lehrerpensionen	44,286 „
	Für Lehrererziehung	14,425 „
II.	Für neue Schullokale	699,822 „
	Für bauliche Unterhaltung der Schullokale	274,637 „
	Für Schulmöbel und sonstige Requisiten	311,178 „
	Für Feuer und Beleuchtung	105,005 „
		4,147,174 fl.

Uebertrag	4,147,174 fl.
III. Für Schulcommissionen	15,678 fl.
IV. Als Unterstützungen an besondere Schulen .	51,925 „
V. Auszahlungen an andere Gemeinden . .	20,518 „
VI. Andere Ausgaben	85,329 „
Summa	4,320,624 fl.
gegen 1867 mehr um	149,398 fl.

Deckungsquellen:

I. Aus dem Schulgeldertrag	766,812 fl.
II. Aus Reichsbeiträgen	73,000 „
III. Aus Beiträgen anderer Gemeinden . .	20,518 „
IV. Aus Unterstützungen kraft Art. 36 . .	144,502 „
V. Aus Unterstützungen der Provinzen . .	2,940 „
VI. Aus dem Ertrag besonderer Fonds . .	51,964 „
Summa	1,059,736 fl.
gegen 1867 mehr um	51,802 fl.

Der Reinbetrag der Ausgaben seitens der holländischen Gemeinden für Schulzwecke erreicht somit die Summe von 3,260,876 fl., gegen 1867 mehr um 97,596 fl. *).

Es ergibt sich somit, daß 1868 jeder Kopf in Holland für Schulzwecke 0,91 fl. d. i. an 54 kr. S. W. zu bezahlen hatte, abgesehen von dem Theile der ihn als Schulgeldbeitrag traf (0,21 fl. = 12 kr.) und den sonstigen Leistungen als Staats- und Provinzialbürger. Damit ist denn doch sicherlich eine hohe Belastung der Gemeinde constatirt. Vor mir liegt ein Ausschnitt der „Allgemeinen Zeitung" von 1869, Nr. 30, enthaltend eine Zusammenstellung des bayr. Cultusministeriums über die Kosten des Volksunterrichtes, derzufolge die bayr. Gemeinden nur 1,001,106 fl. S. W. dazu beischossen; hienach hatte jeder Kopf der bayr. Bevölkerung an den Gemeindesäckel nur 0,21 fl. = c. 15 kr. S. W. und wenn wir auch den ihn treffenden Schulgeldbeitrag (839,822 fl. jährlich) mit 0,18 fl. also c. 12 kr. berechnen, 0,41 fl. also c. 24 kr. zu bezahlen.

*) Officieller Schulbericht für 1868/69 p. 98 ff.

Wir könnten nun unbedenklich weiter gehen, wenn uns nicht die Rubrik „Schulgeldertrag" zwänge inne zu halten und in Kürze die Manöver zu beleuchten, die mit dem Schulgeld in Holland und auch bei uns versucht wurden und werden. Zur Deckung der Unterrichtskosten kann Schulgeld erhoben werden und ist dasselbe gleichsam als eine Art indirekter Steuer anzusehen. Wie wir bereits oben erwähnt haben, hat Blaupot ten Cate an Stelle des Schulzwangs die Schulgeldpflichtigkeit einführen wollen, um jedes Kind im schulpflichtigen Alter, soweit es nicht besondere Schulen besucht, zum Schulbesuche zu veranlassen. Das war das eine Extrem, welches am Widerwillen der zweiten Kammer scheiterte. Das andere Extrem ist der Versuch, die Kostenlosigkeit des Unterrichts durchzuführen. Dieser Versuch ist gleichsam eine Besteurung des Cölibats, des freiwilligen wie des unfreiwilligen, und ist in Holland wie bei uns um so weniger gerechtfertigt, als arme, unvermögende Kinder ohnedieß vom Schulgeld befreit sind. Während also dadurch gerade reiche und wohlhabende Eltern noch mehr begünstigt werden, ist der arme unverheirathete Arbeiter dadurch gedrückt. Die socialdemokratischen Parteien haben deßungeachtet Kostenlosigkeit des Unterrichts auf ihre Fahne geschrieben und zwar mit gutem Grund. Denn die kostenlose Schule welche die Kinder ohne Nothwendigkeit auf Kosten der Gesammtheit unentgeltlich erzieht und unterrichtet, ist eine unvorsichtige und verwegene Annäherung zum Communismus, dem Endziele dieser Parteien. Sie wissen sehr gut daß, wenn die Gemeinde einmal die Pflicht übernommen hat den Kindern geistige Nahrung zu reichen, consequenter Weise auch Weiteres nachfolgen wird. Daß ich mich „lakonisch" ausdrücke, sage ich: auf die kostenlose Schule muß die Spartanersuppe folgen. In Holland hat die Kostenlosigkeit des Unterrichts noch einen weitern Zweck, den nämlich, die Concurrenz der besondern Schulen, welche naturgemäß sogar durch erhöhtes Schulgeld erhalten werden müssen, zu verhindern und niederzuhalten. Diesen Zweck,

glaube ich, hat auch bei uns die Durchführung dieser Maßregel, welche in vielen bayerischen Städten geräuschlos während des Krieges durch die liberale Bourgeoisie vollzogen wurde. Den Communismus haßt diese Partei nur etwas weniger, als das positive Christenthum. Die Communalschulen liegen überdieß in der Luft. Sowie wir einmal nicht mehr die Majorität in den Kammern erringen, sind sie beschlossene Sache und man wird vielleicht nur die „Großmuth“ haben, besondere Schulen in der tödtenden Concurrenz der mit kirchlichem Vermögen unterhaltenen kostenlosen staatlichen Schulen uns stiften zu lassen, natürlich unter endlosen Plackereien und Vorsichtsmaßregeln. Denn diese Herren kennen ja nur „Freiheit die ich meine“.

Ein kleiner Ueberblick über die Ausdehnung des kostenlosen Unterrichtes in Holland möge noch die Größe der Gefahr zeigen. Es besuchten kostenlos 1868 *):

	die öffentlichen Schulen	die besonderen Schulen	alle Schulen
am 15. Januar	192,773 (85,821)	32,515 (19,289)	225,288
am 15. April	181,025 (82,424)	31,182 (18,418)	212,207
am 15. Juli	171,688 (78,991)	31,855 (18,854)	203,543
am 15. Oktob.	168,315 (77.426)	32,074 (18,909)	200,389

Es haben demnach im Januar 1868 volle 51 Proc. der männlichen und volle 52 Proc. der weiblichen Schulbevölkerung und in den übrigen Monaten 50, beziehungsweise 51 Proc. kostenlosen Unterricht empfangen. Das Schulversäumniß war also größer bei denen welche kostenlos unterrichtet wurden, als bei den andern Schülern. Auch 1864 machte man diese Erfahrung, trotzdem der Art. 33 des Gesetzes den Gemeindeverwaltungen aufträgt, möglichst den

*) Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Mädchen.

Schulbesuch armer und unbemittelter Kinder zu fördern in Rotterdam und andern Städten der Schulbesuch der Ki zur Bedingung der Unterstützung der Eltern gemacht wo ist. Damals wurden im Januar 50 Proc., in allen and Monaten 50 Proc. der Schüler umsonst unterrichtet. A von diesem Standpunkt aus sollte ein mäßiges Schul erhoben werden. Der officielle Schulbericht für 1868 sagt darüber: „Der Einfluß der Schulgelderhebung auf Schulbesuch ist schwer zu eruiren.... Während sie in m chen Gemeinden bestimmt nachtheilig wirkte, schien sie einigen anderen einen mehr günstigen Einfluß auszuüb Die Hebung desselben in kurzen Terminen wirkt indeß sofern ungünstig, als die Eltern dazu gebracht werden, Kinder nur einen Theil des Jahres in die Schule zu sende Dem hat man in Drenthe dadurch abzuhelfen gewußt, man es gleich für das ganze Jahr zu erheben beschloß. wöhnlich werden wöchentlich 3 kr. verlangt. In 266 meinden ist der Unterricht völlig kostenfrei.

Damit können wir zu den Ausgaben übergehen, we die Reichskasse 1868 für Schulzwecke machte. Sie beza damals:

Als Beiträge an Gemeinden nach Art. 36	72,251 fl.
„ „ in Folge früherer Verpflichtungen	73,000 „
Für verschiedene Schulen	16,513 „
Als Gratifikationen an Lehrer	353 „
Als Lehrerpensionen	75,678 „
Für Lehrerbildung	173,011 „
Für Lehrervereine	5,100 „
Für die staatlichen Aufsichtsbehörden an Gehalt und Diäten	74,475 „
Für Lehrerprüfungen als Ergänzung des Deficits der Examengelder	1,347 „
Summa	491,831 fl.

27,361 fl. mehr als 1867.

Davon waren 434,719 fl. Reinausgaben ohne j

Deckungsquelle. Demzufolge hat die Volksschule in Holland 1868 im Ganzen gekostet:

1) an Lehrergehalten	2,638,627	fl.
2) an Wohnungsentschädigung und Lokalmiethen	72,920	„
3) an neuen Schullokalen	699,823	„
4) an baulichem Unterhalt der Schullokale	274,637	„
5) an Schulmöbeln und Schulrequisiten	419,324	„
6) an Lehrerpensionen	120,240	„
7) an Unterstützungen an confessionslose besondere Schulen	51,925	„
8) für Lehrerbildung	188,324	„
9) für Lehrervereine	5,100	„
10) für Schulaufsicht	90,253	„
11) verschiedene sonstige Ausgaben	105,847	„
Zusammen	4,667,019	fl

oder per Kopf 1,3 fl. = 1 fl. 18 kr. S. W.

Seit 1867 haben sich diese Ausgaben um 154,708 fl. vermehrt, wozu wir bemerken, daß die Schulfonds nur 51,964 fl. jährliche Renten abwerfen, alle andern Ausgaben aber direkt aufgebracht werden müssen.

Zugleich beschließen wir nun die Darstellung der Organisation der öffentlichen Schulen, ohne vorerst uns in eine weitere Kritik einzulassen und wenden unsere Aufmerksamkeit den besonderen Schulen zu. Bezüglich ihrer können wir uns hier kurz fassen, da wir bei der Darlegung des katholischen Programms in der Schulfrage hinreichend Gelegenheit haben, uns darüber aussprechen zu müssen. Sie können ohne weiteres errichtet werden und werden vom Schulgesetze nur in soweit berührt, daß das betreffende Schullokal nicht gesundheitsgefährlich ist und der angestellte Lehrer den staatlichen Forderungen entsprochen hat. Diesen ist nach Art. 37 (auch für den Hausunterricht) Genüge geleistet durch den Besitz eines Befähigungszeugnisses, ferner eines Sittenzeugnisses seitens der Gemeinde, in der der Besitzer die letzten zwei Jahre wohnte, und endlich eines durch den Bürger-

meister und die Beigeordneten der Gemeinde, wo besonderer Unterricht ertheilt werden soll, unterzeichneten Vorweises, daß obige Papiere eingesehen und in Ordnung befunden sind worden. Der Art. 38 trifft Vorsorge, daß die letztere Bestimmung nicht zu Plackereien benützt werde, dadurch daß er für die Ausfertigung dieses Vorweises die Frist von vier Wochen setzt und die Appellation durch alle gewöhnlichen Instanzen freiläßt, sowohl gegen ein abweisendes Erkenntniß wie auch gegen eine ungebührliche Verzögerung. Der Art. 39 endlich — der letzte Artikel des Tit. III (Art. 37 bis 39) — bestimmt daß diejenigen Lehrer welche in Ertheilung von besondern Schul- oder Hausunterricht Lehren verbreiten, die mit den guten Sitten streiten oder zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze aufreizen, auf Antrag des Bürgermeisters und der Beigeordneten, der örtlichen Schulcommission oder des Distriktsinspektors durch die „Gedeputeerde Staten" für unfähig erklärt werden können, fernerhin Unterricht zu geben; das gleiche ist der Fall wegen ärgerlichen Lebenswandels der Lehrer. Fügen wir hier noch an, daß auch die staatliche Schulaufsicht, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch in nicht genauer Begrenzung auf die besondern Schulen sich erstreckt, so haben wir alle hieher bezüglichen Bestimmungen des Schulgesetzes vereinigt.

Die Gründe warum besondere Schulen errichtet werden, sind höchst verschieden. Es sind bald Schulen von Diakonien und Waisenhäusern, bald Schulen von Vereinen (Maatschappij tot nut van het algemeen, Verein für „christlich-nationalen Schulunterricht" — beide sich direkt entgegengesetzt); dann wieder werden besondere Schulen gegründet auf das Verlangen der Eltern oder Lehrer, den Unterricht einem bestimmten kirchlichen Glaubensbekenntnisse dienstbar zu machen, oder weil der Hauptlehrer an der öffentlichen Schule anderen Glaubens ist, oder weil diese zu weit entfernt oder zu ungenügend ist u. s. w. Demnach kann man vorzüglich vier Gruppen besonderer Schulen unterscheiden, I. Schulen von

Armen- und Waisenhäusern, II. Schulen von Vereinen, III. Schulen auf Rechnung von Lehrern und Lehrerinen und IV. Schulen sonstiger Art. 1868 gab es:

I. Schulen von Diakonien und Waisenhäusern:

a) protestantische	44 gewoon und 11 meer uitgebr	
b) katholische	18 „ „ 4 „ „	
c) jüdische	6 „ „ 1 „ „	
zusammen	68 gewoon und 16 meer uitgebr., also 84.	

II. Schulen von Vereinen:

a) protest.	1) Vereine christl. nat. Unterrichts	74 gew. und 34 m.
	2) sonstige	43 „ „ 22
		117 gew. und 56 m.
b) kathol.	1) geistlicher Orden	62 gew. und 124 m.
	2) sonstige	24 „ „ 18 „
		86 gew. und 142 m.
c) jüdische		4 „ „ 1 „
	zusammen	207 gew. und 199 m.
III. Schulen auf Rechnung von Lehrern und Lehrerinen		59 gew. und 346 m.
IV. Sonstige Schulen		21 „ „ 15 m.
	I. bis IV. zusammen	355 gew. und 576 m., also 931.

Von den Schulen der Gruppen III und IV war der Unterricht meist confessionslos. Die Maatschappij tot nut van het algemeen unterhält übrigens nur zwölf Schulen der IV. Gruppe. Der Verein für christlich nationalen Schulunterricht ist von Groen van Prinsterer am 30. Oktober 1860 gegründet worden und hat bis Oktober 1867 bereits 157,861 fl. für seinen Zweck verwendet. Er zählte 1867 schon 109 Zweigvereine.

Außerdem existirten 1868 noch 154 öffentlich unterstützte besondere Schulen, 29 gew. und 125 meer uitgebr., die indeß sämmtlich neutral sind.

Damit hätten wir unsere Aufgabe vollendet und können zur Kritik der holländischen Schulverhältnisse übergehen.

III.

Streiflichter auf die Verhältnisse der Katholiken in Norddeutschland.

(Schluß.)

Es liegt eine Reihe von Thatsachen vor, welche beweisen, daß seit der Reformation die katholische Kirche in Deutschland unausgesetzt bedeutende Verluste erlitten, und daß alles was bisher zur geistlichen Pflege der unter Protestanten zerstreuten Katholiken geschehen ist, noch wenig zur Verringerung der Verluste beigetragen hat. Ein Stillstand, ein Aufhören dieser Schädigung des Katholicismus ist noch nicht eingetreten. In dem 59. Band (1867) der Histor.-polit. Blätter ist nach amtlichen Ausweisen dargethan, daß von 1818 bis 1864 die Zahl der Katholiken in Preußen nur um 76,90 Proc., oder um 6,47 Proc. weniger als die der Protestanten, zugenommen hat. Hätten sich beide Religionsgenossenschaften gleichmäßig vermehrt, dann hätte die 1864er Zählung 7,465,234 Katholiken nachweisen müssen, während dieselbe nur 7,201,911, also 263,323 zu wenig, ergeben hat. Gewiß ein sehr bedeutender Verlust. In den andern deutschen Ländern, wo die katholische Religionsübung zum Theile noch beschränkter ist als in Preußen, darf der Verlust in dem gleichen Zeitraume auf eine entsprechende Zahl beziffert werden. Es ist demnach unzweifelhaft, daß die katholische Kirche in diesem Jahr-

hundert, oder seit der gewaltsamen Unterdrückung der geistlichen Fürstenthümer zu Gunsten der protestantischen Fürsten, einen Verlust von mindestens 500,000 Seelen erlitten hat.

Ueber die Verluste, welche die Kirche während der vorigen Jahrhunderte erlitten, lassen sich keine so bestimmten Anhaltspunkte beibringen. Wer aber die norddeutschen Verhältnisse nur in einigen Städten und Gegenden genauer kennt, der wird die Ueberzeugung gewinnen daß seit dem westfälischen Frieden bis 1800 mindestens ein ebenso großer, wenn nicht sogar viel bedeutenderer Verlust stattgefunden haben muß.

Tausende und aber Tausende von Katholiken aller Stände haben sich in protestantischen Gegenden niedergelassen, sind durch das Schicksal dorthin verschlagen oder unter manchfaltigen Vorspiegelungen dorthin gezogen worden. Sind sie selbst auch nicht immer abgefallen, so sind doch ihre Nachkommen wegen Mangel an geistlichem Beistand, besonders an Schulen, die ja ganz verboten waren, dem Protestantismus verfallen. 1760 hatte Berlin unter 150,000 Einwohnern schon über 10,000 Katholiken, trotzdem sicher noch Manche bei der Zählung vergessen worden waren; bei seiner heutigen Bevölkerung (1867) von 702,500 Seelen müßte die preußische Hauptstadt jetzt mindestens 70,000 Katholiken zählen. Ja es müßten deren noch um ein Bedeutendes mehr seyn, indem erwiesenermaßen die katholische Einwanderung stets stärker gewesen ist als die protestantische. Die letzte Zählung (1867) ergab aber nicht einmal 50,000 Katholiken in Berlin. Man bleibt deßhalb vollständig bei der Wirklichkeit, wenn man behauptet, daß Berlin allein seit einem Jahrhundert der katholischen Kirche mindestens einen Verlust von 50 bis 60,000 Seelen zugefügt hat. Ja, nach persönlichen Wahrnehmungen könnte man versucht seyn, denselben noch viel höher anzuschlagen. In Braunschweig waren vor hundert Jahren eben so viel Katholiken als heute, in Hamburg haben sie sich seit fünfzig Jahren kaum vermehrt.

Aehnlich verhält es sich in allen protestantischen Städten

und Gegenden Deutschlands, wo der katholischen Religionsübung immer Hindernisse entgegen gestanden, die, wie wir gesehen, heute noch lange nicht alle gefallen sind. Verhältnißmäßig noch viel größer sind die Verluste in den Städten wo lange Zeit hindurch selbst ein beschränkter katholischer Gottesdienst nicht geduldet worden, und auf dem Lande wo katholische Arbeiter und Dienstboten in gänzlicher religiöser Verlassenheit leben.

Es ist gar nicht zu bestreiten: mindestens eine Million Seelen sind der katholischen Kirche allein in Norddeutschland seit dem Westfälischen Frieden entzogen worden. Die Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Daß auch in Süddeutschland ähnliche Verluste stattgefunden und noch statthaben, ist ebenso sicher. Ist es ja doch Thatsache, daß, Dank dem seit zwei Jahrzehnten in Bayern herrschenden Regierungssystem, sich die Protestanten in diesem angeblich katholischen Staate viel stärker vermehren als die Katholiken. Bei Baden ist so was selbstverständlich. Welche erschreckende Zahl würden wir aber erreichen, wenn wir überall und für die vollen drei Jahrhunderte sämmtliche Verluste der katholischen Kirche in Gesammtdeutschland ziffermäßig nachweisen wollten?

Wie viele Rücktritte zur Kirche müßten nicht vorkommen, um diese ungeheuren Verluste auch nur einigermaßen auszugleichen? Ja noch mehr; selbst wenn wir alljährlich mehrere Tausende von Bekehrungen aufzuweisen hätten, würde dieß sicher noch lange nicht hinreichen, um die gegenwärtig noch fortwährenden Abgänge vollständig auszugleichen. Heute noch mehr als je, sind die Protestanten sehr eifrig im Proselytenmachen auf Kosten des Katholicismus, selbst wenn sie persönlich auf ihre Religion nichts mehr halten. Dazu sind sie selbst in katholischen Gegenden und Ländern fast immer die Wohlhabendern. Wie viele protestantische Gutsbesitzer in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Posen, Preußen u. s. w. suchen aber alle diejenigen Katholiken, die irgend wie von ihnen abhängen, zum Abfalle oder doch mindestens dahin zu

bringen, daß sie ihre Kinder im Protestantismus erziehen. Es wäre leicht, in jenen Provinzen protestantische Gutsherren nachzuweisen, welche offen erklären, daß alle diejenigen welche „evangelisches Brod“ essen, auch „evangelisch“ werden müssen, und die dem entsprechend ihren katholischen Pächtern, Arbeitsleuten und Dienstboten den Abfall ansinnen, wenigstens in Anbetracht ihrer unmündigen Kinder. Der bekannte Abgeordnete Georg v. Vincke, der „Rechtsbodenmann“, hat seinerzeit alles angewandt, um seine Neffen, die jungen Grafen Sierstorp, protestantisch zu machen, obgleich das preußische Gesetz und der Heirathsvertrag die Erziehung derselben in der Religion ihres Vaters festsetzte. Trotz der Bemühungen der väterlichen Verwandten konnte nichts gegen das Treiben v. Vincke's auf gerichtlichem Wege erwirkt werden. Hätte es sich um die Bewahrung des protestantischen Bekenntnisses bei einem Mündel gehandelt, dann wäre der behördliche Beistand viel eher zu erwirken gewesen. Auch im preußischen Landtag kam die Sache zur Sprache, wobei natürlich alle Nichtkatholiken wie ein Mann gegen das Centrum standen.

Die protestantischen Kirchenbehörden gestehen überdieß derlei Proselytenmacherei selbst ein, indem sie die Belege dazu liefern, wie dieselbe betrieben wird. Für 1866 gab das Consistorium der Provinz Brandenburg folgende amtliche Zusammenstellung: „Während des Jahres 1866 sind in Brandenburg 38 Judentaufen (in Berlin 27) vorgenommen worden. Uebertritte von der katholischen Kirche zur evangelischen seitens Erwachsener haben in derselben Zeit stattgefunden 135 (in Berlin 93), durch Confirmation 122 (in Berlin 62). Von evangelischen Geistlichen sind Kinder katholischer Väter getauft worden: aus gemischten Ehen 645 (in Berlin 415), aus rein katholischen Ehen 74 (in Berlin 66). Dagegen sind aus der evangelischen Kirche übergetreten zur katholischen: Erwachsene 9 (in Berlin Keiner), Kinder durch Confirmation (erste heil. Communion) 5 (in Berlin

keines); zu den getrennten Lutheranern 36 (in Berlin 23); zur jüdischen Religion 11 (sämmtlich in Berlin); zu den Baptisten 88 (in Berlin 8); zu den freien Gemeinden 35 (in Berlin 7). Ohne nähere Bestimmung haben die evangelische Kirche verlassen 238 (in Berlin 188). Von diesen Ueber- und Austritten fanden 143 (in Berlin 113) statt, um eine Civil-Ehe (meistens zwischen Reformjuden und confessionslosen Christen) zu schließen; aus andern oder unbekannt gebliebenen Gründen 229 (in Berlin 101).

Für 1867 gibt die gleiche Behörde folgenden Nachweis: In der Provinz Brandenburg sind 43 Juden, 262 Katholiken, 60 Altlutheraner und 53 Dissidenten, sowie außerdem 705 Täuflinge katholischer Väter (die also sämmtlich dem Gesetze nach katholisch erzogen werden müßten) in die evangelische Kirche aufgenommen worden. Ausgetreten dagegen sind zu den Lutheranern 45, zum Judenthum 6, zu den Baptisten 82, zu den freien Gemeinden 34, ohne nähere Bestimmung 272. Die Zahl der zum Katholicismus übergegangenen Personen hat nicht genau festgestellt werden können. Von den 1123 in die evangelische Kirche Eingetretenen kommen 734 auf Berlin, 176 auf den Regierungsbezirk Potsdam, 243 auf den Regierungsbezirk Frankfurt. Die 493 Ausgetretenen dagegen, von denen allein 128 einer Civil-Ehe halber ihr Bekenntniß gewechselt, vertheilen sich zu 258 auf Berlin, 69 auf den Potsdamer, 112 auf den Frankfurter Regierungsbezirk.

Im Jahre 1868 sind die amtlichen Zahlen folgende: 41 Juden (34 in Berlin), 34 Lutheraner (5 in Berlin), 410 (267 in Berlin) Katholiken, sowohl Erwachsene als Confirmanden sind zur „Landeskirche“ übergetreten. Außerdem wurden 895 Kinder katholischer Väter von evangelischen Geistlichen getauft. Die Austritte betrugen 307 (251 in Berlin), davon 220 wegen Civil-Ehe, die andern ohne Angabe des gewählten Bekenntnisses.

Das Schlesische Provinzial-Consistorium veröffentlicht

ähnliche Berichte. Der für 1868 bezeugt, daß 22 Juden, 846 Katholiken und 36 katholische Dissidenten der evangelischen Landeskirche zugetreten, dagegen nur 48 Personen aus derselben zu der katholischen Kirche übergetreten seien. Die Taufen von Kindern katholischer Väter sind nicht angegeben.

Brandenburg und Schlesien liefern also jährlich mindestens 2000 Uebertritte zum Protestantismus. Denn daß die protestantisch getauften Kinder katholischer Väter anders als protestantisch erzogen werden, ist kaum möglich; im Gegentheil kommt es in Berlin noch alltäglich vor, daß Kinder ihren Taufschein behufs der protestantischen Einsegnung (Confirmation) bei dem katholischen Pfarramte holen, wo sie getauft worden sind. Bestünde in den andern Provinzen Preußens dasselbe Verhältniß, dann hätte die katholische Kirche daselbst durch Apostasie eine jährliche Einbuße von über 8000 Seelen. (Für 1868 werden amtlich 6448 Uebertritte angegeben, und 48,106 von 1859 bis 1867, also durchschnittlich 5345 jährlich).

Nun bezeugt aber die schon erwähnte amtliche Statistik, daß in dem Zeitraume von 1818 bis 1864 die katholische Kirche in Preußen eine Einbuße von über 263,000 Seelen erlitten, was also, auf die 46 Jahre vertheilt, einen jährlichen Verlust von über 5700 Seelen ausmacht. Wie man sieht, die Rechnung weicht gar nicht so sehr ab, um den von den Consistorien gegebenen Ziffern Uebertreibung vorzuwerfen.

Wohl ist auf eine ähnliche Berechnung in dem angezogenen statistischen Artikel der Hist.-pol. Blätter seinerzeit eine gewichtige Erwiderung des Breslauer Ordinariats erfolgt, worin auch eine namhafte Zahl (nahezu 900) zur Kirche zurückgekehrter Protestanten nachgewiesen wurde. Zugleich versicherte das Ordinariat, daß der Abfall die angegebene Höhe nicht erreicht haben könne, indem die auf sorgfältiger Ueberwachung beruhenden Berichte der Pfarrämter die Angabe nicht bestätigten, sondern nur eine unbedeutende

Zahl Uebertritte zum Protestantismus nachwiesen. Ohne aber die Richtigkeit der Angaben des Ordinariats im mindesten anfechten zu wollen, können wir sehr wohl auch die Glaubwürdigkeit der Zahlen der Consistorien zugeben, für welche der gedachte Verlust von 263,000 Seelen schon ein gewichtiges Zeugniß bildet.

Die Erklärung des scheinbaren Widerspruchs ist nicht so schwer. Durch die fortwährende Einwanderung finden sich in allen protestantischen Orten einzelne Katholiken, von denen die katholischen Pfarrämter nie etwas erfahren, besonders da es ja (gerade in der Diöcese Breslau) noch eine Menge Ortschaften und ganze Gegenden gibt, die gar nicht zu einem katholischen Pfarrsprengel gehören. Sind besagte Katholiken gleichgiltig, und das werden sie meistens nach längerer oder kürzerer Zeit, dann kommt ihre Religion erst zur amtlichen Kenntniß, wenn es an's Heirathen geht. Sie heirathen nun in der protestantischen Kirche, ohne sich in irgend einer Weise um die meilen- oder tagereiseweit entfernte Kirche ihrer Confession zu kümmern, ohne selbst ihre Verwandten in der Heimath von ihrem Abfalle in Kenntniß zu setzen. Sie nehmen mit ihren protestantischen Frauen das Abendmahl und sind nun fertige Protestanten. Der Prediger aber, ohne sich um die gesetzlichen Förmlichkeiten, Befragung des katholischen Pfarramtes, zu kümmern, trägt die Leute in seine Convertitenliste ein. Dasselbe thut er mit den Kindern der gemischten und katholischen Ehen die er vermöge seines Pfarrbannes oder Sprengelrechtes zur Taufe zwingt, wenn sich die Eltern nicht geradezu entschieden dagegen wehren. Aber was wollen die Eltern thun, wenn ein katholischer Priester für sie nicht erreichbar ist und andererseits die Polizei mit Strafe droht, wenn das Kind nicht dem Gesetze entsprechend binnen zwei Monaten nach der Geburt getauft ist?

Daß gerade in Berlin so viele Abfälle vorkommen, erklärt sich aus diesen Ursachen. Es kommen dort Katholiken aus aller Herren Ländern zusammen (auf den katholischen

Kirchhöfen bezeugen die Grabsteine, daß von Petersburg bis Sicilien, von Constantinopel bis Lissabon kein Land ist das nicht Katholiken in Berlin hat), die oft die Landessprache nicht verstehen, die katholischen Kirchen nie aufsuchen oder finden, und sich schließlich in religiöser Hinsicht allem unterwerfen was die protestantische Behörde und Polizei über sie verfügt. Ist es ja so bequem Protestant zu seyn, besonders in einer Stadt wo man bis zu einer Stunde weit von einer katholischen Kirche entfernt wohnen kann. Wie viele meiner protestantischen Bekannten und Freunde in Berlin waren nicht Kinder katholischer Eltern, oft auch selbst noch in der katholischen Kirche getauft! Manche trugen auch noch ganz katholische, italienische oder sonst fremde Familien- und Vornamen.

Berliner Blätter veröffentlichten (Anfang 1870) folgende Notiz: „Einen interessanten Einblick in unsere religiösen Verhältnisse gewährt die kirchliche Statistik für die Jahre 1861 bis 1867. Danach haben sich die Evangelischen in diesen sechs Jahren um 26,6 Proc., die Katholiken um 36,7 Proc., die Juden um 45,7 Proc., und die andern Religionen, Dissidenten, Sekten u. s. w. um 217,6 Proc. vermehrt."

Auch dieß berührt unsere Beweisführung nicht im mindesten. Bei Katholiken und Juden bestätigt der Nachweis nur die verhältnißmäßig stärkere Einwanderung. Bei den Sekten aber, deren Seelenzahl zusammen noch jetzt nicht oder kaum über 2000 gestiegen ist, bringen ein paar hundert Vermehrung jährlich schon einen solchen Procentsatz zuwege. Die Austritte um eine Civilehe zu schließen, oder ohne Angabe des gewählten Bekenntnisses, liefern dazu hinreichend Material. Die starke Zunahme dieser Religionslosen und Sektirer beweist aber nur die stärkere innere Zersetzung des Protestantismus, von der natürlich auch die unter Protestanten lebenden Katholiken umsomehr angefressen werden. Es kann hierin nur noch eine dringendere Aufforderung liegen, unsere zerstreuten Glaubensbrüder um so kräftiger zu

unterstützen und ihnen den geistlichen Beistand und die katholische Erziehung ihrer Kinder umsomehr zu ermöglichen.

Bei den in protestantischen Gegenden einwandernden Katholiken geht sehr bald eine Veränderung vor sich. Einige, durch den Anblick der ihrem Glauben drohenden Gefahren geweckt, klammern sich um so entschiedener an ihr Bekenntniß, da es ja ohnedieß nicht möglich wäre, dem allseitigen Andrange des Protestantismus und der Gleichgiltigkeit zu widerstehen, besonders da die religiösen Gewohnheiten nur in seltenen Fällen ebenso regelmäßig beobachtet werden können, als wie in der Heimath. Diese Leute werden jetzt eifriger als je und gewöhnen sich daran ihres Glaubens halber bedeutende Opfer und Beschwerden zu übernehmen. Finden sie sich auch nur in einer bescheidenen Zahl an einem Orte zusammen, dann gehen sie sofort an die Einrichtung eines Laiengottesdienstes, einer Schule und Kirche. Besteht schon das eine oder andere, so suchen sie das Uebrige hinzuzufügen, gründen Vereine und thun Alles um die neue Gemeinde zu sichern und zu kräftigen. So große Opfer sie sich auch auferlegen, so reichen dieselben doch nie hin ohne Hilfe von Außen, Kirche und Schule zu bauen, Pfarrer und Lehrer zu besolden. Denn gewöhnlich besteht ein solcher Kern nur aus wenigen Personen oder Familien, höchstens 10 bis 20.

Andere bleiben zwar katholisch, bemühen sich aber nicht sehr um ihr kirchliches Leben. Wird ihnen Gelegenheit geboten ihren Pflichten nachzukommen, entsteht an ihrem Orte eine Missionsstation, dann benutzen sie den Anlaß und, mit den eifrigen Katholiken in Verbindung gebracht, werden sie selbst eifrig, oft sogar in ganz besonderm Grade. Daher kommt es auch daß, sobald irgendwo eine Missionsstation entsteht, die Katholiken sozusagen aus der Erde hervorwachsen und da, wo man bisher nur 80 bis 100 derselben finden konnte, sich bald eine Gemeinde von einigen oder mehreren Hunderten ansammelt. Bleiben aber diese Art Katholiken in der Vereinsamung, dann setzen sie sich schließlich über Alles

hinweg, suchen gewöhnlich erst auf dem Todesbette einen katholischen Priester rufen zu lassen und überantworten ihre Kinder dem Protestantismus.

Eine dritte Classe bilden diejenigen welche schon in ihrer Heimath wenig auf ihren Glauben hielten und nur gewohnheitsmäßig zur Kirche und zu den Sakramenten gingen und deßhalb in ganz protestantischer Umgebung auch alle religiösen Pflichten schnell vergessen. Sie geben das erwünschte Material zu den erwähnten „Bekehrungen".

Glücklicherweise werden die Katholiken der ersten Kategorie zusehends häufiger, während andererseits den weniger eifrigen immer mehr Gelegenheit geboten wird an der Kirche festzuhalten. Doch was soll es heißen, wenn in den Provinzen Brandenburg und Pommern, welche an Flächenraum dem Königreich Bayern gleichkommen, kaum 80 Orte sind, wo katholischer Gottesdienst stattfindet; zwei Drittel dieser Stationen sind überdieß erst in den letzten zwanzig Jahren gegründet worden. Also im Ganzen etwa so viel als wenn in jedem bayerischen Kreise sechs bis acht Pfarrer wären.

Berlin hat für seine 50,000, auf einer Fläche von weit über eine Quadratmeile zerstreuten Katholiken nur zwei größere Pfarrkirchen, St. Hedwig und St. Michael, letztere dazu etwas abgelegen und zugleich als Garnisonkirche dienend. Die St. Sebastianspfarrei muß sich mit der katholischen Kirche des Invalidenhauses, die St. Mathiasgemeinde mit der gleichnamigen, etwas abgelegenen Kapelle behelfen, die durch die Stiftung des Ministerialdirektors Aulicke gegründet worden. Die St. Hedwigspfarrei hat fünf, St. Sebastian zwei, jede der zwei andern, erst seit 1861 gegründeten Pfarreien nur einen Geistlichen, also zusammen neun Pfarrgeistliche für 50,000 (nach Andern nur 41,000) Seelen, die unter 650,000 Andersgläubigen wohnen. Ein Missionsvikar, drei Militärgeistliche für 4500 katholische Soldaten, der Direktor des katholischen Progymnasiums, die zwei Kuraten

des Krankenhauses und der Ursulinerinen, bilden die g
sammte Geistlichkeit der preußischen Hauptstadt. Daß d
drei Dominikaner in dem Knabenwaisenhaus der Vorsta
Moabit, wegen deren so große Aufregung hervorgearbeit
wurde, eine höchst nothwendige Aushilfe sind, ist selbstve
ständlich. Mehrere große Stadtviertel, wie die Königstad
die neuen Viertel beim Halle'schen Thor und dem Kreuzber
das Stralauer- und Rosenthaler Viertel sind sehr we
von jeder Kirche oder Kapelle entfernt. Gelegentlich d
päpstlichen Jubelfeier wurde die Herstellung einer Piuskirc
(oder Kapelle) in der Königstadt beschlossen und auch 6 b
7000 Thaler gesammelt; das Drei- oder Vierfache aber
das Mindeste, womit die Stiftung ausgeführt werden kan
Um nur einigermaßen dem Bedürfnisse zu genügen, müss
außerdem noch drei Pfarreien in der Stadt und zwei od
drei in den Vorstädten (Rixdorf, Gesundbrunnen und Schön
berg) errichtet werden, und jeder Pfarrer innerhalb der Sta
mindestens einen Kaplan haben. Wir hätten dann 22 Pfar
geistliche für 50,000 Seelen, was sicher nicht zu viel i
besonders wenn man bedenkt, daß diese Zahl sich jedes Ja
um einige Tausend vermehrt. Bis jetzt aber hat der Bon
faciusverein aus Mangel an Mitteln fast nichts für Berl
geleistet, das Alles aus eigener Kraft schaffen muß.

Nur in Stargard, Stralsund, Brandenburg, Potsda
haben die Katholiken Kirchen welche den Anforderungen en
sprechen, die man an den Namen stellen muß. In Stetti
wo 2 bis 3000 Katholiken sind, dient der frühere Pferdest
im Schlosse, zu dem man mehrere Stufen hinabsteigt, sch
seit mehreren Jahrzehnten als katholische Civil- und Militä
Pfarrkirche. Eine leerstehende protestantische, ehemals kath
lische Kirche ist nicht zu erlangen, trotzdem dieselbe dem Fi
kus gehört, der zugleich auch Patron der katholischen Pfarr
ist. Frankfurt hat nur den schon beschriebenen Saal i
Pfarrhause, trotz seiner 2500 bis 3000 Katholiken. I
Köpenick, einige Meilen von Berlin, verfallen etliche zwanz

Kinder dem Protestantismus, aus Mangel einer katholischen Schule.

In Ostpreußen sind ebenfalls mindestens 20 bis 30 neue Stationen erforderlich. Für Westpreußen (Diöcese Kulm) keinenfalls weniger, da dort 540,000 Katholiken unter ebenso viel Protestanten wohnen und nur 247 Pfarreien haben. Schlesien braucht noch mindestens 40 bis 50, Preußisch Sachsen ebenso viel, Westfalen und Rheinland auch 30 bis 40, Hannover und Schleswig-Holstein jedenfalls nicht viel weniger, Hessen (Fulda) sicher auch 12 bis 15 neue Stationen. In der Diöcese Limburg (Nassau) ist das Bedürfniß neuer Pfarreien in 28 Ortschaften amtlich nachgewiesen. Rechnen wir dazu Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig und die übrigen Staaten Norddeutschlands, dann kommen wohl die 200 bis 300 neuen Pfarrstationen heraus, welche der hochw. Bischof von Paderborn in seinem warmen dringenden Aufruf*) verlangt. Selbstverständlich ist damit nur das jetzige Bedürfniß bezeichnet, dasjenige was in den nächsten Jahren, in kürzester Frist befriedigt werden muß, wenn die katholische Kirche Deutschlands vor größern Verlusten bewahrt werden soll. Wenige Jahre später kommen dann ein paar Hundert andere Orte an die Reihe. In jeder Stadt, wo sich 50 Katholiken nachweisen lassen, ist die Gründung einer Station von Erfolg begleitet, indem sich alsdann allmählig ergibt, daß drei- bis viermal soviel vorhanden sind und immer noch mehr zuziehen. Ueberhaupt dürfte in jeder Ortschaft Nord- und Mitteldeutschlands, welche 3 bis 4000 Einwohner zählt, das Bedürfniß einer katholischen Station entweder jetzt schon vorhanden seyn, oder doch binnen wenigen Jahren entstehen. Um dem Bedürfniß einigermaßen zu begegnen, müßten jährlich etwa 30 Stationen mit Geistlichen und außerdem noch etwa 25 Schulen gegründet werden. Nun hat aber der Bonifaciusverein in seiner letzten, glän-

*) Die Hauptpflicht der Katholiken Deutschlands. Paderborn, Schöningh 1868.

zendsten (dreijährigen) Periode, von 1864 bis 1867, nur 28 Stationen mit Geistlichen errichten können.

Mehrere oben angeführte Beispiele haben gezeigt, daß auch für die bedeutendste katholische Minderheit von einer protestantischen Mehrheit nur in seltenen Fällen Gerechtigkeit und Billigkeit zu erwarten ist. Nur wenn die Verhältnisse drängen, wenn die Noth und die Ungerechtigkeit schreiend wird und das Recht der Katholiken durchaus nicht mehr umgangen werden kann, dann wird nach langjährigen Anstrengungen vielleicht etwas für katholische Anstalten erlangt. Bis dahin aber sind die Katholiken überall auf eigene Kraft angewiesen. Deßhalb kann allein der Bonifaciusverein Hilfe und Unterstützung schaffen. Ihm allein kommt nicht bloß diese Aufgabe sondern auch diejenige zu, in katholischen Gegenden armen Gemeinden bei Kirchenbauten, Gründung neuer Pfarreien, so lange hilfreich an die Hand zu gehen, als nicht anderweitige Hilfsmittel erschlossen oder Pfarrgehälter von den zustehenden Regierungen erstritten sind. Die Erfahrung dürfte man doch schon überall gemacht haben, daß ohne besondere Anstrengungen die Katholiken nirgendwo etwas erlangen, daß sie heute mehr als je zunächst auf sich angewiesen sind. Ueberall müssen sie vorab und im weitesten Umfange für ihre eigene Sache einstehen, wenn sie das Ihrige behaupten wollen.

Zur Unterhaltung der in Norddeutschland bestehenden Stationen (wovon 129 mit Geistlichen und 149 mit Schulen) sind jährlich 100,000 Thaler erforderlich, davon die Hälfte zu außerordentlichen Ausgaben. Sollen die als nothwendig erkannten 300 bis 400 weiteren Stationen gegründet werden, dann ist eine jährliche Summe von 4 bis 6000 Thalern erforderlich. Hierzu rechne man noch mindestens jährliche 100,000 Thaler zur dauernden Fundirung der Stellen. Die Einnahme des Bonifaciusvereines müßte also sich in den nächsten Jahren mindestens um das Fünffache vermehren, wenn derselbe den Anforderungen nachkommen soll, die an ihn gestellt werden.

Dieß wäre aber gar nicht so schwer, so ungeheuerlich wie es Manchem vorkommen mag, der die Gefahren nicht zu schätzen weiß, welche dem Katholicismus allenthalben drohen. Bringen die Katholiken der deutschen und österreichischen Staaten jährlich eine halbe Million für einheimische Kirchenbedürfnisse auf, dann leisten sie verhältnißmäßig noch nicht so viel als die deutschen Protestanten, deren kirchliches Leben man so gern bespöttelt. Würden alle Diöcesen im Verhältniß ihrer Einwohnerzahl und ihres Wohlstandes so viel beitragen als wie einige norddeutsche Sprengel, dann würden wir sogar 6 bis 700,000 Thaler jährlich aufbringen. Das Königreich Bayern, das jetzt seine 20,000 fl. beiträgt, würde mindestens 150,000 fl. liefern. Man wende ja nicht ein, daß sich die Regierung des weiland katholischen Reichsstandes Bayern der Einführung des Vereins widersetze. In einem Lande, wo das Gesetz beide Confessionen gleich berechtigt und wo dem entsprechend der Gustav-Adolf-Verein blühen und Generalversammlungen halten darf, ohne daß es der Regierung einfällt sich einzumischen, ist eine solche Ausrede unzuläßig.

Die Organisation des Bonifaciusvereins beruht hauptsächlich auf den Diöcesan-Comité's, welche die Einnahmen des Sprengels verwalten und die Bedürfnisse feststellen, weil sie dieselben zu beurtheilen wissen. Von einer Centralisation oder sonstigen Nachtheilen kann dabei keine Rede seyn. Wie leicht wäre es daher, in den nichtdeutschen Diöcesen des österreichischen Kaiserstaates die gleiche Organisation einzuführen, selbst wenn man, wie im preußischen Ermlande, es vorziehen sollte, den jedesmaligen Landesapostel als Schutzheiligen des Diöcesanvereins anzunehmen. In vielen ungarischen Diöcesen leben die Katholiken unter schismatischen Griechen und Protestanten, bedürfen also gar sehr der Organisation und des Beistandes. Dazu dürfte es doch den österreichischen und ungarischen Katholiken vor Allem am Herzen liegen, die Katholiken in der Türkei zu unterstützen

und die Rückkehr der dortigen getrennten Kirchen zur Einheit zu fördern. Diöcesanvereine, welche mit dem Bonifacius-Vereine in Verbindung ständen und die heimischen Bedürfnisse zu befriedigen suchen, dürften deshalb am geeignetsten seyn, diese große Aufgabe erfüllen zu helfen, und das Interesse der deutschen Katholiken für Oesterreich und die so wichtigen Donauländer wachzuhalten. So sehr auch die Politik in den letzten Jahren Spaltungen geschaffen, so sind doch die Interessen um die es sich in dem Donaugebiet handelt, so bedeutend und solidarisch, daß eine Vernachlässigung derselben Seitens einzelner deutscher Länder immer noch als ein Verrath an der Sache Deutschlands betrachtet werden muß.

Es fehlt meist nur an der richtigen Inangriffnahme, an ernster Anregung, um sofort in einer Diöcese eine beträchtliche Mehreinnahme für den Bonifaciusverein zu erzielen. So berichtet die Kölnische Volkszeitung vom 28. August 1869: „Daß der Verein nicht einen noch größern Aufschwung genommen, liegt darin, daß derselbe in manchen Diöcesen nicht genügend organisirt, oder vielmehr daß die in den Statuten vorgesehene Organisation nicht durchgeführt ist. Welcher Umschwung in Folge einer den Statuten entsprechenden Organisation eintreten kann, davon liefert die Diöcese Limburg ein eklatantes Beispiel. Während in frühern Jahren die jährlichen Einnahmen des Vereins in dortiger Diöcese zwischen 400 und 500 Thaler schwankten, beziffern sich dieselben in der ersten Hälfte dieses Jahres, in welchem der Verein organisirt ist, bereits auf 1144 Thaler. Eine planmäßige Organisation des Vereins, wo derselbe noch nicht eingeführt ist, eine Reorganisation, wo er zwar eingeführt, aber so recht nicht blühen will, würden ohne Zweifel einen großartigen Umschwung in dieser wichtigen Sache hervorbringen.“

Dem Vorstande des Bonifaciusvereins selbst darf man wohl die Ansicht unterbreiten, daß es jedenfalls von großem

Vortheile wäre, wenn der jährliche Rechenschaftsbericht, nebst der Darlegung der augenblicklich dringendsten Bedürfnisse, in die Hände jedes Pfarrers in Deutschland und Oesterreich käme. Man hätte nur die gehörige Zahl Exemplare, etliche 25 bis 30,000, zu drucken und dieselben den Herren Dekanen oder Erzpriestern zuzuschicken, die dann wohl die Vertheilung unter ihre Priester vornehmen würden. Auch bei katholischen Versammlungen, in Casino's, an Wallfahrts- und ähnlichen Oertern könnten solche Vertheilungen nicht schaden. Die Tagesblätter allein genügen nicht, um die gehörige Aufklärung zu verbreiten. Die Pfarrer hätten dann Stoff wenn sie einmal ihre Pfarrkinder über den Verein belehren wollten. Auch die Einführung einer jährlichen allgemeinen Kirchencollekte und Kirchenfeier am Bonifaciustage, oder an dem darauffolgenden Sonntage, müßte sich als treffliches Mittel bewähren den Verein zu verbreiten. Wie ließe sich bei einer Predigt über den Apostel Deutschlands nicht auch die Theilnahme an der Fortsetzung und Erneuerung seines großen Werkes anregen?

Man beklagt sich oft, daß die Katholiken, namentlich die sonst gewöhnlich gut religiöse Landbevölkerung, schwer für solche Werke der Nächstenliebe zu begeistern seien. Schon die bedeutenden Einnahmen, welche der Lyoner Missionsverein in einigen Diöcesen wie Trier und Rottenburg hat, wo der Bonifaciusverein nur sehr bescheidene aufweisen kann, bezeugen das Gegentheil, und daß es überhaupt nur auf die Art und Weise ankommt, wie die Sache eingeleitet und durchgeführt wird. Wenn es manche Bauern wüßten, wie oft Katholiken in Norddeutschland Monate- und sogar Jahrelang ohne geistlichen Beistand sind, so würden sie reichliche Opfer bringen um dieser Noth abzuhelfen. Wer seinen Glauben lieb hat, muß in dieser Hinsicht freigebig werden. Es muß den Leuten aber die Sache öfters klar und deutlich dargelegt werden. Das Paderborner „Bonifaciusblatt", Organ des Generalvorstandes, das „Schlesische Bonifaciusblatt", Organ

des Comité's der Diöcese Breslau, das „Märkische Kirchenblatt" (Berlin), das „Danziger Kirchenblatt", das „Westfälische Kirchenblatt" (Paderborn), das „Missionsblatt" (Dülmen in Westfalen), das „Kirchenblatt für die Provinz Sachsen" (Magdeburg), das „Sächsische Kirchenblatt" (Leipzig), auch das Hamburger „Kirchenblatt für die Norddeutschen Missionen" liefern hiezu reichlichen Stoff. Das Organ des Generalvorstandes verursacht eine jährliche Ausgabe von über 1100 Thalern, die zum Besten der Stationen erspart würden, wenn das Bonifaciusblatt (Paderborn) 1500 bis 2000 Abnehmer mehr hätte.

Der Bonifaciusverein ist, wie gesagt, eines der trefflichsten Mittel, das katholische Deutschland zu gemeinsamem Handeln und Schaffen anzuregen, ihm das nöthige Selbstbewußtseyn und Thatkraft einzuflößen. Der Presse fällt hiebei auch eine Aufgabe zu, welcher bis jetzt nur wenige unserer Tagesblätter die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet haben. Alle katholischen Zeitungen und Zeitschriften, seien sie groß oder klein, politisch oder bloß religiös und unterhaltend, sollten jede Gelegenheit benützen, um auf den Bonifacius-Verein und auf die mit demselben zusammenhängenden Interessen und Fragen aufmerksam zu machen, zur Theilnahme anzuregen, und besonders auch die Lage der Katholiken in den protestantischen Staaten des neuen Reiches besprechen. Dadurch allein kann die gemeinsame Aufgabe gelöst werden, welche die jetzige politische Lage uns angewiesen. Wie sehr die religiöse Frage überhaupt mit der politischen und socialen Lage zusammenhängt, wird täglich durch neue Belege dargethan.

Wie hätte die an sich doch so armselige badische Regierung es wagen dürfen, die Katholiken so zu berauben und zu mißhandeln, wie sie es seit Jahren getrieben, wenn sofort alle Katholiken Deutschlands und Oesterreichs einmüthig für ihre badischen Brüder eingetreten wären? Wie hätte die österreichische Regierung sich unterfangen das Concordat anzu-

greifen und den Katholiken, nicht aber den andern Confessionen, ihre Schulen und Schulvermögen wegzunehmen, wenn nicht unter den Katholiken des nichtösterreichischen Deutschlands sogenannte Liberale gewesen wären, welche die katholische Sache mit einer Hand vertheidigten um mit der andern den Gegnern um so besser unter die Arme greifen zu können. Im ersten deutschen Reichstag hat nichts so sehr geschadet, als die Feindseligkeit womit das „Centrum“ von Katholiken bekämpft wurde, bei denen die Gottesfurcht durch die Kanzleifurcht in den Hintergrund gedrängt ist. Dem muß durchaus abgeholfen werden, sonst wird die katholische Kirche Deutschlands schließlich nur noch als Sekte behandelt, die man mit allen Mitteln auszurotten das Recht zu haben glaubt.

Von unseren Gegnern könnten wir hierin viel lernen. Da ist kein liberales und protestantisches Blatt oder Blättchen, in welcher Farbe es auch schillern und in welchem Winkel es auch erscheinen mag, das nicht über jegliche Versammlung eines politischen oder des Gustav-Adolf-Vereins ausführlich berichtete und dabei jedesmal zur Theilnahme aufforderte, wobei dann stets einige Worte über die zerstreuten und gedrückten, für ihren politischen oder religiösen Glauben kämpfenden Brüder fallen, die niemals ihre Wirkung verfehlen. Was erhebt nicht diese ganze Presse ein Geschrei, wenn ein Liberaler oder Protestant nicht etwa bedrückt oder benachtheiligt — so was ist bei uns nicht möglich — sondern nur mit seinen wenig gerechtfertigten Ansprüchen abgewiesen wird? Die Nichtanstellung eines protestantischen Professors an einer katholischen Anstalt wird uns als Capitalverbrechen angerechnet, und wir dafür als „intolerante verfolgungssüchtige Finsterlinge“ öffentlich gebrandmarkt. Hingegen ist die höhnische Abweisung eines Katholiken von einer gemischten Anstalt — an protestantische gar nicht zu denken — eine Abwehr gegen „ultramontane Uebergriffe und Ueberhebung“. Dieß Alles Dank der Presse und der Rührigkeit unserer Gegner.

Was hat uns dieselbe Presse nicht schon über katholische Intoleranz in Tyrol, Oesterreich, Spanien u. s. w. für Schaudermärchen erzählt und wieviel derlei Zeug gibt sie nicht noch jeden Tag zum Besten! Es ist soweit gekommen, daß selbst eifrige Katholiken und gutgesinnte Blätter oft glauben, es „müsse doch etwas daran seyn"; in ihrer Einfalt glauben sie dann nichts Besseres thun zu können, als dieß zuzugeben und bloß für mildernde Umstände und Entschuldigungen zu plädiren. Eine solche Haltung schadet unserer Sache mehr als sie nützt. Was würde aber jene Presse erst sagen, wenn die Protestanten in besagten Ländern, wo kein rechtlicher Grund für ihre Zulassung vorhanden, ebenso behandelt würden, wie die meist durch die Regierungen selbst nach den altpreußischen Provinzen, Braunschweig, Mecklenburg, Schleswig-Holstein u. s. w. gezogenen Katholiken. Und dabei haben wir durch Verträge und Grundgesetze verbürgte Rechte in diesen Staaten! Spanien, Tyrol, der Kirchenstaat haben sich keine protestantischen Länder angeeignet, sie haben also keine Verpflichtungen gegen dieselben, wie sie die protestantischen Fürsten Deutschlands ihren katholischen Unterthanen gegenüber haben.

Hier kann ich es mir nicht versagen, eine aus Heiligenstadt vom 21. Februar 1870 datirte Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung" wiederzugeben, welche als eine solche bezeichnet werden muß, die durch alle katholischen Blätter hätte gehen müssen. Anknüpfend an eine frühere Correspondenz aus Duderstadt (Untereichsfeld, früher hannöverisch) sagt der Bericht, daß auch in Heiligenstadt das eigenthümliche System der weiland hannöver'schen Regierung, katholische Beamten in protestantischen Gegenden zu isoliren und lutherische in katholische Gegenden zu schicken, bekannt sei. Dann heißt es weiter: „Heiligenstadt zählt über 4000 Katholiken, aber noch nicht ganz 800 Protestanten, außerdem nicht völlig 500 Juden. Der Kreis Heiligenstadt ist ganz katholisch. Dem gegenüber ist bemerkenswerth, daß die Vormundschaftssachen für diesen Kreis in den Händen eines entschieden protestantischen Gerichts-

rathes liegen (wobei die Kinder aus gemischten Ehen in steter Gefahr sind); daß der vor zwei Jahren als Appellationsgerichtsrath nach Magdeburg beförderte katholische Staatsanwalt (Freiherr von Elmendorff) durch den Protestanten Freiherrn von Strombeck ersetzt wurde; daß an Stelle des vor einigen Jahren wegen vorgerückten Alters zurücktretenden katholischen Gerichtsdirektors (Hentrich) ein Protestant zum Gerichtsdirektor ernannt wurde; daß die Stelle des kurz vor seinem Ableben aus der Loge getretenen katholischen Kreisphysikus dem Protestanten Dr. Koppen aus Witzenhausen im annexirten Hessen übertragen worden ist, obschon Dr. Koppen das desfallsige Examen nicht gemacht hatte. Der letztere Fall ist um so mehr geeignet Aufsehen zu erregen, als ein hiesiger Arzt, Mitglied der katholischen Kirche, aber nicht Mitglied der Loge, der das betreffende Examen bestanden und als Arzt den böhmischen Feldzug von 1866 mitgemacht hatte und an Jahren älter als Dr. Koppen ist, sich ohne Erfolg um die genannte Stelle beworben hat. Das sind Thatsachen, die man einem bloßen Ungefähr und blinden Zufall zuzuschreiben Mühe haben wird. Woher es komme, daß die drei Kreise des (preußischen) Eichsfeldes, von denen der eine etwa zur Hälfte, der zweite mindestens zur Hälfte und der dritte fast ganz katholisch ist, niemals katholische Landräthe bekommen, wollen wir nicht untersuchen."

Ließen sich nicht aus fast allen Städten und Staaten ganz ähnliche Beispiele berichten? Ist es doch Thatsache, daß selbst in Staaten deren Regierungen sich katholisch nennen, die Katholiken zum Vortheile der protestantischen Minderheit auf jegliche Weise zurückgesetzt werden. So lange nicht unaufhörlich dergleichen Vorfälle und Verhältnisse an die Oeffentlichkeit gebracht werden und die ganze katholische Presse in deren Verfolgung gemeinsame Sache macht, so lange wird die Zurücksetzung nicht aufhören sondern sich noch mehr entwickeln. Trotz der auf allem Verfassungspapier verbürgten Gleichberechtigung, trotz der liberalen Redensarten über das

Gerechtseyn gegen alle, werden die Katholiken in eine untergeordnete Stellung herabgedrückt, die vielfach in ein wahres Helotenthum übergeht. Nichts ist dabei gefährlicher als dem liberalen Geschwätz Zutrauen zu schenken; die Herren Liberalen versichern immer hoch theuer, daß es ganz gleichgiltig, ob ein Beamter protestantisch oder katholisch sei, indem es bei der Handhabung der Gesetze nicht auf die persönliche Ueberzeugung ankomme, die Religion reine Privatsache sei, und was desgleichen mehr ist. In der Wirklichkeit aber bethätigen gerade diese Leute die entgegengesetzten Grundsätze. Gesellschaftlich unter sich enge verbunden, fördern sie nur ihre Leute, die sie in alle Stellungen hineinbringen, ihnen alle Vortheile bei öffentlichen Unternehmungen und Anstalten zuwenden, und so es dahin bringen, daß sie trotz ihrer verhältnißmäßig oft kleinen Zahl dennoch alle Gewalt in Händen haben und über die meisten materiellen Mittel verfügen.

Geben wir uns keiner Täuschung hin. Wenn wir uns nicht unserer Haut bei Zeiten wehren, kann das neue Reich uns manchen Nachtheil, ja viel Schlimmes bringen. Die uns gegenüberstehenden Parteien sehen in der jetzigen Einheit Deutschlands hauptsächlich ihr eigenstes Werk, aus dem sie selbstverständlich auch allein Nutzen zu ziehen sich berechtigt wähnen. Deßhalb kannte die Wuth keine Grenzen, als sie die Wahlerfolge der Katholiken sahen. Die Beschimpfungen und Angriffe, welche unsere Sache und Vertreter in der ganzen liberalen und protestantischen Presse zu erdulden hatten, überstiegen alles bisher Dagewesene; und die halbamtlichen und dienstfertigen Blätter zeichneten sich besonders aus. Wären die Thaten den Worten gefolgt, fürwahr, wir hätten einen Bürgerkrieg gesehen, schlimmer fast als derjenige in Frankreich, so grenzenlos war die Raserei unserer Gegner. Schon bevor die deutsche Einheit verwirklicht ward, waren alle Parteien im weiten Vaterlande einig gegen uns; wir aber wurden es erst nach langen inneren

Kämpfen und bedeutenden Verlusten. Erst im Reichstag verständigten sich unsere Vertreter und leider gibt es heute noch eine Partei, welche dieses Einvernehmen sprengen möchte und daher unsern unversöhnlichen Gegnern in die Hände arbeitet.

Der Reichstag gleicht genau dem gesetzgebenden Körper des weiland napoleonischen Reiches; trotz aller Redensarten stimmt die große Mehrheit wie es die Regierung haben will. Nur das Centrum beugt sich nicht unter den Commandostock, es vertritt allein noch die Freiheiten des Volkes, die Selbstständigkeit und Sonderrechte der Staaten und Körperschaften. Daher auch die bis jetzt nicht vorhandene Erscheinung, daß sich wirklich conservative Protestanten demselben anschließen oder nähern, darunter obenan Herr von Gerlach selbst. Diese Aussicht mag uns trösten und stärken für die künftigen Kämpfe und Gefahren. Aber vor Allem und über Alles:

Seid einig, einig, einig!

IV.

Piusbuch.

Papst Pius IX. in seinem Leben und Wirken geschildert von Franz Hülskamp. Zweite Auflage, sorgfältig revidirt, dann stereotypirt. Münster, Russel 1870.

Die großartige und herrliche Feier, welche der erhabene Jubelgreis auf dem apostolischen Stuhle zu Rom in den jüngsten Tagen begangen und welche die katholische Welt des ganzen Erdkreises in Gebet und Opfergaben, durch Versammlungen und Wallfahrten, durch jubelnde Zurufe und Telegramme huldigend mitgefeiert hat — dieses einzige Jubiläum legt es nahe, wieder einmal einen Rückblick auf den ganzen so merkwürdigen Lebensgang des glorreichen Papstes zu werfen, und zu dem Zweck die Aufmerksamkeit auf die neueste Biographie hinzulenken, welche in verlässiger Weise das Werden und Wirken des auserwählten Mannes, seine wunderbaren und wechselvollen Schicksale übersichtlich und zugleich gemeinverständlich vor Augen führt.

Wenige Päpste haben wohl bei Lebzeiten schon so zahlreiche und begeisterte Biographen gefunden wie Pius IX. So hat namentlich das auch in Deutschland viel gelesene Werk von John Francis Maguire „Rom und sein Regent“ schon früh die wesentlichsten Züge zu seinem Bilde gesammelt

und eine allgemeinere Würdigung seiner Verdienste angebahnt. Auch an deutschen Originalarbeiten ist kein Mangel. Unter diesen liefert das Ausführlichste wohl das fleißige Sammelwerk des Pfarrers Rütjes: „Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit des Papstkönigs Pius IX. von seinen frühesten Jugendjahren bis zur Gegenwart“ (1868 — 70). Für die Bedürfnisse eines allgemeinen Leserkreises und gerade für die Gegenwart hat aber am besten Dr. Franz Hülskamp, der thätige Redakteur des „Literarischen Handweiser“, gesorgt in seinem gehaltvollen und bündig gefaßten „Piusbuch“, das auch äußerlich anziehend ausgestattet, mit fünf Holzschnitttafeln und einer ansehnlichen Zahl Text-Illustrationen versehen ist.

Was der Verfasser in seiner Darstellung hauptsächlich angestrebt hat, das ist ihm, wie uns scheint, gelungen: nämlich Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit mit möglichster Vollständigkeit zu vereinigen. Der ungemeine Stoffreichthum ist mit Sorgfalt gesichtet und verwerthet. Bei aller Kürze hält sich die Darstellung frei von Trockenheit, weil die Einzelnheiten gut gruppirt, in einem warmen Ton vorgetragen und frisch geschildert sind. So namentlich in dem Vorleben des Papstes seine sechsjährige liebevolle Wirksamkeit als Waisenvater in Tatagiovanni, „die glücklichste Zeit seines Lebens“ (S. 18 – 30), ferner seine oberhirtliche Thätigkeit als Bischof von Imola*). Ebenso dann die besonders belebte Schilderung des Conclave (S. 70 — 80); späterhin die bewegten Scenen der römischen Revolution, der „Republik des Meuchelmords“, die Flucht des heiligen Vaters nach Gaëta u. s. w.

Hülskamp führt in dieser Biographie den Satz aus: das Pontifikat Pius IX. sei das fruchtbarste, segensreichste und merkwürdigste unter allen Pontifikaten der Neuzeit, und

*) Wobei der Verfasser, wie wir aus der jüngsten Nummer des Handweisers erfahren, eine von Pius mit einem seiner römischen Freunde geführte Correspondenz benutzen konnte.

weiß dieß auch zu begründen. In der That gibt es wohl kaum einen dankbareren Gegenstand zur Beschreibung, als das eigenthümliche, an Freude und Leid vom „Hosiannah“ bis zum „Kreuzige“ so reichbewegte Leben dieses frommen Papstes, mitten in der großen Welttragödie die sich vor unsern Augen vollzieht. Der „Titus des Pontifikats“, der „Triumphator der Milde“, wie man ihn in der ersten Zeit genannt, der ehrwürdige Dulder auf Petri Stuhl, crux de cruce, wie ihn die spätere Zeit uns vergegenwärtigt, ist eine Erscheinung ganz einziger Art, und wie bekannt auch die meisten Züge und Ereignisse uns sind, man wird sie in wohlgeordnetem Zusammenhange immer wieder gerne lesen. In dem Verfasser des Piusbuchs aber hat der heilige Vater einen ebenso begeisterten als umsichtigen Biographen gefunden.

Der Verfasser hat allen gelehrten Apparat bei Seite gelassen, weil sein Hauptaugenmerk war ein Volksbuch zu schreiben. Eine edle Popularität ist dem Werke auch nicht abzusprechen. Es besitzt die besten Eigenschaften, um ein Buch für die gebildete Welt in Deutschland zu werden — ist es doch jetzt schon in 13,000 Exemplaren verbreitet — und daß es das in immer weitern Kreisen werde, das wünschen wir ihm von Herzen. Es ist in solcher Kürze das vollständigste, und bei dieser Vollständigkeit zugleich das billigste Buch unter den vielen Schriften über Pius IX.

IV.

Zeitläufe.

Rückblick auf die Erscheinungen im ersten deutschen Reichstag.

Wir hatten begonnen den Geist zu schildern, welcher die Mehrheit des ersten deutschen Reichstags beherrschte, ehe das haarsträubende Auflodern der modernen Barbarei in Paris uns zwang unsern Blick vorerst wieder der gewesenen Weltstadt an der Seine zuzuwenden. Indem wir uns jetzt zu der deutschen Hauptstadt zurückwenden, vermögen wir ein sonderbares Gefühl nicht zu unterdrücken. Es kommt uns nämlich vor, als wenn diese zwei großen Städte — trotz des furchtbaren Kriegs und der gähnenden Kluft des Nationalhasses die der Krieg aufgerissen — innerlich einander viel näher gerückt seien, ja eine gewisse Aehnlichkeit angenommen hätten, im schroffen Gegensatz zu früher. In der That, wer konnte in der Zeit Friedrich Wilhelms IV. sich vorstellen, wie Berlin dereinst als „deutsches Paris" aussehen würde; jetzt weiß man es.

Man wird uns nicht mißverstehen, wenn wir sagen, daß unter der Herrschaft der Pariser Commune die fragliche Aehnlichkeit am auffallendsten hervorgetreten sei. Wir meinen damit nicht die kühle Beurtheilung die Fürst Bismarck in

öffentlicher Rede der Pariser Stadthaus-Regierung zu Theil werden ließ, indem er die Möglichkeit andeutete, daß Preußen sich mit ihr zu verständigen gehabt haben würde; auch meinen wir nicht die Thatsache, daß ohne den Sieg Preußens wie er war, die socialistische Schilderhebung in Paris auch nicht für den Moment als militärische Macht hätte auftreten können. Aber das hat die Aehnlichkeit so frappant gemacht, daß zu Berlin in demselben Augenblick das letzte Siegel auf den politischen Umsturz Europa's gedrückt wurde, wo die Commune zu Paris den socialen Umsturz versucht hat, ihn versucht hat als eine politische Macht, mit dem Feldgeschrei der „Internationale“ auf ihren Fahnen: „die alte Gesellschaft muß untergehen und sie wird untergehen.“

Dort also der vollendete Triumph des Nationalismus über die alte Rechtsordnung in Europa, hier die erste große Erhebung des socialen Kosmopolitismus über alle Rechtsordnung in der Gesellschaft. Die ganze Perspektive der Zukunft scheint sich uns in diesem Zusammentreffen zu eröffnen. Es bezeichnet den Uebergang in die neue Weltperiode, die unsere Gedanken seit Jahren beschäftigt. Berlin will sich dießseits halten; aber es hat wider Willen in dem furchtbaren Krieg die verschlossene Pforte zur neuen Weltperiode aufgestoßen. Im deutschen Reichstage hat sich allerdings nur Ein Vertreter derselben hören lassen, der redegewandte Drechslermeister aus Leipzig, und man hat demselben nicht geantwortet, weil man „einen Menschen der die gemeinsten, verwerflichsten Grundsätze mit schamloser Offenheit ausgesprochen“, mit Verachtung strafen zu müssen glaubte*). Ob aber dabei nicht das Gefühl mitgewirkt habe, daß es von dem allgemein

---

*) „Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern“ vom 4. Juni. Dieselbe scheint der Meinung zu seyn, man hätte den dissentirenden Bebel aus dem Reichstag einfach hinauswerfen sollen.

[illegible]nen Boden des Nationalliberalismus aus denn doch [illegible] so leicht sei Herrn Bebel politische Moral zu lehren, das mag dahingestellt bleiben; und wie lange es den Reichs[illegible]itäten gegeben seyn wird die aufgestoßene Pforte der [illegible] Weltperiode mit stolzer Ruhe von außen anzuschauen, das muß die Zukunft lehren.

Wenn nun auf dem erschütternden Tableau der Gegenwart, von dem Hintergrund einer dunkeln Zukunft zu geschweigen, der erste deutsche Reichstag sich merklich klein und unbedeutend ausnahm, so ist dieß allerdings zunächst nicht die Schuld der Mitglieder, sondern die Schuld der Umstände. Die Thatsache aber trat um so auffallender hervor, als das Hauptinteresse der Verhandlungen sich zuletzt in persönlichen Reibereien concentrirte, die vom Fürsten Bismarck ausgingen und mit einer demüthigenden Unterwerfung aller der selbstherrischen Parteien des Liberalismus unter den Willen des Gewaltigen endigten. Das Auftreten des Gewaltigen war aber auch darnach. Mit einer Betonung die fast als schonungslos dem Kaiser und souverainen Herrn gegenüber erscheinen konnte, warf er bei jedem Anlaß sein „Ich“ in die Wagschaale und stellte seine Person als den Schöpfer der großen Dinge hin, welche die Herren bejubelten, so daß man Mühe hatte den Eindruck abzuwehren, als wenn das „persönliche Regiment“ Louis Napoleons verschwunden sei, um dem persönlichen Regiment des Fürsten Bismarck Platz zu machen.

Stolz und trotzig haben die Sprecher der liberalen Parteien dereinst dem süddeutschen Volke und ihren Gegnern in den Kammern gesagt und versprochen: sei nur die „Einheit“ einmal errungen, so würden sie schon auch die „Freiheit“ zu erobern wissen. Hätte sich nun Fürst Bismarck stillschweigend mit der Gewißheit begnügt, daß es damit so ernst nicht gemeint sei und daß man ihm um der Freiheit willen sicherlich keine Verlegenheit bereiten werde, dann wäre

Alles gut gewesen; aber daß er diese Forderung gerade heraus aufstellte, das hat die Herren gewurmt. Es ist — wir irren uns wohl nicht — einer jener Freiheits-Bringer, die den Mund sehr voll zu nehmen pflegten, welchem wir die nachfolgenden kostbaren Stoßseufzer verdanken: „Wir begreifen nicht, warum er, der doch durchaus keinen Grund hat an dem guten Willen der allermeisten Reichstagsmitglieder mit ihm friedlich zusammen zu arbeiten, zu zweifeln, sofort immer wieder mit Drohungen um sich wirft, um seinen Willen durchzusetzen. Wahrhaftig, der Name Bismark steht gegenwärtig so mächtig und hochgeachtet da, daß er gewiß keinen Grund hat, auf Kosten des Reichstags seine Machtfülle zu offenbaren. Er wird sich zu seinen bisherigen unsterblichen Verdiensten um die deutsche Nation nicht das kleinste noch dadurch erwerben, wenn er es über sich gewinnt, den Vertretern des Volks nicht bloß mit der Achtung zu begegnen auf die sie Anspruch haben, sondern auch ihren Stimmen das Gewicht beizulegen, das den Erwählten einer Nation, die so Großes geleistet, zukommt. Und er kann dieß um so mehr, als er von vornherein überzeugt seyn kann, daß seinem Urtheil und seinem Willen bis an die alleräußerste Grenze Berücksichtigung zu Theil werden wird. Denn wir sind allerdings der Meinung, unsere Reichsvertretung habe allen Grund einem Conflikt mit Bismark mit der größten Vorsicht aus dem Wege zu gehen"*).

Zahmer als so waren sicher auch die gesetzgebenden Körper unter dem „persönlichen Regiment" Napoleons nicht gewesen. Allerdings war auch das Reichskanzleramt ebenso klug wie weiland der französische Imperator, indem es den Herren zu ihrer Ergötzlichkeit ganz freien Spielraum ließ, bei der Adreßdebatte und den nachfolgenden Gelegenheiten an

*) S. dieselbe „Wochenschrift".

den katholisch-conservativen Vertretern und den heiligsten Gefühlen des von ihnen repräsentirten Volks ihr Müthchen zu kühlen. Sobald sie aber Miene machten gegen die Reichs-Regierung ein Partikelchen eigenen Willens hervorzukehren, da hatte die Freundschaft ein Ende. In der That waren diese Versuche an sich so unbedeutend, daß die Herren mit Recht fragen konnten: „ja, was haben wir denn gethan, um solchen Zorn zu verdienen?" Dieß trat namentlich bei der Frage über Elsaß-Lothringen hervor, wo die Differenz zum Ausbruche kam.

Die betreffende Vorlage und Debatte hat indeß so bemerkenswerthe Momente dargeboten, daß wir näher auf die Sache selbst eingehen müssen; auf die parlamentarischen Lehren, die Fürst Bismarck daran knüpfte und den liberalen Herren mit erhobener Ruthe einprägte, werden wir am Schlusse ohnedieß zurückkommen.

Um sich über die Gesetzvorlage wegen der Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reich klar zu werden, hält man sich am besten gleich an den ersten Redner in der Debatte. Das war der taube Herr von Treitschke, der sich in einem systematisch ausgearbeiteten und wohleinstudirten Vortrag über die Frage erging und sich auch nachher nicht mehr hören ließ. Der Redner sprach vor Allem sein Bedauern darüber aus, daß die eroberten Länder nicht einfach dem preußischen Staat einverleibt worden seien. Denn je mehr die Elsässer uns fremd geworden, mit um so größerer Energie müsse man sie hineinzwingen in einen deutschen Einheitsstaat, und wo sei im deutschen Reiche eine politische Kraft, welche die Gabe zu germanisiren erprobt habe wie das alte Preußen? Mit dem Princip der Gesetzvorlage ist Herr von Treitschke zwar, da die Einverleibung nun einmal abgeschlagen sei, zufrieden, so wie er die Vorlage versteht; aber er gesteht, daß das Gesetz im Grunde unverständlich sei. „Ich habe vor Jahren, als der Name Bismarck der verhaßteste war

IV.

Piusbuch.

Papst Pius IX. in seinem Leben und Wirken geschildert von Franz Hülskamp. Zweite Auflage, sorgfältig revidirt, dann stereotypirt. Münster, Russel 1870.

Die großartige und herrliche Feier, welche der erhabene Jubelgreis auf dem apostolischen Stuhle zu Rom in den jüngsten Tagen begangen und welche die katholische Welt des ganzen Erdkreises in Gebet und Opfergaben, durch Versammlungen und Wallfahrten, durch jubelnde Zurufe und Telegramme huldigend mitgefeiert hat — dieses einzige Jubiläum legt es nahe, wieder einmal einen Rückblick auf den ganzen so merkwürdigen Lebensgang des glorreichen Papstes zu werfen, und zu dem Zweck die Aufmerksamkeit auf die neueste Biographie hinzulenken, welche in verlässiger Weise das Werden und Wirken des auserwählten Mannes, seine wunderbaren und wechselvollen Schicksale übersichtlich und zugleich gemeinverständlich vor Augen führt.

Wenige Päpste haben wohl bei Lebzeiten schon so zahlreiche und begeisterte Biographen gefunden wie Pius IX. So hat namentlich das auch in Deutschland viel gelesene Werk von John Francis Maguire „Rom und sein Regent“ schon früh die wesentlichsten Züge zu seinem Bilde gesammelt

und eine allgemeinere Würdigung seiner Verdienste angebahnt. Auch an deutschen Originalarbeiten ist kein Mangel. Unter diesen liefert das Ausführlichste wohl das fleißige Sammelwerk des Pfarrers Nütjes: „Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit des Papstkönigs Pius IX. von seinen frühesten Jugendjahren bis zur Gegenwart" (1868 — 70). Für die Bedürfnisse eines allgemeinen Leserkreises und gerade für die Gegenwart hat aber am besten Dr. Franz Hülskamp, der thätige Redakteur des „Literarischen Handweiser", gesorgt in seinem gehaltvollen und bündig gefaßten „Piusbuch", das auch äußerlich anziehend ausgestattet, mit fünf Holzschnitttafeln und einer ansehnlichen Zahl Text-Illustrationen versehen ist.

Was der Verfasser in seiner Darstellung hauptsächlich angestrebt hat, das ist ihm, wie uns scheint, gelungen: nämlich *Anschaulichkeit* und *Zuverlässigkeit* mit möglichster *Vollständigkeit* zu vereinigen. Der ungemeine Stoffreichthum ist mit Sorgfalt gesichtet und verwerthet. Bei aller Kürze hält sich die Darstellung frei von Trockenheit, weil die Einzelnheiten gut gruppirt, in einem warmen Ton vorgetragen und frisch geschildert sind. So namentlich in dem Vorleben des Papstes seine sechsjährige liebevolle Wirksamkeit als Waisenvater in Tatagiovanni, „die glücklichste Zeit seines Lebens" (S. 18—30), ferner seine oberhirtliche Thätigkeit als Bischof von Imola*). Ebenso dann die besonders belebte Schilderung des Conclave (S. 70 — 80); späterhin die bewegten Scenen der römischen Revolution, der „Republik des Meuchelmords", die Flucht des heiligen Vaters nach Gaëta u. s. w.

Hülskamp führt in dieser Biographie den Satz aus: das Pontifikat Pius IX. sei das fruchtbarste, segensreichste und merkwürdigste unter allen Pontifikaten der Neuzeit, und

---

*) Wobei der Verfasser, wie wir aus der jüngsten Nummer des Handweisers erfahren, eine von Pius mit einem seiner römischen Freunde geführte Correspondenz benutzen konnte.

aufgehalten. Denn für's Erste ist es klar, daß geradeso wie er das „Reichsland" Elsaß und Lothringen gestaltet haben will, alle noch übriggebliebenen Staaten im Reiche aussehen würden, sobald der werdende Einheitsstaat einmal verwirklicht wäre. Der Redner hat auch ausdrücklich bemerkt: „Wir haben in der Commission die bestimmte Versicherung gehört, das Reichsland sei der erste Schritt zum Einheitsstaate." Zweitens stand die Gesetzvorlage mit ihren Motiven, wie schon bemerkt, im Wesentlichen auf demselben Standpunkt.

Herr P. Reichensperger machte besonders auf diese Thatsache aufmerksam: „Es sagen uns die Motive der Vorlage, es folge daraus, daß Elsaß-Lothringen als Reichsland constituirt werde, also das Reich der Träger der Souverainetät in diesem Lande sei, streng genommen mit Nothwendigkeit, daß das ganze Recht der Gesetzgebung von dem deutschen Reiche, also von Kaiser und Reich absorbirt seyn und bleiben müsse, und daß neben demselben kein Raum übrig bleibe für eine Landesvertretung mit entscheidender Stimme, vielmehr nur eine Provinzialvertretung mit consultativem Votum daneben bestehen könne. So besagen es die Motive und sie fügen zum Schlusse hinzu, es stehe das allerdings dem nicht im Wege, daß unter Umständen auch eine Landesvertretung mit entscheidender Stimme könnte nachträglich constituirt werden — aber wofür? — für Besorgung solcher Interessen, „„welche vorwiegend Lokalinteressen der Landesangehörigen sind.""

Vielleicht weil er diese unter Ziffer V der Regierungsmotive wörtlich gedruckten Sätze übersehen hatte, glaubte der Abg. Duncker aus Berlin, sein Befremden namentlich darüber ausdrücken zu müssen, daß der Präsident des Bundeskanzleramts (Delbrück) zu den Ausführungen Treitschke's in Ansehung der Stellung von Elsaß-Lothringen, die nie zu einem selbstständigen Staate werden dürften, seine volle und

ganze **Zustimmung** erklärt und ausdrücklich die ganze Argumentation des **Abgeordneten** Treitschke adoptirt habe. Ohnehin, meinte **der Abgeordnete** Duncker, nenne man die einzelnen Bundesstaaten **nur** noch aus einer gewissen Courtoisie „Staaten", **obschon** sie auf sehr wichtige Hochheitsrechte verzichtet hätten, **ohne** die ein souverainer Staat eigentlich nicht zu denken sei. Sollte nun Elsaß-Lothringen nicht einmal einer solchen **Selbstständigkeit** theilhaft werden, so werde an die Stelle **des** „Reichslandes" ein Scheinwesen gesetzt, „wo nur nicht **dem** Namen, wohl aber der Sache nach eine Annexion **an Preußen** vollzogen wird, d. h. eine Verwaltung durch **preußische** Ministerien."

Mit **diesem** Gedanken dürfte Herr Duncker am tiefsten in den **Kern** der Sache eingedrungen seyn und den Nagel auf den **Kopf** getroffen haben. Hier setzten denn auch die Führer des **Centrums** den Hebel ein, indem sie durch Amendirung der **Vorlage** das verfassungsmäßige Schicksal der eroberten **Länder** zu sichern suchten. Dr. Windthorst hätte überhaupt eine provisorische Einrichtung ganz anderer Art gewünscht, da es „ihm in dem innersten Gefühle widerstrebe, daß er über die Zukunft von über 1½ Millionen der gebildetsten Bevölkerung Europa's, ohne sie gehört zu haben, hier aburtheilen solle." Die einzige verständige Lösung der Frage, meint er mit Recht, habe in der Alternative gelegen, entweder klar und ouvert und bestimmt einen einzelnen Staat, einen besonderen Staat zu gründen, oder eben das hier fragliche Territorium mit einem andern Staat (er meint wohl Preußen) zu vereinigen. Wie aber die Sache jetzt liege, so werde man den Elsaß-Lothringern nur dadurch eine Wohlthat erweisen, wenn „man ihnen vor Allem eine Centralstelle in ihrer Mitte mit großen Machtbefugnissen gewähre und dafür sorge, daß sie sehr bald in den Angelegenheiten ihres Landes mitsprechen können." In diesem Sinne hatte Herr Reichensperger (Olpe) den Antrag auf Einführung verfassungs-

mäßiger Zustände in Elsaß=Lothringen gestellt. Natürlich fiel er bei der Mehrheit der Herren durch.

Man muß nun wohl in's Auge fassen, daß die Gesetzvorlage die eroberten Provinzen nicht mit Einer Diktatur, sondern mit zwei Diktaturen bedacht hat. Einmal die Diktatur für die Zeit bis die Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen eingeführt würde; sodann eine Diktatur in Ansehung der vom Reiche nicht berührten innern Angelegenheiten, welche Diktatur auch nach der und trotz der Einführung der Reichsverfassung in Elsaß=Lothringen ungestört fortbestehen kann.

Nur die Diktatur der erstern Art wurde von den liberalen Parteien einzuschränken gesucht, indem sie einerseits ihre Dauer um ein Jahr (1873 statt 1874) zu verkürzen, andererseits dem Reichstag ein gewisses Recht der Mitwirkung zu verschaffen trachteten, während die Vorlage den Kaiser in der Regierung des Reichslandes nur an die Mitwirkung des Bundesraths bindet. In dieser Richtung aber fand doch wieder nur das schwächliche Amendement des Baron Stauffenberg Annahme, wornach zur Belastung der beiden Länder mit Schulden oder Garantien die Zustimmung des Reichstags nöthig seyn sollte. Im Uebrigen ging die Vorlage wesentlich unverändert aus der zweiten Lesung hervor.

In der That ist das sprachlose Erstaunen um so begreiflicher, das dann die Herren ergriff, als bei der dritten Lesung am 25. Mai sofort und unmittelbar nach seiner Rückkehr von Frankfurt Fürst Bismark sich erhob und im vorwurfsvollsten Tone sich über das Concept der Mehrheit ergoß, als wenn dasselbe ein „Mißtrauensvotum" gegen seine Person wäre: er werde „wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt", es widerstrebe seinem persönlichen Ehrgefühl „unter dieser Creditlos=Erklärung" Minister für Elsaß und Lothringen zu werden, er werde gehen 2c.

Die Herren von der Mehrheit konnten mit Fug und Recht glauben, ihre Sache ganz nach Wunsch gemacht zu haben. Ein Münchener und ein Heidelberger Mitglied hatten zwar versucht, der Diktatur parlamentarisch an die Hand zu gehen und dem Fürsten Bismark einige Vorschriften mitzugeben, wie er insbesondere das Schulwesen in Elsaß und Lothringen nach badischen Recepten sofort zu reformiren habe. Nachdem aber Herr Wagener den süddeutschen Eiferern auch noch die beleidigte Preußenehre entgegengestellt hatte, war der Antrag von der Majorität wohlweislich abgelehnt worden. Bei der Elsaß-Debatte selber hatte die Mehrheit — wir haben es wiederholt hervorgehoben — in der Hauptsache gerade den constatirten Regierungs-Standpunkt gegen die Anträge des Centrums festgehalten, und jetzt geschah das Unglaubliche, daß Fürst Bismark — ganz und gar im Sinne dieser Anträge, der Anträge des Herrn P. Reichensperger und Genossen sprach.

Dr. Windthorst erhob sich sofort, um von der wichtigen Thatsache Akt zu nehmen, ohne sich übrigens in den „häuslichen Streit" des Reichskanzlers mit den Parteien des Hauses zu mischen. Der Reichskanzler habe ausdrücklich gesagt, die kaiserliche Regierung werde überhaupt sehr vorsichtig und bedächtig vorgehen müssen und sie werde jedenfalls nicht ohne zuvoriges Gehör der Betheiligten Aenderungen vornehmen; sie werde insbesondere keine Schulden contrahiren ohne die Zustimmung von Elsaß und Lothringen selbst. Der Reichskanzler habe hinzugefügt, daß durch das Gesetz durchaus nicht ausgeschlossen sei, provisorisch oder definitiv eine Landesverfassung in den zwei Ländern einzuführen, also gerade das was Herr Reichensperger und seine Freunde wollten. Bisher habe man nicht anders gewußt, als daß durch das Gesetz ein Definitivum geschaffen werden solle, jetzt erscheine es in der That nur als das Provisorium, wovon er (Windthorst) seinerzeit gesprochen. Der Reichs-

kanzler hatte mit scharfer Betonung geäußert: wie denn die Elsässer dazu kommen sollten, bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten in einer Versammlung, wo sie mit 16 unter 400 Stimmen betheiligt seien, die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner zc. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen, während „alle anderen deutschen Volksstämme ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichscompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung besorgen." Herr Windthorst wiederholte diese Worte mit der richtigen Bemerkung: und doch sei gerade das was der Reichskanzler sonach für verkehrt halte, „sowohl in der Regierungsvorlage wie insbesondere in den Beschlüssen des Hauses geschehen; es solle danach ja gerade der Reichstag in diesen inneren Angelegenheiten eventuell mitsprechen."

Unter den obwaltenden Umständen, wo nun die Motive der Vorlage, sowie die Haltung des Kanzleramts-Vertreters vom Fürsten selbst in wesentlicher Beziehung sammt den Beschlüssen des Reichstags desavouirt waren, konnte das Haus allerdings nichts Gescheidteres thun, als die Vorlage noch einmal an die Commission verweisen. Hier begnügte sich Fürst Bismark, nachdem er die Herren abermals gehörig abgecapitelt hatte, mit einer Aenderung des Stauffenberg'schen Zusatzes insoferne, daß nur zugleich das Reich belastende Anlehen für Elsaß und Lothringen in die Competenz des Reichstags fallen sollten. Im Uebrigen hatte Dr. A. Reichensperger bei der letzten öffentlichen Berathung das Vergnügen, sich auf neue Aeußerungen des Fürsten Bismark in der Commission berufen zu können, welche mit dem abgeworfenen Antrage seines Bruders durchaus übereinstimmten, als z. B.: „überrascht habe ihn (den Fürsten) eine Neigung der Mehrheit des Reichstages, sich an die Stelle des Elsässer Landtags zu setzen"; ferner: bezüglich der Anleihen-Frage habe er sich bereits erklärt, „sogar in dem strengen Sinne, daß er den Zweifel ausgesprochen, ob die fehlende Zu-

stimmung der Elsässer durch die des Reichstags ersetzt werden könne."

Diese und andere Citate Reichenspergers hat Fürst Bismark in der Debatte bei der dritten Lesung nicht berichtigt, sondern thatsächlich bekräftigt. Es war daher auch vielleicht etwas boshaft — namentlich hat Herr Miquel den Stich gefühlt — aber es war vollkommen richtig, wenn Dr. Windthorst schließlich erklärte: er könne dem Gesetze deßhalb nicht beistimmen, weil es mit den vom Reichskanzler vertretenen Anschauungen nicht in Harmonie stehe.

Was endlich den „häuslichen Streit" betrifft, so ist der amtliche Bericht über die Vorgänge in der Commission sehr zurückhaltend und schweigsam. Nach anderweitigen Nachrichten aber soll der Fürst, während er sich in der Sitzung vom 3. Juni mit seiner Reizbarkeit und Ermüdung entschuldigte, in der Commission erklärt haben: einer Diktatur des Reichstags unterwerfe er sich nicht; er lasse sich nicht unter Polizeiaufsicht stellen und sich einschränken, wie man etwa die Rinderpest einschränke; er verharre in seiner Stellung ohnehin nur aus Pflichtgefühl, gebe man ihm einen plausibeln Grund wegzugehen, so werde er denselben mit Vergnügen ergreifen. Der Reichstag wolle die Elsässer unter eine Reichsvormundschaft stellen, darauf könne er als Advokat der Elsaß-Lothringer nicht eingehen. Es scheint hinwieder dem Fürsten bemerkt worden zu seyn, daß ja das Gesetz über das neue „Reichsland" selber dieses Mißverständniß veranlaßt habe. Darauf erwiderte er: seine Ansicht, daß der Reichstag eine aggressive Haltung angenommen habe, habe er nicht bloß aus diesem einzelnen Falle geschöpft.

Allerdings ist es nun schwer zu sagen, wodurch sich denn eigentlich die so wohlerzogen und ergeben auftretende Mehrheit der Liberalen sonst noch versündigt haben soll. Unter Anderm war der Antrag Bunsens wegen eines Darlehensfonds oder wegen Beihülfen für die Reservisten- und

Landwehrfamilien von der inspirirten Presse sehr heftig angegriffen worden, und zwar weil, wie Herr von Blankenburg im Reichstag sagte, die Versammlung sich dadurch zwischen „den Kaiser und die Armee“ hineinschiebe. In eben diesem Sinne sprach die „Nordd. Allg. Zeitung“ von den „gleißenden Vorschlägen einer aufgeblähten Agitation“, und die „Kreuzzeitung“ von der „Popularitätshascherei“, die leider wieder bei allen Parteien eine große Rolle spiele. Aber die Reichsregierung hat doch gleich darauf einen mit dem Bunsen'schen Antrag ganz identischen Gesetzentwurf selber eingebracht, dem Herrn Bunsen also materiell Recht gegeben.

Auch die Angelegenheit der Hamburger Postsekretäre hat viel Staub aufgeworfen. Es waren scharfe Worte gefallen, nachdem Herr von Delbrück beharrlich dabei blieb der offenkundigen Thatsache zum Trotz abzuläugnen, daß die zwei Postsekretäre zur Strafe, weil sie eine Petition an den Reichstag auf die Bahn gebracht hatten, versetzt worden seien, jede weitere Auskunft aber verweigerte. Dr. Völk brachte sogar einen förmlichen Antrag auf Wahrung des Petitionsrechts der Beamten beim Reichstage ein. Aber gerade in dieser Sache zeigten sich die nationalliberalen Herren, und namentlich die süddeutschen, besonders gelehrig und wohlerzogen. Minister von Delbrück sagte auch jetzt nichts Anderes als was er vorher gesagt hatte. Dennoch ließ Herr Völk sofort seinen eigenen Antrag fallen; und als Baron Hoverbeck sich des verlassenen Kindes annahm, da fiel die Motion hauptsächlich durch die Stimmen der Süddeutschen in der „liberalen Reichspartei“ kläglich zu Boden. Ueberhaupt hatte Kiefer aus Baden, einer der vordringlichsten Schwätzer im ganzen Reichstag, so unrecht nicht, wenn er wiederholt den Vorzug tieferer Ergebenheit an den Nationalliberalismus vor den Preußen und namentlich vor den fortschrittlichen Abgeordneten aus Berlin für seine süddeutschen Freunde in Anspruch nahm. Er führte damit zum Schlusse sogar eine sehr ärger-

liche Scene herbei, aus der sich aber zugleich begriff, wie es gekommen sei, daß für derlei Leute in Baden der Name „national=servil" gang und gäbe geworden ist.

Man wird nun, um einigermaßen die Unzufriedenheit des Fürsten mit der Reichstagsmehrheit zu begreifen, durchaus die Rolle des persönlichen Regiments zu Hülfe nehmen müssen, in welche er sich hineingelebt hat. Der Mann fühlt mehr in sich als einen amovibeln Minister, der eine solche Sprache führt wie sie da geführt wurde: „ich habe mich unbedingt von Anfang an für die letztere Alternative entschieden", daß nämlich Elsaß und Lothringen nicht Preußen zugelegt, sondern unmittelbares Reichsland werden sollen; „ich habe vor Allem das Bedürfniß die Meinung der Elsasser selbst kennen zu lernen ꝛc.." Freilich muß man das im Zusammenhang lesen, wo der Fürst auch den Grund angegeben hat, der ihn berechtige sein Ich so unumwunden in den Vordergrund zu stellen: „Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Uebernahme des preußischen auswärtigen Ministeriums gestellt habe oder, ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat: die Herstellung des deutschen Reichs in irgendeiner Gestalt, in einer kürzern Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte, und in vollerm Maße, als ich damals hoffte zu erleben, sich erfüllt hat, kann ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als ausgelöst betrachten."

Also seit dem Januar 1862 hat, nicht etwa der preußische Souverain, König Wilhelm, sondern sein erster Minister das geplant was jetzt geworden ist. Wenn es sich aber fragt, in welcher Gestalt die Herstellung des deutschen Reichs nun eigentlich gelungen ist, so geben die bedeutendsten Arbeiten des ersten Reichstags darüber hinlänglich Aufschluß; und es war in der That ganz passend, daß die Versammlung mit der Genehmigung eines Gesetzes über die Belohnung hervorragender im letzten Kriege erworbenen Verdienste im Betrage

Landwehrfamilien von der inspirirten Presse sehr heftig angegriffen worden, und zwar weil, wie Herr von Blankenburg im Reichstag sagte, die Versammlung sich dadurch zwischen „den Kaiser und die Armee" hineinschiebe. In eben diesem Sinne sprach die „Nordd. Allg. Zeitung" von den „gleißenden Vorschlägen einer aufgeblähten Agitation", und die „Kreuzzeitung" von der „Popularitätshascherei", die leider wieder bei allen Parteien eine große Rolle spiele. Aber die Reichsregierung hat doch gleich darauf einen mit dem Bunsen'schen Antrag ganz identischen Gesetzentwurf selber eingebracht, dem Herrn Bunsen also materiell Recht gegeben.

Auch die Angelegenheit der Hamburger Postsekretäre hat viel Staub aufgeworfen. Es waren scharfe Worte gefallen, nachdem Herr von Delbrück beharrlich dabei blieb der offenkundigen Thatsache zum Trotz abzuläugnen, daß die zwei Postsekretäre zur Strafe, weil sie eine Petition an den Reichstag auf die Bahn gebracht hatten, versetzt worden seien, jede weitere Auskunft aber verweigerte. Dr. Völk brachte sogar einen förmlichen Antrag auf Wahrung des Petitionsrechts der Beamten beim Reichstage ein. Aber gerade in dieser Sache zeigten sich die nationalliberalen Herren, und namentlich die süddeutschen, besonders gelehrig und wohlerzogen. Minister von Delbrück sagte auch jetzt nichts Anderes als was er vorher gesagt hatte. Dennoch ließ Herr Völk sofort seinen eigenen Antrag fallen; und als Baron Hoverbeck sich des verlassenen Kindes annahm, da fiel die Motion hauptsächlich durch die Stimmen der Süddeutschen in der „liberalen Reichspartei" kläglich zu Boden. Ueberhaupt hatte Kiefer aus Baden, einer der vordringlichsten Schwätzer im ganzen Reichstag, so unrecht nicht, wenn er wiederholt den Vorzug tieferer Ergebenheit an den Nationalliberalismus vor den Preußen und namentlich vor den fortschrittlichen Abgeordneten aus Berlin für seine süddeutschen Freunde in Anspruch nahm. Er führte damit zum Schlusse sogar eine sehr ärger-

VI.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen*).

„Es sind nur die geistvollen Menschen, welche die größten Thorheiten sagen und thun!"
Bunsen an die Großherzogin Stephanie von Baden.

Auch in der Vorrede dieses letzten Bandes der Bunsen'schen Memoiren wiederholen sich die Stoßseufzer des deutschen Herausgebers über die schlechten Recensionen des Werkes in den schlechten klerikalen Blättern, unter denen schon früher namentlich die Histor.-polit. Blätter hervorgehoben wurden, über „deren glühenden Haß gegen Bunsen" und gegen die von diesem vertretenen „Staats- und Culturinteressen". Selbige Blätter aber verdienen, so constatirt Herr Nippold, als „Vertreter der päpstlichen Gewalt über Deutschland" (!) gegenwärtig um so weniger Widerlegung, als seit dem Erscheinen der Memoiren Bunsen's Cultur-Ideen zum „sieg-

*) Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Dritter Band: England und Deutschland. Mit einem Porträt Bunsen's und einem Generalregister. Leipzig 1871.

von vier Millionen Thaler abschloß. Fürst Bismark verlangte das Geld im Namen eines „Herzensbedürfnisses Sr. Majestät des Kaisers“. Aber der politische Grundgedanke ließ sich doch nicht verdecken: ein großer Militärstaat bedarf nicht nur reich bemessener Gagen und Besoldungen, sondern auch einer wohlfundirten, Glanz verbreitenden Militäraristokratie. In dieser modernen Form ist das Lehenwesen des Mittelalters, des vielverläumdeten, im Reiche wieder auferstanden.

So ist jetzt der Kreislauf abgeschlossen, den die Bewegung von 1848 begonnen hat; sie ist, mit Ausnahme der kleindeutschen Einheit, bei dem geraden Gegentheile der gesteckten Ziele angekommen. Wir aber sind des Einen Trostes sicher, daß das neue Reich jedenfalls nicht auf dem parlamentarischen Wege in die Gewalt des Liberalismus fallen wird; durchdringt die Partei mit ihrem Geist das neue Reich, so bleibt ihr nur der gewiesene Weg der kriechenden Reptilien hier offen.

VI.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen*).

„Es sind nur die geistvollen Menschen, welche die größten Thorheiten sagen und thun!"

Bunsen an die Großherzogin Stephanie von Baden.

Auch in der Vorrede dieses letzten Bandes der Bunsen'schen Memoiren wiederholen sich die Stoßseufzer des deutschen Herausgebers über die schlechten Recensionen des Werkes in den schlechten klerikalen Blättern, unter denen schon früher namentlich die Histor.-polit. Blätter hervorgehoben wurden, über „deren glühenden Haß gegen Bunsen" und gegen die von diesem vertretenen „Staats- und Culturinteressen". Selbige Blätter aber verdienen, so constatirt Herr Nippold, als „Vertreter der päpstlichen Gewalt über Deutschland" (!) gegenwärtig um so weniger Widerlegung, als seit dem Erscheinen der Memoiren Bunsen's Cultur-Ideen zum „sieg-

*) Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Dritter Band: England und Deutschland. Mit einem Porträt Bunsen's und einem Generalregister. Leipzig 1871.

reichen Durchbruch" gelangt und „in Wirklichkeit umgesetzt" sind, einerseits nämlich durch „den Zusammensturz des weltlichen Papstregiments" und andererseits durch „die von den früheren Gegnern selbst dargebotene Proklamirung König Wilhelms zum deutschen Kaiser!"

Wie Bunsen sich demgemäß bereits als Lebensretter des deutschen Volks erwiesen, so ist und bleibt er von nun an und für alle Zukunft Deutschlands „bewährter Geleitsmann" in seiner Eigenschaft als Verfasser „der Zeichen der Zeit", und als Prophet der „ewigen Gesetze der menschheitlichen Entwicklung", welche „den Infallibilitätsträumern hüben und drüben den entgegengesetzten Erfolg ihrer krampfhaften Bestrebungen verbürgen." Er, der große Prophet, hat das „Evangelium des Gewissens auf seine Fahne geschrieben" und es ist z. B. sein „Bibelwerk" nur „einer von vielen Beweisen für die unversiegliche Lebensfülle der Reformation."

Auch der vorliegende Band bringt wieder mancherlei Prophezeiungen; wie es sich aber mit Bunsen's Prophetengabe bezüglich Garibaldi's verhält, den er, wie wir hören werden, für den „Moses und Washington" unseres Jahrhunderts erklärte, oder bezüglich des Kaisers Napoleon, in dem er einen „Alexander der neuen Welt" erkennen wollte, darüber sagt der deutsche Herausgeber nichts. Der Leser muß sich hier selbst zurechtfinden, sich aber dabei hüten, einen Mann wie Bunsen zu kleinmeistern, dessen „Kopf sich gleich einem Dome erhob" (S. 517), der eine „Napoleonische Aehnlichkeit" besaß, der einen Maßstab an sich anlegen durfte wie „ein anderer bedeutungsvoller Mann, Gustav Adolf", und der obendrein noch „mit jenem tiefen warmen Golfstrom zu vergleichen war, der wohlthätig naht und entfernte Küsten grünen macht" (vergl. Bd. 1, S. 20—21). Bei Säkularmenschen finden sich eben mancherlei Anomalien und man muß darüber auch bei Bunsen hinwegsehen, wenn man ihn für einen Säkularmenschen hält. Wir unsererseits legen freilich an ihn einen andern Maßstab an, erklären uns seine

Anomalien aus anderen Gründen und finden seine ganze Wirksamkeit treffend gezeichnet in den Worten, die er am 28. Dezember 1849 an die Großherzogin Stephanie von Baden schrieb: „Madame, es sind nur die geistvollen Menschen, welche die größten Thorheiten sagen und thun" (Bd. 3, S. 117).

Wir verließen in unserm letzten Aufsatze „den großen Staatsmann" bei seiner Abreise nach England, wohin er, nachdem seine revolutionären Hoffnungen und Bestrebungen fehlgeschlagen, im Februar 1849 als preußischer Gesandter zurückkehrte. Die Weisung König Friedrich Wilhelms IV., die er empfing: „Welcker wolle ihn zum Kaiser ausrufen lassen, er aber werde die Schandkrone nicht annehmen; darnach solle ich reden und handeln" (S. 2) — mußte ihn tief schmerzlich berühren und konnte ihm mit zum Beweis dafür dienen: „der König ist seit 1843 ebenso entschieden mehr rechts gegangen, als ich links" (S. 71). Für Bunsen, der „seit 1848 mündig geworden" (S. 67), war es „wahrlich schwer" — so klagt er — „in solcher Zeit ein Königsdiener zu seyn und kein freier Mann" (S. 102); und er jammerte: „Für die Beamtenschaft, das Hungerbrod der Knechtschaft, will ich keinen Sohn mehr erziehen" (S. 104). Aber es fiel ihm gleichwohl nicht ein, seine überaus einträgliche Stelle niederzulegen. Doch sein „frommes Gemüth" hatte dafür seine guten Gründe — denn nicht etwa der König, sondern Gott selbst hatte ihm diese Stelle gegeben: „Ich bin, wo Gott mich hingesetzt!" Und dort, wo „Gott ihn hingesetzt", hielt er sich noch manches schöne Jahr, und als er schließlich im Jahre 1854 seinen Posten in London verlassen mußte, weil er sich in unvorsichtigen Stunden herausgenommen in der orientalischen Frage Politik auf eigene Hand zu treiben, da versicherte der wahrheitsliebende Mann sich selbst und Andern, daß er freiwillig gehe, und fügte feierlich hinzu: „Mein ganzes Leben würde für mich selbst eine Lüge gewesen seyn, wenn ich nicht den ersten geeigneten Augenblick benutzt hätte, um mich frei zu machen"

(S. 364)! „Strick ist entzwei“, schrieb er seinem Sohne, „und Vogel frei, das danken wir dem Herrn“ (S. 365).

Er zog sich nach Heidelberg zurück und erging sich in Betheuerungen aller Art, daß er „nie und nimmer, so lange Gottes Geist ihm beistehe“, einen Wirkungskreis im Staatsleben annehmen, viel weniger suchen würde; aber bei einer gewissen Gelegenheit, auf die wir noch zurückkommen, stellte er doch wieder einmal eine Frage „an die Vorsehung“. „Sollte nicht“, fragte er im J. 1859 seine Frau, „der Augenblick gekommen seyn, wo ich mich um die Gesandtschaft in der Schweiz bewürbe? Kein Hof, keine Repräsentation ... In der deutschen und französischen Schweiz liebe Freunde rechts und links! Neuenburg ist glücklich überwunden. Der Regent will aufrichtig gute Freundschaft mit dem Lande halten, um dessen geneigte Gesinnung die Mächtigsten werben, die beiden Kaiser voran! Die nächste Zukunft wird hieran nichts ändern, es aber mehr an's Licht bringen. Mein Lebenswerk kann ich dort ebenso gut fortsetzen und will's Gott vollenden als hier; ja, die Schweiz ist, wie ich oft schon gedacht und gesagt, der einzige Boden deutscher Zunge und evangelischen Geistes, wo „„meine Bibel““ und mein „„Gottesbewußtseyn““ Wurzel schlagen kann“ (S. 549). Die Frau stimmte zu, und Bunsen jubelte: „Welcher Trost und welche Freude, daß Du dem Gedanken von Bern so ganz und so freudig beistimmst!“ Aber die „Vorsehung“ antwortete, wahrscheinlich über Berlin, verneinend. Die Bewerbung führte zu keinem Resultat, und so waren auf einmal die Trauben wieder sauer. „Die Schweiz“, schreibt er, „ist aufgegeben. Ich fühlte meinen innern Genius nie zufrieden und beruhigt über den Entschluß, Deutschland zu verlassen. Bald nachdem ich Dir geschrieben, pochte er so laut, daß ich ihn hören mußte. Ich kann und darf Deutschland nicht verlassen: es wäre nicht auf der Höhe meines Entschlusses von 1854. Auswanderung wäre es, ich käme nicht wieder nach Deutschland. Hier oder in Berlin mein Leben zu beschließen, dazu

fühle ich Beruf, Muth und Kraft. Wo Du bist, da bleib, wie Luther sagt" (S. 550). Der Charletan blickt durch alle Fragen an die „Vorsehung" durch.

In jenen Jahren wurde der „Gottesmann" zwar nicht mehr „vom Papste und seinem Schwanze auf dem Capitol belagert" (S. 107), aber es erstanden andere „dämonische Mächte", die ihn zu „erdrücken" suchten, und zwar unter seinen Confessionsgenossen, unter den gläubigen Altlutheranern, die nicht dulden wollten, daß Bunsen's ungläubige Neologie und sein ganzer Christianismus vagus in alle Schichten des Volkes eindringe. Durch welche schamlosen Denunciationen suchte nun Bunsen den König Friedrich Wilhelm IV. gegen diese Altlutheraner aufzuhetzen! „Erhält deren Richtung", schrieb er (S. 397) dem König kurz nach seiner Abberufung aus England, „die Herrschaft, so säet sie in der Geistlichkeit den Samen unseliger Heuchelei, also den größten Unglauben, *gemischt* mit pfäffischer Herrschsucht, bringt das evangelische Christenthum in die Gefahr eines papistischen oder ungläubigen Rückschlags oder beider. Unterdessen aber erzeugt und nährt sie allgemeines Mißtrauen gegen die Regierung und Landeskirche... Jene Richtung tastet alle Wurzeln des Protestantismus an und erschüttert die Monarchie in ihren tiefsten Wurzeln." Hengstenberg insbesondere sei der größte Feind der Monarchie, er gehe mit „systematischen Lügen" um (vergl. S. 469), sei entweder „ein unzurechnungsfähiger Schwärmer oder ein Heuchler", und voll „Verfolgungssucht gegen Alles was nicht dem engsten Pietismus (der jetzt Puseyismus geworden ist) huldigt, und seine blödsinnige, allem philosophischen Gewissen widerstreitende Auslegung und katholisirende Theologie unterschreiben — will oder, um nicht zu hungern, muß." „Eifern aber thue ich darüber, weil ich nie aufhören werde, so lange man mir nicht den Mund verschließt, über kirchliche Angelegenheiten vor den Gefahren zu warnen, welche in diesem Augenblicke bereits Ew. Majestät für Mitwelt und Nachwelt bedrohen" (S. 398).

Sein grimmiger Haß gegen die noch gläubigen Protestanten wurde nur übertroffen durch seinen Haß gegen den Papst und die Jesuiten! „Das Jesuiteninstitut in Sigmaringen bedroht und quält als privilegirte Räuberhöhle ganz Süddeutschland" (S. 400). Dieser „unselige Orden", schrieb er dem König, sei „die Pest der Menschheit", die „Angriffsbande des Papstthums" (S. 409); „die Jesuiten haben den dreißigjährigen Krieg hervorgebracht und verewigt." Nach S. 541 steht es auch bezüglich des siebenjährigen Kriegs „heute urkundlich" fest, daß „er durch die allgemeinen Anstrengungen der ultramontanen Geistlichkeit heraufbeschworen und in Gang erhalten wurde"; sie werden und können nicht ruhen, bis sie Deutschland, das schon so zerrissen, gänzlich auseinanderreißen, und alle Religiosität und Glauben an's Evangelium mit Stumpf und Stiel ausrotten" (S. 345)! Das größte aller Ungeheuer ist der Papst. „Der Papst will nicht leiden" (so citirte Bunsen bezüglich des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau), „daß der Teufel allein eine Großmutter" habe! „Welchen Weg soll Antichrist anders gehen als den des Verderbens" (S. 401)!

Er sprach „als Prophet" in apokalyptischen Bildern und es war ihm süßeste „evangelische" Wonne, daß Arndt, den er seinerseits als den „großen Propheten" des deutschen Volkes (S. 479) verehrte, mit ihm übereinstimmte und wie er Haß und Verachtung gepredigt wissen wollte gegen Alles was „Papismus" war oder auch nur daran erinnerte. „Möchte unser König", schrieb Arndt am 14. September 1855 an Bunsen, „gute Propheten hören können! Aber er hat seinen alttestamentalischen Propheten Stahl=Samuel, von dem er sich den deutschen König, wie unsere Zeit ihn fordert, orientalisch ausmalen und auslegen läßt, wie von dem hallischen Narren Leo und den beiden Propheten der hinterpommer'schen Junkerei. Gott besser's! aber kann und will Der verkehrte Köpfe zurechtrücken?" „Sie kämpfen, lieber Freund, einen

guten Kampf gegen den alten Antichrist in Rom, den ἄρχοντα τούτου τοῦ κόσμου, das unbesiegliche Ungeheuer, auf das aber mit der nordischen Thorskeule immer frisch losgehämmert werden muß. Ich sage: mit der nordischen Keule. Wir als alte Sachsen ächten Stammes gehören gottlob! zu den glücklichen Nordleuten, welchen Gott lichten, heitern Verstand zum Angebinde gegeben hat. Die Germanen sind das Salz der christlichen Erde"...*).

---

*) Obiger Brief Arndt's bezieht sich auf Bunsen's bekannte „Zeichen der Zeit" und wir wollen beiläufig hier erwähnen, daß Bunsen mit diesem Werke auch den vollen Beifall des „edlen Bischofs" Wessenberg, dem er ein Exemplar desselben geschickt hatte, einerndtete. „Ihr Buch", schrieb ihm Wessenberg vom 1. November 1855, „ist fürwahr ein kräftiges Wort zu rechter Zeit und ich darf hoffen, daß der darin ausgestreute Samen in unserm lieben Vaterlande gute Früchte bringen werde. Möchte nur sein wichtiger Inhalt auch in den höhern Regionen empfängliche Ohren und erfolgreiche Beherzigung finden! Gerade über die Gegenstände, welche Ihr Buch beleuchtet und erörtert, sind selbst in den gebildeten Classen, auch in derjenigen der Staatsdiener, gründliche Kenntnisse und Einsichten am wenigsten verbreitet. Diesem Umstand abzuhelfen ist ein wahres, dringendes Bedürfniß der Gesellschaft und es freut mich ungemein, daß Sie Ihre gegenwärtige Muße dem Streben nach seiner Befriedigung widmen. Sie können sich leicht vorstellen, welchen schmerzlichen Eindruck die neuesten kirchlichen Wühlereien auf mich machen mußten." Den „geistlichen Oberhirten", sagt Wessenberg weiter, sei es nicht um „eine Wiedergeburt und Erweckung des christlichen Sinnes und Lebens" zu thun, sondern „nur um unbeschränkte Macht", und die Regierungen zeigten sich ihnen gegenüber „schwach, schüchtern, planlos", gestatteten „die Missionen" der „landstörenden Jesuiten" u. s. w. (S. 429). Wessenberg wollte diesen Brief nur als „vertrauliche Mittheilung", die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, betrachtet wissen, aber die Wittwe Bunsen's hat ihn ohne Skrupel veröffentlicht, und er liefert allerdings einen schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik des „edlen Bischofs", über den wir die Leser auf die Histor.-polit. Blätter Bd. 47, S. 417 ff. und Bd. 50, S. 449 ff. verweisen. Bunsen versicherte dem Bischof: „Bei dem Durchlesen aller Aufsätze, Flugschriften, Hirtenbriefe und

Es ist wirklich ebenso interessant wie belehrend, die Herzensergießungen dieser „hochherzigen germanischen Toleranz-Seelen" so leibhaftig vor sich zu haben. Bunsen vornehmlich schimpfte, tobte und verläumdete aus purer Toleranz, aus purer Liebe „zum Frieden", ja, „zum ewigen Frieden" (vgl. S. 442), ähnlich wie heutzutage die Internationale aus purer Friedensliebe Haß und Verachtung aussäen und die Welt in Flammen setzen will. Neben den Ausbrüchen des gräulichsten Hasses finden sich bei Bunsen zahlreiche Phrasen der widerlichsten Süßlichkeiten, und das ganze Wesen des Mannes war, wie wir schon in einem früheren Aufsatze sagten, ein Amalgam von Gift und Schminke.

Nachdem Bunsen's „Zeichen der Zeit", gemäß seinem eigenen Bericht, „eine triumphirende Wirkung erzielt" hatten, setzte der bekannte Generalsuperintendent Hoffmann beim König von Preußen durch, daß derselbe den Verfasser im September 1855 zu einer Besprechung nach Marburg beschied. „Hoffmann", schreibt die Wittwe, „war damals eifrig mit einem Reformplane beschäftigt, und er glaubte, daß derselbe auch beim König so weit zur Reife gekommen sei, daß man wesentliche Aenderungen auf kirchlichem Gebiete und Abhülfe vieler Beschwerden der protestantischen Gemeinden erwarten könne; er hoffte dabei mit Zuversicht, daß der persönliche Einfluß Bunsen's der Verwirklichung seines Planes förderlich seyn würde" (S. 443). Aber die Zusammenkunft war ohne Er-

---

Bücher über den badischen Kirchenstreit habe ich mich nirgends so sehr erbaut und auch nirgends mich einer solchen Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse meines Nachdenkens und meiner Erfahrung erfreut, als bei Ihrem goldenen Aufsatze in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift." Im Uebrigen war der Agitator mit den Erzeugnissen des deutschen Büchermarktes höchst unzufrieden. „In Deutschland", schreibt er am 27. Juli 1854, „erscheint nichts Bedeutendes, erbärmliche Kleinigkeiten werden ausgeschrieen, Kritik versteht Jedermann, Schaffen Niemand. Alles ist in Kleinlichkeit, Zerrissenheit und Unmuth versunken" (S. 381).

folg, obgleich Bunsen bereits für den König einen Aufsatz „betreffend die Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche" in der Tasche hatte. „Bunsen suchte auch diesem Zusammentreffen die beste Seite (!) abzugewinnen; aber das Wiedersehen war doch ein schmerzliches. Er fand den König gealtert und verändert. Obgleich nur einige wenige Personen anwesend waren, gelang es diesen doch, den König zu verhindern (!) mit Bunsen allein zu sprechen, und so kamen die Absichten Hoffmann's und Bunsen's ihrer Erfüllung nicht näher."

Das „Wiedersehen" fand am 20. September statt, aber da kein Resultat erzielt worden war, so läugnete Bunsen es in einem Briefe vom 26. September frischweg ab. Was die Zeitungen, schreibt er, über Zusammenkünfte oder Berathschlagungen berichtet, „war eine absichtliche Erfindung in einem Augenblicke, wo etwas von des Königs Absicht verlautet hatte, mich zur Besprechung über kirchliche Angelegenheiten nach Berlin zu berufen. Ich habe diese ganze Zeit über mit Ausnahme meiner persönlichen Freunde Niemand gesehen, und habe auch nichts von derartigen Zusammenkünften gehört; man versichert mich auch, daß keine solchen stattgefunden haben!"

Ein Trost bei dem verfehlten Zweck der Zusammenkunft war für Bunsen „der beispiellose Erfolg" (S. 449) seiner „Zeichen der Zeit" und er jubelte: „Der Herr hat mich aus Aegyptenland wahrhaftig geführt, mein Volk hat mich verstanden und ich bin frei vom Dienste der Menschen! Ich habe nun keine Bande mehr als Gottes und der Gemeinde" (S. 454). „Bei uns sind die Regierungen, wenn auch nicht ganz des Teufels, wie in den rein katholischen Ländern, doch dynastisch vollständig. Eigennutz als Princip ist Läugnung der Schwerkraft, ist Seildrehen aus Sandkörnern" (S. 464).

Aber bald trat ein neues „wichtiges Ereigniß" ein, nämlich eine eigenhändige Aufforderung Friedrich Wilhelms IV.

an Bunsen nach Berlin zu kommen, um der dortigen Zusammenkunft der „Evangelischen Allianz“ im J. 1857 beizuwohnen. „Die Möglichkeit nach Berlin berufen zu werden“, berichtet die Wittwe, „hatte Bunsen während des ganzen Jahres vorgeschwebt, und das Ergebniß seiner Erwägungen war immer gewesen, daß er in einem solchen Falle genöthigt seyn würde, den Ruf wegen seiner zunehmenden Körperschwäche abzulehnen. Aber die Fassung dieses Briefes zeigte klar, daß der königliche Schreiber es auf eine persönliche Begegnung mit Bunsen abgesehen habe und eine Ablehnung schon der religiösen Interessen wegen nicht gestatten würde. Die Einladung schien zu sagen, Bunsen könne sich doch gewiß nicht weigern, der Gast eines alten Freundes in seinem eigenen Hause zu seyn! Einem so liebevoll ausgedrückten Begehren nicht nachzukommen, war Bunsen unmöglich, obgleich jede Andeutung eines durch seine Reise zu erzielenden besondern Zweckes gänzlich fehlte und er bei der Versammlung nur als Zuschauer (!) zugegen seyn konnte. Denn er gehörte der Evangelischen Allianz nicht an, obgleich er sich ihr gern angeschlossen hätte, wenn sie das früher beabsichtigte und von ihm gebilligte freie Glaubensbekenntniß hätte annehmen wollen. Wie nun aber die Sachen lagen, war er genöthigt die Mitgliedschaft abzulehnen. Er ging deßhalb nach Berlin, pour faire acte de présence, und zugleich mit dem Entschlusse, die Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen, sondern sich eine Audienz zu dem Zwecke zu erbitten, dem Könige noch eindringlicher wie je die schreienden Uebel des gegenwärtigen Polizeiregiments in Gewissenssachen darzustellen“ (S. 484).

Bunsen selbst schrieb (S. 486) über den Brief des Königs: „Das ist Schickung! Auf einen solchen Brief wird man eines gewöhnlichen Freundes Einladung nicht ablehnen, wie könnte ich die des Königs, im Namen Christi und des Vaterlandes gemachte, abweisen, die jedenfalls in Liebe und Treue beschlossen ist, und mit solch unerhörter Demon-

stration (!). Nie habe ich eine Einladung zur Wohnung im königlichen Schlosse in Berlin erhalten; der König thut's aber dem alten schwerbeladenen (!) Mann zu Gefallen, und dann als unzweideutige Erklärung gegenüber Hof, Stadt, Land und Welt. Also ich gehe."

Kurz vor der Einladung hatte er noch geklagt: „Der theure König verbraucht und verderbt alle seine Werkzeuge, unbeschadet der gerechten Verachtung welche er im Herzen gegen diejenigen fühlt, die ihm ihre Ueberzeugung opfern. Das ist der Unsegen, der auf allem Absolutismus liegt, aber in diesem Grade ist er mir noch nicht vorgekommen!" (S. 488). In Folge der Einladung erschien ihm aber, wenigstens zeitweilig, Alles in ganz anderem Lichte, und wir müssen bei seinen Berichten aus Berlin etwas länger verweilen, weil sie uns für die Beurtheilung kirchlicher Verhältnisse in jenen Jahren von allgemeinem Interesse erscheinen und für Bunsen selbst, für seine Eitelkeit und religiöse Verschwommenheit äußerst charakteristisch sind. Hören wir:

„Das war (am 11. September 1857) ein poetischer Einzug, meine „joyeuse rentrée" in's Schloß gestern . . . Ich sollte beim König in Sanssouci speisen, mit Humboldt und dem Hof, um nach dem Essen, um 5 Uhr, die Engländer bei der großen Vorstellung der Mitglieder des Evangelischen Bundes vorzustellen. Der König trat in den Empfangssaal, als der ganze Hof versammelt war, ging auf mich zu und statt mir wie sonst die Hand zu reichen, umarmte er mich herzlich und reichte mir seine beiden Wangen zum Kuß, indem er laut sagte: „„Ich bin Ihnen, lieber Bunsen, von Herzen dankbar, daß Sie meine Bitte erfüllt haben und so schnell hieher gekommen sind; Gott lohn's!"" Humboldt sagte mir nachher, die Scene sei unter allgemeinem und großem Erstaunen vor sich gegangen. Ach, es ist das liebe königliche Antlitz und das edle überwallende Herz; der Lebenskern ist nicht angegriffen, aber die Zeichen des Alters stellen sich ein." — „Um 4½ war ich auf meinem Posten in dem

Marmorpalais; vor der langen Vorderseite und an den beiden Seiten bis zu den Stufen waren tausend Mitglieder aufgestellt. Ich ging sie zu recognosciren, um dem Könige Bericht abzustatten, und traf auf dem linken Flügel zuerst die 22 Amerikaner, den Gesandten Mr. Wright of Indiana an der Spitze. Als ich ihn anredete, ihm als Preuße und Christ für die schöne Rede am Eröffnungstage dankend, hielt er mich für den König und wollte mir die Landsleute vorstellen. Ich beruhigte ihn!!" „Ich ging nun die endlose Reihe entlang, empfing tausend Grüße und Winke und Händedruck, und konnte dem König (der sich etwas fürchtete) versichern, es werde sich Alles vortrefflich machen. Kaum erschien er, so erscholl tausendstimmiges Lebehoch! Hurrah! Eljen! von Deutschen, Engländern und Amerikanern und Magyaren. Mr. Wright machte eine schöne und gefühlvolle Anrede. Der König dankte und wünschte: „„Mögen wir Alle von hier scheiden wie Christi Jünger nach dem Pfingstfeste."" Amen! riefen tausend Stimmen vor uns und leiser hinter uns von den englischen Frauen, für die ich des Königs Erlaubniß erlangt hatte zuzusehen. Dann kamen drei Australier. Dann etwa achtzig Engländer, dann die Magyaren, Belgier, Holländer, Schweizer, Franzosen, die verschiedenen deutschen Stämme, zuletzt die Berliner. Alle hielten kurze, schöne Ansprachen" . . . „Der König konnte seine Rührung nicht verbergen. Ich eilte auf ihn zu, ihm Glück wünschend. „„Gott sei gedankt!"" sagte er, „„für den gesegneten Tag! und welch' eine Freude, daß Sie da waren."" Ich fuhr nun mit den Tausend zurück; rechts und links kamen die Leute, mir Glück wünschend: „„Gott segne Sie! Fahren Sie so fort. Bald kommen Sie nur wieder nach England."" Einer kam zu mir und sagte: „„Meinen Namen sage ich Ihnen nicht. Ich bin aus Glasgow. Mich verlangte das Gesicht wieder zu sehen! Gottes Segen über Sie!"" (S. 488 — 490).

Ein bekannter Zwischenfall während der „Evangelischen Allianz", der auch in diesen Blättern zur Zeit (Bd. 40, S. 764) besprochen wurde, war ein Kuß den Bunsen von dem Prediger Merle d'Aubigné empfing. „Pfarrer Krum-

macher", schreibt Bunsen, „hat in einer öffentlichen Abend-Gesellschaft Merle beschuldigt, daß er den Gläubigen den Anstoß gegeben, mich öffentlich zu umarmen, da ich doch Rationalist und Romanist sei u. s. w. Merle hat sich entschuldigt, er verabscheue meine Irrthümer u. s. w. Schlottmann (einst in Constantinopel) hat passend geantwortet; die Entrüstung war aber auch so groß, daß der Oberbürgermeister von Berlin, Krausnick, und Schenkel aufgefordert wurden, eine Adresse vorzulegen, wozu sich 800 gleich melden würden!" Durch diesen Zwischenfall wurde Bunsen Schooskind des liberalen Berlinerthums. „Es würde Ihrem Herzen wohlgethan haben", berichtete er einer Freundin nach England, „zu sehen, welche Liebe und Achtung mir von allen Seiten in Berlin, namentlich von Berlinern, zu Theil geworden ist. Der fanatische Ausfall von Krummacher aus Duisburg und die Schwäche von Merle d'Aubigné haben natürlich das Ihrige dazu beigetragen. Kladderadatsch hat eine Scene aus „„Faust"" parodirt, um die Herrn lächerlich zu machen" (S. 506).

Auch beim König stieg er im Ansehen. „Es wird mir oft zu Theil, worum ich bitte, und so habe ich heute gebetet, daß der König mich heute sprechen möchte. Er selbst war sehr bewegt und sagte mir einige Worte darüber, als er vorüberging; ich fühle den Geist mir nahe und würde ihm heute Worte des Geistes sagen können, die sein Herz träfen! Besonders über den einen Hauptpunkt, die Befreiung der Kirche. Nun Gott wird's lenken!" „Ich habe also gestern mit dem Könige zum erstenmale gesprochen und die erbetene Audienz wird nächsten Dienstag, übermorgen, stattfinden!"

Bunsen speiste beim König. „Als die Tafel aufgehoben war", berichtet er, „kam der große Moment. Der König ging in ein entferntes Fenster und ließ sich etwas von Graf Gröben erzählen; dann kam er auf mich zu und (gutem Rathe folgend) ergriff ich die Initiative und erinnerte daran,

daß ich Seine Majestät um eine Audienz gebeten. „„Ich habe jeden Tag daran gedacht““, sagte er, „„aber es ist immer nicht gegangen.““ Vielleicht heute? sagte ich. „„Ja wohl““, antwortete der König, „„wenn ich nur nicht zu eines uralten Schauspielers Jubiläum, wo er zum letztenmale auftritt, mit der Königin gehen müßte! Aber Dienstag könnte es seyn in Sanssouci.““ Etwa vor der Tafel? fragte ich. „„Das wäre am besten““, sagte der König, „„wir wollen suchen, es möglich zu machen.““ Ich lenkte dann mit kurzen Worten ein auf die Gegenstände und nun war das Eis gebrochen. Ich hatte eine sehr wichtige Voraudienz am Fenster. Die beiden Herzen begegneten sich wieder.“ „Morgen ist der entscheidende Tag; ich habe meinen Entschluß gestern in der Domkirche gefaßt, mit dem Gelübde, es Gott zu überlassen, ob ich in der großen Sache jetzt handeln soll oder nicht.“ „Michaelistag 1857. Der Tag ist da! Ich bin nach Sanssouci eingeladen, mit dem Bahnzuge von 12 Uhr, weil Seine Majestät mich vor der Tafel zu sprechen wünsche. Da ist denn Manches noch einmal zu überdenken.“

Was nun Bunsen Alles „überdachte“ und dem König vorlegte, wird uns in einem mit den Marginalien des Königs versehenen Memoire S. 497—500 ausführlich mitgetheilt. Es enthält das wunderlichste Durcheinander von äußerm und innerm Kirchenbau und kann deßhalb auch in unsern Tagen den Begründern neuer Religionen und den Anhängern einer „großen Reichskirche“ zur Beachtung empfohlen werden *).

---

*) Ein gutunterrichteter Correspondent der Kölnischen Volkszeitung meldet in Nr. 168 aus Berlin am 17. Juni 1871: „Es werden, wie ich zuverlässig mittheilen kann, die allergrößten Anstrengungen gemacht, um den Kaiser Wilhelm dahin zu bringen, daß er zur „Realisirung einer deutschen Nationalkirche“ schreite; ein zu diesem Zweck abgefaßtes ausführliches Memorandum, worin mit Benutzung früherer Elaborate des Freiherrn von Bunsen ein förmliches Programm dieser Zukunftskirche enthalten ist, wird, wenn es noch nicht übergeben worden, jedenfalls in der

„Schon 1827 wurde in den Conferenzen mit Schinkel und Bunsen in den Plan einer großen Reichskirche eine praktische Betrachtung von höchster Wichtigkeit hereingezogen. Es war diese: das Campo Santo muß außer der Fürstengruft noch einen Raum für nationale Ehrengräber enthalten; dieses allein macht den Bau national im vollsten Sinne und fesselt die Katholiken an die ganze Unternehmung."

Bunsen glaubte sich am Ziele seiner Wünsche und deklamirte am 2. Oktober 1857: „Ich scheide vom König und von Berlin, wie ich wünsche und bete von dieser Erde zu scheiden, wie am stillen ruhigen Abende eines langen schönen Sommertages." „Gelobt seist Du, Ewiger, Du Gott der Treue und Wahrheit, Barmherziger und Allweiser, der Du den Kampf meines Herzens gelöst und seine Bitterkeit getilgt, der Du mich hieher geführt wider meinen Willen (!), mir hier einen Triumph bereitet wider meine Feinde, und Großes und Herrliches herbeigeführt hast, über alles Erwarten und über alles Wünschen. Gepflanzet wird sie werden die heilige Gemeinde in Christus in diesem Volke, daß allgemeine Freiheit erblühe auf der geweihten Erde; versöhnt dieses Königshaus und dieses Volk; „„Christus ist unser Friede"" in Wahrheit. Herannahen wird die Zeit Deines Reiches, als des Geistes der Liebe und der Freiheit, und Dein ewiges Evangelium wird gepredigt werden in allen Landen" (S. 502).

Aber gleichzeitig mit dieser Deklamation „fühlte er", sagt die Wittwe, „instinktmäßig heraus, daß das große Ziel, welches ihm so sehr am Herzen lag — die Selbstregierung der evangelischen Gemeinde — schließlich doch

---

nächsten Zeit dem Kaiser vorgelegt werden." Bunsen's Freund, der Superintendent Hoffmann arbeitet gegenwärtig zu Gunsten dieser „Reichskirche" ebenso kräftig wie Bunsen's ehemaliger Gegner, Herr Wolfgang Menzel in Stuttgart, der ebenfalls unter die neuen Religionsgründer gegangen.

nicht durch den König würde verwirklicht werden, wenn sich derselbe auch aus liebevoller Rücksicht auf Bunsen's Ueberzeugungen enthalten mochte, seine Grundsätze über das Verhältniß von Staat und Kirche in entscheidender Weise auszusprechen!" Schon fünf Tage später, am 7. Oktober, war für den kirchlichen Agitator der „große Moment" und der „entscheidende Tag" wie Seifenblasen vorübergezogen; alle Hoffnungen waren wieder dahin und er meldete einem seiner Söhne: „Es fehlt an Willens-Einfalt und deßhalb an Klarheit. Keine Möglichkeit eines Erfolges, es müßte denn ein Wunder geschehen" (S. 506)!

Falls aber dieses Wunder nicht geschehen, d. h. falls die Religion sich nicht nach dem von Bunsen aufgestellten Vorbild erneuern sollte, so prophezeite der (inzwischen — natürlich wider seinen Willen — zum Freiherrn avancirte) Ritter im November 1858 die schlimmsten Katastrophen. „Wir sind in einer Krise, der Katastrophe nahe. Untergehen müssen alle anderen Religionssysteme, also auch die herrschenden christlichen, wenn sie sich nicht nach jenem Vorbilde erneuern; ebenso alle unsittlichen, also unfreien Regierungen; nicht weniger alle Völker ohne höheren Beruf. Sie werden untergehen"; aber, fügt er hinzu, „neues herrliches Leben wird sie ersetzen und keimt schon."

Besonders wollte er dieses „Keimen" einer Religion, wie er sie wünschte, in England entdecken, in demselben Lande wo er noch wenige Jahre vorher nichts als abgestorbenes Christenthum und papistische Richtungen gefunden hatte. Fürwahr, will man Bunsen's vielgerühmte „Harmonie in allen seinen Beobachtungen" und seine sich „nie widersprechenden Urtheile" in leuchtenden Beispielen kennen lernen, so muß man nur einmal seine im Buche zerstreuten Beobachtungen und Urtheile über die Zustände Englands zusammenstellen. Während er z. B. an der einen Stelle die religiöse Degeneration der Engländer, „das Abgelebte, Ueberlebte, Morsche, Faule ihres ganzen gesellschaftlichen Zustandes"

(S. 10) betont, so wie „die furchtbare Hohlheit, den entsetzlichen geistigen Tod der Nation oder wenigstens ihrer philosophischen und theologischen Formeln" (S. 69), und mit dem Bekenntniß herausrückt: „Das Denken ist hier zu Lande grob materialistisch, der Gottesdienst ein Aeußerliches und Dumpfes, der Geist erscheint ihnen als Gespenst, der Fall wird entsetzlich seyn, wie der der Römerwelt" (S. 75; vergl. 105, 123 über den Kirchenbesuch) — so bezeichnet er das Land dagegen an andern Stellen, als die eigentliche „Heimath praktischen Christenthums" (S. 373), und versteigt sich zu dem Blödsinn, daß dort „die menschheitliche christliche Ansicht endlich staatsmännisch" (S. 561) und das Volk plötzlich viel moralischer und religiöser (S. 547) geworden, als es in Pitt's Zeiten gewesen sei!

Seitdem nämlich in England ein zahlreicher Haufe anfing an seinem Christianismus vagus Geschmack zu finden und den „großen staatsmännischen Theologen Bunsen" belebte, ging eine von den vielen „Evolutionen" im Geiste des Mannes vor sich und er pries selbst für die vergangenen Jahrhunderte die „edlen Angelsachsen" als die eigentlichen Heroen „der Gewissensbefreiung", so daß Prof. Leo in Halle zu der Bemerkung sich genöthigt sah: man brauche doch nur auf das Martyrium Irlands hinzuweisen, „um grauenvollere Dinge, ein methodischeres geistiges Erdrosseln in Erinnerung zu bringen, als die Türken an den Griechen jemals geübt"*).

---

*) Außer den „edlen Angelsachsen" sah Bunsen auch die „kräftig reformirten Holländer" für die eigentlichen zukünftigen Träger des Christenthums an, und es dürfte darum von Interesse seyn, die inneren Zustände der dortigen reformirten Kirche aus einem von dem bekannten protestantischen Halle'schen Volksblatt, Jahrgang 1870 Nr. 16, mitgetheilten Einzelbild des Näheren kennen zu lernen. „Ein Bremer Jude Levi Pettig, welcher erzählt, wie ihm auf einem Dampfschiffe durch einen älteren jüdischen Proselyten zuerst ein Licht über die Wahrheit des Evangeliums von Jesus dem Messias aufgesteckt sei, wie er aber aus Rücksicht auf seinen Vater

Die „edlen Angelsachsen" würden, so glaubte Bunsen, in erster Linie seine Zukunftskirche, sein neues Evangelium verwirklichen, und wir müssen nun einmal des Näheren auf

---

seinen Uebertritt nicht in Bremen vornehmen wolle, beabsichtigt seine Niederlassung in einer holländischen Stadt, um sich dort so still als möglich der Reformirten Kirche anzuschließen. Dabei hat er aber so wundersame Erfahrungen gemacht, daß er sich nicht anders zu helfen weiß, als sich in einer Bittschrift „an die oberste Behörde der holländischen reformirten Kirche, die Synode im Haag" zu wenden. In dieser Bittschrift, welche der vorjährige „Friedensbote" abdruckt, heißt es u. a.: „Ein Prediger verlangte, daß ich mich während des öffentlichen Gottesdienstes in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen lassen und darnach am heiligen Abendmahl theilnehmen sollte. Ein anderer behauptete, eine schriftliche Erklärung, daß ich ein Glied der Kirche werden wolle, sei vollkommen genügend. Ein dritter Prediger erklärte, ich müsse mich im Namen des Lichtes, der Liebe und des Lebens taufen lassen, das Abendmahl aber könne ganz und gar ausfallen. Ein vierter Prediger meinte: „Ich will Sie in Gottes Namen taufen; Sie werden dann ein Glied der Kirche seyn, und können über das Abendmahl denken was Ihnen beliebt." Ein fünfter erklärte, er wolle öffentlich seine Hand, welche die Gemeinde repräsentiren solle, auf mich legen und bekannt machen, daß ich ein Glied der christlichen Kirche geworden sei; das werde gewiß genügen. Im Monat September des vergangenen Jahres (1868) hörte ich in der französisch-reformirten Kirche zu Nimwegen eine sogenannte Vorbereitungsrede für das heilige Abendmahl. Der Prediger, welcher der holländisch-reformirten Kirche angehörte, sagte, da sich Jesus gegen alle Formen in der christlichen Kirche erklärt habe, so müsse man Taufe und Abendmahl auch abthun; die Gemeinde müsse, wo und wann immer sie es vermöge, gegen Taufe und Abendmahl protestiren. Ich weiß nun jetzt in der That nicht, was ich zu thun habe", u. s. w. Schöner kann es denn freilich selbst der Protestantenverein nicht wünschen. Wer aber, fragt das Halle'sche Volksblatt, kann einem gläubigen Juden rathen, zu einer solchen „christlichen" Kirche überzutreten? Aber eben eine solche christliche Kirche war ja Bunsen's Ideal und wird noch heute von seinen Anhängern in und außerhalb Badens als die eigentliche Zukunftskirche „zur Erlösung der Menschheit" angepriesen.

dieses Evangelium mit seinem „Credo“ eingehen, auf seine philosophisch-theologischen Elucubrationen, von deren Durchführung ihm das Glück der Welt bedingt schien. Er zeigt sich in seinen Briefen bezüglich derselben noch mehr in naturalibus, als in den von ihm selbst veröffentlichten Schriften.

(Schluß folgt.)

VII.

Liberalismus und Nationalismus.

II. Der Charakter der vorchristlichen Zeit. (Schluß.)

Die Gesetze der zwölf Tafeln (451 und 450 v. Chr.) blieben Jahrhunderte hindurch das unantastbare Fundament des Rechts, vorzugsweise des Privat- und Strafrechts, und wie Cicero (de legg. 2, 4, 23) erzählt, wurden sie noch in seiner Jugend von den Knaben auswendig gelernt. Daß diese Gesetze — die zum größten Theile nur das bestehende Gewohnheitsrecht in feste Formen brachten — ein Erzeugniß des eigenen römischen Geistes seien und uns die werthvollste Belehrung über die Rechtsauffassung der Römer bieten, ist unbestreitbar. Die uns erhaltenen Gesetzesfragmente, verbunden mit den zahlreichen Bezugstellen römischer Schriftsteller, gestatten aber, meines Erachtens, kein anderes Urtheil, als daß die Römer im Recht eine höhere, über dem Einzelnen stehende Macht und Autorität erkannten, und die Unterwerfung des Einzelwillens als selbstverständlich erachteten. Die Form dieser Gesetzesbestimmungen ist die des kategorischen Im-

ativs, und selbst in Betreff des Vertragsrechts, wo doch, Natur der Sache nach, der subjektive Wille entscheidet, tet die Gesetzesstelle der zwölf Tafeln: uti lingua nuncusit, ita jus esto; also nicht an erster Stelle der Wille Paciscenten und das Wort nur als der Ausdruck des=en, sondern vielmehr das Wort als das Faßbare, Begrenzte d direkt für entscheidend erklärt. Dieses Streben das ht, als feste objektive Norm, über alle Gefährde zu er=en, erklärt auch das Ueberwuchern des Formelwesens in römischen Rechtspflege. Für die verschiedenen Rechts=häfte, für die Klagestellung, gab es bestimmte Formeln, denen nicht abgewichen werden durfte, wenn die Procedur Gültigkeit bewahren sollte. Auch bei Verträgen wurde Klagerecht von bestimmten Wortformeln abhängig ge=ht, unter welchen Versprechen und Annahme zu geschehen ten (stipulationes). Da sich dieser Formalismus weit über Zeit der Geheimhaltung der Rechtsformeln durch die ntifices und über die Zeit der Patricierherrschaft hinaus alten hat, so kann der Grund hievon nur in allgemein iischen Anschauungen gesucht werden. Die individuelle iheit, die doch an der Art der Rechtsverfolgung ein leb=tes Interesse hat, blieb dabei vollkommen unberücksichtigt.

Bezeichnend ist die Erzählung des Gajus (Instit. IV. 11), ein Kläger, der wegen Beschädigung seines Weinberges den Richterspruch appellirte, sachfällig wurde, weil er seiner Klage der Wahrheit gemäß die Weinreben und t „Bäume" als beschädigt angeführt hatte, während das etz der zwölf Tafeln, nach welchem der Klagegegenstand beurtheilen war, nur die Formel: *arbores* furtim caesae, stellte.

Es wäre hier wieder eine Divergenz der Meinungen zugleichen, indem der Romanist Prof. Ihering den „öffent=en Formen, in denen das Privatrecht auftritt", keine so ste Bedeutung beimißt. Es soll darin nur eine „schein=e" Berechtigung zu der Ansicht liegen, daß „das Privat=

recht in der ältesten Zeit in völliger Abhängigkeit vom Staat gestanden sei. Das Princip des *subjektiven Willens* zwingt zur Annahme des gerade entgegengesetzten Extrems, nämlich der *ursprünglichen völligen Unabhängigkeit des Privatrechts vom Staat.*" „Gerade jene Formen beweisen, daß der Staat an sich mit dem Privatrecht *nichts zu thun hat*, sie werden eben nur angewendet um ihn mit demselben in eine Beziehung zu setzen, die von vornherein nicht existirt"*).

Eine große Wichtigkeit wäre übrigens dieser Meinungs-Verschiedenheit schon deßhalb nicht beizulegen, weil die erwähnte wissenschaftliche Autorität selbst — in einem späteren Abschnitt desselben Werkes, dort wo von den Beziehungen der *Fremden* zur römischen Gemeinschaft gehandelt wird — gerade das Gegentheil von dem früher Gesagten behauptet. Es *heißt* dort: „Die Anerkennung der privatrechtlichen Rechtsfähigkeit des Fremden würde eine totale Scheidung des Privatrechts vom öffentlichen, eine Selbstständigkeit beider voraussetzen. Wir haben aber gesehen (!), daß diese beiden Seiten des Rechts *ursprünglich ganz und gar in einander verwachsen sind*, daß ferner die Idee des vom Staate zu leistenden Rechtsschutzes an einen mit dem Staat geschlossenen Vertrag anknüpft" (ib. S. 220). Dieses „ursprüngliche Verwachsenseyn" läßt sich doch kaum mit der „ursprünglichen völligen Unabhängigkeit des Privatrechts vom Staat", und ebensowenig mit der Ansicht in Einklang bringen, daß man in den Rechtsformen nur eine *nachträgliche* Herstellung „der Beziehungen des Staates zum Privatrecht" zu erblicken habe. Und wenn man die „Selbstständigkeit des Privatrechts" mit der vorstaatlichen „Wüste der Willkür und *Rechtlosigkeit*", sowie andererseits das „*Verwachsenseyn*" des Privatrechts mit dem Staat doch mit einem „*Vertrage*" in Verbindung bringt, den die römischen

---

*) „Geist des römischen Rechts" Thl. 1, S. 205.

„Individuen" mit dem Staate geschlossen haben sollen — so geräth man in ein Labyrinth von unlösbaren Widersprüchen. Der Ton des **Befehls** der Zwölftafelgesetze, der sich nun einmal nicht überhören läßt, stimmt schlecht zu dem angeblichen Bemühen des Staates, mit dem „selbstständigen Privatrecht in Beziehung zu treten"; es stimmt diese letzte Behauptung schlecht mit der **Thatsache** überein, daß die „öffentlichen Formen" das ganze Privatrecht **beherrscht** haben. — Was doch der „Wissenschaftlichkeit" (der wir heute sogar unser Seelenheil anvertrauen sollen) alles gestattet ist! Dieser Gedanke drängt sich unwillkürlich auf, wenn man einem Werke seine Aufmerksamkeit zuwendet, das von der Gelehrtenwelt als besonders „genial" und „Epoche machend" gepriesen wird. Das Ansehen der Wissenschaft wird dadurch wahrlich nicht geschmälert, wenn man das offene Bekenntniß ablegt, daß eine ernste Betrachtung „wissenschaftlicher" Leistungen ganz geeignet ist den Menschen in der Demuth vor Gott zu stärken.

Doch, kehren wir zu unserem Gegenstand zurück.

Die römischen Geschwornengerichte (decemviri, centumviri), die schon der ältesten Zeit angehörten und auch unter der Kaiserherrschaft fortbestanden, waren berufen ohne Scheidung der That- von der Rechtsfrage, ihren Spruch zu thun; sie hatten nicht, wie bei den Germanen, nach freier Ueberzeugung das Recht zu weisen, sondern waren streng an das Gesetz gebunden, ja, ihre ganze Aufgabe bestand darin die **Anwendung des Gesetzes zu sichern**, was man in der Rechtspflege durch Beiziehung des Volkes besser zu erreichen glaubte, als wenn man den Rechtsspruch den Beamten allein überließe. Das zeigt wieder deutlich, welcher Geist in diesem Volke herrschte, denn bei einem vorwaltenden subjektiven Princip der Rechtsanschauung wäre ein solches Ziel doch kaum erreichbar gewesen.

Von seiner legislativen Machtvollkommenheit hat das römische Volk im Gebiete des **Privatrechts** einen vergleichs-

weise sehr geringen Gebrauch gemacht. Nach den von den Decemvirn entworfenen und in den Centuriatcomitien angenommenen Gesetzen, sind uns nur mehr wenige Volksbeschlüsse bekannt die sich auf das Privatrecht beziehen. Bei dem lebendigen Rechtsbewußtseyn und dem seltenen Geschick, dem praktischen Bedürfniß durch Bildung von Rechtssätzen aus dem bereits vorhandenen Gesetzesmaterial zu genügen, erwiesen sich die zwölf Tafeln (die Livius III. 34 „fons omnis publici privatique juris" nennt), die „Interpretation" und die zahlreichen Rechtsformeln als ausreichend.

Dort wo das Moment der Lebenseinheit und des gemeinsamen Berufes im Denken und Fühlen eines Volkes von der subjektiven Geistesrichtung zurückgedrängt wird, verfällt das legislatorische Wirken der Doktrin; man sucht in allgemeinen Theorien den festen Halt den die realen Verhältnisse zu versagen scheinen. Die Forderung, daß das Leben der Theorie sich füge, ist dann ebenso unvermeidlich wie unerfüllbar, und so wird man von einer mißglückten Gesetzesarbeit zur anderen gedrängt. Wo dagegen das Volk ein reges Bewußtseyn seiner einheitlichen Kraft und Lebensmission in sich trägt und das Geschick besitzt, auch den äußeren Verkehr diesen Ideen gemäß zu gestalten, dort ist das Gewohnheitsrecht kein verklungenes Wort, kein unfaßbarer Begriff, es ist eine Macht die jeder Willkür in der Rechtssetzung wehrt. So ist uns Subjektivisten die Wirksamkeit eines römischen Prätors ganz unverständlich; denn er hatte — wie Prof. Bruns in seiner vortrefflichen Uebersicht der „Geschichte und Quellen des römischen Rechts"*) sehr richtig sagt — einerseits eine Macht wie bei uns kein Justizminister, und andererseits hatte er weniger Gewalt wie ein heutiger Bagatellrichter. Uns fehlt jedes Analogon, denn das römische Recht haben wir wohl „recipirt", aber den römischen Geist konnten wir nicht mit recipiren, und so hat gerade die Einführung

*) In v. Holtzendorff's „Encyclopädie der Rechtswissenschaft".

des römischen Rechts zur doktrinären Gesetzesvervielfältigung und zur Herstellung eines mechanisch fungirenden Amtsapparats wesentlich beigetragen.

Der römische Prätor hatte wohl das „imperium", die ihm vom Volke übertragene Machtbefugniß in Betreff der Civiljurisdiktion, aber er hatte keine gesetzgebende Gewalt, denn diese war allein beim Volke. Und doch haben diese römischen Würdenträger legislativ mehr und besser gewirkt, als alle unsere „Kammern" zusammengenommen seit ihrem Bestehen. Die Edikte welche die Prätoren bei Antritt ihres Amtes erließen, enthielten die Bestimmungen (formeller und materieller Natur), nach welchen sie während ihrer Amtsführung vorgehen zu wollen erklärten. Die Römer nannten diese Bestimmungen die viva vox juris civilis, und das jus civile war in seinem Wesen: Gewohnheitsrecht. So kam es daß, obgleich dieses prätorische Recht (das in dem edictum tralatitium oder perpetuum enthalten war), formell erst unter Kaiser Hadrian Gesetzeskraft erhielt, dasselbe doch schon Jahrhunderte vorher thatsächlich die Geltung eines Gesetzes hatte.

Durch die Kaiserherrschaft wurde dem Volke jeder aktive Einfluß auf das öffentliche Leben entzogen, und seit Diokletian auch der Schein eines solchen Einflusses vollständig beseitigt. Die Annahme läge nahe, daß nur die Rechtsentwicklung durch willkürliche Eingriffe der Herrscher gehemmt ward. Das war aber keineswegs der Fall; im Gegentheil wurde durch die „Constitutionen" der Kaiser, durch die, schon von Augustus eingeführten responsa, Rechtsgutachten der Juristen, und durch die wissenschaftliche Behandlung des Rechts, die Rechtsbildung im römischen Geiste — wenigstens bis auf Diokletian — ganz entschieden gefördert. Es ist dieß ein neuerlicher Beleg für die Richtigkeit der Behauptung, daß der einheitliche, einer Individualisirung feindliche Zug der Geister das römische Volksleben charakterisirte, so daß selbst die Kaiser, diese mit der Vollgewalt ausgerüsteten „Individuen" nur

demselben Zuge folgen und so zu wahren Stellvertretern eines Volkes werden, dem es zur Zeit bereits an der sittlichen Kraft gebricht, seinem Willen auch durch ein übereinstimmendes Handeln Nachdruck zu geben.

Zu derselben, dem „subjektiven Princip" wenig günstigen Ansicht gelangt man, wenn man der römischen Rechtswissenschaft seine Aufmerksamkeit zuwendet. Die Römer philosophirten mit Vorliebe über das Recht, wie denn Ulpian das Recht geradezu die wahre Philosophie nennt, jede andere sei nur eine Scheinphilosophie. Schon dieser Gedanke und diese ganze Tendenz ist höchst charakteristisch. Alles Philosophiren drängt zur Einheit, zur Aufsuchung eines gemeinsamen Grundprincipes. Der Römer kennt aber keine höhere Einheit als die seines Volkes, der auch die Götter dienstbar gemacht werden und die ihren prägnantesten Ausdruck in der größten römischen Schöpfung, im Recht findet.

Durch die Ausbreitung der römischen Herrschaft, durch die Berührung mit andern Völkern, wäre ein Impuls gegeben gewesen, den römischen Bannkreis zu durchbrechen und die Fundamente des Rechts tiefer zu legen als bisher. Cicero, der philosophische Eklektiker, hat auch wirklich den Versuch gemacht sich über den Dunstkreis, in dem sich alles römische Leben bewegt, zu erheben; aber gelungen ist dieser Versuch wahrlich nicht. Er sinkt immer wieder zurück in die römische Wirklichkeit und sucht sich nun durch Idealisirung derselben über das Mißlingen zu trösten. In der Schrift: „de republica" nimmt Cicero alle philosophischen Ideen, theils ihrem Ursprung, theils ihrer Bewahrheitung nach, für diejenigen in Anspruch, „a quibus civitatibus jura descripta sunt" (I. 2), also für die Bildner des Rechts, und wie er sofort des Näheren ausführt, sind es die römischen Sitten, die römischen Gesetze, in denen alle jene Wahrheiten verkörpert erscheinen, um die sich die griechischen Weisen so sehr bemüht haben. Der römische Staat vor der Zeit der Gracchen ist der Musterstaat, das verwirklichte Staatsideal. Im ersten

Theil seiner nächstfolgenden Schrift „de legibus“ erhebt sich Cicero in eine hohe philosophische Region; er erblickt die Quelle des Rechts in der menschlichen Natur, welch letztere von Gott stammt. Ja, er zerstört im Geiste die Mauern Roms und wird „ein Bürger der ganzen Welt, die er als eine Stadt betrachtet.“ Um dem Glauben des Lesers nachzuhelfen, daß der Römer Cicero es ist der unter die Kosmopoliten gegangen, spricht er gleich nach jenem philosophischen Excurs von den glänzenden Erfolgen der Beredtsamkeit, „durch die er große Versammlungen lenkt“, und von den „unvergänglichen Schriften, die der Nachwelt übergeben werden“ (I. 61. 62). Die Philosophie, die hier vorgetragen wird, ist, wie in allen philosophischen Schriften Cicero's, die der Stoiker Panätius und Posidonius, nebst der verwandten Lehre der Akademiker Philo und Antiochus. Alle die Genannten waren selbst Eklektiker, indem sie die platonische, aristotelische und stoische Philosophie zu combiniren suchten. Auch der Eklekticismus Cicero's war daher nicht originär, und die beiden erstgenannten Philosophen hatten ihre römischen Erfolge vorzugsweise der glänzenden Form ihres Vortrags zu verdanken. Daß hiebei der äußere Effekt die Hauptsache, die innere Wirkung aber eine sehr geringe war, das hat Cicero selbst in seiner Schrift „von den Gesetzen“ schlagend dargethan. Denn der zweite praktische Theil dieser Schrift enthält nur römische Gesetze, die als mustergültig hingestellt werden. Es ist aber kaum richtig, was L. Hildenbrand in seiner „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ sagt: Cicero habe den Zusammenhang zwischen den vorangestellten Principien und der nachfolgenden Gesetzgebung gar nicht herstellen wollen, indem er die Erfahrung neben den Ideen (aber doch nicht gegen die Ideen!) zur selbstständigen Quelle seiner Philosophie machte*).

*) Bd. 1, S. 553.

Man braucht nur die Auffassung Cicero's näher zu würdigen, um zur Einsicht zu gelangen, daß, vom römischen Standpunkte aus betrachtet, der Zusammenhang zwischen den beiden Theilen der Schrift „von den Gesetzen" wirklich hergestellt ist. Cicero spricht es ja (de legg. I. 20) ganz offen aus, daß, nachdem er in seinem vorausgegangenen Werke „vom Staate" dargethan habe, die römische Verfassung sei die beste, auch alle Gesetze dieser Verfassung angepaßt, die Sitten nach diesem Plane begründet werden müßten, und eben deßhalb werde er „das Wesen des Rechts aus der Natur entsprießen lassen und dieser Führerin in der ganzen Abhandlung folgen." Hier spricht nicht der griechische Philosoph, sondern der Römer, für den die „Natur" ganz zweifellos die römische und keine andere ist. Die philosophischen Ideen haben für den Römer nur insoweit eine Bedeutung, als sie eben dieser „Natur" entsprechen. Es sind demnach für das römische Wesen, wie es sich in Cicero's Schriften deutlich ausspricht, die philosophischen Betrachtungen des Autors von sehr untergeordnetem Werthe. Wenn aber Prof. Hildenbrand in Cicero's Hinneigung zum Stoicismus gar den „subjektiven Grundzug des Römers" *) erkannt haben will, so wird hiebei der Umstand übersehen, daß Cicero gerade das objektive Element im Stoicismus, die Lehre von der Welteinheit und Nothwendigkeit, seiner Rechtsphilosophie zu Grunde legt, und daß er im Widerspruch mit dem stoischen „Selbstgenügen" — dieser Ueberspannung des Tugendbegriffs, die eben die Stoiker zum Subjektivismus führte — das Fundament aller Tugenden in die justitia verlegt, welche, nach ihm, den Sinn für gesellige Ordnung voraussetzt und das Handeln für das Gemeinleben in sich schließt (de finibus V. de officiis I).

Hier möchte ich noch auf die Stelle „de republica" I. 4

*) Ebend. S. 560 und 561.

hinweisen, wo Cicero über die eigenen bitteren Erlebnisse spricht und mit echt römischer Erwägung schließt: Der Bürger werde nicht deßhalb im Lande geboren und erzogen, „damit dieses seinem (des Bürgers) eigenen Vortheil diene und er daselbst nur eine ruhige, sichere Stätte finde, sondern deßhalb, damit das Vaterland zu seinem Nutzen den größten und besten Theil des Lebens, der Fähigkeit und Einsicht des Bürgers in Pfand nehme und den Einzelnen davon nur soviel überlasse, als es selbst zu entbehren vermag (quantum ipsi, patriae, superesse posset)". Das wäre doch ein ganz eigenthümlicher „Subjektivismus"!

Die Anschauungen, die Cicero vertritt, herrschen auch bei den späteren römischen Rechtsgelehrten vor. Die Scheidung des Rechts in jus naturale, jus gentium und jus civile wird aufrecht erhalten, ohne es aber jemals zu einer Klarheit der erstgenannten beiden Begriffe, ihres Umfangs und ihrer Grenzen zu bringen und ohne dem praktischen Römer die entscheidende Bedeutung des jus civile als seines „jus proprium" zweifelhaft zu machen.

In den Pandekten, in welchen sich die Werke von 39 römischen Juristen extrahirt finden, wird das „natürliche Recht", das nach Ulpian alle lebenden Wesen, Menschen und Thiere, umfassen soll, an die Spitze gestellt und darauf das eheliche und Familienverhältniß gegründet; an einer weiteren Stelle wird das „natürliche Recht" wieder auf die Menschheit als Rechtssubjekt beschränkt und auch des einzelnen Menschen mit den Worten: naturalis facultas ejus, quod sibi facere libet (fr. 4. pr. D. de statu hominum) philosophisch gedacht. Dieß hinderte aber gar nicht, die Sklaverei civilrechtlich festzuhalten und sie — wie, nach dem Grammatiker Nonius, Cicero noch gethan — aus dem „natürlichen Rechte" abzuleiten oder, als dieß bei der steigenden Geltung der stoischen Philosophie nicht mehr anging, dieselbe als ein „contra naturam" eingeführtes, deßhalb aber nicht weniger gültiges Rechtsverhältniß aufzufassen,

wie dieses aus den Pandekten (an mehreren Stellen fr. 4, fr. 30, fr. 64) klar ersichtlich ist.

Auch der Pindar'sche Spruch: das Gesetz der Natur sei aller Sterblichen und Unsterblichen Herrscher — ist durch den Stoiker Chrysipp der römischen Jurisprudenz vermittelt worden, wie es eine Stelle in den Pandekten (fr. 2. D de legg.) bezeugt. Rom blieb nicht unberührt von dem fatalistischen Zug des Alterthums, jener Hingebung an eine höhere Naturnothwendigkeit, den verdunkelten Gottesgedanken. Das subjektive Freiheitsprincip war damit wenig vereinbar, vielmehr war die Folge unabweisbar gegeben, daß das menschliche Denken immer von einem Ganzen, einer geschlossenen Einheit ausging, mochte es nun seine gestaltende Kraft praktisch üben, oder die Wege wissenschaftlicher Forschung betreten. Praktisch war bei den Römern das „Volk" dieses höhere Ganze, theoretisch aber bildete die, über menschliche Satzung erhabene, Naturordnung die Grundlage der Forschung. Schon die dunkle Ahnung einer allwaltenden Vorsehung, das V e r l a n g e n nach dem höchsten Gute — wie Aristoteles es in der „Metaphysik" bezeichnet — hat Großes, Bewundernswerthes geschaffen. Als diese schöpferische Kraft des Alterthums, welcher der unversiegliche Quell des christlichen Glaubens fehlte, dahinschwand, als der rechtsbildende Genius des römischen Volkes seine Flügel senkte, blieb nicht bloß ein reichgegliedertes Gebäude des Rechts zurück, das in juristisch-technischer Beziehung jedenfalls mustergültig ist — es blieb auch das W i l l e n s p r i n c i p zurück, das, in die Geistesatmosphäre einer andern Zeit und anderer Völker versetzt, auch der menschlichen Entwicklung eine andere Richtung gab. Der Objektivismus wurde vom Subjektivismus abgelöst und auf dieser neuen Bahn werden wir erst unserem unvermeidlichen Genossen, dem Liberalismus, begegnen. Die weitere Ausführung bleibt vorbehalten.

Bevor ich aber meine Betrachtungen über den Charakter des Alterthums schließe, will ich noch einzelne wichtigere

Lebensbeziehungen und Verhältnisse jener Zeit kurz besprechen und dadurch die Grundlage zu festigen suchen, von der aus der Kampf mit meinen zahlreichen gelehrten Gegnern vielleicht nicht ganz hoffnungslos erscheint.

An erster Stelle wären die Beziehungen zur Götterwelt zu beachten; denn falls das subjektive Element bei den Römern wirklich vorwaltete, mußte es sich in den religiösen Verhältnissen zunächst geltend machen. Davon ist aber nicht die leiseste Spur wahrzunehmen. Daß der römische Staat sich aus der Familie entwickelt und dem Familiengeist entsprechend gestaltet hat, das zeigen uns am deutlichsten die religiösen Einrichtungen der Römer; sie zeigen uns aber zugleich, daß sowohl in der Auffassung der Götterwelt selbst, als auch in der Auffassung des Schutzes und der Einwirkung der Götter auf das irdische Leben, immer die Idee eines einheitlichen Ganzen, des Hauses, der Familie, des Staates, vorherrschend ist.

Die Laren und Penaten waren die Schutzgeister des Hauses, der Familie, des Staates und wurden von den Einzelnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder und Theile dieser Gemeinschaft, und nicht als „Individuen", um ihren Beistand angerufen. Der dies natalis gab Anlaß zu einem Familienfest, welches auch an den Geburtstagen verstorbener Familienglieder begangen wurde. Sowie der Staat die höhere mächtigere Einheit, über jener der Familie, bildete, so waren auch die Lares et Penates *publici*, die *majores*, die angeseheneren mächtigeren Schutzgeister. Die Verehrung war aber dieselbe, wie die der „geringeren" Hausgötter der einzelnen Familien; auch die Staatsfamilie hatte ihren gemeinsamen Hausherd im Tempel der Vesta. Der Flamen Dialis, der angesehenste Priester für den Cultus der drei Hauptgötter des Staates (Jupiter, Mars und Janus), gilt als pater familias populi Romani, sowie die Vestalinen, die den Dienst am gemeinsamen Hausherd der Staatsfamilie verrichten, als filiae familias des Volks betrachtet und beide,

eben wegen der höheren Familieneinheit, der sie dienen, der Gewalt ihres eigenen Familienhauptes, der patria potestas, entzogen werden.

Der gesammte Gottesdienst, der öffentliche wie der private, steht unter der Aufsicht und Verwaltung der vom Staate bestellten Priestercollegien, und der Römer erblickte in dieser Einrichtung die erwünschte Bürgschaft, daß alle seine religiösen Handlungen mit dem Wohle der Volksgemeinschaft in Beziehung gebracht würden und aus diesem Grunde den Göttern wohlgefällig seien.

Treffend sagt G. Bernhardy in seiner Schilderung des römischen Volkscharakters*): „Vor Allem wurde die Religion von den Römern, ohne Rücksicht auf Persönlichkeit und frommes Bewußtseyn, in die politische Gesammtheit eingefügt und nur als Göttercult gefaßt; sie bedeutet dort ein Stück des weltlichen Systems oder eine bloß weltkluge Satzung, und bezeugt, bis zu welchem Grade die Römer in göttlichen wie in menschlichen Dingen den politischen Zweck zur Regel erhoben."

Wie die religiösen Anschauungen der Römer mit dem behaupteten Subjektivismus nicht in Einklang zu bringen sind, so ist auch das in strenger Einheit aufgefaßte und bewahrte Familienwesen, dieser Grund und Eckstein des ganzen social-politischen Gebäudes, ein wichtiger Beleg gegen diese Behauptung. Alle Beziehungen dieses Lebenskreises werden von einem festen, rechtlich bis zur Grausamkeit geschützten, Mittelpunkt beherrscht und zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt. „Diese ungeheure Gewalt des Hausherrn ist nichts specifisch Römisches; das Römische steckt nur darin, daß sie sich in Rom länger als anderwärts in ihrer ursprünglichen Fülle erhalten hat" **). Dieser Ausspruch ist ganz richtig, aber gerade der Umstand, daß die väterliche Gewalt sich „in

*) „Grundriß der römischen Literatur". Braunschweig 1865.
**) „Geist des römischen Rechts". Thl 2. Abth. 1. S. 170.

Rom länger als anderwärts in ihrer ursprünglichen Fülle erhalten hat", ist ein Beweis, daß der objektive Geist, dessen Erzeugniß diese Erscheinung ist, die ganze römische Gemeinschaft dauernd durchdrungen hat.

Erst die christlichen Kaiser erklärten die, dem Vater bis dahin erlaubt gewesene, Tödtung des Sohnes für parricidium (Cod. Just. IX. 17, 1).

Wer das organische Gemeinleben durch Verletzung seiner Bürgerpflicht störte, sei es nun daß er sich dem Kriegsdienste oder der Vermögensschätzung entzog, der wurde nicht nur seines Bürgerrechts verlustig, sondern er ward überhaupt rechtsunfähig und in Folge dessen als Sklave verkauft (Cicero pro Caecina 34. Livius Ep. LV. Valerius M. VI. 3, 4). Wer kein brauchbares Glied des Ganzen seyn konnte, hatte auch keine individuelle Existenzberechtigung; er sank zum Werkzeug Anderer herab. Wie ließe sich das mit dem Princip individueller Unabhängigkeit vereinigen?

Das Vertragsverhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner wird gewöhnlich dazu benützt, um das Hervortreten des persönlichen Moments im römischen Rechte darzuthun. Nach dem Gesetz der zwölf Tafeln, welches einen Spruch des Richters in Schuldsachen fordert, wird für den äußersten Fall dem Gläubiger das Recht zuerkannt, den Schuldner als Sklaven zu verkaufen oder zu tödten. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß diese Härte schon im alten Schuldrecht (Schuldknechtschaft ohne richterliche Intervention) begründet war. Eine genauere Würdigung dieses Rechtverhältnisses führt aber zu Schlüssen, die einer subjektivistischen Auffassung nicht günstig sind.

Vor Allem ist zu beachten, daß die harte Behandlung des Schuldners nicht den Römern allein eigen ist; sie kömmt auch bei den Griechen vor, wenigstens bis zur Gesetzgebung Solons (Plutarch. Solon. cap. 15. Diodor I. 79. Demosthenes contra Phormionem).

Bei den Juden ist das Wort: „leihen" (Zinsen schulden),

gleichbedeutend mit: „an den Gläubiger gebunden werden." „Gläubiger" und „Dienstherr", „Schuld" und „Gewalt" stehen hier in etymologischer Beziehung und mit den verderblichen Wirkungen dieser Schuldverhältnisse, mit den daraus entstandenen Gefahren für die jüdische Volkseinheit, ist wohl das spätere Verbot des Zinsennehmens in Verbindung zu bringen *).

Und wenn wir unseren Blick wieder einem heidnischen Volke und zwar einem solchen mit „objektivem Bewußtseyn", nämlich den Aegyptern, zuwenden, so finden wir gerade da eine gesetzliche Bestimmung, die auf eine hohe Achtung individueller Freiheit schließen läßt; denn nach ägyptischem Gesetze haftete für die Schuld nicht die Person, sondern nur das Vermögen des Schuldners (Diodor I. 27, 77, 79). Schon diese vergleichende Betrachtung zeigt, daß die Auffassung der Rechtsbeziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner bei den verschiedenen Völkern für principielle Folgerungen nur zu sehr unsicheren und zweifelhaften Resultaten führt. Ein Gesetz, welches verhindert, daß in Schuldsachen ein „Individuum" der Sklave eines andern werde, verräth einen gesündern „Subjektivismus" als eine Bestimmung, die das Gegentheil verfügt.

Bei den Römern war, nach einer wohlberechtigten Annahme, die älteste Form vertragsmäßiger Verpflichtung die sponsio ad aram maximam **). Der Schuldner war durch einen am Altar des Herkules — des sabinischen Gottes Semo Sancus — geleisteten Eid gebunden. Sancus, der Gott des Eides und der Treue („Fidius"), hatte aber dieselbe Bedeutung wie Jupiter, es war der oberste Himmels- und Staatsgott ***). (Nach Aufrecht und Kirchhoff: „Umbrische Sprach-

*) Heinrich Ewald: „Die Alterthümer des Volkes Israel." S. 207 und 208. Göttingen 1854.

**) Danz: „Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr." Jena 1857.

***) A. Schwegler: Römische Geschichte. Tübingen 1853. Bd. I. S. 364 ff.

denkmale" II. 189 war Sancus nur ein Beiname des Jupiter). Ein Schuldner der sein so feierlich geleistetes Versprechen nicht erfüllte, hatte dadurch gegen den römischen Himmel und den römischen Staat selbst gefrevelt, so daß Motive politischer Natur für seine harte Behandlung sprechen.

Gehen wir nun zu der späteren, vollkommen beglaubigten und vor den Zwölftafelgesetzen bestandenen Verpflichtungsform über. Es war dieß das nexum per aes et libram, die Zuwägung des Geldes vor fünf Zeugen. Huschke *) hat durch seine gründliche Forschung dargethan, daß die bei dem Vertragsabschluß intervenirenden fünf Zeugen die Repräsentanten der fünf Classen des römischen Volkes waren, wodurch der Akt des Nexums aus der privatrechtlichen Sphäre in die des öffentlichen Rechts erhoben ward; der Darleiher hatte nicht als bloße Privatperson, sondern als civis oder pars populi, unter dem Zeugniß und der Bürgschaft des gesammten Volks gehandelt. Kam der Schuldner seiner Verpflichtung nicht nach, so lag darin ein Angriff gegen das römische Volk selbst. Es stimmt dieß mit dem Vorgang überein der bei Testamentserrichtungen beobachtet wurde. Diese bedurften zu ihrer Gültigkeit ursprünglich der Genehmigung des in den Comitien versammelten Volks. Später ward die Testamentserrichtung per aes et libram, in Gegenwart von fünf Zeugen eingeführt, welch letztere das Volk repräsentirten. Wie man solche auffallenden Erscheinungen auf dem Gebiete des Privatrechts mit dem Princip der Subjektivität in Verbindung bringen kann, ist nicht zu begreifen.

Eine besondere Beachtung verdient auch das Verhältniß der Clientel und der Plebs. Die Forschungen hierüber haben zwar zu keinem übereinstimmenden Resultate geführt, da Niebuhr und nach ihm Peter, Schwegler, Göttling, Lange u. A. die ursprüngliche Verschiedenheit der Clienten von der

---

*) „Ueber das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht." Leipzig 1846.

Plebs annehmen, wogegen Mommsen, Ihne u. A. eine solche läugnen. So viel steht aber fest, daß die Clienten, insolange sie kein Bürgerrecht besaßen, auch civilrechtlich ganz unselbstständig und von ihren patricischen Schutzherrn abhängig waren. Es ist dieser Umstand um so bezeichnender für die römische Rechtsauffassung als, in der Zeit wo die Verschiedenheit zwischen diesen beiden Lebenskreisen doch schon offen vorliegt, die Clienten persönlich oder als „Individuen" bei den Patriciern, also damals dem eigentlichen „Volke", in viel höherem Ansehen standen als die Angehörigen der Plebs. Das Verhältniß zwischen Client und Patron galt für heiliger und unverletzlicher, als das durch uralte Sitte geheiligte Gastrecht. Der Client mußte vom Patron selbst gegen die eigenen Blutsverwandten in Schutz genommen werden, und eine Verletzung dieser Schutzpflicht war die schimpflichste That, so zwar daß der Schuldige als Verräther mitsammt seiner Habe den unterirdischen Göttern verfallen war. Dieses wird von Dionysius, Plutarch, Gellius und Servius berichtet. Nach dem letztgenannten (Aen. 6, 609) lautete der altrömische, in die Zwölftafelgesetze aufgenommene Grundsatz: Patronus si clienti fraudem faxit, sacer esto! Und dennoch entbehrten diese so sehr geschützten „Individuen" des freieigenen Rechtes, weil und insolange sie keine Bürger waren. Die Gewerbe (Zimmerleute, Schmiede, Hornbläser) die für den Heeresdienst, daher für Staatszwecke unentbehrlich waren, brachten einem Theil der Clienten in der servianischen Verfassung das Bürgerrecht, und mit diesem das Grundeigenthum.

Sowie bei den Clienten das im Allgemeinen mangelnde Bürgerrecht die privatrechtliche Unselbstständigkeit mit sich brachte, so ward hinwieder die Selbstständigkeit der Plebs in civilrechtlicher Beziehung durch den Besitz des Bürgerrechts (wenn auch ursprünglich nicht des vollen) begründet. Daß der den Plebejern eingeräumten Rechtssphäre ein Staatsakt (den die Tradition auf Ancus Marcius zurückführt) zu

Grunde lag, der ihnen eine Sonderstellung im Staate einräumte, geht schon aus dem Verfahren hervor das später, bei der ersten Secession der Plebs 494 v. Chr., beobachtet wurde, indem ein förmlicher Vertrag zwischen Patriciern und Plebejern geschlossen und unter den Schutz der Götter gestellt ward.

Nicht eine Summe plebejischer Individuen wurde in alter Zeit in den römischen Staat aufgenommen, sondern als ein lebendiger Organismus mit festen Familien- und Geschlechtsverbänden, mit eigenen heiligen Gebräuchen, eigenen Verwaltungseinrichtungen, trat die Plebs in die römische Rechtsgemeinschaft ein, die auf patricischer Seite dieselbe natürlich erwachsene und gefestigte Ordnung zeigte.

Es blieb dem Philosophen Hegel vorbehalten, in der „Stiftung des römischen Staats als Räuberstaat“ die „Grundlage für die Eigenthümlichkeit Roms“ zu sehen*). Ob Räuber die geeigneten Persönlichkeiten seien, die „Form der Innerlichkeit“, die Hegel für das römische Leben in Anspruch nimmt, zu verwirklichen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hat die Geschichtsforschung den römischen Räuberursprung in das Bereich der Fabel verwiesen, und wenn auch Mommsen, der Rom schon in der ältesten Zeit eine latinische „Handelsstadt“ seyn läßt, wieder in das andere Extrem verfällt, so ist doch außer Zweifel gestellt, daß nicht ein heimath- und familienloses „Gesindel“ das Wunderwerk der Staatengründung vollbracht hat, sondern daß Rom — aller Wahrscheinlichkeit nach eine jüngere latinische Bildung — schon ursanfänglich dieselbe Lebensform, mit demselben Familien-, Geschlechts- oder Genossenschaftscharakter, für sich in Anspruch nehmen kann, die für die andere Städte Latiums, und ebenso für Griechenland und das Alterthum überhaupt, beglaubigt ist. Aber diese „Räuberindividuen“ befreien eben die

*) „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte.“ Herausgegeben von Ed. Gans. Berlin 1837. S. 294.

philosophische und juristische Construktion von dem lästigen Hemmniß urwüchsiger Familieneinheiten; sie sind viel zu werthvoll um sie ohne Weiteres preiszugeben, daher man sich damit begnügt den „Räubern“ — wie dieß Prof. Ihering thut — „Individuen mit gewaltiger Kraft und Trotz des Rechtsgefühls“ zu substituiren. Hegel sieht in Rom lauter Abstrakta; eine „abstrakte Allgemeinheit“, eine „abstrakte Freiheit des Individuums“. Und alle diese Abstrakta sollen die concrete römische Riesenmacht geschaffen haben! — Die moderne Rechtswissenschaft, die sich mit Vorliebe einer abstrakten Auffassungsweise hingibt, hat diese Hegel'sche Lehrmeinung begierig aufgegriffen und findet nun die universelle Bedeutung des römischen Rechts in der abstrakten Rechtsgleichheit der Individuen. Wo aber die Individuen selbst sich nur als Mitglieder und Theile eines gemeinsamen Ganzen fühlen, dort ist es doch keine Abstraktion sondern etwas sehr Concretes, wenn in der Rechtsordnung derselbe Gesichtspunkt vorherrscht. Die „Abstraktion“ war einer späteren Zeit vorbehalten, als man das römische Recht auf andere Lebenszustände übertrug und es durch einen fremden Volksgeist beleben zu können vermeinte. Die Römer waren daran gewiß unschuldig.

In der römischen Weltherrschaft liegt ein so derber Realismus, die wirkenden Kräfte weisen so deutlich auf die feste Einheit hin der sie entstammen, daß diejenigen die einer abstrakten Auffassung huldigen und als Vertheidiger eines römischen Subjektivismus (mit seiner unvermeidlichen Folge der Kräftezersplitterung) auftreten, sich recht eifrig um ein wirksames Correktiv ihrer Meinung umsehen müssen. Prof. Hildenbrand in dem citirten Werke (S. 525) gibt dem „Selbstinteresse“ des Individuums ein Gegengewicht in der Annahme eines „Ordnungsinteresses“ desselben Individuums. Diese beiden Interessen „müssen gleichmäßig als die aus dem Individualismus hervorgehenden praktischen Haupttriebfedern des römischen Charakters bezeichnet werden.“ Die Anschauungs-

weise unserer Zeit wird hier ohne Bedenken auf das Alterthum übertragen. Wie läßt es sich aber erklären, daß der menschliche Egoismus gerade vor Jahrtausenden, durch seine Entfaltung und gleichzeitige Versöhnlichkeit, solche Wunderthaten des Gemeinlebens vollbracht hat? Dieselben Männer der Wissenschaft die den römischen „Individualismus“ vertheidigen, bestreiten ja nicht daß das subjektive Moment im Leben seither bedeutend erstarkt, und die Menschheit moralisch und intellektuell entschieden fortgeschritten sei, daher auch das „Ordnungsinteresse“ wohl nicht schwächer geworden seyn kann. Da drängt sich aber gleich die weitere Frage auf: wo denn in der nachrömischen Zeit ein Volk aufzuweisen sei, das eine so unwiderstehliche innere Kraft entwickelt und nach Außen gewendet hat? Ein Volk das durch ein Jahrtausend unausgesetzt gerungen und geblutet hat, einzig und allein um den Glanz seines gemeinsamen Lebensmittelpunktes zu erhalten und zu erhöhen? — Wenn das altclassische Rom uns dadurch verständlich gemacht werden will, daß dessen Lebensauffassung mit der heutigen in eine möglichst enge Verbindung gebracht wird, so wird dadurch nichts Anderes erreicht, als daß man dann weder die Vergangenheit noch die Gegenwart begreift.

Das „Ordnungsinteresse“, diese höchste Leistung des liberalen Individuums, ist ein Gedanke modernen, nichtsweniger als altrömischen Gepräges; er setzt eine reflektirende Thätigkeit über die Vortheile der Ordnung voraus, während doch da wo die innere Volksnatur selbst mit solcher Macht dazu drängt, sich auch äußerlich zu gestalten und in einer Rechtsordnung darzubilden, der reflexiven Thätigkeit gewiß nur ein sehr beschränkter Raum gegönnt ist.

Der gelehrte Autor jener Geschichte der Rechtsphilosophie spricht bald von einem „in die individuelle Sphäre verlegten Schwerpunkt der Existenz“, also vom Egoismus im eigentlichen Sinne als Triebkraft, bald von der „großartigen Wirkung des römischen Subjektivismus als Attribut des

Volkes im Ganzen“ (S. 524, 527). Ich glaube kaum, daß diese Art zu argumentiren zur Klärung der Begriffe führen kann. Dieser „Volksegoismus“ ist ja hier nichts anderes als ein Name, den man der Abgeschlossenheit des Volkslebens, demnach einer geschichtlichen Wahrheit gibt, die für das ganze Alterthum Geltung hat und eine Folge der concentrischen Lebensrichtung jener Zeit ist. Durch diese Richtung ward ja aber gerade das Gegentheil von dem begründet, was man unter „Subjektivismus“ im eigentlichen Sinn zu verstehen hat. Dieser ist doch nur so zu fassen, daß das denkende Subjekt sein Ich zum Ausgangs- und Zielpunkt seines Denkprocesses und seiner Lebensthätigkeit macht. Geht die Denkbewegung dagegen von einem höheren Ganzen aus, in welches sich die Einzelmenschen eingeordnet fühlen, und werden sie durch dieses Gefühl in ihrem ganzen Seyn beherrscht und geleitet, so ist der Objektivismus in der Lebensauffassung gegeben. Das höhere Ganze mag in alter Zeit das indische Neutrum: „Brahman“, das griechische unpersönliche Ethos, oder die römische Volkspersönlichkeit seyn. Auch durch eine solche Denkungsweise wird natürlich die menschliche Natur nicht vernichtet, es bleibt noch immer ein Spielraum für individuelle Neigungen und Leidenschaften übrig und ein Volk das, wie das römische, eine besondere Eignung für die Ausbildung des Rechts besitzt, wird auch die Freiheitssphäre der Individuen abzugrenzen suchen. Eine Rechtsordnung wäre ja sonst überhaupt gar nicht möglich; aber das Rechtssubjekt war, wie schon einmal bemerkt, nicht das Individuum als Mensch, sondern als Bürger, als Theil des Volksganzen und nur als solcher. Ohne eine ausgesprochene objektive Richtung wäre die so erfolgreiche rechtsbildende Thätigkeit der Römer absolut unmöglich gewesen. Insolange die durch das Christenthum gegebene religiös-sittliche Lebensgrundlage fehlte, konnte nur der unbewußt wirkende Zug der Geister zu einem gemeinsamen Mittelpunkt der Rechtsentwicklung jene feste Stütze bieten, deren

die Rechtsidee nicht zu entbehren vermag ohne zur subjektiven Willkür verzerrt zu werden. An dem Verkennen dieser Wahrheit leiden die meisten rechtsgeschichtlichen Arbeiten; es führt dieß zu Unklarheiten und Widersprüchen die das Wesen der Sache berühren. Man nimmt aber lieber diese Widersprüche hin, als daß man sich der Quelle des Lichts zuwenden würde, die durch einen religiösen Glauben geheiligt ist. Das oft erwähnte Werk: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung", ist in Gelehrtenkreisen mit allgemeinem Beifall, ja mit Bewunderung aufgenommen worden, daher dasselbe auch, wie wenig andere, geeignet ist den Geist unserer Tage in der Behandlung der Wissenschaft zu kennzeichnen. Der Widerspruch, zu dem die subjektivistische Auffassung des Römerthums führt, sobald man genöthigt ist den inneren Lebenskern zu berühren, tritt in diesem Werke deutlich genug hervor; das Wichtigste sind aber die Consequenzen, zu denen der Autor gelangt und die Andere nach ihm noch schärfer gezogen haben. Während der genannte Verfasser den Subjektivismus im eigentlichen Sinn, den Individualismus in schroffster Form als „B a s i s" der römischen Rechtsentwicklung und des gesellschaftlichen Zustandes annimmt, und der Leser sich für berechtigt hält hierin den Grundzug des römischen Wesens zu suchen, wird in dem Abschnitt über das „Wesen des römischen Geistes" (Thl. I. S. 291 ff.) dieses „Wesen" wieder in die „n a t i o n a l e S e l b s t s u c h t" versetzt. „Das einzelne Subjekt wird o h n e s e i n W i s s e n u n d W o l l e n durch den Nationalgeist bestimmt; ob es sich seiner Bestimmung bewußt ist oder nicht, ist völlig gleichgültig." „Diese Triebkraft (der Selbstsucht) offenbart sich n u r in der Struktur des G a n z e n, nicht der einzelnen Theile; letztere werden nicht selbstständig durch das Motiv der Selbstsucht, sondern durch das Bedürfniß des Gesammtorganismus bestimmt, und gerade dadurch, daß sie den unmittelbaren Einflüssen der Selbstsucht nicht ausgesetzt sind, werden sie um so geeignetere Werkzeuge derselben. Die

Virtuosität der römischen Selbstsucht bewährt sich daran, daß sie stets den Gesammtzusammenhang vor Augen hat und nie auf Kosten desselben eine momentane Befriedigung erstrebt." — Darin liegt doch die offene Anerkennung einer objektiven Richtung als Grundzug des römischen Wesens! Wie läßt sich dieselbe aber mit der individualistischen „Basis" des römischen Gesellschaftszüstandes vereinigen? — „Der Römer weiß, daß sein individuelles Wohl durch das des Staats bedingt ist, seine Selbstsucht umspannt also zugleich den Staat" (S. 298). Wenn das „der Römer weiß", wie konnte „das einzelne Subjekt ohne sein Wissen und Wollen durch den Nationalgeist bestimmt" werden? Wie läßt sich solch ein geläuterter und veredelter Egoismus mit dem „Trotz des individuellen Rechtsgefühls" vereinigen, „der uns aus dem älteren Privatrecht von allen Seiten anschaut?" (II. S. 61). Dieser Zwiespalt wird aber im zweiten Theil des Werkes (Abth. 1, S. 241) in noch kühnerer Weise zu überwindert gesucht. Dort heißt es: „Die Liebe verlangt nicht, daß die rechtliche Scheidelinie (zwischen dem Staat und dem Einzelnen) hinwegfalle, denn für sie existirt diese Schranke nicht, sie überspringt sie. So postulirte das römische Rechtsgefühl jene Demarkationslinie zwischen dem Recht des Subjekts und dem des Staats, aber nicht damit sich eine egoistische, engherzige Gesinnung in Sicherheit hinter dieselbe zurückziehe, sondern damit die freie Hingabe und Aufopferung ihren Werth und ihre Ehre habe." Diese „Liebe" stünde natürlich wieder im grellen Widerspruch mit dem „Trotz" und mit dem unbewußten Bestimmtwerden durch den Nationalgeist. Aber es drängt sich eine noch viel wichtigere Erwägung auf. Wenn die Römer wirklich diese sittliche Höhe, ja diese Vollendung, erreicht haben, so wäre für die Menschheit in dem seither verflossenen Zeitraum von nahezu zwei Jahrtausenden nur ein fortgesetzter Rückschritt und Verfall zu verzeichnen. Das Christenthum selbst wäre dann für das irdische Leben nur ein

ohnmächtiger Versuch, das zu erstreben was das Heidenthum vollbracht hatte! Mag hier eine Absicht vorliegen oder nicht — der Saamen ist jedenfalls ausgestreut.

Wo die versuchte Lösung eines Widerspruchs zu so kühnen Behauptungen zwingt, ist eben die Unlösbarkeit außer Frage gestellt.

„Aus der Entwicklung über das Wesen des römischen Geistes ergibt sich", meint der Verfasser (Thl. 1, S. 301), „warum und nach welcher Seite hin derselbe in so hohem Grade zur Cultur des Rechts berufen war. Das Recht ist die Religion der Selbstsucht" (und die Liberalen sind ihre würdigen Priester). Das wäre also der „Geist des römischen Rechts" und dieser „ist der Geist des Rechts überhaupt."

Das „der deutschen juristischen Jugend" gewidmete Werk von G. Lenz: „Ueber die geschichtliche Entstehung des Rechts" (Leipzig 1854) steht ganz auf dem von Jhering vorbereiteten Boden; die Grundanschauung ist dieselbe, nur die Consequenzen werden hier noch schärfer gezogen. Lenz sucht zu beweisen, daß das Recht als etwas Abstraktes, nur bei den Römern entstehen konnte, weil diese kein Volk (!), sondern eine confluvies omnium gentium seien. Das römische Recht sei das „absolute Recht", das „Recht der Freiheit, die Freiheit selber." Der Verfasser plädirt schon ganz offen für die Liberalen. Er meint: sie wüßten nicht was sie wollten, wenn sie sich von diesem Recht abwenden würden. Das ist ganz richtig, wenn auch kein ernster Grund zur Beunruhigung vorliegt. Mit einer solchen Auffassung des römischen Rechts wissen sich die Liberalen sehr gut zu befreunden; ein kühles Verhalten tritt auf liberaler Seite nur dann ein, wenn etwa die Regierungen diese Auffassung des römischen Rechts benützen, um den Absolutismus in anderer Form zu verwirklichen.

Jenes Werk betrachtet das Recht als „die Macht des

Willens", und es wird darin unter Anderm bemerkt: „Die eheliche Gütergemeinschaft ist nichts Rechtliches; rechtlich ist allein das Dotalsystem, das denen gegeben ist, deren Egoismus auch nicht durch das Band ehelicher Liebe geschmolzen wird." Solche Lehren werden im Namen der Wissenschaft verbreitet, sie werden mit dem Glanze des Römerthums umgeben — kann man sich dann noch über die moderne Praxis wundern?

Prof. Ihering verwahrt sich zwar in dem letzterschienenen dritten Theil (Abth. 1, S. 307 ff.) seines Werkes gegen die vollständige Identificirung des Rechts mit dem Willen. Der Wille müsse einen Inhalt haben und deßhalb sei „der Nutzen, nicht der Wille die Substanz des Rechts." Wenn aber „die Religion der Selbstsucht" über den „Nutzen" entscheidet, dann ist durch diese Erläuterung nicht viel gewonnen.

Welchen Einfluß die romanistische Anschauungsweise in der Rechtswissenschaft gewonnen hat, zeigt das Werk eines hervorragenden Germanisten, Gerber*), der zwar das deutsche Recht principiell höher gestellt wissen will als das römische, aber dennoch der Rechtsauffassung der modernen Romanisten folgt, wenn er „den gesammten Rechtsstoff nur als den möglichen Ausdruck des Personenwillens" betrachtet, das „deutsche Recht wieder an die unmittelbar wirksame und lebendige Kraft des menschlichen Willens anknüpft", und dem Recht „die Natur eines selbstständigen Wesens mit eigenem Organismus und unabhängigem Leben" beilegt!

Der Subjektivismus, wie er in der Naturrechtslehre seit Grotius vorherrscht, wird noch weit wirksamer von den meisten Lehrern des römischen Rechts vertreten. Es sind das zwei, der Wirkung nach, sehr verschiedene Dinge: eine Idee bloß theoretisch entwickeln, und sie als Fundament eines imposanten geschichtlichen Rechtsgebäudes zur Darstellung bringen. Es ist wohl zu beachten daß, wenn die

*) System des deutschen Privatrechts. 1853.

Welt, und namentlich die jugendliche Welt, dahin geleitet wird die vorchristliche Zeit als grundlegend für die heutige Lebensordnung zu betrachten, dadurch zugleich die „secundäre" Bedeutung des Christenthums recht anschaulich gemacht wird.

Man findet aber unter den Gegnern der liberalen Richtung häufig eine ausgesprochene Abneigung gegen die Rechts-Philosophie, bei voller Gleichgültigkeit, ja bisweilen bei entschiedener Begünstigung gegenüber dem römischen Rechte, wie es in Wort und Schrift gelehrt wird.

Ich glaube demnach für meine Untersuchung mehr als einen praktischen Gesichtspunkt in Anspruch nehmen zu können.

VIII.

Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken.

„Die Diöcese Speyer betrauert seit dem 13. December 1869 den Heimgang eines Bischofes, welcher bezüglich seiner persönlichen Tugenden, seiner geistigen Größe und seiner oberhirtlichen Thätigkeit den ausgezeichnetsten und edelsten angereiht werden muß, die jemals den bischöflichen Stuhl im altehrwürdigen Kaiserdome am Rheine geziert haben." So schreibt der bischöfliche Historiograph Domkapitular Dr. Remling in seiner umfangreichen Biographie des in Gott ruhenden Bischofs Nikolaus von Speyer*), welche er seinem Nach

*) Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken. Von Dr. Franz Xaver Remling, Domkapitular, geistl. Rath

folger im Bisthume, Bischof Konrad „in Verehrung und Liebe" gewidmet hat, nicht ahnend, daß des Letzteren Wirken ebenso kurz seyn würde, als das des Ersteren lang war. Unter den 83 geschichtlich bekannten Oberhirten, welche seit der Gründung des Bisthums Speyer hier den Krummstab führten, finden wir nur Wenige, deren Amtsführung so langjährig an Dauer, so denkwürdig an wichtigen Ereignissen, so reich an Mühen und Sorgen, so rühmlich an Errungenschaften und Neugestaltungen war. Dieser hervorragenden Persönlichkeit sollte die vorliegende Darstellung gewidmet werden, die zugleich als Fortsetzung des seiner Zeit in den Histor.-polit. Blättern*) besprochenen Werkes: „Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer" gelten kann. Der als Historiker rühmlich bekannte Verfasser erachtete sich, wie er selbst sagt, gewissermaßen zu dieser Arbeit eigens berufen, da ihm am Tage der feierlichen Einführung in seinen jetzigen Wirkungskreis von dem verewigten Oberhirten eine Urkunde zugefertigt wurde, in welcher er aussprach: „Da Sie in Ihrem bisherigen seelsorgerlichen Wirkungskreise, ungeachtet der vielen mit diesem Amte in einer großen Pfarrgemeinde verbundenen Arbeiten, mit unermüdlichem Fleiße und sehr lobenswürdigem Erfolge den Forschungen über die Geschichte der Bischöfe in Speyer sich gewidmet haben, und Uns obliegt Fürsorge zu treffen, daß auch für die Nachwelt die Unser Bisthum berührenden Begebenheiten unserer Zeit sorgfältig und treu aufgezeichnet werden: so übertragen wir Ihnen das wichtige Amt eines Geschichtschreibers des Bisthums Speyer, mit der weiteren Bestimmung, daß Sie Ihre Aufzeichnungen mit der Wiedererrichtung des Bisthums beginnen und nach Wahrheit und Gewissen fortführen". Nach Wahrheit und Gewissen

---

bischöfl. Theologen und Historiographen zu Speyer. Band I und II sammt Urkundenbuch. Speyer, F. Kleeberger 1871. Band I. VIII. und 464 S. Band II. IV. und 523 S. gr. 8.

*) Band LXI. S. 936—952 vom J. 1868.

gibt nun der Verfasser ein Bild vom Leben und Wirken des Bischofs, wie er solches theilweise quellenmäßig erforschte, dem größeren Theile nach, soferne es sich um den Bischof handelt, aber selbst miterlebt und durchlebt hat. Wirft man das prüfende Auge auf die lange Wirksamkeit des Bischofs, der nun in seinem Dome ruht, so ist sie nicht durch nach Außen hin glänzende und große Thaten bezeichnet, sie gleicht vielmehr einem Stillleben durch innere Wirksamkeit bezeichnet, durch ein Wirken im Stillen, ähnlich den Segnungen, die ein pflichtgetreuer Vater in seinem Hause verbreitet, ohne deßhalb nach Außen bemerklich zu werden. So war es bei Bischof Weis, dessen stilles Wirken nie so offenkundig hätte werden können, wie es jetzt vorliegt, hätte er nicht selbst durch seinen weisen Auftrag an Remling, die das Bisthum berührenden Begebenheiten der laufenden Zeit sorgfältig und treu aufzuzeichnen, sich ein geschichtliches Denkmal gestiftet, das länger dauern wird als die vielen Kaiser-Eichen und -Linden, deren Pflanzung heute Modeartikel geworden ist.

Sehen wir nun, was Remling in neunzehn Abschnitten über den hingegangenen Bischof zu berichten weiß!

Des Bischofs Geburtszeit war eine düstere und traurige. Die gewaltigen Stürme der französischen Revolution beunruhigten und bedrohten noch immer die meisten Länder Europa's. „Die Fürsten des deutschen Reiches, sammt ihren Verbündeten, mit Ausnahme Preußens, welches, uneingedenk seiner Verpflichtung für das deutsche Reich, den Sonderfrieden zu Basel abgeschlossen hatte, rüsteten sich zum neuen Kampfe gegen die streitlustigen und eroberungssüchtigen Nachbarn.“ Damals — am 8. März **1796** — wurde Weis auf dem „Schönhofe“, in der damaligen bischöflich Speyerischen Pfarrei Rimlingen, die später an Frankreich fiel, als Sohn eines Schäfers, der bei dem herrschaftlichen Pächter dieses Hofes, dem Mennoniten Christian Gerber, in Diensten stand, geboren. Der ursprüngliche Geburts- und Wohnort der Weis'schen Eltern Martin Weis und M. Magdalena Ries

nur das Bliescastel'sche Pfarrdorf **Altheim**. Der Knabe wurde nicht ohne Gefahr in dem Pfarrdorf Niedergailbach zur hl. Taufe gebracht, weil ihn die Eltern nicht von einem Priester, der die Staatsverfassung der französischen Republik beschworen hatte, taufen lassen wollten. Bereits am 31. Mai 1802 verloren Weis und seine 3 Geschwister ihren Vater und nun zog die Mutter in's Heimathdorf Altheim zurück, wo er die Schule besuchte und durch seinen Fleiß, Munterkeit u. s. w. die Aufmerksamkeit des Försters F. G. Foliot auf sich zog, dessen Sohn Martin — der spätere Dombechant — bereits den Studien bestimmt ward. Höheren Unterricht erhielt er 1808 bei dem Pfarrer Georg Axtmann in Niedergailbach, wo er sich durch Kosttage unterhielt. 1809 setzte er in Ormersweiler bei dem Bruder des Försters, dem Pfarrer J. G. Foliot seine Studien fort, bis er endlich 1811 das Mainzer bischöfliche Gymnasium, eine Schöpfung des Bischofs Colmar, in den Räumen des ehemaligen Augustiner-Klosters bezog, und der rhetorischen Classe einverleibt wurde, welcher damals der so würdige Professor Liebermann, der nachmalige Dogmatiker, vorstund. Liebermann empfahl den dürftigen Schüler dem besonderen Wohlwollen des Seilermeisters Conrad Debisar, der ihm Wohnung gewährte und manchfache Unterstützungen Dritter für den bescheidenen Jüngling vermittelte. Im Jahre 1813 hatte derselbe die Freude, kostenfrei in das Clerical-Seminar aufgenommen zu werden. Da fiel die große Völkerschlacht des 18. Oktobers und als Schluß des Kriegs jene bei Hanau ein, in Folge derer „Tausend und abermal Tausend verwundete, verstümmelte, ächzende, kranke, sterbende Krieger" die Kirchen, Häuser, Höfe, Ställe und Speicher der Stadt Mainz füllten. Viele lagen aber auch in Gassenwinkeln und auf offener Straße. Folge dessen ein furchtbares Nervenfieber, dem allein in Mainz über 30,000 Menschen unterlagen. Hier war es nun Weis, der im Vereine mit seinem Freunde Räß alle Werke der Barmherzigkeit übte. Bischof Colmar legt das schönste Zeugniß

davon in einer Ansprache an die Mainzer ab: „Allenthalben habt ihr die Zöglinge unserer geistlichen Schulen und unseres Seminars erblickt die, zeigend was das Priesterthum, zu dem sie sich vorbereiteten, in Zukunft von ihnen sich versprechen dürfe, sich die mühsamsten und eckelhaftesten Verrichtungen streitig machten." Auch Weis ward endlich vom Nervenfieber ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht, welches er in seiner Heimath, in die er todtkrank reiste, finden zu sollen glaubte. In wundervoller Weise wieder genesen, kehrte er 1814 nach Mainz zurück, wo besonders Liebermann durch Lehre, Wort und Beispiel auf ihn wirkte. Schon als Seminarist wurde Weis Lehrer der untersten Vorbereitungsschule, so wie Professor der griechischen Sprache, ohne jedoch deßhalb in der Theologie zurück zu bleiben, wie er denn aus derselben im August 1818 in der Aula des Seminars unter Liebermann's Vorsitz eine glänzende Defension hielt. Am 22. August desselben Jahres erhielt er durch Colmar die Priesterweihe und feierte das erste hl. Opfer bei St. Stephan.

Nach Empfang der Priesterweihe wurde Weis nicht als Hilfspriester in die Seelsorge gesandt, sondern vielmehr angewiesen, als Professor an der Lehranstalt des Seminars zu verbleiben, wo er vom Wintersemester 1818 an den Unterricht der „Humanitäts-Classe" mit nahezu 60 Schülern übertragen erhielt. Auch als Professor übte er das Predigtamt, obschon er wegen seines Organes und seiner heimathlichen Sprache anfänglich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Gleichzeitig begann er in Verbindung mit dem Freunde Räß seine schriftstellerischen Arbeiten, zumal in Uebersetzungen aus dem Französischen bestehend, unter denen das „Leben der Väter, Märtyrer und anderer vorzüglichen Heiligen von Alban Butler", nach der französischen Bearbeitung Godescard's obenan steht. Ein besonderes Verdienst für die damalige Zeit erwarb er sich durch die Begründung der Zeitschrift „Katholik", deren Tendenz er mit den in den jüngsten

Tagen viel gebrauchten Worten bezeichnete: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas.“ Diese Leistungen für die katholische Wahrheit waren die Veranlassung, daß die theologische Fakultät in Würzburg unter dem 5. Januar 1822 ihm und Räß das Doktor-Diplom verlieh. Seine literarische Thätigkeit erstreckte Weis bis herab in die vierziger Jahre.

Weis selbst blieb bis im Sommer 1820 an der Mainzer Lehranstalt, als Lehrer mehr gefürchtet als geliebt. Da war es nun sein Wunsch, das Lehramt mit dem pfarrherrlichen Wirken im Heimathlande Rheinbayern, welches noch unter der Mainzer Bisthumsverwaltung stand, zu vertauschen. So schlug ihn der Bisthumsverweser Humann (Bischof Colmar war am 15. Dezember 1818 unerwartet schnell gestorben) für die nur eine halbe Stunde von Speyer entfernte freundliche Pfarrei Dudenhofen vor, die er auch am 16. August 1820 erhielt. Als Seelsorger dieser Pfarrei (auf welche er seine alte Mutter, wie seine Schwester mitnahm), an der außerdem die Berufsarbeiten nur mäßig gewesen wären, war Weis unermüdlich. „Sein ganzer Wandel — sagt Remling — war ein leuchtendes Muster eines guten Hirten, der seine Schafe kennt, der sie auf gute Weide führt, der sein Leben für seine Schafe einzusetzen bereit ist. Glaube mit Wissenschaft, Fleiß mit Geduld, Eifer mit Liebe, Ordnung mit Zucht des Lebens vereinend, gründete, baute, bildete er an Andern, was er an sich lebendig darstellte.“ Allein nur kurze Zeit sollte seine Wirksamkeit als Pfarrer währen!

Am 18. November 1821 war Kraft des Concordats das Domkapitel des wiedererstandenen Bisthums Speyer in seine Funktionen eingeführt worden, aber es war noch unvollständig, da mehrere in dasselbe berufene Pfarrer den Ruf ablehnten. Von seinem Freunde, dem Gymnasialprofessor Geissel, in Kenntniß gesetzt, daß er für ein solches Canonicat empfohlen sei, und zur Bewerbung um ein ähnliches ermuthigt, trat der junge Pfarrer Weis, welchen der greise

neue Bischof Matthäus von Chandelle bereits vortheilhaft kennen gelernt hatte, als Bewerber auf. Von diesem empfohlen wurden beide Freunde an einem Tage — den 13. August 1822 — in ihre neue Stelle eingeführt.

Auch als Domkapitular war Weis in der Seelsorge wie im Geschäftsleben unermüdet, ohne daß es ihm jedoch, ebenso wenig wie Geissel, gelingen wollte, das Vertrauen Chandelle's und seines Nachfolgers Martin von Manl zu gewinnen, die sich beide namentlich mit der Richtung seines „Katholiken" nicht befreunden konnten. Dem Bischof von Manl war es besonders zuwider, daß ein Mitglied des Domkapitels eine solche Zeitschrift redigire, sowie er auch sich eines Argwohns gegen den Einfluß des Genannten auf die Pfarrgeistlichkeit nicht erwehren konnte. Unbefangener und freundlicher gestalteten sich die Verhältnisse, als Bischof Peter Richarz die Diöcese regierte. „Dieser hatte bald die Vorurtheile, welche ihm von seinem Amtsvorfahrer gegen die Domkapitularen Weis und Geissel eigens beigebracht waren, überwunden und beide Männer in ihrem wahren Werthe zu würdigen gewußt. Auch mochten diese aus manchen unangenehmen Erfahrungen, die sie bisher gemacht hatten, Vorsätze zu größerer Vorsicht und Zuvorkommenheit geschöpft haben. Jedenfalls waren Weis und Geissel in Kurzem die vertrautesten Räthe und Freunde des neuen Bischofes." Als nach kurzer Zeit König Ludwig I. mit dem Bischofe Richarz Unterhandlungen pflegen ließ, um ihn auf den erledigten Stuhl zu Augsburg und auf einen Sitz im Reichsrathe zu befördern, dachte Richarz vor Allem daran, den in der Seelsorge und namentlich im Predigtamte so eifrigen Domkapitular Weis als seinen Nachfolger in Speyer zu empfehlen. „Weis hierüber im Vertrauen verständigt, bewog jedoch den wohlwollenden Gönner, die fragliche Würde seinem hochbegabten Freunde" — Geissel — „zuzuwenden". Weis wurde nach Geissels Ernennung an dessen Stelle Domdechant (14. September 1836) und widmete sich „mit mehr Eifer und Er-

folge als je" auch den Verwaltungsarbeiten der Diöcese. Die Streitigkeiten über die Rechte der Katholiken an Simultankirchen waren ihm besonders zur Bearbeitung anvertraut. Groß war nunmehr sein Einfluß auf alle Diöcesan-Angelegenheiten, da Geissel dem alten Freunde Alles anvertraute und mit ihm vorher Alles besprach und erwog, ehe es im Ordinariate zur Verhandlung gelangte. So ward Weis im eigentlichen Sinne der Generalvikar seines Bischofs und als dieser, auf König Ludwig I. Veranlassung, zur Beilegung der Kölner Wirren dem greisen Clemens August, wenn auch gegen dessen Willen, zum Coadjutor und Administrator der Erzdiöcese Köln beigegeben wurde, Geissel's Nachfolger. König Ludwig hatte es dem Bischofe Geissel „huldvoll überlassen, ihm den gewünschten Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer zu bezeichnen, den er auch mit vollem Vertrauen ernennen werde." Die Ernennung erfolgte am 27. Februar 1842 und die Consecration am 10. Juli desselben Jahres in der Frauenkirche zu München durch den greisen Erzbischof Lothar Anselm von Gebsattel unter Assistenz der Bischöfe Karl August von Eichstätt und Heinrich von Passau, indessen die Einführung in den Dom am 20. Juli zu Speyer stattfand. Noch am selben Tage erließ Bischof Nikolaus seinen ersten Hirtenbrief, von dem König Ludwig I. schrieb: „Ich las denselben seinem vollen Inhalte nach und habe ihn in dem Geiste und mit den Gesinnungen geschrieben gefunden, welche das Zeugniß sind, ebenso von der richtigen Erkenntniß der bischöflichen Pflichten, als von dem lebendigen Glauben, der festen Zuversicht auf Gott und dem Durchdrungenseyn von jener ächten, christlichen Liebe, die unserer Kirche segenreiches Gebot."

Weis hatte sich als Ideal eines Bischofs den Bischof Joseph Ludwig Colmar gewählt. Von ihm schrieb Weis bereits im Jahre 1836. „Es war mir als Knabe auf dem Lande gegönnt, den Bischof Joseph Ludwig zu sehen, von seiner Hand das Sakrament der Firmung zu empfangen, von

ihm als kleiner Student aus einer großen Anzahl Mitschüler mit einem Freunde meines ersten Studentenjahres . . . einer besonderen väterlichen Aufmunterung gewürdigt zu werden. Von jenem Augenblicke an war er mir das Ideal eines Bischofs". Remling gibt die Ausführung der Gründe S. 57—59 mit den eigenen Worten des Bischofs Weis. Bekannt ist es, daß der Name Colmar ein gefeierter war und bis auf diese Stunde geblieben ist. Indem der Verfasser das Wirken des neuen Bischofs im Allgemeinen bespricht, findet sich besonders der Umstand hervorgehoben, daß die zweckmäßige Vereinfachung der bisher üblichen bischöflichen Verwaltungsweise eine seiner ersten Anordnungen war. Soll man in Kürze bezeichnen, was Bischof Weis wollte, so wollte er kein papierenes Kirchenregiment, keine kirchliche Bureaukratie, sondern eine väterliche Verwaltungsweise, die auch ihre Realisirung durch des Bischofs Jugendfreund, den würdigen Dombechant und Generalvikar Martin Foliot fand, welcher zu Weis in demselben Verhältnisse stand, wie einst dieser zum Bischof von Geissel.

Eine Reihe zweckmäßiger Verordnungen, inhaltsreicher Hirtenbriefe, sowie der stete briefliche Verkehr mit seinem Klerus war die Frucht dieser einfacher gewordenen Verwaltungsweise. Hiezu kam der Eifer des Bischofs in Verkündigung des göttlichen Wortes, welche eine Hauptstütze seines segenreichen Wirkens war. Remling bemerkt: „Dieser Eifer ging selbst soweit, daß, als er auf einer amtlichen Rundreise an einer neuerbauten Synagoge vorüber fuhr und die Vorsteher derselben ihn zudringlich ersuchten, dieselbe zu betreten und zu besichtigen, er unbedenklich der Einladung Folge gab und auch dort an die Hebräer unbefangen Worte der Belehrung in Liebe richtete. Es geschah dieß zu Ingenheim im Dekanate Bergzabern, im J. 1844." Man würde aber irren, wollte man glauben, Weis habe vielleicht bloß „aus dem Stegreife" gesprochen. Im Gegentheile, der Bischof hatte den Grundsatz jede Rede, die er im Amte halten wollte,

vorerst zu überdenken und sie gewöhnlich in ausführlicher Skizze zu Papier zu bringen. In seinen amtlichen Rundreisen war er unermüdlich, wobei er gewohnt war jährlich die Dekanate zur Hälfte zu visitiren, so daß er alle sechs Jahre die ganze Diöcese visitirt hatte. Er selbst kehrte dann bei den Pfarrern als wie bei seinen Amtsbrüdern ein. Außerordentlichen Feierlichkeiten, die man ihm bereiten wollte, suchte er gewöhnlich vorzubeugen, indem er sie im voraus ablehnte. Im Uebrigen hatte der Bischof die feste Ueberzeugung, daß nur durch Weckung und Pflege eines wahrhaft christlichen, kirchlichen Sinnes der Noth der Zeit könne gesteuert und hierdurch dem allgemein drohenden Verderben ein schützender Damm entgegengesetzt werden. Dahin ging sein Streben bei allen Pfarrei-Visitationen, bei den kirchlichen Prüfungen der Jugend, bei dem Besuche der Schulen und Lehranstalten, der Gefängnisse, der Kranken u. s. w.

Einen neuen Zweig kirchlicher Thätigkeit pflanzte und pflegte der Bischof durch die von ihm am Schlusse der Visitation eines jeden Dekanats abgehaltenen Conferenzen, die er mit den sämmtlichen Geistlichen desselben gewöhnlich in der Pfarrkirche des Dekans abhielt. Jedem Geistlichen ward hiebei das freie Wort gegönnt. Der Bischof betrachtete diese Conferenzen gleichsam als Vorbereitung und einstweiligen Ersatz der Diöcesansynoden. Ebenso würdig verwerthete der Bischof seine feierlichen Weihverrichtungen.

Aber auch für kirchliche Ordnung und christliche Belehrung im äußern Gottesdienste entwickelte der Bischof eine große Sorgfalt. Hier stand nun die Schaffung einer neuen Diöcesan-Agende obenan. Denn in Speyer, welches aus Theilen des ursprünglichen Speyerer Bisthums, aus Theilen von Worms, Mainz, Trier, Metz und Straßburg zusammengesetzt ist, fanden sich auch ebenso verschiedene Agenden oder Ritualien als Bisthums-Theile. Bereits Bischof Johannes von Geissel hatte 1838/39 diese Angelegenheit in Angriff genommen und die zu beobachtenden Grundsätze festgestellt.

„Wir wollen nichts Neues machen, sondern nur das Alte, Katholische, an dessen Stelle wir nichts Besseres setzen können, in angemessener Weise erneuern. Nach diesem Grundsatze muß also das alte Speyerer Ritual, resp. das Römische, die unerläßlichste Grundlage bilden. Was dort lateinisch ist, soll es bleiben u. s. w. Ich halte mich nicht befugt, eine deutsche Liturgie a latere der lateinischen — oder gar eine ganz deutsche einzuführen, da das Concordat dieß ausdrücklich verbietet. Dann kann ich mich nicht überzeugen, daß eine durchaus deutsche Sakramentenspendung größere Erbauung bewirke." An der Spitze der vom Bischof ernannten Commission stand Domdechant Weis. Ihm blieb es auch vorbehalten, das in 21 Sitzungen vollendete Werk 1842 zu veröffentlichen.

Der Agende folgte das neue Diöcesan-Gesangbuch, dessen Herausgabe schon dem Bischofe Manl eine Herzensangelegenheit gewesen war, ohne deren Verwirklichung zu sehen, weil der mit der Bearbeitung betraute Domkapitular Geissel — selbst Dichter — zu große Anforderungen an dieses Werk stellte. Nach Geissel übernahm die Fortführung des Werkes Foliot, indessen das Melodienbuch Domvikar Zahm und Domorganist Rottmanner zur Bearbeitung übernahmen. Im J. 1842 erschien das Werk, wobei der Bischof Weis seinen „bestimmtesten Willen dahin erklärte, daß in keiner Pfarrgemeinde der deutsche Gesang den noch im Allgemeinen oder an einzelnen Festen und bei besonderen Andachten üblichen lateinischen Gesang verdrängen dürfe."

Nebst der Einführung des Deharbe'schen Diöcesan-Katechismus war die neue Feststellung der Heiligenfeste für die Diöcese Speyer dem Bischof eine weitere Sorge, da hier dieselbe Verschiedenheit obwaltete wie bezüglich der Agende. Die Berathungen und Verhandlungen mit Rom dauerten bis zum 15. September 1859, wo dann endlich das neue „Proprium Festorum dioecesis Spirensis, Spirae MDCCDLX" erscheinen konnte.

Eine weitere Sorge war dem Bischof die Beförderung

von Andachten und Bruderschaften. Sein Bemühen war um so nothwendiger, je tiefer die religiöse Feier selbst des Sonntags in der Pfalz stand, seit sie mit Frankreich in Verbindung gekommen war. Bezüglich der strengen Sonntagsfeier trat er in die Fußstapfen des ehrwürdigen Bischofs Peter Schwarz ein. Wir heben eine Stelle aus jener Eingabe aus, welche Bischof Weis am 17. Juli 1856 unmittelbar an Seine Majestät den König gerichtet hatte: „Die Frage, was aus dieser anschwellenden Masse von Menschen, deren Loos als Taglöhner eines reichen Fabrikherrn für den Augenblick weit drückender ist, als der Leibeigenstand früherer Zeit es gewesen, und deren Zukunft im Alter die des Bettlers ist, werden soll, wenn sie schon von Jugend auf das Licht und den Frieden der Religion ganz verlustig gehen — diese Frage läßt sich unmöglich umgehen, wenn die so schwierige sociale Frage der Gegenwart gelöst werden will. Ein Geschlecht, welches verwildert an der Seele und verkümmert am Leibe heranwächst und . . . nicht mehr von den letzten heiligen Ueberresten des Glaubens und der Sitte zehrt, welche in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft wenigstens das Geschlecht der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus dem vorigen Jahrhundert herübergerettet hatte, scheint uns nachgerade unfähig zu werden, Glieder für einen wohlgeordneten Staat zu liefern.“ Heute würde der Bischof diese Frage durch einen Blick auf die jüngsten Pariser Schreckensscenen beantwortet sehen. Besonders richtete aber der Bischof sein Auge auf zeitgemäße und erhebende Andachten zum Allerheiligsten Altarsgeheimniß und zur seligsten Jungfrau verbunden mit mildthätigen Zwecken. Nicht minder lag ihm die ewige Ruhe der Entschlafenen am Herzen; daher sein Bemühen die bereits 1324 im Dome bestandene Allerseelenbruderschaft, die wie so Vieles längst aufgehört hatte, wieder zu erneuern und auf seine Diöcese auszudehnen, was 1839—61 auch geschah. Neben dem St. Aloysius-Bund war es eine Verbindung, welche der Bischof noch in seinem

letzten Lebensjahre förderte — „die Bruderschaft der christlichen Mütter“. Ebenso begründete er und förderte er in seiner Diöcese auch andere Vereine, wie den Missions- oder Ludwigs-Verein, den Pius-Verein, den St. Vincentius-Verein, zu dessen Hebung er die „Töchter des allerheiligsten Erlösers“ (Niederbronner-Schwestern) berief. Die ungemeine Opferwilligkeit dieser Schwestern, um für Andere nützlich und heilbringend zu seyn, die Zeugnisse und Schilderungen des Freundes Räß und eigene Anschauungen ihres Wirkens bestimmten den Bischof zu ihrer Berufung in seine Diöcese. Allein auch hier entstanden durch die k. Staatsregierung tief eingreifende Mißverständnisse, die nur durch die Energie des Bischofs, der als die schützende Hand der verfolgten Schwestern erschien, gehoben und zu einem glücklichen Ausgleich geführt werden konnten. Auch der Verein der heiligen Kindheit Jesu fand durch den Bischof Aufnahme in's Bisthum.

Für die Pflege der geistigen und sittlichen Besserung in engeren und weitern Kreisen war Bischof Weis unermüdet. Hieher gehört besonders die Sorgfalt welche er den Gefangenen und Sträflingen zu Theil werden ließ, sein Bemühen Verwahrloste zu retten, sowie auch verhärtete Gemüther überhaupt für himmlische Wahrheiten empfänglich zu machen. Daher sein Eifer bezüglich der Veranstaltung von Volks-Missionen, die er namentlich gerne durch Väter der Gesellschaft Jesu abhalten ließ, obschon die Staatsregierung die Beiziehung dieses Ordens nicht gerne sah, wie aus den mitgetheilten Verhandlungen hervorgeht. Besonders war es der höchste Wille, der den Jesuiten nicht günstig war; um so schwieriger war die Lage der Minister, die hier gerne auszugleichen suchten, wie sich aus dem Vorgehen v. Ringelmann's und v. Zwehl's klar ergibt.

Für den Klerus selbst führte der Bischof geistliche Uebungen (Exercitia spiritualia) ein, welche er theils durch die Redemptoristen, theils durch Jesuiten abhalten ließ. Remling glaubt diesen Abschnitt mit den Worten schließen zu

können: „Groß war der Trost und die Beruhigung, welche der Hochselige aus diesen Geistessammlungen schöpfte, reich die neue Kraft und Begeisterung, womit sie die übrigen Theilnehmer stärkten und erfüllten."

Eine große Sorgfalt entwickelte der Bischof für die Verbreitung einer katholischen Schulbildung. Die sittlich religiöse Heranbildung der Lehrer, die rechtgläubige fromme Erziehung der Jugend, das Fernhalten und Bekämpfen alles dessen, was im Schul- und Erziehungswesen das christliche Gemüth, den kirchlichen, katholischen Geist beeinträchtigen und stören konnte, war ihm ein besonderes Anliegen. Als einen der größten Mißstände erkannte er das gemeinschaftliche mit katholischen und protestantischen Schulseminaristen bevölkerte Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern, errichtet 1817. Der Vorstand der Anstalt war ein Protestant. Die Bischöfe hatten alle diesen großen Mißstand erkannt, auf dessen Abhülfe gedrungen, ohne des Kostenpunktes wegen durchdringen zu können, bis endlich am 4. November 1839 die Trennung stattfand. Für diese Anstalt war Weis nun vorzüglich bedacht; er konnte überhaupt für das Schulwesen um so kräftiger wirken, je freundlicher ihm das Ministerium Zwehl zur Seite stand. Die Einführung der armen Schulschwestern, die schon unter Geissel begonnen hatte, war vorzüglich das Werk des seligen Weis, der dasselbe fort und fort förderte, wofür das vorliegende Buch eingehende Beweise bringt.

So eifrig der Bischof die christliche, die katholische Schulbildung zu fördern bemüht war, so entschieden trat er als Gegner auf, wenn man eine Schulbildung herbeizuführen bestrebt war, die der religiösen Grundelemente entbehrte. Daher sein Eifer gegen Errichtung von Communalschulen, die er mit Recht als „die Verbannung der religiösen Erziehung und des religiösen Unterrichts aus den Schulen" offen bezeichnete, sowie gegen den Entwurf des neuen Schulgesetzes, den er verwarf, weil, wie er sich ausdrückte, „nicht die Religion als das Fundament gelegt war."

So wie für die Erziehung des Volkes so war er auch für die Erziehung und Bildung des Klerus ungemein bedacht — und wahrlich die Kämpfe, die ihm hiebei bereitet wurden, waren nicht gering. Das vom Bischof Geissel begründete bischöfliche Convikt in Speyer wurde von Weis erweitert und sorgsam gepflegt. Die Verbesserung des Geschichtsunterrichtes an den Gymnasien, die ja doch die Grundbildungsanstalten sind, ward durch ihn erzielt, wie er denn auch auf die Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie am Lyceum, hauptsächlich von Katholiken besucht welche Theologie studiren wollen, einen besondern Werth legte, ohne jedoch diesen billigen Wunsch verwirklicht zu sehen, weil das Lyceum eine paritätische Anstalt und dieses Verhältniß mit Bischof v. Geissel vereinbart worden sei. Der Bischof ließ nun seinen Lyceisten durch Domkapitular Dr. Becker Privatvorlesungen in der Philosophie im Seminar ertheilen!

Anlangend das Klerikalseminar, welches erst unter Bischof Weis seine Begründung fand, so war ihm dessen Blüthe eine Herzensangelegenheit. Mit ihm hoffte er eine theologische Lehranstalt verbinden zu können, und hiedurch wurde ein Conflikt hervorgerufen, der eine höchst gereizte Form annahm, nachdem unterdessen der zum Vermitteln geneigte Minister von Zwehl abgetreten und an dessen Stelle Minister v. Koch berufen worden war. Man vergleiche die Erlasse beider Minister, wie sich solche S. 304 — 305 finden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie leicht der Conflikt hätte vermieden werden können. Der Bischof erkannte in der ihm versagten Errichtung einer höheren Lehranstalt eine hochwichtige Principienfrage. Der Verlauf dieser Streitfrage wurde damals in öffentlichen Blättern berichtet. Die Anstalt ward durch die Staatsgewalt geschlossen und ist es bis heute noch, ohne daß die Sache selbst zum Abschluß gekommen wäre*).

*) Remling erzählt bei dieser Gelegenheit Bd. I. S. 312 in der Note 351: „Nicht nur der päpstliche Nuntius, sondern auch die Gesandten von Oesterreich und Frankreich hatten sich zum Minister von Neu-

Aber noch war es eine Angelegenheit, welche den seligen Bischof ungemein in Anspruch nahm, die würdige Stellung seines Klerus durch Verbesserung, Vermehrung und gerechte Verleihung der Seelsorger-Stellen. Die erbärmliche pecuniäre Stellung des Klerus in der Pfalz — ein Erbstück der französischen Revolution, war bekanntlich im hieseitigen Bayern zum Sprüchwort geworden. Die Verbesserung wurde von den Bischöfen nie außer Augen gelassen, indessen es erst dem Bischofe Weis vergönnt war in Folge günstiger Kammerbeschlüsse die geringen Pfarreinkünfte durch einen Zuschuß von über 70,000 fl. erhöht zu sehen, wenn gleich diese Erhöhung nicht als Rechts-, sondern jeder Zeit dem Budget vorbehaltene Billigkeitssache betrachtet werden will. Zum besondern Ruhme gereicht es noch dem Bischofe auch auf die Verbesserung des Looses des Hilfsklerus, d. i. der Kapläne u. s. w. bedacht gewesen zu seyn, da deren Stellung wirklich der Aufhilfe dringend bedurfte. Bezogen doch die meisten derselben nur 60 fl. Jahresgehalt! Unglaublich, aber doch wahr und ein Beweis, daß eben der katholische Klerus es ist, der um der Sache, nicht um des Lohnes willen dient! Die Vermehrung der Pfarreien selbst war dem Bischofe eine besondere Sorge, sobald solche das Interesse der Seelsorge gebot. Bei der Errichtung der neuen Pfarreien entstanden weitläufige und schwierige Verhandlungen zwischen Kirche und Staat über das Verleihungs-, beziehungsweise Präsentations-Recht, welche schließlich sich auf alle Pfarreien ausdehnten und einen Vergleich hervorriefen, nach welchem 93 Pfarreien, darunter die vorzüglichsten der Diöcese, der königlichen Präsentation, 53 der freien bischöflichen Collation und 58 der wechselweisen Vergebung überlassen wurden. Der Vergleich war kein befriedigender, jedoch in der Zeitlage begründeter.

---

mayr verfügt, um gegen das gewaltsame Vorgehen in Speyer zu warnen. Letzterer soll hiebei erwidert haben: „„Dr. Döllinger sei zu Rathe gezogen worden und habe erklärt, wenn man dießmal nachgebe, so sei es um die Theologie in Bayern geschehen.““

Bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens stand der Bischof der Speyerer Diöcese nahezu einflußlos. Auch hier suchte Weis die bischöflichen Rechte sich wenigstens in dem Maße zu vindiciren, welches die übrigen bayerischen Bischöfe in Anspruch genommen und auch erlangt hatten. Noch machte sich der Bischof um die Emeriten-Anstalt, für deren Gedeihen er so manche Kämpfe bestanden, hoch verdient.

Wir sind dem Verfasser, der hiemit seinen ersten Band abgeschlossen, treulich gefolgt und bemerken, daß demselben 44 Beilagen, von denen die 44. 36 Briefe des Bischofs enthält, beigegeben sind, die ein Urkundenbuch für die Gesinnung und Wirksamkeit desselben für alle Zeiten bleiben werden.

Anlangend nun den zweiten Band, so beginnt derselbe mit den widrigen Erlebnissen des Bischofes bis zum Ausbruch des Pfälzer Aufstands, dessen Anfang, Verlauf und Ende eine eingehende Besprechung findet. Wahrlich, scheußlichere Dinge wie damals in der Pfalz, sind auch 1871 in Paris nicht vorgekommen. Die Haltung des Bischofs in jenen furchtbaren Tagen war eine des Mannes würdige. Er wie sein Klerus standen dem rechtmäßigen Landesherrn „in Treue fest“, eine Treue, die König Max II. in einem eigenen Handschreiben vom 12. Februar 1850 anerkannte. Dasselbe lautet: „Herr Bischof von Speyer! Inmitten der Umsturzbewegung, welche voriges Jahr auch über den Pfälzischen Kreis ihre Fluth ergoß, hat die unter Ihrer oberhirtlichen Leitung stehende Geistlichkeit, beinahe ohne alle Ausnahme*) eine Pflichttreue bewährt, die über alles Lob erhaben. Mit unerschütterlichem Muthe und hingebender Selbstopferung stellte sich dieselbe dem verbrecherischen Treiben entgegen und beachtete nicht die schwersten Verfolgungen, noch drohende Todesgefahr, wo es galt, die ihrer geistlichen Führung anvertrauten Gemeinden vor Verführung und Verderben zu bewahren, sie in den Pflichten gegen Gott, König und Vater-

*) Es ist dieses eine Anspielung auf den unglücklichen Pfarrer Tafel.

land zu befestigen. Diese ausgezeichnete Haltung hat der gedachten Geistlichkeit neuerlich meine volle Anerkennung erworben, welche ich andurch mit Freude ausspreche" ...

Ein wichtiger Bestandtheil seiner Wirksamkeit findet sich von da ab in seinem Eifer und seiner Mitwirkung für die Geltendmachung und Sicherstellung der Rechte und Freiheiten der Kirche, für welche mit dem Jahre 1848 der rechte Zeitpunkt gekommen zu seyn schien. Die bekannte Conferenz der deutschen Bischöfe in Würzburg, welche vom 21. Oktober 1848 an nahezu vier Wochen währte, war theilweise die Frucht des Eifers unseres Speyerer Bischofs, die Freisinger Conferenz des Jahres 1850 nur die nothwendige Folge der ersteren, weil hier nur von Seite der bayerischen Bischöfe für Bayern speciell geltend gemacht ward, was die deutschen Bischöfe überhaupt erstreben wollten. Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, davon zeugt die heutige kirchliche Lage Bayerns.

Ein vorzügliches Verdienst erwarb sich jedoch der Bischof durch sein erfolgreiches Bemühen für religiöse, beziehungsweise klösterliche Anstalten, wofür die mit vielen Kämpfen errungene Gründung des Minoritenklosters zu Oggersheim, die Gründung des so wohlthätig wirkenden Waisenhauses zu Landstuhl, die Gründung des Mutterhauses der armen Franziskanerinen — bei welcher der Name des wackeren Pfarrers Nardini († 1862, 27. Januar) in den Vordergrund tritt — sowie seine Sorgfalt für das alte Magdalenen-Kloster in Speyer die Belege gibt.

Anlangend sein Bemühen und seine Sorge für die Kathedrale, so erscheint hier ein Glanzpunkt seines Wirkens für die Verherrlichung dieses ewig denkwürdigen monumentalen Baues. In sein Episcopat fällt die weltberühmte durch König Ludwig I. veranstaltete, 1846 begonnene und 1853 vollendete Ausschmückung des Dom's mit den Meister Schraudolph'schen Fresken, nach deren Vollendung das Weihefest des Hochaltars — durch den Münchner Erzbischof am 15.

November 1853 — in großartigster Weise vollzogen ward. In sein Episcopat fällt der Neubau der Westseite des Domes nach dem Plan des Dr. Heinrich Hübsch, großherzoglichen Baudirektors in Karlsruhe, vollendet 1858, welcher Meister für das jahrelange und sorgenvolle Unternehmen, auf jede pecuniäre Vergütung verzichtend, nur den Wunsch hatte, daß bei seinem Ableben und alljährlich an seinem Sterbtage zu seinem Seelentroste das heilige Opfer im Speyerer Dome dargebracht werde. Hübsch starb am 3. April 1863 und das Domkapitel erfüllt treulich für ewige Zeiten diesen Wunsch. Ebenso fand unter dem Episcopate des Bischofs Nikolaus der Neubau des Ostgiebels des Domes statt, dessen achte Säcularfeier seiner ersten Einweihung vom 15.—18. August 1861 in der glanzvollsten Weise stattfand.

So kann man wirklich sagen, daß Weis für die Größe und Ehre seines Domes, dessen Rechte auf seine Umgebung selbst noch ein bis heute unausgetragener Streitpunkt blieben, Alles aufbot, wobei er freilich so glücklich war, einen König Ludwig I. zu finden, dessen Verdienste um den Speyerer Dom durch Remlings Mittheilung für alle Zeiten geschichtlich fixirt bleiben werden.

Noch hebt Remling hervor die ehrenvolle Stellung, in der Bischof Weis zum königlichen Hause stand, das wohlerworbene Vertrauen, welches er bei seiner Seelsorgs-Geistlichkeit genoß, das freundliche Verhältniß, in welchem er zu seinem Domkapitel stand, die Treue und Liebe, welche den Bischof für das Oberhaupt der Kirche beseelte!

So war es nun nach 25jähriger Thätigkeit als Bischof auch für Weis Abend geworden. Es waren die Feierlichkeiten des Jubelfests gleichsam die letzten Strahlen der untergehenden Sonne, die so lange am Speyerer Dome geglänzt, erleuchtet und gewärmt hatte. Von da an war das Leben des Bischofs nahezu ein stetes Kränkeln, und wenn er auch noch mit unausgesetztem Eifer seinem Hirtenamte geistig oblag, das Alter hatte sein Recht geübt, die Körperkraft war

gebrochen. Der Greis entschlief am 13. Dez. 1869 und fand am 15. Dezember seine Ruhestätte im Speyerer Dome, dessen Zierde und Glanz ihm so sehr am Herzen gelegen war.

Mit Dank darf das Speyerer Bisthum auf das Denkmal sehen, welches Remling seinem langjährigen Oberhirten errichtete, welches aber auch den Entschlafenen mehr ehrt und ihn in der Erinnerung treuer erhält als das kostbarste Monument aus Stein oder Erz.

IX.

Das Nationalitätsprincip und das vatikanische Concil, mit besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Weltstellung Oesterreichs.

Das Nationalitätsprincip hat seinen Siegeslauf begonnen. Die chaotische Bewegung, welche es in den europäischen Völkerfamilien hervorrief, scheint in drei Gruppen sich zu krystallisiren. Deutschland, bis auf eine Spanne Raum und Zeit, ist geeint um den Kern der preußischen Machtherrschaft. Das langjährige Traumbild der Unita Italia ist durch die Vergewaltigung der ewigen Stadt nunmehr eine wenigstens ephemere Wirklichkeit geworden, und über Galizien und die Donaufürstenthümer hin zieht von Rußland her, wie ein drohendes Gespenst der Zukunft, der finstere Schatten des Panslavismus. Alle drei Mächte, Vorkämpfer des Nationalitätsprincips in ihrer Weise, haben je nach Anlage und Endziel eine der modernen Ideen, wie sie das Nationalitäts-Princip ausgeboren, zur magna charta und zum Fundamente ihres Bestandes gemacht; Deutschland die „Macht des Starken", Italien die „Macht des antichristlichen Liberalismus", Rußland die Macht der „Racenverwandtschaft und der Staatskirche."

Werden diese drei Nationen Raum haben auf Erden, daß sie friedlich nebeneinander wohnen und ihre Schwerter mit der Pflugschaar vertauschen? Schwerlich! Dem Nationalitätsprincip gemäß sucht jede Nation nur sich selbst; Seyn oder Nichtseyn anderer Nationen hängt gänzlich von dem Nutzen ab, den ihre Fortexistenz gewährt und von dem Umfange ihrer gerüsteten Kriegsbereitschaft. Darum geht die Welt unter der Herrschaft des Nationalitätsprincips endlos aneinander hängenden Kriegen entgegen. Jeder Krieg der nun kommt, wird ein Krieg um Seyn und Nichtseyn, ein Vernichtungskampf bis zum Todwürgen des Unterliegenden. Und an Anlaß zur Fehde wird es wahrhaftig nicht mangeln, die mit dem modernen Nationalitätsprincip angehende Epoche wird zweifelsohne blutgetränkter als jene des Alterthums. Denn jetzt sind die Völker nicht mehr, wie ehedem, durch die räumlichen Schranken der Entfernung und die Einfachheit ihrer Bedürfnisse voneinander geschieden — jetzt sind die Interessen aller Völker durch den socialen Fortschritt der letzten Jahrhunderte, durch Handel, Industrie und Gewerbe vielfach und unauflöslich verwebt. Da gibt es tausend feindliche Berührungspunkte zu Wasser und zu Lande; irgendwo, und sei es auf den entferntesten Inseln Oceaniens, rennen die Nationen feindlich aneinander. Denn was soll sie friedlich vereinigen? Das Interesse? Das Interesse eint nur so lange, als es ein Objekt der Zukunft, sobald der in Aussicht stehende Vortheil erreicht ist, gerathen die Parteien sich über der Beute in die Haare *).

Es ist eine Thorheit sondergleichen, wenn das Nationalitätsprincip den „Vortheil, das Interesse, das Geschäft" als Einigungspunkt der Völker aufstellt. Die große Weltausstellung des modernen Babel sollte nach dem pomphaften kaiserlichen Manifeste das Zeichen der internationalen Weltverbrüderung werden; vor den Kriegswettern, in denen der

*) z. B. über Schleswig-Holstein — Preußen und Oesterreich.

Herr herabfuhr, ist Babel gefallen und die Stätte der Weltverbrüderung ist eine Stätte babylonischer Verwirrung und grausenhafter Volksscheidung geworden. Der Centralpunkt aller Einigung in der Familie wie im Staate und unter den Völkern kann eben nur allein in der sympathetischen Uebereinstimmung in jenen höchsten Lebensprincipien ruhen, welche dem Wechsel veränderlicher Menschenmeinungen entrückt sind, d. i. in der Einheit der religiösen Anschauung. Vergl. das Nationalitätsprincip von A. Meinhold, Seite 6.

Eines aber dürfte auf der Hand liegen: daß aus den ewigen Kriegen, welche das Nationalitätsprincip heraufbeschwört, schließlich eine Universal-Monarchie hervorgehen muß. Eine Universal-Monarchie ist in unseren Tagen keine Unmöglichkeit mehr, und was das Alterthum unter Alexander und Augustus erstrebte und beinahe verwirklichte, könnte heute erfüllt werden. Die Schranken des Raumes und der Zeit sind unter dem Telegraphen und den Schienen der Eisenbahn geschwunden. Binnen wenig Stunden ist das Gesetz dem Erdball durch den Telegraphen verkündet und die Kriegsheere einer halben Welt stehen auf den Eisenbahnen bereit, um dem Gesetze Nachdruck zu verschaffen.

Welcher der neuentstandenen Nationen aber sollen wir das Prognostikon stellen? Deutschland, scheinbar die stärkste, ist gleichwohl die schwächste Macht. Die confessionelle Einheit fehlt ihm; der alte, durch die Reformation geborene, Hader legt sich lähmend auf den starken Arm Deutschlands und die erstrebte Nationalkirche, falls sie zu Stande käme, würde das Siechthum Deutschlands erst recht beschleunigen. Nationalkirchen sind nicht mehr lebenskräftig, sie sind längst überholt durch den Indifferentismus und den Unglauben, und aus beiden Negationen läßt sich kein positives Glaubensbekenntniß schaffen, doch aber müßten und könnten nur diese beiden Elemente für die Nationalkirche gewonnen werden. Nur jener Macht dürfte die Weltherrschaft gehören, welche am geschlossensten auftreten kann durch die Macht einheitlicher Idee. Als solche erscheint zunächst das schismatische

Rußland. Ohnehin gewohnt das Vaeh victis der alten
in seiner furchtbarsten Bedeutung an den überwun
Völkern (wie an Polen geschieht) zu vollziehen, komm
außer der russischen Nationalkirche noch der wilde Raç
zu Hülfe. Aber gleichwohl halten wir Rußland nich
fähig, schließlich die Weltherrschaft zu erlangen, weil a
halb der Raçe ihm gar keine Sympathie entgegenkomm
die Vergewaltigung mit dem Schwerte allein nicht aus

Denn die Welt wird immer doch nur von der „
beherrscht, die wenigstens dem Schwerte muß zur
kommen. Auch ist Rußland politisch und religiös in
mähliger Auflösung begriffen und kann nur künstlich
die Greifenklaue des kaiserlichen Adlers zusammengeh
werden*).

Drohender als Rußland erscheint uns der jetzt sche
schwächste, aber kühnste und rücksichtsloseste Vorkämpfe
Nationalitätsprincips — „Italien." Hinter ihm steh
langgedehnte Linie der romanischen Völker, Spanien, P
gal und Frankreich. Ein Streben nach Vereinigung
romanischen Völkerfamilie ist unverkennbar, und wi
Blätter unlängst berichteten, erstrebt die rothe Parte
nächst die dynastische Einigung der romanischen Sta
wie in Spanien bereits geschehen, so auch für Fran
durch die geheime Candidatur eines Prinzen aus dem
rothen Hause Savoyen. Von dort bis zur Einen un
baren romanischen Republik liegen nur ein Gedanke
zu gelegener Zeit drei Dolchstöße. Hier könnte, glei
ob unter französischer, italienischer oder spanischer S
sich eine furchtbare Macht entfalten. Ihre Stärke
der infernale Haß gegen das Christenthum überhaupt
die Sympathie, welche dieser Haß sporadisch in der ga

*) S. Histor.-polit. Blätter „Studien und Skizzen über Ruß
Jahrgang 1860 — 62. Neuerdings berichten russische Blätte
Zahl der Rascolniks (Dissidenten) betrage an 15 Millionen.
sonders im Gouvernement Moskau habe fast jedes Dorf 5
verschiedene Religionsgesellschaften.

Welt und vorzugsweise unter den einflußreichsten und mächtigsten Kreisen der menschlichen Gesellschaft, im Maurerorden, findet, und ihr indirekter Bundesgenosse, der religiöse Indifferentismus und Unglaube. Auf den Schultern dieser Macht könnte sich der leibhafte Antichrist erheben; er wäre nur der Träger und die Verkörperung des absoluten Nationalitätsprincips.

Somit droht denn der christlichen Welt eine furchtbare Alternative, nach langen furchtbaren Kämpfen entweder im russischen Schisma geistig und moralisch ruinirt zu werden oder unter der Weltherrschaft des antichristlichen Grimmes mit den Ueberresten christlicher Gesittung blutig zu enden.

Doch mitten hinein in diese Finsterniß leuchtet nicht bloß der Blutschein der um des Nationalitätsprincips willen geschlachteten Völker-Hekatomben, sondern Dank der göttlichen Barmherzigkeit! mitten in der Finsterniß ist ein Hoffnungsstern erschienen. Wir stehen noch nicht an der letzten Abenddämmerung der Menschheit. Die Kirche hat die christliche Lösung des Nationalitätsprincips in die Hand genommen und der Stern, der aus der dämonischen Verdunklung hinausführt, ist das Vatikanische Concil.

Mitten hinein in die hochgehende Nationalitätsbewegung, deren lügnerische Sophistik mit allen Begriffen des christlichen Völkerrechtes aufzuräumen drohte, schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Syllabus Pius des Neunten. Dieser Syllabus war das größte diplomatische Aktenstück dreier Jahrhunderte, ein letztes Monitorium an die Fürsten, eine Entlarvung und Achterklärung des modernen Liberalismus *). Der augenblickliche Lärm, mit dem der Syllabus aufgenommen wurde, war bald verstummt. Die Welt hielt ihn ja nur für den mißglückten Versuch, mittelalterliche Finsterniß in's 19. Jahrhundert zurückzuführen, oder für die er=

*) Die Verurtheilung geschah besonders in den Sätzen des Syllabus 1, 3, 4, 5, 6, 7, 15, 19, 20, 27, 28, 39, 43, 44, 45, 47, 49, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62.

löschende Gloriole des sterbenden Katholicismus und für den letzten würdevollen Protest des untergehenden Papstthums*). Die hochmüthige Diplomatie aber ging über den Syllabus einfach zur Tagesordnung über, d. h. sie rüstete Kriegsheere ohne Ende und ging in den „frischen fröhlichen" Krieg im Namen und im Rechte des Nationalitätsprincips. Da folgte dem Worte die That. Pius IX. berief das vatikanische Concil.

In der Einheit und Katholicität der Kirche liegt unvergleichlich klar und einfach die christliche Lösung des Nationalitätsprincips, wie es dem metaphysischen Grundgesetze der Weltordnung, der Vielheit in der Einheit allein entspricht. Die höchste Entwickelung „der Menschheit" ist mit der Staatenbildung nicht abgeschlossen, sondern besteht vielmehr in der einheitlichen Zusammenwirkung aller Nationen mit der Verschiedenartigkeit ihrer Eigenthümlichkeit und Charaktere. In der Einheit des Glaubens sind alle Völker durch die erhabene Gleichheit in den Anschauungen der höchsten Lebensprincipien sympathetisch verbunden; alle befähigt und berufen, je nach dem Reichthum ihres Genius, ihrer Anlage und Charaktere, sich mit und für einander friedlich zu entwickeln und so die Zwecke der christlichen Civilisation zum Heile der ganzen Menschheit zu fördern**). Dieß ist der erhabene Grundgedanke, welcher in der Katholicität der Kirche für die christliche Lösung des Nationalitätsprincips hinterlegt ist. An dem Tage, als im St. Petersdom die Hirten der Völker um den Hirten, der die Schafe und die Lämmer weidet, sich sammelten, war das Problem des Nationalitäts-Princips vom katholischen, d. i. christlichen Standpunkte aus gelöst. Die Welt bekam ein Schauspiel zu sehen, wie inmitten der hochgehenden Nationalitätsbewegung, inmitten der wiedererstandenen grenzgeborenen Feindschaft und des Raçenhasses keines in hellerem Gegenlichte erscheinen konnte. Gott

*) Vergl. die Beurtheilungen des Syllabus in der „Kreuzzeitung" und dem Berliner „Socialdemokraten".

**) S. die angezogene Schrift Meinhold's: „Das Nationalitätsprincip". Erstes Capitel: Von der Verschiedenartigkeit der Völker.

hatte es gefügt, daß das vatikanische Concil die Katholicität der Kirche im buchstäblichen Sinne gerade in dem Zeitalter repräsentirte, als das Nationalitätsprincip die Katholicität, d. i. die solidarische Einheit der Völker, in die finsterste Vergessenheit brachte. Die Völker des Erdballs, aller Raçen, Nationen und Sprachen und Hemisphären, mit dem bunten und manigfaltigen Wechsel ihres Genius, ihrer Anlage und Charaktere, mit ihrem Hoffen und Fürchten, mit ihrem Ueberfluß und ihrer Armuth, waren in ihren Hirten erschienen. Und worin bestand hier das Geheimniß, wer hatte das Zauberwort gefunden, das so viel Verschiedenartigkeit und bunte Manigfaltigkeit friedlich vereinigt? Es war das Credo in unum Deum et unam sanctam ecclesiam catholicam.

Das war die einfache und durchsichtig klare Lösung des wahren, zugleich aber auch die Achterklärung des falschen „Nationalitätsprincips", der nationalen Selbstsucht. Inmitten der ewigen Waffenrüstungen und der endlos aneinander hängenden Kriege war das Concilium Vaticanum ein großes Völkerfest des Friedens. Wer Augen hatte zu sehen und Ohren zu hören und Verstand zum Denken, und dem noch ein Herz übrig geblieben in der herzlosen Gegenwart — dem war das vatikanische Concil das tröstende Wahrzeichen einer besseren Zukunft. Und es fehlte nicht an dieser Erkenntniß, selbst wo man am wenigsten geneigt wäre, sie zu suchen, in protestantischen Kreisen *).

Aber was hat denn die Unfehlbarkeit des Papstes mit dem Nationalitätsprincip zu schaffen? Niemand hatte an den innigen Zusammenhang beider gedacht als das Propheten-Auge der Kirche, welches, wie die Vergangenheit, so auch gotterleuchtet die ganze Gegenwart und Zukunft überschaut. Es ist eine wundervolle Providenz darin nicht zu verkennen, daß die Unfehlbarkeitsfrage gerade in dem Jahrhunderte sich zur

*) Selbst die Herrnhuter-Gemeinde in Schlesien hatte den glücklichen Verlauf des vatikanischen Concils bei der Noth der Gegenwart in das Gebet ihrer Gläubigen empfohlen.

dogmatischen Reife entwickelte, in welchem die Lüge des Nationalitätsprincips ihr Medusenhaupt unter den Völkern emporrichtete. Das falsche Princip droht die katholische Kirche bis in ihre Grundfesten zu erschüttern. Es zerstört die Katholicität der Völker durch die Isolirung der Nationen. Es will durch die Stiftung sogenannter Nationalkirchen die einheitliche Energie der Nationalkraft stählen und damit die Völker apathisch von einander scheiden. Seinem Charakter gemäß ist daher das Nationalitätsprincip feindselig vor Allem dem Papstthum; denn das Papstthum ist das Fundament und das sichtbare Centrum der Einheit, welches die katholischen Völker mit einander verbindet. Dieses Endziel des Nationalitätsprincips, mit der Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes das Papstthum selber zu zerstören, wird durch die Vergewaltigung Roms, durch die Gleichgültigkeit womit die hohe Diplomatie dem Raube der ewigen Stadt und der Bedrängniß des Kirchenoberhauptes mit gekreuzten Armen zuschaut, und nun vollends durch das aus seinem lauernden Verstecke sichtbar hervorgetretene Streben sogenannte katholische Nationalkirchen zu gründen, aller Welt offenbar *). Angesichts der drohenden Gefahr war es nicht bloß opportun, sondern absolut nothwendig, ja die höchste Lebensbedingung der Kirche, die Unzertrennlichkeit des Papstthums von der Idee der katholischen Kirche klarer und bestimmter zu ver-

*) Abgesehen von dem sogenannten Gallikanismus und Josephinismus, welche beide Richtungen schon das Princip der Nationalität von den protestantischen Staaten auf die katholischen zu übertragen versuchten, wurde von dem rücksichtslosesten Vorkämpfer und Anhänger des Nationalitätsprincips, Napoleon III., der Plan einer französischen Nationalkirche mit faktischer Trennung vom Papste durch die berüchtigte Broschüre des Herrn Zayla: „Pape et empereur. Paris 1860" in frechster Weise inaugurirt, worauf bekanntlich die Allokution Pius' IX.: Multis gravibusque 17. Dezember 1860 erfolgte. Ueber die Pläne einer deutschen Nationalkirche sehe man Augsburger Pastoralblatt Nr. 7 den 18. Februar 1871; Histor.-polit. Blätter 3. Heft 1871 und die allbekannten Reichstagsdebatten gegenüber dem Reichensperger'schen Antrage.

künden. Es mußte dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend die ganze Tiefe der göttlichen Idee, welche dem Papstthum zu Grunde liegt, enthüllt werden. Indem das vatikanische Concil von der hohen Bedeutung und dem vollen Inhalt des Primates in der Unfehlbarkeitserklärung Zeugniß ablegte, ward die alte Wahrheit der Thorheit und dem Unverstande der Welt gegenüber nur klarer, rückhaltloser und verständlicher entwickelt: „Mit dem Papstthum steht und fällt die katholische Kirche."

Durch dieses Unfehlbarkeitsdogma ist die drohende Gefahr des Nationalkirchenthums beseitigt. Von nun ab ist es rein unmöglich, die katholische Welt von dem Papstthum loszureißen. Es handelt sich nicht bloß um den Primat der Ehre und der Jurisdiktion; es handelt sich um das unfehlbare Lehramt der Kirche selber. Ein Reichsbischof kann den Papst nicht ersetzen. Wer überhaupt zur katholischen Kirche gehören will, kann des Papstes als des lebendigen Organes der göttlichen Offenbarung nicht entbehren.

So hat das vatikanische Concil die Kirche vor der Gefahr des Nationalitätsprincips gerettet, gleichzeitig aber auch um die Freiheit der Völker und den Bestand der menschlichen Gesellschaft das größte Verdienst sich erworben. Denn das Nationalitätsprincip ist die praktische Verwirklichung der Hegel'schen, resp. aristotelischen Lehre von der Staatsomnipotenz; das Recht des Individuums erlischt gänzlich und rückhaltslos im Staatszweck. Es war die furchtbarste aller Lügen, als das Nationalitätsprincip den Völkern sich ankündigte als Erretter aus der Umarmung des Absolutismus. Was ist aus den Völkern geworden unter der Herrschaft des Nationalitätsprincips? Niemals waren sie ohnmächtiger! Nichts ist gewachsen als die Macht der Dynastien, wie ein Blick auf Preußen, oder die Macht herrschender Parteien, wie ein Blick auf Frankreich, Deutschland, Italien und Oesterreich lehrt. Das Nationalitätsprincip ist der nimmersatte Moloch, dem die Völker Gut und Blut zum Opfer bringen mußten, und was war der Lohn? Nichts als eine weitgedehnte Perspektive von

Kriegsherren, Waffenrüstungen, blutgetränkten Schlachtfeldern, steigende Zunahme des Proletariats und der Massenverarmung. Die Weissagung des sterbenden Görres: „Ich beklage den Untergang der Völker", ist zur Wahrheit geworden. Es gibt keine Völker mehr, es gibt nur noch in sich selbst zerspaltene und sich gegenseitig niederkämpfende „Volksparteien".

Aber das Alles ist erst der Wehen Anfang. Das Nationalitätsprincip kreiset mit zwei gleich ungeheuerlichen Dingen, dem National-Kirchenthum und dem confessionslosen Staate. Gebiert es das erste, so ist es mit der Gewissensfreiheit und der religiösen Duldung und vielbelobten Toleranz auf immer dahin; dann muß der Staat Einheit wollen und, da er sie will, erzwingen. Gebiert es den confessionslosen Staat, so müssen folgerichtig alle bis dahin geltenden Rechtsbestimmungen schwinden und die ganze Gesetzgebung sich ändern; denn alle wurzeln in religiösem Boden. Dann sind die Ideen des Socialismus, der kein Eigenthum anerkennt, und der Kommunismus, der Alles begehrt, allein logisch denkbare Basis der Gesetzgebung Da nun aber die Gesetzes-Principien naturnothwendig in's Volksbewußtseyn übergehen, und nach ihnen das öffentliche Gewissen sich bildet, so wird das Nationalitätsprincip schließlich das der Individuen, d. h. „Alles geht annektiren; der Besitztitel für das Annektirte ist das Recht der vollendeten Thatsache". Summa summarum: Krieg Aller gegen Alle; Verwilderung und Auflösung der menschlichen Gesellschaft. Was dürfte inmitten der schreckensvollen Finsterniß, welcher die Gegenwart durch das Nationalitätsprincip verhängnißvoll entgegentreibt, nothwendiger erscheinen, als auf dem Felsen der Kirche den irrenden Schiffern die Leuchte der Wahrheit, welche der Herr in dem obersten Lehramt des Papstthums entzündete, flammender und leuchtender erstrahlen zu lassen? Die Unfehlbarkeits-Erklärung des ex cathedra redenden Papstes war das höchste Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft. Bei den in Aussicht stehenden ewigen Kriegen, bei der gegenwärtig treibhausartigen Brutzeit moderner Ideen und Philosopheme aller Art,

dem beschleunigten Kreislauf ihrer Entwicklung und entsprechender Geisterzersetzung genügt nicht mehr die ganz allgemeine Fassung der kirchlichen Unfehlbarkeit und die frühere Form ihrer Entscheidungen durch allgemeine Concilien, oder dieselben müßten sich, was unmöglich, in Permanenz erklären. Solange die Idee der Katholicität, d. i. der solidarischen Einheit der Völker allgemein anerkannt war, hatte das unfehlbare Lehramt sich meist in der adäquaten Form der allgemeinen ökumenischen Concilien bewegt; jetzt, wo die Katholicität der Menschheit durch das Nationalitätsprincip geleugnet und unterdrückt wird, mußte die Knospe am Lebensbaum der Kirche zur vollen Blüthe sich entfalten und die im Primate göttlich hinterlegte Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche sich aller Welt sichtbar enthüllen.

Aber was wird die Unfehlbarkeit des Papstes helfen können in gegenwärtiger Zeit, wann war die Welt weniger geneigt, auf die Stimme der Wahrheit zu hören? Bei dieser Frage erinnern wir uns des Wortes, welches einst der Herr zu Pilatus sprach: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen von der Wahrheit Zeugniß zu geben.“ Der Zeuge der ewigen Wahrheit sprach diese Worte in dem Augenblicke, als er gefesselt und in tiefster Erniedrigung, bestimmt wie ein Missethäter an's Kreuz geschlagen zu werden, vor dem römischen Landpfleger stand. Wunderbar. Gerade jetzt, wo scheinbar die Kirche in dem Stellvertreter Jesu Christi vor dem modernen Pilatus des Zeitgeistes in tiefster Erniedrigung, wie ein Verurtheilter dasteht, ist der Stellvertreter Christi berufen, Zeugniß abzulegen von der Wahrheit. Mag immerhin jetzt wie damals der moderne Zeitgeist mit der Leichtfertigkeit und der Indolenz des Pilatus der Unfehlbarkeit gegenüber sprechen: „Was ist Wahrheit?“ — mag immerhin einstweilen das Crucifige über ihn ergehen, es kommt Zeit und Stunde, wo Fürsten und Völker sich glücklich schätzen werden, aus der Sündfluth der modernen Ideen in die Arche des unfehlbaren Lehramtes sich zu retten. Das unfehlbare Lehramt des Papstes werden anrufen die Völker, wenn die Herrschaft des entfesselten

Nationalitätsprincips sie bis zur Ohnmacht niedergeknechtet, wenn die babylonische Begriffsverwirrung der modernen Gesetzgebung den letzten Stein aus dem Fundamente des öffentlichen und Privatlebens gebrochen hat und Niemand mehr weiß, was Recht und was Unrecht ist.

Das unfehlbare Lehramt des Papstes werden anrufen die Fürsten, wenn die modernen Ideen, die Gesetzgebung ohne religiöse Grundlage, die ewigen Kriege, das Blut und die Thränen der verzweifelten Volksparteien alle Schranken der Autorität durchbrochen haben.

Dann wird die Welt erkennen, daß der jetzt vergessene Syllabus Pius' IX. das wahrhaft bewundernswürdige Meisterstück staatsmännischer Weisheit in sich schließt und den Grundriß liefert zum Neubau christlicher Staaten*). Wird es lange dauern bis dahin? Wir glauben die Zukunft nicht zu ferne gerückt; denn mit dem Nationalitätsprincip hat gleichzeitig der Siegeslauf der Kirche begonnen. Die Kirche läßt sich nicht überholen. Während unter der Herrschaft der modernen Ideen, wie sie das Nationalitätsprincip geboren, alle Bande der Autorität mehr und mehr sich lockern, die Schichten der Bevölkerung in nationale und politische Parteigruppen sich feindlich voneinander scheiden, und die Geister hin- und hergeworfen werden von dem Wellenspiele der öffentlichen Meinung — ist nur Eine Macht, die in sich selbst geschlossen, mit einheitlicher Energie und nachhaltiger Elasticität ihr Ziel verfolgt. Die katholische Kirche, obwohl scheinbar darniederliegend, ist weitaus voran im Siege. In allen Ländern der Welt ist durch den namenlosen Druck des Nationalitäts-Princips das katholische Bewußtseyn erwacht; die katholische Idee hat bereits alle anderen überflügelt. Ueberall entstehen katholische Vereine und Casino's; die großen katholischen Manifestationen in den Wanderversammlungen, die öffent-

*) Der Syllabus hatte in seiner negativen Fassung den Fürsten die ehrenvolle Initiative überlassen, ihn positiv zu verwerthen. Nun da es nicht geschah, dürfte dem Papste auch diese Ehre der Zukunft gehören.

lichen für das bedrängte Oberhaupt der Kirche abgehaltenen großartigen Prozessionen in Deutschland, Frankreich, Belgien und Oesterreich rc., das Entstehen so vieler katholischen Zeitschriften, die freiwilligen Liebesgaben des Peterspfennigs, die allgemeine Begeisterung für Pius IX., die wunderbar geschlossene Einheit des gesammten katholischen Episkopates, aus welcher selbst die durch die Opportunität der Unfehlbarkeitslehre heraufbeschworene Geisterfehde trotz aller Lockungen und byzantinischer Kunstgriffe kein einziges Mitglied herauszudrängen vermochte: dieß Alles beweist zur höchsten Evidenz, daß die Macht der scheinbar so darniederliegenden Kirche an schwellender Intensivität gewachsen ist.

Ueber kurz oder lang muß den organischen Gesetzen der Natur gemäß auch nach außenhin die Kirche sich als Weltmacht offenbaren. Es bedarf nur eines Fürsten der stark genug ist, den Zauberring der sogenannten modernen Ideen wie Stricke der Philister zu zerreißen, und der muthig genug ist, die verlassene katholische Fahne zu erheben. Von allen ehedem katholischen Staaten wäre keiner von Natur aus mehr befähigt, durch die Macht der katholischen Idee alle Schwierigkeiten, welche das Nationalitätsprincip bereitet, so glücklichen und kühnen Wurfes zu überwinden, als Oesterreich, dasselbe O e s t e r r e i c h, dessen Staaten wie Eisschollen in der Nationalitäten-Frage auseinanderbrechen. Alle seine Völkerschaften, fast ohne Ausnahme vorwiegend katholisch, schließen in sich ein bis dahin den Staatsmännern Oesterreichs unerfindlich gebliebenes Cement ihrer friedlichen Einigung — die Einheit des katholischen Glaubens. Die nach den modernen Ideen des Nationalitätsprincips entstandene Reichsverfassung hat durch den rücksichtslosen Ingrimm, womit sie gegen Concordat und Kirche wüthete, das Bewußtseyn mit dem Schrei der Entrüstung und der Kraft der Selbsthülfe wach gerüttelt; der Hauch katholischer Begeisterung weht von den Bergen Tyrols durch alle Lande. Ein neuer Pfingstmorgen würde für Oesterreich anbrechen und alle Völker des vielzungenredenden Kaiserreiches sich schneller verstehen lernen,

wenn der kaiserliche Sprosse des katholischen Habsburgs das Zauberwort zu sprechen wagte, in dem alle Herzen seiner Völker sich sympathetisch verschwistert fühlen, die Devise Kaiser Ferdinands II. „Gott, die Kirche und Oesterreich". Ein elektrischer Funke würde von den Sudeten bis zu den steyerischen Alpen und dem adriatischen Meere blitzschnell durch alle Städte und Dörfer zucken und im Augenblicke der katholischen Regierung eine bis dahin vergeblich erstrebte unzählbare „Volksmacht" schaffen, gegen welche alle liberalen Parteien und nationalpolitischen Fraktionen mit ihren Phantasiegebilden wie Nebelwolken verschwinden würden. Gestützt auf eine solche wahrhaftige „Volksmacht", die alle Staaten des weiten Kaiserreichs in geschlossener Einheit umfaßte, könnte es nicht schwer seyn, das durch die Nationalitäten-Frage in allen Fugen krachende Staatsschiff wiederherzustellen; es bedürfte nur ein ehrliches und furchtloses Zurückgreifen auf das Oktober-Diplom des Jahres 1860, welches nach dem Urtheile der größten Denker in Wahrheit den Stein enthält, den Oesterreichs Staatsmänner zwar verworfen haben, der aber allein zum Fundamente der erstrebten Reichseinheit sich eignet*). Man hat oft gesagt, die Nationalitäten-Frage sei

*) Selbst der verstorbene französische Socialist Proudhon, bekanntlich der schärfste Denker seiner Schule, pries das Oktober-Diplom von 1860, „weil es durch einen wahrhaft großen Akt des Kaisers die bureaukratische Centralisation der Reaktionszeit aufgehoben und auf der Grundlage eines föderativen Systems, die Autonomie der einzelnen historisch entwickelten Reichstheile gleichwohl mit der Gesammtheit verbindet." Siehe Histor.-polit. Blätter vom 16. August 1861 4. Heft. Das Ministerium Hohenwarth begeht denselben Fehler, wie zu seiner Zeit das Ministerium Schmerling, den Grundgedanken des Oktober-Diploms zwar aufzunehmen, aber gänzlich zu verschieben, die Hauptsache zur Nebensache und die Nebensache zur Hauptsache zu machen. Der Schwerpunkt des kaiserl. Oktober-Diploms liegt in der Selbstverwaltung und Autonomie der einzelnen Kronländer. Wahrhaft liberal für die einzelnen Länder ist es für die Reichseinheit dennoch wahrhaft conservativ. Krone und Reich bleiben den Reibungen und Nergeleien der einzelnen Nationalitäten gegenüber vollständig unberührt und die kaiserliche Macht ist gleich-

der Untergang Oesterreichs. So viel Wahres hierin liegt, wenn man systematisch fortfährt das in der Kirche gelegte Fundament des 600jährigen Reiches zu zerstören, so halten wir gleichwohl dafür, daß gerade Oesterreich berufen ist, gegenüber dem modernen Nationalitäten-Schwindel die christliche Idee der Katholicität, d. i. der solidarischen Einheit aller Völker zu repräsentiren.

Oesterreich mit seinen unzähligen Völkergruppen ist nach der politischen Seite hin das Spiegelbild der Kirche. Wie diese berufen ist, die Völker beider Hemisphären durch die Einheit des Glaubens in dem Primate des heiligen Petrus sympathetisch zu verbinden, so scheint Oesterreich vorherbestimmt in niederer Sphäre die politische Katholicität, die Sammlung der verschiedenartigsten Völker zur Einheit — durch die friedliche Vermählung des Imperiums und der Kirche darzustellen. Darum kommt über dem modernen Nationalitätsprincip, der Völkerisolirung die Einheit Oesterreichs nicht zu Stande. Dafür aber birgt Oesterreich in sich das schätzenswerthe Material der Zukunft, die Katholicität, d. i. die solidarische Einheit der Völker im kleinen Maßstabe zu verwirklichen: unvermischte, in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten treu bewahrte Volksstämme, bunte Manigfaltigkeit lebensfrischer und vielgestaltiger Lebensformen — durchaus berechtigte und darum treu zu hütende Elemente, durch deren gegenseitige friedliche Verbindung die Schönheit und der fruchtbare Reichthum des menschlichen Genius sich immerdar verjüngt und neu entwickelt.

Somit glauben wir denn trotz aller Ungeheuerlichkeiten, welche drüben an der Donau täglich offenbar werden, an die weltgeschichtliche Mission des auf christlicherer Grundlage wiederhergestellten Oesterreichs. Gerade hier, wo das Völkergeschiebe an der Donau die Nationalitäten-Frage auf die

wohl kein constitutionelles Schattenbild, sondern wie es sich ziemt, in alter Majestät bewahrt. Möchte der Kaiser endlich seinem eigenen Genius folgen. Das Oktober-Diplom, des Kaisers eigener Gedanke, trägt die unverkennbare Signatur seines Herrscherberufes.

brennendste Spitze getrieben, liegt geographisch nothwendig auch die Entscheidung des Nationalitätsprincips nach seinem Werthe oder Unwerthe. Die orientalische Frage, deren Lösung nur auf Minuten hinausgeschoben ist, wird die Nationalitäten-Frage principiell in Fluß bringen; dann „Glück auf" Habsburg, wenn es, seine Mission erkennend, dem goldenen Faden folgt, den der Syllabus und das Concilium Vaticanum gelegt hat, um aus dem Labyrinthe der Alles verschlingenden Nationalitäten-Krisis sich und das Reich durch einen Aufruf an das katholische Oesterreich zu retten.

Wenn nicht alle Wahrzeichen trügen, so liegt die Zukunft des mit dem Vaticanischen Concil eröffneten neuen Jahrhunderts nicht in Europa, sondern im Orient. Darum tritt die orientalische Frage gleichzeitig mit dem Concil in den Vordergrund der politischen Schaubühne. Der Puls- und Herzschlag des christlichen Lebens kehrt wieder zurück, von wo er ausgegangen, nachdem er seinen Kreislauf um die Welt vollendet. Das Erscheinen der orientalischen Bischöfe aller Riten auf dem Vaticanischen Concil fiel mit zwei denkwürdigen Ereignissen zusammen. Gleichzeitig mit dem Concil ward die Landenge von Suez durchstochen und die Pacific-Eisenbahn auf der anderen Hemisphäre eröffnet. Wer gewohnt ist, seine Augen weiter hinaus zu richten als auf den Schlott der Dampfer und die im Schlepptau gehenden Geldsäcke Israels, erkennt in diesem Zusammentreffen ohne Prophet zu seyn, eine höhere Fügung der Vorsehung. Müssen doch alle Dinge dem Herrn der Welt an erster Stelle dienen und alle Menschenwerke in das große Benedicite der Schöpfung einstimmen. Von dem Augenblicke ab, wo der Krieg das Vaticanische Concil unterbrach, scheint nun der Suez-Kanal zu ruhen. Frankreich, welches ihn mit unsäglicher Mühe und Kostenverschwendung gegraben, um durch ihn die Weltherrschaft anzubahnen, liegt wie ein zertrümmertes Wrack am Strande, und manches Jahr wird es bedürfen, um das leckgewordene Staatsschiff wieder flott zu machen. Wenn nun vollends der algerische Aufstand die Besitzungen Frank-

reichs in Afrika bedroht, so könnte bei der punischen Treue des Khedif von Aegypten Frankreichs Geld einstweilen nutz- und zinslos drüben im Wüstensande vergraben liegen. Die Lehre aus dem Allem lautet: Ernten wird ein Anderer, als der gesäet.

Zu dieser Ernte nun dürfte nach unserer Ansicht Niemand anders berufen seyn als die Kirche und mit ihr, seiner geographischen Lage entsprechend, vor Allem Oesterreich. — Es ist bekannt, daß auf dem Vaticanischen Concil die Missionen des Orients den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bildeten, wie denn auch schon die Congregation der orientalischen Riten seit dem Pontifikat Pius' IX. die umfassendsten Vorarbeiten gemacht. Die Mission der Kirche wird sich vorzugsweise nach Morgen wenden. Sollte der antikirchliche Geist, der durch Europa weht und in Italien und Frankreich bereits gegen Altäre und Klerus wüthet, auf die Dauer die Herrschaft erringen, so dürfte, wie in Folge der ersten französischen Revolution, das Apostolat den europäischen Staub von seinen Füßen schütteln und wie damals in Amerika, so dießmal im Orient die apostolischen Arbeiten wieder aufnehmen, welche durch die Unduldsamkeit des puritanischen Eifers und des schismatischen Hasses seit zwei Jahrhunderten unterbrochen wurden. Und wird es der Kirche an Aussicht auf Erfolg fehlen? Abgesehen von den wenigen Bischöfen des armenisch-katholischen Ritus, welche in Folge der bekannten Ereignisse von außen her Rom verließen und ohne besonderen Anhang dem Schisma verfielen, hat die weitaus große Mehrzahl der armenischen, koptischen, syrischen, melchitischen und babylonischen Riten die Verbindung mit Rom auf's Neue fester und inniger geknüpft und durch ihre Haltung auf dem Concil ihrer Begeisterung und ihrer Hoffnung für die Wiedergeburt des Orients lauten Ausdruck verliehen. Da geht nun gleichzeitig eine wunderbare religiöse Erweckung durch die ismaelitischen Stämme des gelobten Landes bis ferne hinauf zu den Grenzen Arabiens und Indiens. Die oft von den auffallendsten Erscheinungen begleiteten Bekehr-

ungen deistischer Moslems sind nicht mehr vereinzelt, sie beginnen schon die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Die katholische Kirche ist bereits unter der muselmännischen Bevölkerung populär geworden *).

Dieß verdankt sie gewiß nicht zum geringsten Theile dem muthigen und erhebenden Bekenntnisse, welches der apostolische Kaiser von Oesterreich auf seiner Pilgerfahrt zum heiligen Grabe — quod omen faustum sit et felix — im Geiste der Kreuzfahrer, welche Saladin bewunderte, abgelegt hat.

Dazu kommen nun die weitgedehnten Positionen, welche die katholischen Missionen durch ganz Asien bereits genommen haben, in Indien, China, Japan, Anam und Siam, es kommt hiezu das immer fruchtbare Blut der christlichen Martyrer, welches seit drei Jahrhunderten den Boden Asiens tränkte. Alles dieses vereinigt sich, um die Blicke der Kirche hoffnungsvoll nach dem Orient zu wenden. Zwar ist es gewiß, daß die Kirche um ihrer selbst willen des weltlichen Armes nicht bedarf, aber ebenso gewiß ist es, daß die friedliche Vermählung der Kirche und des Imperiums für die Zwecke des Christenthums als civilisatorischer Weltmacht mit dem größten

---

*) Selbst in Jerusalem durfte das bis dahin Unerhörte geschehen, daß der lateinische Patriarch Valerga bei seiner Rückkehr vom Concil in feierlicher Prozession unter großer Theilnahme der muhamedanischen Bevölkerung eingeholt wurde. — Im heiligen Lande, und zwar an der Geburtsstätte des heil. Johannes des Täufers, ist es jüngst vorgekommen, daß die Türken die Franziskaner baten, sie möchten eine Prozession halten, um von Gott Regen zu erflehen. Die Türken benahmen sich sehr anständig dabei und der ersehnte Regen stellte sich denn auch ein. Vergl. Märk. Kirchenblatt „Die Bewegung im Orient." Nr. 15, 1871.

In Damaskus finden fortwährend außerordentlich viele Bekehrungen von Muhamedanern statt. Die dabei thätigen Franziskaner berichten hierüber die rührendsten Züge. Gegenwärtig befinden sich 5000 Türken im Unterrichte. Der heilige Vater hat den Patriarchen von Jerusalem eigens beauftragt, sich an Ort und Stelle zu begeben und zu referiren. cf. Kölnische Volkszeitung. Erstes Blatt Nr. 166, 1871.

und dauerndsten Segen verbunden ist *). Wenn die Vorsehung der Kirche nach 300jährigem Martyrium in Kaiser Constantin und später in Karl dem Großen und dem heiligen deutschen Reiche einen weltlichen Schutz verlieh, so wäre ein ähnliches Gestalten der kommenden Dinge nicht unwahrscheinlich. Nun ist Oesterreich, gerade durch seine geographische Lage, dem Orient von allen katholischen Staaten am nächsten und durch den Hebel des Nationalitätsprincips im Jahre 1866 aus Deutschlands Gemarkung hinausgehoben. Indem Preußen die Führerschaft Deutschlands übernommen, ist Oesterreich mit seinen Interessen nach dem Orient verwiesen, falls es nicht auf seine Stellung als weltgeschichtliche Großmacht kleinmüthig verzichten will. Ist dieß Hinausheben aus Deutschland, dieser nothgedrungene Verzicht auf eine fast 600jährige Tradition ohne höhere Fügung geschehen? Wir gehören zu denjenigen, die an keinen bloßen Zufall einer vollendeten Thatsache von so weittragender Bedeutung glauben. Uns will vielmehr bedünken, es möchte in dieser Scheidung aus Deutschland der Finger Gottes sich offenbaren, daß Oesterreich, nachdem es seine Mission in Deutschland beendet, zu einer noch bedeutungsvolleren berufen ist. Und die Heimsuchungen, welche wie eine Zuchtruthe Schlag für Schlag über das schwergeprüfte Land ergehen, möchten dazu dienen sollen, die verloren gegangene Erinnerung an die Größe und Herrlichkeit vergangener Tage zu wecken.

Erwacht daher der Geist Rudolphs von Habsburg in dem Kronenträger des erlauchten Hauses und erkennt derselbe das rechte und einzige Heilmittel, welches Reich und Krone rettet, in der Macht des katholischen Glaubens seiner Völker und in der Wiederaufnahme jenes Verfassungsstatuts, welches so glücklich und klar den Grundgedanken der Katholicität der Völker nach der politischen Seite hin wiedergibt, und hat er den Muth, sich offen und ritterlich als katholischer

*) Darum ist auch im Syllabus die Lehre von der Trennung der Kirche vom Staate als falsch verurtheilt. Nr. 55.

Fürst und als Schirmvogt der heiligen römisch-katholischen Kirche durch Wort und That zu bekennen: so wird der Adler Oesterreichs wieder den alten sieggewohnten Aufschwung nehmen. Freilich, ohne schwere und furchtbare Waffenkämpfe wird der siegreiche Durchbruch im Orient nicht ermöglicht werden; aber diese Kämpfe sind ja ohnehin gewiß und unabwendbar. Denn im Namen des Nationalitätsprincips dürfte von Rußland und seinen Verbündeten alsbald der Stoß auf Oesterreich geführt werden, und es sind Zeichen vorhanden, daß der Augenblick nahe bevorsteht. Der Anprall dürfte furchtbar werden, furchtbarer wenn bis dahin wo er erfolgt, das Band der Einigung der Nationalitäten mit dem Reiche noch nicht geknüpft seyn sollte. Doch dem sei, wie ihm wolle; wir vertrauen dem Sterne Habsburgs und halten die Erbschaft des kranken Mannes für Oesterreich beschieden.

Der Zusammensturz der türkischen Herrschaft in Europa müßte aber nothwendig in seinen Wellenlinien bis tief nach Asien hinein empfunden werden. Mit dem Tage, wo auf dem Thurme der Sophienkirche zu Constantinopel Oesterreich das Kreuz wieder aufrichtet, ist statt des verloren gegangenen abendländischen Kaiserreiches das morgenländische Kaiserreich nach 400jähriger Unterbrechung auf's Neue inaugurirt und das Angesicht Oesterreichs blickt über die Meerenge der Dardanellen nach Asien hinüber.

Werden nun in Folge des vatikanischen Concils die Missionen nach dem Orient im großen Umfange unternommen, so ist es selbstredend, daß die Kirche nur mit geistigen Waffen das Evangelium des Friedens wird verkünden lassen. Ihre Missionäre, für sich selbst keines Schutzes begehrend, werden immer bereit seyn, ihre jungen Pflanzen mit dem Martyrerblut zu begießen; aber was die Kirche wünscht und wünschen darf, ist der Schutz der neu entstandenen christlichen Gemeinden gegenüber der tyrannischen und blutigen Verfolgung der Heiden. Denn die Segnungen des Christenthums werden sich immer am herrlichsten und in ganzer Fülle entfalten, wenn die Kirche und das Imperium Hand in Hand gehen.

Dieß nun wäre die Mission des neuerwachten katholischen Oesterreichs und seiner Fürsten: im Geiste Karl's des Großen und seiner Nachfolger aus dem erlauchten Hause Habsburg, die Idee des heiligen römischen Reiches als Schutz- und Schirmvogt der katholischen Kirche von Deutschland und Europa hinüberzutragen auf die unabsehbaren Reiche des Orients, den geistigen Bau der Kirche mit seinem Schilde zu bedachen und die Zwecke des Christenthums und der christlichen Civilisation mit den reichen socialen Hilfsmitteln der Gegenwart nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Und welch eine Ruhmesstraße würde diese Mission für Oesterreich eröffnen! Der ganze Orient mit seinen wunderbaren märchenhaften Reichen, mit den in Pagoden und heidnischen Götzentempeln seit Jahrhunderten verborgenen Schätzen der Literatur und Geschichte, würde sich Oesterreich und mit ihm dem christlichen Abendlande erschließen. Seiner blühenden Industrie und dem bis dahin räthselhaft vergraben gebliebenen, unerschöpflichen Reichthum an Landesprodukten — gleichsam als ob sie aufbewahrt wären für die zukünftige Gestaltung der Dinge — wäre ein Markt eröffnet, der durch die Nähe der Meere Kleinasiens und des Suez-Kanals der großartigste der Welt zu werden verspräche.

Hiemit ist aber auch gleichzeitig die Lösung der socialen Frage, dieser modernen Krankheit des Abendlandes, auf ihre richtige Bahn gebracht. Das sociale Uebel Europa's ist die Strafe für die Isolirung, womit das moderne Nationalitäts-Princip den Occident von dem Morgenlande geistig-apathisch geschieden hat. Wir haben seit drei Jahrhunderten, statt durch Eingliederung in den großen Organismus christlichen Lebens und christlicher Gesittung die Lebenskräfte fremder Nationen in den Kreislauf unserer civilisatorischen Entwickelung zu ziehen und in dieser Verschmelzung uns selber wohlthuend zu erfrischen und wahrhaft zu bereichern, zum selbsteigenen Schaden nur die Reichthümer und Schätze der Barbaren, das will heißen unseren eigenen materiellen Gewinn gesucht. Und so leiden wir jetzt an der verderbenbringenden

Seuche der Hypercivilisation. Unfähig und unvermögend die Ueberfülle des vorhandenen und täglich sich mehrenden Stoffes zu bewältigen, hat die Völker des europäischen und transatlantischen Continents bereits das große epidemische Fieber der gesellschaftlichen Revolutionen ergriffen, dessen Schauer die ganze christliche Welt durchbeben.

Die Völker werden von Ideen beherrscht, die sie praktisch zu gestalten suchen. Jetzt beherrscht sie die Nationalitätsidee, bis eine andere sie ablöst. Die mächtigste aller Ideen, welche im Werden begriffen sind, ist die religiöse. Die katholische Idee, eben weil sie katholisch ist, drängt ihrer innern Natur gemäß nach Verallgemeinerung, d. h. sie ist ein geborener Missionär. Die Völkerströmung, welche die neu erwachte katholische Idee in Fluß bringt, wird von selbst nach außen gewiesen und in steigender Hochfluth dem Fürsten folgen, der sich an die Spitze des erwachten christlichen Zeitgeistes stellt. Die katholische Idee umfaßt die ganze Welt durch die Einverleibung des Orients in den Organismus der Kirche, und durch die gegenseitige Verbindung Asiens mit Europa wird das große Problem der Menschheit gelöst, die Katholicität der Menschheit wie in der Kirche so auch nach der politischen Seite hin verwirklicht. Mit jenem Tage beginnt der Morgen des goldenen Zeitalters, an dem der Genius der Völker zum Genius der Menschheit sich entfaltet. Glückselig die kommenden Geschlechter, welche die vollreifen Früchte vom Baume der Erkenntniß der in der Kirche friedlich vereinigten Menschheit pflücken werden.

Die kommenden Ereignisse scheinen mit Windeseile zu nahen. Die Noth der Gegenwart und die Verheißungen der Zukunft klopfen mahnend und drängend an die verschlossenen Pforten der Wiener Hofburg. Möchten die Pforten sich öffnen und hervorgehen in alter Herrlichkeit der Schirmvogt der katholischen Kirche. Dann würde sich erfüllen die alte Sybille: Austria erit in orbe ultimo.

X.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

VI. Die Leistungen und die Tendenz der holländischen Schule.

Jede Schule hat einen doppelten Zweck zu erfüllen: in ihr sollen die Kinder nicht nur belehrt, sondern auch erzogen werden. Dieses zweifache Ziel der Schule ist im holländischen Schulgesetz klar ausgedrückt durch den Art. 23, auf dem das ganze holländische Schulwesen sich aufbaut. „Der Schulunterricht", bestimmt er im ersten Absatz, „wird in Erlernung passender und nützlicher Kenntnisse der Entwicklung der Verstandeskräfte der Kinder und ihrer Erziehung zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden dienstbar gemacht." (Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 67, S. 168). Hier ist also die technische und die sittliche Seite der Schule scharf auseinander gehalten und uns damit die Richtschnur gegeben, wonach wir ihre Leistungen beurtheilen müssen.

Fassen wir vorerst die technische Seite in's Auge. Um unparteiisch zu seyn, gönnen wir hier der Regierung selbst das Wort und führen an, was sie in ihrem amtlichen Berichte für 1868/69 über den Umfang und den Zustand des niederen Unterrichts schreibt: „Wiewohl dieselben Ursachen,

die in den früheren Jahren den geregelten Gang des Unterrichts hemmten und erfreulichen Resultaten entgegenwirkten, u. a. die totale und zeitweise Unterlassung des Schulbesuchs, sich auch 1868 fühlbar machten, so kann doch auch dieses Jahr ein wenn auch langsamer Fortschritt constatirt werden. Das Lehrerpersonal nimmt von Jahr zu Jahr an Fähigkeiten und Geschick zu. Dasselbe Uebel, welches auch in früheren Jahren vermeldet werden mußte, daß nämlich das Hilfspersonal an verschiedenen Schulen für das Bedürfniß, vor allem im Winter noch ganz unzureichend war, trat auch jetzt wieder zu Tage, wenn auch in der Regel das durch das Gesetz (Art. 18) festgestellte Minimum anwesend war. An vielen Schulen auf dem platten Lande konnte in Folge des kurzen und unregelmäßigen Schulbesuchs der Unterricht sich nur auf Lesen, Schreiben, Rechnen und die ersten Grundlehren der niederländischen Sprache ausdehnen." Dieses wichtige Geständniß wollen wir uns für später registriren. Der Bericht fährt dann weiter: „Wiewohl durchgreifende Verbesserungen in den einzelnen Lehrfächern nicht gemeldet werden können, so weisen doch die eingegangenen Berichte überall einigen Fortschritt auf. Bei dem Lesen wird mehr Gewicht gelegt auf eine reine gute Aussprache und das richtige Erfassen des Gelesenen, wiewohl doch auch der Vortrag oft noch viel zu wünschen ließ. Der Rechnungs-Unterricht ging vorwärts. Er wurde mehr mit Berücksichtigung des praktischen Nutzens für's Leben betrieben. Durch die Mehrung der Uebungen im Kopfrechnen wurde dieses Fach mehr und mehr auch der Schärfung des Verstandes dienstbar. Wo die „vormleer", die Lehre von den Formen, in der noch nicht überall Unterricht gegeben wird, auf sachgemäße Weise in Verbindung mit dem Rechnungsunterricht behandelt wurde, zeigten sich gute Früchte. Im Unterricht in der niederländischen Sprache wurde an verschiedenen Schulen viel geleistet. Er war oft mit Lese- und Schreibübungen verbunden. — Nur an einzelnen Schulen wurde die mathema-

tische Geographie mit Hilfe von Erdgloben geübt; meistens waren jedoch gute Wandkarten und manchmal Handatlasse bei den Schulen in Gebrauch. Gute Resultate im Unterricht der Geschichte und der Geographie erlangte man indeß nur da, wo die Schulen geregelt und längere Zeit besucht wurden. — Die Lust zur Erlernung der Naturgeschichte ist bemerkenswerth vermehrt; dieß Fach wurde von den Schülern mit Eifer betrieben. Auch der Gesangsunterricht erfreute sich reger Theilnahme. — An den Schulen mit mehr ausgebreitetem Unterricht waren die Fortschritte der Schüler in den lebenden Sprachen im Allgemeinen sehr befriedigend. Hie und da jedoch wurde zu ausschließend die Sprachkunde betrieben und die Kenntniß der Literatur mehr oder minder vernachlässigt. — Die Landbaukunde war noch nirgend als besonderes Lehrfach angenommen. Der Turnunterricht nimmt zu; auch auf dem platten Lande beginnt man mehr und mehr den Nutzen dieses Lehrfachs einzusehen. Doch ward es oft sehr schwierig, tüchtige Lehrer oder ein passendes Lokal zu finden. — Der Zeichnungsunterricht wurde nur an einzelnen Schulen berücksichtigt und auch da meist sehr ungenügend. Gleichwohl ist da einige Besserung zu verspüren. — Die zahlreichere Gelegenheit, Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu empfangen, hat an vielen Plätzen günstig auf den Schulbesuch der Mädchen eingewirkt; auch ward der Unterricht in nützlichen Handarbeiten an verschiedenen Schulen ausgedehnt. Doch ließ die Geschicklichkeit der Lehrerinen hie und da etwas zu wünschen übrig."

Damit schließt der officielle Bericht, der indeß nur auf die öffentlichen Schulen sich bezieht. Die Geständnisse desselben machen im Allgemeinen einen nicht zufriedenstellenden Eindruck. Näher können wir uns darauf nicht einlassen, weil gerade diese Seite der Frage persönlichen Einblick in die Verhältnisse fordert. Wir beschränken uns darauf zwei weitere unverdächtige Zeugen anzuführen und dann den Ziffern das Wort zu geben. Die „allgemeine deutsche Lehrerzeitung"

vom Jahre 1863, Nr. 13, sagt über die Schulbildung i
Holland: „Es ist unter den holländischen Kaufleuten kei
Schande, die eigene Sprache nicht ganz orthographisch z
schreiben. Die Verwechslung von Subjekt und Objekt i
ganz gewöhnlich. In den ärmeren Gassen sieht man nic
selten Schilde mit groben orthographischen Fehlern.“ Au
führlicher äußert sich der Prediger Schwarz, der längere (
Jahre im Dienste der innern lutherischen Mission und a
Redakteur des „Heraut“ in Holland thätig war, in seine
dankenswerthen Büchlein: „Die religionslose Schule d
Niederlande und ihre Früchte“, S. 18: „Forschen wir na
den durch das Schulgesetz vom 13. August 1857 bisher er
reichten Resultaten, so ist Vieles gegen früher besser g
worden. Eine Menge jener Rohheiten, Wunderlichkeiten u
Spielereien, welche Volkslehrer und Volksschule bis in d
erste Viertel des 19. Jahrhunderts hinein so manchen v
dienten Angriffen blosstellten, sind ganz oder theilweise v
schwunden. Das Auge des Besuchenden wird fast über
durch helle, freundliche, geräumige Schullokale erfreut. Ei
nach der andern werden die alten düstern Räumlichkeit
von der Strenge des Gesetzes beseitigt… Mag hie und
ein Schulaufseher das Auge zudrücken, im Allgemeinen m
man sich in dieser Beziehung der wohlthätigen Wirkung
der neuesten Schulgesetzgebung von Herzen erfreuen… Alle
wirklich viel hat die religionslose Schule bisher nicht g
leistet, wie höchst erfreuliche Resultate auch einzelne Lehr
erzielen mögen. Die praktischen Leistungen entsprechen keine
wegs den hoch genug gespannten theoretischen Forderunge
Man legt so übermäßig viel Gewicht auf Theorien, Class
sikationen, Examina, mechanische Leistungen, prämienbelohnt
Fleiß, genug, auf die Außendinge des Schulwesens, und lä
bewußt oder unbewußt das erziehende Element so entschied
zurücktreten, daß die Maschine in den meisten Fällen eb
auch nur leistet, was man von einer leidlich in Stand g
haltenen Maschine erwarten kann, nämlich äußerliche A

richtung und Einprägung einer gewissen Quantität von Kenntnissen ... Freilich, wohnt man einer Schulprüfung bei, so verläuft Alles auf's Schönste und Ordentlichste. Die Lehrer fragen, die Schüler antworten meist rasch und richtig; zierliche Probeleistungen erfreuen das Auge der Eltern und Freunde, es wird gesungen, gelesen, deklamirt, vielleicht selbst frei vorgetragen und zuletzt gibt es Prämien über Prämien ... Prüft man aber näher, so sieht man, wie sehr der herrschende Schulmechanismus das Gedächtniß der Kinder mit unverdauten Kenntnissen überfüllt und die Denkkraft gelähmt hat. Daher findet man in den unteren Classen selbst der größeren Städte eine Menge Leute, die relativ gut und fließend sprechen, und überhaupt eine gewisse Lebensgewandtheit besitzen; aber wenige, die einigermaßen gut rechnen, und Viele, die nur unvollkommen oder gar nicht schreiben können. Aus demselben Grund wiederholt es sich sehr, sehr oft, daß man junge Leute nach durchlaufenem Schulcursus in irgend einem Comptoir unterbringt, wo sie Jahre lang copiren und nach Jahren eben nur zu copiren verstehen." So Pastor Schwarz. Wir möchten ihn nicht beschuldigen, zu schwarz gesehen zu haben. Wenigstens deuten auch die Ziffern auf einen ähnlichen Zustand hin. 1864 nämlich konnten von 100 Rekruten nur 78,46 Proc. und 1865 79,03 Proc. lesen und schreiben; lesen allein konnten 1864 2,55 Proc. und 1865 2,74 Proc.; weder lesen noch schreiben konnten 1864 18,99 Proc. und 1865 18,23 Proc. In Bayern zeigten 1868 nur 8 Proc. und 1869 8,7 Proc. eine ungenügende Schulbildung, und in Preußen erreichte nur in den östlichen Provinzen die Zahl der ungenügend gebildeten Rekruten die Höhe der holländischen Ziffern*). Somit dürfte der Schluß nicht ungerechtfertigt seyn, daß der Unterricht an den holländischen Schulen zu wünschen übrig läßt.

*) Dabei darf indeß die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es die höchste Verkehrtheit wäre, den ganzen geistigen und sittlichen

Leider gilt dieß noch mehr — ich stehe nicht an, es hier gleich anfangs auszusprechen — von der Erziehung*). Der Art. 23 Abs. 2 des Schulgesetzes statuirt die Neutralität des Schulunterrichtes jedem religiösen System gegenüber und gebietet (Abs. 1) gleichwohl die „Erziehung zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden". An dieser Inconsequenz krankt das ganze holländische Schulwesen und gerade darum ist auch der Art. 23 das Schiboleth gewesen, durch welches die Geister erkennbar geworden sind. (Vergl. Histor.-polit. Blätter, 67. Bd. S. 170 ff.) Die Regierung, welche das Schulgesetz gab, scheint dieß gefühlt zu haben und in dem Kampfe zwischen ihren besseren Idealen und dem Willen der dominirenden liberalen Partei eben deßwegen zu einer gleich schwankenden und zweideutigen Haltung gedrängt worden zu seyn. In den Motiven die sie zu dem gedachten Art. 23 einbrachte, erklärte sie, daß „die niedere Schule nicht bestimmt ist, um religiösen Unterricht im eigentlichen Sinne, kirchlich confessionellen Unterricht zu geben." Deßungeachtet findet man nur einige Zeilen weiter die Erklärung, daß die Thatsache berücksichtigt werden müsse, daß das niederländische Volk in seiner übergroßen Mehrzahl christlich sei. „Die Bekenner des Christenthums", heißt es weiter, „gehören, es ist wohl wahr, zu verschiedenen kirchlichen Genossenschaften; aber es gibt doch ein allgemein christliches Bewußtseyn, das in Allen lebt, und damit hängen Gefühle und Wahrheiten zusammen,

---

Zustand und Werth der Völker abhängig zu machen von der Procentzahl der Individuen, die lesen und schreiben können. Es hat doch Völker gegeben und kann noch solche geben, wo eine kleinere Zahl von Lesern und Schreibern sich findet, die aber dennoch an sittlicher Kraft, an Werken der Poesie und Kunst, an Helden und Denkern reicher sind als Völker mit Zwangsschule und einer größern Procentzahl lesender und schreibender Seelen auf den statistischen Tabellen.

*) Selbstverständlich spreche ich hier einzig und allein vom katholischen Standpunkt aus, wenn auch mit vollster Unparteilichkeit.

welche Alle in die Herzen der Kinder gepflanzt wünschen. Diese gehören von Haus aus in die niederländische Volksschule. Eine Umschreibung und Bestimmung derselben würde die Grenzen des Gesetzes überschreiten. Bestimmte Vorschriften in dieser Beziehung würden überhaupt gegen die Gewissensfreiheit streiten. Das Gesetz kann niemals eine Religion für die Schule feststellen. Ueberdieß würde das, was an einem Orte möglich ist oder durch das Bedürfniß der Bevölkerung gewünscht wird, anderwärts nicht möglich seyn oder nicht gefordert werden.“ Unmittelbar darauf folgt die Erklärung, daß die Forderung der Achtung vor den religiösen Begriffen Andersdenkender, wie sie der 2. Abs. des Art. 23 feststellt, „genügend freien Raum läßt, um den verschiedenen Bedürfnissen zu genügen“*). Damit erklärte also die Regierung, den Ausdruck: „Erziehung zu christlichen Tugenden“ bald enger bald weiter fassen zu wollen, deutete aber zugleich die wahrscheinlichen Folgen dieser Inconsequenz an. Während sie selbst, und gewiß mit Recht, es verschmähte, eine allgemeine Schulreligion zusammenzustellen, überläßt es ja diese Auslegung dem subjektiven Ermessen des Ministers, des Schulaufsehers, des Inspektors, des Lehrers und derer, die sonst Einfluß auf die Schule haben, eine solche einzuführen. Der Herr Thorbecke hat sich denn auch sogleich daran gemacht sein Christenthum für die Volksschule zu erklären. Er sucht das Christenthum über den kirchlichen Genossenschaften. „Die stille Wirkung des Christenthums über der Scheidung durch den Glauben“, sagt er, „ist unendlich allgemeiner und größer, als diejenige welche man in der kirchlichen Sphäre mit Augen sieht. Das Christenthum hat unsere Gesetzgebung und unsere Regierung, unser Zusammenleben und unsere

*) Wet op het lager onderwijs met de daarover vooral in de Tweede kammer der Staten General gewisselte Stukken en gehoudene beraadslagingen uitgegeben van Francken en Kloes, Nymegen bij Thieme, 1858 p. 370.

Leider gilt die[illegible] nicht das Sonderchristen-
hier gleich anfa[illegible] ist das Eine Licht, wovon
Der Art. 23 [illegible]kenntnisse nur besondere Strahlen
des Schulunt[illegible] über der kirchlichen Trennung,
gebietet (A[illegible] den verschiedenen Stämmen steht
lichen un[illegible], wie die Wissenschaft über all den
krankt [illegible] steht, worin jeder nach dem Maße
ist auc[illegible] ihr zu nähern sucht und sie auszudrücken
die C[illegible] Christenthum ist nicht in der Kirche geblieben;
Blä[illegible] sociale Macht geworden, die Seele unserer Ideen,
S[illegible] der sich durch alle Adern der Gesellschaft er-
[illegible] Dieser Einfluß des Christenthums wird von selbst
[illegible] Gesetz mag davon sprechen oder schweigen — im
Volksunterricht sich fühlbar machen*)." Dem entsprechend hat
[illegible] ten Cate wohl das Recht, den Ausdruck „christliche Tugenden" dahin zu erklären, daß die Juden keinen Grund hätten, daran sich zu stoßen, weil „die Liebe zu Gott über Alles und zu unseren Mitmenschen wie zu uns selbst, und Alles was daraus hervorgeht oder damit zusammenhängt", lediglich die Erfüllung des Gesetzes und der Propheten sei**). Ohne Zweifel besser noch waren indeß die Juden durch die Erklärung des Ministeriums in denselben Motiven zu Art. 23, denen obige Stelle entnommen ist, zufriedengestellt. Die Regierung sprach darin ihre Erwartung aus, daß die Juden an der Beibehaltung einer „Benennung" (christliche Tugenden), woran ihre christlichen Mitbürger festhielten, sich nicht stoßen würden***). Dem entsprach auch die Rede des Justizministers über die Möglichkeit des Schulgebetes. Hier folgen seine Worte: „Wird im Namen Christi in der Schule gebetet werden können? Meines Erachtens ist die ausdrückliche Nennung des Namens Christi im Gebete nicht das,

*) ibid. p. 418.
**) ibid. p. 412.
***) ibid. p. 382.

was ein Gebet zu einem christlichen Gebete macht. Ein Gebet kann auch ohne dieselbe ein eminent christliches Gebet seyn. Ich weise hin auf das Mustergebet, das uns Christen gegeben ist; darin wird der Name Christi nicht genannt und doch ist es uns gegeben, um uns zu lehren, wie wir beten sollen. Wenn das ausdrückliche Bitten im Namen Christi wirklich Aergerniß gibt, glaube ich, kann es aus christlicher Liebe weggelassen werden, um das Gewissen von Niemanden zu kränken. Und doch wird auf diese Weise ein Schulgebet verrichtet werden können, das wirklich christlich ist; aber auch im Falle, daß der Lehrer sich hiezu nicht verstünde, ist eine Möglichkeit gegeben. Es wird der Lehrer seinen Kindern mit gutem Beispiel vorausgehen können, dadurch daß er für sich, in seinem Herzen bittet, und seine Schüler belehrte, gleichfalls jeder für sich in der Stille zu Gott um Segen bei der Arbeit zu flehen. Und ich erwarte von einem solchen Gebete nicht minder Segen als von einer Formel, die hie und da, vielleicht oft kränkend und ärgernißgebend ist, nicht nur durch das Nennen eines Namens, sondern auch durch ihre Länge und durch den Schwall der Worte. Darum ist auch der Segen des Gebetes für die neutrale Schule nicht ausgeschlossen" *). Hatte da nicht Groen van Prinsterer Grund das Ministerium wegen seiner schwankenden Haltung anzugreifen? „Wie war es doch gestern"?, rief er in seiner Rede, die er unmittelbar darauf hielt, aus. „Gestern erklärte der Minister des Innern, es dürfe keinen Religionsunterricht ex professo geben. Also einen accidentiellen, einen gelegentlichen? Das ist der Proselytismus in seiner gefährlichsten Form. Wie ist es heute? Heute weist der Justizminister wieder auf die strikte Neutralität hin"**). Den Nagel hat wohl der Herr van Lijnden auf den Kopf getroffen, als er den Ausdruck „christliche Tugenden" lediglich für „christlichen

*) ibid. p. 470.
**) ibid. p. 407.

Zierrath" erklärte. Gegen diese Anschauung hat sich freilich der Minister des Innern auf's entschiedenste ausgesprochen. Nachdem er erklärt, daß er sich den Beweis vorbehalte, daß das Wort „christlich" auch einen praktischen Einfluß auf die Schule haben könne und haben werde (trotz der Neutralität der Schule auch den Juden gegenüber?) fuhr er fort: „Das Wort „„christlich"" ist darum nicht ein Nichts, weil es das Bekenntniß ist des niederländischen Volkes, daß es von seiner Schule nicht das ferne gehalten wissen will, was ausnehmend zu seiner Nationalität gehört; ... daß es nicht seine Eigenschaft als christliches Volk will herausgenommen sehen aus der Reihe seiner Volkseigenthümlichkeiten, daß es auch auf dem Gebiete des Unterrichts vor den Augen der ganzen Welt erklären will, festhalten zu wollen am Glauben seiner Väter ... Man will durch dieses Eine, aber vielbedeutende Wort vor den Augen der Welt erklären, daß Holland für seinen Unterricht nicht eine gottlose Schule, ohne Religion, ohne Christenthum, einzig eine auf Humanitäts-Principien und rohem Materialismus auferbaute Schule wählt" *). Das wäre nun allerdings sehr schön gesagt, wenn nicht dem Worte „christlich" so sehr jede thatsächliche Unterlage fehlte, daß es derselbe Minister als eine „benaming"**) erklären konnte, woran die Juden hoffentlich sich nicht stoßen würden. Das hat auch der Abgeordnete Groen van Prinsterer späterhin so lichtvoll hervorgehoben. Er hat gesagt: „Das Christenthum hat zum Mittelpunkt das Kreuz. In diesem Einen Worte ist die ganze Lehre, die dem Christen Frieden verleiht im Leben und im Sterben, die Lehre von der Sünde, von der Erlösung, von der Dankbarkeit eingeschlossen. Nehmt sie weg, wie es in einer Schule für Juden und Christen geschieht, so fällt nach meiner Anschauung das Christenthum weg ... Wir predigen Christum den Gekreuzigten, den Juden

*) ibid. p. 138.
**) Memorie van Toelichting p. 379.

ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit... und darin liegt die unübersteigliche Kluft" *). Darum hat er aber auch das wahre Wort folgen lassen: „Die Verläugnung des Christenthums, die in Art. 16 niedergelegt ist, wird in Art. 23 verblümt. Art. 16 ist Entheiligung, Art. 23 ist Heiligthumsschändung" **).

Damit glauben wir genügend die schwankende Haltung des Ministeriums gekennzeichnet zu haben. Hervorgegangen aus den Parteigenossen des Herrn Groen van Prinsterer, wollte es keine ganz religionslose Schule, während die dominirende Partei, von der es getragen wurde, von einer confessionellen Schule nichts wissen wollte. So mußte im Drange der Umstände ein Zwitterding entstehen (vergl. Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 170). Auch die Parteien, die für das Schulgesetz wirkten, waren über den Ausdruck „Anleitung zu christlichen Tugenden" nicht einig. Die sog. große protestantische Partei acceptirte ihn als Wahrheit, während die liberale in ihm nur einen Köder erblickte. Man schien den Streit darüber in der Praxis austragen zu wollen.

Leider ist auch die Durchführung des Schulgesetzes darnach ausgefallen. Vor Allem haben die Schulmänner von Fach in der verschiedensten Weise sich über den Art. 23 geäußert und ihren Einfluß bei der Durchführung des Gesetzes ausgeübt. Es war weniger der oft berührte Ausdruck, den sie commentirten, als vielmehr der zweite Absatz, der die Neutralität der Schule feststellte in der bekannten Form: „Der Lehrer enthält sich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was streitig ist mit der den religiösen Begriffen Andersdenkender schuldigen Achtung." In dieser Richtung hat sich Opzoomer geäußert, daß die neutrale Schule gegenüber der Kirche die Freiheit der Untersuchung handhaben müsse, und

*) Wet op het lager onderwijs p. 430.
**) ibid. p. 434.

weiter noch ist Molema*) mit seinen 64 Lebens- und 46 Dienstjahren gegangen, indem er erklärte, daß die Schule zur Freisinnigkeit in der Religion leiten müsse, so daß man sich an keine Confession anschließe. (Waar wilt Gij heen van Gistel p. 28). Gefährlicher ist ein Ausspruch des Herrn G. Diephuis in seiner Handleiding tot de kennis der wetgeving op het lager onderwijs bld. 105. Er sagt: „Vorerst wird es sicher mit dieser Achtung streitig seyn, wenn mit Mißachtung von der religiösen Ueberzeugung Anderer gesprochen würde, wenn die Meinung Anderer als eine falsche dar- und die eigene als besser gegenübergestellt würde; aber die einfache Aussprache der eigenen Ueberzeugung, in Einfalt des Herzens und mit Zartheit geäußert, ohne den Irrthum Anderer zu berühren oder die eigene Meinung als Wahrheit zu lehren, kann sittlicherweise nicht als eine Uebertretung der Gesetzes-Vorschrift betrachtet werden.“ Zu welchen Ungeheuerlichkeiten gibt diese Gesetzesauslegung jenen Lehrern Gelegenheit, welche kraft der Wissenschaft Gott nur als Naturkraft, das Gebet als Unsinn und die Wunder als Unmöglichkeit betrachten,

---

*) Molema ist Lehrer in Finsterwolde und sein Wort erlangt besondere Wichtigkeit dadurch, daß es in dem für alle Schulbehörden und Lehrer bestimmten „Jaarbock voor het lager onderwijs“ unter der Redaktion des Dr. Lindo, Inspektors von Südholland, erschien. In demselben Jahrbuch findet sich Seite 247 ein anderer Artikel, worin gesprochen wird über die Art und Weise, ohne Anstoß biblische Geschichte in der öffentlichen Schule zu lehren. Er kommt kurz darauf hinaus, daß der Lehrer die Lehren der Bibel und die übernatürlichen Geschichten „als Ballast über Bord werfe“ und nur Vorbilder der natürlichen Tugend anführe. Der Artikel endet folgendermaßen: „Ja, so muß es seyn! Dann sind wir statt Uebertreter Erfüller des Gesetzes. Dann halten wir Friede mit unsern Gewissen und können vollen Anspruch machen auf den Namen öffentliche Lehrer, die mit einem mitleidigen Achselzucken auf die Beschuldigung antworten, daß unsere Schulen religionslos sind.“

für die Christus nur ein Mensch ist, geboren wie andere, gestorben und begraben um nie wieder aufzuerstehen: wenn sie das „in Einfalt des Herzens und mit Zartheit" den Kleinen vortragen, sollen sie nicht strafbar seyn! Und Herr Diephuis steht nicht allein; in seiner Schrift: Schoolwet-agitatie p. 36 ff. schreibt der Herr Jonckbloet, noch dazu Schulaufseher: „Was aber, wenn die moderne Weltanschauung oder die moderne Wissenschaft einmal mit den orthodoxen Vorstellungen in Streit kommt? Mir dünkt es, daß an der Volksschule, wo man mit Kindern von 6 bis 12 Jahren zu thun hat, eine solche Collision sehr selten nur eintreten wird, wenn man nicht darnach sucht. Aber kann man darum wünschen, daß man sich enthalte auf die höchste Weisheit hinzuweisen, die sich in den ewigen Naturgesetzen sowohl auf materiellem als auch auf sittlichem Gebiet offenbart, auch da wo diese Lehre in Streit kommen kann mit dem Glauben an Wunder oder Mirakel? Muß der Lehrer Partei nehmen gegen Galilei? das kann selbst Herr Groen nicht wollen. Was er wünschen kann, und in diesem Wunsche steht jeder Liberale ihm zur Seite, ist, daß der Lehrer bei Behandlung von zarten Punkten — wenn sie einmal unvermeidlich ist — sich enthalte Aergerniß oder Anstoß zu geben. Einfache Mittheilung, ohne Polemik, ohne ärgerliche Anspielungen und Bezeichnungen kann auch bei Dingen, die verschiedener Auffassung fähig sind, ohne Verletzung des Neutralitätsprincips Platz haben. Es kann manchmal Takt (ja wohl!) nöthig seyn, z. B. bei Behandlung verschiedener Perioden unserer vaterländischen Geschichte; aber unmöglich ist der Unterricht in diesem Fach auf der neutralen Schule nicht, was man auch sagen mag um dieß glauben zu machen. Alles wird hier von einer ehrlichen Praxis abhängen, von dem Geiste, der den Lehrer beseelt, von dem Takt, der ihn auszeichnet." Und gerade die Thatsache, daß dieser letzte Satz nur Wahrheit enthält, ist das Traurige an der Sache. Denn es ist unbestritten, daß damit der Glaube der Kleinen ganz und gar in die Hand ihres Lehrers ge-

geben ist, ach und oft welches Lehrers? Müssen die Katholiken nicht bessere Bürgschaften wünschen?

An den Ausführungen dieser Schulmänner sehen wir übrigens, wie schon in der Theorie das Schulgesetz und der Art. 23 die verschiedenste Auslegung erfahren hat. In der Praxis ist es noch viel anders gegangen. Die Regierung ist geradezu nicht im Stande gewesen, das Gesetz strikte durchzuführen. Obwohl gerade der Umstand, daß es jeden kirchlichen Unterricht von der Schule ausschließt, der Grund ist, daß das Gesetz von der einen Seite so heftig angegriffen, von der anderen so warm vertheidigt wird, so ist die öffentliche Schule heute doch nicht überall neutral und ist es unbestritten, daß an Orten, wo die ganze Bevölkerung protestantisch ist, die Bibel ebenso noch wie vor 1857 gelesen und ausgelegt wird, und zwar nicht in Folge nachsichtiger Zulassung, sondern mit Gutheißung von Seite der Schulaufseher. Man darf nicht etwa annehmen, daß dieß nur von alten Lehrern geschehe, die in die neue Methode sich nicht hineinzufinden vermochten und denen gegenüber man Rücksicht walten ließ; es lassen sich hiefür ganz andere Beweise erbringen. Der Herr Groen van Prinsterer schrieb in Nr. 9 seiner „Parlamentarischen Studien und Skizzen" über den Herrn van Beijma thoe Kingma, Schulaufseher in Friesland, daß er als ein Gegner des christlichen Unterrichtes bekannt sei, von dem angenommen werden dürfe und müsse, daß er die moderne (ungläubige) Richtung begünstige. Dagegen vertheidigte sich dieser Schulbeamte im „Wekker", 2. März 1867, und was sagt er? „Herr Groen sagt, daß ich als Gegner des christlichen Unterrichts bekannt sei. Was ist nach Herrn Groen christlicher Unterricht? Ist es einzig und allein der Unterricht in der Bibel auf der Schule? Auch den lasse ich in meinem Distrikt zu, wo es ohne Schwierigkeit von Seite der Eltern geschehen kann; so habe ich öffentliche Schulen, wo er regelmäßig statthat." Hier haben wir also das authentische Zeugniß eines Schulbeamten, der

sich in dieser Beziehung über die sonnenklare Vorschrift des Art. 23 zu Gunsten der Protestanten hinwegsetzt, trotzdem er im Rufe eines Ungläubigen steht. Erhält dadurch in protestantischen Bezirken die Schule einen christlich-biblischen Charakter, warum sollte es verwehrt seyn in den katholischen Bezirken von Limburg und Nordbrabant im Katechismus zu unterrichten? Und doch werden hier selbst Schwierigkeiten gemacht, wenn es sich nur um den Gebrauch katholischer Schulbücher handelt. Das ist denn doch der klarste Beweis, daß die Regierung mit sich selbst in Betreff der Durchführung des Gesetzes nicht in's Reine gekommen ist. Fast alle ihre Schulberichte sind durch diese tastende Furcht gekennzeichnet. So heißt es in dem vom Jahre 1860: „Bezüglich der Erziehung zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden wurde überall ein Fortschritt wahrgenommen. Uebertriebene Furcht Anstoß zu geben" (dazu vergleiche man die Behandlung des Herrn Hoffstede de Groot, die später folgen wird), „hielt Einige zurück, den vom Gesetze bezeichneten Weg mit Festigkeit zu betreten, so daß ihr Unterricht sich mehr auf die ausschließliche Ueberlieferung von Kenntnissen erstreckte, ohne zugleich auf das Gemüth der Schüler zu wirken; im Allgemeinen aber entsprach die Richtung des Unterrichts dem Willen des Gesetzgebers." (Wie unbestimmt!) . . . „Die Schulaufsicht hat gemeint, da wo es keinen Anstand geben konnte, mit einiger Nachgiebigkeit handeln zu dürfen. In verschiedenen öffentlichen Schulen verschiedener Provinzen, vor allem in Geldern und Friesland, wo ausschließlich Kinder von Protestanten die Schule besuchten, wurde das Bibellesen auf das bestimmt ausgesprochene Verlangen der meisten Eltern hin gestattet, ohne daß von Andern Bedenklichkeiten dagegen erhoben worden wären; in andern Schulen, wo es Einigen hätte Anstoß geben können, geschah es außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden und zwar ausschließlich mit solchen Kindern, deren Eltern ihren dahin gerichteten Wunsch ausgesprochen hatten." Charakteristischer

noch spricht sich der officielle Schulbericht für 1866/67 darüber aus, indem er geradezu die Erziehung als Hauptzweck der Schule erklärt, im vollen Gegensatz zur Tendenz des Gesetzes. Es heißt darin: „Das Zeugniß kann abgelegt werden, daß die meisten Lehrer fortdauernd bestrebt sind ihren Unterricht der Bildung von Verstand und Herz dienstbar zu machen. Sie begreifen, daß die Erlernung der verschiedenen Fächer, so wichtig und nützlich sie ist, nicht die Hauptsache, sondern das Mittel ist zur Entwicklung der Kräfte des Geistes und des Verstandes, und daß zwischen Unterricht und Erziehung Harmonie bestehen muß, um aus dem Kinde einen sittlichen und intelligenten Menschen zu machen. An den Schulen, wo der Unterricht in den verschiedenen Fächern sehr gut ist, läßt sich durchgehends auch die bildende und veredelnde Absicht zumeist erkennen." In einem weiteren Berichte spricht die Regierung von einer „verständigen Anwendung des Gesetzes" in der Veluwe, und von der „Nothwendigkeit, die dortige Bevölkerung allmälig an dasselbe zu gewöhnen." In Loosduinen, einem Dorf bei s'Gravenhage, hat man dagegen das bestimmt ausgesprochene Verlangen nach religiösem Unterricht nicht erfüllt. So regiert die willkürlichste Auslegung des Gesetzes, von der noch viele Beispiele angeführt werden könnten. Wir wollen indeß nur noch hervorheben, daß die mildere Praxis besonders in Friesland, Gröningen und Geldern sich findet aus Rücksicht auf die kirchlichen Fonds, denen der größere Theil der dortigen Lehrer-Einkünfte entstammt, ohne verhehlen zu können, daß wir die Schulverhältnisse eines Landes, wo an verschiedenen Orten die Regierung so verschieden handelt, gesetzlich geordnete nicht heißen können, und daß auch die Achtung vor dem Gesetze Schaden leiden muß, wo Schulbeamte gerade in der Hauptsache das Schulgesetz beliebig deuten und durchführen.

Nachdem wir damit den Nachweis geliefert haben, daß die schwankende Haltung der Regierung beim Erlaß des Schulgesetzes sich auch bei seiner Durchführung, in Theorie

und Praxis geltend gemacht hat, können wir dazu übergehen, principiell den Art. 23 zu beleuchten.

Es gibt kein Drittes! Entweder hat die Religion in irgend einer Form öffentlichen Zutritt zu der Schule oder nicht! Eine nach allen Seiten hin neutrale Schule ist unmöglich und besteht auch nirgends. Man besuche jede öffentliche Schule der Niederlande und betrachte nur einige Tage das Betragen des Lehrers, die Art seines Umgangs mit den Schülern, seine Winke, seine Gebärden, seine Worte und man wird sicher erkennen, wohin seine Richtung abzielt, zum Glauben oder zum Unglauben.

In beiden Fällen ist aber diese öffentliche Schule, wie man die Verhältnisse sich gestaltet haben, verwerflich. Sie ist es ohne Zweifel, wenn sie religionslos ist. Klar genug hat sich darüber der Herr Thorbecke, dieser gefeiertste holländische Staatsmann, ausgedrückt, als er sprach: „Wenn unsere Schulen religionslos sind, dann mögen sie zu Grunde gehen (verdwijnen), dann wäre es besser, sie wären nicht!“ Sein Beweis für diesen Ausspruch ist unwiderleglich. Der Unterricht muß mit dem socialen Zustand harmoniren, für den das Kind auf der Schule erzogen wird. Nun ist aber „die christliche Religion ein Lebenselement der gegenwärtigen Gesellschaft wie die Luft, die wir einathmen ... Wenn Jemand der großen Wahrheit, daß das Christenthum als Grundlage der allgemeinen Weltanschauung und Sittlichkeit, auch die Grundlage des niederen und jeden Unterrichts ist und von selbst seyn wird, widersprechen wollte, so scheint er mir zu beweisen, daß er die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse nicht kennt!“ Dieses scharfe Wort Thorbecke's unterschreiben auch wir; aber nun scheiden sich unsere Wege, weil er die holländischen Schulen als christliche Schulen betrachtet wissen will. „Der Lehrer muß sich enthalten irgend etwas zu thun, zu lehren oder zuzulassen, was streitig ist mit der den religiösen Begriffen Andersdenkender schuldigen Achtung.“ So will es das Gesetz und bestimmt es der zweite Absatz des Art. 23.

Was sonach von wenn auch nur Wenigen im Lande in Sachen der Religion für unwahr gehalten und öffentlich geläugnet wird, das darf in der Schule nicht vorgetragen werden. So haben denn auch die Anhänger der sogenannten „moderne theologie“, wie die jeder anderen Confession das gesetzliche Recht zu verlangen, daß alles von der Schule ferne gehalten werde, was mit ihren religiösen Meinungen streitig seyn kann.

Und was sind das für Meinungen? Herr Fruin sagt in seiner Broschüre: „Der Glaube an Wunder“ p. 28: „Der (antiken) Theologie gegenüber steht die neue (moderne) Lehre: daß alle irdischen Phänomene durch andere, nach Gesetzen die niemals eine Ausnahme zulassen, zu Stande kommen, daß also nirgends weder in der Natur noch im menschlichen Herzen Willkür, d. h. eine Handlung des freien Willens statt hat, und daß der Wechsel von endlichen Ursachen und Folgen so fest verbunden ist, daß nirgends für den Finger Gottes Platz ist.“ Er erklärt dieß weiter, daß, „so jemals diese Lehre die antike Theologie aus dem Geist und Gemüth der Menschheit verdränge, nothwendig Religion und Sittenlehre ihre Art und ihr Wesen ändern müßten. Der Glaube an die Vorsehung ist dann eins mit dem Glauben an den natürlichen Zusammenhang der Dinge; das Gebet wird eine religiöse Erwägung, in der nichts verlangt wird, weil eine Veränderung des Zukünftigen undenkbar ist; Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten verändert sich in niedrige Ruhe; Tugend und Untugend endlich werden rein menschliche Begriffe von nur relativem Werthe.“ Das also ist die Glaubens- und Sittenlehre der „moderne theologie“, die um so mehr gesetzliches Anrecht auf Achtung in der Schule hat, als sie viele und noch dazu einflußreiche Anhänger zählt. Sie können fordern, daß auf der Schule nicht gelehrt werde, Gott regiere die Welt und sorge für uns, das Gebet sei nützlich und nothwendig; und der Lehrer, der sich hiegegen verfehlt, kann bestraft werden.

Wo dazu in einer Schule auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, da kann von dem christlichen Charakter derselben keine Rede seyn, und Thorbecke's Wort tritt also bei den niederländischen Schulen in Kraft. Und doch ist diese vollständig religionslose Schule, die wir mit Thorbecke für höchst verwerflich erklären, noch besser als jene, der man einen schwachen Anhauch von Christlichkeit zu geben trachtet. Wird in ihr nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt und werden keine Versuche gemacht die Kinder zu „sittlicher und christlicher Weltanschauung" anzuleiten, beschränkt sich die „Anleitung zu christlichen Tugenden" lediglich auf das Stillsitzenlehren und auf die Erziehung zu „artigen und süßen" Kindern, so ist die Schule nicht so gefährlich als sie jetzt wirklich ist. Jetzt ist sie schlimmer noch als religionslos; sie kann in Streit kommen mit dem, was der Katholik als wahre Religion erkennt und bekennt.

Erinnern wir uns nur der Auslegungen, die Art. 23 durch Männer von Fach wie Diephuis und Jonckbloet gefunden hat und noch immer findet. Schrieb doch erst am 18. Dezember 1868 ein öffentlicher Lehrer im „Wekker": „Ich will auf religiösem Gebiet alle Anschauungen, die wahren wie die irrigen, die redlichen wie die unredlichen achten. Aber ich will auch die Freiheit der Wissenschaft handhaben (d. i. doch wohl, was er als Resultat der freien Wissenschaft betrachtet). Wenn z. B. ein Vater sich ärgern möchte über den Unterricht, den sein Sohn empfängt mit Beziehung auf die Bewegung der Erde oder das Alter des Menschengeschlechtes oder Aehnliches und deßwegen sich über Kränkung seiner religiösen Anschauung beklagte, so würde ich ihm antworten: „„Mann, Eures Glaubens wegen nennt die Wissenschaft nicht schwarz, was weiß ist."" Offener könnte die Uebertretung des Art. 23 nicht verkündet werden und doch geschieht es straflos. Und dabei dürfen wir uns nicht verhehlen, daß Jonckbloet viele Schüler und dieser Lehrer viele Collegen hat und jährlich deren mehr gewinnt.

selbst in unser Herz." Die Vernunftschlüsse dieses Thoren sind unwiderleglich, wenn man Sittenlehre ohne Glaubenslehre ertheilen will. Kindern gegenüber muß man aber auch auf Beispiele hinweisen können, wenn sie das Gute thun sollen. Verba movent, exempla trahunt. Und wo wird nun der Lehrer solche Beispiele suchen können. Wenn er in der Geschichte der katholischen Kirche und im Leben katholischer Heiliger sie finden würde, so würde das den Protestanten Anstoß geben. Sucht er sie aber in der profanen Geschichte, weist er hin auf einen Sokrates und Cato als Muster der Tugend, so ist dieß wieder der sprechendste Beweis, daß die Kinder in der holländischen Schule, wie sie ist, nicht zu christlichen Tugenden angeleitet werden können, sondern nur zu heidnischen.

Resumiren wir also kurz: Das Gesetz schreibt vor, daß die Kinder in der Schule zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden angeleitet werden; aber zur Tugend außerhalb des katholischen Glaubens. Es wird da mehr gelehrt als einfach lesen, schreiben und rechnen. Die öffentliche „neutrale" Schule möchte die Kinder nicht mit hohlen Phrasen nähren; sie will dem Verstande und dem Herzen Nahrung bieten. Aber welche? Eine Anleitung zur Sittlichkeit und Tugend, welche nicht aus dem einzigen und wahren Bronn der Tugend oder Sittlichkeit geschöpft wird, aus der katholischen Glaubenswahrheit. Nach katholischer Anschauung ist dieß indeß keine Tugend, weil für den Christen jede Sittenlehre, die nicht in der Schule Christi gelernt wird, gefährlich ist, indem sie allmählig zu jener Sittenlehre führt, die das Leben des Menschen ohne Rücksicht auf seine übernatürliche Bestimmung regelt. Und diese Sittenlehre hat ihren Namen und in ihm ihre Verurtheilung: es ist die sogenannte la morale indépendante.

In Holland wie anderwärts herrscht eine Richtung, welche den religiösen Glauben von allem scheiden will, worauf er einen heilsamen Einfluß ausüben soll. Zuerst wird er

geschieden von dem Staat unter der Parole: Trennung der Kirche vom Staate; dann von der Gesellschaft durch die immer zunehmende Entchristlichung des öffentlichen Lebens. Nun will man die letzte Hand an's Werk legen und den Glauben auch vom Gewissen scheiden, indem man eine Sittenlehre verbreitet und verkündigt unabhängig, d. i. geschieden vom Glauben, wie es auf den Staatsschulen geschieht. Diese Richtung ist aber nicht die des holländischen Volkes in seiner Gesammtheil; es ist nicht die Richtung der Katholiken und auch nicht die vieler Protestanten. Darum hat die Gesetzgebung von 1857 wahre Sektenschulen in's Leben gerufen, Schulen, wie die Freidenker, die libres penseurs mit ihrer morale indépendante sie sich schaffen müßten, wenn sie Schulen ihrer religiösen Richtung entsprechend gründen wollten und nicht vorzögen, es überall dem Kukuk nachzumachen. Von selbst ist damit das Princip, welches das Gesetz beherrscht, verurtheilt. Die Staatsschulen werden nur dann neutral seyn, wenn die Kinder in ihnen nur Buchstaben und Ziffern, Namen von Bergen, Flüssen und Städten, Naturerscheinungen und geschichtliche Thatsachen kennen lernen, wenn man mit der Entwicklung der kindlichen Verstandeskräfte zufrieden ist, höchstens die Kunst lehrt sich höflich zu benehmen, und einfür allemal von der Erziehungsaufgabe der Jugend sich lossagt. Diejenigen Eltern, welche in der Schule ihre Kinder auch erzogen wissen möchten, und zwar nach den Grundsätzen, wie sie heute an den Staatsschulen herrschend sind, mögen sie nur ebenso in besondere Schulen senden, wie die Eltern thun müssen, die für ihre Kinder eine gläubige Erziehung wünschen. Denn wenn der religiös gesinnte Theil der niederländischen Bevölkerung für seine religiösen Bestrebungen einen Anspruch auf Staatsunterstützung nicht hat, so kann der irreligiös gesinnte um so weniger ein Recht darauf geltend machen.

Darin besteht überhaupt der große principielle Fehler des Schulgesetzes von 1857, daß man ausgehend vom Princip,

daß der Staat für den Unterricht und die Erziehung des ganzen Volkes zu sorgen habe, die Schule so einrichten zu müssen glaubte, daß alle von ihr Gebrauch machen könnten. Daher der öfter sich wiederholende Ausdruck, daß die öffentliche Schule für Kinder aller Confessionen zugänglich seyn und daß in der Staatsschule eine Richtung herrschen müsse, die Allen ohne Unterschied entspreche. Eine solche allgemeine Richtung ist indeß nirgends zu finden, wenigstens nicht in der sittlichen Sphäre. Denn in Allem, was nicht auf empirischem Wege sich constatiren läßt, offenbart sich eine solche tiefe Trennung und Theilung des Gemüths, daß jede einheitliche Richtung in dieser Beziehung als ein bloßes Hirngespinnst zu betrachten ist. Jede Richtung, der man hierin folgt, ist nothwendig exclusiv und macht aus der Schule eine Parteischule.

Sprechen wir offen die letzten Consequenzen aus, die für die holländischen Schulverhältnisse aus dem thatsächlichen Zustande sich ergeben. Einig ist man darin, daß die Schule eine sittliche und religiöse Seite, und damit ein erziehendes Moment haben muß, wenn sie anders ihren Zweck, das Kind zum Menschen und zum Bürger auszubilden, erreichen will. Weil nun der Staat das Interesse Aller zum Ziele hat, so müssen nothwendig alle seine Lebensäußerungen diesen allgemeinen Charakter an sich tragen; deßwegen müßten auch auf seinen Schulen die Kinder nach einer allgemeinen Glaubens- und Sittenlehre gebildet werden. Da nun diese nirgends zu finden und unmöglich ist, so lassen diese Vordersätze für den denkenden Mann keinen andern Schluß zu, als den Einen, daß der Staat mit der Ertheilung von Unterricht sich nicht belasten soll, daß seine Schule niemals eine gute Schule seyn kann, daß Schulhalten nicht seine Sache ist, daß er, wie der freie Staat überall es halten muß, auch der Privatthätigkeit ein freies Wirkungsfeld geben muß, daß er sie unterstützen soll, wo sie Hilfe nöthig hat im allgemeinen Interesse, und endlich daß er da allein Schulen zu gründen

geschieden von dem Staat unter der Parole: Trennung der Kirche vom Staate; dann von der Gesellschaft durch die immer zunehmende Entchristlichung des öffentlichen Lebens. Nun will man die letzte Hand an's Werk legen und den Glauben auch vom Gewissen scheiden, indem man eine Sittenlehre verbreitet und verkündigt unabhängig, d. i. geschieden vom Glauben, wie es auf den Staatsschulen geschieht. Diese Richtung ist aber nicht die des holländischen Volkes in seiner Gesammtheit; es ist nicht die Richtung der Katholiken und auch nicht die vieler Protestanten. Darum hat die Gesetzgebung von 1857 wahre Sektenschulen in's Leben gerufen, Schulen, wie die Freidenker, die libres penseurs mit ihrer morale indépendante sie sich schaffen müßten, wenn sie Schulen ihrer religiösen Richtung entsprechend gründen wollten und nicht vorzögen, es überall dem Kuckuk nachzumachen. Von selbst ist damit das Princip, welches das Gesetz beherrscht, verurtheilt. Die Staatsschulen werden nur dann neutral seyn, wenn die Kinder in ihnen nur Buchstaben und Ziffern, Namen von Bergen, Flüssen und Städten, Naturerscheinungen und geschichtliche Thatsachen kennen lernen, wenn man mit der Entwicklung der kindlichen Verstandeskräfte zufrieden ist, höchstens die Kunst lehrt sich höflich zu benehmen, und ein- für allemal von der Erziehungsaufgabe der Jugend sich lossagt. Diejenigen Eltern, welche in der Schule ihre Kinder auch erzogen wissen möchten, und zwar nach den Grundsätzen, wie sie heute an den Staatsschulen herrschend sind, mögen sie nur ebenso in besondere Schulen senden, wie die Eltern thun müssen, die für ihre Kinder eine gläubige Erziehung wünschen. Denn wenn der religiös gesinnte Theil der niederländischen Bevölkerung für seine religiösen Bestrebungen einen Anspruch auf Staatsunterstützung nicht hat, so kann der irreligiös gesinnte um so weniger ein Recht darauf geltend machen.

Darin besteht überhaupt der große principielle Fehler des Schulgesetzes von 1857, daß man ausgehend vom Princip,

daß der Staat für den Unterricht und die Erziehung des ganzen Volkes zu sorgen habe, die Schule so einrichten zu müssen glaubte, daß alle von ihr Gebrauch machen könnten. Daher der öfter sich wiederholende Ausdruck, daß die öffentliche Schule für Kinder aller Confessionen zugänglich seyn und daß in der Staatsschule eine Richtung herrschen müsse, die Allen ohne Unterschied entspreche. Eine solche allgemeine Richtung ist indeß nirgends zu finden, wenigstens nicht in der sittlichen Sphäre. Denn in Allem, was nicht auf empirischem Wege sich constatiren läßt, offenbart sich eine solche tiefe Trennung und Theilung des Gemüths, daß jede einheitliche Richtung in dieser Beziehung als ein bloßes Hirngespinnst zu betrachten ist. Jede Richtung, der man hierin folgt, ist nothwendig exclusiv und macht aus der Schule eine Parteischule.

Sprechen wir offen die letzten Consequenzen aus, die für die holländischen Schulverhältnisse aus dem thatsächlichen Zustande sich ergeben. Einig ist man darin, daß die Schule eine sittliche und religiöse Seite, und damit ein erziehendes Moment haben muß, wenn sie anders ihren Zweck, das Kind zum Menschen und zum Bürger auszubilden, erreichen will. Weil nun der Staat das Interesse Aller zum Ziele hat, so müssen nothwendig alle seine Lebensäußerungen diesen allgemeinen Charakter an sich tragen; deßwegen müßten auch auf seinen Schulen die Kinder nach einer allgemeinen Glaubens- und Sittenlehre gebildet werden. Da nun diese nirgends zu finden und unmöglich ist, so lassen diese Vordersätze für den denkenden Mann keinen andern Schluß zu, als den Einen, daß der Staat mit der Ertheilung von Unterricht sich nicht belasten soll, daß seine Schule niemals eine gute Schule seyn kann, daß Schulhalten nicht seine Sache ist, daß er, wie der freie Staat überall es halten muß, auch der Privatthätigkeit ein freies Wirkungsfeld geben muß, daß er sie unterstützen soll, wo sie Hilfe nöthig hat im allgemeinen Interesse, und endlich daß er da allein Schulen zu gründen

Das Bisthum Augsburg zählt bei 642,123 Seelen ...lerikern 15 Mannsklöster und 85 Frauenklöster, ...e solche Genossenschaften.

Auf die Diöcese Passau treffen bei 301,502 Seelen ...n 577 Priestern 4 Manns- und 37 Frauenklöster.

4) Für das Bisthum Regensburg erhalten wir bei 700,826 Seelen und 1240 Priestern 18 Klöster*) männlicher und 97 solche weiblicher Orden.

Die mehrgedachte Eremiten-Verbrüderung gehört mit ihren Einsiedeleien fast ganz diesem Bisthum an. Nur 2 derselben liegen in der Diöcese Bamberg.

5) Letztgenanntes Erzbisthum zählt bei 277,800 Seelen und 394 Priestern 5 Manns- und 28 Frauenklöster u. s. w.**).

6) Auf das Bisthum Eichstädt kommen bei 156,838 Seelen mit 403 Klerikern 6 Mannsklöster und 24 Frauenklöster, klösterliche Institute, Anstalten u. s. w., während

---

lichen Orden sämmtliche Filialen derselben weggelassen; aber auch dann stimmen die Zahlen noch immer entfernt nicht. Denn das Bisthum Speyer z. B. hat 1 Minoriten- und 1 Dominikanerinen-Kloster und das Mutterhaus der armen Franziskanerinen in Pirmasens, also vom Institut der armen Schulschwestern des heiligen Dominikus, dann der armen Kind-Jesu-Schwestern Filiale in Landstuhl abgesehen, wenigstens 3 Klöster.

Noch ein anderes Beispiel: die Diöcese Passau zählt 4 Mannsklöster, 9 Filialen der barmherzigen Schwestern, 3 englische Fräulein-Institute mit 23 Filialen und 2 solche der armen Schulschwestern. Das thut zusammen 7 Klöster und 34 Filialen, während das Handbuch nur von 14 Klöstern dieses Bisthums spricht u.s.w.

Allerdings haben sich die Filialen der barmherzigen und armen Schulschwestern, der engl. Fräulein rc. von 1866 auf 1871 sehr vermehrt, aber immerhin kann hiedurch die Differenz von 169 und 359 nicht ausgeglichen werden!

*) Die Karmeliten-Expositur Sossau mit gerechnet.

**) Für Bamberg, das nur alle zwei Jahre einen neuen Schematismus herausgibt, entstammen unsere Angaben dem von 1870, rühren also noch von 1868 her.

Von männlichen Orden kommen folgende 10 vor: Augustiner-Eremiten, barmherzige Brüder, Benediktiner, Franziskaner-Minoriten, Franziskaner-Reformaten, regulirte Franziskaner-Tertiarier, Kapuziner, beschuhte und unbeschuhte Karmeliten und Redemptoristen.

Hiezu rechnen wir als eilfte klösterliche Genossenschaft die schon erwähnte Eremiten-Verbrüderung.

An weiblichen Orden zählen wir 20 in unserem Vaterlande: arme Franziskanerinen (sog. Tertiarierinen aus Pirmasenz), arme Schulschwestern de Notre Dame, solche vom III. Orden des heil. Dominikus, barmherzige Schwestern, Benediktinerinen, Birgittinerinen oder Brigittinen, Cisterzienserinen oder Bernhardinerinen, Dominikanerinen, Elisabethinerinen, englische Fräulein, Franziskanerinen, Frauen vom guten Hirten, Mitglieder des katholischen Jungfrauen-Vereines von der heil. Kindheit Jesu, sog. arme Kind-Jesu-Schwestern aus dem Aachener Mutterhause, Karmelitinen, Klarissinen, sog. Niederbronner-Schwestern, Salesianerinen, Servitinen und Ursulinerinen.

Nach Diöcesen ausgeschieden vertheilen sich diese Orden, wie folgt: 1) Auf das Erzbisthum München-Freising kommen bei einer Seelenzahl von 595,208 Katholiken mit 1244 Priestern*) 16 Mannsklöster, dann 118 Frauen-Klöster, klösterliche Anstalten und Institute.

---

*) Hier sind natürlich die Klostergeistlichen mit eingerechnet. Wir folgen in diesen Angaben den neuesten Schematismen der einzelnen Diöcesen, die von dem topographisch-statistischen Handbuche des Königreichs Bayern von J. Heyberger (1867) höchst bedeutend abweichen, wie eine kurze Vergleichung der Heyberger'schen Zahlen mit den unsern ergibt.

Für die Erzdiöcese München-Freising z. B. hat das Handbuch 26, für das Bisthum Augsburg 30, für Regensburg 27, für Passau 14, für Bamberg 23, für Würzburg 25, für Eichstädt 23 und für Speyer 1 Klöster, im Ganzen also deren 169, während unsere Berechnung 559 ergibt.

Vermuthlich haben die Verfasser des Handbuches bei den weib-

2) Das Bisthum Augsburg zählt bei 642,123 Seelen und 1452 Klerikern 15 Mannsklöster und 85 Frauenklöster, beziehungsweise solche Genossenschaften.

3) Auf die Diöcese Passau treffen bei 301,502 Seelen mit 577 Priestern 4 Manns- und 37 Frauenklöster.

4) Für das Bisthum Regensburg erhalten wir bei 700,826 Seelen und 1240 Priestern 18 Klöster*) männlicher und 97 solche weiblicher Orden.

Die mehrgedachte Eremiten-Verbrüderung gehört mit ihren Einsiedeleien fast ganz diesem Bisthum an. Nur 2 derselben liegen in der Diöcese Bamberg.

5) Letztgenanntes Erzbisthum zählt bei 277,800 Seelen und 394 Priestern 5 Manns- und 28 Frauenklöster u. s. w.**).

6) Auf das Bisthum Eichstädt kommen bei 156,838 Seelen mit 403 Klerikern 6 Mannsklöster und 24 Frauenklöster, klösterliche Institute, Anstalten u. s. w., während

---

lichen Orden sämmtliche Filialen derselben weggelassen; aber auch dann stimmen die Zahlen noch immer entfernt nicht. Denn das Bisthum Speyer z. B. hat 1 Minoriten- und 1 Dominikanerinnen-Kloster und das Mutterhaus der armen Franziskanerinnen in Pirmasens, also vom Institut der armen Schulschwestern des heiligen Dominikus, dann der armen Kind-Jesu-Schwestern Filiale in Landstuhl abgesehen, wenigstens 3 Klöster.

Noch ein anderes Beispiel: die Diöcese Passau zählt 4 Mannsklöster, 9 Filialen der barmherzigen Schwestern, 3 englische Fräulein-Institute mit 23 Filialen und 2 solche der armen Schulschwestern. Das thut zusammen 7 Klöster und 34 Filialen, während das Handbuch nur von 14 Klöstern dieses Bisthums spricht u. s. w.

Allerdings haben sich die Filialen der barmherzigen und armen Schulschwestern, der engl. Fräulein &c. von 1866 auf 1871 sehr vermehrt, aber immerhin kann hiedurch die Differenz von 169 und 350 nicht ausgeglichen werden!

*) Die Karmeliten-Expositur Soffau mit gerechnet.

**) Für Bamberg, das nur alle zwei Jahre einen neuen Schematismus herausgibt, entstammen unsere Angaben dem von 1870, rühren also noch von 1868 her.

7) die Diöcese Würzburg, welche 492,751 Seelen mit 883 Klerikern ausweist, 20 Manns- und 74 Frauenklöster zählt, auch hier die Institute, Anstalten und Vereine rc. den letztern mit eingerechnet *).

8) Das Bisthum Speyer endlich hat bei einer katholischen Bevölkerung von 271,550 Seelen und 288 Klerikern 1 Manns- und 13 Frauenklöster **).

Zusammen erhalten wir also für ganz Bayern wieder die Zahl von 559 Klöstern und klösterlichen Instituten.

Vom Standpunkte der politischen Eintheilung aus betrachtet, treffen von diesen 559 Klöstern und klösterlichen Instituten

1)	auf	Oberbayern	22	männliche	und	144	weibliche
2)	„	Niederbayern	11	„	„	82	„
3)	„	Oberpfalz	10	„	„	59	„
4)	„	die Rheinpfalz	1	„	„	13	„
5)	„	Unterfranken	20	„	„	74	„
6)	„	Oberfranken	4	„	„	24	„
7)	„	Mittelfranken	3	„	„	18	„
8)	„	Schwaben	14	„	„	60	„

Das gibt im Ganzen 85 männliche und 474 weibliche Klöster und derlei Genossenschaften, was zusammen wieder die obige Summe ausmacht.

Unnöthig erscheint es zu erwähnen, daß, sieht man von der Rheinpfalz und Unterfranken ab, die kirchliche und politische Eintheilung Bayerns durchaus nicht zusammenfallen.

---

*) Zur Diöcese Würzburg rechnet man zur Zeit auch noch die beiden Frauenklöster in Orb, das im J. 1866 an die Krone Preußen überging; aber dieser Diöcesan-Verband wird wohl demnächst gelöst werden, weßhalb wir beide Klöster aus unserer Berechnung wegließen.

**) Für Speyer citiren wir nach dem Schematismus von 1869, der die katholische Militär-Bevölkerung der Pfalz nicht mit einrechnet. Ein neuerer existirt von dieser Diöcese nicht.

Von Oberbayern z. B. gehören 10 Dekanate zur Diöcese Augsburg, zwei nach Passau, eines zum Bisthum Eichstädt und zwei zu jenem von Regensburg. Niederbayern vertheilt sich neben Passau auf die Diöcesen München-Freising und Regensburg, die Oberpfalz neben Regensburg auf Bamberg und Eichstädt.

Während hinwieder Oberfranken ganz der Erzdiöcese Bamberg angehört, vertheilen sich Mittelfranken zwischen den Bisthümern Eichstädt und Bamberg, Schwaben und Neuburg aber zwischen Augsburg und Eichstädt, beide mit den je erstgenannten Diöcesen stark überwiegend.

Was nun die einzelnen Orden in Bayern anlangt, so gibt es 1) Augustiner-Eremiten nur in Unterfranken, nämlich in Münnerstadt und Würzburg.

Dieser Orden leitet seinen Ursprung vom großen Kirchenlehrer St. Augustin, Bischof von Hippo, her (354 — 430), wurde aber erst 1256 von Papst Alexander IV. förmlich zugelassen.

Unter den vier großen sog. Bettelorden (Mendikanten): Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten und Augustiner, nimmt unser Orden seit 1567 die vierte Stelle ein.

2) Barmherzige Brüder treffen wir in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, dann in Schwaben und Neuburg. Es sind im Ganzen 4 Convente (2 zu Neuburg a./D., dann je 1 in Kaisheim und Schweinspaint) und 5 Filialen (2 in Burglengenfeld, dann je 1 in Algasing, Heiligbrunn und Straubing*).

Der heil. Johann von Gott (1495 — 1550) rief diesen Orden im J. 1540 in Portugal zur Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen in's Leben. Pius V. bestätigte ihn 1572 mit der Regel des heil. Augustin, aber zum wirklichen Orden er-

---

*) Früher befand sich ein Kloster dieses Ordens auch in Michelfeld Bez.-Amts Eschenbach und Diöcese Bamberg. Der Schematismus des Erzbisthums pro 1870 erwähnt es aber nicht mehr.

hob ihn erst Paul V. im J. 1611 *). In ihrem Vaterlande hießen diese Mönche Brüder der Gastfreiheit, in Italien Fate ben fratelli, in Frankreich und Deutschland nennt man sie barmherzige Brüder (les frères de la Charité).

3) Die Benediktiner zählen in den 3 Provinzen Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg 4 Abteien zu Augsburg, Metten, München und Scheyern, 3 Priorate zu Ottobeuern, Schäftlarn und Weltenburg und 1 Novizen-Haus auf Andechs.

Der Benediktiner-Orden wurde im J. 529 (nach Einigen stammt die Regel desselben von 515) vom heil. Benedikt von Nursia in Umbrien (480 — 543) zu Subiaco (Subasio) und auf Monte Cassino gestiftet.

4 bis 6) Der verbreitetste Mönchs-Orden in unserm Vaterlande ist der der Franziskaner (oder Minoriten, wie man sie sonst noch allgemein nannte).

Dieser Orden (auch der Seraphische genannt) verdankt seine Entstehung dem heil. Franziskus von Assisi (1182 — 1226), welcher eigentlich Johann de Bernardone hieß, aber wegen des kaufmännischen Handels seines Vaters mit den Franzosen Francesco, d. h. der Franzose genannt wurde.

Die Gründung des Franziskaner-Ordens fällt in das Jahr 1210, in welchem Franziskus bei der Portiunkula-Kirche am Berge Subasio bei Assisi sein erstes Kloster errichtete. Von Innocenz III. wurde der neue Orden noch im gleichen Jahre, vom Lateranischen Concil im J. 1215 bestätigt.

Spätere Scheidungen innerhalb des Ordens in Observanten, weil diese an dem Buchstaben der ursprünglichen Observanz festhielten, dann Conventualen, die eine neue Convention über Sinn und Bedeutung der Ordensregel zuließen, kommen für unsere Zwecke nicht speciell in Betracht. Die Observanten, bei uns jetzt Franziskaner-Reformaten genannt, bilden unter den bayerischen Franziskaner-Klöstern

*) P. Karl im Jahrg. I. s. statist. Jahrbuchs der Kirche S. 83 sagt: 1617.

bei Weitem die Mehrzahl. Sie zählen nämlich, die Diöcesen Passau und Speyer abgerechnet, in den 6 übrigen Bisthümern (bez. Provinzen) 15 Convente und 11 Hospizien.

Erstere finden sich in Bamberg, Dettelbach, Dietfurt, Eggenfelden, Gößweinstein, Hammelburg resp. Altstadt, Ingolstadt, auf dem Kreuzberg in der Röhn, zu Landshut, Lechfeld, Marienweiher, Miltenberg, München, Neukirchen und Tölz.

Die Hospizien der Franziskaner sind: Amberg, Berching, Berchtesgaden, Dingolfing, Engelberg, Freystadt, Füssen, Grafrath, Pfreimd, Vierzehnheiligen und Volkersberg.

Die Franziskaner-Conventualen (bei uns auch Minoriten genannt) haben Klöster zu Oggersheim, Schönau, Schwarzenberg und Würzburg, also bloß in den Bisthümern Bamberg, Speyer und Würzburg.

Man heißt die Franziskaner auch noch den ersten Orden des heil. Franziskus; denn als zweiten gründete er 1212 den Orden der Klarissinen, wozu später noch der sog. dritte Orden (der Tertiarier) ohne feierliches Gelübde für Weltleute beiderlei Geschlechtes kam, aus dem sich dann wieder ein förmlicher Mönchsorden, die sog. regulirten Tertiarier entwickelten.

Regulirte Franziskaner-Tertiarier gibt es in Bayern bloß zu Würzburg im sog. Vinzentinum, und zwar als eine Filiale des Trier'schen Klosters Waldbreitbach, dann zu Karlstadt.

7) Kapuziner gibt es in Bayern in folgenden Diöcesen: München-Freising, Augsburg, Eichstädt, Passau und Würzburg, und zwar 13 Convente und 7 Hospizien.

Erstere sind: Altötting, Aschaffenburg, Burghausen, Dillingen, Eichstädt, Immenstadt, Karlstadt, Königshofen, Laufen, München, Rosenheim, Türkheim und Wemding.

Letztere finden sich zu Augsburg, Lohr, Mariabirnbaum, Mariabuchen, Mussenhausen, Neuötting und Würzburg.

Der Kapuziner-Orden zweigte sich in seinem Stifter

Mathäus Baschi (Bassi) von Montefalco (? — 1526) erst 1528 als eigener Orden vom Franziskaner-Orden ab. Er führte die spitze Kapuze und das Eremiten-Leben ein. Das Tragen des langen Bartes kam zugleich damit auf. Erst 1619 wurde der neue Orden auch kirchlicherseits förmlich anerkannt.

8) und 9) Karmeliten-Klöster finden sich in Bayern vor:

a) von den sog. unbeschuhten Karmeliten (discalceati) 3, je eines in Regensburg und Würzburg, dann ein Priorat in Reisach (Urfarn);

b) von den beschuhten Karmeliten gibt es nur ein Kloster in Straubing, zu dem die Expositur Sossau gehört.

Es ist somit dieser Orden in den Diöcesen Regensburg, Würzburg, München-Freising und Passau vertreten.

Die Karmeliten führen ihren Orden (Ordo beatae Mariae de monte Carmelo) auf den Propheten Elias zurück. Als eigentlicher Stifter desselben erscheint aber in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Graf Berthold von Limoges.

Im J. 1209 mit einer Regel versehen, wurde der Orden 1224 von Honorius III. bestätigt und 1247, nachdem die Mönche das heilige Land verlassen und sich allenthalben in Europa verbreitet hatten, von Innocenz IV. erweitert und verbessert.

P. Karl *) sagt hierüber: Verfasser der ersten Regel war der heil. Albert, Patriarch von Jerusalem. Bestätigt von Innocenz IV. wurde der Orden 1243 bis 1254 regulirt und durch die heil. Theresia und Johannes vom Kreuze (im 16. Jahrhundert) wieder aufgefrischt.

10) Die Redemptoristen besitzen in Bayern 6 Klöster und 3 Filialen, die sich über die Diöcesen München-Freising, Regensburg, Passau und Würzburg verbreiten.

Die 6 Klöster sind: zu Altötting, auf dem Mariahilfberg bei Vilsbiburg, zu Niederachdorf, zu Fuchsmühl und

---

*) Im 2. Jahrg. d. statist. Jahrbuchs der Kirche S. 76.

Gars; die Filialen heißen Heldenstein, Dorfen*) und Fährbrück.

Die Congregation der Redemptoristen wurde von Alphons Maria von Liguori (1696—1787) im J. 1732 zu Scala im Gebiete von Benevent gegründet, woher sie häufig Liguoristen oder Liguorianer heißen.

11) Die im J. 1838 vom Pfarrer W. Höcherl zu Wallersdorf gegründete Eremiten-Verbrüderung zählt 20 Einsiedeleien im Bisthume Regensburg und deren 2 in der Erzdiöcese Bamberg.

Sie heißen Altheim, Annaberg, Antenring, Bäuml, Daitting, Degernbach, Dreifaltigkeitsberg, Euxelberg, Frauenbrünnel, Gangkofen, Geiselhöring, Haindling, Kopelberg, Kreuzberg, Obergraßlfing, Thalkirchen, Vilsbiburg und Wallersdorf, dann Staffelberg und Moriz-Kapelle.

Von den oben genannten weiblichen Orden sind in unserm Vaterlande vertreten:

1) Die sog. armen Franziskanerinen vom III. Orden des heil. Franziskus von Assisi (Tertiarierinen) in 61 unten speciell aufgeführten Klöstern und klösterlichen Instituten, die alle dem Mutterhaus zu Pirmasens entspringen und, das Bisthum Passau abgerechnet, über alle anderen bayerischen Diöcesen verbreitet sind. Sie finden sich zu: Aichach, Berchtesgaden, Cham (2), Dachau, Donaustauf, Eichstädt (2), Ellingen, Frankenthal, Freising (3), Geisenhausen, Greding, Großlangheim, Günzburg a./D. (2), Hirschau, Hochaltingen, Hohenwart, St. Ingbert, Iphofen, Kallmünz, Kaiserslautern, Landshut, Landstuhl, Marienhof, Metten (2), Mintraching, Mühldorf, Murnau, Nabburg, Parsberg (2), Pfaffenhofen a./J., Pirmasens, Prien, Rain, Regensburg (4), Regenstauf, Reichenhall, Roding, Rosenheim, Schlehdorf, Schrobenhausen, Schwandorf, Silz, Starnberg, Stadtamhof, Straubing, Vils-

*) Heldenstein und (Maria-) Dorfen sind eigentlich bloße Cooperaturen.

biburg, Waldsassen (2), Wörth a./D., Wollnzach und Zweibrücken *).

2) Die sog. armen Kind-Jesu-Schwestern aus dem Mutterhause zu Aachen treffen wir allein in einem Filial-Institute zu Landstuhl in der Diöcese Speyer. Als Stifterin nennt P. Karl die Anna Maria Martel zu Puy in Frankreich mit dem Jahre 1668.

3) Am verbreitetsten ist von den weiblichen Orden in Bayern der Orden der sog. armen Schulschwestern de Notre Dame, welcher 129 Klöster, Institute und sonstige Filialen zählt, die sich mit Abrechnung der Pfalz auf alle anderen Kreise vertheilen und unten alle namentlich verzeichnet sind.

Der Stifter dieses rein bayerischen Ordens mit der Regel des Ordens von Notre Dame **) ist der Priester Sebastian Job zu Neunburg v. W. gewesen ***), wo das erste Mutter-Kloster im Jahre 1833 oder, wie P. Karl sagt, 1834 entstand.

Ordenszweck ist die Heranbildung weiblicher Lehrerinen und überhaupt die Erziehung der weiblichen Jugend.

Die Klöster heißen: Abensberg, Adelzhofen, Aichach, Aidenbach, Alburg, Altenbuch, Amberg, Aschaffenburg, Au bei München, Augsburg, Bärnau, Berching, Birkenstein Böttigheim, Burgheim, Cham, Dachau, Dingolfing, Dinkelsbühl, Dorfen (2), Eggenfelden, Ergoltsbach, Ernstkirchen, Forchheim, Freising (2), Friedberg, Frontenhausen, Füssen, Gaimersheim, Gangkofen, Garmisch, Geiselhöring, Geisenfeld, Geisenhausen, Giesing, Grafenrheinfeld, Hahnbach, Haßfurt, Heidingsfeld (2), Herrieden, Herzogenaurach, Hienheim,

---

*) Abbach räumten die armen Franziskanerinen schon 1867 wieder. Die Angaben bei Heyberger und im Sulzbacher katholischen Kalender pro 1869, daß auch zu Aloisberg in der Pfalz, dann zu Dollnstein solche Klöster seien, findet in den betr. neuesten Schematismen keine Bestätigung. Aehnlich verhält sich's mit Trunnstadt.

**) Man vergl. P. Karl's statist. Jahrbuch der Kirche II. 155.

***) Auch der berühmte Regensburger Bischof Michael Wittmann kann als Mitstifter dieses Ordens nicht umgangen werden.

Hirschau, Hörstein, Hohenthan, Ingolstadt, Iphofen, Irlbach, Ismaning, Karlshuld, Karlskron, Kelheim, Kempten, Kleinheubach, Klingenberg, Königsdorf, Kösching, Kronach, Krumbach, Laufen, Lauterbach, Lechhausen, Lenzfried, Lichtenfels, Marktheidenfeld, Massing, Mellrichstadt, Miesbach, Miltenberg (3), Mintraching, Mittenwald, Moosburg, Moosen, Mühldorf, München, Murnau, Neufrauenhofen, Neumarkt, Neunburg v./W., Neustadt a./S.,携bereschenbach, Obernburg, Ochsenfurt, Peiting, Pfaffenhofen a./J., Pfreimd, Pilsting, Pleistein, Poxau, Rain, Regen, Regensburg, Regenstauf, Reisbach, Roding, Rosenheim, Rottenberg, Scheyern, Schierling, Schneiding, Schongau, Schwandorf, Schwarzhofen, Schweinheim, Spalt, Stadtamhof, Stamsried, Steinwiesen, Straßbessenbach, Sulzbach, Tirschenreuth, Tölz, Velden, Viereth, Vilsbiburg, Volkersberg, Waging, Waldaschaff, Weichs, Weißmain, Wellheim, Wörth a./M. und Wolfratshausen*).

4) Die armen Schulschwestern vom dritten Orden (sog. Tertiarierinen) des heil. Dominikus treffen wir nur in einem einzigen rheinpfälzischen Kloster (in Speyer) an. Nach P. Karl's statist. Handbuch der Kirche datiren sie von 1483 her**).

5) Zu den verbreitetsten weiblichen Orden im Königreiche Bayern dürfen wir auch die sog. barmherzigen (auch grauen) Schwestern des heil. Vincenz von Paul („Schwestern der Liebe“) rechnen, welche wir außer in dem am 10. März 1832 gegründeten Mutterhause zu München noch in 53 Orten antreffen. Im Ganzen zählen wir 95 Klöster und klösterliche Institute dieses überaus wohlthätigen Ordens, welche über alle 7 diesseitigen Diöcesen Bayerns hingestreut liegen.

---

*) Daß sich auch in Dillingen, Neustadt a./M., Schnaid, Trennfurt und Ziegelerden, wie Heyberger angibt, solche Institute befinden, ist aus den betr. Schematismen nicht festzustellen.

**) Jahrgang II. S. 148.

Den Orden stiftete im J. 1617 der heil. Vincenz von Paul (1576—1660) mit Hilfe von Louise de Marillac vermählter le Gras. Papst Clemens bestätigte die religiöse Gemeinschaft erst 1668. Zweck des Ordens war, daß sich die einzelnen Mitglieder für nichts anderes als für Dienerinen Christi betrachten sollten, welchen sie in der Person eines jeden Kranken zu pflegen schuldig seien.

An folgenden Orten finden sich barmherzige Schwestern: in Altötting, Amberg (3 *), Aschaffenburg, Augsburg (2), Bamberg (3), Berg am Laim (2), Burghausen (2), Deggendorf (2), Dillingen (2), Dingolfing, Dinkelscherben, Donauwörth (2), Dorfen, Eggenfelden, Eichstädt, Erding, Frontenhausen, Giesing, Griesbach, Haag, Haidhausen (2), Hengersberg, Holzkirchen, Immenstadt, Indersdorf (2), Ingolstadt (2), Kempten, Landau a./J., Landsberg (2), Landshut (6), Lichtenfels, Miesbach, Moosburg, München (Mutterhaus und 11 Filialen), Neumarkt, Neunburg v./W., Neuötting, Ottobeuern, Palling, Passau, Plattling, Regensburg (5), Schongau (2), Sonthofen, Sünching, Tirschenreuth, Tölz, Traunstein, Trostberg (2), Velden, Vilsbiburg (2), Wasserburg (5), Wegscheid und Weilheim.

Nur in zwei Klöstern (zu Frauenchiemsee und Eichstädt) kommen noch 6) Benediktinerinen vor.

Die Benediktinerinen verehren als die Stifterin ihres Ordens die Schwester von St. Benedikt, die heil. Scholastika; aber die eigentliche Entstehung des Ordens ist ungewiß und nur so viel sicher, daß auf der Synode zu Aachen die Herstellung einförmiger Klosterzucht und eine Erklärung der Regel des heil. Benedikt, nach der sich schon viele Frauenklöster gerichtet hatten, erfolgt ist.

7) Vereinzelt steht das Birgittinen- oder Brigittinen-Kloster Altomünster im oberbayerischen B.-A. Aichach und im Erzbisthume München-Freising da.

*) In der k. Strafanstalt zu Amberg sind nach dem neuesten Schematismus vom Bisthum Regensburg keine Barmherzigen mehr.

Dieser Orden des Welt-Heilandes oder der heil. Birgitta, welche am 23. Juli 1373 zu Rom starb, hatte seine Hauptaufgabe in die Verherrlichung des Leidens Christi und der heil. Jungfrau gesetzt. In früheren Zeiten gab es stets Doppelklöster dieses Ordens für Frauen und Männer, welche Letztern in Klostersachen den Erstern unterthan seyn mußten.

8) Klöster der Cisterzienserinen oder Bernhardinerinen zählen wir in Bayern gegenwärtig in den Diöcesen Augsburg, München-Freising und Regensburg zu Oberschönenfeld, Seligenthal (Landshut) und Waldsassen.

Die Zeit der Gründung dieses Ordens ist ungewiß. Wahrscheinlich verdankt er seine Entstehung dem heil. Stephan, dritten Abte von Cisteaux, in der Abtei Tart im J. 1120. Andere nennen als Stifterin die Schwester des heil. Bernhard, Humbelina (1092—1141). P. Karl spricht von weiblichen Verwandten der Gefährten des heil. Bernhard, die dessen Lebensweise und Kleidung 1113 nachahmten*). Die Nonnen waren denselben Regeln und Satzungen unterworfen, wie die Cisterzienser-Mönche.

9) Der Orden der Dominikanerinen ist in Bayern durch 11 Klöster repräsentirt, aber nur in 3 Diöcesen zu finden, in denen von Augsburg, Regensburg und Speyer.

Diese 11 Klöster vertheilen sich auf Augsburg, Bayerdießen, Donauwörth, Frembingen, Landsberg, Niederviehbach, Regensburg, Speyer, Türkheim, Wettenhausen und Wörishofen.

Als Gründer des Ordens erscheint der heil. Dominikus (1170—1221), welcher im Jahre 1206 das Kloster zu U. L. Frau zu Prouille bei Toulon zunächst für bekehrte Albingenserinen und andere Frauen errichtete. Als Ordens-Gründungs-Jahr nimmt P. Karl 1207 an.

10) Vom Orden der sog. Elisabethinerinen, welche, weil sie ihr Gelübde blos zur Pflege weiblicher Kranken verpflichtete, keine Clausur beobachteten**), gibt es in Bayern

*) Statist. Jahrbuch der Kirche II. 147.

**) Sie sind deßhalb wohl zu unterscheiden von den Elisabethinerinen

2 Häuser, eines im Bisthume Augsburg zu Neuburg a./D. und eines im Bisthume Regensburg zu Azlburg nächst Straubing.

Der Orden, eine Abzweigung vom III. Orden des heil. Franziskus, stammt von der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1207—1231) her, welche im J. 1229 ihr erstes Spital in Marburg gründete.

Der neuern Zeit gehört der Orden der sog.

11) Englischen Fräulein an, welcher für die Erziehung, namentlich der weiblichen Jugend, für Unterstützung Hilfebedürftiger und für Krankenpflege von größter Bedeutung geworden ist.

Bayern zählt 14 Institute dieser Fräulein mit 54 Filialen, welche über alle Diöcesen, Speyer abgerechnet, ausgebreitet sind und weiter unten speciell aufgeführt werden.

Der Orden der Englischen Fräulein wurde von der Engländerin Maria Ward (1585 — 1645) im Jahre 1609 gegründet, aber erst 1703 nach mancherlei Hindernissen vom Papste Clemens XI. bestätigt.

Die Englischen Fräulein sind übrigens, sagt Joseph Fehr*), keine eigentlichen Klosterfrauen, weil sie keine feierlichen Gelübde ablegen, sondern nur in bestimmter Frist die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams erneuern. (Fräulein, Jungfrauen, Schwestern.)

Solche Institute mit Filialen bestehen: in Aibling, Aigen, Altötting, Amlingstadt, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, mit 7 Filialen, Berg am Laim, Birnbach, Bischofsmais, Burghausen, Deggendorf, Ebing, Eichstädt, Frauenau, Fürstenfeldbruck, Fürstenstein, Großostheim, Günzburg a/D., Haag, Hengersberg, Hirschaid, Hofkirchen, Karpfham, Kempten, Kirchberg, Kissingen, Klosterwald, Landau

---

mit strenger Clausur, als deren Stifterin 1395 Angelina de Corbaro erscheint. Uebrigens sind auch diese Elisabethinerinen Mitglieder des III. Ordens des heil. Franziskus.

*) Allgem. Geschichte der Mönchsorden nach Bar. Henrion Bd. II. S. 40.

a/J., Lindau, Mindelheim, München, Neuburg a/D., Neuhaus a/J., Neuötting, Nürnberg, Nymphenburg, Osterhofen, Pasing, Passau mit 2 Filialen, Pfarrkirchen, Reichenhall, Rotthalmünster, Schönberg, Schrobenhausen, Simbach, Strullendorf, Teisendorf, Traunstein, Triftern, Trostberg, Waldkirchen, Wallerstein, Wasserburg, Wegscheid, Weilheim, Würzburg, St. Zeno, Zwiesel*).

Zahlreich vertreten sehen wir in Bayern auch den Frauen-Orden 12) des heil. Franziskus**), und zwar mit 47, Passau und Speyer ausgenommen, über ganz Bayern verbreiteten Klöstern und Filialen, wie sie hier speciell aufgeführt sind:

Aiterhofen, Altenberg, Altenkunstatt, (Wald-) Aschach, Au bei Wasserburg, Augsburg (3), Bütthard, Burgau, Dettelbach, Dillingen (2), Glött, Gundelfingen, Hammelburg (2), Höchstädt, Ingolstadt, Karlstadt, Kaufbeuern, (Kloster-) Hausen, Krumbach, Langenprozelten, Lauingen, Legau, Lohr, Margetshöchheim, Medingen, Mindelheim, Monheim, Neustadt a/J., Nördlingen, Obergünzburg, Oberstreu, Ottobeuern, Reitberg, Rimpar, Unterdürrbach, Untereisenheim, Veitshöchheim, Volkach***), Wemding, Wertingen, Wipfeld, Würzburg und Zell a/J.

13) Vom Orden der Frauen zum guten Hirten gibt es bei uns zwei Klöster, eines in der Münchener-Vorstadt

---

*) In Damm B.-A. Aschaffenburg, wie der Sulzbacher katholische Kalender pro 1869 hat, dann in St. Ingbert, wie derselbe pro 1867 behauptet, bestehen nach den neuesten Schematismen keine Institute der Engl. Fräulein mehr.

**) P. Karl in s. statist Jahrbuch der Kirche wirft die Klöster vom III. Orden des heil. Franziskus mit den sog. armen Franziskanerinen von Pirmasens zusammen. Wir haben beide Arten des freilich sehr ähnlichen Ordens nach dem Vorgange der neuesten Schematismen von Augsburg, Eichstädt, München-Freising, Regensburg, Würzburg rc. getrennt gehalten, d. h. die armen Franziskanerinen von Pirmasens für sich allein (oben sub 1) angeführt.

***) Heyberger macht daraus ein Franziskaner-Kloster.

Haidhausen und eine Filiale desselben zu Ettmannsdorf*) Bez.-A. Burglengenfeld in der Diöcese Regensburg.

Gestiftet im J. 1688 von Madame Marie de Combé (1656—92), verfolgt dieser Orden den Hauptzweck, Mädchen und Frauen aus dem Abgrunde zu retten, in den sie die Sünde gestürzt hat.

P. Karl nennt sie „Schwestern vom guten Hirten", deren Orden im 17. Jahrhundert begründet und 1829 erneuert worden sei.

14) Der kathol. Jungfrauen-Verein von der heil. Kindheit Jesu aus dem III. Orden des hl. Franziskus besitzt ein Mutterhaus in Oberzell und eine Filiale im nahen Würzburg.

15) Auch vom Karmelitinen-Orden besitzt Bayern nur ein einziges Kloster in der Würzburger-Diöcese zu Himmelspforten.

Als Stifter dieses Ordens gilt der Karmeliten-General Joh. Soreth (1420—71), während die heil. Theresia von Cepeda (1515—82), die aus Altkastilien stammte, den Orden für beide Geschlechter wesentlich verbesserte und wohl deßhalb manchmal auch die Stifterin der Karmelitinen-Klöster genannt wird.

Neben ihr nennt P. Karl noch die heil. Magdalena von Pazzis. Vergl. oben die Karmeliten sub. 8.

16) Der Orden der Klarissinen findet sich in 3 Klöstern bloß in der Diöcese Regensburg: zu Regensburg selbst, zu Riedenburg und Viehhausen.

Gegründet wurde dieser Orden als sogenannter zweiter Orden vom heil. Franziskus von Assisi im J. 1212. Die heil. Klara (1193 — 1253) war die Vorsteherin des ersten Klosters von St. Damian bei Assisi. Man nannte die Klarissinen auch „arme eingeschlossene Frauen".

17) Starke Verbreitung findet bei uns in neuester Zeit der Orden der Töchter des göttlichen Erlösers, mehr bekannt

*) Das Kloster wurde 1867 vom Schlosse Wernberg hieher transferirt.

unter dem vom Mutterhause zu Niederbronn im Elsaß entlehnten Namen der Niederbronner-Schwestern. Genau besehen, bilden dieselben nur eine Congregation der barmherzigen Schwestern und theilen mit Letztern die gleiche Ordensregel. Wir besitzen jetzt 36 Filialen dieses Ordens in allen bayerischen Diöcesen, Augsburg, Bamberg und Passau ausgenommen.

Ueber die Entstehung dieses Ordens sagt P. Karl nur, daß seine Stifterin im J. 1849 eine gewisse Maria Alphonsa Eppinger gewesen sei *).

Bis jetzt sind Niederlassungen dieser ehrwürdigen Schwestern in: Altomünster, Arnstein, Aschaffenburg, Bergtheim, Dettelbach, Eschlbach, Fürstenfeldbruck, Haidhausen, Haßfurt, Heidingsfeld, Herrheim, Hilpoltstein, Karlstadt, Kipfenberg, Kissingen, Kitzingen, Laufen, Lenggries, Lohr, Marktbreit, München (4), Ochsenfurt, Rothenfels, Rülzheim, Speyer, Sulzfeld, Tegernsee, Tittmanning, Volkach, Werneck und Würzburg (2).

18) Vom Orden der Salesianerinen, auch der Orden von Maria Heimsuchung genannt, kommen in Bayern folgende 5 in den Diöcesen München-Freising und Regensburg gelegene Klöster vor: Beuerberg und Dietramszell k. B.-A. München r./J., Oberrohning k. B.-A. Rottenburg, Pielenhofen k. B.-A. Stadtamhof und Zangberg k. B.-A. Mühldorf.

Der Salesianerinen-Orden stammt vom heil. Franziskus von Sales, dem sog. Apostel von Chablais, her (von 1567 bis 1622), welcher 1610 zu Annecy das erste Haus für Frauen ohne Clausur und bestimmte Regeln gründete. Erst Papst Paulus V. führte beides, letztere nach denen des heil. Augustin ein. Zweck der Genossenschaft war, der Noth zu steuern, sowie Kranke zu besuchen und zu verpflegen.

19) Von den sog. Servitinen gibt es in Bayern nur ein einziges Kloster im sog. Herzogsspitale zu München.

*) Im Jahrg. I. des statist. Jahrbuches S. 137.

Der Ursprung dieses Ordens, welcher dem 1233 zu Florenz gestifteten Orden der sog. Serviten*) (Servi Mariae virginis) nachgebildet wurde, ist ungewiß. P. Karl sagt darüber, er sei durch die 1270 zu Florenz geborne heil. Juliana von Falconieri gestiftet worden.

Den Schluß der weiblichen Orden in Bayern machen

20) die Ursulinerinen mit drei Klöstern zu Landshut (Diöcese München-Freising), Straubing (Diöcese Regensburg) und Würzburg in gleichnamiger Diöcese.

Diese religiöse Gesellschaft frommer Frauen wurde durch Angela Merici von Desenzano, beigenannt von Brescia (1470—1540) gestiftet, im J. 1544 von Papst Paul III. bestätigt und im J. 1572 von Gregor XIII. zum wirklichen Orden erhoben. Anfänglich zum Zwecke gestiftet, Unglückliche zu trösten und Kranke zu pflegen, wurde der Orden, welcher sich jetzt die Aufgabe stellt, junge Mädchen zu erziehen, dem Schutze der heil. Ursula empfohlen, wornach man die Nonnen allmählig Ursulinerinen nannte.

Somit wären wir nahe am Schlusse unserer Skizzen über die noch zur Zeit in Bayern bestehenden Klöster und klösterlichen Institute angekommen.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf dieselben hinsichtlich ihrer Vertheilung auf die einzelnen Diöcesen und Provinzen, so zählen:

Oberbayern	166	Klöster und klösterliche Institute
Niederbayern	93	" " " "
Oberpfalz 2c.	69	" " " "
Rheinpfalz	14	" " " "
Oberfranken	28	" " " "
Mittelfranken	21	" " " "
Unterfranken	94	" " " "
Schwaben 2c.	74	" " " "
zusammen	559	

*) Martin V. und Innocenz VIII. erklärten die Serviten als fünften Bettelorden.

wovon 328, also fast 3 Fünftel, auf die 3 altbayerischen Provinzen treffen. Etwas über ein Viertel (139) kommt auf die 3 Franken, nicht ganz ein Siebentel auf Schwaben, aber erst ein gutes Sechsunddreißigstel auf die Rheinpfalz.

Faßt man statt der Provinzen die einzelnen Diöcesen in's Auge, so zählt man an Klöstern ꝛc.

im Erzbisthum	München-Freising	134
" "	Bamberg	31
im Bisthum	Passau	41
" "	Regensburg	115
" "	Eichstädt	30
" "	Würzburg	94
" "	Speyer	14
" "	Augsburg	100
	Summa	559.

Auf die, wenn man so sagen dürfte, altbayerischen Bisthümer treffen demnach 290 Klöster und klösterliche Institute, also nur mehr etwas (21) über die Hälfte der Gesammtzahl.

Ein starkes Drittel (155*) vertheilt sich auf die 3 fränkischen Bisthümer, und über ein Sechstel (100, also 7 darüber) fällt Augsburg zu, während Speyer bei seinem Sechsunddreißigstel — selbstverständlich — stehen bleibt.

Betrachten wir noch, welche Klöster der einzelnen Kreise oder Provinzen anderen Diöcesen angehören.

Oberbayern hat deren 11, welche in das Bisthum Passau fallen, 4 Manns- und 7 Frauen-Klöster. Zur Diöcese Regensburg gibt es 4 Frauen-Klöster, nach Eichstädt 5 solche und 1 Manns-Kloster ab und zum Bisthum Augsburg zählen von den oberbayerischen Klöstern 1 Manns-Kloster und 12 Frauen-Klöster.

Umgekehrt gehören von Niederbayern 14 Klöster zur

*) Der Ueberschuß beträgt 31 Klöster, so daß genau berechnet dieses Drittel sich in $^7/_8$ verwandelt.

Erzdiöcese München-Freising, (1 Manns- und 13 Frauen-Klöster), dann 38 Klöster zum Bisthum Regensburg, 37 Frauen-Klöster und 1 Manns-Kloster.

Die Oberpfalz gibt nur allein an die Eichstädter Diöcese eine Reihe von Klöstern ab, nämlich 2 Manns- und 3 Frauen-Klöster.

Bei Oberfranken, Unterfranken, dann der Rheinpfalz fallen, wie schon oben bemerkt, die kirchlichen und politischen Grenzen zusammen *), während von Mittelfranken 4 Klöster zur Erzdiöcese Bamberg und 2 zum Bisthum Augsburg competiren.

Schwaben und Neuburg endlich gibt 1 Manns- und 2 Frauen-Klöster nach Eichstädt ab.

Nach den neuesten Schematismen der 8 bayerischen Bisthümer **) beträgt die Gesammtzahl der katholischen Bevölkerung 3,438,598 Seelen mit 6481 Priestern, so daß durchschnittlich einer auf 520 Seelen trifft. Hiernach sollten, wenn man mit der Zahl der Klöster in die der Bevölkerung der einzelnen Diöcesen theilen dürfte, treffen:

auf	München-Freising etwa	97	Klöster
"	Bamberg	45	"
"	Passau	49	"
"	Regensburg	114	"
"	Eichstädt	24	"
"	Würzburg	81	"
"	Speyer	44	"
"	Augsburg	105	"
	Summa	559.	

*) Nur daß der Erzdiöcese Bamberg, während sie zugleich ganz Oberfranken umfaßt, noch Theile von Mittelfranken und der Oberpfalz zugehören.

**) Bamberg und Speyer sind, wie schon bemerkt, noch nach 1870 und bez. 1869 berechnet und in letzterer Diöcese auch die katholische Militär-Bevölkerung nicht mit inbegriffen.

Es haben also im Durchschnittsverhältniß zur gesammten katholischen Bevölkerung Bayerns mehr Klöster

München-Freising	um	37
Regensburg	„	1
Würzburg	„	13
Eichstädt	„	6
	Summa	57.

Weniger haben:

Bamberg	um	14
Passau	„	8
Speyer	„	30
Augsburg	„	5
	Summa	59.

Das Mehr oder Minder an Klöstern, hier 57, dort 59, gleicht sich demnach so ziemlich aus, namentlich wenn man die von uns nicht genauer gewürdigten Zahlen-Bruchtheile jener Klöster in's Auge faßt, die im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung jeder Diöcese gewonnen worden sind.

Dr. H.

Den Orden stiftete im J. 1617 der heil. Vincenz von Paul (1576—1660) mit Hilfe von Louise de Marillac vermählter le Gras. Papst Clemens bestätigte die religiöse Gemeinschaft erst 1668. Zweck des Ordens war, daß sich die einzelnen Mitglieder für nichts anderes als für Dienerinen Christi betrachten sollten, welchen sie in der Person eines jeden Kranken zu pflegen schuldig seien.

An folgenden Orten finden sich barmherzige Schwestern: in Altötting, Amberg (3 *), Aschaffenburg, Augsburg (2), Bamberg (3), Berg am Laim (2), Burghausen (2), Deggendorf (2), Dillingen (2), Dingolfing, Dinkelscherben, Donauwörth (2), Dorfen, Eggenfelden, Eichstädt, Erding, Frontenhausen, Giesing, Griesbach, Haag, Haidhausen (2), Hengersberg, Holzkirchen, Immenstadt, Indersdorf (2), Ingolstadt (2), Kempten, Landau a./J., Landsberg (2), Landshut (6), Lichtenfels, Miesbach, Moosburg, München (Mutterhaus und 11 Filialen), Neumarkt, Neunburg v./W., Neuötting, Ottobeuern, Palling, Passau, Plattling, Regensburg (5), Schongau (2), Sonthofen, Sünching, Tirschenreuth, Tölz, Traunstein, Trostberg (2), Velden, Vilsbiburg (2), Wasserburg (5), Wegscheid und Weilheim.

Nur in zwei Klöstern (zu Frauenchiemsee und Eichstädt) kommen noch 6) Benediktinerinen vor.

Die Benediktinerinen verehren als die Stifterin ihres Ordens die Schwester von St. Benedikt, die heil. Scholastika; aber die eigentliche Entstehung des Ordens ist ungewiß und nur so viel sicher, daß auf der Synode zu Aachen die Herstellung einförmiger Klosterzucht und eine Erklärung der Regel des heil. Benedikt, nach der sich schon viele Frauenklöster gerichtet hatten, erfolgt ist.

7) Vereinzelt steht das Birgittinen- oder Brigittinen-Kloster Altomünster im oberbayerischen B.-A. Aichach und im Erzbisthume München-Freising da.

---

*) In der k. Strafanstalt zu Amberg sind nach dem neuesten Schematismus vom Bisthum Regensburg keine Barmherzigen mehr.

Dieser Orden des Welt-Heilandes oder der heil. Birgitta, welche am 23. Juli 1373 zu Rom starb, hatte seine Hauptaufgabe in die Verherrlichung des Leidens Christi und der heil. Jungfrau gesetzt. In früheren Zeiten gab es stets Doppelklöster dieses Ordens für Frauen und Männer, welche Letztern in Klostersachen den Erstern unterthan seyn mußten.

8) Klöster der Cisterzienserinen oder Bernhardinerinen zählen wir in Bayern gegenwärtig in den Diöcesen Augsburg, München-Freising und Regensburg zu Oberschönenfeld, Seligenthal (Landshut) und Waldsassen.

Die Zeit der Gründung dieses Ordens ist ungewiß. Wahrscheinlich verdankt er seine Entstehung dem heil. Stephan, dritten Abte von Cisteaux, in der Abtei Tart im J. 1120. Andere nennen als Stifterin die Schwester des heil. Bernhard, Humbelina (1092—1141). P. Karl spricht von weiblichen Verwandten der Gefährten des heil. Bernhard, die dessen Lebensweise und Kleidung 1113 nachahmten*). Die Nonnen waren denselben Regeln und Satzungen unterworfen, wie die Cisterzienser-Mönche.

9) Der Orden der Dominikanerinen ist in Bayern durch 11 Klöster repräsentirt, aber nur in 3 Diöcesen zu finden, in denen von Augsburg, Regensburg und Speyer.

Diese 11 Klöster vertheilen sich auf Augsburg, Bayerdießen, Donauwörth, Fremdingen, Landsberg, Niederviehbach, Regensburg, Speyer, Türkheim, Wettenhausen und Wörishofen.

Als Gründer des Ordens erscheint der heil. Dominikus (1170—1221), welcher im Jahre 1206 das Kloster zu U. L. Frau zu Prouille bei Toulon zunächst für bekehrte Albingenserinen und andere Frauen errichtete. Als Ordens-Gründungs-Jahr nimmt P. Karl 1207 an.

10) Vom Orden der sog. Elisabethinerinen, welche, weil sie ihr Gelübde blos zur Pflege weiblicher Kranken verpflichtete, keine Clausur beobachteten**), gibt es in Bayern

*) Statist. Jahrbuch der Kirche II. 147.

**) Sie sind deßhalb wohl zu unterscheiden von den Elisabethinerinen

2 Häuser, eines im Bisthume Augsburg zu Neuburg a./D. und eines im Bisthume Regensburg zu Azlburg nächst Straubing.

Der Orden, eine Abzweigung vom III. Orden des heil. Franziskus, stammt von der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1207—1231) her, welche im J. 1229 ihr erstes Spital in Marburg gründete.

Der neuern Zeit gehört der Orden der sog.

11) Englischen Fräulein an, welcher für die Erziehung, namentlich der weiblichen Jugend, für Unterstützung Hilfebedürftiger und für Krankenpflege von größter Bedeutung geworden ist.

Bayern zählt 14 Institute dieser Fräulein mit 54 Filialen, welche über alle Diöcesen, Speyer abgerechnet, ausgebreitet sind und weiter unten speciell aufgeführt werden.

Der Orden der Englischen Fräulein wurde von der Engländerin Maria Ward (1585 — 1645) im Jahre 1609 gegründet, aber erst 1703 nach mancherlei Hindernissen vom Papste Clemens XI. bestätigt.

Die Englischen Fräulein sind übrigens, sagt Joseph Fehr*), keine eigentlichen Klosterfrauen, weil sie keine feierlichen Gelübde ablegen, sondern nur in bestimmter Frist die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams erneuern. (Fräulein, Jungfrauen, Schwestern.)

Solche Institute mit Filialen bestehen: in Aibling, Aigen, Altötting, Amlingstadt, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, mit 7 Filialen, Berg am Laim, Birnbach, Bischofsmais, Burghausen, Deggendorf, Ebing, Eichstädt, Frauenau, Fürstenfeldbruck, Fürstenstein, Großostheim, Günzburg a/D., Haag, Hengersberg, Hirschaid, Hofkirchen, Karpfham, Kempten, Kirchberg, Kissingen, Klosterwald, Landau

---

mit strenger Clausur, als deren Stifterin 1395 Angelina de Corbaro erscheint. Uebrigens sind auch diese Elisabethinerinnen Mitglieder des III. Ordens des heil. Franziskus.

*) Allgem. Geschichte der Mönchsorden nach Bar. Henrion Bd. II. S. 40.

a/J., Lindau, Mindelheim, München, Neuburg a/D., Neuhaus a/J., Neuötting, Nürnberg, Nymphenburg, Osterhofen, Pasing, Passau mit 2 Filialen, Pfarrkirchen, Reichenhall, Rotthalmünster, Schönberg, Schrobenhausen, Simbach, Strullendorf, Teisendorf, Traunstein, Tristern, Trostberg, Waldkirchen, Wallerstein, Wasserburg, Wegscheid, Weilheim, Würzburg, St. Zeno, Zwiesel*).

Zahlreich vertreten sehen wir in Bayern auch den Frauen-Orden 12) des heil. Franziskus**), und zwar mit 47, Passau und Speyer ausgenommen, über ganz Bayern verbreiteten Klöstern und Filialen, wie sie hier speciell aufgeführt sind:

Aiterhofen, Altenberg, Altenkunstatt, (Wald-) Aschach, Au bei Wasserburg, Augsburg (3), Bütthard, Burgau, Dettelbach, Dillingen (2), Glött, Gundelfingen, Hammelburg (2), Höchstädt, Ingolstadt, Karlstadt, Kaufbeuern, (Kloster-) Hausen, Krumbach, Langenprozelten, Lauingen, Legau, Lohr, Margetshöchheim, Medingen, Mindelheim, Monheim, Neustadt a/J., Nördlingen, Obergünzburg, Oberstreu, Ottobeuern, Reitberg, Rimpar, Unterdürrbach, Untereisenheim, Veitshöchheim, Volkach***), Wemding, Wertingen, Wipfeld, Würzburg und Zell a/J.

13) Vom Orden der Frauen zum guten Hirten gibt es bei uns zwei Klöster, eines in der Münchener-Vorstadt

---

*) In Damm B.-A. Aschaffenburg, wie der Sulzbacher katholische Kalender pro 1869 hat, dann in St. Ingbert, wie derselbe pro 1867 behauptet, bestehen nach den neuesten Schematismen keine Institute der Engl. Fräulein mehr.

**) P. Karl in s. statist Jahrbuch der Kirche wirft die Klöster vom III. Orden des heil. Franziskus mit den sog. armen Franziskanerinen von Pirmasens zusammen. Wir haben beide Arten des freilich sehr ähnlichen Ordens nach dem Vorgange der neuesten Schematismen von Augsburg, Eichstädt, München-Freising, Regensburg, Würzburg ꝛc. getrennt gehalten, d. h die armen Franziskanerinen von Pirmasens für sich allein (oben sub 1) angeführt.

***) Heyberger macht daraus ein Franziskaner-Kloster.

Haidhausen und eine Filiale desselben zu Ettmannsdorf*) Bez.-A. Burglengenfeld in der Diöcese Regensburg.

Gestiftet im J. 1688 von Madame Marie de Combé (1656—92), verfolgt dieser Orden den Hauptzweck, Mädchen und Frauen aus dem Abgrunde zu retten, in den sie die Sünde gestürzt hat.

P. Karl nennt sie „Schwestern vom guten Hirten", deren Orden im 17. Jahrhundert begründet und 1829 erneuert worden sei.

14) Der kathol. Jungfrauen-Verein von der heil. Kindheit Jesu aus dem III. Orden des hl. Franziskus besitzt ein Mutterhaus in Oberzell und eine Filiale im nahen Würzburg.

15) Auch vom Karmelitinen-Orden besitzt Bayern nur ein einziges Kloster in der Würzburger-Diöcese zu Himmelspforten.

Als Stifter dieses Ordens gilt der Karmeliten-General Joh. Soreth (1420—71), während die heil. Theresia von Cepeda (1515—82), die aus Altkastilien stammte, den Orden für beide Geschlechter wesentlich verbesserte und wohl deßhalb manchmal auch die Stifterin der Karmelitinen-Klöster genannt wird.

Neben ihr nennt P. Karl noch die heil. Magdalena von Pazzis. Vergl. oben die Karmeliten sub. 8.

16) Der Orden der Klarissinen findet sich in 3 Klöstern bloß in der Diöcese Regensburg: zu Regensburg selbst, zu Riedenburg und Viehhausen.

Gegründet wurde dieser Orden als sogenannter zweiter Orden vom heil. Franziskus von Assisi im J. 1212. Die heil. Klara (1193—1253) war die Vorsteherin des ersten Klosters von St. Damian bei Assisi. Man nannte die Klarissinen auch „arme eingeschlossene Frauen".

17) Starke Verbreitung findet bei uns in neuester Zeit der Orden der Töchter des göttlichen Erlösers, mehr bekannt

---

*) Das Kloster wurde 1867 vom Schlosse Wernberg hieher transferirt.

unter dem vom Mutterhause zu Niederbronn im Elsaß entlehnten Namen der Niederbronner-Schwestern. Genau besehen, bilden dieselben nur eine Congregation der barmherzigen Schwestern und theilen mit Letztern die gleiche Ordensregel. Wir besitzen jetzt 36 Filialen dieses Ordens in allen bayerischen Diöcesen, Augsburg, Bamberg und Passau ausgenommen.

Ueber die Entstehung dieses Ordens sagt P. Karl nur, daß seine Stifterin im J. 1849 eine gewisse Maria Alphonsa Eppinger gewesen sei *).

Bis jetzt sind Niederlassungen dieser ehrwürdigen Schwestern in: Altomünster, Arnstein, Aschaffenburg, Bergtheim, Dettelbach, Eschlbach, Fürstenfeldbruck, Haidhausen, Haßfurt, Heidingsfeld, Herxheim, Hilpoltstein, Karlstadt, Kipfenberg, Kissingen, Kitzingen, Laufen, Lenggries, Lohr, Marktbreit, München (4), Ochsenfurt, Rothenfels, Rülzheim, Speyer, Sulzfeld, Tegernsee, Tittmanning, Volkach, Werneck und Würzburg (2).

18) Vom Orden der Salesianerinen, auch der Orden von Maria Heimsuchung genannt, kommen in Bayern folgende 5 in den Diöcesen München-Freising und Regensburg gelegene Klöster vor: Beuerberg und Dietramszell k. B.-A. München r/J., Oberrohning k. B.-A. Rottenburg, Pielenhofen k. B.-A. Stadtamhof und Zangberg k. B.-A. Mühldorf.

Der Salesianerinen-Orden stammt vom heil. Franziskus von Sales, dem sog. Apostel von Chablais, her (von 1567 bis 1622), welcher 1610 zu Annecy das erste Haus für Frauen ohne Clausur und bestimmte Regeln gründete. Erst Papst Paulus V. führte beides, letztere nach denen des heil. Augustin ein. Zweck der Genossenschaft war, der Noth zu steuern, sowie Kranke zu besuchen und zu verpflegen.

19) Von den sog. Servitinen gibt es in Bayern nur ein einziges Kloster im sog. Herzogsspitale zu München.

---

*) Im Jahrg. I. des statist. Jahrbuches S. 137.

Der Ursprung dieses Ordens, welcher dem 1233 zu Florenz gestifteten Orden der sog. Serviten*) (Servi Mariae virginis) nachgebildet wurde, ist ungewiß. P. Karl sagt darüber, er sei durch die 1270 zu Florenz geborne heil. Juliana von Falconieri gestiftet worden.

Den Schluß der weiblichen Orden in Bayern machen

20) die Ursulinerinen mit drei Klöstern zu Landshut (Diöcese München-Freising), Straubing (Diöcese Regensburg) und Würzburg in gleichnamiger Diöcese.

Diese religiöse Gesellschaft frommer Frauen wurde durch Angela Merici von Desenzano, beigenannt von Brescia (1470—1540) gestiftet, im J. 1544 von Papst Paul III. bestätigt und im J. 1572 von Gregor XIII. zum wirklichen Orden erhoben. Anfänglich zum Zwecke gestiftet, Unglückliche zu trösten und Kranke zu pflegen, wurde der Orden, welcher sich jetzt die Aufgabe stellt, junge Mädchen zu erziehen, dem Schutze der heil. Ursula empfohlen, wornach man die Nonnen allmählig Ursulinerinen nannte.

Somit wären wir nahe am Schlusse unserer Skizzen über die noch zur Zeit in Bayern bestehenden Klöster und klösterlichen Institute angekommen.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf dieselben hinsichtlich ihrer Vertheilung auf die einzelnen Diöcesen und Provinzen, so zählen:

Oberbayern	166	Klöster und klösterliche Institute
Niederbayern	93	" " " "
Oberpfalz 2c.	69	" " " "
Rheinpfalz	14	" " " "
Oberfranken	28	" " " "
Mittelfranken	21	" " " "
Unterfranken	94	" " " "
Schwaben 2c.	74	" " " "
zusammen	559	

*) Martin V. und Innocenz VIII. erklärten die Serviten als fünften Bettelorden.

wovon 328, also fast 3 Fünftel, auf die 3 altbayerischen Provinzen treffen. Etwas über ein Viertel (139) kommt auf die 3 Franken, nicht ganz ein Siebentel auf Schwaben, aber erst ein gutes Sechsunddreißigstel auf die Rheinpfalz.

Faßt man statt der Provinzen die einzelnen Diöcesen in's Auge, so zählt man an Klöstern 2c.

im	Erzbisthum	München-Freising	134
„	„	Bamberg	31
im	Bisthum	Passau	41
„	„	Regensburg	115
„	„	Eichstädt	30
„	„	Würzburg	94
„	„	Speyer	14
„	„	Augsburg	100
		Summa	559.

Auf die, wenn man so sagen dürfte, altbayerischen Bisthümer treffen demnach 290 Klöster und klösterliche Institute, also nur mehr etwas (21) über die Hälfte der Gesammtzahl.

Ein starkes Drittel (155*) vertheilt sich auf die 3 fränkischen Bisthümer, und über ein Sechstel (100, also 7 darüber) fällt Augsburg zu, während Speyer bei seinem Sechsunddreißigstel — selbstverständlich — stehen bleibt.

Betrachten wir noch, welche Klöster der einzelnen Kreise oder Provinzen anderen Diöcesen angehören.

Oberbayern hat deren 11, welche in das Bisthum Passau fallen, 4 Manns- und 7 Frauen-Klöster. Zur Diöcese Regensburg gibt es 4 Frauen-Klöster, nach Eichstädt 5 solche und 1 Manns-Kloster ab und zum Bisthum Augsburg zählen von den oberbayerischen Klöstern 1 Manns-Kloster und 12 Frauen-Klöster.

Umgekehrt gehören von Niederbayern 14 Klöster zur

*) Der Ueberschuß beträgt 31 Klöster, so daß genau berechnet dieses Drittel sich in $^{1}/_{8}$ verwandelt.

Erzdiöcese München-Freising, (1 Manns- und 13 Frau
Klöster), dann 38 Klöster zum Bisthum Regensburg,
Frauen-Klöster und 1 Manns-Kloster.

Die Oberpfalz gibt nur allein an die Eichstädter Di
eine Reihe von Klöstern ab, nämlich 2 Manns- un
Frauen-Klöster.

Bei Oberfranken, Unterfranken, dann der Rheinp
fallen, wie schon oben bemerkt, die kirchlichen und politis
Grenzen zusammen *), während von Mittelfranken 4 Kl
zur Erzdiöcese Bamberg und 2 zum Bisthum Augsb
competiren.

Schwaben und Neuburg endlich gibt 1 Manns-
2 Frauen-Klöster nach Eichstädt ab.

Nach den neuesten Schematismen der 8 bayeris
Bisthümer **) beträgt die Gesammtzahl der katholischen
völkerung 3,438,598 Seelen mit 6481 Priestern, so
durchschnittlich einer auf 520 Seelen trifft. Hiernach sol
wenn man mit der Zahl der Klöster in die der Bevölker
der einzelnen Diöcesen theilen dürfte, treffen:

auf	München-Freising etwa	97	Klöster
"	Bamberg	45	"
"	Passau	49	"
"	Regensburg	114	"
"	Eichstädt	24	"
"	Würzburg	81	"
"	Speyer	44	"
"	Augsburg	105	"
	Summa	559.	

*) Nur daß der Erzdiöcese Bamberg, während sie zugleich ganz
franken umfaßt, noch Theile von Mittelfranken und der Ober
zugehören.

**) Bamberg und Speyer sind, wie schon bemerkt, noch nach 1870
bez. 1869 berechnet und in letzterer Diöcese auch die katho
Militär-Bevölkerung nicht mit inbegriffen.

Es haben also im Durchschnittsverhältniß zur gesammten katholischen Bevölkerung Bayerns mehr Klöster

München-Freising	um	37
Regensburg	„	1
Würzburg	„	13
Eichstädt	„	6
	Summa	57.

Weniger haben:

Bamberg	um	14
Passau	„	8
Speyer	„	30
Augsburg	„	5
	Summa	59.

Das Mehr oder Minder an Klöstern, hier 57, dort 59, gleicht sich demnach so ziemlich aus, namentlich wenn man die von uns nicht genauer gewürdigten Zahlen-Bruchtheile jener Klöster in's Auge faßt, die im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung jeder Diöcese gewonnen worden sind.

Dr. H.

XII.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen.

(Schluß.)

Bunsen's neues Evangelium bestand im Wesentlichen darin, daß man gründlich aufräume mit allen „sogenannten Dogmen" und nur seine sogenannte „lebendige That der Anbetung" cultivire (S. 70). „Ich gehe davon aus", schreibt er (S. 72), „die kirchliche Christologie ist unvereinbar mit Exegese, Geschichte, Spekulation, Bewußtseyn der Zeit. Deßhalb zürne ich etwas der zweiten Auflage Dorner's und bin auch nicht mit Nitzsch einverstanden als dogmatischem Schriftsteller. Mir ist ganz klar, daß die ganze theologische Lehre von Gnade, im Gegensatze der Freiheit, eine theologische Verirrung und Verwirrung ist, eben so falsch wie ihr Gegentheil, aber auch nicht um einen Pfenning wahrer. Ich halte deßhalb auch die Schleiermacher'sche Schule nicht für dauernd haltbar, sondern nur für eine vorübergehende in dieser Beziehung. Eben so wenig aber erkenne ich in Hegel oder gar in seinen Tübinger Nachfolgern Hülfe. Endlich halte ich auch Schelling's letzte Versuche nicht für stichhaltig. — Das Selbstbewußtseyn Christi muß man stehen lassen, allein es fragt sich (was auch Schleiermacher fragt, aber beseitigt), ob denn dieses Selbstbewußtseyn sich anders aussprechen

konnte als unter den allgemeinen Bedingungen des Menschlichen, nach Volksthümlichkeit und Persönlichkeit? Zweitens fragt sich, ob wir, um an ihn als Erlöser zu glauben, doch zu sagen haben: er mußte sich aber als urbildlich, im Sinne von selbstanfänglich, aussprechen, weil sonst Christus nicht als erste Ursache angesehen werden kann. Ich leugne dieß." Gewiß, das sind überaus klare Sätze! Aber er wird deutlicher. „Die ganze Lehre der Trinität ist vorerst wegzuschaffen als Mißverständniß. Der Sohn ist die Offenbarung und Verwirklichung Gottes in der Zeit, im Menscheninbividuum, das Geheimniß der Persönlichkeit als der Synthesis von Seyn und Werden. Der Geist ist die Offenbarung und Verwirklichung Gottes in der Gemeinde, das Geheimniß der geistigen Einheit der durch die Persönlichkeit geschiedenen höhern Persönlichkeit in der Folge des Geschlechtes. Das ist Vater, Sohn und Geist... Christus will und muß Volk werden, wie er Mensch und kirchliche Gemeinde geworden" (S. 73 – 75).

Aus diesen Gründen ist auch eine neue Verbindung mit dem Judenthum ein unabweisbares Bedürfniß geworden, und es wird bei dessen „welthistorischer Auffassung" immer klarer, daß, „wer an der Weltgeschichte nicht verzweifelt, die Christianisirung und Helleno-Germanisirung des Judenthums in sich aufnehmen muß, wobei er sich auch als Sohn Israels sagen kann, daß er Abraham näher gekommen ist, als er vorher war. Solche Söhne Israels müssen dann dem Japhet helfen, das Christenthum zu hellenisiren, zur Idee der Menschheit zu erheben, mit andern Worten, den wahren Heroendienst zu gründen, mit dem wahren Dionysos-Osiris an der Spitze"! (S. 105). Wahrhaft so sublime Gedanken, wie sie nur im Kopf eines „Modernen" entspringen! Sie erklären uns auch, daß dem Manne Spinoza, von dessen Philosophie er übrigens gar kein Verständniß hatte, „zu den größten und heiligsten Erscheinungen" (S. 110) gehörte, und er bedauerte nur, daß „unsern großen Denkern

bei der Wiederherstellung der wahren Philosophie der bewußte Wille verloren gegangen, und damit die Persönlichkeit, d. h. das Bewußtseyn" (S. 110).

Aber eben dieses zu schaffen, sah Bunsen als seine reformatorische Mission an, und mit ihrer Erfüllung erhoffte er die Erstehung des goldenen Zeitalters. „Es scheint mir, daß das Christenthum 2000 Jahre lang nur das individuelle Leben gereinigt hat, daß Gott jetzt Mensch werden will, als Gesellschaft, als Volk, als Staat, und daß alle diejenigen Gesellschaften, die religiösen wie die politischen, welche diese Inkarnation nicht ertragen können, dahinfallen werden. Die christliche Gesellschaft ist erst in ihrer Kindheit" (S. 123). Sein „Bibelwerk" sollte diese Sätze des Näheren erläutern. „Jeden Tag überzeuge ich mich mehr, daß, wenn mein Werk zur Ausführung kommt, es mit vielem Aberglauben und mit vielem Unglauben zu Ende sein sollte. Denn die Grundansicht, von welcher aus man die Bibel als eine Einheit im Geiste, eine ewige Freudenbotschaft an die Menschheit, Gottes Stimme in der Weltgeschichte, von Anfang bis zu Ende erklären kann, läßt sich so klar durchführen, daß alle ersonnenen Systeme, alle Lügen und der Mißverstand der Theologen nicht davor bestehen kann . . . Es handelt sich um die Grundansicht im Ganzen und darüber kann kein Zwiespalt seyn, sobald man sie einmal gewonnen hat: nämlich als weltgeschichtliche Entwickelung des Gottesbewußtseyns der Menschheit, welches in Christus seinen persönlichen Mittelpunkt hat. Es ist mir, als ob ich diese vierzig Jahre in der Wüste verlebt hätte, während ich diese ganze Zeit über die wahre Weide neben mir, ja sogar ohne mich dessen bewußt zu werden, *in meinem Geiste* hatte. Es ist als ob Wasserströme aus einem plötzlich durchbrochenen Teich auf mich einströmten" . . . „Dunkel allerdings ist's draußen, aber des Herrn Wetter gehen und leuchten durch die Luft der Erde. Der Herr kommt zum Gericht. Die alte Ordnung ist gerichtet: 40 Jahre haben sie nicht

gebessert, sie sinkt in sich zusammen, allenthalben aber keimt, für den Glauben sichtbar, aus der Dynastie das Volk, aus der Hierarchie die Gemeinde hervor, und Donnerstimmen rufen in allen Sprachen: Wahrheit, Licht, Freiheit! . . . Die ersten Verse des Johannes sind die nüchterne Zusammenfassung dessen, was den Kern des Gottesbewußtseyns bildet, von welchem das mythologische Epos der Menschheit ausgegangen ist!" (S. 387, 391–92).

Gewiß „erhabene und die Zukunft neu gestaltende Gedanken", besonders durch seinen Glauben an die „Unfehlbarkeit", nämlich an die „Unfehlbarkeit des allgemeinen Gewissens der an Gott in Jesu glaubenden Menschheit!" „Der Geist in der Gemeinde schlichtet und einigt Alles zu einer göttlichen Harmonie . . . Ich habe die Kirche, als da ist kirchliche Theologie und kirchliches Cabinets- oder Ministerial- oder Pfaffen-Regiment, hinter mir gelassen, den Staub von den Füßen geschüttelt, und bin zur Gemeinde gegangen, zur ecclesia, ad populum Christianum provoco . . . Mein Credo oder vielmehr meine praktische Auslegung des alten Taufbekenntnisses ist: Ich glaube an Gott — als den ewigen Gedanken der Schöpfung — als den Geist in Jesus von Nazareth — als den Geist in der Gemeinde, welche da ist die erlöste Menschheit, berufen zur Gemeinschaft . . . Aber so lange wir, wie Dorner II (Dorner I sagte wie ich, ehe er sich einschüchtern ließ), die Krankheitsgeschichte des christlichen Geistes in der theologischen Narrenzeit, der Concilienstreitigkeiten über die Natur Christi als eines Nichtmenschen, Gottes oder Engels behandeln, als wäre sie eine organische Entwickelung, in Bänden unsäglichen Umfanges, und als könnte uns das irgendwas helfen in unserer Noth: ja, so lange wir, wie Hundeshagen, Gottheit und Menschheit entgegenstellen, Rousseau und Kant oder Schiller in Einen Topf werfen — so lange will ich mit der Kirche nichts zu thun haben."

Als letzter Zweck des „Bibelwerkes" galt ihm „die ganze

Christenheit deutscher und englischer Bildung, überhaupt die Gemeinde, alle gebildeten Christen, auf die Höhe der Forschung und Spekulation der Zeit zu heben, und sie unabhängig zu machen von gelehrten und ungelehrten Machtsprüchen und Einbildungen" (S. 393). Wir erfahren dabei auch gelegentlich, daß Luther's Bibelübersetzung „die ungenaueste" von allen ist, und „daß es darin 3000 Stellen gibt, die eine Berichtigung erfordern" (S. 483).

Wenn aber der neue Reformator sich demgemäß zur Correktur des alten genöthigt sah, so sollte letzterer doch nicht leer ausgehen; da nämlich „Niemand" wisse, „was Luther eigentlich gewesen", so wollte Bunsen eine Lebensbeschreibung desselben „vom weltgeschichtlichen Standpunkte" abfassen (S. 476, 477), in derselben Zeit wo er seinen philosophisch-theologischen Werken mit Glück, wie er selber rühmte, „das weltgeschichtliche Gepräge" verschaffte, welches er überhaupt allen seinen „Forschungen und Darstellungen zu geben" suchte (vergl. S. 420).

Außer seinem Bibelwerke sollte vornehmlich sein dreibändiges Werk: „Gott in der Geschichte" von seinem „weltgeschichtlichen Bewußtseyn", kraft dessen er „seine Feder in's Evangelium tauchte", Kunde ablegen, und es ist interessant, über dieses Werk das neueste Urtheil eines competenten Kritikers zu hören, der nichts weniger ist als ein Ultramontaner oder ein gläubiger Altlutheraner, der also nicht zu den gegen Bunsen verschworenen „dämonischen Mächten" gehört. Dieser Kritiker ist Jürgen Bona Meyer, der sich in Herrn von Sybel's Historischer Zeitschrift, Jahrgang 1871, S. 369 fast ironisch über „Gott in der Geschichte" dahin ausspricht: „Mit unglaublicher Geschwindigkeit construirt Bunsen seine drei Weltalter: charakterisirt durch die drei Träger des weltgeschichtlichen Gedankens, der Idee des Gottesbewußtseyns, durch die Hebräer, Griechen und Germanen, denen immer die Leiter der weltgeschichtlichen That gegenüberstehen, den semitischen Hebräern die zoroastrischen

Iranier, den Geist schaffenden und Freiheit rettenden Hellenen die gesetzlich ordnenden weltherrschenden Römer, den Deutschen die verwandten Romanen und stammverwandten Engländer!!" „Dabei soll", fährt Meyer fort, „in die Augen fallen, daß alle Träger des Gedankens Bundesvölker, alle Träger der That Völker des Einheitsstaates gewesen sind, und daß dieser weltgeschichtliche Gegensatz seine Lösung nur in wahren Bundesstaaten finden könne, nämlich in dem von Bunsen projektirten Bundesstaate unter preußischer Hegemonie! Hat nicht Schoppenhauer Recht, wenn er Angesichts solcher Phantasien von „„Gott in der Geschichte"" aussagte, das Werk sei nichts anderes „„als Bunsen in der Geschichte""? „Als Niederschlag der ersten Menschheitsperiode", heißt es weiter bei Meyer, „sollen wir Sprache und Mythologie ansehen, was zum Weltalter der Hebräer schwerlich paßt. Als Niederschlag der zweiten Periode erhalten wir Dichtung, bildende Kunst und staatliche Ordnung." Aber haben denn die Griechen nichts für die Wissenschaft gethan? In Bunsen's Darstellung nicht; Bunsen durfte davon nichts wissen, denn freilich, sagt Meyer, „die dritte Menschheitsperiode mußte auch noch etwas zu thun übrig behalten: als ihr Niederschlag wird eben die Wissenschaft bezeichnet, eine ganz ungerechtfertigte einseitige Hervorhebung für diese Periode" u. s. w. „Wir dürfen wohl", schließt der Kritiker, „unterlassen, noch die Gedanken Bunsen's über das nahe Ende dieses Weltalters zu erwähnen und seiner Träume von der Zukunft, in der die Menschen des Wissens wieder Priester des Menschheitsbewußtseyns seyn werden, zu gedenken. Ich glaube ohnedieß auf Zustimmung für das Urtheil rechnen zu dürfen, daß man mit so halbwahren Allgemeinheiten zur Zeit keine Geschichtsphilosophie mehr construiren kann."

Sollen nicht etwa die Bunsen'schen Träume über die Zukunftsmenschen des Wissens, die wieder „Priester des Menschheitsbewußtseyns seyn werden", in einen innern Zu-

sammenhang zu bringen seyn mit den Phantasien, die der bekannte französische Philosoph A. Comte in seinem: „Systéme de politique positive ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité“ zum Besten gibt? Auch Comte bietet sich, wie Bunsen, der „ganzen Bevölkerung von Herren und Damen die“, nach dem schon früher angezogenen Ausspruch des Humoristen Emerson, „auf den Beinen ist um Religionen zu suchen“, zum Führer und Propheten an. Er will im Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit eine neue Religion erfinden, in der die Menschheit selbst als Gottheit und ihre hervorragenden Genies in buntester Mischung als Kalenderheilige verehrt werden, für deren Cultus ein neues Rom mit einem neuen, gut dotirten, von Schönheiten umgebenen, von einem zugleich als moderne Indexcongregation wirkenden Priestercollegium unterstützten Hohenpriester im Bois de Boulogne der Weltstadt Paris aufgerichtet werden soll! In diesen Comte'schen Tempel würden Bunsen's „Priester des Menschheitsbewußtseyns“ vortrefflich passen, und Männer wie Comte, Bunsen und Renan würden, trotz mancherlei innerer Verschiedenheit, als Lebende im besagten Priestercollegium der neuen Indexcongregation zu herrlichen Diensten befähigt gewesen seyn, Bunsen aber nunmehr nach seinem Tode in der neuen Religion als Kalender-Heiliger verehrt zu werden verdienen. Das „weltgeschichtliche Bewußtseyn“ des Mannes würde dann „für alle Zukunft“ einen lebendigen Ausdruck erhalten.

In Bunsen's Thun war nämlich Alles „weltgeschichtlich“. So erfaßte er z. B. in seiner Sammlung von Gebeten für die „capitolinische Christenheit“ den früher unbeachtet gebliebenen „weltgeschichtlichen Moment“, und in seinem „Jerusalemer Gesangbuch“ griff er, gemäß seinem demüthigen Bekenntniß, ebenfalls „die Aufgabe mit vollem weltgeschichtlichem Bewußtseyn“ (vergl. Bd. 1, S. 324, Bd. 2, S. 233) an. Und jede seiner weltgeschichtlichen Thaten erschien ihm als sein eigentlichstes „Lebenswerk“.

Als er einmal ein Memoire an den König von Preußen abfaßte, posaunte er: „Ich betrachte dieses Memoire als das Werk meines Lebens“ (Bd. 2, S. 173); als er mit einer neuen Auflage seines Gesang- und Gebetbuchs fertig geworden, posaunte er ebenso: „Der Herr hat mir die Gnade gegeben das Werk zu vollenden, welches mir das Werk meines Lebens scheint“ (Bd. 2, S. 230), und im vorliegenden neuen Bande erfahren wir wiederum, daß er erst sein oben erwähntes Bibelwerk für das eigentliche „Werk und Unternehmen seines Lebens“ ausgab (Bd. 3, S. 480). Und welche „Lebenswerke“ er immer auch vollführen mochte, überall verstand er „die Schwingen des Weltgeistes zu belauschen“ und seine Aufgabe „von innerm christlichen Lebensbewußtseyn aus und weltgeschichtlichem Bewußtseyn zur Darstellung“ (vergl. S. 531) zu bringen.

Auch darin, wie in seiner ganzen Geistesrichtung, hatte er Aehnlichkeit mit dem französischen Christusläugner Ernst Renan, mit dem er deßhalb auch brüderlich zusammenging. „Herr Renan“, schreibt er, „ist ein sehr ausgezeichneter und mir befreundeter junger Gelehrter“ (S. 477). „Er ist dort (in Frankreich) eine Macht, weil er der Einzige (!) ist, welcher Hebräisch und überhaupt Semitisch versteht und zugleich vortrefflich schreibt. Seine Erziehung durch die Jesuiten (!) hat ihn zum Ungläubigen gemacht, eben wie Voltaire, mit welchem er, bis auf Witz und Einbildungskraft, Vieles gemein hat, Schärfe und Klarheit insbesondere... Er ist ein ernster Mensch, redlich und von sehr seltenem Geist und Talent.“ Nur wegen des Hohen Liedes wußte er sich über zwei Punkte nicht zu helfen. „Ich ließ ihn“, schreibt Bunsen mit gewohnter Selbstgefälligkeit, „die Unmöglichkeit, das Buch zu erklären, ausdrücklich aussprechen und äußerte dann, ich hätte das Mittel gefunden, es sei niedergeschrieben und werde nächstes Jahr gedruckt, wenn er wünsche, wolle ich es ihm, als meine Idee, mittheilen. Er drückte den lebhaften Wunsch aus, das Arcanum zu hören, offenbar nicht im Geringsten glaubend,

daß ich das Richtige gefunden. Fünf Minuten reichten hin, ihm das Ei des Columbus zu zeigen. Er rieb sich die hohe Stirn und sagte: „„Oui, oui, c'est ingénieux, c'est très ingénieux!"" Darum war ihm auch Renan „der bedeutendste Geist, der einzige Gelehrte in Frankreich"; „er meint es redlich und seine Philosophie wird immer mehr geistig" (S. 553, 560)!

Wie würde sich Bunsen gefreut haben, wenn er bei seinen Agitationen gegen das ganze positive Christenthum auch für Italien einen ebenso getreuen und begabten Bundesgenossen gefunden, wie er in Renan einen solchen für Frankreich fand. Angelegentlichst beschäftigte er sich mit der „evangelischen Mission" in Italien; leider wird uns aber dieser „in Bunsen's Briefwechsel viel ventilirte Punkt" von der Wittwe vorenthalten (vergl. S. 133, Anmerkung) und wir erfahren nur (S. 256) gelegentlich, daß dort „das ganze junge Geschlecht sich nach dem Evangelium (Bunsen's) sehnte", daß aber die österreichische Regierung aus Furcht „vor der Bibel" durch die Polizei dagegen arbeiten ließ. Und die Regierung habe darin „ganz recht, eben wie es der Teufel immer" habe, da das Evangelium ihre Herrschaft zerstören werde! „Schon im vorigen Frühjahr", berichtet Bunsen (S. 256) im J. 1852 aus London, „wurde aus Italien gemeldet, daß zwei Bischöfe und über 300 Priester bereit sind für das Evangelium den Tod zu leiden, und an ihrer Spitze die edelsten, in frommem Leben ergrauten Männer stehen" . . . „Drei Bischöfe, der von B., ein anderer im Venetianischen und ein dritter in Piemont, mit 335 Priestern sind seit Jahr und Tag im Stillen über eine Reform der Kirche einig geworden. Sie wollen die Grundsätze der englischen Kirche annehmen, das Episcopat erhalten, den Papst auch als Patriarchen von Italien anerkennen, wenn er damit zufrieden seyn will. Zu dem Ende haben sie zwei gelehrte, frommen und angesehenen Familien angehörige Männer hierher gesandt: einen Abbate — und einen in

Monte-Casino erzogenen Neapolitaner, Abbate..." „Der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London haben sogleich in aller Stille ein Comité zuverlässiger Männer gebildet, um die Sache zu untersuchen, und da sie Alles in Ordnung gefunden (!!), auch von dem evangelischen Ernste jener Männer sich überzeugt, haben sie ihnen eine Antwort an die drei Bischöfe mitgegeben, worin sie dieselben zur größten Vorsicht ermahnen, im Uebrigen ihnen brüderliche Theilnahme aussprechen und jeden möglichen Beistand zusagen" *). „Soviel ich habe erforschen können, hängt diese ernste Bewegung zusammen mit der in den Jahren 1830 bis 1834 beginnenden, an deren Spitze der ehrwürdige Herausgeber des „Educatore" stand, Abbé Lambruschini in Toskana, Neffe des Cardinals. Leider ist vorauszusehen, daß der militärisch gestützte Jesuitismus, welcher in Frankreich wie in Oesterreich die Völker zusammenhalten soll, sehr bald Kerker und Vertreibung anwenden wird, um die Reformation, wie im 16. Jahrhundert, in ihrem Blute zu ersticken." Die Jesuiten nämlich wollen „weder Bibel noch Glauben"; und beabsichtigen offenbar „einen Religionskrieg." „Freilich", schrieb Bunsen an den König von Preußen, „man kann noch nicht verbrennen — und doch brennt das göttliche Feuer, welches der Herr angezündet und welches Er sich sehnte allenthalben brennen zu sehen zur Zerstörung wie zum Leben, schon durch ganz Oberitalien, und die ehrwürdige Waldenser Kirche erhebt ihr von 600jährigem Blute triefendes Haupt nicht allein in den Thälern der Martyrer, sondern in der Königsstadt selbst" (S. 258, 59)!

Fand Bunsen für Italien keinen Mitagitator à la Renan, so konnte er doch für die Pläne, die er dort durch-

*) Sie erhielten auch reiche Geldspenden, deren die beiden „evangelischen Abgeordneten" am meisten bedürftig waren, nicht etwa zur „Evangelisation Italiens", sondern zu kostspieligen Vergnügungsreisen mit „ehrenwerthen Damen".

geführt wünschte, unerwartete Bundesgenossen anderer Art begrüßen, und zwar keine geringeren als den Kaiser Napoleon und den Insurgentenchef Garibaldi.

Anfangs wollte ihm Napoleon, weil er fürchtete, derselbe werde sich mit den Jesuiten verbinden, wenig gefallen, und noch am 29. Januar 1858 prophezeite er: „Das Geschick reißt ihn in's Verderben, ... er hat sich in die militärisch-polizeilich-klerikale Richtung geworfen und den Ideen den Krieg erklärt ... o Fluch des Cäsarenthums!“ (S. 508). „Die Gräuel im Innern Frankreichs bei Anwendung der Loi des Suspects übersteigen allen Glauben“, schrieb er im J. 1858. Dann aber folgte mit Napoleons Kriegsplanen gegen Oesterreich ein völliger Umschwung seiner Gesinnung. Wie jubelte er über den Krieg in Italien, von dem er hoffte: „bis 1861 wird die alte Welt wohl hinlänglich aus den Angeln gehoben seyn, damit die neue aufgebaut werden kann“ (S. 533), und wie setzte er alle Hebel in Bewegung, damit doch ja Preußen nicht, wie die allgemeine Volksstimme in Deutschland verlangte, zu Gunsten Oesterreichs und Deutschlands gegen Napoleon auftrete! „Alles was Napoleon hinsichtlich Italiens bisher gesagt, ist geschichtlich wahr. Vetter Michel ist toll, gefangen von den österreichischen Vergiftungslügen seit Jahren“ (S. 534). „Die Rheinluft“ — so ermahnte er einen rheinischen Freund, der das deutsche Recht in Italien gewahrt wissen wollte — „ist tief geschwängert durch die priesterliche Wühlerei und durch das großdeutsche Phantasiebild, woran Gagern und Frankfurt und Radowitz und Deutschland 1848 bis 1849 schmählich oder rühmlich, aber gründlich untergegangen sind ... Daß wir (in dem Baseler Frieden) einen wahnsinnig begonnenen politischen Religionskrieg (!!) los wurden, war eine Nothwendigkeit“ ... „Jetzt ist es eine europäische Frage, ja die Frage welche seit 1832, um nicht zu sagen 1817, ihre Lösung fordert: die päpstliche Jesuiten-Herrschaft und die österreichische Tyrannei in Italien wider die Verträge, nicht bloß ohne die Verträge“ ... „Und nun,

wofür wühlen alle Franzosenfresser von 1859? 1) für den Papst und die Jesuiten; 2) für Oesterreichs fortgesetzte Tyrannei über das was eigentlich noch Deutschland ist; 3) für die Gewalt der vier Könige des deutschen Kartenspiels. Also wider unser Leben, wider den Protestantismus und die religiöse Freiheit, wider Preußen, wider den deutschen Bundesstaat." „Es ist", tobte er (S. 537), „zum erstenmal, daß die herrschende öffentliche Meinung des Augenblicks in Deutschland schnöde und unbarmherzig sich von einer großen und edeln Sache lossagt, sich auflehnt gegen eine gnädige Fügung Gottes für ein schwer geprüftes edles Volk, und daß die Protestanten nicht allein die politischen, sondern auch die geistlichen Ketten demüthig küssen; endlich, daß ihre Organe die Thatsachen verschweigen oder verdrehen. Das muß sich rächen." Der Papst, „der tückische Pfaff", und „sein Knecht und Beschützer Oesterreich" bedrohen Deutschland (S. 538), nicht aber „der ebenso gerechte als geduldige Napoleon" (S. 539), der, neben England, Preußens „bester Bundesgenosse" seyn würde. Napoleon würde nie auftreten gegen „die Bundesstaatsbildung des durch den cäsarischen Schnitt von der erdrosselnden Nabelschnur des Hauses Lothringen zu befreienden Deutschlands" (S. 537, 538). Man erkennt auch hier wieder Bunsen's „prophetischen Blick"!

Bunsen war entzückt über die „große und schöne Rolle" Napoleons gegen „die Teufelspolitik Oesterreichs" (S. 546, 548) und rühmte die „Bescheidenheit" des Imperators. „Es ist doch wahrlich schon sehr viel, daß eine Kriegsmacht wie Frankreich sich bescheidet, an den Pässen des Landes Tyrol sich durch große Truppenkörper gegen alle möglichen Angriffe zu schützen, ohne selbst, z. B. von Ala nach Roveredo den fliehenden Feind zu verfolgen! Daß es Triest mit allen seinen Schätzen nicht nimmt, obwohl Deutschland den feindlichen Truppen seine Eisenbahnen und seine Arme öffnet, um auf kürzester Linie ihm in die Flanke zu fallen. Ist's nicht aller Hohn und Schimpf!"

Napoleon ließ damals dem „berühmten Staatsmanne“, so scheint es, besondere Eröffnungen zukommen, denn Bunsen berichtet S. 543: „Ich habe die Beweise, daß der Kaiser sich jetzt mehr als je mit der Idee beschäftigt, Italien durch Herstellung gewählter Municipalitäten zu regeneriren (also nach preußischem Vorbilde*) und zugleich in Frankreich dasselbe zu thun.“ Später sollte Bunsen dem Imperator sogar einen Vortrag „über Städteverfassung“ halten, und er meldete aus Paris: „Cobden sagt mir, Hand auf's Herz, er könne nur bestätigen, was Lord Palmerston und Lord John Russel ihm vorhergesagt, daß niemals ein so friedfertiger und zuverlässiger Monarch und Verbündeter auf dem französischen Throne gesessen als Louis Napoleon“... „Also Frieden! Also Nichteinschreiten! Das ist Alles, was die edeln, tapferen, maßvollen Männer und Völker Italiens brauchen. Die Jesuiten und ihre Freunde werden nicht zurückkehren. Ich habe einen schweren Stand gehabt mit den Legitimisten und den Orleanisten; aber der Geist trieb mich, ihnen die Wahrheit zu sagen. Es ist bei ihnen keine politische Weisheit, nichts als Haß und Aerger, wenn er thut was sie mißbilligen, größerer, wenn er thut was sie lieber selbst thäten“ (S. 557). Sollte nicht etwa mit Bunsen's damaligen Beziehungen zu dem Imperator oder dessen Freunden die von uns Eingangs erwähnte „Frage“ zusammenhängen, die er bezüglich der Uebernahme der preußischen Gesandtschaft in der Schweiz im Juli 1859 „über Berlin“ an die „Vorsehung“ stellte?

Ueber Napoleon und die Fortschritte der Revolution in Italien äußerte Bunsen in seinen Briefen eine Freude, wie er sie im Leben selten empfunden zu haben scheint. „Ich finde“, schrieb er im Dez. 1859, „daß Napoleon III. der

---

*) Die „preußische Städteordnung“ war bekanntlich auch, nach Bismark's Worten, der gesunde Kern der Pariser Commune!

Alexander der neuen Welt dadurch geworden ist, daß er den gordischen Knoten, die Frage der Romagna und Rom's, zerhauen hat. Das konnte nur Er. Gott segne das Werk." „Die Haltung der Italiener wird immer großartiger (Vivat Cavour in Paris!) und tröstet über die lahmen Zustände Deutschlands, welches bei solcher erhebenden Erhebung eines edlen Volkes und dem Sturze des geistlichen Joches theilnahmslos bleibt oder wenigstens kalt" . . . . „Die Vorbereitungen zur innigen Verkittung des französischen und englischen Einverständnisses im Handelsvertrage gehen gedeihlich fort, trotz der unglaublichen Vorurtheile der Nation und dem schmutzigen Egoismus der Fabrikanten. Oesterreich ist und bleibt isolirt; Alles geht auf Constitution oder Bankrott mit oder ohne Revolution hin. Die Magyaren handeln besonnen und einmüthig. Ich war seit Jahren nicht so wohl und gehe meistentheils ohne alle Beschwerden auf der Brust." „Gott sei gedankt", (S. 659), doppelt gedankt, weil diese großen Ereignisse zusammentrafen mit den eigenen Leistungen Bunsens für die Nationalisirung der Bibel.

„Ich habe das Bewußtseyn erlangt, daß ich etwas Neues schaffe, welches alle bisherigen Halbheiten eben sowohl als die Philistereien und Schwärmereien und Betrügereien im Laufe des nächsten Jahrhunderts umstoßen muß, in Uebersetzung und in Auslegung... allenthalben die letzten Fragen erörternd." Was konnte seine Bibel nicht Alles leisten in den Händen Garibaldi's! „Täglich danke ich Gott, daß ich es erlebt habe, Italien frei zu sehen und Garibaldi als seinen Helden! Jetzt werden 26 Millionen Menschen fähig werden zu glauben, daß Gott die Welt regiert, und damit an ihn selber zu glauben!" (S. 582). Garibaldi verlangte die Bibel, er, „ein eben so reiner fleckenloser Held, wie er ein großer und geistreicher Feldherr ist" (S. 585).

Süßester Balsam waren für Bunsens gegen „den tückischen Pfaffen" Pius IX. so gifterfülltes Gemüth die Leiden, welche diesem durch die Revolution bereitet wurden. „Die

Ideen des März im Jahre des Heils 1860", schrieb der Agitator, „sind gekommen und vergangen, und nie haben sie der Menschheit eine schönere Gabe gebracht, als in dem gestern in Mittelitalien geschlossenen Scrutinium: fast 3 Millionen Menschen, welche einem eitlen alten Narren als glückliches Dynastenfutter erschienen, einem jesuitischen Intriganten als Sclaven verdammenswerther Demagogen, haben erklärt, sie wollen leben und sterben für das einige Alta Italia. Höchstens zehn Procent Minderheit in Toskana, in der Romagna nur höchstens zwei Procent! Die Haltung ist durchaus würdig, ja erhaben und erhebend gewesen. Der Kaiser läßt die 50,000 Mann noch am Mincio (bis zum Congreß) und der Weltfriede ist unvermeidlich, trotz des Papstes. Gott sei gedankt!"

Angesichts solcher Erscheinungen nahm Bunsen den Anschein, daß er sich sogar zu trösten wisse über die Veröffentlichung von Varnhagens Tagebuch und Briefwechsel mit Alexander von Humboldt, worin über ihn so unbarmherzig losgezogen wurde; das Buch sei, sagte er, die Rache eines „an den Höfen gezähmten Wilden", Varnhagen sei „ein boshafter Mensch", übrigens würden „ehe zwanzig Jahre vergehen, noch ganz andere Geschichten an den Tag kommen" (S. 568)!

Garibaldi, der Freibeuter, der allgemein verachtet und mit deutschem Blut befleckt, gegenwärtig sein entnervtes Leben auf Caprera zu Ende führt, war für Bunsen in seiner letzten Lebenszeit „ein stiller seliger Trost." Kurz vor seinem Tode spielte sich an seinem Geburtstage 1860 im häuslichen Kreise eine Scene ab, die verewigt zu werden verdient. Bunsen war schon krank und „es war festgesetzt worden daß, um dem theuren Geburtstagskinde jede Gemüthsbewegung zu ersparen, durchaus keine Trinksprüche gehalten, sondern nur seine Gesundheit einfach ausgebracht werden sollte." Sein Sohn Heinrich trank nun auf seine Gesundheit und sprach „einen Segensspruch über den theuren Vater." „Während

dieser geweihten Segensworte, die ihn auf's tiefste zu bewegen schienen, hatte der Angeredete das schwarze Barett, welches seinen Scheitel bedeckte, abgenommen und saß gesenkten Hauptes und mit gefaltenen Händen da". Dann hielt er verschiedene theologische Anreden und sagte zum Schlusse: „Noch drängt es mich, nach einer andern Seite mich auszusprechen, um Euch alle aufzufordern zum einmüthigen Rufe: Es lebe Italien und Garibaldi! .. Er ist erstanden, der Held, welcher sein Land aus der Knechtschaft befreit, ein reiner und fleckenloser Held .. Ich stehe nicht an, diesen Helden zwei großen Männern an die Seite zu stellen, Moses und Washington"!!

In diesen erhabenen Auslassungen erkennt man doch offenbar das „tief Beobachtende" und zugleich das „tief Prophetische" in Bunsens Natur, und wir schließen darum unsere Anzeige von dem Treiben eines der kirchenfeindlichsten Agitatoren und redereichsten Charlatane unserer Zeit passend mit den Worten des deutschen Herausgebers seiner Memoiren: „In dem prophetischen Blicke Bunsens — das wird auch in Deutschland mehr und mehr anerkannt werden — liegt seine größte Bedeutung."

XIII.

Zeitläufe.

Symptomatische Erscheinungen bezüglich der Kirchenpolitik im neuen deutschen Reich.

Wir hatten kaum unsere Betrachtungen über den ersten deutschen Reichstag, namentlich über die im kirchlichen Interesse hervorragenden Verhandlungen desselben geschlossen, als der Brief des Fürsten Bismarck an den Grafen Frankenberg vom 19. Juni erschien und allen Zweifeln, die möglicherweise noch hartnäckig festgehalten werden mochten, ein kurzes und klares Ende machte. Wir hatten in unseren Betrachtungen bereits die bedeutsame Thatsache betont, daß nicht nur bei der Berathung der Adresse im Reichstag, sondern auch bei den Debatten über den Reichensperger'schen Antrag die Reichsregierung sich in ein unverbrüchliches Schweigen gehüllt hatte. Der Brief des Fürsten Bismarck vom 19. Juni hat nun den Schleier zerrissen, der unseren Augen freilich immer dünn und durchsichtig genug erschien. Wir wissen nun alle, woran wir sind; ob Fürst Bismarck eben so klar weiß, woran Er ist, auf dem so schroff betretenen Gebiete: das wäre die zweite Frage.

Der fürstliche Brief und die ihn begleitenden Umstände bedürfen einer ausführlicheren Erwägung, denn die Sache

hat nicht bloß Eine, sondern sogar mehr als zwei Seiten. Den ersten und nächsten Eindruck hat die „Neue Freie Presse“ in Wien vom 24. Juni ohne Zweifel richtig wiedergegeben, wenn sie sagte: „Nach dem Jahre 1866 konnte man wiederholt bemerken, daß die Berliner Politik mit Rücksicht auf den katholischen Theil der Bevölkerung Deutschlands, namentlich Süddeutschlands, in Bezug auf die römische Frage eine entschiedene Haltung nicht einnahm. Es galt die Schonung zu wichtiger Interessen, um den protestantischen Zug, welcher die preußische Politik beherrscht, der katholischen Partei gegenüber schroff hervortreten zu lassen. Bismark kokettirte hier und dort mit den Katholiken, und die Beziehungen zu Rom waren in Folge dessen außerordentlich günstige. Das Jahr 1870 hat in dieser Beziehung einen gewaltigen Umschwung herbeigeführt. Die politischen Resultate des Krieges gegen Frankreich machten die zarte Rücksicht für die katholische Partei in Deutschland überflüssig.“

Allerdings ist es unverkennbar, daß der Bismarkische Brief vom 19. Juni einem Fußtritt so ähnlich sieht wie Ein Ei dem andern. Da aber der Schritt und Tritt gegen die verehrtesten Vertreter der katholischen Sache in Deutschland augenscheinlich nicht aus dem bekannten Zustande einer nervösen Ueberreizung des Fürsten hervorging, sondern aus längerer und sorgfältiger Ueberlegung, so fragt es sich immer noch um die näheren und weiteren Motive. Schon die Vorbereitung der ganzen Demonstration und die Form wie dieselbe in Scene gesetzt wurde, gibt zu denken. Der erste Akt derselben bestand nämlich darin, daß Fürst Bismark die „Centrums-Fraktion“ am deutschen Reichstage bei der päpstlichen Curie in Rom verklagte oder durch den ehemaligen bayerischen Gesandten daselbst verklagen ließ; im zweiten Akte bringt er über den Erfolg dieser Verklagung Angaben vor das Publikum, von welchen er wissen mußte, daß die Berichtigung und das entsprechende Dementi von Seite des Cardinal-Staatssekretärs nicht ausbleiben konnte.

So ist es auch geschehen, und aufrichtig gesagt, scheint uns gerade darin der Eine Hauptzweck der ganzen diplomatischen Veranstaltung zu liegen. Der Minister Sr. Heiligkeit sollte in die Lage versetzt werden, eine öffentliche Behauptung des Fürsten Bismarck öffentlich dementiren und mit dem deutschen Reichskanzler sich brouilliren zu müssen. Daraus ergibt sich selbstverständlich eine diplomatische Spannung, und die scheint man eben gebraucht zu haben, um diesen oder jenen Vorkommnissen ein Mäntelchen umzuhängen, zunächst wohl in Fragen der auswärtigen Politik. Die Erzählung der „Breslauer Hausblätter" ist daher durchaus plausibel, daß Cardinal Antonelli offen ausspreche: ihm scheine das ganze Manöver des deutschen Diplomaten darauf angelegt gewesen zu seyn einen Streitfall zwischen der römischen Curie und dem deutschen Kabinet zu schaffen, damit letzteres Veranlassung habe, bei der Uebersiedlung des Königs Viktor Emmanuel nach Rom dem Grafen Brassier ungenirt den Auftrag geben zu können dem König nach Rom zu folgen, wie es denn auch der Fall war.

Es mag sich aber bei dieser diplomatischen Intrigue um noch mehr, es mag sich auch um die Vergangenheit und darum gehandelt haben verschiedene Abmachungen, die seit Jahr und Tag zwischen Berlin und Florenz stattgehabt haben dürften, in ein besseres Licht zu setzen. Lord Acton hat in seiner Schrift über den Krieg von 1870 die merkwürdige Behauptung aufgestellt: Graf Bismarck habe die Neutralität Italiens im französischen Krieg gegen den Willen Viktor Emmanuels vom Ministerium zu Florenz dadurch erlangt, daß er die Verpflichtung übernommen habe, mit Frankreich keinen Frieden zu schließen, bevor Italien die Provinzen Nizza und Savoyen wieder erlangt habe und Rom besitze. Lord Acton ist aber bekanntlich der Stiefsohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in England, des Lord Granville; seine Aussage ist durch die deutschen Blätter gegangen und sogar die Augsburger „Allgemeine Zeitung" hat sich

erkühnt die vielsagende Angabe wiederzugeben. Dennoch ist ein Widerspruch unseres Wissens von keiner Seite erfolgt. Im Gegentheile verlautete neuerlich von einer Depesche die Graf Bismark nach der Capitulation von Sedan an die Regierung in Florenz gerichtet habe, des Inhalts: daß für Italien jetzt oder nie die Zeit sei nach Rom zu gehen. Ja, noch mehr. Wenige Tage vor der Veröffentlichung des Briefes vom 19. Juni hat das obengenannte Wiener Juden-Blatt aus Florenz die Nachricht gebracht: das italienische Ministerium habe bezüglich der Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Rom den Rath des deutschen Reichskanzlers eingeholt und Fürst Bismark habe den Plan nicht nur gutgeheißen, sondern sogar seine Unterstützung zugesagt für den Fall, daß das Interesse der italienischen Einheit dadurch gefährdet erscheinen könnte. Die gesammte Presse Italiens hat diese Nachricht als authentisch betrachtet.

Nun ist vom Fürsten Bismark freilich bekannt, daß Er nicht heiklig ist. Ihm sind politisch alle Mittel gerecht für den Zweck. Er hat vor dem Jahre 1866 ohne Bedenken das napoleonische Pech berührt und er hat auch vor Garibaldi keinen Ekel verspürt. Aber anders König Wilhelm, jetzt deutscher Kaiser. Wie **sein** unbefangenes Urtheil über ein geheimes Deckenspiel der bezeichneten Art zwischen seinem ersten Minister und dem radikalen Italien gelautet haben würde, kann nicht zweifelhaft seyn. Wir brauchen uns nur zurückzuberufen auf die loyale Erwiderung, welche der Eingabe der preußischen Bischöfe vom Jahre 1867 von Seite des Königs Wilhelm bezüglich der Lage des Papstes zu Theil wurde; und die Antwort welche die Deputirten der norddeutschen Malteser-Congregation noch am 8. Februar l. Js. zu Versailles vom Kaiser erhielten, haben wir bereits angeführt *). Wenn der Kaiser damals das Vorgehen der italienischen Regierung als Willkür und Anmaßung bezeichnete, folgerichtig auch versprach nach beendigtem Krieg, im Vereine

*) Band 67 S. 773.

mit den übrigen Fürsten, Schritte für die Unabhängigkeit des heiligen Vaters thun zu wollen: so harmonirte dieß allerdings schlecht mit Beziehungen der gedachten Art zwischen dem Fürsten Bismarck und dem italienischen Kabinet, wenn auch nur die Hälfte davon wahr seyn sollte. Wir aber glauben aus früheren Erfahrungen schließen zu müssen, daß so ziemlich Alles wahr seyn dürfte.

Somit scheint der fürstliche Brief vom 19. Juni mit der unausbleiblichen Erwiderung aus Rom und seinem Wider- und Nachhall in der inspirirten Presse, vor Allem auf die Person des Kaisers selbst berechnet gewesen zu seyn. Der Kaiser sollte auf den Gedanken kommen, daß solche Leute allerdings von vornherein keiner Rücksichtnahme werth waren. Der Brief hat insoferne das bei dem Entwurf und der Berathung der Reichstags-Adresse fein angelegte Werk gekrönt. Die „Centrums-Fraktion" mußte möglichst angeschwärzt und noch dazu sich der Schein gegeben werden, als ob die oberste Leitung der Fraktion durch die römische Curie eine ausgemachte Thatsache sei. Nur so scheint sich die Geschichte des berühmten Briefes und das vorausgegangene diplomatische Manöver vernünftiger Weise erklären zu lassen.

Einige nichtkatholischen Organe haben es befremdend gefunden, daß der Reichskanzler sich überhaupt dazu herbeilassen konnte eine auswärtige Autorität und zwar gerade den römischen Hof als Richter über eine parlamentarische Partei Deutschlands anzurufen; denn es könnte ja scheinen, als ob darin die Anerkennung eines Rechts von Seite des Papstes läge, sich in die weltlichen Angelegenheiten der Staaten und insbesondere des deutschen Reiches einzumischen. Unschuldsvolle Befürchtung! Die deutsche Diplomatie sollte und wollte sich ja eben den Schein geben, als glaube sie selbst daran, als glaube sie das, was sie ganz gewiß nicht glaubt: daß nämlich die Vertreter der katholischen Partei in den deutschen Kammern ihre Befehle von einer „fremden Autorität", vom Papst in Rom erhalten.

Das Verbrechen nun, wegen dessen die Centrums-Fraktion

durch den bayerischen Grafen Taufkirchen als Stellvertreter in Rom verklagt wurde, ist in dem Briefe des Fürsten Bismark nur in allgemeinen Umrissen angedeutet als eine Art offener oder versteckter Feindschaft gegen das neue Reich im Bunde mit den Rothen. Nachdem der Papst, heißt es in dem Briefe, der neuen Institution, nämlich der Gründung des Reichs, mit unzweideutigem Vertrauen entgegengekommen sei, habe man gehofft, daß auch die sogenannte Fraktion des Centrums eine entsprechende Haltung einnehmen werde: „Diese Voraussetzung traf nicht zu; der parlamentarische Einfluß der Fraktion des Centrums fiel, welches auch die Absichten der Führer der letztern seyn mögen, thatsächlich in derselben Richtung in's Gewicht, wie die parlamentarische Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des deutschen Reichs principiell anfechten und negiren." Das heißt wohl: mit den Republikanern und Socialdemokraten, den deutschen Anhängern der Commune und der „Internationale", seien die Mitglieder des Centrums am Reichstage Hand in Hand gegangen.

Es muß dem Schreiber des Briefs viel darum zu thun gewesen seyn eine solche Denunciation — sie läuft augenscheinlich auf das Wort von dem „Bunde zweier revolutionärer Parteien", bekannt aus der Geschichte der Belgischen Erhebung, hinaus — gerade jetzt officiell in die Welt hinauszugeben. Denn eine schneidende Berichtigung von Seite des Cardinals Antonelli hätte auch ohne jene specielle Anklage nicht ausbleiben können. In der That sah sich der Cardinal in die Lage versetzt in mehr als Einer Beziehung den Angaben des fürstlichen Briefes den formellsten Widerspruch entgegenzustellen; und zwar erzählt er den wahren Hergang in einer Weise, daß jeder der diplomatischen Sitte Kundige sich sagen muß: in Wirklichkeit könne die Sache sich nur so und nicht anders verlaufen haben.

Nach den Erklärungen des Cardinals ist es für's Erste nicht wahr, daß der Beauftragte des Fürsten mit einer so

allgemeinen Anklage gegen die Fraktion, wie sein Brief andeutet, vor den Minister Sr. Heiligkeit getreten sei, und daß der letztere darauf die Mißbilligung über das Vorgehen der Fraktion ausgesprochen habe. Der Cardinal war vielmehr theils durch falsche Zeitungsnachrichten theils, wie es scheint, durch den stellvertretenden deutschen Gesandten selbst auf den Glauben gebracht worden, als ob die Fraktion des Centrums im Reichstage einen Beschluß über eine zum Schutze der weltlichen Herrschaft der Kirche zu unternehmende Intervention habe veranlassen wollen. So hatten bekanntlich alle liberalen Blätter im Chorus gelogen, und nur über diesen speciellen Punkt äußerte sich der Cardinal, und zwar indem er den vermeintlichen Antrag für „übereilt“ erklärte. Soweit besitzen wir die eigenen Angaben des Cardinals in seinem Briefe an den Bischof von Mainz.

Für's Zweite scheint es zwar richtig zu seyn, daß später der Beauftragte des Fürsten noch einmal anrückte einerseits mit der Anklage, das Centrum mache eine systematische Opposition wie die mehr oder weniger Rothen, andererseits mit der Zumuthung, die römische Curie möge durch ihren Einfluß das Centrum auf einen der Regierung freundlichern Weg bringen. Wurde diese Zumuthung wirklich gestellt, so läßt sich der Gedanke an einen Fallstrick schwer abweisen. Jedenfalls gab aber der Cardinal, wie nicht anders zu erwarten war, die correkte und allein mögliche Antwort: er müsse ein solches Verlangen mit aller Entschiedenheit ablehnen, da die römische Curie sich jeder Einmischung in die Regierungs-Angelegenheiten anderer Länder enthalte und stets enthalten werde.

Auch dann noch, als die vorstehend angeführten Zurechtsetzungen vor die Oeffentlichkeit gekommen waren, hat Fürst Bismark die Berichte des deutschen Gesandten in Rom nicht bekannt gegeben. Um so mehr darf man den Darstellungen von der andern Seite volles Vertrauen schenken, aber auch annehmen, daß Fürst Bismark nicht ohne sehr wichtige Gründe solchen Dementirungen sich ausgesetzt, ja dieselben

geradezu provocirt haben konnte. Den Einen Grund haben wir in den Verhältnissen der auswärtigen Politik Preußens, insbesondere in den Beziehungen zu Italien gefunden. Aber die Commentare womit der Brief vom 19. Juni in der inspirirten Presse begleitet wurde, haben unverholen angedeutet, daß auch noch andere Dinge im Schooße der Zukunft schlummern. In Folge dessen hat man das Bismarck'sche Schreiben vielfach schon als den Geleitsbrief für die werdende „deutsche Nationalkirche" angesehen, und jedenfalls ist es eine kostbare Herzstärkung für den gesammten Liberalismus gewesen.

Ehe wir aber darauf näher eingehen, haben wir auf die äußere Veranlassung zurückzukommen, welche dem Auftreten des Fürsten Bismarck gerade die Form eines Briefes an den Grafen Frankenberg verliehen hat. Das Schreiben vom 19. Juni, von dem der hochw. Bischof von Mainz mit Recht bemerkt, daß es „die schmerzlichste Sensation im katholischen Deutschland hervorrufen mußte", ist nämlich an diesen schlesischen Abgeordneten gerichtet, und der Herr Graf hat die traurige Ehre, daß die Erzählung von ihm ihren Ausgang nehmen muß.

Am 4. April, bei der Debatte über den Antrag Reichensperger und Genossen, hielt Graf Frankenberg im Reichstag eine sonderbare Rede in eigenen Angelegenheiten. Die „Germania", das neuerstandene Organ der Katholiken in Berlin, hatte die Frage aufgeworfen, was wohl die Wähler über die Haltung des Grafen Frankenberg und seiner Freunde, insbesondere des Grafen Renard und des Dompredigers Künzer, denken und sagen würden, nachdem diese Herren, sämmtlich aus Schlesien, dem Programm worauf sie gewählt wurden, in so eklatanter Weise untreu geworden seien. Alle drei waren nämlich der ehemaligen Fraktion der „Frei-Conservativen", die jetzt den Namen der „deutschen Reichspartei" angenommen hatte, beigetreten, also der wegen ihres servilen Bismarckismus verrufensten parlamentarischen Vereinigung, welche übrigens Herrn Dr. Künzer früher bereits zu ihren Hauptfaiseurs gezählt hatte. Schon bei der Adreß-

berathung war die Haltung der drei Herren eine höchst auffällige. Obwohl Niemand im Zweifel stand, daß das Princip der absoluten Nicht-Intervention in den Entwurf der Mehrheit nur hineingeschoben worden war zum Zweck einer gehässigen Demonstration, so stimmten die drei Schlesier doch dafür. Als nun aber der Antrag des Herrn Reichensperger zur Verhandlung kam, da suchten ihn die drei Herren durch eine motivirte Tagesordnung zu beseitigen, obwohl Graf Frankenberg in der obengedachten Rede selber zugestehen mußte, daß er sich seinen Wählern gegenüber allerdings im Sinne des Reichensperger'schen Antrags verpflichtet habe.

Sicherlich konnte man nun über die Opportunität des Antrags Reichensperger und Genossen verschiedener Meinung seyn; die Grafen Renard und Frankenberg begnügten sich aber in ihren Reden keineswegs mit der Vertretung des formellen Standpunktes. Ersterer warf der Centrums-Fraktion geradezu vor: sie gehöre einer Partei an, „die vor kurzer Zeit die fast zweitausendjährige bischöfliche Verfassung der katholischen Kirche zu Gunsten eines absoluten Regiments gestürzt habe.“ Letzterer fing in einer Weise über die Männer, auf deren gemeinsames Programm er sich bei der Wahl verpflichtet hatte, zu schmähen an, daß Herrn Dr. Windthorst unwillkürlich der sogar im stenographischen Berichte vermerkte Ausruf entfuhr: „Das ist ja erschrecklich“. Bemerkenswerth war die Aeußerung des Redners: „Sie (die Herren vom Centrum) haben nur Eine Bundesgenossenschaft gewonnen, die des (demokratischen) Herrn Sonnemann und Genossen.“ Derselbe Gedanke, wie man sieht, den Fürst Bismark in seinen Brief vom 19. Juni aufgenommen hat, ohne indeß seine Quelle zu nennen.

Der Herr Graf, hingerissen von seinem nationalliberalen Eifer, griff indeß auch auf die Adreßdebatte zurück, um die Fraktion des Centrums recht gründlich zu meistern und um zugleich die Welt mit der ganzen Tiefe seiner Kirchenpolitik bekannt zu machen. „Wenden Sie“, rief er aus, „Ihren ganzen großen Einfluß in Rom darauf hin, daß auf den

Stuhl des heil. Petrus ein Deutscher komme; wenn deutscher Geist und deutsche Frömmigkeit in den Vatikan einziehen, werden wir die Lösung der römischen Frage haben." So redete der Herr Graf am 4. April. Am 17. Mai sah er sich veranlaßt seinen aufgebrachten Wählern gegenüber sich zu verantworten, und jetzt berief er sich auf die Autorität desselben heiligen Stuhls, dessen Würde er soeben im Reichstage, wie der Herr Bischof von Mainz mit Recht bemerkt, auf das Tiefste verletzt hatte. Er schrieb seinen Wählern: „Cardinal Antonelli hat Gelegenheit ergriffen, um seine Mißbilligung des Vorgehens der Centrumspartei im deutschen Reichstag auszudrücken; dem Ausspruch des berühmten Ministers Sr. Heiligkeit habe ich natürlich nichts hinzuzufügen."

Gerüchte der Art waren vorher schon eifrig ausgesprengt worden, die Centrums-Fraktion hatte öffentlich Protest erhoben und jetzt forderte sie den amtlichen Beweis. Aber erst am 19. Juni wurde der Brief des Fürsten Bismark geschrieben und zwei Tage darauf wurde er bekannt. Hätte es sich dabei bloß um die versuchte Ehrenrettung des schlesischen Grafen gehandelt, so hätte die bezügliche Notiz wohl längst gegeben seyn können. Es kommt aber auch noch dazu, daß die sogenannten conservativen Preßorgane schon zwei Tage vor dem Bekanntwerden des Briefes — augenscheinlich auf ein gegebenes Signal — die Ouvertüre zu dem Schauspiel intonirt hatten, dessen Vorhang sofort aufgehen sollte.

Von Berlin aus hat ein nationalliberaler Abgeordneter aus Bayern jüngst wenig respektvolle Bemerkungen über die dortige „Preßschwefelbande angeblich conservativen Charakters" zum Besten gegeben und namentlich auch die „Kreuzzeitung" in besagte Bande einbezogen *). Nun ist es allerdings wahr, daß dieses Blatt längst nicht mehr die Bedeutung eines selbstständigen und charaktervollen Parteiorgans besitzt; die principiellen Männer haben sich schon seit 1866 von dem Papier

*) Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern vom 11. Juni.

beschämt zurückgezogen. Um so mehr hat aber die Zeitung als inspirirtes Organ an Interesse gewonnen, und insbesondere scheint sie in kirchlichen Dingen mit Vorliebe zum Zweck benützt zu werden. Eben diese „Kreuzzeitung" hat aber am 22. Juni ohne alle äußere Veranlassung einen Leitartikel gebracht, der sofort durch einen schmetternden Trompetenstoß auch in der „Allgemeinen Zeitung" vom 25. Juni der Aufmerksamkeit des süddeutschen Publikums empfohlen wurde. Das Erscheinen des Bismarkischen Briefes, der auf dem Fuße folgte, war nun gehörig vorbereitet, denn das deutsche Publikum harrte mit gespitzten Ohren der kommenden Dinge.

Da der Original-Artikel des Berliner-Blattes, gemäß der salbungsreichen Manier seiner Schreiber, etwas weitwendig ausgefallen war, so hat der Herold in dem Augsburger Organ einen bündigen Auszug davon gegeben und denselben noch mit einigen Extra-Schimpfereien wie „Lügen und Läugnen der Centrums-Fraktion", „stiergleiches Andrängen der Jesuiten" ꝛc. verziert, worauf wir weiter nicht eingehen. „Die katholische Centrums-Partei", sagt der Herold, „hat es endlich soweit gebracht, daß die deutschen Regierungen Front gegen ihre Agitationen machen müssen, und zwar nicht etwa mit Drohungen, sondern mit positiven Maßregeln . . . Der Artikel der Kreuzzeitung ist nun allerdings gegen die katholische Partei des Reichstag speciell gerichtet, aber kann auch als internationaler Fingerzeig nach anderer Richtung hin angesehen werden, und wenn dieser Fingerzeig in Versailles und sonstwo in Frankreich nicht gehörig gewürdigt werden sollte, so wird er seine Wirkung in Rom, als Hauptstadt Italiens, sicher nicht verfehlen; er wird endlich auch in Florenz eine gute Aufnahme finden. Dem Katholicismus in Deutschland alle Achtung und Ehre und die größtmöglichste Freiheit, dem Ultramontanismus aber Kampf bis auf's Messer. Jener ist der Hort des Friedens, dieser will das deutsche Volk Rom unterthänig machen und das wird nicht geschehen."

Man sieht aus diesen Worten, daß das ganze Manöver

in der That einen doppelten Zweck hatte. Der Eine ist vollkommen klar: es sollte der italienischen Regierung ein Liebesdienst erwiesen und Frankreich gewarnt werden, wenn etwa die Verwandlung der ewigen Roma in die Hauptstadt der italienischen Revolution, und somit die Krönung der subalpinischen Frevel, nicht seinen vollen Beifall hätte. Das ist die „Aggression nach Außen", zu welcher die Reichsregierung als „durch die Evolutionen der klerikalen Fraktion" gezwungen dargestellt werden sollte. Weniger klar ist die Drohung mit einer gleichzeitigen „Aggression nach Innen", von welcher die Kreuzzeitung ebenmäßig als bevorstehend spricht.

Allerdings ist das Bestreben des Blattes ersichtlich einen gewissen deutschen Katholicismus dem römischen Glauben in Deutschland entgegenzusetzen. Die Centrums-Fraktion wird als eine „klerikale" oder „katholische Fraktion" erklärt, was sie nicht ist, und es wird ihr dann der doppelte Vorwurf gemacht, daß sie erstens überhaupt existire und somit den confessionellen Gegensatz, zum Schaden und zur Gefährdung der neuen Einheit Deutschlands, in den Vordergrund stelle; zweitens daß sie gebildet und geführt sei von den Koryphäen derjenigen Partei, welche als die Affiliirten und Bundesgenossin des römischen Jesuitismus bezeichnet werden müsse. „Dieselbe hat alle Mittel kirchlicher und politischer Agitation in Bewegung gesetzt, um das Zustandekommen der Einheit Deutschlands und die Begründung des deutschen Reichs zu verhindern."

Dieses Deutschlands und dieses Reiches: sollten die Herren der Wahrheit gemäß sagen, und die Thatsache sollten sie dabei nicht übersehen, daß ihr eigenes Gebahren alle Aversion und alle Befürchtungen der ehemaligen Großdeutschen von Tag zu Tag mehr rechtfertigt. Ist es wahr oder nicht? Es ist — den Beweis erbringen jetzt die kirchlichen und politischen Gegner aller Farben — in der That nicht zufällig gewesen, daß alle ernsten Katholiken in Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen der weiland „großdeutschen" Richtung, jedenfalls aber nicht in einem einzigen Falle dem

kleindeutschen „Nationalverein" angehört haben. Ich sage: es war dieß kein Zufall, sondern außer der Achtung vor dem historischen Recht und vor der Zusammengehörigkeit der ganzen und ungetheilten Nation, hatte der richtige Instinkt es so gefügt, welcher jedem vorahnenden Gemüthe sagte, daß nur im „ganzen Deutschland" das confessionelle Gleichgewicht erhalten werden könne. Daß dieses Gleichgewicht in der That vernichtet sei durch die Erhebung des „protestantischen Staats" Preußen zum deutschen Reich, und wie im neuen Reiche man sich freue uns demnächst nach Belieben helotisiren zu können: das besagen alle die Manifestationen in ihrem Zusammenhang, welche im Monat Juni von Berlin ausgegangen sind und wozu Fürst Bismark das Signal gegeben hat.

Schreiber dieser Zeilen hat nie seinen Widerwillen verhehlt, als vor Jahren das Schlagwort gang und gäbe war, daß man Oesterreich schonen und mit Oesterreich durch Dick und Dünn gehen müsse, weil es die einzige Stütze der katholischen Sache in Deutschland sei. Er hat ferner seinen Ekel nie verhehlt, wenn eine sogenannte katholische Politik später ihr Vertrauen sogar auf Frankreich, ja auf den Napoleoniden setzen wollte. Er hat es stets als unsere allein richtige Politik verfochten: zu vertrauen auf uns selbst und auf das gute Recht. Schreiber dieser Zeilen hat auch dem neuen Kaiserthum bis auf diese Stunde nie und nirgends seinen protestantischen Charakter vorgeworfen, obwohl er sich recht gut der Zeit erinnert, wo gerade die Kreuzzeitung gegen die damalige „katholische Fraktion" am preußischen Landtag auf Tod und Leben den Satz verfocht: Preußen sei nicht ein „paritätischer Staat" sondern ein „evangelischer Staat". Wenn aber jetzt nicht nur die Liberalen, die den „Sieg über Rom" längst für einen viel größern Erfolg erklärt haben als die Niederlage Frankreichs, sondern wenn jetzt auch die vermeintlichen Conservativen in Berlin das Princip, daß „Macht vor Recht" gehe, auf das confessionelle Gebiet verpflanzen wollen: dann wird man deutsch reden müssen.

Nichts Anderes als rohe Gewaltandrohungen wird man aber in den sämmtlichen Auslassungen der „Kreuzzeitung" und der verwandten Organe finden. Auf Gesetz und Recht verweist der trunkene Uebermuth immer nur die Anderen. Der Fraktion des Centrums wird vorgehalten, daß „die Reichsverfassung mit kirchlichen Dingen überhaupt nichts zu schaffen habe." Gleich darauf aber wird mit der „schon in nächster Zeit" von der deutschen Reichsregierung zu beschließenden Aggression gegen die Klerikalen gedroht und der Kaiser mit dem persönlichen Commando in diesem innern Kriege betraut: „War schon vor dreihundert Jahren in Deutschland das Deutschthum stärker als das Römerthum, um wie viel mehr heute, wo Rom nicht mehr die Hauptstadt der Welt, sondern beinahe die Hauptstadt Italiens ist, und wo die deutsche Kaiserkrone nicht auf dem Haupte eines Spaniers, sondern eines deutschen Fürsten ruht."

Mit andern Worten: die Durchführung der Reformation nach mehr als dreihundertjährigem Stillstand durch die Gründung einer „deutschen Nationalkirche": das ist es was im Hintergrunde lauert. Zugleich scheint der Gedanke überall durch, daß eine „Aggression" dieser Art an der sogenannten altkatholischen Opposition gegen das Concil einen mächtigen Bundesgenossen haben würde. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Richtung die Maßregeln zu verstehen sind, welche als „in nächster Zeit" bevorstehend angekündigt wurden, und daß man eine solche Maßregel bereits in dem Beschlusse zu erblicken haben dürfte, den der preußische Ministerrath jüngst in der Braunsberger Angelegenheit gefaßt hat. Durch diesen Beschluß hat die Berliner Regierung allerdings mit der bisherigen Politik in katholischen Fragen vollständig gebrochen. Denn während sie bisher die Regel festhielt, daß in Sachen der katholischen Kirche die Autorität der Bischöfe maßgebend sei, schützt sie jetzt einen excommunicirten Religionslehrer in seinem Amt, weil dieser den wahren und alten katholischen Glauben habe. Somit wäre das Döllinger'sche Schisma in Preußen als die ächte katholische Kirche aner-

kannt, und die Allianz des Reichskanzlers mit dem dissidentischen Professorenthum thatsächlich erklärt.

Es wird erzählt, daß Fürst Bismarck gegen die Meinung des Cultusministers von Mühler diese Entscheidung herbeigeführt habe. Gewiß hat er damit eine Reihe unabsehbarer Conflikte eröffnet und den Liberalen die Herzensfreude bereitet, welche sein Brief vom 19. Juni ihnen in Aussicht gestellt hatte. Aber sollte er sich denn ganz des Bedenkens entschlagen können, daß es immerhin nicht ungefährlich sei die liberale Partei überhaupt und nun vollends in Religionssachen zum Alliirten zu haben? Jedenfalls wäre es ein entschiedener Irrthum sich einzubilden, daß nicht der vage Liberalismus sondern der sogenannte Altkatholicismus der eigentliche Alliirte seyn werde. Die Opposition katholisch Getaufter gegen das Concil ist bis auf wenige Ausnahmen von Haus aus identisch mit der Fortschrittspartei, und jene Ausnahmen würden vielleicht ausreichen, um eine neue protestantische Sekte dem Gewimmel der vorhandenen beizufügen, aber sie werden nicht ausreichen zu einer „deutschen Nationalkirche". Die katholische Kirche in Deutschland ist Volkskirche und Volkskirche wird sie um so mehr seyn und bleiben, je mehr die zweideutigen Elemente sich da anschließen wo sie hin gehören. Will Fürst Bismarck diesen Proceß beschleunigen, so steht das allerdings in seiner Macht, mehr aber nicht.

Von Wien ist jüngst eine Nachricht ausgegangen, deren Bestätigung vom höchsten Interesse wäre. Das Berliner Kabinet soll nämlich bei Herrn Grafen Beust einen vertraulichen Ideenaustausch angeregt haben über die Frage, ob es nicht angezeigt wäre sich über gemeinsame Maßregeln gegen den Papst und die Bischöfe zu verständigen, da ja auch die Gefahr für alle Regierungen gemeinsam sei. Ein solcher Schritt wäre über Alles merkwürdig und das verwegenste Reiterkunststück, das die neumodische Diplomatie bis jetzt geliefert hätte. Der Schritt würde zuvörderst bezeugen, wie gut Fürst Bismarck weiß, wo die letzte Stütze der habsburgischen Monarchie anzufassen und umzustoßen wäre. Er würde aber

auch den letzten Beweis liefern, was von einem österreichischen Minister zu halten sei, dem man eine solche Zumuthung zu machen wagen durfte. Denn diese Zumuthung müßte doch wohl auf der Voraussetzung beruhen, daß man in Wien für Geld und gute Worte Alles haben könne, auch den eigenen Leichnam für die Anatomie nicht ausgenommen.

Den 22. Juli 1871.

XIV.

Historische Miscellen von Seb. Brunner.

1) Der Prädikant Caspar Tinktor. Seine Schicksale zu Kaumberg in Niederösterreich und sein Widerruf in der Kirche ad novem Choros zu Wien rc. 1620—1630. Herausgegeben von Sebastian Brunner. Wien, Mayer 1871. (56 S.)

2) Die „höchst vergnüglichste Raiß" des Churfürsten Carl Albrecht von Bayern nach Mölk 1739. Ein heiteres und getreues Bild des deutschen Hoflebens und Hofceremoniells im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von Sebastian Brunner. Wien, Mayer 1871. (54 S.)

Der Geschichtschreiber des Josephinismus in Oesterreich scheint von seinen großen Publikationen augenblicklich auszuruhen, und diese Pause zu benützen, um kleinere archivalische Funde, die ihm auf seinen Forschungsreisen nebenbei in die Hände geriethen und inhaltlich andern Culturperioden angehören, an's Tageslicht und in die Welt der Druckerschwärze zu fördern. Von den zwei oben verzeichneten Schriftchen, die rasch nacheinander einzeln mit kurzen historischen Einleitungen erschienen, gehört das eine dem 17., das andere dem 18. Jahrhundert an. Beide dienen zur sittengeschichtlichen Illustration ihrer jeweiligen Zeit, als historische Episoden, wie der Herausgeber sie nennt; beide können jedoch nur eine mehr lokale Bedeutung in Anspruch nehmen. Archivalische Schriftstücke

dieser Art würden vielleicht besser in akademischen Publikationen oder historischen Vereins-Zeitschriften niedergelegt seyn, weil sie dort weniger, als so vereinzelt, Gefahr laufen in der großen Fluth zu verschwinden und in Vergessenheit zu gerathen. Hauptsächlich aus diesem Grund mag auf die genannten kleinen Editionen Brunner's an diesem Ort kurz hingewiesen seyn.

Das erste Schriftchen behandelt nach der Relation eines Augenzeugen, die Hr. Dr. Brunner handschriftlich im Nachlaß des fleißigen Sammlers und Historikers Keiblinger in Stift Mölk vorfand, die sehr bewegten Schicksale des Chorherrn und Prädikanten Caspar Tinktor (Tüncher), eines gebornen Bayers, der als Jüngling in das Chorherrnstift zu St. Zeno in Reichenhall eingetreten war, woselbst er 1580 zum Priester geweiht wurde, der dann aber später das Kloster wieder verließ, ein Weib nahm und zuletzt (1620) Prädikant in Niederösterreich wurde und als richtiger Apostat sein Gewissen durch grobe Ausfälle gegen Kirche und Klöster zu beschwichtigen suchte, bis er nach einem Jahrzehnt, seinen Abfall bereuend, zu einem öffentlichen Widerruf vor einem großen Zuhörerkreis in der Kirche sich herbeiließ, und in's Kloster zurücktrat. Wie und mit welchen drastischen Mitteln dieß Alles vor sich ging, das erzählt nun eben der nicht näher bekannte Augenzeuge, der Capitular im Kloster Klein-Mariazell in Niederösterreich war und Pater Joseph hieß. Der Herausgeber nennt das Schriftchen ein archivalisches Kabinetsstück zur Schilderung der kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände Oesterreichs in den Jahren 1620 bis 1630. Es ist selbstverständlich kein erfreuliches Kabinetsstück, denn der derbe dreinschlagende Geist des 30jährigen Krieges spiegelt sich in unbefangener Lebendigkeit darin ab. Indeß eben als Spiegel einer Culturperiode im Kleinen, als plastisch lebendige, mit Humor versetzte Schilderung realer Vorgänge und Personen hat der naive Bericht seinen Werth.

Ein ähnliches culturgeschichtliches Interesse kann auch die zweite Edition Brunner's beanspruchen, die aber einen ganz entgegengesetzten Charakter hat, indem sie ein heiteres Stück deutschen Hoflebens und Hofceremoniells aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aktenmäßig, nach einer Handschrift der

Münchener Hof- und Staatsbibliothek, vorführt. Es ist die „Ausführliche Relation der höchst vergnüglichsten Reise des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern nach Mölk im J. 1739.“

Veranlassung zu dieser Reise gab die Mutter der Kurfürstin von Bayern, die verwittwete Kaiserin Amalie Wilhelmine in Wien, welche im Begriffe in das von ihr erbaute und fundirte Kloster der Salesianerinen zu Wien sich zurückzuziehen, den Wunsch verlautbart hatte, die beiden kurfürstlichen Durchlauchten aus Bayern — Tochter und Schwiegersohn — vor ihrem Eintritt in's Kloster noch einmal zu sehen und sammt der noch nicht gesehenen durchlauchtigsten Familie „zu genießen“. „Sothanem Anverlangen“ kamen die beiden Durchlauchten „bereitfertig“ entgegen, und so wurde am 17. Juni 1739 die große vergnügliche Reise mit dem ganzen schwerfälligen Pomp und Ballast damaliger Gepflogenheit — einem fürstlichen Gefolge von nicht weniger als 216 Personen — in's Werk gesetzt, und als Zusammenkunftsort mit der Kaiserin Stift Mölk auserwählt.

Die sehr umständliche Reise ging von München über Land nach Wasserburg, von da zu Wasser Inn abwärts über Neuötting, von wo der Wallfahrtsort Altötting besucht wird, bis Passau, dann auf der Donau bis zum Stift Mölk, wo die fürstliche Gesellschaft am Abend des 20. Juni anlangte, mit Stücksalven begrüßt und von dem Prälaten, Abt Adrian Pliemel, auf's feierlichste und mit einer „zierlich gefaßten Wohlredenheit“ empfangen wurde.

Erst drei Tage später, am 23. Juni, traf die alte Kaiserin aus Wien und St. Pölten ein — ebenfalls mit einem Gefolge von 214 Personen, 26 Reitpferden, 133 Wagen — und bei ihrer Ankunft in Mölk wurde „alles groß und kleine Geschütz gelöset, ingleichen die Glocken gezogen und eine abermalig vortreffliche Musik angestimmt.“ Der Kurfürst aber eilte an den Wagen und empfing die Majestät unter dem Handkuß, „worzu Allerhöchstdieselbe eylends den Händschuech abziehen wollen, welches aber Ihro Churf. Durchlaucht nicht erwartet.“ Ihm folgte unmittelbar auf dem Fuße die Kurfürstin, dann der Kurprinz und die drei kleinen Prinzessinen nacheinander „in wohlanständigster Gehaltenheit“. „Welch zar-

teste Umbarmung, und untermengt inmüethigsten Aeusserungen, den mehrere Theil, Hoch und Nieder Personen zu Vergießung der Trost-Zäher bewogen, massen sonderheitlich beweglich anzusehen ware, wie Ihro Durchl. Churfürstin eine Weyl auf der Hand der allergenedigsten Frauen Muetter mit dem Angesicht gleichsambt angehefft verblieben und die kindlich innerste Vergnüegenheit mit vor Inmueth gebrochnen Herzen bewisen: dahingegen aber Ihr Durchl. Herzogin Maria (das kleinste, fünfjährige Prinzeßchen) von ferne zugerueffen haben: Ich bin auch da, Ihro Maj. die Händ zu küssen, worauf die Kayserin Selbe zartist in die Arm geschlossen und herzlich öfters geküsset."

Der Aufenthalt dauerte unter mancherlei kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten, Ausflügen, Theaterspiel, Examinirung der kurfürstlichen Kinder vor der kaiserlichen Großmutter ꝛc., ungefähr vierzehn Tage, bis zum 4. Juli.

Der Verfasser der Relation — dessen Name nicht genannt ist und der sich hinter der allzu bescheidenen Andeutung „einer obzwar hierzu untichtigen Feder" (S. 12) verbirgt — war Augenzeuge der ganzen Reise, welche mit der dem vorigen Jahrhundert eigenen Umständlichkeit und Genauigkeit nach dem streng geordneten Reiseceremoniell beschrieben wird. Diese umständliche Treuherzigkeit ist es denn auch, welche der Relation ihr culturgeschichtliches Interesse verleiht.

XV.

Oesterreich unter dem Ministerium Hohenwart.

Es gibt kaum eine schwierigere Aufgabe auf dem Felde der Publicistik als Situationsberichte aus Oesterreich zu liefern, die für österreichische und nichtösterreichische Leser *gleich* genießbar wären, und man thut vielleicht besser, solchem Streben von vornherein zu entsagen. Auch nur einem Theil des Leserkreises zu genügen, ist schwierig genug. In den österreichischen Ländern hat sich die Zahl der Freunde eines resignirten „Abwartens" — man nennt es auch: Vertrauen zu der Regierung — beträchtlich vermehrt, und dadurch wird das Interesse für eine Darstellung abgeschwächt, die sich von anderen Gesichtspunkten leiten läßt. Außerhalb Oesterreichs will man eine bestimmte präcise Antwort auf die Frage hören: ob denn in dem jetzigen Stadium der endlosen Krise endlich die Symptome der Heilung jene der inneren Zersetzung überwiegen? Die Antwort die wir geben können, wird Wenige befriedigen und Manche in Oesterreich verstimmen. Sollen wir aber deßhalb schweigen?

Die Gegensätze, die diesem Reiche die innere Ruhe rauben, sind von so schwerwiegender Bedeutung für die ganze civilisirte Welt, daß dem Bilde, trotz der fehlenden Anmuth, eine aufmerksame Betrachtung doch nimmer versagt werden darf. Für

die Nächstbetheiligten, die Oesterreicher selbst, möchten wir die Aufmerksamkeit in einer anderen Richtung reger gestalten; wir möchten sie auf die Voraussetzungen hinlenken, unter denen das was *ist*, anders und besser *werden* kann. Die Resignation, das unthätige Abwarten gehört aber zu diesen Voraussetzungen sicherlich nicht; es ist nur ein Ausfluß jener ererbten österreichischen Untugend: der Regierung Alles anheimzugeben, Alles von ihr zu erwarten, und sie in bequemer Weise für die Mißerfolge allein verantwortlich zu machen.

Als wir vor fünf Monaten das neueste Regierungs-Programm lasen, beschlich uns der Gedanke: wenn nicht ein acutes Leiden der Berechnung vorgreift, so wird dieses Ministerium der verkannten politischen Unmöglichkeit ebenso zum Opfer fallen wie seine Vorgänger; es stirbt an formeller „Verfassungstreue", und was es zurückläßt, wird schlimmer seyn als der Nachlaß der „Bürgerminister". Zu dem ungeschlichteten Völkerzwist tritt dann ein gereizter thatengieriger Liberalismus und ein eingeschläferter Conservatismus hinzu. Mit Bedauern müssen wir constatiren, daß wir seither keines Besseren belehrt wurden. Die Räthe der Krone gehen oder gingen von der Ansicht aus, die Dezember-Verfassung sei reformfähig im *österreichischen Sinn*. Das war ein großer Irrthum. Gibt man das Centralisationsprincip auf, so hat man die Verfassung selbst aufgegeben; erkennt man das Princip an, so darf seine Entfaltung nicht gehemmt, den Liberalen kein Härchen gekrümmt werden.

Die Regierung wollte die einzelnen Länder durch eine erweiterte Gesetzgebungsinitiative befriedigen; es sollte fürderhin zwei Arten von *Landesgesetzen* geben, solche die der Landtag *beschließt* und solche die er nur *beantragt* und die der *Reichsrath* beschließt, die dieser aber durch ein *Reichsgesetz* jederzeit wieder außer Kraft setzen kann. Diese Verschlingung und Verwirrung legislativer Competenzen setzt ein Reich seliger Geister voraus, wenn der Gesetzgebung die Eigenschaft eines Friedenswerks bewahrt

bleiben soll. Und eine solche Einrichtung hielt man in Oesterreich für möglich?

Der Conflikt zwischen den Landtagen und dem Reichsrath entstand nicht dadurch, daß die ersteren gehindert worden wären ihre Stimme im Centralparlamente laut werden zu lassen. Die Bildung des Reichsraths aus Landtagsdelegirten müßte ja hier volle Freiheit gewähren. Die Existenz eines Reichsraths, mit naturgemäß centralisirender Tendenz, ist der wahre Grund des tiefen Zwiespaltes, und dieser kann nicht dadurch geheilt werden, daß man die oppositionellen Landtage anweist, mit ihren die eigene Competenz überschreitenden Wünschen an diesen selben Reichsrath zu recurriren und dadurch seine perhorrescirte Machtfülle auch noch anzuerkennen!

Die Landtage sind nach ihrer Verfassung berechtigt „im Wege des Landeschefs“ mit der Krone zu verkehren, und die letztere hat zu entscheiden, ob ein Gegenstand der die Reichsgesetzgebung berührt, in weitere Verhandlung zu nehmen sei oder nicht. Seitdem aber der sogenannte „Parlamentarismus“ eingeführt und die Regierung dem Wiener Parlamente für verantwortlich erklärt ward, ist jenes Verhältniß der Landtage zum Landesfürsten wesentlich geändert und verrückt. Die Regierung ist auch bezüglich ihres Verhaltens zu den Landtagen dem Reichsrath verantwortlich, daher es ganz gleichgültig ist ob, wie Graf Hohenwart wollte, das Ministerium zur Einbringung eines Landtagsbegehrens in den Reichsrath gesetzlich verpflichtet wird oder nicht. Wäre das Parlament einem solchen Begehren günstig gestimmt, so könnte die Regierung, wie sie jetzt gestellt ist, die Einbringung gar nicht verweigern. Im entgegengesetzten Falle ließe sich aber schwer absehen, welche Befriedigung dem betreffenden Lande durch die zwangsweise Einbringung seines Antrags gewährt werden könnte.

Das erwähnte Reformprojekt ist, ohne irgend eine nennenswerthe Unterstützung zu finden, im Reichsrath gefallen;

nicht einmal die Regierung hat sich dafür erwärmt, obwohl es den Mittelpunkt ihres Programmes bildete. Diese kurze Betrachtung zeigt schon zur Genüge, daß die Minister nur mit unklaren Anschauungen in's Amt traten, und erst durch die unmittelbare Berührung mit den verschiedenen Parteien und Parteifraktionen ihre Ansichten berichtigen können. Das ist schon an sich recht mißlich und wir fürchten die Nachwirkung um so mehr, weil auch in den Parteikreisen nur gebrochenes Licht zu finden ist.

Der weitere Schritt der Regierung betreffend eine autonomere Stellung Galiziens hat, wegen anderer parlamentarischer Zwischenfälle, keine ernste Berathung veranlaßt. Nach diesem Gesetzentwurf würde das politische Uebergewicht des Reichsraths nicht geschmälert und es läge in der Macht der genannten Körperschaft, durch das ihr vorbehaltene Dotationsrecht, die Bestrebungen des Landes auf ein bescheidenes ungefährliches Maß zurückzuführen. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die sich hier der Regelung der Beziehungen des Landes zum Reiche entgegenstellen; die innere Frage verwandelt sich in Galizien nur allzu leicht in eine äußere, und mehr als eine momentane Befriedigung ist bei den Polen überhaupt nicht zu erzielen.

Erst vor Kurzem hat der erwählte Bürgermeister der Stadt Lemberg, der den Deutschliberalen befreundete Dr. Ziemialskowski, seine Antrittsrede dazu benützt, die „polnische Republik" zu feiern; er hat die Bürgerschaft aufgefordert, von den Rechten die ihnen das Gemeindestatut verleiht, einen solchen Gebrauch zu machen, der sie dem „nationalen Ziele" näher bringt. Ohne Zweifel thut hier Vorsicht noth, aber der Widerspruch wird dadurch nicht gerechtfertigt, der in dem bezüglichen Gesetzentwurfe liegt, indem er einerseits die Ordnung gewisser Angelegenheiten dem Lande überläßt und andererseits die Bewilligung der hiezu erforderlichen Mittel dem Reichsrath vorbehält.

Das Ministerium erklärte, in gleicher Weise auch

anderen Ländern, namentlich dem Königreich Böhmen, entgegenkommen zu wollen und hiedurch seiner Friedensmission gerecht zu werden. Diese Erklärung ist deßhalb besonders beachtenswerth, weil sie den Bruch mit der deutsch-liberalen Partei unheilbar machte. Nach den Anschauungen derselben sollten dem Lande Galizien die weitgehendsten Concessionen gemacht werden. Je loser das Band geschlungen wird, das Galizien an das Reich oder richtiger: an den Reichsrath knüpft, desto besser. Um die Gefahren die daraus der Gesammtheit erwachsen können, kümmert sich diese „Interessen-Politik“ nicht, wenn nur der Abstimmungsapparat des Central-Parlaments der Partei allein zur Verfügung steht.

In Böhmen und Mähren sind die Gesinnungsgenossen so zahlreich, daß hier jede Störung des innigen Beisammenseyns den Rachekrieg der ganzen Partei heraufbeschwört. Die Kriegsaktion begann mit einer im Abgeordnetenhaus votirten Adresse an den Monarchen, in der nicht weniger begehrt wurde als die Entfernung der Räthe der Krone und Berufung eines Ministeriums aus der Mitte der Partei. Die verdiente Niederlage blieb nicht aus; sie war verdient durch die bereits erprobte Unfähigkeit der Partei, in den Jahren ihrer Alleinherrschaft einen befriedigenden Zustand zu schaffen, sie war aber auch verdient durch die arge Unklugheit, einen so ernsten Schritt zu wagen, ohne auch nur die eigenen Parteiverhältnisse gewürdigt zu haben. Für die Adresse war wohl die Majorität zu gewinnen, als diese aber erfolglos blieb und nun die äußerste Pression durch Ablehnung der Budgetvorlage geübt werden sollte, trennten sich jene Elemente von der Partei, von denen man schon vorher wissen konnte, daß sie einer Steuerverweigerung unter keinen Umständen zustimmen würden. Diese ungeschickte Gegnerschaft verhalf der Regierung zu einem parlamentarischen Siege und gab ihr nicht nur freie Hand, sondern eine förmliche Anweisung ihre Freunde im entgegengesetzten Lager zu suchen.

Die Gesichtspunkte die in der Budgetdebatte entwickelt wurden, waren wohl wenig geeignet die vielbestrittene Frage über Recht und Pflicht der Volksvertretung für die Theorie und Praxis in ein helleres Licht zu stellen. Die Liberalen plädirten für ihr „Recht“ zu dem extremsten Schritte und vergaßen vollständig auf die Pflicht dem Staate zu dienen und daher vor Allem seine Existenz ungefährdet zu erhalten. Die Regierung erklärte es dagegen für eine „verfassungsmäßige Pflicht“ des Reichsrathes das Budget zu votiren, was in dieser Einseitigkeit gleichfalls falsch war. Das formelle Recht des Parlaments, die Staatseinnahmen und Ausgaben zu bewilligen oder nicht zu bewilligen, steht nach der Verfassung unzweifelhaft fest. Der Zwiespalt mit dem materiellen Recht und seiner sittlichen Grundlage ist daher „verfassungsmäßig“ begründet, und die erregte Leidenschaft ist nicht geeignet denselben auszugleichen.

Die Liberalen haben sich übrigens noch vor beendeter Verhandlung über das Finanzgesetz wieder zusammengefunden, und der Regierung die verlangte Zustimmung zur Vermehrung der Rententitel und Deckung des Jahresdeficits vorläufig versagt. Wegen des parlamentarischen Unglücksfalls den Einfluß der Partei gebrochen zu wähnen, wäre sehr gewagt, und so lange die Gegner derselben in ihrer Einigung keine größeren Fortschritte machen, thut man gut diesen Einfluß nicht zu unterschätzen und einen Glückwechsel mit in Rechnung zu ziehen.

Eine leitende Idee, welcher die Regierungsaktion einen concreten Ausdruck geben würde, ist nirgends zu erkennen, ja, die eingeleiteten und ernstlich fortgeführten Verhandlungen mit einflußreichen Parteimitgliedern der böhmisch-mährischen Opposition deuten darauf hin, daß selbst jener Standpunkt wieder verlassen wurde, den die Minister bei Einbringung der galizischen Regierungsvorlage einzunehmen erklärten; denn ein so dürres und dabei widerspruchvolles Schema von Concessionen, wie es dieser Gesetzentwurf darbietet, konnte

den erwähnten Verhandlungen unmöglich zur Grundlage dienen. Wenn man sich nicht mit leeren Vermuthungen beschäftigen will, was füglich den Journalen überlassen werden kann, so erübrigt nichts anderes als die dunklen ministeriellen Pläne vorerst ganz bei Seite zu lassen, und dem Substrat für jedes Regierungsprogramm, den Parteiverhältnissen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Liberalen leben nur für den einen Gedanken: Loslösung des Reichsraths von den Landtagen durch Einführung directer Wahlen. Auch Illusionen, wenn sie geschickt genährt werden, geben Kraft zum Handeln, und das ist hier unläugbar der Fall. Es wird schon als eine Art patriotischen Martyriums betrachtet, für diesen Gedanken zu kämpfen, und nur ein Argument: der praktische Mißerfolg, könnte Heilung bringen. Wir werden es immer beklagen, daß man vor dieser heilsamen Krisis zurückschreckt, daß man die liberale Politik immer nur mit halben Mitteln bekämpft, die nach keiner Seite hin reinigend und klärend wirken. Die Regierung erklärt bei jeder Gelegenheit: es sei im Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung, den bisherigen Wahlmodus für den Reichsrath zu ändern. Das ist wahr und falsch zugleich, weil die Verfassung keinen einheitlichen Geist besitzt. Man schafft kein Parlament mit so weitgehenden Attributen und so reicher Scenerie, ohne der centralisirenden Richtung alle Fesseln zu lösen. Der Widerspruch der im Landtagswahlrecht liegt, ist nur ein Anreiz zum Kampf, zur Ueberwindung des Gegensatzes im centralistischen Sinn. Die liberale Partei handelt daher ganz consequent, und wenn sie unterliegt, so unterliegt die Dezember-Verfassung mit ihr.

Wäre dem Bürgerministerium ein längeres Leben beschieden gewesen, wir stünden diesem Ausgang weit näher als heute, wo man auf dem Boden der Verfassung unhaltbare Compromisse zu erzielen sucht.

Stellen wir uns einmal auf den liberalen Standpunkt, bereit das „Rettungswerk“ auszuführen. Welche Aussicht

eröffnet sich uns da? Gesetzt, der Reichsrath wäre dazu berechtigt den Landtagen ihre Wahlbefugniß zu entziehen, so kann er sich doch über sein eigenes Statut, welches er „retten" will, nicht hinwegsetzen und dieses fordert unerbittlich eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen um einem solchen Beschluß die Gültigkeit zu verleihen. Diese Mehrheit war schon unter den Bürgerministern nicht zu erlangen, ist es jetzt ebenfalls nicht, und es liegen nicht die geringsten Anzeichen vor, daß es in Zukunft anders werden könnte.

Die Liberalen in der zweiten Kammer sind deßhalb auf den Gedanken verfallen — Galizien zu „befriedigen", d. h. dieses Land, unbekümmert um die Folgen für das Reich, sich selbst zu überlassen, wogegen die galizischen Deputirten sich verpflichten sollten, vor ihrem Austritt aus dem Reichsrath noch gemeinsam mit der liberalen Partei für die direkten Wahlen in den anderen Ländern zu stimmen. Der sittliche Werth eines solchen Vorganges kann natürlich keine Prüfung bestehen, aber formell könnte er zum Ziele führen, vorausgesetzt daß die Polen sich entschließen diesen Pakt einzugehen. Diese letzteren haben wohl auf dem Felde cisleithanischer Politik bereits Ueberraschendes geleistet, aber sie müßten doch ihre eigenen Feinde seyn, wenn sie ein Anerbieten annehmen würden, dessen einziges Motiv S c h w ä c h e ist. Was der Schwache hingegeben, wird der Starke wieder zurückverlangen, und er kann dieß um so leichter thun, als gerade in Galizien direkte Reichsrathswahlen einen größeren Erfolg als in allen anderen Ländern verheißen. Der Zustand der Isolirung, in den sich die Polen durch ihre Willfährigkeit gegenüber allen föderalistischen Parteifraktionen versetzt hätten, würde einen solchen Revindikationsproceß ungemein erleichtern.

Also damit ginge es wohl nicht. Nun tritt aber zu dem Hinderniß der mangelnden Stimmenzahl noch ein anderes, gewichtigeres hinzu. Wie die stenographischen Aufzeichnungen nachweisen, haben die liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, bei der Berathung der Dezember-Verfassung im J.

1867, in ihrer großen Mehrheit offen anerkannt, daß ohne Verletzung des verfassungsmäßigen Rechtes der Landtage der Reichsrath keinen selbstständigen Beschluß über Veränderung des Wahlmodus fassen könne. Der Verfassungsausschuß, der unter 36 Mitgliedern nicht weniger als 26 Deutschliberale zählte, hat in seinem der Kammer vorgelegten Bericht constatirt: „Das Recht der Landtage, das Abgeordnetenhaus des Reichsraths zu bilden, gründet sich auf die §§. 6 und 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und auf die Landesordnungen. Die Landtage können auf dieses Recht verzichten, es darf ihnen aber nicht durch eine Versammlung benommen werden, welche auf dem Boden der Verfassung des Reiches steht, zu deren Inbegriff laut Artikel VI des Patentes vom 26. Februar 1861 auch die Landesordnungen, und die durch diese verliehenen Rechte gehören. Es würde aber auch dem Geiste unserer Staatsgrundgesetze und den maßgebenden Principien widersprechen, auf welchen nach diesen Grundgesetzen die Reichsvertretung beruht, wenn man — wie zweckmäßig auch sonst es wäre — die vor Allem den Landtagen staatsgrundgesetzlich zustehende Mitwirkung in Reichsangelegenheiten in eine Länderkammer (das jetzige „Herrenhaus"), das Schwergewicht des parlamentarischen Einflusses auf diese Angelegenheiten aber in ein aus direkten Wahlen hervorgehendes Volkshaus legen würde."

Der liberale Herr von Kaiserfeld hat, als Berichterstatter, diesen Gesichtspunkt in seiner Rede noch schärfer hervortreten lassen, und über den auf Einführung direkter Wahlen lautenden (gefallenen) Antrag des Abgeordneten Brestel noch insbesondere bemerkt: „Ich müßte alles das was schon gesagt worden ist, was namentlich ich gesagt habe: daß die Landtage ein Recht der Beschickung des Reichsrathes aus ihrer Mitte haben, daß ihnen dieses Recht durch das Diplom gewährleistet ist, daß ihnen dieses Recht durch die Landesordnungen gewährleistet ist, wiederholen, und wieder-

holen daß damit also eine Verletzung der Rechte der Landtage verbunden wäre, zu welcher der Reichsrath durchaus nicht berechtigt seyn kann."

Dr. Herbst erklärte: „Nach meiner Ueberzeugung könnte ich nicht für diesen Antrag (des Abgeordneten Brestel) stimmen, weil dieses ohne einen Eingriff in die Landesordnungen und daher ohne Verletzung der Länder nicht möglich, denn die Landesordnungen übertragen das Recht, in den Reichsrath Abgeordnete zu wählen, an den Landtag."

Die auf Grund dieser Auslegung gefaßten Beschlüsse beider Kammern — und in beiden war die Majorität liberal — haben nach erfolgter Sanktion in der Dezember-Verfassung (§. 7) ihren Ausdruck gefunden. Alle später versuchten sophistischen Umdeutungen des Wahlrechts der Landtage in eine Wahlpflicht können an der ebenerwähnten, durch die Verfassung selbst fixirten Thatsache nichts ändern, und da eine Verzichtleistung auf das Wahlrecht von der großen Mehrzahl der Landtage nicht zu erwarten ist, so sieht sich die liberale Partei, wenn sie die Verfassung durch Umänderung des Wahlrechts „retten" will, zu einem Staatsstreich gedrängt, d. i. zu einer Verläugnung desselben Verfassungsrechts, dessen verdienstvolle Schirmherrn die Liberalen zu seyn vorgeben. Staatsstreich in der Form, und gründlicher Mißerfolg in der Sache — das wären die beiden Zukunftsmomente deutschliberaler Politik, wenn dieser wieder einmal die Bahn frei gemacht werden sollte.

Daß die Gegenpartei im Reichsrath noch jede günstige Gelegenheit versäumt hat, um die bisherige Verfassungspolitik, ihre Ohnmacht im Schaffen und ihre Macht im Zersetzen, durch Hinweisung auf den Ausgangspunkt im J. 1867 in ein helles Licht zu setzen — das wäre ein begründeter Vorwurf, wenn diese Gegner bezüglich der Ursache alles Uebels sich selbst von jeder Schuld frei sprechen könnten. Ihre besten Freunde vermögen ein so günstiges Urtheil nicht

zu fällen. Sie haben von Anfang an bis heute das Verfassungsrecht geläugnet und die Verfassungsopportunität verfochten, und nun sind Recht und Opportunität so verquickt und verbunden, daß sie selber das Eine vom Anderen nicht mehr zu trennen vermögen.

Wir wollen durch ein specielles Beispiel das Verständniß erleichtern. Die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861, gleichzeitig mit dem Reichsrathsstatut, kundgemachten Landesordnungen bilden die Rechtsgrundlage der bestehenden Landesvertretungen. In diesen „Ordnungen" sind die Rechtsbeziehungen zu einem Reichsrath, als Vertretung des Gesammtreichs, geregelt und die bezüglichen Normen bilden einen integrirenden Bestandtheil der Landesverfassungen. Eine Reichsvertretung im Sinne des Februar-Gesetzes besteht nicht mehr; an ihre Stelle traten die Delegationen, gemeinsam mit Ungarn, und für die außerungarischen Länder ein „Reichsrath" mit wesentlich anderer Competenz als jene war, deren sich die ursprüngliche Vertretung gleichen Namens erfreute.

Diese neuen Institutionen sind den Landesordnungen bis zum heutigen Tage vollständig fremd; die Regierung hat es unterlassen, und keine einzige Landesvertretung hat es angeregt, die Rechtsbeziehungen der Landesrepräsentationen zu den erwähnten Vertretungskörpern zu regeln. So kömmt es daß jetzt, wo sich die Reichsvertretung des Februar-Gesetzes längst verflüchtigt hat, die Landtage nicht wählen, wo sie zu wählen berechtigt wären, dagegen thatsächlich wählen, wo sie, vom Standpunkte der Landesordnung aus, gar kein Wahlrecht haben. Die liberale Partei käme wohl mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie den Landtagen ihr Wahlrecht absprechen würde, denn sie huldigt ja der Fiktion: der Reichsrath der Dezember-Verfassung sei mit jenem des Februar-Gesetzes identisch. Aber die Gegner stünden einer solchen Maßregel eigentlich wehrlos gegenüber. Für den Reichsrath in seinem gegenwärtigen Bestande kennt nur das Grund-

gesetz eben dieser Körperschaft den Wahlmodus durch die Landtage, und zu einer Verfassungsänderung die lediglich die Bestimmungen des Reichsrathsstatuts zum Gegenstande hat, wäre das Wiener Parlament zweifellos competent. Während wir früher mit den Argumenten der Liberalen gegen die Competenz des Reichsraths in der Wahlfrage plädirten, zwingen uns jetzt die Unterlassungssünden der Gegenpartei für diese Competenz zu sprechen.

Die Verwirrung erstreckt sich nun schon über das ganze Verfassungsrecht. Nicht bloß der Reichsrath vermag mit seinem Recht weder zu leben noch rühmlich zu sterben, sondern auch den Landtagen fehlt der feste Stützpunkt in der Verfassung; ihr Wahlrecht für eine gemeinsame Ländervertretung ist nach der Landesordnung eine Mythe, nach dem Reichsrathsgesetz eine Zusicherung ohne bindende Kraft; ihr innerer Rechtskreis ist nach der Landesordnung eine Unwahrheit, und nach dem Reichsrathsgesetz ein Zugeständniß ohne Rechtswirkung. Denn auch in der letzten Beziehung besteht kein Einklang zwischen den beiden Grundgesetzen und kein Einklang zwischen dem Inhalt der Landesordnungen und dem faktischen Vorgehen der Landesvertretungen.

Konnten die Landtage, in Folge des weisen Vorganges der Deutschliberalen, bisher über Gegenstände der Gesetzgebung Beschlüsse fassen und Wahlakte vollziehen, von denen die Landesverfassung gar nichts weiß, warum sollten sie an einem schönen Morgen nicht auch über Verfassungsfragen berathen und beschließen, obgleich die Landesordnung hievon nichts weiß? Vor dieser Gefahr hat die Liberalen bis jetzt nur die Unklarheit und Unschlüssigkeit eines übergroßen Theils ihrer Gegner geschützt. Die Erkenntniß muß aber endlich reifen, das unfruchtbare Parlamentsspiel muß eine Grenze finden, wenn es nicht ein Gegenstand des Gespöttes werden soll.

Vor einiger Zeit wurde in diesen „Blättern“ die Ansicht ausgesprochen, daß ein durch Neuwahlen reformirter

Reichsrath die Initiative zu dem Erlösungswerk ergreifen sollte. In Betreff der böhmischen Opposition wurde das Gleichniß vom Propheten und vom Berge zur praktischen Anwendung empfohlen. Die Regierung scheint noch muthiger vorgehen zu wollen; sie will alle oppositionellen Fraktionen zum Eintritt in den Reichsrath bestimmen, um dann correkt „verfassungsmäßig" den Ausgleich zu bewirken. Möge die Enttäuschung ihr und uns erspart bleiben! Das müssen wir sehnlichst wünschen, wagen es aber kaum zu hoffen. Die böhmische Oppositionspartei wird sich im besten Fall nur unter Erklärungen zum Eintritt in den Reichsrath entschließen, die der Rechtsbeständigkeit dieser Institution nichts weniger als günstig lauten werden. Dann dürften die Deutsch-Liberalen die Rolle einer Opposition außerhalb des Parlaments übernehmen und die Regierung zur Anordnung direkter Wahlen in den deutschen Ländern zwingen. Die Agitation die inmitten der leidenschaftlichsten Erregung Platz greift, könnte sehr weite und, unter den gegebenen Zeitverhältnissen, vielleicht nicht ungefährliche Kreise beschreiben; alles um einer „Verfassungsmäßigkeit" zu dienen, die ja thatsächlich doch nur ein leerer Schein wäre.

Wir lassen gern davon ab, diese düsteren Vorahnungen weiter auszuführen und wollen auch nicht darüber streiten, ob es zweckmäßiger sei, den Ausgangspunkt der Ausgleichsverhandlung im Reichsrath oder in den Landtagen zu suchen. Nur den einen dringenden Wunsch müssen wir aussprechen: Man suche doch endlich diesen Ausgangspunkt mit Ernst und Beharrlichkeit, man stütze und schütze nicht die Dezember-Verfassung im Reichsrath, um sodann im Landtag beides, Verfassung und Reichsrath, zu bekämpfen und hierauf doch wieder in den Reichsrath und für die Verfassung einzutreten!

Heißt das nicht die Geschäfte der Gegner besorgen, indem die eigene Kraft durch diesen zersetzenden Widerspruch schließlich ganz aufgerieben wird?

Das Ministerium wird in der nächsten Landtagssession

eine Wahlreform für die Landtage anstreben und auf diesem Wege die conservative Partei zu kräftigen suchen. So lautete eine in der letzten Zeit verbreitete Nachricht, die nicht verfehlte in den betreffenden Kreisen beruhigend zu wirken.

Man lese aber die Landesordnungen, und man wird finden, daß eine solche Reform nur mit einem Landtage erreichbar ist wo alles Liebe und Versöhnung athmet, daß hingegen dort wo auch nur das kleinste Häuflein Dissentirender sich findet, ein gültiger Beschluß vereitelt werden kann. Drei Viertheile der Mitglieder müssen anwesend und von diesen zwei Drittheile für die Reform gewonnen seyn, um ein legales Votum der Landesvertretung zu erzielen. Ein leichteres Spiel für die Gegner des Projektes läßt sich gar nicht denken; sie brauchen sich ja nur zur rechten Zeit vom Landtagssaal fernzuhalten, und der Sieg ist gewonnen.

Im Monat Juli 1870 haben sich die staatsrechtlichen und conservativen Parteifraktionen darüber geeinigt, was sie nicht wollen, nämlich die Dezember-Verfassung und ihr lebendes Produkt, den Reichsrath. Diese Einigung erlangt aber erst dann einen praktischen Werth, wenn der positive Theil, die Verständigung über jene Einrichtungen hinzukömmt, die an die Stelle des Regirten treten sollen. Ein Jahr ist seither verflossen. Können wir einen Fortschritt in der angegebenen Richtung verzeichnen? Wir wünschen uns recht gründlich zu irren, wenn wir diese Frage verneinend beantworten, aber die ganze Haltung der betreffenden Parteielemente, in und außer dem Reichsrath, zwingt uns zu dieser Verneinung. Es war erklärlich, daß die außerordentlichen Ereignisse des J. 1870 manche Entschlüsse wankend machten und ein unsicheres zaghaftes Auftreten bewirkten. Das Gefühl, und zwar ein ächt patriotisches Gefühl, hatte damals die Oberhand; dem Verstande war es kaum möglich, gegenüber so incommensurablen Größen der Geschichte, sein Ordneramt zu üben. Seitdem wäre es aber doch schon an der Zeit gewesen, und eben die erwähnten Ereignisse haben

dringend dazu aufgefordert, von der Parteibildung in den Ländern zu einer Gliederung fortzuschreiten, welche die Einzelkräfte zur Macht eines länderumfassenden Ganzen erhebt. Wenn immer nur an der Ausbildung der Gegensätze innerhalb der Landesgrenzen gearbeitet wird, ohne den festen Anschluß an verwandte Bestrebungen anderer Länder mit Eifer zu suchen, so können dem Liberalismus wohl von der Regierung einzelne trübe Stunden bereitet werden, aber schon der nächste Morgen wird ihm wieder freundlich lächeln, denn sein Wählerkreis kennt keine Landesgrenzen. Diese Machtquelle bietet sich ihm ungesucht dar, sie liegt in seinem Wesen. Die Gegner sind dem deutschen Liberalismus nur dann gewachsen, wenn sie nicht nur ebenso rührig, sondern wenn sie noch weit rühriger sind als seine Adepten. Das vorwaltende Streben der Länder, den Lebensgestaltungen ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren, führt nur zu leicht zur Sonderung in der Wahl der Mittel, zur Sonderung in der politischen Aktion selbst, und damit zur Ohnmacht.

Wer die Mannigfaltigkeit des Lebens vertheidigt, muß seine Kraft zugleich für die Erhaltung der Einheit einsetzen und dieser Zug zur Einheit muß sich im Kampfe selbst ausprägen, wenn er von Erfolg seyn soll. Daran fehlt es aber leider, und so lange es daran fehlt, wird man aus den halben Versuchen, aus dem Widerspruch zwischen Wollen und Können nicht herauskommen.

Die bestorganisirte Opposition ist ohne Zweifel die böhmisch-mährische. Das lebendige Rechtsbewußtseyn verleiht ihr eine kräftige Stütze, aber ihr festester Kitt ist doch der nationale, und daß er es ist, verdankt man der Verhöhnung jenes Rechtsbewußtseyns durch die deutschliberale Partei, namentlich durch ihre Mitglieder aus Böhmen und Mähren. Würde auch auf deutscher Seite ein nationaler Mittelpunkt alle Kräfte beherrschen, so wäre nicht abzusehen, wie ein ausgleichendes Walten zum Ziele führen soll. Das Erkennen der durch wichtige Lebensinteressen ge-

eine Wahlreform für die Landtage anstreben und auf diesem Wege die conservative Partei zu kräftigen suchen. So lautete eine in der letzten Zeit verbreitete Nachricht, die nicht verfehlte in den betreffenden Kreisen beruhigend zu wirken.

Man lese aber die Landesordnungen, und man wird finden, daß eine solche Reform nur mit einem Landtage erreichbar ist wo alles Liebe und Versöhnung athmet, daß hingegen dort wo auch nur das kleinste Häuflein Dissentirender sich findet, ein gültiger Beschluß vereitelt werden kann. Drei Viertheile der Mitglieder müssen anwesend und von diesen zwei Drittheile für die Reform gewonnen seyn, um ein legales Votum der Landesvertretung zu erzielen. Ein leichteres Spiel für die Gegner des Projektes läßt sich gar nicht denken; sie brauchen sich ja nur zur rechten Zeit vom Landtagssaal fernzuhalten, und der Sieg ist gewonnen.

Im Monat Juli 1870 haben sich die staatsrechtlichen und conservativen Parteifraktionen darüber geeinigt, was sie nicht wollen, nämlich die Dezember-Verfassung und ihr lebendes Produkt, den Reichsrath. Diese Einigung erlangt aber erst dann einen praktischen Werth, wenn der positive Theil, die Verständigung über jene Einrichtungen hinzukömmt, die an die Stelle des Negirten treten sollen. Ein Jahr ist seither verflossen. Können wir einen Fortschritt in der angegebenen Richtung verzeichnen? Wir wünschen uns recht gründlich zu irren, wenn wir diese Frage verneinend beantworten, aber die ganze Haltung der betreffenden Parteielemente, in und außer dem Reichsrath, zwingt uns zu dieser Verneinung. Es war erklärlich, daß die außerordentlichen Ereignisse des J. 1870 manche Entschlüsse wankend machten und ein unsicheres zaghaftes Auftreten bewirkten. Das Gefühl, und zwar ein ächt patriotisches Gefühl, hatte damals die Oberhand; dem Verstande war es kaum möglich, gegenüber so incommensurablen Größen der Geschichte, sein Ordneramt zu üben. Seitdem wäre es aber doch schon an der Zeit gewesen, und eben die erwähnten Ereignisse haben

dringend dazu aufgefordert, von der Parteibildung in den Ländern zu einer Gliederung fortzuschreiten, welche die Einzelkräfte zur Macht eines länderumfassenden Ganzen erhebt. Wenn immer nur an der Ausbildung der Gegensätze innerhalb der Landesgrenzen gearbeitet wird, ohne den festen Anschluß an verwandte Bestrebungen anderer Länder mit Eifer zu suchen, so können dem Liberalismus wohl von der Regierung einzelne trübe Stunden bereitet werden, aber schon der nächste Morgen wird ihm wieder freundlich lächeln, denn sein Wählerkreis kennt keine Landesgrenzen. Diese Machtquelle bietet sich ihm ungesucht dar, sie liegt in seinem Wesen. Die Gegner sind dem deutschen Liberalismus nur dann gewachsen, wenn sie nicht nur ebenso rührig, sondern wenn sie noch weit rühriger sind als seine Adepten. Das vorwaltende Streben der Länder, den Lebensgestaltungen ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren, führt nur zu leicht zur Sonderung in der Wahl der Mittel, zur Sonderung in der politischen Aktion selbst, und damit zur Ohnmacht.

Wer die Mannigfaltigkeit des Lebens vertheidigt, muß seine Kraft zugleich für die Erhaltung der Einheit einsetzen und dieser Zug zur Einheit muß sich im Kampfe selbst ausprägen, wenn er von Erfolg seyn soll. Daran fehlt es aber leider, und so lange es daran fehlt, wird man aus den halben Versuchen, aus dem Widerspruch zwischen Wollen und Können nicht herauskommen.

Die bestorganisirte Opposition ist ohne Zweifel die böhmisch-mährische. Das lebendige Rechtsbewußtseyn verleiht ihr eine kräftige Stütze, aber ihr festester Kitt ist doch der nationale, und daß er es ist, verdankt man der Verhöhnung jenes Rechtsbewußtseyns durch die deutschliberale Partei, namentlich durch ihre Mitglieder aus Böhmen und Mähren. Würde auch auf deutscher Seite ein nationaler Mittelpunkt alle Kräfte beherrschen, so wäre nicht abzusehen, wie ein ausgleichendes Walten zum Ziele führen soll. Das Erkennen der durch wichtige Lebensinteressen ge-

gebenen Berührungspunkte ginge unter in der nationalen Leidenschaft.

Die deutschen Vorkämpfer liberaler Ideen haben aber nur unter den anderen Nationalitäten die Einigung gefördert ihre eigenen Stammesgenossen haben sie politisch getrennt. Ihrem rücksichtslosen Vorgehen gegen Alles was einer anderen Autorität als ihrer eigenen sein Entstehen verdankt, ist die Bildung einer katholisch-conservativen Partei unter den Deutschösterreichern zuzuschreiben, und es ist heute schon eine Thatsache, daß ein sehr ansehnlicher Theil der Deutschen in diesem Reiche nicht auf der Seite der Deutsch-Liberalen steht.

Ungeachtet der großen Begünstigung welche die Wahlordnungen dem liberalen Stadtelement zuwenden, haben die Wahlresultate der letzten Jahre den steigenden Einfluß der conservativen Kreise dargethan, und in manchem Lande, wo bislang die Deutschliberalen die unbestrittene Herrschaft übten, ist diese jetzt schon zur zitternden Freude geworden. Die deutsch-conservative Partei ist für Oesterreich, seinen Bestand und seine Zukunft, von der allergrößten Bedeutung, und damit sie ihre hochernste Aufgabe erfüllen könne, müssen jene Mängel beseitigt werden, die wir in dem Vorangeschickten offen dargelegt haben.

Diese sind übrigens nicht der Partei allein und der Jugendlichkeit ihres Lebens, sondern zum guten Theil dem stark ausgesprochenen Selbstgenügen der slavischen Partei in Böhmen und Mähren zuzuschreiben. Die letztere ist allerdings zu mächtig, um liberalerseits über selbe „zur Tagesordnung übergehen“ zu können — wie die einfältige Phrase lautet — sie ist aber lange nicht mächtig genug, um aus eigener Kraft dem Reich eine Lebensordnung zu geben, die den Parteiwünschen entspricht, und um eine solche Ordnung zu erhalten, wenn ein günstiger Augenblick den Anschauungen dieser Partei zum Siege verhelfen sollte. Böhmen zählt unter seiner Bevölkerung zwei Millionen Deutsche,

deren Deputirte die Reihen der österrreichischen Nationalliberalen füllen und die, wenigstens bisher, jede Sonderstellung des Landes im Staatsorganismus perhorresciren. Der Nachtheil der geringeren Volkszahl wird durch den Umstand mehr als aufgewogen, daß der Geist der Solidarität mit den Deutschen Böhmens in den Nachbarländern (mit Wien und seinem gewichtigen Einfluß) sich unläugbar befestigt hat und in der nationalen Erregung unserer Tage eine Nahrung findet, die ihm keine Macht der Erde zu entziehen vermag. Endlich sind die nationalen Beziehungen zu einem Reich von nahezu vierzig Millionen Stammesgenossen, verbunden mit den geschichtlichen Erinnerungen, doch um so mehr zu beachten, als dieses Reich sich zur ersten Macht Europa's aufgeschwungen hat.

Daß die slavischen Stämme in Oesterreich — trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit, wenn man sie in ihrer Gesammtheit auffaßt — der böhmisch-mährischen Opposition aus geographischen, geschichtlichen und politisch-nationalen Gründen nicht dieselbe Stütze bieten, deren sich die Deutschen Böhmens von ihren Connationalen in den anderen Ländern erfreuen, und daß auch die nationalen Beziehungen der Slaven nach Außen nicht die gleiche Bedeutung haben — das alles sind Erwägungen die eine ruhige Betrachtung nicht abweisen kann. Man braucht nur die Haltung der slavischen Deputirten im Reichsrath zu berücksichtigen, um die Richtigkeit dieser Anschauung bestätigt zu finden; und Rußland müßte sein eigener Feind seyn, wenn es nationalverwandte Elemente an sich ziehen wollte, die nach ihrer Geistesrichtung und Cultur, bei dem gegenwärtigen Bestande des russischen Reiches, nur das allergefährlichste Ferment abgeben würden.

Der Kampf der staatsrechtlichen und nationalen Partei in Böhmen und Mähren um eine Sonderstellung im österreichischen Staatsverbande wäre ohne eine dauernde Bundesgenossenschaft mit einer starken Partei unter den Deutschen vollkommen aussichtslos. So lange es aber solch einen festen

Oppositionskern gibt, wie ihn die erstgenannte Partei bietet, und an den die anderen oppositionellen Kräfte, die in keinem Lande fehlen, sich krystallinisch ansetzen, so lange bleibt die Herstellung des inneren Friedens eine Unmöglichkeit. Den Staat aus dieser gefahrvollen Lage zu befreien, ist die katholisch-conservative Partei, besonders unter den Deutschen, berufen und darin besteht ihre eminente Bedeutung. Von der deutschen Bevölkerung in Böhmen und Mähren, läßt sich zur Zeit noch keine kräftige Initiative zur Verständigung erwarten. Der erste Anstoß muß aus den deutschen Ländern kommen; die günstige Nachwirkung wird dann unter jener Bevölkerung nicht ausbleiben, denn der religiöse und conservative Sinn ist auch dort noch lebendig, und wird nur durch die Heftigkeit des nationalen Streites an seiner Bethätigung gehindert.

Wir wollen in dem Folgenden unseren Gedanken eine etwas concretere Fassung geben.

Die Oppositionellen in Böhmen haben sich alle in der Erklärung geeinigt: sie seien bereit dem Reiche zu geben was es zu seiner Macht und Wohlfahrt bedarf, und sie wollten zu diesem Zwecke die Delegationen, an denen sich auch Ungarn betheiligt, durch eine unmittelbar aus dem Landtage gewählte Deputation beschicken. Im Uebrigen solle die Selbstständigkeit des Landes anerkannt und der Rechtskreis des böhmischen Landtages nicht weiter beschränkt werden, als dieß die bestehende Ordnung in Behandlung der Angelegenheiten des Gesammtreichs mit sich bringt. Die anderen nicht ungarischen Länder mögen sich vollkommen frei constituiren; sie mögen den Reichsrath für die Vertretung ihrer Interessen beibehalten oder nicht — Böhmen werde sich hierauf jedes bestimmenden Einflusses enthalten.

In den katholisch-conservativen Kreisen der deutschen Länder hat diese Erklärung vorerst nur ein Bedenken formeller Natur erregt; mit der materiellen Seite der Frage hat man sich noch fast gar nicht beschäftigt. Zieht sich

Böhmen auf sich selbst zurück, so sagt man dort, dann wird uns kaum ein anderes Schicksal winken, als daß wir dem Reichsrath mit seinem centralistischen Geiste auf Gnade und Ungnade überliefert werden.

Es liegt ein richtiger Gedanke in dieser Besorgniß, nämlich der: daß beide Theile, die Oppositionellen in Böhmen und jene in den deutschen Ländern Hand in Hand gehen, die Frage der künftigen Lebensordnung gemeinsam erledigen müssen. Der früher erwähnte, in Böhmen noch immer vorherrschende Gesichtspunkt des Selbstgenügens kann bei dem anderen Theil unmöglich viel Vertrauen erwecken. Daß die Deutschliberalen die böhmisch-mährische Partei mit ihrem Hasse verfolgen, ist bekannt; daß aber die Deutschconservativen heute noch die Schritte und Erklärungen dieser Partei mit einem gewissen Mißtrauen begleiten, ist vielleicht weniger bekannt, aber dennoch eine Thatsache. Das nationale Gefühl ist nicht bloß bei den Liberalen rege, es macht sich natürlich auch bei den Conservativen geltend, wenn auch mit vernünftiger Mäßigung und Unterordnung unter höhere Interessen. Wenn man wahrnimmt, daß die verbreitetsten politischen Blätter in Böhmen, die der Opposition dienen, die religiösen Interessen entweder mit kalter Gleichgültigkeit behandeln oder gar verspotten und verhöhnen, dann begreift man das Mißtrauen auf deutschconservativer Seite.

Der Ruf: Einigen wir uns! den wir besonders in den letzten Tagen aus Böhmen vernahmen, hat nur dann einen richtigen Sinn, wenn diese Einigung sich nicht auf das eigene Parteilager im Lande beschränken, sondern auf alle Fraktionen verwandter Gesinnung beziehen soll. Der Gegensatz im Lande könnte sich sonst nur zu leicht zu einem Gegensatz gegen das Land ausbilden, und die böhmische Partei würde, bei all ihrem Kraftbewußtseyn, diese Feindseligkeit ebenso wenig besiegen, als die liberale Herrschaft die böhmische Opposition besiegen konnte. Ein glücklicher Dritter wird dann, zum Unglück beider Theile, Sieger seyn. Wir wissen

recht wohl, daß es in Böhmen ruhig denkende Männer gibt, die in der Stellung Ungarns zum Reiche kein Vorbild erblicken das blinder Nachahmung werth wäre, die nicht in einem partiellen Ausgleich sondern in einer Verständigung aller Länder die Lösung des großen Problems suchen. Wir wissen aber auch, daß diese Männer sich auf solche allgemeine Andeutungen beschränken, und jeden praktisch-präcisen Gedankenausdruck meiden, während der sehr präcise Gedanke: was Ungarn erreicht hat, muß auch Böhmen erringen — fast täglich aus diesem Lande uns zugerufen wird. Daß man den wahren Sitz der Macht nicht dort sucht, wo man schweigt oder unklare Beruhigungsworte spricht, ist sehr erklärlich, und so gerne man in den deutschen Ländern, im Interesse Oesterreichs und im eigenen, eine Verständigung mit Böhmen, die über eine unfruchtbare gemeinsame Negation hinausgeht, anbahnen möchte, so scheint man doch die geeigneten Anknüpfungspunkte noch nicht gefunden zu haben. Der stärkere, nicht der schwächere Theil sollte zuerst die Hand zur Verständigung bieten, weil nur auf diese Weise das Mißtrauen, der ärgste Feind einer dauernden Einigung, überwunden werden kann.

Die staatsrechtlichen Ansprüche der Länder der böhmischen Krone sind geschichtlich begründet, und die Anerkennung der Wahrheit und des Rechts ist zwar heutzutage wenig üblich, wird aber von einer gesunden vorschauenden Politik doch stets gefordert werden. Selbst Dr. Herbst, der erbittertste Gegner böhmischer Sonderbestrebungen, hat die Rechtsdeduktion der Oppositionspartei im böhmischen Landtag als richtig anerkannt, sich aber den Consequenzen durch die Bemerkung zu entziehen gesucht: Kaiser Leopold II. habe das Rechtsbegehren der böhmischen Stände durch Festsetzung eines Normaljahres aus der Theresianischen Regierungsperiode beantwortet, über welches Jahr hinaus ein staatsrechtlicher Rückblick nicht gestattet seyn sollte. Dieser Ausspruch sei auch für die Gegenwart entscheidend. So meinte Herr Herbst und seiner Rede kurzer Sinn war der: Das Recht ist wohl vorhanden, aber

die Gewalt gefällt mir besser und so soll es bei dieser bleiben. Es ist dieß der Gesinnungsausdruck aller Deutschliberalen.

Die pragmatische Sanktion und die mit derselben übereinstimmenden Grundsätze des Oktober-Diploms bilden die einzig richtige Grundlage, auf der sich eine dauernde Ordnung aufführen läßt. Die erstere kann von keinem Lande und keiner Partei in ihrer verpflichtenden Kraft bestritten werden, ohne den Rechtsbestand Oesterreichs direkt anzugreifen. Diese Urkunde, die durch den freien Beitritt aller Länder die unter Karl's VI. Herrschaft standen, eine so hohe Bedeutung erlangt hat, erkennt das Eigenrecht der Länder, in der Form und Sache, vollkommen an, weist aber durch die stipulirte „Untheilbarkeit“ und „Unzertrennbarkeit“ des Länderbestandes auf das reale Recht hin, das die Länder durch die Gemeinsamkeit hervorragender Interessen verknüpft, und dessen Unauflöslichkeit eben von der Krone ausgesprochen und von den Landtagen durch ihr zustimmendes Votum gegen jede Anfechtung geschützt wurde. Die Art wie diese „Untheilbarkeit“ gesichert werden kann, hängt wesentlich von der inneren Entwicklung, den äußeren Verhältnissen und von der Aufgabe ab, die dem Staatsleben in der Gegenwart überhaupt gestellt wird. Diese war im 18. Jahrhundert eine andere als jetzt, und während heute die höchsten Anforderungen an die Gesammtkraft eines Staates gestellt werden, nimmt das rege Leben nicht allein die freieste Bewegung in jedem einzelnen Gliede in Anspruch, sondern es tritt auch die Macht nationaler Ideen hinzu, und droht die Bewegung vom politischen Centrum abzulenken. Das geschichtliche Recht, das man in einigen Ländern anruft, ist ein werthvolles Schutzmittel gegen überspannte nationale Ansprüche und es ist sehr lobenswerth, daß conservative Organe auf die Gefahr hinweisen die daraus entstünde, wenn das historische Recht mißachtet und das Nationalitätsprincip zur unbeschränkten Herrschaft gelangen würde. Theoretisch läßt sich beides, geschichtliches Recht und nationale Aspiration, leicht aus-

einanderhalten, aber praktisch gehört dieß zu den schwierigsten Aufgaben; so namentlich in Böhmen.

Hier trennt die Anrufung des historischen Rechts das Land in zwei nationale Lager, und je nachdem man sich zu dem erwähnten Rechte freundlich oder feindlich stellt, entscheidet man sich thatsächlich — wenn auch nicht dem Principe nach — für die eine oder die andere nationale Bestrebung. Trotz aller Gerechtigkeit und Objektivität könnten sich die Verhältnisse stärker zeigen als die Menschen und einen Schutz gegen die gefährlichen Consequenzen könnten wir wieder nur in einem festen Bündniß zwischen den Deutschconservativen und der Rechtspartei in Böhmen erblicken. Ohne ein solches Bündniß — das durch ein klares Erkennen der Lebensbedingungen des Staates und ihre gesicherte Erfüllung seine Festigkeit erlangt — ist ein lebensfähiger Ausgleich nicht denkbar. Und wenn heute zwischen der Regierung und der böhmisch-mährischen Oppositionspartei eine Vereinbarung erzielt wird und dieselbe auch formell die Zustimmung einer Reichsrathsmajorität erlangt, so fehlt doch, wenn jene Voraussetzungen einer festen Einigung nicht eintreten, die genügende Bürgschaft für ihre Dauer. Die Erfüllung der Rechtsansprüche der böhmisch-mährischen Opposition vereinigt die Slaven dieser Länder, und trennt die Deutschen derselben Länder von ihren Stammesgenossen in den Nachbarländern, mit denen vereint sie bisher die politische Herrschaft geübt haben. Dadurch können sie natürlich nicht versöhnlicher gestimmt werden, daß sie aus der Majorität im Reichsrath in die Minorität des Landtags verwiesen werden. Man will die Deutschen der erwähnten Länder befriedigen, indem ihnen die Erfüllung ihrer Propositionen zum Schutz nationaler Interessen im Lande unbesehen zugesichert wird. Was kann dadurch erzielt werden? Ihre erste und letzte Proposition lautet: „Dezember-Verfassung und Reichsrath" — und damit wäre die Streitfrage nicht von der Stelle gerückt. Wird die neue politische Ordnung gegen den Willen der Deutschen,

in ihrer bis jetzt vorherrschenden liberalen Fraktion, hergestellt, so werden die Kräfte des Landes durch den unvermeidlichen inneren Kampf gebunden; dieser Kampf alarmirt aber zugleich das ganze deutschliberale Lager, und es fällt vielleicht nicht allzu schwer auch Ungarn mit hineinzuziehen.

Soll nicht ein Zustand geschaffen werden, der noch unhaltbarer ist als der bisherige, so muß der Erstarkung der deutschconservativen Partei, und der Verständigung mit derselben, alle Aufmerksamkeit zugewendet, es muß Alles vermieden werden, was dieser Partei ihr entschlossenes Auftreten zur Vertheidigung der neuen Ordnung erschwert, und zu diesen Erschwerungsgründen würde eine sogenannte böhmisch-ungarische Parität, oder eine bis zum Extrem getriebene Sonderung Böhmens und Mährens von den anderen nicht-ungarischen Ländern gehören. Das Recht im strengen Sinn ist wohl dasselbe für die ungarische wie für die böhmische Krone; und ob die Gewalt die diesem Recht feindlich entgegentrat, kürzer oder länger währte, ist nicht entscheidend, sobald das Rechtsbewußtseyn fortlebt. Die Sache gewinnt aber ein anderes Ansehen, wenn man die Verschiedenheit der inneren Verhältnisse und Kräfte beider Länder und die Verschiedenheit ihrer geographischen Lage berücksichtigt; wenn man ferner in Betracht zieht, daß diese Unterschiede sich im 19. Jahrhundert in einem ungleich höheren Grade geltend machen als im 16., besonders nach solchen Weltereignissen wie die jüngst erlebten. Das Recht, als Lebensidee, muß sich diesen Zuständen anpassen, soll es nicht ein todter Buchstabe bleiben.

In Ungarn gibt es keine Partei, welche die staatsrechtliche Bedeutung der Stephanskrone negiren und in ihrer Gliederung die Grenzen des Landes überschreiten würde; es sind dort nicht zwei Fünftheile der Bevölkerung deutsch, und die im Lande lebenden Deutschen sind magyarischer gesinnt als die Mayaren selbst. Das jetzt bestehende, etwas lockere Delegationsband mag für Ungarn ausreichen, dessen

Relationen mit den anderen Reichsbestandtheilen seit jeher geringerer Art waren; die enge Verkehrsverbindung, in der Böhmen seit geraumer Zeit mit den anderen außerungarischen Ländern stand, spricht aber gewiß nicht für eine genaue Nachbildung. Ein für alle Theile bedenklicher materieller und moralischer Rückschlag dürfte bei einem solchen Versuche nicht ausbleiben, und bei einem losen Anfügen Böhmens an den österreichischen Ländercomplex würde die Suprematie Ungarns, durch das Mittel der Delegationen, nur noch mehr befestigt.

Das Institut der gemeinsamen Delegationen, und die damit in Verbindung stehende Vereinbarung mit Ungarn, werden allseits in ihrem Rechtsbestande anerkannt oder wenigstens ihrer inneren Nothwendigkeit wegen geachtet. Nun ergibt sich aber daraus eine Consequenz, die sich gar nicht abweisen läßt ohne jenes Institut und jene Vereinbarung selbst in Frage zu stellen. Nach der letzteren sollen die Heereseinrichtung, die indirekten Steuern, Handel und Zölle, Münz- und Geldwesen, Reichsanlehen sowie gewisse Eisenbahnlinien in der ganzen Monarchie nach gleichen Grundsätzen behandelt und verwaltet werden. Nicht der Delegation steht diese Behandlung zu, sondern dem ungarischen Parlamente und dem Reichsrath. Schon diese Einrichtung erschwert die Pflege der Reichsinteressen. Soll nun dieser mißliche Zustand auch noch dadurch gesteigert werden, daß man die Zahl der Vertretungen vermehrt die in Reichsangelegenheiten ein selbstständiges Votum abgeben, ohne das Reich zu repräsentiren? Es würde dieß nur auf Kosten der Wohlfahrt und Machtstellung des Reiches geschehen. Die durch den ungarischen Ausgleich geschaffene Lage begründet schon allein für sich die Nothwendigkeit, einen Verband zwischen den nichtungarischen Ländern durch Landtagsdelegationen herzustellen. Die Verwaltung der bestehenden Staatsschuld, die man weder aus dem Schuldbuch streichen noch in eine Landesschuld umwandeln kann, zwingt gleichfalls zur Bildung eines solchen Vertretungsorgans. Endlich

bringt es das Verhältniß zu Ungarn, der stets drohende „Schwerpunkt in Ofen", mit sich, daß von einer Einrichtung nicht abgesehen werden kann, welche die Verständigung unter den nichtungarischen Reichstheilen ermöglicht, bevor ihre Vertreter in die Delegationsberathungen gemeinsam mit Ungarn eintreten. Wenn die Landtagsdeputationen erst bei diesen Berathungen miteinander in Berührung kommen sollten, während Ungarn seine Deputirten aus einer festgeschlossenen und parlamentarisch geschulten Partei dazu entsendet — dann wäre die ganze Delegationsinstitution nichts anderes als eine von und für Ungarn ersonnene Form, um die Pesther Parlamentsbeschlüsse für die ganze Monarchie verbindlich zu machen.

Um diese Gefahr wenigstens zu mindern, hätten die Vertreter der nichtungarischen Länder die sich zu einer gemeinsamen Berathung und selbstständigen Beschlußfassung vereinigen, dieselben zu seyn (oder falls ihre Zahl höher gegriffen werden sollte, in dieser Zahl diejenigen mitbegriffen zu seyn) die zur Theilnahme an den Delegationsverhandlungen gemeinschaftlich mit Ungarn berufen werden. Man würde in dieser Weise nur den Bestimmungen des Oktober-Diploms gerecht werden, soweit diese, mit Rücksicht auf die Vereinbarung mit Ungarn, noch eine Anwendung zulassen.

Ist ein solches Gerechtwerden aber überhaupt noch möglich? Ein Verneinen dieser Frage wäre eine Verneinung der Existenzfähigkeit Oesterreichs, denn in dem Diplom ist der wahre österreichische Staatsgedanke unzweifelhaft ausgesprochen. Der Fehler liegt nur in der übereilten, wenig durchdachten Fassung einzelner Bestimmungen, sowie bezüglich Ungarns darin, daß man das Wünschenswerthe nicht von dem Erreichbaren zu scheiden wußte. Wie leicht wiegen aber diese Fehler gegenüber denen der Folgezeit! Um die Februar- und Dezember-Verfassung „zur Wahrheit zu machen", hat man das Diplom in Vergessenheit zu bringen gesucht, obwohl oder weil diese Verfassungsurkunden dem Wortlaute nach (aber

im grellsten Widerspruch mit dem Grundgedanken) eine Ausführung der Grundsätze des Diploms seyn sollten. Das ersterwähnte Ziel blieb unerreicht, dem zweiten ist man aber bedenklich nahe gekommen. Der Parteikampf, dessen Objekt die Verfassung selbst ist, hat extreme Richtungen groß gezogen, so daß sich auch in der Mitte jener Partei, die sich ursprünglich auf der Grundlage des Diploms gebildet hat, jetzt nicht Wenige zu der Ansicht bekennen: auch das Diplom sei antiquirt und zu engbegrenzt für die Befriedigung föderalistischer Bestrebungen. Man sei zwar noch immer bereit, mit Ungarn jene Gemeinsamkeit zu pflegen, die in der vorerwähnten Urkunde vorgesehen war; thut aber Ungarn in dieser Weise nicht mit, so sei auch für die anderen Länder, besonders für das Königreich Böhmen, kein Anlaß vorhanden, für gemeinsame Zwecke sich opferwilliger zu zeigen. Wie wir über diese Auffassung des österreichischen Staatsproblems denken, geht aus der ganzen bisherigen Darstellung hervor, und wir möchten hier nur beifügen, daß man deßhalb, weil es nicht thunlich ist mit Ungarn zu arbeiten, noch keinen Grund hat für Ungarn zu arbeiten.

Eine Sonderstellung Böhmens, wie sie von jenen Meinungsgenossen gedacht wird, bahnt die Wege zu einer erneuerten Herrschaft der Deutschliberalen in den anderen Ländern, und der Feldzug gegen Böhmen wird dann unvermeidlich. Wem kann dieser fortgesetzte innere Krieg frommen? Dem Reiche und den einzelnen streitenden Ländern gewiß nicht, wohl aber der Oberherrschaft Ungarns; dieses wird seinen Einfluß naturgemäß wachsen sehen und endlich fällt der „Schwerpunkt" ganz von selbst „nach Ofen". Es hat sich sodann erfüllt, was gewisse Politiker längst in ihre Berechnung einbezogen haben, und zwar erfüllt durch die Gegner, nicht durch die Freunde jener Politik. Der Sieg gestaltet sich dadurch nur um so fruchtbarer.

Wir kennen, wie bereits erwähnt, keine andere Grundlage für den von uns warm empfohlenen Bund zwischen

der böhmischen Oppositionspartei und den Deutschconservativen, als das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860. Dient es zur Festigung dieses Bundes, den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten der nichtungarischen Länder weiter zu ziehen, als es die Vereinbarung mit Ungarn unbedingt nothwendig macht, und jene Materien in den Kreis einzuschließen, die mit der freien Verkehrsbewegung in naher Verbindung stehen, wie z. B. einzelne Theile der Finanz- und Justizgesetzgebung — dann ist ein solches Zugeständniß nicht bloß gerechtfertigt, sondern patriotische Pflicht um den Bestand des Reiches zu sichern. Dem Geiste des Oktober-Diploms würde dieser Vorgang vollkommen entsprechen, und von einer Kränkung des Landesrechts könnte keine Rede seyn, wenn die Bestimmungen der pragmatischen Sanktion, die einen wesentlichen Bestandtheil des Landesrechts bildet, den Zeitverhältnissen gemäß zur Vollziehung gelangen. Eine Vereinigung von Landtagsdeputationen, wie sie hier gedacht ist, achtet auch in der Form das Eigenrecht der Länder und beseitigt die Gefahr einer centralisirenden Parlamentsthätigkeit.

Für das selbstständige Verfügungsrecht der Länder bliebe noch Raum genug übrig, und daß es sich dabei um keine mathematische Gleichheit, sondern um ein gleichgerechtes Verfahren gegen alle, groß und klein, handelt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Während die Bedeutung der großen Körper sowohl im Regierungsorganismus als auch in der Verwaltung und legislativen Normirung einer größeren Zahl von Agenden zur Anerkennung käme, würde auch die Autonomie der kleineren Länder, z. B. Verwaltungs-, Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten (mit Ausnahme der Universitäten), eine Erweiterung erfahren können. Ohne materielle Opfer des Stärkeren für den Schwächeren wird eine solche Ordnung der Dinge kaum herzustellen seyn; die Lasten die das Heer und die Staatsschuld mit sich bringen, sind so bedeutend, daß bei einem gleichen Procentsatz ein kleines Land durch diesen seinen Beitrag allein zur materiellen Ohnmacht

und in eine Stimmung versetzt werden könnte, die ein Zurücksehnen nach dem Reichsrath und seiner Centralisationspolitik erweckte. Eine Organisation die den Gegnern — und an diesen wird es unter den Deutschliberalen nicht fehlen — solche Angriffspunkte bietet, würde ihre Grundlage bald erschüttert sehen. Die conservative Partei ist in den kleinen Ländern, die wir hier im Auge haben, bezüglich der politischen Ziele, die über die Befriedigung gewisser naheliegender Lebensinteressen hinausragen, noch nicht zur vollen Klarheit und zu einer Widerstandsfähigkeit gelangt, die einer Gegenströmung gewachsen wäre.

Es wird häufig die Ansicht ausgesprochen: ein Land dem die Kraft zur selbstständigen Verwaltung seiner Angelegenheiten fehlt, möge sich an sein Nachbarland oder an mehrere angrenzende Länder anschließen; es habe keinen Anspruch als Individualität weiter beachtet zu werden, als seine eigenen Kräfte es gestatten. Diese Meinung verkennt die Solidarität die zwischen allen Ländern besteht, ihre Eigenart zu schützen und zu wahren; zu diesem Zweck hat sich ja die große Mehrzahl der Länder unter die Herrschaft einer gemeinsamen Dynastie begeben, und Oesterreich darf dieses seines Ursprungs nicht vergessen. Zu den Lebensformen vergangener Jahrhunderte kann man freilich nicht zurückkehren, die Form muß den Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen; aber willkürlich, mit Mißachtung des geschichtlichen Grundzuges der Monarchie, darf sie deßhalb nicht gewählt werden. Wenn es lediglich auf eine Kraftprobe ankommen soll, um zu entscheiden ob ein Land seine Eigenart bewahren könne oder nicht, so hätte man die geschichtliche Lebensgrundlage verlassen, sich auf den Boden der Zweckmäßigkeit gestellt, und schritte nun Arm in Arm mit dem Liberalismus einher. Was den kleinen Ländern geschieht, würde mit der Zeit den großen nicht erspart bleiben.

Wenn ein Anschluß von Land zu Land freiwillig erfolgt, im Bewußtseyn eines gemeinsamen Rechts und gemein-

samen Interesses, das man in dieser Weise besser schützen zu können glaubt — dann ist nichts dagegen einzuwenden. Es würde in solchen Fällen kaum die Nothwendigkeit eintreten, die Selbstständigkeit der Landesrepräsentation zu alteriren, da auch durch Entsendung von Commissionen die Vereinbarung in der gemeinsamen Angelegenheit angebahnt werden kann. Wogegen wir uns aber sehr entschieden aussprechen müßten, das wäre die Zwangsehe, die in dem sog. „Gruppensystem" liegt. Ein solcher Zwang würde nicht allein durch einen darauf abzielenden Akt der Gesetzgebung geübt — er träte auch dann ein, wenn die großen Länder sich sonderten und die kleinen ihrem Schicksal überließen, wenn sie es diesen anheimgäben sich einen festen Mittelpunkt zu suchen. Man arbeitet dann für den „Reichsrath" mit allen seinen Consequenzen, und wir glauben daß diesen die Verhältnisse und Stimmungen sodann günstiger wären als jetzt, und daß einer solchen Constellation auch die autonome Kraft Böhmens, im Hinblick auf seine Bevölkerungs- und Parteiverhältnisse und im Hinblick auf Ungarn, nicht gewachsen wäre.

Die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung, der Lebensverhältnisse, Parteirichtungen und nationalen Bestandtheile, müßte einem System von Ländergruppen, mit geringen Ausnahmen, gewichtige Hindernisse bieten, und das bloße Aussprechen eines solchen Gedankens durch die Gesetzgebung könnte eine Verwirrung hervorrufen, die Oesterreich zu meiden allen Grund hat. Wie es endlich schon aus mechanischen Gründen möglich seyn soll, einen Vertretungsapparat in Funktion zu erhalten, der Einzellandtage, Gruppenlandtage, Delegationen der nichtungarischen Länder und Delegationen des Gesammtreichs zu seinen Bestandtheilen zählen würde — das ist nicht leicht zu begreifen.

Wir wollen zum Schlusse noch ein Beispiel anführen, um die Schwierigkeiten anschaulich zu machen, die sich einer neuen politischen Ordnung selbst in jenen Ländern entgegenstellen, wo die Verhältnisse noch relativ günstig sind.

In Oberösterreich ist die conservative Partei im Landtage jetzt schon durch eine starke Minorität vertreten. Die letztere hat die Erklärung abgegeben, den Reichsrath aus politischen und Rechtsgründen nicht beschicken zu wollen, wurde jedoch durch den Amtsantritt des Ministeriums Hohenwart alsbald auf andere Gedanken gebracht, obwohl dieses die Versicherung gab, nur in und mit dem Reichsrath den Frieden unter den Völkern herstellen zu wollen. Solche Erscheinungen gestatten keinen anderen Schluß, als daß der Partei das Ziel ihrer Bestrebungen nur in undeutlichen Umrissen vorschwebt.

Bei einer Neuwahl für den oberösterreichischen Landtag kann das conservative Element leicht die Oberhand gewinnen, da dieß nur von dem Wahlresultat in der Gruppe des Großgrundbesitzes abhängt. Wer aber meint, der Landtag werde sodann eine entschiedenere Haltung dem Reichsrath gegenüber beobachten, um einer föderalistischen Politik Vorschub zu leisten, der kennt die im conservativen Großgrundbesitze vorherrschende Anschauung wenig. Die Beschickung des Reichsraths durch einen solchen Landtag wäre ziemlich gesichert und dürfte, um eine Spaltung im conservativen Lager zu vermeiden, einstimmig beschlossen werden. Die Absicht die mit diesem Beschlusse verbunden würde, ließe sich am richtigsten dahin deuten, daß man conservativerseits das allen nichtungarischen Ländern gemeinsame Band so lange erhalten wissen will, bis nicht ein anderes gefunden ist, das größere Haltbarkeit verspricht. Von einem Bestreben, sich des Reichsraths nur als Uebergang zur Bildung einer Vertretung nach Ländergruppen zu bedienen, ist sehr wenig wahrzunehmen.

Für die nächste Reichsrathssession könnte wohl, unter der Voraussetzung von Neuwahlen, eine Majorität erzielt werden, die eine conservative Politik zu unterstützen bereit wäre. Ob sie sich auch in der Verfassungsfrage in allen Punkten bewähren würde, ist bei dem politischen Halbdunkel in dem sich noch viele Parteielemente bewegen, schwer zu bestimmen. Zu einer „verfassungsmäßigen" Reform des Grund-

gesetzes reicht eine solche Majorität schon aus formellen Gründen nicht hin, sie genügt aber um Specialgesetze, z. B. jenes über das confessionslose Schulwesen, gültig zu ändern. Das eben erwähnte Gesetz hat den stärksten Impuls zur conservativen Parteibildung in den deutschen Ländern gegeben. Wenn in dieser wichtigen Beziehung eine Befriedigung der Partei erfolgte — würde dieselbe dennoch ihre Bindekraft bewahren und auch im Verfassungsstreite festgeschlossen auf den Kampfplatz treten? — Wir wären nicht in der Lage diese Frage aus voller Ueberzeugung zu bejahen.

Die „vielfach verworrene Lage", wie die Bürgerminister ihr eigenes Werk bezeichneten, erschwert sehr die Verbreitung richtiger Begriffe, und von einem ernsten Bemühen diese Schwierigkeit zu überwinden, war bis jetzt wenig zu bemerken. Um das Versäumte in kurzer Zeit wirksam nachzuholen, reicht aber der gute Wille kaum aus.

XVI.

Die Autonomie der katholischen Kirche in Ungarn.

Es wird dem nichtungarischen Katholiken vornehmlich darum so schwer, der hochwichtigen kirchlichen Bewegung welche sich in Ungarn unter dem Namen der Katholiken-Autonomie vollzieht, gerechte Würdigung entgegen zu bringen, weil eben diese Bewegung ein naturnothwendiges Resultat der früheren kirchlich-politischen Organisation des genannten

Königreiches und der im J. 1848 stattgefundenen radikalen Umgestaltung derselben bildet. Die Bewegung bleibt daher gänzlich unverständlich, so lange man nicht einige Kenntniß wenigstens der Hauptzüge dieser bestimmenden Faktoren besitzt.

Bei dem Mangel solcher Kenntniß ist es unausbleiblich, daß sich das außerungarische katholische Publikum der neuen Erscheinung gegenüber theils vollkommen urtheilslos zuwartend verhält, theils von dem natürlichen und im Allgemeinen gerechtfertigten Mißtrauen gegen jede kirchliche Neuerung zu allerlei Vorurtheilen gegen die Ziele der ungarischen Glaubensgenossen sich verleiten läßt.

Wir glauben den Lesern der Histor.-polit. Blätter einen Dienst zu erweisen, wenn wir uns bestreben ihnen den Ursprung und die leitenden Ideen der katholischen Autonomie-Bestrebungen in Ungarn klar zu machen, wobei wir dem Gedankengange einer in Pest erschienenen anonymen Broschüre folgen, von der wir zu wissen glauben, daß sie mit ziemlicher Treue die Anschauungen der einflußreichsten Faktoren wiedergibt. Die Broschüre betitelt sich: „Tragweite der Katholiken-Autonomie vom Standpunkte der kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Interessen" (Pest, Commissionsverlag von Karl Sartori 1871). Wir überlassen vorerst das Wort dem Verfasser:

Bis zur Einführung der parlamentarischen Regierungsform ruhte die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in unserem Vaterlande auf der doppelten Grundlage des allgemein europäischen christlichen Staatsrechtes und der apostolischen Privilegien des Königs von Ungarn. Beides wirkte zusammen und ergänzte sich um die Rechte und die Unabhängigkeit der katholischen Kirche zu sichern. Der Staat schuf seine Institutionen und Gesetze in christlichem Geiste: von diesem war seine Verwaltung durchdrungen.

Der apostolische König übte die den Königen Ungarns vom Papste Sylvester II. delegirten apostolischen Rechte als persönliche aus, und in einer Weise daß die katholische

Kirche Ungarns im Geiste der damaligen Rechtsbegriffe und Gebräuche gewisse Formen der Selbstverwaltung besaß: denn der apostolische König verwaltete sein oberstes Patronatsrecht mit Zuhilfenahme der kanonisch berechtigten kirchlichen Faktoren, innerhalb der Schranken jener Competenz welche die Bulle Sylvester's II. deutlich umschrieben hatte.

Dieser Zustand hörte jedoch auf mit der Einführung des neuen Regierungssystems (1848). Der Staat brach mit dem Geiste des christlichen Staatsrechtes — er entkleidete sich des christlich-confessionellen Charakters.

Heute ist der apostolische König in allen seinen Regierungsakten an die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministeriums gebunden, welches wieder von den Beschlüssen des Parlamentes abhängig ist. Dieses verantwortliche Ministerium und dieses Parlament verfolgen das Princip des confessionslosen Staates: weder bei Wahl der Personen noch bei deren Akten gelten mehr confessionelle Schranken.

Es fällt nicht mehr in's Gewicht, ob ein Minister katholisch ist oder nicht. Die gesetzgebende Versammlung — obwohl aus Angehörigen aller Confessionen zusammengesetzt — fühlt sich aber dennoch unbedingt berufen in Religions-Angelegenheiten Entscheidungen zu fällen; da jedoch die übrigen Glaubensgenossenschaften durch ihre autonome Organisation geschützt derartige staatliche Eingriffe abzulehnen wissen, bleiben vorzugsweise die religiösen Interessen der Katholiken der parlamentarischen Einmischungssucht preisgegeben.

Dieser Zustand der Dinge enthält in sich die Anomalie, daß das Staatsoberhaupt, der König — mit apostolischen Rechten ausgestattet — ein katholischer Fürst geblieben ist, während der Staat mit seiner verantwortlichen Regierung und seinem Parlament confessionslos geworden ist. Ein so widerspruchsvoller Ausgangspunkt konnte vermöge der Macht der Logik nur zu Verwickelungen und Störungen in allen jenen Zweigen der Verwaltung führen, welche in Folge der Oberpatronatsrechte des „apostolischen" Königs in be-

sonderer Beziehung zu den Gewissensangelegenheiten der Katholiken stehen, und drohte bei den Gläubigen Conflikte zwischen der staatsbürgerlichen und der kirchlichen Pflicht zu erzeugen.

Nichts war daher natürlicher als das Bestreben von freiheits- und ordnungsliebenden Katholiken, einen Weg zur Beseitigung dieser für die Interessen des Staates wie für die Freiheit der Kirche gleich gefährlichen religiös-politischen Widersprüche zu finden. Sie glaubten jedoch dieses Ziel nicht durch Aufstellung eines bloßen modus vivendi erreichen zu können, dessen vorübergehende Natur weder den Sicherheits-Ansprüchen so großer und bleibender Interessen, noch der Würde und dem berechtigten Selbstgefühl der einheimischen Katholiken entsprochen hätte: sie strebten vielmehr eine gründliche Neugestaltung an, welche in ihrer Homogeneität mit den Gebräuchen und gesellschaftlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes, sowie mit der scharf ausgeprägten Geistesrichtung seiner Bewohner, die Gewähr des soliden Bestandes und der Dauerhaftigkeit böte.

Auf welcher Grundlage jedoch und in welcher Gestalt wäre wohl diese neue Stellung der katholischen Kirche Ungarns in den veränderten staatlichen Verhältnissen zu denken? Woher — von welchen Ländern sollten wir Vorbilder für Realisirung unserer weittragenden Organisationsgedanken entlehnen? Etwa von katholischen Staaten, z. B. von Belgien? Dort wurde dem Katholicismus durch die Verfassung von 1831 eine ganz specielle Lage geschaffen: dort regiert nicht ein mit apostolischen Prärogativen ausgestatteter König, auch bestehen nicht den unserigen ähnliche confessionelle Verhältnisse.

Oder wäre Frankreich unser Vorbild? Trotz einzelner Verfügungen des Code Napoleon und der späteren Gesetzgebung, hat dieser Staat in seinen Institutionen und Gebräuchen einen gewissen katholischen Schimmer, und gravitirt in seiner Politik unläugbar den ausschließend katholischen

Interessen zu, wenn auch andere Confessionen in seiner Bevölkerung in geringer Anzahl vertreten sind.

Werden wir ein für unsere Verhältnisse geeigneteres Muster in den exakt protestantischen Staaten finden? Nein. Dort finden wir allenthalben herrschende protestantische Staatskirchen, zumeist Intoleranz, häufig Verfolgung Andersgläubiger: lauter Dinge welche bei den Katholiken Ungarns wenig Sympathie zu finden geeignet sind; denn schon im Wiener Frieden vor dritthalb Jahrhunderten haben wir das Princip der Gewissensfreiheit ausgesprochen und seither in allen unseren Gesetzen bekräftigt und geschützt.

Von den paritätischen deutschen Staaten — wo die Katholiken in der Gewährung selbst ihrer vertrags- und gesetzmäßig stipulirten Rechte so wenig der bona fides begegnen, und Reibungen zwischen Kirche und Staat sich in Folge dessen täglich erneuern — könnten wir nur höchst ungesunde Keime zu uns verpflanzen!

Im Auslande konnten demnach die Katholiken Ungarns kein anwendbares Vorbild für ihre kirchliche Organisation finden. Sie wandten ihre Aufmerksamkeit auf die Heimath zurück, und sie konnten dieß mit um so mehr Berechtigung thun, als die ungarischen Verhältnisse in doppelter Richtung Anhaltspunkte zu einer — der äußeren Organisation der übrigen Glaubensgenossenschaften ähnlichen und dem Geiste unserer interconfessionellen Verhältnisse homogenen — Lösung der aufgeworfenen Frage boten.

Einmal in der ausgebildeten autonomen Organisation der protestantischen Kirchen. Sodann in der Thatsache daß die ungarische Gesetzgebung stets gleichzeitig mit der Religionsfreiheit der Protestanten auch die glaubensgenossenschaftlichen Rechte der katholischen Kirche anerkannte und zu sichern bestrebt war.

Die Protestanten besitzen und üben in unserem Vaterlande seit Jahrhunderten die vollste kirchliche Autonomie. Dieselbe hat sich zu einem organisch vollendeten, unabhängig da-

stehenden System herausgebildet, und hat sich als wirksam erwiesen die Protestanten gegen jeden Uebergriff, sei es des Staates, sei es einer anderen Glaubensgemeinschaft zu schützen. Und diese kirchliche Autonomie der Protestanten war niemals von nachtheiligem Einflusse auf den Gang der Staatsverwaltung gewesen: sie konnte ohne gegenseitige Hemmung neben den verfassungsmäßigen Institutionen des Landes bestehen.

Es war daher natürlich daß die Katholiken Ungarns — durch die großen Thatsachen der staatlichen Entwickelung vor die Schwelle einer nothwendig gewordenen Neugestaltung der äußeren Stellung ihrer Kirche hingeschleudert — auf den Gedanken kamen, als Grundlage derselben eben jene glaubensgenossenschaftliche Autonomie anzunehmen, in deren Besitz sie die Protestanten sahen.

Entscheidend, ja zwingend drängte in diese Richtung die staatliche Gesetzgebung, indem sie im XX. Gesetzartikel von **1848**, §. **2** aussprach: „Für alle in diesem Lande gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften soll ohne Unterschied volle Gleichheit und Gegenseitigkeit gelten.“

Praktisch genommen kann diese „Gleichheit und Gegenseitigkeit“ nichts Anderes bedeuten als Gewährleistung des gleichen Maßes von Freiheit und von Rechten für alle Confessionen, seitens des Staates. Und daß der Gesetzgebung selbst hiebei die protestantische Autonomie als Vorbild für die äußere Stellung der übrigen Glaubensgenossenschaften vorschwebte, beweist handgreiflich der §. 8 des citirten Gesetzartikels, welcher anordnet, daß die „Religions- und Schulangelegenheiten“ der nichtunirten Griechen durch einen hiezu einzuberufenden aus Geistlichen und Laien bestehenden Congreß zu ordnen seien.

Grundlage und Gestalt schienen somit den Katholiken durch die Thatsache der Protestanten-Autonomie und durch den Fingerzeig der Gesetzgebung gegeben.

In Folge dessen glaubten die Katholiken schon im Jahre

1848 zur Ordnung ihrer Stellung auf Grundlage der confessionellen Autonomie schreiten zu sollen: gemischte Berathungen von Geistlichen und Laien fanden zu diesem Ende statt; die eigentliche Inangriffnahme des Werkes wurde indeß durch die eingetretenen Stürme vereitelt.

Nach Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes (1867) trat die „Katholikenfrage" von neuem in den Vordergrund. Sie hatte aber auch schon ihren Namen, der die allgemein acceptirte Grundlage der Lösung enthielt: man sprach nur mehr von der „Autonomie der katholischen Kirche" in Ungarn. —

Wir sind dem geistvollen Verfasser der citirten Broschüre in beinahe wörtlicher Uebersetzung des historisch-genetischen Theiles seiner Darstellung gefolgt, und haben uns nur dort geringfügige Modifikationen gestattet, wo dieß die Rücksicht auf das Verständniß nichtungarischer Leser forderte. Dieselbe Rücksicht nöthigt uns, bevor wir in der Analyse unserer Broschüre weitergehen, zu bemerken, daß Manches im Vorhergehenden, dessen scharfe Betonung vielleicht überraschen könnte, in dem polemischen Zwecke des Verfassers seine Erklärung findet, der es sich zur Aufgabe gestellt die Einwendungen, welche vielfach vom Standpunkte der Legalität und der Staatssouveränität gegen die Berechtigung der katholischen Autonomie erhoben werden, zu bekämpfen.

Weiters sei uns erlaubt die Bemerkung einzuschalten, daß schon aus dem bisher Gesagten klar hervorgeht, welches der Zielpunkt der Autonomie-Bestrebungen der ungarischen Katholiken sei, und daß es sich hier im entferntesten nicht um die Stellung der ungarischen Kirche in der Gesammtkirche — etwa gar um eine Emancipation von Rom handle, sondern um die Stellung der katholischen Kirche im ungarischen Staate, um ihre Befreiung von der einseitigen Bevormundung der Regierung, zu welcher die unklare Verschmelzung der apostolischen Patronatsrechte des Königs von Ungarn mit seinen Regierungsrechten, und der Uebergang letzterer in

die Hände eines parlamentarischen Ministeriums zu führen drohte. Es ist also hier an und für sich nichts dem Altkatholiken-Spuck Verwandtes. Allerdings aber vermögen wir nicht zu läugnen, daß von zahlreichen und nicht einflußlosen Elementen auf die Einschmuggelung dieses fremden Giftstoffes hingearbeitet wird.

Es freut uns, dasjenige was wir bereits aus der historischen Entstehung der Autonomie-Bewegung auf deren Charakter geschlossen haben, in dem weiteren Verlaufe der Broschüre, zu welcher wir nun zurückkehren, mit großer Bestimmtheit auseinandergesetzt zu finden.

Nachdem der Verfasser die Thatsache hingestellt, daß nach längeren Vorbereitungen im verflossenen Winter ein aus Laien und Geistlichen bestehender „katholischer Congreß" zusammentrat und ein „Organisationsstatut der Autonomie der katholischen Kirche in Ungarn" ausgearbeitet hat, welches die Billigung des Episcopates erhielt: widmet er seine nächsten Seiten der Darlegung der leitenden Ideen und der Grundsätze welche bei Schaffung der autonomen Organisation im Auge behalten werden mußten. Er billigt das vom Congreß ausgearbeitete Statut, weil es diesen Grundsätzen gerecht wurde. Wir lassen diesen wichtigsten Theil der Broschüre mit geringfügigen Kürzungen in getreuer Uebersetzung folgen:

„Nach dem bisher Gesagten drängt sich uns die Frage auf: welches ist der Charakter jener Autonomie welche wir die kirchliche und die katholische nennen?" Mit andern Worten: was verstehen wir unter Autonomie, wenn wir diesen Begriff auf die Stellung der katholischen Kirche anwenden? und wie fügen wir den allgemeinen Begriff der Autonomie in jenen gegebenen Kreis ein, welchen die Verfassung, die Institutionen, die Gesetze und die Interessen der katholischen Kirche umgrenzen?

Klare und genaue Beantwortung dieser Frage ist schon darum nothwendig, weil in Betreff der Idee und Bedeutung der katholischen Autonomie wesentliche Irrthümer aufgetaucht

sind, die keine geringe Begriffsverwirrung erzeugt haben. Die Meisten bilden sich ihre Auffassung der katholischen Autonomie auf dem Wege der Analogie. Sie gehen concreten Vorbildern nach, während es sich doch um begriffliche Feststellung einer Sache handelt, die nur ihre allgemeinste Idee von Außen genommen, von fremden Institutionen entlehnt hat, die Gestaltung und Anwendung dieser Idee jedoch bloß aus eigenen Principien und nach eigenen Lebensbedingungen construiren kann.

Eine Thatsache steht fest: und diese ist, daß wir uns den Begriff der katholischen Autonomie weder im Sinne der politischen Selbstverwaltung noch in dem der protestantischen Kirchenautonomie bilden dürfen.

Die Grundsätze und Formen der politischen Selbstverwaltung bestimmt Recht, Gesetz und Interesse des Staates. Ausgangspunkt und Ziel ist hier der Staat. Hier bedeutet Autonomie die politische Berechtigung der Staatsbürger, vermöge deren dieselben auf Gesetzgebung und Verwaltung innerhalb bestimmter Formen und Grenzen Einfluß nehmen. Die Art und das Maß dieser Einflußnahme entscheidet das höhere Interesse des Gesammtstaates und seiner Souveränität. Das Selbstverwaltungsrecht der Staatsbürger hat seine Grenze dort wo das staatliche Souveränitätsrecht als Träger des Gesammtinteresses beginnt. Wenn wir daher auf dem Wege der Analogie mit der politischen Selbstverwaltung die Idee der katholischen Autonomie uns verdeutlichen wollen, gerathen wir auf folgende Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten:

Die politische Autonomie bewegt sich im Kreise staatlicher, die katholische in dem kirchlicher Interessen. Die politische Autonomie hat gewisse Grenzen und Formen welche von der Verfassung des Landes und dem höheren Gesammtinteresse bestimmt werden; die katholische Autonomie hat auch bestimmte Grenzen und Formen, die jedoch durch die göttliche Verfassung der Kirche und das höhere Glaubensinteresse gegeben sind. Die politische Autonomie darf nie zum Staat

im Staate, zur coordinirten Macht neben der souveränen Staatsgewalt werden oder die Attribute der letzteren absorbiren; die katholische Autonomie darf ihrerseits nicht zur Kirche in der Kirche ausarten, sie darf nicht Formen annehmen durch welche sie sich eine coordinirte Stellung neben der göttlich gestifteten Jurisdiktion des kirchlichen Apostolates anzumaßen schiene, und der Souveränität der kirchlichen Lehr-, Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt gewissermaßen das Gleichgewicht hielte.

Trotz mancher Analogie hat demnach die Begriffsableitung von der politischen Selbstverwaltung auf die katholische Autonomie, bei der gründlichen Verschiedenheit des begrenzenden und bestimmenden Elementes, weder logischen noch praktischen Werth.

Dasselbe gilt von allen der protestantischen Kirchen-Autonomie entnommenen Begriffen. Hier ist der Vergleichungspunkt nur ein einziger: sowohl die protestantische als auch die katholische Autonomie sind Institutionen die auf Religion Bezug haben; sonst ist Alles Verschiedenheit. Die protestantischen Glaubensgenossenschaften haben ihre Autonomie dem ureigensten Boden ihrer Kirchenverfassung entsprießen lassen. Kein politisches noch sonst fremdes Element fand Eingang in dieselbe. Daher unterscheiden sich katholische Autonomie und protestantische Autonomie wie Katholicismus und Protestantismus.

Die protestantischen Bekenntnisse fußen auf freier Forschung und universellem Priesterthum; die katholische Religion auf der göttlichen Autorität der lehrenden Kirche und der ausschließenden apostolischen Sendung des Klerus. Der Protestantismus gibt dem Volke die Bibel und spricht: vos regale sacerdotium, und führt auf Grund dieses Satzes das gesammte Volk in das Heiligthum der priesterlichen Rechte und Berufung ein, wodurch selbstverständlich das Priesterthum des Evangeliums aufgehoben ist — jenes Priesterthum welchem nach Anordnung unseres Herrn das Lehramt

und die Führung der Gläubigen zu ihrem Seelenheile zukommt: im Protestantismus ist die Gesammtgemeinde die dem priesterlichen Amte übergeordnete höhere Obrigkeit. Der Katholicismus hingegen lehrt mit den Worten des Erlösers: Non vos elegistis me sed ego elegi vos; euntes praedicate evangelium, und gründet hierauf einen speciell berufenen apostolischen Priesterstand, dessen Aufgabe ist mit ausschließlicher Sendung und Competenz das Evangelium zu verkünden, über dessen Reinheit zu wachen, die Seelen der Gläubigen von Irrthum und Sünde zu bewahren und, vom Irdischen hinweggewendet, Mittler zwischen Gott und der gläubigen Heerde zu seyn, indem er für diese ohne Unterlaß Gebet und Opfer darbringt.

Das ganze Religionsgebäude des Protestantismus ist daher auf den dogmatischen priesterlichen Beruf der gesammten Gemeinde gegründet; in der katholischen Religion hingegen ist die Verkündigung und Bewahrung der Lehre *einem* durch göttliche Anordnung besonders berufenen Priesterstande anvertraut: deßgleichen die Gesetzgebung und Regierung der Kirche. In der katholischen Kirche urtheilt die Gemeinde nicht in Glaubenssachen: ihr steht es nicht zu über den Priester zu Gericht zu sitzen, an der dreifachen Gewalt der kirchlichen Autorität: zu lehren, Gesetze zu geben, zu regieren gebührt ihr kein Antheil.

Es ist daher klar, daß eine Auffassungsweise welche den Begriff der katholischen Autonomie in Geist und Gestalt der protestantischen Selbstverwaltung nachbilden wollte, vom Ziele abführt, die katholische Grundlage umstößt, und in der Autonomie Gegensätze zum Katholicismus schafft.

Da wir so eingreifende Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Kirchen-Autonomie wahrgenommen haben, ist es nun an der Zeit zum Gegenstande selbst zu kommen, und die Frage mit Klarheit und Richtigkeit zu beantworten: Was verstehen wir unter katholischer Kirchen-Autonomie?

Die Antwort ist einfach. Unter katholischer Autonomie verstehen wir das Recht der geistlichen und weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, ihre kirchlichen Angelegenheiten — frei von jedem fremden Einflusse — im Geiste der unveränderlichen Lehren der katholischen Kirche selbst zu ordnen und zu verwalten.

Grundlage und Richtung sind bei Lösung dieser großen Frage nicht willkürlich. Sie wurzeln nicht in subjektiven Aspirationen und Neigungen dieser oder jener Partei, nicht in der Opportunität zufälliger Verhältnisse; sondern in gegebenen objektiven Elementen: in der Lehre, der unveränderlichen Verfassung und dem göttlichen Geiste der Kirche.

Die Lehre und die Verfassung der katholischen Kirche schließen eine gewisse gemeinsame Einflußnahme der Geistlichen und Laien auf kirchliche Angelegenheiten nicht aus. Aber den Gegenstand dieser Einflußnahme — nämlich auf welche Angelegenheiten sie Bezug haben könne — und die Grenzen sowie die Formen innerhalb deren sie geübt werden dürfe: dieß müssen wir nach den Grundsätzen, dem Geiste und den Institutionen der Kirche feststellen.

Das Streben nach solcher Feststellung wird uns auf folgende Unterscheidungspunkte bringen: Es gibt in der katholischen Kirche Angelegenheiten welche in Folge göttlicher Anordnung zum ausschließenden Rechtskreise der ecclesia docens gehören. Seit neunzehn Jahrhunderten — seit den Anfängen der Kirche stehen diese Angelegenheiten dort, unberührt von den Entwickelungen und Stürmen der Geschichte. Hingegen gibt es kirchliche Angelegenheiten welche ohne Verletzung der Glaubensinteressen in den Kreis der zwischen Geistlichen und Laien gemeinsamen Selbstverwaltung gezogen werden können.

Zur ersten Classe gehört die Lehre, die Disciplin und die strenggenommen geistlichen Dinge: mit einem Worte das was die übernatürliche Pflege der Seelen betrifft, und da=

durch schon ausschließlich der kirchlichen Autorität zugewiesen erscheint.

Kein Katholik — Geistlicher oder Laie — darf dieses Terrain betreten ohne sich einer Verletzung der kirchlichen Lehre und Verfassung schuldig zu machen. Hier gibt es keine Selbstverwaltung so lange diese auf kirchlichem und katholischem Boden stehen soll; würden die autonomischen Bestrebungen sich zu einer Verletzung dieses Heiligthums verirren, so wäre ihre Frucht Spaltung, Zerstörung und Verwirrung der Gewissen.

Desto sicherern und freieren Boden gibt aber die zweite Classe kirchlicher Angelegenheiten dem gemeinsamen Eifer und Zusammenwirken der katholischen Geistlichen und Laien. Hieher gehören die Personalfragen — sofern die allgemeinen Rechtsgrundsätze der Kirche oder besondere Privilegien den Einfluß der Gläubigen auf die Besetzung der kirchlichen Würden und Aemter zulassen. Hieher die Stiftungen und Güter der katholischen Kirche, bei deren Verwaltung und zweckmäßigster Verwendung, Vermehrung und kräftigster Vertheidigung gegen jede Gefahr, die Selbstverwaltung in entsprechender Weise eingreifen kann.

Hieher gehört endlich das weite Gebiet der katholischen Erziehung und unserer katholischen Schulen: dieses unveräußerliche Recht und Lebensinteresse der katholischen Familien.

Welch schönes und wichtiges Thätigkeitsgebiet öffnet sich hier dem begeisterten Eifer der Geistlichen und Laien! Und mit diesen Zweigen ist Gegenstand und Inhalt der katholischen Autonomie erschöpft. —

Soweit unsere Broschüre, deren Fortsetzung sich wesentlich den politischen und gesellschaftlichen Consequenzen der Autonomie der katholischen Kirche zuwendet. Wenn wir noch hinzusetzen, daß die Gegenstände welche der Verfasser in den Kreis der katholischen Selbstverwaltung gezogen haben will, früher zu den ausschließenden Oberpatronatsrechten des Königs von Ungarn gehörten, durch seine Re-

gierungsorgane verwaltet, allmählig mit den Objekten der politischen Administration vermengt wurden, und in dieser confusen Massa dem verantwortlichen Minister für Cultus und Unterricht als Erbschaft zufielen, welcher dieselben derzeit noch in Händen hat: wird man begreifen, wie die katholische Autonomie-Bewegung in Ungarn eine wahrhafte Emancipations-Bewegung ist, würdig der Sympathien aller Jener denen die Freiheit der Kirche am Herzen liegt.

Wohl fehlt es nicht an Elementen welche bewußt oder unbewußt die Bewegung fälschen und, statt Emancipation der Kirche von ministerieller Bevormundung, Revolution gegen die kirchliche Autorität zu ihrem Ziele machen wollten. Wir verhehlen uns nicht die Gefahr die von dieser Seite droht: allein noch ist es den correkt denkenden Katholiken durch alle Phasen der bisherigen Entwickelung gelungen, das entschiedenste Uebergewicht zu behalten. Wer die Schwierigkeit kennt, einer modernen parlamentarischen Regierung irgend eine von ihr thatsächlich geübte Befugniß zu entwinden, wird den Katholiken Ungarns, denen diese Herkules-Arbeit zufällt, gewiß nicht darum seine Sympathien versagen, weil sie dabei auch noch mit Schwierigkeiten und Gefahren im eigenen Lager zu kämpfen haben. Denjenigen aber welche uns zumuthen würden aus Furcht vor diesen Gefahren den gegenwärtigen Statusquo der Bevormundung und Bedrückung zu ertragen, möchten wir das Epigramm eines römischen Dichters entgegenhalten:

Hostem cum fugeret se Fannius ipse peremit;
Nunc vide non furor est, ne moriare mori.

XVII.

Das neue Reichsland.

Als wir vor zwei Jahren den Lesern der gelben Hefte ein Bild von den Zuständen der beiden nunmehr wiedergewonnenen „deutschen Brüder“, Elsaß und Lothringen, zu geben suchten, dachte wohl keiner von uns an einen so schnellen Wechsel der Dinge, am wenigsten aber unsere Freunde in Elsaß und Deutsch-Lothringen. Daß sie am wenigsten mit den neuen Verhältnissen zufrieden sind, braucht auch kaum besonders erwähnt zu werden. Eine Hauptursache, warum die Elsässer und Lothringer stets so fest zu Frankreich hielten, bestand gerade in dem zuversichtlichen Vertrauen auf die Stärke und das Ansehen des Landes, das nun so bitter getäuscht worden ist. Als der Krieg ausbrach, hatte man in Elsaß-Lothringen steif und fest geglaubt, der Kampf werde sich jenseits der französischen Grenzen abspielen und diese zu Gunsten Frankreichs verrücken. Die Enttäuschung mußte um so bitterer seyn, als gerade die nunmehr mit dem neuen Reich vereinigten Landestheile nicht bloß Zeugen so schwerer Niederlagen der Franzosen gewesen, sondern überhaupt auch überreichlich von den Leiden und Lasten des Krieges zu tragen bekamen.

Wir dürfen wohl hinzusetzen, daß unserer Meinung

nach ein großer und gerade der empfindlichste Theil dieser Leiden dem Lande hätte erspart werden können, was selbst auch für Deutschland von ungemeinem Vortheile gewesen wäre. Wenigstens wäre der Stachel der Feindschaft den Betroffenen nicht muthwillig in das Herz gedrückt worden. Ein Jeder, der nach dem Gange der Ereignisse und den daraus hervorgehenden wirklichen Thatsachen urtheilt, wird zugestehen daß durch die Beschießung der Städte Straßburg, Pfalzburg, Bitsch und selbst auch Diedenhofen nicht erreicht wurde was man damit bezweckte.

Straßburg wurde über drei Wochen lang beschossen, ganze Stadtviertel in Schutt gelegt, alle öffentlichen Anstalten, als Bibliothek, Museum, Theater, Präfektur, Post, mehrere Kirchen ganz oder theilweise ausgebrannt, selbst das Münster durch gut gezielte Schüsse vielfach empfindlich geschädigt. Fast kein Haus, das nicht Schäden und Verletzungen erlitten, mehrere hundert Bürger, Männer, Frauen und Kinder sind todt oder zu Krüppeln geschossen. Und als man endlich zur regelrechten Belagerung schritt, konnte man nicht umhin, einen Theil der Bevölkerung aus der Stadt zu lassen. Eine höchst ehrenwerthe Persönlichkeit, welche wegen ihres urdeutsch kernigen Wesens das Wälschthum haßte und als entschieden deutschfreundlich bezeichnet werden muß, sagte mir über die Schrecken des Bombardements von Straßburg: „Beschreiben läßt sich so was nicht, man muß es mitgemacht haben." Konnte man sich aber im deutschen Hauptquartier auch nur einen Augenblick vorstellen, eine so starke wichtige Festung, mit ihrer höchst patriotischen und tapfern Bevölkerung, werde sich durch eine bloße Beschießung zur Uebergabe bringen lassen, so verkannte man vollkommen die Sachlage und beging dadurch eine nutzlose Härte, welche nun die Aussöhnung der Bevölkerung mit Deutschland unendlich erschwert, von dem schlimmen Eindruck, den dieselbe in ganz Europa machen mußte, gar nicht zu reden.

Geradezu zweckwidrig war die Beschießung der Städte

Bitsch und Pfalzburg. Beide Orte lehnen sich an Felsenkegel an, deren Festungswerke in den Sandstein hineingehauen sind und deßhalb aller üblichen Belagerungsmittel spotten. Die Besatzungen haben nur den Hunger zu fürchten. Was wäre also natürlicher gewesen, als Stadt mit Festung einfach von allem Verkehre abzuschließen und so durch Hunger die Uebergabe zu erzwingen. Anstatt dessen schoß man die Städte in Brand, zerstörte dadurch außer einigen unschuldigen Menschenleben für mehrere Millionen Werthe und mußte bald darauf, um nicht die Härte auf die Spitze zu treiben, den größten Theil der Bevölkerung dennoch abziehen lassen, wodurch die Zahl der Verzehrer verringert und somit die Uebergabe hinausgeschoben wurde. Die Besatzung beider Festungen war wenig wehrhaft.

So sind denn durch diese Bombardements für etwa vierzehn bis fünfzehn Millionen Thaler Schaden entstanden, die nun aus Reichsmitteln beglichen werden müssen, wenn auch eine rechtliche Verpflichtung eigentlich nicht vorliegt. Aber ohne Entschädigungszahlung wären viele Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht und eine Versöhnung noch weniger zu hoffen. Die Verbrennung des Fleckens Peltre bei Metz kurze Zeit vor der Uebergabe letzterer Festung, die Erschießung mehrerer Bewohner von Willer, eines oder gar zweier Priester bei Belfort, die Gefangennahme von Dutzenden von Pfarrern und andern angesehenen Personen als Geißeln, die übermäßige Einquartierung und noch manches Andere konnten keinenfalls eine andere Wirkung haben als die Gemüther noch mehr zu erbittern und gegen Deutschland einzunehmen. Wie sehr dieß Alles die jetzige schlechte Stimmung verschuldet, geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß in dem fast ausschließlich französisch redenden Metz die Stimmung viel besser ist. Die Einwohner von Metz haben eben nicht all den Schrecken auszustehen gehabt wie die der erwähnten Orte.

Was wir hier über die deutsche Kriegführung sagen,

nach ein großer und gerade der empfi[illegible] zurückgewiesen Leiden dem Lande hätte erspart w[illegible] politische Lage und die auch für Deutschland von [illegible] gesehen wir, daß die wäre. Wenigstens wäre d[illegible] am ehesten verschwindende troffenen nicht muthw[illegible] licher dürfte sich insbesondere Jeder, der nach d[illegible] Frage in die Kriegsverhält- hervorgehenden [illegible] dem Ausrücken der Truppen war es daß durch die [illegible] liberalen Blättern ausgemacht, die Jesuiten Bitsch und [illegible] am Kriege schuld, die französischen Pfarrer hetzten man do[illegible] gegen die Deutschen. (Von dem was in [illegible] geschehen, soll hier geschwiegen werden.) Genug, ga[illegible] die Soldaten, denen man derlei Dinge vorgeschwätzt, waren voreingenommen und argwöhnisch gegen die katholische Bevölkerung und deren Priester, wodurch natürlich jedes kleine Mißverständniß sofort zu einem unangenehmen, öfters sehr bedauernswerthen Zusammenstoß mit der Bevölkerung führte, die wegen dieser Voreingenommenheit manche Mißhandlung zu erdulden hatte. Während in Mühlhausen die Geistlichkeit und der bei den Arbeitern sehr einflußreiche „Elsässische Volksbote“ alle Mittel anwandten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, erzählten deutsche Blätter, die von den Pfaffen fanatisirten katholischen Arbeiter und Landbewohner rotten sich zusammen mit dem Rufe „Tod den Protestanten“ und die letzteren müßten sich flüchten um ihr Leben zu retten!

Noch entschiedener trat die religiöse Hetzerei in den Vordergrund, als die Lostrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich beschlossene Sache war. Mit Ausnahme der katholischen stellten alle Blätter den Elsaß von vornherein als ein protestantisches Land dar, dessen Bewohner ihres Glaubens halber von der französischen Regierung unterdrückt worden seien. Selbst im Reichstag entblödeten sich gewisse Leute (Kardorff, Wagener u. s. w.) nicht, bei jeder noch so unpassenden Gelegenheit die harte Bedrückung der elsässischen Protestanten hervorzuheben. Kaum war Straßburg in deutschen Händen, als auch schon die Forderung aufgestellt wurde, den

..nster für die Protestanten in Beschlag zu nehmen. Im ..stag schlug Herr Wagener (weiland von der Kreuzzeitung ..n Dummerwitz) mit großer Anmaßung der Wahrheit ..cht, indem er erklärte, das Münster sei ohne alles .. und gegen feierliche Verpflichtungen den Protestanten ..genommen und den Katholiken gegeben worden (Sitzung vom 24. Mai 1871). In Metz verlangte gleich nach dem Einrücken der General von Zastrow den Dom für die Protestanten, die kaum einen winzigen Bruchtheil der Bevölkerung bilden. Wohl nur die entschiedene Antwort des Bischofs, bloß über seine Leiche werde man von dem Dome Besitz nehmen können, und die Vorsicht welche der sehr erregten Bewohnerschaft gegenüber die Klugheit zu üben gebot, haben weiteren Versuchen in dieser Hinsicht einen Riegel vorgeschoben. Daß man in katholischen Kirchen protestantischen Militär-Gottesdienst hielt, wenn kein anderes Gotteshaus im Orte sich befand, läßt sich entschuldigen. Aber vielfach hat man es auch da gethan, wo protestantische Kirchen vorhanden waren. Von den unerhörten Beschuldigungen und Angriffen welche deutsche Blätter gegen die elsässischen Ordensleute, namentlich Schulbrüder und Schulschwestern, erhoben, um ihre Austreibung verlangen zu können, soll gar nicht die Rede seyn. Selbst Herr Wagener sagte in seiner Reichstags-Rede: die Schule (in Elsaß-Lothringen) sei vor den Excessen des Klerikalismus zu schützen.

Man rechne hiezu die Thatsache, daß der größere Theil der nach Elsaß-Lothringen gesandten Beamten, besonders die höheren und deren Spitzen, aus Protestanten oder zweifelhaften Katholiken bestand, und man wird begreifen, daß sich die katholische Bevölkerung, etwa sieben Achtel der Gesammtzahl, des Mißtrauens gegen die neue Verwaltung, auch ganz abgesehen von der politischen Erregung, nicht erwehren konnte. Das Vordrängen einiger einheimischen Protestanten, die nach Berlin gingen um dort als „Deputationen" aufzutreten, konnte das Mißtrauen nur noch bestärken, und die neue

[illegible] unmenschlichste Theil diese[illegible] [illegible] können, was selbst [illegible] Deutschland [illegible] Vortheile gewesen wäre. [illegible] Symbol der Feindschaft der Bewohner [illegible] in das Herz gedrückt werden. Ein Jeder, der [illegible] Gange der Ereignisse und den darauf [illegible] Deutschen urtheilt, wird zugestehen, daß durch die Beschießung der Städte Straßburg, Pfalzburg, Bitsch [illegible] auch Diedenhofen nicht erreicht wurde was man damit bezweckte.

Straßburg wurde über drei Wochen lang beschossen, ganze Stadttheile in Schutt gelegt, alle öffentlichen Anstalten, die Bibliothek, [illegible], Theater, Präfectur, Post, mehrere Kirchen ganz oder theilweise niedergebrannt, selbst das Münster durch die [illegible] Schüsse vielfach empfindlich geschädigt. Fast kein Haus, das nicht Schäden und Verletzungen erlitten, mehrere hundert Bürger, Männer, Frauen und Kinder sind todt oder zu Krüppeln geschossen. Und als man endlich zur regelrechten Belagerung schritt, konnte man nicht umhin, einen Theil der Bevölkerung aus der Stadt zu lassen. Eine höchst ehrenwerthe Persönlichkeit, welche wegen ihres urdeutsch kernigen Wesens das Wälschthum haßte und als entschieden deutschfreundlich bezeichnet werden muß, sagte mir über die Schrecken des Bombardements von Straßburg: „Beschreiben läßt sich so was nicht, man muß es mitgemacht haben.“ Konnte man sich aber im deutschen Hauptquartier auch nur einen Augenblick verstellen, eine so starke wichtige Festung, mit ihrer höchst patriotischen und tapfern Bevölkerung, werde sich durch eine bloße Beschießung zur Uebergabe bringen lassen, so verkannte man vollkommen die Sachlage und beging dadurch eine nutzlose Härte, welche nun die Aussöhnung der Bevölkerung mit Deutschland unendlich erschwert, von dem schlimmen Eindruck, den dieselbe in ganz Europa machen mußte, gar nicht zu reden.

Geradezu zweckwidrig war die Beschießung der Städte

Bitsch und Pfalzburg. Beide Orte lehnen sich an Felsenkegel an, deren Festungswerke in den Sandstein hineingehauen sind und deßhalb aller üblichen Belagerungsmittel spotten. Die Besatzungen haben nur den Hunger zu fürchten. Was wäre also natürlicher gewesen, als Stadt mit Festung einfach von allem Verkehre abzuschließen und so durch Hunger die Uebergabe zu erzwingen. Anstatt dessen schoß man die Städte in Brand, zerstörte dadurch außer einigen unschuldigen Menschenleben für mehrere Millionen Werthe und mußte bald darauf, um nicht die Härte auf die Spitze zu treiben, den größten Theil der Bevölkerung dennoch abziehen lassen, wodurch die Zahl der Verzehrer verringert und somit die Uebergabe hinausgeschoben wurde. Die Besatzung beider Festungen war wenig wehrhaft.

So sind denn durch diese Bombardements für etwa vierzehn bis fünfzehn Millionen Thaler Schaden entstanden, die nun aus Reichsmitteln beglichen werden müssen, wenn auch eine rechtliche Verpflichtung eigentlich nicht vorliegt. Aber ohne Entschädigungszahlung wären viele Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht und eine Versöhnung noch weniger zu hoffen. Die Verbrennung des Fleckens Peltre bei Metz kurze Zeit vor der Uebergabe letzterer Festung, die Erschießung mehrerer Bewohner von Willer, eines oder gar zweier Priester bei Belfort, die Gefangennahme von Dutzenden von Pfarrern und andern angesehenen Personen als Geißeln, die übermäßige Einquartierung und noch manches Andere konnten keinenfalls eine andere Wirkung haben als die Gemüther noch mehr zu erbittern und gegen Deutschland einzunehmen. Wie sehr dieß Alles die jetzige schlechte Stimmung verschuldet, geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß in dem fast ausschließlich französisch redenden Metz die Stimmung viel besser ist. Die Einwohner von Metz haben eben nicht all den Schrecken auszustehen gehabt wie die der erwähnten Orte.

Was wir hier über die deutsche Kriegführung sagen,

mag von anderer Seite als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden. Wir haben übrigens nur die politische Lage und die Versöhnungsfrage im Auge. Auch gestehen wir, daß die Kriegsübel schließlich doch das am ehesten verschwindende Hinderniß wären. Noch empfindlicher dürfte sich insbesondere das Hineintragen der religiösen Frage in die Kriegsverhältnisse rächen. Schon vor dem Ausrücken der Truppen war es bei den meisten liberalen Blättern ausgemacht, die Jesuiten seien an dem Kriege schuld, die französischen Pfarrer hetzten die Bevölkerung gegen die Deutschen. (Von dem was in Deutschland geschehen, soll hier geschwiegen werden.) Genug, die Soldaten, denen man derlei Dinge vorgeschwätzt, waren voreingenommen und argwöhnisch gegen die katholische Bevölkerung und deren Priester, wodurch natürlich jedes kleine Mißverständniß sofort zu einem unangenehmen, öfters sehr bedauernswerthen Zusammenstoß mit der Bevölkerung führte, die wegen dieser Voreingenommenheit manche Mißhandlung zu erdulden hatte. Während in Mühlhausen die Geistlichkeit und der bei den Arbeitern sehr einflußreiche „Elsässische Volksbote" alle Mittel anwandten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, erzählten deutsche Blätter, die von den Pfaffen fanatisirten katholischen Arbeiter und Landbewohner rotten sich zusammen mit dem Rufe „Tod den Protestanten" und die letzteren müßten sich flüchten um ihr Leben zu retten!

Noch entschiedener trat die religiöse Hetzerei in den Vordergrund, als die Lostrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich beschlossene Sache war. Mit Ausnahme der katholischen stellten alle Blätter den Elsaß von vornherein als ein protestantisches Land dar, dessen Bewohner ihres Glaubens halber von der französischen Regierung unterdrückt worden seien. Selbst im Reichstag entblödeten sich gewisse Leute (Kardorff, Wagener u. s. w.) nicht, bei jeder noch so unpassenden Gelegenheit die harte Bedrückung der elsässischen Protestanten hervorzuheben. Kaum war Straßburg in deutschen Händen, als auch schon die Forderung aufgestellt wurde, den

Münster für die Protestanten in Beschlag zu nehmen. Im Reichstag schlug Herr Wagener (weiland von der Kreuzzeitung und von Dummerwitz) mit großer Anmaßung der Wahrheit in's Gesicht, indem er erklärte, das Münster sei ohne alles Recht und gegen feierliche Verpflichtungen den Protestanten abgenommen und den Katholiken gegeben worden (Sitzung vom 24. Mai 1871). In Metz verlangte gleich nach dem Einrücken der General von Zastrow den Dom für die Protestanten, die kaum einen winzigen Bruchtheil der Bevölkerung bilden. Wohl nur die entschiedene Antwort des Bischofs, bloß über seine Leiche werde man von dem Dome Besitz nehmen können, und die Vorsicht welche der sehr erregten Bewohnerschaft gegenüber die Klugheit zu üben gebot, haben weiteren Versuchen in dieser Hinsicht einen Riegel vorgeschoben. Daß man in katholischen Kirchen protestantischen Militär-Gottesdienst hielt, wenn kein anderes Gotteshaus im Orte sich befand, läßt sich entschuldigen. Aber vielfach hat man es auch da gethan, wo protestantische Kirchen vorhanden waren. Von den unerhörten Beschuldigungen und Angriffen welche deutsche Blätter gegen die elsässischen Ordensleute, namentlich Schulbrüder und Schulschwestern, erhoben, um ihre Austreibung verlangen zu können, soll gar nicht die Rede seyn. Selbst Herr Wagener sagte in seiner Reichstags-Rede: die Schule (in Elsaß-Lothringen) sei vor den Excessen des Klerikalismus zu schützen.

Man rechne hiezu die Thatsache, daß der größere Theil der nach Elsaß-Lothringen gesandten Beamten, besonders die höheren und deren Spitzen, aus Protestanten oder zweifelhaften Katholiken bestand, und man wird begreifen, daß sich die katholische Bevölkerung, etwa sieben Achtel der Gesammtzahl, des Mißtrauens gegen die neue Verwaltung, auch ganz abgesehen von der politischen Erregung, nicht erwehren konnte. Das Vordrängen einiger einheimischen Protestanten, die nach Berlin gingen um dort als „Deputationen" aufzutreten, konnte das Mißtrauen nur noch bestärken, und die neue

Regierung ließ es an Maßregeln nicht fehlen, welche die Gefühle immer mehr verbittern mußten.

Den sog. „Kleinen Schwestern“ in Straßburg, Colmar u. s. w.) wurde das Almosensammeln untersagt und ihnen so der Unterhalt ihrer Pfleglinge unmöglich gemacht. Als die frommen Frauen in der ausgesogenen Umgebung Straßburgs nichts mehr sammeln konnten, wollten sie es bei den neuen Landsleuten über dem Rheine thun, wurden aber polizeilich über die Grenze gebracht. Schließlich blieb ihnen nichts übrig, als sich nach Oesterreich zu wenden.

Während Fürst Bismark den Reichstag gar anziehend mit den Gemeinde- und sonstigen Freiheiten zu unterhalten wußte, die er Elsaß-Lothringen gewähren werde, wurden die bestehenden Rechte und die Selbstständigkeit der Gemeinden in einer Weise mißachtet, wie es die verschriene Centralisation Frankreichs kaum je gethan. Mehrere Gemeinderäthe (darunter derjenige der Stadt Rosheim, der von Hegenheim, Ottersthal) hatten mit Stimmeneinhelligkeit oder doch mit starker Mehrheit die Einführung von Schulbrüdern beschlossen. Die Präfekten verwarfen gegen alles Recht diese Beschlüsse und ernannten weltliche Lehrer. In Hegenheim wurden beim Maire drei Gendarmen in seinen besten Zimmern einquartirt, bis er sich dazu verstand den aufgedrungenen Lehrer in sein Amt einzuführen. Die oft kleinlichen aber eben deßhalb um so empfindlichern Plackereien denen die Schulschwestern an verschiedenen Orten ausgesetzt waren, sollen verschwiegen werden.

Aber die zum Theil gewaltsame Entfernung fast sämmtlicher Lehrer der höheren Anstalten und die dadurch veranlaßte Schließung der letzteren muß betont werden. Mancher dieser Männer, dessen engeres Vaterland Elsaß-Lothringen war, hatte binnen weniger Tage das Land zu verlassen, meist mit seiner Familie. Auffällig mußte dabei erscheinen, daß die protestantischen höheren Schulen (Wilhelmsgymnasium, theologische Fakultät 2c.) verschont blieben. Da nun die Regierungsschulen trotz des tief eingerissenen Unglaubens

hier als katholisch galten und auch manchen braven Katholiken unter ihren Lehrern zählten, so konnte man nicht umhin, die Maßregel als eine weitere Benachtheiligung des Katholicismus zu betrachten. Die Sache wurde noch augenscheinlicher, als man in Straßburg, neben dem fortbestehenden protestantischen, ein Simultan-Gymnasium gründete, das seither fast nur von den Söhnen der deutschen Beamten besucht wird.

Die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache konnte in den Dörfern allerdings nur wegen der Neuheit einiges Aufsehen erregen. Befremdender aber war es, daß die deutsche Unterrichtssprache auch allen nichtöffentlichen Schulen vorgeschrieben wurde. In den Städten mußte sich der Widerstand sofort fühlbar machen, da alle Gebildeten oder solche die es seyn wollen, die französische Conversation als Zeichen ihrer Ueberlegenheit ansehen und somit auch nur den in dieser Sprache gegebenen Unterricht annehmen wollen. Auch trat hier der Schulzwang zuerst in Wirksamkeit; die Meisten aber ließen sich Strafen über Strafen gefallen, ehe sie sich fügten, oder sie schickten ihre Kinder einfach jenseits der neuen Grenze in Pensionsanstalten.

Auf dem Lande, wo ja gerade in den letzten Jahren der bis zum Beginne des Krieges noch schwebende Streit wegen der Beschränkung des deutschen Unterrichts so viel Unzufriedenheit erweckt hatte, wäre es in einigen Gegenden sogar möglich gewesen durch die Beseitigung des französischen Sprachzwanges günstig auf die Stimmung einzuwirken, wenn man nicht allzu gewalthaberisch vorgegangen wäre. Besonders machte die Einführung der in einseitig preußenthümlichem Sinne abgefaßten Lehrbücher von Hästers viel böses Blut. Die sonst so engherzige Unterrichtsbehörde in Paris hatte sich damit begnügt eine gewisse Anzahl Lehrbücher gut zu heißen und den Schulen es überlassen, die passendsten oder zusagendsten davon auszuwählen. Da blieb doch immer noch ein gewisser Spielraum. Jetzt wurde (wenigstens in Oberelsaß,

durch Cirkular-Verfügung des Präfekten von der Heydt vom 7. Mai 1871) verordnet und selbstverständlich auch ausgeführt: „Die Maires haben binnen kürzester Frist, längstens binnen 14 Tagen, dem Kreisdirektor ein Verzeichniß einzureichen, wie viel Exemplare von jedem der bezeichneten Bücher nach vorstehenden Anordnungen gebraucht werden. Hierbei ist als Princip festzuhalten, daß jedes Schulkind ein Exemplar jedes der für seine Classe bestimmten Bücher erhält. Die Kreisdirektoren bewirken sodann die Anschaffung der Bücher für Rechnung der Gemeinde, welche letztere von den zahlungsfähigen Eltern, Vormündern rc. den Betrag einzieht. Ich genehmige ausdrücklich, daß die uneinbringlichen Ausgaben für die unbemittelten Schüler auf Gemeindefonds übernommen werden. Es ist dafür im Supplementarbudget pro 1871 ein entsprechender Credit zu bewilligen."

Doch sind auch einige wichtigen Anordnungen zu erwähnen, welche im Lande selber Beifall gefunden. Dahin gehört diejenige durch welche den Pfarrern die Beaufsichtigung und Leitung der Ortsschulen überwiesen wird, dann die Einrichtung confessioneller Lehrerseminare. Unter der französischen Herrschaft bestanden in Straßburg und Kolmar gemischte Normalschulen zur Bildung der Lehrer beider Confessionen. Die deutsche Verwaltung verwandelte die erstere in ein katholisches, die zweite in ein protestantisches Lehrerseminar. Die Leitung beider wurde Geistlichen anvertraut, was sehr bald das Vertrauen der Bevölkerung oder wenigstens der Betheiligten erweckte. Das katholische Lehrerseminar hatte mit etlichen vierzig Zöglingen angefangen, stieg aber durch nachträgliche Aufnahmen während der ersten Monate schon auf mehr als sechzig.

Bei der Einführung des Schulzwanges und dessen Ausdehnung bis auf das vierzehnte Jahr, wie überhaupt bei allen ihren Maßnahmen, scheint sich die deutsche Behörde nicht bloß von den liberal-bureaukratischen Vorurtheilen der deutschen Heimath, sondern auch durch die über den Elsaß

verbreiteten falschen Annahmen haben leiten lassen. Sonst hätte sie wissen müssen, daß die fraglichen Maßregeln und überhaupt das Gebahren, als wenn erst in Elsaß-Lothringen Alles neu zu schaffen sei, eine höchst beleidigende Herausforderung involvirten, die noch lange tief empfunden werden wird und zu der täglich stärker hervortretenden Verstimmung, ja Erbitterung der Gemüther unberechenbar beigetragen hat. Denn der Elsaß, und theilweise auch Lothringen gehören zu den Ländern, wo Schulbesuch und Bildung am verbreitetsten waren und sind.

Wie sehr dem entsprechend für Schulen gesorgt war, geht daraus hervor, daß (im Jahre 1866) unter den 541 Gemeinden des Unterelsasses sich keine einzige befand, die nicht mindestens Eine Schule gehabt hätte. Von den 490 Gemeinden des Oberelsasses haben bloß 14 sehr kleine Gemeinden keine Schule am Orte selbst, sind aber mit benachbarten Orten zu Schulgemeinden vereinigt. Der Unterelsaß (Departement Unterrhein) zählte aber 1106 öffentliche Schulen, worunter 339 für Mädchen, also durchschnittlich 2,05 Schulen für jede Gemeinde. Der Oberelsaß (Oberrhein) hatte 869 öffentliche Schulen, davon 319 für Mädchen, oder 1,77 Schulen auf eine Gemeinde. Das zum größten Theil mit Deutschland vereinigte Moseldepartement zählte 1084 öffentliche Schulen für 660 Gemeinden, also ein Verhältniß wie 1,72 zu 1; und das Meurthe-Departement 1142 Schulen für 714 Gemeinden, oder 1,60 für je eine Gemeinde. Von dem letztern Departement ist ebenfalls ein hübsches Stück zu der neuen Provinz Deutschlothringen geschlagen worden.

Hiezu kommen noch 85 freie d. h. nicht von Gemeinden unterhaltene Schulanstalten im Unter- und 131 dergleichen im Oberelsaß. Spielschulen (salles d'asile) zählt der erstere 210, letzterer 142. Nun frage ich aber, wo gibt es in Deutschland eine Gegend wo besser für Schulen gesorgt wäre? Leider hat die Statistik die Zahl der Classen weniger berücksichtigt, aber ohne fehlzugehen dürfen wir annehmen, daß auch hierin

nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Ortschaften sind meist sehr volkreich, so daß über die Hälfte eigene Mädchenschulen besitzen. In den Städten gibt es Schulen mit 8 bis 10 Classen, in Mülhausen sogar eine von über vierzig Classen. (All diese Ziffern gelten für 1866.)

Was den Besuch der öffentlichen Schulen betrifft, so zählen die Knaben- und gemischten Schulclassen des Unterelsasses 56,793 Zöglinge, oder 9,64 Proc. der Bevölkerung, jene des Oberelsasses dagegen 47,461 Zöglinge oder 8,95 Proc. der Kopfzahl. Hiezu kommen noch in Unterelsaß die 2159 Zöglinge der freien Knaben- und gemischten Schulen, und im Oberelsaß deren 5658. Die Mädchenschulen, sowohl Gemeinde- als freie Anstalten, zählen in Oberelsaß 35,683 Zöglinge oder 6,73 Procent, in Unterelsaß dagegen 33,926 oder 5,01 auf 100 Köpfe der Bevölkerung.

Wir erhalten hiermit also eine Gesammtschülerzahl von 88,802 oder 16 Proc. für den Ober- und von 92,878 oder 15 Proc. für den Unterelsaß. Also fast ein Sechstel der Bevölkerung besucht die Volksschule, ein Verhältniß wie es günstiger in keinem jener Länder zu finden ist, die sich ihres Schulzwanges als des größten Fortschrittes unsrer Zeit rühmen. Uns däucht daher, daß das Land welches einen solchen Stand des Unterrichtes ohne Zwang erreichen konnte, unendlich höher zu schätzen ist, als unsere berühmtesten Schulzwangs-Länder.

Auch über den Erfolg des Unterrichtes lassen sich ebenso günstige als genaue Zahlen feststellen. Im Oberelsaß zählte man (1867) 1507 Kinder im Alter von 13 Jahren welche nicht lesen gelernt, im Unterelsaß deren nur 261. Der Unterschied ist ausschließlich auf Rechnung der Fabrikbeschäftigung der Kinder zu setzen. Mülhausen, mit seinen humanitären Fabrikherren, stellt allein den größten Theil der 1507 ununterrichteten Kinder des Oberelsasses. Im Unterelsaß kommen auf 100 Brautleute 1,41 welche nicht lesen und schreiben können, im Oberelsaß dagegen 4,23. Von 100 zum

Militärdienste ausgehobenen jungen Leuten konnten im Oberelsaß 6,58 nicht schreiben, im Unterelsaß nur 3,62. Der Unterschied zwischen diesen Verhältnißzahlen und jenen der Brautleute beweist, daß sich noch manche Erwachsene nachträglich die nothwendigsten Kenntnisse erwerben.

Dabei bedenke man die Schwierigkeiten welche der Elementarunterricht in zwei Sprachen bietet, deren eine von den Kindern außerhalb der Schule selten gehört wird. Und wie könnte es auch anders seyn, indem außer in den Städten alle Gemeinderäthe in deutscher Sprache verhandeln müssen weil sie französisch nicht verstehen. Die Mädchenschulen sind ausnahmslos geistlichen Schwestern anvertraut, denen man es stets als den größten Vorwurf anrechnete, daß sie keine Prüfung bestanden hätten und ihr Ordensverband (lettres d'obédience) sie zum Unterrichten befähigen solle. Dabei aber der treffliche Stand des Volksunterrichtes! Unseren Liberalen mag das unbegreiflich seyn. Aber alle irgendwie wahrheitsliebenden Berichterstatter vom Kriegschauplatze mußten zugestehen, daß sich in Frankreich, und namentlich im Elsaß, das weibliche Geschlecht durch ausnehmende Reinlichkeit, saubere Kleidung und besonders durch Sittlichkeit und züchtigen Anstand auszeichne. Hätten sie nur oberflächlich nachgeforscht, dann würden sie erfahren haben, daß die Schulschwestern hiezu das Meiste beitragen, also doch nicht so unfähig seyn können, wie es das liberale Vorurtheil zu glauben vorschreibt.

Ich lasse den Schulplan für die höhern Classen der Elementar-Knabenschulen folgen. Religion: Der Diöcesan-Katechismus, biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes; Geschichte von Frankreich in seinem ganzen Umfange; Geographie: die hauptsächlichsten Eintheilungen der Erde und Europa's, Beschreibung Frankreichs bis in's Einzelne; Lesen mit Betonung in beiden Sprachen; Schreiben in verschiedenen Schriftarten in beiden Sprachen. Sprachlehre: die französische Sprachlehre in ihrem ganzen Umfange; Diktirschreiben, Uebungen der Participien, grammatische

Analyse, Uebersetzungen, Erzählungen, Briefschreiben, deutsche Rechtschreibung. Arithmetik: das Metersystem; einfache und Decimalbrüche; gewöhnliche und vervielfältigte Zinsrechnung; Diskontoberechnung; Gesellschafts- und Verbindungsrechnen; verhältnißmäßige Vertheilungen; Messen der Flächen und der Körper; Kopfrechnen. Regeln der Buchführung. Zeichnen in seinen gewöhnlichen Anwendungen auf die Gewerbe; praktisches Landmessen; Gesang wird theoretisch und praktisch geübt.

Wie leicht zu begreifen, erreicht nicht in jeder mehrclassigen Knabenschule der Unterricht den hiedurch gegebenen Umfang. Aber alle streben doch danach und besonders die Brüderschulen erreichen die Aufgabe so ziemlich alle. Man wird verstehen, wie empfindlich es den elsässischen Lehrerstand und überhaupt alle Elsässer und Lothringer berühren mußte, täglich von „Organisation des Schulwesens", Einführung der Fortschritte des deutschen Erziehungswesens in amtlichen Erlassen reden hören zu müssen, als wenn die Provinzen vorher ein Barbarenland gewesen wären.

Die Gemeinden legen sich alle bedeutende Opfer für Kirche und Schule auf. Im J. 1866 gaben die Gemeinden des Oberelsasses 334,253 Franken für Kirchen, 28,550 für Pfarr- und 129,397 für Schulhäuser aus. Im ganzen Departement gab es nur elf mangelhafte oder schlechte Schulhäuser.

Wir fragen nochmals, war unter solchen Umständen die Einführung des Schulzwanges zu rechtfertigen, besonders da das Zwangssystem gerade diejenigen nicht erreichte, welche bis jetzt in den Schulsälen fehlten, nämlich die in den Fabriken beschäftigten Kinder?

Ueberhaupt scheint der Zwang als ein Hauptmittel zur „Aussöhnung des wiedergewonnenen Bruderstammes" mit dem Mutterlande in Aussicht genommen zu seyn. Denn außer dem Schul- sind auch noch der Wehr- und der Preßzwang in Anwendung oder in Vorschlag gebracht worden. Die liberalen Blätter forderten mit wahrem Ungestüm die

baldige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als eines der trefflichsten Mittel zur Bekehrung der Elsässer. Ferner fehlt ein wirklicher Preßzwang am wenigsten.

Nachdem fast sämmtliche Blätter unterdrückt waren, wurden nur die liberalen zum Wiedererscheinen ermächtigt, die sich selbstverständlich sehr bald als halbamtliche oder wenigstens sehr dienstfertig entpuppten, obenan der „Niederrheinische Kurier" in Straßburg. Außerdem gründete die deutsche Verwaltung in Straßburg ihre amtliche „Straßburger Zeitung" und in jedem Kreise ein ebensolches Kreisblatt. Der „Elsässische Volksbote", ein Wochenblatt von Rixheim, durfte nicht wiederaufleben, die Erlaubniß wurde noch im letzten Augenblick wiederum rückgängig gemacht. Auch die Erneuerung des vor einigen Jahren eingegangenen katholischen Tageblattes „Der Elsässer" in Straßburg wurde nicht gestattet. Bis auf den jetzigen Augenblick ist deßhalb die ganze Bevölkerung Elsaß-Lothringens, sofern sie ihr Bedürfniß durch einheimische Blätter befriedigen will, durchaus auf amtliche oder diensteifrige Organe des Liberalismus angewiesen. Die ersten Errungenschaften unter der neuen Herrschaft waren also das gewaltsam beförderte Verschwinden der unabhängigen Presse und der Verlust eines für das religiöse Leben so wichtigen Rechtes der Gemeinden. Wir möchten uns gern der Hoffnung hingeben, dieß sei Alles nur vorübergehend, aber das gleichzeitige Vorgehen gegen die Katholiken im Reich läßt sich damit schlecht zusammenreimen.

Die wachsende Unzufriedenheit wagt Niemand mehr zu läugnen; aber man schiebt die Schuld auf die „Agitationen der Geistlichkeit", hetzt ihr die Polizei auf den Hals, klagt die Ordensleute, namentlich die Schulbrüder und Schulschwestern als staatsgefährlich an. Nicht einmal das ist den liberalen Parteien klar geworden, daß sie von vornherein sich nicht hätten einbilden sollen, die treu-katholischen Elsässer und Lothringer würden im Blattumwenden für das gerade von ihnen zum protestantischen Staat gestempelte Deutschland schwärmen.

Doch kehren wir zu dem Schulwesen des neuen Reichslandes zurück, und zwar zu dem höhern, in dem noch gründlicher „aufgeräumt“ und umgestaltet wurde als in den niedern Schulen. Hier eine Uebersicht der vor der deutschen Regierung bestandenen höhern Schulen:

Kolmar besaß bis 1852 ein sehr mittelmäßiges Collège communal, als der Herr Bischof Räß von Straßburg aus eigenen Mitteln ein von Priestern geleitetes Collegium stiftete, das aber gezwungen wurde diesen Namen abzulegen und dafür sich katholisches Gymnasium nannte. Die Universitätsbehörde zu Paris that nun Alles was in ihren Kräften stand, um sich mit diesem gefährlichen Nebenbuhler zu messen. Sie veranlaßte die Regierung das Collège in ein Lycée impérial umzuändern, übergab dessen Leitung einem sehr religiösen Mann und stellte meistentheils recht tüchtige Professoren an. Trotzdem hatte die erweiterte Anstalt außer Söhnen von Protestanten, Juden und Beamten, welche vielfach Stipendien erhielten, kaum einige Schüler, während die bischöfliche Anstalt bei Beginn des Krieges 260 Zöglinge zählte.

Ruffach besaß ein unter der Universität stehendes Collège, welches bis vor etwa fünfzehn Jahren von einem Priester geleitet wurde. Seit derselbe (Hr. Metzger) sich zurückgezogen, ist die Anstalt von ihrer früheren Blüthe (bis über 150 Zöglinge) sehr herabgekommen.

Thann gab jährlich 25 bis 30,000 Franken für den Unterhalt seines ziemlich unbedeutenden Collège aus.

Altkirch. Das Collège war bis vor zwei Jahren von einem Priester geleitet und solange auch in erfreulichem Zustande, seitdem aber im Rückgange. Das gesammte Lehrpersonal verlangte nach Frankreich auszuwandern.

Rappoltsweiler (Ribeauvillé) hat lange Jahre ein von einem Priester geleitetes Gemeinde-Collegium besessen, das durch die Anstalten in dem benachbarten Kolmar und

St. Hippolyt in seiner Entwickelung aufgehalten ward und schließlich einging.

In St. Hippolyt besteht nämlich eine Art Realschule, welche von den Marien-Brüdern (Mutterhaus in Bordeaux) geleitet wird. Alte Sprachen werden ebenfalls gelehrt. Die Anstalt ist sehr blühend.

Gebweiler besaß ein kleines Collège communal, dessen wenige Zöglinge ihm durch die Bemühungen der mächtigen Fabrikherren zugeführt werden. Dagegen hat die freie, von den St. Marien-Brüdern geleitete Realschule 300 Zöglinge.

Mülhausen hat drei höhere oder gehobene Anstalten: ein Collège communal ohne besondere Bedeutung; eine Ecole industrielle (Gewerbschule) zur Ausbildung von Werkführern und Handlungsgehilfen für die Fabrikherren und eine Anstalt der Brüder von der Vorsehung.

In Zillisheim bei Mülhausen befindet sich ein kleines oder Knabenseminar in einem prächtigen Gebäude, das vom Pfarrer des Ortes unternommen worden, aber noch nicht ganz bezahlt ist. Natürlich ist Alles aus freiwilligen Beiträgen hervorgegangen. Gegen 200 Zöglinge.

Straßburg besitzt außer dem großen Seminar mit 250 Theologen noch ein kleines Seminar mit über 400 Zöglingen, von denen ein Theil in der Stadt bei Eltern oder Verwandten wohnt. Das von Priestern geleitete frühere Collège St. Arbogast, etwa 140 Zöglinge, ist aus Mangel eines passenden Hauses eingegangen. Das protestantische Gymnasium, welches fortbesteht, hat über 400 Schüler, wovon viele aus dem Innern Frankreichs. Das Lyceum zählte deren 600; lange Zeit hindurch war ein Priester Professor der Philosophie. Außerdem sind zwei von den St. Marienbrüdern geleitete Anstalten vorhanden, welche als niedere Real- oder gehobene Mittelschulen zu bezeichnen wären.

Schlettstadt. Das sehr ausgezeichnete städtische Collegium hat zwei Priester unter seinen Lehrern.

Oberehnheim. Die gute Einrichtung und der entsprechende Ruf des Collège municipal sind durch einen Priester begründet, welcher der Anstalt lange vorstand.

Hagenau. Dank dem Reichthum der Stadtgemeinde war das Collège communal in seinen Einrichtungen ganz auf den Fuß eines vollständigen Lyceums gestellt. Der Lehrer der Philosophie war Priester.

In Zabern, Weissenburg, Saarburg, Pfalzburg, Bitsch, Salzburg (Chateau salins), Forbach, Bolchen (Boulay), Saargemünd, St. Avold, Diedenhofen bestehen, soviel wir wissen, ebenfalls Municipal-Collegien, über die nichts weiter zu melden ist, als daß sie völlig im Geiste der Universität sich bewegten. In Hilsenheim besteht eine Realschule. In Finstingen (Fénétrange) befindet sich ein kleines Seminar für den deutschen Theil der Diöcese Nanzig.

Metz besitzt oder besaß, außer dem Lycée impérial, ein großes und ein kleines Seminar, und das berühmte Jesuiten-Collegium zum heil. Clemens, eines der bedeutendsten des Ordens und zugleich eine der ersten Schulanstalten Frankreichs mit 600 Zöglingen, darunter auch manche Deutsche. Ein weiteres kleines Seminar befand sich zu Sierk im deutschen Theile der Metzer Diöcese.

Außer dem Wilhelms-Gymnasium zu Straßburg besassen die Protestanten Collegien in Buchsweiler, Beblenheim und Finstingen.

Da es uns unmöglich gewesen einen amtlichen Nachweis der höhern Lehranstalten in Elsaß-Lothringen zu erlangen, so könnte trotz der auf diese Uebersicht verwandten Sorgfalt und Mühe dennoch Einiges vergessen seyn, besonders was die Ordensschulen betrifft. Doch genügt das Gegebene um darzuthun, daß unter französischer Herrschaft Vieles für den Unterricht geschah, namentlich durch die von der Kirche geweckte freie Selbstthätigkeit. Thatsache ist auch, daß unter den Staatsanstalten stets diejenigen am blühendsten waren, bei welchen die Priester am meisten sich bethei-

ligten. Daß überhaupt Tüchtiges geleistet worden, bezeugt die große Zahl höherer Beamten, Offiziere u. s. w. welche aus den neudeutschen Provinzen hervorgingen.

Was ist nun durch die Einverleibung in Deutschland aus diesen Anstalten geworden? Die Straßburger Universität hat thatsächlich aufgehört, nur die protestantisch-theologische und die medizinische Fakultät haben ihre Vorlesungen wieder aufgenommen. Die meisten Professoren wurden ebenfalls von der deutschen Behörde ausgewiesen, manche mußten in kürzester Frist das Land verlassen. Es scheint freilich, daß unter den Lehrern aller höhern Anstalten die Abneigung gegen Deutschland wo möglich noch stärker war als bei den andern Ständen. Doch möchten immerhin noch einige, wenn es irgendwie möglich gewesen, auch unter deutscher Herrschaft weiter ihre Stellen bekleidet haben. Für den Augenblick sind somit alle höhern Unterrichtsanstalten, mit alleiniger Ausnahme der protestantischen, der bischöflichen und Ordensschulen, eingegangen. Welche Störung dieß verursacht, ist nicht zu beschreiben, denn nur die Reichern vermögen es ihre Kinder auswärts in eine Schule zu schicken.

Die deutsche Behörde hat bis jetzt ein Simultan-Gymnasium in Straßburg gegründet, das von etlichen fünfzig Schülern, wovon höchstens ein Viertel Elsäßer, besucht wird. Daß es bei den Einheimischen je viel Beifall finden werde, ist wegen seines simultanen Charakters und der ausschließlich deutschen Unterrichtsprache nicht so bald zu erwarten. In andern Städten würde es sicher nicht besser gehen. Vorläufig ist überall nur auf die Söhne eingewanderter Beamten- oder Offiziers- oder sonst fremder Familien zu zählen. Die höhern Schichten der Bevölkerung werden sicher noch längere Zeit hindurch alles aufwenden, um ihren Kindern eine andere als deutsche Erziehung zu geben, und drüben in Frankreich wird man ihnen dazu die Hand nach Möglichkeit bieten. Mit Gründung neuer Anstalten deutschen Charakters ist deßhalb wenig oder nichts zu erreichen, da bis jetzt noch kein Zwang zum

höhern Unterricht besteht. Freilich sind auch die meisten französischen Beamten ausgewandert, deren Söhne die höhern Unterrichtsanstalten bevölkern halfen.

Das einzige Auskunftsmittel wäre gewesen, von den bisherigen Lehrern eine Anzahl im Lande zu behalten, dabei deutsche Lehrer und Direktoren bei den Anstalten anzustellen und den Unterricht abwechselnd in beiden Sprachen ertheilen zu lassen. Es wären dann sicher eine Anzahl einheimischer Schüler verblieben, und dieselben dadurch in eine Annäherung mit Deutschland gebracht worden. So wie es jetzt geht, dürfte der größere Theil der den bessern Ständen angehörigen Jugend fast noch französischer werden als vorher, und der bekannte Spruch: „wer die Jugend hat, hat die Zukunft", dürfte sich gerade im Reichslande nicht durchgehends zu Gunsten Deutschlands bewähren. Vergleicht man diese Lage der Dinge mit den im Reichstag wegen des Schulwesens in Elsaß-Lothringen liberalerseits gestellten Anträgen, dann kann man sich des Staunens nicht enthalten ob der alle Begriffe übersteigenden Unkenntniß und kindischen Aufdringlichkeit der Antragsteller. Denn was soll es heißen, unter solchen Umständen für Elsaß-Lothringen ein Landes-Schulcollegium einzusetzen und in Straßburg eine deutsche Musterhochschule zu errichten, um die Bevölkerung des Reichslandes zum alleinberechtigten Nationalliberalismus zu bekehren? Die beste Antwort wäre gewesen, wenn jemand den Verbesserungsantrag gestellt hätte, ein eigenes Corps von Gendarmen zu errichten, um die elsässische und lothringische Jugend bei besagter Musterhochschule und den andern Anstalten gefänglich einzubringen.

Will überhaupt die deutsche Regierung in Elsaß Fuß fassen und die Bevölkerung gewinnen, so müßte sie sich vor Allem der Mitwirkung der Geistlichkeit versichern, die allein Einfluß und Ansehen genug besitzt, um es wagen zu dürfen, dem Volke eine Annäherung an Deutschland zu rathen. Die Geistlichkeit besitzt heute das Vertrauen des Landes in noch

viel höherem Grade als unter französischer Herrschaft, wo Beamte, Deputirte und sonst angesehene Männer die sich jetzt zurückgezogen haben, sich mit ihr in das Vertrauen des Volkes theilten. Nur durch die Geistlichkeit kann es möglich werden, wenigstens einen Theil der Jugend der höhern Stände im Lande zu erziehen, oder dieselben an die deutschen Anstalten zu bringen, die jedenfalls noch gegründet werden dürften. Bleiben die höhern Schulen der Ordensleute bestehen, dann erhalten dieselben aus den dargelegten Ursachen einen bedeutenden Zuwachs an Schülern. Jeder der nicht auswärts seine Kenntnisse holen kann, wird sie in den Ordensschulen suchen müssen. Wüßte sich aber die deutsche Verwaltung mit diesen Anstalten in's Benehmen zu setzen, dann würden dieselben wohl einige deutsche Priester oder Ordensleute aufnehmen und den Unterricht in beiden Sprachen mit Zuhilfenahme deutscher Lehrbücher geben.

So viele Ursache gerade die elsässische und lothringische Geistlichkeit hatte, namentlich wegen der Unterdrückung der deutschen Sprache, mit der französischen Regierung unzufrieden zu seyn, so hatte sie doch auch keinen Grund, die politische Veränderung besonders freudig zu begrüßen, was überdieß schon gegen alles natürliche Gefühl gewesen wäre. Und doch darf man behaupten, daß der Klerus sich hiebei noch am ruhigsten und verständigsten benommen habe, trotz der vielfachen Angriffe denen er sowohl von Seite Einheimischer als der neuen Gebieter ausgesetzt war und zum Theile noch ist. Die Geistlichen warteten vor Allem ihres hehren Amtes, theilten den feindlichen Soldaten und Beamten das Brod des Lebens aus, ebensogut wie den Einheimischen, ja oft richteten Pfarrer eigene Gottesdienste für die Eindringlinge ein. Die Pfarrhäuser wurden wohl am meisten mit Einquartierung überlastet. An wie vielen Thüren derselben las ich: „1 General, 12 Offiziere". Oft war eine solche Zahl tage- und wochenlang in einem Pfarrhofe untergebracht, der für deren Beköstigung aufkommen mußte und

außerdem noch vielfach durchziehenden Feinden oder ärmeren Familien des Ortes Aushilfe gewähren mußte. Ja es kam vor, daß außer der Einquartierung von Generälen und Offizieren noch bis 500 Soldaten in einem einzigen Pfarrhof untergebracht wurden, die freilich nicht verpflegt zu werden brauchten, trotzdem aber eine furchtbare Beschwerde für die gewöhnlichen Bewohner waren.

Daß aber, trotz der wirklich trefflichen Mannszucht der deutschen Heere, unter solchen Umständen Manches geschehen mußte, das nicht zu vertheidigen ist, wird Jeder zugeben. Unter allen Ständen in Elsaß-Lothringen hat der Verfasser über die deutschen Soldaten und Offiziere gute und schlimme Urtheile gehört, die einen nicht weniger glaubwürdig als die andern. Viel Uebles ist der langen Dauer des Feldzuges zuzuschreiben, aber abläugnen darf man es nicht. Es hilft dieß auch zu nichts.

In allen liberalen Blättern stößt man auf laute Klagen über die offene Feindschaft der Bevölkerung und den Mangel an Entgegenkommen trotz aller Wohlthaten und Zuvorkommenheiten der deutschen Regierung. Nun sind die materiellen Interessen einzelner Stände, wie der Fabrikanten, der Notare, Anwälte ꝛc. als Inhaber käuflicher Stellen, allerdings sicher gestellt worden; wie es sich aber mit den „Wohlthaten und Zuvorkommenheiten" in kirchlicher Beziehung verhält, wird noch etwas näher zu prüfen seyn.

Die „Straßburger Zeitung" als politisches Amtsblatt muß von allen Gemeinden, öffentlichen Beamten, Notaren, Anwälten, Wirthen u. s. w. gehalten werden. Sie vertritt eine ausschließlich protestantische und nationalliberale Richtung. Gegen Frankreich schlägt sie einen Ton an, der das natürliche Gefühl der Elsässer und Lothringer unbedingt verletzen muß. In religiöser Hinsicht befleißigt sich die Zeitung zwar einer gewissen Mäßigung, kann aber doch nicht umhin gegen den Papst, die Abgeordneten des Centrums im Reichstag, überhaupt gegen alle treuen Anhänger der Kirche und

deren Bestrebungen Partei zu nehmen und zwar gewöhnlich in der kränkendsten Weise. Die Kreisblätter sind im gleichen Geiste gehalten und durch dieselben Mittel verbreitet.

Das einzige katholische Blatt, dabei nur eine Wochenschrift, der in Rixheim (unweit Mülhausen) erscheinende „Elsässische Volksbote", wurde zweimal unterdrückt, das erstemal durch die Militärbehörde sofort nach dem Erscheinen der deutschen Truppen, am 2. Oktober 1870. Der General von Schmeling erlaubte zwar bald wieder das Erscheinen des körnigen Blattes, das nun, vom 2. November an, sich eines großen Erfolges besonders auch bei den deutschen Soldaten und Offizieren erfreute. In allen Lazarethen wartete man Samstags begierig auf das Blättchen, Offiziere und Soldaten schickten Nummern nach Hause. Die Auflage erreichte die zuvor unerhörte Höhe von 6000, wovon ein großer Theil in den Straßen von Mülhausen nummerweise verkauft wurde. Plötzlich, am 6. Januar 1871, erschien der Polizeicommissär in der Druckerei, um den Volksboten mit Beschlag zu belegen, trotzdem er noch nicht gedruckt war. Der Commissär erklärte das Blatt für unterdrückt. Auf eine Vorstellung bei dem Kreisdirektor in Mülhausen erfolgte die höchst bezeichnende Antwort: „Der Volksbote ist unterdrückt wegen seiner frühern grundschlechten Haltung." Auf eine weitere schriftliche Eingabe wurde dem Verleger, Herrn Sutter, am 20. Januar Abends der Befehl zugestellt, sich am 23. in Nanzig bei dem Präfekten zu melden; seine Familie sei in die Ausweisung inbegriffen. Nachdem allen Ausgewiesenen die Rückkehr und schon längst allen liberalen Blättern das Wiedererscheinen gestattet worden war, konnte Sutter erst nach vielen Bemühungen die Erlaubniß zur weitern Herausgabe seines Blattes erhalten, das am 1. Juli wieder in's Leben treten sollte. Da erschien am Tage vorher abermals der Polizei-Commissär in der Druckerei, ließ das zum Drucke zurechtgelegte Papier untereinander werfen und verbot das Wiedererscheinen des armen Volksboten.

Die 1,400,000 Katholiken in Elsaß-Lothringen besitzen nun nicht ein einziges Blatt, das ihre Sache vertritt. Denn die nachgesuchte Erlaubniß zur Wiederbelebung des „Elsässers“ in Straßburg ist ebenfalls verweigert worden. Der ganzen Fluth kirchenfeindlicher, dazu meist amtlicher Blätter steht einzig und allein das nichtpolitische Wochenblatt „Volksfreund“ gegenüber, genau die Hälfte eines Bogens der gelben Hefte groß. Am 10. Juli wurde übrigens auch dessen Herausgeber, Herr Schaan, eingezogen und zwei Stunden lang in Haft gehalten, und zwar wegen ganz unschuldiger Artikel, die in Deutschland niemals den geringsten Anstand erleiden würden.

In solchen Thatsachen sollten nun die Elsässer und Lothringer keine Parteinahme gegen ihre heiligsten Güter erblicken und kein Mißtrauen gegen die neue Verwaltung daraus schöpfen! Das hieße doch der gesunden Vernunft und den natürlichen Empfindungen gar zu Unmögliches zumuthen. Ueberdieß setzt bis auf die letzten Tage die deutsche, nach oben angenehme Presse ihre nichtswürdigen Hetzereien und Verdächtigungen gegen die Katholiken und vorzugsweise gegen deren Priester unablässig fort. Sie sind an Allem schuld. Wenn die Behörden selber einen Fehler begangen, der sich durch die entsprechende Unzufriedenheit rächt, dann muß natürlich ein Schuldiger gefunden werden und dazu eignet sich, angesichts der hochgehenden Wogen des Liberalismus, Niemand besser als die Geistlichkeit. Diesen traurigen Verdächtigungen tritt, ohne es zu wollen, der protestantische Pariser Temps entgegen, indem er (7. Juli) bezeugt, „die Bauern hätten sich beinahe schon zur neuen Regierung bekehrt.“ Man braucht sich hiebei nur zu erinnern, daß unsere liberalen Blätter stets „das von den Pfaffen fanatisirte Landvolk“ im Munde führen um zu beweisen, daß die Pfarrer wirklich einen großen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung besitzen, der aber in vorliegendem Falle eher zur Versöhnung und Beruhigung als zur Aufreizung gegen die deutschen Behörden gebraucht worden seyn muß.

Uebrigens bezeugen uns eine Menge von Briefen, daß gerade unter den Pfarrern und Katholiken die durch den Krieg herbeigeführte Lösung der Sprachenfrage, wovon wir in unserer frühern Arbeit über Elsaß und Lothringen (Bd. 65, S. 101 ff.) gesprochen, als ein Fingerzeig der Vorsehung betrachtet wird. „Jetzt sind wir doch nicht mehr in Verlegenheit, in welcher Sprache wir unterrichten und predigen sollen", sagte uns ein Pfarrer, „denn nun wird die Jugend doch Eine Sprache recht gebrauchen lernen."

Da die deutsche Verwaltung Elsaß als ein protestantisches Land ansah, suchte sie auch zuerst die Protestanten für sich zu gewinnen. Sie wurden förmlich zur Entsendung von Deputationen nach Berlin veranlaßt. Dieses Gebahren sowie die Anstellung von meist protestantischen Beamten konnte selbst unter denjenigen Katholiken welche einer Annäherung oder Verständigung mit Deutschland nicht abgeneigt waren, nur entmuthigend wirken. Jedoch fehlte es nicht an einsichtigen Männern die ihre Bestrebungen darauf richteten, sich in der nun einmal gegebenen Lage zurecht zu finden. Wir machen hiebei auf die von Herrn Pfarrer Griser in Lixheim (Deutsch-Lothringen) verfaßte Schrift „Programme des Catholiques de l'Alsace-Lorraine devant l'Annexion" *), aufmerksam. Der Verfasser beruft sich mit Recht auf die Gemeindefreiheiten welche Fürst Bismarck im Reichstag versprochen, die aber, wie wir gesehen, nicht für alle Fälle gelten sollen.

Herr Griser betont die Thatsache, daß Preußen seinen katholischen Unterthanen mehr Freiheit gewähre, als die meisten andern deutschen Staaten, und er spricht die Hoffnung aus, der neue Kaiser werde jetzt wo die Anzahl derselben sich sehr vermehrt, keine andere Verfahrungsweise einschlagen und deßhalb die Gesetze aufrecht erhalten, welche

*) Strasburg, Typographie de E. P. Le Roux, 1871. Die angekündigte deutsche Ausgabe ist uns nicht zu Gesichte gekommen.

die Rechte der katholischen Kirche in Elsaß-Lothringen schützen. Ja, er glaubt andeuten zu dürfen, daß mit der Trennung von Frankreich auch der widerrechtliche Gegensatz zwischen dem Concordat und den sogenannten „organischen Artikeln“ fallen sollte. Preußen habe seine Streitigkeiten mit den Bischöfen aufgegeben, was über die Zukunft beruhigen könne. Die Schulen seien schon unter Aufsicht der Geistlichen gestellt, wovon man die besten Früchte erwarten dürfe, da die Ueberlegenheit der deutschen Volksschule auf deren religiösen Leitung beruhe. Freilich fragt er sich dann wieder, warum man denn ausschließlich protestantische Beamte in ganz katholische Gegenden schicke.

Die Schrift des Herrn Griser ist vor dem neuesten Systemwechsel in Berlin geschrieben worden. Der Verfasser sagt aber auch selbst, daß die Katholiken überall nur haben, was sie sich mühsam erkämpfen; und daran werden sie es auch in Elsaß-Lothringen nicht fehlen lassen; man sehe nur was dort bisher schon trotz aller Hindernisse geleistet worden ist.

Von 1842 bis 1869 sind in der Straßburger-Diöcese (über 800 Pfarreien) mehr als hundert neue Kirchen erbaut worden. Der größte Theil der Kosten ist durch freiwillige Beiträge oder freiwillig auferlegte Gemeindesteuern aufgebracht worden. Es bestehen Ordenshäuser von zwanzig verschiedenen Congregationen die sich allen apostolischen Arbeiten und Tugenden unter den verschiedensten Formen widmen. Es gibt kein Land auf der Erde wo der Elsaß nicht durch seine Sendboten des Glaubens und seine Schwestern vertreten wäre. In China, Siam, bei den Irokesen, in Indien, Senegambien, auf Zangebar und Gabon, in Cochinchina, auf Madagaskar wie auf den Inseln Australiens findet man die Söhne und Töchter des Elsasses den Weinberg des Herrn bebauen. Die Vereinigten Staaten holen sich regelmäßig jedes Jahr eine Anzahl Priester und Schwestern. Die Congregation vom heil. Geist, welche die Bekehrung der Schwarzen mit Erfolg in Angriff genommen, besteht zum größten

Theil aus Elsässern, die sich nach Hunderten zählen. Die Congregation der Schwestern von Rappoltsweiler, welche nur innerhalb der Diöcese wirken und sich ausschließlich dem Unterrichte widmen, zählt allein 1200 Mitglieder. Der Vincenzschwestern des Mutterhauses Straßburg gibt es über tausend. Die Schwestern vom heil. Erlöser in Niederbronn zählen 800 Mitglieder. Ueber dreihundert Elsässer haben für den heiligen Vater gekämpft.

Obschon die Glücksgüter größtentheils in den Händen der Protestanten sich befinden, bringt der Elsaß erstaunliche Summen für katholische Zwecke auf.

Zu dem Papstjubiläum am 16. Juni schickte er noch 45,000 Franken, trotzdem noch kein Jahr so viel Noth und Elend über das Land gebracht hatte. Zu andern Zeiten hätte man die drei- bis vierfache Summe erwarten dürfen. Jedes Jahr bringt der Elsaß 110 bis 120,000 Franken für die Verbreitung des Glaubens, 30 bis 35,000 für den Verein der heil. Kindheit, außerdem Bedeutendes für den Franz-Sales- und andere Vereine auf. Für den Bau des Knabenseminars in Straßburg wurden eine Million Franken, für denjenigen des Seminars in Zillisheim mehrere Hunderttausend gesammelt. Und fast alle diese Summen sind durch die winzigen Beiträge der Landleute, Arbeiter und Handwerker und Dienstboten gebildet *). Einen besseren Beweis von dem gutkatholischen Charakter des Volkes gibt es nicht.

Aehnlich verhält es sich auch in Deutschlothringen. Namentlich übertreffen die deutschen Theile der Diöcesen Metz und Nanzig die französischredenden durch die größere Entfaltung des kirchlichen Lebens.

Jahrhunderte hindurch waren Elsaß und Deutsch-

*) Ueber weitere Einzelheiten s. Lettres à M. Jules Simon sur l'instruction primaire par l'abbé Simonis (Abdruck aus der trefflichen Revue catholique de l'Alsace). Strasbourg bei Le Roux. 1869.

Lothringen politisch von Deutschland und von jeher sprachlich von Frankreich abgeschieden. Die Abtrennung beider Länder vom Reich fällt in jene Zeit deutscher Erniedrigung und Zerrissenheit, wo die (protestantischen) Fürsten mit oder ohne Zustimmung ihrer Unterthanen aus dem Reichsverrath ein für sie gewinnreiches Geschäft machen konnten, ohne daß Jemand an die Größe des Verbrechens gedacht hätte. Ein Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit mit Deutschland konnten die Elsässer und Lothringer um so weniger mitnehmen und ergaben sich um so leichter dem nationalen Gedanken Frankreichs. Aber das urdeutsche Stammesbewußtseyn verblieb ihnen in dem eigenthümlichen Gepräge des gesellschaftlichen Lebens.

Im heutigen Reichsland findet sich daher so viel ureigen Deutsches und nebenbei so viel Eigenthümliches in Charakter, Anschauungen und Lebensweise, als in irgend einem deutschen Lande. Diese Eigenthümlichkeiten gründen aber hauptsächlich in dem religiösen Leben; denn gerade die Abschließung gegen Deutschland und Frankreich hat der Kirche, welche stets die Sprache des Volkes redete, hier ihren heilsamen Einfluß fast unversehrt erhalten.

Daß die neue Regierung einen solchen Einfluß nicht mit günstigen Augen ansieht, geht aus den angeführten Thatsachen und nun vollends aus der Wendung hervor, welche mit der preußischen Kirchenpolitik neuestens vorgenommen worden ist. Die Situation wird das Gute haben, daß die Katholiken von Elsaß-Lothringen, selbst wenn sie noch so sehr widerstrebten, sich um so schneller mit ihren Brüdern im Reich zu gemeinsamer Abwehr vereinigen müssen.

XVIII.

Eine Fahrt nach Umbrien.

Es gibt Leute auf welche die Apenninenkette einen magnetischen Einfluß ausübt. Diese Anziehungskraft wirkt aber immer stärker, je mehr man mit derselben in Berührung kommt. Vor acht Monaten hatte der Lago Maggiore dem Schreiber dieser Zeilen, beim Scheiden von Italien, zu Magadino aus seinem tiefblauen Wasserspiegel bei sinkender Abend-Sonne den letzten Gruß nachgesendet. Kaum war im jetzigen Jahre in den Niederungen der Alpenregion der Schnee etwas geschmolzen, als auch die magnetische Kraft der Halbinsel wieder zu wirken begann.

Wenn man vom Winterschnee der noch auf der Erde liegt, in einigen Stunden schnurstracks in den Blüthenschnee der an den Bäumen hängt, hineinsehen will, so soll man im April die Fahrt über den Brenner nach Italien machen.

1. Matrei, vor dem Brenner, in seinen hohen Felsenmauern eingeschlossen, hatte im vergangenen Jahre beim Vorüberfahren einen mächtigen Eindruck auf mich gemacht; ich wählte es zu einer Nachtstation, und blieb im Posthause. Des Morgens darauf besuchte ich die Spitalkirche in der Nähe der Post, der Beneficiat Stabler begleitete mich sehr freundlich und führte mich dann in die Pfarrkirche, wobei ich ihm die Unterkunft im Posthause als ächt patriarchalisch lobte. Gut,

rein, billig, ehrenhafte Leute. Ich erfuhr nun, daß der Postwirth des Beneficiaten Bruder sei, und er von dem Postmeisterhause in Matrei abstamme. Das Beneficiatenhaus hat ein oberes Stockwerk, in demselben einen sehr großen hohen Saal, und nebenan zwei kleine Zimmerchen. Ich fragte um den Grund dieser Bauart und hörte, daß hier einmal ein berühmter Orgelbauer gehaust, der den Saal zur Zusammenstellung großer Orgeln gebraucht hat. — Von Matrei ging es nun mit dem Schnellzug über den Brenner. Der Brenner-See zeigte sich noch als ein kolossaler grünlicher Eisklumpen in mächtiger Schaale, nur am Rande hie und da etwas aufgethaut. Lange weiße Schneestreifen liegen neben der Bahn, so daß man meint mit der Hand nach denselben langen zu können; eisig kalter Wind, der einen Pelz noch ganz erträglich macht — und was für ein Umschwung in einigen Stunden! In der Niederung von Südtyrol Alles grün und voll von Blüthenknospen.

2. In Trient gibt die Allee vom Bahnhof in die altergraue Stadt hinein durch ein helles Grün dem dunklen Mauerwerk ein erquickliches Relief. Trient ist in der That zum Anschauen. Es manifestirt sich hier zuerst italienisches Wesen und italienische Sitte — freilich mitunter affektirt, man sucht mit Behagen das nationale Element besonders hervorzukehren und sich mit Deutschland, auch wenn es nicht nöthig wäre, in einen gewissen Gegensatz zu stellen.

Der interessanteste Bau Trients ist wohl der Dom, nach außen, mit seiner romanischen Apsis und der herrlichen Gallerie der Langseiten unter dem Dache, wie mit der edlen einfachen Façade, die mit einer Fensterrose ober dem Portale geschmückt ist. Bei einem Seiteneingange steigen auf dem Rücken von zwei Löwen Säulenbündel von je vier Säulen empor, die in der Mitte sich in zierliche Knäufe verschlingen wie bei San Zenone zu Verona. Schade daß dieser sehenswerthe Bau nicht frei steht und auf der Evangelienseite durch Anbauten verunstaltet ist. Im Innern hat er die arge „Verschönerungsperiode" leider nicht überstanden und sind nur noch hie und da Spuren der einstigen einfachen Schönheit übrig geblieben.

An einigen Palästen bemerkt man die Eigenthümlichkeit, daß im höchsten Stockwerke inmitte des Baues in der Wand selbst durch eine Reihe von zierlichen, auf dünnen Säulen schwebenden Rundbogen ein langes Fenster gebildet wird, welches aber durchaus nicht balkonartig heraustritt. So z. B. beim Palazzo Zabarelli, der als einer der originellsten Paläste in Oberitalien gelten kann. Im Palazzo Sandagna ein prächtiges Portal mit gebückten, von der Last fast überwältigten Trägern, denen man die schwere schon Jahrhundert lange dauernde Arbeit in allen Muskeln ansehen kann. Der Palazzo Speiser innerlich ganz verfallen, aber mit schöner Aussicht auf das Gebirge, zeigt an seiner sonst armen Verkleidung des Erdgeschosses nach außen zierlich verschlungenes Laubwerk, welches anderswo von Architekten in Anwendung gebracht werden könnte. Die bischöfliche Residenz kann architektonisch nur unbedeutend genannt werden. Kahle Wände, gewöhnliche Fenster, ein Viereck nach der Seite gegen die Berge zu geöffnet — die Lage inmitte des Gemüsemarktes sogar unerquicklich.

Den Bauten der Stadt sieht man es übrigens an, daß hier vor einigen Jahrhunderten noch ein wohlhabender Adel gewesen, der für imponirendes Aussehen und geschmackvolle Dekoration seiner Paläste etwas Erkleckliches gethan hat. Wie ein düster dareinsehender alter Schulmeister mit dem Strafbesen in der Hand schaut das alte befestigte Schloß (Castello di buon Consiglio) von der Höhe auf die Stadt herunter; auch hier wieder die früher angedeuteten Arkadenfenster. Die Bergesriesen ringsum und die hohen verschwärzten Gebäude drinnen geben der ganzen Stadt einen ernsten düsteren Charakter. Was für ein bewegtes Leben hat hier in diesem Trient vom 12. Jahrhundert an bis zur Concilszeit geherrscht! Ringsum Burgen und Schlösser eines kriegerischen Adels, der die Aufgabe hatte gegen den Uebermuth der Lombarden zu kämpfen; mächtige Bischöfe, die durch die Schenkung Conrad II. des Saliers 1027 Reichsfürsten geworden; reiche Familien, die ihren Stolz darin fanden eigene Paläste in Trient sich zu bauen. — Die Zeit nivellirt Alles. Das Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, begonnen unter Friedrich von Wangen

Bischof von Trient und Kaiser Friedrichs II. Reichsvikar für Italien, gibt Kunde von der Blüthe und Macht dieser alten Stadt*). Das Concil verschaffte ihr einen millionenmal genannten Namen — seither aber ist die politische und kirchliche Bedeutung des alten Tridentum abgeschlossen für ewige Zeiten.

Beim Herumwandern in der Stadt kam ich auf einmal zu einem so traurigen Bilde einer Zerstörung, wie ich noch keines gesehen. Die arme Vorstadt S. Martino mit ihren uralten hohen rauchschwarzen Häusern, die einigen Nobilis, auch etliche dem Bischofe gehören, und die von ärmeren Leuten bewohnt waren, wurde total bis auf die Mauern ausgebrannt. Ueberall Schutt und halb verkohltes Sparrenwerk, die Mauern von den Flammen rauchfangartig geschwärzt. Am Allerheiligentage 1870 wüthete die Feuersbrunst. Noch wurde keine Hand angerührt, um die Gebäude wieder herzustellen. Von einer nahen Höhe betrachtet gibt die Brandstätte ein großartig tragisches Bild: von hellgrünem Gesträuch wie von einem Rahmen eingeschlossen wird ein Chaos von eingestürzten Mauern, schwarzen Holzpfählen, dunklem Schutt und Gerölle sichtbar; alles an Jammerscenen erinnernd, als die Armuth auch noch um das Wenige ihres Besitzes gekommen.

3. Turin. Ueber die neuen Bauten der Galleria Vittor Emanuele und den Cimetero in Mailand hat der Schreiber erst im vergangenen Jahre einiges gemeldet. Da es hier nicht Zweck ist eine Reisebeschreibung zu liefern, sollen über Turin nur einige Bemerkungen mitgetheilt werden. Daß Hof und Regierung diese Stadt verlassen haben, mußte allerdings das Leben und den Verkehr daselbst etwas schädigen. Nur die Strada del Po hat am Abend noch ihren lebhaften Verkehr von früher beibehalten. Gedränge in den Arkaden, Lärm von Sängern und Musikern wie ehedem. Als ich an einer Kirche vorüber kam, hörte ich aus derselben Gesang und Orgel herausschallen. Ich trat ein. Die Kirche war ziemlich gefüllt. Der Priester sagte in lateinischer Sprache Gebete und das

*) Diesen Codex Wangianus hat Kink in den Fontes Rerum Austriacarum (1852) 5. Band herausgegeben.

Volk antwortete die Responsorien laut und mit fester Stimme im allgemeinen Chor. Nur als das Responsorium auf den Versikel: Domine salvum fac regem nostrum Victorem Emanuelem vom Volke vorgebracht werden sollte, geschah dieses von nur so wenig Stimmen, und von diesen auch wieder so kleinlaut und leise, daß dieser Umstand besonders auffallen mußte.

In einer Kirche sind die Marmorstatuen von der Gemahlin und der Mutter Viktor Emanuels zu sehen. Beide in Lebensgröße knien nebeneinander, von der Kapelle aus dem Mittelschiff der Kirche zugewendet; jede auf einem zierlichen Betschemel, der sich auf vier gewundenen Säulchen (in der Architektur Bauernsäulen genannt) erhebt, so daß die Gestalten und die ganze Gewandung, welche sehr fleißig ausgeführt ist, sichtbar werden. Die Hände dieser Gestalten hängen gekreuzt über ihrem Betstuhle herunter. Eine eigenthümliche fremdartige Darstellung, überaus gespenstig anzusehen; die Gesichter sind sehr charakteristisch und scheinen gut getroffen zu seyn. Als ich eine in der Kirche betende Frau fragte, wen diese Statuen vorstellen, erwiderte sie mir: „Es ist die verstorbene Gemahlin und die verstorbene Mutter des Königs."

4. Genua war mir von früher her bekannt. Ich wollte es wieder einmal anschauen, besonders aber den Park Palavicini (oder auch Palsi genannt) besuchen. Mit einem Fiaker braucht man, wenn dieser schnell fährt, eine Stunde. Der Weg durch staubige übelduftige Gassen, durch Häuser in welchen Arbeiter und arme Leute wohnen, mitunter sieht man das Meeresufer und die aus der Ferne heranrollenden und sich am Uferrand zerstoßenden Wasserwogen; noch das Schönste in der ganzen Fahrt.

Endlich gelangt man in einen geräumigen Hof. Der Kutscher hält und fragt mich schlauer Weise erst hier: wo ich meine Eintrittskarte habe? Ich erwidere: Ich weiß nichts von einer Eintrittskarte, wenn man eine solche haben muß, so hättet Ihr mir das auf dem Platz der Anunciata sagen sollen, wo ich in Euern Wagen gestiegen bin. Während wir sprechen, kommt ein alter Geselle in sehr dürftigem Gewand und bietet mir eine Eintrittskarte um zwei Lire an. Gewohnt,

dieser Gattung italienischer Gentlemen gegenüber, mich mit Mißtrauen zu bewaffnen, sage ich diesem Herren: Gut, Ihr werdet diese zwei Lire bekommen, aber erst dann wenn ich mit dieser Karte wirklich in den Park hineinkomme. (Es geht ein Schatten über das Gesicht des Alten.) Mit Geschäften scheint Ihr nicht überladen zu seyn, wartet hier beim Wagen. Der Kutscher ist Zeuge, daß ich Euch bezahlen werde. Nun wollen vier Buben zugleich die Führerschaft zum Parke übernehmen. Ich deute auf den ältesten derselben und sage: der bekommt etwas, die andern bekommen nichts — die einzige Logik welche in den Köpfen dieser jugendlichen Bewohner des Tyrrhenischen Meeresufers einigen Anklang findet — so daß sie nicht alle mitrennen. Es geht durch enge mit Mauern umschlossene Gäßchen an eine Viertelstunde aufwärts. Bei einem Gitterthor wird angeläutet. Man sieht eine Villa vor sich. Ein alter Herr erscheint und sagt: „Es ist 4 Uhr vorüber, jetzt ist der Park geschlossen." Ich: „Ist die Herrschaft hier welche den Park jetzt für sich benützen und in demselben nicht gestört seyn will?" Antwort: „Nein, die Herrschaft ist nicht hier." — Ich weise ihm die Karte und sage: „Da könnten Sie wohl die Güte haben und mich auf kurze Zeit hineinlassen." Der Hofmeister will nichts wissen davon. Endlich sage ich ihm: „Wollen Sie doch bedenken, ich bin dießmal gerade des Parkes willen nach Genua gekommen. Ich zahle dem Fiaker zehn Franken außer der Mancia, und muß mir dieses Billet für zwei Franken erwerben." — Nun war's aus, der Alte gerieth in eine entsetzliche Extase: „Was — der Marchese verkauft seine Billete nicht, der Marchese treibt mit seinen Billeten keinen Handel, der Marchese läßt sich nicht mit Geld bezahlen." Ich sage: „davon bin ich vollkommen überzeugt, nachdem ich aber erst hier erfahren daß man ein Billet braucht, und ein alter Mann mir dieses gegen Entlohnung angeboten hat, so war ich ja gezwungen es zu kaufen. Ich sehe nicht ein was dieser Kauf auf Ihren Marchese für einen Schatten werfen soll." — Der alte Geselle wiederholte in der albernsten Weise immer dasselbe: „der Marchese lasse sich nicht bezahlen", und blieb unempfänglich für alle Gründe. Diener großer Herren

welche in Anbetracht ihrer Herrschaften hochmüthig werden, sind unleidliche Gesellen. Mit der Bemerkung: ich könne dem Marchese zu einem so gefälligen und liebenswürdigen Hausmeister wie dieser nur Glück wünschen — kehrte ich zu meinem Wagen zurück, händigte dem alten Kartenverkäufer die Karte ein, und fuhr nicht sehr freundlich gestimmt nach Genua zurück.

Dem Fiaker, dem ich in aller Ruhe meine Meinung sagte, schien dieß auf's Herz gefallen zu seyn. In Ruhe vorgebrachte Vorstellungen verfehlen bei klugen Leuten selten ihre Wirkung. Nun sagt er mir: Mein Herr, ich werde Sie jetzt in Genua zu einem Park führen, der zwar klein ist, aber auch sehr schön, von dem Sie eine Aussicht haben werden, die weit schöner ist als die vom Garten Palji — wo Sie ungehindert eintreten können, kein Billet brauchen und Niemanden etwas zu bezahlen haben. Der Name des Besitzers ist mir entfallen, er soll ein Graf aus Turin seyn. Man steigt ungefähr sechs Anhöhen hinter dem Palais hinan. Immer gibt es da Absätze mit prachtvollen Bäumen und Gesträuchen, Blüthen in allen Farben; Bassins, kleinere Fischteiche — das Wasser von dem obersten Absatz auf dem Berge kann immer wieder auf den niedrer gelegenen zu allerhand Wasserkünsten benützt werden. Welche Aussicht oben! Vor sich hat man Genua und die hunderte von Segelschiffen mit dem Gewirre der Masten, der Segeltuche, des netzartigen Strickwerkes; und vor sich das blaue unabsehbare Meer. Nach der rückwärtigen Seite hin hat der Park zauberische Partien mit der Aussicht in ein üppig grünendes Thal. Stadt und Land und Meer in einem so engen Raume: einer der herrlichsten originellsten Punkte die man sich denken kann. Ich war über die fruchtlose Fahrt vollkommen getröstet.

5. Modena. Die Ebene auf der von Westen nach Osten schiefen Fahrt von Mailand bis Bologna ist außerordentlich fruchtbar, aber dafür sehr monoton und unerquicklich. Parma war mir von früher bekannt, und ich habe anderwärts über sein melancholisches Ansehen einiges niedergeschrieben. Modena ist nun ebenso wie Parma keine Residenz mehr; das Leben

welches früher durch den Hofstaat angeregt hier pulsirte, ist zum Stillstand gekommen — und öde Paläste und öde Gassen gähnen Einen an von allen Seiten. Selbst der Gemüsemarkt ist so still und klanglos wie in irgend einem deutschen Philister-Städtchen. Wie nobel und hoffärtig klingt der in Modena gerühmte Schild: Hotel und Trattoria S. Marco. — Es ist 1 Uhr Mittags. Der Speisesaal im ersten Stock; die Jalousien wegen der grellen Sonne an der Mauer des Hauses gegenüber halb geschlossen. Im Saal stehen vier Tische. An einem derselben saß ich, der einzige Speisegast in S. Marco. Der Cameriere hat Zeit mir seine ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Mittagsmahl herzlich schlecht, aber unherzlich theuer. Selbst der Lambrusco, Modena's gerühmter Wein, ziemlich ordinärer italienischer Nero. Todtenstille ringsum auf der Straße draußen und im Hause. Kein Wagengerassel weder nahe noch ferne, ja auch kein Fußtritt vernehmbar. Man wird herzlich froh aus der dumpfen traurigen finstern Stube: Speisesaal der Gran-Trattoria S. Marco genannt, hinauszukommen. Auch die Speiselokale berühren mit ihrem Zauberstabe das Gemüth des Reisenden, und stimmen bald heiter, bald melancholisch, je nachdem. Tags vorher befand ich mich im Garten der Trattoria Concordia zu Genua. Grünes Laubdach, aus dem hellschimmernde weiße und violette Blumenglocken herabhingen, überwölbte meinen Tisch. Die faktische Aprilluft welche hier wehte, nennen wir in Deutschland liebliche Maienluft. Genua vor dem rauhen Nord durch seine amphitheatrisch aufsteigenden Bergreihen geschützt, vom Süden her durch die feuchte gesunde Meeresluft gekühlt, entwickelt einen Zauber von Vegetation. Hier in Modena gibt es nur große Hitze oder arge Kälte. Lange öde Straßen gähnen Einem ordentlich aus ihrem leeren Schlund Langweile entgegen. Es gibt auch einige Fiaker hier, die armen Teufel haben sehr wenig zu thun — halb aus Erbarmen mit mir und halb aus Erbarmen mit einem solchen Fiaker bestieg ich eines dieser Gefährte. „Wohin?“ — „Herum in der Stadt — zuerst zum Dom, dann dort und dahin.“ Gut. — Schon der heil. Ambrosius hat Modena (Mutina) in einem Briefe an

Faustinus einen Cadaver genannt. Nach 15 Jahrhunderten mußte dieses ambrosische Urtheil wieder ein gerechtes werden.

Der Dom hat sehr schöne romanische Partien in der Fronte und an den Langseiten (gebaut 1099—1108 von der Markgräfin Mathilde). Leider hat die in Italien hie und da herrschende Geschmacklosigkeit, das Aeußere der Kirchen mit buntgemalten Todtenzetteln zur Erinnerung an Hingegangene zu bekleben, hier seinen Höhepunkt erreicht. Bis vier Klafter hoch ist die schöne Kirchenfront mit blau, grün, roth und gelben viereckigen Papieren verunstaltet, welche Nachrufe an diese und jene Person mit einer Aufforderung zum Gebet für die Hingeschiedenen enthalten. Diese Sitte hat einerseits etwas Rührendes — die Art ihrer Ausführung aber erscheint widerwärtig. Man kann zum Gebet auffordern, darf aber das Gotteshaus dadurch nicht völlig verunstalten. Auch der Campanile aus dem 14. Jahrhundert ist ansprechend. Sonstige Merkwürdigkeiten des Doms sind in jedem Reisehandbuch.

Zu S. Agostino zogen mich die Gräber von Muratori *) und Sigonius hin. Nun ist aber in den jüngsten Jahren diese Kirche in der Mitte untermauert; und der Raum, in welchem die Gräber dieser beiden großen italienischen Gelehrten und Geschichtsforscher sich befinden, wird von den neuen Gewalthabern zu irgend einer Rumpelkammer verwendet. Dem Muratori haben übrigens die Modenesen in neuerer Zeit eine schöne Marmor-Statue errichtet.

Die von der neuen Regierung unterdrückte Benediktiner-Abtei S. Pietro mit ihrer uralten Basilika stimmt besonders melancholisch. Kirche, Kloster und Klostergänge leer. Die Jalousien und Fensterläden, alles geschlossen. Ich wandelte in den öden Räumen. Auf dem Platz vor der Kirche fragte ich einen Säkularpriester, was mit diesen Benediktinern ge-

---

*) Geboren 1672 zu Vignola bei Modena. Seine 27 Bände Rerum Italicarum Scriptores sichern ihm die literarische Unsterblichkeit. Er war Domherr zu Modena.

schehen sei? Ich erfuhr: sie seien zerstreut. Die Capitularen bekommen jeder 350 Franken jährlich (24 Kreuzer für jeden Tag), der Abt 750 Franken. Die Armen leben nun in den Häusern ihrer Verwandten. Die Lage dieses Klosters ist eine ungemein traurige. Es liegt am Ende der Stadt. Der schattenlose Garten grenzt an die Felder. Die in der Ebene gebornen und erzogenen Leute genirt das freilich weniger, sie sind das monotone Wesen von Kindheit an gewohnt. — Der herzogliche Palast ist gänzlich verlassen und geschlossen. Hinter demselben ein öffentlicher Garten. Der Fiaker rühmt mir denselbigen an: „er sei sehr schön“, meint er. Ich verstehe die Blumensprache ganz gut. Er meint, ich solle mich für eine Stunde in die Schönheit dieses Gartens versenken und ihn derweil warten lassen. Aber auch auf dem Garten liegt die Melancholie und Verlassenheit der ganzen Stadt. Schon im vorigen Jahrhundert wurden die besten Bilder der hiesigen Gallerie nach Dresden verkauft. Wo der Rest jetzt hingekommen, konnte ich nicht erfahren.

Es war angenehm, nach dieser aus Steinen redenden Verödung, Abends darauf im wohlbekannten belebten und gehäbigen Bologna herumgehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

XIX.

Friedrich von Spee und sein Wirken.

Eine Lebensskizze.

Wenn irgend eine Zeit in der Geschichte des deutschen
[Vat]erlandes die Seele mit dem tiefsten Schmerze erfüllen
[mu]ß, so ist es die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Das
[gan]ze Reich war zerspaltet und zerklüftet, die alte Treue
[gesch]wächt, und an die Stelle der früheren Begeisterung für
[deut]sche Größe und deutsche Macht das Einzelinteresse ge-
[trete]n. Wie die Fürsten in ihren Fürstenthümern, so war
[de]r Ritter Herr auf seiner Burg und knechtete das arme
[Vol]k, für das es kein Recht mehr gab. Daher die Untreue
[der] Untergebenen gegen ihre Gewaltiger; Faustrecht auf
[Seit]en der Mächtigen, Trotz und Haß bei den niederen
[Stä]nden. Allgemeine Landplagen beschleunigten noch den
[Ruin]: die Pest und neue Krankheiten traten auf, Mißwachs
[zers]törte den Wohlstand, vom Osten flutheten die türkischen
[Heer]e an und drohten ganz Europa zu überschwemmen und
[in d]ie Barbarei zu stürzen. Kein Wunder, daß bei solchen
[Ver]hältnissen Rohheit und grobe Laster die Herrschaft ge-
[wan]nen und die höchsten wie die niedrigsten Stände zer-
[rütt]en. Selbst der Humanismus wirkte nachtheilig und er-
[schlaff]end auf die Gemüther ein. Wie er der schönen deutschen

Kunst den Tod geschworen, so drängte er auch allmählig die Glaubensinnigkeit aus den Herzen und pflanzte statt derselben das Banner des Indifferentismus, der Freigeisterei und antik-heidnischer Anschauungen auf*). Die Reformation aber linderte und heilte nicht, sondern vermehrte das Unglück; sie schlug die Nägel in den Leichensarg, in dem die deutsche Einheit zu Grabe getragen wurde.

Von jetzt an war die Kluft für immer auseinandergerissen, welche Deutsche von Deutschen trennt, und was noch heute einer innigen festen Uebereinstimmung der Gemüther im Wege steht, das stammt aus jener unglückseligen jammervollen Zeit. Wenn wir die Blätter der Geschichte aufschlagen, so begegnen uns während dieses Zeitraumes fast auf jeder Seite die Gräuelscenen der Empörung und blutiger Bruderkriege. Früher glühte wenigstens noch ein Funken von Treue gegen den Kaiser in den Herzen der Fürsten, jetzt erlosch derselbe gänzlich. Moriz von Sachsen und Philipp von Hessen fingen die offene Rebellion an, und der Verkauf des eigenen Vaterlandes an Frankreich, Schweden und selbst an die Türken wurde schamlos vor aller Welt getrieben, bis endlich der 30jährige Krieg über Deutschland dahinfegte, das blühende Reich in einen Schutthaufen und „die stolze Nation in ein ärmliches Geschlecht von Bettlern und Räubern“ **) verwandelte. Ohne Maß und ohne Grenzen war der Jammer; das gesammte Volk verwildert, zu Grunde gerichtet und in Verzweiflung gestürzt; Glauben und Vertrauen auf die göttliche Vorsehung waren erloschen, und an ihrer statt herrschten Unglauben und Aberglauben. Zu tausenden loderten gerade jetzt, um das Elend voll zu machen, die Scheiterhaufen auf; Männer, Weiber und Kinder fielen dem Zauberwahne zum Opfer, denn das Blutvergießen war ein Scherzspiel ge-

*) Vergl. Möhler: Kirchengeschichte herausg. von Gams. III. 32 ff.
**) Menzel: Geschichte der Deutschen. c. 167.

worden*). Alles Unglück sollten die alten Hexenweiber angerichtet haben; und doch hatten, wie Görres sagt, „die Menschen selbst durch ihre schlechten Leidenschaften, ihren Abfall von Religion und Sitten den Zauberkessel mit Unheil und Abomination erfüllt, bis er überkochte und das Verderben die Zauberköche selber ergriff“**).

In diesen Tagen gewaltiger Aufregung, tiefgehender Gährung, innerer Zerrüttung und Zerklüftung lebte Friedrich, Edler von Spee zu Langenfeld, einer der männlichsten und zugleich schönsten Charaktere jenes Jahrhunderts. Er war ein Deutscher im ächten Sinne des Wortes. Mitten in das Kampfgewühl der Parteien schallt seine Stimme des Friedens und heiliger Bruderliebe; freimüthig vertheidigen seine Worte die armen Opfer eines krankhaften Wahnes, und gegenüber der Verehrung heidnisch-classischer Zeiten und Sprache tönen seine lieblichen deutschen Lieder, die trotz der Nachtigall das Lob des Allerhöchsten verkünden sollen. — Nach den wenigen Nachrichten, die uns zu Gebote standen, wollen wir das Bild dieses Mannes zu entwerfen suchen.

Friedrich von Spee wurde zu Kaiserswerth, einem kurkölnischen Städtchen am Rheine, unweit von Düsseldorf, im Jahre 1591 geboren***). Sein Vater, ein frommer und biederer Mann, stammte aus einem alten, jetzt gräflichen Geschlechte, und war Burgvogt und Amtmann des Kurfürsten Gebhard, Truchseß von Waldburg. Friedrich's Jugend fiel in eine Zeit der wildesten Gräuelscenen. Noch blutete das Erzbisthum aus den Wunden die ihm der Abfall Gebhard's und die daraus entstehenden Kriege geschlagen hatten. Das ganze Land war unsicher, Parteigänger zogen auf und nieder und sengten und plünderten. Bald hier, bald dort gingen Weiler und Dörfer in Flammen auf, und besonders war es

*) Spee: cautio criminalis, dub. XXIX.
**) Görres: Mystik. Bd. IV. Abth. 2. S. 637.
***) Allegambe: Script. Soc. Jesu p. 551.

die Gegend von Kaiserswerth, welche furchtbar mitgenommen wurde*). Da Spee's Vater dem alten Glauben treu blieb und somit auf der Seite des neuen Erzbischofs Ernst von Bayern stand, so müssen wir mit Grund annehmen, daß er, um seine Familie nicht dem Verderben preiszugeben, in dem festen Köln eine Zuflucht vor diesen Verheerungen suchte. Gewiß ist, daß Friedrich schon als Knabe in Köln verweilte. In dem Jesuitencollegium zu den „drei Kronen", in welchem Jünglinge aus allen Gegenden des Rheinlandes ihre geistige Bildung empfingen, machte er seine grammatischen und humanistischen Studien**). Wenn wir aus seinen späteren Schriften auf die dort empfangene Erziehung schließen dürfen: so muß dieselbe eine durchaus tüchtige gewesen seyn. Dabei unterstützten ihn die glücklichsten Anlagen und Talente; denn in den kurzen Nachrichten von Schriftstellern welche ihn persönlich kannten, wird er ein „Mann von scharfem Verstande, geistreichem und richtigem Urtheile und von großer Gewandtheit in allen Zweigen des Wissens" genannt***). Auch muß sein äußeres Auftreten in allem den Jüngling von vornehmem Stande verrathen haben, und selbst als Ordensmann verläugnete er diese Feinheit und Ritterlichkeit nicht†). Kein Wunder, daß die Welt mit all ihren Lockungen und Reizen ihn bestürmte und den feurigen Edelmann für sich zu gewinnen suchte. Er selbst hat uns die Gefahren in einem Gedichte geschildert:

„Einmal war ich geflogen
O Welt, in deine Strick',
Du hast sie zugezogen
Im schnellsten Augenblick.

*) [illegible] Religionsgeschichte der kölnischen Kirche u. s. w. von Arnold [illegible]. [illegible] II. vol. Köln [illegible]. — [illegible] S. J.: Annal. [illegible] lib. XXII.
**) [illegible] S. J. a. a. O.
***) [illegible] p. 33.
†) Idem ibid.

XIX.

Friedrich von Spee und sein Wirken.

Eine Lebensskizze.

Wenn irgend eine Zeit in der Geschichte des deutschen Vaterlandes die Seele mit dem tiefsten Schmerze erfüllen muß, so ist es die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Das ganze Reich war zerspaltet und zerklüftet, die alte Treue geschwächt, und an die Stelle der früheren Begeisterung für deutsche Größe und deutsche Macht das Einzelinteresse getreten. Wie die Fürsten in ihren Fürstenthümern, so war jeder Ritter Herr auf seiner Burg und knechtete das arme Volk, für das es kein Recht mehr gab. Daher die Untreue der Untergebenen gegen ihre Gewaltiger; Faustrecht auf Seiten der Mächtigen, Trotz und Haß bei den niederen Ständen. Allgemeine Landplagen beschleunigten noch den Ruin: die Pest und neue Krankheiten traten auf, Mißwachs zerstörte den Wohlstand, vom Osten flutheten die türkischen Heere an und drohten ganz Europa zu überschwemmen und in die Barbarei zu stürzen. Kein Wunder, daß bei solchen Verhältnissen Rohheit und grobe Laster die Herrschaft gewannen und die höchsten wie die niedrigsten Stände zersetzten. Selbst der Humanismus wirkte nachtheilig und erkaltend auf die Gemüther ein. Wie er der schönen deutschen

Kunst den Tod geschworen, so drängte er auch allmählig die Glaubensinnigkeit aus den Herzen und pflanzte statt derselben das Banner des Indifferentismus, der Freigeisterei und antik-heidnischer Anschauungen auf*). Die Reformation aber linderte und heilte nicht, sondern vermehrte das Unglück; sie schlug die Nägel in den Leichensarg, in dem die deutsche Einheit zu Grabe getragen wurde.

Von jetzt an war die Kluft für immer auseinandergerissen, welche Deutsche von Deutschen trennt, und was noch heute einer innigen festen Uebereinstimmung der Gemüther im Wege steht, das stammt aus jener unglückseligen jammervollen Zeit. Wenn wir die Blätter der Geschichte aufschlagen, so begegnen uns während dieses Zeitraumes fast auf jeder Seite die Gräuelscenen der Empörung und blutiger Bruderkriege. Früher glühte wenigstens noch ein Funken von Treue gegen den Kaiser in den Herzen der Fürsten, jetzt erlosch derselbe gänzlich. Moriz von Sachsen und Philipp von Hessen fingen die offene Rebellion an, und der Verkauf des eigenen Vaterlandes an Frankreich, Schweden und selbst an die Türken wurde schamlos vor aller Welt getrieben, bis endlich der 30jährige Krieg über Deutschland dahinfegte, das blühende Reich in einen Schutthaufen und „die stolze Nation in ein ärmliches Geschlecht von Bettlern und Räubern" **) verwandelte. Ohne Maß und ohne Grenzen war der Jammer; das gesammte Volk verwildert, zu Grunde gerichtet und in Verzweiflung gestürzt; Glauben und Vertrauen auf die göttliche Vorsehung waren erloschen, und an ihrer statt herrschten Unglauben und Aberglauben. Zu tausenden loderten gerade jetzt, um das Elend voll zu machen, die Scheiterhaufen auf; Männer, Weiber und Kinder fielen dem Zauberwahne zum Opfer, denn das Blutvergießen war ein Scherzspiel ge-

---

*) Vergl. Möhler: Kirchengeschichte herausg. von Gams. III. 32 ff.
**) Menzel: Geschichte der Deutschen. c. 167.

worden*). Alles Unglück sollten die alten Hexenweiber angerichtet haben; und doch hatten, wie Görres sagt, „die Menschen selbst durch ihre schlechten Leidenschaften, ihren Abfall von Religion und Sitten den Zauberkessel mit Unheil und Abomination erfüllt, bis er überkochte und das Verderben die Zauberköche selber ergriff"**).

In diesen Tagen gewaltiger Aufregung, tiefgehender Gährung, innerer Zerrüttung und Zerklüftung lebte Friedrich, Edler von Spee zu Langenfeld, einer der männlichsten und zugleich schönsten Charaktere jenes Jahrhunderts. Er war ein Deutscher im ächten Sinne des Wortes. Mitten in das Kampfgewühl der Parteien schallt seine Stimme des Friedens und heiliger Bruderliebe; freimüthig vertheidigen seine Worte die armen Opfer eines krankhaften Wahnes, und gegenüber der Verehrung heidnisch-classischer Zeiten und Sprache tönen seine lieblichen deutschen Lieder, die trotz der Nachtigall das Lob des Allerhöchsten verkünden sollen. — Nach den wenigen Nachrichten, die uns zu Gebote standen, wollen wir das Bild dieses Mannes zu entwerfen suchen.

Friedrich von Spee wurde zu Kaiserswerth, einem kurkölnischen Städtchen am Rheine, unweit von Düsseldorf, im Jahre 1591 geboren***). Sein Vater, ein frommer und biederer Mann, stammte aus einem alten, jetzt gräflichen Geschlechte, und war Burgvogt und Amtmann des Kurfürsten Gebhard, Truchseß von Waldburg. Friedrich's Jugend fiel in eine Zeit der wildesten Gräuelscenen. Noch blutete das Erzbisthum aus den Wunden die ihm der Abfall Gebhard's und die daraus entstehenden Kriege geschlagen hatten. Das ganze Land war unsicher, Parteigänger zogen auf und nieder und sengten und plünderten. Bald hier, bald dort gingen Weiler und Dörfer in Flammen auf, und besonders war es

*) Spee: cautio criminalis, dub. XXIX.
**) Görres: Mystik. Bd. IV. Abth. 2. S. 637.
***) Allegambe: Script. Soc. Jesu p. 551.

die Gegend von Kaiserswerth, welche furchtbar mitgenommen wurde*). Da Spee's Vater dem alten Glauben treu blieb und somit auf der Seite des neuen Erzbischofs Ernst von Bayern stand, so müssen wir mit Grund annehmen, daß er, um seine Familie nicht dem Verderben preiszugeben, in dem festen Köln eine Zuflucht vor diesen Verheerungen suchte. Gewiß ist, daß Friedrich schon als Knabe in Köln verweilte. In dem Jesuitencollegium zu den „drei Kronen", in welchem Jünglinge aus allen Gegenden des Rheinlandes ihre geistige Bildung empfingen, machte er seine grammatischen und humanistischen Studien**). Wenn wir aus seinen späteren Schriften auf die dort empfangene Erziehung schließen dürfen: so muß dieselbe eine durchaus tüchtige gewesen seyn. Dabei unterstützten ihn die glücklichsten Anlagen und Talente; denn in den kurzen Nachrichten von Schriftstellern welche ihn persönlich kannten, wird er ein „Mann von scharfem Verstande, geistreichem und richtigem Urtheile und von großer Gewandtheit in allen Zweigen des Wissens" genannt***). Auch muß sein äußeres Auftreten in allem den Jüngling von vornehmem Stande verrathen haben, und selbst als Ordensmann verläugnete er diese Feinheit und Ritterlichkeit nicht†). Kein Wunder, daß die Welt mit all ihren Lockungen und Reizen ihn bestürmte und den feurigen Edelmann für sich zu gewinnen suchte. Er selbst hat uns die Gefahren in einem Gedichte geschildert:

„Einmal war ich geflogen
O Welt, in deine Strick',
Du hast sie zugezogen
Im schnellen Augenblick.

---

*) cf. Religionsgeschichte der kölnischen Kirche u. s. w. von Arnold Meshov, übersetzt von M. v. Isselt. II. vol. Köln 1764. — Browerus S. J.: Annal. Trevirenses lib. XXII.

**) Litterae annuae S. J. a. v. O.

***) Harzheim: Biblioth. Colon. p. 57.

†) Idem ibid.

> Du hast mir schnöd gelogen,
> Trug ist in deiner Hand;
> Weh' dem, der je gesogen
> An deines Bechers Rand" *).

Dieser Becher, fährt er fort, ist zwar reich und verlockend mit Gold und Perlen geziert, aber wehe dem der daraus trinket. Auch ich ließ mich zum Trunke verführen, doch die Gnade Gottes kam zur rechten Stunde und errettete mich aus dem Verderben, in das ich zu stürzen drohte. Anspielend auf diese Gnadenstunde erzählt er in dem güldenen Tugendbuche folgende herrliche Parabel: „Auf einen Sonntag begegneten einander die Liebe Gottes und die Liebe der Welt. Die Weltliebe sagt: Schwester, wie bist du also traurig; es thut dir, glaub' ich, schmerzlich wehe, daß mich die Menschen einlassen und dich so gar ausschließen? — Da nahm die Liebe Gottes die Weltliebe mit Gewalt und band sie an das Kreuz; da starb alsbald die Weltliebe. Und es schwur darauf die Liebe Gottes, so oft ihr die Weltliebe begegne, wolle sie dieselbe fangen und an das Kreuz binden; sie habe nicht gewußt, daß die Weltliebe sterbe, so man sie an's Kreuz anbinde. — Der Treue und Liebe kann ich noch nicht vergessen" **).

Spee hatte während seiner Studien tiefere Einblicke in den Geist der Gesellschaft Jesu gethan. Die Richtung und das Streben des aufblühenden Ordens sagten ihm zu, und so zerbrach er „Wappen und Stammbaum, entschlug sich aller Reize und Freuden und zündete aus diesem Erdentande vor dem Kreuze Christi ein Feuer des Lobes und der Liebe an" ***). In seliger Freude und Dankbarkeit singt er:

> „Da ward ich noch gezogen
> Schnell auf die rechte Seit',
> Und hab' mein Knie gebogen

---

*) Güldnes Tugendbuch. Coblenz. 2. Aufl. 1850. Bd. I. S. 129.
**) Güldnes Tugendbuch. Bd. II. S. 124.
***) Ebend. Bd. II. S. 8.

tauchenden Zweifel ihres Gewissens. Dazu kam die Unordnung in politischer Beziehung und die Unwissenheit des gemeinen Volkes, und endlich schuf die Folter, welche in der „Lex Carolina“ eine Rechtskraft erhielt, eine Menge Hexen. Von jetzt an ist kein Ort, an welchem nicht Unglückliche verbrannt wurden; wenn in einem Gebiete die Scheiterhaufen brannten, wurden sie auch bald in den angrenzenden Ländern entfacht. So gab das Hexenverbrennen, welches Herzog Ulrich von Wirtemberg 1616 anordnete, das Signal für die Rhein- und Maingegenden. Philipp Adolf von Ehrenberg, Bischof von Würzburg, ein sonst milder und frommer Mann, wurde durch das Volk zu gleichem Werke gezwungen. Das war zu Ende des Jahres 1626. Der Bischof verlangte von den Jesuiten einen Beichtvater für die Unglücklichen, und P. Spee wurde von Paderborn zu diesem Zwecke nach Würzburg berufen.

Im güldenen Tugendbuche versucht Spee die christliche Seele durch die Betrachtung großer Leiden zum Mitleid und zur Nächstenliebe zu stimmen. „Stelle dir vor“, sagt er, „wie hin und wieder durch die ganze Welt viel arme, gefangene Sünder und Sünderinen, Schuldige und Unschuldige, in Kerkern und Banden liegen. Gar viele werden unschuldig gefoltert, gepeinigt, gegeißelt, geschraubt, und mit neuen, unmenschlichen, grausamen Martern ihnen so zugesetzt, daß sie vor unleidlicher Größe der Pein auf sich oder andere endlich bekennen, was sie nie gethan oder gedacht haben. Wenn sie auch vor Gott ganz unschuldig sind, will man es ihnen doch nicht glauben, sie müssen mit Gewalt und Zwang, gleichviel mit Recht oder Unrecht, es gehe wie es wolle, schuldig seyn, sonst will man sie nicht hören. Kein Jammern und Weinen, kein Entschuldigen und Rechtfertigen, nichts auf der Welt hilft ihnen mehr — sie müssen schuldig seyn. Man peinigt sie solange, bis sie endlich sterben oder bekennen. Halten sie die Martern aus, so spricht man, daß der Teufel sie stärke und sie nicht bekennen lasse; auch

dann müssen sie schuldig seyn und als Unbußfertige und Verstockte noch gräulicher als sonst hingerichtet werden" *).

Das war das furchtbare Bild des Jammers, welches Spee in Würzburg und dem angrenzenden Bamberg vor Augen hatte.

Nach einem alten gerichtlichen Verzeichniß wurden in den Jahren 1627, 1628 bis 16. Februar 1629 allein zu Würzburg hundertachtundfünfzig Hexenleute in neunundzwanzig Bränden hingerichtet. Wir finden unter diesen Unglücklichen vierzehn Vikarien der Hauptkirchen, drei Domherren, mehrere Rathsherren, die Wittwe eines Kanzlers, einen Doktor der Theologie, mehrere junge Edelleute und Edelknaben, ein blindes Mädchen, ein kleines Mägdelein von neun Jahren und ein noch kleineres, ihr Schwesterlein, viele angesehene Bürger, Gobel Babelin, die schönste Jungfrau in ganz Würzburg, und einen munteren Studenten, so viele Sprachen gekonnt und ein tüchtiger Musiker gewesen ist **). In ähnlicher Weise wüthete die Verfolgung im Bisthum Bamberg.

Spee selbst begleitete an zweihundert dieser Schlachtopfer zum Feuertode. Sein Herz blutete und wallte über vor Schmerz und Gram. „Nichtsdestoweniger dürfen wir uns unter ihm", wie Brentano sagt, „keinen sogenannten Aufgeklärten denken, der an das Reich der Hölle und an eine thätige Propaganda ihres Fürsten nicht glaubte. Er blies das Ei nicht aus, weil er vor dem Küchlein in demselben das armselige Licht der Weltklugheit nicht sehen konnte. Spee war ein begeisterter Priester Jesu Christi, unseres lebendigen menschgewordenen Gottes, er war ein Träger und Mittheiler geistlicher Gnaden, er glaubte an die Pforten der Hölle, welche zu zerbrechen das Wort Fleisch geworden ist. Eines läugnen, heißt dem Satan einen Stein in das lebendige

*) Spee: Güldnes Tugendb. Bd. II. S. 87 ff.

**) Hauber: Bibliotheca magica tom. III.

Wasser werfen, über dem die Geister wohnen, bald folgt der zweite, und so fort der dritte, bis der Teufel eine Brücke hat, um zu uns zu gelangen mit dem Unglauben, der Gottlosigkeit, Lüge, Sünde und dem ewigen Tode. Der Triumph der Schlange ist, daß man nicht an sie glaube und sie ruhig im Busen trage, bis sie uns vergiftet"*). Spee glaubte und deßhalb sagt er in seiner cautio criminalis ausdrücklich: „Obgleich ich selbst viel in Kerkern mit Elenden, die satanischer Gemeinschaft beschuldigt waren, in geistlichem Berufe verhandelte, und mit Fleiß, aufmerksamer Forschung, will nicht sagen Neugierde, all' mein Denken so in diesen lichtlosen Abgrund verwickelt habe, daß ich nicht mehr wußte, was ich von dieser Sache glauben sollte: so habe ich dennoch, die Summe der verwirrten Gedankenrechnung zusammenziehend, für wahr halten müssen, daß solche Verbrecher bestehen, und dieses ohne Frevelmuth und groben Unverstand nicht geläugnet werden kann. Daß aber so viele und alle jene welche verbrannt werden, wirklich schuldig seien, glaube weder ich, noch andere gottesfürchtige Männer. Es soll mich auch niemand so leicht dessen überreden, falls er nur nicht mit ungestümem Schreien und blinder Autorität, sondern mit Vernunft und Nachdenken gegen mich treten und mit mir die Sache prüfen will"**).

Spee's erster Besuch in den Gefängnissen beugte ihn tief; die Gefangenen weigerten sich die heil. Sakramente zu empfangen, weil sie fürchteten, die Beichte möchte in den Augen der Richter als ein Geständniß ihrer Schuld erscheinen. Ein Gespräch außer der Beicht vermieden sie noch sorgfältiger, um den Priester nicht als Ankläger zu haben***). Allgemein und schrecklich war die Verzweiflung dieser Wesen, und Spee mußte Dinge hören, die ihn schaudern machten.

---

*) Cl. Brentano: Ges. Briefe. Bd. II. S. 440.

**) Cautio criminalis. dub. I.

***) Ibid. dub. XXX.

„Manche“, sagt er, „die überzeugt waren, sie seien ewig und unrettbar verloren, wenn sie, obgleich unschuldig, sich zu solchem Laster bekennen würden, kämpfen lange gegen den ungeheuren Schmerz, unterliegen aber doch zuletzt und verfallen in die größte Betrübniß, weil niemand sie aufrichtet und tröstet“ *). „Es ist nicht gut zu sagen, was ich dort Alles erfahren habe“, schreibt er. „Ich erinnerte mich der Stelle im Prediger, die auch Tanner anführt: Ich wendete mich zu anderem und ich sah die Gewaltthaten welche unter der Sonne geschehen, ich sah die Thränen der Gottlosen und keinen Tröster; sie können der Gewalt nicht widerstehen und sind allerseits der Hülfe beraubt. Da pries ich die Todten glücklicher als die Lebenden, und hielt für glücklicher als beide den, der noch nicht geboren und die Uebelthaten nicht geschaut hat, welche unter der Sonne geschehen“ **).

Von diesem Augenblicke an hatte der eifrige Ordensmann keine Ruhe mehr; Tag und Nacht sann er über ein Mittel, um zu helfen, und unter Thränen flehte er zu Gott — aber vergebens ***). Wie oft mag er in diesen betrübten Stunden die folgenden Worte erwogen und ausgesprochen haben, welche er in dem güldenen Tugendbuche, als Antwort auf die oben angeführte Stelle, der mitleidigen Seele in den Mund legt: „Gott weiß es, wie es mir so leid ist, daß ich nicht helfen kann. Mich dünkt, ich wollte niederknien und mir das Haupt abschlagen lassen, wenn ich die armen Creaturen damit erlösen könnte. O du mein allermildester Herr Jesu, wie kannst du dulden, daß sie also gepeinigt werden? Ich bitte dich durch das heilige Blut, so aus deinem zarten Frohnleichnam geflossen ist, komme doch zu Hülfe den Unschuldigen und Bedrängten, daß sie nicht verzweifeln. Erleuchte die Obrigkeit, daß sie wohl zusehe, wie sie richte und

*) dub. XX. ratio VIII.
**) dub. XIX. ratio VII.
***) Güldnes Tugendb. Bd. II. S. 89.

die Gerechtigkeit nicht in Grausamkeit und Gottlosigkeit umgewandelt werde. O mein Gott, wie gerne wollt' ich alle herzlich trösten, ihnen Muth einsprechen und alle mögliche Liebe um Christi willen erzeigen. Ach Jesu!"

So dachte Spee und so handelte er. Die schönen Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln, welche er in der cautio criminalis den Beichtvätern jener unglücklichen Geschöpfe gibt, hat er selbst am treulichsten ausgeübt *). Daher erwarb er sich auch bald das größte Zutrauen. Mit inniger Liebe und kindlicher Offenheit pflegten sich die Gefangenen und solche Personen die im Verdachte der Zauberei standen, an den seeleneifrigen und herzguten Priester zu wenden. Bei ihm suchten sie Trost und Hülfe und ihm klagten sie ihre Nöthen und Leiden. Aber gerade diese Liebe und dieses Vertrauen vermehrten seinen eigenen Schmerz und seine eigenen inneren Seelenpeinen. Er selbst wurde dadurch die Ursache an dem Untergange einzelner armer Wesen. So kam eines Tages eine fromme und brave Frau zu ihm, um ihre Generalbeichte abzulegen und ihn zugleich um seinen Rath zu bitten, weil sie in dem Rufe stehe eine Zauberin zu seyn. Sie fürchtete, gerichtlich belangt zu werden; wollte aber dennoch nicht fliehen, sondern lieber in ihr Dorf zurückkehren. Am meisten wurde sie von dem Gedanken beängstigt, sie möchte eine Todsünde begehen, wenn sie etwa auf der Folter trotz ihrer Unschuld sich bei der Gewalt der Schmerzen als schuldig bekennen würde. P. Spee tröstete die Unglückliche und gab ihr die Versicherung, daß ein auf der Folter erzwungenes unwahres Bekenntniß nur eine läßliche Sünde sei; alsdann rieth er ihr gleichfalls, in die Heimath zurückzukehren. Die Frau folgte dieser Weisung; aber schon nach wenig Tagen wurde sie gefänglich eingezogen und gefoltert. Sie gab wirklich den Schmerzen nach und gestand ein Verbrechen, das sie nie begangen hatte. Der Priester welcher sie zum Scheiter-

*) dub. XXX.

haufen führte, machte, überzeugt von der Unschuld des armen Opfers, dem Richter Vorwürfe. Da erhielt er zur Antwort: „Dieses Weib wäre nicht verurtheilt worden, hätte sie nicht ihre Heimath verlassen und mit P. Spee eine Unterredung gehabt. Dadurch aber legte sie ihre Schuld an den Tag und erduldete mit vollem Rechte die Todesstrafe“ *).

Dieses Ereigniß vermehrte Spee's innere Leiden und steigerte dieselben auf den höchsten Grad. Oeffentlich als Vertheidiger auftreten konnte er nicht, weil er bereits selbst im Verdachte der Zauberei stand, und so gerne er auch sein Leben hingegeben hätte, höhere Rücksichten hielten ihn zurück; denn vielleicht fanden sich noch Mittel und Wege, um das Elend der Unglücklichen zu lindern. Nichtsdestoweniger machte er zu verschiedenen Malen den Richtern Vorstellungen, weckte aber nur auf's neue deren Haß und Argwohn. Das kränkte ihn tief und schwer. „O daß ich sagen könnte“, ruft er aus, „welcher Schmerz mein Herz zerreißt, weil ich diese Dinge verschweigen muß“ **). Außer Gott und seinem Seelenführer, wagte er nur einem Jünglinge zuweilen in tiefbewegten Worten sein kummerbelastetes Herz auszuschütten. Dieß war der Canonikus Johann Philipp von Schönborn, nachmaliger Bischof von Würzburg und später Kurfürst von Mainz. Johann Philipp stand damals in einem Alter von zweiundzwanzig Jahren und war, wie es scheint, nicht bloß das Beichtkind Spee's, sondern sein jugendlicher und vertrauter Freund ***). Leibnitz, der mit Philipp von Schönborn in innigem schriftlichen Verkehre stand, erzählt in einem Briefe an Placcius, den Verfasser des Theatrum anonymorum: „Einst fragte der jugendliche Philipp den P. Spee, warum doch der liebe geistliche Vater ein graueres Haupthaar habe, als es

*) dub. XXVIII.

**) dub. IX. ratio VII.

***) Dr. Himmelstein: Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg. S. 161. Würzburg 1843.

seinem Alter nach seyn sollte. Da entgegnete ihm der Pater, dieses sei von den Hexen gekommen, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Dem erstaunten Schönborn löste Spee folgendermaßen das Räthsel: Wenn er nämlich mit größtem Fleiße untersucht und sich auch des Ansehens der Beichte bedient habe, so hätte er doch in keinem der Unglücklichen, die er zum Feuer begleitet, etwas entdeckt, was ihn hätte überzeugen können, daß demselben das Verbrechen der Zauberei mit Recht angeschuldigt worden sei. Die Einfältigeren zwar hätten, wenn er sie in ihrer Verwirrung befragt, aus Furcht vor härterer Tortur sich wahrhaftig als Zauberer bekannt. Nachher aber, wenn sie Vertrauen geschöpft und eingesehen, daß sie vor ihrem Beichtvater nichts zu besorgen brauchten, hätten sie sich ganz anders erklärt. Alle hätten mit herzzerreißendem Jammergeschrei die Bosheit oder Unwissenheit der Richter und ihr Elend beweint, und in ihren letzten Nöthen zu Gott, als einem Zeugen ihrer Unschuld, gerufen. Dieses erbarmungswürdige, so oft wiederholte Schauspiel habe ihn in solchem Grade erschüttert, daß er vor den Jahren grau geworden sei" *). So Leibnitz nach dem Berichte Philipp's von Schönborn. Mit dieser Erzählung stimmen die Worte Spee's in der cautio criminalis überein: „Ich schwöre es bei Gott, daß ich wenigstens bis jetzt keine Hexe zum Scheiterhaufen geleitete, von der ich nach allseitiger Erwägung vernünftiger Weise behaupten könnte, sie sei schuldig gewesen. Ebendasselbe habe ich von zwei anderen gewissenhaften Theologen gehört" **).

Unter diesen fortgesetzten Leiden waren für Spee ungefähr zwei Jahre seit seiner Ankunft in Würzburg verflossen; und wir glauben annehmen zu müssen, daß er in den letzten Monaten seines Aufenthaltes in der Bischofsstadt von seinen Obliegenheiten als Beichtvater der Hexen entbunden und

---

*) Epist. Leibnitzii. Bd. III.

**) dub. XXX. docum. XIX.

entsetzt wurde. Die in der cautio criminalis häufig vorkommende Erwähnung der Schwierigkeiten die man seinem Wirken in den Weg legte, sowie der Verdacht welcher auf seiner eigenen Person lastete, berechtigen uns zu diesem Schlusse. Zudem erzählt Spee ausdrücklich von einem Priester, dem der Besuch der Gefängnisse untersagt wurde, weil er sich der Verurtheilten angenommen hatte*). Er erzählt dieses in einer Weise, daß wir unwillkürlich auf die Vermuthung kommen, er selbst sei dieser Priester gewesen. Doch wie dem auch sei — Spee machte dieses Verbot zu Schanden. Nach langem und innigem Gebete hatte er endlich ein Mittel gefunden, welches die Kerker erschloß und den Gefangenen Leben und Freiheit wiedergab. Im Angesichte der Thatsachen schrieb er mit festem Griffel seine „Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius", zu deutsch: „Gerichtliche Untersuchung; ein Buch über Hexenprozesse, den deutschen Obrigkeiten unserer Tage höchst nothwendig."

Es war ein muthiges Wagniß und, wie Clemens Brentano sagt, „nicht weniger, als sich selbst in die Bahn eines von tollen Rossen, unter der Geißel berauschter Führer, bergab gegen eine ganze versunkene Menschenmasse niedergeschleiften Sichelwagens der höllischen Mächte einhaltend zu werfen. Spee, der fromme, starke, glaubende, rechtglaubende, ganzglaubende Priester der katholischen Kirche hat dieses gethan, und mit unendlichem Segen gethan. Diese That war mit nicht geringerer Gefahr verknüpft, als in der Schreckenszeit der französischen Revolution in die Getriebe der tausendfältig fallenden Henkerbeile einhaltend greifen zu wollen"**).

*) dub. XVIII.
**) Brentano: Ges. Briefe: Bd. II. S. 440

(Fortsetzung folgt.)

XX.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

VI. Die Leistungen der holländischen Schule (Schluß).

Nachdem wir sonach die Principienfrage gewürdigt haben, ist es Zeit, uns die praktischen Verhältnisse anzusehen. Indeß sind wir schuldig hier eine einleitende Erklärung abzugeben. Trotzdem wir im Vorhergehenden dargelegt haben, daß in Folge der Tendenz des Gesetzes die niederländische öffentliche Schule theoretisch eine religionslose Schule oder eine religiöse Parteischule ist, weil gesetzlich eine vom Glauben unabhängige Sittenlehre gelehrt werden muß und die Möglichkeit gegeben ist, daß ein ganz und gar ungläubiger Lehrer, ein Atheist an die Spitze einer Schule für katholische Kinder gestellt werde, so gestalten sich doch die praktischen Verhältnisse etwas besser, als man nach der Theorie erwarten dürfte. Die öffentlichen Schulen sind nicht überall ungläubig und irreligiös und es ist wahr, was die Regierung versichert, daß in manchen Strecken Klagen über Kränkungen des religiösen Glaubens sich nicht fühlbar machen. Die Katholiken verdanken dieß theils dem Umstande, daß die Lehrer treue Katholiken sind, theils auch der Wachsamkeit der Schulaufseher und Inspektoren, die es mit dem Katholicismus gut meinen. Das ist aber alles sehr unsicher. Eine neue Generation der

Schulbeamten kann darüber ganz anders denken und zum Theil verspürt man bereits an den Wirkungen, daß eine solche im Anzuge ist.

Man darf sich übrigens über diese Thatsache nicht wundern, wenn man weiß, daß der Art. 23 auch für alle Lehranstalten und pädagogischen Curse (Normaallessen) maßgebend ist, die für Lehramtsaspiranten bestimmt sind, insoweit sie öffentlichen Charakter haben. An den drei Lehrerseminarien zu Herzogenbusch, Haarlem und Gröningen haben die Zöglinge in fünf Cursen wochentlich zwischen 33 bis 43, resp. 41 bis 46 und 40 bis 44 Lehrstunden in den verschiedensten Unterrichtsfächern, nur nicht in der Religion. Wie an den pädagogischen Cursen die Neutralität in Beziehung auf das religiöse Gebiet gewahrt wird, davon erzählt uns der Herr Koolen in seiner ausgezeichneten Flugschrift: „De onderwijs kwestie, onze grieven, onze gevaren“ p. 41 aus seinem Hilfslehrerleben. Seit Jahren, sagt er, bestand in Rotterdam eine Gelegenheit für Hilfslehrer, sich für das höhere Examen vorzubereiten. In der Zeit, wovon wir sprechen, befaßte sich damit der verdienstvolle Lehrer Gouka, der unter anderm über die Sittenlehre las. Die Hilfslehrer bekamen einzelne Fragen zur schriftlichen Beantwortung über Haus mit, die dann vorgelesen und besprochen wurden, und so auch eines Tages die Frage: Was ist Einsamkeit? Ist sie zu empfehlen oder zu verwerfen? Nachdem mehrere Arbeiten waren vorgelesen worden, die Herrn Gouka nicht befriedigten, gab er selbst die seine zum Besten, die den drei Katholiken unter den c. 30 Theilnehmern durchaus nicht entsprach. Herr Koolen erlaubte sich darum die Frage: „Mein Herr, habt Ihr mit den Worten: die Einsamkeit ist immer zu verwerfen, sie ist im Widerspruch mit den Gesetzen der Natur, mit dem Zweck des Schöpfers, mit den Worten der Schrift: „Wachset und vermehret euch!“, habt Ihr damit vielleicht auch an das Einsiedler- und Klosterleben gedacht? Wenn ja, dann müssen wir erklären, daß wir verschiedener Ansicht sind und ohne darüber in nähere Dis-

kussion zu treten einfach beifügen, daß Ihre Antwort unsern Ansichten nicht entspricht." Herr Gouka wollte indeß den Katholiken ihren Irrthum nachweisen, und so entstand, als auch die beiden andern Hilfslehrer ihre Ansicht vertraten, unter den Männern der Geduld und der Achtung der religiösen Ueberzeugung Jedermanns ein so heftiger Zwist, daß Herr Gouka die Versammlung schloß. Die beiden andern Katholiken verließen daraufhin diesen pädagogischen Cursus, unkluger Weise, weil die Zukunft lehrte, daß ein enger Zusammenhang zwischen ihm und den Examinatoren zu Haag bestand. Herr Koolen blieb, einmal aus diesem Grunde und dann auch weil andernfalls es in der Folge jedem Katholiken unmöglich gewesen wäre, sich daran zu betheiligen. Zwei Jahre später sollte diesen pädagogischen Cursen größere Ausbreitung gegeben werden. Die Stadt Rotterdam stellte ein Haus zur Verfügung und gab Subsidien, wozu auch die Provinzialstände von Südholland einige Hunderte beisteuerten. Die Vorlesungen wurden vermehrt und die neue Anstalt von Herrn Delprat, damals Schulaufseher, mit der Bemerkung eingeleitet, daß die Vorlesungen für alle Theilnehmer verpflichtend seien und daß zu Haag (beim Hauptlehrerexamen) genau darauf geachtet würde. Darunter befanden sich indeß auch zwei Collegien über heilige und kirchliche Geschichte, welche durch zwei protestantische Pastoren Rotterdams übernommen waren. Die katholischen Hilfslehrer weigerten sich indeß diese Vorlesungen zu besuchen, wenn nicht auch zwei katholische Priester dazu beigezogen würden, und erlangten mit Mühe die Erlaubniß, diese Missionsvorlesungen mit ihrer Abwesenheit zu beehren. — Dieser Fall aus dem Leben Koolen's, der gegenwärtig Hauptoberlehrer an den katholischen Schulen in Alkmaar ist, läßt uns ebenso wie die Auslegungen des Art. 23 seitens der Fachmänner einen tiefen Blick in die Lehrerbildung Hollands werfen und erklärt die allgemeinen Klagen der katholischen Hauptlehrer über ihre Hilfslehrer. Eine Erziehung die so sich kennzeichnet, muß

allerdings zur Folge haben, daß die moderne Richtung im Lehrerstande die Oberhand bekömmt. Der Herr Gestel behauptet denn auch, daß die gegenwärtige Lehrergeneration größtentheils für die Ausbreitung des sogenannten allgemeinen Christenthums unter der Jugend thätig ist. Noch mehr! Selbst Anhänger Renan's und Rousseau's wirken an holländischen öffentlichen Schulen und zwar nicht wenige, und wenn auch Herr Insinger in der zweiten Kammer zweimal zur Ordnung gerufen wurde, als er behauptete und sich beklagte, daß selbst offene Gottesläugner an die Spitze von Schulen gestellt würden, so hat doch de Tijd vom 18. Nov. 1868 dazu treffend bemerkt, daß „die Thatsache, daß solche Personen an einigen Schulen wirklich angestellt seien, auch dann zu beweisen ist, wenn man selbst das Zeugniß ihrer Schüler nicht gelten lasse, weil man nur die Schriften mancher von ihnen zu lesen brauche.“

Gegen das Gebahren dieser Lehrer bieten übrigens die Schulaufsichtsbehörden gar keine Garantie. Es ist leider nur zu wahr, daß nicht 5 Proc. aller dieser Schulbeamten (meist Protestanten) die katholische Religion kennen und für die Achtung vor ihren Lehren wachen können, abgesehen davon daß namentlich in der letzten Zeit Schulaufseher sind ernannt worden, welche entweder durch ihre Antipathie gegen den Katholicismus oder durch ihren Unglauben sich bekannt gemacht haben. Aber selbst im günstigsten Falle ist von der Schulaufsicht nicht viel zu hoffen.

Denn wer soll den Lehrer controliren, ob er auch wirklich seiner Pflicht nach dieser Richtung hin nachkommt? Wer wird ihn anklagen und wer wird gegen ihn als Zeuge auftreten. Die Fälle daß Schullehrer offen den Glauben angreifen, sind zwar nicht so vereinzelt, aber sie sind immerhin Ausnahmen. Wenn ein Lehrer offen die Kinder verspottet, weil sie vor dem allerheiligsten Sakramente auf der Straße niederknieten (de Nederlandsche Schoolwet van Gestel p. 144), ein anderer nach dem Lesen der Versuchungsgeschichte kopf-

schüttelnd fragt: „Glaubt ihr denn, daß es einen Teufel gibt?" (Schwarz, p. 45) und ein dritter den Menschen als zum Thierreich gehörig und als nächsten Blutsverwandten des Affen erklärt und auf die Einrede eines Kindes, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde erschaffen hat, antwortet: „Pfui, ihr müßt doch so dumm nicht seyn; wir sind jetzt viel aufgeklärter als Moses in seiner Zeit es seyn konnte" (Gestel, Schoolwet p. 64): so ist allerdings leicht Abhilfe zu schaffen, wenn die Aufsichtsbehörden dafür nur irgendwie Interesse und guten Willen haben. In den meisten Fällen aber wird der Glaube indirekt angegriffen, nicht *positiv*, sondern negativ, „durch die einfache Aussprache der Ueberzeugung des Lehrers in Einfalt des Herzens und in Zartheit geäußert", wie Diphuis meint, „in ehrlicher Praxis, mit Takt und Geist", wie Jonckbloet gelehrt hat. „Die betrübende Erfahrung, sagt Gestel in seiner Schoolwet p. 146, hat bewiesen, daß ein ungläubiger Lehrer sich nicht mit dem sogenannten bürgerlichen Unterrichte begnügt. Ueberall strahlt sein Unglaube durch. Er nimmt alle Gelegenheiten wahr, um gegen den religiösen Glauben, die geoffenbarten Geheimnisse und die religiösen Pflichten scharfe Ausfälle zu machen. Auch weiß er recht gut die Kinder zu dem hinzuleiten, was er von seinem Standpunkt aus wahre Religion nennt. Er macht ihnen verständlich, daß der Mensch über alles freisinnig urtheilen muß, daß er geschaffen ist um unabhängig zu seyn, daß die Gedanken- und Redefreiheit eines seiner natürlichen Rechte ist, daß er niemals auf Unsichtbares vertrauen darf, daß er überhaupt nur für die Welt geschaffen ist, u. s. w. Vor allem aber weiß er seinen Unglauben mit dem bürgerlichen Unterrichte zu verbinden. Gibt er Unterricht in der Naturkunde, so wird er immer wieder hinweisen auf die ewigen unveränderlichen und nothwendigen Gesetze der Natur. Den Namen von Galileo Galilei kann er unmöglich verschweigen mit der Behauptung, daß der Fortschritt der Wissenschaften seit ihrer Lossagung vom Autoritätsglauben

datirt. Und wenn er Geschichte erklärt, was wird er von Gottes Vorsehung sagen, was von den Schicksalen des Volkes Gottes, was endlich von dem übernatürlichen Leben der Kirche? Wie werden die großen Päpste, ein Gregor der I., der VII. oder ein Innocenz III. dargestellt? Wie ganz anders wird die französische Revolution geschildert als dieß in gläubigen Kreisen geschieht." Welch' unendlicher Schaden durch solch' einen Lehrer gestiftet werden kann, da er die Schüler fortwährend um sich hat und ihnen tropfenweise das Gift fort und fort einträufeln kann, ist einleuchtend. Und doch können bei diesen indirekten Angriffen auf das katholische Bewußtseyn der Kleinen diese auch als Zeugen nicht auftreten, davon gar nicht zu reden, daß wenn ein solcher Lehrer zur Verantwortung gezogen würde, meist Protestanten und Juden seine Richter wären.

Ist es bei diesen ungläubigen Lehrern der böse Wille, die bewußte Absicht, die mit Jonckbloet'schem „Takt" den Art. 23 straflos verletzt, so ist es bei andern mehr Unüberlegtheit, die in der Nichtkenntniß der verschiedenen religiösen Systeme, also namentlich auch des katholischen Glaubens ihre Quelle hat. Man weiß ja, welch' eine Fülle von falschen Anschauungen und Vorurtheilen über den Katholicismus selbst unter gebildeten Protestanten gang und gäbe sind. Wenn man aber die Ueberzeugung eines Andern achten soll, so muß man sie doch kennen. Diese einfache Wahrheit scheinen die Väter der holländischen Schulgesetzgebung nicht beachtet zu haben; sie hätten doch wohl sonst von jedem Lehramtsaspiranten ein Examen in der Lehre der verschiedenen Religionsbekenntnisse fordern müssen. Da dieß nicht geschehen ist, kann man doch wohl von einem nicht katholischen Lehrer nicht verlangen, daß er die katholischen Anschauungen mit Achtung behandle. Der Mann kennt sie ja nicht und was er etwa davon zu wissen glaubt, verabscheut er; sein Blick ist nicht rein, er begreift nichts von der erhabenen Schönheit des katholischen Glaubens, er hat eher Mitleiden mit den Katholiken. Kann

er da die katholischen Principien mit Achtung behandeln? Und wie oft kommt dann der Lehrer durch die Forderung der Neutralität in Streit mit sich selbst; Stellen in den Schulbüchern, Fragen wißbegieriger Schüler drängen dazu. Denn man darf ja nicht vergessen, daß der Lehrer für das Kind gewissermaßen ein Orakel, eine Autorität ist.

Herr Koolen bringt in seiner Schrift (p. 36) auch nach dieser Richtung hin ein paar sehr bemerkenswerthe Thatsachen aus seinem Schulleben. Als Hilfslehrer in Rotterdam erzählte er einst in Gegenwart seines protestantischen Hauptlehrers seinen Schülern beim Unterricht in der biblischen Geschichte den Leidensweg unseres göttlichen Heilandes. Die Schüler waren mehr als gewöhnlich bewegt und manche Thräne sah er abwischen. Als er nun alle die Mißhandlungen der Juden erzählte, fragte er in Verwunderung, ob denn gar Niemand dem Herrn Hilfe und Labung gebracht habe, und erzählte dann die schöne Tradition von der heil. Veronika. Da aber fuhr sein Vorstand auf und verbot ihm weiterzufahren. Vor den Kindern, worunter auch katholische waren, erklärte er ihm, daß die heil. Veronika eine Fabel sei u. s. w. und daß er die religiöse Ueberzeugung der Protestanten verletzt habe. Es vergingen nur einige Wochen, so geschah es, daß eben dieser Hauptlehrer in Gegenwart Koolen's über den Gehorsam Abrahams und das Opfer seines Sohnes Isaak zu den Kindern redete. Er erklärte, was ein Opfer sei, wie im alten Bunde geopfert worden wäre, und sagte dann: „Kinder, im neuen Bunde sind die Opfer abgeschafft! Das neue Testament kennt keine Opfer! Der Herr Jesus hat in seiner Kirche die Opfer ausgeschlossen. Solche gibt es nun nicht mehr bei Christen, sondern nur noch bei den Heiden und Götzendienern." Nach der Stunde nahm Koolen sich die Freiheit, seinen Vorstand auf diese Worte aufmerksam zu machen, was sehr ungnädig aufgenommen wurde.

Hier hat man also eine Illustration, wie die Neutralität in der Schule gehandhabt wird. Der freundliche Leser

mag daraus sich ein allgemeines Bild machen im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Freilich ist es dazu nothwendig, daß wir auch die Schulbücher noch kurz besprechen. Wir weisen dazu auf eine Flugschrift von Dr. Paul Alberdingk Thijm, Professor an der höheren Bürgerschule zu Mastricht, betitelt: „Der Geschichtsunterricht an den höheren Bürgerschulen" (p. 21—33). Die Klagen die dort ausgesprochen werden, sind nur zu berechtigt; der Art. 23 scheint für viele Verfasser gar nicht zu existiren. Uebrigens gebraucht man selbst Bücher welche die Sittlichkeit verletzen. Um nur ein Beispiel anzuführen, findet sich in dem Buche „Lamb's Tales from Shakespeare", das für Kinder von 10 bis 13 Jahren bestimmt ist, folgende Stelle: „Macduff was never born of woman never the ordinary manner of men is to be born, but was untimely taken from his mother" und noch andere Ausdrücke, die sicher nicht entsprechend sind.

Damit man aber sehe, wie Schulbücher aussehen müssen, die dem Art. 23 gerecht werden, kann ich mich nicht enthalten, einige Proben hier anzuführen. In einem Buche von Anslijn, betitelt „das Leben Jesu", heißt es: „In Nazareth, einem Orte des Jüdischen Landes, der weit von hier ist, wohnten zwei brave Menschen, Joseph und Maria, welche von Gott bestimmt waren, die Eltern des göttlichen Jesus zu werden. Jesus war bereits als Kind sehr brav und liebenswürdig und zeigte viel Verstand und unablässigen Fleiß, das Gute zu lernen. §. 4. Jesus als Lehrer. Um sein 30. Jahr trat er als Prediger oder als Lehrer auf. Ehe er mit dieser wichtigen Aufgabe begann, ward er durch einen gewissen braven Mann, Johannes genannt, getauft. Auch hat er zwei heilige Gebräuche eingeführt, die Taufe und das Abendmahl. Jesus störte keine unschuldige Freude, sondern beförderte sie. Einmal war Jesus auf einer Hochzeit zu Kana in Galiläa und verrichtete das Wunder mit dem Wein: so sorgte Jesus für die Freude der Gäste" u. s. w. In einem andern Buche, das in Dokkum erschien und es sogar zu einer

wiederholten Auflage brachte, ist Jesus ebenfalls als Vorbild hingestellt und wie? „Jesu Eltern hießen Joseph und Maria. Sie waren arme Leute, aber dabei waren sie brav und liebten Gott. Sie thaten was Gott gebot, so viel sie konnten. Jesus mußte viel lernen. Er sollte der Lehrmeister aller Menschen werden. Er war ein gesundes Kind. Einfach und mäßig blieb er. Von Krankheit wußte er auch nichts. Seine Spielkameraden hatte er lieb. Er liebte die Eintracht. Er wollte keinen Unterschied machen. Auf das Kleid sah Jesus niemals. Alle mußten als Brüder und Schwestern mitthun. Schallendes Lachen sah man bei ihm nicht. Ebensowenig machte er ein heulendes Gekreisch. Er war immer demüthig und ruhig. Er war auch das allerbeste Kind. Die schönen Blümchen bezauberten ihn über die Maßen. Die singenden Vögel entzückten ihn ungemein. Niemals richtete Jesus eine Pflanze zu Grunde. Niemals quälte er ein Thier. Jesus sollte noch viel weiser werden. Aecht tugendhaft, recht weise ward Jesus. Je älter Jesus ward, desto weiser sprach er. Er lebte allzeit sittsam" u. s. w.

Das ist denn doch Renan's Leben Jesu, für Kinder bearbeitet. Aber so muß ein Schulbuch sprechen, wenn es Art. 23 beobachten will. Wenn der holländische Protestantismus nicht so unter aller Kritik zerfressen wäre, so müßte die Opposition gegen ein derartiges „allgemeines Christenthum" ungeheure Dimensionen annehmen. Nachdem aber in dieser Beziehung die Sachen einmal stehen wie sie sind, und nur die Katholiken und die Groenisten, dieses kleine Häuflein gläubiger Protestanten, das bestehende Schulgesetz bekämpfen, ist eine Aenderung wohl nicht zu bald zu erwarten. Und doch ist sie so dringend nöthig. Der freundliche Leser wird verzeihen, daß ich hiefür noch Beweise bringe und nun vom Allgemeinen mehr in's Einzelne übergehe. Für uns in Deutschland ist es unumgänglich nöthig, in der Sache klar zu sehen. Was ich darum noch zu besprechen habe, ist zunächst die Art der Ertheilung des Religionsunterrichtes, des

Unterrichtes in der biblischen Geschichte (Bibel) und in der profanen Geschichte.

Den Religionsunterricht betreffend kann ich mich kurz fassen, weil er principiell aus der Schule ausgeschlossen ist. Die batavische Republik hat in ihrem Reglement für die öffentlichen Schulen vom 22. August 1801, 2. Art. verfügt, daß „zwei Tage in der Woche weniger Schule gehalten werde, um den Schülern Gelegenheit zu bieten, Unterricht in ihrem religiösen Bekenntnisse zu empfangen.“ Unter den jetzigen Verhältnissen hat jedoch der Religionsunterricht nur die Eine Concession für sich erlangt, daß für ihn die Schullokale außer den Schulstunden zur Verfügung gestellt werden können, aber auch nur können. Darüber, wer diesen Unterricht ertheilen soll, verfügt das Gesetz nicht, und steht es sonach auch dem Lehrer frei, außer den Schulstunden dieß zu thun, wenn er von der kirchlichen Behörde hiezu eine missio erhält, wie es thatsächlich auch geschieht. Deßungeachtet ist der Religions-Unterricht sehr verkümmert. Denn wann soll er ertheilt werden? Des Morgens in aller Frühe oder in der Dämmerung Abends oder zwischen den Schulstunden, wo die Kinder müde sind und lieber spielen und schlafen? Abgesehen davon, daß ein oder zwei Stunden wöchentlich nicht genügen, das Kind, wie es geschehen muß, von den Glaubenswahrheiten durchdrungen werden zu lassen, vielmehr Familie, Schule und Kirche zusammenwirken müssen, um aus dem Kinde einen christlichen Bürger zu machen. Die Folgen äußern sich auf protestantischer Seite noch klarer. Man höre nur, was Pastor Schwarz *) darüber klagt: „Den Predigern wird es, wenigstens in größeren Städten, geradezu zur Unmöglichkeit, den jungen, in der Volksschule an meist nur sehr mechanisches Lernen gewöhnten Leuten im Alter von 15 bis 20 Jahren und darüber, von denen die meisten noch dazu schon irgend

*) Schwarz, die religionslose Schule der Niederlande und ihre Früchte p. 56.

einen bürgerlichen Beruf ausüben, in ein oder zwei Stunden wöchentlich auch nur die biblische Geschichte mit Erfolg einzuprägen, ganz zu schweigen von dem eigentlichen mehr systematischen Religionsunterrichte. Und doch kann man die Grundlage der biblischen Geschichte nicht entbehren! Dazu kommt für glaubenstreue Prediger das gewaltige Zudrängen von Confirmanden, welches eine persönliche Einwirkung auf die einzelnen fast unmöglich macht. So haben z. B. gläubige Prediger in den größeren Städten des Landes oft Hunderte von Confirmanden, die sie freilich nicht alle selbst unterrichten können, sondern sogenannten Katechisirmeistern und Katechisirfrauen zu meist nur dürftiger Vorbereitung anvertrauen müssen... Die meisten Prediger begnügen sich denn auch mit dem Auswendiglernenlassen von meist gedruckten Fragen und Antworten und Einprägung der betreffenden Beweisstellen der heil. Schrift. Einige verbinden damit die häusliche Ausarbeitung gegebener Themata; wenige dringen tiefer ein. Den Katechismus lernt heutzutage so leicht Niemand mehr, während viele Aeltern darin noch zu Haus sind."

Gehen wir zum Unterrichte in der biblischen Geschichte über. Dieser Unterricht ist an sämmtlichen öffentlichen Volksschulen obligat, obwohl er in Art. 44 des Schulgesetzes nicht aufgenommen ist; es erhellt dieß aus der Antwort des Herrn van Rappard auf die Interpellation des Herrn van Lijnden, wonach er die biblische Geschichte nur als Unterabtheilung der Weltgeschichte betrachtete und nur deßwegen nicht besonders anführte. Täglich wird somit in Holland in der biblischen Geschichte Unterricht gegeben, wiewohl die Frage nicht gelöst ist, wie dieß fruchtbar geschehen kann, ohne den Art. 23 zu verletzen. Wir geben Herrn Koolen*) das Wort. „Unsere Erfahrung, sagt er, hat uns gelehrt, daß kein Unterricht so großen Nutzen stiften kann, als gerade der Unterricht in der biblischen Geschichte, daß aber auch mit keinem größerer

*) Koolen, onderwijskwestie p. 38 und 41.

Mißbrauch getrieben werden kann. Man ist allgemein einig, daß der Unterricht in der Naturkunde, wie er da und dort gegeben wird, viel Böses anrichtet, aber der Unterricht in der heil. Geschichte wie wir ihn selbst haben ertheilen hören, und das war noch durch einen gemüthlichen Protestanten, verursacht ungleich mehr Uebel." Koolen *) sieht selbst von jenen ab, die bewußt Gift der Jugend beibringen wollen, und sagt weiters: „Wir kennen mehr denn einen öffentlichen Lehrer, der für sich die Ueberzeugung hat, beim Unterrichte strikte Neutralität einzuhalten und sich doch irrt. Denn er kennt unsern Glauben nicht, spricht nur nach seiner Lehre und gibt darum hier zu viel und dort zu wenig. Und für den Katholiken ist das zu wenig höchst gefährlich, ja das verderblichste. Der öffentliche Lehrer bespricht z. B. das letzte Zusammenseyn des göttlichen Heilandes mit seinen Jüngern, bevor er auf den Oelberg geht. Was wird er über das heilige Abendmahl sagen? Fühlt ihr nicht, Katholiken, daß das kleinste verkehrte Wort, das eure Kinder über diesen wichtigen Glaubenspunkt hören, für sie ein großes Aergerniß seyn wird? Stimmt ihr nicht mit uns darüber überein, daß ein solches unberechenbaren Schaden anrichten kann? Was wird der Lehrer beifügen zur Erklärung der bedeutungsvollen Worte: „„Nehmet hin und esset, das ist mein Leib!?"" Oder haben diese Worte eine Erklärung nicht nöthig? Es sind immerhin Kinder, zu denen man spricht, Kinder die oft noch wenig religiöse Erziehung genossen haben! Was sollen protestantische, was katholische davon denken, wenn der Lehrer diese Worte nicht erklärt? Werden sie sich nicht darüber Gedanken machen, die mit ihrem Bekenntnisse im Streite sind? Wird der Lehrer nicht besser thun, das Ganze zu überschlagen? Aber was werden dann die katholischen Kinder davon denken? Werden sie nicht sagen: „der Lehrer findet das doch nicht so wichtig als der Priester, der stets mit so

*) Ibid. p. 40.

viel Ehrfurcht davon spricht?" Und werden alle Lehrer es überschlagen? Besteht da eine Vorschrift? Und gibt es dann nicht viele Abschnitte, die aus demselben Grunde zu überschlagen wären? Was bleibt aber dann noch vom schönen Ganzen?"

So ist es auch mit dem Bibellesen. Allgemein ist doch anerkannt, daß man Kindern gegenüber im Gebrauch dieses einzigen Buches der Welt nicht sorgfältig und achtsam genug seyn kann, schon in der Auswahl der Stücke die gelesen werden. Auf das Lesen muß indeß nothwendig die Auslegung folgen. Und hier stoßen wir nun abermals auf die schwankende Haltung der Regierung. In ihrer Antwort auf den Bericht des Ausschusses über Art. 23 hält sie allerdings fest, daß in der Schule die religiösen Begriffe nicht nur der „schulgehenden Kinder" wie der vorhergehende Schulgesetz-Entwurf wollte, sondern der „Andersdenkenden" überhaupt mit Achtung behandelt würden. „Aber eine andere Frage ist es", hieß es weiter, „ob in einer religiös nicht gemischten Schule eine etwas freiere Bewegung ganz unerlaubt seyn sollte. Wird z. B. in einer Schule mit nur protestantischen Schülern das Bibellesen, wenn es gewünscht wird, streng verboten werden müssen? Dieß kann Niemand hindern und von einem Ausschluß der Katholiken kann da keine Rede seyn. Die Regierung kann sich nicht vorstellen, daß dieß die Katholiken verlangen würden, so wenig sie sich vorstellen kann, daß die Protestanten wünschen, daß auf einer rein nur von katholischen Kindern besuchten Schule streng Alles ferngehalten werde, was protestantische Anschauungen verletzen würde"*). Der Widerspruch der hierin mit dem Vorausgegangenen liegt, ist nicht zu verkennen: das Princip, das im ersten Satz verworfen ist, wird im zweiten aufgestellt und der Gegensatz der in den Worten: „schulgehende Kinder" und „Andersdenkender" seinen Ausdruck gefunden hat, unver-

*) Wet op het lager onderwijs etc. Bl. 394.

mittelt außerhalb des gesetzlichen Bodens wieder begründet. Später erklärte der Justizminister unter Berufung auf obige Stelle, daß die Bibel in der Regel an den öffentlichen Schulen nicht gebraucht werden dürfe, selbst wenn nur Ein katholisches Kind die Schule besuche. Dagegen eröffnete er für diesen Fall ein Auskunftsmittel, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß das Bibellesen außer den Schulstunden in den Lehrzimmern durch den Lehrer mit Kindern, die es wünschten, geschehen könne. Nach diesen schwankenden Grundsätzen wird im Allgemeinem auch in der Praxis verfahren. Der Gebrauch der Bibel in der Schule wird geduldet, wo kein Einspruch droht, überall anderswo verboten. Gewöhnlich ist der Samstag für diesen Unterrichtsgegenstand (neues Testament wenigstens) ausersehen, weil die jüdischen Schüler da ihren Sabbath feiern. „Einmal in der Woche ist es genug!" heißt es und es ist wirklich übergenug! Denn wie es mit diesem Lesen aus der Bibel und der folgenden Auslegung von Seite protestantischer, principiell auf Selbstforschung angewiesener Lehrer aussehen mag in einer Kirchengenossenschaft, von deren 1500 Predigern 1400 offen als Unitarier und Socinianer erklärt und Abweichungen von den symbolischen Schriften, dem Materialprincip, officiell freigegeben werden konnten*), kann Jeder selbst sich einbilden. Unter den erwähnten Verhältnissen nimmt es uns nicht Wunder, daß ein Schulaufseher, Herr B. Th. C., die biblischen Berichte öffentlich auf das allertrivialste verspottete und Herr L., Mitglied der städtischen Schulcommission zu Middelburg, von Jesus als dem „vermuthlichen Stifter einer Hauptabtheilung der Gotteskirche, welche die christliche heiße", sprach und sowohl des Herrn übernatürliche Geburt als seine Wunder und seine leibliche Auferstehung als „ungereimte Fabeln" erklärte. (Vereeniging voor christelijk nationaal schoolonderwijs, berigten en bijdragen, bl. 248.) Es nimmt uns nicht

---

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 66 p. 484.

Wunder, wenn Dr. L., Mitglied der städtischen Schulcommission zu Zutphen, in einem officiellen Berichte sich also äußert: „Die Geschichte Josephs — ein vielgebrauchtes Schulbuch — ist erfahrungsgemäß bei vielen Kindern sehr beliebt. Und doch möchte ich mit aller Bescheidenheit fragen, ob die darin gegebene geschichtliche Vorstellung vollkommen richtig sei? Man wird mir antworten, sie stimme mit der Erzählung der Bibel überein. Ich bemerke hierauf, daß die Geschichte des israelitischen Volkes in Aegypten in den letzten Jahren durch die besseren Einsichten, welche wir den Untersuchungen von Männern wie Lepsius, Bunsen und andern verdanken, eine ganz neue Gestalt bekommen hat und daß die biblischen Berichte auch mehr rationell erklärt werden können... Hier genüge die Bemerkung, daß wohl Niemand die romantischen Vorfälle, welche das Leben Josephs kennzeichnen, für geschichtliche Wahrheiten annehmen wollen wird. Ist es nun nicht besser, von der Geschichte Josephs und Moses eine möglichst natürliche Vorstellung zu geben, als die Kinderköpfchen mit Fabeln vollzupfropfen?" (Maandschrift voor christelijke opvoeding in school en huis, 1863, bl. 252). Man täusche sich nicht, in Deutschland gibt es Männer genug, die dieß unterschreiben würden, während sie zu gleicher Zeit die Märchenbücher unserer Dichter als ausgezeichnete Kinderbücher empfehlen.

Ich würde hier nach dieser Seite hin abschließen, wenn ich es nicht als meine Gewissenspflicht betrachtete, Angesichts der „Sturm- und Drangperiode" die über unsere Schulverhältnisse hereinzubrechen droht, möglichst vollständig die Folgen des Communalsystems für den religiösen Unterricht hervorzuheben. Es erübrigt daher noch die Stellung der Juden zu den holländischen öffentlichen Schulen zu schildern. Die für ihr eigenes Interesse so scharfäugigen Juden haben die im letzten Grunde christusfeindliche Tendenz des Gesetzes sofort begriffen und die Redensart „Anleitung zu christlichen Tugenden", die eine ministerielle Erklärung in helles Licht

stellte durch die Worte: „Christliche Tugenden steht geschrieben, nicht die Hauptwahrheiten des Christenthums, die Tugend hat es mit der Richtung des Willens auf das Gute, die Handlungen, den Lebenswandel zu thun" (Schwarz p. 57) — hat sie so wenig irre gemacht, daß sie z. B. ihre confessionell-jüdische Privatschule zu Harderwijk sogleich nach Publikation des Gesetzes aufhoben, um ihre Kinder in die Staatsschulen zu senden. Bald traten sie offener auf. Die liberale Synode der reformirten Kirche behauptete noch um 1860 in einem amtlichen Aktenstücke, das Gesetz von 1857 lasse den christlichen Unterricht nicht allein zu, sondern schreibe ihn vor und die überkleine Minorität der Israeliten müsse der großen christlichen Majorität sich unterwerfen. Ein Ober-Rabbiner hat diese Illusion zerstört. Herr Hoffiede de Groot, schreibt Schwarz in seinem Schriftchen p. 28, Professor an der Universität Gröningen, ein keineswegs exclusiver, sondern mehr vermitteln wollender Mann und einer der bona fide Vorfechter für das Schulgesetz hatte bereits 28 Jahre lang mit unermüdlichem Eifer als Schulinspektor gewirkt. Ihm schien die Phrase „christliche Tugenden" die ausreichendste Bürgschaft zu bieten. Da er sich nun christliche Tugenden nicht ohne persönlichen Glauben an die das Christenthum constituirenden Heilswahrheiten denken konnte, so fand er sich veranlaßt in einer öffentlichen Rede seinen Schullehrern die nachfolgende Aufforderung zuzurufen: „Gebt Unterricht in den biblischen Geschichten; erzählt bei Gelegenheiten der hohen Festtage von Jesu Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt, sowie von der Gründung der Kirche; laßt Aufsätze darüber machen und Lieder davon singen. Behandelt die Israeliten mit Ehrerbietung, ohne sie zu irgend etwas von diesem Allem zu zwingen, aber doch als eine überaus kleine Minorität, die sich in Allem der übergroßen Majorität fügen muß." Der Mann hatte im Sinne der Synode gesprochen, wurde aber, und nach Art. 23 mit Recht, vom Ober-Rabbiner der Provinz Drenthe bei der Regierung angezeigt. Das Schluß-

resultat entnehmen wir der ministeriellen Antwort auf eine dießbezügliche Interpellation in der zweiten Kammer. „Ich habe dem Schulaufseher in den kräftigsten Ausdrücken die Unzufriedenheit der Regierung zu erkennen gegeben und ihm gleichzeitig angezeigt, daß er, falls er fortfahre das Unterrichtsgesetz auf solche Weise anzuwenden und aufzufassen, unzweifelhaft sein Amt nicht länger bekleiden könne. Diese Zurechtweisung ist von der Art gewesen, daß es mich befremdete, daß er nicht sogleich um seine Entlassung einkam. Er hat es nicht gethan, sondern vor Kurzem eine Rede gehalten, in welcher er bei seiner Ueberzeugung beharrte. Den Tag darauf, nachdem mir dieses Faktum kund geworden war, habe ich den Schulinspektor veranlaßt, in kürzester Frist um seine Entlassung zu bitten, widrigenfalls sie ihm werde gegeben werden. Der Schulinspektor hat das Erstere vorgezogen." Es ist dieß allerdings eine schnelle Justiz, und um so auffallender, als kurz nachher in derselben Provinz vom Provinzialinspektor und vom Distriktsaufseher dem Lehrer E. K. in Noordlaarn, der wöchentlich dreimal mit seinen Kindern in der Bibel las und darüber sprach und deßhalb gleichfalls angeklagt wurde, auf seine Vertheidigungs-Schrift hin die Erlaubniß dazu gegeben wurde. Waren seine Ankläger vielleicht nicht Juden und wirkte der Umstand, daß das Schulgebäude und die Lehrerwohnung daselbst kirchliches Eigenthum sind, so bestimmend, daß man offen den Art. 23 zu verletzen zu gestatten wagte? Aber gleichwohl hat die Regierung das Recht gehabt, gegen Hofstede de Groot so zu verfahren, weil offenkundig seine Aufforderung dem Gesetze widersprach. Ein niederländischer Volkslehrer mag uns sagen, was gegenüber Hofstede's Auffassung den Kleinen gesagt werden kann von der Person Jesu, ohne gegen das Gesetz und die Juden anzustoßen: „Der Name Jesu", sagt er, „darf in den Staatsschulen genannt werden, der heil. Name Christus aber nicht. Daß Jemand gelebt hat, der Jesus hieß, glaubt der Israelit auch; daß dieser Jesus von seinen

Landsleuten als ein Volksverführer und Gotteslästerer verurtheilt worden ist und sein Leben an einem schmachvollen Kreuze geendet hat, weiß der Jude auch; daß man eine Erzählung ausgestreut hat, als ob dieser Verführer auferstanden sei, dem stimmen Jakobs Nachkommen zu, wie sie sich auch bewußt sind, daß dieser nämliche Jesus der Gründer einer neuen Religion geworden ist, die trotz vieler Anfeindungen doch viel Glück in der Welt gehabt hat. Daß aber dieser Jesus der Christus, der den Vätern verheißene Messias war und ist, nein, das will der Jude nicht glauben. An dieser Vorstellung nimmt er das allergrößte Aergerniß; folglich darf man so etwas nicht sagen ohne das Gesetz zu übertreten. Falls ein Israelit Lehrer an einer Staatsschule wäre, so würde er unsern Heiland nicht den verfluchten Nazarener nennen, . . . aber ebenso wenig wird der Christ ihn den gesegneten Heiland nennen dürfen. Das hieße von beiden Seiten Aergerniß geben . . . Viel weniger Anstoß würde es verursachen, das Lob Solons und Sokrates zu erheben, als Jesum von Nazareth über die gewöhnlichen Menschen erheben; denn der Jude weiß, was der Christenglaube lehrt, und jeder noch so matte Ausdruck des Glaubens muß ihm Aergerniß geben." (Maandschrift voor christ. op. in school en huis 1862, bl. 427). Mit vollem Recht kann man dazu mit Schwarz (S. 37) bemerken: „Der religionslose Staat dekretirt, es dürfe in seiner Schule von Jesus nur als von einer historischen Person geredet werden, erklärt es aber für unhistorisch, von diesem Jesus zu lehren, was die verbürgte Geschichte von ihm berichtet und der Glaube der Jahrtausende von ihm bekennt. Da heißt es 1) der Jesus der christlichen Confession gibt Aergerniß, folglich weg mit ihm aus der Volksschule, denn er ist unhistorisch, weg mit ihm, damit Niemand Aergerniß nehme; 2) der Jesus des modernen Christenthums und der Juden ist der historische, der kein Aergerniß geben kann; folglich darf von ihm in der Schule geredet werden; wer daran Anstoß nimmt, der thue es immer-

hin; was kümmern uns die Sektirer?" Leider ist dieß alles nur zu wahr. Hat man ja doch die Forderung aufgestellt, daß man beim Eintritt in die Schule nicht wissen und erkennen dürfe, ob der Lehrer ein Christ, ein Jude, ein Türke oder ein Heide sei, so daß entsprechend das Schulzimmer weder ein Crucifix noch andere religiöse Bilder zieren dürfen und das Schulgebet entweder gar nicht verrichtet werden darf oder so farblos als möglich. Das ist das Communalsystem auf religiösem Gebiete.

Bei dem Einflusse der religiösen Ideen auf die Politik und demgemäß auch auf die Geschichte muß natürlich auch der Unterricht in diesem Fach mit Rücksicht auf Artikel 23 ertheilt werden. Es bleibt dem niederländischen Lehrer nichts übrig als Vieles zu verschweigen und gar nicht zu behandeln, wie denn wirklich in der Kammer Anträge dahin sind gestellt worden, welche eine Auswahl von Perioden der neueren Geschichte getroffen, also ganze mißliebige Zeiträume derselben todtgeschwiegen wissen wollen. Um der Wahrheit Zeugniß zu geben, hat dieß für die Katholiken den Vortheil, daß die landläufigen Geschichtslügen aus den Zeiten der Reformation und der Unabhängigkeitskämpfe unter der kühlen, nüchternen confessionslosen Betrachtung mehr und mehr schwinden, wenn gleich noch Geschichtsbücher für die Jugend im Umlauf sind, die man nur als die reinsten Fabelbücher betrachten kann. Die Groenisten klagen dagegen um so lauter, je mehr ihre „evangelischen Blutzeugen" eine Partie nach der andern in ihrem wahren Lichte erscheinen. „In Lese- und Lehrbüchern", sagt darum ein Lehrer, „und beim mündlichen Unterricht beeifert man sich, unsere Geschichte von dem was ihr Geist und Leben ist, nämlich von ihren protestantischen Bestandtheilen zu säubern . . . . An einigen Orten ist demnach der Geschichtsunterricht sehr unvollständig und oberflächlich, an andern läßt man ihn ganz zur Seite liegen, fast überall aber sucht man nach Lehr-Lesebüchern, in welchen gerade das verschwiegen oder doch nur im Vorbei-

gehen berichtet wird, was doch in der That den Grund zur Blüthe und zum Gedeihen unseres Staates gelegt hat. In einem vielgebrauchten und von Oben her empfohlenen Schulbuche wird der Aufstand gegen Spanien ausschließlich von weltlichen Motiven abgeleitet und werden die Anhänger Luther's und Calvin's als eine gefährliche Sekte dargestellt." Gleichwohl läßt diese Erklärung durchblicken, daß die alten „fables convenues“ denn doch noch umlaufen und auch in den öffentlichen Schulen genugsam noch spuken. Der Mensch ist nun einmal gewöhnt, geradeso wie er in der Gegenwart alle seine Handlungen einem Schlußsatz entstammen läßt, dessen Obersatz eine allgemein philosophische oder religiöse Idee ist, sein Urtheil über die Vergangenheit einzurichten. Und darum kann der Geschichtsunterricht niemals confessionslos seyn, weil auch die Geschichte, will sie wahr seyn, nicht zwei Lesearten haben darf.

Wir eilen zum Schlusse. Die Tendenz des holländischen Schulgesetzes in seiner Durchführung haben wir gekennzeichnet und nur noch die Frage ist offen, was denn mit dieser Tendenz in Betreff der Erziehung des Volkes geleistet worden ist.

Lassen wir hier den Herrn Schwarz reden. „Die schließlichen Resultate“, sagt er in seiner ofterwähnten Schrift (S. 57), „sind betrübend genug: immer mehr nicht confirmirte, oft nur getaufte Leute beiderlei Geschlechts; immer mehr kirchlich ungesegnete Ehen; immer wachsende Unwissenheit in religiösen Dingen, welche viele Erweckte zur leichten Beute der Sektirer macht, die Leichtsinnigen und Gleichgiltigen aber dem dürrsten Rationalismus widerstandslos in die Arme führt, immer krankhafteres Auseinanderfallen der Kirche (protestant.) in die verschiedensten Sekten . . . Bei meiner mehr als sechsjährigen thätigen Betheiligung an der Leitung einer niederländischen Missionsgesellschaft habe ich nicht nur häufig Gelegenheit gehabt, aus mangelhafter religiöser Erkenntniß hervorgegangene starrste Einseitigkeit oder verschwommenste Unbestimmtheit zu beklagen, sondern auch bei Ver-

anlassung der von mir speciell geleiteten Prüfungen bei einer sehr großen Anzahl junger Leute behufs ihrer Aufnahme in unser Seminar die traurigste Unwissenheit in den allerersten Anfängen der biblischen Geschichte und der Glaubenslehre gefunden, vom Katechismus aber wußten sehr wenige mehr als den Namen. Und doch waren diese jungen Leute alle, soweit Menschen urtheilen mögen, erweckte, auch meist confirmirte Christen, und zwar nicht gerade aus der allerunterſten Hefe des Volkes und hatten beinahe alle schon oft als Leiter von Bet= und Bibelstunden fungirt. Bei dem theologischen Unterrichte der wirklich in's Seminar Aufgenommenen galt es dann immer erst das Bewußtseyn ihrer Unwissenheit, Denkfaulheit und Nachbeterei in ihnen hervorzurufen, um ihnen demnächst Dinge einzuprägen, welche das Eigenthum der meisten 12= bis 14jährigen Kinder aus der ersten besten sächsischen oder brandenburgischen Volksschule geworden sind." Das sind gewiß beklagenswerthe Zustände! Wenn sie innerhalb der katholischen Kirche nicht in gleichem Maße sich zeigen, so danken es die Katholiken einzig und allein der mütterlichen Sorgfalt der Kirche, ihrem ausgezeichneten Klerus und der wahrhaft begeisterten Anhänglichkeit der großen Mehrheit an ihre Kirche, die der Gegensatz in ihnen wachgerufen hat.

Auf moralischem Gebiete sind die Schlußresultate noch betrübender. „Was den Stand der öffentlichen Sittlichkeit betrifft", schreibt wiederum Schwarz (S. 24), „so ist derselbe den übereinstimmenden Zeugnissen erfahrener Beurtheiler und den officiellen Resultaten der Verbrecherstatistik gemäß seit Durchführung des Schulgesetzes nicht besser geworden wie doch Manche hofften. Daß die großen Städte des Landes an dem sittlichen Verfalle, der mit der riesenhaft wachsenden Entwicklung des Völkerverkehrs unzertrennlich verbunden zu seyn scheint, verhältnißmäßig participiren, ist freilich ein leicht begreifliches Produkt verschiedener Faktoren. Allein die immer mehr überhandnehmende Unsittlichkeit unter den Landbewohnern

bildet einen so schreienden Gegensatz zu der Einfachheit und strengen Zucht früherer Tage, daß man daraus auf die sittliche Impotenz der religionslosen Volksschule zu schließen vollkommen berechtigt ist.“ In der That mehrt sich stetig die Zahl der unehelichen Kinder; es mehren sich die Ehescheidungen; es mehren sich die Verbrechen; es mehren sich Selbstmordsfälle. Immer zahlreicher tritt der Irrsinn auf, immer häufiger werden die Opfer der Trunkenheit und immer riesiger entfaltet sich die Prostitution, so daß sogar bei den jährlichen Visitationen aus Anlaß der Conscription die traurigsten Folgen schon immer öfter sich zeigen. Was hat auch die Schule, wenn sie einmal zur modernen Staatsmaschine geworden ist, mit der sittlichen Veredelung des Menschen zu thun, wenn nur die Form, der Schein, das Aeußere überall streng controlirt wird! Was man thut, ist nur, daß man mit dem glänzenden Firniß schön klingender Phrasen, diesem großen Horte des Liberalismus aller Zeiten und Länder, die klaffenden Abgrundstiefen des Volkslebens wenigstens zu übertünchen versucht, da man sie nicht zu schließen vermag.

Und das macht noch Ein Wort nöthig. Man würde sich sehr irren, wenn man diese traurigen holländischen Zustände auf dem religiös-intellektuellen und moralischen Gebiete auf Rechnung der nicht völlig befriedigenden technischen Leistungen und den Mangel des Schulzwanges setzen wollte. Es ist ein colossaler Irrthum, daß Bildung vor Verbrechen schützt. In Baden, wo doch für die Schule im liberalen Sinne geschieht, was möglich ist, hat die Zahl der jugendlichen Verbrecher vom 12. bis 16. Lebensjahr, die theils die Schule noch besuchen, theils frisch von der Schule in's Leben treten, nicht ab- sondern zugenommen. 1853 betrug die Zahl derselben etwa 2 Proc. bei 100 Angeklagten, stieg dann auf 3, 4, 5 sogar einmal auf 6 Proc. und betrug 1863 bei den Schwurgerichten 4½ Proc. und bei den Hofgerichten über 2 Proc. Dabei sind sämmtliche bestrafte Verbrecher Badens im Ganzen wohl geschult. Von

den männlichen wie von den weiblichen Sträflingen in den Strafanstalten konnten regelmäßig 94 bis 97 Proc. lesen und schreiben. In Niederland ist dieses Verhältniß noch schlimmer. Dort waren 1864 angeklagt:

a) bei den 11 Provinzialgerichtshöfen: 537 (80,15 Proc.) Männer, darunter 32 (6 Proc.) unter 16 Jahren, und 133 Frauen, darunter 3 (2,3 Proc.) unter 16 Jahren;
b) bei den 34 Bezirksgerichten (arondissements-regtbanken): 10,828 (80,2 Proc.) Männer, darunter 686 (6,3 Proc.) unter 16 Jahren, und 2587 (19,3 Proc.) Frauen, darunter 182 (7 Proc.) unter 16 Jahren;
c) bei den 150 Landgerichten (kantongeregten): 31,106 (80,15 Proc.) Männer, darunter 2338 (7 Proc.) unter 16 Jahren, und 5995 (16,1 Proc.) Frauen, darunter 535 (9 Proc.) unter 16 Jahren.

Die niederländischen Gefängnisse bevölkerten in dem gleichen Jahre 33,343 Männer und 7479 Frauen (100 Proc. : 22,4 Proc.), worunter 58 Individuen unter 10, 454 unter 13, 890 unter 16, 721 unter 18 und 1033 unter 20 Jahren. Von denen die in den Strafgefängnissen saßen, konnten 73,72 Proc., von denen in den Polizeigefängnissen dagegen nur 53,52 Proc. lesen; in den Versicherungshäusern konnten 66,64 Proc. lesen und schreiben. Von den jugendlichen Gefangenen konnten in den Strafgefängnissen 50,25 Proc. männliche und 59,56 Proc. weibliche weder lesen noch schreiben.

Ueberwägt man alle Verhältnisse, so wird man wohl finden, daß kein Zusammenhang besteht zwischen einem geordneten Lebenslauf und dem Verständniß von Lesen und Schreiben. Ueberdieß ist die Intelligenz mancher Spitzbuben, Mörder, Betrüger und selbst gewöhnlicher Landbettler nicht gering anzuschlagen, wenn sich herausstellt, mit welcher Umsicht, Berechnung und kaltblütiger Benutzung aller ihrem Zwecke dienenden Umstände und Zufälle sie ihren Plan entwerfen und ausführen, wie sie ihre Vergehen und Verbrechen abzuläugnen, zu entschuldigen und zu bemänteln suchen, wie sie

dieselben zu rechtfertigen und zu vertheidigen wissen, die Richter durch zweideutige geschrobene Antworten, durch schlau und fein ausgesonnene Erzählungen, durch schlau berechnete Ausfälle auf Ankläger und Zeugen, durch künstlich verdrehte Darstellung der Anklagepunkte irre zu führen und zu täuschen sich bemühen und nicht selten sogar im Gerichtssaale die Helden zu spielen verstehen. Und wir brauchen darum gar nicht die Thatsache anzuführen, daß gerade in den Ländern, wo die Volksbildung am höchsten steht, der Selbstmord am verhältnißmäßig zahlreichsten ist und daß in den Städten derselbe häufiger vorkommt als auf dem Lande, um Göthe's Wort zu verstehen: „Alles was unsern Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich."

Die Bildung allein ist es also nicht, die den Menschen zum Menschen macht. Das haben unwiderleglich die Schreckenstage der Commune in Paris bewiesen. Es sind Zöglinge der atheistischen und confessionslosen Schulen gewesen, die sich wie Vandalen betragen haben; Professoren der ehemals kaiserlichen atheistischen Lyceen waren unter den Führern. Alle diese Männer haben auf das Wort Rousseau's geschworen, daß ein junger Mann vor zwanzig Jahren den Namen Gottes, seinen Schöpfer und die Existenz seiner Seele nicht kennen lernen dürfe. Sie haben alle miteingestimmt in den Beschluß des Berner Friedenscongresses, der mit 65 gegen 12 Stimmen erklärte, daß „Gott abgeschafft sei und daß von ihm fortan keine Rede mehr seyn dürfe weder in der Familie noch in der Schule noch irgendwo anders." Und darnach haben sie auch in den Tagen ihrer Herrschaft zu Paris gehandelt, indem sie aus der Schule Alles und Jedes zu entfernen befahlen, was nur von weitem an das Christenthum erinnerte, und sie zu confessionslosen umgestalteten.

Und was bedeutet dieses Streben nach confessionslosen Schulen anders, als daß man ebenso wie man Bahnstrecken für das dampfschnaubende, rastlos hinrennende Roß des Materialismus nivellirt, auch Recht und Unrecht, Wahrheit und

Lüge, Stoff und Geist, Religion und Trug, Erde und Himmel, das Geschöpf und den Schöpfer, den Menschen und den Schlamm, Gott und die Welt zu nivelliren bestrebt ist, bald nur theoretisch, bald auch in blutiger Praxis. Sie bezwecken ja nichts Anderes, als denjenigen vorzuarbeiten und die Wege zu ebnen, welche alle Menschenwürde zu vernichten, das Ebenbild Gottes in die Staubeswelt hineinzufügen, es dem Thiere gleichzustellen, es im Schlamm aufgehen und untersinken zu lassen sich die Mühe geben. Und wenn man noch so sehr statt der gottgeweihten Fahne der christlichen Religion einen heidnischen Humanitätsflitter an den Giebeln der Bildungs- und Erziehungsanstalt der Jugend aushängt mit der täuschenden Inschrift: In hoc signo vinces! so wird immer doch die Wirkung der Ursache entsprechen. Wo das Christenthum nicht berücksichtigt wird, da kommen heidnische Zustände. Elend überall! In den Dachstübchen und Kellerverließen der Arbeiter-Classe, wo alles zu hören ist nur nicht Gebet, und in den hohen Regionen, wo trotz scheinbaren Ueberflusses kein Auskommen, trotz vieler Pracht kein Glück, trotz rauschender Festlichkeit keine Zufriedenheit sich findet, wo das Laster stolzirt umflossen von golddurchwirkten Gewändern, bis wieder dann und wann ein Luftzug oder ein Windstoß die Blöße zeigt und skandalöse Prozesse wegen Unterschleifs, Verrathes, Lüderlichkeit, Vergiftung, Betrugs, Schwindelei u. s. w. zu Tage kommen, anderer Erscheinungen wie Duelle und Selbstmorde nicht zu gedenken.

Das doch muß Bedenken und Befürchtungen hervorrufen und darum mühen und mühten die besten Köpfe, die größten Staatsmänner sich ab Hilfe zu bringen. Sie tappen hin und her, parlamentiren, dociren, definiren, probiren, philosophiren, oktroyiren, modelliren und assimiliren mit Verordnungen, Gesetzen über Gesetzen, Polizei, Kerker, Kanonen, Festungen u. s. w., und das was allein helfen, was allein gesundere Zustände schaffen kann, das kennen sie nicht

und wollen es nicht kennen. Und doch ist es nur das, was Friedrich II. der ungläubige Philosoph von seinem Minister verlangt hat, als er sagte: „Hör Er, schaff' Er mir wieder Religion in's Land“, nur daß sie leichter auszuschaffen als hereinzubringen ist. Sein Zeitgenosse Washington hat den gleichen Gedanken in seiner Abschiedsadresse niedergelegt: „Religion und Moralität sind die unerläßlichen Stützen der öffentlichen Wohlfahrt . . . Vernunft und Erfahrung beweisen (aber), daß Moralität im Volke ohne Religiosität nicht bestehen kann. Und auch der Mahnruf der Geschichte sagt laut, daß alle Staaten in Zerrüttung gerathen und zu Grunde gegangen sind durch Irreligiosität und Unsittlichkeit.“

Wollen darum die Staaten fest fußen, so müssen sie auf den fußen, der gesagt hat: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“, der aber ebenso als göttlicher Kinderfreund ausrief: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich — wer aber eines dieser Kleinen ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein um den Hals gelegt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“

XXI.

Die katholische Autonomie in Ungarn nocheinmal.

Aus Ungarn.

Es ist eine Eigenheit der Jetztzeit alles Bestehende einer Umformung unterziehen zu wollen. Reform, Reform! klingt es allenthalben. Alles vereinigt sich hiebei, gekrönte Häupter und Communen, absolutistische Ministerien und liberale Parlamente, Cosmopoliten und einzelne „historisch-politische Individualitäten": alle thun ihr Möglichstes in jeder Richtung, um an allen seit Jahrhunderten bestehenden Institutionen zu rütteln und selbe umzumodeln. Doch wird selten etwas Besseres gebaut, noch viel seltener trägt der Bau das Gepräge der Dauerhaftigkeit an sich.

Auch Ungarn, oder wie man es jetzt zu nennen pflegt, die zur Krone des heil. Stephan gehörigen Länder sind von demselben Geist der Neuerung ergriffen und seit 1848 haben die verschiedensten und sich diametral entgegengesetzten Elemente und Faktoren weidlich das Ihrige gethan, um aus dem alten so gut belobten Ungarland („Extra Hungariam non est vita, et si est vita non est ita") einen modernen Culturstaat zu machen.

Ich lasse die große Politik bei Seite und werde Ihre Aufmerksamkeit auf die angebahnte Reform des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat, oder wie es uns geläufig ist — auf die eben jetzt sub incude liegende Frage der „ka-

tholischen Autonomie" lenken. Vielleicht bietet dieß eben jetzt mehr Interesse als sonst.

In keinem Land Europa's ging der Staat mit der Kirche so lange Hand in Hand, wie in Ungarn. Durch den Papst Sylvester ward König Stephan der Heilige und seine Nachfolger mit reichen Privilegien ausgestattet, die man hie zu Lande schlechtweg als supremum jus patronatus bezeichnet. Kraft dieser Privilegien, zu denen dann noch eine kleine Dosis Josephinismus hinzukam, haben die apostolischen aber auch katholischen Könige Ungarns alle weltlichen Angelegenheiten der Kirche geleitet. Nebst den hohen Dikasterien bestand eine Mittelsbehörde in der Commissio ecclesiastica; da wurden Pfründen verliehen, Stiftungen administrirt, Schulen gegründet und beaufsichtigt — alles schön bureaukratisch ohne Zuziehung irgend eines nicht eingeweihten Beirathes. Diese väterliche Regierungsvorsorge hatte viel Gutes, aber auch ihre Nachtheile, unter denen hauptsächlich die Lethargie und Unbekümmertheit zu nennen ist, die alle Katholiken befallen hat und aus der sie kaum herauszureißen sind, da sie einmal gewöhnt sind sich um nichts zu kümmern. Das harmlose Geschehenlassen artete bis zum Indifferentismus aus.

Nun kam das Jahr 1848. Das brachte zwar ein im Allgemeinen verfaßtes Gesetz, welches allen Confessionen vollkommene Glaubensfreiheit garantirte; da jedoch die Leitung der katholischen Angelegenheiten in den Händen des neu geschaffenen verantwortlichen Ministeriums, speciell in dem Ressort des darin figurirenden Cultusministers verblieb, so war die obige Concession nicht nur illusorisch, sondern die Lage noch um ein Bedeutendes verschlimmert. Der Episcopat begriff die Tragweite dieser Gesetze, und forderte noch im Jahre 1848 auch für seine Gläubigen das Recht der Selbstverwaltung; doch weder das Jahr 1848 noch 1849 war geeignet kirchliche Fragen zu lösen.

Die nachfolgende Bachische Regierung benutzte die tabula

rasa, um sich ganz der kirchlichen Angelegenheiten zu bemächtigen. Die Pfründen wurden nach Maßgabe der politischen Parteistellung verliehen; politisch mißliebige geistliche Würdenträger wurden entsetzt, die Religions= und Schulfonds-Güter mit dem Finanzvermögen vermischt — kurz die Kirche ward politisch und fiskalisch zum Nutzen und Frommen der Regierungszwecke administrirt. Dasselbe Manöver ward auch bei den Protestanten versucht, diese hielten aber bis zum Martyrthum an ihrer gesetzlichen Autonomie, und trugen nicht wenig zum Sturze des Systems bei.

Von den nachkommenden ungarischen Provisorien ist nur zu erwähnen, daß das letzte — Majláth=Senyey'sche — das Vermögen des katholischen Religions= und Schulfonds von dem Cameral=Vermögen ausschied und einer eigenen Verwaltung übergab, und wahrlich hätte damals nicht der Krieg von 1866 und der in der Schwebe befindliche „Ausgleich" die Regierung ganz in Anspruch genommen, so wäre schon damals dem Wunsche nach einer Selbstverwaltung der katholischen Kirchenangelegenheiten Rechnung getragen worden.

Seit dem Jahre 1867, als die ungarische Regierung in's Leben trat, hat sich die Lage nicht gebessert. Das Gebahren eines verantwortlichen, aus einer Parlaments=Majorität hervorgegangenen Ministeriums kann — abgesehen von dem Einfluß der zum Unglauben neigenden Geisterrichtung — bei einer durch Sprache und Religion in 12 bis 15 Stämme vertheilten Bevölkerung in Religions= Angelegenheiten nicht wohlthätig seyn. Um allen gerecht zu seyn ist die Regiernng confessionslos geworden, was in der Praxis so viel heißt: sie hält unter dem Vorwand der Gleichberechtigung alle freiheitlichen Bestrebungen in Religionssachen nieder, fördert aber dabei, wenn auch unbewußt, den Unglauben mit allen seinen Folgen.

Da nun die Protestanten, nichtunirte Griechen und die Bekenner des mosaischen Glaubens ihre eigene Selbstverwaltung haben, so ist das Schicksal der Katholiken, allein

unter der Zuchtruthe eines sich confessionslos nennenden Ministeriums stehen zu sollen, doppelt drückend.

Alles wird im antikatholischen, Vieles geradezu im confessionslosen Sinne geleitet; überall ist die Tendenz durchscheinend, aus den und anstatt der katholischen nur confessionslose Institute und Institutionen zu machen und zu gründen. Nur dem Eifer des Episcopats und dem nunmehr wachgewordenen Sinne der katholischen Bevölkerung ist es zu danken, daß seit vier Jahren die Katholiken nicht mehr Ungemach betroffen hat, als es der Fall war.

Was sollen wir sagen, wenn die aus allen Confessionen bestellten königlichen Schulinspektoren in rein katholischen Gemeinden zum Schulbau nur unter der Bedingung eine Hilfe der Regierung versprechen, wenn die Gemeinde sich verwilliget ihre Schule hinfür als confessionslos gelten zu lassen, oder wenn in einer Stadt wie Pesth, die reichlich 200,000 Einwohner und darunter wenigstens 150,000 Katholiken zählt, Dank dem höhern Einfluß nicht eine einzige katholische Normal=Schule existirt, und für die vielen früher katholischen, nun durch die Behörde confessionslos gemachten Schulen ein eigenes confessionsloses Gebet componirt wurde, welches anstandlos der Katholik, Protestant, nichtunirte Grieche und Israelit soll beten können!!

Es würde zu weit führen noch mehr auf Einzelnheiten einzugehen. Soviel ist klar, daß es nicht doktrinäre Phrasen sind, wenn in Ungarn der Ruf entstand: auch wir Katholiken müssen unsere Autonomie haben, wir wollen dem König das supremum jus patronatus belassen, aber an der Stelle des Ministeriums unsere erwählten Organe fungiren sehen, wir wollen unser Vermögen — was nebenbei gesagt an Religions= und Schulfonds ungefähr 22 Millionen Gulden Capital und an 136,000 Joch liegender Gründe beträgt — selbst verwalten, wir wollen das Vermögen das zur Dotirung der Bischöfe, Capitel, Klöster dient, unter unsern Schutz und Schirm, unter den Schutz der 9 Millionen Katholiken Un=

garns nehmen, die es zu wahren und entsprechend zu verwenden wissen werden.

Freilich ward uns vom übrigen Europa ein gleiches Beispiel nicht gegeben; weder katholische Länder, noch katholische Bevölkerungen in protestantischen Ländern haben unsers Wissens irgend etwas ähnliches aufzuweisen. Wir sahen aber an unsern Mitbürgern, den Protestanten beider Confessionen die an 3 Millionen zählen, daß es ihnen bei ihrer Selbstverwaltung, die sie seit der Reformation führen, wohl gehet; sie haben dabei alle dogmatischen und politischen Fragen ausgeschlossen, verwalten ihr Vermögen, leiten ihre Schulen und stehen wohlgegliedert wie ein Mann bereit alle Angriffe gegen ihre Religionsfreiheit zurückzuweisen. Was Wunder, daß wir unsere autonomische Organisation nach dem Muster der protestantischen einzurichten bestrebt waren; selbstverständlich mit Wahrung des katholischen Geistes und Charakters.

Die Initiative ging vom Episcopat im Jahre 1868 aus. Die Bischöfe lieferten ein ganz brauchbares Operat, welches aber als von Geistlichen herrührend schon eo ipso perhorrescirt werden mußte. Endlich kam nach einem Cyklus von Wahlen und Vorversammlungen der constituirende Congreß zu Stande, der im Oktober 1870 seine Sitzungen begann und 1871 im März schloß. Der Congreß bestand aus ungefähr 70 geistlichen und 140 weltlichen Mitgliedern; sowohl die Deputirten des niedern Klerus als die weltlichen Vertreter der katholischen Bevölkerung waren mittelst allgemeinen Stimmrechts gewählt.

Die Hauptzüge der der Berathung unterstellten Vorlage sind folgende: Die katholische Autonomie ist betraut mit der Leitung aller weltlichen Angelegenheiten der römisch= und griechisch=katholischen Kirche in Ungarn; ausdrücklich ausgeschlossen ist alles was auf Dogmatik, Liturgie und Kirchen-Disciplin Bezug hat.

Das supremum jus patronatus der Krone wird aufrechterhalten.

Alles Vermögen sowohl der höhern als auch der niedern Beneficien wird als Eigenthum der katholischen Kirche Ungarns erklärt; die Beneficiaten und ihre Nachfolger verbleiben fideicommissarische Nutznießer, und dieß Rechtsverhältniß wird in die öffentlichen Bücher eingetragen.

Alle Stiftungen, das Vermögen des Religions- und Schulfonds werden von der Regierung den betreffenden Organen übergeben und von selben verwaltet.

Eine Bestimmung berechtiget die Beneficien zu kirchlichen Zwecken zu besteuern, ja eine eigene Kirchensteuer allen Gläubigen aufzulegen.

Die Administrativ-Organe stufen sich gleich den kirchlichen ab, es sind die Versammlung der Kirchen-Gemeinde, des Dekanats, der Diöcese, und es ist eine Landes-Kirchen-Versammlung. Jede dieser Versammlungen wählt aus ihrer Mitte einen engeren Rath; der von der Landes-Kirchen-Versammlung erwählte Direktions-Rath bildet mit zwei Sektions-Chefs die Spitze der Administration.

Mit keiner dieser Stellen ist eine Bezahlung oder Anspruch auf Diäten verbunden, auch sind alle Beamten in einem gewissen Zeitraum neu zu wählen, nur die beiden Sektionschefs sind ständig und besoldet.

Den Vorsitz führt bei allen Versammlungen der resp. geistliche Obere, übrigens wird überallhin ein zweiter weltlicher Präsident gewählt. In der Diöcesan- und Landes-Kirchen-Versammlung und deren Rath verhält sich die Zahl der geistlichen Mitglieder zu den weltlichen wie 1 : 2.

Die Wahlen sind alle direkt. Wähler und wählbar ist jeder Katholik der seine Religionspflichten erfüllt. Die Lehrkörper finden ihre entsprechende Vertretung.

Alle Agenden die früher den Dicasterien, nun dem Ministerium zukamen, sollen durch obige Organe besorgt und somit die Gesammtadministration in deren Hände gelegt werden. —

Es ist leicht zu denken, daß dieses Projekt auch seine

Widersacher fand die, wenn sie auch das Schifflein Christi nicht auf einmal senken, so doch es unmerklich anbohren wollten.

Zuerst verlangten die Gegner, daß die Kirchengüter zwar den jetzt lebenden Beneficiaten noch belassen, aber nach deren Ableben zur freien Disposition der katholischen Landes-Kirchen-Versammlung anheimfallen sollten, welcher Vorschlag nicht angenommen wurde; denn wenn auch das Eigenthums-Recht der katholischen Kirche nicht in Frage gestellt war, dürfte doch ein solches Präcedens leicht zu einer Säkularisirung führen. Die durch die Majorität angenommene Fassung hingegen, wornach die fideicommissarische Nutznießung als Grundsatz ausgesprochen war, entspricht dem faktischen Rechtstitel vollkommen.

Schwieriger waren die Fragen der Bischofs-Candidatur, welche die Gegner durch die Diöcesan-Versammlung, die je nach der Größe der Diöcese aus 100 bis 400 Mitgliedern besteht, aufstellen lassen wollten. Die Majorität bestimmte, daß der Vorschlag durch den Direktions-Rath nach Anhörung des betreffenden Diöcesan-Raths zu geschehen habe.

Längere Debatten rief die Bewilligung oder Verweigerung des allgemeinen Petitions-Rechtes hervor. Da voraussichtlich bei der jetzigen Strömung der Geister die Gewährung eines allgemeinen Petitions-Rechtes an vielen Orten die Diskussion solcher Fragen herbeigeführt hätte, die den Wirkungskreis der Autonomie weit überschreiten, so wurde die Frage beseitigt.

Rücksichtlich der Patronate der niederen Beneficien wollte man insoferne eine Aenderung durchführen, daß der Patron gehalten sei den Pfarrbewerber nach einem gewissen Vorschlagsrechte der Gemeinde dem Ordinariate zu präsentiren. Da aber durch eine solche Aenderung das Patronats-Recht illusorisch gemacht würde und zu fürchten war, daß die Kirchen-Patrone, wenn ihr Präsentations-Recht beengt würde, mit dem Rechte auch die Patronats-Lasten aufgeben dürften, die Autonomie auch ohnehin mit neuen Lasten der Gläubigen

installirt wird, so wurden die Patronate in statu quo belassen, was um so wichtiger ist, da von ungefähr 4000 katholischen Pfarren dem Patronate der Gemeinden kaum ein Zehntel unterliegt, der Rest aber auf weltliche Privaten, auf Geistliche oder den Religionsfond trifft. Nichtsdestoweniger ist rücksichtlich einer freiwilligen Abfindung Anordnung getroffen worden.

Am hartnäckigsten war die Opposition der niedern Geistlichkeit und der meisten weltlichen Deputirten aus dem griechisch-katholischen Ritus ruthenischer Nationalität. Sie wollten eine Nationalitätsfrage aus der Autonomie machen, und wenn auch die Union in dogmatischer Hinsicht nicht direkt bekämpfend, verlangten sie doch vorerst einen eigenen Congreß für ihre Angehörigen, freie Bischofswahl und indirekt auch Theilung der Fonds. Zu diesen Absonderlichkeiten konnte man sich nicht verstehen; um jedoch die Dissidenten nicht zu majorisiren, wurde ihnen bezüglich der Aenderung der sie betreffenden Statuten ein anderer Abstimmungsmodus zugestanden.

So kam post varios casus et tot discrimina rerum das Autonomie-Projekt zu Stande; zugleich war ein Zwölfer-Comité mit der Aufgabe betraut Alles zu veranlassen, damit selbes die legale Sanktion erlange. Das Comité überreichte zu diesem Zwecke das Operat Sr. Majestät dem apostolischen König als oberstem Kirchen-Patron, der es geneigt entgegen nahm und der Verhandlung zu unterziehen versprach.

Böswillige Blätter haben aus dieser Antwort im vorhinein ein schlechtes Prognostikon stellen zu dürfen geglaubt; sie vergessen aber, daß selbst der heißblütigste Katholik sich nicht erwartet hatte, unser allergnädigster Herr werde die Vorlage stehenden Fußes mit seiner Genehmigung versehen.

Möglich, ja wahrscheinlich, daß lange Zeit vergehen wird, bevor die Autonomie zur That wird, da die Regierung nicht Willens zu seyn scheint ihren direkten und positiven Einfluß auf die Leitung der katholischen Angelegenheiten so

leichten Kaufes fahren zu lassen. Immerhin steht schon während der Zeit etwas Ganzes da, an das sich alle Katholiken Ungarns halten können, und „wünschen“ sie es nur ernstlich, so wäre es auch keine Unmöglichkeit die Sache durchzusetzen. Der Wunsch von 9 Millionen, von $^2/_3$ der Bevölkerung eines Landes, die bei Wahlen, bei Comitats- und städtischen Verhandlungen ihren Willen geltend machen, die jedes Begehren der Regierung von der Erfüllung dessen abhängig machen — dieser Wunsch wird nicht ewig ein „pium desiderium“ bleiben.

Eigenthümlich ist es, daß die politischen Gegner die Autonomie für unverträglich mit dem supremum jus patronatus erachten und unaufhörlich die vollständige Wahrung dieses königlichen Vorrechtes betonen; und doch haben gerade diese Schutzmänner des königlichen Privilegiums immer alles gethan um alle andern Vorrechte der Krone unter die Controle des Parlamentes zu bringen. Woher denn auf einmal diese auffallend gewissenhafte Sorgfalt für dieß Eine Recht der Krone? Einfach daher weil nach der Doktrin dieser Herrn das Privilegium, welches Papst Sylvester vor bald neunhundert Jahren dem damals von keinem Parlamente und verantwortlichen Ministerio abhängigen und in Religionssachen ganz absolut regierenden König Stephan verliehen hat, seit 1848 an die Mitregenten, an das Parlament übergegangen seyn soll, und nun die Majorität desselben über uns Katholiken das supremum jus patronatus, noch mit einer Menge Zugaben erweitert, ausüben will.

Uebrigens hat ja bei Gelegenheit der einseitigen Aufhebung des Concordats der Reichsminister Graf Beust ganz deutlich an Graf Trautmannsdorf geschrieben, daß, nachdem durch die Promulgation des Infallibilitäts-Dogma die Person des Papstes, folglich des einen Contrahenten verändert sei, der andere Contrahent (Oesterreich nämlich) nicht mehr verpflichtet seyn könne, den Vertrag d. i. das Concordat zu halten. Ganz folgerecht könnte die römische Curie nun sagen: nach-

dem das Privilegium Sylvesters an einen in seinen katholischen Bestrebungen durch kein verantwortliches Ministerium gebundenen König Stephan und dessen Nachfolger gegeben ist, durch das Jahr 1848 aber die königliche Macht auch im katholischen Wirkungskreis begrenzt, mithin die Person des Privilegiums-Besitzers wesentlich alterirt worden, so ist auch der zweite Contrahent (hier Rom) nicht mehr gehalten das Privilegium zu respektiren. Doch wir Katholiken greifen das königliche Vorrecht nicht an, es hat uns Jahrhunderte lang als Schutz und Schirm gedient, und wir hoffen noch ferner hierin unsern Hort zu finden.

Uns hat nicht die Eitelkeit, nicht die Herrschsucht getrieben, sondern die eiserne Nothwendigkeit den Glauben unserer Väter zu wahren, für die Erhaltung unseres katholischen Glaubens zu wachen, zu sorgen daß was unsere Ahnen für katholische Kirche und Schule gethan, nicht in profane Hände komme. Wir fordern keine Gnade, kein Ausnahmsgesetz, wir fordern unser Recht, Gleichberechtigung der Confessionen, Glaubensfreiheit — das was den Protestanten, den nichtunirten Griechen, den Bekennern des mosaischen Glaubens gewährt ist, nur uns Katholiken nicht.

XXII.

Zeitläufe.

Aphorismen zur Charakteristik der akatholischen Kirchen-Stürmerei.

In Oesterreich hat man vordem die Angehörigen aller protestantischen Religionsgesellschaften amtlich unter der Benennung „Akatholiken" zusammengefaßt. Der Ausdruck war nicht gut gewählt; denn es handelte sich doch immerhin um constituirte Kirchengemeinschaften und nicht bloß um eine in der leeren Verneinung der alten Mutterkirche sich bewegende Masse. Dagegen dürfte der Name „Akatholiken" auf die neue Bewegung unter den deutschen Professoren und ihrem Anhang gegen die kirchliche Autorität trefflich passen. Die Treiber derselben haben zwar die Stirne sich „Altkatholiken" zu nennen; in Wahrheit verneinen sie gerade das Wesentliche im katholischen Kirchenbegriff: die Eine göttlich gestiftete Heilsanstalt auf Erden, deren lebendige Autorität die Offenbarung Jesu Christi bewahrt und der alle Getauften ohne Unterschied der Nationen und der Race gliedlich einverleibt sind.

Gegen diesen Grundbegriff der Katholicität verstoßen die bewußten Läugner der conciliarischen Dekrete insgesammt. Im Uebrigen sind sie in ihren Ansichten und Tendenzen ohne Zweifel nach allen Richtungen der Windrose von ein-

ander verschieden. Jetzt schon bieten die zu Tage tretenden Meinungsäußerungen der Einzelnen das Bild der buntesten Mannigfaltigkeit und in dem kurzen Verlauf der Bewegung hat sich bereits die vollste Gewißheit herausgestellt, daß es nie und nimmer möglich seyn wird, auch nur die dürftigste Ordnung und Einheit positiver Natur in das Chaos zu bringen. So könnte es schlechthin nicht seyn, die Meinungen könnten nicht so rand- und bandlos auseinandergehen, wenn die Herren wirklich „Altkatholiken" wären. Aber sie sind eben nur „Akatholiken", und das sind sie durch die einfache Thatsache, daß sie, um es kurz zu sagen, das übernatürliche Moment im Wesen der sichtbaren Kirche Christi verkennen, bewußt oder unbewußt läugnen.

Was wir hier ausgesprochen, ist von den sechs treugebliebenen Mitgliedern der theologischen Fakultät in München in ihrer Erklärung vom 3. Juli in den herrlichsten Worten ausgedrückt worden. Die sechs standhaften Bekenner treffen den Nagel auf den Kopf, indem sie den Satz voranstellen: „Auf das entschiedenste halten wir am katholischen Autoritäts-Princip fest; es ist uns auf apologetisch-wissenschaftliche Gründe hin gewiß, daß es über aller natürlichen Autorität auch eine übernatürliche gibt." Das ist es, was die Treiber der Bewegung bewußt oder unbewußt läugnen. „Die Agitation gegen das Vaticanum und dessen Beschlüsse", so fährt die Fakultät fort, „müßte bei consequentem Vorgehen nothwendig auf ein aller festen Autorität entbehrendes Nationalkirchenthum hinausführen und einem ruhelosen Subjektivismus Thüre und Thor öffnen. Eine solche Kirche aber wäre ein verkümmertes Zerrbild der von Christus, dem fleischgewordenen Gottessohne, gestifteten Kirche, deren Beruf sich keineswegs darin erschöpfen kann die ihr Angehörigen an die Spitze der Weltcultur zu führen, deren gottgegebener Beruf es vielmehr ist, die volle Offenbarungswahrheit Christi und seine aus dem Verderben der Welt erlösende Gnade durch alle Geschlechter untrüglich fortzuleiten, um durch übernatür-

lichen Glauben und durch Lebensheiligung den natürlichen Menschen mit allen seinen Errungenschaften und all seiner Cultur zu verklären, und ihn zum wahren Geistesfrieden zu führen, zum Frieden mit Gott. Dieser Friede ist aber nirgends weniger zu finden, als in jenem autoritätslosen Subjektivismus, welchem laut Zeugnisses der Geschichte alle verfielen, die sich von der in Papst und Bischöfen repräsentirten untrüglichen Autorität, von dem gottbestellten Magisterium der Kirche, getrennt haben."

Die Erklärung der Fakultät ist unmittelbar, und namentlich in den eben angeführten Worten, gegen zwei Verlautbarungen gerichtet, welche kurz vorher aus der trüben Mischung der Münchener Agitation hervorgegangen waren, nämlich gegen das Dankschreiben des Herrn von Döllinger an die Juristen-Fakultät zu Marburg vom 15. Mai und gegen die große Proklamation der Notablen-Versammlung, welche Anfangs Juni in München stattgefunden hatte. In jenem Schreiben begrüßt Herr von Döllinger das ihm verliehene Ehren-Doktorat als „glückverheißende Vorbedeutung eines künftigen Geistesfriedens", welcher darin bestehen soll, „daß zu der glücklich erlangten staatlichen Union Deutschlands auch einmal die religiöse sich geselle, daß die vor 300 Jahren unvermeidlich gewordene Trennung zu höherer reinerer Einheit sich wieder zusammenschließe." Diese schon aus der akademischen Leichenrede auf König Max bekannte Idee des Herrn von Döllinger wird in dem Proklama der Notabeln noch vollständiger ausgeführt, indem hier auch das Mittel und der Weg zum Ziele der Kirchenmengerei angegeben werden: es gehöre nämlich dazu, daß „die gesammte katholische Welt sich der Führung eines Primats und Episcopats erfreue, der durch Wissenschaft und durch die thätige Theilnahme an einem gemeinsamen Leben sich die Einsicht und die Befähigung erworben hat, um der Kirche die ihrer einzig würdige Stelle an der Spitze der Weltcultur wieder zu verschaffen und auf die Dauer zu erhalten."

Nun sollte man doch meinen, es bedürfe einer bloßen Vergleichung dieser Phraseologie mit dem Bekenntniß der Münchener theologischen Fakultät, um jeden Unbefangenen erkennen zu lassen, auf welcher Seite man die altkatholische Sprache spricht und wo man neu- oder vielmehr akatholisch redet. Wie Herr von Döllinger und seine Genossen reden, könnte nicht einmal der gläubige Protestant reden; denn auch für den gläubigen Protestanten ist die Kirche immerhin nicht eine Gemeinschaft der Wissenden, sondern die Gemeinschaft der Heiligen. Für die neuen Akatholiken hingegen gehört gar kein übernatürliches Moment mehr in den Begriff der Kirche; sondern dieselbe erscheint ihrem feinern oder gröbern Rationalismus bloß als eine weihelose Schöpfung menschlicher Willkür, die im Laufe der Zeit sich verirren und durch ein einfaches Aufgebot natürlicher Kräfte, insbesondere der Wissenschaft, wieder zurechtgebracht werden kann.

Auf diese absolute Läugnung des katholischen Kirchenbegriffs sehen sich aber die Herren, ob sie nun wollen oder nicht, mit Naturgewalt hingedrängt. So sehr sie sonst den Zumuthungen der Logik Widerstand leisten mögen, hier geht es nicht mehr. Die Beleidigung der Uebernatur rächt sich; die Wissenschaft, einmal zur höchsten Autorität im Heiligthum erhoben, ist mit der halben Concession nicht zufrieden. Die Opposition gegen die vatikanischen Dekrete muß aufgegeben oder der katholische Kirchenbegriff muß verkannt und verläugnet werden: ein Drittes gibt es nicht. Insoferne hat die Spener'sche Zeitung in Berlin vollkommen richtig gesagt: „der einfältigste Kaplan könne jetzt Herrn von Döllinger widerlegen vom katholischen Standpunkte aus." Das Blatt irrt nur darin, daß es den Worten der Herren glaubt, und nicht bemerkt oder bemerken will, daß dieselben thatsächlich von Anfang an den katholischen Standpunkt mit dem protestantischen oder vielmehr mit dem rationalistischen vertauscht haben, ob sie dieß nun mit vollem Bewußtseyn thaten oder nicht.

Gerade über diese Thatsache hat der preußische Cultus-Minister eine praktische Lektion empfangen, die nicht schlagender hätte seyn können, und zwar in der Angelegenheit des bekannten Dr. Wollmann in Braunsberg. Bis zum 29. Juni d. Js. hatte die preußische Regierung im tiefsten Frieden mit der katholischen Kirche gelebt und in reichem Maße die politischen Vortheile dieser klugen Politik geerntet. Das Geheimniß derselben hat ein Ministerialrescript vom 16. April 1849 kurz und gut angegeben: „Niemals haben sich die Staatsbehörden (in Preußen) die Befugniß beigelegt eine Seitens des bischöflichen Amtes kraft der demselben beiwohnenden Aufsichts- und Disciplinargewalt ergangene Entscheidung aufzuheben oder gleichsam in höherer Instanz über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu erkennen." Mit dieser ebenso gerechten als weisen Politik, die der fromme König Friedrich Wilhelm IV. inaugurirt hatte, hat der Ministerialerlaß vom 29. Juni vollständig gebrochen. Der Staat schützt den excommunicirten Dr. Wollmann in seinem Amt und zwingt den katholischen Schülern der Anstalt seinen Religionsunterricht auf, und zwar aus dem Grunde, weil „der rc. Wollmann seinerzeit mit Zustimmung der Kirche ordnungsmäßig zum Religionslehrer berufen sei und noch heute dasselbe lehre, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt habe."

Mit andern Worten: das preußische Cultusministerium gibt sich den Anschein, als nehme es das Märchen vom „Altkatholicismus" für baare Münze an; es gibt sich den Anschein zu glauben, als hätten nicht die Opponenten aufgehört treue Katholiken zu seyn, sondern als habe vielmehr die Kirche aufgehört katholisch zu seyn. Hiegegen stellt nun ein Hirtenbrief des Bischofs von Ermeland vom 22. Juli das unwiderlegliche argumentum ad hominem auf.

„Das hohe Ministerium motivirt seinen Entscheid mit den Worten: „„Wollmann lehrt noch heute dasselbe, was er

vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt hat."" Diese Behauptung ist nicht richtig. Wollmann hat mit Zustimmung der Kirche vor dem 18. Juli 1870 gelehrt, daß jeder katholische Christ, um ein Glied der Kirche zu bleiben, sich den Glaubensentscheidungen eines allgemeinen Concils zu unterwerfen habe; ebenso konnte er mit Zustimmung der Kirche vor dem 18. Juli den ökumenischen Charakter eines Concils nicht beanstanden welches, vom Oberhaupt der Kirche gesetzmäßig berufen, von allen berechtigten Theilnehmern als ein allgemeines anerkannt wird. Er hat also mit Zustimmung der Kirche vor dem 18. Juli 1870 gelehrt, was er jetzt durch Wort und Beispiel läugnet ... Die Kirche hat ihm die Vollmacht zur Ausübung des Lehramts erst nach einem Amtseide übertragen, in welchem er Folgendes beschworen hat: „„Ich nehme unbezweifelt an und bekenne Alles, was durch die heiligen Kirchensatzungen und von den allgemeinen Kirchenversammlungen überliefert, entschieden und erklärt worden ist. Ich nehme die heilige Schrift in dem Sinne an, den die heil. Mutter, die Kirche, festgehalten hat und noch festhält, da es ihr zukommt über den wahren Sinn und die Erklärung der heil. Schrift zu urtheilen. Ich erkenne die heilige, katholische und apostolische Römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam."" Er hat also eidlich versprochen, Alles zu bekennen und zu lehren, was von den allgemeinen Concilien festgesetzt und definirt worden ist, und jenen Sinn der heil. Schrift anzunehmen, welchen das kirchliche Lehramt angenommen hat und annimmt. Da nun das vatikanische Concil nach dem einstimmigen Zeugnisse aller seiner berechtigten Theilnehmer, des gesammten katholischen Episcopats der hierüber allein zu entscheiden hat, ein ökumenisches ist, so hat Dr. Wollmann schon bei Ablegung seines Amtseides die Beschlüsse dieses Concils implicite beschworen. Wenn er nun jetzt diese Entscheidungen nicht annehmen will und die Auslegung der betreffenden Schriftstellen über den Primat, welche von dem auf dem Concil versammelten allge-

meinen Lehramt der Kirche gegeben worden ist, verwirft, so ist es klar, daß er seinen Amtseid bricht“ 2c.

Auch eine historische Lektion hat sich der preußische Cultusminister von Seite des Herrn Bischofs durch eine sehr unachtsame Aeußerung zugezogen. Der Bischof hatte sich auf den katholischen Charakter der Braunsberger Anstalt berufen; darauf erwiderte der ministerielle Erlaß: da die Stiftung des Gymnasiums in Braunsberg und die Widmung der zu seiner Unterhaltung dienenden Fonds einer Zeit angehörten, in welcher der Concilsbeschluß vom 18. Juli v. Js. noch nicht bestand, so sei eine Verläugnung des katholischen Charakters jener Anstalt nicht vorhanden. Der Minister hat sich auch hier des Märchens vom „Altkatholicismus“ bedient, und der Bischof hat die Gelegenheit benützt, um das Unhistorische des ganzen Vorgebens abermals praktisch zu beleuchten. „Die ersten Begründer und größten Wohlthäter der Anstalt, der berühmte Cardinal Hosius und sein trefflicher Nachfolger Cromer, waren bereits vor dreihundert Jahren wissenschaftliche Vertheidiger des Glaubens an das unfehlbare Lehramt des Papstes, nicht minder die an derselben wirkenden Jesuiten, zu deren Füssen der opferwillige Sinn der Gläubigen Ermelands seine Gaben und Vermächtnisse zur festern Begründung der katholischen Lehranstalt niederlegte.“

Das Märchen vom „Altkatholicismus“ wird denn auch mehr und mehr von verschiedenen Seiten als das durchschaut was es ist, und in seiner Fadenscheinigkeit erkannt. Eigentlich und ehrlich glaubt keine Partei daran und wohl auch die Herren Urheber selber nicht. Daß aber der politische Liberalismus und der liberale Protestantismus mit aller Macht an dem Märchen festhalten, erklärt sich leicht aus den trefflichen Diensten die es als politischer Hebel und zum Behuf der Propaganda zu leisten verspricht. In der festbegründeten Autorität der katholischen Kirche haben diese Parteien stets das einzige Hinderniß erkannt, welches ihrer unumschränkten

Herrschaft entgegenstehe; natürlich daß ihnen die Bewegung der Anticonciliarier wie gerufen kam als letzter Sturmbock zur Niederlegung der Kirchenmauern. Damit aber der Sturmbock mit voller Gewalt arbeite, sollte er populär oder jedenfalls nicht im Volke verdächtig werden, und deßhalb muß an dem Märchen des „Altkatholicismus" um jeden Preis festgehalten werden, wie man andererseits durch das Märchen von der staatsgefährlichen Eigenschaft der vatikanischen Beschlüsse die Augen höherer und höchster Kreise zu verblenden sucht, leider mit nur allzu gutem Erfolg.

Es gibt aber auch Parteien, welche kein Interesse daran haben, daß der Liberalismus der Bourgeoisie-Parteien zur unumschränkten Herrschaft über Staat und Kirche gelange; die ehrliche Demokratie und der bekenntnißtreue Protestantismus haben vielmehr für sich selber und für ihre eigene Existenz von einer solchen Eventualität Alles zu befürchten. Auch diese Parteien möchten Rom und die katholische Kirche lieber heute als morgen untergehen sehen. Da sie aber die jetzige Bewegung nicht durch den Spiegel des Partei-Interesses anschauen, so erkennen sie das Märchen vom „Altkatholicismus" als das was es ist, und treffen die entsprechenden Vorsichtmaßregeln gegen das schlaue Manöver der Nationalliberalen.

Wie das demokratische Organ Schuselka's, die Wiener „Reform", die Döllinger'sche Schilderhebung von Anfang an beurtheilt hat, ist bekannt. Neuerdings ist auch in Königsberg ein demokratisches Organ entstanden, welches in seiner ersten Nummer die neue Kirchenpolitik Preußens in's Auge faßt. Während die liberalen Parteien insgesammt, wie das Münchener Aktionscomité insbesondere sich auf den Standpunkt des Cäsareopapismus gestellt haben und die Reichs- oder Staatsmacht für die Sache des „Altkatholicismus" in die Schranken rufen, will hingegen das Königsberger Organ die Trennung des Staats von der Kirche als allein richtige Lösung des Knotens. Im Uebrigen ist der Demokrat von Königsberg vollkommen mit sich im Reinen sowohl über das

Vorgeben vom „Altkatholicismus“ als über die angebliche Staatsgefährlichkeit der vatikanischen Beschlüsse. „Was katholisch ist, kann nur die katholische Kirche selbst nach den Bestimmungen ihrer Verfassung entscheiden. Nachdem ein ordnungsmäßiges und „„unfehlbares““ Concil erklärt hat, daß zur Rechtgläubigkeit der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes gehöre, kann sich Niemand für einen rechtgläubigen Katholiken halten, der dieses Dogma nicht anerkennt. Was man von der Unverträglichkeit desselben mit dem Bestehen des Staates spricht ist Fabel, wenigstens insoweit, als es nicht absonderlicher und gemeingefährlicher ist als manches andere Dogma“ *).

Als Organ des bekenntnißtreuen Protestantismus, insbesondere der „evangelisch-lutherischen Kirche“, hat sich die „Hannover'sche Landeszeitung“ über die brennende Frage in einer sehr merkwürdigen Abhandlung ausgesprochen **). Zur Beurtheilung der dogmatischen Frage geht das Blatt ganz richtig von den beiderseitigen Kirchenbegriffen aus. Darin nämlich, und nicht in dem neuen Dogma, bestehe die Grundverschiedenheit. Denn nach evangelisch-lutherischer Auffassung stehe überhaupt keinem bestimmten, rechtlich verfaßten Organ der Anspruch zu als Organ des heil. Geistes die unfehlbare Wahrheit zu lehren. Ebenfalls ganz richtig bemerkt der Verfasser: da es von untergeordneter Bedeutung sei, für welches Organ ein solcher Anspruch erhoben werde, wenn er überhaupt erhoben werde, so müßte die Consequenz einen Döllinger mehr und mehr zur protestantischen Auffassung führen. Denn „die römisch-katholische Kirche erkennt in der Tradition und den an diese anschließenden Kirchenschlüssen eine besondere, die heil. Schrift erläuternde und ergänzende Quelle göttlicher Wahrheit und ist dabei darüber nie in Zweifel gewesen, daß im römischen Papst und dem im Zu-

*) Demokratische Blätter von S. Kokosky 1871 Nr. 1.
**) S. die Nummern vom 29. Juli, 31. Juli, 1. August.

sammenhang mit diesem stehenden Episcopate alle kirchliche Gewalt beschlossen sei. Nur um den Antheil welchen der Papst und das (auf Concilien versammelte) Episcopat an der Kirchengewalt haben sollen, handelt es sich bei dem neuen Dogma, und wenn schon das Concil von Trident selbst die Bestätigung seiner Schlüsse bei dem Papst ausdrücklich nachgesucht hatte, und von dem Papste unbestritten die Gesetzgebung in Sachen der kirchlichen Disciplin geübt ist, auch wenigstens provisorisch Streitigkeiten der Lehre entschieden sind — so scheint der Schritt, der vom bisherigen Zustande geschehen mußte um zu dem neuen Dogma zu gelangen, noch nicht einmal ein so übermäßiger zu seyn."

Die Abhandlung der „Hannover'schen Landeszeitung" ist aber noch in anderer Hinsicht sehr interessant. Man sieht daraus deutlich, wie viel Grund zur Besorgniß für den bekenntnißtreuen Protestantismus vorhanden ist, daß die Agitation des sogenannten Altkatholicismus zu seinem eigenen Schaden und zum Verderben aller unabhängigen Orthodoxie ausschlagen dürfte. Die Parteinahme der preußischen Regierung für das Märchen vom „Altkatholicismus" hat darum den Hannover'schen Verfasser sehr erschreckt. Auch die famose Demonstration welche man in Berlin durch die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium vorgenommen hat, will ihm nicht gefallen. Schon die nichtigen Vorwände, womit die Beseitigung einer 30 Jahre lang segensreich bestandenen Institution beschönigt werden wollte, sind ihm verdächtig. Vollends entsetzt ihn aber die ministerielle Endresolution in der Wollmann'schen Angelegenheit.

Nachdem nämlich dieser unglückselige Mann über alle Ermahnungen renitent geblieben und vom Bischof excommunicirt worden war, erklärte der Minister, daß auch hierin ein Einschreiten des Staats nicht begründet sei, da nach §§. 55, Thl. II., Titl. 11 des preußischen Landrechts „wegen bloß abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wir=

kung ausgeschlossen werden könne.“ Mit Recht fragt nun der Verfasser der evangelisch-lutherischen Abhandlung in dem Blatt aus Hannover, was hienach und wenn solche Grundsätze aus der Zeit der absoluten Cäsareopapie wieder geltend werden sollten — von der verfassungsmäßig garantirten Selbstständigkeit der Kirchen noch übrig bleibe? „Freilich, wenn wir mit Verläugnung des von unserer Kirche als evangelische Wahrheit Erkannten bereitwillig uns einfügen wollten in die unirte preußische Staatskirche und mit dieser wiederum am weiten Tempel der neudeutschen Nationalkirche bauen hülfen, dann könnten wir aller solcher Besorgniß getrost uns entschlagen!“

Bald nach dem Erscheinen der Hannover'schen Abhandlung wollte man an maßgebenden Organen in Berlin etwas wie Abwiegelung bemerken. Das kecke Vordrängen des kirchlichen und politischen Liberalismus schien da und dort nachdenklich gestimmt zu haben. Auch die „Kreuzzeitung“ fiel auf einen Moment in den Ton früherer Zeiten zurück. Sie erinnerte, freilich nur in der Beilage*), an die Solidarität aller christlichen Institutionen und an die lichtfreundliche Bewegung vom Vormärz, welcher die Revolution von 1848 auf dem Fuße gefolgt sei. „In unsern Tagen verhält es sich ebenso; die Staatsgewalt heute in Deutschland anzugreifen erscheint nicht räthlich, also wendet sich die ganze Macht der Revolution gegen das Kirchenthum.“ Das sind Wahrheiten, die man in Berlin bereits vergessen zu haben schien. Hatte man in den Kreisen des gläubigen Protestantismus vielleicht eine nahe Wendung gewittert, bei der auch die preußische Unionskirche nicht mehr unberührt geblieben wäre? Fast scheint es so. Kurz vorher war nämlich vom k. Evangelischen Oberkirchenrath die Wahl des bekannten Lic. Hanne aus Greifswald zum Prediger in Kolberg cassirt worden, und zwar weil derselbe eine rationalistische Schrift über die Person Christi herausgegeben hatte. Darob großer Ent-

*) Nummer vom 6. August.

rüstungssturm im liberalen Lager. Die liberalen Organe wollten insbesondere finden, daß das Verfahren gegen Herrn Hanne in schroffem Widerspruch stehe zu dem Benehmen des Ministers in der Wollmann'schen Angelegenheit. Die „verketzernde Orthodoxie" wurde in Parallele gestellt mit dem „römischen Absolutismus", der Minister als Gegenstück zum unfehlbaren Papst mit seinem Cardinalscollegium aufgeführt und heftiger als je angegriffen. Fürst Bismark wurde zum schleunigen Einschreiten aufgefordert, da nur diese Uebelstände im eigenen Hause daran Schuld trügen, wenn die „bis in hohe Regionen hinauf gehegte Erwartung" bisher getäuscht worden sei, die Erwartung nämlich, „daß die in der katholischen Kirche eingetretene Spaltung einen großen Abfall von der päpstlichen Lehre zur Folge haben würde, der sich in massenhaften Uebertritten von der katholischen zur protestantischen Lehre documentiren werde."*)

Die Kabinetsordre vom 8. d. Mts., welche der katholischen Abtheilung im Cultusministerium das Todesurtheil sprach, war im liberalen Lager soeben mit großem Beifall aufgenommen worden, weil man in ihr den Vorläufer einer ganzen Kette von Maßregeln gegen die Bischöfe Preußens erblicken zu dürfen glaubte. An dem guten Willen und der Energie des Fürsten Bismark hatte man nie gezweifelt, wohl aber daran, ob er mit seinen Forderungen an allerhöchster Stelle durchdringen werde**). Jetzt wähnte man das Eis gebrochen; trotzdem ist ein weiterer Streich in's Wasser bis jetzt nicht erfolgt; und das muß allerdings seine Gründe haben.

Inzwischen hat sich aber auch die akatholische Bewegung innerlich namhaft weiter ausgebildet, und es scheint längst nicht an solchen zu fehlen welchen das Stillesitzen im „altkatholischen" Mäntelchen höchst beschwerlich und langweilig vorkommt. Um so mehr wird es von Tag zu Tag unmöglicher sich über den wahren Charakter der Bewegung einer

*) Allgemeine Zeitung vom 22. Juli.

**) Allgemeine Zeitung vom 26. Juli.

Täuschung hinzugeben. Die richtige Consequenz drängt und treibt in diesen Männern, das übernatürliche Moment im Wesen der sichtbaren Kirche offen zu läugnen und eine sogenannte Reform durch die „altkatholische" Bewegung anzustreben deren Resultat dann allerdings, von dem mystischen Element der Rechtfertigungslehre abgesehen, als neuprotestantisch bezeichnet werden müßte. Unter Anderen hat sich jetzt ein Mann als lautesten Stimmführer dieser Richtung aufgeworfen, der noch vor drei Monaten den Herrn von Döllinger mit schmetternden Trompetenstößen als den „neuen Luther" begrüßte und wohl auch der eigentliche Urheber jener ungarischen Adresse seyn dürfte, die Herr von Döllinger in so merkwürdiger Weise verdankt hat. Er, der Staatskirchenmann vom Scheitel bis zur Zehe, hat darin wie bekannt die angestrebte (aber von dem berühmten Gelehrten offenbar ganz mißverstandene) Autonomie der katholischen Kirche in Ungarn als Muster der Nachahmung für die ganze katholische Welt aufgestellt!

Der Mann, den wir meinen, ist Herr Dr. Julius Lang, zur Zeit Journalist in Ungarn. Wir haben dieser etwas mysteriösen Persönlichkeit schon einmal gedacht; bei seinem frühern Aufenthalte in München galt er allgemein als Agent im Solde Preußens, jedenfalls waren alle seine Schriften im preußischen Interesse geschrieben. Zur Zeit gibt er in Preßburg, auf „freiem ungarischen Boden", eine Monatschrift heraus, betitelt die „Deutsche Wacht an der Donau, Organ der deutsch-nationalen Partei in Oesterreich"; Nummer 7 des Journals, roth-weiß-schwarz eingefaßt, liegt vor uns. Mit der „Deutschen Wacht" ist eine Beilage verbunden, betitelt „Los von Rom, Organ der kirchlichen Reformbestrebungen in Ungarn, Oesterreich und Deutschland". In der Beilage vom 15. Juli spricht sich nun Dr. Lang über den bisherigen Gang der „altkatholischen" Bewegung in Abhandlungen aus, welchen wir nur einige Sätze entnehmen wollen, und zwar keineswegs die stärksten:

„Die ganze kirchliche Reformbewegung, wie sie von München gut und geschickt angezettelt, ungeschickt fortgeführt und glücklicherweise zum völligen Stillstand gebracht wurde, ist ein Nonsens, eine Selbst- und anderer Leute Täuschung, ja geradezu ein Schwindel . . . Namentlich ist die von München ausgegebene Parole „„altkatholisch““, im Gegensatze zu neu- oder römisch-katholisch, und die allenthalben auch in Oesterreich-Ungarn nachgeplapperte Losung: „„Gründen wir altkatholische Gemeinden, verlangen wir die staatliche Anerkennung als altkatholische Kirche““ ꝛc. — ein heilloser, nicht genug zu brandmarkender Schwindel. Warum? Weil es keinen Alt- und Neu-Katholicismus gibt, weil die Bezeichnungen hier gar nicht zutreffen, vielmehr verschoben und verrückt sind; denn ehrlich gestanden können die Ultramontanen, die Jesuiten, die Römlinge sich schließlich doch mit viel mehr Recht altkatholisch nennen, als diese unpraktischen, in Büchern und theologischen Zankthesen sich verrannt habenden pseudo-liberalen Münchener Hoftheologen. Rom, Pius und seine Jesuiten sind im schlimmsten Sinne des Wortes altkatholisch; sie haben all den alten katholischen Wust in ein wissenschaftliches System gebracht, neu paraphirt und dem Zeitgeist in's Gesicht schlagend, der erstaunten überrumpelten Welt das alte Gesetz in neuer Form verkündet“. . .

„Muß doch schon die lebhafte Betheiligung aller Geister der Negation zu Gunsten dieser Döllingerei für jeden tiefern Beobachter abschreckend wirken. Der journalistische Zeitungsschwindel, die schnöde Gewinnsucht und die geckenhafte Eitelkeit haben sich mit solchem Eifer dieser sogenannten altkatholischen Bewegung bemächtigt, daß dieselbe heute schon vollständig discreditirt ist. Persönlichkeiten die jedem positiven Glauben entfremdet sind, die seit Jahren weder eine Kirche besucht noch ein Erbauungsbuch gelesen — von einer Betheiligung an den Sakramenten reden wir schon gar nicht — offene Feinde jeder Kirchengemeinschaft und verkappte Gottesläugner scheuten die Heuchelei nicht sich an die Spitze der „„kirchlichen Bewegung““ zu stellen und sich für die Rettung des altkatholischen Glaubens zu erhitzen. Damit war die Döllingerei gerichtet.“

Hiemit hat nun Hr. Dr. Lang allerdings eine offene Wunde am Leibe des sogenannten Altkatholicismus aufgedeckt. Wie tief die Wunde geht, hat neuerlich das Heidelberger Vorparlament bewiesen, in dessen ohnehin gemischter Gesellschaft sogar der berüchtigte Kirchenstürmer und radikale Gewaltthäter — Augustin Keller aus Aarau erschien. Noch am 13. Juni hatte Keller der Gründung des „Schweizerischen Vereins für freies Christenthum" zu Biel beigewohnt. Der Verein hat den Zweck den Fehler gut zu machen, daß der schweizerische Liberalismus sich bisher mit religiösen Dingen nicht befaßt habe. Herr Keller hatte sich dieses Fehlers nie schuldig gemacht. Er hatte jetzt auch in Biel auseinandergesetzt, daß „hinter der Concilsfrage noch viele andere Dinge liegen, die in der katholischen Kirche ausgeräumt werden müßten." Aus dem freimaurerischen Jargon seiner Bieler Rede ergab sich so viel als sicher, daß jedes historische und traditionelle Kirchenthum, mit andern Worten das Princip der kirchlichen Autorität überhaupt abgethan und Jeder auf Vernunft und Gewissen seiner eigenen Person als die einzige Quelle religiöser Erkenntniß hingewiesen werden müsse. Herr Keller hat auch ausdrücklich bemerkt, daß darin nicht bloß die Religion der Philosophen, sondern auch die „der Bauern" zu bestehen habe*).

---

*) Wer dasselbe System durch drei Philosophen, darunter zwei katholisch getaufte, näher ausgeführt sehen will, der wende sich an die Beilage der „Allg. Zeitung" vom 1. August. Man kann sich dort überzeugen, wie brennend die Furie gegen alles ist was Uebernatur in der Kirche heißt. Angesichts einer solchen Hetzerei der „Wissenschaftlichen" in dem ehemaligen „Organ für Staatsmänner und Diplomaten" begreift sich die Frage, womit das gläubige Mitglied der badischen Generalsynode, Herr Fabrikant Metz, jüngst die Klage Bluntschli's beantwortete: daß die Arbeiterbevölkerung vielfach den Glauben an Gott und an eine sittliche Weltordnung verloren habe. Hr. Metz fragte hierauf: ob nicht vielleicht ohnehin in 10 oder 12 Jahren wieder, wie zur Zeit der Christenverfolgungen, auf das Bekenntniß der Gottheit Jesu Christi — Todesstrafe gesetzt seyn werde?

Da nun das Märchen vom „Altkatholicismus" dem Volke zumuthet, zwar an den Concilsbeschluß nicht zu glauben, in allen andern Dingen aber an dem katholischen Kirchenwesen festzuhalten; da die Münchener Herren, nach gewissen Anzeichen zu schließen, schon der socialen Folgen wegen sich denn doch fürchten dem gemeinen Volke — bei den gelehrten Herren hat es natürlich keine Gefahr — den Glauben an die Uebernatur der Kirche zu entziehen: so darf man auf die weitere Entwicklung im Schooße der Bewegung allerdings begierig seyn. In Heidelberg stellte bereits ein apostasirter Priester aus Wien Anträge im Sinne des Herrn Julius Lang, und Augustin Keller hielt mit seiner Ansicht gleichfalls nicht hinter dem Berge. Zwar soll sich schließlich Alles in Wohlgefallen aufgelöst und der Münchener Antrag allseitig Beifall gefunden haben, wornach „Alles vermieden werden müsse, was den Verdacht erregen könnte, als wenn kirchliche Neuerungen beabsichtigt würden." Dahin soll sich zunächst das Programm des bevorstehenden Münchener Congresses zuspitzen — aber die Frage ist eben die, wie lange die Heuchelei im vollen Lichte der Oeffentlichkeit und unter den Augen der Dränger durchführbar seyn wird, ohne daß die Maske Löcher bekommt.

Wäre es den Urhebern des Märchens vom „Altkatholicismus" wirklich damit Ernst und wollten sie sich gegen übergreifende Elemente sicher stellen, dann gäbe es allerdings ein einfaches Mittel. Sie müßten die Ehrlichkeit des Standpunktes, zu dem sie namentlich das preußische Cultusministerium verführt haben, nämlich die Thatsache daß sie keine andere Kirche wollen als die bis zum 18. Juli 1870 bestandene, und daß sie Alles in demüthigem Glauben annehmen was diese Kirche verfügt und zu glauben vorgestellt hat — das müßten sie über allen Zweifel erheben. Und dazu brauchten sie weiter nichts zu thun als ihren Münchener Congreß mit der feierlichen Erneuerung der Verpflichtung auf das tridentinische Glaubensbekenntniß zu eröffnen. Das

haben die Herren von Döllinger, Schulte, Michelis ja auch bei der Münchener „katholischen Gelehrtenversammlung“ vom Jahre 1863 gethan und dieß für den besten Weg gehalten, um ungerechtfertigte Beargwöhnung abzuwehren. Auch jetzt dürfte somit die Sache insoferne keinen Anstand haben.

Wir wollen es darauf ankommen lassen, ob die Herren sich und Andere dieser Feuer- und Wasserprobe unterziehen und so die Ehrlichkeit ihres „Altkatholicismus“ wenigstens subjektiv erhärten werden. Daß nicht nur Augustin Keller und „Weltpriester“ Anton, sondern auch Janus und Quirinus nicht mitbeten könnten, wenn sie anders nicht die vernichtendste Kritik herausfordern und vor aller Welt sich selber Lügen strafen wollten, das ist klar. Können aber diese drei Typen nicht mitbeten, so dürfte die Wolke von Unterschriften unter den bekannten Zustimmungs-Adressen allerdings verdunsten wie Morgennebel vor der aufgehenden Sonne. Döllinger selbst müßte manches wenig erwogene Wort und alle die Dokumente widerrufen, auf deren Grund man sich in Heidelberg begütigend zugeflüstert haben soll, daß auch Er bereit sei „weiter zu gehen“.

Immerhin möchte daher die Probe schon äußerlich mit einer nicht ungefährlichen Krisis verbunden seyn, ganz abgesehen davon, daß gar Manche mit Dr. Julius Lang behaupten würden: wer auf dem gläubigen Standpunkt der „staats- und freiheitsgefährlichen“ Beschlüsse des tridentinischen Conciliums stehe, der könne getrost auch noch einen Schritt weiter gehen und die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts anerkennen, die ja endlich doch nichts Anderes sei als eine logische Consequenz, eine natürliche Folgerung aus jenen Beschlüssen. Alles richtig. Nichtsdestoweniger sind die Herren den Wahrheitsbeweis nicht nur dem Publikum im Allgemeinen schuldig, sondern insbesondere auch den Regierungs-Gewalten deren helfenden Arm sie angerufen haben und noch fortwährend anrufen. Namentlich hat die preußische Regierung das Recht und die Pflicht bestimmt zu wissen, wen

sie denn eigentlich in den sogenannten Altkatholiken vor sich habe, und ob ihr nicht bei ihrer Unterscheidung zwischen Angehörigen der katholischen Kirche vor und nach dem 18. Juli 1870 ebensowohl ein faktischer Irrthum als ein Irrthum in der Person begegnet sei.

Aber auch die bayerische Regierung hat ein Recht zu wissen, wie sie denn eigentlich mit den Leuten daran ist, welche den Schutz und die Unterstützung des Staats für ihre Agitation anrufen, aus dem speciellen Grunde weil der bayerische Staat durch Geschichte und Verträge der alten katholischen Kirche verpflichtet sei, und diese alte katholische Kirche seien eben die Herren vom Actions-Comité. Beweis, Beweis! Von Staatswegen allerdings könnte man den Herren die Probe erlassen, wenn sie die Lösung des Knotens auf Grund der Trennung von Staat und Kirche verlangten. Das wollen sie aber erst recht nicht. Erst jüngst hat ein junger Professor aus dem Actions-Comité im „altkatholischen" Moniteur*) auseinandergesetzt, was die Herren bezüglich des Verhältnisses zum Staate wollen. Sie wollen die peinlichste Staatssuprematie und Cäsaropapie. Bayern soll das „altkatholische" England der jungfräulichen Elisabeth werden; nur daß an die Stelle der blutigen Tortur ein moralisches Henkersystem zu treten hätte, für welches der Professor ein detaillirtes Recept vorschreibt. Noch ehe der Staat durch allgemeine Abstimmung die „Neukatholiken" ausscheiden würde, soll deren Todtquälung durch den Staat systematisch betrieben werden mittelst einer neuen Testakte und Suprematseid für alle Beamten und Kammermitglieder, Abschaffung der Seminarien, Zwangsschulung der Theologen an den Staatsanstalten, Zwangsprüfung durch den Staat, polizeiliche Aufsicht über die Geistlichen, ihre Lehre, ihre Katechismen; hilft das noch nicht, dann Ausscheidung der beiden Kirchen durch allgemeine Abstimmung und fortgesetzte Maßregelung der

*) Allg. Zeitung vom 11. und 13. August.

treuen Katholiken durch den Staat. Schließlich muß der Staat, resp. das deutsche Reich und Bayern insbesondere, um „durch den weltlichen Arm die Kirchenarche zurückzureißen", ein wahrhaft ökumenisches Concil dießseits der Alpen und zwar mit Laienvertretung, das heißt wohl ein Concil auf dem die Diplomaten à la Hohenlohe dominiren, zu erzwingen suchen.

Es ekelt uns noch näher auf die confuse Theorie einzugehen, wie die Herren, in deren Mund das zweite Wort eine Freiheitsphrase ist, sich selbst und den Staat durch die Regierungsgewalten vertheidigt und gefördert wissen wollen gegen die „freiheitsmörderischen und culturfeindlichen" Beschlüsse des Concils. Die bayerische Regierung hat sich im Grunde gegenüber derlei Zumuthungen noch nichts vergeben; sie hat nicht gleich der preußischen das Märchen vom „Altkatholicismus" zu ihrem eigenen Regierungsprincip gemacht; sie hat insoferne noch freie Hand. Lege sie den Herren welche im Widerspruch mit dem gesammten deutschen Episcopat, im Widerspruch gegen den gesammten deutschen Klerus mit verschwindenden Ausnahmen, im Widerspruch gegen die gesammte als katholisch bekannte Presse, unseres Wissens mit Ausnahme eines einzigen obscuren Blättchens in Oesterreich, die wahre „alte katholische Kirche" seyn und vertreten wollen — lege sie ihnen die Probe auf!

Mögen die Herren von außen, wenn nicht von ihrem Gewissen, angehalten werden, die feierliche Verpflichtung auf das Tridentinum abzubeten; wir werden dann sehen was übrig bleibt, und erst über diesen Niederschlag aus der trüben Mischung der gegenwärtigen Agitation ließe sich dann weiter reden.

XXIII.

August Lewald's Letzte Fahrten.

Letzte Fahrten. Zwölf Reisebriefe aus dem Jahre 1870 von August Lewald. Mainz, F. Kirchheim 1871.

Lewald's literarisches Vermächtniß, ein opus posthumum des fruchtbaren Novellisten und Reiseschriftstellers. Der Verfasser hat die Herausgabe seiner Schrift nicht mehr erlebt, aber er hatte auf dem Sterbebett wenigstens die Befriedigung, die Arbeit vollendet und die Drucklegung gesichert zu wissen.

„Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,
Ein letztes Glück und einen letzten Tag“ —

heißt es bei Göthe. Lewald's letztes Glück am Ausgang seiner Tage war diese Arbeit, die in manchen leidensschweren Stunden ihn erquickte und emporhob.

Die Ahnung, daß es wohl der Schluß seiner literarischen Thätigkeit seyn möchte, scheint ihn von Anfang an durch die ganze Arbeit begleitet zu haben. „Es weiß niemand sein Ende vorauszusehen“, sagt er mit dem greisen Cazotte gleich im Präludium der Reisebriefe, und er nennt dort, wenngleich halb scherzend, sein Unternehmen selbst ein Wagestück. Er hat das „Wagestück“ trotz seiner 79 Jahre ausge-

führt, aber gerade als er damit zu Ende gekommen, war auch seine Lebensreise vollendet. Die letzten Capitel wurden bereits auf dem Krankenlager geschrieben, und die melancholische Ueberschrift des Schlußbriefes lautet: „Morituri te salutant!“ Er hatte noch die Freude, die ersten Correkturbogen in Händen zu halten, und es steht mir noch lebendig vor Augen, wie er diese Bogen — es war am Vorabend seines Todes — mit lächelnder Befriedigung und mit zitternden Händen beim Eintritt mir entgegenhielt. Dann aber legte er die Feder, die er so fein und gewandt zu führen wußte, nieder, um einzuschlafen und von der Erdenarbeit für immer auszuruhen. Sein Todestag war der 10. März 1871.

Lewald hatte sich mit dem Plane getragen, den Unglauben unserer Zeit in seinen vielgestaltigen Erscheinungen und Consequenzen zu besprechen, nicht doktrinär, nicht in gelehrten Vorträgen, sondern in der leichten Form der Unterhaltung, wie man sie im Familiencirkel unter Gebildeten gerne vernimmt. Ein derartiges Buch fehlt uns in der That, und keine Feder wäre besser geeignet gewesen, als die Lewald's, einen so ernsten Gegenstand in so anmuthiger Form zu behandeln. Allein er glaubte zu fühlen, daß er bei seinen Jahren der Aufgabe in solchem Umfang nicht mehr ausreichend gewachsen sei, daß unter dem zunehmenden Druck des Alters die Kraft ihn verlassen möchte — und so legte er sich selbst Beschränkung auf, indem er sich begnügte, seine letzten Fahrten zu schildern und in der Gestalt von Reisebriefen seine Gedanken über die Zeit niederzulegen, in ungezwungenen Streifzügen Streiflichter auf die Zustände der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit fallen zu lassen.

So entstanden diese Causerien in Reisebriefen — man darf das französische Wort hier anwenden, weil es vornehmlich Lewald gewesen, der diese Form geistreicher Plauderei aus Frankreich geholt und bei uns eingebürgert hat — Causerien über Heute und Gestern, über Zustände, Thatsachen und

Personen der modernen Gesellschaft, und über die treibenden Ideen welche die Welt in Gährung halten; Reflexionen eines viel umhergeworfenen Greises, der am Lebensabend sich dem Gedränge entzogen und aus seiner stillen Einsiedelei heraus die Dinge der Welt und das Treiben der Menschen unbefangen sich betrachtet und in seiner Art meisternd zurechtlegt.

Das Buch ist reich an Abwechslung; wer nur das Inhaltsverzeichniß der zwölf Briefe überblickt, sieht bereits, welche bunte und pikante Mannigfaltigkeit von Thematen hier angespielt und theilweise auch durchgespielt wird. Denn der Verfasser gibt nicht allein seine Anschauungen und Gedanken und Reiseeindrücke, sondern verwebt und verkettet diese mit frühern Erlebnissen und Erfahrungen und verleiht damit seinem Vortrag die frische Würze und Lebendigkeit, die seine Darstellung immer ausgezeichnet. Er versteht die Ingredienzien zu mischen, und in angenehmem Wechsel vertheilen sich Reisebericht und Betrachtungen, Schilderungen und Polemik, Aktuelles und Erinnerungen aus der Jugendzeit – belletristische Stromata aus Vergangenheit und Gegenwart gewirkt.

Vieles Interesse bieten gerade seine Erinnerungen aus frühern Lebensperioden, Memoiren-Fragmente die zu einer Biographie des Autors und zur Charakteristik seiner Zeitgenossen manchen werthvollen kleinen Beitrag liefern. So namentlich seine Jugenderinnerungen aus der altnapoleonischen Zeit zu Königsberg (als guide de l'empereur, S. 236 ff.), aus der Belagerung von Danzig im J. 1813 (S. 412 ff.), seine Reise nach Warschau im J. 1814 und sein Marsch mit der Armee der Alliirten nach Paris (S. 420). Ferner die eingestreuten Notizen über sein Leben in Breslau und in Brünn zu Anfang der zwanziger Jahre, wobei wir nebenbei ein längstvergessenes Festspiel, „der Nachwelt Huldigung", kennen lernen, das Lewald vor fünfzig Jahren, im J. 1820, zum Geburtsfest des Kaisers Franz von Oesterreich in Brünn ge-

dichtet und am dortigen Theater in Scene gesetzt hat (S. 339 ff.). Weiterhin seine Erlebnisse zu Wien im Revolutionsjahr 1848, flüchtige Skizzen aus Baden-Baden und Paris, kleine tragische Scenen und wieder dann Idyllen da und dort. Freilich „ein alter Junge von 1792", wie er sich selber bezeichnet, „ein Revenant des vorigen Jahrhunderts", ein Mann „der nicht von der ersten Kaiserwürde in Frankreich sondern von dem Tage datirt, an dem das Königthum von Gottes Gnaden das Schaffot bestieg" — ein solcher Mann hat viel zu erzählen.

Und ein solcher besitzt auch vor vielen Andern das Recht und die Fähigkeit, sein Urtheil über den Geist der Gegenwart, über den sittlichen und religiösen Zustand der Gesellschaft abzugeben, seine Anschauungen über den wahren und falschen Fortschritt, über die sogenannte öffentliche Meinung, die er in seinem langen Leben so oft hat wechseln sehen, und über so viele andere schöne Schlagworte auszusprechen, und mit Ernst und Humor die Abarten und Auswüchse unserer modernen Bildung zu zeichnen, auf die wir so prahlerisch stolz sind. Diese und andere Themate werden in den Reisebriefen angeschlagen und mit Geist und Laune variirt. Aber es ist nicht möglich, in einer kurzen Anzeige den gesammten Inhalt dessen zu verzeichnen, was Lewald in seinen „letzten Fahrten", auf denen besonders Wien und die schöne Steyermark nebst den Bädern an den östlichen Grenzlanden, Rohitsch, Krazina, Römerbad, Gleichenberg rc. berührt, in die aber auch der Suezkanal und andere Errungenschaften der Neuzeit hereingezogen werden, behandelt oder wenigstens flüchtig angestreift hat. Was er hiebei gelegentlich von seinem Freunde Hackländer sagt, paßt ebenso gut auf ihn selber: „ein in lebendiger Schilderung von Erschautem und Erlebtem nicht leicht zu übertreffender Schriftsteller" — als solcher hat sich Lewald bis zuletzt bewährt.

Mit dem zehnten Brief wendet er sich der eigentlichen

Geschichte des Tages, dem Kriege des Jahres 1870 zu, den er, bereits leidend, noch bis zum Friedensschluß miterlebt hat, und bespricht einige hervorleuchtenden Erscheinungen dieser Zeit im Feld und zu Hause. Hiebei kann er sich nicht versagen seine Polemik gegen etliche vorlaute literarische Sprecher zu richten und seine bündige Meinung zu sagen über David Strauß und Ernst Renan (dessen Leben Jesu er ein „Evangelium nach Judas" nennt), über Wolfgang Menzel, den alten Büchermacher und neuesten Katholikenfresser, und Berthold Auerbach als Kriegscorrespondent, wobei er zugleich auf das Verhältniß der beiden letztern zu seiner „Europa" in der Zeit ihrer Begründung zurückgreift und so abermals ein Stück Erinnerung zum Besten gibt. Auch das Schicksal Straßburgs erweckt ihm Reminiscenzen aus vergangenen Tagen, und seine Bemerkungen über den Bischof Räß sowie über das deutsche Element im Elsaß wird man nicht ohne Interesse lesen.

Diese Glossen zur unmittelbaren Tagesgeschichte sind großentheils schon auf dem Krankenlager geschrieben, Gedankensplitter, wie sie äußere Anregung und innere Stimmung gerade eingegeben; der Verfasser selbst nennt sie „willkürlich die Kreuz- und Quere hingeworfene Bemerkungen" (S. 403). Aber um so mehr wird man die Willenskraft bewundern, womit er diese letzten Federstriche der lähmenden Hand des Todes abgerungen.

Lewald schließt seine Betrachtungen mit dem Hinblick auf das vatikanische Concil, das in ihm die zuversichtliche Hoffnung erweckte, daß mit demselben „eine neue Aera der Menschheit" beginne. Das öffentliche Bekenntniß seines Glaubens am Ende seines Lebens war ihm ein besonderes Anliegen gewesen, dem er durchaus und förmlich Genüge zu thun wünschte, wie denn überhaupt seine wiederholt und mit Entschiedenheit ausgesprochene religiöse Ueberzeugung, sein kirchentreues Credo das eigentliche Bindemittel ist, das den

mannigfaltigen Inhalt dieser Reisebriefe zusammenhält, der Leitstern seiner „letzten Fahrten". „Entweder-Oder: der Mensch ist Gott, nach der Lehre der Rationalisten — der Gott ward Mensch, nach der Lehre der Kirche!" (S. 493) das ist die klare und einfache Alternative, die durch seine Deduktionen geht. Er täuschte sich nicht über den bevorstehenden Kampf der nächsten Zeiten, aber er glaubte fest an den endlichen Triumph der Kirche und der christlichen Bildung über alle finstern Mächte der Zerstörung, des Un- und Wahnglaubens, und so schließt er sein literarisches Vermächtniß mit den Worten: „Ob auch Haß und Verläugnung bis zum Wahnsinn sich gesteigert hätten, die beiden Schwestern, Religion und Cultur, werden vor den Glücklichen einer späteren Generation sich umarmen, und die jüngere Schwester wird der unmittelbar vom Himmel stammenden älteren Schwester den Sieg zuerkennen. Der Idealismus der Religion wird die Geister beseelen, und Das was der rohe Materialismus verdrängte, wird wieder Ueberzeugung werden. Die Literatur und die Künste, deren früheste Aufgabe es war alles Schöne, Edle, Hohe, Heilige zu verherrlichen, werden für diese Aufgabe sich wieder begeistern . . . Die Signatur der Zeit ist nicht der Unglaube der Massen; es lebt noch der Glaube im Volke."

Mit diesen Worten hat der einst viel gefeierte Schriftsteller, der Begründer der „Europa", der „Zeitschrift für die elegante Welt", von dieser Welt Abschied genommen.

Lewald hat seit seiner Conversion im J. 1852 die katholische schöne Literatur mit einer ansehnlichen Zahl von schätzbaren poetischen und belehrenden Werken bereichert, wie ein kurzer Ueberblick zeigt. Zuerst erschienen, nachdem sein auch in's Ungarische übersetztes „Tornisterbüchel" (1861) als Vorläufer vorausgeeilt, die Bilder „Aus dem katholischen Leben der Gegenwart" (1862). Hierauf folgten, fast Jahr um Jahr, die Reihe seiner neuern Romane und Novellen: „Clarinette"

in drei Bänden (1863), der „Insurgent" in zwei Bänden (1865), „Moderne Familiengeschichten" in drei Bänden (1866), „Anna" (1868); dann im J. 1870 noch das lyrisch-epische Gedicht „Inigo"*), und nun als Scheidegruß diese „Reisebriefe", die einen würdigen Schluß einer ebenso gesinnungstreuen als fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit bilden. Dazu besteht noch außerdem die Hoffnung, daß auch in seinem Nachlaß manches sich finden werde, was zur Herausgabe sich eignen dürfte. Das sind alles Arbeiten die dem letzten Jahrzehnt angehören — Arbeiten eines Siebzigjährigen, eines Veteranen in der schönen Literatur!

Durch diese bedeutende und reichhaltige, einer edlen Sache mit ungewöhnlicher Rührigkeit gewidmete literarische Wirksamkeit hat es August Lewald verdient, daß wir seinen Namen auch nach seinem Tode fortan in Ehren halten.

*) Vergl. über diese verschiedenen Werke die Recensionen in den Histor.-polit. Blättern Bd. 50, S. 401 ff., Bd. 52, S. 942 ff. Bd. 56, S. 44 ff., Bd. 58, S. 769 ff., Bd. 60, S. 952 ff., Bd. 64, S. 723.

XXIV.

Die vierte Generalversammlung der katholischen Studentenvereine Deutschlands zu München.

(31. Juli bis 3. August 1871.)

Corps, Burschenschaften, Verbindungen, Vereine — diese Namen bezeichnen die Phasen, in welche das Studenten-Leben der deutschen Hochschulen eingetreten ist. In den ersten Decennien unseres Jahrhunderts waren die Corps als die Nachkommen jener Landsmannschaften, deren Entstehung von der früheren Organisation der Universitäten geboten war, herrschendes Element. Die politischen Zustände unseres Vaterlandes in der Zeit nach den Befreiungskämpfen drängte eine andere Idee in den Vordergrund. Es waren jetzt die Burschenschaften, welche zu hoher Blüthe gelangten und in welchen unläugbar, mochten auch mancherlei extreme Gesinnungen und Ausschreitungen sich geltend machen, dennoch im Ganzen ein edler Geist lebte und webte, in welchen feurige Begeisterung für die höchsten und idealen Güter unserer Nation wachgehalten wurde. Aber bald sanken sie wieder, theils verfolgt von den Argusaugen der damals Hochmögenden, theils von innen leidend, indem sie von ihren hohen Zielen abwichen. Unläugbar trat nach dieser Periode

ein längerer Stillstand ein, während in religiöser Beziehung hier krasser Indifferentismus herrschte.

In das Jahr 1837 fiel das denkwürdige Ereigniß der Verfolgung des Erzbischofes Clemens August von Köln. Allgemein ist es bekannt, welch' eminente Folgen hieran sich knüpfen, nicht jene Folgen zwar welche die Gegner der Kirche wollten und hofften, sondern die Erweckung eines innigeren und lebendigeren Anschlusses an die katholische Kirche im ganzen Vaterlande. Mit der ersten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz vom 3. bis 5. Oktober 1848 trat endlich, nach langen Kämpfen gereift, das katholische Vereinsleben in Thätigkeit; die katholische Bewegung war allenthalben erwacht und ein neues Blut schien in alle Adern gegossen. Seit jenen Tagen ist, Gott sei Dank, nie wieder eine völlige Erstarrung und Erschlaffung eingetreten. Auch die Hochschulen wurden bald in den Kreis gezogen. Der Gedanke kam zur Klarheit, daß auch auf diesem Boden, wo ja vorzügliche Gefahr vorhanden war, energische Abwehr getroffen werden müßte, und daß es hier gelte, der Jugend heiligste Aufgaben zu wahren.

Im Jahre 1851 ward in München die katholische Studentenverbindung Aenania gegründet und andere schloßen sich derselben an. Noch waren Corps und Burschenschaften die allgemein beliebte Form, von welcher man durchaus nicht abgehen konnte, so daß es sich vor Allem handelte, das Studentenleben nach dieser Seite hin zu veredeln und hiefür einen Ersatz zu bieten. Das blieb denn nun auch Aufgabe der katholischen Studentenverbindungen, welche sie noch heute verfolgen.

Aber wie in den anderen Schichten der Gesellschaft geht auch in den studentischen Kreisen das altcorporative Leben seiner Auflösung entgegen. Die Corps, welche höchstens noch das gemeinsame Vergnügen am Duelle beisammen-

hält, haben ihre Bedeutsamkeit eingebüßt. An allen Orten ward die freie Form der Vereinigung die beliebte, auch an den Universitäten bildeten sich Vereine. Bald überzeugte man sich auch in den Kreisen der katholischen Studentenschaft, daß um nachhaltige Wirkung zu gewinnen und eine fruchtbarere Thätigkeit zu eröffnen, es vor Allem geboten sei, katholische Studentenvereine zu gründen, welche mit den alten längst bedeutungslos gewordenen und darum auch vielfach entarteten Formen brechen, einerseits, ein prunkvolles Auftreten nach Außen unterlassend, gegenüber der Zunahme der negativen Bestrebungen vornehmlich einer inneren Aufgabe sich hingeben, andererseits aber, wo die Umstände es geböten nach Außen hin aufzutreten, um so energischer dieser Pflicht nachkommen sollten.

Als erster katholischer Studentenverein entstand der akademische Leseverein in Berlin; es ist eigenthümlich, daß in der neuen Form die norddeutsche Hauptstadt vorausging. Hieran schloßen sich die Germania in Münster, die Arminia in Bonn, die Walhalla in Würzburg, der katholische Studentenverein in Breslau. Der im Jahre 1866 zu München gegründete allgemeine Studentenverein rang sich nach einer langen zum Theil mit schwierigen Kämpfen verbundenen Entwickelung zum katholischen Studentenvereine durch. Im Jahre 1867 tagte bereits die erste Generalversammlung der Vertreter sämmtlicher katholischer Studentenvereine Deutschlands in Berlin, um über allgemeine Angelegenheiten zu berathen; die zweite Generalversammlung zu Münster 1868 schuf eine gemeinsame Organisation in den Statuten für den Verband der katholischen Studentenvereine. 1869 folgte die dritte Generalversammlung zu Würzburg, welche dem Verbande ein neues Glied in dem katholischen Studentenverein Laetitia am Polytechnikum in Karlsruhe beifügte.

Die kriegerischen Ereignisse verschoben die vierte Versammlung auf das Jahr 1871, in welchem dieselbe in den

Tagen vom 31. Juli bis 3. August zu **München** stattfand; sie ward durch die Vertreter von sechs deutschen Hochschulen und zahlreiche Gäste besucht. In keiner von allen bisherigen Zusammenkünften boten sich freudigere Aussichten auf die Zukunft, keine weckte kühnere Hoffnungen für die katholische Bewegung an unseren Hochschulen. Die Sitzungen begannen, nachdem ein feierlicher Gottesdienst sie eingeleitet, im Lokale des katholischen Casino.

Bereits war ein neuer kräftiger Zweig erwachsen im Norden, die Winfridia in Göttingen; doch auch der Süden blieb nicht zurück, indem der Eintritt des akademischen Lesevereins Tübingen in den Verband angebahnt wurde. Auch an zwei anderen deutschen Hochschulen konnten befriedigende Aussichten auf baldigen Erfolg constatirt werden. Die Zahl der aktiven Mitglieder der katholischen Studentenvereine beträgt in diesen Tagen ungefähr 320 Studierende, wovon die höchsten Zahlen der Reihe nach auf Münster, Würzburg, Berlin, München (für letzteres 53) treffen. Je mehr dem ferner stehenden Betrachter von Jahr zu Jahr katholisches Wirken und Schaffen von unsern Hochschulen geschwunden scheint, desto mehr nahmen, wie die große Steigerung der Mitglieder in den letzten Jahren zeigt, die positiven Bestrebungen überhand; der Geist der Organisation machte sich, mächtig wie nie, geltend und in den Kreisen der studirenden Jugend wurden, wie anderwärts, die drohenden Gefahren der Zukunft mit richtigem Blicke erkannt.

Hinsichtlich der inneren Aufgaben förderte die Versammlung den Ausbau der Statuten durch die nothwendigen Aenderungen. Ueberall zeigte sich einmüthige Auffassung; der unheilvolle Zwist, welcher durch die katholische Welt in Deutschland geht, hatte das starke Leben der Vereine nicht im mindesten erschüttert und den Gedanken der Einheit und Einigkeit nicht im mindesten zum Wanken gebracht. Die Geschäfte des nächsten Jahres wurden auf eine nord- und auf eine süd-

deutsche Universität vertheilt, in Bonn soll die Generalversammlung tagen, München das Amt des Vorortes übernehmen.

An die ernsten Berathungen reihten sich frohe Feste, die in altstudentischer Weise begangen wurden: ein Kellerfest, ein Ausflug an die romantischen Ufer des Starnberger-Sees, wo die malerische Rottmannshöhe den Gästen aus Nord- und Süddeutschland einen herrlichen Ueberblick über unser heimisches Alpenland bot, und zum Schluß ein Festcommers in der „neuen Welt.“ Dort im schöngeschmückten Saale, in dessen Centrum der Schild der Alma mater, an dessen Seiten die Wappen und Sprüche sämmtlicher katholischer Studentenvereine prangten, unter den rauschenden Klängen der Musik, bei ernsten und fröhlichen Worten, im Kreise viel ehrenwerther katholischer Männer Münchens und vieler Studierender fanden die Tage der Generalversammlung ihren würdigen Abschluß, und dort boten sich alle die jugendlichen Genossen, welche bisher noch nie einander gesehen, aber, nachdem sie sich einmal erblickt, sich im Gedanken ihrer großen gemeinsamen Aufgabe mit inniger Freundschaft begegnet waren, Scheidegruß und Lebewohl.

München am 18. August 1871.

XXV.

Friedrich von Spee und sein Wirken.

Zweiter Artikel.

Es ist uns nicht möglich zu ermitteln, ob Spee seine Cautio criminalis noch in Würzburg vollendete, denn sie erschien erst im Drucke 1631, und er selbst wurde bereits im Herbste 1628 von seinen Obern nach Peina, einem Städtchen in der Diöcese Hildesheim, abberufen.

Ein großer Theil jener Grafschaft war von dem katholischen Glauben abgefallen und huldigte dem Calvinismus. Der Kurfürst Ferdinand I. von Köln, dem die Oberlehnsherrlichkeit zukam, begehrte deßhalb von dem Provinziale der Jesuiten einen Missionär für diese Gegenden. P. Spee wurde dazu auserſehen, vielleicht weil seine Wirksamkeit in Würzburg ohnehin gehemmt war, vielleicht auch, um ihn von dem Schauplatze seines Grames zu entfernen und in eine tröstlichere Stellung zu versetzen. Freudig folgte er dem Wunsche des Gehorsams und kam im Oktober nach Peina, wo er seinen Wohnsitz aufschlug. Von hier aus eilte er predigend und den Katechismus erklärend in die umliegenden Ortschaften. Bereits hatte er von den sechsunddreißig Dörfern der Grafschaft sechsundzwanzig zum katholischen Glauben zurückgeführt, als er in Peina selbst auf den heftigsten Widerstand stieß. Hier hatte überhaupt die neue Lehre tiefere

Wurzeln gefaßt und eine strenge Maßregel des Kurfürsten, nach welcher nur Katholiken in den Rath gewählt werden sollten, erregte böses Blut. Der Haß schob natürlich die Schuld dieses Ediktes auf den Jesuiten, der für die Strenge seines Fürsten büßen mußte.

Es war am 25. April 1629, dem zweiten Sonntage nach Ostern, als Spee sich in der Morgendämmerung nach der bei Peina gelegenen Ortschaft Waldorf begab, um die heilige Messe zu lesen. Nur ein kleiner Waldstrich trennte ihn noch von dem Ziele seiner Reise. Da stürzte plötzlich ein Mann auf ihn los, ergriff die Zügel seines Maulthieres und ergoß heftige Schmähungen auf den Missionär. P. Spee ahnte die Absicht und empfahl seine Seele dem Schutze der allerseligsten Jungfrau und des heiligen Ignatius. Schon hatte der Mörder den Hahn seiner Handbüchse gespannt und drückte ab. Spee wurde nur leicht verwundet und stürzte vom Pferde. Nun schlug der Sendling mit dem Kolben auf das Haupt des Jesuiten, nahm dann den Dolch und versetzte ihm mehrere Stiche in die Schultern und in die Seiten, bis er ihn für todt liegen ließ. Es war schon spät am Morgen, als Spee zu sich kam; die Sonne warf ihre Strahlen durch das Laubwerk auf das unglückliche Opfer eines ungerechten Hasses. Doch der eifrige Seelenhirte dachte nur an das Wohl seiner Heerde; er riß Stücke von seinen Kleidern und verband die Wunden, so gut es gehen mochte. Alsdann setzte er seinen Weg nach Waldorf fort. Die Gemeinde war bereits in der Kirche versammelt und wartete auf den Missionär. Jetzt trat dieser unter seine Kinder, über und über mit Blut bedeckt, und bestieg sofort die Kanzel. Aller Augen waren auf ihn gerichtet. Er las das Evangelium des Tages von dem guten Hirten und dem Miethlinge. An dieses knüpfte er seine Rede und bat die Menge zu entscheiden, ob er ein Miethling oder ein guter Hirte sei. Dann forderte er sie auf, für seine Rettung Gott zu danken und für den Meuchelmörder zu beten. Doch die Kraft verließ ihn; mit Gewalt

klammerte er sich fest an der Brüstung der Kanzel, um nicht niederzusinken. Ein allgemeines Wehklagen und Weinen scholl durch die Kirche. Noch einmal ermannte sich Spee, tröstete die Gemeinde und befahl ihr, ein feierliches Tedeum zu singen. Mehr konnte er nicht sagen; er brach zusammen und wurde zunächst nach Peina und von dort in das Collegium nach Hildesheim gebracht, wo er drei Monate lang zwischen Leben und Tod schwebte. Der Trauerzug nach Peina glich einem Triumphe. Glaube und Liebe hatten gesiegt, und was die Strenge des Fürsten und die milden Ermahnungen des Missionärs nicht vermochten, das vermochte das vergossene Blut. Ganz Peina unterwarf sich der katholischen Kirche, weil nur in ihrem Garten solche Blumen der Andacht, Liebe und des Seeleneifers erblühen *).

Nachdem P. Spee so weit hergestellt war, daß er reisen konnte, sandten ihn seine Obern nach Falkenhagen, um sich dort allmählig wieder zu kräftigen. Falkenhagen liegt in der Nähe von Höxter, in einer wunderschönen waldigen Berggegend und gehört zu der alten Grafschaft Swalenberg. Früher war es ein Kloster der Kreuzherren, bis diese im J. 1596 apostasirten, und die Güter und Waldungen zwischen dem Grafen zur Lippe und dem Fürstbischof Theodor von Paderborn getheilt wurden **). Im J. 1607 übermachte der Fürstbischof seinen Antheil den Jesuiten mit der Bedingung, den Pfarrgottesdienst hier und in den umliegenden Ortschaften zu versehen. Der Papst Paul V. bestätigte durch eine Bulle die Schenkung, und auch der Kaiser gab seine Einwilligung ***). Doch kurz nach der Einführung mußten die neuen Besitzer der Waffengewalt des lutherischen Grafen zur Lippe weichen und das Kloster räumen. Erst im J. 1626 gelang es ihnen durch kaiserliche Vermittelung ihre Rechte

*) Cordara: Hist. Soc. Jesu tom. II. lib. XIV. p. 283.
**) Schaten: Ann. Paderb. tom. III. lib. XXIII. p. 582.
***) Ibid. tom. III. lib. XXIII. p. 689.

mit Erfolg geltend zu machen; am Montag, den 14. September, auf Kreuzerhöhung, zogen zwei Patres in die Ruinen des Klosters ein, das von da an zu einer beständigen Residenz erhoben wurde*).

Hier also sollte Friedrich von Spee seine Gesundheit pflegen. Aber die Liebe zu den Seelen galt ihm höher als die Liebe zu dem hinfälligen Körper. „Da ich an einem lieben Abend", erzählt er in dem güldnen Tugendbuche, „das Leiden Christi betrachtete und aus Mitleid sehr weinte, fragte ich meinen Herrn, welches Wort aus seinem ganzen Leiden mich am stärksten bewegen solle? Und er antwortete, das Wörtlein „„Sitio"", „„Mich dürstet"" — denn es durchdringet Leib und Seele, weil ich nicht allein dem Leibe nach, sondern auch innerlich an der Seele gedürstet habe nach dem Heile der Menschen"**). Die Gegend ringsum gab dem Ordensmanne Gelegenheit dieser Mahnung seines Erlösers Folge zu leisten, denn fast alle Ortschaften waren von der Irrlehre angesteckt. Und so sehen wir ihn wirklich, trotz der Schwäche seines Körpers und den Nachwehen seiner ausgestandenen Leiden, mit dem größten Eifer sich abermals dem Dienste seines Nächsten weihen. Auf seinen Spaziergängen eilte er von Dorf zu Dorf, besuchte die Kranken, unterrichtete die Verirrten, tröstete die Nothleidenden und spendete allen Worte des Trostes und des Mitleids. Es „grünten und blühten ja in seinem Herzen die Blumen der Liebe und Andacht"***), und sie hauchten ihren Duft überallhin aus.

In dieser Einsamkeit erinnerte er sich auch wieder der unglücklichen Schlachtopfer von Würzburg und Bamberg. Vielleicht, daß die Gluth der Scheiterhaufen, die gerade zu dieser Zeit im Paderbörnischen flammten, solche Gedanken in ihm weckten. Zudem fühlte er, daß sein Tod nicht mehr

---

*) Cordara: Hist. Soc. Jesu tom. II. lib. XI. p. 25.

**) Güldnes Tugendbuch. Bd. II. S. 130.

***) Güldnes Tugendbuch. Bd. II. S. 130.

ferne sei, und es drängte ihn mehr als je, das Loos der armen Wesen zu lindern. Deßhalb nahm er von neuem seine cautio criminalis vor und vollendete das Buch. Anfangs theilte er das Manuscript vertrauten Freunden mit, weil er dessen Veröffentlichung durch den Druck scheute. Da geschah es, daß einer dieser Freunde mit Gutheißung von Spee's Obern eine Abschrift anfertigte und das Buch im J. 1631 zu Rinteln drucken ließ. Wir werden weiter unten auf die Wirkung dieser Schrift zurückkommen. Spee hatte jetzt seine Pflicht gethan und mit Flammenzügen seinen Schmerz in diesem Büchlein eingegraben, das seinen Ruhm und seinen Muth für alle Zeiten verkündigen wird.

Kurz nach dem Erscheinen der cautio criminalis nahm der Ordensmann Abschied von seinem lieben Falkenhagen und der stillen Waldeseinsamkeit. Er begab sich als Professor der Moraltheologie nach Köln, der Stadt seiner Jugend und seiner schönsten und freudigsten Stunden. Mit großem Lobe verwaltete er dieses neue Amt. P. Busenbaum, der Verfasser der bekannten medulla theologiae moralis, benutzte als Hauptquelle für sein Werk die Hefte unseres Spee. Er bedauert sehr, daß diese Manuscripte nicht im Drucke veröffentlicht wurden, da sie mit außerordentlichem Scharfsinn verfaßt gewesen und Zeugniß abgelegt hätten von Spee's Erfahrung in der Seelenleitung *).

Während des Kölner Aufenthaltes schrieb Friedrich das „güldene Tugendbuch“, welches er seinem Beichtkinde, dem noch jugendlichen Buchhändler Friessen, zum Geschenke machte. Es wurde in vielen handschriftlichen Exemplaren verbreitet, bis Friessen dasselbe im J. 1643 auf einstimmiges Verlangen druckte. In der Widmung an den „verstorbenen seligen Vater, seinen vielgeliebten Patron im Himmel“ sagt der dankbare Freund: „Diese deine Arbeit, ehrwürdiger

**) Busenbaum: Medulla theol. mor., praef. ad lectorem. — Harzheim: Bibl. coloniensis. loc. cit.

mit Erfolg geltend zu machen; am Mo...
auf Kreuzerhöhung, zogen zwei...
Klosters ein, das von da...
erhoben wurde*).

Hier also sollte...
pflegen. Aber die...
die Liebe zu de...
Abend", erz...
Christi be...
meinen...
am f...
lein...
L...

...ge deutsche Land so
...schafft bei vielen gott-
...gen. Wolle sie denn auch,
...Seelen Bekehrung gemeint war,
...unter deinen Schutz nehmen"*). Auch
...Trutz-Nachtigall, deren Lieder wohl zu-
...westfälischen Falkenhagen entstanden seyn mögen,
...Spee in Köln, und verehrte das Exemplar gleich-
...seinem Freunde Friessen.

Immer in Thätigkeit und angetrieben von dem glühend-sten Seeleneifer, vergaß er auch in Köln trotz so vieler Arbeiten die Seelsorge nicht. Alle übrige Zeit verwandte er auf den Beichtstuhl, der ihm, statt eine Last zu seyn, eine angenehme Erholung war. Und er bediente sich oftmals recht origineller Mittel, um auf die Herzen einzuwirken. Nach einer mündlichen Ueberlieferung lebte damals in Köln eine vornehme und schöne Dame, welche durch ihren leichtfertigen Wandel allgemeines Aergerniß gab. In jeder Nacht wurden ihr Ständchen dargebracht, und sie nahm dieselben mit dem größten Selbstgefallen und oft mit Verletzung allen Zartgefühles entgegen. Spee erfuhr dieses. Da er selbst Musiker war und die Composition zu manchen seiner Gedichte lieferte, die noch heute im Volksmunde leben: so übte er mit einem ausgewählten Chore eine Anzahl dieser Lieder ein. An einem schönen Abende schickte er alsdann seine Sänger mit zahlreicher Musikbegleitung zu dem Hause jener Dame. Das Ständchen begann, nur waren dießmal die Lieder nicht bloß schön, sondern auch außergewöhnlich heiter und fromm. Sie drangen mit der Gnade Gottes zum Herzen der Jungfrau, daß sie in sich ging, eine Generalbeichte ablegte und von nun an der ganzen Stadt als ein Beispiel der Tugend und Sitte vorleuchtete**).

*) Güldenes Tugendbuch: Dedikation zu der Ausgabe von 1656.
**) Guse: „aus dem Munde dreier Jesuiten in Emmerich." Weddigen's Westf. Magazin vom J. 1787.

Unter diesen Werken der Nächstenliebe neigte das Jahr
zu Ende. Spee hatte Köln verlassen und befand sich
um in Trier. Hier hatte er den Weg des Kreuzes im
tande betreten, hier sollte er auch das Ziel aller
gen und Leiden erringen und durch eine letzte heldenmüthige That gekrönt und für ewige Zeiten verherrlicht werden. In aller Muße vollendete er nach einer abermaligen Feile 1634 eine zweite Abschrift der Trutznachtigall, die in vielen Punkten von dem Kölner Manuscripte abwich. Das Exemplar ist sehr sauber ausgeführt und sogar mit einfachen Verzierungen ausgestattet. Ob der Kriegslärm den Dichter nicht in diesen Friedensarbeiten störte? Kein Wort in seinen Liedern läßt uns die Stürme ahnen, welche damals in dem deutschen Vaterlande tobten. Und doch war dieses keine Gleichgültigkeit, denn er empfand im tiefsten Herzensgrunde all' den Jammer und all' die Noth. „Wenn ich die Welt betrachte", sagt er, „sehe ich, daß alles voll ist der Hoffart des Lebens und des Ehrgeizes, woher denn entstehet Uneinigkeit, Zank und Hader, Krieg, Mord und Todtschlag, ja alle Schand und Laster. Denn wer kann alles sagen, was für ein gottloses Wesen durch Haß und Neid, Krieg und Uneinigkeit erwächst? Da ist kein einziger Gedanke an die Hölle; man lebt dahin, als wäre gar kein Gott im Himmel. O! wenn ich auf einen Tag allen Krieg aufheben und den christlichen Frieden durch die ganze Welt ausbreiten könnte, wie wäre mir das eine erwünschte große Freude. O wie wollte ich in Gott meinem Heilande frohlocken, wenn doch alle Menschen in einem beständigen Frieden einhellig leben und Gott den Herrn Tag und Nacht ohne Furcht der Feinde loben, ihm dienen, ihn verehren und also endlich alle miteinander selig werden möchten! Ich würde ja vor Freuden mich nicht lassen können. Ach Gott, mein Gott"*). So dachte Spee über den Zwist, der sein Vaterland zerfleischte,

*) Güldnes Tugendbuch. Bd. II. S. 98.

und so tief empfand er dieses Elend. Nur in seinen Liedern wollte er den persönlichen Schmerz nicht offenbaren, weil er sich für sie ein anderes Ziel gesteckt hatte — das Lob und den Preis der göttlichen Liebe.

Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens sollte Spee keine ruhige Stunde haben. Der Kurfürst Philipp Christoph von Soteren hatte im August des Jahres 1633 die Stadt Trier, sein ganzes Land nebst sämmtlichen Festungen dem Erbfeinde des deutschen Reiches überliefert. An die Jesuiten, als gut kaiserlich Gesinnte, erging die Landesverweisung; doch wurden die Befehle wieder zurückgenommen und statt dessen ihre Schulen geschlossen und das Collegium in Trier gebrandschatzt *). Uebrigens war Philipp Christoph mit der zeitweiligen Uebergabe deutscher Landestheile noch nicht zufrieden; er wollte deren Besitz für immer der französischen Krone sichern. Deßhalb ernannte er den Cardinal Richelieu zum Coadjutor und zu seinem Nachfolger auf dem kurfürstlichen Stuhle **). Nun war das Maß der Treulosigkeit übervoll, und die Stunde der Züchtigung nahte heran. Die kaiserlichen Armeen hatten mittlerweile Glück gehabt; der reichsverrätherische Heilbronner Bund wurde bei Nördlingen (6. September 1634) gesprengt, und der Cardinal-Infant Don Fernando hatte sich an den Rhein und in die Niederlande geworfen, um auch die Franzosen vom deutschen Boden zu vertreiben. Der Graf Rittberg, Bruder des Grafen von Ostfriesland, verjagte die den Franzosen verbündeten Holländer aus der Schenkenschanze und zog über Luxemburg gegen die Mosellande heran. Zuerst eroberte ein spanischer Parteigänger das Schloß Sierk und hemmte dadurch die Verbindung zwischen Nanzig, Trier, Koblenz und Ehrenbreitstein. Schrecken und Angst ergriff den Kurfürsten Chri-

*) Browerus et Masenius: Annales Trevir. Lib. XXIV. ad ann. 1634.

**) Ibid. lib. XXIV. p. 515.

stoph, der sofort die Stadt Trier in Belagerungszustand erklärte. Alle Fremden und Armen wurden ausgewiesen; die Kirche des heil. Simeon, welche theilweise aus den Ueberresten der Porta nigra im J. 1034 erbaut worden war und somit an der Stadtmauer lag, wurde zu einem Vorwerke umgewandelt. Die Canoniker sollten das Collegium der Jesuiten beziehen, diese aber, unter ihnen auch Friedrich von Spee, am 27. März 1635 die Stadt verlassen. Als der Rektor P. Panhauß diese Trauernachricht erfuhr, ordnete er ein vierzigstündiges Gebet an zur Abwendung der Gefahr. Indessen nahte bereits die Hülfe heran.

Es war in der Nacht vom 25. auf den 26. März; alle Mitglieder des Collegiums lagen auf den Knien vor dem Allerheiligsten, als plötzlich Kriegsruf durch die Stadt erschallte. Der Graf von Rittberg hatte sich mit 1200 Mann auserlesener Truppen heimlich der Stadt genähert, ein Theil der Mannschaft drang durch ein Bürgerhaus in's Innere ein und öffnete ihren Kameraden die Thore. Dieß geschah gegen vier Uhr Morgens. Auf den Straßen entspann sich ein furchtbarer Kampf*). Als allmählig die Dämmerung wich, gewahrte man mitten unter den Streitenden einen Priester im schwarzen Ordenskleide. P. Spee hatte bei dem ersten Schlachtrufe die Kapelle verlassen und sich unter die Streitenden gemischt, um geistige und leibliche Hülfe zu spenden. Das Kleid schützte ihn; kein Landsknecht wagte dem frommen Priester ein Leid zuzufügen, der auf seinen eigenen Schultern die Verwundeten aus dem Kampfgewühle trug. An einem abgelegenen Orte wusch Spee mit Wein die Wunden aus und legte den Verband an; dann eilte er von neuem auf den Schauplatz des Jammers. Hier hörte er die letzte Beichte eines Sterbenden und befeuchtete ihm zur körperlichen Linderung die lechzenden Lippen, dort hielt er einen Soldaten von Mißhandlungen ab, überall thätig, überall ein

*) Browerus: Lib. XXIV. p. 516 et ss.

Engel des Trostes. Gegen acht Uhr endigte der Kampf; fünfhundert Franzosen waren getödtet, fünfhundert andere, der französische Feldoberst und der Kurfürst selbst wurden gefangen genommen. Doch auch jetzt, da das Getöse der Waffen schwieg, ruhte der Eifer des Ordensmannes nicht. Er eilte zu dem Grafen Rittberg, verwandte sich für die Gefangenen und erwirkte ihre Freiheit. Aber sie durften nicht entblößt in die Heimath zurückgesandt werden, und so ging Spee von Haus zu Haus und bettelte um Kleider und Almosen. Reichlich mit allem versehen und ihren Retter preisend verließen die Befreiten nach einem Monat die Stadt und kehrten zu Schiffe in ihr Vaterland zurück. Spee sah sie scheiden und freute sich über ihr Glück, noch mehr aber darüber, daß er jetzt seine ganze Sorge ungetheilt den Hospitälern weihen konnte *).

Ein pestartiges Fieber war ausgebrochen, übervölkerte die Lazarethe und raffte viele Menschenleben hinweg. Alle Zeit die ihm der Gehorsam gestattete, verweilte Spee bei den armen Kranken, trug ihnen Speise, ja selbst das Wasser aus dem Stadtbrunnen zu. Vor allem aber tröstete er die armen Kranken in ihren inneren Leiden, führte manches Sünderherz zu Gott zurück und sandte eine große Zahl reuiger und mit Gott ausgesöhnter Seelen als Siegesbeute vor sich hinauf in das himmlische Heimathland. Doch länger hielt er die fortgesetzten Anstrengungen nicht aus, das Fieber warf auch ihn auf das Krankenlager. Endlich sollte sich sein Herzenswunsch, den er in dem güldnen Tugendbuche so oft und in so glühenden Worten ausgesprochen hat, erfüllen. Die Erde war ihm längst zur Last, aus Sehnsucht nach dem Himmel. Voll Begeisterung ruft er aus:

„Die Thränen mich ernähren,
Sie sind mir Speis' und Trank;

---

*) Für dieß und das folgende cfr. Browerus; Harzheim: Biblioth. Colon.; Wyttenbach: „Gesta Trev.“ tom. III. p. 80.

Von Seufzern muß ich zehren,
Weil ich von Liebe krank.
Ach wann, wann wird erscheinen
Der vielgewünschte Tag,
Daß ich von stetem Weinen
Einmal ausruhen mag?
Daß Schmerz und Klagen enden,
Von süßer Freud verzehrt,
Und ich mit meinen Händen
Jesum umfangen werd" *)?

Und an einer anderen Stelle: „O mein allerliebster, mein allerschönster Bräutigam, wann werd ich dich in deiner Glorie sehen und vor Freude mich nicht halten können? Wann werde ich endlich eingehen in die herrlichen Paläste deines Vaters, allda so liebliche Stimmen und Frohlocken erschallet in den Tabernakeln der Gerechten? Wann wirst du mich ersättigen mit deiner Zierde und Schöne? Wann wirst du mich versenken und tränken in der Tiefe deiner Liebe und Wonne? O mein Bräutigam, o mein Gott, o du Jubel meines Herzens und meine Liebe, o du Inbrunst meines Gemüthes, o du Flamme meiner Sehnsucht, o du süßer Brand meiner Seele — wann, wann, o wann doch werde ich vor deinem Angesichte erscheinen" **)? Es ist als hörten wir die Worte eines Seraph's, den der Durst nach der Anschauung Gottes verzehrt — aber es sind dieses nur die Sehnsuchtsrufe einer heiligen Seele, die viel gelitten und viel erduldet und sich aus Liebe aufgeopfert hat für das Heil der Menschen. Der Lohn folgte der Arbeit und die Erhörung diesem heißen Liebessehnen. Zum letztenmale in diesem Leben empfing Spee seinen Erlöser unter den Brodsgestalten, um ihn bald darauf von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Umgeben von seinen Mitbrüdern, welche die heiligen Sterbegebete verrichteten, entschlief er am 7. August 1635, an einem Dienstage, „hoffnungsvoll und glücklich".

*) Trutznachtigall (1841) S. 27. — Güldenes Tugendbuch. I. 177.
**) Güldnes Tugendbuch Bd. I. S. 201.

Spee war ein Martyrer der Liebe, und eine unvergängliche Krone wurde sein Antheil. In der unterirdischen Gruft der früheren Jesuitenkirche zu Trier ist sein Grab mit der kurzen demüthigen Inschrift: „Hier liegt Friedrich Spee.“

Das ist der kurze Lebensabriß Friedrich's von Spee, eines um Kirche und Vaterland hochverdienten Mannes. Fließen auch die Quellen über sein Leben und Wirken sehr dürftig, und ist es nur aus einzelnen zerstreuten Angaben möglich, einen Ueberblick zusammenzustellen: so besitzen wir dennoch ein Bild von ihm, das seine eigene Hand in wunderbar schönen und klaren Zügen entworfen hat. Dieses Bild geben seine Schriften: die cautio criminalis, das güldene Tugendbuch und endlich sein geistlich-poetisches Lustwäldlein, Trutznachtigall benannt, „weil es trutz allen Nachtigallen süß und lieblich singet“ zur Ehre Gottes. Wir wollen noch kurz eine Beurtheilung dieser Schriften folgen lassen, um aus ihnen das vorhergehende Lebensbild zu vervollständigen.

Wir haben gesehen, welche Ausdehnung die Hexenverfolgungen im Zeitalter Spee's genommen hatten, wie sie über ganz Deutschland dahinzogen und überall unzählige Opfer den Flammen überlieferten. Freilich traten hier und da biedere Männer gegen das Unwesen auf, doch der Aberglauben wurzelte zu tief in den Gemüthern und die Habsucht wirkte mit, so daß diese einzelnen Stimmen spurlos verhallten. „Die Notare, die Aktuare und die Wirthe bereicherten sich; der Henker ritt wie ein Hofmann auf stolzem Rosse, in Gold und Silber prunkend, und sein Weib wetteiferte im Putze mit den Adeligen“*). Der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Weier aus Grave an der Maas, schrieb zuerst ein Buch gegen das Hexenverbrennen 1560. Aber die juristische Fakultät von Marburg verwarf die Schrift 1565 und Weier verdankte es nur dem Schutze seines

*) Honth: Historia dipl. Trevirensis tom. III. p. 170.

fürstlichen Gönners, daß er nicht selbst in Haft gezogen wurde*). Nach ihm versuchte sich in gleicher Absicht der Priester Cornelius Loos aus dem Holländischen, und erklärte den Hexensabbath für Irrwahn. Er wurde durch die Protestanten verjagt, kam nach Trier, und als er auch dort nicht schweigen konnte, sondern Fürbitte für die armen Weiber einlegte, mußte er mit zweimaligem Kerker und Widerruf büßen **). Jetzt brandmarkte der Pater Adam Tanner, Kanzler der Universität Prag, in seiner Theologie***) das grausame Verfahren und gab mildere Rathschläge. Als Lohn zog er sich den Zorn der Terroristen zu. Sie verschrien ihn als einen Zauberer und verlangten nach seinem Tode den Leichnam, um ihn zu verbrennen †). Aber Tanner erlebte wenigstens das Erscheinen der cautio criminalis und starb vielleicht mit dem frohen Bewußtseyn, daß einem anderen gelingen werde, was er selbst nicht durchzusetzen vermochte.

War Spee somit nicht der erste welcher gegen den Irrwahn eiferte: so hat er doch das Verdienst, zuerst durch seine Schrift die Gemüther aufgerüttelt und wirksam in das tolle Getriebe der Zeit eingegriffen zu haben. Er übernahm den ungleichen Kampf und schlug durch. Und in der That war auch sein Werk das einzige welches in ruhiger, aber eindringlicher Weise alle Bedenken zerstreute und das Schreckenvolle der Blutjustiz in der ganzen Blöße enthüllte. In fünfzig Fragen stellt sich Spee alle Einwürfe der Gegner, die gerichtlichen Zweifel, welche aus den oft gemachten Geständnissen erwuchsen, scharf und klar vor Augen; er verschweigt keine Schwierigkeit, welche man ihm machen konnte, und bebt vor keinem der scheinbar triftigen Gründe mancher Gelehrten und

*) Soldan: Geschichte der Hexenprocesse.

**) Soldan; — deßgl. Menzel: Geschichte der Deutschen. S. 900. — Cornelius Loos starb 1593 zu Mainz.

***) Disput. theol. in Summam St. Thomae. disp. IV. de justitia, qu. 5. dub. 5. n. 123.

†) Cautio criminalis. Dub. VII. — Auch Menzel: a. a. O.

Hexenverbrenner zurück. Er ist sich der Rechtlichkeit und der Wahrheit seiner Sache gewiß und will deßhalb auch nur mit den Waffen der Wahrheit den Kampf verfechten. In diesem Bewußtseyn und mit der ganzen Wucht einer festen durch Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung stellt er sich der Lüge und Ungerechtigkeit entgegen, brandmarkt die Nachlässigkeit der Richter und die Schändlichkeit und Habsucht der Ankläger, kennzeichnet die Irrthümer und Unrechtmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens, erhebt sich gegen die Grausamkeit der Folter und gegen die schamlose Weise, mit welcher man aller Zartheit zum Trotz nach Indicien suchte, und zieht Fürsten und Richter vor den Richterstuhl der allwissenden Wahrheit und Gerechtigkeit. So beantwortet er Satz für Satz die aufgestellten Schwierigkeiten in philosophischer, ja scholastischer Form; fest und sicher fallen seine Schläge; indem er selbst die Einwürfe auf seine gegebenen Antworten abermals löst, gestattet er dem Gegner keinen Ausweg, bis er ihn endlich durch die Kraft der Schlüsse, die Gründlichkeit der Anlage, die Feinheit und Gewandtheit der Durchführung, die Kühnheit und unerschrockene Entschiedenheit des Kampfes gänzlich besiegt und zu Boden geworfen hat. Mitten in der strengen Beweisführung erhebt er sich zuweilen in feuriger Beredsamkeit und greift mit schneidender Ironie und mit prophetischem Mahnworte das Unrecht an. „Ich schäme mich Deutschlands", ruft er aus; „was werden die anderen Nationen sagen, die so schon unsere Dummheit zu belachen pflegen"*)? „Die Hexen wollen sich vertheidigen, aber man hört sie nicht, man spannt sie auf die Folter; sie sind schon verurtheilt, bevor man sie anhört"**). — „Die Richter schämen sich, einem Weibe kein Geständniß entlocken zu können; Rachsucht und Blutgier mischt sich ihrer Handlungsweise bei"***). „Weh Deutschland, so vieler Hexen Mutter! was

*) dub. XVII.

**) Cautio criminalis. dub. XVIII. XIX.

***) dub. XXII.

Wunder, daß es sich vor Gram die Augen ausweint, um sie nicht zu schauen"*). „Wehe den Fürsten, die, statt Völkerhirten zu seyn, die unmenschlichen Gräuel unter ihren Schutz nehmen; wehe den Richtern, deren Kastengeist aus den Hexenprocessen ein Privilegium und eine Erwerbsquelle gemacht hat. Und doch sollten sie die Schuld bedenken, mit welcher ein übereiltes Todesurtheil das Gewissen belastet; sie sollten sich erinnern, daß man mit Menschenblut nicht kurzweilen und Menschenhäupter nicht leichtsinnig wie Kegelklötze hinwerfen dürfe. Wir alle müssen dereinst zum Richterstuhle der Ewigkeit, und wenn dort jedes unnütze Wort verantwortet werden muß, was wird mit solchen blutigen Thaten geschehen"**)?

So redet Spee ohne Menschenfurcht und ohne Zagen, obgleich ihn das Schicksal eines Cornelius Loos und eines Tanner hätte zurückschrecken können. Seine Gegner gaben vor auf dem Boden der Kirche zu stehen, was übrigens durchaus nicht der Fall war. Spee zeigt ihnen, wie in den meisten Processen ganz gegen die Bestimmungen und milden Rathschläge der Päpste vorangegangen wurde***). Auch läugnet er die Möglichkeit und das faktische Vorkommen von Hexen nicht, sondern will nur das blutige und ungerechte Proceßverfahren angreifen und tadeln. Uebrigens hätte er zur Bestätigung seiner rechtgläubigen Meinung anführen können, daß in Italien unter den Augen des Papstes nur wenig Hexen verbrannt wurden und diese wenigen zumeist in Oberitalien. In Rom selbst fand keine einzige Hexenverbrennung statt. Im Eingang einer Schrift welche 1657 in der Druckerei der apostolischen Kammer in Sachen der Hexenprocesse erschien, heißt es: „Die Erfahrung, die große Lehrmeisterin in allen Dingen, hat offenbar gemacht, wie die

*) dub. XXI.
**) dub. XXIX.
***) dub. XX.

schwersten Irrthümer im Proceßverfahren gegen das Hexenwesen zum Nachtheile der Gerechtigkeit und der angeklagten Frauen begangen werden; so daß man in der Generalcongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition seit lange schon bemerkt, wie kaum je einmal ein Proceß der Art regelmäßig und in der Rechtsform geführt worden"*). Aber wenn auch wirklich einzelne Glieder der Kirche in der Verfolgung zu weit gingen, so darf dieses unmöglich der Kirche selbst zur Last gelegt werden. Spee war ein katholischer Priester — und er trat entschieden gegen das Unwesen auf, während Benedikt Carpzow, ein berühmter protestantischer Rechtsgelehrter und Spee's Zeitgenosse, der heftigste Gegner der cautio criminalis war**).

Was aber dem Ordensmanne diesen Muth verlieh, war seine Liebe; die Liebe zur Wahrheit, die Liebe zu allen seinen Mitmenschen und die Liebe zu Gott, dessen Heiligkeit durch diese Gräuel schwer beleidigt wurde. „Die Liebe verzehrt mich mit einem glühenden Feuer", ruft er aus, „sie drängt mich zum Kampfe gegen diesen Irrwahn"***). „Die Fürsten mögen sich nicht wundern, wenn ich sie scharf mitunter und heftig erinnere; denn es ziemet mir nicht unter denen zu seyn, die der Prophet stumme Hunde nennt, nicht im Stande zu bellen"†). Nur Eines hat man dem Vertheidiger der Hexen vorgeworfen, nämlich, daß er seinen Namen verschwieg. Er that dieses keineswegs aus Feigheit, sondern nur aus Liebe zu seinem Orden. Hätte aber der Name eines Jesuiten auf dem Titel der cautio gestanden, so würde dieses einen furchtbaren Sturm gegen den Orden heraufbeschworen haben, zumal in einer Zeit, wo die Vertheidigung der Hexen selbst für ein Hexenwerk und des Feuertodes schuldig galt. Auch

---

*) Görres: Mystik. Bd. IV. Abth. 2. S. 652.
**) Carpzow: Definit. forensium. vol. VI. constit. 2. p. 4.
***) dub XXIX.
†) dub. LI.

P. Allegambe wagt in seinem Werke über die Schriftsteller der Gesellschaft Jesu aus demselben Grunde das Büchlein unseres Spee nicht mit seinem Titel zu bezeichnen. Er sagt nur: „Spee schrieb ein Buch, das vielen außerordentlich gefallen hat und öfters aufgelegt worden ist“ *).

Uebrigens brachte die cautio criminalis, obgleich anonym, dennoch ihre Wirkungen hervor. Manche lasen das Buch; seine Gründlichkeit machte die Gemüther stutzen; man „verlor die Zuversicht, daß man mit dieser ganzen Blutjustiz auf guten Wegen gehe, und da man erst recht zusah, entdeckte man das Gräuliche in der Sache“ **). In Würzburg hörten gleich nach Spee's Abreise die Hinrichtungen auf. Philipp von Schönborn, dem sich der Jesuit kurz nach dem Erscheinen der cautio als ihr Verfasser offenbarte, verbot, nachdem er Kurfürst von Mainz geworden, alle Hexenspürerei. Allmählig erloschen auch an anderen Orten die Scheiterhaufen; vom Main und Rhein ging die segensreiche Bewegung aus und verbreitete sich bald über ganz Deutschland. Nur der Norden war halsstarrig. Von der cautio erschien eine Auflage nach der anderen; der schwedische Feldprediger Johann Seifert von Ulm übersetzte das Büchlein 1647, deßgleichen der nassauische Rath Hermann Schmidt von Siegen 1649. Daniel Jonktys veröffentlichte eine holländische Ausgabe 1651, und im J. 1660 ward zu Lyon eine französische Bearbeitung gedruckt. Im Norden mußte Thomasius mit der Entrüstung eines ächten Biedermannes durch seine mehr juristische Darlegung dem Wahne den Todesstoß versetzen. Seitdem kommen die Hinrichtungen nur noch sporadisch vor, bis im J. 1783 zu Glarus in der Schweiz die letzte Hexe zum Scheiterhaufen geführt wurde.

Wolfgang Menzel nennt die cautio criminalis das beste Werk, welches je über das Hexenwesen geschrieben worden ***).

*) Allegambe: Script. Soc. Jesu p. 551.

**) Görres: Mystik: Bd. II. Abth. 2. S. 647.

***) Menzel: Geschichte der Deutschen. S. 900 Anm.

Vilmar sagt: „Spee war ein Mann der christlichen Liebe im vollesten Sinne; aus dieser Liebe ging dieses Buch hervor“ *); wir möchten beifügen: Spee zeigt sich in diesem Buche als einen Freund und Wohlthäter unseres Vaterlandes und zugleich als einen Geist voll hoher Gesinnung, männlicher Kraft, classischer Bildung und allseitiger Gelehrsamkeit.

(Schluß folgt.)

XXVI.

Aus Adalbert Stifter's literarischem Nachlaß **).

Unser im Lauf des vorigen Sommers in dieser Zeitschrift abgedruckter Aufsatz über Adalbert Stifter hat bei Vielen, wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt wurde, eine recht freundliche Aufnahme gefunden, obgleich er gerade während der aufregendsten Kriegsereignisse erschien, wo die Gemüther gemeinlich für die Künste des Friedens und deren Vertreter wenig empfänglich sind, und obgleich er keine im eigentlichen Sinne selbstständige Arbeit war, sondern nur eine musivische Zusammenstellung von zahlreichen brieflichen Aussprüchen des Dichters über sich selbst und seine Werke,

*) Vilmar: Literaturgeschichte. Bd. II. S. 44.

**) Vermischte Schriften von Adalbert Stifter. Herausgegeben von Joh. Aprent. Zwei Bände.
Erzählungen von Adalbert Stifter, gesammelt und dem Nachlaß entnommen von Joh. Aprent. Zwei Bände. Pesth, G. Heckenast 1869 — 1870.

sowie über manche Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und des öffentlichen Lebens. Aber eben darin lag ohne Zweifel der Grund der freundlichen Aufnahme des Aufsatzes. Die Leser fanden Freude an dem Manne, der möglichst unmittelbar in seiner ruhigen Klarheit ihnen vorgeführt wurde und von dem man sagen darf, was in diesen Blättern einmal (Bd. 65, S. 574) so schön von dem Maler Overbeck gesagt wurde, daß er als Künstlercharakter fast einzig dastehe durch den schönen Einklang zwischen Leben und Kunst, durch die ungebrochene Harmonie zwischen der Denkungsweise des Menschen und der Schaffensweise des Dichters.

Wie Stifter zu den guten Menschen gehörte, so gehörte er auch zu jenen ächten Dichtern, die er im „Nachsommer" den größten Wohlthätern der Menschheit beizählt, zu jenen Priestern des Schönen, die das Göttliche — dieses allen wahren Kunstwerken gemeinschaftliche Merkmal — in ihren Schriften ausprägen und das bei dem steten Wechsel der Vorkommnisse der äußern und innern Welt ewig Dauernde in uns und allzeit Beglückende in „dem Gewande des Reizes" darbieten, eines reinen unverkünstelten Reizes, der nicht altert, der sich einfach hinstellt und nicht richten und verurtheilen will. Solche „Wohlthäter der Menschheit" üben aber auf edlere Gemüther eine um so größere Anziehungskraft aus, je mehr das äußere Leben wild durcheinander wogt, je mehr die Leidenschaften sich erhitzen und die Zeit zum Rohen sich hinneigt.

So erklärt sich, auch inmitten des Krieges, genugsam das Interesse an den von uns besprochenen Stifter'schen Briefen, die den lebendigen treuen Ausdruck alles dessen enthalten, was ihn im Leben beschäftigte und was er als Dichter erreichen wollte, und die zugleich eine ungesuchte, aber beredte Vertheidigung enthalten gegen die früher manchmal laut gewordene Anklage, daß er in selbstgenügsamer Schönseligkeit sich von den großen Bewegungen der Zeit, die

er wie Göthe nur als persönliche Störung empfunden, weggewendet und jede Poesie verworfen habe, welche über die idyllische Selbstbeschränkung des Natur-, Kunst- und Lebensgenusses hinausgehe. Die Briefe zeigen uns, mit welch tiefer Gemüthsbetheiligung Stifter die großen Bewegungen des öffentlichen Lebens verfolgte und mit wie feinem Verständniß er die darin treibenden Kräfte erfaßte und beurtheilte, aber er glaubte nicht, daß es die Aufgabe der Dichtkunst, wie jeder Kunst sei, in diese fluthenden Bewegungen hineinzugreifen und das erregte Geschlecht noch mehr zu erregen, und er glaubte ebensowenig, daß der wahre Künstler bei der Anlage seines Werkes auf die verschiedenen Interessen seiner Zeitgenossen Rücksicht nehmen und berechnen dürfe, wie ein Erzeugniß auf die Mitmenschen wirken solle. Der wahre Künstler, meinte er, mache sein Werk, wie die Blume blühe, sie blühe auch wenn sie in der Wüste sei, wo kein Auge auf sie falle; alles durch die wirkliche Macht der Kunst Geschaffene wirke, als eine der reinsten Blüthen der Menschheit, nach allen Zeiten, und entzücke so lange die Menschen „nicht ihr Köstlichstes, die Menschheit, weggeworfen" hätten. Er wußte recht gut, daß der „Zeitgeist" nach „Künstlern" anderer Art verlange, aber wer sich darnach richte, sei gar kein Künstler, sondern ein Mensch der an außer der Kunst liegenden Dingen hänge.

„In allen Zeiten", sagt er, „kommt es vor, daß kleine Geister, statt von dem ewig Menschlichen beseelt zu seyn, von dem Strome des eben Geschehenden gefaßt werden, in ihm das Höchste erblicken und ihn in ihren Kunstgebilden abdrucken. Nur wenn das Geschehende ein wahrhaft Großes ist, mag es zufällig kommen, daß solche Gebilde Kunstwerke werden, meist werden sie da auch von den großen Geistern der Gegenwart erfaßt und behandelt; aber weit gewöhnlicher werden sie ein Parteiabdruck, ein Gesellschaftsbild, eine Modedarstellung, die lächerlich oder gar verächtlich wird, wenn die Zustände oder Bestrebungen vorüber sind,

denen sie ihr Daseyn verdankte. Wir sehen, wenn wir uns in unserer Literatur umschauen, mehrmals solche sogenannte Tendenzen oder Modegesinnungen auftauchen, ihren Ausdruck gewinnen und verschwinden" ... „Der wahre Künstler hat ein Herz und einen Geist empfangen, in denen sich die großen und ewigen Empfindungen der Menschheit spiegeln; diese Empfindungen bringt er, darum werden sie immer verstanden und geliebt, wie viele Zeiten auch dahin geflossen seyn mögen, wie viele Menschen gekommen und gegangen sind, darum verschwinden solche Werke nicht. Er stößt alles in der Kunst zurück, was ihr fremd ist, wie sehr es auch sonst die Gemüther der Gegenwart beschäftigen mag, er hält es ferne von dem heiteren Reiche, das seine eigenen Gesetze hat, und dem das Treiben des Tages selten zu gute kommt. Der ächte Künstler hat nie Tendenzen, außer die, ein Schönes zu bringen. Außer den allgemeinen, ewigen Empfindungen des menschlichen Geschlechtes, die er in seinem Werke gibt, hat er allerdings auch die Färbungen seiner Zeit und seines Volkes, er hat sie aber naiv und unbewußt, wie er in einer Zeit und in einem Volke lebt und leben muß, und dieß ist es was man das Volksthümliche, das Zeitalterliche eines Kunstwerkes nennt. Wenn aber ein Künstler absichtlich ein deutscher, welscher u. s. w. zu werden strebt und, wie man sich ausdrückt, auf der Höhe der Zeit stehen will, so wird er etwas zuwege bringen, was seiner Partei Freude macht, was einer Zeitrichtung eben schmeichelt, er wird wahrscheinlich das Nationale zum Zerrbilde machen, in seltenen Fällen aber ein dauerndes Kunstwerk liefern." Stifter hielt an dem Satz fest, daß der wahre Künstler über seiner Zeit stehen, seinem Volke vorangehen, auf einer Höhe der Gefühle und Gedanken stehen müsse, zu der er das mitlebende Geschlecht erst durch seine Werke emporziehen könne.

Obige Stellen haben wir dem seit dem Erscheinen der Briefe von demselben Herausgeber veröffentlichten literarischen Nachlaß Stifter's entnommen (zwei Bände Erzählungen,

zwei Bände vermischte Schriften) der, wenn auch im Einzelnen von ungleichem Werthe, doch des Schönen und Herzgewinnenden so Vieles bringt, daß er unserer Aufmerksamkeit im hohen Grade würdig ist.

Ganz insbesondere verdient diese Aufmerksamkeit der erste Band der vermischten Schriften, der in den Aufsätzen über: „Kunst im Allgemeinen — dramatische Dichtung und Darstellung — kirchliche Bauwerke — Gemälde — die Poesie und ihre Wirkungen“, eine solche Fülle von wahren und tiefen Gedanken, reinen Empfindungen und geläuterten Anschauungen enthält, daß er ganze große Bände moderner Aesthetik aufwiegt und in Manchem geradezu dem Allerbesten, was in unserer Zeit über Kunst geschrieben worden, an die Seite gesetzt zu werden verdient. Selbst ein so scharfer Kunstrichter, wie August Reichensperger, der die modernen „Kunstschreiber“, so gut wie die modernen „Kunstbauten“, unbarmherzig an all' ihren schwachen Seiten anpackt und durch keinerlei Angriffe und Verketzerungen in diesem Berufe, den eine spätere Zeit ihm danken wird, sich beirren läßt, dürfte mit obigem Urtheile einverstanden seyn, und sich an manchen Partien des Buches erquicken.

Stifter sah die Kunst an als eine Fähigkeit, etwas hervorzubringen, was durch außerordentliche Schönheit das Herz des Menschen ergreift, es emporhebt, veredelt, mildert, zu allem Guten, ja zur Andacht und Gottverehrung stimmt (Vermischte Schriften Bd. II. S. 265), und darum erklärt er die Kunst mit Recht für das größte irdische Heiligthum eines Volkes (I. 247), für eine der größten und wichtigsten Mächte des menschlichen Lebens, für eins der höchsten Merkmale des Culturzustandes eines Volkes. „Die Kunst“, schreibt er, „geht allen jenen Dingen des Daseyns, die nur Mittel sind, als menschlicher Selbstzweck voran, und die Völker gelangen einzig durch diesen Durchgangspunkt zu ihrer Cultur. Dieß ist so wahr, daß selbst das Höchste was den Menschen mit Gott verbindet, die Religion, in allen ihren

Arten und Abarten des Cultus bis zum Christenthume sich in kein schöneres Gewand zu hüllen vermochte, als in das der Künste, und daß der letzte, höchste Ausdruck des Göttlichen, das Christenthum, auch die Künste in ihrer edelsten Gestalt um sich versammelt, ja, gerade allein die höchsten und bewunderungswürdigsten Blüthen der Kunst aus frommem Herzen erzeugt hat. Selbst die welche, wie es insbesonders im vorigen Jahrhunderte der Fall war, aus vermeintlicher Aufklärung alle Bildnerkraft aus dem Religiösen entfernen, und es auf nüchterne Einsicht zurückführen wollten, waren doch wieder gezwungen, die Kunst durch diese oder jene Hinterpforte in die Tempel zu lassen" (I. 189).

So oft sich, wie uns die Geschichte lehrt, die Seele eines Volkes erhob, ging jedesmal die Kunst dem Aufleuchten der andern Geisteskräfte voran, und so oft die Herzen dem Niederen sich zuwandten, dem Genusse des erworbenen Reichthums, der Sinnlichkeit, der zerstreuenden Freude und der lärmenden Vergnügungssucht, so nahm die züchtige Freundin des Menschen, die Kunst, zuerst von ihm Abschied. „Darum ist es wahr, daß die Kunst eines Volkes der Zeiger seiner sittlichen Höhe ist. Wenn Stämme und Zeiträume zu zerfallen beginnen, so zeigen sich fast eher die Spuren in der Kunst, als in der Sitte selber. Die Kunst, der man als der gefälligen Freundin seine tiefsten Gefühle anvertraut, plaudert die innere Verdorbenheit aus, wer sich scheut seine Sünde zu gestehen, gesteht sie in dem was ihm gefällt, und wenn auch im Beginne des Verderbens ein solches Volk noch hohe und erhabene Gestalten schaffen will, so befleckt es dieselben doch immer ohne Wissen mit der ihm innewohnenden Versunkenheit. Die reine, klare, einfältige Kunst hört auf, die ruhige Schönheit verschwindet. Man fängt mit dem Scheine an, und weil man mit dem Scheine das Wesen zu beweisen glaubt, so sucht man den Schein recht zu stärken, um den Beweis zu stärken, und bringt die Ueberladung; so wie die Wahrheit stets einfach ist, die Lüge aber übertreibt.

In der Baukunst kommt die Schwülstigkeit, der Zierdenwust, die Zwecklosigkeit und Unordnung, in der Musik der Tonlärm und Sinnenzauber, und in der Poesie anfangs die Phrase und dann die Haltlosigkeit. Man weiß nicht, an was man sich im Menschen zu wenden habe, man redet zu allen Gewalten in ihm, nur zu dem Gotte nicht, der allein beseligen kann; man weckt Schauer, Neugierde, Schreck, Pein, alles Mögliche, und vor allem die Leidenschaft; endlich wird Leidenschaft und Affekt alleiniger Zweck, man behandelt solche als an sich schön, und setzt zuletzt das Laster schlechtweg auf den Thron" (I. 315).

Ebenso treffend setzt Stifter in einem Aufsatze: „Einige Ursachen des Verfalls der Kunst in der Gegenwart" (Bd. I. S. 193—197) auseinander, weßhalb es, einzelne verehrungswürdige Bestrebungen ausgenommen, gegenwärtig mit dem Sinne für Kunst im Ganzen abwärts gehe und das Gefühl für das Große sich abschwäche, und an verschiedenen anderen Stellen bespricht er den Krankheitszustand gegenwärtiger Kunstschöpfungen und die Mittel, wie demselben abzuhelfen sei, aber gerade hierbei scheint er uns, was die bildende Kunst betrifft, einen der wichtigsten Punkte der Diagnose außer Acht zu lassen und eines der wesentlichsten Heilmittel nicht gehörig zu betonen. Gehört er auch keineswegs zu jenen neueren Kunstschriftstellern, welche (selbst einen Rio nicht ausgenommen) fast ausschließlich nur die Malerei für die Kunst angesehen wissen wollen, oder wenigstens auf deren Hervorbringungen vorzugsweise ihr Augenmerk richten, so hebt er doch nirgends gebührend hervor, daß die Architektur zu allen Zeiten das Centrum aller Kunstübung darstellt, daß in ihr sich der ästhetische Sinn und die künstlerische Begabung eines Volkes am deutlichsten abspiegelt, und daß darum sie allein einen sicheren Maßstab für das Steigen oder Sinken des Kunst-Geistes einer Nation darbietet. Es ist schon ein sicheres Anzeichen tiefen Kunstverfalles, wenn die Malerei, von der Architektur sich los-

sagend, ihre eigenen Wege geht, und wir glauben, daß z. B. die Wiederbelebung der christlichen Malerei durch die großen Meister unserer Zeit nur um deßwillen zu so wenigen Resultaten, selbst für die Malerei geführt hat, weil es an dem richtigen Verständniß für die Architektur und ihre Stellung als die Königin der Künste fehlte. Wenn der heil. Thomas von Aquin einmal die Weisheit eine architektonische Erkenntnißkraft nennt, weil sie alle übrigen Wissenschaften zu einem einzigen zusammenhängenden Gebäude der Erkenntniß vereinige, so läßt sich dieß ganz unbildlich von der Baukunst in ihrem Verhältniß zu den übrigen Künsten sagen, die ohne das sie zusammenhaltende Band der ersteren in Anarchie verkommen. Selbst wenn die unzähligen, sich stets wiederholenden Bilderausstellungen eben so viel Treffliches zeigten, als dermalen Mißlungenes, wäre dem Kunstleben und dem Kunstverständniß im Volke doch nur sehr wenig weiter geholfen. Nur an wahrhaft künstlerischen Bauwerken kann — jetzt so gut wie im Mittelalter — der Kunstgeist sich wieder beleben und erheben, und dazu ist nothwendig, daß man der Ausländerei und dem Cokettiren mit allen möglichen Stylen und Kunstperioden entsage, namentlich daß man sich abwende von dem Unwesen der modernen Akademien und zu der alten Lehrmethode durch Meisterschulen und Steinmetzhütten zurückkehre. Zuerst muß die Faust, dann erst der Kopf gebildet werden, und es nistet sich in letzterem dann auch nicht so leicht der Dünkel ein, wenn vor allem die Probe des Könnens bestanden werden muß. Es ist wirklich Schade, daß Stifter, dessen literarische Urtheile überall so tief auf den Grund gehen und den Wirrwarr auf dem Gebiete der Literatur der Gegenwart so treffend zeichnen, nicht auch ebenso tief in den Geist der bildenden Künste eingedrungen ist, und denselben Wirrwarr und das radikal Verkehrte in unseren Kunstschulen und Malerakademien aufgedeckt und die darin in Verbindung mit gelehrtthuender Vielwisserei herrschende Principienlosigkeit als einen der

wesentlichsten Gründe des Verfalles unserer Kunst nachgewiesen hat.

Wie tief erfaßt er andererseits die Gründe des Verfalles z. B. der Schauspielerkunst, die dermalen fast allgemein sich zum bloßen Virtuosenthum hinneigt, zum Materialismus, „dem Darstellen der äußeren Wirklichkeit, worin es mancher bis zum Widerlichen bringt, und welche von künstlerischer Wahrheit sehr weit entfernt ist; denn sonst müßte, wie Jean Paul sagt, jede Blume in der Dichtkunst so langsam wachsen wie in der Natur, und noch dazu unter so vielem Grase. Das Sittengesetz, durch den Reiz der Kunst zur Anschauung gebracht, ist der Kern der Kunst, wie es als Gutes das Wesen der Religion, als Wahres das der Wissenschaft ist" (I. S. 227).

„Die dramatische Kunst", sagt er, „ist vielleicht auf allen Bühnen in einer Art Verwilderung begriffen. Hiezu mag wohl zumeist der Umstand beitragen, daß eben diese Kunst tägliches Vergnügen geworden ist, und darum aufgehört hat bloß Kunst zu seyn, und in Streben nach Vergnügung übergegangen ist. Als Folge davon sind Werke in großer Zahl entstanden, Dichtungen kann man sie nicht nennen, welche auf Kunst keine Rücksicht nehmen, sondern lediglich die Wirkung auf die Zuschauer vor Augen haben, und diese Wirkung durch jedes Mittel, auf welches kleinere Geister verfallen, zu erreichen streben: durch abenteuerliche Verwicklungen, durch ersonnene Gefühle, durch unwahre Charaktere und, leider in großer Zahl, auch durch Unsitte, die nicht in der Kunst liegt, ja, die ihr ganz fremd ist, da das Wesen derselben als die Darstellung des Göttlichen im Gewande des Reizes gerade die Sitte ist. Andererseits haben sich auch manche Darsteller von Bühnenwerken, und ihre Zahl dürfte nicht gar gering seyn, eben um Wirkung zu erzielen, zum Sklaven der Zuschauer gemacht, sie erlauschen, was etwa Beifall bringt, suchen es öfter vorzuführen, übertreiben es, und zuweilen sinkt einer noch unter die Tiefe der untern

Stände hinab, was fast Erbarmen einflößen könnte" (Bd. I. S. 217—218).

Das Theater, welches eine Schule der Sitte und Bildung seyn sollte, ist in unserer Zeit eine Schule der Unsitte und Rohheit geworden. „Es wäre eigentlich ein Buch", sagt er Bd. I. S. 209, „das über all den Inhalt geschrieben werden sollte, der sich in den gegenwärtigen Theatervorstellungen befindet. Ich beschränke mich nur auf das Kürzeste. Ein stehender, fast ausschließlicher Gegenstand der Darstellungen ist die Liebe der verschiedenen Geschlechter zu einander. Aber was für eine Liebe! Da sind die Liebenden gegeneinander werthlos, sie belügen und betrügen sich, vorzugsweise belügen und betrügen sie die Eltern, Oheime, Tanten, Vormünder u. s. w., und wenn sie sich dann heirathen und das Stück aus ist, so ist es ein sehr unterhaltendes Lustspiel oder Schauspiel gewesen. Edle Dichter haben die Liebe, diese holde Blume des menschlichen Geschlechtes, in ihrer Hoheit gezeichnet, und dann ist sie an ihrem Platze; aber hat die Menschheit nicht auch noch anderes Großes und Herrliches? Ist nicht noch eine Liebe der Eltern gegen die Kinder da, der Kinder gegen die Eltern, der Geschwister zu einander? Nicht noch Gattenliebe? Was hat schon oft ein Gatte für die Gattin, die Gattin für den Gatten gethan? Ist nicht Freundschaft da? Nicht Treue für seine Genossen, für seinen Stamm, für das Vaterland? Nicht Pflichtgefühl, Heldenmuth, Geduld, Aufopferung? Sind nicht Laster genug, die zermalmt werden sollten; sind nicht Thorheiten genug, die im Lustspiele zu geißeln wären? In neuester Zeit macht sich das sogenannte Volksstück breit. Es ist aber meist alles, nur kein Volk und kein Stück. Als Raimund seine Märchen dichtete, hielten wir junge Männer sie für Verirrungen eines bedeutsamen Geistes, der unter besseren Umständen ein großer Trauerspiel-Dichter geworden wäre; und wenn wir jetzt eines dieser Märchen aufführen sehen, erscheint es uns edel, wahr und natürlich, so über alles Maß tief ist im Allgemeinen

(es sind auch Ausnahmen) das Volksstück gesunken, es ist kläglich über jeden Ausdruck, und um vollends jede Wahrheit zu höhnen, wird die Dichtung öfter unterbrochen, und es werden Lieder gesungen, die weder in der Wesenheit des Stückes noch in der des Singenden liegen, während bei Raimund der Gesang doch fast immer aus der Dichtung und dem Sänger hervorging. Und derlei Werke werden jetzt am meisten aufgeführt und am meisten besucht. Um Einnahmen zu machen, wird das was am stärksten aufregen oder reizen kann, geboten, es wird von vielen gesucht, und Theater und Besucher verschlimmern sich wechselseitig" (S. 210).

Das alles aber ist von der größten Bedeutung, weil das Theater gegenwärtig als ein Bestandtheil des Lebens der Völker anzusehen ist. Der Besuch des Theaters zum Genusse des Schauspieles ist für die Städter ein Bedürfniß geworden, und selbst die Bewohner des Landes, wenn sie in die Stadt kommen, versäumen in vielen Fällen das Theater nicht. „Da nun in dem Schauspiele menschliche Thaten, Gefühle, Meinungen u. s. w. vorgeführt werden, so ist kein Zweifel, daß dieß auf das Wesen der Zuschauer Einfluß hat, und bei so häufigem Genusse des Theaters allmählig ihre Lebensrichtungen mehr oder minder bestimmt. Besonders gilt dieß von der Jugend, die alles feurig aufnimmt, gar leicht in ihre Thaten überträgt, und um so sicherer eine bestimmte Färbung für das ganze Leben in sich aufnimmt. Und weil aus den Gefühlen, Ansichten und Meinungen, die in einer Zeit herrschen, die ganze Strömung des Zusammenhandelns der Menschen in dieser Zeit hervorgeht, und weil die Städte die Mittelpunkte sind, aus denen das geistige Leben rings in das Land abfließt, so ist kein Zweifel, daß das Theater in unserer Zeit eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt hat. Ganze Stöße von Büchern wirken nicht so, wie das tägliche Einsaugen von allerlei Darstellungen menschlicher Handlungen, Empfindungen von Seite einer Menge von Menschen, die sich im gedrängten Zusammenseyn in der Auf-

nahme dieser Dinge noch wechselseitig steigern. Dieß ist auch in früheren Zeiten schon erkannt worden und die gewichtigsten Männer haben ihre Stimmen darüber erhoben" (Bd. I. S. 208).

Wenn je, so ist darum in unserer Zeit die Regelung und Besserung des Theaters eine „öffentliche Sache" geworden, und wenn der Verkommenheit der Bühne nicht gesteuert wird, wenn nicht die Völker und ihre Lenker sich empor raffen, so wird es immer schlechter bis wir in dem baaren Schlamm ankommen. „Ich rufe mit einem Manne", sagt Stifter, „dessen Name mir eben nicht gegenwärtig ist: Bessert Eure Theater, oder schließt sie alle."

Das Sittengesetz ist der Kern aller Kunst und darum hatten die Völker auf ihrem höchsten Gipfel der sittlichen Größe die höchste Kunst, während alle Kunst, aller Schönheitssinn nothwendig verkommen muß, wenn, wie heutzutage in den sogenannten Kunstprodukten, jenen Gesetzen förmlich Hohn gesprochen wird und eine Afterkunst vorherrscht, die den Lastern und den Begierden, den Niedrigkeiten schmeichelt und die Erniedrigten noch mehr erniedrigt. Falsche Kunst verunreinigt den Geist des Menschen mehr, als die Unberührtheit von jeder Kunst. Eben weil das Sittengesetz den Kern aller Kunst bildet, sind auch die höchsten und bewunderungswürdigsten Blüthen der Kunst aus frommen Herzen erzeugt worden.

Hierüber finden sich bei Stifter mit Bezug auf die deutsche Kunst des Mittelalters, der an Frömmigkeit, Einfalt und Größe keine andere gleichkommt, eine große Anzahl herrlicher Aussprüche, z. B. in dem Aufsatz: „Ueber den geschnitzten Hochaltar in der Kirche zu Kefermarkt" bei Linz (Bd. I. S. 235—253). „Wenn unsere Zeit", heißt es dort S. 243, „durch Anmaßung, Verrenkung und Uebertreibung gleichsam mit den Mitteln die Wirkung überschreit, wenn das vorige Jahrhundert durch Schnörkel, Drehungen und Wendungen vergeblich seine Leere und Hohlheit zu decken

bemüht war, so sehen wir in diesem mittelalterlichen Kunstwerke schier keine Bemühungen, der Künstler tritt nirgends hervor, ihm scheint es nirgends um Wirkungen zu thun zu seyn, die Gestalten leben in ihm, sie sind leibhaftig in seiner Frömmigkeit und Anbetung vorhanden, und wachsen aus ihm hervor. Darum sind sie auch so selbstständig, so selbstgiltig, ohne Anforderung, und machen, weil die Größe in ihrer Natur liegt, eben den außerordentlichsten Eindruck der Größe. Der Kopf des heiligen Petrus ist von einer Schönheit, Kraft und Würdigkeit, zugleich aber auch von einer Einfachheit und Anspruchlosigkeit, daß alle Künstler unserer Zeit gegen alle Belohnungen der Welt diesen Kopf nicht machen könnten. Sie würden einen anderen, modernen machen, wahrscheinlich mit gefühlvollerem Ausdrucke, mit auffälligeren Mitteln, vielleicht sogar scheinbar einen schöneren; aber diesen Kopf voll Kindlichkeit, Kraft und Gottvertrauen nicht. Die mittelalterlich deutsche Kunst hat die Schlichtheit und Ruhe ihrer Figuren mit der altgriechischen gemein, aber auch das Geheimniß der Größe in dieser Schlichtheit und Ruhe. Beide Völker waren jugendliche, in deren warmer Seele die Gebilde blühten und von da wie mit Unbewußtheit zur Außenwelt gelangten. Wo das ideale Gefühl nicht in dem Herzen ist und sich in beredtem Stammeln erkennbar und zündend Luft macht, dort wird die prachtvolle Redekunst und die Menge der Worte angewendet, aber sie ist Kälte und erzeugt Kälte." Der ganze Altar, entwickelt er, sei ein Kunstwerk ersten Ranges, ein Kunstwerk des gesammten deutschen Volkes aus der Zeit seiner höchsten Kunstblüthe, und er knüpft an die Beschreibung die schöne allgemeine Betrachtung: „Wenn die Kunst das größte irdische Heiligthum eines Volkes ist, wenn vergangene Kunst das höchste Merkmal der Geschichte eines Volkes ist, weil darin sein ganzes Herz, sein Geist, seine Seele sich spiegelt wie in nichts anderem — nicht in der Wissenschaft, die nur Mittel und nur Erzeugniß des Ver-

standes ist, nicht in Staatseinrichtungen, die nur die Gestalt des äußeren Seyns bilden, nicht in Kriegsthaten, die auch von Wuth und Leidenschaft entstellt seyn können — wenn allein durch die Kunst die Völker zu höherer irdischer Bildung gehen und ihr Seyn und Wesen erheben: so muß uns ein solches Kunstmerkmal unserer Vergangenheit heilig seyn; es ist eine geweihte Erinnerung, es ist ein Bewußtseyn des Volkes als Volk in seiner Herzensinnigkeit und Herzenstiefe, wie ja das Bewußtseyn des einzelnen Menschen auch nichts anderes ist, als daß er seine gehabten und seine jetzt waltenden Geistesregungen und Schwingungen in ein Einziges verbinden kann, und dieses Einzige als Ganzes von allem anderen verschiedenes empfindet — ein Mensch ohne Erinnerung ist kaum Thier, kaum Pflanze, und ein Volk ohne Erinnerung ist kein Volk, sondern eine Masse physischer Kraft — wenn das so ist, wenn die Kunsterinnerung ein Volk inniger zu einem solchen macht als jede andere Erinnerung: so müssen wir Ehrfurcht haben vor jedem Denkmale vergangener Kunst, wir müssen es als eigenthümlichstes Eigenthum der Nation betrachten, und es ist eine der ersten Pflichten eines Volkes, das sich selbst achtet, seine Kunstdenkmäler auch zu achten, sie zu schützen, zu erhalten und dieselben, wenn sie durch Zeit und Barbarei gelitten hätten, wieder, so weit es möglich ist, in den ursprünglichen Stand zu setzen" (S. 247—248).

Wie aber, fragt er, konnte dieser Altar und die gothische Kirche, in der er sich befindet und die ebenfalls ein Kunstwerk ersten Ranges ist, so lange unbekannt bleiben? Diese Frage „beantwortet sich aus dem Verfalle jedes Kunstsinnes und jeder Kenntniß der Kunst seit dem 16. Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten, besonders aus der mit dem entweihten Namen „„vernünftig"" belegten Barbarei des vorigen Jahrhunderts. Einst mußte man wohl die Schönheit dieses Werkes geliebt haben, sonst wäre es nicht entstanden, wenn man auch seinen hohen Werth inniger Naivetät nicht so

gefühlt haben mag, wie ja das naive Kind nicht weiß, daß es naiv ist, wie die Unschuld nicht weiß, daß sie unschuldig ist. Dann kamen Zeiten, in denen der Werth des Kunstwerkes verkannt, ja als Trödel einer beschränkten bigotten Zeit verachtet wurde, wie die abscheulichen Verbesserungen, die man anbrachte, beweisen. Auf solche Art ging die Kenntniß des künstlerischen Schatzes verloren, und außer einzelnen Freunden der Kunst, die sich an dem Werke zu verschiedenen Zeiten ergötzten und die Ueberlieferung von demselben auf ihres Gleichen fortpflanzten, war die größere Menge der Menschen mit dem Daseyn desselben unbekannt. Leider trug hiezu ein Fehler auch das Seinige bei, mit dem der Oesterreicher so gerne behaftet ist, von dem man nicht weiß, soll man ihn Bescheidenheit oder Trägheit nennen (vielleicht ist es ein Gemisch von beiden), der ihn verleitet, wenn er etwas Herrliches besitzt oder gethan hat, sich daran zu freuen, weiter aber kein Aufheben davon zu machen, selbst in dem Falle nicht, wo Verbreitung sogar Pflicht für das Schöne und Gute und Pflicht gegen die Nebenmenschen wäre" (S. 235).

Man sieht, Stifter war, wie wir oben sagten, weit entfernt nach Art anderer Kunstschriftsteller vorzugsweise nur die Malerei für die Kunst anzusehen, seine höchste Bewunderung galt vielmehr den Bauwerken der großen Kunstzeiten, vornehmlich des Mittelalters, und es scheint darum fast befremdend, daß er bezüglich der Stellung der Architektur zu den übrigen Künsten in seinem Urtheile nicht zu den von uns angedeuteten Schlüssen gekommen ist. Man braucht nur den „Nachsommer" zu lesen, um seine Bewunderung vor den Bauwerken des Mittelalters kennen zu lernen, die, wie er dort einmal sagt, auch selbst in ihrer Unvollendung oder in ihren Trümmern das Staunen einer wiedererwachenden Zeit erregen, die ihre Verdüsterung abgeschüttelt hat. „Ich weiß nicht", schreibt er, „ob ich es Rührung oder Schwermuth nennen soll, was ich empfinde, wenn ich daran

denke, daß unsere Voreltern ihre größten und umfassendsten Werke nicht vollendet haben. Sie mußten auf eine solche Ewigkeit des Schönheitsgefühles gerechnet haben, daß sie überzeugt waren, die Nachwelt werde an dem weiter bauen, was sie angefangen haben. Ihre unfertigen Kirchen stehen wie Fremdlinge in unserer Zeit. Wir haben sie nicht mehr empfunden, oder haben sie durch häßliche Aftergebilde verunstaltet. Ich möchte jung seyn, wenn eine Zeit kömmt, in welcher in unserem Vaterlande das Gefühl für diese Anfänge so groß wird, daß es die Mittel zusammenbringt, diese Anfänge weiter zu führen" *).

Der „Nachsommer" enthält, beiläufig bemerkt, überhaupt unter allen Schriften die Stifter veröffentlicht, die meisten Kunsturtheile, und besonders schön sind darin an mehreren Stellen die Vergleiche zwischen den Kunstwerken des Alterthums, des Mittelalters und denen der Neuzeit, in welch' letzteren so oft ein unruhiges Ringen nach Wirkung die Seele nicht gefangen nimmt, sondern abstößt. Hören wir nur die eine Stelle: „Es war mir wie ein jugendlicher und doch männlich gereifter Sinn voll Maß und Besonnenheit so wie voll herrlicher Sinnfälligkeit, der aus dem Griechenwerke sprach. In den mittelalterlichen Gebilden war es mir ein liebes, einfaches, argloses Gemüth, das gläubig und innig nach Mitteln griff, sich auszusprechen, der Mittel nicht völlig Herr wurde, dieß nicht wußte, und doch Wirkungen hervorbrachte, die noch jetzt ihre Macht auf uns äußern und uns mit Staunen erfüllen. Es ist die Seele, die da spricht und in ihrer Reinheit und in ihrem Ernste uns mit Bewunderung erfüllt, während spätere Zeiten trotz ihrer Einsicht, ihrer Aufgeklärtheit und ihrer Kenntniß der Kunstmittel nur frostige Gestalten in unwahren Flattergewändern und übertriebenen Geberden hervorbrachten, die keine Glut und keine Innigkeit haben, weil sie der Künstler nicht hatte,

*) Nachsommer I. 160.

und die nicht einmal irgend eine Seele zeigen, weil der Künstler nicht mit der Seele arbeitete, sondern mit irgend einer Ueberlegung nach eben herrschenden Gestaltungsansichten, weßhalb er das was ihm an Gefühl abging, durch Unruhe und Heftigkeit des Werkes zu ersetzen suchte." „Was die Sinnfältigkeit anlangt, so scheint mir das Mittelalter nicht nach Vollendung in derselben gestrebt zu haben. Neben einem Haupte, das in seiner Einfachheit und Gegenständlichkeit trefflich und tadellos ist, befinden sich wieder Bildungen und Gliederungen, die beinahe unmöglich sind. Der Künstler sah dieß nicht; denn er fand den Zustand seines Gemüthes in dem Ausdrucke seines Werkes, mehr hatte er nicht beabsichtiget, und nach Verschmelzung des Sinnenthums strebte er nicht, weil es ihm, wenigstens in seiner Kunstthätigkeit, ferne lag, und er einen Mangel nicht empfand. Darum stellt sich auch bei uns die Wirkung der Innerlichkeit ein, obgleich wir, unähnlich dem schaffenden Künstler des Mittelalters, die sinnlichen Mängel des Werkes empfinden. Dieß spricht um so mehr für die Trefflichkeit der damaligen Arbeiten" *).

Aus solchen richtigen Anschauungen über moderne Kunst erklärt sich leicht, daß ihm (vgl. Vermischte Schriften Bd. I. S. 292—293) Kaulbach's kalte, frostige, manierirte Zeichnungen Göthe'scher Frauengestalten trotz ihres „akademisch Richtigen" nicht gefallen konnten.

„Moderne Kunst, moderne Zeit!" Stifter stand mit seiner Liebe und Theilnahme mitten in seiner Zeit, die er in all' ihren großen Aufgaben erfaßte, für die er lebte, auf die er wirken wollte, deren Vorzüge vor anderen Zeiten er überall, wo sie wirklich vorhanden, freudig und dankbar anerkannte. Aber eben weil er seine Zeit liebte und auf sie wirken wollte, war er nichts weniger als ein Lobredner derselben, sondern hielt ihr den Spiegel all' ihrer Schwächen und Mängel und Verkommenheiten vor, alle Fehler ihrer so

*) Nachsommer II. 141—42.

fälschlich „Bildung“ getauften Politur. „In der Glätte und Verflachung unserer Zeit“, sagt er z. B., „ging alle tiefe Gemüthskraft und Glaubenstreue unserer Voreltern unter. Was sie auch immer unter uns stellen mag an Wissen und Erfahrung: fromme Kraft stellt sie weit über uns, und diese war Allen gemein, sie war Geist der Zeit; denn nur der bringt das Bleibende hervor, was er durch Individuen zwar wirkt, aber er erzeugt selbst die Individuen. Darum baute dieser Sinn einst jene rührend erhabenen Kathedralen und malte jene Bilder, die wir heute bloß bewundern können, aber trotz aller Trefflichkeit unserer technischen Mittel nicht mehr nachmachen, indeß unser Zeitgeist auf das sogenannte Praktische geht, worunter sie meistens nur das Materiell-Nützliche, oft sogar nur das Sinnlich-Wollüstige verstehen; daher wir Eisenbahnen und Fabriken bauen, während sie Dome und Altäre, und wenn es ja heutzutage eine Kirche werden soll, so wird sie wieder sehr nützlich gebaut, oder sie sähe, wie ich es leider in meinem Vaterlande schon erfahren, wenn sie keinen Thurm hätte, einem Zinshause ähnlich. Ja, oft nicht einmal bewundern mehr kann die Zeit jene kräftig schönen Werke der Vorzeit; denn wie viele Tausende werden täglich in Wien über den Platz von St. Stephan gehen, ohne von dem Dome desselben etwas anderes zu wissen, als daß er sehr groß ist. Wenn mir Jemand den Aberglauben unserer Voreltern einwenden will, so muß ich ihm leider entgegnen, daß heute der widerwärtige Indifferentismus der sogenannten gebildeten Classen zu dem alten Aberglauben, den die Massen nicht abgelegt haben, noch hinzugekommen ist — und zuletzt ist Aberglaube schöner, heiliger, kräftiger, als jene sieche Kraftlosigkeit des Indifferentismus, der bei den Worten: Gott, Unsterblichkeit, Ewigkeit nichts denkt, und sie nur als Redeformen in dem Munde führt, die er überkommen hat wie andere Worte, bei denen er auch nichts denkt. Dieß ist neben dem so vielen Nützlichen der Buchdruckerei eine Schattenseite derselben, daß, seit

sie die Bücher so vervielfältiget, tausend und tausend Menschen aus der Welt gehen, ohne darin einen einzigen Gedanken gehabt zu haben; denn sie lesen sich einen gewissen Vorstellungskreis, eine Art Natur zusammen, und sagen ihn so lange sich selber und andern vor, bis sie sterben, und wissen nicht, daß sie selber in der Welt gar nichts gedacht haben; darum hat sogar auch unsere Literatur etwas so Wässeriges und Familienähnliches, während die der Alten so frisch und so unmittelbar ist, trotz der Einfalt und Naivetät, die wir heute belächeln." (Nachgelassene Erzählungen Bd. I. S. 254—256).

Alle diese Gedanken stiegen in Stifter auf, als er einmal aus den Katakomben des Stephans-Friedhofs in Wien wieder an das Licht des Tages trat und schnell durch das frivole Treiben der Gasse nach Hause eilte. Den Aufsatz, worin er diesen „Gang durch die Katakomben" schildert, auf daß der Leser „ein ernstes Stück Vergangenheit vor sich sehe und anfange über den ernsten Inhalt der Worte: Gott, Weltgeschichte, Ewigkeit nachzudenken", rechnen wir zu dem Ergreifendsten was er je geschrieben, und er scheint uns, in Verbindung mit einem Aufsatz ganz anderer Art: „Die Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842" (Vermischte Schriften Bd. II. S. 275 — 286) sein religiöses Gemüth am tiefsten zu charakterisiren.

Wir heben aus ersterem ein paar Stellen hervor: „Wie wir nun so dastanden in der Versammlung von längst verstorbenen unbekannten Menschen, die vor Jahrhunderten hieher gebracht wurden, um zu verwesen, die aber nun ihren Ururenkeln dieselben Züge weisen müssen, die man einst, davor grauend, mit einem Tuche zugehüllt und in einen Sarg verborgen hatte — und wie das reine weiße Wachslicht oder die dunkelrothe Gluth der Fackeln, die wir trugen, über die Gesichter und Glieder der Todten lief, und darinnen schweren Kampf oder starre Ruhe oder häßlich Grinsen wies: so waren wir alle bis in das Innerste erschüttert. Mir war, als sei

ich in ein fabelhaft Gebiet des Todes gerathen, in ein Gebiet so ganz anders, als wir es im Leben der Menschen erfahren, ein Gebiet wo Alles gewaltsam zernichtet wird, was wir im Leben mit Scheu und Ehrfurcht zu betrachten gewohnt sind — wo das Höchste und Heiligste dieser Erde, die menschliche Gestalt, ein werthloses Ding wird, hingeworfen in das Kehricht, daß es liege, wie ein anderer Unrath. Ach! welch eine furchtbare, eine ungeheure Gewalt muß es seyn, der wir dahin gegeben sind, daß sie über uns verfüge — — und wie riesenhaft, all' unser Denken vernichtend, muß Plan und Zweck dieser Gewalt seyn, daß vor ihr millionenfach ein Kunstwerk zu Grunde geht, das sie selber mit solcher Liebe baute, und zwar gleichgiltig zu Grunde geht, als wäre es eben nichts! — Oder gefällt sich jene Macht darin, im öden Kreislaufe immer dasselbe zu erzeugen und zu zerstören? — es wäre gräßlich absurd! — Mitten im Reiche der üppigsten Zerstörung durchflog mich ein Funke der innigsten Unsterblichkeitsüberzeugung... Wir standen alle stumm und ließen unsere Fackeln und Lichter lodern. Der Eindruck ist so mächtig, neu und ernst; er nimmt unser ganzes Wesen so ein, daß alles andere abfällt und vor seiner Gewalt nichtig wird." — „Hier stehen wir gerade unter dem Hochaltare der Kirche, sagte ein Führer, und leuchtete mit der Fackel gegen das Gewölbe empor. Wir waren zufällig in dem Augenblicke alle stille, und da hörten wir deutlich in langen schweren Tönen die Orgel aus der Kirche herunter tönen. Wie durch Verabredung blieben wir stehen und horchten einige Augenblicke, bis die Orgel schwieg, und dann wieder in höheren sanfteren Tönen anhob, die wunderbar deutlich und lieblich durch die Gewölbe zu uns herabsanken — es mußte gerade Nachmittags-Gottesdienst seyn — und wie eine holde goldene Leiter, schien mir's, gingen diese gedämpften Töne von den geliebten Lebenden zu uns hernieder. Endlich schwieg Alles, und wir gingen weiter. Wie doch die Musik wunderbar auf unsere Seele wirkt!" (Erzählungen Bd. I. S. 265).

In der Beschreibung der Sonnenfinsterniß sagt er: „Nie und nie in meinem ganzen Leben war ich so erschüttert, wie in diesen zwei Minuten — es war nicht anders, als hätte Gott einmal ein deutliches Wort gesprochen, und ich hätte es verstanden. Ich stieg von der Warte herab, wie vor tausend und tausend Jahren etwa Moses von dem brennenden Berge herabgestiegen seyn mochte, verwirrten und betäubten Herzens“ . . . „Es kamen, wie auf einmal, jene Worte des heiligen Buches in meinen Sinn, die Worte bei dem Tode Christi: „„Die Sonne verfinsterte sich, die Erde bebte, die Todten standen aus den Gräbern auf, und der Vorhang des Tempels zerriß von oben bis unten.““ Auch wurde die Wirkung auf alle Menschenherzen sichtbar. Nach dem ersten Verstummen des Schrecks geschahen unartikulirte Laute der Bewunderung und des Staunens: der Eine hob die Hände empor, der Andere rang sie leise vor Bewegung, Andere ergriffen sich bei denselben und drückten sich — eine Frau begann heftig zu weinen, eine andere in dem Hause neben uns fiel in Ohnmacht, und ein Mann, ein ernster fester Mann hat mir später gesagt: daß ihm die Thränen herabgeronnen. Ich habe immer die alten Beschreibungen von Sonnenfinsternissen für übertrieben gehalten, so wie vielleicht in späterer Zeit diese für übertrieben wird gehalten werden; aber alle, so wie diese, sind weit hinter der Wahrheit zurück. Sie können nur das Gesehene malen, aber schlecht, das Gefühlte noch schlechter, aber gar nicht die namenlos tragische Musik von Farben und Lichtern, die durch den ganzen Himmel liegt — ein Requiem, ein Dies irae, das unser Herz spaltet, daß es Gott sieht und seine theueren Verstorbenen, daß es in ihm rufen muß: Herr, wie groß und herrlich sind deine Werke, wie sind wir Staub vor dir, daß du uns durch das bloße Weghauchen eines Lichttheilchens vernichten kannst, und unsere Welt, den holdvertrauten Wohnort, in einen fremden Raum verwandelst, darin Larven starren!“ . . . „Und ehe sich noch die Wellen der Bewunderung und Anbetung gelegt hatten, ehe man mit Freunden und Be-

kannten ausreden konnte, wie auf diesen, wie auf jenen, wie hier, wie dort die Erscheinung gewirkt habe, stand wieder das schöne, holde, wärmende, funkelnde Rund in den freundlichen Lüften, und das Werk des Tages ging fort; — wie lange aber das Herz des Menschen fortwogte, bis es auch wieder in sein Tagewerk kam, wer kann es sagen? Gebe Gott, daß der Eindruck recht lange nachhalte, er war ein herrlicher, dessen selbst ein hundertjähriges Menschenleben wenige aufzuweisen haben wird. Ich weiß, daß ich nie, weder von Musik noch Dichtkunst, noch von irgend einer Naturerscheinung oder Kunst so ergriffen und erschüttert worden war — freilich bin ich seit Kindheitstagen viel, ich möchte fast sagen, ausschließlich mit der Natur umgegangen, und habe mein Herz an ihre Sprache gewöhnt, und liebe diese Sprache, vielleicht einseitiger als es gut ist; aber ich denke, es kann kein Herz geben, dem nicht diese Erscheinung einen unverlöschlichen Eindruck zurückgelassen habe." (Vermischte Schriften II. S. 276, 283, 285).

Weil Stifter, wie im Leben, so in seinen Schriften so viel „mit der Natur umgegangen", so hat man ihn wohl*) des „ästhetischen Grundirrthums" bezüchtigt, daß er „nur die Natur noch für poetisch und gesund gehalten, den Menschen aber wie einen sündhaften Fleck in der Schöpfung angesehen" habe; er habe nicht jene große Liebe zu dem Menschen im Herzen getragen, welche den Dichtern ersten Ranges in allen Zeiten den Menschen in seinen Freuden und Leiden, selbst in seinen Verirrungen theilnehmender Vertiefung werth erscheinen ließ, er habe die Menschen gleichsam nur als Staffage in der Landschaft behandelt. Kein Vorwurf ist so ungerecht, wie dieser. Wir möchten vielmehr sagen, daß die Landschaft, wenn er auch in ihrer plastisch-malerischen Schilderung alle Dichter der Gegenwart weit übertroffen, nur die Staffage ist für die Personen und ihre Begebenheiten, die er darin

*) Vergl. Augsburger Allg. Zeitung 1868. Nr. 31 Beil.

vorführt, die er mit der Natur und ihren Ereignissen in innigste Verbindung zu bringen weiß, die er auf all ihren verschlungenen Lebenswegen begleitet und mit hingebender Liebe und Treue in voller Naturwahrheit, in einfacher bilderlosen, von aller Uebertreibung freien Sprache darstellt. Alles was je aus seiner Feder gekommen, trägt den Stempel des Satzes, den er in einer Abhandlung über „Schule und Schulbildung" (Vermischte Schriften Bd. II. S. 251) ausspricht: „Nichts ist hienieden größer und der Liebe würdiger wie der Mensch." Ich meine, jeder Unbefangene müsse mit unserm Urtheil übereinstimmen, wenn er von Stifter auch nur aus den vorliegenden Erzählungen „Procopus", „der Waldbrunnen", „Nachkommenschaften", „der Waldgänger" kennt.

Was Stifter's angedeutete Vorzüge in der plastisch-malerischen Schilderung der Landschaft betrifft, so hat darüber noch neuerdings Carus Sterne in einem schönen Aufsatz*) sich verbreitet, und aus den darin trefflich erörterten Eigenthümlichkeiten des Dichters begreift sich leicht, daß seine

---

*) In der Beilage zur „Berlinischen Zeitung" vom 7. August 1870. — „Stifter's Prosa", sagt Rudolf Gottschall in seinen Literarischen Charakterköpfen (Leipzig 1870, I. 394, 405), „erschien von Anfang an von classischen Tendenzen durchdrungen; sie war originell, doch nicht durch gewohnheitsmäßige Sprachsünden, sondern durch die Prägnanz eines eigengearteten Talents, welches der Darstellung ein scharfes und bestimmtes Gepräge gab. Dabei hatte sie anmuthige Grazie und bewegte sich in schöner Gliederung; man fühlte gleich, es war ein Meister, der hier auf der Claviatur spielte . . . Die Sicherheit der Zeichnung geht bei Stifter nicht verloren über dem Glanz des Colorits; . . . er zeichnet die Umrisse mit sicherer Hand und wo es Darstellung der Menschen, ihrer Züge, ihres Benehmens gilt, da . . . baut der Dichter nicht fertige Bilder hin aus einer Folge todt aneinander hängender Merkmale, sondern er läßt die Eigenthümlichkeit und die Schönheit als Wirkung aus geistiger Bewegung hervorgehen."

Schriften beinahe alles dessen entbehren, was man „packend" oder „spannend" nennt, also gerade derjenigen Eigenschaften die unsere nach Sensationslektüre lüsterne Zeit vor allem an einem Buche schätzt. Volle Befriedigung an Stifter's Wirken finden nur Solche die, ohne gewaltsame Erregungen zu erwarten, im Stande sind sich in irgend ein Kunstwerk ganz zu versenken, um den Vollgenuß desselben auszukosten.

Einem künftigen Literarhistoriker von feiner Beobachtungsgabe bleibt es vorbehalten, den großen und tiefgehenden Einfluß nachzuweisen, den Stifter als „Malerdichter" nicht nur auf die neuere Belletristik, sondern auch auf die naturwissenschaftliche Literatur von Schleiden bis zu Bratranek ausübte. „Stifter ist ein echter Dichter", sagt Julian Schmidt, der sonst so gerne tadelt, in seiner Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tod (III. 370 ff.), „von sinniger Anlage und reichem Gemüth . . . seine Bildung ist nicht bloß vielseitig, sondern vor allen Dingen ehrlich . . . man labt sich an der Rechtschaffenheit seines Denkens und Empfindens, auch da wo man entschieden von ihm abweicht . . . er ist am glänzendsten in der Ausmalung des Lebens in der scheinbar unbelebten Natur, und in der Ausmalung dieser sinnlich einfachen und doch seelenvoll angeschauten Züge vielleicht in unserer ganzen Literatur unerreicht"... „Früher war die Naturlehre egoistisch, sie lobte zwar die Werke des Schöpfers, aber nur insofern sie den Zwecken des Menschen dienten, und war unermüdlich geschäftig, an allen Gegenständen die Brauchbarkeit aufzuspüren; später wurde durch die Abstraktionen der Naturphilosophie das wirkliche Leben der Natur ganz in Schatten gestellt... Jene Andacht und Frömmigkeit, die Stifter zu den stillen Mysterien der Natur mitbringt, breitet sich immer mehr und mehr über die gesammte populäre Literatur aus, die sich mit Naturgegenständen beschäftigt."

Hermann Hölty, die Gräfin Franziska von Schwerin,

von Putlitz, Carl von Hippel u. s. w. gehören durchaus der Schule Stifter's an und auch der unglückliche Erzherzog Max von Oesterreich wurde unter seinem Einfluß Schriftsteller. Kurz nach dem Erscheinen seiner „Reiseskizzen", als erst wenige Eingeweihte den Erzherzog als den Verfasser kannten, äußerte er zu einem derselben, der ihn wegen des Buchs beglückwünschte: „Nun, es fragt sich nur, was Stifter dazu sagt, dessen Zauber ja auch ich nicht entrinnen konnte"*).

---

*) Vergl. „Große Leute, kleine Schwächen" (Berlin, Duncker 1871) S. 212—26, wo sich über Stifter einige gute Bemerkungen finden und als charakteristisch mit Recht darauf hingewiesen wird, daß einzelne seiner Werke in's Englische, Schwedische und Ungarische, selbst in's Russische übersetzt wurden, kein einziges aber in's Französische.

Was den oben erwähnten Erzherzog Max betrifft, so wollen wir beiläufig anführen, daß Stifter von einer großen Verehrung gegen ihn erfüllt war. Nach der Katastrophe in Mexiko schrieb er: „Maximilian täuschte sich nicht in der Gesinnung seiner Gegner, er wußte, was ihm bevorstehen könne, falls der unglücklichste Ausgang einträfe. Aber dennoch blieb er. Wer bloß das leibliche Wohl und den Nutzen vor Augen hat, der tadelt ihn, daß er nicht fortgegangen ist; aber die erfüllte Kaisertreue steht höher als das Leben, und wenn er durch seine That jugendliche Herzen entzündet und begeistert und zu erhabenen Gedanken und hoher Pflichterfüllung führt, so ist das in unserer Zeit, die nach Geld und Gut und sinnlichem Genusse strebt, mehr werth als hundert eroberte Königreiche, so wie Hagen in dem großen deutschen Liede mit seinem Könige in den Tod geht, obwohl er weiß, daß ihm der Tod bevorsteht, und so wie der König den Tod vorzieht, ehe er Hagen opfert, welche Mannestreue und Königstreue das Lied hoch über andere emporhebt" . . . „Hätten sie den Kaiser an das Meeresufer geführt und nach Europa geschickt, so hätte er ein gedrücktes Leben fortgelebt, dem sein tiefster Inhalt zertrümmert worden ist, jetzt aber steht er siegesglänzend da, eine Gestalt die in den Herzen aller Menschen dieser Erde lebt, die ein Gefühl haben, eine Gestalt die wie die schönsten des reinen Ritterthums ist, eine Gestalt welche die Geschichte verherrlichen wird, eine Gestalt zu der der Künstler und Dichter emporschaut, sie seinem Volke zu verklären, eine Gestalt die in den Gesängen der

Um noch mit einem Wort auf die zwei Bände nachgelassener Erzählungen, auf die wir im Einzelnen nicht eingehen können, zurückzukommen, so ist Manches darin aus der früheren Zeit des Dichters, wo, nach dem richtigen Ausdruck des Herausgebers, das noch aufstrebende Leben „auf die Dinge glühende Farben und spielende Lichter legte", der größte Theil aber ist aus den späteren Jahren, wo der gereifte Mann „die Welt in der auch ihr eigenen Würde zu fassen" suchte und immer mehr zu jener ruhigen Klarheit und ernst religiösen Auffassung des Lebens durchdrang, die seinen Schriften eine so unwiderstehliche Anziehungskraft verleihen und für alle Zukunft verleihen werden.

Zeiten blühen wird, wie die alten Helden in den alten Liedern blühen, eine Gestalt die immerwährend die emporstrebenden Seelen lehren wird, daß es etwas Höheres gebe, als das bloße Leben und den Genuß im Leben. Möge diese Betrachtung, so wie sie meinen Schmerz lindert, einen Tropfen Labung in die Herzen der erhabenen Eltern des hohen Todten bringen, in die Herzen seiner Geschwister und Angehörigen, in die Herzen die in Oesterreich, die in Europa, die in jedem Welttheile um dieses Leben trauern." Vermischte Schriften Bd. II. 321 – 323.

XXVII.

Das Leben der Frau von Montagu.

Anna Pauline Dominika von Noailles, Marquise von Montagu. Ein Lebensbild. Münster, Aschendorff 1871.

Die Geschichte der Frau von Montagu ist eine der vielen kleinen, aber interessanten und denkwürdigen Episoden aus der großen Welttragödie der ersten französischen Revolution. Die edle Frau stammt aus einem berühmten herzoglichen Geschlechte, von welchem mehrere Mitglieder als Opfer des Terrorismus auf dem Schaffot verbluteten, während die übrigen ihr Heil allein in der Flucht und Auswanderung fanden und jahrelang auf dem Boden der Fremde das Leben der Verbannten führen mußten. Zu den letztern gehört die Heldin dieser Biographie, und ihre persönliche Geschichte ist im Wesen zugleich eine Geschichte der französischen Emigration in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aus der Menge der Namen verdient sie aber vor vielen andern hervorgehoben zu werden, weil sie in dem wunderlich gemischten Bilde dieser Emigration recht eigentlich die Vertreterin der lichten Seiten derselben, ja vielleicht die lichteste Erscheinung der ganzen Emigration darstellt.

Noch in jugendlichem Alter stehend, als die wilde Fluth der Revolution hereinbrach, die auch sie in dem ungeheuren

Schiffbruch der französischen Gesellschaft mitfort an ein fremdes Gestade schleuderte, bewährt sie vom ersten Augenblick an den Muth und die Seelenstärke einer christlichen Frau und entfaltet durch alle herben Wechselfälle hindurch die schönen Eigenschaften ihres Geistes und ihres in Nächstenliebe erglühenden Herzens in unzerstörlicher Reinheit. Für das Glück geboren, zeigt sie der Welt, welchen Gebrauch eine edle Frau von dem Unglück machen kann. So wurde sie ihren Zeitgenossen ein Gegenstand stiller Bewunderung, ihren Kindern aber ein so verehrungs- und nachahmungswürdiges Vorbild, daß diese, die lange Zeugen ihrer Tugenden gewesen, nach ihrem Tode den Wunsch empfanden, „das Bild dieses schönen und heiligen Lebens auch für die Nachkommen zu verewigen."

Aus solcher Absicht ging, dem Vorwort gemäß, dieses Buch hervor, das eine Sammlung von Familienerinnerungen enthält, die zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, die aber durch ihre unverdächtige Treue den Inhalt nur um so werthvoller machen. Die Einzelnheiten dieser Biographie sind nämlich aus zwei Hauptquellen geschöpft, wie man sie nicht verlässiger wünschen kann: aus dem Tagebuch und aus der Correspondenz der Frau von Montagu. Ein Tagebuch zu führen hatte sich diese schon frühzeitig angewöhnt, „nicht in historischem und weltlichem Interesse, sondern um sich über sich selbst Rechenschaft zu geben, um täglich das was sie that und empfand, festzustellen, um sich vor Gott zu ergießen und Allem was ihre Seele erfüllte, freien Lauf zu lassen." Durch die vieljährige Correspondenz mit ihren Schwestern und Freundinen wird sodann das Tagebuch vervollständigt und „in mehreren seiner heute verlorenen Partien ergänzt."

Die Verfasserin hat sich nicht genannt, ist aber augenscheinlich eine Tochter der Marquise von Montagu selbst. In Styl und Auffassung ist auch das Buch ächt französisch, dabei aber durchaus gehaltvoll und nicht ohne jene Zugabe

sinniger Einfälle und feiner psychologischer Bemerkungen, wie sie französischen Schriften besonders eignet. Die deutsche Bearbeitung, deren Verdienst durch einen literarischen Anhang (S. 313—338) noch erhöht wird, rührt aus der Feder einer deutschen Dichterin und Schriftstellerin, deren Uebersetzungskunst unsere Literatur schon mit manchem hochschätzbaren Werke der englischen und französischen Nation bereichert hat.

Pauline von Montagu stammt aus dem alten großen Geschlechte der Herzoge und Grafen von Noailles. Ihr Vater, der zuerst den Titel eines Herzogs von Ayen führte, war der Sohn des letzten Marschalls von Noailles. Unter fünf Töchtern war Pauline die zweitjüngste. Geboren am 22. Juni 1766 zu Paris, erhielt sie auf den Wunsch ihrer frommen Mutter bei der Taufe zwei Bettler aus der Pfarrkirche von St. Roch zu Pathen — „eine geistliche Verwandtschaft mit der Armuth, die sie im Leben nie vergaß" (S. 5). Im gleich frommem Geiste wurde sie erzogen. Das Fräulein war sechzehn Jahre alt, als ihre Eltern sie mit dem Marquis Joachim von Montagu vermählten. Die Trauung fand am 12. Mai 1783 statt, und die junge Frau von Montagu wurde, obgleich sie ihren Mann bis zum Tage der Verlobung nicht gesehen, eine musterhafte Gattin, glücklich in ihrem Gehorsam und ihrer reinen selbstlosen Hingebung. Ihre ältere Schwester Adrienne war Frau von Lafayette geworden, die Gemahlin jenes gutmüthigen idealen Politikers, der beim Ausbruch der französischen Revolution eine so verhängnißvoll populäre Rolle gespielt.

Auch die Montagu's jubelten anfangs der „neuen Aera" von 1789 entgegen. Aber kurze zwei Jahre später war der Stand der Dinge ein völlig anderer und bereits ein derartig verzweifelter geworden, daß auch diese liberalisirenden Glieder des hohen Adels keinen andern Ausweg mehr vor sich sahen als die Emigration.

Marquis von Montagu floh mit Frau und Kind im Dezember 1791 nach England, um dann zur Armee an den

Rhein zu eilen. Nach der Niederlage derselben ging er wieder nach England zurück, um in Kurzem sein Zelt wieder nach Brüssel, hierauf nach Löwenberg in der Schweiz, endlich in verschiedene Städte Deutschlands zu tragen. Mit andern Worten, es begann die Unstetigkeit des Lebens im Exil, ein ruheloses Hin und Her, ein trauriges Zigeunern während der langen Kriegsjahre. Das Elend der französischen Emigration, mit ihrem Leichtsinn und ihrem Heroismus, mit ihren Bizarrerien und ihren noblen Affekten, zieht da recht anschaulich an den Augen des Lesers vorüber, in einem fast allzu reichlich strömenden Fluß kleiner Details, aber auch in einer schönen Vereinigung bedeutender Charaktere, edler Züge und ergreifender Tugenden.

Und hier war es eben die junge liebliche Frau von Montagu, die allen ihren Leidensgefährten voranleuchtete durch ihr würdevolles Dulden und ihren aufopfernden Heldenmuth, die unter den schwierigsten Verhältnissen die unerschöpfliche Kraft einer gottergebenen Gesinnung und einer allzeit hilfbereiten Menschenfreundlichkeit bewährte — und dieß zu derselben Zeit, wo sie durch die schwersten Schicksalsschläge, die eine liebevolle Tochter treffen können, im Innersten erschüttert und fast zerschmettert wurde.

Denn während sie in der Fremde umherirrte, waren ihre Mutter und Schwester, die in Paris zurückgeblieben waren, verhaftet und ohne die geringste Schuld wie tausend Andere der Hand des Henkers überliefert worden. Die Hinrichtung der Herzogin von Ayen und ihrer ältesten Tochter, der Vicomtesse von Noailles, ist eine brennende Illustration weiter zu den zahllosen Scheußlichkeiten des Pariser Mord-Tribunals. Ihr Tod (22. Juli 1794) fiel bereits in jenes Stadium der verthierten Revolution, wo man nicht mehr die Einzelnen sondern massenhaft verurtheilte, wo die Geschwornen des Tribunals nicht mehr das Gesetz zur Richtschnur brauchten, sondern nur noch „ihr durch die Liebe zum Vaterland erleuchtetes Gewissen, dessen Ziel der Triumph der Republik und der Sturz

ihrer Feinde war.“ Die edlen Frauen aber waren gestorben wie Märtyrer. Ihrem rührenden Ende ist mit Recht ein besonderes Capitel in der vorliegenden Biographie gewidmet.

Von 1795 an lebte die Marquise von Montagu in Deutschland. Erfurt, Altona, Ploen, Witmold: das sind die Orte, die sie nacheinander zum kürzern oder längern Aufenthalt hatte. Das meiste Interesse bieten für uns die zwei letzten Namen, Ploen und Witmold; der Aufenthalt der kleinen französischen Colonie an diesen beiden Orten ist wohl der anziehendste Abschnitt in dem ganzen Emigrantenleben. Das nördlich vom Ploener See gelegene Gut Witmold hatte die Tante der Frau von Montagu, die geistreiche aber skeptische Gräfin Tessé, die ihr Vermögen aus den Krallen der Revolution zu retten gewußt hatte, käuflich an sich gebracht und zu einem Asyl für ihre proscribirten Verwandten und Freunde eingerichtet, und man liest es nicht ohne Lächeln, wie sich die vornehme fremde Gesellschaft in der Ländlichkeit dieses „kleinen Sibiriens“, das über vier Jahre ihre Heimath werden sollte, zurechtzufinden suchte.

Hier in Holstein, in der Nachbarschaft von Eutin, verkehrte Frau von Montagu vorzugsweise mit der Familie des Grafen und Dichters Friedrich Leop. von Stolberg, und dieser Umgang warf einen unerwarteten Sonnenschein in ihr verdüstertes Leben, gleichwie auch die Lebensgeschichte Stolberg's durch die vorliegende Biographie eine freundliche Ergänzung gewinnt.

Graf Stolberg war den Exilirten, trotz der Abneigung seines Fürsten gegen dieselben, auf das wohlwollendste entgegengekommen, und so konnte es nicht fehlen, daß er zumal einem Charakter wie Frau von Montagu schon nach dem ersten Bekanntwerden freundschaftlich nahe trat. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen wurde sie in seinem Hause „gleich jenen Fremdlingen aufgenommen, von denen die Bibel spricht, welche unter dem Zelte der Patriarchen immer willkommen waren und in welchen man in der Folge göttliche

Boten erkannte" (S. 177). Bald war sie dort so heimisch, daß sie an allen Familienfesten Theil nehmen mußte. „Sie war dort immer erwartet und wenn es länger währte, bis man sie sah, holte Gräfin Stolberg sie in Witmold ab und entführte sie freundlich ihren Arbeiten und ihrem häuslichen Kreise. Noch im zweiten Jahre besaß das Zusammenseyn den Reiz der Neuheit; es war eine reine, aber unbeschreibliche Freude, der sich immer neues Staunen beimischte."

Graf Stolberg that noch mehr. Er war es, der als Regierungspräsident von Eutin ihr „Werk für die Emigrirten" unterstützte und mit seinem Namen deckte. Dieses „Werk", die eigenste Idee der lebhaften menschenfreundlichen Französin, für deren Verwirklichung sie von Witmold aus jahrelang die unermüdlichste Thätigkeit und Erfindungskraft entfaltete, bestand darin, Mittel zu schaffen, um nicht bloß dem vereinzelten Elend ausgewanderter Franzosen, sondern soviel möglich dem unermeßlichen Elend der ganzen mittellosen Emigration zu Hilfe zu kommen. Es galt durch Berufung an das öffentliche Mitleid, durch einen ausgedehnten Subscriptionsplan für diesen Zweck, das Werk der Wohlthätigkeit in ganz Europa zu organisiren. Hiezu lieh ihr nun vor allen Graf Stolberg den Glanz seines Namens, den Einfluß seiner angesehenen Stellung in den Ländern des Nordens. „Frau von Montagu hatte kaum von ihrem Subscriptionsplan gesprochen, als sich Graf Stolberg schon nicht allein mit einem Beitrag, sondern auch mit thätiger Mitwirkung an den Arbeiten, welche die Gründung des Werkes und seine Verbreitung erforderte, betheiligen wollte" (S. 169). Schon nach wenigen Tagen hatte er eine beredte Adresse an das dänische Volk entworfen, die ganz dazu geeignet war, wie die Gräfin Tessé sagte, „die Gewissen zu wecken und Mitleid zu erregen". Dieses Rundschreiben ward verbreitet und die Subscription nahm im Norden ihren Gang, und schon nach wenigen Monaten konnte ihr Stolberg eine ganz beträchtliche Summe als ersten Erfolg des Unternehmens einhändigen. Die Samm-

lung verbreitete sich sofort über die scandinavischen Länder und bald über den ganzen Continent.

Das Werk der christlichen Liebe, an dem der deutsche Dichter und die französische Emigrantin zusammenarbeiteten, lohnte sich auch noch in anderer Richtung. Der Einfluß ward ein gegenseitiger. Denn der Umgang Stolberg's mit Frau von Montagu und ihrer hochherzigen Schwester Gräfin Lafayette blieb nicht ohne Rückwirkung auf sein eigenes inneres Leben, auf seine religiöse Entwicklung, die damals bereits den Zug zur Kirche begonnen hatte. Es ist zwar zu viel gesagt, wenn es in der Biographie heißt: „Seit diese patriarchalische Familie (des Grafen Stolberg) Frau von Montagu kennen gelernt, fühlte sie sich in wahrnehmbarer Weise zum Katholicismus hingezogen" (S. 178). Denn die Freundschaft der Fürstin Gallitzin mit Stolberg war älter, schon aus dem Jahre 1791 datirend, und ihr Einfluß noch ungleich tiefer gehend. Aber ein Theil des Verdienstes an der mithelfenden Hinführung Stolberg's auf dem langen Weg zur Kirche fällt ohne Zweifel auch der trefflichen Marquise von Montagu zu, die ihren Glauben so rührend bethätigte, die das verkörperte Beispiel eines musterhaften Katholiken in ihrem täglichen Reden und Thun, in ihrem ganzen Wesen ausprägte: „la petite sainte", wie die aufgeklärte Gräfin Tessé ihre sanfte Nichte nannte, mit der sie stets ein wenig zankte, die sie aber doch im Stillen auf's tiefste bewunderte.

Daß eine solche Erscheinung nicht ohne Eindruck blieb, das bezeugen viele Bekenntnisse und briefliche Aeußerungen Stolberg's selber, der unter anderm an dem Tage, an welchem er immer zu ernsteren Gedanken sich zu erheben pflegte, an seinem Geburtstage, dem 7. November 1797, an sie schreibt: „Freuen Sie sich im Gedanken an das Gute, das Gott uns durch Sie erzeigt. Weder der Feder noch dem Worte ist ausschließlich die Gabe der Ueberredung verliehen. Sie ist über die ganze Person privilegirter Seelen ausge-

gossen; es ist eine Atmosphäre, ein gewisses Etwas, dessen Einfluß sich in der Tiefe des Herzens fühlbar macht" (S. 180). Auch wurde sie die Vermittlerin eines brieflichen Verkehrs zwischen dem gelehrten Bischof Asseline von Boulogne und dem Grafen Stolberg, zwischen denen sich nun (1799) eine eigentliche religiöse Controverse entspann, die für den letztern nach seinem eigenen Zeugniß sehr förderlich war, denn er erklärt sich späterhin der Freundin auch „für das Gute verpflichtet", das ihm „dieser heilige Mann durch seine gediegenen und lichtvollen Belehrungen erzeigt" habe (S. 185).

Frau von Montagu gehörte darum auch zu den Ersten, denen er seine Bekehrung ohne Verzug, in der vollen frischen Erregung, mittheilte. „Meine Seele freut sich", schreibt er der inzwischen nach Frankreich heimgekehrten Freundin, „vor dem lebendigen Gott, denn der Vogel hat seine Wohnung und die Schwalbe ihr Nest gefunden, um ihre Jungen darin zu bergen — das heißt: Deine Altäre, Herr Gott der Heerschaaren, mein König und mein Gott ... In einen Strom heiliger Freude getaucht, sollte mein Herz ein Tempel seyn, worin das Lob Gottes sich unaufhörlich vernehmen ließe, denn Er hat mir und meiner Sophie Barmherzigkeit erwiesen und Er wird sie auch meinen Kindern erweisen. Er hat mit nachsichtiger Milde den Wunsch angesehen, die Wahrheit kennen zu lernen, diesen Wunsch den Er selber hervorgerufen. Freuen Sie sich des Werkes Gottes, an welchem Sie durch Ihre glühenden Gebete, durch Ihre Thränen, durch Ihr Beispiel wirksam und heiligmäßig gearbeitet haben, ebenso wie Ihre Schwestern, Ihre heilige Rosalie (Frau von Grammont) und die feurige Adrienne (Frau von Lafayette), welche gleich Ihnen zu dem Werke Gottes beigetragen haben — freuen Sie sich mit mir darüber!" (S. 186).

Im Jahre 1800, mit dem Sturz des Direktoriums durch den General Bonaparte, war endlich für die Colonie der Auswanderer in Witmold die Zeit der Rückkehr nach Frankreich gekommen, und Frau von Montagu war unter

den Ersten die nach Paris eilten, um auch hier das edle Werk für die Auswanderer, das sie in der Fremde begonnen, fortzusetzen, indem sie weder Weg noch Mühe scheute, Verbannten die Heimkehr dadurch zu ermöglichen, daß ihre Namen aus der Liste der Emigranten gestrichen wurden. „Ein eben erlassenes Gesetz hatte den Abschluß der Liste der Emigrirten ausgesprochen, und man konnte sehr leicht unter verschiedenen Vorwänden Diejenigen aus derselben streichen lassen, welche in ihr eingetragen worden waren. Emigrirte, welche sie niemals gesehen hatten und sie nur dem Namen nach oder wenigstens nur aus ihren guten Werken kannten, streckten aus ihrem Exil heraus die Arme nach ihr aus, wie nach einer Macht, der alles Gute leicht würde. Frau von Montagu wurde in der That die Patronin Derer welche in Paris weder Verwandte noch Freunde hatten, ihr Advokat und ihr Geschäftsträger. Es war dieselbe Wohlthätigkeit, wie in Witmold, aber sie übte sie auf eine andere Weise aus, mit viel Ermüdung und oft mit einem gewissen Widerwillen in den Bureaux“ (S. 227).

Diesem Werke der Menschenfreundlichkeit setzte sie dann durch ein zweites, ein Werk der Pietät, die Krone auf. Durch ihre Anregung und unablässigen Bemühungen wurde nämlich das vergessene und verwahrloste Todtenfeld an der Barriere du Trône aufgesucht und angekauft, wo sechs Jahre zuvor ihre Mutter, Schwester und Großmutter und mit ihnen in dem kurzen Zeitraum von sechs Wochen — 14. Juni bis 27. Juli 1794 — mehr als 1300 Personen enthauptet worden waren. An diesem Platze, auf den Ruinen des Klosters von Picpus, wurde eine Kapelle erbaut, wo später an den Hinterwänden der beiden Kreuzschiffe die Namen der dreizehnhundert Unglücklichen auf großen Marmorplatten eingeschrieben wurden, und zum Gedächtniß der edlen Opfer, welche auf jenem Felde der Martyrer schlafen, ein tägliches Meßopfer gestiftet.

Dieß ist das „Werk von Picpus“, das der Eingebung

und dem unermüdlichen Einflusse der Marquise von Montagu seine Entstehung verdankt, und an das sich später noch religiöse Anstalten, als neue Zweige eines fruchtbaren Stammes, angesetzt haben, insbesondere die Congregation der Missionäre von Picpus, die von hier aus, vom Fuße dieser Gräber, alljährlich apostolische Sendboten in die Welt ausschicken, um wilde Stämme zum Gott der Wahrheit, der Liebe und des Friedens zu bekehren. — „Es war ein langsames, mühevolles, zuweilen selbst gefährliches Werk, welches von Anfang an auf Hindernisse aller Art stieß und der Frau von Montagu und der Frau von Lafayette viele Arbeit und viele Nachtwachen kostete“ (S. 243).

Der Rest ihres Lebens, das fortan einen stilleren Verlauf nahm, war eine ununterbrochene Charität, wie es in den Worten zusammengefaßt ist, welche die Thätigkeit der Frau von Montagu nach der Geburt ihres letzten Kindes*) schildern: „Sie widmete sich auf's neue dem Besuche der Armen und Kranken, der Schule oder der Lehrzeit der Waisen und dem entstehenden Werke der Knabenseminarien: Wohlthun, das war ihr Leben“ (S. 262).

Frau von Montagu erreichte ein Alter von 73 Jahren. Als sie den Tod herankommen fühlte, bat sie ihre Kinder, mit ihr zu beten: „Dein Wille geschehe“. In diesem Gefühle habe sie gelebt und in diesem Gefühle wollte sie sterben. So verschied sie unter den Gebeten und Thränen ihrer Kinder und Angehörigen; es war der 29. Januar 1839, der Tag des heiligen Franz von Sales, für welchen Heiligen sie eine besondere Vorliebe hatte. Im Geiste der Philothea hatte sie ja ihr ganzes Leben geordnet, durchgeführt und vollendet.

---

*) Der Graf und die Gräfin Stolberg waren die Pathen dieses Kindes, Marie, spätern Gräfin von Auberville. Eine Tochter dieser letztern, also Paulinens Enkelkind, Amelie von Auberville wurde die Gemahlin des berühmten Generals Lamoricière.

XXVIII.

Zeitläufe.

Bayern und die bayerische Kirchenpolitik vor dem neuen Landtag.

Trotz der Geheimnisse von Gastein steht augenblicklich das kleine Bayerland wieder im Vordergrund des politischen Tagesgesprächs. Gerne hätten wir zunächst unseren Gedanken und Gefühlen über die Unheil weissagenden Conferenzorte von Gastein und Salzburg einen Ausdruck gegeben; aber obwohl man in München aller Wahrscheinlichkeit nach ebensowenig Gewisses weiß über die gegenwärtigen Zettelungen der hohen Diplomatie und überhaupt als politische Macht vertragsmäßig ausgelöscht ist — so dürfte doch die Welt zur Zeit mehr über München reden als über sämmtliche Berichte aus dem Reise-Kabinet und Preßbureau des Fürsten Bismark.

Es nützt zu nichts mehr, wenn man daraus etwa schließen wollte, daß dieses kleine Land nach seiner Volks-Natur und seiner tausendjährigen Geschichte etwas Besseres verdient hätte als ein Vasallenstaat der preußischen Könige zu werden. Das ist vorbei. Eine andere Frage aber lautet: ob es sich jetzt nicht um einen zweiten Schritt handelt, der zur Vervollständigung des ersten Schrittes dienen soll und in seinen Folgen zu nichts Anderm führen könnte als zur gänzlichen Eliminirung des bayerischen Staats bis auf den Namen.

Diese Frage beantworten wir aus bewanderter Ueberzeugung entschieden mit Ja.

Von Bayern ist die Initiative ergriffen worden zur Aufrichtung des deutschen Kaiserthums ohne Oesterreich. Hintennach hat man alsbald das neue Verhältniß vielfach unbequem und drückend gefunden, so zwar daß auch das große Publikum nicht länger im Unklaren bleiben konnte über die sporadisch auftretenden Symptome der Beklemmung. Kurz und kühl hat darüber das nationalliberale Hauptorgan in Berlin bemerkt: „man hätte sich das vorher überlegen sollen“; und das ist auch unsere Meinung gewesen, dazumal als es noch Zeit war.

Abermals wird jetzt der bayerischen Regierung eine Initiative zugemuthet, zugemuthet von denselben Elementen welche zu der erstgenannten Initiative gedrängt haben. In Berlin ist man ermunternd vorangegangen in der bestimmten Erwartung, daß Bayern dann tapfer nachfolgen und, durch den naturgemäß wachsenden Eifer des Kleineren getrieben, alsbald dem bedächtigern und gemessenern Gang des Größern voraus eilen werde. Der gesammte Liberalismus in allen seinen Schattirungen erschöpfte sich in Drohworten, aber mehr noch in Schmeichelworten, um die bayerische Politik zu vermögen, daß sie mit ihren bereits verbrannten Fingern abermals die Kastanien aus dem Feuer hole. Das soll die „Ehre Bayerns“, der „deutsche Beruf Bayerns“ erfordern, damit soll die „berechtigte Stellung Bayerns im deutschen Reich“ gefestigt werden. Womit? Damit daß Bayern die grobe Arbeit übernehme beim Abbruch der katholischen Kirche in Deutschland und zur Aufrichtung des Cäsaropapismus einer allgemeinen deutschen Nationalkirche; die „Freiheit“ würde dann allerdings im deutschen Reiche nicht mehr gefährlich werden, weil sie einfach zur Auswanderung gezwungen wäre.

Aber sind denn die Erfahrungen, welche Bayern mit allen diesen Treibern gemacht hat, nicht schon bitter genug, und wäre es möglich, daß man sich das auch jetzt wieder

nicht „vorher überlegte“? Wir haben den Erlaß vor uns, der unter dem 27. August durch den Cultusminister im Namen des neugebildeten Ministeriums in der Sache des Kirchenconflikts ergangen ist, und Angesichts dieses Erlasses kann darüber kein Zweifel seyn, daß man allerdings auf dem Wege ist sich das abermals „nicht vorher zu überlegen“. Auch in Berlin scheint man dieser Ansicht zu seyn und sich bereits stillvergnügt die Hände zu reiben. Darum gibt das Berliner Preßbureau dem neuen Ministerium in Bayern seine Genehmigung im Tone gnädigster Herablassung, aber in der sichern Hoffnung auf Wohlverhalten und in der Erwartung, daß jedenfalls die „strengen Maßregeln“ nicht ausbleiben werden, welche der ministerielle Erlaß am Schlusse in Aussicht stellt *).

Man wird weitum in der Welt, auch die unbefangenen Leute bei uns nicht ausgenommen, es schlechthin unerklärlich finden, daß man in Bayern auch jetzt noch blindlings fortfahren sollte alle politischen Lehren und Erfahrungen unbarmherzig in den Wind zu schlagen. Man konnte das Kabinet des Fürsten Hohenlohe verstehen, wenn es mit der Anklage und Verurtheilung des Concils diplomatisch voraneilte, ehe der Episcopat noch versammelt war, und wenn der Fürst die Absichten der Kirchenversammlung im voraus als „staatsgefährlich“ denuncirte; aber wie soll man es sich erklären, daß das jetzige Kabinet, nachdem dasselbe denn doch in schwach verhülltem Gegensatz zur Hohenlohe'schen Politik gebildet war, die Verlassenschaft des Fürsten in der Kirchenfrage ohne Besinnen und ohne Benefiz des Inventars übernommen haben sollte?

Dem Fürsten, oder vielmehr seinen Rathgebern, kam die Erhebung der Januspartei allerdings ganz gelegen. Sie war ein treffliches Mittel zum Zweck seiner Verpreußungs-

*) Siehe z. B. den hofmeisternden Leitartikel der Allg. Zeitung vom 6. September.

Tendenzen. Im Trüben war gut fischen. In dem Staub den die kirchliche Bewegung aufwarf, ließen sich die politischen Manöver bestens verdecken, und man durfte hoffen den Erisapfel nicht nur zwischen König und Volk sondern auch in dem Lager der partikularistischen Gegner selber wirksam machen zu können. In der Adreßdebatte am Anfange des Jahres 1870 gaben sich der Fürst und die liberale Minderheit alle Mühe die Debatte von dem eigentlichen Gegenstand auf die Concilsfrage abzulenken. Das ist ihnen zwar nicht gelungen; aber etwas Anderes hat sich zur Evidenz erwiesen, daß nämlich der Fürst in seiner Parteinahme gegen das Concil die stärkste Garantie seiner Stellung nach oben und unten erblicken zu dürfen glaubte.

Unter diesen Umständen ist es allerdings eine bezeichnende Thatsache, daß es in den letzten Wochen der mächtigen Intrigue von außen und innen zum Trotz nicht gelang, den Fürsten Hohenlohe wieder an die Spitze eines neuen Ministeriums zu bringen. Die Thatsache kann einen andern Sinn nicht haben, als daß man maßgebenden Orts voraussetzt, der Fürst, in seine frühere Stellung zurückgeführt, würde die nationalliberale Zerreibungs-Politik wohl oder übel befördern, und daß man dort entschlossen ist dem eingeleiteten Proceß zur völligen Auflösung des bayerischen Staats den thunlichsten Widerstand zu leisten. Die Richtigkeit dieser Anschauung wird noch durch den weitern Umstand bestärkt, daß auf dem Ministerstuhl, welcher seit dem erzwungenen Rücktritt des Fürsten Hohenlohe so viel wie verwaist geblieben war, jetzt der hervorragendste Führer der ehemaligen großdeutschen Partei Platz genommen hat, und daß dieser Staatsmann augenscheinlich gerade seiner Antecedentien wegen begehrt worden ist.

Wenn aber das Alles sich so verhält, wenn das neue Kabinet wesentlich gegen den fortschreitenden National-Liberalismus seine Spitze kehren soll, wie konnte dann eben dieses Kabinet in der brennenden Kirchenfrage die Erbschaft des

Fürsten Hohenlohe unbesehen übernehmen und sich selber auf den Standpunkt stellen welcher ja gerade auf die gegentheilige Wirkung so schlau berechnet war, auf die Untergrabung des Vertrauens zwischen König und Volk, auf die Entzündung des verderblichsten aller innern Kriege, auf Herbeiführung von Zuständen, wie sie in Baden den Abschied von seiner staatlichen Selbstständigkeit dem Volke so leicht gemacht haben? Wir sagen nicht, daß der ministerielle Erlaß vom 27. August die Brücke hinter sich abgebrochen habe; aber in Worten wenigstens, und zwar in ebenso vielen als großen Worten, nimmt der Erlaß allerdings den Hohenlohe'schen Standpunkt ein, nur die Consequenzen zu ziehen erübrigt noch.

Seitdem die gewaltigen Ereignisse des vorigen Jahres die patriotische Erhebung im bayerischen Volke, dessen Sieg in zwei großen Wahlschlachten um ihre wohlverdiente Frucht gebracht haben, nicht weil es so in der Natur jener Ereignisse lag, sondern weil den Ereignissen aus freien Stücken die selbstmörderische Richtung gegeben wurde — seitdem hat man vielfach gemeint, der seinerzeitige Sturz des Fürsten Hohenlohe durch die Mehrheit der neuen Kammer sei ohne Werth gewesen, denn schlechter hätte es der Fürst auch nicht machen können. Diese Anschauung wird man jetzt doch wohl fallen lassen müssen, nachdem es trotz aller Anstrengungen der nationalliberalen Mächte nicht gelungen ist ein neues Ministerium Hohenlohe an das Ruder zu bringen.

Die Bedeutung der Thatsache wächst noch, wenn man sich klar macht, wie fest der Fürst gegenüber der neuen Kammer im Sattel saß und wie er der höchsten Protektion unbedingt sicher war. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß es einzig und allein auf die Haltung der übrigen Minister ankam; wären sie solidarisch zu ihrem Vorsitzenden gestanden, so wäre nicht der Fürst geopfert worden sondern die Kammer, und das Land wäre zum drittenmale innerhalb Jahresfrist in einen mörderischen Wahlkampf gestürzt

worden, mit zweifelhaftem Erfolg für die „Patrioten", gegen die das Staatsoberhaupt bereits persönlich und offen in's Feld gestellt und zur Partei gemacht worden war. Diesem unverantwortlichen Benehmen, und nichts Anderm*), hat Bayern das nachfolgende Unglück und den Verlust seiner Selbstständigkeit zu danken. Bereits hatten die Gegner ungescheut den förmlichen Verfassungsbruch herausgefordert; das Schlagwort von den „kirchlich-revolutionären Tendenzen", gegen welche die staatliche Ordnung mit größter Entschiedenheit geschützt werden müsse, war officiell ausgegeben, und auf die eigenen Anschauungen der Regierung gestützt, wußten die Liberalen die Unumgänglichkeit „außerordentlicher Maßnahmen im Nothstande" plausibel zu machen**). Nichts ging der Partei mehr ab, als ein Votum der Kammer nach ihrem Wunsch und Willen als Vorbedingung des ersehnten Staatsstreichs.

Im Laufe der Entwicklung hat sich denn auch ein Theil der ehemaligen Mehrheit, nämlich die neu gebildete Centrums-Fraktion, mit dem erreichten Resultat vollständig ausgesöhnt. Davon kann man sich unter Anderm aus dem Bericht überzeugen, den ein Führer der neuen Fraktion in der „Augs-

---

*) In den sogenannten Bucher'schen Blättern hat sich hingegen ein ganzes System der Verdächtigung gegen einige Mitglieder der „patriotischen" Mehrheit, welche den Fehlschlag willkürlich herbeigeführt haben sollen, und namentlich gegen Einen Mann ausgebildet. So hat die „Donau-Zeitung" vom 23. März ff. hierüber einen förmlichen Roman ausgesponnen, dem man geistreiche Combination und fesselnde Darstellung durchaus nicht absprechen kann, nur daß eben Alles auf purer Erfindung oder zweckdienlicher Entstellung beruht. Das Häßliche an der Sache besteht darin, daß gerade der Herr Verfasser sehr genau von der wahren Lage der Dinge im kritischen Moment unterrichtet war und überdieß — was er auch gar nicht läugnet — selber dem Verfahren desjenigen beigestimmt hat, den er seither mit dem Gift seiner Rachsucht bespritzt.

**) Vergl. z. B. Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern vom 11. Dezember 1869.

burger Postzeitung“ vom 16. März ff. veröffentlicht hat. Nachdem der Bericht im Eingange das Unglück beklagt, daß in Folge der Adreßdebatte nicht das gesammte Ministerium zum Rücktritt gezwungen worden sei, heißt es am Schlusse: „Allerdings ist auch die Stellung dieses Ministeriums im Laufe der Zeit der ganzen patriotischen Fraktion gegenüber eine andere geworden. Die unanzweifelbare Thatsache, daß dieses Ministerium dem Drängen und Treiben der Fortschrittspartei und noch anderer Leute gegenüber im vorigen Oktober die Kammer nicht auflöste, hat den Beweis geliefert, daß dasselbe nicht der Fortschrittspartei den Sieg im Innern des Landes verschaffen will und nachdem diese Hauptfrage gelöst erschien, wollte und will das Centrum dem Ministerium gegenüber nichts Anderes als eine gerechte Stellung einnehmen.“

Aber auch diese Männer sehen sich nun in ihren Hoffnungen getäuscht; und es erhebt sich um so mehr die Frage nach den Gründen, die das neue Ministerium bewogen haben können in der folgenschweren Verwicklung gegen die Kirche principiell den Standpunkt des gestürzten Meisters vom auswärtigen Amt sich anzueignen. Das Räthsel löst sich indeß einfach, wenn man die fixe Idee in's Auge faßt um die sich seit zwanzig Jahren, zuletzt auch noch dem ehrlichen Constitutionalismus zum Trotz, die ganze Regierungskunst Bayerns im Kreise dreht und die das arme Land wie eine ewige Krankheit fortschleppen zu sollen scheint bis in die Grube. Die fixe Idee die ich meine, bürgt auch dafür, daß selbst ein vollständiger Personenwechsel im Anfange des Jahres 1870 die Dinge im Wesentlichen beim Alten gelassen hätte. Ein Systemwechsel, eine Heilung von der fixen Idee, wäre auch dann nicht eingetreten. Das hat sofort die Amtsverwaltung des Grafen Bray bewiesen. Es ist immer der alte Kreislauf im Bereich der „Mittelpartei“, nur mit dem Unterschied daß eine neue Regierung das Eine Mal etwas mehr nach rechts, das andere Mal etwas mehr nach links gerückt erscheint.

Eine Verschiebung in letzterer Richtung scheint denn auch, was die innere Politik betrifft, das Resultat der nunmehr abgeschlossenen Ministerkrisis zu seyn.

Regierung der „Mittelpartei" heißt aber in der praktischen Ausführung politisches Schaukelsystem. Wie oft haben wir die verderblichen Folgen dieses Systems vorausgesagt, solange noch Rettung möglich war! Hintennach kann freilich auch ein Blinder sehen, wohin die Etablirung des Systems zunächst in den auswärtigen Beziehungen und insbesondere in der deutschen Frage geführt hat. Diesem System ist das Unglück des Jahres 1866 und die Krönung desselben im Jahre 1870 zu verdanken. Man hat sich auf der luftigen Schaukel solange als „dritte Großmacht" in Deutschland gebläht, bis man nun nicht einmal mehr unter den selbstständigen Staatswesen zählt. Anstatt aber das unselige System jetzt wenigstens auszutreiben, konnte es sich mit verstärkter Macht von den äußern Angelegenheiten auf die inneren zurückziehen. Das ist unsere Lage.

Als man in München ein Jahr nach dem großen Fehlschlag von 1866 daran ging die bayerische Regierungs-Politik wieder in der Presse geltend zu machen, da erfolgte die feierliche Erklärung: „Bayerns Aufgabe sei mit Einem Worte, durch seine innere Politik zu glänzen und dadurch nicht nur die Sympathien der allgemeinen Meinung zu erwerben, sondern zu zeigen, daß auch ein Staat minderen Rangs volle Berechtigung des Daseyns habe"*). Als Schranke dieser Zweckmäßigkeits-Politik ist nicht etwa Recht und Gerechtigkeit angegeben sondern, wie man sieht, nur die Vorsicht gegenüber einer Partei welche weniger geneigt erschien dem bayerischen Staat die Berechtigung des Daseyns zuzugestehen. Da hat man das System in seiner vollen Weisheit vor Augen. Wie die bayerische Politik früher schaukelte zwischen Oesterreich und Preußen, so schaukelte sie nun um

*) Allg. Zeitung vom 12. September 1867.

so beflissener im Innern fort zwischen der nationalliberalen Partei die man fürchtete, und der „patriotischen“ oder Volkspartei mit der man nicht „glänzen“ zu können glaubte, vielmehr wohl gar in den Geruch des „Ultramontanismus“ gerathen wäre.

Man wird den ministeriellen Erlaß vom 27. August nach allen Beziehungen hin verstehen und klar durchschauen, wenn man ihn unter die Loupe der vorstehenden Betrachtungen bringen will. Nur Einen Umstand muß man noch hinzunehmen, um nicht nur den Erlaß des Cultusministers sondern seine Stellung im Allgemeinen richtig zu würdigen. Der Umstand den ich meine, ist leicht noch das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte. Eine Regierung der „Mittelpartei“ ist nämlich erst dann als ganz unbedingte Nothwendigkeit für Bayern hervorgetreten, wo es eine solche Partei nicht mehr gab. Seit dem Jahre 1866 hat die Gewalt der Thatsachen die Stellung der Parteien in Bayern gründlich verändert; die unentschiedenen Elemente hüben und drüben wurden zur Entscheidung gedrängt, und die politische Halbwelt floß massenhaft in den Schooß der nationalliberalen oder Fortschrittspartei ab; nur einige Häuflein kluger Leute blieben zurück die eben unter jedem Ministerium ministeriell sind. Das ist Alles was man etwa als „Mittelpartei“ bei uns bezeichnen kann. Schon das vorige Ministerium bekannte öffentlich vor der Kammer, daß es gar keine Partei habe; und das jetzige ist so sehr auf Hoffen und Harren angewiesen, daß es nicht einmal seiner eigenen ehemaligen Mitglieder sicher seyn dürfte.

In der Hoffnung allerdings scheint das neue Kabinet sehr stark zu seyn. Das bezeugt uns ein in seiner Naivetät geradezu colossales Mitgetheilt der „Allg. Zeitung“ vom 1. September, in dem sich übrigens unsere vorstehende Auffassung Punkt für Punkt bestätigt findet. Der Artikel setzt auseinander, warum Fürst Hohenlohe zur Zeit nicht zurückberufen werden konnte. Weil das nämlich die Partikularisten

vor den Kopf gestoßen hätte, deren „man an maßgebender Stelle noch nicht entrathen zu können glaube." Allerdings müsse man auch die nationale Partei zu befriedigen suchen, jedoch nur nicht so, „daß das Ministerium ausschließlich auf die Unterstützung dieser andern Partei angewiesen wäre." Aber das Ministerium bedarf doch einer Stütze und woher soll dieselbe kommen? Antwort: das Ministerium muß so operiren, daß es aus der „mit Ultramontanismus versetzten Partei der Partikularisten die nichtultramontanen Elemente gewinnt." Diese kirchlich-liberalen Partikularisten sollen sich dann mit den satisfacirten Nationalliberalen zusammenthun zum gemeinsamen Kampf gegen den — Ultramontanismus. Das wäre die neue Mittelpartei und in diesem Sinne wäre die Versöhnung „zwischen Nationalismus und Partikularismus" zu verstehen. Mit Recht bemerkt der Artikel am Schlusse: solch eine Versöhnung habe auch schon in den Absichten des Fürsten Hohenlohe gelegen.

Nun enthalte ich mich absichtlich diesem Plane ein Prognostikon zu stellen. Auch über die Haltung der Kammer will ich in unserer wetterwendischen Zeit nichts voraussagen. Daß übrigens diese Kammer nicht aufgelöst sondern wider Vermuthen in der alten Zusammensetzung einberufen worden ist, muß nicht nothwendig als ein Beweis angesehen werden, daß die Regierung ihrer Sache sicher sei. Nachdem der Hauptträger des neuen Kabinets in dem kritischsten Momente der Vertragsdebatte einmal das Versprechen gegeben hatte, daß die Herren nicht mit einem Auflösungsdekret überrascht werden sollten, so könnte es sich möglicherweise auch bloß darum handeln der Form zu genügen und den Vorwurf des Wortbruchs zu vermeiden, die Kammer aber bei dem nächsten Anlaß doch aufzulösen. Nur Eine Bemerkung möge mir erlaubt seyn über den ministeriellen Plan, wornach gerade jetzt und in der kirchlichen Frage „Mittelpartei" expreß gemacht werden soll, nachdem selbst aus der Vertrags-Debatte etwas Dergleichen auf die Dauer nicht hat wachsen

wollen. Und zu wachsen pflegen doch sonst die Parteien, nicht im Glase destillirt zu werden wie der Wagner'sche Homunkulus.

Es ist für uns keine neue Rede, wenn man jetzt sagt: „die patriotische Partei müsse die klerikalen oder ultramontanen Elemente von sich ausscheiden, denn Patriot sei man ja selber." Meine Ueberzeugung ging immer dahin, daß bei dem Proceß einer solchen Ausscheidung einfach nichts übrig bliebe. Die patriotische Mehrheit in der Kammer war nichteinmal über den politischen Hauptsatz ihres Programms innerlich so einig, wie darüber daß sie der aus dem Volk geborne Gegensatz zum modernen Liberalismus sei. Vor Jahren konnte man sich über das Wesen der liberalen Parteilehre noch täuschen; jetzt aber ist es sonnenklar, daß der moderne Liberalismus nichts Anderes anstrebt als die Vernichtung der katholischen Kirche unter den Lügennamen des Ultramontanismus oder Romanismus. Aus ihrer Treue gegen die Kirche der Väter haben aber die „Patrioten" die Kraft geschöpft gegen alles Anstürmen der modernen Ideen ihre Treue zu bewahren für Fürst und Vaterland. Sobald einer wankend wird in der Treue gegen die Kirche und vom kirchlichen Liberalismus sich einfangen läßt, wird es auch mit seinem „Patriotismus" nicht mehr weit her seyn und hört er auf „Partikularist" zu seyn. Es tritt hierin eine wunderbare Wechselwirkung thatsächlich zu Tage, von der gerade die neueste Zeit bei uns eine Reihe der merkwürdigsten Beispiele geliefert hat, mitunter auch sehr illustre. Wie immer es daher mit der Bildung einer neuen Mittelpartei durch das neue Ministerium gelingen möge, „Partikularisten" wird es in die neue Schöpfung nicht zu verarbeiten haben. Somit wäre also der ausgesprochene Zweck von vornherein verfehlt.

Doch davon bloß nebenbei. Wir wollten nur noch den eruirten Maßstab der Regierungs-Politik überhaupt an den ministeriellen Erlaß vom 27. August anlegen. Daß dieser Erlaß eigentlich nirgends und auf keiner Seite befriedige, ist

zwar richtig, aber eine wohlfeile Rede; denn das Ministerium will ja, wie wir gesehen haben, im Grunde selber keine der bestehenden Parteien befriedigen, sondern erwartet erst von der zukünftigen Mittelpartei das entsprechende Wohlgefallen und die Approbation.

Vor Allem ist nun zu bemerken, daß der Erlaß schon um ein Merkliches hinter dem Standpunkt zurückbleibt, den die preußische Regierung neuerlich in der Sache eingenommen hat. In Berlin hat man erklärt, daß die auf der Definition vom 18. Juli 1870 bestehende katholische Kirche eine andere und nicht mehr die vordem recipirte katholische Kirche sei. Die praktischen Consequenzen hat man zwar auch in Berlin bis jetzt nur sehr unvollständig aus diesem Satze gezogen; in München aber hat man auch das Princip selbst bis jetzt nicht ausgesprochen, obwohl schon in der Mehringer Angelegenheit eine Entscheidung sehr nahe gelegt erschien und immer wieder herausgefordert wird. Denn nachdem in Bayern nur Eine katholische Kirche staatlich recipirt ist, so sollte man doch wissen, welche der beiden hierauf Anspruch erhebenden Religionsgesellschaften vom Staat als die recipirte Kirche betrachtet wird und mithin im Besitz der gesetzlichen Rechte oder Vorrechte seyn soll. Eine klare Antwort auf diese Frage ist aber bis zur Stunde systematisch umgangen worden, vielleicht schon aus dem Grunde weil die Erscheinung der prätendirten neuen oder sogenannten „alten" Kirche denn doch noch zu nebelhaft und für den Staatsmann zu wenig faßbar ist; vor Allem aber deßhalb weil eine solche Entscheidung unmittelbar der Schaukel den Boden eingeschlagen hätte, und zwar von der rechten Seite her.

Der Minister hat sich von jeher energisch dagegen verwahrt, als ob die Regierung in das Gewissen der Katholiken eingreifen wolle und zu entscheiden habe was der Katholik glauben dürfe oder nicht. Nur um die Beziehungen zwischen Kirche und Staat handle es sich und um die Frage, ob die Definition vom 18. Juli wirklich „staatsgefährlich" sei oder

nicht. In Bezug auf diesen Punkt kommt nun in dem Erlaß eine höchst verfängliche Aeußerung vor, aus der man fast nothgedrungen den Schluß ziehen muß, daß der Herr Minister — gleich dem gesammten modernen Liberalismus — im innersten Herzen die katholische Kirche wie sie vor dem 18. Juli 1870 war, für nicht weniger staatsgefährlich gehalten habe, als nach dem 18. Juli 1870. Er sagt nämlich: „Wenn man sieht, was mit dem jüngsten vatikanischen Concil, trotz kräftiger Einsprache der Wissenschaft und trotz einer ziemlich tief gehenden Opposition aus seiner Mitte, dennoch zu Stande gebracht werden konnte, so könnte man sich allerdings zu dem Satze verstehen: daß auch schon die der Gesammtkirche zugeschriebene und von dem gesammten Episcopat auszuübende Infallibilität eine Gefahr für die Staaten enthielt."

Eigentlich hat hier der Minister etwas unvorsichtig, wenn ich so sagen darf, aus der Schule geschwätzt, aus der Schule des „modernen Staats" der überhaupt nichts Eigenberechtigtes und durch sich selbst Feststehendes, kein Recht und keine Wahrheit anerkennt, als was er jedesmal selber dazu macht.

Wollte nun aber der Minister die Staatsregierung vor dem Odium bewahren, daß sie thatsächlich zur Richterin in Glaubenssachen werden mußte, so mußte er eben, anstatt auf die Denunciationen verbissener Professoren hin die Staatsgefährlichkeit zu präsumiren, abwarten ob wirklich Gefahren für die Interessen der Staatsgewalt aus dem Glaubensakt der Katholiken hervorgehen würden oder nicht. Das verlangten die Bischöfe in ihrer Eingabe vom 15. Mai. Die württembergische Regierung hat sich von Anfang an ausdrücklich auf diesen Standpunkt gestellt und dadurch dem Lande den innern Frieden erhalten. Alle andern Staaten der civilisirten Welt haben es ebenso gemacht und befinden sich wohl dabei. Selbst in Preußen hat man sich, trotz früherer Empfehlungen der Hohenlohe'schen Allarmirung, im

Punkt der Staatsgefährlichkeit auf's Abwarten verlegt. Nur der bayerische Staat mußte nach eigenen Heften gerettet werden.

Freilich, was für anstößige Sätze hätte man auch zur Rechtfertigung des correkten Weges der aufgebrachten „Wissenschaft" entgegenhalten müssen! Man hätte zugeben müssen, daß nach der Verfassung der katholischen Kirche allerdings der Papst und die Bischöfe allein in Glaubenssachen zu entscheiden haben, und daß es eine absonderliche Zumuthung sei solche Entscheidungen mißachten, gleichwohl aber in der Kirche verbleiben zu wollen. Man hätte eingestehen müssen, daß dogmatische Lehr-Entscheidungen der anerkannten Kirche als solche nie und nimmermehr einer staatlichen Genehmigung bedürfen könnten, schon aus dem allgemeinen Grunde weil eine solche Deutung des Placet, wie die bischöfliche Eingabe schlagend bemerkt, den Grundbegriff der Katholicität zerstören würde. „Denn wenn es von der Zustimmung der einzelnen Staatsregierungen abhängig wäre, ob eine katholische Glaubenslehre verkündet oder gepredigt werden dürfe oder nicht, könnte es nur noch National- und Landeskirchen, aber keine katholische Kirche mehr geben." Darum widerspräche eine solche Annahme auch schon dem §. 9 Tit. 4 der bayerischen Verfassungsurkunde und der dort verbürgten Gewissensfreiheit. Man hätte sonach festhalten müssen, daß im Paragraph 58 des Religionsedikts unter „Gesetzen rc. der Kirchengewalt" die Glaubenslehre jedenfalls nur insoferne verstanden seyn könne, als dieselbe die bürgerlichen Verhältnisse thatsächlich und äußerlich mitberührende Bestimmungen enthalte (wie z. B. das Eherecht aller Confessionen einschließlich der Mormonen).

Im Grunde theilt der Minister selbst diese Meinung, denn er verwahrt sich immer wieder gegen die Unterstellung, als ob er in die Glaubenslehre eingreifen wolle. Wollte er aber hienach consequent verfahren, so wäre der Schaukel der Boden eingeschlagen und man müßte dem Aufruhr des erzürnten Liberalismus die Stirne bieten. Daher muß die

willkürliche Annahme, als ob die Definition vom 18. Juli thatsächlich und äußerlich die bürgerlichen Verhältnisse mitberührende Bestimmungen enthalte, als unumstößliche Thatsache hingestellt und um jeden Preis festgehalten werden. Die Bischöfe verneinen dieß zwar, wie sie überhaupt bezeugen, daß durch die Beschlüsse vom 18. Juli eine wesentliche Neuerung an dem Lehrbegriff der katholischen Kirche nicht eingetreten sei. Aber der Herr Minister erklärt den Ausspruch der Erzbischöfe und Bischöfe nicht nur für nicht maßgebend gegenüber den andersmeinenden Männern der „Wissenschaft", sondern er sagt sogar in aller Artigkeit: dieser Ausspruch sei in seinen Augen nicht einmal geeignet, „das Gewicht der wissenschaftlichen Sommitäten auszugleichen die sich gegen das neue Dogma erklärten." Das soll wohl heißen: die Regierung hat einzig und allein auf die Stimme der sogenannten Wissenschaft zu hören.

Der liberale Nimbus wäre somit allerdings gerettet, aber wahrlich um einen theuren Preis. Indem der Minister in solcher Weise die Autorität einzelner gelehrten Individuen unbedingt über die Autorität der Kirche stellt, macht er sich einerseits zum entschiedenen Parteimann, von dem besten Falls die Fortsetzung des gewohnten Schaukelsystems, aber keine unparteiische Haltung mehr zu hoffen ist; andererseits aber stellt er sich förmlich und feierlich außerhalb der Kirche nicht nur für seine Person, sondern auch im Namen des gesammten Ministeriums. Fürst Hohenlohe in seinen Depeschen hat opponirt, der jetzige Herr Cultusminister aber rebellirt, er bezeugt der kirchlichen Autorität höflich aber unumwunden und öffentlich seine Verachtung.

Nebenbei gesagt hat der Herr Minister auch den „Syllabus" angezogen zum Beweise, daß die Staatsgefährlichkeit der Definition vom 18. Juli nicht erst in der Zukunft sich zu zeigen brauche, sondern bereits eingetreten sei, und zwar durch den Syllabus neben dessen Sätzen zahlreiche Einrichtungen der modernen Staaten nicht fortbestehen könnten.

Der Herr Minister rühmt sich die umfangreiche Concils-Literatur gewissenhaft geprüft zu haben und in der That läßt sich dem Erlaß das Prädikat einer gelehrten Abhandlung nicht absprechen. Ueber den Syllabus aber scheint er eine katholische Abhandlung nicht gelesen zu haben, nicht einmal das Minoritäts-Gutachten der theologischen Fakultät in München scheint ihm gegenwärtig gewesen zu seyn, aus welchem er sich über den allein richtigen Gesichtspunkt zum Verständniß des Syllabus mühelos hätte unterrichten können. Mit allem Recht sagt das Gutachten: „In strikter Weise aufgefaßt, soweit der Syllabus sich ausspricht, hat er rücksichtlich des in Frage stehenden Verhältnisses von Staat und Kirche keinen einzigen Satz der Censur unterworfen, welcher nicht bisher schon innerhalb der kirchlichen Theologie als censurwürdig gegolten hätte."

Wenn freilich dem Herrn Minister die bezeichnende Aeußerung entschlüpft: es könnte jedenfalls ein künftiger Papst über die betreffenden Fragen „in einem sonst nicht mehr gangbaren Sinne" entscheiden, dann muß ihm zugestanden werden, daß allerdings das kirchliche Lehramt sich nicht nach den wechselnden Parteimeinungen und den Diktaten des Zeitgeistes richtet*); und das gerade loben wir Katholiken an dem kirchlichen Lehramt. Schon der Vorläufer Jesu Christi hat zu Herodes, dem Repräsentanten des modernen Staats in Judäa, gesagt: Du darfst sie nicht haben. Der „moderne Staat" des Ministers ist, wie der Name sagt, eine neue Schöpfung; schon erheben sich mächtige Parteien welche diesen modernen Staat von Grund aus umgestalten wollen, und soll der intendirte Umsturz nicht gelingen, so wird manches Dogma des modernen Staats

*) In einem unbewachten Augenblick hat die „Allg. Zeitung" vom 2. September einmal ehrlich herausgesagt, was das eigentlich Unerträgliche am Syllabus sei: „die Grundsätze des Syllabus über Rationalismus und Liberalismus."

von den Hütern der Societät corrigirt werden müssen. Kurz, auch der moderne Staat ist ein Ding von heute auf morgen, die Kirche aber ist kein Ding von heute auf morgen: das dürfte sich auch ein bayerischer Minister merken.

Um aber zu unserm eigentlichen Thema zurückzukehren — die principielle Anschauung des ministeriellen Erlasses und die ganze Ausführung ist den nationalliberalen Parteien aus dem Gesicht geschnitten. Am Schlusse jedoch wo die Frage beantwortet werden soll „was nun?", und wo die Thaten ihren Schatten vorauswerfen sollen, da geht das Schaukeln wieder an. Die rechtliche Forderung der Bischöfe ist zurückgewiesen. Von demokratischer Seite wird die Trennung von Kirche und Staat als die einzig richtige Lösung des Knotens empfohlen, und je nach den Umständen dürften allerdings auch auf „patriotischer" Seite manche Anhänger dieses Auswegs sich finden. Aber auch eine solche Maßregel wird nicht beliebt. Der Grund liegt nahe; denn nicht nur sind die „wissenschaftlichen Sommitäten" des Ministers von Haus aus Staatskirchen-Männer vom Scheitel bis zur Zehe, sondern der gesammte Liberalismus hängt mit ganzem Herzen an der Herrlichkeit des Cäsaropapismus. Nicht daß der Staat die Kirchensachen sich selbst überlasse auf dem Wege einer rechtlichen und mehr oder minder ehrlichen Auseinandersetzung, nicht d a s will der Liberalismus, sondern gerade umgekehrt, daß der Staat, und insbesondere der bayerische, durch gesetzgeberische und noch mehr durch administrative Maßregeln, kurzgesagt durch tyrannische Willkür, die katholische Kirche des Katechismus aus ihrem Besitz vertreibe und die Opponenten von der freien Wissenschaft als katholische Kirche in Besitz setze. Nur zu diesem Zwecke, nicht um das vertragsmäßige Verhältniß in ein staatsrechtliches nach dem Princip der Freiheit zu verwandeln, soll zunächst das Concordat annullirt werden.

Nachdem der Herr Minister ohne viel Hehl die katholische Kirche des Katechismus als ein staatsgefährliches In-

stitut erklärt hat, scheint man in der That mit einigem Rechte positive Maßregeln der gedachten Art von ihm zu verlangen. Aber auch das scheint nicht seine Absicht zu seyn. Er kommt über die Negation überhaupt nicht hinaus. Er will sich nur abwehrend verhalten und insoferne der Kirche die vertrags- und verfassungsmäßig garantirten Rechte vorenthalten; gegenüber den Abgefallenen aber will er thun, als ob dieselben nicht aufgehört hätten berechtigte Mitglieder der katholischen Kirche zu seyn. Das Princip in der Praxis wäre also die vermeintlich richtige Mitte; das Detail wird abzuwarten seyn. Daß aber eine Kette von „Verwicklungen" die Folge dieser Stellung seyn werde, sagt der Minister selbst, indem er die Verantwortlichkeit hiefür ablehnt.

Ob nun dem bayerischen Staat mit der stolzen Ablehnung geholfen seyn wird, ist eine andere Frage. Nachdem die allgemeine Kirchenversammlung sich nun einmal nicht bewogen gefunden hat die Verlegenheiten eines liberalen Cultusministers in Bayern über die Frage vom kirchlichen Lehramt entscheiden zu lassen, so denken wir, daß auf alle Fälle Eines brechen muß: entweder die bayerische Schaukel-Politik oder etwas Anderes, jedenfalls aber nicht die katholische Kirche des Katechismus.

XXIX.

Eine Fahrt nach Umbrien.

(Fortsetzung.)

6. Bologna. Durch die Petroniokirche in Bologna zieht sich in schiefer Richtung der Meridian. Eine künstliche Uhr welche nach diesem Meridian gerichtet wird, befindet sich am Pfeiler der letzten Kapelle vom Haupteingange links. Nach dieser pflegen die Bolognesen ihre Uhren zu richten. Ein ärmlich aussehender Mann richtete eben seine Sackuhr nach derselben. Ich sagte ihm: nach der Stadt-Uhr auf dem Platze gehe selbe um 5 Minuten zu spät. Ein verweisendes Lächeln mit entsprechender verneinender Bewegung des Zeigefingers erfolgte; im bolognesischen Selbstgefühl und Stolz auf den Besitz eines Meridians sagte der Mann: „der Meridian irrt sich nicht!"

Auf dem Marktplatze von Petronio reges Leben wie ehedem. Der Schreiber dieses war bei früheren Besuchen von Bologna nie nach Madonna di S. Lucca gekommen. Der Berg ist hoch. Nun wird man aber von jedem Kenner Bolognas gefragt: „Waren Sie auf St. Lucca?" Es gibt Fragen die einem am Ende verbrießlich werden. Ein Fiaker stellte nun geradewegs an mich einen Antrag: „Ich führe Sie bis dorthin wo der eigentliche Berg anfängt." — Gut, aber wie lange hat man von dort hinaufzugehen? — „Herr, in 15

Minuten sind Sie oben." — Sicher? — „O ja, höchstens in 20 Minuten". — Gut. Es muß bemerkt werden, daß man hier die Fiaker nach der Stunde bezahlt. Der Weg von Porta Saragozza zu Bologna nach St. Lucca beträgt 3 Miglien, und führt durchwegs bis zur Kirche hinan durch einen Arkadengang, welcher eine enorme Summe gekostet haben mag. Es müssen 800 bis 1000 Bogenspannungen seyn. Die Bogen sind weit, die Pfeiler viereckig. Vor den Sonnenstrahlen ist man auf und auf geschützt. Als ich den Kutscher verließ, sah ich ein feines satanisches Lächeln seine Nasenflügel umspielen; es dünkte mir dieß sogleich der ausgeprägte vollendete Unglaube an die verheißenen 15 Minuten. Eine unabsehbare Linie eines Arkadenganges nach aufwärts stand vor mir. Es war ein heißer Tag, ich schritt rüstig fürder und war in 10 Minuten oben. Hier eine Wendung und eine neue unabsehbare Flucht nach aufwärts wieder an 10 Minuten. — Und so geht es fünfmal hintereinander. Eine Enttäuschung nach der andern. Man meint es nimmt kein Ende mehr. Ohne Rasten und Stillstehen brauchte ich über $^{3}/_{4}$ Stunden. In die große mächtige Kuppelkirche wagte ich, selbst nach einem Verweilen von einer Viertelstunde im freien Vestibulum, nicht einzutreten, ich sah nur beim Portale hinein, eine eisige Kälte hauchte einem entgegen. Die Kirche wurde 1731 für 386,200 Scudi gebaut, und jüngst mit bedeutendem Kostenaufand vollkommen restaurirt. Die piemontesische Regierung befestigt jetzt St. Lucca. Man sieht Kanonenkugeln und Soldaten auf den Höhen herum liegen. Die Aussicht ist sehr weit, aber nicht sehr erquicklich, man hat eine unabsehbare Fläche, die ganze fruchtbare Lombardei vor sich liegen. Unten wieder ermüdet angekommen, suchte ich den schlauen Gesellen über seine bescheidenen 15 Minuten zu belehren. Er lächelte und meinte: „Nun ja der eine geht langsamer, der andere geschwinder. Ich für mein Theil bin in 15 Minuten oben." — Er wollte eine Lüge durch die andere bestätigen. Wir hatten übrigens beide unser Ziel erreicht. Ich war hinaufgekommen und er konnte anderthalb Stunden unten ruhig stehen bleiben. Als ich ihm scherzend sagte: „Ich mußte arbeiten und Euch für's Rasten bezahlen, ist

das nicht eine verkehrte Welt"? da suchte er durch ein Lächeln mich zu versöhnen. An Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, wenn es gilt den eigenen Vortheil zu wahren, fehlt es diesen Nachkömmlingen des stolzen Römervolkes nicht — übrigens versöhnt man sich mit den Anforderungen dieser Leute, wenn man bedenkt, daß die armen Teufel oft Tage lang auf ihrem Standort stehen, ohne auch nur einen Soldo zu verdienen. Zudem müssen selbe jetzt auch schmerzhafte Steuern zahlen, während sie unter den frühern Regierungen (päpstliche, neapolitanische und jene der Herzoge) nichts bezahlten.

Die Grabeshüter von S. Domenico zu Bologna. Ueber das kunstreiche Grabmal des Ordensstifters hat der Berichterstatter anderwärts geschrieben. Vor sechs Jahren waren hier noch über 30 Predigerordensbrüder; gegenwärtig existiren nur mehr 4 Priester und 2 Laienbrüder; der frühere Prior ist jetzt „Custode" der Kirche. Er soll den herrlichen Bau in Stand erhalten, das Einkommen hiefür aber hat die Regierung an sich gebracht. Priester des Ordens über 50 Jahre alt bekommen jährlich 400 Frank Pension, jüngere 350 oder 250 Franken. Das Kloster und der Garten wurde ihnen weggenommen, nur ebenerdig einige Zimmerchen ihnen belassen. Der Custode war früher auch Professor der Theologie an der Universität. Die theologische Fakultät ist hier aufgehoben, das Promotionsrecht wie in Padua unterdrückt. Früherer Zeit erinnere ich mich immer ziemlich viele Leute in der Kirche gesehen zu haben, besonders in der schönen und großen Capella S. Domenico gab es immer Betende. Jetzt ist alles leer, Kirche und Kapelle; man hört seine eigenen Schritte in den weiten Gewölben widerhallen.

Das Leben in den Trattorien, welche die Einheimischen besuchen, kann noch außerordentlich billig genannt werden. „Bologna la grassa" — das Sprichwort hält immer noch Stich. In den zwei Großstädten Florenz und Bologna kann man, was Nahrung anbelangt, auch jetzt noch mit den Preisen außerordentlich zufrieden seyn und viel billiger leben als in Deutschland. Nur in kleinen Städten, wo die Lokandenbesitzer das Monopol haben, wird dem Fremden bisweilen mit einer wahren

Gladiatoren-Kaltblütigkeit das Fell über die Ohren herabgezogen, er bekommt ganz schofles Zeug, auch schofle Schlafzimmer und muß sehr scharf dafür bezahlen. Auch vorzügliches Bier produciren jetzt die Großstädte, Deutschland zum Trotz — nur in Bezug auf die Billigkeit desselben trotzen die italienischen Bräumeister nicht und wollen mit Deutschland darob keine Händel anfangen.

7. Ravenna. Von Bologna geht es über Imola bis Castel Bolognese, von wo die Zweigbahn nach Ravenna führt. Es war Abend und dunkel; gegen Ravenna zu fängt die Gegend an sumpfig zu werden. Links von der Bahn flackerten eine Menge Irrlichter auf und verlöschten in aller Geschwindigkeit, als wenn man Hexenmehl aus Colophoniumpulver auf eine Kerzenflamme bläst. „Das sind ja Irrlichter", bemerkte ich zu meinen beiden Coupégenossen. Nein, entgegnete der Eine, das sind Johanniskäfer! — Ich machte meine bescheidenen Gegenbemerkungen. Johanniskäfer ziehen das Licht wie in dünnen Feuerfäden und sind nicht in solcher Ferne sichtbar, während die Irrlichter in breiten Flammen aus dem Boden schlagen, weil sie eben Gasexplosionen sind. — „Nein es sind doch Johanniskäfer." „Aber im April!" hielt ich entgegen. Endlich legt sich der andere Nachbar auch in's Mittel und nachdem er eine Zeitlang auf den Feuerboden hingesehen, entscheidet auch er, es seien keine Johanniskäfer (lucciole), sondern Irrlichter. — Abende in der Nähe von Sümpfen zu verleben ist unheimlich und unerquicklich.

In Ravenna steht ein Wagen am Bahnhof: ich frage nach dem Hotel Spada d'oro. „Ohne weiters, es ist der Wagen zur Spada d'oro." Wir fahren hin und als ich von meiner Stube in das Speisezimmer gekommen, machte ich die Entdeckung: Es war das Gran Hotel San Marco und nicht Spada d'oro. Marco ist nämlich ein neues Hotel. Seit einem Jahrhundert existirte als anständig bewohnbare Locanda nur das goldene Schwert. Die Commune von Ravenna aber entdeckte vor einigen Jahren, daß es nicht gut ist, wenn ein Hotel allein sei, und suchte dem Patron der Spada d'oro, der zu reich zu werden drohte, ein anderes Hotel in den Pelz

zu setzen. Dieses Hotel, jetzt St. Marco, auch Europa genannt, war vor nicht langer Zeit ein Theatinerkloster; die Gastzimmer früher Zellen. — Ravenna war mir neu, die alten denkwürdigen Basiliken der Stadt freilich aus vielen Bildern und Beschreibungen wohl bekannt.

Es war Sonntag Morgens. Der Totaleindruck von Ravenna ist überaus traurig. Oede unbedeutende Palazzi, öde Häuser, öde Gassen. Nur die Basiliken sind großartig, originell und imposant. Sie sind der einzige Magnet, der es vermag einen Reisenden hieher zu ziehen. Vorerst ein Wagen. Da fährt man immer am besten. Fiaker, die auf irgend einem Standort zur Disposition stehen, gibt es hier nicht; der Andrang von Reisenden zu dieser außer allem Verkehr liegenden Stadt ist sehr spärlich; sie liegt in einer Sackgasse der Eisenbahn, man muß immer wieder denselben Weg zurückmachen bis Castel Bolognese.

Zuerst also zu S. Apollinare innerhalb der Stadt, im 6. Jahrhundert von Theodorich für den arianischen Gottesdienst gebaut. 3 Schiffe, 24 Säulen aus grauem griechischen Marmor, 15 Marmoraltäre, Mosaiken — die Gasse leer in der die Kirche steht, die Kirche leer, Sonntag 8 Uhr Morgens. Der Marmorboden feucht, mehr naß, die Luft dumpf, unangenehm. Schade um diese Pracht! Die Leute gehen hier weitaus lieber in die modernen Kirchen aus dem 17. Jahrhundert, die aus Ziegeln gebaut, mit Mörtel beworfen, weiß betüncht und mit Altären im Zopfstyl eingerichtet sind. Die Kirche Nativitä, als Bau gänzlich geschmacklos, war Morgens um $^1/_2$ 7 Uhr voll von Leuten, besonders vom Lande, welche wie überall den Gebrauch haben an Sonntagen Morgens in die Stadt zu kommen.

Nun ging es zu Apollinare in Classe, eine Stunde außerhalb der Stadt — öder Weg, Reisfelder, Sumpfluft, die Straße staubig. An dieser Stelle stand einst das alte berühmte Ravenna. Nur dieser Tempel ist noch geblieben. Dieses Apollinare ist aus Abbildungen in den meisten Architekturwerken bekannt. Im Vestibulum saßen auf Mauerblöcken vier Zollwächter, jeder mit einer Flinte und einer Doppelpistole,

alles scharf geladen. Welch' eine traurige Existenz! In dem hintersten Bau keine Seele; eingeschlossene Sumpfluft, der Boden naß. An den Wänden beim Eingang und an den Langseiten eilf Marmorsarkophage mit tonnengewölbeartig abgerundeten Deckeln, unter welchen Bischöfe von Ravenna vom 6. bis 8. Jahrhundert ruhen. In dieser Kirche büßte Otto III. in Sack und Asche im Jahre 1000. 24 Marmorsäulen; prächtige Altäre und Mosaiken; Kunst, Alterthum, Denkwürdigkeit, Baustyl — alles höchst interessant, aber die Luft so schlecht und so übelriechend, wie in der größeren der drei Basiliken bei tre fontane hinter S. Paolo im Tibersumpf bei Rom; keine Seele in der Kirche — außer mir und dem Custode, der mit mir herum geht. Ein freilich vergeblicher Wunsch liegt hier so nahe: wären doch diese Kirchen in volkreichen Städten an trockenen gesunden Stellen gebaut! Die pikante Fieberluft macht sich immer zugleich mit der Pracht des Baues bemerkbar.

Den Weg hieher zu Fuß zu machen, wäre nicht anzurathen. Erhitzt soll man diese feuchten, kühlen, ungesunden Räume nicht betreten. Den großartigen Eindruck dieser Basiliken auf sich wirken zu lassen, das bleibt freilich immer lohnend. — Nun wieder dieselbe Straße zurück. Vor der Einfahrt nach Ravenna sieht man ein mit hohen Bäumen eingeschlossenes, staubiges Rondeau, durch welches die Straße mitten durchführt. Die Runde hat einen Durchmesser von ungefähr 70 Schritten; die Bäume sind zerzaust, mit dürren Aesten, wenig Laub und geringem Schatten. Dieses Rondeau heißt der „Stadtspaziergang". Alles traurig und verfallen in und außer der Stadt.

Nun um die Stadt herum zum Grabmal Theodorichs, auch außer der Stadt, eine Viertelstunde von der Porta serrata. Theodorichs Tochter Amalsuntha soll es gebaut haben. Die Leiche des Gothenkönigs kam nicht hieher. Oben eine Kuppel flach aus einem einzigen istrischen Felsblock gehauen, dessen Gewicht auf 2,280,000 Pfund berechnet ist. Mit was für mechanischen Hebewerken wurde diese Kuppel da hinaufgebracht? so fragt man sich in mechanischer Verwunderung!

Der Unterbau besteht aus 10 gezahnten Werkstücken, welche Spitzbogen bilden. Diese stehen im vollen Sinn des Wortes in einer mit Conservenschleim überzogenen eckeligen Krötenpfütze — deren Anblick im hohen Grade unerquicklich ist. Das Grabmal heißt S. Maria della Rotonda (es ist nämlich ein Altar darinnen); um in das Innere dieser Rotonda (in der gar nichts zu sehen ist als eine große Marmortafel welche über die Geschichte des Baues einige Auskunft gibt) muß man über eine Stiege auf einen Mauerbogen hinaufsteigen; welcher Bogen über der besagten Krötenpfütze schwebt. Eine alte Frau, die in der Nähe ein Häuschen besitzt, ist die Custodin dieses Denkmals eines großen Gothenkönigs. Wie und warum diese Krötenpfütze weggeschafft werden sollte, das wäre freilich schwer zu sagen.

San Vitale in der Stadt, der eigentliche Grundbaß des byzantinischen Styls. Dieser originelle Rundbau mit der Pracht seiner Marmore, seiner Construktion, seiner Mosaiken ist vielfach und eingängig beschrieben. Die Sophienkirche zu Constantinopel war Vorbild dieses Baues. Pfeiler, Säulen, Corridore, Nischen in der Kuppel, durch feine Säulen gekuppelte Fenster, Mosaiken des Chors, wahre Kunstwunder — die Bautheile zumeist mit grauem Marmor bekleidet, die Säulen und Säulchen ganz aus Marmor, und alles verschmolzen zu einer vollendeten Harmonie. Ein zauberischer Anblick. Die Baumeister der Markuskirche zu Venedig haben auch hier ihre Studien gemacht.

Wir übergehen das merkwürdige Baptisterium S. Maria in Cosmedin, Giovanni Evangelista, von Galla Placidia 420 erbaut, um ein Gelübbe während eines Seesturms auf einer Fahrt nach Constantinopel zu erfüllen — und widmen dem großen modernen Dom ein paar Worte des Bedauerns. Im Jahre 1734 ließ der Erzbischof Matteo Farsetti eine Basilika aus dem 4. Jahrhundert niederreißen, und an der Stelle derselben diesen Dom erbauen. Nur der Bischofstuhl des heil. Mariminianus ist von der gutgemeinten Zerstörung gerettet worden. Auch ein schiefer Thurm macht in Ravenna eine leichte Verbeugung. Es redet kein Handbuch von ihm, wie

auch nicht von jenem in Rovigo. Sie sind neben ihren renommirten Brüdern in Pisa und Bologna zu unbedeutend.

Am Grabe Dante's. Als letzten Punkt hatte ich mir die Basilika S. Francesco aufbewahrt. Hier verabschiedete ich den Wagen, um in Muße und Ruhe eine Zeitlang am Grabe des großen Florentiners verweilen zu können. In der Basilika existiren die Gräber der Familie Polenta. In Ravenna starb in den Armen seines Freundes und Schützers Guido da Polenta 1321 Dante. In einer an die Kirche von außen angebauten Grabeshalle, mit einer Kuppel, ruhen die Gebeine des Sängers der Divina Comedia in einem steinernen Sarkophage. Die Halle ist mit einem Eisengitter geschlossen. Man steht heraußen nur einige Schritte vor dem Sarg und kann durch die Gitterstäbe so bequem auf denselben hinsehen, als ob man in der Halle selbst drinnen wäre. Daß man hier an dieser durch die Anwesenheit der Ueberreste eines großen Menschen geweihten Stelle — wenn man die Werke und das Leben des Sängers kennt — von vielfältigen Gefühlen und Gedanken heimgesucht wird, das versteht sich wohl von selbst. Am meisten wird man durch das wahrhaft tragische Geschick des Dichters erschüttert, der sein Brod auf fremden Stiegen suchen, der im fremden Lande sterben mußte, und vergeblich die Hoffnung genährt hat wieder seinen Taufbrunnen im schönen S. Giovanni zu Florenz zu sehen, wie er im Paradiso Canto XXV. die Hoffnung ausspricht: die Florentiner, seine Mitbürger, werden der Gewalt seines Liedes nachgebend ihn aus der Verbannung zurückberufen, und zur Sühne für die ihm angethane Schmach ihm an jener Stelle den Lorbeer verleihen, wo der Quell der Taufe auf sein Kindeshaupt geflossen:

„Mit anderm Haupthaar und mit anderm Tone
Kehr' ich zurück zu meiner Taufe Bronnen,
Hier zu empfangen meine Lorbeerkrone."

Die Florentiner haben aber nur für die Krone des bleichen Haupthaares Sorge getragen. Mir fielen hier die Verse ein die ich einst in Erinnerung an den gemeinen Parteihaß der Florentiner gemacht:

„O Florenz, deine Schmach ruht auf dir erblich
Es starb dein Sohn verbannt vom Vaterlande
Und wie sein Ruhm, so lebt auch deine Schande
Durch alle Zeiten, beide sind unsterblich."

Angeregt zu diesem Reimspiel wurde ich durch die bekannte, auf der Langseite des Sarges in Stein gehauene, vom Dichter selbst gemachte Grabschrift in sechs Zeilen, deren letzte zwei lauten:

Hic claudor Danthes, patriis extoris ab oris
Quem genuit parvi Florencia mater amoris.

(Ich Dante liege hier — verstoßen vom Vaterland, im Grabesschrein,
Für den Florenz, dem ich entsprossen, an Mutterliebe war so klein.)

Es war Mittag, ich konnte fast eine halbe Stunde lang an diesem einsamen Orte stehen, ohne auch nur einen Schritt oder einen Laut aus der Ferne zu vernehmen — beim Grabe des großen Baumeisters, der in der Divina Comedia aus Worten zu Gottes Ehre und zu eigenem Ruhm einen Tempel zusammengefügt, welcher die Basiliken Ravennas überdauert.

(Fortsetzung folgt.)

XXXI.

Beiträge zur Geschichte der pyrenäischen Halbinsel.

Dritter Beitrag.

Die Jesuiten in Portugal unter Dom Miguel.

Es ist bereits im zweiten Beitrag zur Geschichte der pyrenäischen Halbinsel (Histor.-polit. Blätter, Bd. 61) auf die Briefe des P. Delvaux*), des Vorstandes der unter Dom Miguel nach Portugal berufenen Jesuitencolonie, als auf eine wichtige Quelle, namentlich für die Kirchengeschichte dieses Landes, hingewiesen worden. Referent kannte jedoch diese Briefe nur durch eine Anzeige im Month, Vol. VI. Nr. 35 p. 451—60. Jetzt im Besitz des schwer zu erlangenden Originalwerkes, glaubt er sich durch eine eingehende Besprechung desselben den Dank der deutschen Leser um so mehr zu verdienen, als diese Briefe nicht allein für die Kirchengeschichte Portugals, sondern auch für die dortigen Zustände im Allgemeinen oder, um einen jetzt beliebten Ausdruck zu gebrauchen, für „Land und Leute" von hohem Interesse sind. Der längere Aufenthalt P. Delvaux's in Spanien gibt auch Anlaß, dieses romantische Land in den Kreis unserer Schilderung zu ziehen.

*) Lettres inédites du R. P. Joseph *Delvaux*, sur le Rétablissement des Jésuites en Portugal (1829—1834). Publiées par le P. Auguste Carayon, de la Comp. de Jésus. Paris 1866.

Der Charakter unseres Quellenschriftstellers ergibt sich aus seinen Briefen; es spricht aus ihnen durchaus nichts „Jesuitisches" nach der Schablone unserer modernen Romanschreiber und Liberalen. P. Delvaux scheint vielmehr ein offener Mann mit lebhaft fühlendem Herzen und heiterem Sinne gewesen zu seyn, natürlich energisch und klug, indem man ihn andern Falles nicht zum Leiter einer so schwierigen Mission erwählt haben würde, voll Begeisterung für seine Sache, die er im erhabensten Sinne auffaßte. Ueber seine früheren Lebensverhältnisse ist uns nichts bekannt und ebensowenig haben wir über seine ferneren Geschicke nach Vollendung seiner Mission Näheres in Erfahrung bringen können — wir wissen nur, daß er am 21. Februar 1865 zu Quimper gestorben ist und daß ihm nach seinem Tode P. Carayon in der Sammlung seiner Briefe ein ehrendes Denkmal setzte.

Diese wenigen Zeilen dürften genügen, die nun folgenden Auszüge aus den Delvaux'schen Briefen einzuführen.

I.

Nachdem der König Dom Miguel die Regierung von Portugal angetreten, erkannte er als eines der dringendsten Bedürfnisse die Reorganisation des Schulwesens und da sich im Lande selbst keine geeigneten Persönlichkeiten vorfanden, denen er eine so wichtige Aufgabe anvertrauen konnte, wandte er seinen Blick auf die ihm von einer früheren Reise her bekannten französischen Jesuiten.

Es war ein gewagtes Unternehmen, in einem Lande wie Portugal, wo bekanntlich die Freimaurerei alle Schichten der Gesellschaft durchdrungen, „wo der Jansenismus den Klerus, der Liberalismus den Adel und die Corruption das Ganze angesteckt", jenen Orden zu verwenden, der früher dort in der höchsten Blüthe gestanden, aber durch die Verfolgung des Ministers Pombal völlig vernichtet worden war. Hatte man doch Scheiterhaufen, Gefängniß und Verbannung über seine Glieder verhängt und künstlich einen offen wie geheim fort-

wirkenden Haß genährt, um den Orden im Allgemeinen wie seine Glieder im Einzelnen fortwährend als den Abschaum der Menschheit zu brandmarken! Dieß schreckte jedoch den jungen König wie seinen ihm gleichgesinnten Minister, den Herzog von Cadaval, nicht ab, zu Anfang des Jahres 1829 die Initiative in dieser wichtigen Angelegenheit zu ergreifen. Vielleicht mögen sie sich in ihrem edlen Eifer über die Größe der Opposition getäuscht haben; jedenfalls aber war die Furcht, den geeigneten Moment zu versäumen, eines der Hauptmotive rasch zu handeln. Deßwegen schrieb schon am 3. Januar 1829 ein junger Diplomat im Dienste Dom Miguels, der den Lesern dieser Blätter aus unseren früheren Artikeln über Portugal bereits bekannte Herr Saraiva an den Pater Provinzial Godinot in Paris:

„Der Minister, Herzog von Cadaval, den man nicht kennt, ohne ihn sowohl seines Charakters als seiner Talente wegen zu lieben, hat von dem König die gnädige Erlaubniß erhalten, Sie in sein Reich zu berufen, und sowohl der König als sein Minister wünschen, Sie möchten wo möglich unverzüglich nach Portugal kommen... Der Minister beauftragt mich, Ihnen den Beschluß des Königs mitzutheilen und Sie zu bitten, sobald als möglich die Abreise einiger Mitglieder Ihrer Gesellschaft zu bewerkstelligen, welche dieselbe in entsprechender Weise wieder hier einführen könnten. Ich glaube, Sie könnten wohl, da die Aufhebung Ihrer Knaben-Seminarien in Frankreich bevorsteht, uns wenigstens sechs der Väter senden; wäre es möglich, deren mehr zu bekommen, so bitte ich es uns zu sagen... Diese Maßregel unseres Souverains und seines Ministers hat besonders die moralische und religiöse Erziehung zum Zweck; sie wissen, daß Ihre Gesellschaft in dieser Beziehung sich immer eines unbestreitbaren Vorzuges zu rühmen gehabt hat... Der König wünscht indessen, daß womöglich alle oder doch der größere Theil der für Portugal bestimmten Patres Lehrer seien, so daß sie, in der Erziehung wie im Unterricht geübt, die herr-

lichen Absichten unseres Monarchen auf das beste und schnellste zu erfüllen vermöchten und Schulen 2c. errichteten, gleich Ihren Seminarien in Frankreich. Der Minister schreibt heute noch an unsern Gesandten in Rom, um die nöthige Autorisation des Generals zu erlangen... Da die Gesellschaft durch ein auf ein päpstliches Breve gegründetes Dekret Joseph I. hier aufgehoben wurde, so wird sie durch ein anderes Dekret, das sich auf die päpstliche Widerrufung des besagten Breves gründet, wieder eingeführt werden. Dieses Dekret wird aber erst dann veröffentlicht werden, wenn sich die Väter bereits in Portugal befinden, damit es nicht dem Liberalismus zu Deklamationen Veranlassung gibt, bevor die Sache im Gange ist; Sie begreifen, daß dieß die Klugheit gebietet"...

Der Provinzial, P. Godinot, kam diesen Anträgen bereitwillig entgegen, machte die nothwendigen, bei der bedrängten Lage des Ordens in Frankreich selbst ziemlich schwierigen Einleitungen und bestimmte als geeignete Persönlichkeiten für diese Mission die Patres Mallet*), Barrel**) und Delvaux; der letztgenannte, welcher der Chef der Colonie werden sollte, war bis dahin Superior des Jesuitenhauses in Aix gewesen.

Bei diesem raschen Vorgehen wurde jedoch von dem umsichtigen Provinzial eine der Hauptschwierigkeiten, an die man in Portugal nicht zu denken schien, keineswegs unterschätzt: „Die Unkenntniß der portugiesischen Sprache", schreibt er am 14. März, „ist keine geringe Schwierigkeit, denn in einem Erziehungshause muß man der Landessprache mächtig seyn, da man mit den Kindern in der einzigen Sprache die sie verstehen, sprechen muß." Demungeachtet traten die Väter ihre beinahe improvisirte Mission noch im März an, da höchsten Ortes ihr Eintreffen in Portugal mit größter Un-

*) P. Alexander Mallet, gest. den 16. Januar 1856 zu St. Acheul.
**) P. Joseph Barrel, gest. den 17. Oktober 1863 zu Clermont.

geduld erwartet und in der Zwischenzeit fortwährend brieflich zur Eile gedrängt wurde.

Indem die Missionäre die Gelegenheit nicht versäumten auf ihrer Reise durch einen ziemlich beschwerlichen Umweg von dem Grenzorte Le Passage aus, die Geburtsstätte des Stifters ihrer Gesellschaft, Loyola, und einige andere zu demselben und seinen heiligen Gefährten, einem heil. Franz Xaver, Franz Borgias u. A. in Beziehung stehende Orte zu besuchen, trafen sie am 1. April in Madrid ein, wo sie in dem Hause ihres Ordens gastliche Aufnahme fanden. Einer an sie ergangenen Weisung zu Folge sollten sie sich so lange daselbst aufhalten, bis ihrem Erscheinen in Portugal selbst kein gewichtiges Hinderniß entgegenstehen würde, und die Väter durften immerhin auf einige Verzögerung gefaßt seyn. Gleich in den ersten Stunden stellte sich nun der Mangel ihrer Sprachkenntniß beinahe komisch heraus; auf die an sie gerichteten Fragen über die Gesellschaft in Frankreich und über Frankreich selbst vermochte P. Barrel nur in schlechtem Spanisch zu antworten, während P. Mallet zum Italienischen griff und P. Delvaux sich mit dem Lateinischen half. „Es ist eine Demüthigung", schreibt der letztere, „wenn man in seinen alten Tagen noch sprechen lernen muß; ich bin dahingekommen, mir das Schweigen zur Hauptregel zu machen. Wenn ich einen freien Augenblick habe, verschlinge ich die Grammatik, welche nicht die Eigenthümlichkeit des Buches der Apokalypse hat. Wir haben bereits zwei Unterrichtsstunden in der Aussprache gehabt."

In Frankreich scheinen die Jesuiten damals nicht das Ordensgewand getragen zu haben, denn P. Delvaux schreibt am 6. April, eine der ersten Sorgen der Väter in Madrid sei die gewesen, Jedem von ihnen das vollständige Ordensgewand zu geben. „Wir tragen seitdem dieses heilige Gewand, das seit dreihundert Jahren durch so viele Tugenden geschmückt wurde. Der Rosenkranz am Gürtel macht einen Eindruck auf mich, den ich Ihnen nicht zu schildern versuche.

Ich habe es für passend gehalten die guten Väter zu bitten, uns sobald als thunlich drei Uniformen machen zu lassen; denn man kann sich hier zu Lande keine Ordensleute ohne das Ordensgewand denken."

Da die Bestimmung der Patres kein Geheimniß in Madrid bleiben konnte, wandte sich ihnen auch alsbald das lebhafte Interesse des Hofes zu, der für ihre Gesellschaft großes Wohlwollen hegte. „Dieser Hof", schreibt P. Delvaux, „ist merkwürdig fromm; es ließe sich hievon viel Erbauliches sagen, das in Frankreich geradezu unglaublich erscheinen würde. Der Infant Don Francisco de Paula treibt die Ehrerbietung gegen die Jesuiten soweit, daß er ihnen die Hand küßt, bevor er ihnen den hier üblichen Handkuß erlaubt. Man scheut sich hier der Hochachtung vor den Jesuiten um so weniger, als man überzeugt ist, daß alle Feinde der Jesuiten auch Feinde der Könige sind; dieß sprach erst gestern eine der Infantinen aus. Gott mache uns dieses altehrwürdigen Glaubens würdig! Der König wünscht unsere Wirksamkeit auf den Philippinen."

Von der Etikette gebotene Rücksichten verzögerten die Vorstellung der Väter bei Hofe; doch wurden ihnen fortwährend Zeichen der Wohlgeneigtheit zu Theil und am 13. April stattete ihnen die Prinzessin von Beira, die Schwester des Königs Dom Miguel, mit ihrer Schwester, der Gemahlin des Don Carlos, dem Infanten selbst und dessen drei Söhnen einen Besuch ab, der nominell dem College abgestattet wurde, in Wahrheit aber den „pères français" oder den „portugiesischen Missionären" galt. „Die Aufnahme von Seiten Aller, namentlich aber von Seiten des Infanten, des vermuthlichen Thronfolgers, war eine äußerst gnädige. Nach der üblichen Huldigung, die in der Kniebeugung und im Handkuß besteht, wobei genaue Rangordnung eingehalten wird... erkundigte man sich mit Interesse nach dem Zustande Frankreichs, nach unserer Mission in Portugal, nach unseren Fortschritten in der Sprache u. s. w. Während des

langen Besuches im Seminar, den Ihre Hoheiten bis auf die Schlafsäle, das Refektorium, die Küche ausdehnten, sprach ich mehrere Male insbesondere mit der Prinzessin von Beira; sie erneuerte mir in der liebevollsten Weise das Anerbieten ihres vollen Einflusses. Auch der Infant versäumte keine Gelegenheit, dem Einen oder Andern von uns einige liebenswürdige Worte zu sagen. Die Einfachheit, die Vertraulichkeit, mit der die erhabene Familie unseren Vätern begegnet, ist wahrhaft erstaunlich; nur der Glaube kann dieß erklären. Auch versichere ich Sie, daß dieser Besuch meinen Glauben gesteigert hat. In der Kapelle blieben Alle längere Zeit in tiefster Sammlung auf den Knien."

Ueber denselben Hof schreibt ferner P. Mallet am 20. April: „In Madrid begibt sich der König am grünen Donnerstag in das Hospital, wo er zwölf armen Kranken die Füße wäscht; hierauf bedient er die Genossenschaft beim Mittagsmahl; das Gleiche thut die Königin an Mariä Verkündigung. Am Ostermontag geht sie am frühen Morgen zu den unheilbaren Kranken, reicht ihnen Chocolade und hilft denen welche sich ihrer Hände nicht bedienen können; das Gleiche thun die Infantinen, die Schwestern des Dom Miguel und Schwägerinen des Königs von Spanien, am Dienstag. Wie Sie wissen, ist es hier der Brauch, daß die Frauen in der Kirche keine Stühle haben; die Prinzessinen erlauben sich nicht hierin eine Ausnahme zu machen. Am Charfreitag wohnten sie dem dreistündigen Gottesdienst in der Jesuitenkirche bei. Man hatte für sie Lehnstühle bereit gestellt, aber sie lehnten dieselben ab und knieten sich wie alle anderen Frauen auf die Erde; auch trugen sie gleich diesen eine aus einem dichten schwarzseidenen Schleier bestehende Kopfbedeckung, die ihnen eine Aehnlichkeit mit unseren Ordensfrauen verlieh. Man könnte glauben, ich spräche aus der Zeit Dagoberts, wenn ich hinzufüge, daß der König, während er sich auf dem Lande befindet — und dieß ist drei Viertel des Jahres — im Chor mitsingt, und daß es schon vorgekommen ist, daß

er den Chor halten mußte, wenn die Mönche heiser waren. Der Infant Don Carlos, der erste Bruder des Königs, ist äußerst fromm... Es ist sehr leicht mit diesen fürstlichen Personen umzugehen, da ihr lebendiger Glaube sie die Priester und Ordensleute, wer sie auch seyn mögen, als ihre Oberen betrachten läßt; sogar Yo el rey — Ich, der König — welcher alle Welt mit Du anspricht, gibt zwei jungen Priestern der Gesellschaft, die Erzieher der Infanten sind, ein achtungsvolles Sie"...

Natürlich verloren die Missionäre den Zweck ihrer Reise keinen Augenblick aus den Augen, standen vielmehr in beständiger Erwartung der Veröffentlichung des Dekretes, das ihnen den sofortigen Zutritt in Portugal und den Beginn ihrer priesterlichen Thätigkeit daselbst eröffnen sollte. Die Prinzessin von Beira, welche die Väter durch ihr besonderes Vertrauen ehrte, theilte dem P. Delvaux am 22. April mit, daß einem Briefe des Herzogs von Cadaval zufolge der Erlaß des Dekretes noch immer sehr fraglich sei; er habe sie zu Rathe gezogen, ob es klug sei, dieses Dekret zu erlassen, bevor alle Diejenigen welche man für diese Mission bestimmt habe, Frankreich verlassen hätten, indem er zu fürchten scheine, man möchte sich in Frankreich ihrer Abreise widersetzen. Bei dieser Gelegenheit, da sie nur von ihrem Sohne begleitet die Väter besuchte, gab sie ihr ganzes Vertrauen zu denselben kund und theilte ihnen ihre Hoffnungen und Befürchtungen in Betreff ihres Bruders mit, den selbst der spanische Hof noch nicht anerkannt hatte, indem er vielmehr gerade in diesem Augenblick erklärte, er werde ihn nur unter der Bedingung anerkennen, daß er sich mit der Tochter seines Bruders, Donna Maria da Gloria vermähle, was Dom Miguel nicht wolle; es scheine aber in Bezug auf diese Bedingung zwischen allen Souveränen ein Uebereinkommen zu bestehen. Die Prinzessin setzte große Hoffnungen auf die Energie und den Glauben ihres Bruders. Bei dem Gegenbesuch, den P. Delvaux am Abend abstattete, versprach sie, sofort drängende

Schritte in der Angelegenheit der Missionäre zu thun und dem Herzog von Cadaval die besondere Unterredung mit dem P. Delvaux ausführlich mitzutheilen. Unter den Porträts ihrer Familie, die sie in gewohnter Güte dem Vater zeigte, fehlte nur das des Kaisers von Brasilien, Dom Pedro.

Was aber die Patres hier von Politik hörten, mußte ihnen den Gedanken nahe legen, ihre Rückreise nach Frankreich vorzubereiten; denn die erstaunlichen Bemühungen, welche die Opposition gegen Dom Miguel in Scene setzte, ließen von Seite der Liberalen Alles fürchten, wenn sie erführen, daß es sich um die Aufhebung der Pragmatik Josephs I. handle. Von den Gedanken die P. Delvaux hieran knüpft, reißt er sich los, um sich auf das heilige Meßopfer vorzubereiten. „Uebrigens", schreibt er, „ist hier Alles so religiös, daß nichts natürlicher ist, als sich im Umgang mit solchen fürstlichen Personen zu Gott zu erheben." Und gleichsam zu deren näheren Charakteristik fährt er gleich darauf fort, die Prinzessin ganz so zu schildern, wie wir oben gesehen haben.

Die Geduld und Ausdauer der Missionäre sollte indessen noch manche harte Probe bestehen. Was ein spanisches Sprichwort besagt: „Las cosas de palacio andan despacio", das erfuhren auch sie. „Man darf sich jedoch nicht verhehlen", schreibt P. Delvaux am 5. Mai, „daß die Umstände, in denen sich Portugal gegenwärtig befindet, menschlich gesprochen der Ausführung des in Frage stehenden Projektes nicht sehr günstig sind. Der König scheint den Gedanken gehegt zu haben, uns vor Erlassung des Dekretes kommen lassen zu wollen; aber seine Schwester, mit der er sich hierüber berieth, hat ihm, ohne vorher mit uns darüber zu sprechen, auf den Rath des Provinzials von Spanien hin geantwortet: es passe sich nicht, daß wir unter dem Druck einer für die Gesellschaft so verderblichen Pragmatik gleich der Josephs I. in Lissabon erschienen. Wir selbst fühlen dieß so gut wie Jedermann; aber das Bedürfniß die Sprache zu lernen, Portu-

gießen zu werden, bevor wir als Jesuiten wirken, läßt uns wünschen, von dem König irgend eine Stadt angewiesen zu erhalten, wo wir uns mit Muße und ohne Aufsehen zu erregen sowohl in der Sprache, für die uns bisher nur die Uebung fehlte, als in den unserem Orden eigenen Funktionen üben könnten." Zu ihrem nicht geringen Schrecken prophezeite ihnen einer der spanischen Jesuiten, in deren Mitte die französischen Missionäre lebten, sie würden noch lange Zeit — und zwar bis zum Jahre 1840 — bei ihnen weilen müssen, und da sich diese selbst der Ahnung nicht erwehren konnten, es möchte bis zu ihrer Abberufung noch längere Zeit verstreichen, so entschlossen sie sich, ihr seitheriges erbauliches Schweigen, das sie bewahrt hatten, um sich nicht vom Studium des Portugiesischen ablenken zu lassen, doch lieber zu brechen und sich einstweilen mit dem Spanischen näher bekannt zu machen. Schon begann die verhältnißmäßige Unthätigkeit den eifrigen Missionären sehr drückend zu werden und bedauernde Aeußerungen über ihre verfrühte Abreise kehren mit Winken in Betreff der weiteren für Portugal bestimmten französischen Jesuiten immer wieder. Wie gerne würden sie diese Zwischenzeit wenigstens zu Wallfahrten nach den vielen, besonders den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu heiligen und theueren Stätten benützt haben, wären sie nicht immer durch die Rücksicht auf die Kosten und ihre geringen Mittel davon zurückgehalten worden.

So hatten sie nun Zeit zu denken und zu grübeln, wie P. Delvaux schreibt, und es kam ihm wie seinen Gefährten, nach den vielen Wahrnehmungen die sie machten, zuweilen der Gedanke, es sei für Portugal noch nicht der Moment des Heils gekommen. Er verscheucht solche und ähnliche düstere Gedanken mit der tröstlicheren Ueberzeugung: „Diejenigen welche Dom Miguel kennen, sagen: wenn er einmal die Jesuiten berufen habe, so sei dieß eine abgemachte Sache; er sei nicht der Mann, zurückzutreten; und dieser Gedanke belebt unsere Hoffnungen wieder. Denn wenn er sich auf

diese Weise für Gott erklärt, wird sich Gott auch für ihn erklären; und dann wird das Heil seiner Völker gewirkt werden und vielleicht geht aus ihm auch das Heil anderer Völker hervor."

In die Zeit des Aufenthaltes der Jesuiten in Madrid fällt der Tod der Königin von Spanien*). „Ihr Tod", schreibt P. Delvaux, „ist ein großes Ereigniß für dieses Land. Sie war eine Heilige, die im jugendlichen Alter von 26 Jahren aus dem Leben schied, nachdem sie für den Hof und die ganze Hauptstadt, ja für das ganze Land ein wahres Vorbild gewesen. Sie brachte viele Zeit im Gebete zu und wenn man sie suchte, versäumte der König nicht in ihr Oratoir zu schicken, das er übrigens von Allen ebenso respektiren ließ, wie er es selbst in dem Grade that, daß er sich niemals erlaubte sie dort zu stören. Er betrachtete und liebte sie als den guten Engel Spaniens; diesen Namen gab man ihr zu dem der heiligen Königin und Mutter. Sie besuchte die Spitäler, bediente die Kranken u. s. w. Ihr Geist war fein gebildet und sie machte in der castilianischen Sprache, die sie ausgezeichnet gelernt hatte, sehr schöne Verse, aber immer religiösen Inhaltes, namentlich zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. Sie hatte eine große Liebe für die Jesuiten und zwar aus Dankbarkeit, weil ihr Vorfahre, wie sie sagte, ihnen seine Bekehrung verdankte; zum Gedächtniß an dieses Ereigniß hatte sie auch einen Herz-Jesu-Altar errichten wollen. Selbst ihr Delirium bekundete ihre Frömmigkeit; der Wunsch, den sie am heftigsten äußerte, war der, nicht mehr Königin zu seyn." Wie sie es vorher gesagt hatte, starb sie am Sonntag Morgen um halb 12 Uhr.

Die äußerst lebendigen und in's Detail eingehenden Briefe gewähren denn auch einen schönen Einblick in die

---

*) Josephine Amalie Beatrix, die dritte Gemahlin Ferdinand VII., Tochter des Herzogs Maximilian von Sachsen und Schwester des Königs Johann, geb. 6. Dezember 1803.

stille Thätigkeit, mit der die Väter diese unfreiwillig so verlängerte Zwischenzeit segensreich ausfüllten. So fand P. Barrel, welcher der Sprache am mächtigsten war, seine Verwendung im Seminar für die Adeligen, wo er das Französische lehrte und bald den einen bald den andern der Lehrer ersetzte, während die Uebrigen neben dem eifrigen Studium der Sprache sich wissenschaftlich beschäftigten und namentlich unter sich Conferenzen über die Exercitien des heil. Ignatius hielten, von denen P. Delvaux gelegentlich sagt: „Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, wenn ich die Exercitien als die erste und wichtigste der Regeln der Gesellschaft, als ihr Leben betrachte."

Unterdessen hatten sie auch Gelegenheit, sich über den Zustand des Landes, für das sie bestimmt waren, genauer zu unterrichten, und die Ursache der langen Verzögerung wurde ihnen immer klarer. „Ich kann mich jetzt nicht mehr darüber wundern", lautet eine Stelle in einem Briefe des P. Delvaux vom 15. Juni, „und ich würde mich selbst nicht wundern, wenn das ganze Unternehmen scheiterte. Der größte Theil des Adels in dem armen Portugal fragt nichts nach den Jesuiten; viele Priester und Ordensleute kümmern sich nicht viel mehr um sie, von den Liberalen aller Länder und vom Teufel zu schweigen. Wenn der hochwürdige Pater Provinzial zurückgekehrt seyn wird, werde ich ihn um Rath fragen, ob ich nicht allein und, wohlverstanden, ohne Ordensgewand nach Lissabon gehen solle, um in der Nähe zu sehen, was zu hoffen ist" . . .

Uebrigens brachte die Rückkehr des Hofes von Aranjuez insofern neues Leben in die Sache, als die Prinzessin von Beira im Auftrage des Königs Dom Miguel ihnen mittheilen konnte, die Angelegenheit der Jesuiten werde fortwährend betrieben und sie würden wohl bald die Reise nach Lissabon antreten können. „Es ist unmöglich", schreibt P. Delvaux am 29. Juni, „die Gesinnungen des Hofes von Portugal in Rücksicht auf uns in Zweifel zu ziehen und

wenn der gute König nur einmal selbst anerkannt wäre, dann ginge wohl Alles vortrefflich. Aber wie Vieles bleibt nicht zu fürchten, wenn man sieht, wie er beständig im Innern gegen die hundertköpfige Hydra und nach Außen mit all den Mächten zu kämpfen hat, die darauf beharren, seine Anerkennung von einer Bedingung abhängig zu machen, die er nicht erfüllen will!"

Inmitten all dieser Befürchtungen und Hoffnungen, welche das Herz der Väter mit Ungewißheit erfüllten, so daß sie den Wunsch, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, nur mit Mühe niederkämpften und sich fortwährend auf's neue mit Ergebung in den heiligen Willen der Vorsehung rüsten mußten, war die Zerstreuung welche ihnen ein Besuch in dem etwa sechs bis sieben Meilen von Madrid entfernten Jesuitencollege von Alcala bereitete, eine wahre Wohlthat. Daß sie selbst dieses kleine Zwischenereigniß von einem weit höheren Gesichtspunkte aus betrachteten, geht aus den Worten hervor, mit denen P. Delvaux die Erzählung dieser durch lebendige Detailschilderungen spannenden Episode einleitet: „Wie süß erscheint es mir oft, einen so offenbar apostolischen Weg betreten zu haben! Arbeiten, leiden und sterben für Jesum, welche Aussicht!..." An die Stadt Alcala und sein altes Colleg, das erste in Spanien errichtete, knüpfen sich ja so viele ich möchte sagen Familienerinnerungen des Ordens.

Auf diesen erfrischenden Ausflug folgte endlich die langersehnte Berufung der Väter nach Lissabon, und P. Delvaux konnte am 28. Juli 1829 in die Heimath schreiben: „Nun also ist das Thor offen und es handelt sich nur darum einzutreten!" Sie zögerten nicht. Ueberhäuft von den Wohlthaten ihrer spanischen Freunde und Gönner, namentlich der Prinzessin von Beira, welche P. Delvaux wegen des großen Antheiles, den sie an den Angelegenheiten der Missionäre genommen, die Mutter dieser neuen Provinz zu nennen geneigt ist, verabschieden sie sich von Madrid, um zur

Ehre Gottes und zum Heil der Seelen in Portugal einzuziehen.

Das k. Dekret vom 10. Juli 1829, welches die Entscheidung herbeiführte, lautet in wörtlicher Uebersetzung: „In Anbetracht der großen Nachtheile, unter welchen die christliche Erziehung und die Civilisation unserer Königreiche durch Mangel an ächt evangelischen Lehrern gelitten haben und noch leiden, und in der Absicht diese Schäden zu heilen, bevor sie durch die Länge der Zeit unheilbar geworden, habe ich, das Wohl der Christenheit und dadurch das Glück meiner getreuen Unterthanen stets im Auge behaltend, den Beschluß gefaßt, zu diesem Zwecke die Gesellschaft Jesu zurückzuberufen und ihr zu erlauben, sich hier von neuem niederzulassen. — Der Herzog von Cadaval, Staatsrath, Minister ꝛc. hat diesen Beschluß entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen."

Getreu dem Brauche, alle Erlebnisse den Vätern in der Heimath ausführlich mitzutheilen, folgt nun in einem vom 8. August datirten Brief ein Bericht über die Reise von Madrid nach Lissabon, der des Interessanten viel enthält, hier aber aus Mangel an Raum nicht einmal im Auszug angeführt werden kann.

Mit welcher Freudigkeit betraten sie die Pfade, die einst der heil. Franz Xaver und so viele Apostel und Martyrer nach diesem gewandelt waren! In Elvas, einem kleinen befestigten Orte, machte das Erscheinen der sechs Jesuiten nicht geringes Aufsehen, das sich noch steigerte, als durch den Beamten bekannt wurde, daß sie auf Befehl des Königs nach Portugal kamen. Das Dekret war nämlich noch nicht veröffentlicht worden, weil dieß nach dem Willen des Königs offenbar erst gleichzeitig mit dem persönlichen Eintreffen der Väter geschehen sollte, um den Beschwerden, die dagegen erhoben werden mochten, desto nachdrücklicher entgegentreten zu können; bekanntlich war dieß immer die Intention des Königs gewesen.

Von den vielen interessanten Mittheilungen über Land und Leute, namentlich über die den Franzosen ziemlich be-

schwerliche Art des Reisens, wollen wir nur die eine Stelle anführen, welche vom portugiesischen Klima handelt: „Ich weiß nicht, ob es Einbildung ist“, schreibt P. Delvaux, „aber seitdem wir portugiesischen Boden betreten haben, scheint sich die Hitze in erstaunlicher Weise zu mildern; wir fanden im Vergleich mit der in Spanien ausgestandenen eine völlige Frühlingstemperatur; es war gleichsam eine andere Welt und ein solches Grün hatten wir von Madrid an nicht mehr gesehen.“

Uebrigens kamen sie ohne erhebliche Ereignisse am 13. August in dem herrlich gelegenen Lissabon an und stellte sich P. Delvaux schon am 14. dem Minister, Herzog von Cadaval, vor. Derselbe, ein noch junger sehr schöner Mann, sprach geläufig französisch, bezeugte seine Freude über die Ankunft der Väter und versprach sie alsbald am Hofe anzumelden. Durch den in den nächsten Tagen erfolgten Tod der Tante des Königs verzögerte sich jedoch die bereits festgesetzte Audienz, der Traueretikette wegen, bis zum 31. August. P. Delvaux schreibt hierüber:

„Am 31. August habe ich die Ehre gehabt, Sr. Majestät vorgestellt zu werden; der König konnte nicht liebenswürdiger seyn, als er es war. Nach den üblichen Huldigungen, welche dieselben sind wie in Spanien, habe ich Se. Majestät gebeten, die Danksagungen der Gesellschaft entgegen zu nehmen und ihm alle unsere Dienste anzubieten. Der König hat die Güte gehabt mir wiederholt zu sagen, daß er darauf zähle; er hat nicht verhehlt, daß seine Staaten das dringendste Bedürfniß nach Hülfsmitteln der Erziehung empfänden; er hat versprochen wegen unserer Niederlassung Befehl zu geben, wobei er bemerkte, er würde es für gut finden, wenn noch mehrere unserer Väter kämen. Ueber die Nothwendigkeit, die Religion zur Basis seiner Regierung zu machen, hat er sich außerordentlich schön ausgesprochen. Der König hat die Güte gehabt, fortwährend französisch mit mir zu sprechen... Bei der Verabschiedung geruhte er mir zu sagen, er würde

mich immer mit Vergnügen sehen. Ein einzelner Zug wird Ihnen einen Begriff von der Güte dieses jungen Fürsten geben. Ich war von dem Visitator der Väter der Congregation der Missionen vorgestellt worden. Dieser durch das Alter, mehr noch durch eine ungeheure Corpulenz sehr schwerfällige Mann hatte mich zuerst in den Saal eintreten lassen; ich war eben im Begriff Se. Majestät zu begrüßen, als ich den Greis mit großem Geräusch fallen höre; ich wende mich um und sehe ihn der Länge nach auf dem Boden liegen. Der König trat hinzu und half ihm sich aufrichten; es gelang dem König, dem Kammerherrn und mir nur mit Mühe, ihn aufzuheben. Indessen kam er doch mit einer Quetschung des rechten Armes, auf dem die ganze Last geruht hatte, davon"...

Nach der Audienz bei dem König Dom Miguel begaben sie sich zur Königin-Mutter, die älter aussah als sie war — sie zählte erst fünfundfünfzig Jahre — und sich namentlich durch den Ausdruck größten Wohlwollens auszeichnete. „Wenn man diese gute Fürstin hört, so sind wir nothwendig. Dieß ist das Geheimniß Gottes; bis Er es aller Welt offenbart, zweifeln Viele daran. Die Gesellschaft Jesu ist seit so langer Zeit aus Portugal verschwunden, daß man sich ihrer kaum mehr erinnert; außerdem hat man auch alle Mittel ergriffen, um unseren Namen auszulöschen oder ihn nur mit Schande bedeckt wieder aufzufrischen. Lange Zeit hindurch waren unsere Bücher verboten; was sich von ihnen erhalten hat, ist unter einer Fluth von Schmähschriften erstickt. Jetzt noch sieht man keines der älteren oder neueren Werke, die uns vertheidigt haben, cirkuliren"...

Durch den Herzog von Cadaval erfuhren die Missionäre einige der neuerdings über sie umlaufenden Gerüchte; die Einen machten sie zu Republikanern, die Andern zu Theokraten; Alles aber was sie hörten, deutete darauf hin, daß die anfänglich gegen sie ausgesprochene Vermuthung, der König werde ihnen das „Collegium für die Adeligen" übergeben, sich nicht bewahrheiten werde, worüber sich P. Delvaux indessen

nicht grämte, „denn die Väter sollen und wollen nicht so glänzend anfangen; auch würden sie dadurch ausschließlich für eine geringe Anzahl junger Leute beansprucht werden, für welche die Vorsehung in anderer Weise sorgen wird.“ — Die Hauptsache für sie war, von dem Herzog zu erfahren, daß „der König wünschte, sie möchten alsbald ein Noviziat bilden, um sofort den außerordentlich großen Bedürfnissen seiner Unterthanen über dem Meere, in Afrika und Asien, abhelfen zu können.“ Wenn diese Mittheilung auf die Missionäre Anfangs den Eindruck machte, als sei ihre Mission in Betreff Portugals wirklich eine verfehlte und wäre ihre Wirksamkeit am Ende nur für die Neger vom Cap Vert ꝛc. erwünscht, so stellte es sich doch bald heraus, daß ihr Vorschlag, öffentliche Schulen zu errichten, die beste Aufnahme fand, indem der Herzog hoffte, „die alten und tief eingewurzelten Vorurtheile gegen uns möchten dadurch ausgerottet werden.“ Ferner machte es einen sehr guten Eindruck, daß die Väter nicht auf die Wiedererlangung ihrer ehemaligen, meist großen und prachtvollen Häuser drangen, sondern geduldig warteten, bis ihnen irgend ein Haus zugewiesen werden würde.

Berührte einerseits Vieles in Lissabon die Väter tief schmerzlich durch den Contrast der zwischen der neuen und der alten Zeit bestand, so daß sie oft in heiliger Trauer den blutigen Spuren ihrer Vorgänger folgten, so fehlte es ihnen hinwiederum doch auch nicht an merkwürdig tröstlichen Ereignissen, die ihnen oft wie sichtbar von der Vorsehung eingeleitet erschienen. Eines der bedeutendsten dieser Art erzählt P. Delvaux einfach aber ergreifend folgendermaßen: „Höchst merkwürdig ist es, daß die erste und einzige Frau, die uns in Lissabon einen Besuch abstattete, die Enkelin des Marquis von Pombal war. Sie ist eine „Fidalga“ von tiefster Religiosität und konnte dem Verlangen nicht widerstehen, endlich die ihrem Vaterlande wiedergegebenen Jesuiten zu sehen, nachdem so viel Unglück geschehen, das sie in ihrer Frömmigkeit

unserer Verfolgung und Aufhebung zuschreibt. Wir mußten ihren Besuch erwidern, bei welcher Gelegenheit sie uns ihren Mann, Offizier des königlichen Hauses, und ihre zehn Kinder nacheinander vorstellte, wobei sie uns erklärte, daß sie es als eine große Gnade betrachten würde, wenn Gott die sieben Söhne zur Gesellschaft Jesu beriefe. Als wir uns verabschiedeten, warf sie sich, umgeben von ihren Kindern, auf die Kniee und bat für diese und für sich um meinen Segen, den ich ihr nicht verweigern konnte... Sie ist die Schwester dreier Saldanha."

Wie viel Interessantes, Rührendes und Erbauliches ließe sich nicht den unmittelbar nach den neu empfangenen Eindrücken niedergeschriebenen Berichten entnehmen, wenn es hier der Raum gestattete! Von allen Seiten wurden den Vätern der Gesellschaft Jesu Zeichen der Verehrung und Liebe entgegengebracht, die alle in der Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit der Jesuiten in Portugal wurzelten.

Aber wie demüthigend und entmuthigend andererseits die Wahrnehmung, daß, so wie die Dinge jetzt standen, jeder Fuß breit dieses Terrains auf's neue und unter Schweiß, wenn nicht etwa unter blutigem Kampfe erobert werden mußte! Waren doch alle von Jesuiten ausgegangenen Bücher verbrannt worden! Selbst die Geschichte der Gesellschaft hatte dieß Schicksal erlitten und wie die Verfolgung, welche der Minister über Alle die den Namen Jesuit führten, verhängt hatte, noch bis in die neueste Zeit fortwirkte, das schien sich in dem Umstande zu bestätigen, daß sie trotz der Gunst des Königs und seines Ministers nicht einmal eine eigene Wohnung für sich bekommen konnten. Spottend soll der Minister Pombal denen die ihm von der einstigen Rückkehr der Jesuiten gesprochen, erwidert haben: „O, wenn sie auch wiederkommen, sollen sie wenigstens in einem Wirthshause wohnen!" Schien es nicht, als ob diese Prophezeiung des Hasses und der Bosheit in Erfüllung gehen solle?

Doch schmälert keine Klage das Verdienst des Opfers,

das diese Männer im Gehorsam gebracht hatten, indem sie, allen Hindernissen trotzend, in dieses einst so fromme und nun dem Glauben und der Frömmigkeit der Väter so entfremdete Land zogen, um wieder die Religion des Kreuzes zu predigen und die Seelen für den Himmel zu gewinnen. Sie freuen sich all der Entbehrungen und Demüthigungen, die ihnen auferlegt werden. „Nur dann zieht sich das Herz zusammen, seufzt und blutet, wenn es in dem einst so gläubigen Lande den Sohn wie die Mutter, Jesus wie Maria so vergessen, so wenig gekannt sieht!" Wie entsetzlich ist es ihnen namentlich, so vielen Unglücklichen nicht zu Hülfe eilen zu können, die lästern was sie nicht kennen. „Die Unkenntniß über unsere heilige Religion ist hier ohne Vergleich größer als in Frankreich. Man könnte sagen, es sei hier seit unserer Vertreibung der Katechismus nicht mehr gelehrt worden. Der König, der einen wahrhaft apostolischen Eifer hat, sah sich gezwungen zu befehlen, man solle an allen Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen die christlichen Wahrheiten erklären; der Erfolg ist wegen der mangelnden Uebung derer die sie erklären, kein großer. An wen wollen sie sich auch wenden? Die Pfarrkirchen sind wenig besucht; jeder Einzelne, welcher die Mittel hat einen Priester für seine Hauskapelle zu halten, hört die heil. Messe mit seiner ganzen Familie, ohne das Haus zu verlassen."

„Die Portugiesen, wie die Spanier, scheinen sich sehr über den französischen (und deutschen) Brauch zu skandalisiren, daß in den Kirchen Gelegenheit zum Sitzen geboten wird; in Wahrheit ist es aber sehr schwer, während einer Ansprache und Unterweisung zu stehen, wie es hier zu Lande die Männer thun, oder auf dem bloßen Boden zu knien, wie es die Frauen thun. Ohne die fremden Bräuche verdammen zu wollen, muß ich doch gestehen, daß mir die unserigen einem gewissen, auf den gesunden Menschenverstand gestützten Princip des heil. Ignatius in den Exercitien entsprechender erscheinen. Aber wir dürfen uns nicht so geringfügiger Ursachen willen er-

hitzen; inmitten so vielen Elendes muß es uns am tiefsten betrüben zu sehen, daß dieses arme Portugal, das ganz französisch, ganz englisch und ich weiß nicht was alles noch ist in Bezug auf Sitten und Moden, das was es mit Nutzen katholischen Nationen nachmachen könnte, hartnäckig zurückstößt. Ja, mein lieber Vater, die Fortschritte der Civilisation und der Aufklärung sind hier sichtbarer als in Spanien; es ist beinahe Frankreich; dieses Wort erspart es mir in Einzelnheiten einzugehen. Nur das muß ich bemerken, daß die Anhänglichkeit des Volkes an den Glauben und an den König hier die Heilung leichter macht, als in unserem unglücklichen Vaterlande. Hier hat sich noch ein Rest jenes demüthigen Gehorsams der alten Zeit erhalten, welche so lange unser Glück ausmachte. Auch kann man mit Recht hoffen, daß, wenn unser König von den andern europäischen Souveränen anerkannt seyn wird, wenn er alle seine Unterthanen gleichsam zu einer einzigen Familie vereinigt haben wird und er sich gänzlich seinen großen und väterlichen Absichten in Bezug auf das Glück seines Volkes hingeben kann, Portugal dann wieder einer der glücklichsten Staaten Europa's werden wird. Der portugiesische Charakter ist merkwürdig energisch; denn die heilige Jungfrau — o mein lieber Vater, welche Mutter für Portugal! Sie scheint ihre Zärtlichkeit für dieses Land in dem Grade zu verdoppeln, als sein Unglück sich steigert!"

An diese Betrachtung knüpft der Pater folgende reizende Episode: „Am 31. Mai 1822 war ein vierzehnjähriger Knabe Namens Nikolas aus dem Dorfe Carnaxida bei Lissabon mit einer Schaar noch jüngerer Kameraden einem Kaninchen nachgejagt; das Thierchen rettete sich in ein Loch, wo es, um sich in seinem Gehege zu befestigen, sich bis auf den Grund hineinwühlt. Da läutet es im Dorfe zur heiligen Messe; Nikolas will sie nicht versäumen, obgleich es ein Werktag ist; er bekämpft daher die Heftigkeit seines Verlangens und den Eifer seiner jungen Schaar; man verstopft

schnell das kleine Loch und geht ziemlich andächtig zur heil. Messe. Die Wichtigkeit des Ereignisses, dem der kleine Mann entgegenging, wird bald zeigen, daß diese heilige Vorbereitung nicht überflüssig war. Nach beendeter Messe eilt man zu dem Kaninchenbau, man gräbt mit einem Eifer, der zu ahnen scheint, daß sich dort mehr vorfinden wird, als ein armes Kaninchen. Wirklich; Nikolas, der stärker und eifriger ist, als alle die Andern, schlägt wider einen Stein, der vor ihm niederfällt und ihn eine Höhle gewahren läßt, welche, wie man sagt, fünfzig bis sechszig Menschen in sich fassen kann. Der unerschrockene Nikolas dringt hinein, durcheilt sie, wird aber bald durch den Anblick menschlicher Gebeine und Todtenköpfe aufgehalten; er prallt erschreckt zurück, wird beinahe ohnmächtig, will forteilen und erblickt plötzlich in einer im Felsen angebrachten Nische eine kleine Statue der unbefleckten Jungfrau, mit ihrer Basis zusammen etwa einen halben Fuß hoch, von getrocknetem oder gebranntem Thon, schwarz und ziemlich unförmlich. Dieser Anblick macht ihn stutzig, gibt ihm seine Fassung wieder und er kniet nieder, um der guten Mutter seine Huldigung darzubringen; dann ruft er seine Kameraden herbei und nun wirft sich die ganze kleine Schaar zu den Füßen Maria's nieder, die sie seit Jahrhunderten, vermuthlich seit der Zeit des ersten Einfalles der Mauren in Portugal, dort erwartet hatte.

„Dieß ist nicht Alles. Das Gerücht, daß die heilige Jungfrau im Dorfe Carnaxida erschienen sei, verbreitet sich und nun eilt man von allen Seiten zu der Grotte, trägt Kranke aller Arten hinein, die sämmtlich vollkommen gesund sie wieder verlassen. Man errichtet einen Altar, man stellt eilig eine Kapelle her, die Wunder und die Opfer vermehren sich in's Unendliche; ganz Lissabon eilt herzu. Dieß geschah zur Zeit der ersten Constitution; die Cortes gerathen in Schrecken über diesen Zudrang; man will das Herbeiströmen der Menge und die Wunder verhindern, unmöglich! Man befiehlt, das wunderwirkende Bildniß in die Kathedrale von

Lissabon zu überbringen; dieß ist ein herrlicher Triumph für die Mutter Gottes; sie wird in einer alten Kapelle aufgestellt, in der bereits ein wunderthätiges Marienbild verehrt wird. Der Zudrang und die Wunder vermehren sich und es ist erstaunlich, welch eine große Menge von Votivtafeln seit sieben Jahren die Wände dieser großen Kirche bedecken. Ich habe sie besucht und mehrere unserer Väter haben dort die heilige Messe gelesen. Die guten Portugiesen schreiben der Mutter Gottes die Rückkehr ihres Königs zu. Sie haben nicht aufgehört sie während seiner langen Abwesenheit für ihn anzurufen, wie es auch eine seiner ersten Sorgen bei seiner Ankunft war, sich ihr zu Füßen zu werfen. Wie wunderbar sind die Rathschlüsse Gottes, wie wunderbar Seine Erbarmungen! Ein wenig Thon, das kleine Bildniß der allerseligsten Jungfrau, nicht größer als die Puppen sind, mit denen die Kinder spielen! O menschliche Weisheit, was bist du!... Doch noch ein Wort über die heilige Jungfrau vom Felsen! Aus den enormen Summen die als Opfergaben gefallen sind, wird eine herrliche Kirche zu Carnaxida gebaut, in welcher das wunderthätige Bild wieder aufgestellt werden soll."

„Ich habe den König erwähnt", fährt P. Delvaux fort, „und Sie werden begierig seyn, Näheres über diesen jungen Fürsten zu erfahren. Wie interessant ist Alles was ihn betrifft! Er ist erst sechsundzwanzig Jahre alt, aber die vielen unglücklichen Erfahrungen, die er gesammelt hat, ersetzen die Zahl der Jahre. Er ist für den Hof und für das ganze Königreich ein Vorbild durch seinen Glauben, seine Frömmigkeit und seine ganz besondere Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Seine Rückkehr nach Portugal ist ein an ein Wunder streifendes Ereigniß. Der letzte Unfall, dem er entging, war ein furchtbarer Sturm, der sich noch Angesichts des Hafens von Lissabon erhob; vor seinen Augen scheiterten ein Dutzend Schiffe. Mitten im Sturme stellte sich der junge Fürst an die Spitze des Schiffes und machte der heiligen

Jungfrau ein Gelübde, fügte aber, Augen und Hände zum Himmel erhebend, für sich noch besonders hinzu: „„Herr, wenn ich nicht das Glück Portugals wirken soll, so lege ich mich in Deine Hände; ich verlange nicht zu leben; wenn Du mich aber bestimmst, ihm den Frieden wiederzubringen, o Herr, dann rette mich."" Und kaum hatte er geendet, da ließ der Sturm nach und er landete ohne Hinderniß und ungeachtet der Vorsichtsmaßregeln seiner Feinde, die ihn an der Küste erwarteten. Er erschien im Palast wie ein vom Himmel herabgestiegener Engel. An seinem Hofe herrscht die strengste Ordnung und er hat Alles von ihm verbannt, was durch den leisesten Schatten seine Tugend trüben könnte. In dieser Beziehung hat er buchstäblich die Beispiele so vieler Heiligen und großen Männer erneuert, welche das Laster vergeblich zu verführen trachtete. Sein Beispiel verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden. Offenbar steht er unter dem besonderen Schutze der Königin der Engel und der Jungfrauen. Ich habe ihn nur einmal, aber zu meiner größten Freude gesehen. Ich war entzückt, ihn im Tone eines Glaubens sprechen zu hören, wie er in unserm Jahrhundert selten vorkommt. Alle seine Ansichten sind so groß und erhaben, daß sie für Portugal eine glückliche Zukunft ahnen lassen. Wenn ich außerdem seine Minister nach dem Premier-Minister, den einzigen den ich kennen gelernt habe, beurtheilen kann, so fehlt es Portugal nicht an Staatsmännern. Der Premier-Minister ist ein sehr liebenswürdiger Mann, etwas älter als der König, groß, von angenehmem Aeußeren; er spricht die meisten der europäischen Sprachen, ist in den alten Sprachen sehr unterrichtet, zeichnet sich aber namentlich durch seine tiefe Religiosität aus. Er ist ein aufrichtiger Freund der Gesellschaft Jesu und gerade daraus ersehe ich, mit welchen Schwierigkeiten unser Unternehmen hier zu kämpfen hat, da es trotz solcher Unterstützungen so langsam vorwärts geht."

(Fortsetzung folgt.)

XXXII.

Friedrich von Spee und sein Wirken.

Dritter (Schluß=) Artikel.

Doch noch von einer anderen Seite müssen wir den Jesuiten kennen lernen. Was war er als Ordensmann, der sich die christliche Vollkommenheit zum Lebensziele auserkoren? Hierüber gibt uns das gülbene Tugendbuch Aufschluß, in welchem er seine tieffromme, gründliche und reife ascetische Bildung bewährt.

Das Büchlein sollte eine Unterweisung über die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe seyn, welche den Inbegriff aller Vollkommenheit bilden. Es ist in Gesprächsform zwischen Beichtvater und Beichtkind abgefaßt und macht auf den Leser den Eindruck einer schlichten Unterhaltung, bei der jedes Wort ungeschminkt aus dem tiefsten Herzensgrunde strömt und voll und wahr wiederum zu Herzen geht. In den Dialog sind zur Abwechselung Lieder eingewoben, welche die erhöhte Gluth des Gefühles ausdrücken sollen und thatsächlich ausdrücken. Dabei offenbart sich in jedem Abschnitte Spee's gründliche theologische Wissenschaft, so daß wir nicht wissen, ob wir mehr seine Kenntnisse bewundern sollen, oder die Gewandtheit, mit welcher er die schwierigsten Wahrheiten *) in einer einfachen und dem kind=

*) z. B. Von der Liebe der Begierde und des Wohlwollens; ja sogar von der Erkenntnißtheorie: Bd. II S. 194.

lichsten Gemüthe verständlichen Weise zu behandeln verstand. Wer das güldene Tugendbuch liest, wird sich unwillkürlich durch die Frische und Anmuth gefesselt fühlen und, ohne es vielleicht zu wollen, zur innigsten Gottesliebe emporgehoben. In den Anweisungen zu der praktischen Uebung der drei Tugenden ist die ganze Lehre der christlichen Ascese enthalten, die Spee aber nur deßhalb so herrlich darlegen konnte, weil er sie selbst in seinem Leben ausprägte. Dieses Büchlein ist der Spiegel seines eigenen Wandels, und für seine Geistesrichtung die wichtigste Quelle. Da lernen wir seinen festen unerschütterlichen Glauben kennen, den er „gerne mit seinem Blute besiegelt hätte, dem allmächtigen Gotte allein die Ehre gebend und muthig sprechend Amen, Amen, Amen“ *). Da offenbart sich seine Hoffnung und sein felsenfestes Vertrauen in den größten Widerwärtigkeiten des Lebens; da fühlen wir aus den sprühenden Worten sein sehnsüchtiges Verlangen nach „der Stunde in welcher er ausruhen sollte von der Arbeit und eingehen in die Freuden seines Herrn“**). Da endlich erschließt sich uns das Geheimniß seiner Gottes- und Nächstenliebe, die der Grundton seines Lebens, der Ausgangspunkt und das Ziel all seiner Handlungen war. Ein besseres Urtheil als wir selbst zu fällen vermögen, ist vielleicht in den Worten des großen Leibnitz enthalten. In einem Briefe an Fräulein von Scudery erzählt er, wie Philipp von Schönborn ihm das güldene Tugendbuch lebhaft empfohlen habe. „Wegen der schönen und tiefsinnigen Gedanken, die dieses Büchlein so vortrefflich vorträgt, daß es die gemeinsten und weltversunkensten Seelen rühren muß, habe ich es ganz außerordentlich liebgewonnen“ ***). Dieser Ausspruch eines durch Umfang des Wissens, Tiefe des Erkennens, Schärfe

*) Güldnes Tugendbuch: Bd I. S. 92.

**) Ebend. Bd. I. S. 208.

***) Brentano: Ges. Briefe. Bd. II. 445. Vgl. auch Leibnitz: Theodicea §. 6 und §. 97.

des Urtheils und sittliche Würde gleich großen Mannes beweist zur Genüge, daß selbst die größten Geister aus dem güldnen Tugendbuche Nutzen und Befriedigung schöpfen können. —

Die alten deutschen Meister der Malerei pflegten ihre Bilder auf Goldgrund auszuführen, damit sie sich in ihrer ganzen Reinheit abheben und den Blicken der frommen Beschauer entgegentreten könnten. Statt aller Staffage ist gewöhnlich ein Teppich der schönsten Frühlingsblüthen unter die Füße der Heiligen gelegt, gleichsam ein Symbol ihrer frischen Tugenden. Das Bild des ehrwürdigen P. Spee hebt sich gleichfalls von einem solchen Goldgrunde mit lichter Klarheit ab — dem Goldgrunde der Liebe. Und auch die Blüthen fehlen nicht: es sind dieß seine duftenden Lieder, die trotz den Tönen der Nachtigall in wunderlieblichen Weisen zum Lobe des Allerhöchsten erklingen.

Durch seine Trutznachtigall ist Spee ein Vorkämpfer geworden für das ächte christliche Element deutscher Dichtung. Er ist im wahrsten Sinne ein „heiliger Sänger", der, von der Welt geschieden, nur dem Himmlischen lebt. Nicht um irdische Ehre und irdischen Ruhm weiht er die Stunden seiner Muße dieser Kunst, sondern einzig und allein „daß Gott auch in deutscher Sprach' seine Poeten hätte, die sein Lob und Namen singen und verkünden könnten; und also deren Menschen Herz, so es lesen oder hören werden, in Gott und göttlichen Sachen ein G'nügen und Frohlocken schöpfen" *). Der innerste Lebensberuf drängte den frommen Priester zum Dichten, und die Gestaltenfülle seiner tiefen Phantasie goß sich unwillkürlich in die knappe Form des Verses. Gerade hierin liegt das entscheidende Merkmal seiner Poesie, den übrigen Dichtungen des 17. Jahrhunderts gegenüber. Bei ihm herrschte ungezwungene volle Freiheit, bei jenen meist eine sklavische Nachahmung der Franzosen und

*) Einleitung in die Trutznachtigall: Nr. 3.

Italiener, und ein pedantisches Festkleben an buntem Flitter und leerem Schnörkelwesen. Die Trutznachtigall ist in der That eine reichduftende feurige Waldblume inmitten eines Ziergartens der Renaissance-Periode, voll zugestutzter Hecken und Stauden, auf denen der kalte drückende Reif des Nordens liegt.

Fragen wir nun nach der Quelle, woraus die Lieder floßen, so müssen wir wiederum antworten: aus der Liebe. — Liebe soll ja überhaupt das beflügelnde Element der Kunst, zumal der Dichtkunst seyn. Bei Spee war sie es wirklich. Er trank mit vollen Zügen aus dem Borne der Gottesliebe, und in Folge dieses Trankes ging ein fast hymnenartiger Gedankenschwung, eine wunderbare Auffassung der Welt und der Natur, und eine kindliche Anmuth und Innigkeit des Gefühles in seine Dichtungen über. Mit den Trauerliedern der heil. Maria Magdalena, die er in der Waldeinsamkeit klagend findet, will er seine Stimme vereinen:

„Mit ihr nun will ich singen
Dem lieben Gottessohn,
Mehr Lust wird es mir bringen
Als aller Weltenton...
Die Harfe, die ich schlage,
Mein Zithersaitensang,
Mein Lied in Lust und Klage,
Mein Lautenpsalterklang —
Sei bis zum letzten Tage
Kreuz, Nagel, Speer und Blut,
Bis ich die Seele trage
Zum Sangesrichter gut" *).

So hatte sich Spee auf den allgemeinsten und den im Christenthume einzig richtigen Standpunkt des Lebens und aller menschlichen Thätigkeiten, somit auch der Dichtkunst, gestellt. Diese christliche Weltanschauung ist die Warte, von welcher herab der wahre Künstler die Erde betrachten muß.

---

*) Güldnes Tugendbuch: I. 160; — Trutznachtigall: S. 90.

Alles Irdische soll für ihn in dem Reflexe des Ewigen wiederstrahlen. Und ebenso liegt ihm der heilige Beruf ob, die höchsten, wir möchten sagen göttlichen, Ideen dem Menschenauge zu vermitteln, sie in ihrem ganzen Umfang zur Erscheinung zu bringen — mit einem Worte, ein „Vates" zu seyn, der sich hinaufschwingt zu dem Throne des Allerhöchsten und in symbolischen Bildern der erstaunten Welt das Geschaute verkündet.

Ist der Künstler von diesen Anschauungen durchdrungen, dann wird sich in ihm unwillkürlich ein Gefühl des Schmerzes entwickeln, eine heilige Trauer über den Vergang der Erdenschönheit, ein Mitleben mit ihrem Schwinden und Sterben, und eine unnennbare Sehnsucht nach dem fernen ewigen Heimathlande. Herrlich finden wir diese Klage in den Liedern der Trutznachtigall niedergelegt. Spee trauert über die Blume, welche so selig auf ihrem Stiele schwankt, und vielleicht schon von der Mittagssonne geknickt wird:

„Wohlan magst nun stolziren
Du Gartensternelein,
Mußt endlich doch verlieren
All den gefärbten Schein" *).

Aber dieser Gedanke an Hinfälligkeit und Tod erinnert ihn auch an jene Liebe welche ewig dauert. Nur sie vermag die verborgenen Saiten seines Herzens anzuschlagen, daß sie in lieblichen Weisen ertönen. Eine heilige Sehnsucht ergreift ihn, wie den „Wandersmann der von langer Reise ermattet, einen schattigen Ruheplatz herbeiwünscht." Die Welt kann ihn nicht mehr erfreuen, denn er ist ihrer „längst schon müde"; was nützt ihm der „Glanz der tausend Sterne" am nächtlichen Himmel, und was die „Pracht der aufgehenden Morgenröthe?" Alle diese Schönheiten haben nur dann einen Werth für ihn, wenn sie in tausendfältigen Stimmen die Wunder Gottes feiern. „Ach, ach! könnte ich doch nur alle Blätter

*) Trutznachtigall: S. 71.

r Bäume, alle Sandkörnlein des Meeres, alle Sterne des immels in lauter Zithern und Harfen verwandeln, die von ch selber spielen und fliegen könnten! Sie müßten mir ge= hwind alle Himmel durchfliegen, auf das allersüßeste singen, ingen, musiciren und die unaussprechliche Barmherzigkeit nd Güte Gottes immerdar preisen"*). Und so ergeht denn ine Mahnung an die Wesen der Natur. Er ist ja selbst, ie Milton in seinem „Penseroso" auch von Shakespeare gt, ein „Kind der Natur"; er besitzt jenes warme glühende efühl, welches in einer jeden wahren Dichterbrust ruht und icht erzwungen, sondern angeboren ist. Redselig plaudert er on der erwachenden Frühlingszeit, wenn der „trübe Winter orbei ist, der Kranich wiederkehrt und die Bäche frisch und unter durch die grünen Thäler gehen"**). Die Nachtigallen ngen zu schlagen an, aber er thut es ihnen zuvor im hellen iederklange:

„Eja, laß uns nun spaziren
Jesu, Vielgeliebter mein,
Weil die Gärten neu sich zieren,
Weil die Blümlein offen seyn;
Weil die grünen Wiesen lachen,
Weil die Pflanzen voller Zweig,
Weil die Vögel Nester machen,
Kinderbettlein zart und weich." (Trutznachtigall S. 92.)

Jhm, zu dessen Preise „Quellen und Ströme rauschen" und ie „Meereswoge sich in wildem Toben und Brausen bäumt – ihm tönen seine Lieder. Es ist das „Benedicite" der drei Jünglinge im Feuerofen, welches Spee in mehreren aufein= nderfolgenden Gedichten niederlegt. Doch mitten in dem Jubel ergreift ihn abermals eine tiefe Trauer:

„Der Vöglein Chor sich hören läßt
Mit wunderschönen Stimmen,
Da sausen auch die zarten Aest'
Um freudig einzustimmen ...

*) Güldnes Tugendbuch: Bd. I. S. 148.
**) Trutznachtigall: S. 34.

Nur ich allein —
Ich leide Pein
Ohn' End werd ich gequälet,
Seit ich mit Dir
Und Du mit mir
O Jesu Dich vermählet." (S. 35.)

Er denkt an seinen Bräutigam und an das hocherhabene Geheimniß, welches ehedem in dieser schönen Natur sich verwirklicht und die ganze Erde neu entsühnet hat. Deßhalb führt er uns hin nach Betlehem

„Zum Kindlein neu geboren
Zum klein vermenschten Gott,
Im Kripplein halb erfroren." (S. 181.)

Mit den Hirten bringt er der Gottesarmuth seine Gaben dar, vor allem das eigene Herz. In den Geschenken, welche Spee der Reihe nach aufzählt, liegt ein tiefer Sinn verborgen: Das schneeweiße Lamm hat einen rothen Fleck an der Seite — die Herzenswunde unseres Erlösers; die Füße sind gefesselt, denn wie ein Lamm wurde er zur Schlachtbank geführt; die Turteltauben seufzen und

„Wer weiß, was Leid sie rühret,
Was Lieb' und Herzenspein?" (S. 200.)

Wir wollen hier nicht auf alle Gaben eingehen; denn die kindliche Seele des Dichters hat offenbar des Guten zu viel gethan, so daß unser heutiger überkluger Geschmack sich nicht in seine Denkungsart hineinfinden kann. Nur des Hirtenstabes erwähnen wir noch, weil gleich im folgenden Gedichte der Gottessohn, als guter Hirte, das verlorene Schäflein aufsuchen geht. Durch Dornen und Geklüfte folgt er ihm nach, bis er es am Kreuzesstamme findet. Dort auf der Schädelstätte,

„Dort dünket mich gar eben
Hat's Schäflein seinen Gang,
Dort muß ich es erstreben,
Dort hoff' ich, daß ich's fang." (S. 206.)

Der Leidensweg beginnt. Ernst und feierlich führt uns der Dichter in den Oelgarten ein; der Erlöser liegt auf den Knieen

„In Thränenfluth, in Todesmuth
Im Garten auf der Erden" (S. 207.)

In einem tiefsinnigen Trauergesang, einem der schönsten den Spee vielleicht geschaffen hat, tönt der Gottmensch seine Klagen aus:

„Ach Vater, liebster Vater mein,
Und muß den Kelch ich trinken,
Und mag's dann ja nicht anders seyn —
Laß' meine Seel' nicht sinken." (S. 207.)

Doch der Heiland muß den Kelch trinken; er wird von seinem Jünger verrathen und von rohen Henkersknechten gefangen. Da trauert die ganze Natur über den Gottesmord; der Mond fordert seine Heerde zur Klage auf über den Seelenhirten, und die Sternlein lassen ihre „Thränen mit den Strahlen zusammenfließen, daß eine neue Bahn am Himmel entsteht, Milchstraße genannt" (S. 215). Selbst der Bach Cedron stimmt in den Jammer ein, weil der Fuß des Erlösers ihn nicht mehr durchschreiten wird. Jesus Christus wird von Ruthen zerrissen und aus „tausend Wunden fließt sein Blut"; er wird gekrönt, mit dem Kreuze belastet und muß nach Golgatha wandern. Dort hängt er zwischen Himmel und Erde am Schandpfahle und spricht die sieben Worte. Die ganze Schöpfung schweigt und nur die Klagen der Mutter werden gehört. Auch diese verstummen; und nun tritt die sündige Menschenseele heran, um in der Seitenwunde Jesu Christi gereinigt zu werden und auf ewig dort zu wohnen. Plötzlich erklingt der Freudenruf: „Christ ist erstanden"; er tönet durch die ganze weite Welt, alle Wesen wachen wie aus tiefem Schlummer auf, und in den Auferstehungstriumph mischt sich der Jubel und das Jauchzen der Natur:

„Gelobt sei Gott, Gott Sabaoth,
Sing, tausendmal alleine,
Gelobt sei Gott, Gott Sabaoth
Noch tausendmal allein,
Und dann noch tausend tausendmal,
Gott Sabaoth alleine." (S. 311.)

Mit einem Preisgesang hat Spee seine poetische Wanderfahrt begonnen, mit einer Jubelhymne schließt er sie. Es ist die Tragödie des Christenthums, welche er uns in der Trutznachtigall vergegenwärtigt. Die ganze Welt bildet den Schauplatz; alle Wesen nehmen daran Theil; der Held ist der Schöpfer selbst, der eingeborne Sohn Gottes, der in dem Kampfe gegen das Böse scheinbar untergeht, aber mit dem glorreichen Rufe: „Hölle, wo ist dein Sieg? Tod wo ist dein Stachel?" in den Himmel fährt, für die ganze Menschheit Besitz ergreifend von der glückseligen Ewigkeit, dem Ende dieser Zeit. —

Nach einem neueren Aesthetiker gebührt dem Künstler der Vorzug, ein Genius zu seyn, welcher in die alternde Welt mit frischem schöpferischem Hauche tritt und mit seinem Zauberstabe Ungeahntes hebt und dem Menschen offenbart. Carriere zählt als Eigenschaften des Genie's den mächtigen Schwung der Phantasie, die Tiefe des religiösen Gefühles, die Schärfe des Verstandes und die unbeugsame Kraft des Charakters auf *). „Er hätte", sagt Eckardt, „auch die Bescheidenheit des ächten Genius, das Naive und Kindliche desselben, die hohe Wahrheitsliebe, den eisernen Fleiß, die heitere Ruhe und Besonnenheit erwähnen können, zum Theil Eigenschaften die die Volksanschauung, in Folge einer Verwechselung des Genie's mit dem fragmentarischen Genie, dem ersten eher abzusprechen geneigt ist" **).

Wenn dieses sich so verhält, dann dürfen wir den Dichtungen des P. Spee wohl nicht alle Genialität abläugnen wollen. In eine schlaffe und nicht bloß alternde, sondern zerrüttete Welt griff er ein; und wie in all seinen Handlungen, so offenbarte er auch in der Poesie die in ihm ruhende Gotteskraft. Unabhängig von allen Dichterschulen damaliger Zeit schuf er so farbenreiche, erhabene, gehaltvolle

*) Carriere: Aesthetik, zweite Hälfte. S. 969, 795 u a. O.
**) Eckardt: Vorschule der Aesthetik. Bd. I. S. 65 u. f. f.

und doch duftende kindliche Lieder, daß er mit Recht in der Reihe unserer besseren Dichter glänzt *). Zwar hatte Spee auch seine Fehler; oft gehen seine Gedanken in Tändeln und Spielen über, oder die Allegorie stört die Fülle und Reinheit der Gedanken. „Aber", sagt Heinrich Kurz, „die Liebe, das Princip seiner Dichtungen, und sein Versenken in die Anschauung Gottes war bei ihm so zur vollen Wahrheit geworden, daß wir dieselbe auch da noch erkennen, wo er spielend und tändelnd wird. Er schraubt sich niemals auch zu den gewagtesten Bildern und Vergleichen hinauf, vielmehr strömen sie ungesucht und unbewußt aus seiner liebeglühenden Seele hervor."

Diese Bemerkung führt uns auf ein anderes Moment in der Trutznachtigall, das wir noch kurz betrachten müssen. Nicht Gehalt allein macht ein Gedicht zum Kunstwerke. Geibel sagt:

„Fließend Wasser ist der Gedanke,
Aber durch die Kunst gebannt
In der Form gediegene Schranke,
Wird er blitzender Demant."

Es fragt sich daher, wie ist es mit dieser formellen Seite in Spee's Dichtungen bestellt? Wenn wir über die Formvollendung der Trutznachtigall urtheilen wollen, so dürfen wir keineswegs unseren heutigen Maßstab anlegen. Wir haben so viele Hülfsmittel, Muster und Anleitung, daß es eben keine große Kunst ist, sich in unseren Tagen eine glatte Sprache anzueignen oder gar ein Bändchen Gedichte zu schreiben. Der Büchermarkt und die Bücherschau liefern einen schlagenden Beweis hiefür, und ein wirklicher Poet hat es gesagt:

„Weil ein Vers dir gelingt in einer gebildeten Sprache,
Die für dich dichtet und denkt, glaubst du schon Dichter zu seyn."

Anders war es zu Spee's Zeiten der Fall. Unsere Muttersprache war damals tief gesunken und verfallen; diejenigen

*) Literaturgeschichte von Vilmar: Bd. II. S. 44. — Deßgleichen Heinrich Kurz: Literaturgeschichte Bd. II. S. 247.

welche sie pflegen sollten, gaben sie der Verachtung preis. Die Gelehrten sprachen und schrieben lateinisch, und die Unterhaltung wurde von den Gebildeten fast nur in französischer Sprache geführt. Wer noch deutsch schrieb oder sprach, mischte so viele Fremdwörter ein, daß das Resultat einem bunten Teppich aller Idiome glich. Hatte demgemäß schon die Prosa ihre Schwierigkeiten, so galt dieß doch ganz besonders bei der Poesie. Der Versbau war vollständig aus Rand und Band; die Silben wurden schlechthin, wie heute bei den Franzosen, gezählt, und der Rhythmus der deutschen Sprache ging gänzlich verloren. Großes Verdienst gebührt somit allen welche zuerst wieder auf den Unterschied zwischen betonten und tonlosen Silben hinwiesen und feste Regeln und Gesetze für den Versbau aufstellten. Opitz hat dieses gethan — aber auch Friedrich von Spee. Und während ersterer mit dem Guten, das er darbot, andere Vorschriften aufwarf, die verderblich für die Entwickelung der Poesie wirkten: hat Spee sich mit dem Nothwendigen und Richtigen begnügt und durch die That mehr genützt, als sein Mitkämpfer. Einer reinen Aussprache „wohl und recht redender Deutschen“ glaubt er es abgelauscht zu haben, daß unsere Sprache sich nach trochäischen und besonders jambischen Versen fügen lasse, die er daher auch allein in seinen Gedichten anwendet. Von der Beobachtung dieser Eigenthümlichkeit „entstehet die Lieblichkeit aller Reimversen, welche sonsten gar ungeschliffen lauten; und weiß Mancher nicht, warumb sonst etliche Vers so ungeformbt lauten: weil nämlich der Autor kein Acht hat geben auf den Accent“ *).

Die Strenge, mit welcher sich Spee an diese Regeln band, ist ein Beweis für seine Meisterschaft in Handhabung der Sprache. Er triumphirte über alle Hindernisse, und es ist wunderbar, zu welchem Reichthum in Worten und zu welcher Fülle des Reimes er es gebracht hat. Wenige Härten

*) Einleitung zur Trutznachtigall. Nr. 7.

und wenige barocke Ausdrücke abgerechnet, strömt seine Sprache dahin in sanfter und fließender Ruhe und von dem angenehmsten Wohllaut begleitet. Wir fragen erstaunt, wie Spee zu einer solchen Formvollendung gelangte? In der Vorrede zur Trutznachtigall sagt er: „Und zwar die deutschen Wörter betreffend, solle sich der Leser sicher darauf verlassen, daß keines passiret worden, so sich nicht bei guten Autoren findet oder bei guten Deutschen bräuchlich seie" *). Welches aber sind diese guten Autoren? Vor allem werden es die Verfasser der alten katholischen Kirchengesänge gewesen seyn, auf denen Spee fußt. Viele seiner Gedichte, wie z. B. „Manche Stunden Jesu Wunden", „Thu' auf, thu' auf, du schönes Blut", „Vom Kindlein neu geboren", klingen geradezu an den Ton des Kirchenliedes an. Denn daß auch schon vor Luther's Zeit das Volk in den Kirchen und bei öffentlichen religiösen Feierlichkeiten deutsche Lieder sang: wird nicht mehr bezweifelt. Sagt doch selbst Melanchthon: „Wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen weniger deutsche Gesänge gesungen werden, hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen — darumb ist's so neu nicht." Auch haben wir in der That alte Leisen, welche bis in's 12. und 13. Jahrhundert zurückreichen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts tauchen sogar schon ganze Liederbücher auf, so dasjenige von dem Predigermönch Michael Vehe 1537 und von Leisentritt 1567. Spee muß diese Gesangbücher gekannt haben, und da sie zumeist die alten katholischen Gesänge aus der früheren besseren Zeit unserer Sprache aufgenommen hatten, wurde er durch sie in Ton und Form des ächten geistlichen Liedes eingeführt. Wirklich spricht auch hierfür der reiche Strophenbau, den kein anderer Dichter seiner Zeit mit ihm gemein hat. Fast werden wir durch seine Reimverschlingungen an die künstliche Form der

*) Ebend. Nr. 4.

Minnesänger erinnert, mit denen er gleichfalls in dem tief-innigen Naturgefühl, der Anmuth und Weichheit wetteifert. Irren wir nicht, so möchten wir ihm besonders eine genaue Bekanntschaft mit den deutschen Predigern und Mystikern zuschreiben. Gerade in die Prosawerke und zumal in die Schriften dieser Männer hatte sich die deutsche Sprache geflüchtet und trat dort mit einer nicht zu verachtenden Gewandtheit und Geschmeidigkeit auf. Ein herzlicher Klang und ein voller weicher Bau der Sätze tönt uns hier entgegen, so daß sich diese Schriftsteller wohl mit denen des 16. und 17. Jahrhunderts messen können. Der Styl des Heinrich Suso, sagt Vilmar, gehört mit zu dem Wohlklingendsten, Geschmeidigsten und Gebildetsten, was die ganze Zeit von 1300 bis 1517 aufzuweisen hat. Alle diese Werke waren gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst veröffentlicht worden und vielfach verbreitet. Es ist somit kein Widerspruch, wenn wir Spee als mit ihnen bekannt annehmen, zumal sich besonders in den Parabeln des güldenen Tugendbuches, sowohl in den Gedanken als in der Ausführung, ungemein viele Anklänge an Tauler und Suso finden.

Dieses mögen wohl die guten Autoren gewesen seyn, von denen der Dichter spricht. Oder kannte er auch die Limburger Chronik mit den darin enthaltenen Bruchstücken so mancher Volkslieder? Wenigstens wurde dieselbe zu seiner Zeit, im Jahre 1619 von Faust in Aschaffenburg durch den Druck herausgegeben. Andererseits möchten die abgebrochenen rhapsodisch hingeworfenen Momente vieler seiner Lieder, das Hineinwerfen in die Scene und die einfachen und dennoch starken Töne vielleicht eine solche Annahme rechtfertigen.

Trotz all dieser wirklichen Vorzüge rathen wir indessen Niemanden, der an die schmucken Verse unserer Tage gewöhnt ist, die Trutznachtigall im Urtexte zu lesen. Wegen mancher veralteter Formen, provinzieller Wendungen und selbst fehlerhafter Reime möchten Spee's Lieder solchen Ohren, die mit dem Charakter älterer Dichtungen nicht vertraut sind, weniger

zusagen *). Wer sich aber über diese Mängel hinwegsetzen kann: den werden diese Gedichte mehr befriedigen, als viele der glatten Reimpaare unserer Zeit. Spee's Jahrhundert hat wenigstens keinen Poeten aufzuweisen, der, Angelus Silesius ausgenommen, ihm würdig an der Seite stünde.

Die Trutznachtigall erschien erst nach dem Tode ihres Verfassers 1649, obgleich er sie für den Druck bestimmt hatte. Ob der Tod ihn zu früh hinwegraffte, oder ob sich kein Verleger fand, oder endlich ob die Veröffentlichung deutscher Poesien dazumal, wo man nur lateinisch zu dichten pflegte, eine zu außergewöhnliche Sache dünkte — auf all' diese Fragen vermögen wir keine Antwort zu geben. Was auch immer der Grund dieser Zögerung gewesen seyn mag, die freilich einen Mitbruder und Freund des P. Spee, der die Trutznachtigall in hübsche lateinische Verse brachte, übel berührte **): dem Ruhme des Dichters hat sie nicht geschadet. Viele seiner Lieder gingen in das Volk und werden noch heute gesungen. Die Trutznachtigall selbst erlebte manche Auflagen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dann machten sich andere Bestrebungen geltend, und Friedrich Spee sank in Vergessenheit.

Die Romantiker haben das Verdienst zuerst wieder auf ihn aufmerksam gemacht zu haben. Besonders fühlte sich Clemens Brentano von der Trutznachtigall angezogen. Er war ja selbst ein so tiefes kindliches Gemüth und so innig fromm trotz aller Wirr- und Wanderfahrten seines bunten Lebens, und deßhalb schlug ihm aus Spee's deutschen Schriften ein verwandtes Herz entgegen. In jener Zeit, als er nach langem Ringen im Begriffe stand den Frieden zu

*) Aus demselben Grunde folgten wir bei Anführung der Stellen zumeist der Bearbeitung des sel. Clemens Brentano, falls dieselbe nicht allzu sehr vom Originale abwich.

**) Programm des Paderborner Gymnasiums: „Proben aus einer lateinischen Uebersetzung der Trutznachtigall.“ Paderborn 1858.

Sinnen nur mächtig der Ruhe und Freudigkeit bedurfte, nahm er die Trutznachtigall zur Hand und gab sie in erneuter Orthographie heraus, 1817. Später veranstaltete er durch Fräulein Hertling in Coblenz auch eine Ausgabe des goldenen Tugendbuches in neudeutschem Gewand und bearbeitete selbst mit großem Fleiße die darin enthaltenen Gedichte.

Solange man von deutscher Dichtung spricht, wird der Verfasser der Trutznachtigall mit Ehren genannt. Es hat und wird sich erfüllen, was er selber ausgesprochen:

„Es will ich hinterlassen
In meinem Testament
Ein Liedlein, schön ohn' Maßen
Zu Gottes Lob ohn' End.
Das wird noch lang erklingen,
Erklingen in meinem Sinn,
Es werden's andere singen,
Bin ich gleich längst dahin"*).

In kurzen Zügen haben wir ein Bild des ehrwürdigen P. Spee zu entwerfen versucht.

Inmitten einer morschen Zeit steht er da als ein charakterfester Mann voll deutscher Biederkeit und graden Sinne; mit freiem unbewölktem Blicke durchschaut er den Irrwahn eines finsteren und abergläubischen Jahrhunderts und schmiedet ihm, den rohen Gewalten zum Trotz, eherne Ketten; classisch gebildet und doch voll Liebe zur eigenen Muttersprache, ist er ein Dichter im wahrsten Sinne, dessen Schöpfungen durchleuchtet sind von dem Strahle des Genius; durch Wort und That bis zur Aufopferung im Tode bewährt er sich als einen seeleneifrigen Priester und gottliebenden Ordensmann; und endlich bei all diesen schönen Eigenschaften zeigt er überall ein einfaches inniges Kindergemüth.

Liebe war der Kernpunkt seines Lebens, der drängende Beweggrund seiner Handlungen, die Ursache und zugleich die Krone seines Todes.

---

*) Güldnes Tugendbuch. Bd. II. S. 224.

Alle Parteien nennen ihn mit Achtung; selbst bei fremden Nationen hat sein Name guten Klang; das deutsche Vaterland ist stolz auf ihn, und sein Orden muß es sich zur Ehre anrechnen, ein solches Mitglied erzogen und gebildet zu haben.

XXXIII.

Das Ammergauer Passionsspiel.

I. Ein Besuch in Oberammergau 1871.

Wir, die wir uns allesamt unter die Rotunde des großen Hutes stellen, welcher die Köpfe der gebildeten Classen unter seinen Schatten beherbergt, wir haben im Ganzen und Großen genommen nicht einmal ein klares und richtiges Urtheil über die Einwirkungen des Passionsspiels von Oberammergau auf das eigentliche urwüchsige christliche Volk, welches durch dramatische Vorstellungen aller Art, von Shakespeare und Schiller angefangen, bis zu den Eintagsfliegen moderner Lustspiel- und Possendichter herab, noch nicht abgestumpft ist und welches kommt, um Das hier in lebendigen Gestalten an sich vorübergehen zu sehen, was es in Kirche und Schule durch Wort und Schrift sich eigen gemacht hat.

Daß der Andrang der Volksmassen, welche von weit und breit her zum Passionsspiele kommen, weit eher eine Wallfahrt oder Pilgerreise als ein Vergnügungszug genannt werden kann: das hat Schreiber dieses schon in einer Schrift über diese Erscheinung im Jahre 1860 des näheren aus-

einandergesetzt *). „Ja, das muß man gesehen haben, sonst kann man sich gar keine Vorstellung davon machen" — so beginnen die Leute ihren Bericht hierüber, wenn sie in ihre Heimath kommen.

Haben wir im Jahre 1860 die Fahrt von München her über den Starnberger See geschildert — so wollen wir dießmal einen kleinen Bericht über die Reise von Innsbruck aus gegen Norden zu vorlegen.

Um 9 Uhr Freitags fuhren unser vier in einer Kalesche mit zwei starken Pferden bespannt von Innsbruck fort und kamen um halb 11 Uhr nach Zierl. Die Kirche daselbst mit Fresken vom Zierler Maler Plattner gehört zu einer der schönsten Kirchen von Tyrol, wie Plattner zu einem der vorzüglichsten Künstler seines Vaterlandes. Ueber den Zierlerberg geht es zwei Stunden aufwärts mit Vorspann; oft hat man bei dieser Fahrt herrliche Aussichten in's Innthal zurück.

In Seefeld wurde Mittag abgehalten und die Kirche, welche durch die Begebenheit mit dem Edelmann Oswald Milser 1384 merkwürdig geworden, angesehen. Dann ging es weiter durch den kampfberühmten Scharnitzpaß an den Isarquellen vorüber nach Mittenwald, das sehr lieblich in dem Alpenkessel daliegt, die Häuser zumeist auf und auf mit Heiligengestalten oder Scenen aus der biblischen Geschichte bemalt, der Ort von einem klaren reißenden Bächlein durchströmt, sprudelnde Quellbrunnen in Menge, eine schöne große Kirche, und hinter der Kirche ein Kreuzweg mit Kapellen und Bildern in dichtem üppigen Gesträuch angebracht. Abends in dem von Touristen zur Sommersaison immer sehr belebten Partenkirchen; wo den Spaziergängern der Anblick der 10,000 Fuß hohen Zugspitze eine besonders schöne Alpen-Dekoration verleiht.

---

*) Das Passionsspiel in Oberammergau. Von Seb. Brunner. Dritte Auflage. Wien, Braumüller 1870.

Hier waren die Gasthäuser schon überfüllt; ich bekam mühsam ein nettes Stüblein drei Stock hoch im Giebel zum Stern, meine drei Reisegefährten mußten sich in einem Privathause zurecht finden. Die schöne neue Kirche in Partenkirchen gothischen Styls geht noch diesen Herbst ihrer Vollendung entgegen. Schon am frühen Morgen sah man ganze Gesellschaften und Familien zu Fuß aufbrechen, alles wandert den Weg nach Oberammergau zu.

In Unterberg am Fuße des Ettaler Berges gab es schon ein ganzes Gewirre von Kutschen, Gesellschaftswägen und Gefährten aller Art — die Fußgänger zogen schaarenweise die Höhe hinauf, oft in der Breite des ganzen Weges. Man sagte uns, es seien diesen Sommer schon acht Pferde diesem furchtbar steilen Berg erlegen.

Die prachtvolle Kirche des ehemaligen Benediktiner-Klosters macht einen tragischen Eindruck: das Stift wurde aufgehoben als eben noch die Kapitäler auf acht Säulen der Fronte aufzusetzen waren — und noch heutigen Tages steht direkte vor jeder dieser Säulen das dazugehörige Kapitäl im Grase herunten. Ueber die Kirche mit ihren zwei Kuppeln, ihrer Orgel und dem berühmten Madonnenbild ist schon verschiedenes geschrieben worden. Das Benediktinerstift wurde von der industriellen Richtung der modernen Zeit in ein Bräuhaus umgestaltet.

Um halb 11 Uhr kamen wir in Oberammergau an. Ein Wogen und ein Drängen, ganze Knäuel von Wagen und Fußgängern; alles schon überfüllt. Tobias Flunger, der Darsteller des Pilatus, ging selbst mit uns, um uns unterzubringen. Der Schreiber dieses bekam eine freundliche Stube beim Dekan und geistlichen Rath Alois Daisenberger, einem Manne dessen mächtigem Einfluß das Passionsspiel schon im J. 1860 jene Höhe mitzuverdanken hat, auf welcher es bereits damals gestanden. Daisenberger hat das Pfarramt niedergelegt und ist jetzt Benefiziat zu Oberammergau, wurde aber von den Pfarrern des Dekanats wieder zum

Dekan gewählt, obwohl er schon im Oktober dieses Jahres seine Secundiz feiern wird.

Am Vorabende des Spieles pflegen die schon anwesenden Gäste die Bühne und den Schauplatz zu besichtigen. Man kann überall herumgehen in den Straßen Jerusalems rechts und links, nur das eigentliche Theater in der Mitte bleibt abgeschlossen. Auf dem Zuschauerraum sitzen Hunderte schon heute, theils um auszuruhen, theils um sich das was von der Schaubühne sichtbar ist, zu betrachten. England ist dieß Jahr massenhaft vertreten. Seit vor einigen Wochen der Prinz von Wales hier gewesen, wurde der Besuch des Passionsspiels bei den Söhnen Albions eine wahre Herzensangelegenheit; wer dieses Jahr nicht in Oberammergau gewesen, darf sich gar nicht für einen fashionablen Gentleman ausgeben*). Auch der Klerus der Hochkirche ist reichlich vertreten. Ganze Gruppen dieser fein und nobel gekleideten Herren sieht man beisammenstehen und mitsammen herumwandern: enge elegante Pantalons, feiner schwarzer Frack oder Gehrock, schwarzes Gilet, weiße Halsbinde oder förmliches weißes Collare nach Art der katholischen Geistlichen, bescheidenen Backenbart. Die Herren sehen, das muß man ihnen lassen, sehr distinguirt aus, ihr ganzes Auftreten bezeugt, daß sie zur höhern feinen Gesellschaft gehören. An tausend Logensitze für die noch statthabenden vier Vorstellungen waren schon im vorhinein von Engländern und Amerikanern genommen.

Der katholische Klerus ist zu hunderten anwesend. Man hört Dialekte aller Arten. Von den westfälischen Schinkenverspeisern an bis zu den Stockpreußen, von Baden und Württemberg bis an die ungarische Grenze herüber. Auch

---

*) Eben läuft durch einige Lokalblätter die Notiz, daß dieser Tage ein Engländer, der in Augsburg den Courierzug versäumt hatte, mit einem Extrazug in München eintraf, um noch rechtzeitig zur Passionsvorstellung am 17. September zu kommen. A. d. R.

die weiche Sprache der Söhne Arpads hört man erklingen. Die Masse des anwesenden Volkes bestand aber aus Bayern.

Sicher ist, daß die meisten aus dem Volke welche hieher kommen, mit Sorgen und Entbehrungen zu kämpfen haben. Kleine Beamte, Bürger und Handwerker kleiner Städte, bis herab zum armen abgearbeiteten Bäuerlein, füllen die Gaststuben. An einem Tische saßen ungefähr achtzehn anständig gekleidete Männer und Frauen beisammen, ihr Abendessen bestand in Bier und Brod und sonst in nichts weiter. Entweder sind diese Leute an solche Mäßigkeit und Entbehrung zu Hause gewöhnt, oder es handelt sich hier darum die Reisekosten zu vermindern.

Am Sonntagsmorgen beginnen in der Pfarrkirche die Messen schon um 3 Uhr. Jene Geistlichen welche zu celebriren wünschen, müssen sich schon am Tage zuvor beim Pfarrer anmelden und erhalten eine ihnen zugewiesene Stunde; viele werden an eine Filialkirche gewiesen, die zwanzig Minuten vom Orte entfernt gelegen ist. Es konnte kaum der dritte Theil der anwesenden Geistlichen zum Celebriren kommen, die andern mußten sich mit dem Anwohnen bei einer Messe zufrieden stellen.

Es hatte am Samstag Nachmittag ein Gewitter sich heraufgezogen, der Regen begann in großen Tropfen, setzte sich aber in feinen dicht fallenden die ganze Nacht fort. Morgens um 7 Uhr wanderte noch Alles im Kothe und mit Regenschirmen bewaffnet herum. Traurige mißmuthige Gesichter schauen unter jedem Paraplui hervor — auch begreiflich, wenn man so weit und mit so vielen Opfern herkommt, und nun der Tag in einer Weise verregnet wird, daß das Spiel entweder ganz unmöglich wird, oder die Zuschauer zum großen Theil obdachlos im Regen dasitzen müssen; lauter Bedenken welche die ganze trübe Farbe des Firmaments in die Seele hineintragen.

Um 7 Uhr saßen in einem Gasthause an einigen Tischen ungefähr zwanzig Kaffeegenießer in solcher Stimmung bei-

sammen; man kam vom Wetter auf das Spiel selbst zu sprechen. Ein junger Mann literarischen Ansehens mit sehr viel gutem Willen, aber sehr wenig Gewalt den Zabulon- und Nephtali-Dialekt zu verbergen, gab seine Bedenken über das Spiel zum Besten, die ihm vom Herzen kamen, die er aber nur verblümt und gleichsam die Stimmung der Anwesenden vorerst prüfend vorzubringen wagte, er meinte: „Man hört so viele Urtheile über das Spiel; die einen heben es hinauf, die andern schimpfen es herab — man weiß nicht recht, was man sich soll denken; die davon im voraus eingenommen sind, loben es — aber man muß alles betrachten objektiv, ohne zu schauen auf rechts oder auf links, wer da nicht ist objektiv der wird immer haben ein befangenes Urtheil; übrigens haben die Leute hier durch das Spiel alle sich angewöhnt einen gewissen salbungsvollen Ton; sie meinen man müsse immer alles reden mit Salbung — was, man muß es sagen, nicht angenehm ist.“ Der junge Mann hatte seine unliebsame gereizte Stimmung über das Spiel mit Selbstbeherrschung, vielleicht auch mit zur Vorsicht mahnenden Furcht, ruhig und nicht zu lauten Tones ausgesprochen. Ein in der nähe Sitzender entgegnete nun mit gleicher Ruhe folgendes: „Ich für mein Theil habe von dem salbungsvollen Tone der Oberammergauer nichts bemerkt, gesetzt den Fall aber, die Spieler hätten sich denselben durch das Spiel angewöhnt, so könnte das doch nur bei einem weitaus kleinen Theile dieser Spieler der Fall seyn — denn das Gros davon bilden die lärmenden aufständischen und blutgierigen Juden; da müßte sich nun der größere Theil der Oberammergauer eher einen lärmenden und polternden Ton und eine fast grausame Redeweise angewöhnt haben, was aber auch nicht zu bemerken ist ... Aber selbst für den Fall, daß die Darsteller der sogenannten frommen Rollen auch im Verkehr in einen salbungsvollen Ton verfallen, so darf das Niemand Wunder nehmen; sonst müßte man auch den Börsenmännern vorwerfen, daß sie ihre eigen-

thümliche Redeweise auch außer der Börse fortsetzen. Was endlich das objektive Urtheil über das Spiel anbelangt, so dürfte ein solches überhaupt selten zu vernehmen seyn. Die Beurtheiler gehören wesentlich drei Gruppen an: entweder der von Christus, oder der von Pilatus der den Indifferentisten spielt, aber es doch faktisch mit den Juden hält, oder aber der Partei von Judas und dem jüdischen Synedrium."

Darauf bezahlte der „objektive" Richter seinen Kaffee, zuckte die Achseln, lächelte und ging seiner Wege. Ein dicker gehäbiger Münchener machte nach dem Abtreten dieses Herrn über ihn so vollwuchtige und derbe Glossen, daß wir dieselbigen, um nicht der Parteilichkeit beschuldigt zu werden, hier nicht wiedergeben wollen.

Um 8 Uhr krachten die Pöller; die Schutzgeister kamen von rechts und links in feierlichem Schritt auf die Bühne und mit dem Chor begann das Spiel, trotz des Regens; die im offenen unbedeckten Parterre saßen, umhüllten theils ihre Köpfe mit Tüchern, oder behielten ihre niederen Hüte auf, und der ganze Schauplatz war gedrängt überfüllt.

Ueber das Spiel selber wollen wir nur einige Bemerkungen machen; insoweit selbe in Rücksicht auf jene Rollen nöthig sind, deren Träger seit dem Spiele vor zehn Jahren gewechselt haben.

Joseph Mair, der Darsteller des Christus, hat nicht jene vortheilhafte Physiognomie wie Schauer 1860, hält aber dem frühern in Spiel und Sprache vollkommen die Wage, und bewährt vorzüglich in der sehr schwierigen Scene der Kreuzigung eine wahre Meisterschaft. Franziska Flunger, Darstellerin der Maria, spielt trotz ihres zu dieser Rolle zu jugendlichen Gesichtes besser als ihre Vorgängerin 1860. Tobias Flunger (Pilatus) ist wie 1860 der ganz routinirte, seiner Rolle vollkommen gewachsene Schauspieler, es dürfte ihn kaum ein Bühnenkünstler in Deutschland übertreffen. Spricht man mit ihm außer der Bühne, so ist er der anspruchloseste bescheidenste Mensch von der Welt, herzlich

liebenswürdig und bis zur Aufopferung gefällig *). Judas (Lechner) wie 1860 sehr brav und charakteristisch, nur hat sein Organ etwas abgenommen. Bezugs der Darstellung der anderen Spieler haben wir uns in der oben erwähnten Broschüre des nähern ausgesprochen.

Wie wir Eingangs erwähnt haben, war es uns zunächst um die Wirkung des Passionsspieles auf den Kern des Volkes zu thun. Wir haben deßhalb mit vielen Persönlichkeiten aus verschiedenen Ständen und Ländern gesprochen, und können aus den hiebei eingeholten Erfahrungen den Satz aufstellen, daß diese Wirkung als eine großartige und nichts weniger als fruchtlose bezeichnet werden kann.

Wie oft geschieht es während des Spieles, daß bei besonders ergreifenden Scenen das Weinen die großen anwesenden Massen derartig ergreift, daß eine allgemeine Handhabung der Sacktücher in den Gesichtern sich durch den ganzen Raum vernehmbar macht. Hunderte sind mit spottlustigem Herzen herbeigekommen, und mit Bedrängniß und ernster Wehmuth im Herzen weggegangen. Die lebendige edle Darstellung der historischen Thatsachen ergreift wundersam das Gemüth, und bringt die Religion aus dem ersten Jugend-

---

*) Vor zwanzig Jahren war Flunger ein ebenso ausgezeichneter Christus-Darsteller. Er ist Bildschnitzer und Zeichnungslehrer in Oberammergau. Schon als Knabe hatte er im Chor der Schutzgeister mitgewirkt und damals durch seine helle Stimme die Aufmerksamkeit eines Münchner Gelehrten erregt, der den aufgeweckten Jungen näher besah, in ihm ein Talent entdeckte und mit nach München nahm. Dort kam er in den Bildhauersaal und lernte unter Konrad Eberhard. Als er diesen würdigen Meister in spätern Jahren, als Bildschnitzer und bereits renommirter Passionsspieler, wieder aufsuchte, umarmte ihn der alte gerührte Mann und sagte: noch nie habe ihm ein Schüler eine solche Freude gemacht, wie Flunger durch sein braves Spiel in Oberammergau, von dem im ganzen Land und darüber hinaus die Kunde gehe; das sei auch Kunst im Dienste Gottes. A. d. R.

alter, die bei Manchem schon eingeschlummert war, zum lebendigen nachhaltigen Aufwachen.

Ein armer Mann sagte am Abend nach dem Spiele in Murnau: „Der Pilatus hat's schon gut gemeint, aber er hat sich zu viel gefürchtet vor den Juden, und diese Juden haben ihm keine Ruhe mehr gelassen — man hätt' ihm ordentlich sagen wollen, er soll diesem blutgierigen Volk nicht nachgeben und fest dabei stehen bleiben, daß dieses ein unschuldiges Opfer ist." Eine Frau aus einem kleinen Städtchen äußerte sich: „Ich bin keine die am Sonntag zu Haus bleibt und geh fleißig in die Predigt und Meß — aber mich hat noch keine Predigt so angegriffen wie das Passionsspiel; wer sich da nicht vornimmt besser zu werden, als er bisher gewesen ist, der muß schon gar ein steinernes Herz haben." Ja, meinte eine schlichte Frau, man lernt da den alten und neuen Bund bald besser kennen, als man ihn in der Schul gelernt hat. — Ein Postkutscher, den ich während einer Fahrt nach Golling einlud sich zu mir in die Kalesche zu setzen, kam unter andern auch auf das Passionsspiel zu sprechen, und sagte sehr charakteristisch: „Ich hab's zwar nicht gesehn, aber Frauen aus meiner Nachbarschaft waren dabei, und mit was für einem Wetter über dieses Spiel die zu Haus gekommen sind, das kann ich Ihnen gar nicht beschreiben; sie sagten: wenn's in zehn Jahren noch leben, so gehen sie gewiß wieder dazu." — Hunderte von solchen und ähnlichen Aeußerungen ließen sich zusammenstellen, wie sie wohl jeder Zuschauer vernommen hat, der dieser Seite sein Augenmerk geschenkt hat; wir haben beispielsweise nur einige vorgelegt*).

*) Wir wollen denselben aus eigener Erfahrung noch ein paar weitere naive Kundgebungen an die Seite stellen. Sie zeigen auch im Kleinen die unmittelbare treuherzig lebendige Antheilnahme des Volkes an den Vorgängen und Personen der Handlung. Ein frischer stahlfester Bursche neben uns rief bei den fortgesetzten Mißhandlungen des Heilandes mehrmals: „Der ist geduldig, na, der ist ge-

Wenn wir voraus bemerken, daß diese dramatische Dar-stellung der Leidensgeschichte doch eigentlich nur eine auf die Bühne gebrachte Erweiterung und Ergänzung der auch in der Kirche dramatisch gesungenen Leidensevangelien der Charwoche genannt werden darf — so dürfen wir wohl auch sagen: es könne diesem Passionsspiele eine großartige Wirkung zuge-schrieben werden, und wir können noch weiter gehen und dazufügen, es wäre nur der Ausdruck eines beschränkten

---

duldig! Da kann man sich mal wirklich ein Exempel nehmen.' Und im vollen Mitgefühl setzte er hinzu: „Mein Gott, mein Gott! und was muß er erst noch leiden!" Als wir ihn beim Herausgehen fragten, wie es ihm gefallen, erwiderte er mit der Miene sprach-loser Bewunderung: „Ah was, da kann man gar nichts mehr sagen!" — Mit großer Genugthuung hatte ein Schwäblein der Austreibung der Wechsler aus dem Tempel zugeschaut; bei dem Ausspruche des Händlers aber, der drohend äußert: heute noch werde der Galiläer seine Rolle ausgespielt haben — platzte er zornig in die Worte aus: „Wirscht e glei habe, du!" Ueber Kaiphas und seinen aufhetzenden Anhang, bei den Scenen des Verhörs, murmelte er mit dem Ausdruck unsäglicher Verachtung: „Das sind saubere Kerle!" — Diesen aufregenden Verhörscenen folgte auch eine treu-herzige Bauernfrau mit der tiefsten Wehmuth und sagte endlich kopfschüttelnd, im Tone schmerzlicher Enttäuschung: „Die lassen halt nit aus, sie lassen halt nit aus!" — Auch die künstlerische Leistung der Spielenden fand unter den schlichten Zuschauern im Volke Anerkennung in ihrer Art. Ein alter biderber Mann aus Tyrol, mit klugen feurigen Augen, wollte offenbar diesen künst-lerischen Gesichtspunkt wahrnehmen, denn er sagte, als er heraus-kam: „Gehört hab ich wohl schon von denen Ammergauern — aber", fügte er, den Arm vorwärts werfend, hinzu, „Mordskerl sind es!" Es war das größte Wort das er für sein Lob fand, und da-bei konnte auch er die innere Ergriffenheit nicht verbergen. — Um aber auch aus der Classe der Gebildeten ein Urtheil aufzuzeichnen, führen wir noch an, was ein Amerikaner geäußert hat. Er ver-sicherte, das Passionsspiel sei eine Wohlthat für seinen Glauben gewesen; seit er es angehört, fühle er sich als einen bessern Men-schen („J already feel myself a better man") und er denke, es werde ein Eindruck für's Leben bleiben. A. d. R.

Zelotismus, diese Wirkung entweder ganz absprechen oder doch abschwächen zu wollen.

Es muß doch zugegeben werden, daß sich unser Herrgott oft außer den in der Kirche vorgeschriebenen Mitteln zur Erweckung und Belebung des Glaubens, auch außerordentlicher Mittel hiezu bedienen kann. Von diesem Standpunkte aus meinen wir auch unsern Bericht über die Wirkung des Passionsspieles nach allen Seiten rechtfertigen zu können.

XXXIV.

Erinnerung an Professor Thurwieser.

Peter Carl Thurwieser. Von Dr. J. A. Schöpf, k. k. o. ö. Professor an der theologischen Fakultät. Salzburg 1871. Verlag der salzb. Sektion des deutschen Alpenvereins. (76 S.)

„Möge die Schrift als das betrachtet werden, was sie seyn will — ein Denkzeichen wahrer Pietät für einen hochverehrten Lehrer, beziehungsweise Collegen, und ein kleiner Beitrag für Förderung der guten Zwecke des deutschen Alpenvereins." Mit diesem kurzen Geleitswort schickt der Salzburger Professor Schöpf den biographischen Abriß seines Landsmannes und Freundes, der besonders als Bergsteiger sich einen Namen gemacht, in die Welt.

Die Lektüre desselben hat uns so überaus wohl angesprochen, daß wir glauben die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das anspruchslose und ergötzliche Büchlein hinlenken zu sollen. Es ist das Bild eines liebenswürdigen, charakterfesten, vielseitig tüchtigen und kernhaft originellen Menschen, das sie

hier kennen lernen, in einer Darstellung die, meistentheils aus Briefen und Aufzeichnungen Thurwieser's schöpfend, mit einer gewissen sorglosen Ungezwungenheit, mit viel untermischten Provinzialismen, geschrieben ist, die aber in dieser ihrer frischen Naturwüchsigkeit zum Charakter der geschilderten Persönlichkeit ganz wohl paßt. Der Leser kann sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, was er in dem Büchlein zu erwarten hat, wenn er die zehn Rubriken liest, unter denen Thurwieser geschildert wird: nämlich zuerst als Student, als Hilfspriester und als Professor, dann als „der dienstwillige Mann", der „lustige Cumpan", der „gute Patriot", der „geistliche Rath", der „fromme Custos", der „Meteorolog", der „Bergsteiger".

Peter Carl Thurwieser, ein ächtes Tyrolerkind, Sohn eines Müllers von Kramsach im Innthal, geb. am 20. Mai 1789, gestorben am 25. Januar 1865, wirkte vom Jahre 1820 an bis an sein Ende als Professor an der theologischen Fakultät in Salzburg. Er war dort Lehrer der semitischen Sprachen, in denen er sich schon während seiner Studienzeit unter Sandbichler, neben seinem Mitschüler dem Orientalisten Fallmerayer, ganz besonders ausgezeichnet hatte. Seine Lehrthätigkeit war eine vielseitige und um so wirksamer, weil sie sich nicht auf den Katheder beschränkte, sondern auch außerhalb des Hörsaals sich fortsetzte. Professor Thurwieser verkehrte mit seinen Schülern in liebreicher und anregender Weise und erwies sich in allen Lagen als wahren Studenten-Freund. Sein Name lebt darum auch in freundlicher Erinnerung bei vielen und gerade den edleren Schülern fort*).

Ueberhaupt wurde er vermöge seines edlen uneigennützigen Wesens „für unzählige Menschen der Mann des Ver-

*) Zu diesen gehört auch Cardinal Schwarzenberg, der ihm als gratus per triennium discipulus einmal schreibt: „Nam tantum abest, ut Tui obliviscar, ut potius recordatione conversationis ac deambulationis nostrae, in montibus imprimis, magnopere recreer." S. 18.

trauens und der Hilfe." Folgerichtig konnten auch viele bittere Erfahrungen der Undankbarkeit, der Täuschung und des Mißbrauchs nicht ausbleiben. „Doch all' die Bitterkeiten des Lebens konnten den Glauben des edlen Mannes an den göttlichen Funken des menschlichen Herzens nicht austilgen; bis zu seinem Ende blieb er ein unermüdlicher Wohlthäter der Armen und Hilfsbedürftigen. Daher kam es, daß er trotz seiner höchst sparsamen Lebensweise nur so viel erübrigte, daß er mit Ehren begraben werden konnte" (S. 21).

Dieser einfachen Lebensweise — er rauchte nicht, er schnupfte nicht und trank ganz mäßig — entsprach seine originelle äußere Erscheinung. „Bis zu seinem 60. Lebensjahre hatte er weder Mantel noch Regenschirm; seine Kleidung — Schuhe, Strümpfe, Kniehosen, Rock von blauem Tuche, schäbiger Hut mit permanentem Edelweißsträußchen — war ärmlich, die Einrichtung seiner Wohnung dürftig und die Kost höchst einfach."

Ihm war als beste Gabe für's Leben ein heiteres Gemüth verliehen. Sein Humor und seine Munterkeit war unverwüstlich. „In Gesellschaft, wie man zu sagen pflegt, pudelnärrisch, konnte er, weil er nicht nervös, das Scherzen, „Zwicken" und „Kneipen" ertragen. Besonders aufgeräumt war er im Priesterhause, worüber denn auch die Priesterhausvorstehung ihm förmliche Diplome ausfertigte. Oft und viel Spaß gab es mit ihm im Refektorium der Patres Franziskaner, in denen der muntere Geist ihres allzeit heitern und überseligen Ordensstifters fortlebt." Ein Kind der Berge, liebte Thurwieser nur die körnige, naturwüchsige Geselligkeit. An den Theeabenden der vornehmen Welt fand er keinen Geschmack. „Dafür war er zu grob und hatte zeitlebens zu viel Mühlbub im Leibe", meint sein Biograph. Sein College Rauscher (der jetzige Cardinal) veranstaltete öfters Soireen, bei denen die feine Welt repräsentirt war. Einmal war auch Thurwieser geladen. Am folgenden Tage machte er dem Gastherrn von gestern das Compliment: „Aber bei Ihnen war's

gestern sah; mich wundert, daß Sie das aushalten, ich könnte solche G'spreiztheit nicht ertragen" (S. 23).

Bei den Kundgebungen seines Humors kamen seine mancherlei Liebhabereien zur Geltung. Ein Mann, der des classischen Lateins so völlig Herr war, daß er sich desselben in der Conversation fast lieber bediente als der Muttersprache, und der bis an sein Ende sich an den alten Classikern ergötzte — der konnte ohne Anstoß bei humoristischen Anlässen auch herzhaftes Küchenlatein zum Besten geben, daß es in allen Gelenken krachte. Bei festlicher Gelegenheit glänzte Thurwieser auch als kühner Feuerwerkskünstler, und vor allem war er Virtuos in Chronographiken, die er zu Ehren seiner vielen Freunde in allerlei Sprachen, in Scherz und Ernst, zu tausenden schmiedete. Der Verfasser gibt hievon heitere Proben.

Im Volke hieß Thurwieser „der Wetterprophet". Das hatte seinen Grund in einer seiner vornehmsten Liebhabereien. Aus persönlicher Neigung und reiner Freude für die Wissenschaft beschäftigte sich Thurwieser mit meteorologischen Beobachtungen. Er beobachtete von 1822 bis 1862, also durch vierzig Jahre, mit unverdrossener Beharrlichkeit, und machte seine Aufschreibungen mit so pünktlicher Genauigkeit, daß sein Biograph behauptet, er sei in der Richtung bis zur Stunde nicht ersetzt (S. 40). Als die Universität Edinburg eine Einladung zu correspondirenden meteorologischen Beobachtungen an alle Institute und gelehrten Anstalten ergehen ließ, und zu dem Zwecke zwei bestimmte Tage, den 17. Juli und 15. Dezember (1826) ansetzte, an denen durch alle 24 Stunden des Tages stündlich nach vorgeschriebenen Rubriken beobachtet werden mußte, da ließ auch Thurwieser sich finden und zwar unter denen die das Schwierigste leisteten. Da diejenigen Beobachtungen einen besonders ausgezeichneten Werth erhielten, die auf einem hohen Berge angestellt wurden, so beobachtete er das einemal auf dem Watzmann, das anderemal (15. Dezember) auf dem Gaisberg.

Thurwieser war nämlich auch — und damit kommen

wir bei derjenigen Eigenschaft an, durch die er berühmt und vielfach populär geworden ist — einer der kühnsten und beharrlichsten Bergsteiger. Er blieb es von jungen Jahren an bis in sein hohes Alter. Noch in seinem siebzigsten Jahre bestieg er den Hochfelln und die Hochplatte in der Gruppe der Chiemsee-Alpen. Seine Ferienreisen waren vorzugsweise Bergtouren, in Gesellschaft von Freunden (im Gasteiner Thal auch mit Erzherzog Johann) oder, noch öfter, allein.

Professor Thurwieser hat unzählige Berge der weiten vaterländischen Alpenkette bestiegen, darunter gar manche stolze Scheitel und trotzige Zinken, und dabei unzählige Höhen bestimmt, denn er war zugleich ein ausgezeichneter Meßkünstler. Er besaß eine Sammlung von Steinen, die er auf den Gipfeln der Berge brach, dann schliff und mit einer Inschrift versah, an welchem Tage er die Besteigung unternommen. Auf vielen Höhen war er zehn- und zwanzigmal. So bestieg er, um ein Beispiel anzuführen, in dem einzigen Jahre 1820 den Gaisberg fünfzehnmal, den Untersberg dreimal, den Staufen dreimal, den Schafberg, das Sonntagshorn, den Watzmann, die Eiskapelle, die Salve zweimal, ging zweimal zur Schwarzbach-Quelle und Fürsten-Quelle. Auf allen diesen Punkten verzeichnete er barometrische Beobachtungen und Höhenmessungen. Auf seinem lieben Gaisberg war er im Ganzen nicht weniger als 480 mal (S. 44).

Einige dieser Berge gehörten bis dahin zu den „jungfräulichen". So sah der Ankogel, der höchste Berg in der Gastein (10,038') den Professor Thurwieser als den ersten auf seiner Spitze, die dieser am 10. September 1822 mit dem Thermometer in der Hand erstieg. Auch die Ackerlspitz auf dem wilden Kaiser hatte vor ihm (1826) außer einigen Jägern und Wildschützen Niemand erklettert, und seine Beschreibung darüber (S. 50 — 53) liest sich heute noch anziehend. Auf dem Sonnenwendjoch hat er in der Vakanz 1823 ein Kreuz errichtet, das ihn laut Aufschreibung 48 fl. 59½ kr. gekostet hat (S. 46).

Seine Aufschreibungen sind streng sachlich gehalten, und selbst die kleinen Abenteuer, die ihm begegnen, werden ohne jeden Schein von Renommisterei erzählt. Auf der höchsten Kuppe des Jänners am Königssee hatte der „Gambspeter", wie ihn seine Freunde nannten, das Vergnügen sechs Gemsen in selten erreichter Nähe aufzuschrecken. „Sie flohen", erzählt er, „links an dem Grat, unter dem Gipfel des Jänners hinaus. Wir eilten so still als möglich, und da ich über die Gipfel hinabschaute, waren sie kaum sechs Klafter unter mir. Plötzlich eilten sie über Latschen und Reiser hinab. Gleich Anfangs blieb ein kleines Kitz stecken; doch bevor einer von uns sich nähern konnte, kam die Alte zurück und half demselben aus der Gefahr. Sogleich verschwanden beide aus unsern Augen" (S. 49). Bei seiner Rückkehr von der „übergossenen Alp" machten zwei seiner Träger sich das groteske Vergnügen einer urgermanischen Rutschpartie, indem sie „über einen steilen Schneeabhang wenigstens 250 Fuß (in senkrechter Höhe gerechnet) sitzend hinabrutschten — eine schnelle, aber des Umwerfens wegen gefährliche Fahrt!" (S. 59.)

Bei der Besteigung des Großglockner im J. 1828 erörtert Thurwieser auch die geographische Streitfrage, ob der Glockner ein Kärntner, Tyroler oder Salzburger sei, und die Entscheidung muß seinem tyrolischen Herzen und Lokalpatriotismus nicht leicht geworden seyn. Thurwieser meinte, man müsse die Zuständigkeit des Glockners nach dem Haupt-Zugangsthor bemessen, und das liege in Kärnten. „Bin ich auch ein guter Tyroler und noch mehr Salzburger, wahr bleibt wahr — der Glockner ist ein Kärntner" (S. 59).

Im Sommer 1834 betrat er zwei der gewaltigsten Bergeshäupter, den Dachstein und den Ortler. Die Berichte über diese beiden Besteigungen ließ er drucken, jenen über den Dachstein unter der Aufschrift: „Auch der Dachstein ist erstiegen!" Der andere, „die Ersteigung der Ortlerspitze im August 1834" erschien zuerst in der Zeitschrift des Ferdinandeums zu Innsbruck, dann auch separat, und diese Schrift

namentlich fand wegen ihrer interessanten Resultate große Anerkennung. Schon damals gehörte Thurwieser, wie es in der Allgemeinen Zeitung hieß, „zu den berühmtesten Bergsteigern, der fast alle bedeutenden und merkwürdigen Höhen unseres Vaterlandes erstieg“ (S. 61). Sein Führer war dort der weitberufene Josele Pichler, der mit ihm zum letztenmal den oft gewagten lebensgefährlichen Pfad zurücklegte; derselbe hatte seinen Sohn bei sich, um ihm den Weg zu zeigen, damit die Kunde davon mit ihm nicht absterbe. „Leider ist jedoch das heroische Genie des Vaters auf den Sohn nicht übergegangen, denn er hat bei der Rückkunft von der Spitze erklärt, nie wieder die Reise dahin zu machen, welche Belohnung man ihm auch bieten würde.“ Dagegen gab der alte Führer dem Muthe und der Entschlossenheit des Salzburger Gelehrten das beste Zeugniß, indem er behauptete, „nie, in Bezug auf seinen Gefährten, eine bessere und leichtere Reise gehabt zu haben.“ Das Gleiche sagten von Thurwieser auch anderwärts seine Führer. Die glückliche und erfolgreiche Besteigung wurde nachher in Salzburg von seinen Collegen und ehemaligen Schülern durch ein jocoses Fest gefeiert, wozu der verstorbene Domherr Stolz die Einladung erließ, die, wie das Fest selbst, in dem Ton gehalten war, wie es Thurwieser liebte*).

Nicht minder interessant ist die ausführliche Berichterstattung über „die Ersteigung und Messung des Fernerkogels im J. 1836“, eines Gletschers, dessen höchste Spitze vor ihm

---

*) Die Einladung beginnt: „Die Höhe, zu welcher sich Herr Professor Thurwieser im August 1834 emporgeschwungen (nicht durch Ränke und Intriguen, wie so manche Günstlinge des Glücks und des Hofes, sondern durch ganz unschuldige Werkzeuge als: Eisen, Strick u. dgl., durch welch letzten zwar auch mancher Industrieritter auf nicht beneidenswerthe Höhe gekommen) und worüber er die aufrichtige Bewunderung aller Freunde der erhabenen Natur, aber auch den Neid aller minder gewandten und dennoch ruhmdürstigen geärndtet hat, ist uns ein angenehmer Anlaß zur Feier 2c.“

kein Fremder betreten hatte. Es war eine der schönsten, aber auch gefahrvollsten und mühsamsten Unternehmungen, deren Furchtbarkeit selbst aus den trockenen und nüchternen Worten Thurwieser's herausklingt. Als er den höchsten Punkt des Kogels errungen, ließ er einen Freudenruf erschallen. „Freier fühlt sich auf solchen Höhen des Menschen Geist, laut äußert sich hier die innigste Empfindung, und das gerührte Herz sendet mit emporgerichtetem Auge seinen Dank zum Himmel“ (S. 66). Das sind die wenigen wärmeren Worte, die er dem Ausdruck seiner innern Stimmung widmet. „Nun war mein Erstes, zu schauen, ob ich das — Keinem anvertraute — Barometer mit seinem Zugehör unverletzt hinaufgebracht habe. Da sich alles in Ordnung befand, wurde dasselbe an den längsten, zwischen Steinen geklemmten Stock, und dahinter, gegen die Sonne, Kofler's Jacke gehängt. Mein Rock, bisher nur eine Last für die Führer, diente jetzt ihnen selbst zum Sitzen; ich hatte Nöthigeres zu thun.“ Und nun ging es an das Messen seines 10,121 Fuß hohen Standpunkts auf einem Spielraum von 10 bis 12 Quadratklaftern, und an ein Zeichnen und Beschreiben der „ungemein großartigen und herrlichen Rundsicht.“

Seine Erfolge belebten offenbar das Interesse für die Hochgebirgswelt in weitern Kreisen. Im August 1841 bildete sich in Mittersill ein Comité für die Besteigung des großen Venedigers, und noch im selben Jahre wurde der Bergrecke, welcher bis dahin „jungfräulich in seinem eisigen Schneegewande erglänzte, da noch keine menschliche Seele ihn erstiegen hatte“, wirklich erstiegen. Diese siegreiche Thatsache ließ nun hinwiederum unsern unermüdlichen Thurwieser nicht schlafen. Er mußte es ihnen nachthun und stand bald darnach gleichfalls auf der Riesenpyramide des Venedigers, nach seiner Messung 11,622 W. F. hoch.

Mehrere Sommer nacheinander verweilte Thurwieser längere Zeit in den innersten Zweigthälern des Zillerthals, das ihm besonders lieb war. Ausführlich schildert er die

Ahornspitze, von deren Höhe man „einen nicht unbeträchtlichen Theil vom eisgestickten Gürtel Europa's" überblickt, dann die Floite und die Gunkel, zwei Nachbarthäler, „beide ausgezeichnet durch Wildheit, berühmt wegen der (nun leider ausgetilgten) Steinböcke, ehemals sogar von eigenen Jägern bewacht" (S. 74).

Hatte er im J. 1820 in das Salve-Buch geschrieben: „Schön ist der Berg, noch schöner das Wetter, am schönsten die Aussicht am heutigen Tage, 14. Sept. 1820" — so verlebte er fünfunddreißig Jahre später, 21. Sept. 1855, auf der Salve seine „schönste Salvennacht bei fast vollem Mond."

Die letzte Besteigung, von der die Aufzeichnungen reden, galt dem Hochfelln und der Hochplatte in der Kette der Chiemsee-Alpen, deren Aussicht im Verhältniß der mäßigen Höhe auch für verwöhnte Bergtouristen überraschend ist. „Besonders im Frühsommer ist hier der Blick auf die majestätischen Eiskolosse der Centralalpen — vom Großglockner bis zu den Zillerthaler Fernern, inmitten die mächtige Pyramide des Venedigers — davor die im frischen Grün prangenden Berge von Pinzgau und Tyrol und in nächster Nähe die sich schroff aufthürmenden Kalkalpenformen, von mächtigem Eindruck" (S. 76).

Das zunehmende Alter fesselte den kühnen Bergsteiger nun immer mehr an die Niederungen. Nur seinen lieben altvertrauten Gaisberg bei Salzburg stieg er noch zuweilen hinan, zum letztenmal im Dezember 1861, ein Zweiundsiebziger. Als er von der Höhe in die Zistel zurückgekehrt war, wandte er sich um und schaute lange zum Gaisberg empor. Dann sagte er: „Nun lebe wohl für immer, ich werde dich nicht mehr betreten."

So war es, und nach wenigen Jahren war der Mann, der am liebsten in den lichten Regionen des Edelweiß athmete, aus den Niederungen der Erde in die ewig lichten Regionen entrückt. Die jetzt allwärts aufblühenden Alpenclubs und Alpenvereine aber haben in erster Reihe Ursache seinen Namen im Gedächtniß zu erhalten als einen der frühesten und eifrigsten Förderer der deutschen Alpenkunde.

XXXV.

Die religiöse Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung auf kirchlichem Gebiete.

I.

Immer mehr macht sich die Erkenntniß geltend: daß das Unfehlbarkeitsdogma zu der kirchlichen Bewegung, welche dermalen allenthalben die Geister in Spannung erhält, gewissermaßen bloß die Losung oder äußere Veranlassung hergab, daß hingegen die eigentliche Triebfeder dieser Bewegung und der dadurch kund gewordene principielle Gegensatz viel tiefer liegt, als in einer Meinungsverschiedenheit über jenes Eine Dogma. Die gegenwärtige Bewegung auf kirchlichem Gebiete berührt unmittelbar das Wesen der Religion; die dabei angestrebten Ziele verletzen das Christenthum in seinem innersten Kern.

Diese Einsicht ist von nicht geringer Wichtigkeit, und zwar gerade auch in praktischer Beziehung. Denn zur Heilung jeder Krankheit gehört vor Allem die richtige Erkenntniß ihrer Ursache, da eben hiedurch die Wahl der rechten Heilmittel bestimmt wird. Entspringt also die Krankheitserscheinung des sogenannten Altkatholicismus oder die gegen das Unfehlbarkeitsdogma gerichtete schismatische Bewegung aus einem falschen Begriffe der Religion, und sind dabei ge-

rade solche Principien in Frage gestellt, in welchen das innerste Wesen des Christenthums zur Geltung gelangt: so ist zu einer erfolgreichen Heilung dieser religiösen Krankheit, dieser vorübergehenden Störung im Lebensorganismus der Kirche — die bloße Anwendung disciplinärer Mittel (so nothwendig sie auch seyn mag) offenbar nicht zureichend.

Noch weniger würde durch einen Compromiß erreicht. Ja, wir wagen zu behaupten: daß dadurch mehr geschadet als genützt würde. Man denke sich eine theologische Methode, welche die vorhandenen Gegensätze künstlich zu verdecken sucht oder auch wohl mit Rücksicht auf einen unbequemen Gegner bestrebt ist, durch Abschwächung der von ihm bekämpften Wahrheit, durch berechnetes Desavouiren ihrer entschlossensten Vertheidiger und andere Mittel ähnlicher Art für die Zukunft dem Streite vorzubeugen. In dem Maße, als diese Methode zur Anwendung käme, müßte über die strittigen Punkte die Unklarheit und Verwirrung der Geister stetig zunehmen. Allein da haben wir gerade die Hauptursache des Uebels, wogegen Abhülfe noth thut. Der sogenannte Altkatholicismus und was damit zusammenhängt, stünde als eine vollständig unerklärliche Erscheinung da, würde uns nicht durch mehrfache Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit das Geständniß abgenöthiget: daß in unserer Zeit gerade über religiöse Dinge eine Unklarheit und Unwissenheit verbreitet ist, welche zu den wirklichen Fortschritten unserer Zeit auf andern Gebieten des Wissens einen grellen Gegensatz bildet.

Bei dieser Sachlage ist an eine gründliche Beilegung der kirchlichen Wirren der Gegenwart gar nicht zu denken, es komme denn zuvor die wahre Idee der Religion wieder zur gebührenden Geltung. Daher muß ein sachgemäßes Heilverfahren oder wenn man so will: die Reform, welche noth thut, gerade mit den Kreisen beginnen, welche den Beruf haben die Wissenschaft der Religion zu pflegen und ihr Verständniß weitern Kreisen zu erschließen.

Denn bei dem heutigen Culturzustand der christlichen Völker bleibt eine nachhaltige Einwirkung der Religion auf die Gebiete des praktischen Lebens und die menschliche Gesellschaft so lange ein frommer Wunsch, als die Wissenschaft dem Einfluß der Religion entzogen oder vielmehr dazu gebraucht wird ihre Idee zu fälschen, wodurch der heilsame Einfluß, den die Religion auf die Geister auszuüben bestimmt ist, nicht nur aufgehoben, sondern vielfach in sein Gegentheil verkehrt wird. Daß aber dieses nicht geschehe, daß der Religion ihr Einfluß auf die menschliche Gesellschaft ungeschmälert erhalten bleibe — daran sollte dem Staat ebenso viel gelegen seyn, als der Kirche selber.

Die Kirche hat ihren Begriff der Religion in bestimmten geschichtlichen Formen zum Ausdruck gebracht, und wer nun einmal dazu berufen ist, nach kirchlichen Grundsätzen Religion zu lehren, dem darf dabei kein anderer Begriff als der kirchliche maßgebend seyn. Eine Religionslehre welche nicht vom Geiste der Kirche geleitet und durchdrungen ist, geräth unversehens unter den Einfluß kirchenfeindlicher, mit dem kirchlichen Begriffe der Religion unvereinbarer Anschauungen. Das Auszeichnende dieses Begriffes besteht aber gerade darin: daß nach katholischer Auffassung von wahrer Religiosität die Kirchlichkeit untrennbar ist, sowie umgekehrt ohne Religiosität höchstens die Maske der Kirchlichkeit gefunden werden mag, ihr Wesen aber nicht besteht. Kirchlichkeit und Religiosität sind zwei Seiten Einer und derselben Sache. Die Religion ist nicht etwas schlechthin Innerliches, sondern unter der Form der Kirchlichkeit kommt sie auch äußerlich zur Bethätigung; und da zur Kirchlichkeit wesentlich die Unterwerfung unter eine sichtbare kirchliche Autorität gehört, so ist auch diese Unterwerfung die nothwendige Bedingung der Religiosität, welche eben dadurch daß sie den Geist des Menschen zur Unterwerfung unter eine sichtbare Autorität bestimmt, seiner Unterwerfung ihren sittlichen Werth und einen religiösen Charakter verleiht; mit Einem Wort: die Religiosität

ist die Seele der Kirchlichkeit, und diese bildet hinwiederum die wesentliche Erscheinungs- und Bethätigungsform der Religiosität, die nothwendige Bedingung ihrer Verwirklichung.

Diese wesentliche Zusammengehörigkeit von Religiosität und Kirchlichkeit verkennt der sogenannte Altkatholicismus, indem er dafür hält, die Religiosität ohne Kirchlichkeit verwirklichen zu können; und eben hierin glauben wir die tiefste Wurzel dieses Irrthums zu erkennen: in einem falschen Begriffe vom Wesen der Religion. Danach bestimmt sich auch die Aufgabe der katholischen Wissenschaft dieser neuesten Häresie gegenüber. Damit die katholische Polemik die Sache selber treffe und nicht bloß gegen Personen gerichtet sei, muß sie aus dem Wesen des Christenthums selber den Nachweis führen: daß die ihm eigene, die christliche Frömmigkeit nicht anders verwirklicht werden könne, als in der Form der Kirchlichkeit; dann ist der Versuch des Altkatholicismus, seine Auflehnung gegen die kirchliche Autorität als eine Gewissenspflicht hinzustellen und mit dem Mantel der Religiosität zu decken, entweder crasser Unverstand oder eitel Heuchelei.

Einem bekannten Wort des heil. Augustin zufolge wird die Verbreitung ketzerischer Lehren namentlich zu dem Zwecke durch Gott zugelassen, damit anläßlich ihrer Bekämpfung die katholische Wahrheit besser erkannt werde. Dieß gilt auch vom Auftreten des sogenannten Altkatholicismus. Wie diese Krankheitserscheinung schließlich aus einer Verflachung der religiösen Idee entspringt, aus einer schiefen Ansicht vom Wesen des Christenthums — so dürfte gerade ein tieferes Eindringen in den Geist der christlichen Lehre und in Folge davon eine Vertiefung des religiösen Lebens das höhere Gut seyn, welches für die Kirche aus der göttlichen Zulassung dieser Wirren und dem dadurch veranlaßten Kampfe erwachsen soll. Hierin erkennen wir die religiöse Bedeutung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung.

II.

Diese Bewegung ist nicht etwa schon darum allein verwerflich, weil sie eine **reformatorische Tendenz** verfolgt oder zu verfolgen vorgibt. Daß eine Tendenz dieser Art mit der strengsten Kirchlichkeit an sich vollständig verträglich ist — den schlagendsten Beweis dafür bildet die Berufung eines ökumenischen Concils, wodurch ja ein vorhandener Nothstand in der Kirche und das Bedürfniß einer Abhülfe von der höchsten kirchlichen Autorität thatsächlich bezeugt wurde. Um übrigens jeden Zweifel an dem wirklichen Vorhandenseyn dieses Bedürfnisses zu verscheuchen, genügt ein oberflächlicher Blick auf den Einen „Altkatholicismus" und seine bisherige Geschichte.

Eine Erscheinung wie diese entsteht weder plötzlich noch wird dieselbe lediglich aus persönlichen Stimmungen oder örtlichen Verhältnissen genügend erklärt. Durch ähnliche Dinge mag eine principielle Verwirrung in ihren Aeußerungen mehr oder weniger beeinflußt werden; ihre eigentliche Ursache aber liegt nicht da, sondern der Natur der Sache nach auf dem Gebiete der Principien. Der sogenannte Altkatholicismus ist nur die rücksichtslose Consequenz eines falschen Princips, wovon die ersten Anzeichen schon vor mehreren Jahren in einzelnen Vorkommnissen und literarischen Erscheinungen bemerkbar wurden. Die warnenden Stimmen welche auf die Gefahr hinwiesen, hat man theils überhört theils gewaltsam zum Schweigen gebracht. Nachdem die Verwirrung nun einmal begonnen hat über das Gebiet der Theorie hinaus in's praktische Leben einzugreifen, kann ihr Vorhandenseyn zwar nicht mehr geläugnet werden; dabei aber ist man geneigt ihre **principielle** Bedeutung zu unterschätzen, und es fehlt nicht an Vermittlungsversuchen, welche dem eigentlichen Fragepunkte und der tiefsten Wurzel des Gegensatzes geschickt aus dem Wege gehen. So gut auch diese Versuche gemeint sind, so beweist doch schon ihre bisherige Erfolglosigkeit, daß dabei eine Täuschung zu Grunde liegt.

Erweist sich der Altkatholicismus eben darum als krankhaft, weil er in dem Wahne befangen ist, Religiosität ohne Kirchlichkeit verwirklichen zu können, so wäre das eben nur die entgegengesetzte Einseitigkeit, wenn irgendwo (auch ohne es zu wollen) religiöse Dinge gerade so behandelt würden, als ob die Religiosität in der bloßen Kirchlichkeit aufgehe. Eine fortschreitende Veräußerlichung des religiösen Lebens wäre die unausbleibliche Folge dieser Behandlungsweise. Was den Endzweck des menschlichen Lebens bildet, nämlich die Vereinigung mit Gott, welche zu verwirklichen das eigentliche Wesen der Religion ausmacht — dieß eben würde einer Auffassung gemäß, welche das Wesen mit der Form verwechselt, zum bloßen Mittel herabgesetzt. Und so edel auch die Zwecke seyn mögen, wozu die Religion als Mittel dienen soll, so wird doch gerade durch diese Unterordnung der Religion unter ein anderes Gut (als Mittel unter ihren vermeintlichen Zweck) das eigentliche Wesen der Religion verkannt und die rechte Ordnung umgekehrt.

Die Religion, wodurch der Mensch nach kirchlichem Begriffe des göttlichen Gutes theilhaftig wird, verhält sich zu den übrigen (geschaffenen) Gütern des Menschen wie das schlechthin höhere Gut. Und sie ist eben darum für alle jene andern Güter in gewissem Sinne eine Norm und eine Richtschnur, nämlich insoferne, als der Gebrauch jener Güter, damit er zu des Menschen wahrem Wohl gereiche, mit den Grundsätzen der Religion in Einklang stehen und geeignet seyn muß, die Sache der Religion, das Reich Gottes, auf seine Weise zu fördern. Dieses norm- und maßgebende Verhältniß der Religion zu den übrigen Aufgaben des menschlichen Lebens widersetzt sich schlechterdings der Annahme, daß die Religion im Vergleich mit irgend einem andern Gut des Menschen bloßes Mittel seyn könne. Durch die Religion allein gelangt ja der Mensch unmittelbar zum Genuß Gottes, seines höchsten Gutes; und eben darum ist außer Gott selber kein Gut des Menschen denkbar, das im Vergleich mit der

Religion als das höhere Gut und demgemäß als ihr Endzweck betrachtet werden dürfte.

Derselbe maßgebende Einfluß auf das gesammte menschliche Thun, welchen schon eine gesunde Vernunftlehre dem Endzweck zuerkennt, muß nach den Grundsätzen des Kirchenglaubens der Religion und ihrer Lehre eingeräumt werden: weil nach kirchlichem Begriffe die Religion, die Religion allein — dem Menschen die Anschauung Gottes und hiemit die Verwirklichung seines Endziels ermöglicht, nämlich durch den rechten Gebrauch der der Kirche anvertrauten Gnadenmittel. Dieß will gebührend gewürdiget seyn, um die Stellung richtig zu verstehen, welche die Kirche durch ihr eigenes Princip genöthiget ist den Zeitfragen gegenüber einzunehmen.

Gerade diese Unbeugsamkeit der kirchlichen Principien, woran heutzutage so Viele irre werden, wird unschwer verstanden, sowie man nur die der Obhut der Kirche anvertraute Religion in ihrer wahren Idee erfaßt und begriffen hat, daß sie ihrer wesentlichen Bestimmung gemäß für das gesammte Thun des Menschen, insoweit dadurch sein Seelenheil berührt wird, eine Norm bilden soll; hiezu nämlich muß die Religion selber den Schwankungen entrückt seyn, welchen alle rein menschlichen Schöpfungen unterworfen sind: mithin ist die Religion ihrer wesentlichen Bestimmung gemäß in ihren Grundsätzen als solchen nothwendig unwandelbar, möge immerhin bezüglich ihrer Anwendung auf einzelne Fälle eine mehrfache Verschiedenheit durch Zeit und Ort geboten werden.

Diese Unwandelbarkeit der religiösen Grundsätze oder die Imperfektibilität der christlichen Religion ist die nothwendige Folge ihrer Katholicität, welche Eigenschaft der christlichen Religion eben darum zukommt, weil darin die ganze und volle Wahrheit niedergelegt und dem menschlichen Geiste (durch Vermittlung des kirchlichen Lehramts) erreichbar gemacht ist. Darum paßt auch die Religion und ihre Lehre für alle Zeiten und Culturzustände; die Zeitgemäßheit des Ka-

tholicismus bestreiten, heißt sein innerstes Wesen verkennen. Eine Richtung also, welche gleich dem sogenannten Altkatholicismus mit Vorliebe ihren katholischen Charakter betont, macht sich einer augenscheinlichen Inconsequenz schuldig, wenn sie gleichwohl auf den Vollbesitz der Wahrheit verzichtet und in ihrer falschen Demuth von einem religiösen Absolutismus redet, dessen sich schuldig mache, wer der Religion und ihrer Lehre einen maßgebenden Einfluß auf die Gesammtheit der Beziehungen einräumt, in welchen das Culturleben des Menschen zu seinem ewigen Seelenheil steht.

Indessen ist die Anklage so ernsthaft nicht gemeint. Dieselben Männer welche sie erheben, wollen bei ihrer eigenen kirchlichen Haltung (ihrer Auflehnung gegen die kirchliche Autorität) durch das Bestreben geleitet seyn, der Religion ihren Einfluß auf die menschliche Gesittung und dieser ihre religiöse Weihe ungetrübt zu erhalten. Nicht also die culturgeschichtliche Bedeutung der Religion im Allgemeinen, noch die Nothwendigkeit eines religiösen Einflusses auf die menschliche Gesittung steht in Frage; der ganze Streit dreht sich vielmehr darum: durch welches Organ sich jener Einfluß zu vollziehen habe? Nach katholischer Lehre besteht eben hierin der Beruf der Kirche: durch sie bethätiget sich die Religion als eine sociale Macht.

Durch ihre Gestaltung als Kirche geht die Religion in die Form der menschlichen Gesellschaft ein, um hiedurch die menschliche Gesellschaft selber (wie die einzelnen Personen durch die Gnade) in eine höhere, übernatürliche Ordnung zu erheben. Dieß will sagen: die Religion selber gestaltet sich als eine die ganze Menschheit umfassende, in sich selbstständige und von den übrigen gesellschaftlichen Formen unabhängige Gesellschaft, sozusagen eine Weltinnung; und in dieser ihrer geschichtlichen Erscheinungsform übt die Religion durch das kirchliche Lehramt ihren Einfluß auf die menschliche Gesittung aus. Denselben Beruf will die Häresie des Altkatholicismus dem Staate zuerkannt wissen. Das Gebiet

der Religion und des Gewissens soll eine Domäne der weltlichen Macht und fortan dem Bedürfniß der herrschenden Parteien und ihrer Günstlinge gemäß durch Strafgesetze und Verordnungen geregelt werden. Dahin zielt die Theorie vom sogenannten „Culturstaat“, wobei nur das Eine unbegreiflich bleibt: wie man es wagen durfte, im Namen der Menschenwürde und Gewissensfreiheit einer Theorie das Wort zu reden, die, wenn sie zur Herrschaft gelangte, die vollständigste Geisteskuechtung und wahrhaft byzantinische Zustände herbeiführen müßte. Und hiebei drängt sich von selber die weitere Frage auf: ob die Einmischung des Staates in ein Gebiet, das nun einmal seiner Natur nach dem staatlichen Berufe ferne liegt, die staatliche Parteinahme für innerlich unhaltbare theologische Spitzfindigkeiten — wohl dazu beitragen dürfte, die Autorität des Staates zu erhöhen, und nicht etwa vielmehr gerade umgekehrt zu einer Schwächung seines Ansehens? Die Zeit wird es lehren.

III.

Angesichts der wirklichen Sachlage und der allbekannten Thatsachen, welche sie herbeigeführt haben, dürfte die Eingangs gemachte Bemerkung als richtig und keineswegs als eine Uebertreibung erfunden werden: daß die dermalige kirchliche Bewegung (welches immer dabei die persönliche Absicht ihrer Urheber und Leiter gewesen seyn möge) durch die objektive Logik der Sache selber dahin ziele, das Wesen der Religion von Grund aus zu erschüttern, indem dabei der Versuch gemacht wird: die durch den göttlichen Religionsstifter eingesetzte und der kirchlichen Obrigkeit übertragene religiöse Gewalt ihrem rechtmäßigen Inhaber zu entziehen. Die Bewegung ist also wesentlich revolutionär; und es wäre offenbar eine Täuschung, wenn man sich etwa in maßgebenden Kreisen der Hoffnung hingeben sollte, die nun einmal entfesselte Gährung auf dem Einen Gebiete der katholischen Kirche festhalten und auf die Dauer verhindern zu können,

daß der Staat selber davon ergriffen werde. Eine staatliche Begünstigung dieser Bewegung widerstreitet sohin schon aus diesem Grunde dem wohlverstandenen Staatswohl.

So dringend aber auch der Staat im Interesse seiner eigenen Sicherheit wünschen muß, daß die Ursache jener kirchlichen Wirren gründlich beseitiget werde; so sind doch hiezu die dem Staate selber zu Gebot stehenden Mittel nicht ausreichend. Allein durch eine Macht sittlich-religiöser Natur, eine Neubelebung der katholischen Wissenschaft und die Vertiefung des religiösen Lebens — ist jenes Uebel heilbar. Nicht gegen einzelne Personen, welche sich selber früh genug unschädlich machen und um jeden Einfluß bringen werden, bedarf es weiterer Maßnahmen; sondern Abwehr thut noth gegen die falschen Principien, wovon die ganze Bewegung geleitet und getragen wird. Hiemit sehen wir uns also durch die Natur der Sache selber auf das Gebiet der Theologie versetzt.

Die dermalen herrschende Richtung der Geister hat nun einmal das Eigenthümliche, daß die Menschen mehr und mehr dadurch verlernen, sich in ihrem Denken und Thun durch unwandelbare Principien leiten zu lassen. Sogar in religiösen Principienfragen wird das Urtheil darüber, anstatt durch die Wahrheit allein, vielfach durch Interessen bestimmt, die, so heilig sie auch an sich seyn mögen, dennoch im Vergleich mit der Glaubenswahrheit das geringere Gut sind, das jedenfalls um den Preis der Wahrheit zu theuer erkauft würde. Und doch liegt diese Gefahr so nahe, wo sich der katholische Theologe in Berührung mit einer Geistesmacht findet, die von einem Princip beherrscht wird, das mit dem seinigen, dem katholischen Glaubensprincip — nun einmal unversöhnlich ist. Dieser Berührung vermag sich heutzutage der wissenschaftliche Theologe gar nicht zu entziehen. Um so nothwendiger ist ihm gerade in unserer Zeit eine Methode, wodurch er und seine Wissenschaft (vorausgesetzt daß er davon den rechten Gebrauch mache) vor den schädlichen Wirkungen jener Berührung bewahrt bleibt.

Diese Forderung an die Theologie zu stellen, sind alle Gläubigen nicht bloß berechtiget, sondern sie erfüllen auch damit eine heilige Gewissenspflicht; denn jede Abirrung der Theologie von ihren eigenen Principien, sowie sie sich einmal außerhalb der Schulräume geltend macht — man denke nur an den Einen Altkatholicismus — setzt die Gläubigen der Gefahr aus, in ihren Gewissen beunruhiget zu werden, und gefährdet eben hiedurch ihr Seelenheil. Es muß für die Zukunft den Gläubigen das peinliche Gefühl erspart bleiben, welches nothwendig mit der Wahrnehmung verbunden ist: daß heutzutage gegen die Kirche gerade solche Männer die Fahne des Aufruhrs erheben, in welchen man gewohnt war leuchtende Vorbilder kirchlicher Wissenschaft zu verehren.

Diese Erscheinung ist wohl geeignet, gar Viele irre zu machen. Wollte man aber hieraus, wie vielfach geschieht, den Schluß ziehen: daß der Altkatholicismus Recht habe, so hieße das eben als wahr voraussetzen, was einen der bezeichnendsten Irrthümer des Altkatholicismus bildet: daß religiöse Fragen nach dem Gewichte menschlicher Autoritäten zu entscheiden seien. Dieß eben widerstreitet der katholischen Grundanschauung von der Religion. Die beklagenswerthe Thatsache, daß bisher als katholische Autoritäten berühmte Männer jetzt mit dem Gewicht ihres Namens für den Altkatholicismus eintreten, haben die Anhänger dieser Richtung schon darum kein Recht als einen wissenschaftlichen Sieg ihrer Sache zu betrachten, weil dabei der Abfall jener Männer von den Principien ihrer eigenen Wissenschaft ganz augenscheinlich ist. Ihr Zeugniß für den Altkatholicismus ist nicht die Stimme der katholischen Wissenschaft, sondern der Ausdruck einer Zeitrichtung, welche an sich mit dem katholischen Princip unvereinbar ist, die aber, unter dem Einfluß besonderer Umstände, in der Wissenschaft jener Männer sozusagen katholische Formen angenommen hat.

Ueber dieses wirkliche Verhältniß ihrer Wissenschaft zu den katholischen Principien mochten jene Männer bona fide

so lange in einer Täuschung leben, als ihnen kein äußeres Vorkommniß die Nothwendigkeit schuf, sich selber darüber klar zu werden. Dabei waren sie aufrichtig gewillt, mit ihrer Wissenschaft den katholischen Interessen zu dienen, und Einer hat es unstreitig mit bedeutendem Erfolg gethan. Nun urtheilt aber die Mehrzahl der Menschen nach dem äußern Erfolg; darum war jene Wissenschaft, ungeachtet des innern Widerspruchs, der von Anfang an den Keim des Todes in sie legte, in katholischen Kreisen hochgefeiert; jeder Zweifel an der Richtigkeit ihrer Principien erschien den Meisten wie eine grundlose Verdächtigung, und bitter genug mußte die Ungunst der öffentlichen Meinung empfinden wer aus Liebe zur Wahrheit das Irrthümliche kenntlich machte, das schon damals in den Ansichten jener Männer deutlich genug wahrgenommen werden konnte. Es war nun einmal diese Wissenschaft, bei allem Glanz ihrer äußern Erscheinung, in ihrer Wurzel faul, und eben darum hat sie die Prüfung nicht bestanden, welche Gott in unseren Tagen über die Kirche verhängt hat, damit die Gedanken Vieler offenbar würden. Das Gottesgericht dieser Tage hat den innern Widerspruch bloßgelegt, welcher die Ursache davon gewesen ist, daß jene modern-katholische Wissenschaft als zu leicht erfunden wurde: die Ursache ihrer Schwäche war der unversöhnliche Gegensatz zwischen den falschen Principien, unter deren Einfluß sie gerathen war, und den Principien der Religion, welcher zu dienen sie den Beruf hatte. So bildet allerdings jene Erscheinung ein bedeutsames Krankheitssymptom, und unsere obige Behauptung: daß das religiöse Interesse allein kein sicherer Leitstern für Wissenschaft und Leben sei — erhält dadurch eine unzweideutige Bestätigung.

In dem Maße allein, als sich der Christ in seinem Denken und Thun durch unwandelbare Principien leiten läßt, gewinnt sein Charakter jene Festigkeit und sein ganzes Leben jene innere Einheit, welchen allein auf die Dauer der Erfolg gesichert bleibt. Solche Menschen haben selbstverständ-

Diese Forderung an die Theologie zu stellen, sind alle Gläubigen nicht bloß berechtiget, sondern sie erfüllen auch damit eine heilige Gewissenspflicht; denn jede Abirrung der Theologie von ihren eigenen Principien, sowie sie sich einmal außerhalb der Schulräume geltend macht — man denke nur an den Einen Altkatholicismus — setzt die Gläubigen der Gefahr aus, in ihren Gewissen beunruhiget zu werden, und gefährdet eben hiedurch ihr Seelenheil. Es muß für die Zukunft den Gläubigen das peinliche Gefühl erspart bleiben, welches nothwendig mit der Wahrnehmung verbunden ist: daß heutzutage gegen die Kirche gerade solche Männer die Fahne des Aufruhrs erheben, in welchen man gewohnt war leuchtende Vorbilder kirchlicher Wissenschaft zu verehren.

Diese Erscheinung ist wohl geeignet, gar Viele irre zu machen. Wollte man aber hieraus, wie vielfach geschieht, den Schluß ziehen: daß der Altkatholicismus Recht habe, so hieße das eben als wahr voraussetzen, was einen der bezeichnendsten Irrthümer des Altkatholicismus bildet: daß religiöse Fragen nach dem Gewichte menschlicher Autoritäten zu entscheiden seien. Dieß eben widerstreitet der katholischen Grundanschauung von der Religion. Die beklagenswerthe Thatsache, daß bisher als katholische Autoritäten berühmte Männer jetzt mit dem Gewicht ihres Namens für den Altkatholicismus eintreten, haben die Anhänger dieser Richtung schon darum kein Recht als einen wissenschaftlichen Sieg ihrer Sache zu betrachten, weil dabei der Abfall jener Männer von den Principien ihrer eigenen Wissenschaft ganz augenscheinlich ist. Ihr Zeugniß für den Altkatholicismus ist nicht die Stimme der katholischen Wissenschaft, sondern der Ausdruck einer Zeitrichtung, welche an sich mit dem katholischen Princip unvereinbar ist, die aber, unter dem Einfluß besonderer Umstände, in der Wissenschaft jener Männer sozusagen katholische Formen angenommen hat.

Ueber dieses wirkliche Verhältniß ihrer Wissenschaft zu den katholischen Principien mochten jene Männer bona fide

so lange in einer Täuschung leben, als ihnen kein äußeres Vorkommniß die Nothwendigkeit schuf, sich selber darüber klar zu werden. Dabei waren sie aufrichtig gewillt, mit ihrer Wissenschaft den katholischen Interessen zu dienen, und Einer hat es unstreitig mit bedeutendem Erfolg gethan. Nun urtheilt aber die Mehrzahl der Menschen nach dem äußern Erfolg; darum war jene Wissenschaft, ungeachtet des innern Widerspruchs, der von Anfang an den Keim des Todes in sie legte, in katholischen Kreisen hochgefeiert; jeder Zweifel an der Richtigkeit ihrer Principien erschien den Meisten wie eine grundlose Verdächtigung, und bitter genug mußte die Ungunst der öffentlichen Meinung empfinden wer aus Liebe zur Wahrheit das Irrthümliche kenntlich machte, das schon damals in den Ansichten jener Männer deutlich genug wahrgenommen werden konnte. Es war nun einmal diese Wissenschaft, bei allem Glanz ihrer äußern Erscheinung, in ihrer Wurzel faul, und eben darum hat sie die Prüfung nicht bestanden, welche Gott in unseren Tagen über die Kirche verhängt hat, damit die Gedanken Vieler offenbar würden. Das Gottesgericht dieser Tage hat den innern Widerspruch bloßgelegt, welcher die Ursache davon gewesen ist, daß jene moderndkatholische Wissenschaft als zu leicht erfunden wurde: die Ursache ihrer Schwäche war der unversöhnliche Gegensatz zwischen den falschen Principien, unter deren Einfluß sie gerathen war, und den Principien der Religion, welcher zu dienen sie den Beruf hatte. So bildet allerdings jene Erscheinung ein bedeutsames Krankheitssymptom, und unsere obige Behauptung: daß das religiöse Interesse allein kein sicherer Leitstern für Wissenschaft und Leben sei — erhält dadurch eine unzweideutige Bestätigung.

In dem Maße allein, als sich der Christ in seinem Denken und Thun durch unwandelbare Principien leiten läßt, gewinnt sein Charakter jene Festigkeit und sein ganzes Leben jene innere Einheit, welchen allein auf die Dauer der Erfolg gesichert bleibt. Solche Menschen haben selbstverständ-

lich in unserer principien- und charakterlosen Zeit manches Bittere zu erdulden. Eine Richtung, welche ihre durchaus weltliche Gesinnung in das Gewand der Frömmigkeit zu kleiden liebt, erblickt in dem bloßen Daseyn jener Menschen die schneidendste Verurtheilung ihres eigenen Pharisäerthums; darum wird ihnen von dieser Seite manche Nachstellung bereitet, und hiezu erscheint jenen Frommen sogar ein Bündniß mit religions- und kirchenfeindlichen Mächten nicht unvereinbar mit ihrem sonst so zarten Gewissen. Allein der innere Widerspruch, worein sich dadurch diese weltkluge Frömmigkeit verstrickt, und ihre geistige Ohnmacht vermag auch bei allen Anstrengungen einer einflußreichen Coterie auf die Dauer nicht verdeckt zu werden. Früher oder später liefern die Ereignisse den Beweis dafür: daß mit bloßen religiösen Fertigkeiten unmöglich erreicht wird, was die Religion für die Menschheit seyn soll; und zuletzt gewinnt doch die Einsicht die Oberhand, daß die wichtigste Aufgabe der Religionswissenschaft und der religiösen Erziehung eben darin bestehe: in den Geist der Religion die Menschen einzuführen und für's Leben ihrem Denken und Thun in den Principien der Religion einen untrüglichen Leitstern zu geben. Dieß bedingt aber vor Allem eine richtige Erkenntniß dieser Principien.

IV.

Den Einen Vortheil hat die gegenwärtige kirchliche Bewegung bereits gehabt: daß seitdem auch für den gläubigen Laien über das dringende Bedürfniß einer Neubelebung der Religionswissenschaft kein Zweifel mehr besteht. Die an die Theologie gestellte Forderung beschränkt sich auf das Eine, was sich bei jeder Wissenschaft eigentlich von selbst versteht: daß sie bei jener Weiterbildung, welche durch die heutigen religiösen Bedürfnisse unstreitig geboten ist, ihren eigenen Principien treu bleibe. Hiezu aber muß sich der Theologe in die Lehre der großen Meister, welche die Kirche selber als

bewährte Führer auf diesem Gebiete anerkennt, mit liebevoller Hingebung vertiefen; denn nur so vermag er in ihrem Geiste auf der königlichen Bahn kirchlicher Wissenschaft sicher fortzuschreiten. Daher verdienen die in unserer Zeit gemachten Versuche, die reichen Schätze der alten Theologie den Zeitgenossen zu erschließen, die aufmunternde Theilnahme aller Freunde der Wahrheit. Es knüpft sich daran in der That ein allgemein kirchliches Interesse. Kann doch nur auf diesem Wege eine Neubelebung der Theologie erzielt werden, was in Anbetracht der neuesten Ereignisse auf kirchlichem Gebiete auch in nichttheologischen Kreisen als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wird.

Hier aber muß als eine bedeutsame Zeiterscheinung die Theilnahmslosigkeit erwähnt werden, welcher jene Versuche erfahrungsgemäß gerade in den Kreisen begegnen, wo das regste Interesse erwartet werden sollte. Worin eine gläubige Zeit die reichste Fundgrube religiöser Ideen zu besitzen glaubte und worin selbst eine ungläubige Wissenschaft unserer Tage nicht umhin kann, eine achtunggebietende Geistesmacht zu erkennen — diese classische Theologie der großen Schulen des Mittelalters und der nachtridentinischen Zeit, ohne deren Kenntniß das Dogma unverstanden bleibt: diese von der Kirche so hochgeachtete und so warm empfohlene Theologie ist heutzutage, ganz wenige Ausnahmen abgerechnet, gerade für die Kreise, in deren Hände die religiöse Erziehung der Menschheit gelegt ist, im Ganzen und Großen ein Buch mit sieben Siegeln; und wer den Versuch wagt, diese Siegel zu lösen, dem wird nur allzu oft das befremdliche Bedenken entgegengehalten: Wenn die Sache nur nicht gar zu schwer zu verstehen wäre. Die Thatsache, daß sich erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Leser nur mit großer Schwierigkeit in den Ideenkreis unserer classischen Theologie zu finden weiß, und die den Meisten mangelnde Spannkraft zur Ueberwindung dieser Schwierigkeit deuten auf das Vorhandenseyn einer Disposition der Geister, welche beachtet seyn will, um

über die kirchlichen Zustände der Gegenwart ein richtiges Urtheil zu gewinnen.

Mehr als Ein Sophisma, wodurch es den Wortführern der neuen Häresie gelungen ist, auch bessere Geister irre zu machen, hätte diese Wirkung nicht hervorgebracht, wenn die wahre Idee der Religion und der richtige Begriff vom Wesen der Kirche das Denken der heutigen Katholiken so beherrschte, wie es da der Fall zu seyn pflegt, wo das Glaubenslicht seine volle Wirksamkeit in den Geistern entfaltet. Gleichwie die alte Theologie, in deren Geist einzudringen heutzutage Manchen so schwer fällt, im Lichte des Glaubens studirt seyn will; ebenso verräth sich unschwer, im Lichte des Glaubens betrachtet, die ganze Nichtigkeit der in neuerer Zeit gegen das kirchliche Dogma geltend gemachten Scheingründe. Man nehme z. B. nur das Eine, von den Anhängern des Altkatholicismus mit Vorliebe gebrauchte Argument von dem sogenannten „Opfer des Verstandes", womit gesagt seyn will: die Unterwerfung des eigenen Urtheils unter den Ausspruch der Kirche widerstreite der Würde des menschlichen Geistes. Dies Argument ist vollständig wirkungslos, sowie man nur die zwei Dinge bedenkt, worüber Niemand im Zweifel seyn kann, der mit dem Wesen des christlichen Glaubens nur einigermaßen bekannt ist, auch wo diese Bekanntschaft nicht aus Büchern, sondern allein durch die Erfahrung gewonnen wurde. Erstens nämlich wird zu einer gläubigen Unterwerfung des eigenen Urtheils, welche der Christ dem dogmatischen Urtheil der Kirche schuldet, wesentlich erfordert: daß sich dabei der Geist keiner andern Autorität, als der Einen Wahrheit unterwerfe. Der Glaubensgehorsam des Christen ist das faktische Bekenntniß: daß die Wahrheit über Alles gehe. Und dieß widerstritte der Würde des menschlichen Geistes? Zweitens ist der Glaubensgehorsam des Christen keine blinde Unterwerfung; sondern es geht ihm das vernünftige Urtheil voran: daß die geforderte Unterwerfung als vollständig vernunftgemäß erscheine und daß das Gegen-

theil oder die Auflehnung gegen die kirchliche Autorität vernunftwidrig wäre, indem in Anbetracht der ganzen Sachlage auch der gesunden Vernunft als im höchsten Grade glaubwürdig erscheinen muß: daß im vorliegenden Falle durch den Mund der Kirche die göttliche Wahrheit selber, welcher nicht glauben zu wollen höchst unvernünftig wäre, den Menschen sich mittheile.

Nun will aber gerade der sogenannte Altkatholicismus die wissenschaftliche Ueberzeugung gewonnen haben: daß das neue Dogma innerlich unwahr und sohin unmöglich durch die göttliche Wahrheit selber beglaubiget sei. Die im Namen der Wahrheit gestellte Forderung — wird im Namen der Wahrheit zurückgewiesen. Zwei grundverschiedene Auffassungen des Christenthums stehen hier einander gegenüber.

Die Gemeinschaft des Menschlichen und Göttlichen, worin das Wesen des Christenthums besteht, wird nicht durch des Menschen eigene Kraft verwirklicht, sondern durch göttliche Kraft und aus freier Liebe Gottes wird der Mensch dazu erhoben. Dieser ist dabei nicht unthätig, er verhält sich nicht rein passiv: jedoch gerade die Selbstthätigkeit, welche das Christenthum dem Menschen zur Pflicht macht, setzt ihrer innersten Natur nach nothwendig voraus, daß sich der Mensch dabei Gott unterwerfe: ist er doch gerade auch in seiner Selbstthätigkeit wesentlich abhängig von dem bewegenden Einfluß Gottes. Der göttlichen Bewegung sich hingebend, demüthiget sich der Mensch vor Gott und bekennt seine Bedürftigkeit. Wie der Mensch ohne den wirksamen Beistand der Kraft von Oben schlechterdings nichts zu wirken vermag, so ist sein Wirken in dem Maße sittlich gut, als das lebendige Bewußtseyn seiner Abhängigkeit von Gott dabei das leitende Princip ist. In dieses Verhältniß zu Gott, das auf der Creatürlichkeit des Menschen beruht, begibt sich derselbe nicht aus eigener Wahl, nicht erst durch einen freien Entschluß seines Willens. Der creatürliche Wille soll nur durch seine eigene Thätigkeit nachbilden, was schon zuvor durch Gott gesetzt ist: er soll sich dem göttlichen Willen gleichförmig

machen, freithätig eingehend in dieses von ihm selber an sich, weil zugleich mit seinem creatürlichen Daseyn nothwendig gegebene, unabhängige Verhältniß. Diese seine wesentliche Abhängigkeit von Gott bejahte er selber auch seinerseits durch die That, indem er die oberste Norm seines Handelns eben da suchte, von wo aus die Kraft und der Impuls dazu dem Menschen mitgetheilt wird: nicht in sich selber, sondern in Gott, in der göttlichen Wahrheit und nicht in seiner eigenen creatürlichen Vernunft. So ist die Verläugnung seiner selbst und des eigenen Urtheils ein wesentliches Element im christlichen Leben. Jeder sittlich guten Thätigkeit des Menschen liegt eine solche Selbstverläugnung zu Grunde, und die Energie seiner Tugend richtet sich nach der Tiefe seiner Demuth. Nur wer sich selbst erniedriget, wird erhöhet werden; und auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens bezieht sich der biblische Grundsatz: daß seine Seele wieder finde, wer um Gottes willen sie verloren hat — sein eigenes Urtheil der göttlichen Wahrheit unterwerfend. Das ist jenes Leben aus dem Glauben, welches der Schrift gemäß das Kennzeichen des Gerechten bildet; denn hierin eben besteht das innerste Wesen des christlichen Glaubens: daß der Christ, schlechthin um der göttlichen Wahrheit willen auch solche Lehren fürwahrhaltend, deren innere Wahrheit sich dem Einblick der menschlichen Vernunft entzieht, dadurch seinen Geist gefangen gebe in den Gehorsam Christi. Diese dem christlichen Glauben wesentliche Unterwerfung des eigenen Urtheils wird aber da allein verwirklicht, wo das endgültige Urtheil darüber: was göttlich geoffenbarte Wahrheit sei, nicht dem einzelnen Individuum zusteht; es muß ihm vielmehr die göttlich geoffenbarte Wahrheit durch eine Autorität, deren göttliche Sendung jeder gut gearteten Vernunft einleuchtet, zu glauben vorgestellt werden. Nur so ist der christliche Glaube, was er seinem innersten Wesen nach seyn soll — eine Unterwerfung des eigenen Urtheils, diese Unterwerfung aber zugleich ein vernünftiger Gehorsam.

Der sogenannte Altkatholicismus steht also in schneidendem Widerspruch mit dem innersten Wesen des Christenthums, indem er die der kirchlichen Autorität entzogene Vollmacht, die Glaubenswahrheit endgültig festzustellen, für eine hochmüthige Partei in Anspruch nimmt, die, durch mehrfache Umstände begünstiget, die eigenthümliche Lage der katholischen Theologie in Deutschland geschickt dazu benützt hat, um auf diesem Gebiete eine einflußreiche Stellung zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Eine Fahrt nach Umbrien.

(Fortsetzung.)

8. Ancona. Die Fahrt von Ravenna über Faenza, Forli, Forlimpopoli, Cesena und von Rimini an immer am Meeresufer über Cattolica, Pesaro, Fano, Sinigaglia bis Ancona hat viele Abwechslung und gewährt schöne Ansichten. Zwischen Cesena und Savignano hat man Gelegenheit ohne alle Drohung und sonstige Gefahr den Rubicon zu überschreiten. Schwerer ist es den schlechten Witzen zu entgehen, welche im Coupé gemacht werden, wenn der Zug über dieß Flüßchen, welches Cäsar seinen Ruhm zu verdanken hat — eilig dahinsaust. Nach Rimini sieht man auf einem Bergkegel das republikanische Marino stolz und trotzig herniederschauen; auch vom Geldprägen macht diese kleine Reliquie des großen republikanischen Rom bescheidenen Gebrauch; und in den umliegenden Städten kommen sehr sauber geprägte 5 Centesimistücke im Verkehre vor mit der Randschrift: Republica di S. Marino, und dem Wappen: drei Castelle auf drei Bergspitzen und eine

Königskrone darüber. Die Bewohner von Pesaro, allwo der Schwan von Pesaro (Rossini) geboren wurde, haben ihrem berühmten Landsmann ein Denkmal gesetzt, und zwar seltsamer Weise nicht in der Stadt, sondern vor derselben. Rossini (der steinerne) bewacht gleichsam sämmtliche Bahnzüge die an Pesaro vorüberrollen. „Wenn wir ihm auch ein Monument in der Stadt drinnen errichten (so calculirten die Landsleute Rossinis), so kommt uns deßwegen doch Niemand herein; es ist also besser, wenn wir durch Rossini gleich auf dem Bahnhof im Namen unserer Stadt allen Vorüberreisenden das Compliment machen lassen.“ Es wäre mit diesem genialen Gedanken ein glänzender Anfang im Interesse der Zukunftsreisenden gemacht. Man sollte Monumente und Monumentalbauten in Reih und Glied vor die Bahnhöfe hinstellen, so daß selbige zur schnellen Revue an dem Reisenden vorbeipassiren; der Reisende würde damit Zeit und Geld ersparen, und so mit der allgemeinen Bildung in rapidester Weise fortschreiten können.

In Ancona herrscht ein reges Leben wie zumeist in den Hafenstädten, wo eine große Anzahl Menschen ihre Beschäftigung immer unter Gottes freiem Himmel sucht. Die an Berglehnen im Halbzirkel aufsteigenden Häuser mit dem Dom als Krone auf einem Bergesgipfel geben der Stadt ein überaus malerisches Ansehen. Am Morgen wurde ich gleich beim Herausschreiten aus dem Hotel (La Pace) von der merkwürdigen Façade einer Kirche angesprochen. Es war Maria della Piazza in der Strada del Porto. Zierliche Bogenreihen in Basreliefs aus dem 13. Jahrhundert — wie selbe sich großartiger in der Zaccaria zu Venedig finden — machen einen lieblichen Eindruck. Freilich ist vieles davon zerstört und zerschlagen, Grasbündel und Sträucher wachsen daraus hervor, aber eben dieses Grün auf dem altersschwarzen Gestein gibt erst ein recht malerisches Relief. Die Kirche ist klein; könnte dieses prächtige Portal mit einem entsprechenden Innenbau nicht in einer Stadt von einem Architekten geradewegs nachgeahmt werden? Das Innere ist hier im 17. Jahrhundert modernisirt und bekalkt. Ein Collegiatkapitel mit sechs Ka-

nonikern und einem Dekan existirte da seit undenklichen Zeiten. Jetzt ist es auf's Absterben gesetzt. Neue werden nicht ernannt und die alten, welche früher monatlich 12 Skudi bekamen, bekommen jetzt nur 7 Skudi. War die Existenz früher schon kümmerlich, so ist selbe jetzt geradewegs zum Verhungern. Die Kirche ist zugleich Pfarrkirche, der Kaplan hat monatlich 17 Frank Gehalt.

Der merkwürdigste Bau und der schönste Punkt zugleich ist wohl der Dom (S. Ciriaco). Was für ein Anblick von den Stufen dieses reichgeschmückten Portales über den Hafen mit seinem Gewirre von Masten und Stricken tief unten, und hinaus auf die tiefblaue Meeresfläche mit ihren Silberschuppen, die hell erglänzen von der Morgensonne angeleuchtet! Die Kuppel des Domes die älteste Italiens aus dem Mittelalter, der Dom im 10. Jahrhundert auf den Ruinen eines Venustempels gebaut Eine schöne Krypta mit reich in vergoldetem Erz gezierten Sarkophagen des heil. Liberius und des Prätors Titus Gorgonius.

Auch hier wurden die Kapitularen von 2000 Lire (800 fl.) auf 1000 gesetzt, während die Steuern allenthalben um mehr als die Hälfte gestiegen sind. Ein Buchhändler sagte mir, er habe früher 80 Lire Steuer gezahlt, jetzt müsse er 160 zahlen, auch der Miethzins sei bedeutend gestiegen, alles theurer geworden. Die armen Fiaker müssen zahlen, daß sie schwarz werden. Unter dem governo pontificio bezahlten sie nichts. Wenn die Leute hier die früheren Zustände auch nicht durchwegs gutheißen, so sind sie doch im Geld und Steuerpunkt einig; dieses war ihnen das liebste bei der alten und ist ihnen das zuwiderste bei der neuen Regierung.

Ein reichgeschmücktes mit vielen Figuren versehenes Kirchenportal von seltener Originalität an der ehemaligen Kirche Francesco (jetzt als Irrenhaus und Spital verwendet) rührt aus dem 13. Jahrhundert. Unter den Civilbauten (der Triumphbogen Trajans am alten Hafen gehört noch der Römerzeit an) ist wohl das Aeußere der jetzigen Börse (Loggia dei mercanti), 1336 im germanischen Styl gebaut, besonders schön. Die Reiterstatue ober dem Hauptportale erinnert sehr

an den alten Palast der Herzoge von Lothringen zu Nancy, wo ebenfalls ein Gepanzerter ober dem Portale herausreitet.

Graf Cavour hat auch hier wie fast in allen großen Städten Italiens einen Platz nach seinem Namen und ein Monument bekommen. Im Volksleben begegnet man originellen Persönlichkeiten und Gruppen. In der Contrada de Commune sah ich mehrere Landleute in Begleitung ihrer Lastthiere vorüberkommen. Die armen Esel trugen an jeder Seite ihres Halses 20 mit je einem Fuß aneinander gebundene Hühner. Aktive und passive Thierquälerei, wie man selbe nicht besser vereinigen könnte. Auch Knaben sieht man (wie in Triest) welche auf jeder Schulter zwei Schildkröten tragen, jede mit je einem Fuß an einer Schnur, was diesen Thieren, die durch die Schwere ihres Gehäuses niedergezogen werden, besondern Schmerz verursachen muß. Die Thierquälerei ist hier zu Hause. In solche Angelegenheiten sich einzumischen, wird dem gefühlvollen Reisenden nicht gestattet; da könnte er schön ankommen. Wie die Schildkröten ihr Leid, so muß auch der Reisende sein Mitleid stumm und lautlos tragen.

9. Loretto. Die Casa santa und die darüber durch Bramante gebaute Kirche sind vielfach beschrieben. Loretto auf einer Anhöhe gelegen, hat ungefähr 6000 Einwohner. Auch der sogenannte bischöfliche Palast ist von Bramante gebaut. Dem Bischof steht jetzt wohl der kleinste Theil desselben zur Verfügung. Im obersten Geschoß wohnen die apostolischen Pönitentiare aus dem Minoritenorden. Man hat vom Bahnhofe bis in die Stadt eine halbe Stunde aufwärts zu fahren. Der erste Gasthof ist die Campana. Um fünf Uhr war ich daselbst angekommen. Ich muß aufrichtig gestehen, daß einem Fremden der Aufenthalt hier durch das Bettel- und Kaufmannsgeschäft mit Wallfahrtsandenken gründlich verleidet wird. Schon als ich mir im Speisesaal, wie man es hier vorsichtiger Weise thun muß, für sieben Uhr ein Abendessen bestellte, war der Wirth so gütig mich dringend auf seine Rosenkränze, Bilder, kleine silberne Madonnen und sonstige sogenannte Devotionalwaaren aufmerksam zu machen und mich zu ersuchen, nicht in der Stadt bei den Krämern sondern bei ihm

einzukaufen. Kaum aus dem Thore draußen und auf dem Wege zur Kirche, der „Via dei Coronari" (Rosenkranzstraße), stürzte aus jedem Kramladen eine wortreiche Dame heraus und suchte eilfertig zu beweisen, daß in ihrer Bude die besten und billigsten Sachen zu bekommen seien. Auf dem Viereck vor der Kirche wird man von Bettlern in einen völligen Belagerungszustand versetzt. Es ist allerdings wahr, die Mehrzahl dieser Leute ist bedürftig: sie sind theils alt, theils blind, theils krüppelhaft, man soll ihnen etwas geben, wenn man in der Lage ist es thun zu können; es ist aber auch wahr, daß man im höchsten Grade unangenehm gestimmt wird, wenn Einen diese Gesellen geradewegs dutzendweise anfallen.

Die Schatzkammer, 1797 von den Franzosen völlig geplündert, ist jetzt wieder ziemlich mit Gegenständen gefüllt, die Metall- und Edelsteinwerth besitzen, denen aber ein Kunstwerth nicht zugeschrieben werden kann. Spaziergänge um Loretto herum (man ist überall in 20 bis 50 Schritten gleich aus der Stadt draußen) sind Abends sehr angenehm, man hat eine weite Aussicht und nach einer Seite hin auch den Meeresspiegel vor sich; die Luft ist gut und erquickend. Die Skulpturen in Marmor an der Casa santa nach Außen sind sehr sehenswerth; es haben aber auch Meister wie Sansovino, Lombardi, S. Gallo, Bandinelli und andere daran gearbeitet. Der Platz vor der Kirche mit prächtigen Arkaden nach Bramante's Plan ist imposant; man könnte ihn künstlerisch betrachtet das schönste Armenhaus der Welt nennen, denn er ist Tag für Tag nur von Bettlern bevölkert, welche, mit unwandelbarer Entschlossenheit bewaffnet, von den Pilgern den Zoll der Barmherzigkeit erheben.

Als ich, der einzige Gast, bei einer costate di bue saß, machte der Wirth hinter mir einen Anwurf nach dem andern mit seinen Rosenkränzen. Ich gab ihm keine Antwort. Endlich fragte er mich: ob ich ihn verstanden habe? „Ja wohl", erwiderte ich, „sehr gut — aber ich wünsche, daß Sie auch mich verstehen. Ich will beim Essen Ruhe haben, haben Sie mich verstanden?" Nun bat er mich um Entschuldigung; und verließ das Gemach. — Ich hatte gehört, daß unter den

Pönitentiaren ein Rheinländer Namens Bonaventura Diel sei — den suchte ich nun auf; er war sehr liebenswürdig und über Italien sehr unterrichtet; wir plauderten mitsammen bis 10 Uhr. Morgens darauf war dieser gute Herr so freundlich mir die Kirche und auch die Aussicht von den Höhen der Pönitentiarie zu zeigen. Das Schlachtfeld von Castelfidardo hat man in der nächsten Nähe vor sich.

In Loretto gab es bisher 24 Canonici und 24 Präbendare, das Capitel besitzt verschiedene Privilegien, wie überhaupt die Canoniker jeder Kathedrale welcher vom Papste der Titel einer Basilika verliehen worden ist. Die Domherren tragen sämmtlich an einer Schnur ein goldenes Kreuz, die 24 Präbendare haben ein weißseidenes violett gefüttertes Mozett und an einer Schnur einen silbernen vergoldeten Stern, in dessen Mitte in halb erhobener Arbeit ein halbgeöffneter Regen-Schirm, das heraldische Abzeichen einer Basilika, zu ersehen. Ein Canoniker hat jährlich 600 Lire, ein Präbendar 350. Man sagte mir: ein betriebsamer Bettler von Loretto schlage sich täglich mehr heraus als ein Präbendar — die erstern verleihen sich ihre Anstellung selber vor der Basilika als freie Kassiere der Italia unita, die sich in den Kopf gesetzt haben, die Pilgrime zu besteuern und die fromme Stimmung der wallfahrenden Fremdlinge auszubeuten. Die eingebornen Geschäftsleute sind eben an allen Wallfahrtsorten eine mehr oder weniger unerquickliche Erscheinung; übrigens sind die Verkäufer in Einsiedeln und in Maria Zell nicht zudringlich, und von Bettlern wird man an den letzten Orten nicht belästiget.

(Fortsetzung folgt.)

XXXVII.

Ueber das Heidenthum.

Ein gesellschaftlicher Vortrag.

So viele Bücher über das Heidenthum und über einzelne Erscheinungen desselben geschrieben worden sind, so lassen sich ihm doch noch manche verschiedene interessante Seiten abgewinnen, so daß eine kurze Betrachtung des Heidenthums sogar nicht ungeeignet für einen gesellschaftlichen Vortrag erscheinen dürfte. Hierdurch veranlaßt habe ich mir dieses Thema gewählt und wenn ich auch bei dessen Behandlung so manches von Andern und von mir selbst Erborgtes bringe, so hoffe ich doch, daß es dem Gegenstande nicht an Interesse fehlen wird. Dieß vorausgeschickt, bleibt mir nur noch für mich zu wünschen übrig, daß des Dichters Spruch, der an Ihnen schon in Erfüllung gegangen, auch an mir sich bewähre, der Spruch:

„In solchen Dingen muß ein wohlbedachter Sinn
Dem Sprecher, wie dem Hörer, stets zur Seite steh'n."

In der That, das Thema ist eigener Art: Also schildern will man uns — erlauben Sie mir in Ihrem Namen zu sprechen — schildern die Gräuel des Heidenthums, ausmalen die Bilder des Entsetzens, darstellen die gräßlichen Menschenopfer, die schändlichen Orgien, den niederträchtigen Betrug,

den betrogene Betrüger gespielt?! Sollen wir sie sehen, die tiefste Erniedrigung des menschlichen Geschlechtes, sehen, wie selbst die gebildetsten Völker des Alterthums den barsten Unsinn geglaubt und darin — wenn man den Maßstab ihrer hohen Begabung anlegt — zuletzt sich nicht weit über die Anbeter von Klötzen und Steinen oder über die armseligen Fetischdiener erhoben?! Will man uns zeigen, wie dasjenige unter den heidnischen Völkern des Alterthums, welches am tiefsten von religiösem Ernst durchdrungen war, wie die Römer, in der größten geistigen Knechtschaft schmachteten, da sie für Alles und Jedes einen Gott oder eine Göttin hatten, so daß oft in Frist von wenigen Minuten eine ganze Menge von Göttern angerufen werden mußte, wobei noch immer Gefahr war durch Anrufen eines Gottes viele Andere zu beleidigen. Oder will man uns endlich noch zeigen, wie an die Stelle des abgeschmacktesten Aberglaubens eine entnervte Aufklärung trat, für welche die sich anlächelnden Augurn nur ein schwacher Ausdruck sind?!

Freilich kann von diesen Dingen nicht völlig geschwiegen, indessen doch auch so wenig als möglich geredet werden. Einstweilen lassen Sie uns lieber, um solche Bilder zu verscheuchen, in die ehrwürdigen Eichenwälder und in die anmuthigen Buchenhaine eintreten, welche unsere deutschen Vorfahren dem Dienste ihrer Götter weiheten; lassen Sie uns einen Augenblick die Lieblichkeit des deutschen Heidenthums verkosten. Nicht bloß in erhabenen epischen Gesängen, sondern vielmehr in anmuthigen Sagen tritt dasselbe uns entgegen und in traulichen Märchen, wie man sie sich gern im warmen Winterstübchen beim schnurrenden Spinnrad erzählen läßt. Und wie sind auch die deutschen Göttinen so unendlich viel zarter als die der Griechen und Römer; unter ihnen gab es keine stolze Juno und keine üppige Venus; sie trugen den Charakter der Unschuld und Unverletzbarkeit an sich. Noch jetzt besitzt unsere Sprache das ehrende Wort „Frau“; das war den Germanen des Gottes Frohn Gemahlin und wie dieser Name

als Frohn (— ich erinnere an Frohnleichnam —) „Herr“ bedeutet, so ist Frau die Herrin, die im Hause schaltende Gebieterin. Von Göttlichem ist bei den Germanen Alles erfüllt und wo nicht die Götter selbst handelnd auftreten, da sind es in den Sagen die weisen Frauen, die Schwanenjungfrauen, und wenn auch bisweilen plumpe Riesen ihr Unwesen treiben, so sind doch noch viel öfter die emsigen Zwerge und Elfen zu schauen, welche dem Menschen hülfreich zur Seite stehen; nur muß auch der Mensch freundlich mit ihnen umgehen, denn wohl sind sie empfindlicher Natur. Wie viel lebt noch von alle Dem in dem Munde des Volkes und in unserer Sprache fort! Alle jene Sagen von Karl dem Großen, der im Untersberge sitzt und dereinst seinen Schild an dem Birnbaum auf dem Walserfelde aufhängen und hier die große Schlacht schlagen wird; — von Kaiser Friedrich, der, in den Kiffhäuser entrückt, hier so lange am steinernen Tische sitzen wird, bis dreimal um diesen sein rother Bart herumgewachsen; — alle jene oft launigen Erzählungen von den Wanderungen Christi, die er in Gemeinschaft mit dem hin und wieder etwas ungeschickten Petrus unternimmt; — all das Schöne, was die Volkssage von der heiligen Jungfrau und Gottesmutter in sich hineinverflochten hat; — all dieß zarte Gewebe gehört nach Einschlag und Zettel dem germanischen Heidenthum an. Ja kaum öffnen wir den Mund, so sagen wir Etwas, das eben daher entsprungen ist. Wir reden von Schöpfung und denken nicht an die heidnische Vorstellung unserer Ahnen, daß die Welt aus einem Becher geschöpft sei; wir sprechen von Stammbaum, Abstammung, Zweigen der Familien, von Sprößling und Fortpflanzung und Niemand fällt dabei ein, daß die alten Deutschen sich den Menschen seinem Ursprunge nach als Pflanze dachten, jedenfalls edler als die Griechen, die aus den Steinen hervorgegangen seyn wollten, welche Deukalion und Pyrrha sich über die Schultern geworfen. Auch haben wir in unserer Sprache noch ein Wort bewahrt, welches an die im höchsten Maße lärmenden Fest-

lichkeiten unserer Vorfahren erinnert; wie oft sagen wir: das ist ein Heidenlärm. Den kannten wie die Griechen auch die Deutschen; bei ihren Opfern überzogen sie die Kessel mit den Fellen der geschlachteten Thiere und begleiteten unmelodisch genug auf diesen Pauken und Trommeln das Blasen auf den Hörnern, welchen Instrumentes Ursprung das Wort selbst verräth. Ganz dem ähnlich beschreibt Aeschylus bacchantische Züge, wenn er des Wahnsinns Jubel, eherner Becken Getös, Jauchzen des Festliedes, stiergleiches Brüllen und den donnernden Sturm der Pauken zusammen ertönen läßt.

Doch lassen wir den Heidenlärm und kehren zu milderer Rede zurück. Da werden wir gewahr, wie selbst die deutsche Kirchensprache sich nicht der Bezeichnungen hat erwehren können, welche das Heidenthum ihr überliefert hat. Jene düstere Göttin Hel, welche die Todten aufnahm, ist räumlich zur „Hölle" geworden, und vom Schlimmen zum Besseren und von da zum Erhabensten überzugehen: das Purgatorium der Kirche heißt bei uns „Fegfeuer", und das freudenreiche Fest der Auferstehung des Herrn wird nach der Göttin des strahlenden Morgens noch heutzutage „Ostern" genannt. Sogar mancher heidnische Brauch ist bestehen geblieben, doch hat ihn die Kirche in ihrer Weisheit zu heiligen gewußt. Besprengte im Heidenthum der Priester das Volk mit dem Blute des Opferthiers, so trat in der Kirche an die Stelle davon das Besprengen mit geweihtem Wasser. War dem Volke aus alter Zeit so manche Stätte heilig und lieb, so wurde ein Kirchlein hingebaut; feierten die Heiden ein Fest einem Gott oder Helden zu Ehren, so trat ein christlicher Heiliger an die Stelle. Tranken die Heiden die Wodan's Minne zum Gedächtniß desselben, so kennt die Kirche dafür noch heute das St. Johannis-Minne trinken. Aber nicht immer war die Kirche so glücklich heidnische Vorstellungen zu christianisiren; wir finden auch das gerade Gegentheil, daß der heidnische Sinn bisweilen dem Christlichen seinen Stempel aufdrückte. Als ein merkwürdiges Beispiel, wie der Germane

sich seine Seligkeit bei Wodan in Walhalla gedacht hat, mag die bekannte Grabschrift dienen, welche ein Mecklenburgischer Edelmann noch im 16. Jahrhundert sich setzen ließ; doch bei der Mittheilung derselben wolle man keinen Anstoß daran nehmen, daß unser Heiland hier an Wodan's Stelle tritt. Die Grabschrift lautet:

Weich' Teufel weiche, weich weit von mir,
Ich scher mich nicht ein Haar um dir,
Ich bin ein Mecklenburgisch Edelmann,
Was geht dich Teufel mein Trinken an?
Ich trinke mit meinem Herr Jesu Christ
Während du Teufel ewig dürsten müßt,
Und trinke in Einem fort kalte Schal'
Während du sitz'st in der Höllenqual!

Wenn wir also diese himmlische Trinklust abrechnen, so wäre wohl unser deutsches Heidenthum sehr schön gewesen? und wir dürften uns damit brüsten, daß unsere Vorfahren nicht nur etwa weit über die Irokesen, sondern auch über Griechen und Römer erhaben waren? Doch gemach! wir wollen lieber nicht zu voreilig seyn. Wahr ist es, daß die alten Deutschen ein kräftiger Volksstamm waren, dem Gott es beschieden hatte, das abgelebte Römerreich zu zertrümmern, um es nachmals wieder zu neuer Blüthe in Karl dem Großen erstehen zu lassen; wahr ist es, daß viele treue deutsche Herzen dem Christenthum freudig entgegenschlugen. Aber dessenungeachtet darf man es sich nicht verhehlen, daß auch die Germanen in großem Umfange die Menschenopfer kannten; man darf es nicht bemänteln, daß kaum ein anderer Volksstamm — wenn man von Corsica absieht — das Princip der Blutrache auf eine solche Spitze getrieben hat, als gerade sie. Und — wenn sich irgendwo der Schleier lüftet, welcher das dunkle Alterthum deckt, so erblickt man Bilder der Unsittlichkeit, wie sie bei verschiedenen religiösen Festlichkeiten und selbst bei manchen Rechtsverhältnissen der Deutschen hervortreten, welche wohl dazu geeignet sind, unsern Ahnenstolz bedeutend herabzustimmen. Man blicke auch nur hin auf die

Charaktere, welche in den Zeiten, wo die Deutschen auf den Trümmern des Römerreiches ihre Staaten gründeten, auf dem Schauplatze der Geschichte auftraten: Könige wie Chlodwig, der alle seine Vettern umbringt, Königinen wie Fredegund und Brunhild, die mit unauslöschlichem Hasse sich verfolgen! Die waren Alle noch nicht durch das Christenthum gezähmt, sondern hatten heidnische Brutalität in christliche Zeit herübergebracht.

Doch — so könnte ich freilich noch lange fortreden und einzelne charakteristische Züge des Heidenthums aneinander reihen und Beispiel auf Beispiel häufen, ohne auch nur entfernt den Zweck des Redens bezeichnet zu haben. Und doch sind es große und wichtige Fragen, welche zwar zu lösen ich nicht vollständig vermag, wohl aber zu besprechen mir vorgenommen habe. Nur dazu sollten jene Andeutungen dienen, um in den Gemüthern einige Fragen wie von selbst erstehen zu lassen: zunächst die Frage: was ist denn eigentlich das Heidenthum? sodann: wer sind die Götter der Heiden? endlich: welches ist das Verhältniß des Heidenthums zum Christenthum?

Die Frage: was ist das Heidenthum? erscheint auf den ersten Anblick überflüssig, denn das weiß ja Jedermann. Sie wird daher in gelehrten Werken über das Heidenthum auch gar nicht aufgeworfen, sondern ihre Lösung stillschweigend vorausgesetzt. Indessen auf diesem Wege geschieht es, daß wenn man manche solche Werke, die als Arsenale von Gelehrsamkeit gelten dürfen, mühsam durchstudirt hat, man am Ende doch nicht weiß, was deren Verfasser eigentlich für eine Vorstellung von dem Heidenthum gehabt hat. Gar oft trifft es zu, daß man hochgelehrte Leute, ja Koryphäen der Wissenschaft, mit einer einfachen Frage aus dem Katechismus schon in Verlegenheit bringen kann und darum wollen wir uns nicht abschrecken lassen, hier auf eine solche Katechismusfrage wenn auch nur mit wenigen Worten einzugehen.

Die Einheit Gottes fordert, daß Ein Band der Anbetung

Seiner und des Gehorsams gegen Ihn d. h. das Band Einer Religion das ganze Menschengeschlecht umschlinge. Uns Christen, die wir staunend das Geheimniß der Trinität anbeten und diese mit Worten: „Heilige Dreifaltigkeit, Ein Einiger Gott“ anrufen, muß es als Folge eines Wahnes, als eine furchtbare Lüge und Täuschung erscheinen, wenn irgendwelche Menschen sich nicht zu dieser Einheit bekennen. Denn, ist das nicht Wahnsinn: es gibt nur Einen Gott und es werden mehrere Götter angebetet? wo kommen denn diese vermeintlichen Götter her? sind sie Truggebilde der menschlichen Phantasie oder haben sie — natürlich ohne Götter zu seyn — doch irgend eine Realität? In dem einen wie in dem andern Falle kann immer nur ein Wahn die Ursache davon seyn, daß Etwas als göttlich verehrt wird, was es nicht ist. So trifft hier Dreierlei zusammen: der Abfall von Gott, die Spaltung der einheitlichen Gottes-Idee in eine Mehrheit oder Vielheit und — die Lüge! Es ist mithin das Heidenthum seinem Ursprunge nach: der Abfall von Gott zur Anbetung erlogener Gottheiten. Wenn wir aber die Lüge als ein wesentliches Moment in dem Heidenthum erkennen, so können wir wohl kaum einen Augenblick darüber im Zweifel seyn, woher dasselbe stamme; von wem anders als — von dem Vater der Lüge?! So wie dieser den ersten Menschen die Lüge eingeredet: „Ihr werdet seyn wie Götter!“ und sie mit ihrer eigenen schweren Schuld in den Abgrund der sich vererbenden Sünde zog, so trat er auch zu ihren Nachkommen hinzu und verführte sie durch die zweite jener fast entgegengesetzten Lüge: „Der ist kein Gott für Euch auf seinen fernen Thrones-Höhen; Ihr müßt Euch Götter wählen, die wie Menschen sind!“ Er hat daher die Menschen auch wieder nicht ohne ihre Mitschuld über das Wesen Gottes dadurch getäuscht, daß er Ihn gleichsam als unerreichbar und unzugänglich darstellte und jene zur Verehrung der geschaffenen Dinge herabzog. War aber einmal dieses erste Stadium des Abfalles eingetreten, so war auch jeder weitern Täuschung

Raum gegeben und da das ganze Streben des gefallenen Engels und aller mit ihm aus dem Himmel Verstoßenen aus Neid gegen die Menschen dahin gerichtet war, sie immer mehr von Gott zu trennen, so war es für ihn und seine Genossen ganz natürlich, entweder selbst die Maske der Göttlichkeit anzunehmen oder überhaupt nur den Menschen an die Anbetung der Creatur zu fesseln. Da machten denn die Menschen auf jenen schlechten Rath sich ihre Götter nach ihrer Art und ihrem Sinn und treffend sagt daher Xenophanes:

> Die in Libyen denken die Götter
> Schwarz sich von Haut und die Nase gestumpft, und der Thrakier denkt sie
> Röthlichen Haar's und mit bläulichem Aug'; wenn der Stier, wenn der Löwe
> Hände besäße sich Bilder von seinen Göttern zu machen,
> Würde der Stier sie als Stier' und der Leu sie als Leuen sich bilden.

Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn Pindar die Götter ganz irdisch faßt und die Erde zu ihrer und der Menschen gemeinsamen Mutter macht:

> Der Menschheit und der Götter Geschlecht ist eins,
> Da uns verliehen Eine Mutter des Lebens Hauch!

Die teuflische Bosheit bei dieser Täuschung der Menschen lag eben darin, daß dem unauslöschlichen Drange des menschlichen Herzens den Schöpfer anzubeten und ihn durch Buße und Opfer zu sühnen die ganz falsche Richtung auf den Cultus der Creatur gegeben wurde. Wer und was diese Creatur war, ob ein Engel des Lichtes oder der Finsterniß, ob Mensch oder Thier, Sonne oder Mond, Holz oder Stein, konnte dem Feinde des Menschengeschlechts völlig gleichgültig seyn, wenn es nur nicht Gott war, der angebetet wurde. Es ist daher eine falsche Auffassung des Heidenthums, wenn man darin nichts weiter als Priestertrug erkennen will. Demgemäß ist es auch der Sache nach Einerlei, ob man sich Zeus und Pallas Athene, Mars und Venus, Moloch und Astarte,

Wodan und Thor, Perkunos und Potrimpus, als bestimmte einzelne Dämonen oder als antediluvianische Menschen oder als bloße Gebilde der menschlichen Phantasie denkt; die Dämonen waren es, welche den Menschen den Wahn des Heidenthums eingegeben hatten und durch fortwährende Täuschung, gleichviel durch welche Mittel, sie immer tiefer in denselben verstrickten.

Eben damit ist aber zugleich eine andere Seite des Heidenthums berührt worden, welche noch näher in's Auge gefaßt werden muß; es ist dieß sein allmähliger, gleichsam nach dem Gesetze der Schwere sich beschleunigender Verfall. Gerade diesen Verfall in seinen Abstufungen bezeichnet das Alterthum selbst sehr sinnig durch die Reihenfolge der Zeitalter nach dem Metallwerthe des Goldes, des Silbers, des Erzes. Ja, betrachtet man die Zustände völliger religiöser Versunkenheit anderer Völker, wie der Wilden Afrika's, Amerika's und Australiens, deren Väter doch auch alle dermaleinst aus dem Thale Sennaar ausgewandert sind, so wäre man versucht, noch ganz andere Stoffe und Metalle, zur Charakteristik derselben zu wählen. Ueber diese bei allen Völkern wiederkehrende Erscheinung des zunehmenden Verfalles des Heidenthums darf man sich keinen Augenblick täuschen; das Princip der Spaltung und Trennung war in dasselbe von Anfang an durch den Abfall von dem einzig wahren Gott hineingelegt und da der Polytheismus aus dem Kreise der Götter einen Solchen, der allmächtig gewesen wäre, nothwendig völlig ausschloß, so war damit auch die weitere Auflösung und Zersplitterung von selbst gegeben. Eben darin, daß die Heiden ihre Götter für Alles hatten, liegt auch zugleich die Schwäche und Ohnmacht des Polytheismus. Keiner der Götter war allmächtig, denn derjenige welcher es gewesen wäre, hätte alle Andern überflüssig gemacht. So aber konnte man von dem Einen nicht Dieß, von dem Andern nicht Jenes, von Keinem aber das Seelenheil erbitten. Gar oft wurden diese Götter als einander

feindliche Wesen gedacht, wie ja bekanntlich im Trojanischen Krieg auf beiden Seiten Götter gegen Götter und gegen Menschen stritten, ja sogar von diesen verwundet und dann im Olymp mit Salben und Kataplasmen geheilt wurden. Nur Eine Scene sei vergönnt aus Homer's Iliade hervorzuheben, welche diese Art von Vorstellungen hinlänglich charakterisirt. Zeus' blauäugige Tochter Pallas Athene, ermahnt ihren Schützling Diomedes mit den Worten:

„Hüte dich seligen Göttern im Kampf entgegen zu wandeln,
Allen sonst; doch, so etwa die Tochter Zeus' Aphrodite
Käm in den Streit, die magst du mit spitzigem Erze verwunden."

Diomedes ließ sich das nicht zweimal sagen; alsbald hatte er der schönen Venus zarte Hand verletzt und die Göttin eilte jammernd in den Schooß ihrer Mutter Dione, um von dieser mit den Worten:

„Wer mißhandelte dich, mein Töchterchen, unter den Göttern
Sonder Scheu?"

getröstet zu werden, während Athene sie ausspottete und selbst „der Menschen und Ewigen Vater" Zeus sie belächelte. Unterdessen hatte der Kriegsgott Ares auf Seiten der Trojaner gekämpft; da trieb Athene, auf der lilienarmigen Here Geheiß, nicht nur den Diomedes von Neuem an, sondern als dieser den Gott mit dem Speer stach, da bohrte sie erst recht die Spitze in des Ares Leib.

„Da brüllte der eherne Ares
Wie wenn zugleich 9000 daher schrieen, ja 10,000
Rüstige Männer im Streit, voll Wuth anrennend und
Mordlust."

So menschlich wurden „die Ewigen" gedacht! Wenn sie daher an aller Gebrechlichkeit litten, wenn sie allen Leidenschaften unterworfen waren, so ist begreiflich, daß daraus eine große Verwirrung hervorging. Hatten die Götter Freude am Bösen, waren sie selbst mit Lastern bedeckt, so mußte die Sünde sogar zum Gottesdienste werden. Wie sollte aber auch nur im Kreise seines Hauses der Gatte und Vater die Ord-

nung aufrecht erhalten, wenn Weib und Kind bei jeder Frevelthat auf das Beispiel einer Gottheit sich berufen konnte. Unter diesen Umständen ist es nicht befremdlich, daß das Heidenthum bei tiefer denkenden Menschen in völlige Verachtung gerieth und bei Manchen, deren im Düstern tappende Vernunft die Wahrheit nicht finden konnte, zum völligen Atheismus führte. Auch das war dem Fürsten der Finsterniß ganz genehm, wenn Nichts, auch er selbst nicht angebetet wurde; besteht ja ohnedieß sein feinstes Kunststück darin, daß es ihm gelungen ist, so viele Menschen glauben zu machen, er existire gar nicht. In jenen vorchristlichen Zeiten gab es eben nur Einzelne, welche sich zu einer dunkeln Ahnung der Wahrheit erheben konnten.

Und dennoch, dennoch enthält das Heidenthum so viel Erhabenes und Schönes, so viel Liebliches und Anmuthiges, so viel Trauliches und Rührendes, so ächt Humanes, so viele Wahrheit! Die Lösung dieser Widersprüche läßt sich kurz dahin zusammenfassen: die Macht des Fürsten der Finsterniß, welcher die Menschen zum Abfalle von Gott verleitet hatte, reichte nicht so weit, um das Licht der göttlichen Uroffenbarung ganz auszulöschen, und als das Werk ihm fast gelungen schien, als die Völker beinahe der Verzweiflung zu erliegen drohten — da hatte die göttliche Liebe in ihnen die Schmerzen der Sehnsucht nach der aufgehenden Sonne, Christus, auf den alle Offenbarungen sich bezogen, im Ebenmaß zu jener Noth gesteigert.

Sehr schön spricht sich hierüber der heilige Augustinus in seinem Buche über die christliche Lehre aus: „Alle Mythologien der Heiden", sagt er, „enthalten nicht ausschließlich falsche und abergläubische Erfindungen, sondern auch schöne und für die Wahrheit brauchbare Lehren, so wie auch manche nützliche Sittenvorschrift, ja selbst über die Verehrung Eines Gottes wird einiges Wahre bei ihnen angetroffen. Dieses ihr Gold und Silber, welches sie freilich nicht selbst gefunden, sondern aus dem Metallflusse der göttlichen Vorsehung, das

sich überall hineinergossen hat, erhalten haben, und welches sie auf eine verkehrte Weise zum Dienste der Dämonen mißbrauchen, darf der Christ zum rechten Gebrauch bei der Verkündigung des Evangeliums entnehmen." In dieser Stelle des heil. Augustinus ist offenbar die richtigste Auffassung des Heidenthumes niedergelegt. Zunächst weist er auf die durch dasselbe gleich goldenen Fäden sich hindurchziehenden göttlichen Wahrheiten hin. Bei aller Anerkennung jedoch, daß das Heidenthum selbst zur Bestätigung des Evangeliums dienliche Wahrheiten enthalte, bezeichnet es Augustinus doch als einen Cultus der Dämonen und spricht damit dasselbe aus, was der Psalmist mit den Worten sagt: „Alle Götter der Heiden sind Dämonen". Wie dieß zu verstehen sei, wurde schon zuvor entwickelt.

Es ist aber schon der Mühe werth den Schattenseiten des Heidenthums gegenüber die angedeuteten Lichtseiten noch etwas entschiedener hervortreten zu lassen. Diese sind: das dem Heidenthume inwohnende Gottesbewußtseyn; — die nicht geringe Zahl großer sittlicher und historischer Wahrheiten die es in sich schließt; und endlich der prophetische Charakter, den es an sich trägt. Durch die Berücksichtigung dieser Punkte wird auch das Verhältniß des Heidenthums zu dem Christenthum in ein helleres Licht treten, womit wir dann die letzte der hier aufgeworfenen Fragen beantworten.

Hatten die Heiden in ihrem Wahn freilich den einzig wahren Gott verlassen, so hatten sie damit doch nicht die von ihm ausstrahlende Idee der Göttlichkeit eingebüßt. Im Gottesbewußtseyn beteten sie auch in den falschen Göttern, ohne es zu wissen, Gott an und dieß ist es, was der Apostel Paulus mit den an die Athener gerichteten Worten ausdrückt: „Was Ihr unwissend anbetet, das verkündige ich Euch." Mit jener Idee der Göttlichkeit kamen die Heiden der Wahrheit so nahe als sie es vermochten, wie sich dieß auch auf's deutlichste in den Schriften der Alten ausdrückt; hier bedarf es oft nur dessen, daß man an die Stelle der von

ihnen erwähnten Götter: Gott setzt, und ihr Ausspruch kann für die herrlichste christliche Wahrheit gelten. Nehmen wir als Beispiele nur ein paar Stellen aus den Tragikern, zunächst eine, in welcher der Gegensatz zwischen göttlichem und menschlichem Rechte deutlich hervorgehoben wird. So läßt Sophokles die Antigone dem Kreon, gegen dessen Verbot sie ihren Bruder Polyneikes beerdigt hatte, die Worte sagen:

„Und nie so mächtig achtet' ich, was Du befiehlst
Daß Dir der Götter ungeschriebenes ewiges
Gesetz sich beugen müßte, Dir, dem Sterblichen!
Denn heute nicht und gestern erst, nein alle Zeit
Lebt dieß und Niemand weiß, von wannen es erschien,
Und darum wollt' ich nicht dereinst aus feiger Furcht
Vor Menschendünken mir der Götter Strafgericht
Zuziehen!"

Wo kann man wohl ein schöneres vorevangelisches Zeugniß für die Wahrheit finden: „den Heiden ist das Gesetz in's Herz geschrieben." Und wenn dieselbe Antigone sagt:

„Wo sahst Du Frevler von den Göttern je geehrt?
Nie wahrlich!"

so wird die göttliche Gerechtigkeit vollständig anerkannt. Ebenso läßt es sich leicht in den christlichen Grundsatz von der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit als die Stellvertreterin Gottes übersetzen, wenn der Chor sich zu Oedipus dem Könige also vernehmen läßt:

„Zwar nicht den Göttern achten wir Dich gleich
Doch als den Ersten bei den Schickungen der Götter
Auf wechselvoller Lebensbahn."

Dem entsprechend läßt Aeschylus Agamemnon, den Hirten der Völker, bei seiner Rückkehr in die Heimath, vorwurfsvoll äußern:

„Als Menschen, sag' ich, ehrt mich. nicht als Gott."

Ja, welch christliches Princip spricht jener unglückliche Oedipus, auf Kolonos weilend, selbst aus, wenn er sagt:

„Denn Eine Seele, denk' ich, g'nügt für tausend auch
Die Schuld zu sühnen, wenn sie naht mit lauterm Sinn."

Es ist natürlich, wenn solche Dichter den Verfall der Religion beklagen und ausrufen:

„Der Götter uraltes Wort
Gilt bereits als Tand,
Nirgend auch in Ehren glänzt Apollon mehr,
Das Göttliche schwindet!"

Noch einmal sei es gestattet, auf des Heidenthums Ursprung den Blick zu richten, jedoch nur um bestimmte Urtraditionen desselben, insbesondere historische Ereignisse in's Auge zu fassen. War auf den ersten Abfall von Gott die Strafe gefolgt, so blieb diese für das gewaltige antediluvianische Geschlecht, welches sicher auch schon den Weg des Heidenthums gewandelt war, nicht aus. Diese Strafe war die Sindfluth, d. h. die große Fluth, die man allerdings zutreffend in Sündfluth umgewandelt hat, und nach dieser die Trennung und Spaltung der gegen Gott sich auflehnenden Völker: in Sprache und Religion, woran sich die Verbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde anschloß. Gott ließ die Völker ihre Wege ziehen, aber er gab dem Menschengeschlecht auf seiner Wanderung in allen Zonen der Erde sein Gesetz und die Erinnerung an früher gemeinsam erlebte Ereignisse mit. Lassen Sie uns, so weit als möglich, versuchen zu ermitteln, worin diese göttliche Mitgift der Wanderer bestand. In dieser Hinsicht tritt uns zunächst überall das Bewußtseyn entgegen: der Mensch ist göttlichen Ursprungs; im heidnischen Sinne wurde dieß auf die Götter und auf natürliche Zeugung durch sie umgedeutet. — Es hatten ferner alle Völker das Bewußtseyn der auf ihnen lastenden Schuld und der Nothwendigkeit der Sühne der Gottheit mit sich genommen; das Heidenthum hatte also die große Idee des Opfers und, was damit im Zusammenhange stand, die des vermittelnden Priesterthums. — Auch war bei den Heiden die der gefallenen Menschheit gegebene Verheißnng der dereinstigen Erlösung nicht völlig vergessen, wenn gleich auch diese Idee bei ihnen in gräulicher Verzerrung

auftritt. — Zu den besonderen Gnadengeschenken aber, welche der getreue Gott dem treulosen Geschlechte mitgegeben, gehört die Ordnung der Ehe und die Ordnung des Staates. So lange die Völker noch nicht zu den tieferen Stadien des Verfalles ihrer Religion herabgesunken, war auch bei ihnen, trotz ihres Heidenthums, die Ehe unauflöslich; ja bei den Römern kennt man den Mann, Sp. Carvilius Ruga, welcher dritthalb Jahrhunderte vor Christi Geburt, als der Erste sich von seinem Weibe trennen ließ. Die durch die Ehe begründete Familie ist aber zugleich der erste Staat, der trotz der mannigfaltigsten Gestaltungen und Umwälzungen stets der Begleiter des Menschengeschlechtes durch die Geschichte geblieben ist und bis an's Ende der Zeiten bleiben wird; bis dahin hat er den Charakter der Unsterblichkeit. Er gleicht, während in der Kirche die Sonne der Wahrheit leuchtet, dem Monde, welcher dem irdischen Geschlechte auch in der Nachtwache seines Daseyns den dunkeln Pfad erhellt.

Aber auch der historischen Erinnerungen ist zu gedenken, welche die Völker bewahrt haben. Schon die Thaten jenes vorsündfluthlichen Geschlechts lassen sich in den verschieden gestalteten Sagen von den Kämpfen der himmelstürmenden Titanen und Giganten wieder erkennen. Sicher aber blieb Vielen die Kunde von der großen Fluth und von dem aus derselben in der Arche geretteten Noah und seinen drei Söhnen. Die Fluth wurde in den Völkersagen lokalisirt und es haben Perser, Inder, Chinesen, Griechen und nicht nur andere Europäische, sondern auch die Völker der übrigen Welttheile ihre besondere Fluthsage; merkwürdig ist darin besonders die Indische Sage, daß sie bei der Landung des Schiffes aus diesem, wie aus der Arche Noah's, acht Personen steigen läßt. Es wäre dieß ein höchst interessantes Thema für sich, wobei wir hier freilich nicht verweilen können; nur das Eine muß noch hervorgehoben werden, wie es auch die Indische Sage andeutet, daß jedes Volk den Stammvater Noah und seine drei Söhne für sich in Anspruch nahm. Höchst auf-

fallend ist in dieser Hinsicht die Wiederkehr des Einen Stammvaters und seiner drei Söhne in den Stammsagen der Griechen, Germanen und Kelten. Jedes Volk sah sich gewissermaßen als das eigentliche Menschengeschlecht, als das von der Gottheit auserwählte Volk an und bezog die ganze frühere allen Menschen gemeinsame Geschichte ausschließlich auf sich, während es die übrigen Völker ihm gegenüber als völlig unberechtigt erachtete; ein Gedanke, der zum Theil durch das griechische Wort Barbaren ausgedrückt wurde, vornehmlich aber in der die menschliche Persönlichkeit vernichtenden Sklaverei hervortritt. Erst die Römer erfaßten den hohen die Kirche Gottes vorbereitenden Gedanken der Universalität und der Gemeinschaft der Völker. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die altrömische Sage fast gänzlich verklungen ist; die Römischen Sagen, wie wir sie haben, sind meistens nur ätiologisch, d. h. künstlich gemacht, um spätere Thatsachen zu erklären. Wäre es aber nicht gar zu kühn, so möchte man fast vermuthen, auch die Römische Sage bewahre ein Faktum aus der Urzeit des Menschengeschlechts. Der Romulus, welcher um des Opfers willen Remus seinen Bruder erschlug, war es nicht Abel's Mörder Kain?

Doch wir wollen darauf kein besonderes Gewicht legen, vielmehr an andern Sagen zeigen, wie sich die frühere Vergangenheit des menschlichen Geschlechts in ihnen abspiegelt, insbesondere wie Schmerz und Sehnsucht des Heidenthums in ihnen ihren Ausdruck gefunden haben. Nirgends läßt sich der Schmerz über den Sündenfall eindringlicher vernehmen, als in jenem Klageliede, welches so oft und in den wehmüthigsten Accorden nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den Barbaren zu den Opfern angestimmt wurde. Bei den Griechen tritt die Klage in verschiedener Gestalt, insbesondere als Linosklage auf. „Wehe Linos"! sangen sie zu Anfang, „Wehe Linos" zu Ende ihrer Lieder. Der Sage nach war dieser Linos ein Jüngling von ausgezeichneter Schönheit, welcher des Saitenspieles kundig und aller Weis-

heit voll, sich im Gesange Apollo gleichstellen wollte und zur Strafe für diese Beleidigung des Gottes, des Todes sterben mußte. Es reicht diese Sage ihrem Ursprunge nach über die Zeit der Völkertrennung hinauf und es erscheint Linos außerdem auch noch als Adonis und Narkissus, sowie als Maneros, d. i. als Sohn des Ewigen bei den Aegyptern. Mein unvergeßlicher Freund Ernst von Lasaulx hat diesen Gegenstand ebenso gelehrt als anziehend behandelt; gestatten Sie mir einige Worte aus seiner Schrift anzuführen: „unter Linos und den ihm verwandten Gestalten ist in letzter Instanz nichts Anderes zu verstehen, als der Fall der Menschheit selbst in ihrer Urnatur. Als ein geliebter Sohn des Himmels, aller Weisheit kundig, war der Mensch aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, in das Centrum der Dinge geschaffen und in der Harmonie seines mit dem göttlichen Willen, in Einklang mit der gesammten Schöpfung beschlossen. Als er aber getäuscht durch bösen Trug sich nicht genügen ließ, ein Bild Gottes zu seyn, sondern wie Gott selbst seyn, ihm selbst sich gleichstellen wollte, zerriß er mit dem Bande, was ihn mit seinem Schöpfer vereinigte, zugleich die allgemeine Harmonie der Welt, die ihm anvertraut war und erweckte mit dem Zwiespalte in sich auch den der Natur und der Natur mit ihm. Und seitdem erfüllt Trauer und Jammer statt der ursprünglichen Freude die Brust aller sterblichen Sänger." — Beiläufig, aber doch zur Sache sei noch bemerkt, daß Linos dem Worte nach soviel als Lebensfaden bedeutet; über dessen Zerreißung wird hier geklagt.

Wir sehen, daß die Linosklage der Griechen nicht allein stand, sondern sogar in Aegypten ihren Wiederhall fand; sollte sich vielleicht auch die Klage um den Tod Balders in der germanischen Mythologie ihr an die Seite stellen lassen? Nichts konnte den schönen Götter-Jüngling verwunden, als nur die nicht durch Eid gebundene böse Mistel, die Loki, der vielfach den Teufel repräsentirt, durch die Hand des blinden Hönir wider ihn als tödtendes Geschoß warf.

Weisen solche Sagen auf die Vergangenheit des menschlichen Geschlechtes, so findet sich diese mit der Prophezie der Zukunft in der herrlichen Prometheussage vereint. Wer ist Prometheus, der Vorherbedenkende? er ist Eine Person mit seinem Bruder Epimetheus, dem nachher, d. i. zu spät Bedenkenden, dem Unbesonnenen; sie sind zusammen der Erste Mensch, und des letzteren Gattin Pandora, die durch ihre Neugierde (Erkenntnißbegierde) das Unheil über das Menschengeschlecht bringt, ist die griechische Eva. Zugleich ist aber Prometheus die gefallene, die durch die Erbsünde gefesselte Menschheit, welche zum schmerzlichsten Leiden verurtheilt ist; die gräßlichen Qualen des Prometheus geben ein deutliches Bild von der Größe, in welcher sich die Heiden die menschliche Schuld vorstellten. Aber Prometheus weiß auch, daß er aus dieser Qual erlöst wird. Er weissagt bei Aeschylus der Jo, daß dereinst aus ihrem Stamme im vierzehnten Glied sein Heiland, ein Gottessohn hervorgehen werde und als solcher erscheint dann Herkules und mit ihm der Halbgott Chiron, welcher sich freiwillig der Strafe unterzieht, welche Prometheus bis dahin erduldet.

Wahrlich eine herrliche Prophezie! und hätte Aeschylus sie selbst erdacht, so müßte man staunen über diesen prophetischen Geist. Aber von Prophezien ist das Heidenthum voll. Selbst die Vermenschlichung der Götter, der Gedanke, sie müßten, um den Menschen helfen zu können, selbst Menschen seyn, gibt vorbildlich die wahrhaftige Menschwerdung Gottes. Andererseits ist die heidnische Apotheose, der ganze Heroencultus, ein durch die Kirche berichtigtes Vorbild der wahren Verehrung der christlichen Helden, welche jene den Gläubigen nicht zur Anbetung, sondern als Fürbitter vorstellt.

Und was sind die Opfer der Heiden Anderes als lauter Prophezien des großen Opfers, welches gefeiert werden soll vom Aufgang bis zum Niedergang? Auch diesen Gedanken hat Lasaulx, dem wir nicht minder die Deutung der Prome-

theussage danken, auf eine unvergleichlich schöne Weise in einer Schrift ausgeführt, deren Titel man nur zu nennen braucht, um die Würde und Erhabenheit des Gegenstandes zu ermessen. Jener lautet: „Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha."

War das Judenthum durch unmittelbare Auserwählung Gottes gleichsam als die Vorhalle bestimmt, aus welcher der Heiland selbst hervorgehen und sein Volk in die Kirche eintreten sollte, hatte es demnach eine durchaus typische Bedeutung, so gilt das Gleiche auch vom Heidenthum. Dieses bietet — um mit jenem feinsten der Humanisten zu reden — gleichsam ein apokryphes altes Testament. So wurden auch alle jene blutigen, seine prophetischen Opfer durch das Eine auf Golgatha und zugleich mit dem Gesetze auch die irre gegangene Sehnsucht der Heiden erfüllt. Da konnte das Heidenthum trostreicher als der sterbende Held Achilleus ausrufen:

Sie ist vollbracht, die Nachtwache meines Daseyns!

Welch ein Wort aber ist es, wenn Juden und Heiden und uns Alle erlösend, der am Kreuze sterbende Gott ausruft:

Es ist vollbracht!

XXXVIII.

Die religiöse Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung auf kirchlichem Gebiete.

(Schluß.)

V.

Zu einer sachgemäßen Widerlegung des sogenannten Altkatholicismus genügt nicht die Aufdeckung der einzelnen Irrthümer und Verdrehungen in den literarischen Kundgebungen dieser Partei, worin ja jene irrigen Meinungen nicht zum erstenmal auftreten, sondern nur in veränderter Form wird darin längst Widerlegtes auf's neue vorgebracht. Hier also hat die katholische Wissenschaft bloß ihren Besitzstand zu wahren. Hingegen bleibt der Theologie der Gegenwart die neue Aufgabe vorbehalten: den tiefern Grund des Wiederauflebens jener Irrthümer zu entdecken und sich über die Disposition der Geister klar zu werden, welche die innere Ursache jener Krankheitserscheinung bildet. Eine falsche Geistesrichtung wird nicht schon dadurch gründlich geheilt, daß man die einzelnen Aufstellungen, worin sie zur Erscheinung kommt, einer Prüfung unterzieht und das Irrthümliche daran kenntlich macht: es muß auch die gemeinsame Wurzel dieser Giftpflanzen an's Licht gezogen und eben hiedurch unschädlich gemacht werden.

Was eine bestimmte Zeit mit Vorliebe auf dem socialen Gebiete anstrebt, das ist immer nur der Rückschlag und die praktische Verwerthung der in dieser Zeit auf dem religiös-sittlichen Gebiete überwiegenden Tendenz, der in der Religions-Wissenschaft und Moral vorherrschenden Richtung. Nun sind aber augenscheinlich die socialen Bestrebungen der Gegenwart vorherrschend dahin gerichtet: die menschliche Gesellschaft mehr und mehr dem religiösen Einfluß zu entziehen. Und diese Versuche, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, sind eben nur die Nachwirkung der innerhalb der Religionswissenschaft selber in neuerer Zeit überwiegenden Tendenz: die Initiative des religiös-sittlichen Handelns, anstatt in einen göttlichen Impuls, in den Menschen selber zu verlegen und seine Thätigkeit unabhängig zu machen von dem bewegenden Einfluß Gottes. Je mehr von dieser Tendenz das moderne theologische Denken beherrscht wird, desto schwerer fällt ganz natürlich heutzutage den Meisten das richtige Verständniß der alten Theologie, desto weniger entspricht gerade die Lehre des heil. Thomas dem herrschenden Geschmack der Zeit: denn diese Lehre genießt das Vertrauen der Kirche in so hohem Grade außer ihren anderen Vorzügen eben auch in Anbetracht der siegreichen Energie und Geistesschärfe, womit sie auf allen Gebieten des Wissens der göttlichen Oberherrlichkeit ihre Rechte wahrt. Und eben darum, weil diese Tendenz darin vorherrscht, ist die thomistische Theologie eine so wirksame Predigt der Demuth, welche Tugend keinen Bestand hat, sie sei denn auf die Wahrheit gegründet. Wer sich aber in der Wahl seines theologischen Standpunktes durch den herrschenden Zeitgeist bestimmen läßt oder etwa der Versuchung ausgesetzt ist, die dermalen überwiegende Richtung der öffentlichen Meinung in einem theologischen Parteiinteresse und zu Gunsten einer Schulansicht auszubeuten — der möge zusehen, was er thue.

Die heutzutage in theologischen Kreisen vorherrschende Tendenz, das menschliche Denken und Thun als unabhängig

von einem göttlichen Einfluß zu begreifen, hat sich auf dem Gebiete der religiösen Erkenntnißlehre oder bei der Verhältnißbestimmung von Glauben und Wissen vornehmlich in der Aufstellung Geltung verschafft: daß der Gläubige zu seiner Annahme der Glaubenslehren schließlich durch seine eigene Einsicht bestimmt werde, nicht aber einzig und allein durch die Autorität der im Dogma der Kirche unfehlbar kund werdenden göttlichen Wahrheit. Von diesem Standpunkt aus erklärt man ganz folgerichtig die menschliche Vernunft für das oberste Wahrheitskriterium auch in Glaubenssachen; und wenn auch zugestanden wird, daß eine Glaubenslehre durch Gott geoffenbart seyn müsse, so wird doch das endgültige Urtheil darüber, was göttlich geoffenbarte Lehre sei, der kirchlichen Obrigkeit entzogen und für die Wissenschaft in Anspruch genommen, welche den Inhalt des kirchlichen Glaubensbewußtseyns aus Schrift und Ueberlieferung erhebt und durch die Ergebnisse ihrer Forschung endgültig darüber entscheidet, was der Katholik zu glauben habe.

Dieß Princip zu seinen Zwecken zu verwerthen, mochte sich der sogenannte Altkatholicismus um so mehr veranlaßt sehen, da er sich zu seiner Rechtfertigung auf eine durch angesehene Theologen Deutschlands vertheidigte Glaubenstheorie berufen kann, so wenig auch diese Theologen die Consequenzen billigen mögen, welche der Altkatholicismus daraus zieht. Das ist nun einmal der Unstern und der innere Zwiespalt einer Wissenschaft, welche den Interessen der Kirche dienen möchte, sich aber dabei durch Principien leiten läßt, welche nicht die kirchlichen sind. Diese Wissenschaft kommt nur allzu leicht in die unangenehme Lage: die Consequenzen ihrer eigenen Principien verläugnen zu müssen, weil sie sonst mit der Sache welcher sie zu dienen berufen ist, in Conflikt geriethe. Die wissenschaftliche Ueberwindung des Altkatholicismus kann nur einer Theologie gelingen, welche nicht selber unter dem Einfluß der falschen Principien steht, deren Unvereinbarkeit mit dem katholischen Glaubensprincip eben durch das Auf-

treten des Altkatholicismus auch für den Nichttheologen bis zur Evidenz erhoben worden ist.

Diese Wirkung des Altkatholicismus bildet einen der wenigen Lichtpunkte in der neuesten Kirchengeschichte Deutschlands. Es wird dadurch der Hoffnung Raum gegeben, die katholische Kirche in Deutschland von einem Einfluß befreit zu sehen, der, wenn ihm nicht Einhalt geschieht, sie auf's empfindlichste schädigen müßte; denn sie geriethe dadurch dem Protestantismus gegenüber in ein Verhältniß geistiger Abhängigkeit, was ihrem Untergang gleich käme, weil dadurch ihre Lebensader unterbunden würde: — hat doch keine Einzelkirche als solche die Verheißung der Unvergänglichkeit. Wenn heutzutage nicht Wenige die Auflösung der katholischen Kirche nur noch als eine Frage der Zeit betrachten, so haben zu diesem Wahn der übertriebene Respekt vor der protestantischen Wissenschaft und das Verfahren derjenigen das Meiste beigetragen, welche nach der Aufnahme die der Arbeit eines katholischen Schriftstellers seitens der protestantischen Kritik zu Theil wird, den Grad seiner Wissenschaftlichkeit zu bemessen pflegen. Bei diesem Maßstab des Urtheils sieht sich natürlich eine theologische Richtung welche nicht vor Baal ihr Knie beugt, der Aussicht auf Anerkennung für immer beraubt — zum offenbaren Schaden der Sache der Wahrheit. Leistet doch dieser den größten Dienst, wer den Kampf gegen ein falsches Princip zu einer Zeit eröffnet, wo seine Gefährlichkeit noch nicht durch Ereignisse für Jedermann bloßgelegt ist, und wo dieses Princip auch in katholischen Kreisen noch einflußreiche Anhänger und Vertheidiger findet. Wer aber unter solchen Umständen der Wahrheit das Zeugniß gibt, der sieht sich bald von denjenigen welche zunächst den Beruf hätten, der bedrängten Wahrheit zu Hülfe zu kommen, vollständig verlassen, und gerade die auf diesem Felde der Polemik sonst mit Vorliebe Thätigen pflegen dann in falschen Vermittlungen ihre Mäßigung zu erproben.

Die durch den Altkatholicismus erst recht kund gewordene

Disposition der Geister, welche als sein innerer Erklärungsgrund bei einem sachgemäßen Heilverfahren in Berücksichtigung gezogen werden muß, äußert sich noch außerdem in dem fieberhaften Haschen nach Erfolg, wodurch heutzutage nicht Wenige in ihrer literarischen Thätigkeit sich bestimmen lassen. Und hieraus erklärt sich allerdings unschwer die herrschende Unklarheit über theologische Dinge sowie die Unlust sich darüber klar zu werden. Dieß nämlich ist nicht erreichbar ohne ernsthaftes Studium: nun widerstreiten aber nicht nur solche Studien dem herrschenden Geschmack der Gegenwart, sondern auch angenommen, es sei dadurch irgend ein sichtbarer Erfolg zu erzielen, so würde doch hiezu längere Zeit erfordert, als diese Theologengeneration zu warten versteht: sie will rasche Erfolge, und darum ist die Journalistik so recht eigentlich ihre Sache, das Lieblingsfeld ihrer Strebsamkeit. Ohne die Dienste zu unterschätzen, welche der Sache der Wahrheit gerade auf diesem Weg geleistet werden können, muß doch auf die Gefahr der Verflachung und Veräußerlichung hingewiesen werden, welche mit einer vorherrschend journalistischen Behandlungsweise theologischer Gegenstände nothwendig verbunden ist. Außerdem daß dadurch die Empfänglichkeit für stärkere Kost kaum vermehrt wird, sondern vielfach ganz verloren geht, weßhalb denn auch bereits Manche allein noch eine solche Form der Literatur ertragen, welche das Denken überflüssig macht — erzeugt das übermäßige Streben nach äußern Erfolgen nur allzu leicht die Gewohnheit, zur Erreichung geistlicher Zwecke Mittel zu gebrauchen, welche nun einmal keine apostolischen sind; und über dem Eifer der Agitation vernachlässiget man nur allzu leicht den eigentlichen Lebensnerv eines praktischen Christenthums: die Geistessammlung und das Gebet.

Dieser ächte Geist des Christenthums bewahrt nicht nur vor jeder Täuschung über den wahren Charakter der durch den Altkatholicismus angestrebten Reformen, sondern was ungleich wichtiger ist: die Wiedererweckung dieses Geistes vor-

nehmlich in der Classe der Gebildeten, welche vielfach vom eigentlichen Wesen des Christenthums gar kein Verständniß haben, ist das einzig wirksame Mittel zur Ausrottung jenes Giftbaums, wovon der Altkatholicismus bloß ein schwacher Ableger ist. Dieser mag vielleicht schon bald wieder untergehen, noch bevor er eine feste geschichtliche Gestalt gewonnen hat; allein so lange seine Wurzel fortbesteht, werden daraus ähnliche Giftpflanzen hervorsprießen. Eine Theologie welche dazu tüchtig wäre, jene Wurzel auszurotten, verdiente nicht bloß im Interesse des Glaubens die thatkräftigste Unterstützung aller Freunde der Wahrheit, sondern auch mit Rücksicht auf das Ansehen des geistlichen Standes ist der Wunsch gerechtfertiget: es möchte den fortwährenden Schwankungen in der Lehre, wodurch jenes Ansehen unmöglich erhöht wird, endlich ein Ziel gesetzt werden; und hiezu eben ist nichts so erforderlich, als die Vertrautheit mit dem Geist der Kirche, der seinen treuesten Ausdruck in den Schriften der Heiligen findet.

Auch auf dem religiösen Gebiete gibt es eine berechtigte individuelle und volksthümliche Eigenart; indessen der einzig wirksame Schutz ihrer Freiheit ist eben der innige Anschluß an die Kirchenlehre: nur so vermag sich der Einzelne oder eine religiöse Corporation der Geist tödtenden Bevormundung durch eine bevorzugte Partei zu erwehren. Das Dogma paßt für alle Individualitäten, Zeiten und Verhältnisse. Wo aber die Gewohnheit herrscht, das Dogma mit der Schulmeinung zu verwechseln, da mag allerdings die Versuchung nahe liegen, alle religiösen Lebensformen in eine einzige Schablone einzuzwängen, und der Geisteszwang, welcher hievon die unvermeidliche Folge wäre, könnte allerdings eine Reaktion von der Art des sogenannten Altkatholicismus einigermaßen erklärlich machen. Am unerträglichsten müßte sich die Lage natürlich da gestalten, wo es einer dem Dogma widerstreitenden, aus protestantischen Quellen geschöpften Auffassung durch eigenthümliche Verhältnisse gelingen sollte, innerhalb eines

bestimmten Kreises sozusagen dogmatische Geltung zu erlangen.

Diesen und ähnlichen Uebelständen vermag dadurch allein erfolgreich gesteuert zu werden, daß die kirchlichen Principien im Bewußtseyn der Gebildeten allmählig wieder Boden gewinnen. Eine darauf hinwirkende Neubelebung der theologischen Wissenschaft wäre aber nicht nur die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des religiösen Friedens innerhalb der Kirche selber, sondern auch die friedliche Gestaltung ihrer Beziehungen zum Staate und den anderen gesellschaftlichen Mächten hängt vornehmlich davon ab: daß die Kirche dabei in ihrem normalen Zustand und ungestört bleibe in der Erfüllung ihres religiösen Berufes. Hiezu aber gehört wesentlich unter andern auch die Befugniß, ihre Mitgliedschaft und den Genuß der daran geknüpften Rechte und Güter von der unbedingten Unterwerfung unter ihre göttlich eingesetzte lehramtliche Autorität und der Anerkennung der Principien abhängig zu machen, welche für sie selber das Gesetz und die Grundlage ihres innern Lebens bilden. Und eben darum darf die Mißachtung dieser Principien nicht ungestraft bleiben; denn verhielte sich die Kirche dabei gleichgültig, so wäre dieß eben ein stillschweigender Abfall von ihrem eigenen Lebensprincip.

VI.

Je mehr ein falsches Princip in's Leben eindringt und je häufiger dasselbe bei praktischen Fragen als Richtschnur gebraucht wird, desto deutlicher offenbart sich seine innere Unwahrheit: denn seine praktische Verwerthung ist kaum möglich ohne mehrfache innere Widersprüche und Inconsequenzen; und hiedurch eben verräth sich die Falschheit des dabei befolgten Grundsatzes. Wer also mit einem falschen Princip an die concrete Wirklichkeit herantritt und dieselbe danach zu gestalten sucht, der gelangt früher oder später auf einen Punkt, wo die unerbittliche Logik der Thatsachen und ein unlösbarer Widerspruch jenes Princips mit dem wirklichen

Gang der Geschichte dasselbe seiner Unwahrheit überführt. Man wolle uns nicht mißverstehen; nicht der äußere Erfolg eines Princips bildet das Kriterium seiner Wahrheit; diese erprobt sich vielmehr gerade am sichersten bei der Ungunst der Verhältnisse: wenn ungeachtet des Widerspruches gegen ein bestimmtes Princip und ungeachtet der unter Umständen vorhandenen Unmöglichkeit seiner praktischen Durchführung, sich dennoch das Princip als solches zu behaupten weiß. So hat in unseren Tagen die Gewaltthat, wodurch der apostolische Stuhl seiner weltlichen Herrschaft beraubt wurde, gerade dazu beigetragen, die dem Papstthum wesentlich inhärirenden Souveränetätsrechte in ein neues Licht zu stellen, indem die gesetzliche Anerkennung dieser Rechte sogar ihren grimmigsten Feinden durch die Logik der Sache selber abgenöthigt wurde.

Dieser siegreiche Kampf mit der Ungunst der Verhältnisse ist das ausschließliche Vorrecht der Wahrheit: ist doch die Wahrheit das ewige Ideal der Dinge, nicht erst ein Produkt der menschlichen Entwicklung; und darum eben erliegt die Wahrheit als solche keiner Mißgunst der Umstände, sowie aus demselben Grunde jede Transaktion mit dem Irrthum ihrem Wesen widerstreitet. Der Irrthum aber ist nicht bloß unvermögend dem Mißerfolg zu trotzen, sondern gerade auch in seinen Erfolgen offenbart sich seine Schwäche. Diesem Schicksal ist auch der sogenannte Altkatholicismus nicht entgangen. Obschon die Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit anfangs als eine religiöse auftrat, so mögen doch ihre Leiter die Einsicht gewonnen haben, daß gerade die Religion ihre schwächste Seite sei. Darum hat diese Bewegung jetzt vornehmlich einen politischen Charakter angenommen, und bei der Opposition gegen die wesentlich religiöse Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit beruft man sich weniger auf religiöse Gründe, als auf die angebliche Staatsgefährlichkeit des neuen Dogma. Dieser Einwurf aber hat offenbar da keinen Sinn, wo man sich zu dem Grundsatz bekennt: daß für den Staat die Religion und

ihre Lehre etwas Gleichgültiges sei. Und dieser Grundsatz oder das Princip der Trennung von Kirche und Staat bildet bekanntlich das Fundamentaldogma jener liberalen Weltanschauung, welche der Altkatholicismus auf seine Fahne schreibt. Wenn er also gleichwohl dem von liberaler Seite gemachten Vorschlag, die Kirche und ihre Unfehlbarkeit ihrem eigenen Schicksal zu überlassen — was in der That vom liberalen Standpunkt aus das einzig Correkte ist — auf Grund der angeblichen Staatsgefährlichkeit jener Lehre seine Zustimmung versagt, so enthält diese Weigerung in mehr als Einer Hinsicht ein thatsächliches, aber darum nicht minder beredtes Zeugniß für die Wahrheit, das die Logik der Thatsachen dem Altkatholicismus abgezwungen hat.

Die panische Furcht vor den angeblich staatsgefährlichen Wirkungen der kirchlichen Unfehlbarkeit ist zunächst ein thatsächlicher Beweis dafür, daß die Lostrennung des Staates von der Religion wider die Natur der Dinge streitet. Jene beiden Gebiete, obschon ihrem Wesen nach von einander verschieden, berühren sich innigst, wie Seele und Leib. Diese Wahrheit mag allerdings durch die Theorie des Liberalismus im Bewußtseyn der Gebildeten verdunkelt worden seyn; ganz daraus gewichen ist sie nicht; und eben darum bringt der Mißbrauch, den der Altkatholicismus damit treibt, indem er das Schreckbild eines angeblich staatsgefährlichen Dogma mit den grellsten Farben ausmalt, eine weit größere Wirkung in den Geistern hervor, als seine ganze Gelehrsamkeit.

Auch darin offenbart sich die innere Hohlheit dieser sogenannten altkatholischen Bewegung, daß ihr praktisches Ergebniß das gerade Gegentheil von dem ist, wohin sie zu zielen vorgibt: jenes Resultat nämlich wäre anstatt der Gewissensfreiheit der unerträglichste Gewissenszwang, indem dadurch das Gebiet der Gewissen der Staatsgewalt ausgeliefert und ein Cäsaropapismus der drückendsten Art eingeführt würde. Und doch liegt auch in dieser Verirrung ein unfreiwilliges Zeugniß für die Wahrheit! Indem der Altkatholicismus die

Staatsgewalt zum Kampf gegen die Kirche aufruft, bezeugt er hiedurch, ohne es zu wollen — die übernatürliche Autorität der Kirche. Denn ohne das dunkle Gefühl von einer höhern, für die Kirche kämpfenden Macht wäre das Aufgebot der Staatsgewalt gegen die aller äußern Machtmittel entbehrende Kirche ganz unerklärlich.

Hier stehen wir bei der tiefsten Wurzel des durch den Altkatholicismus offenkundig gewordenen religiösen Gegensatzes. Wiewohl man schon in Anbetracht der geschichtlichen Erscheinung der Kirche nicht umhin kann darin eine höhere Macht zu erkennen, so sträubt sich doch der menschliche Hochmuth gegen die Anerkennung: daß gerade in den Entscheidungen der sichtbaren kirchlichen Lehrautorität die geschichtliche Bethätigung jener höhern Macht enthalten sei. Ist nämlich die Kirche auch in ihrer geschichtlichen Erscheinung etwas Uebernatürliches, so wird für die Feinde der Kirche die Nothwendigkeit einer innern Unterwerfung unter die kirchlichen Lehrentscheidungen gar zu augenscheinlich: darum verweisen sie heutzutage mit Vorliebe die Uebernatürlichkeit der Kirche ausschließlich in das Gebiet des Unsichtbaren, und dabei betrachtet man die erscheinende Kirche als etwas rein Menschliches, freilich mit dem Zugeständniß: sie sei die großartigste unter allen geschichtlichen Erscheinungen. Diese Auffassung trübt nicht nur das Urtheil bei der wissenschaftlichen Behandlung kirchlicher Gegenstände, sondern auch in der Praxis ist ihr Einfluß höchst verderblich. Wo der Katholik in seinen Beziehungen zur kirchlichen Autorität nicht von dem lebendigen Bewußtseyn ihrer göttlichen Sendung geleitet wird, da ist die dem Geist der Kirche allein entsprechende innere Unterwerfung unter ihre Lehrentscheidungen ganz unmöglich; dafür aber liegt die Gefahr nahe, daß ein System des Servilismus und der Schmeichelei der gedeihlichen Entfaltung des kirchlichen Lebens hinderlich werde, oder es wird dadurch möglicherweise eine Reaktion hervorgerufen, welche der Einheit der Kirche ernste Gefahren bereiten könnte.

Diese Erwägungen mögen einigermaßen deutlich machen, wie sehr gerade heutzutage eine tiefere Erfassung des Verhältnisses zwischen Wesen und Erscheinung der Kirche ein theologisches Bedürfniß sei. In der sichtbaren katholischen Kirche kommt das innerste Wesen des Christenthums, die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, geschichtlich zur Erscheinung. Darum berührt die kirchliche Verfassungsfrage, welche in unseren Tagen der sogenannte Altkatholicismus auf's neue angeregt hat, das innerste Wesen des Christenthums. Das Christenthum ist eine unmittelbare göttliche Stiftung und nicht etwa aus dem jüdischen Volksgeist hervorgewachsen; soll aber das Christenthum seiner wesentlichen Bestimmung gemäß eine sociale Macht werden und sich als Kirche gestalten: dann darf ebensowenig, als das Christenthum selber eine Schöpfung des jüdischen Geistes ist, das Gesetz seiner geschichtlichen Erscheinungsform oder die Verfassung der Kirche aus dem Genius einer später gekommenen Nation geschöpft werden: denn eine Nationalkirche widerstritte dem übernatürlichen Ursprung und Charakter der christlichen Religion. Und diesen christlichen Begriff des Uebernatürlichen im Bewußtseyn der Gebildeten unserer Zeit wieder zur gebührenden Geltung zu bringen — darin eben besteht die wichtigste Aufgabe der Theologie der Gegenwart.

Aus der Idee des Uebernatürlichen oder aus dem Wesen der Kirche will auch die päpstliche Unfehlbarkeit begriffen seyn. Zum innersten Wesen der Kirche gehört der unfehlbare Besitz der Wahrheit. Diese ist in den göttlichen Offenbarungen niedergelegt, und ihr Inhalt wird durch die Aussprüche der kirchlichen Lehrautorität, deren unmittelbarer Inhaber der Papst ist, in eine dem Bedürfniß der Zeit entsprechende lehrhafte Form gebracht und hiedurch im Bewußtseyn der Zeitgenossen die wahre Idee des Christenthums neu befestiget. So gewinnt das innere Wesen der Kirche, wozu vornehmlich ihre Unfehlbarkeit gehört, in den päpstlichen Lehrentscheidungen geschichtliche Gestalt.

Dieser Gedanke liegt der Bestimmung des vatikanischen Concils zu Grunde: daß die päpstliche Unfehlbarkeit Ein und dieselbe sei mit der durch Christus der Kirche verliehenen Unfehlbarkeit. Damit ist gesagt: eben in den päpstlichen Lehrentscheidungen bethätige sich die Unfehlbarkeit der Kirche. Man hat diesen Gedanken in neuester Zeit durch die Wendung abzuschwächen versucht: der Papst sei dabei das bloße Organ, nicht aber der unmittelbare Inhaber der kirchlichen Unfehlbarkeit. Derselben Wendung hat sich bereits im vorigen Jahrhundert Tamburini bedient und daraus ganz folgerichtig den Schluß gezogen: daß die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen von der vorgängigen Zustimmung der Kirche abhänge. Indem das Vatikanum diesen Schluß verwirft, verwirft es damit zugleich alle Deutungen seiner Lehre, wobei jener Schluß als gerechtfertigt erschiene. Ist eine päpstliche Lehrentscheidung ein Lebensakt der Kirche selber, die geschichtliche Bethätigung des innersten Wesens der Kirche, dann erhellt unschwer die Richtigkeit der so häufig vernommenen Klage: daß bei der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit die kirchliche Lehrentwicklung zu einem äußerlichen geistlosen Mechanismus herabsinke. Ist doch das bewegende Princip jener Lehrentwicklung der göttliche Beistand, welcher die Kirche vor allgemeinem Verfall eben dadurch bewahrt, daß auf Grund desselben Beistandes das sichtbare Haupt der Kirche in seinen lehramtlichen Entscheidungen unfehlbar ist.

Die päpstliche Unfehlbarkeit ist also wesentlich religiöser Natur: durch sie greift die Religion, die dem menschlichen Geist sich mittheilende göttliche Wahrheit, aus dem idealen Gebiete in die geschichtliche Wirklichkeit herein. Darum hat die behauptete Staatsgefährlichkeit der päpstlichen Unfehlbarkeit keinen Sinn, man erkläre denn die Religion selber — für staatsgefährlich. In der That ist eine Weltanschauung, worin der Begriff des Uebernatürlichen keinen Platz findet, nur allzu sehr der Gefahr ausgesetzt, sich gegen die Religion nicht etwa bloß gleichgültig, sondern geradezu feind-

lich zu verhalten: so oft die mit der Pflege der Religion betraute Kirche in die Nothwendigkeit versetzt wird, den unberechtigten Eingriff einer fremden Macht in das religiöse Gebiet mit den ihr dazu göttlich verliehenen, mit religiösen Mitteln zurückzuweisen. Der so nothwendige Friede zwischen Staat und Kirche beruht nur da auf fester Grundlage, wo man die Kirche als das annimmt, was sie ihrem eigenen Glauben gemäß nun einmal ist: eine unmittelbar göttliche Stiftung. Auch der für sich selber religionslose und ungläubige Staat sollte sich durch die Gerechtigkeit und Klugheit dazu aufgefordert finden, bei der ihm unvermeidlichen Berührung mit der Kirche jenen übernatürlichen Standpunkt im Auge zu behalten, welchen die Kirche auch in ihren Beziehungen zum Staate nicht verläugnen kann, ohne sich selber aufzugeben.

Die Unterscheidung des Natürlichen und Uebernatürlichen ist der nothwendige Schlüssel zu einer richtigen Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche. Mittelst jener Unterscheidung wird auch an einzelnen der staatlichen Autorität unterstehenden Gebieten unschwer eine Seite wahrgenommen, welche bewirkt, daß die einschlägigen Verhältnisse zugleich in den Bereich der Kirche fallen. Die Kirche begeht daher keine Gebietsüberschreitung, sondern erfüllt bloß ihre Pflicht, wenn sie auch auf solche Verhältnisse ihre Lehrthätigkeit ausdehnt. Dabei beschränkt sich aber ihre Competenz bezüglich jener der natürlichen Ordnung angehörenden Lebensverhältnisse auf eine einzige Seite derselben: diese Eine Seite, welche sich ihrer Natur nach der Staatsgewalt entzieht, ist eben das Religiöse daran oder die Beziehung jener Verhältnisse auf das übernatürliche Endziel des Menschen, und insofern ist es für sein Seelenheil, für welches die Kirche zu sorgen hat, offenbar nicht gleichgültig, wie er sich dabei verhalte.

Diese Unterscheidung des Religiösen an den einzelnen Lebensverhältnissen von dem rein Zeitlichen daran und die Beschränkung der kirchlichen Unfehlbarkeit auf jenes, nämlich

auf das religiöse Gebiet — ist ein sichrerer Weg zu einem dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche, als wenn man, da die Thatsache nun einmal feststeht, daß die Kirche auch der natürlichen und bürgerlichen Ordnung angehörende Verhältnisse in den Kreis ihrer Lehrthätigkeit gezogen hat, wenigstens die Unfehlbarkeit einer solchen Lehrthätigkeit in Abrede stellt. Es wird dabei zur Beschwichtigung der Gegner eingeräumt, daß die Kirche gerade in den Punkten welche heutzutage den Widerspruch der Welt am meisten herausfordern, möglicherweise geirrt habe. Diese Beschränkung der kirchlichen Unfehlbarkeit auf das Privatleben des Gläubigen, womit man den kirchenfeindlichen Zeitgeist zu beschwichtigen gesucht hat, ist nicht nur theologisch unzulässig, sondern auch der dabei angestrebte irenische Zweck dürfte auf diesem Weg kaum erreicht werden. Denn die Gegner der kirchlichen Unfehlbarkeit dürften sich gerade durch jenes Zugeständniß nur noch um so mehr veranlaßt finden, in der thatsächlichen Ausdehnung der Lehrthätigkeit der Kirche über jene angebliche Grenze ihrer Unfehlbarkeit hinaus einen Mißbrauch ihrer Lehrgewalt zu erkennen, da ihnen ja von jenen Vertheidigern der Kirche ausdrücklich zugestanden wird, daß die Kirche in den fraglichen Entscheidungen irren könne. Dazu kommt der mißliche Umstand, daß die Kirche gerade auch bezüglich solcher Punkte, worin sie nach jener Theorie einer Gefahr des Irrthums unterworfen ist, eine innerliche Unterwerfung unter ihre Lehrentscheidungen den Gläubigen zur Pflicht macht. Jedoch vor der Wahrheit allein soll sich der Geist des Menschen beugen. Es wäre daher eine unberechtigte Zumuthung, wenn die Kirche eine Unterwerfung des Verstandes auch für solche Lehrentscheidungen in Anspruch nähme, deren innere Wahrheit erlaubter und vernünftiger Weise bezweifelt werden könnte. Auf die Charakterbildung des Katholiken müßte diese Praxis die nachtheiligste Rückwirkung ausüben: der Heuchelei würde dadurch ein weiter Spielraum eröffnet. Und was die eigentliche Seele der christlichen

Gerechtigkeit ausmacht, das Leben aus dem Glauben und der kindliche Gehorsam gegen die Kirche, wird doch wahrlich durch den Gedanken nicht gefördert: daß man sich dabei einer Gefahr des Irrthums aussetze.

Durch eine Neubegründung der Idee des Uebernatürlichen im Bewußtseyn der Gegenwart würde nicht nur die Selbstständigkeit der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete gesichert, sondern auch der Staat fände darin eine wirksame Bürgschaft gegen etwaige Ueberschreitungen jenes Gebietes durch die Träger der geistlichen Gewalt. Je mehr sich diese von dem Bewußtseyn ihrer übernatürlichen Mission durchdringen lassen, desto ferner liegt ihnen die Versuchung zu einer unberechtigten Einmischung in weltliche Dinge, und desto weniger werden sie zu ungeistlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Eine der schwierigsten Prüfungen in diesem Zeitleben besteht unstreitig darin: daß der Katholik das Menschliche an der Kirche geduldig ertrage, ohne darob an Christus sich zu ärgern. Diese Prüfung unnöthigerweise zu erschweren ist zumal heutzutage eine verantwortungsvolle Sache. Dieß wäre aber die unvermeidliche Wirkung einer Behandlungsweise kirchlicher Gegenstände, wobei ausschließlich menschliche Gesichtspunkte maßgebend sind und gerade das Uebernatürliche an der Kirche so gut wie außer Acht gelassen wird. Kirchliche Fragen wollen nicht allein juristisch, sondern vor Allem theologisch behandelt seyn.

Die Uebernatürlichkeit der Kirche zeigt sich eben darin: daß bei jeder Gestaltung des öffentlichen Lebens, in der neuen Zeit so gut wie im Mittelalter, die Verwirklichung ihrer göttlichen Sendung möglich ist: man fälsche nur nicht die Idee dieser Sendung und lasse die Kirche seyn, was sie ihrem Begriffe nach seyn soll. Daß die Kirche für alle Zeiten und Verhältnisse paßt — hiedurch eben unterscheidet sie sich von jeder rein menschlichen Institution, wie z. B. einem religiösen Orden, der, nachdem seine Blüthezeit vorübergegangen, die ihm eigene Mission nur noch in beschränkterem Maß und

für eine geringere Zahl auserwählter Seelen zu erfüllen vermag, weil ihm eine größere Wirksamkeit bei der veränderten Weltlage nicht mehr möglich ist. Die Kirche dagegen vermag allen Culturverhältnissen in gleichem Maße gerecht zu werden. Darum besteht kein absoluter Gegensatz zwischen der modernen Gesellschaft und der Kirche; die Kirche verurtheilt bloß das Krankhafte im staatlichen und socialen Leben der Gegenwart. Krankhaft aber und das eigene Wohl des Staates gefährdend ist jede der Religion und ihrer Lehre widerstreitende Gestaltung des öffentlichen Lebens. Denn durch die Religion allein wird die nothwendige Grundlage eines gesunden Staatslebens und der menschlichen Gesittung, die Wahrheit und die Idee des Rechtes, im Bewußtseyn der Menschen ungetrübt erhalten. Die hierauf gerichtete Lehrthätigkeit der Kirche und ihre Unfehlbarkeit ist sohin, anstatt das Staatswohl zu gefährden, vielmehr im Gegentheil für den Staat selber die wirksamste Unterstützung zur Verwirklichung seines eigenen Zweckes, nämlich der zeitlichen Wohlfahrt der Völker.

XXXIX.

Beiträge zur Geschichte der pyrenäischen Halbinsel.

Die Jesuiten in Portugal unter Dom Miguel.

II.

Freilich scheint dem langsamen Vorschreiten ihrer Angelegenheit nicht bloß der böse Wille ihrer Gegner zu Grunde gelegen zu haben; vielmehr drängte sich den Vätern sehr oft die Ueberzeugung auf, daß in Portugal alle Geschäfte mit einer Langsamkeit betrieben wurden, die einem an rasches

Handeln gewöhnten Franzosen geradezu unbegreiflich erscheinen mußten. Auf den Montag ist ihnen zum Beispiel eine Entscheidung in Betreff einer für sie bestimmten Wohnung zugesagt; jedoch sie haben am Mittwoch noch keine erhalten. „Was sind aber auch hier in Geschäften und namentlich in Geschäften des Hofes drei Tage! Die Portugiesen sind außerordentlich schwerfällig und führt man uns hiefür bis in das Unglaubliche gehende Beispiele an. Sechs Monate lang auf eine erste Audienz zu warten, binnen fünf Jahren erst bis zum Anfang einer Angelegenheit gelangt seyn, das gehört nicht zu den Seltenheiten."

Zu den mancherlei Prüfungen, denen die Missionäre unterworfen waren, gehörte auch die Ueberzeugung, daß ihre Briefe in die Heimath auf der Post erbrochen würden, ein Mißbrauch, den die Revolutionen eingeführt hatten. P. Delvaux sieht hierin nur einen weiteren Sporn zur eigenen Vervollkommnung: „Seien wir Heilige und unsere heilige Einfalt wird Niemand verletzen!" Von der alten reichen Bibliothek der Jesuiten waren dem Gerüchte nach noch etwa 40,000 Bände erhalten, die sich in dem College der Adeligen befinden sollten, in welches das ehemalige Jesuitennoviziat vom heil. Joseph umgewandelt worden war. Da es nun unter den neuen Verhältnissen unmöglich war, Ansprüche darauf geltend zu machen, so mußten sich die Missionäre die zur Einführung öffentlicher höherer Schulen nothwendigen Bücher mit großen Kosten und Umständen aus Frankreich verschreiben. Der hiedurch entstandene Aufschub diente ihnen nur insofern zum Guten, als sie den langen Verzug jedweder Entscheidung in Betreff ihrer Thätigkeit sowohl als ihres künftigen Domicils um so geduldiger abwarten konnten.

Durch das Anerbieten des Herzogs von Lafoens, ihnen einstweilen eines seiner Häuser als Wohnung abzutreten, wurden die Väter aus einer drückenden Verlegenheit befreit. „Der Herzog von Lafoens", schreibt P. Delvaux, „ist der rechte Bruder des Herzogs von Cadaval; dadurch daß sich

die beiden Brüder mit zwei Schwestern, den einzigen Erbinen des Hauses Lafoens vermählten, haben sie in ihrer Familie die beiden einzigen Herzogthümer Portugals vereinigt. Sie sind bekanntlich von königlichem Blute, Verwandte des heil. Franz von Borgia. In dem Anerbieten das uns der Herzog macht, liegt eine seines Blutes würdige Hochherzigkeit; er will uns alles Mobiliar, dessen wir bedürfen, sowie seine Bibliothek zur Verfügung stellen und will, soviel ich höre, auch für unseren Lebensunterhalt sorgen, wenn es die Regierung nicht thut." Diesem Anerbieten war von Seiten der Jesuiten in Folge einer Weisung des Ordens-Generals ein Schritt vorausgegangen, von dem sie nicht wußten, ob er ihnen förderlich oder hinderlich seyn werde: sie hatten nämlich dem Herzog von Cadaval zu eröffnen, daß sie sich wenigstens zum Theil zurückziehen und in Frankreich eine glücklichere Wendung der Dinge abwarten sollten. Ihre Oberen glaubten nämlich zu erkennen, daß die Berufung der Jesuiten eine verfrühte gewesen und daß der Grundsatz der Portugiesen: zu denken bevor man handle, woraus sich der langsame Gang aller Angelegenheiten erklären zu lassen scheine, in diesem Falle vergessen worden sei.

In einem Briefe vom 26. November läßt sich nun P. Delvaux angelegen seyn, diese Meinung zu widerlegen. „Vor Allem ist man in Frankreich über unsere Lage vollkommen im Irrthum. Die in den Zeitungen aller Parteien so oft mitgetheilten neuen Auswanderungen hatten hier den Glauben verbreitet, aus Frankreich vertrieben seien wir darauf angewiesen, in allen Nachbarländern ein Asyl zu suchen. Man glaubte daher, ganz abgesehen von unserer Wiedereinführung in Portugal, einen Akt der Nächstenliebe gegen die Gesellschaft Jesu zu vollziehen, indem man einigen ihrer Glieder Gastfreundschaft anbiete und sie dadurch des Schutzes versichere. Dieß erklärt und rechtfertigt die Eile, womit man uns abberufen. Nur irrte man darin, daß man es für leicht hielt, alsdann unsere Wiedereinführung zu bezwecken . . .

Der mit der Leitung der Studien beauftragte Bischof von Vizeu hat uns ohne Rückhalt gesagt, daß wir die große Masse der Nation gegen uns haben und in dieser Masse den Theil, den er den einflußreichen nennt; an ein Rechtfertigungs-Dekret sei nicht einmal zu denken. Der mit unserer Angelegenheit ausschließlich betraute treffliche Herzog von Cadaval aber hat uns nicht weniger klar gesagt, daß er uns völlig Recht gebe, diese Rechtfertigung zu verlangen, daß aber die Umstände zu einem Aufschub derselben zwängen. Und welcher Art sind diese Umstände? Sie bestehen wieder außer der politischen Angelegenheit der Anerkennung des Königs aus derselben Masse von Gegnern, welche neben der Menge von Feinden der Monarchie eine Menge von Solchen unter sich zählt, die sich deren Freunde nennen und aus Männern jeden Stammes und jeder Sprache bestehen: aus Laien, Welt- und Ordenspriestern, Bischöfen u. s. w., eine ungeheure Menge welche wir, wie man sagt, durch unsere Werke gewinnen und vermittelst hoher Tugenden vorbereiten müssen, mit kaltem Blute vernehmen zu können, daß unsere Väter nicht sämmtlich des Feuertodes würdige Verbrecher gewesen. Man begreift, daß eine solche Opposition eine Regierung hemmt, die nach Innen wie nach Außen zu so vielen Rücksichten gezwungen ist" ...

Inzwischen hatte es sich ereignet, daß die guten Väter vom heil. Vincenz von Paula, nach zweimonatlicher Gastfreundschaft von Geldverlegenheit bedrängt, ihrer Zimmer benöthigt, nach freier Ausübung ihrer frommen Uebungen begehrend, mit ebenso viel Einfalt als Liebe unsere Missionäre ersuchten, sich nach einem anderen Unterkommen umzuthun. Dieß war ein weiterer Grund, den Minister um ein solches anzugehen, aber immer ohne Erfolg. War es einmal als Princip aufgestellt, daß man den Jesuiten keines der ehemaligen Häuser der Gesellschaft anweisen könne, so gerieth man natürlich in größte Verlegenheit, wollte man andere Ordensleute aus den ihrigen verdrängen. Es mußte daher

als eine wahre Rettung aus der Noth erscheinen, als der edle Herzog von Lafoens sein eigenes Haus den Vätern anbot, und die armen Heimathlosen bezogen am 20. Oktober dankerfüllten Herzens die schöne und gesunde Gartenwohnung.

Da ihnen durch ein königliches Dekret ein monatliches Einkommen von 150,000 Rei's oder 2500 Frank gesichert und durch ein anderes 400,000 Rei's zu ihrer Einrichtung angewiesen waren, konnten sie nun wenigstens in Betreff der gröbsten materiellen Sorgen beruhigt seyn, wiewohl es sich bald herausstellte, daß bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse in Lissabon und in Folge des herabgesetzten Werthes der Assignaten, in denen ihr Einkommen zum Theil ausbezahlt wurde, dasselbe doch nur sehr dürftig genügte. In einer bald darauf stattfindenden Audienz bei dem Staatsminister sprach sich derselbe im liebevollsten Vertrauen darüber aus, wie schmerzlich es ihm seyn würde, wenn durch den angedrohten Rückzug Alles wieder abgebrochen würde, wie für sie dadurch in Portugal für immer jede Aussicht auf eine Rückkehr verloren ginge, wie die Zeit Alles in's Geleis bringen würde und wie aus allen Akten des Königs die Rechtfertigung des Jesuitenordens hervorgehe; wie ferner alle Vorurtheile gegen sie schwinden müßten, wenn man sie in Portugal besser kennen lerne, und daß alsdann die Zeit kommen würde, an das fragliche Dekret zu denken. Nach verschiedenen Erwiderungen und Einwürfen P. Delvaux's schloß die Unterredung mit dem wohlwollenden Zuspruch des Ministers, die von dem König angebotenen Subsistenzmittel, an die sich ihrerseits keinerlei Verbindlichkeit knüpfen sollte, einstweilen anzunehmen, indem er dem Pater eine besondere Audienz bei dem König in Bezug auf diese Frage versprach.

Mittlerweile hatte P. Barrel, welcher die Sprache bereits ziemlich beherrschte, von ihrem am Tajo in der Vorstadt Marvilla gelegenen Landsitze aus in einer Kirche der Frauen des Brigittenordens den katechetischen Unterricht begonnen; ferner hielt er dort am Morgen und am Abend

Ansprachen, die mit Interesse gehört zu werden schienen; auch hatte er bereits zweimal auf die Bitte der Herzogin von Lafoens hin in deren für das Publikum geöffneten Haus-Kapelle gepredigt, wobei die ganze herzogliche Familie anwesend war. Dieselbe zeichnete sich überhaupt durch große Frömmigkeit und Beobachtung der religiösen Gebräuche aus, betete täglich gemeinsam den Rosenkranz und verehrte besonders das allerheiligste Altarssakrament. Außerdem war aber für die guten Väter Alles wie in Schweigen und Dunkelheit gehüllt; von keiner Seite her erging eine Aufforderung an sie, sich an der Seelsorge oder am Unterricht zu betheiligen, und nur zwei junge Leute meldeten sich bei ihnen als Schüler, von denen der Eine jedoch kaum die Anfangsgründe der lateinischen Sprache kannte. „Der Zustand der Studien ist hier entsetzlich", ruft P. Delvaux am Schlusse eines Briefes vom 26. November aus.

Das große Unbehagen, welches den Missionären dieser Zustand des Hinwartens bereitete, wurde Mitte Dezember durch eine Audienz beim König angenehm unterbrochen. „Der König", berichtet P. Delvaux, „empfing uns mit einer Güte, die alle unsere Erwartungen übertraf; er schnitt mit wenigen Worten alle Förmlichkeiten ab: „„Die Gesellschaft Jesu ist meinen Staaten nothwendig, ich habe dieß immer geglaubt. Sie können auf Ihre Besitzthümer verzichten, aber nicht auf Ihre Ehre; man wird sie Ihnen zurückerstatten, das ist mein Wille; das Dekret wird unverzüglich erscheinen, das soll meine Sorge seyn; die Umstände sind kein Hinderniß; sie sind vielmehr ein weiterer Sporn. Ihre Feinde sind die meinigen!... Portugal wird nicht weniger thun, als Neapel und Spanien.""

Von diesem Zeitpunkte an schien sich für die Missionäre Alles mehr zum Bessern wenden zu wollen; der Cardinal-Patriarch verlieh ihnen alle nur möglichen Vollmachten, so daß sie sich in jeder Weise an der Seelsorge betheiligen konnten; die Anmeldungen von Novizen mehrten sich; der

on glühendem Eifer beseelte P. Barrel eröffnete in der Vorstadt Marvilla eine Mission und widmete sich außerdem en armen Kindern, indem er sie zur ersten heil. Communion orbereitete. Das Fest der ersten Kindercommunion wurde urch seine Bemühung und durch Anwohnung des den Jesuiten sehr geneigten Nuntius äußerst feierlich begangen; es rug nicht wenig bei das Ansehen der fremden Väter zu rhöhen.

So konnte es kommen, daß sich die Väter bald Hoffnungen hingaben, die ihren Eifer entflammten und sie mit Muth ausrüsteten, die fortdauernde Unsicherheit ihrer Lage eduldig zu ertragen. „Wir hoffen, mit der Gnade Gottes ird sich noch Alles machen", schreibt P. Mallet; „aber wir müssen uns noch immer in Geduld fassen. Der König hat reilich gesagt „sofort"; aber die Könige handeln nicht nach ihrer Neigung und die Dinge gehen langsam, namentlich in Porugal ... Wie dem auch sei, die bekannten und offen kundegebenen Absichten des weisen, tugendhaften, heiligmäßigen Monarchen, unter dem wir stehen, müssen uns zur Geduld rmuntern. Ich glaube nicht zu übertreiben: nach dem Urheile von Augenzeugen seines Privatlebens ist Dom Miguel in Engel an Reinheit der Gesinnung, an religiösem Eifer, n rührender Frömmigkeit."

Aeußerst interessant ist folgende Mittheilung, die uns n unsere deutsche Sage vom Wiedererscheinen Barbarossa's rinnert; wir wollen sie in ihrem Wortlaute folgen lassen: Es gibt hier eine Sekte, die sich die Sekte der Sebastianisten ennt; es sind, soviel wir vernehmen, gewisse Enthusiasten, ie behaupten, der König Dom Sebastian sei nicht todt, ondern sei wunderbarer Weise entrückt worden, etwa wie Elias und Enoch, und werde plötzlich wieder erscheinen und er Erde wieder das Glück zurückbringen; denn er ist ihnen ufolge bestimmt, das Universum zu erobern, das heilige Land vieder zu gewinnen und die Welt zu erneuern. Sie gründen hren Glauben auf eine Menge alter und neuer Prophezei-

ungen, die heiligen Personen zugeschrieben werden. Diese Prophezeiungen rufen unter den Nichtgläubigen große Aufregung hervor. Kluge und unterrichtete Personen, welche nicht wagen soviele Prophezeiungen, die wenigstens zum Theil den Charakter der Glaubwürdigkeit tragen, insgesammt zu verwerfen, deuten sie auf Dom Miguel und es läßt sich nicht läugnen, daß Derselbe Tugenden besitzt, die heute noch die Sehnsucht nach Dom Sebastian wachrufen."

Diesem trefflichen Könige aber waren durch seine Gegner, die zugleich die Gegner der Jesuiten, ja die Gegner der Kirche, die Gegner Christi selbst waren, die Hände gebunden, so daß er nichts Wesentliches und Entscheidendes für unsere Missionäre zu thun vermochte. Dadurch daß das Rechtfertigungsdekret nicht veröffentlicht werden durfte, nahmen sie noch keine rechtsgültige Stellung ein, sondern waren mehr oder weniger nur geduldet und aus Rücksicht auf die Opposition blieb Alles beim Statusquo. Rührend ist es nun zu sehen, wie die frommen Väter diese Zeit der Ebbe benützten, um auf den Klippen ihres an menschlichem Troste oft geradezu leeren Lebens Perlen von höherem Werthe für die Ewigkeit zu sammeln. Wie ergreifend ist nicht z. B. die Erzählung der folgenden kurzen Episode!

„Die Ablegung meiner letzten Gelübde in diesem Lande, an dieser Stätte, unter solchen Umständen, war für einige frommen Seelen kein geringer Trost. Auf ganz natürliche Weise versetzte dieß die Gemüther um siebenzig Jahre zurück, und man konnte das Ereigniß nur bewundern und diese kleine Erneuerung segnen. Am Vorabend hatte ich, den Sack auf den Schultern, mit einer eigenthümlichen Freudigkeit den Bettelgang durch die Straßen der Stadt, die so oft erst mit dem Schweiße, dann mit dem Blute ihrer Apostel begossen worden waren, angetreten. Als ich die gute Hälfte zurückgelegt hatte, fand ich auf meinem Wege die Ruinen des Hospitales, wo Simon Rodriguez und so viele heilige Apostel der Indier gelebt hatten, dann den Platz wo sich der erste

postel nach dem Orient eingeschifft hatte; dann begrüßte
die colossale Bildsäule Joseph I. zu Pferde; hierauf ge-
ngte ich durch den prachtvollsten Stadttheil, das vom Mi-
ster Pombal als sein Meisterwerk angelegte neue Lissabon,
f den Platz wo der P. Malagrida sein Opfer vollbracht
tte; dort namentlich war es mir süß, nichts als ein
ostiges „tenha paciencia“ (habet Geduld) zu empfangen.
a, dieß war in ausgezeichnetem Grade eine Stätte der Ge-
ld und es war mir lieb, arm zu bleiben und verachtet zu
erden. Alsdann trat ich an das Thor des Inquisitions-
alastes, von wo aus P. Malagrida zum Scheiterhaufen
gangen war. Ohne Affektation, aber in der Hoffnung mein
rmes Herz wieder zu erwärmen, folgte ich diesen Spuren.
h kehrte mit ziemlich leerem Sack in unsere Einsamkeit
rück; ich weiß nicht, ob man es mir angesehen, daß ich
cht verlangte, um zu empfangen; wohl aber glaube ich
hließen zu müssen, daß ich zu nichts tauge; nicht einmal
m Betteln.“

Der im Geiste des Gehorsams gegen die Vorschrift des
rdens selbst auferlegten persönlichen Demüthigung sollte
ld ein Triumph für die Gesellschaft folgen, indem der
äpstliche Nuntius, in Liebe und Verehrung für die Väter,
rauf bestand, dieselben sollten während der Fastenzeit eine
ission in der italienischen Kirche Nossa Senhora do Loreto,
Centrum Lissabons, halten. Dieß war kein zu unter-
hätzendes Zeichen des Vertrauens, das der hohe Prälat in
nsere Missionäre setzte; es war aber auch keine kleine Zu-
uthung, die er ihnen machte, in einer der bedeutendsten
irchen der Hauptstadt, vor dem gebildetsten und vornehmsten
heile der Bevölkerung, der ganzen gehässigen Kritik der
egner ausgesetzt, in der schwierigen ihnen noch immer nicht
llig vertrauten Sprache zu predigen!

Und wirklich fand diese Mission statt, und zwar in der
ierlichsten Weise und mit dem größten Erfolg. Der Nun-
us hatte alle äußeren Schwierigkeiten zu beseitigen gewu-

ungen, die heiligen Personen zugeschrieben werden. Diese Prophezeiungen rufen unter den Nichtgläubigen große Aufregung hervor. Kluge und unterrichtete Personen, welche nicht wagen soviele Prophezeiungen, die wenigstens zum Theil den Charakter der Glaubwürdigkeit tragen, insgesammt zu verwerfen, deuten sie auf Dom Miguel und es läßt sich nicht läugnen, daß Derselbe Tugenden besitzt, die heute noch die Sehnsucht nach Dom Sebastian wachrufen."

Diesem trefflichen Könige aber waren durch seine Gegner, die zugleich die Gegner der Jesuiten, ja die Gegner der Kirche, die Gegner Christi selbst waren, die Hände gebunden, so daß er nichts Wesentliches und Entscheidendes für unsere Missionäre zu thun vermochte. Dadurch daß das Rechtfertigungsdekret nicht veröffentlicht werden durfte, nahmen sie noch keine rechtsgültige Stellung ein, sondern waren mehr oder weniger nur geduldet und aus Rücksicht auf die Opposition blieb Alles beim Statusquo. Rührend ist es nun zu sehen, wie die frommen Väter diese Zeit der Ebbe benützten, um auf den Klippen ihres an menschlichem Troste oft gerade zu leeren Lebens Perlen von höherem Werthe für die Ewigkeit zu sammeln. Wie ergreifend ist nicht z. B. die Erzählung der folgenden kurzen Episode!

„Die Ablegung meiner letzten Gelübde in diesem Lande, an dieser Stätte, unter solchen Umständen, war für einige frommen Seelen kein geringer Trost. Auf ganz natürliche Weise versetzte dieß die Gemüther um siebenzig Jahre zurück, und man konnte das Ereigniß nur bewundern und diese kleine Erneuerung segnen. Am Vorabend hatte ich, den Sack auf den Schultern, mit einer eigenthümlichen Freudigkeit den Bettelgang durch die Straßen der Stadt, die so oft erst mit dem Schweiße, dann mit dem Blute ihrer Apostel begossen worden waren, angetreten. Als ich die gute Hälfte zurückgelegt hatte, fand ich auf meinem Wege die Ruinen des Hospitales, wo Simon Rodriguez und so viele heilige Apostel der Indier gelebt hatten, dann den Platz wo sich der erste

Apostel nach dem Orient eingeschifft hatte; dann begrüßte ich die colossale Bildsäule Joseph I. zu Pferde; hierauf gelangte ich durch den prachtvollsten Stadttheil, das vom Minister Pombal als sein Meisterwerk angelegte neue Lissabon, auf den Platz wo der P. Malagriba sein Opfer vollbracht hatte; dort namentlich war es mir süß, nichts als ein frostiges „tenha paciencia“ (habet Geduld) zu empfangen. Ja, dieß war in ausgezeichnetem Grade eine Stätte der Geduld und es war mir lieb, arm zu bleiben und verachtet zu werden. Alsdann trat ich an das Thor des Inquisitions-Palastes, von wo aus P. Malagriba zum Scheiterhaufen gegangen war. Ohne Affektation, aber in der Hoffnung mein armes Herz wieder zu erwärmen, folgte ich diesen Spuren. Ich kehrte mit ziemlich leerem Sack in unsere Einsamkeit zurück; ich weiß nicht, ob man es mir angesehen, daß ich nicht verlangte, um zu empfangen; wohl aber glaube ich schließen zu müssen, daß ich zu nichts tauge; nicht einmal zum Betteln."

Der im Geiste des Gehorsams gegen die Vorschrift des Ordens selbst auferlegten persönlichen Demüthigung sollte bald ein Triumph für die Gesellschaft folgen, indem der päpstliche Nuntius, in Liebe und Verehrung für die Väter, darauf bestand, dieselben sollten während der Fastenzeit eine Mission in der italienischen Kirche Nossa Senhora do Loreto, im Centrum Lissabons, halten. Dieß war kein zu unterschätzendes Zeichen des Vertrauens, das der hohe Prälat in unsere Missionäre setzte; es war aber auch keine kleine Zumuthung, die er ihnen machte, in einer der bedeutendsten Kirchen der Hauptstadt, vor dem gebildetsten und vornehmsten Theile der Bevölkerung, der ganzen gehässigen Kritik der Gegner ausgesetzt, in der schwierigen ihnen noch immer nicht völlig vertrauten Sprache zu predigen!

Und wirklich fand diese Mission statt, und zwar in der feierlichsten Weise und mit dem größten Erfolg. Der Nuntius hatte alle äußeren Schwierigkeiten zu beseitigen gewußt

mit der ihn die Vorsehung durch so viele Prüfungen hindurchgeleitet hat und wie fromm er den Wundern entspricht, die ihn durch so viele Gefahren in sein Reich zurückgeführt und wieder auf den Thron gesetzt haben. Absoluter Herr in dem Alter da alle Leidenschaften wach sind, kennt er nur die eine, Gutes zu thun und namentlich die Religion zu schützen und sie zur Blüthe zu bringen. Dieß ist auch das Verbrechen, das ihm die Feinde Gottes nicht verzeihen können. Sein Hof ist ein Muster an Ordnung, an strengstem Anstand, selbst an Frömmigkeit. Wenn er bei manchen religiösen Ceremonien öffentlich erscheint — und dieß ist häufig der Fall — dann ist er so gesammelt, daß er dadurch sogar manche geistliche Personen beschämt. Wir konnten uns selbst davon überzeugen an dem Tage, da er der Eröffnung der in diesem Augenblick von unseren Vätern gehaltenen Mission beiwohnte. Ich würde zu viel sagen, wenn ich anfangen wollte Dom Miguel zu loben. Einen Umstand jedoch darf ich nicht unerwähnt lassen, über den die Welt heutigen Tages spotten würde, der Sie, mein würdiger Onkel, aber lebhaft interessiren wird, nämlich daß er eine merkwürdige Andacht zur allerseligsten Jungfrau hat und so sittenrein ist, daß keine Verführung, wie sie in der Umgebung junger Fürsten und namentlich junger Könige gewöhnlich und in so schamloser Weise zu finden ist, ihm bisher zu nahen vermochte. Besonders in dieser Beziehung erregt er die Bewunderung seines Hofes. Ich habe ihn mehrere Male in seinem Palaste Queluz gesehen, der gleichsam Lissabon's Saint-Cloud ist. Er empfängt mit großer Güte und scheint sich nur mit dem Glück seiner Unterthanen zu beschäftigen."

Und diesem edlen König wurde die Aufgabe, zu einer Zeit und unter Verhältnissen die Regierung anzutreten, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können; gehörte nicht ein hoher Grad von Selbstverläugnung dazu, diese Aufgabe, von der beinahe kein günstiger und befriedigender Erfolg zu erwarten war, überhaupt nur anzutreten? „Glauben Sie mir", fährt

deßhalb P. Delvaux fort, „Europa ist sehr krank und ich weiß nicht, ob nicht, Alles zusammengenommen, Frankreich vielleicht noch mehr Lebenskraft besitzt, als die Mehrzahl der katholischen Staaten; wenigstens was ich gesehen habe ist sehr verderbt, und hieraus entspringt ein Unbehagen, eine allgemeine Unruhe, welche weit davon entfernt ist, eine fertige Restauration anzukündigen. Hier — um von Frankreich nicht zu sprechen — bluten noch immer die durch so viele Invasionen, Revolutionen und Constitutionen geschlagenen Wunden, und wie tief sind sie! Nur Gott kann sie heilen und selbst sondiren kann nur Er sie! Sie können sich eine Vorstellung davon machen, wenn Sie bedenken, daß dem portugiesischen Volk seit siebenzig Jahren beinahe alle und jede Erziehung abgeht; aus dieser Quelle dringen ununterbrochen und mit steigender Stärke die Gottlosigkeit und Liederlichkeit hervor; das Uebrige läßt sich errathen."

Die Väter täuschten sich nicht über ihre eigene Lage; sie wußten, welche Feinde ihnen auflauerten und welche unübersteiglichen Hindernisse dieselben zwischen sie und die Absichten des Königs aufzuthürmen strebten. War ihnen doch im Mai 1830 noch keine Wohnung angewiesen, wiewohl sich die Entfernung des seither innegehabten Hauses vor der Stadt längst als ein großer Uebelstand herausgestellt hatte. Sonderbar fügte es sich nun, daß inmitten all der offenen und geheimen Feinde, die eine Opposition gegen die Jesuiten bildeten, gerade die Familie jenes Mannes, der vor siebenzig Jahren den Anstoß zu deren Verfolgung gegeben hatte, ihnen nun das herzlichste Wohlwollen entgegenbrachte und ihnen sogar die Erziehung ihrer vier Söhne anvertraute — „ganz stolz, daß dieselben die Ersten waren welche die Väter der Gesellschaft Jesu annahmen." „Ich will das Verhalten meines Vorfahren — dem Gott die ewige Seligkeit schenken möge! — nicht untersuchen", äußerte die Schwester des Herzogs von Lafoens, die Gräfin Olivera; „wenn er an dem Untergang der Gesellschaft den Antheil genommen hat, der ihm zugeschrieben wird,

so ist es an uns, seinen Kindern, eine so große Ungerechtigkeit nach allen unseren Kräften wieder gut zu machen; wenn er verläumdet worden, wenn er unschuldig ist, dann ist es an uns, dieß zu beweisen, indem wir uns beeilen Sie wieder aufzunehmen."

Diese hochherzige Frau und Mutter ging in dieser Beziehung noch weiter; indem sie eine dem Streben ihres Vorfahren, des Ministers Pombal gerade entgegengesetzte Richtung verfolgte, glaubte sie für ihr Vaterland nur dann auf dauernden Frieden und wahres Glück hoffen zu dürfen, wenn die Väter die Beichtväter des Königs würden; welchen wohlgemeinten, aber selbst als Traum gefährlichen Gedanken P. Delvaux mit der Bemerkung erwähnt: „Gott bewahre uns davor!"

Mittlerweile regte sich jedoch auch in anderen Kreisen lebhaftes Interesse für die Sache der Väter und während der Enkel des Ministers Pombal ihren hochgestellten Feinden gegenüber Lanzen für sie brach, übernahmen es Leute der Wissenschaft, durch Flugschriften und Broschüren öffentlich für ihre Rechtfertigung zu wirken. Die Absicht war gut, die Ausführung trefflich, aber doch seufzt P. Delvaux: „Ai de nos! Wir Armen! bedürfen wir hier, wie in Frankreich, wieder Apologien jeden Formates! Und doch kommt keine Apologie, kein Panegyrikus der Gesellschaft dem Verhalten des Königs uns gegenüber gleich! Er kann für uns nicht mehr thun und noch weit weniger vermag er für sich selbst zu thun!"...

Zu dem von ihm immer wieder in Liebe und Verehrung entworfenen Bilde des edlen Monarchen fügte der Pater als neuen Zug die große wahrhaft väterliche Güte bei, die Derselbe den Kindern bei Gelegenheit der ersten heil. Communion und der darauffolgenden Ceremonie der Danksagung bewies. Diese fand im Palaste Bemposta statt. Der König ermahnte die Kinder — es waren ihrer 84 — in eigener Person zur Ausdauer im Guten und erlaubte ihnen die Medaille der Treue zu tragen. „Soviel Güte sieht man nur in Portugal!

Aber die Bösen können an einem Souverän des 19. Jahrhunderts so viele Frömmigkeit nicht leiden!“ — Daß der König den Predigten der Missionäre stehend und mit unbedecktem Haupte beiwohnte, an Prozessionen theilnahm, durch seine tiefe Sammlung allen Anderen ein Beispiel gab, das war den glaubenslosen, von der Freimaurerei angefressenen Liberalen natürlich ein Gräuel.

(Schluß folgt.)

XL.

Das Ammergauer Passionsspiel.

II. Die neuere Literatur darüber.

Erst mit dem Wiederaufleben unserer deutschen Literatur, mit der Entdeckung der „Culturgeschichte“, gelangte auch das Ammergauer Passionsspiel zur weiteren Kenntniß und zu einer Art europäischer Berühmtheit. Vor einigen Menschenaltern wagte noch Niemand über Hans Sachs und seine Zeit hinaufzugehen und jene Werke aufzusuchen, welche ein anderes Idiom reden als das Reichskammergericht und die Wittenberger-Polemik in's Land gebracht hatte. Seit das Dornröschen der Märe und Sage wieder erweckt wurde, gelangte das erstaunte Publikum wenigstens theilweise zur überraschenden Einsicht, das Mittelalter sei doch nicht ganz die Zeit der Nashörner gewesen. Seit man das heillose Gestrüpp der Renaissance durchbrochen und dahinter die großen Gestalten unserer mittelhochdeutschen Epiker und der edlen Lyriker kennen gelernt hat,

kam man auch auf das mittelalterliche Schauspiel und Hand in Hand damit zur langsam aufthauenden Kenntniß der letzten Ausläufer und Nachklänge desselben. Alsbald begannen die Einen ein Suchen und Forschen in den Bibliotheken und wurden durch köstliche Schätze belohnt, während die Anderen am Goldfaden der volksthümlichen Tradition aufwärts und abwärts durch die Jahrhunderte gingen und das Material zu einer mittelalterlichen Dramaturgie zu Tage schürften, welche deutlich verrieth, wie die Kunst des Schauspiels schon im Mittelalter florirt und einen uns kaum begreifbaren Höhepunkt erreicht haben müsse; wie dann erst mit dem Eindringen der zopfigen Humanistik sich die heilige Kunst in's Thal zu armen Hirten und Bauern geflüchtet habe, wo sie still und unbemerkt ihr Wesen trieb, bis sie neuerdings entdeckt, hervorgezogen und bewundert wurde — wobei anfänglich wirklich Niemand mehr wußte, woher sie gekommen war.

Während alle übrigen Mysterien und dramatischen Schaustellungen dieser Art, welche sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeerbt hatten, entweder an ihrer Ausartung zu Grunde gingen oder unter den säkularisirenden Klumpfüßen des Aufkläricht erdrückt wurden, spielten die seit dem Jahre 1633 zur zehnjährigen Wiederholung durch ein Gelöbniß verpflichteten Ammergauer ihr schweres Werk, freilich auch bisweilen unter den Anfechtungen der omnipotenten Polizei, ruhig fort, unbeirrt vom Tadel oder Lob der Menge. Es war etwas Mühevolles und Großes, ein Opfer im eigentlichen Sinne, denn es forderte, abgesehen von dem dazu nöthigen Aufwand an Zeit und Kräften, immer eine Zubuße aus den Gemeindemitteln.

Das Jahr 1820 traf nach ächt mittelalterlichem Herkommen unser „Spiel“ noch auf dem „Gottesacker“ nächst der Kirche; das einzige Publikum war, wie bei der beinahe prachtvolleren „Passion“ in dem benachbarten Mittenwald*),

*) Noch 1834 sah dasselbe Aug. Lewald und gab darüber Bericht

noch dasselbe dankbare Landvolk, welches im Gegensatz zu den neuesten „Fremden", auch heuer noch nach der Intention des alten Ammergauer Gelöbnisses, laut betend und wallfahrend von weit und breit herzuzog und erst nach dem demüthigen Empfang der Sakramente sich vor die Bühne setzt — traun, eine geistige Badefahrt, wobei das „Spiel" als wohlthätige Nachkur für das ganze Leben betrachtet wird.

Mit dem J. 1830 erfolgte die officiell befohlene Verlegung der Bühne auf den seither beibehaltenen Raum außer dem Dorfe. Die Theilnahme steigerte sich, auch verlauteten schon einzelne gar nicht mißgünstige Stimmen in der damals noch so windstillen Journalistik. Der unverfängliche Bericht des illustren Hofrathes Oken († 1851) ging vom „Bayerischen Volksfreund" (1830. Nr. 112—114) in das Sonntagsblatt der Augsburger Postzeitung über, die „Bayerischen Blätter" (1832) und das „Vaterländische Magazin" (1838) rückten nach*). Doch erst die Schilderungen des Dr. Ludwig Steub im Stuttgarter Morgenblatt 1840 (abgedruckt in dessen Buche: „Aus dem bayrischen Hochland", München 1850), noch mehr aber die Darstellungen von Dr. Guido Görres im 6. Bande der Histor.-polit. Blätter wendeten die Aufmerksamkeit aus den weitesten Kreisen auf diese einfache Kunst. Auch war es Guido Görres welcher mit diesen Artikeln das unbestrittene Verdienst errang, die Geschichte des mittelalterlichen Drama zuerst angeregt zu haben.

---

im Stuttgarter Morgenblatt 1834, Nr. 146 ff. (abgedruckt in dessen „Panorama von München" II. 287 ff.); seitdem ist dasselbe völlig verschollen, da die Gemeinde nur Auslagen und Kosten hatte und durch keine tiefer liegenden Motive gebunden war.

*) Ueber das Passionsspiel von 1830 sandte Sulpiz Boisserée an Göthe einen Bericht (24. Sept. 1830), der sehr lesenswerth ist. Vergl. Sulpiz Boisserée Bd. II. S. 543—546. Göthe ließ diese „anmuthige Beschreibung der traditionellen Aufführung eines geistlichen Dramas" für einen kleinen Freundeskreis im „Chaos" abdrucken.

Von da an häuften sich die Entdeckungen altdeutscher Schauspiele durch Mone *), Schmeller, Grieshaber, Bartsch und Andere, so daß Alt mit seinem schätzbaren Buche „Theater und Kirche" (Berlin 1846), Devrient mit einer „Geschichte der Schauspielkunst" (1848), welche wenigstens nach dem Stande der damaligen Wissenschaft unserer mittelalterlichen Dramatik gerecht wurde, und K. Hase mit einem eigenen Werke über „das geistliche Schauspiel" (1858) hervortreten konnten. Wenig beachtete man seither das große (wahrscheinlich 1189) zu Tegernsee aufgeführte Ludus de adventu et interitu Antichristi, welches immer noch eine weitere Beleuchtung lohnen würde. Den Fleiß der Sucher krönte endlich die Wiederauffindung jenes Mysteriums de decem virginibus, welches 1322 mit so überwältigendem Erfolge zu Eisenach gegeben wurde **). Ebenso kam die Gandersheimer Nonne Hrotswitha zu Ehren, welche, auch ohne Aschbach's unnöthige Kritikasterei, noch Räthsel genug bietet, obwohl sich ein ganzes literarisches Flötzgebirge um sie angeschwemmt hat.

Aber wir sind vom Wege abgeschweift; wo bleiben die Ammergauer? Das folgenreichste Ereigniß für sie wurde Devrient's Besuch zu Ammergau. Seine Berichte, welche zuerst in der Allgemeinen Zeitung (1850 Sept. 14.—20.) und dann mit Holzschnitten illustrirt als eigene Schrift (Leipz. 1851 bei Weber) erschienen, allarmirten das gebildete Publikum. Das feingebildete unabhängige Urtheil dieses als Bühnenkünstler und Dramaturg gleichgeachteten Mannes war das objektivste und ehrendste Zeugniß, welches den Passionsspielern je ausgestellt werden konnte. Welch' Ehre

---

*) Vergl. Mone: Altdeutsche Schauspiele, Quedlinb. 1841, und Schauspiele des Mittelalters. Karlsruhe 1846. 2 Bde.

**) Vergl. Bechstein's Wartburgbibliothek (Halle 1855) und die Abhandlungen darüber von Funkhänel (Weimar 1855). M. Rieger in der „Germania" 1865. X. 311 ff. R. Bechstein ebendas. X. 129 ff. und Alb. Freybe (Leipzig 1870).

für diese volksthümliche Muse, wenn der mit allen Geheimnissen der Coulissen vertraute Autor seine Verwunderung bekannte, wie hier ein Effekt erreicht werde, den der gebildetste Mime vergeblich erstreben würde. Seine wohlerwogenen Worte wurden von da an immer und überall als erste Autorität citirt, keiner der neueren und jüngsten Autoren ist an ihm vorübergegangen, ohne ihm deßhalb eine ehrfurchtsvolle Verbeugung zu machen.

Gleich darauf gab der im historischen Gebiete der Bavarica hochverdiente Dompropst Dr. Martin von Deutinger im II. und III. Bande seiner „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising" eine ergiebige Sammlung aller bis dahin gedruckten Berichte und Urtheile *), welche in einem besonderen Abdruck (München 1851) einen tüchtigen Band von 630 Seiten füllen. Ebenfalls auf dem 1850 gemachten Augenschein beruhte die anziehende Schrift von Ludwig Clarus (München 1857 bei Lentner) welche, wenigstens aus dem Ertrag zu schließen der dem katholischen Krankenhause in Erfurt zu gute kam, eine außerordentliche Verbreitung fand und alsbald in 2. Auflage während des Sommers 1860 zu Ammergau colportirt und begierig gekauft wurde.

Unterdessen hatte der treffliche Pfarrherr Jos. Alois Daisenberger, der seit Jahrzehnten mit Rath und That den Passionsspielern beigestanden war, auch die „Geschichte des Dorfes Oberammergau" bearbeitet (vergl. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte München 1858. XX. Bd. S. 53—244) und somit den Beweis geliefert, daß

*) Darunter auch den Bericht des Baron de Roisin aus Didron's Annales archéologiques. Paris 1851. XI. 80 ff. 156 ff., bedeutend als das erste Zeugniß des Auslandes — Außerdem erwähnen wir J. Diemmer's Geschichten aus dem Ammergau (München 1850) welche ein ächtes Spiegelbild eines Ammergauer Schnitzlers, Kaufmannes und „Verlegers" (Georg Lang) enthalten und für die weitere Kenntniß dieser Thalbewohner nützlich sind.

(wie ein Kritiker ganz treffend bemerkte) „in dem schwerverlästerten Bayern ein einfacher Pfarrherr nicht nur ein weltberühmt gewordenes Drama gleich dem besten Regisseur zu dirigiren, sondern auch im abgelegensten Felsenthale, abgeschnitten von allen Bibliotheken und sonstigen gelehrten Hilfsmitteln, ein historisches Werk zu liefern im Stande ist, das den wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.“ Leider kam diese klare fleißige und umfassende Monographie nicht in den Buchhandel, der Verfasser beschränkte sich darauf, eine nahmhafte Anzahl von Separatabdrücken seinen Pfarrkindern als Geschenk zu vertheilen, in der löblichen Intention selbe „mit den Zuständen des Ortes und den Schicksalen und Bestrebungen ihrer Voreltern von uralter Zeit her bekannt zu machen.“

Endlich gelang es dem als historischen Forscher und wackeren Linguisten rühmlich bekannten Dr. J. B. Prechtl (früher Pfarrer in Unterammergau) ein bisher ungekanntes Spielbuch vom J. 1662 aufzufinden, welches für die Geschichte des Textes von großer Wichtigkeit ist (Oberbayr. Archiv 1859. XXI. Bd. S. 97—125). Daraus ergab sich, daß dieser (bis jetzt noch immer älteste Text) mit dem Weilheimer Passionsspiele, welches der dortige Pfarrer Johann Albl zu Ende des 16. Jahrhunderts gemacht hatte, in keinem Verhältnisse stand, daß das Ammergauer-Buch viele Züge enthalte, die sich im Vergleiche mit anderen alten Mysterien als ganz ächt mittelalterliche Eigenheiten herausstellen. Sie führen uns über das Jahr des Gelöbnisses hinaus und verleiten zu der Annahme: daß das Ammergauer Passionsspiel früher schon bestanden haben müsse, durch das Gelöbniß von 1633 jedoch erst auf bestimmte Zwischenräume zur Darstellung fixirt worden sei.

Diese Conjektur wurde von H. Holland*) aufgegriffen

*) Vergl. Die Entwicklung des deutschen Theaters im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel. München 1861 (zuerst in den Abend-

und so zuversichtlich und plausibel hingestellt, daß selbe von allen neueren Berichten als selbstverständliche Thatsache angenommen wurde. Die Sitte des Passionsspielens ist, nach seinem wohlmotivirten Urtheil, in Ammergau gerade so alt als die dortige Holzschnitzerei; letztere stammt aus dem benachbarten Kloster Rothenbuch. Von da war schon im Beginne des 12. Jahrhunderts eine Colonie nach Berchtesgaden übergesiedelt und die Brüder übten daselbst die aus dem Ammergau mitgebrachte Kunst; von den Berchtesgadener Schnitzlern wurde dann erst zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die weltbekannte Filiale zu Gröden in Tyrol gegründet. Wenn man weiß, wie die mittelalterlichen Klöster in einem regen Verkehr standen, und wie die Herren zu Benediktbeuern und Tegernsee nicht allein Pergamente und Dinte von einander entlehnten, sondern auch Handschriften und eigene Erzeugnisse austauschten, wenn man ferner weiß, daß ein in Tegernsee aufgeführter „Ludus" nach Benediktbeuern wanderte, von dort mit neuer Zuthat vielleicht über Kochel und Mittenwald nach Rothenbuch, wo überall die Passionsspiele bis in das vorige Säkulum florirt hatten, verschleppt wurde: so hat man wohl einen idealen, doch geographisch sicheren Weg, der vor kritischen Buschkleppern durch eine „Salva Guardia" ganz praktikabel gemacht werden mag. Als der Einfluß aus Rothenbuch aufhörte, war die Kunst des Spielens schon großgewachsen und selbstständig; erst die späteren Auswüchse wurden von den Conventualen des Klo-

blättern zur Neuen Münchner Zeitung 1860). Sodann dessen schöne Studie im VI. Bd. 3. Heft der „Zeitgemäßen Broschüren", auch in einer Separatausgabe erschienen: „Das Ammergauer Passionsspiel im Jahr 1870. Von Dr. Hyacinth Holland." Münster 1870. Einen weiteren Beweis für das hohe Alter des Ammergauer Passionspieles nimmt Holland auch aus der heutigen Construktion des „Theaters", in dessen beispiellosem Nebeneinander er die meist durch drei (oder fünf übereinander liegende) Stockwerke spielende altdeutsche Bühne erkannt haben will.

sters Etal abgeschnitten und das Ganze wieder dauerhaft und wetterfest gemacht. Wer unsere ältesten, dem 9. und 11. Jahrhundert angehörigen Dramen kennt und weiß wie sie entstanden und gewachsen sind, wer ferner nur einige Ahnung hat, welch' langjährige Mühen und welche Kette bitterer und schwererkaufter Erfahrungen selbst bei fachgeübten Kräften vorhergehen müssen, um ein Stück mit etlichen hundert Mitspielenden zu einer genießbaren Aufführung zu bringen, der wird es begreiflich finden, daß die guten Ammergauer damals nicht plötzlich in ihrer Noth auf den Gedanken kommen konnten, etwas völlig Unbekanntes und Ungeübtes in's Werk setzen zu wollen, was zumal bei einem in solchen Künsten ganz unerfahrenen Landvolk völlig unmöglich gewesen wäre. Die älteste Nachricht sagt ausdrücklich, daß die Gemeinde-Vorsteher, „die Sechs und Zwölf" im J. 1633 in ihrem Leidwesen die Passionstragödie alle zehn Jahre zu halten gelobet, wenn der Presten und die Pest von ihnen genommen würde*). Ein Jahr darauf wurde die Passion schon tragirt. Das Gelöbniß spricht von der Passionstragödie deutlich als von einer schon bekannten und bestehenden Sache und nur die Zeit der Aufführung wird auf zehnjährige Wiederholung festgesetzt. „Es ist das Gelübde über ein ernstes Werk, dessen wohlthätigen Einfluß auf die Zuschauer sie selber schon früher erfahren und erprobt haben mochten; es mußte etwas Großes und Mühevolles seyn, wenn in so furchtbaren Pestzeiten — man denke aber auch an die Drangsale des 30jährigen Krieges, der gerade in dieser Gegend in härtester Fühlbarkeit sich breit machte — eine ganze Gemeinde ein Gott wohlgefälliges Gelöbniß und Opfer bringt." Und ein Opfer war es denn auch, welches der Gemeinde keinen Nutzen eintrug, sondern immer eine Zubuße aus dem Gemeindeseckel kostete, bis erst unter unseren Augen der aus-

*) Andere gleichzeitige Gelöbnisse aus der Umgegend hat Prechtl S. 104 ff. verzeichnet.

wärtige Zuzug der Fremden die Sache hob. Auch jetzt noch, wo die Einnahmen auf Tausende von Gulden sich gesteigert haben, werden alle die Mitspielenden und selbst die Hauptpersonen so unbedeutend entschädigt, daß die demüthige Erfüllung des vorelterlichen Votivspieles deutlich hindurchblickt.

Die Lorbeerkränze der Ammergauer reizten zur Nachahmung im benachbarten Tyrol. Zu Erl, hart an der Bayer-Grenze bei dem von heimischen und fremden Sommerfrischlern, von Berliner Gemsenjägern und Touristen jeder Art überschwemmten Oberaudorf, that sich eine eigene „Theater-Gesellschaft" zusammen, welche „nach dem Muster von Oberammergau mit Musik und Gesang zur Betrachtung und Erbauung im Volkstheater zu Erl" ein sechsstündiges Passionsspiel auf die Beine brachte — vielleicht ganz wohl gemeint, doch nicht frei von rustikalen Anflügen, die besonders in den Büttel-Schergenrollen bis zu Thätlichkeiten gegen den Träger der Hauptrolle vorgingen. Ein anderes Spiel zu Brixlegg im J. 1868 blieb, wenigstens nach den Photographien zu schließen — dieser Erwerbzweig hatte sich auch in ausgedehntester Weise und als colossales „Geschäft" neuestens zu Ammergau etablirt — in den Grenzen des Wachsfiguren-Kabinetstyles *). Der trotzdem erreichte Zulauf und Erfolg erregte den Ammergauern bängliche Träume und spornte zu den bestmöglichen Anstrengungen **).

*) Mit viel Wärme und Anerkennung jedoch und mit anschaulicher Lebendigkeit verbreitet sich darüber das hübsche Schriftchen: „Das Passionsspiel zu Brixlegg 1868. Geschildert von Wilhelm Pailler, reg. Chorherrn von St. Florian." Innsbruck 1868.

**) Im Sommer 1870 trieb sich eine angeblich aus Bayern stammende Schauspielerbande von 30 Personen in Oesterreich umher, welche zu Perchtholdshof und Baden (bei Wien), auch in Döbling und Krems ihre Bühne aufschlug und Scenen und Bilder à la Ammergau mit bemalten Gesichtern und falschen Haartouren tragirte! Vergl. H. v. Patruban: Erinnerung an Oberammergau. Wien 1871. S. 20.

Die Aufführungen des J. 1860 hatten, zumal bei den allgemein verbesserten Verkehrswegen, einen an hunderttausend zählenden Menschenstrom nach Ammergau gebracht; die Zahl der Berichte in illustrirten und anderen Blättern, Zeitschriften, Kalendern und Journalen blieb unübersehbar. Doch ist uns keine Epoche machende Schrift, kein neueres Buch in Erinnerung geblieben, welches sich mit Devrient oder Clarus an weittragender Wirksamkeit hätte messen können.

Im Zusammenhange mit Ammergau, oder vielmehr als zufällige Entdeckung auf der Fahrt dahin, steht Holland's kleine Abhandlung über das Stift Etal*), worin der Autor den Nachweis lieferte, daß der romantische Wittelsbacher nichts Geringeres im Sinne trug, als nach dem Vorbilde des im Auftrage seines Vaters (Ludwig des Strengen) gedichteten „Titurel" — einen Graltempel mit Templeisen und allem weiteren Zubehör zu gründen. Als Gral diente ihm ein treffliches Madonnenbild aus der Pisanerschule, welches heutzutage noch im Munde des Volkes ein weitverbreitetes Zutrauen genießt; der mit seiner leidschweren Last des Bannes belegte Kaiser gondelte dann auf dem benachbarten Plan-See, seinem Brumbane, ein neuer König Amfortas, mit der unheilbaren Wunde, die weder sterben noch leben läßt. So hatte er hier ein Leid-vergeß, ein anderes Sans-souci gebaut, dessen frühere architektonische Anlage nach den noch vorhandenen Resten und mit der Hülfe früherer Augenzeugen genau geschildert wird, wobei sich freilich bis in das kleinste Detail die Aehnlichkeit mit dem poetischen mittelalterlichen Vorbilde nicht verkennen läßt. In gleich romantischem Sinne stiftete Kaiser Ludwig das Kloster Pillenreut**) im baye-

*) Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Etal. München 1860. Die Schreibung Etal ist richtiger als die spätere Ettal, schon deßhalb weil der Kaiser, der den Namen dafür schöpfte und einen geheimen Sinn damit verband (é-tal d. h. Ort des Gelöbnisses Stätte des Bundes oder des Heiles), also schrieb.

**) Vgl. Prof. Suttner im Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt. 1864. Nr. 31—34.

rischen Franken, wo er wieder eine Art Montsalvas für Klausnerinen à la Sigune projektirte, die ohne kirchliche Regel unter einer Meisterin leben sollten. Anstalten deren Gründung nur auf poetischen Intentionen wurzeln soll, welche nicht aus einem wirklichen Bedürfnisse herauswachsen, haben natürlich keinen Bestand. Das Ritterstift zu Etal fiel, ohne seinen völligen Ausbau erreicht zu haben, mit dem Tod des Stifters in Trümmer, nur wie durch ein Wunder erhielt sich das Mönchskloster; Pillenreut wurde dann erst durch Karl IV. confirmirt, um jedoch mit der Reformation alsbald wieder zu fallen. — Bei dieser Gelegenheit ist es wohl erlaubt, auf den durch Karl IV. bei Prag gegründeten Karlstein hinzuweisen, welcher seither mit einiger Vorliebe gleichfalls für eine Gralburg gehalten werden wollte. Die neueste Untersuchung des um die Geschichte der deutschen Kunst in Böhmen so vielfach verdienten Prof. Bernh. Grueber (in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag 1871. V. und VI. Heft S. 183—187) haben sattsam dargethan, daß man so poetische Gelüste bei dem Luxemburger Kaiser nicht suchen dürfe. Die ganze Anlage ist fundamental verschieden und zeigt nicht die leiseste romantische Idee; auch die Stiftungsurkunde vom Karlstein gibt nicht den kleinsten Raum für eine phantastische Conjektur; Karl wollte, wie er selbst deutlich ausspricht: eine Residenz erbauen, welche seinen Namen führen und verewigen solle, die zugleich als Feste zur Aufbewahrung der Reichskleinodien und ihm als stille Wohnstätte diene, wo er zurückgezogen von der Welt sich ungestört seinen Betrachtungen hingeben könne. Alles Uebrige, z. B. das Belegen der Wände mit Mosaiken, die märchenhafte Pracht, sind nur äußerliche Anklänge an die Façaden italienischer Kirchen, während der Gesammtplan eine auf's äußerste getriebene Nüchternheit erkennen läßt.

Kehren wir nach Ammergau zurück. Für den neuesten Jahrgang hatte der nach Münster übergesiedelte Broschüren-

Verein mit einer eigenen, oben genannten Schrift Sorge getragen, welche in einer stattlichen Auflage gedruckt, das halbe Norddeutschland und einen Theil des Süden im Interesse des merkwürdigen Schauspieles insurgiren sollte. Leider mußte der Autor nach der Erinnerung und den in früheren Decennien gemachten Eindrücken schreiben, ohne von den wesentlichen Besserungen, welche namentlich den Chor, theilweise auch das Costüm und die Scenerie betreffen, im voraus unterrichtet zu seyn. Doch ist die Schrift warm und hat zu der überraschend großartigen Betheiligung gewiß redlich beigetragen. Ebenso auf den früheren Augenschein basirt eine kleine, schmutzig gedruckte Schrift: „Das Passionsspiel in Oberammergau mit dem vollständigen Texte der Chorgesänge und einer Abbildung“, welche bei Schmid in Augsburg 1870 erschien; der ungenannte Verfasser nimmt für die Entstehung des Passionsspieles den Einfluß der Benediktiner zu Etal in Anspruch, welcher jedoch erst im vorigen Jahrhundert fühlbar und nachweisbar ist. Die Büchlein von Friedrich Lampert und J. Försch zehren gleichfalls an den Reminiscenzen einer früheren Autopsie. Ersteres: „Das Passionsspiel in Oberammergau, zur Führung und Orientirung“ (Würzburg 1870) ist als das vorurtheilsfreie Zeugniß einer „protestantischen Feder“ von besonderem Belang. Die ganze Auffassung und Schilderung ist eine tiefgefühlte und fleißige; nur haben sich einige Irrthümer eingeschlichen. So ist die Behauptung neu, daß „Ettal die Geburtsstätte des Passionsspieles“ sei, ebenso daß „die Ettaler Herren, als Seelsorger der Gemeinde, diese zu dem Gelübde“ der zehnjährigen Wiederholung „vermocht“ hätten; auch ist die Angabe von 6000 Mitspielenden ein die annähernde Wahrscheinlichkeit um mehr als eine Null übertreibender Druckfehler *).

*) Die Zahl der Mitspielenden beträgt nach der Angabe des in diesen Dingen sehr genau unterrichteten „Hohenpriester Kaiphas“ 165

Flüssig und ansprechend geschrieben ist die zu Bamberg bei Buchner 1870 verlegte Schrift von J. Försch: „Das Passionsspiel zu Oberammergau in Bayern. Nach eigener Anschauung und nach der vorhandenen Literatur als Leitfaden bei den Vorstellungen beschrieben und herausgegeben". Der Verfasser hat aus allerlei Berichten eine starke olla potrida gemacht, namentlich ist dem früheren Berichterstatter in der Neuen Münchner Zeitung vom Jahre 1860 große Ehre widerfahren, doch citirt er gewissenhaft Alles, von wo er seine Ingredienzien zusammengeholt. Daß er die beim Mannaregen ganz überladene Scene lobt (S. 74), möchte beinahe über die eigene Urtheilsfähigkeit beirren, auch ist es unrichtig (S. 25), daß es verboten sei Notizen zu machen während des Spieles oder Papier und Bleistift aus der Tasche zu nehmen; uns ist weder 1850 noch 1860 oder 1871 etwas darüber in Erfahrung gekommen. In Summa stimmen wir ihm gerne bei, wenn Herr Försch versichert, drei Dinge hätten seine Erwartung übertroffen: der Dom zu Köln, das Meer und das Ammergauer Passionsspiel.

Von allen diesen Produkten waren zu Ammergau hübsche Vorräthe aufgestapelt, das Volk aber ließ sie liegen und kaufte nur die freilich mit musterhaftem Fleiße auf allen Wegen colportirte Schrift des Herrn Pfarrer Schöberl und zwar, weil sie mit Bildern ausgestattet war, wozu die

---

männliche und 14 weibliche Personen, welche in den Scenen aus dem neuen Testament selbstständig auftreten und sprechen. Hierzu kommt noch „das Volk, die Juden, römische und jüdische Soldaten" und überdieß die bei den stummen „Vorbildern" aus dem alten Bunde höchst geschickt vertheilte und wiederholt verwendete große Menge von Personen. Ferner die 17 Personen des Chores, dazu das Orchester, dann das nöthige Personal zu den höchst einfachen Dekorations-Veränderungen, die Kassiere und das Aufsichtspersonal: also daß mit geringer Ausnahme und außer den Frauen (von denen keine mitspielen darf), Greisen und Kranken fast die ganze Einwohnerschaft betheiligt ist, welche jedoch die Anzahl von 600 schwerlich erreichen.

Albrecht Dürer'sche Passion gedient hatte. Bekanntlich wagte die Krüll'sche Buchhandlung zu Eichstätt den gelungenen Versuch, die 37 Blätter der kleinen Passion Dürer's copiren zu lassen, was durch den Xylographen C. Deis in Stuttgart in mustergiltiger Weise geschah; das Werk erschien mit einem Titel in vier Sprachen und einer Dedikation an Bischof Franz Leopold von Eichstätt 1868 zur vollen Zufriedenheit aller Kenner und Kunstfreunde. Die Clichés davon dienten als Illustration des auch den Text der Chorgesänge bietenden Büchleins, welches, je grausamer und unkenntlicher die Holzschnitte gedruckt waren, um den Spottpreis von 18 kr. begierigst vom Volke gekauft wurde. So sehr einerseits ein so colossales Wiederaufleben und Einbringen Dürer's in das Volksbewußtseyn erfreut, so hätte man doch andererseits einen nur halbwegs annehmbaren Druck erwarten dürfen, der selbst in einer schließlich noch englischen Textausgabe (translated by *Catherine Thompson*, Eichstätt und Stuttgart 1871) Vieles zu wünschen ließ.

Den Schluß der früheren Berichte bildet das Buch von Seb. Brunner*), kein neues Werk, sondern ein Abdruck aus den zuerst 1861, dann 1863 in vermehrter Auflage erschienenen „Spaziergängen unter Lebenden und Todten". Es gibt sich als ein nützlicher Wegweiser für jene Reisenden, die sich auch nachderhand die Schönheiten des Passionsspiels im Gedächtniß gern auffrischen lassen; Andere, die nicht in der Lage sind durch Autopsie sich informirt zu haben, sollen dadurch doch in den Stand gesetzt seyn, sich darüber ein gerechtes und gesundes Urtheil zu bilden. „Zudem sind die bekanntesten Bemerkungen aus der bisherigen Literatur über diese höchst merkwürdige Erscheinung an den entsprechendsten Orten eingewoben und auch die Autoren derselben immer getreulich angeführt worden". Der Verfasser,

---

*) Das Passionsspiel in den Jahren 1860 und 1870. 3. Auflage. Wien 1870.

der den Leser über den Starnberger See und Murnau führt, gibt ein merkwürdiges Beispiel, wie schnell eine Fähigkeit und Kunstübung im Volksleben verschwinden und selbst in der Erinnerung erlöschen kann. Früher hatten die Einwohner des uralten, schon zu Zeiten Kaiser Ludwig des Bayer mit einer stattlichen Burg bekrönten Marktes zu Murnau einen hübschen Erwerbszweig durch eine eigenthümliche Glas- und besonders durch eine Federmalerei; sie machten Blumen und „Buschen" aus buntfarbigen Federn, welche fast in alle Welttheile gingen. Die an mexikanische Ureinwohner erinnernden Federkronen der Ammergauer „Schutzgeister" mögen ein bis zum Jahre 1850 reichender Nachklang davon gewesen seyn. Simon Baumann in seiner trefflichen Geschichte Murnau's (Murnau 1855) macht keine Erwähnung mehr davon; doch lebte 1870 noch eine alte Frau, welche in ihrer Jugend, als kleines Mädchen, solche Feder-Blumen-Sträuße gebunden hatte. Heutzutage klingt die Erinnerung daran nur mehr im Sprichwort fort, welches ein absonderlich braves, schönes und „rares Dierndel" — „a Murnauer Blüemi" heißt. Brunner's Darstellung ist mit der bekannten Meisterschaft und mit einer jeden Leser packenden Wärme geschildert, welche jeden, der nicht so glücklich war Augen- und Ohrenzeuge gewesen zu seyn, unwillkürlich ergreifen muß.

Ganz auf dem Standpunkt des jüngsten Jahrgangs hat eine Dame Hermine von Patruban ihre „Erinnerung an Oberammergau vom Jahre 1870" gehalten (Wien 1871). Das ganz anspruchslose Büchlein beschäftigt sich zuerst mit den Bewohnern von Ammergau und wie jeder Einzelne der Hauptpersonen seine Rolle aufgefaßt habe. Unsere schönschriftstellerische Dame bringt eine ganz zutreffende Stimme aus dem Volkszeugnisse: „Schön is, das is wahr! g'reut hat's no Koan; aber d'erzählen kan ma's net! — so klang's mir aus einer Gruppe Landleute entgegen, die am Vorabende des Spiels das große kommende besprachen. Die Wahrheit dieser

einfachen Worte prägte sich so sehr in mein Herz, daß ich sie seither nicht vergessen konnte und noch bewundere ich im Stillen die klare Auffassung dieser schlichten Menschen, die so richtig und bestimmt das erhabene Schauspiel und seinen mächtigen Eindruck beurtheilten. Bei dem Hause, wo wir wohnten, versammelten sich allabendlich mehrere Mitglieder des Theaters. Ihr Gespräch drehte sich größtentheils um die Passion und deren Aufführung. Wenn man mit Einem oder dem Andern über diesen Punkt sprach, so erheiterten sich stets ihre Mienen, und mit einer gewissen Genugthuung nahmen sie die Huldigungen auf, welche man ihrem schönen Streben zollte. Jedes persönliche Lob aber lehnten sie mit ihrer eigenthümlichen Bescheidenheit von sich ab, indem sie alle ihre Leistungen dem sie insgesammt begeisternden Gedanken zuschrieben, der ihr Spiel leite und so mächtig auf sie einwirke. „Beim Spiel, da vergißt man auf alles Andere und lebt nur in seiner Rolle. Es geht einmal nicht anders; wir Alle müssen dazu beitragen, jeder für sich hat seine Aufgabe!" Diese Antwort gab der Diener des Hohenpriesters Annas, der seine untergeordnete Rolle so gut spielte" (S. 32).

Daß die Ammergauer keinen Tadel und keine Rüge vertragen können, ist unrichtig; nur muß man vorsichtig damit seyn. Eine bessere Meinung fassen sie immer auf, betrachten selbe dann mit möglichstem Mißtrauen von allen Seiten und machen erst nach umständlicher Berathung eine Nutzanwendung. Dabei darf nicht übersehen werden, daß es auch unter ihnen Parteien und Schattirungen gibt; eine jüngere, zu Neuerungen allbereite Generation, welche von der älteren stabilen Majorität gehörig im Respekt gehalten wird. Der richtigen wohlwollenden Kritik verschließen sie sich nie. Als eine der vorgenannten Schriften 1861 bei aller Anerkennung doch die wunden Seiten nicht verschwieg und in schonender Weise bessernde Rathschläge ertheilte, nahmen sie Vieles davon dankbar zu Herzen und der Autor genoß nach einem Decennium die genugthuende Versicherung, viele der neuesten

Verbesserungen auf seine Rechnung setzen zu dürfen. Und sie haben Recht mit weiser Vorsicht auf ihrer Hut zu seyn, da es an tausenderlei Einfällen und buntscheckigen Rathschlägen nicht fehlt; am meisten aber mögen sie sich hüten vor den bereitwilligen Einflüsterungen der Theaterschneider und Opern-Regisseure. Dagegen dürften sie dem Rathe guter und namhafter Historienmaler sich nicht verschließen, welche, zumal wenn sie wie Ulrich Halbreiter oder Joseph Scherer den Orient aus eigener Anschauung kennen, bessere Rathgeber in artistischen Fragen sind, als die von jedmöglichem Bühnenspektakel verwöhnten Touristen.

„Die moralische Einwirkung des Passionsspieles auf die Oberammergauer ist (wie Hermine von Patruban hervorhebt) unverkennbar. Sittlichkeit und Religion gehen Hand in Hand durch den freundlichen Ort, und obwohl seine Bewohner keine höhere Ausbildung besitzen, so ist ihre Geistesrichtung doch weit edler und intelligenter, als es gewöhnlich bei Landleuten der Fall ist. Die moralische Einwirkung des Passionsspieles auf die Zuseher ist nicht zu läugnen; denn von so Vielen, welche aus allen Theilen der Welt zu seiner Aufführung herbeikommen, geht nur ein Urtheil aus: großartig in seiner Idee, erhaben in seiner Durchführung, ergreifend in seiner Wirkung! Von allen diesen Tausenden, welche dem hehren Drama beiwohnen, wird es Wenige geben, die ihm nicht Thränen heiliger Rührung weihten, wohl aber Niemanden, dessen Herz nicht den heilsamen Eindruck empfände, den das Spiel in seinen Zusehern hervorruft.“ — Wir werden sehen, daß es allerlei Käuze gibt.

Die große Angst der Ammergauer, ihr Spiel könnte copirt werden und anderswo aufgeführt ihnen den Rang ablaufen, ist völlig unnöthig — so lange sie ihrem Gelöbnisse getreu bleiben und aus ganzem Herzen in der demüthigen Intention ihrer Vorfahren sich der Lösung desselben unterziehen. In dieser Tradition liegt das ganze Geheimniß und einzig aus diesem Grunde kann das

Passionsspiel auch gar nirgends anders in der Welt so gegeben werden. Sollten sich jedoch durch den beispiellosen Erfolg, durch das freilich buhlerisch gestreute Lob oder durch finanziellen Gewinn verleitet, unlautere Motive einschleichen, so wird die Weihe von den Spielenden weichen und jener Verweltlichung Platz machen, welche unter den Mysterien schon einmal gründlich aufgeräumt hat.

Der Preis der Plätze ist im Vergleich zu 1860 und 1850 höher geworden, was mit der gesammten Steigerung aller Verhältnisse zu entschuldigen ist. Dagegen machen „alle Fremden die Erfahrung, daß sie in Ammergau in keiner Weise übervortheilt werden." Daselbst sind, wie ein Schweizer Berichterstatter richtig bemerkt*), „die Festpreise der Eidgenossen für Schützen- und Sängeranlässe noch nicht bekannt, was gewiß auch ein rühmliches Zeichen für den herrschenden Volksgeist ist. Es wird im Gegentheil sorgfältig darauf geachtet, daß alle Dorfbewohner diesem Grundsatz treu bleiben." Der Bericht dieses Schweizers ist eine Mosaik aus Devrient, Holland und Anderen, bisweilen schleicht sich auch ein radikaler Irrthum ein, so z. B. wenn es heißt, das Spiel sei früher durch „pfäffische Umtriebe" gefährdet gewesen, während es doch die gegentheiligen Aufklärungsapostel waren, welche mit bureaukratischen Knütteln dazwischen warfen. Seine Beurtheilung enthält sehr schöne Zeugnisse: „Im Theater von Ammergau wird keinerlei Beifall gespendet, weil man nach den ersten Scenen kaum mehr daran denkt, daß man nur ein Spiel und nicht die Wirklichkeit vor sich habe." Während jüngst ein Reporter der Allg. Zeitung bis nach Mexiko zurückgriff um nach Analogien zu suchen und die Behauptung aufstellte, daß man den Zuschauern nur bisweilen und nach dem Schluß gar keinen Eindruck mehr ansehe, schließt jeder unserer Gewährsmänner mit einer ganz

*) Vergl. Das Passionsspiel in Oberammergau. Culturhistorische Skizze von J. J. Binder. Zürich 1871.

entschieden anders lautenden Wahrnehmung. „Mit einem wunderbaren Gefühle, total verschieden von allen Eindrücken die man von gewöhnlichen dramatischen Genüssen, auch der edelsten Art gewonnen hat, verläßt man den Schauplatz, um sich sofort wieder in die vollen Wogen der Wirklichkeit zu stürzen, stürzen zu müssen. Und doch — wie wenig hoch schlagen diese Wogen, auf denen man sich sonst nicht so ungerne schaukelt, in dieser Stunde an unsere Herzen! mit welcher geheimnißvollen Allgewalt, die uns von Ammergau mit Wehmuth, wie im Traume scheiden läßt, hat das Spiel der schlichten Männer und Frauen das Herz gepackt! Alle Sinne sind wie betäubt von der ganzen großen Erscheinung des Tages, die wie ein zauberisches Wandelbild an uns vorüber gezogen ist."

Ein „Vortrag" von Dr. Otto Frick, Direktor des Gymnasiums zu Potsdam, über das Passionsspiel (Berlin 1871) ergeht sich in philosophisch ästhetisirenden Excursen über die Stellung der einzelnen Künste zueinander und ihr Verhältniß zur Religion. Der Redner war in Folge seines luxuriösen Denkprocesses zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Heilige in dramatischer Vorführung profanirt werde. Nur der glücklich bemerkte Umstand, daß die Aufführung des Passionsspieles eine Cultushandlung ist, daß sie als solche von den Darstellenden aufgefaßt **wird** und von den Zuschauenden betrachtet werden **soll**, versöhnt unseren schwer zu befriedigenden Sprecher. „Dadurch erweitert sich sofort die Perspektive; nicht der ästhetische Maßstab allein genügt mehr; zur künstlerischen Bedeutung tritt die gottesdienstliche; das Drama selbst erscheint als eine Art Gottesdienst, ähnlich jenen mittelalterlichen Passionsspielen, welche ursprünglich als Bestandtheile der kirchlichen Feier angesehen und durch Geistliche selbst und in der Kirche dargestellt wurden, bis man mit ihrer Ausdehnung Laienhülfe nöthig hatte, den Schauplatz außerhalb des Gotteshauses verlegte und es so zu einem weltlichen Nachspiel des eigentlichen Gottesdienstes machte" (S. 41).

Aber unser Redner ist wie alle construktiv-sinnirenden Geister schwer zu befriedigen. Während er dem Chor ein Loblied singt und der imponirenden Massenwirkung der Spielenden den verdienten Beifall zollt, ist ihm die jeden Unbefangenen ergreifende Scene der Einsetzung des Abendmahles eine Profanation „wo unsere religiöse Empfindung auf das peinlichste berührt wird!“ Wenn er dann auch nicht so weit geht wie Alfred von Wolzogen*), so verletzt ihn doch die Geißelung, Verspottung Christi und das „sonstige grauenhafte Henkerdetail“; in die „Tragik des Gegenstandes mischt sich nicht allein ein ästhetisches Grauen, sondern auch ein Anflug des Komischen.“ Hätte der Herr Redner nur den Moment vor Augen, wo den beiden Schächern die Glieder gebrochen werden — eine Scene welche die Kunst eines jeden Regisseur in Verlegenheit setzt — so wäre mit Herrn Dr. Frick noch zu rechten. So müssen wir uns nur damit trösten, daß weitaus der größte Theil der gesammten Berichterstatter, der kundigsten Fachmänner und Kenner aller Art sich — in anderer Weise geäußert haben. Auch sonst stellt unser Theoretiker allerlei grundlose Behauptungen auf, wenn er in der Einrichtung der Bühne das Vorbild des griechischen Theaters herausfindet, während dem Ammergauer Schauplatz nach der Ansicht aller Sachverständigen das altdeutsche Theater viel näher liegt; oder wenn er kurzweg behauptet, das Passionsspiel sei (wie er vermuthet wegen der „Darstellung des Grauen-

---

*) In der „Berliner Revue“ (1870. Heft 7—12). Dieser Gentleman, welcher früher zu Ettal Privatvorstellungen seines eminenten Genie's im melodramatischen Galimatias gegeben und sich und seine Freunde in eigener Manier vorbereitet hat, findet die Darstellung der Kreuzigung unerträglich. „Sie verletzt alles ästhetische Gefühl und läßt deßhalb auch, so sehr religiöse Empfindungen zu erzeugen ihre eigentliche Absicht seyn will, diese nicht aufkommen. Ich wenigstens habe es dabei nicht einmal zu der des allgemeinen menschlichen Mitleids bringen können — so stark erfüllte mich die Ammergauer Kreuzigung mit Eckel und Abscheu“!!

haften") von 1810 bis 1840 verboten gewesen (S. 50), während bereits im J. 1811*) und sogar (ausnahmsweise) im J. 1815 gespielt wurde, und zwar einmal in Anwesenheit des ehemaligen Vicekönigs von Italien, Herzog Eugen von Leuchtenberg und des Ministers Montgelas; ebenso wurde 1820 und 1830 gespielt. Für solche Alles nach ihrem Kopfe und Schema construirende Schöngeister gibt es keine geschichtliche Wahrheit und keine andere Thatsache außer ihrer Phantasie.

Von außerdeutscher Literatur ist uns ein auch im Separatabdruck erschienener Artikel der Times bekannt geworden: The Ammergau Passion Play. Reprinted by permission from the „Times" by the Rev. Mac Coll Malcolm. London Oxford et Cambridge. 1870. Dann das Prachtwerk von H. Blackburn: Art in the Mountains. The Story of the Passion Play. London 1870. Der zu Frankfurt 1871 gedruckte Guide to the Scenes and Tableaux by John P. Jackson scheint nur eine Translation des Textes zu seyn**).

---

*) Bei einer der fünf Aufführungen von 1811 befand sich unter den Zuschauern auch der Frankfurter Joh. Karl Passavant. „Des andern Tages äußerte der schlichte Dorfbewohner, der den Herrn Jesus spielte, gegen Passavant: am Kreuze hängend habe er sich so froh und so ergeben in den göttlichen Willen gefühlt, daß er Gott gebeten, ihn lieber wirklich sterben, als von neuem in Sünde fallen zu lassen." Vergl. Johann Karl Passavant. Frankfurt 1867. S. 27.

**) Im Londoner „Tablet" vom 23. September 1871 haben wir einen schönen und graphischen Bericht von Lady Herbert über eine der Aufführungen des Spiels gelesen. Auch sie erzählt von der ergreifenden Macht des Ganzen; bei einzelnen Scenen seien auf Jedermanns Wangen Thränen sichtbar gewesen; zwei Herren neben ihr, ein Engländer und ein Deutscher, schluchzten als ob ihnen das Herz brechen wollte (sobbed as if their hearts would break). Und am Schluß: „In ernstem Schweigen gingen wir von dieser feierlichen Darstellung hinweg und suchten die Kirche auf, wo man am besten über das eben Geschaute nachdenken konnte und beten, daß dieser Eindruck niemals aus unserm Geist und Herzen schwinden möge."

Daß die durch den Krieg unterbrochenen Spieltage heuer nachgetragen wurden und zwar unter dem Zusammenfluß eines mehr als europäischen Publikums, ist bekannt. England und Amerika touristete mit fashionabler Zudringlichkeit, so daß die Ammergauer genöthigt waren, ihre ersten Plätze noch um etliche Bankreihen vorzurücken und auszudehnen. Wir sind aber weit entfernt die Ammergauer über ihre Einnahme zu befragen oder um Rechenschaftsablage vor aller Welt anzugehen. Die Berichterstatter thaten sich in früheren Jahren darauf etwas zu gut, mit vollen Ziffern und Zahlen bei Gulden Kreuzer und Pfennig Bescheid zu kriegen. Wir wissen beiläufig, wozu und wie die Gemeinde die Einnahmen verwendet und damit genug. Daß sie im ächten Sinne der christlichen Charität große Opfer gebracht und zentnerschwere Kisten ihrer eigenen Erzeugnisse hergeschenkt haben, theils zu Verkauf oder Lotterien, für die armen Waisenkinder in Jerusalem, für ein ähnliches Colleg in England u. s. w., ist weniger bekannt. Sie reden nicht davon und beobachten die evangelische Regel, daß die Linke nicht wissen soll u. s. w. So haben andere Leute auch kein Recht ihnen in den Sack schauen zu wollen.

Unsere Schlußbemerkung gilt einer allmälig üblich gewordenen Unsitte. Viele Berichterstatter fügten ihren Artikeln und Büchern eigene Verzeichnisse der Mitspielenden bei, worin selbe mehr als theaterzettelhaft mit Vor- und Zuname und besonderer Erwähnung ihres Alters aufgeführt wurden; dann hieß es weiter, der Herr Maier habe in seiner Rolle als der und der so und so gespielt, der Herr Lechner und Deschler, Lang und Hett hätten ihr Bestes gethan u. s. w. Das ist ein doch gar zu moderner Ton, der nichts anderes bezweckt, als in den Spielenden einen Comödianten-Dünkel, Schauspieler- und Sänger-Hochmuth zu erwecken, der einmal angefacht einen schnellen Ruin des Ganzen nach sich ziehen müßte. Die Sache der Ammergauer steht zu hoch und ist eine zu heilige, um mit dem Barometer der

übrigen Winkel- und Bretterwelt gemessen zu werden. Ein Amerikaner soll ihnen goldene Berge versprochen haben, wenn sie im Land des Humbugs „Gastvorstellungen“ geben wollten. Sie werden sich aber hüten davon Gebrauch zu machen! Von dem Augenblick an, wo sie nicht mehr ex voto und wie das Spielbüchlein deutlich sagt: „den Tod Christi und seine Bedeutung fruchtbar zu erwägen“, ihre heilige Aufgabe lösen, sondern dem goldenen Kalbe opfern würden, wäre auch der Nimbus verloren und das Passionsspiel bald begraben und verdorben für alle Zeit.

XLI.

Zeitläufe.

Das diplomatische Rendezvous zu Gastein und Salzburg.

Was in Gastein und Salzburg geschehen sei: das ist vor vier Wochen der Gegenstand der Neugier für die ganze politische Welt gewesen. Tausend Ohren waren in der Nähe und in der Ferne gespitzt; mehr oder weniger bestimmte Angaben über die erreichten Resultate durchschwirrten die Luft der Presse. Gewisses weiß man bekanntlich heute noch nicht. Als höchst wahrscheinlich darf man annehmen, daß Graf von Beust eine so schöne Gelegenheit, um eine neue Depesche anzufertigen, nicht hat vorübergehen lassen; aber auch dann wird sich wieder die Frage erheben, ob die geläufige Schreibzunge des österreichischen Kanzlers sich die Aufgabe gestellt habe Etwas oder Nichts zu sagen, ein Geheimniß oder ein Fiasko zu verdecken. Die Wahrheit wird er im erstern Falle nicht offenbaren können und im letztern Falle erst recht nicht offenbaren wollen.

Wenn es daher sehr schwer ist über das Resultat der geräuschvollen Begegnung zwischen den zwei Kaisern und ihren Diplomaten sich ein eingehendes Urtheil zu bilden, so steht doch Eine Thatsache fest und diese Thatsache ist von großem Gewicht zur Beurtheilung der Lage, in welche die Politik des Fürsten Bismark sich selber verwickelt hat. Die beflissenen Annäherungsversuche von Gastein und Salzburg sind nicht vom kaiserlichen Hofe in Wien, sondern vom kaiserlichen Hofe in Berlin ausgegangen; das ist die Thatsache welche stehen bleibt, obschon der Graf Beust mit Sehnsucht den Retter aus eigener Noth erwartet haben mag. Wenn es sich wirklich um das Angebot einer förmlichen Allianz gehandelt hätte, so wäre Fürst Bismark der Anerbietende gewesen; und es ist klar, daß der kühne Reichskanzler von Berlin einen so bezeichnenden Schritt nicht ohne gute Gründe thut. Was folgt nun daraus?

Nichts Anderes folgt daraus, als daß man denn doch im politischen Verstande nicht von dem neuen deutschen Reiche reden kann ohne nach Oesterreich zu fragen und sich umzusehen. Es ist demnach nicht wahr, was seit Jahr und Tag die Spatzen bei uns von allen Dächern gepfiffen haben: daß das neue deutsche Reich vollständig sich selber genüge; daß dieses Deutschland keiner Allianz bedürfe um sich selber und Europa den Frieden zu sichern; daß es auf sein starkes Schwert gestützt ruhig zusehen könne, was alle anderen Mächte etwa unter sich planen möchten. Wäre das wirklich wahr und trüge die Reichsregierung in Berlin ein solches Gefühl der absoluten Obmacht thatsächlich in sich, dann wären die Begegnungen von Ischl, Gastein und Salzburg entweder nur bedeutungslose Höflichkeiten gewesen oder Fürst Bismark hätte ganz überflüssiger Weise sich einer Blöße verdächtig gemacht und die Aufmerksamkeit, beziehungsweise das Mißtrauen aller Mächte auf die Geschäftigkeiten seiner Bade-Vakanz gelenkt.

Wir glauben aber weder das Eine noch das Andere.

Unser Urtheil über den ehemaligen „Junker-Minister" ist sich stets gleich geblieben, namentlich darin daß wir in ihm allzeit den Mann erkannten, welcher keinen Spaß verstehe, aber auch keinen Spaß mache. Es dürfte sonach feststehen, daß der Fürst-Kanzler, dessen glühender Haß gegen Oesterreich der eigentliche Leitstern seiner ganzen Politik gewesen, mit sehr realen Absichten auf die Brautwerbung im Wildbad ausgegangen ist, und zwar in der Erkenntniß daß sein Werk im Grunde doch nicht an sich perfekt sei, sondern in irgendeiner Weise der Ergänzung durch Oesterreich bedürfe. Man wird uns armen Großdeutschen, die wir durch die Vorsehung Gottes und die Thorheit der Menschen so harte Schicksale auszustehen hatten, solch eine Satisfaktion wohl vergönnen dürfen.

Ueber die verschiedene Art und Weise wie das Bedürfniß des neuen Reichs, durch Oesterreich ergänzt zu werden, befriedigt werden könnte, wird später zu reden seyn. Vorerst nur Eine Bemerkung. Es wird allmählig ohne Widerspruch zugestanden, daß eine eigentlich so zu nennende Allianz oder ein förmlicher Vertrag in Gastein nicht erzielt worden sei. Es sei nur im Allgemeinen festgestellt worden, daß es zwischen den zwei Reichen nirgends mehr sich kreuzende Interessen gebe und daß es daher naheliege über jede vorfallende Frage ein vorgängiges Einvernehmen zwischen den zwei Kabinetten eintreten zu lassen zum Zwecke der Erhaltung des allgemeinen Friedens. Nun erinnert dieses Resultat allerdings ganz unwillkürlich an eine frühere Kaiservisite zu Salzburg. Als Napoleon III. im Jahre 1867 sich persönlich um Oesterreich und nach Oesterreich bemühte, da lauteten die Berichte über den Erfolg seiner Reise ganz ähnlich; thatsächlich wurde sogar speciell ausgemacht, daß in der größten Frage des Jahrhunderts, in der Orientfrage, die Interessen Oesterreichs und Frankreichs völlig identisch seien. Man weiß, was schließlich dabei herausgekommen ist; es ist aber auch so viel wie gewiß, daß die jüngsten Verhandlungen von Gastein zu einer

so bestimmten Abmachung bezüglich des Orients sich nicht einmal verstiegen haben.

Indeß sind wir weit entfernt den Werth des in Gastein aufgestellten allgemeinen Grundsatzes anzufechten. Ist es damit beiderseits Ernst, dann wäre eben das Grundprincip des ehemaligen deutschen Bundes wieder gewonnen, nur leider ohne die verfassungsmäßigen Garantien, welche zu Bundeszeiten der civilisirten Welt die Wohlthat eines mehr als 50jährigen Friedens verschafft haben. Wie viel tödtliche Wunden des allgemeinen Rechtsgefühls und welche Ströme von Blut und Thränen wären der Menschheit erspart worden, wenn das bei der ersten Gasteiner Begegnung der zwei deutschen Monarchen gefallene Wort: daß „das Schwert Preußens nie gegen Oesterreich gezogen werden solle", nicht bloß durch den fürstlichen Kuß besiegelt sondern auch im Jahre darauf gehalten worden wäre! — wenn mit Einem Worte die preußische Politik sich damals von dem Gefühle der gemeinsamen Friedensmission Mitteleuropa's hätte durchdringen lassen! Anstatt dessen hat sich nun nicht nur Preußen um so und so viele Quadratmeilen und Millionen Seelen vergrößert, sondern auch alle anderen Bedingungen ohne Ausnahme, moralische sowohl als materielle, sind gründlich anders geworden; und darum fragt es sich jetzt, ob die Erkenntniß nicht zu spät kommt.

Fürst Bismark selbst scheint sich zu Gastein in einem ähnlichen Gedankengang bewegt zu haben. Aus dem bunten Chaos der betreffenden Angaben geht doch sehr bestimmt die zweite Thatsache hervor, daß die Herzensergießungen des Fürsten sich keineswegs auf die politischen Verhältnisse als solche beschränkt, sondern sogar vorherrschend das religiöse und das sociale Gebiet berührt haben. Es wird ihm mit vieler Wahrscheinlichkeit das Wort nachgesagt: „gerade die sociale Frage sei es was ihm jetzt schlaflose Nächte bereite." Einem zünftigen Diplomaten wie der kleine Beust ist, fällt so etwas im Traume nicht ein; um so mehr will im Munde

eines Bismark eine solche Rede sehr viel sagen. Sie verräth die Ueberzeugung, die europäischen Zustände seien gerade jetzt, am Ende einer vermeintlich abschließenden Entwicklung, überall und auf allen Lebensgebieten dermaßen verrottet, daß nirgends mehr der Nagel in der Wand halten wolle. Und das wäre denn allerdings die reine Wahrheit.

Neue Grundlagen auf allen Lebensgebieten, also in politischer, kirchlicher und socialer Hinsicht, das scheint principiell die Proposition des Fürsten zu Gastein gewesen zu seyn. Vielleicht werden wir am ehesten darüber klar, wie der Fürst die Dinge angefaßt wissen wollte und die neuen Grundlagen sich vorstellt, wenn wir die verschiedenen Angaben darüber prüfen, was von Seite Preußens in Gastein erstrebt und erreicht oder nicht erreicht worden sei.

Zunächst die politische Lage. Preußen in Gestalt des neuen Reiches, eine principielle Verständigung mit der Habsburgischen Monarchie anstrebend, das ist schon eine nagelneue Erscheinung, nicht bloß deßwegen weil Preußen sich jetzt in das kleindeutsche Reich verwandelt hat, sondern noch aus einem ganz besondern Grunde. Bis dahin konnte man sich aus der preußischen Politik jedenfalls Eines schlechterdings nicht wegdenken, nämlich Rußland. Rußland war aber fern von Gastein; ja man darf unbedenklich sagen: wenn in Gastein irgend etwas Ernstliches ausgemacht oder festgesetzt worden wäre, so müßte die Spitze unbedingt gegen Rußland gerichtet gewesen seyn. Es ist dieß ein Axiom hergebrachter Stellungen, dessen Gewicht für die Ereignisse der Zukunft nicht überschätzt werden kann.

In zwei furchtbaren Kriegen, in dem Vernichtungskampf gegen Oesterreich und in dem Vernichtungskampf gegen Frankreich, hat der russische Czar den Rücken Preußens gedeckt. Das ist jetzt ein öffentliches Geheimniß; und zu allem Ueberfluß hat ja der deutsche Kaiser selbst gleich nach dem Frieden von Versailles der trefflichen Dienste des Czaren öffentlich gedacht und ihn seiner lebenslänglichen Dankbarkeit versichert.

Von Seite des Fürsten Bismark wurde den süddeutschem Ministern damals ausdrücklich die Absicht mitgetheilt eine Erneuerung der „heiligen Allianz" zu betreiben. Es mag dahingestellt bleiben, ob der scharfsinnige Politiker im Ernste daran glaubte, daß unter den völlig veränderten Umständen ein Aufbau auf der alten Grundlage, von der im Ganzen kein Stein mehr auf dem andern geblieben war, möglich seyn werde. Wir waren jedenfalls von dem Moment an, wo das Projekt einer neuen heiligen Allianz auch in der officiösen Presse auftauchte, nicht im Zweifel über den wahren Stand der Dinge. Man hat seitdem bestimmt erfahren, daß Sedan einen Wendepunkt in der russischen Politik gebildet habe und daß Fürst Bismark von da an keineswegs mehr eine angenehme Person in St. Petersburg gewesen sei. In der That konnte Rußland an einer Schwächung Frankreichs in dem Maße wie sie statthatte, keinen Gefallen finden, sondern schon aus Gründen der Selbsterhaltung sehr entschieden das Gegentheil.

Rußland steht jetzt dem neuen deutschen Reich gegenüber geradeso da, wie Napoleon III. nach dem Kriege von 1866 Preußen gegenüber stund. Das ist die Wahrheit, und gerade die Vorgänge von Gastein liefern einen neuen Beweis dafür. Wäre es anders, so hätte es zu den preußischen Schritten von Gastein und Salzburg gar nicht kommen können; denn daß eine steigende Verstimmung des Czaren=Kabinetts die nothwendige Folge davon seyn würde, das war mit mathematischer Gewißheit vorauszusehen. Augenblicklich geniren sich denn auch die Berliner Blätter gar nicht mehr die fragliche Erkältung zu signalisiren. Die russische Freundschaft mußte in den Augen des Fürsten Bismark bereits ein verlorenes Gut seyn, als er die österreichischen Badereisen veranstaltete. In dem Gefühle als geheimer Alliirter Preußens im deutschen Bürgerkrieg betrogen worden zu seyn, ging der französische Imperator im Jahre 1867 nach Salzburg; und in dem Gefühle als geheimer Alliirter Preußens damals und im Kriege gegen Frankreich übervortheilt worden zu seyn,

wird sich jetzt der Czarenhof um andere engbefreundete Mächte umzusehen haben. Darum erblicken wir in den Tagen von Gastein und Salzburg den vorausgeworfenen Schatten der kommenden Dinge, den vorausgeworfenen Schatten des dritten großen Krieges den Preußen zur definitiven Sicherstellung seiner Eroberungen zu führen haben wird.

In Folge der Tage von Gastein sowie aus Anlaß der inneren Wirren in Oesterreich ist viel von dem Programm der auswärtigen Politik die Rede gewesen, womit Graf Beust den ungetheilten Beifall der Delegationen vom Juli d. Js. gewonnen habe*). Aber gerade die entscheidende Stelle des fraglichen Programms ist durch den tiefern Sinn der Vorgänge von Gastein, den wir angedeutet haben, hinfällig geworden, und die triumphirende Auseinandersetzung des österreichischen Kanzlers hat somit in ihrem eigentlichen Herzpunkt ein garstiges Loch davon getragen. Hören wir nur, was Graf Beust den Delegationen gesagt hat. „In England begrüßt man unsere neue Beziehung zu Deutschland mit lebhafter Genugthuung. Was unser Verhältniß zu Rußland betrifft, so können für dasselbe eben diese Beziehungen schon insoferne nur von Vortheil seyn, als es nicht leicht ist gegen

*) Es war auch eine Schönfärberei ohne Gleichen, freilich eine nothgedrungene. Angesichts der Thatsachen, daß Preußen sich rüste bis an die Zähne, Rußland erst recht zu rüsten beginne, selbst England sich militärisch reformire, und Oesterreich über seine finanziellen Kräfte hinaus sich auf den „Existenzkrieg" vorbereite, bemerkte damals ein ungarischer Berichterstatter: „Graf Beust stellt das freundschaftliche Einverständniß mit Preußen als gesichert hin, und nennt eine Art latenter Allianz mit Deutschland das Resultat des deutsch-französischen Krieges für uns. Er müßte sonst den Vorwurf hören, daß seine Politik fehlerhaft gewesen; denn bei einem staatenbildenden Kriege, wie es der eben beendete gewesen, kann eine Großmacht nicht neutral bleiben ohne eine Compensation zu erhalten, wäre es auch nur ein ausnehmend freundliches Verhältniß zum Sieger." Allg. Zeitung vom 29. Juli 1871. Man sieht: wäre Bismark nicht gekommen, so wäre Beust gegangen!

den Freund des eigenen Freundes zum Feinde zu werden. Abgesehen von diesem mehr zufälligen, wiewohl schwerwiegenden Umstande ist die Voraussetzung gewiß nicht unberechtigt daß, wenn einmal jenes von uns in's Auge gefaßte mitteleuropäische Bollwerk des Friedens sich aufrichten sollte, auch der Geist der Mäßigung, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens zum Regulator unserer Beziehungen zu unserm mächtigen Nachbar im Osten werden müßte. Es geschieht im Hinblick auf diese Betrachtung, daß ich die von mir im Ausschuß gesprochenen Worte, unsere Beziehungen nach jener Seite hätten sich nicht verschlimmert, dahin vermehre und ergänze, daß sie sich mit der Zeit zu entschieden guten gestalten werden."

Daraus erhellt auf den ersten Blick, daß somit der ganze Optimismus des Grafen Beust mit dem Verhältniß Preußens zu Rußland steht und fällt. Daß aber der mehr oder minder gelungene Versuch von Gastein „das mitteleuropäische Bollwerk des Friedens" aufzurichten, das gegenseitige Vertrauen zwischen den zwei Nordmächten nicht befestigt hat und nothwendig die gegentheilige Wirkung haben mußte: das ist eine bereits nicht mehr wegzuläugnende Thatsache. Sonach erhebt sich die Frage: was dann, wenn der neue Freund Oesterreichs aufhört der Freund des gebornen Feindes von Oesterreich zu seyn? Sobald Graf Beust sich diese Frage einmal ernstlich vorlegen muß, dann hat er offenbar seinen Zweck in Oesterreich vollständig verfehlt.

Daß eine direkte und ungezwungene Freundschaft zwischen dem östlichen Kaiserthum und dem Czarthum nicht möglich sei, das ist in den Beust'schen Worten klar ausgesprochen, ja es ist die Voraussetzung seiner ganzen politischen Combination. Und hierin hat Graf Beust nur zu sehr recht. Wenn der russische General Fadejeff ein politisches System auf die Sätze gebaut hat, daß der Weg nach Constantinopel über Wien führe, und die orientalische Frage nicht in einem Kriege mit der Türkei sondern in einem Kriege mit Oesterreich zu

lösen sei — so hat er nur ein öffentliches Geheimniß der ganzen Nation und des Czarenhofes selbst verrathen. Seit dem Krimkrieg stand das für Jedermann in Rußland fest, und die neue Entente zwischen Stambul und St. Petersburg beweist, daß das System bereits officiellen Charakter hat. Seit 1870 ist aber noch die schwerwiegende Thatsache dazu gekommen, daß Rußland nun das Nachsehen haben soll für die Dienste, die es in zwei großen Kriegen der unersättlichen Eroberungs-Politik Preußens geleistet hat, und daß eine Entlohnung oder Compensation schlechthin nur möglich wäre auf Kosten Oesterreichs. Im Lichte dieser doppelten Verwicklung müssen die Vorgänge von Gastein vor Allem betrachtet werden.

Sollten aber heute oder morgen die dortigen Liebseligkeiten ernstlich auf die Probe gestellt und der neue Freund des deutschen Reichs zur Rückendeckung gegen — Rußland aufgefordert werden, gegen den alten Freund Preußens, dann stünden die vielgeprüften Habsburger vor der bedenklichsten aller Entscheidungen. Ja, sie dürften dann einer Entscheidung überhaupt nicht mehr mächtig seyn. Es ist die Krönung aller seiner Mißgriffe, wenn der dortige Reichskanzler jetzt meint: es könne die äußere Politik der Monarchie getrennt werden von der innern und die erstere müsse unter allen Umständen „deutsch" bleiben. Damit schmeichelt man allerdings der deutsch-liberalen Partei; wenn es aber einmal aber auf das Apropos ankäme, dann dürften die im „Ausgleich" erstarkten Nationalitäten eher die Monarchie in Stücke reißen als ihr Blut für die Parteisache der Todfeinde vergießen. Selbst der Beitritt der Magyaren würde aber nicht ausreichen, um den übrigen Nationalitäten die Frage anders als im Lichte eines deutsch-liberalen Parteimanövers erscheinen zu lassen; eher als Gegentheil*). Wenn die „freie

*) In der That existirt zwischen den Liberalen dießseits und jenseits der Leitha eine intime Association der Ideen. Bei den erstern ist die Drohung mit dem Abfall das zweite Wort, sobald ihnen nicht ihr Wille geschieht. Die letzteren stehen im Grunde alle auf dem

Hand“ jemals ein Gebot der Selbsterhaltung für Oesterreich war, dann ist es jetzt.

In der deutschen Reichshauptstadt fehlt es auch nicht an Stimmen, welche den richtigen Instinkt verrathen und im Interesse des Reichs die Einmischung in die innern Verwickelungen der Habsburgischen Monarchie für unvermeidlich ansehen. Gegenüber den Ansprüchen der Slaven, sagen die „Preußischen Jahrbücher“, könne das deutsche Volk und seine Regierung unmöglich mit freundlichem und am Ende auch nichteinmal mit neutralem Auge zuschauen. Die Spener'sche Zeitung meint: Oesterreich sollte selber die Hülfe des Reichs gegen die Czechen anrufen und statt eines entehrenden Compromisses mit diesen Slaven lieber einen „Ausgleich“ mit dem deutschen Reich anstreben. Die deutschliberale Presse bemerkt mit besonderer Betonung, daß die Spener'sche Zeitung „die tägliche Lektüre des deutschen Kaisers sei.“ Was es nun mit seinem Ausgleich eigentlich meine, sagt das Blatt nicht. Aber ein dunkles Gerücht will wissen, daß zur Zeit der Aufrichtung des neuen Kaiserthums in Versailles der Graf Beust selber mit dem Gedanken umgegangen sei, ja den Antrag gestellt habe, die deutschen Länder Oesterreichs in das neue Reich aufnehmen zu lassen, deren Vertreter in den Berliner Reichstag zu schicken und somit den österreichischen Kaiser insoweit zum Vasallen des Königs von Preußen zu machen!

Ein Mann wie Bismark muß ohne Zweifel auf alle Eventualitäten gefaßt seyn. Es wäre sicher zu viel, wenn man ihm die unmittelbare Absicht zuschreiben wollte durch das Allianzspiel mit dem österreichischen Kanzler das Reich des Kaisers Franz Joseph rascher zur Auflösung zu befördern. Aber gefaßt muß er seyn auf eine solche Wirkung seiner Freundlichkeiten. Es ist ohnehin in die Herzen aller preußischen und nationalliberalen Reichsenthusiasten geschrieben und

Standpunkt Kossuths mit seiner unverrückbaren Idee: die Logik der neuesten Geschichte müsse die Annexion der westlichen Provinzen Oesterreichs von Seite Deutschlands unvermeidlich herbeiführen.

oft genug läuft der Mund davon über, daß die deutsch-österreichischen Länder früher oder später als integrirende Bestandtheile Deutschlands an das Reich gezogen werden müßten. Im Uebrigen ist nur so viel sicher, daß der Fürst thatsächlich das Bedürfniß des neuen Reiches bekannt hat durch Oesterreich ergänzt zu werden; das Wie ist ihm vielleicht heute noch Nebensache.

Dann freilich könnte man sich über die Absicht nicht länger täuschen, wenn es wahr wäre, daß Fürst Bismarck vor Gastein und in Gastein auf ein gemeinsames Einschreiten beider Regierungen gegen den „Ultramontanismus" gedrungen habe. Bei einem Manne wie Beust konnte man damit allerdings auf die freudigste Zustimmung rechnen. An einem höhern Orte scheint man aber noch zu wissen, daß die Einheit des katholischen Glaubens für Oesterreich nicht nur den Werth einer religiösen Autorität überhaupt besitzt, sondern insbesondere noch den Werth des einzigen Bandes das zwischen den Völkern und Zungen der Monarchie bis jetzt geschlungen blieb. In Oesterreich ein Verfahren gegen die Kirche anrathen gleich dem der bayerischen oder der preußischen Regierung, dazu ist unbedingt nur der offene Feind oder der heimtückische Freund im Stande. Das scheint eingeleuchtet zu haben, und so mußten sich denn die deutsch-liberalen Reichsmaulwürfe bescheiden: „Es gelang den beiden Reichskanzlern nur, dem in Oesterreich dominirenden Ultramontanismus auf Umwegen beizukommen. Die Eine der Grundtendenzen des in Salzburg durch die Kaiser besiegelten Uebereinkommens ist die den beiden Reichen zur Pflicht gemachte Nichteinmischung in fremde innere, also auch in die italienisch-römischen Angelegenheiten" *).

Ist das richtig, dann erklären sich die hartnäckig festgehaltenen Gerüchte, wornach auch Italien in die Ver-

---

*) Neue Freie Presse vom 10. September 1871.

handlungen von Gastein hineingezogen seyn und als der Dritte im Bund der „Friedensliga" erscheinen sollte. Im Geiste war dann Italien jedenfalls anwesend, wie es ja auch längst klar ist, daß man in Berlin die Nichtinterventions-Politik eigens erfunden hat, um die treuen Dienste Italiens in den zwei großen Kriegen ohne weitern Kostenaufwand abzulohnen. Sonst hat die Sache keinen Zweck. Daß die öffentliche Meinung in Preußen ein Einschreiten im österreichischen Verfassungsstreit ganz in der Ordnung finden würde, haben wir eben gehört; ja, der Fürst Bismarck hat unmittelbar vor der Reise in's Wildbad sich ernstlich mit dem Gedanken einer Intervention in Rumänien getragen, um die preußischen Besitzer von ein paar hundert Millionen rumänischer Eisenbahnobligationen vor Verlust zu bewahren. Es konnte somit nur ein Nichtinterventions-Princip ad hoc seyn, was in Gastein zur Annahme gelangt seyn soll.

Wenn aber Italien auch nur im Geiste in Gastein anwesend seyn konnte, dann war der gute Geist der europäischen Menschheit unbedingt abwesend. Fürst Bismarck hat dann bewiesen, daß er zwar mit dem ungeheuersten Erfolg die letzten Reste einer europäischen Ordnung zu zerstören wußte, des Ausbaues auf neuen Grundlagen aber nicht mächtig ist. Es muß immer wieder gesagt werden, daß dieser „isolirte Friede", wie Herr von Gerlach sich über den bestehenden Zustand richtig ausdrückt, dem Welttheil nie und nimmer die Ruhe und Sicherheit bieten kann, ohne deren baldige Wiederkehr die Gesellschaft selber Gefahr läuft. Je länger der isolirte Friede andauert, desto mehr wächst Fürst Bismarck sich zum Pendant und zum frappanten Analogon des dritten Napoleon aus. Soll aber ein europäischer Rechtszustand wieder hergestellt werden, dann muß der Versuch beim Papst beginnen und gegen Italien. Das unterliegt keinem Zweifel. Es handelt sich hier weniger um eine politische Frage als um eine moralische That; hier allein kann der öffentlichen Moral wieder aufgeholfen werden, und ohne dieß wird alle Mühe

zur Wiederherstellung der Ordnung und gesicherter Rechtszustände rein verloren seyn.

Daß ein Graf Beust für solche Erwägungen keinen Sinn haben kann, das versteht sich von selbst. Was und wo wäre er selber, wenn Oesterreich nicht um seinen edlen Beruf und die Welt um alle öffentliche Moral gekommen wäre? Er muß den Ritter Italiens unter allen Umständen abgeben, denn er hat keine andere Stütze als in der deutsch-liberalen Partei, und diese Partei unterscheidet sich in Oesterreich nur dadurch von der Commune, daß bei ihr jeder Einzelne den Raub und die Beute in die Tasche schiebt, ohne mit den Andern zu theilen. Bei dem regierenden Staatsmann einer solchen Partei versteht es sich ganz von selbst, daß ihm Italien als der natürlichste Alliirte erscheint, aus dem einfachen Grunde weil diese Macht die unerhörtesten Frevel an Allem verübt, was dem katholischen Volke heilig ist.

Unter solchen Umständen ist es nun doppelt merkwürdig, daß die zwei Kanzler in Gastein sich in allem Ernste mit dem Studium der socialen Frage beschäftigt haben, und zwar in dem Sinne daß nicht nur zwischen den zwei Mächten, sondern auch mit andern Staaten ein Einverständniß gegen die „Internationale" begründet werden solle. Auch nicht von polizeilichen Maßregeln soll dieß zu verstehen seyn, sondern um eine positive Beilegung des Kriegs zwischen Capital und Arbeit soll es sich handeln. Ja, das ministerielle Organ in Berlin hat geradezu gesagt: die laut gewordene Drohung, daß Frankreich seine Revanche auf die nach Deutschland importirte Revolution der Internationalen übertragen werde, sei „keine leere Drohung", und dieß habe die deutsch-österreichische Annäherung nothwendig gemacht — die Drohung müsse aber auch eine „europäische Allianz" aller Regierungen zur Abwehr hervorrufen.

Somit wäre in Gastein zum erstenmale die sociale Frage als eine Macht diplomatisch anerkannt worden, während das Schlagwort der liberalen Parteien vor Kurzem noch lautete:

es gebe überhaupt keine solche Frage. Auf die Mittel der Lösung, welche die zwei Kanzler auffinden werden, darf man nun sehr gespannt seyn, zumal ihr gemeinsames Vorgehen nicht auf polizeilichem, sondern auf wirthschaftlichem Gebiete statthaben soll. Ohne Zweifel ist aber den zwei Staatsmännern nicht entgangen, daß die Bewegung der Internationalen das wirthschaftliche Gebiet längst überschritten und die eigentliche Arbeiterfrage als überwundenen Standpunkt hinter sich hat. Selbst wenn es gelänge auf diesem beschränktern Gebiete eine Lösung anzubahnen, so wäre damit die „Internationale" noch keineswegs entwaffnet, vielleicht nur ihre Soldaten besser genährt. Die Internationale ist das vollendete System der Umkehr auf allen Lebensgebieten; was irgendwo ein gekrönter oder nichtgekrönter Revolutions-Stümper gegen Recht und Vertrag in Staat, Kirche und Gesellschaft gesündigt, das will die Internationale nun consequent fertig machen. Darum sind auch ihre Vereine gerade nach den Eroberungskriegen der neuesten Geschichte überall, in Europa und Amerika, wie Pilze aus der Erde geschossen. Mit Einem Wort: die Internationale nimmt die herrschende Verachtung des Rechts und die öffentliche Immoralität beim Wort.

Haben nun die zwei Reichskanzler zu Gastein sich nicht geeinigt, was zu thun sei zur Herstellung der öffentlichen Moral, dann haben sie in allen Beziehungen gerade so viel wie nichts gethan, insbesondere aber nichts für die Vertheidigung der Gesellschaft. Wenn aber gar das Vertheidigungs-Werk damit beginnen sollte, daß die tausendjährige Mutter dieser Gesellschaft, die katholische Kirche, unter der Anklage des „Ultramontanismus" aus dem Hause geworfen und dem Wechselbalg einer Nationalkirche der Platz eingeräumt würde — dann wüßte man wahrlich nicht mehr, was von der Staatsweisheit unserer Tage zu halten ist.

XLII.

Studien über den Staat.

III. Zweck des Staates.

1.

Die Frage um den Zweck des Staates bietet zwei Seiten der Betrachtung dar. Man kann nämlich fragen, welchen Zweck, welche *Aufgabe* hat der Staat als das mit physischer Gewalt ausgerüstete Gemeinwesen und so als die selbes vertretende Macht diesem selbst gegenüber? Aber man kann auch fragen: ist der Staat Selbstzweck des Gemeinwesens, des Volkes, so daß dieses nur in ihm sein Ziel und seinen Zweck hat? Offenbar würde diese letztere Frage mit der um das letzte Ziel und den Endzweck der Menschheit selbst und somit der Geschichte zusammenhangen, es würde sich überhaupt fragen, ob der Staat Ziel und Zweck der Menschheit, als der Entwicklung des Einen Menschen, welcher Zweck der Natur war, zur Einen Gemeinschaft sei? Da nun die zweite Formulirung der Frage mit der um das Ziel der Menschheit und ihrer Geschichte zusammenhängt, so können wir sie vorerst liegen lassen, und um so mehr als schon die erste Frage um den Zweck des Staates in Beziehung auf das Gemeinwesen hinlängliche Momente zur Beantwortung auch der zweiten, ob der Staat Selbstzweck sei, bietet. Hier beschäftigt uns also nur die Frage, welchen Zweck der Staat dem Volke oder Gemeinwesen gegenüber hat?

Bekanntlich stehen hier zwei Theorien einander entgegen, welche sich zu zwei Ausdrücken zugespitzt haben, nämlich: ob Cultur- oder ob Rechtsstaat? Mit andern Worten es handelt sich darum, ob der Staat seine ausschließliche Aufgabe in der Wahrung aller wohl erworbenen Rechte oder in der bestmöglichen Förderung des allgemeinen Wohles habe. Es würde sich also zunächst darum handeln, den Inhalt beider Theorien näher zu entwickeln und kritisch zu beleuchten, dadurch das was wahr oder falsch, einseitig und irrig in ihnen ist, herauszustellen, und endlich könnten wir zur eigentlichen Lösung unserer Aufgabe schreiten.

Beginnen wir mit der Culturstaats-Theorie! Der Culturstaat sieht seine Aufgabe in der bestmöglichen Förderung des allgemeinen Wohles in der Art, daß dieser Förderung mehr oder weniger Alles als Mittel zu dem Einen Zweck dienen muß. Für ihn ist selbst der Rechtsschutz nur Bedingung und Mittel für den Staatszweck des allgemeinen Wohles und somit etwas Untergeordnetes. Sein oberster Grundsatz lautet: Salus publica suprema lex esto. Nun frägt es sich freilich immer, was unter öffentlichem allgemeinen Wohle verstanden wird. Aber gerade darin herrscht die größte Unklarheit und Verwirrung. Man hat bald das physische und materielle, bald das sittliche und geistige, bald selbst das religiöse und ewige Wohl der Völker als Staatszweck aufgestellt. Ebenso hat man das Einzelnwohl dem jeweiligen öffentlichen und allgemeinen Wohle als dem Staatszwecke nicht bloß untergeordnet, sondern mehr oder weniger in es aufgehen lassen, wodurch aber eben das was die Staatsgewalt als jeweiligen Staatszweck will, zum einzigen Zweck, das Wohl der Einzelnen aber Nebensache wird. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß dem Wohle der Gesammtheit das Wohl des Einzelnen untergeordnet sei, aber das Wohl der Gesammtheit schließt das Wohl des Einzelnen nicht aus, vielmehr bedingen sie sich gegenseitig, wie denn die Gesammtheit sich nur wohl befindet, wenn die Einzelnen es sind und umgekehrt.

Beide können, wenn sie auch nicht zusammenfallen doch nicht im inneren Gegensatz stehen, wie es dann der Fall ist, wenn das allgemeine und öffentliche Wohl ausschließlich das Opfer jedes einzelnen Wohls fordert, und das Allgemeine und damit der Staat Selbstzweck wird, wie etwa in Sparta. Aber auch abgesehen davon so frägt es sich doch immer: worin besteht denn das öffentliche und allgemeine Wohl, dem jedes andere Wohl und Recht weichen soll? Ist es das was aus den wirklichen und thatsächlichen Zuständen eines Gemeinwesens und seiner Gliederungen folgt, oder sind es diese oder jene Interessen, Ideen und Ansichten, welche Fürsten oder Parteien, die gerade die Macht haben, als das allgemeine Wohl und also als Staatszweck aufstellen? In der That wir haben eine ganze Musterkarte von Staatszwecken, welche theils Theoretiker aufgestellt, theils Regierungen zu verwirklichen gestrebt haben oder noch erstreben. Die väterliche Fürsorge unserer Fürsten von Gottes Gnaden hat ja einst Alles umfaßt, das leibliche und geistige, das zeitliche und ewige, das irdische und überirdische Wohl ihrer Völker und unsere jetzigen Kammerregenten bilden den Absolutism derselben mit photographischer Treue nach. Bald war es die Vervollkommnung des materiellen Wohlstandes, die Förderung des Handels und der Industrie oder des Ackerbaues, was als besonderer Staatszweck verfolgt wurde. Andere sahen seine Bestimmung darin, die Menschen glückselig zu machen, nämlich dießseitig, obwohl man noch wenig von der Glückseligkeit, die der Staat geboten hätte, verspüren kann. Man sah in ihm „eine Vereinigung zur Vervollkommnung des Nationalwohlstandes", zur „Annehmlichkeit des Lebens" u. s. w. Sind dieß Zwecke mehr materieller Natur und beziehen sie sich zuletzt auf den bestmöglichen sinnlichen und zeitlichen Lebensgenuß, so sind es wieder andere Zwecke, welche mehr sittlich-geistiger Art wenigstens zu seyn scheinen. Der Staat soll dazu da seyn, die Aufklärung zu fördern, die Völker in Fortschritt zu bringen; denn er sei eine Anstalt zur Erziehung

der Menschheit, zur Förderung der Sittlichkeit und zur Veredlung des Menschen*). Freilich frägt es sich hiebei immer wieder, was ist Aufklärung, worin besteht der Fortschritt, worin die Veredlung, ja selbst in Bezug auf die Sittlichkeit dürfte bald die gleiche Frage gestellt werden. Es sind weite Phrasen, Schlagwörter, hinter welche gar Vieles versteckt wird, was oft dem sehr widersprechen kann, was sie zu sagen scheinen. In der Regel begreift man unter Aufklärung, Bildung, Veredlung, ja selbst unter Sittlichkeit oft etwas sehr Zweifelhaftes; es ist eben nur der Barometerstand einer oft sehr grundsatzlosen öffentlichen Meinung, einer Bildung, welcher jedes geistige und sittliche Element fehlt, wie wir täglich selbst vor unseren Augen sehen können. Endlich ward auch das religiöse Wohl der Völker in den Staatszweck hereingezogen und die ganze Reformation hatte ihren Erfolg dem zu verdanken, daß die Fürsten und Obrigkeiten von Gottes Gnaden ihren Völkern auch vorschrieben, was sie zu glauben hätten, wie das reine Evangelium zu verstehen, und wie sie Gott verehren und so bald lutherisch bald calvinisch selig werden könnten. Es war angeblich das ewige und zeitliche, das geistige und irdische Wohl der Völker, um dessen willen die Fürsten den Grundsatz des cujus regio illius est religio, d. h. wer Herr des Landes, hat dessen Religion zu bestimmen, aufgestellt haben, in Wahrheit aber war es eben Dynastenpolitik, um derenwillen die Fürsten „in ihrer Sondersucht und Niedertracht“, um mit dem trefflichen Böhmer zu reden, die Völker nicht bloß um ihren Glauben und die Kirche betrogen, sondern sie auch in Heloten umgewandelt haben.

Offenbar mußte diese Sorge des Staates mit seiner Zwangsgewalt um das allgemeine Wohl zur Quelle nicht bloß jeder Bevormundung der Polizei, sondern jeglichen

*) Murhard: Der Zweck des Staates. 212 u. a. a. O. v. Moy: Grundlinien der Philosophie des Rechts II. 22—3.

Despotismus und jeder Tyrannei werden, ja sie mußte den Untergang aller Freiheit und Selbstständigkeit der Völker, wie der Einzelnen zur Folge haben, die Völker geistig und sittlich zu einer willenlosen Masse machen. In Folge dessen nahm denn auch die deutsche Nation, ehedem durch ihren Nationalstolz ausgezeichnet, „die Tugenden und die ganze Anstelligkeit von Knechten an" und ist in Folge dieser väterlichen Fürsorge der Fürsten um ihr ewiges Heil zu „einem Bedientenvolk" geworden *).

War es ehedem das „reine Evangelium", durch welches man das Wohl und Gedeihen der Völker herbeiführen wollte, so hat man später das Gleiche im Interesse der seichtesten Aufklärung versucht und thut es heute im Interesse der Entchristlichung der Nationen, um sie völlig von der überirdischen Welt loszureißen und ihr Leben zu säkularisiren. Wir wissen, was im vorigen Jahrhundert von den Fürsten im Interesse der Aufklärung geschah, welcher Gewissenszwang, welche Unterdrückung jedes geistigen Lebens, jeder religiösen und sittlichen Freiheit geübt wurde. Wie hat nicht Kaiser Joseph II., dieses Musterbild eines beschränkten aber aufgeklärten Despoten, dessen Grundsatz war: „ein Reich das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen regiert werden", in Oesterreich Staatswohlfahrt getrieben, so zwar, daß Oesterreich seit einem Jahrhundert dahinsiecht, und wenn nicht Gott wunderbar hilft und das Volk in seinem besseren Elemente sich aufrafft, vor unseren Augen wie ein Leichnam in die Atome zerfällt. In gleicher Weise hat man namentlich auch in Bayern den Staatszweck der Aufklärung verfolgt und mit einem Vandalismus ohne Gleichen Alles zerstört, was ein Jahrtausend geschaffen. Wir sehen, wie man heute den gleichen Grundsatz: cujus regio illius religio ausübt zum Zwecke der modernen antichristlichen Bildung, welche ihrerseits es auf Vernichtung des Christenthums und der Kirche, ja jeglicher Religion abzieht, den Menschen

---

*) Gfrörer: Gustav Adolf. 2. Aufl. 1019.

rein auf sich selbst und seine Willkühr stellt, nachdem man sich von dem Gesetz der ewigen Gerechtigkeit, der lex aeterna und damit auch vom Sittengesetz emancipirt hat, und Verbrechen, wenn sie nur dem jeweiligen Staatszwecke dienen, selbst von Staatswegen geübt werden.

Es ist nicht hier der Ort, näher auf die Umkehr aller ewigen und sittlichen Grundlagen des Lebens der Völker und der Menschheit einzugehen und zu schildern, wie alle geistigen Mächte und materiellen Gewalten bewußt oder unbewußt darauf hinarbeiten das Völkerleben völlig in allen Verhältnissen auf die eigene Willkür zu stellen, Recht und Sittlichkeit, wie Religion zum Gemächte der sogenannten freien Selbstbestimmung zu machen, damit der Mensch diese Welt in absoluter Selbstherrlichkeit besitze, ohne sich irgendwie noch von dem ewigen Gesetze göttlicher Gerechtigkeit, geschweige vom göttlichen Willen abhängig zu wissen, und so jenes: Eritis sicut Dii zur Vollendung bringen. Doch es genügen diese Andeutungen!

Das vorzüglichste Mittel aber zur Verfolgung des jeweiligen Culturzweckes ist die Schule und deren Monopolisirung in den Händen der jeweiligen Regierung. In der Schule sollen die Kinder nach den jeweiligen Culturideen gedrillt, beleibe aber nicht erzogen werden, damit die freie Selbstbestimmung der Kinder nicht Schaden leide; die heranreifende Jugend soll bis zu den höchsten Bildungsanstalten im Geiste der ephemeren Zeitideen gebildet werden, wobei wo möglich Alles gethan wird, um die Ideen der transcendentalen Welt zu beseitigen.

Das Auszeichnende des Culturstaates ist aber, daß er ohne Rücksicht auf alles historisch Gegebene, selbst auf die ewigen Grundlagen aller Ordnung und aller Geschichte vorschreitet, alle geschichtlichen Bildungen niedertritt und einebnet, um den Neubau der Gesellschaft immer von neuem gemäß den wechselnden Zeitideen aufzuführen. So wird den regierenden Mächten, ehedem den Fürsten von Gottes-Gnaden,

wie jetzt den Partei-Majoritäten der Kammern behufs der Erreichung des Staatszwecks absolute Gewalt zugeschrieben, gegenüber welcher es keine Berufung auf Recht und Freiheit gibt; da hat kein noch so gut verbrieftes Recht ein Recht, wenn es den jeweiligen Staatszwecken entgegensteht, ja selbst der Rechtsschutz muß diesem weichen. Denn durch die Erklärung „es sei die erste und heiligste Pflicht der Obrigkeit, das irdische Glück der Gesammtheit ihrer Unterthanen zu gründen“, sagt Jarcke, „entschlug sich die Staatsgewalt ihrer alten Sorge für jedes gute Recht der Einzelnen“*), wie der Corporationen und Lebenssphären, ja selbst der Familien zu sorgen.

Ein Grundirrthum der modernen Rechtsanschauung thut dem möglichst Vorschub. Es ist der Satz, daß das Recht nur auf das Erzwingbare sich beziehe, als wenn das Recht nicht auch unabhängig vom Zwange, Recht wäre. Dadurch wird nahe gelegt, daß der Staat, d. h. die herrschende Partei gemäß dem Staats- oder Parteizweck bestimmt, was Recht ist, und es als erzwingbar geltend macht, damit aber eben das Recht an sich, das durch die Natur der Dinge und durch die thatsächlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Gemeinwesens selbst gegebene, aufgehoben. Recht ist nur, was der Staat als Recht gewährt, und nicht mehr; und so wird das Recht in den Staatszweck, in das Interesse der herrschenden Parteien hereingezogen. Die Folge kann daher nur Allesregiererei, Willkür und Tyrannei seyn, der jede Freiheit und jedes Recht des Einzelnen, der Familien wie der Corporationen und Lebenssphären zum Opfer fallen muß*).

---

*) S. diese Blätter XIX. 140.

**) Es war ja, sagt Riehl (Familie, 136) „ein besonderes Zeichen der Mäßigung und Anerkennung der Familie, daß das bayerische Gesetz vom Jahre 1813 der Polizeibehörde nur das Recht der Mitwirkung zugesteht, wenn der Vater seinem bösen Buben die Ruthe applicirt, wofern derselbe gegen ein öffentliches Gesetz gesündigt hat.“

Soll und will aber der Staat so möglichst Alle nach seinen Heften aufklären, ausbilden und glücklich machen, so hat dieß noch als Rückschlag eine andere Folge; es muß zuletzt dahin kommen, daß auch jeder das Recht hat, vom Staate nicht bloß Arbeit, sondern auch Speise und Trank zu fordern, ja sogar entsprechende Unterhaltung und Comfort des Lebens. Das panem et circenses, Brod und Vergnügen muß zu einer Rechtsforderung des Volkes an den Staat werden, wie denn die Erscheinungen des Communismus, des Socialismus wenigstens theilweise als Folge der Allerwelts-Fürsorge des Staates betrachtet werden müssen, nicht minder aber unsere Armen- und Gemeindegesetzgebungen, welche die Gemeinden gebunden dem Proletariat ausliefern. Noch mehr! Hat die Staatsgewalt die Pflicht für Alles zu sorgen und das Volk somit das Recht zu fordern, daß für Alles gesorgt werde, dann ist auch die Staatsregierung für Alles verantwortlich, mag es nun in ihrer Macht stehen oder nicht. Damit gelangen wir aber zu ächt chinesischen Anschauungen, gemäß denen der Kaiser selbst für elementares Unglück, für Mißwachs und Theuerung, für Krankheiten und andere allgemeine Uebel verantwortlich wird. Freilich werden sich unsere Fürsten und Regierungen dazu nicht verstehen, ihre Völker aufzufordern, ihnen aufrichtig und ohne Leidenschaft zu eröffnen, ob sie, die Regenten nämlich, nicht durch irgend eine Vernachlässigung der Regierung die Schuld tragen oder ob sie nicht Vergehungen ihrer Mandarinen übersehen, wie dieß „der Himmelssohn“ in China thut.

Nun ist klar, daß in einem Staate, in welchem die herrschende Macht nicht bloß bestimmt, was das Wohl und die Glückseligkeit des Volkes seyn soll, sondern auch alle Mittel anwendet, um dem Volke eine vermeintliche Glückseligkeit aufzudrängen, nicht viel von Wohl und Glückseligkeit zu finden seyn dürfte, da sich Niemand wohl und glücklich fühlen kann, wenn man ihm Wohlseyn und Glückseligkeit gegen seinen Willen aufzwingt.

Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß der Mensch Wohlseyn und Glückseligkeit als Ziel sucht, es ist ebenso richtig, daß der eine in diesem der andere in jenem sein Wohl und sein Glück anstrebt, wenn er es oft auch nicht darin finden kann, weil er eben sich falsche Ziele setzt; ebenso gewiß ist daß der Einzelne sein Glück und sein Wohlseyn nicht abgeschlossen für sich in der Isolirung, sondern nur in Verbindung mit Andern, nur in Gemeinschaft mit seines Gleichen finden könne, und darum ist jeder nothwendig an den Andern gewiesen — stammt ja die Gemeinschaft, die Zusammengehörigkeit Aller von der Idee des Einen Menschen, der Zweck, Ziel der Natur, des Schöpfungsplanes war, und den jeder Einzelne irgendwie zu verwirklichen hat, um so die ganze Idee des Menschen gleichsam zu erschöpfen – so kann nichtsdestoweniger Wohlseyn und Glückseligkeit des Einzelnen, wie eines Gemeinwesens nur auf ihrer Freiheit und Selbstständigkeit ruhen. Alles Wohlseyn und alle Glückseligkeit erblüht nur dadurch, daß jeder gleichsam sui juris, im Vollgenusse seines ihm gebührenden Seyns, als eines Besitzes sich befinde, über den er Herr ist und somit in Freiheit in ihm wirken kann, mag nun dieser Besitz ein materieller, sittlicher oder geistiger seyn. Nur wenn die Glieder eines Gemeinwesens im Vollgenusse ihres Seyns als eines Besitzes sind, wird in selbem auch ein wechselseitiges Geben und Empfangen möglich, worin eben jede Seligkeit, und sei sie auch noch so gering, besteht. Darum ruht ja auch die absolute Seligkeit Gottes nur in seiner absoluten Macht und Herrlichkeit über alles Seyn, vermöge welcher er eben sich mittheilen kann, ohne deßhalb von seiner Macht und Herrlichkeit etwas zu verlieren. Diese absolute Macht gibt ihm die absolute Freiheit; wie denn auf beiden seine absolute Seligkeit, der Vollgenuß seines und ebenso jedes Seyns beruht. Kann aber so das Wohlseyn nur auf der Freiheit sich erheben, so kann auch das allgemeine Wohl nie aufgezwungen werden, und sowie ein Staat dieß thut, kann es nur allgemeine Unbe-

haglichkeit, Krankheit und Unseligkeit, also das Gegentheil zur Folge haben, und um so mehr, je zweifelhafter und einseitiger oft die Güter sind, welche zur Förderung des allgemeinen Wohles aufgedrungen werden wollen. Wenn aber so das Wohlseyn wesentlich nur auf Freiheit und Selbstständigkeit sich gründet, der Staat aber andererseits doch dasselbe fördern will, so wäre die erste Bedingung hiezu, daß er die Freiheit und Selbstständigkeit möglich mache; deßhalb gerade ist ihm die Macht gegeben zum Schutz und Trutz jedes vorhandenen Rechtes und Besitzes. — So würde aus der Analyse des Staatszweckes in Bezug auf die Cultur von selbst folgen, daß es der erste und eigentliche Zweck des Staates sei, die Freiheit und ihre Bethätigung durch den Schutz jeglichen wohl erworbenen Rechts zu ermöglichen.

Doch lassen wir vorerst noch ab von der weiteren Entwicklung dieses Satzes, daß die Ermöglichung der Freiheit Zweck des Staates sei, und betrachten wir der Theorie des Culturstaates gegenüber die des Rechtsstaates.

Jedenfalls darf man sich nicht wundern, wenn gegen die Culturtyrannei des Staates eine Reaktion im Interesse des Rechts und der Freiheit sich erhoben hat. Eine Seite dieser Reaktion bildet das Streben nach dem Rechtsstaat, das leider selbst oft wieder vielfach einseitig und abstrakt sich geltend gemacht.

Es ist hier nicht der Ort, auf eine Geschichte der verschiedenen Formen des Rechtsstaats in der Theorie selbst einzugehen; es genüge nur im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß gegenüber der allgemeinen Bevormundung der Culturstaatszwecke von selbst der Gedanke zur Geltung kommen mußte, der Staat sei eigentlich nur Rechtsanstalt zur persönlichen Sicherheit und Freiheit, wie zum Schutz der dinglichen und persönlichen Rechte. So hat z. B. Kant den Zweck des Staates bestimmt. Im Allgemeinen besteht nach der Rechtsstaats-Theorie die Aufgabe des Staates darin, die Ordnung und die durch die Ordnung materiell schon gegebenen

Rechtsverhältnisse eines Gemeinwesens nach Innen und Außen zu schützen, und so den Bestand eines Gemeinwesens aufrecht zu erhalten. Diese Aufgabe des Staats ist aber an die physische Macht geknüpft, welche ihm zu Gebote steht. So erscheint er nothwendig als das mit physischer Macht zum Schutze des Rechts und seines Bestandes ausgerüstete Gemeinwesen, wie denn auch Droysen*) sich ausdrückt, „der Staat soll die öffentliche Macht zum Schutz und Trutz nach Innen und Außen seyn."

Hat aber der Staat nach der reinen Rechtsstaats-Theorie ausschließlich nur die Aufgabe der bestehenden Ordnung und dem dadurch bedingten Rechte den nöthigen Schutz zu gewähren, so darf er auch um die Culturzwecke selbst sich nicht annehmen, sie sind ihm mehr oder weniger fremd. Dagegen aber sind die Einzelnen, wie die besonderen Lebenssphären vollkommen frei und sie können innerhalb der rechtlichen Schranken vollkommen selbstständig sich bewegen und ihre besonderen Culturzwecke verfolgen. Der Staat hat nur dafür zu sorgen, daß nicht Uebergriffe gemacht, sondern die Grenzen der einzelnen Rechte und der dadurch bedingten Freiheit gewahrt werden.

In der That liegt dem Rufe der neueren Zeit nach Freiheit eben das Bedürfniß zu Grunde, selbstständig und unabhängig von dem Drucke des allgewaltigen Culturstaates, von dem Drucke der väterlichen Fürsorge der Staatsgewalt die eigenen Culturzwecke zu besorgen sowohl in materieller, wie in sittlich-geistiger Hinsicht. Die Forderung der Gewissens-, der Unterrichts-Freiheit, der Freiheit, ja der Trennung der Kirche vom Staate nicht minder als die Preß- und Vereins-Freiheit, wie die um Selbstständigkeit der Gemeinden sind nur die Specifikation, die verschiedenen Formen, in welchen das Bedürfniß der verschiedenen Culturkreise sich ausdrückt, vom Drucke des Staates, welcher die Menschen ohne Berücksichtigung

*) Historik S. 55. §. 78.

haglichkeit, Krankheit und Unseligkeit, also das Gegentheil zur Folge haben, und um so mehr, je zweifelhafter und einseitiger oft die Güter sind, welche zur Förderung des allgemeinen Wohles aufgedrungen werden wollen. Wenn aber so das Wohlseyn wesentlich nur auf Freiheit und Selbstständigkeit sich gründet, der Staat aber andererseits doch dasselbe fördern will, so wäre die erste Bedingung hiezu, daß er die Freiheit und Selbstständigkeit möglich mache; deßhalb gerade ist ihm die Macht gegeben zum Schutz und Trutz jedes vorhandenen Rechtes und Besitzes. — So würde aus der Analyse des Staatszweckes in Bezug auf die Cultur von selbst folgen, daß es der erste und eigentliche Zweck des Staates sei, die Freiheit und ihre Bethätigung durch den Schutz jeglichen wohl erworbenen Rechts zu ermöglichen.

Doch lassen wir vorerst noch ab von der weiteren Entwicklung dieses Satzes, daß die Ermöglichung der Freiheit Zweck des Staates sei, und betrachten wir der Theorie des Culturstaates gegenüber die des Rechtsstaates.

Jedenfalls darf man sich nicht wundern, wenn gegen die Culturtyrannei des Staates eine Reaktion im Interesse des Rechts und der Freiheit sich erhoben hat. Eine Seite dieser Reaktion bildet das Streben nach dem Rechtsstaat, das leider selbst oft wieder vielfach einseitig und abstrakt sich geltend gemacht.

Es ist hier nicht der Ort, auf eine Geschichte der verschiedenen Formen des Rechtsstaats in der Theorie selbst einzugehen; es genüge nur im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß gegenüber der allgemeinen Bevormundung der Culturstaatszwecke von selbst der Gedanke zur Geltung kommen mußte, der Staat sei eigentlich nur Rechtsanstalt zur persönlichen Sicherheit und Freiheit, wie zum Schutz der dinglichen und persönlichen Rechte. So hat z. B. Kant den Zweck des Staates bestimmt. Im Allgemeinen besteht nach der Rechtsstaats-Theorie die Aufgabe des Staates darin, die Ordnung und die durch die Ordnung materiell schon gegebenen

die Einheit derselben, äußerlich durch den Staat vertreten, ihr Recht hat. Deßhalb sah auch von Haller sich genöthigt, neben dem Recht der Einzelnen und Corporationen die Pflicht aufzustellen, das Recht gerecht zu gebrauchen; aber dadurch entsteht das Recht des Allgemeinen und der Einheit nur aus der Summe der sittlichen Verpflichtungen der Einzelnen; es selbst hat kein Recht dem Einzeln=Recht gegenüber, und der Staat selbst wird nach Innen gleichfalls nur zur Summe von Privatrechten, in denen keine innere Einheit, welche die Vernunft gemäß der Idee der Einen Menschheit fordert, vorhanden ist. Und doch liegt auch in dieser Ansicht eine Wahrheit, die von Haller vielleicht wohl gefühlt, zu der er aber nicht gedrungen ist, und die gerade seine Gegner nicht einmal ahnen.

Letztere behaupten nämlich, mögen sie nun dem Princip des Cultur= oder des Rechtsstaates huldigen, die absolute Nothwendigkeit des Staates. Diese Nothwendigkeit folgt ihnen aus der Annahme, daß der Staat nothwendig mit der Familie gegeben sei, die erste Familie schon der erste Staat sei. Dieß ist aber die Quelle alles Staatsabsolutismus. Die Familie ist nur die erste physische, sittliche Darstellung der Einheit der Menschheit, sie ist die Urgemeinschaft, wie sie mit immanenter Nothwendigkeit aus der Idee des Einen Menschen folgt. Sind aber schon in dem Gemeinwesen als einer organischen Einheit Alle wechselseitig berechtigt und verpflichtet, so ist ein solches Gemeinwesen doch noch kein Staat, wie immer vorausgesetzt wird. Dieß fühlte von Haller, ja er erkannte, daß der Begriff des Staates hier schlechthin nicht zulässig sei, daher auch seine entschiedene Abneigung gegen denselben. Aber er übersah hiebei die doch zufällige Nothwendigkeit des Staates, wie wir sie früher entwickelt*). Wenn im Gemeinwesen der Einzelne wie jede Lebenssphäre außer dem Recht auch die Pflicht hat, sein Recht gerecht

*) Bd. 66. 745—7; 821 f.; 886—8.

und wohlthätig zu gebrauchen, so frägt es sich doch, was dann, wenn diese Verpflichtung nicht bloß versäumt, sondern das Recht zum Nachtheil des Andern mißbraucht wird? Gerade hier entsteht das Bedürfniß, die Nothwendigkeit einer Macht, welche das Gesetz, die Rechte des Gemeinwesens von der Willkür der Einzelnen unabhängig macht und befreit, und zwar dadurch daß sie dem Gesetz und dem Recht die äußere physische Gewalt leiht, dieses so auch zu einer zwingenden Macht erhebt. Dieß ist aber die politische, die Staatsgewalt, die daher als solche auch ihr besonderes Recht und ihre besondere Pflicht hat und deßhalb von den Gliedern des Gemeinwesens als solche anerkannt werden muß, wenn es nicht zu Grunde gehen soll. Darin liegt die Nothwendigkeit der Staatsgewalt, darin aber auch die Nothwendigkeit ihres besonderen Rechts, das nicht mehr ein bloßes Einzeln-, ein bloßes Privatrecht seyn kann, sondern in der That ein Recht in Bezug auf Alle ist, weil eben die Staatsgewalt das Gesetz und das Recht Aller zu einer äußeren thatsächlichen einheitlichen Macht zu erheben und so unabhängig von der Willkür zu machen die Pflicht hat. Aber diese Nothwendigkeit und dieses besondere Recht des Staates ist doch nicht eine an sich, sondern nur eine zufällige Nothwendigkeit, nothwendig nur in der durch den Menschen gesetzten dießseitigen, zwischen Gut und Böse getheilten Welt, die eben eine zufällige ist. In der höheren rein sittlichen, idealen Ordnung und Gemeinschaft ist freilich eine solche politische Macht, wie sie der Staat hat und haben muß, nicht nothwendig, nothwendig ist sie erst geworden in Folge jener Katastrophe, in welcher der Mensch sich der göttlichen Gemeinschaft und Leitung entzogen hat. Nun erst bedarf er einer physischen Macht, welche das Gesetz auch wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten im Stande ist, und darin hat auch das göttliche Recht aller Obrigkeit seinen Grund.

So ist der Staat, wie wir früher schon gesehen, bei aller Nothwendigkeit doch an sich nur ein zufälliges Erzeugniß

der Geschichte. Das ist's, was von Haller eigentlich übersehen und mehr nur geahnt als erkannt hat, und in Folge dessen ihm eben das Recht des Allgemeinen und der Einheit nur zur Summe, zum bloßen Aggregat von positiven Rechten der Einzelnen geworden, das besondere Recht auch des Allgemeinen und der Einheit und also ihrer Vertretung durch die Staatsgewalt in das Recht des Einzelnen ihm aufgegangen ist. Es fehlte eben ihm, aber noch mehr seinen Gegnern an der klaren Erkenntniß des Ursprungs des Staates und seiner nur relativen, nur zufälligen Nothwendigkeit. Das Berechtigte und Wahre seiner Theorie liegt dagegen in der Energie, mit welcher das positiv gegebene historische Recht festgehalten wird, seine Schwäche darin, daß der Staat als Ganzes eigentlich keinen Zweck hat. Jedenfalls aber müßten wir uns, wenn bloß die Wahl wäre zwischen dem absolutistischen Culturstaat und einem bloßen Aggregat von Privatrechten im Interesse der Freiheit, unbedingt für den Staat in letzterem Sinne entscheiden, trotzdem daß die starre Festhaltung der Einzelnrechte auch einen Absolutismus erzeugen kann, welcher die Freiheit in anderer Weise hemmt.

Denn wenn ausschließlich nur das Privatrecht Geltung hat, so ist das Gemeinwesen als Ganzes abhängig von dem Einzelnen und in Folge dessen ist nun dieses unfrei. Ist es nun allerdings wünschenswerth und im Interesse der allgemeinen Freiheit, daß das Gebiet des Privatrechts möglichst geschützt und somit frei sei, so muß doch auch andererseits das Gemeinwesen als Ganzes und als Einheit, wie es im Staate sich geltend macht, gleichfalls sein eigenes Recht und darin auch seine Freiheit gegenüber dem Einzelnrecht haben, wie dieß aus der obigen mehr metaphysischen Darstellung des Ursprungs und des Rechts des Staates von selbst folgt.

Kann nun allerdings die Theorie Haller's nicht als eine eigentliche Theorie des Rechtsstaates gelten, da in ihr der Staat nur die mechanische Summe von Privatrechten ist, so will die wirkliche Theorie vom Rechtsstaat als eigentlichen

Staatszweck die Herstellung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des in ihr ruhenden Rechtes und zwar des Ganzen, wie der im Staate befindlichen Lebenskreise und ebenso der Einzelnen. Damit ist aber anerkannt, daß auch der Staat als Ganzes und als Einheit gleichfalls bestimmte Rechte habe, zugleich ist aber ebenso immer und mit Recht vorausgesetzt, daß es außer dem Staate schon gewisse Rechte unabhängig von ihm gebe. Es gibt, sagt einer der Vertreter dieser Theorie, außer dem Staate schon Rechte, sowohl persönliche als sachliche. Das Recht, das der Eine für sich in Anspruch nimmt, muß er auch Anderen zugestehen, woraus die Pflicht gegen Andere entsteht. Die Gewähr hiefür sucht der Mensch nun im Staate*). In ähnlicher Weise sprechen sich Schlözer, Schmalz, Spittler und viele Andere aus, welche die Sicherung der erzwingbaren äußeren Rechte für völlig hinreichend zur Bestimmung des Staatszweckes halten. Die Idee, daß der Staat den Zweck habe alle bestehenden Rechte zu schützen, schließt die Rechts-Entwicklung nicht aus, weil der wahre Rechtsschutz ebensowenig in der Verknöcherung und Erstarrung als in der Nivellirung der Rechte besteht, sondern in der Erhaltung der Ordnung als eines lebendigen Organismus.

Somit wäre der Staatszweck des Rechtsstaates Erhaltung und Sicherung des Rechtsbestandes der Gemeinschaft und seiner Ordnung als eines lebendigen Ganzen.

Aber die Idee des Rechtsstaates hat auch noch eine andere Richtung und Entwicklung selbst in der Praxis genommen, welche in sich einen Rechtsabsolutismus ganz eigener Art enthält. Will der Culturstaat überhaupt die Welt nach eigener subjektiver Vernunft d. h. nach dem zufälligen Begreifungsvermögen der Einzelnen gestalten, so gibt es eine andere Richtung, welche ebenso diese Scheinvernunft als Princip und Quelle alles Rechts zur Geltung bringen will,

*) Witzel bei Murhard 88.

in der That aber eben dadurch die reine Willkür als Rechtsprincip aufstellt. Der dadurch begründete Rechtsdespotismus hat sich zunächst auf Grund von Kant's Ideen *) ausgebildet. Nach Kant gibt es eigentlich nur eine formelle Nothwendigkeit rechtlicher Verhältnisse, das Recht selbst aber hat der Materie nach der Mensch zu bestimmen. Es gibt also kein unabhängig vom Menschen in einer ewigen Ordnung der Dinge gründendes Recht, welches der Mensch und also auch der Staat anzuerkennen hätte, sondern nur eine formale Rechtsnothwendigkeit. Die Quelle des Rechtes selbst ist aber der Mensch d. h. seine Vernunft. Auf diese Voraussetzung hin entsteht gegenüber dem ausschließlich geschichtlichen Rechte ein anderes Extrem, gemäß dem nur Recht ist, was die gesetzgebende Macht als Recht bestimmt auf Grund ihrer subjektiven Einsicht und Auffassung der Verhältnisse, Interessen und Zwecke. Allein diese Vernunft ist nicht eigentlich die wirkliche objektive Vernunft, welche in den Dingen selbst so gut ist als in unserem Denken, sondern eben nur die subjektive individuelle Vernunft, oder vielmehr das zufällige Begreifungsvermögen, die jeweilige Anschauungsweise der Einzelnen oder einer Partei, die mit jedem Tag eine andere seyn und daher mit jedem Tag etwas Anderes als Wahrheit oder Recht aufstellen und zum Gesetz erheben kann **). Daß dieß nur zum Despotismus jeder Art führen muß, ist klar. Wir sehen diese Theorie z. B. von dem in Bayern vielgerühmten, wenn nicht vielberüchtigten Gönner eigenthümlich entwickelt in seinem Buche: „Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Erlangen 1815). Er läßt hier Savigny, dem Vertreter der historischen Rechtsschule, gegenüber das Recht vom

*) Anfangsgründe der Rechtslehre.

**) Es ist der flache Rationalismus auf die Rechtslehre übergetragen. Das Princip für den flachen subjektiven Rationalismus hat der bekannte Reformator der Philosophie formulirt, indem er „die historisch gebildete Vernunft" als Princip der Philosophie aufstellte.

Herrscher und dessen Einzelnwillen ausgehen (S. 22, 44 und 124), läßt es sogar von Menschenhänden gemacht seyn. Nicht darauf, wie es geschichtlich entsteht, kommt es an, sondern wie es seyn soll, was allein der Herrscher zu bestimmen hat. Dem Herrscher selbst steht aber ein unfehlbares Vernunftrecht zur Seite, „welches übrigens nicht von Jedem eingesehen zu werden brauche, weil dieß Streit errege.“ Hat diese Auffassung einen Zug der Schwärmerei, so ist sie um so nüchterner und ebenso schroff in all den Theorien hervorgetreten, welche die Quelle des Rechts im Staate selbst erblicken. Wir wollen hier nicht auf Hegel eingehen, welcher in seinem logischen Pantheismus dieß am consequentesten und principiell durchgeführt hat, ihm ist ja der Staat selbst „der göttliche Wille als der sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltende Geist“ *), nur auf einen in den letzten Jahren gemachten Ausspruch eines sonst klarer sehenden und jetzt als Staatsmann wirkenden Professor wollen wir hinweisen.

Es heißt nämlich in einer ersten Vorlesung: „Der Staat als Rechtsstaat lasse unmöglich einen Staat im Staate aufkommen. Das Recht als oberste Aufgabe des Staates könne Niemand außer ihm üben; deßhalb, d. h. weil er ausschließlich das Recht zu üben hat, müsse er in allen gemischten Angelegenheiten z. B. der Kirche und also auch jeder Corporation gegenüber unumschränkte Macht haben.“ Hier ist als unbestreitbares Axiom vorausgesetzt, daß der Staat Quelle alles Rechts sei; denn wenn ausschließlich nur er das Recht zu üben hat und ihm in gemischten Angelegenheiten der Corporationen unumschränkte Macht zusteht, so hat jeder Einzelne wie jede Corporation ihr Recht nur vom Staate, d. h. es liegt nicht in ihnen selbst, nicht in ihrer Existenz, nicht in ihrer thatsächlichen historischen Stellung, sondern es ist rein die Staatsgewalt, welche ihnen ihre Rechte erst

*) Philosophie des Rechtes §. 2. 70. Stahl hat sich nicht über Hegel erhoben, sondern das gleiche Princip nur christianisirt.

ertheilt. Der Staat ist aber so wenig Quelle des Rechts, als er ausschließlich das Recht zu üben hat. Wie nämlich das Recht in der Gemeinde nur auf Grund des ewigen Gesetzes und der Ordnung entsteht, gemäß welcher die Einzelnen, wie die Lebenssphären ihre eigenthümliche Stellung im Gemeinwesen haben, durch welche ihr Recht und ihre Pflicht bedingt ist, so ist auch jede solche Lebenssphäre berechtigt in ihrem Bereiche Recht zu üben. So hat der Familienvater seine Autorität, die sein Recht ist, nicht erst vom Staate, und übt diese nicht erst in Kraft des Staates oder dessen hoher Polizei.

In gleicher Weise hat jede freiwillige Gesellschaft, sei es zu welchem Zweck immer, ihr entsprechendes Recht aus sich selbst, d. h. aus dem Zweck und den durch diesen bedingten Verhältnissen, und ebenso übt jede Gesellschaft ihr Recht in ihrem Kreise selbst, insofern sie z. B. das Recht der Aufnahme und der Ausschließung nicht erst von Staatswegen, sondern schon durch ihre Natur hat. Gilt dieß schon von freiwilligen Gesellschaften und Verbindungen, um so mehr von jenen Corporationen, welche wesentlich durch die Idee der Menschheit in ihren Verhältnissen zu Gott und durch die historische Entwicklung bestimmt sind, wie die Kirche oder andere religiöse Gemeinwesen, die geschichtlich eine thatsächliche Existenz und Gestaltung in ihm gewonnen haben. Nie und nimmer ist es der Staat, der ihnen erst ihr ihnen eigenes Recht, das vielmehr aus ihrer eigenen Natur folgt, gibt, nie ist er es, in dessen Namen sie ihr Recht üben. Wie aber jeder Einzelne und jede Lebenssphäre ihr eigenes durch ihre Natur bedingtes Recht hat, so hat es auch der Staat oder vielmehr die Staatsgewalt gemäß seiner ihm eigenen Natur.

Dieses sein eigenes Recht ergibt sich ebenso wie jedes andere gemäß seiner ihm eigenen Natur aus dem Verhältnisse, in welchem er zum Ganzen wie zu den Gliederungen und Lebenssphären des Gemeinwesens an sich und zu ihrer Entwicklung steht. Sein Wesen bedingt die äußere physische Gewalt; somit ist es sein Recht vor Allem die äußere auf

physische Gewalt gestützte Macht des Gemeinwesens zu dessen Schutz zu seyn. Aber das Recht solche Macht zu seyn, ist eben deßhalb durch die Rechte des Gemeinwesens selbst begrenzt, und darum kann sein Recht, Macht solcher Art zu seyn, nur innerhalb der Schranken des besonderen wie des allgemeinen Rechts bestehen, weßhalb auch sein Recht so gut wie jedes andere unter dem ewigen Gesetze alles Seyns, der lex aeterna steht.

Diesem seinem eigenen Recht steht aber auch die besondere Pflicht zur Seite, diese Macht zum Schutz und Trutz des von ihm unabhängigen Rechts Aller zu gebrauchen, und so dem, was das Gemeinwesen als Ganzes wie in seinen Gliederungen bis zum einzelnen Individuum herab bedarf, entgegenzukommen, d. h. die Pflicht, das Recht der Einzelnen wie der Gesammtheit zu schützen. Aber selbst dieses Recht ist kein absolutes, unbeschränktes, sondern es ist begrenzt durch den ganzen rechtlichen Organismus des Gemeinwesens selbst, wozu allerdings auch sein eigenes Recht gehört Macht zu seyn, das ebenfalls nicht angetastet werden darf. Dadurch wird der Staat auch zur richterlichen, d. h. zur Recht sprechenden Gewalt. Aber auch als solche hat er nicht autonom das Recht zu machen, sondern vielmehr es zu finden, wie so bedeutsam die deutsche Rechtssprache sich ausdrückt. Dieß „Finden des Rechts" erstreckt sich aber nicht auf das bloße Rechtsprechen in den concreten Fällen seiner richterlichen Thätigkeit, sondern es dürfte der Staat auch da, wo er gesetzgebend auftritt, das Recht vielmehr finden als machen, wie es in der Regel gegenwärtig geschieht, wo man Gesetze möglichst rationell aus der Vernunft herausspinnen will, um den Staat rein rationell einzurichten, eigentlich aber die ephemeren Zeitideen, wenn nicht geradezu die individuellen Interessen anstatt der wirklichen Verhältnisse und des ewigen Gesetzes als angebliche Vernunft zum Ausgang und zur Grundlage macht. Der Staat ist viel zu positiv und zufällig und darum irrationell, als daß selbst das bloß

Allgemeine, die Vernunft, geschweige erst das was nur als Vernunft sich ausgibt, die ausschließliche Norm für ihn und seine Gesetze seyn könnte.

Ist das Recht nur Ausfluß des Staates, sei es nun daß er allein im Monarchen sich concentrire oder daß hiebei Kammern die oberste gesetzgebende Macht mitbilden, so wird das Recht dem subjektiven Belieben, dem Interesse der zeitweiligen Anschauung und der subjektiven Einsicht preisgegeben, und der Rechtsstaat wird zum geraden Gegentheil des Staates, welcher das Recht ebenso zu finden als zu schützen die Aufgabe hat. Von einer Anerkennung des ewigen Rechts, der lex aeterna, das nur objektiv in den Gemeinwesen und den thatsächlichen Verhältnissen sich spiegelt und an sich unabhängig von jeder menschlichen Willkür ist, kann natürlich nicht mehr die Rede seyn, es wird geläugnet und an seine Stelle das jeweilige Staatsgesetz, welches von Fürsten oder Kammern nach Belieben gegeben wird, selbst als das „öffentliche Gewissen" aufgestellt.

Offenbar steht dieser Rechtsstaat, der nur die Bestimmungen der subjektiven Vernunft oder Meinung zum Recht erhebt, mit dem Culturstaat in näherer Verwandtschaft, insofern als beide auf der subjektiven Willkür der Machthaber beruhen. In dem einen hat die Willkür nur die Gestalt einer Rechtsdoktrin angenommen, während sie in dem andern die einer Wohlfahrtsdoktrin ist, beide führen aber zur absoluten Despotie des Staates. Doch liegt dieser Absolutismus dem Culturstaat viel näher als dem Rechtsstaat, dessen Natur an sich vielmehr den Absolutismus ausschließt und der nur dadurch dazu gemacht wird, daß die Natur und der Ursprung des Rechts verkannt werden.

Man hört mehrfach sagen, daß der Rechtsstaat im eigentlichen Sinne mehr im Juristen, der Culturstaat im Staatsmanne seinen Vertheidiger habe. Ganz natürlich. Denn der Mann des Rechts kann vor Allem nur die Aufrechthaltung des Rechts als die Hauptaufgabe wie als die Grundbedingung

eines geordneten Lebens der Einzelnen wie der Lebenskreise eines Gemeinlebens erblicken. Denn nur dann, wenn der Rechtsbestand aller Glieder gewahrt ist, können diese selbst in wahrer Freiheit nach der ihnen eigenen Natur sich bethätigen. Anders der Staatsmann. Dieser ist von vornherein schon mehr darauf angewiesen selbst in die verschiedenen Lebenssphären einzugreifen, und wird daher auch nur zu leicht seine Ideen im Staatsleben zu realisiren suchen. So liegt die Gefahr des Absolutismus dem Staatsmanne mit seinem Culturstaate viel näher als dem Juristen mit seinem Rechtsstaat, und nur da wo entweder die Rechtsbildung in's Stocken geräth, das Recht nicht mehr gesucht wird und Rechtsnormen als Gesetze aufrecht erhalten werden, welche den concreten Zuständen nicht mehr entsprechen, oder wenn das Recht zur bloßen Abstraktion wird, kann auch der Rechtsstaat absolutistischen Charakter annehmen und dazu verführen, nach eigener Theorie den Rechtsstaat aufzubauen, wodurch freilich dann gerade das was der Schutz des Rechts bezweckt, die Freiheit Aller, vernichtet wird. So entsteht dann jener Gesetzes-Pharisäismus, welcher unbekümmert um das wirkliche, in der Natur der Dinge liegende wie positive Recht, an seine Stelle das bloß formale Recht der bloßen Gesetzesbestimmungen setzt und dann dieselben nur zu oft gegen das wirkliche Recht willkürlich kehrt. Von diesem Gesetzespharisäismus, der den todten Buchstaben an die Stelle des Rechtslebens setzt, gilt aber dann auch in der That, was Christus von den Pharisäern überhaupt gesagt hat, daß sie „Krausemünze, Anis und Kümmel verzehenten, aber die Gerechtigkeit vernachlässigen." Leider dürfte die Klage, daß in unserer Zeit die Rechtspflege vielfach diesen Weg gehe, nicht so unbegründet seyn.

Es gilt nun, nachdem wir die zwei Staatsrechtstheorien in ihren wesentlichen Momenten bestimmt haben, zu zeigen, was in jeder Wahres, was Einseitiges und Irrthümliches sei, bevor wir zur Lösung selbst gehen.

XLIII.

Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch die letzten Kriege.

Aus Oesterreich.

Erster Brief: Allgemeiner Ueber- und Rückblick.

Ich weiß nicht, verehrtester Herr, ob es wirklich Jemand gibt, der ernstlich und aufrichtig der Ueberzeugung wäre, daß wir durch den letzten Friedensschluß in eine Periode von Ruhe und Frieden eingetreten sind.

Es wird uns freilich in zahllosen Zeitungsartikeln versichert. Allein ich halte die Urheber dieser officiösen Kundgebungen denn doch immer noch für zu geistreich, als daß sie auch nur im mindesten selbst diese Hoffnung hegten.

Wo alle bisherigen Machtverhältnisse so mit einem Schlage plötzlich verändert und zerrissen sind, wo das bisherige System des Gleichgewichtes, an welches sich Regierungen und Völker gewöhnt hatten, so total über den Haufen geworfen ist, da bedarf es gewiß noch einer längeren Zeit und längerer Kämpfe, bevor sich ein neues geschichtlich organisches Staatensystem herausgebildet hat, welches den sittlichen und rechtlichen Bedürfnissen der europäischen Menschheit genügt.

Ich will diesen allgemeinen Satz nicht weiter ausführen. Aber gestatten Sie mir in einzelnen Beispielen darauf hinzuweisen, wie tiefgreifend, den bisherigen modus vivendi der europäischen Staaten untereinander in seinen Fundamenten aufwühlend die veränderten Machtverhältnisse seit 1866 und besonders seit 1870 sich herausstellen, und daran einige politische Reflexionen zu knüpfen.

Ursprünglich wollte ich Ihnen nur einige Betrachtungen über das letzte österreichische Rothbuch einsenden, aus welchem allerdings schon manche Consequenzen des stattgefundenen Umsturzes herausschauen. Indessen glaube ich mein Thema doch freier behandeln zu können, wenn ich mich in meinen politischen Betrachtungen nicht an ein einzelnes diplomatisches Dokument binde und mich meinen eigenen Gedanken unbehindert hingeben kann.

Da ich aber das Rothbuch einmal erwähnt habe, so kann ich mir doch einige Bemerkungen über den interessantesten Theil desselben nicht versagen; ich meine die Verhandlungen auf der Londoner Conferenz.

Durch den Pariser Frieden von 1856 war der sogenannte Krim-Krieg beendigt. Die zahlreichen Stipulationen dieses Friedens liefen im Grunde nur alle auf einen einzigen Zweck hinaus, nämlich auf einen Allianzvertrag Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Italiens und der Türkei zur Sicherung und zum Schutze der letzteren gegen die aggressiven Tendenzen Rußlands. Was ist nun aus diesem Allianzvertrage geworden? Ein Theil seiner Bestimmungen ist mit allseitiger Zustimmung von sämmtlichen betheiligten Mächten auf der Londoner Conferenz aufgehoben. Was auf dem Papiere davon noch besteht, ist kaum noch der Rede werth; aber was das Interessanteste ist, es trat auf der Londoner Conferenz sehr deutlich hervor, daß dieser Pariser Vertrag, dessen Zustandekommen solch ungeheure Opfer an Geld und Blut gekostet, in Wirklichkeit, im Leben schon längst aufgehört hatte zu existiren. Man hatte sich feierlich verpflichtet jeden Ver-

letzer dieses Vertrages durch gemeinsame Waffengewalt zu Boden zu schlagen, und nun stellt es sich heraus, daß im Grunde genommen keiner Macht mit Ausnahme Oesterreichs an der Allianz zu dem angegebenen Zwecke noch irgend etwas gelegen war und daß keine Macht auch nur einen einzigen Soldaten hätte marschiren lassen gegen den Verletzer des Vertrages.

Ein abermaliger Beweis dafür, wie nichtig die Bürgschaften sind, die solche Verabredungen auf weitere Zukunft hinaus gewähren. In der That, wer zu seiner Sicherheit heutzutage auf solche diplomatische Zusammenflickereien, die durch momentane Zeitstimmungen im Drange des Augenblickes entstehen, sich verläßt, der ist verlassen genug, und wer auf solchen Grund sein Haus baut, der hat auf Sand gebaut.

Die Veranlassung der Londoner Conferenz ist bekannt. Die lästigste Bedingung, welche der Pariser Frieden Rußland auflegte, war unstreitig die sogenannte Neutralität des schwarzen Meeres. In Folge dieser Neutralität war es Rußland untersagt eine Kriegsmarine in seinen südlichen Häfen zu halten; denn die ihm zugestandenen vier kleinen Kriegsschiffe waren natürlich nicht der Rede werth. Während nun der französisch-preußische Krieg im vollsten Gange war, erklärte plötzlich Fürst Gortschakoff in einem Rundschreiben an die russischen Gesandten bei den verschiedenen Höfen, daß Rußland sich an diese Bestimmung des Vertrages nicht mehr für gebunden erachte. Niemand gerieth über diese plötzliche Erklärung in größere Unruhe, als der österreichische Reichskanzler, und die nächste Folge war eine höchst interessante und geistreiche Notencorrespondenz zwischen dem Fürsten Gortschakoff und dem Grafen Beust. Kein Vertrag, sagte Fürst Gortschakoff, ist für die Ewigkeit gemacht; ein jeder Vertrag wird nur unter bestimmten Umständen und augenblicklichen politischen Zeitverhältnissen geschlossen. Sobald sich diese Verhältnisse derart im Laufe der Zeit verändert

haben, daß der Vertrag für einen Theilnehmer lästiger wird als bei Zeit seines Abschlusses, so ist dieser berechtigt davon zurückzutreten und ihn als unverbindlich zu betrachten. Ich gebe zu, antwortete Graf Beust, daß kein Vertrag bei der Veränderlichkeit der menschlichen Dinge für die Ewigkeit abgeschlossen werde, und daß das Bedürfniß nach einer Revision oder selbst Auflösung desselben eintreten kann. Aber daraus folgt keineswegs, daß es in dem Belieben jedes Theilnehmers stünde, einseitig ohne die Zustimmung der anderen Pacifikanten von seinen Verpflichtungen zurückzutreten. Der Vertrag bleibt immer so lange giltig, bis nicht alle Theilnehmer desselben einstimmig in die Veränderungen desselben eingewilligt haben. Dieser Grundsatz muß aufrecht erhalten werden. Europa darf zu dieser Theorie des Fürsten Gortschakoff nicht schweigen. Durch die Anerkennung derselben würde ein präjudicirlicher Grundsatz proklamirt, nach welchem es sich überhaupt nicht mehr der Mühe verlohnte in Zukunft noch Verträge zu schließen.

Die Sache fing an einen bedenklichen Charakter anzunehmen. Fast schien es, als wenn neben dem französisch-deutschen Kriege nun auch noch ein englisch-österreichisch-türkisch-russischer Krieg, also der ungeheuerste Weltkrieg, ausbrechen würde. Oesterreich erklärte allen Mitcontrahenten des Pariser Vertrages bis auf's Aeußerste gehen zu wollen, sobald Rußland den Vertrag thatsächlich verletzen würde, und suchte namentlich England und die Türkei zu einem gleichen Entschlusse zu bestimmen. Da nun schlug sich Preußen in's Mittel, proponirte eine Conferenz aller Betheiligten und dieser Vorschlag wurde bereitwillig angenommen. Denn im Grunde hatte Niemand Lust nur ehrenhalber um der Anerkennung eines rein theoretischen Grundsatzes willen sich in unabsehbare Kriegsnöthen zu stürzen.

Denn, und dieß ist die heitere Seite bei der Sache, der ganze furchtbare Streit hatte gar keinen reellen praktischen Inhalt; in der Sache waren alle Theilnehmer des Pariser

Vertrages vollständig einig. Nach und nach waren alle schon vorher zu der Erkenntniß gekommen, daß man einem Reiche wie Rußland eine Kriegsmarine nicht wohl verbieten könne, und daß die Sache auch praktisch gar nicht durchführbar sei. Denn wer wolle es controliren, wenn Rußland in dem asowschen Meere ein Kriegsschiff nach dem anderen baute und die stipulirte Zahl von vier mehr und mehr überschritt? Und sollte bei jeder Ueberschreitung sogleich die ganze europäische Coalition wieder zu den Waffen gerufen werden? Außerdem hatte sich inzwischen die Anschauung der damaligen kriegführenden Mächte sehr geändert. England war zu dem Princip gelangt sich in die Angelegenheit fremder Staaten nicht einzumischen, und die Entwicklung der türkischen Angelegenheiten ihrem natürlichen Processe zu überlassen. Italien hatte ja Alles erreicht, was es durch die Theilnahme am Krim-Kriege erreichen wollte, und — was die Hauptsache war — die krankhafte Furcht vor dem Umsturze der türkischen Macht durch Rußland war inzwischen sehr geschwunden, seitdem die politische Entwicklung der türkisch-slavischen Stämme eine Vormauer gegen Rußland zu werden schien. In der Hinneigung dieser Stämme zu Rußland lag früher die Hauptgefahr, bestand die kräftigste Bundesgenossenschaft für Rußland.

Und was das Sonderbarste bei dieser ganzen seltsamen Conferenz war, diejenige Macht welche am stärksten und entschiedensten gegen die Gortschakoff'sche Ankündigung aufgetreten war und nach wie vor auf eine gemeinsame und entschiedene Haltung gegen Rußland bis auf's Aeußerste drang — Oesterreich, eben Oesterreich war es auch, welches sich zuerst und lange vor diesem von der Unhaltbarkeit und Unbilligkeit der sogenannten „Neutralität des schwarzen Meeres" überzeugt hatte, und welches ganz bereit war Rußland von dieser Fessel zu befreien. Schon im Jahre 1867 hatte Graf Beust dem russischen Kabinette seine Bereitwilligkeit erklärt zur Aufhebung dieser lästigen Stipulation mitzuwirken, eine Offerte die damals von Rußland abgelehnt

wurde, weil es wahrscheinlich die Zustimmung des englischen und französischen Kabinets bezweifelte.

Im Wesentlichen drehte sich die ganze Angelegenheit also doch nur um einen rein theoretischen Satz, um die Frage, ob ein Paktant sich einseitig von den eingegangenen Verpflichtungen lossagen dürfte? Der ganze Inhalt der materiellen Forderung Rußlands war stillschweigend schon zugestanden; nur glaubten die anderen Mächte ehrenhalber sowohl als um der Vertragstheorie willen Rußland nöthigen zu müssen, daß es das Recht zur Haltung einer Kriegs-Marine sich nicht einseitig zuspräche und nähme, sondern es aus den Händen der Mitcontrahenten zurückempfinge. Rußland soll revociren und dann wollte man seinen Wunsch erfüllen. Eine solche Revokation mußte nun dem russischen Selbstgefühle zwar ziemlich schwer ankommen und Herr von Brunnow versuchte sie durch geschraubte und zweideutige Wendungen abzuschwächen. England und Italien, selbst die Türkei, waren auch gar nicht abgeneigt sich bei der ziemlich nichtssagenden Erklärung Brunnow's zufrieden zu stellen, denn sie wollten einmal um eines bloß idealen Satzes willen keinen Krieg. Hier aber trat der österreichische Gesandte mit der größten Entschiedenheit auf. Er verlangte, daß an die Spitze des ersten Conferenz-Protokolles die klare und unzweideutige Erklärung Rußlands gestellt werden müsse, daß nur durch Zustimmung aller Mitcontrahenten ein Vertrag abgeändert werden könne. Es wäre allerdings auch zu schmachvoll gewesen, wenn die Mächte diesen Ehrenpunkt nicht durchgesetzt hätten. Interessant ist es übrigens, daß es eben gerade Bismark war, der die Bedenken des russischen Kabinets beschwichtigte und es zur Nachgiebigkeit bestimmte.

Im Großen und Ganzen hat sich bei der Londoner Conferenz, wenn wir aufrichtig sagen wollen, unzweifelhaft herausgestellt, daß der Pariser Frieden jegliche Kraft verloren hat und zu Grabe getragen ist. Der Hauptzweck desselben war die Türkei unter den gemeinsamen Schutz der

großen europäischen Mächte zu stellen. Was davon nicht ausdrücklich zurückgenommen worden ist, hat sich wenigstens als illusorisch gezeigt, und Graf Beust, der sich große Mühe gab dieses eintretenden Falls gegen Rußland gerichtete Bündniß auf dem Papiere wenigstens aufrecht zu erhalten, er hat sich wohl selbst genugsam davon überzeugt, daß bei künftigen Eventualitäten jede Macht lediglich nach ihren augenblicklichen Interessen handeln werde.

Was von dem Pariser Frieden übrig geblieben ist, es besteht in der Befreiung der Türkei von dem lästigen Vertrage von Kutschuk-Kanardschi und den anderen Verträgen, aus welchen Rußland einen Rechtstitel zur fortwährenden Einmischung in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches ableitete. Das ist freilich ein Gewinn; aber gar zu hoch dürfen wir denselben auch nicht veranschlagen. Denn ein Vorwand zur Einmischung ist immer auch ohne solchen Rechtstitel leicht gefunden, wenn nur sonst ein günstiger Boden in den politischen Zuständen sich darbietet. Aber in dieser Beziehung hat sich allerdings Vieles ohne jegliches Zuthun der Diplomatie durch die natürliche Entwicklung der Zustände geändert. Die christlichen Bevölkerungen der Türkei haben bereits aus eigener Kraft theilweise einen solchen Grad von Freiheit und Selbstständigkeit unter der Herrschaft der Pforte errungen, wie sie Rußland ihnen nie gewähren wird und kann, und es läßt sich mit Gewißheit vorhersehen, daß auch die jetzt noch zurückgebliebenen Völker von Bosnien, Bulgarien ꝛc. eine solche Autonomie früher oder später ebenfalls erlangen werden. Mit dem sich ausbildenden Föderalismus — sit venia verbo — in der Türkei haben die Zustände eine Wendung genommen, durch welche die Gefahr eines plötzlichen Umsturzes des türkischen Staatsgebäudes vermittelst russischer Heere sehr vermindert worden ist. Rechnen Sie dazu noch den Umstand, daß die Pforte einen russischen Angriff zur See auf Constantinopel durch Schließung der Meeresenge verhindern kann, daß die türkische Seemacht der

russischen nicht nur jetzt überlegen ist, sondern wohl auch auf lange Zeit noch überlegen bleiben wird, und daß es ihr schlimmsten Falls immer freisteht den Beistand irgend einer anderen Seemacht zu erlangen, so braucht man vor dem dräuenden Gespenste der Besitzergreifung Constantinopels durch Rußland sich nicht mehr so arg zu fürchten.

Bevor ich nun die so ganz veränderte Stellung des russischen Einflusses auf die westeuropäischen Verhältnisse in's Auge fasse, vergönnen Sie mir noch einige allgemeine Betrachtungen. Ich erinnere mich nicht mehr in welchem alten Classiker die Stelle steht, wo ein Fürst zu einem alten Weisen kommt und ihn um Rath fragt. Ich habe, sagt er, meinen Feind jetzt in meine Gewalt bekommen, was fange ich mit ihm an? Tödte ihn, sagt der Weise. O nein, das will und darf ich nicht. Nun wohl, so mache ihn dir zum Freunde. Es liegt politische Weisheit in diesem Rathe und mutatis mutandis findet er seine Anwendung auch noch auf die heutigen Verhältnisse. Wenn man ein Volk, welches im Kriege augenblicklich besiegt ist, nicht vernichten und ein für allemal gänzlich ungefährlich machen kann, so soll man ihm keine Bedingungen auflegen, von denen man vorher weiß, daß es vermöge seiner Individualität sich nicht damit beruhigen und befreunden kann. Tödten konnte man Rußland nicht; warum ihm also die Haltung einer Seemacht verbieten, da man doch mit Gewißheit vorhersehen konnte, daß diese Großmacht sich nie dabei beruhigen werde, sondern nur auf die Gelegenheit warten müsse, um diese unwürdige Fessel abzustreifen. Solche unmögliche Verträge vergiften die gegenseitigen Verhältnisse und gefährden den Frieden der Welt. Denn nicht nur ist der so unnatürlich beeinträchtigte Staat gewissermaßen moralisch gezwungen den künftigen Krieg zur Wiedererlangung des Verlorenen vorzubereiten, sondern er erblickt auch in den Zerwürfnissen anderer Staaten ein Mittel um seine Forderung mit Erfolg geltend machen zu können. Während es somit in seinem Interesse läge zur

Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, spekulirt er auf allgemeine Verwirrung und auf den Umsturz der allgemeinen internationalen Verhältnisse.

Ich will Rußland nicht beschuldigen, daß es das letztere gethan habe; aber wir haben es doch erlebt, daß es den Moment wahrnahm, wo der Frieden der Welt an einem seidenen Faden hing, um drohend mit seiner Forderung auf restitutio in integrum aufzutreten. Kein Vertrag taugt etwas, mit dessen Bestimmungen der Besiegte sich nicht billiger Weise versöhnen könnte, sondern in seinen tiefsten Lebensbedingungen, sie seien nun geistiger oder materieller Art, unheilbar verletzt wird. Ein solcher Vertrag ist von jeher eine Drachensaat gewesen, die früher oder später furchtbar aufgeht.

Sie vermuthen schon, daß mir bei diesem Beispiele noch ein anderer Vertrag jüngeren Datums vor Augen schwebt, und Sie haben Recht. Die Losreißung von Elsaß-Lothringen, über welche unser kurzsichtiges Volk so maßlos gejubelt hat, sie wird noch Meere von Blut und Thränen kosten, und ihre Folgen für die künftigen Generationen Europa's sind unabsehbar. Doch ich will nicht vorgreifen; ich komme in meinen späteren Briefen schon darauf zurück.

Noch eine andere allgemeine Bemerkung. Graf Beust hatte gewiß Recht, wenn er eine einseitige Lossagung von einem geschlossenen Vertrage für unzuläßig erklärte: zugleich aber gestand er zu, daß Verträge nicht für die Ewigkeit geschlossen würden, und daß durch später veränderte Zustände einer oder der andere Contrahent durch die Bestimmungen des Vertrages schwerer belastet werden könne, als es beim Abschlusse der Fall gewesen war. Er gesteht zu, daß unter solchen Umständen der Vertrag geändert werden könne resp. müsse. Aber das dürfe nur durch allseitige Zustimmung der Contrahenten geschehen. Das ist nun ganz correkt und es war sicher ein roher Hochmuth, wenn Fürst Gortschakoff es nicht der Mühe werth hielt zuvor die friedliche Zustimmung der Mitcontrahenten einzuholen. Aber damit ist die schwere

Frage leider noch nicht gelöst. Gesetzt den Fall, Fürst Gortschakoff hätte zunächst, wie es seine Pflicht war, auf gütlichem Wege die Befreiung von der drückenden Stipulation bei den Mitcontrahenten beantragt, diese aber hätten die angeführten Motive nicht für zutreffend erachtet und hätten strikte auf die Aufrechthaltung des Vertrages bestanden — was dann? Und weiter angenommen, daß Fürst Gortschakoff nur Billiges und Nothwendiges verlangt, daß aber die Mitcontrahenten, sei es aus Irrthum sei es aus Böswilligkeit, auf ihrem Schein bestanden hätten? Dann würde doch die einseitige Lossagung vom Vertrage wahrscheinlich erfolgt und der casus belli eingetreten seyn. Gestehen wir offen, daß hier noch ein ungelöstes Problem vor uns liegt, welches durch eine Phrase von der Heiligkeit der Verträge nicht beseitigt wird. Es fehlt eben die höhere Instanz, welche über Revision oder Hinfälligkeit des Vertrages endgiltig zu entscheiden hat. Vollends mit solchen Verträgen die mit Waffengewalt erzwungen sind, ist es eine eigene Sache. Ihre unverbrüchliche Haltung dürfte doch wohl mit einem anderen sittlichen Maße zu messen seyn, als solche Verträge die ohne allen äußern Zwang durch gegenseitige freie Vereinbarung eingegangen sind. Wenn mir die Pistole mit dem Rufe „la bourse ou la vie“ auf die Brust gesetzt wird, nun so willige ich in die erstere Bedingung und gebe die Börse. Ob es aber nicht sittlich erlaubt sei, wenn ich später unter umgekehrten Machtverhältnissen die Börse zurückfordere, das ist eine andere Frage.

Im Mittelalter gab es ein Auskunftsmittel, durch welches man dieses Problem zu lösen suchte. Wollte ein Fürst von einem Vertrage ohne Zustimmung des Mitcontrahenten zurücktreten und hatte doch Gewissensbedenken, so wendete er sich an den Papst mit der Bitte sein Versprechen zu lösen. Heute dürfte dieses Auskunftsmittel noch weniger eine allgemeine Anerkennung finden wie damals, schon deßhalb nicht, weil die mächtigsten Staaten der Erde, Rußland und Preußen, England und Nordamerika rc. eine Jurisdiktion des Papstes

überhaupt nicht anerkennen, weder eine sittliche noch eine politische. Ach ja! die Idee eines Kaisers als weltlicher Richter über die gesammte christlich föderirte Staatenmasse, sie wird nie und nimmer verschwinden bis zum jüngsten Tage, sie ist zu tief in dem Bedürfnisse der Menschheit, zu tief im Christenthume begründet. Einstweilen sind wir aber noch ziemlich weit von deren Realisirung entfernt. Ganz leise wage ich den verwegenen, ja hochverrätherischen Gedanken auszusprechen, daß der neuerlichste Kaiser uns der Realisirung auch nicht näher gebracht haben dürfte.

Zweiter Brief.

Rußland und Preußen.

Die Furcht vor **Rußland** — wie sehr hat sie doch sowohl die europäischen Staatsmänner als Völker ein halbes Jahrhundert hindurch gepeinigt und nicht ruhig schlafen lassen! Und in der That, es gab Momente wo Rußland das entscheidende Wort in den politischen Kämpfen Europa's aussprach. Dieser große Einfluß, dieser unläugbare Druck, den das Petersburger Kabinet auf die politische Entwicklung der europäischen Staaten ausübte, wie hat er doch so plötzlich aufgehört! Wie mit einem Zauberschlage ist das Alles verschwunden. Es mag paradox klingen, aber dennoch ist es nicht minder wahr, daß Rußland durch die Kriege von 1866 und besonders von 1870, an denen es gar keinen Theil genommen, aufgehört hat eine europäische Großmacht zu seyn. Es ist nach Asien zurückgeworfen. Und merkwürdig genug, diesen ungeheuren Erfolg hat Preußen erreicht ohne ihn direkt zu beabsichtigen, ohne sich dessen im Anfange nur bewußt zu werden. Und noch merkwürdiger, Rußland selbst hat, ohne es zu wissen und zu wollen, durch seine Begünstigung der preußischen Aktion getreulich geholfen und mitge-

arbeitet, um sich aus Europa zu verbannen, um aus einem Angreifer ein Angegriffener zu werden.

Bevor ich es aber versuche diese Frontveränderung im europäischen Staatensystem etwas weiter auszumalen, will ich doch noch eine kleine Episode berühren, welche wieder ein Beispiel liefert, wie rasch die Stellungen sich verändern.

Eines schönen Morgens wurde bekanntlich Europa von der Kunde überrascht, daß ein Prinz von Hohenzollern zum Fürsten der Moldau und Walachei erwählt sei, und in möglichster Eile sich nach Bukarest zur Uebernahme dieses Amtes verfügt habe. Mir war es immer räthselhaft, wie das Petersburger Kabinet dazu seine Zustimmung hatte geben können. Und doch mußte dieß geschehen seyn; denn es war nicht anzunehmen, daß bei der engen Allianz zwischen Rußland und Preußen dieses letztere gegen den Willen des ersteren eine solche Karte auszuspielen gewagt haben sollte. Erwägen Sie, daß die Moldau und die Walachei stets die Punkte waren, von welchen aus Rußland seine Hebel gegen die Türkei ansetzte. Mit der Moldau und der Walachei mußte man immer zuerst anfangen, wenn man weiter nach Constantinopel vordringen wollte. Eine consolidirte, dem Einflusse Rußlands sich entziehende Regierung in diesen Ländern war ein Hinderniß für alle weiteren Plane und Unternehmungen. Aber das russische Kabinet betrachtete das hohenzollerische Fürstenthum nur als ein vorübergehendes Abenteuer ohne alle Dauer. „Nach kurzer Zeit wird der junge Fürst seine Rolle ausgespielt haben.“ Eine feindselige Handlung von Seite des preußischen Kabinets gegen das russische erblickte letzteres am allerwenigsten in dieser hohenzollerischen Sekundo-Genitur, und eine solche war auch sicher nicht beabsichtigt.

Dagegen war diese Ansiedlung eines hohenzollerischen Fürstenthums an der österreichischen Grenze unzweifelhaft gegen Oesterreich gerichtet, denn sie vollzog sich in dem Augenblicke, als es sich um den bekannten „Stoß in's Herz“ gegen Oesterreich handelte. Für Oesterreich konnte der hohenzollerische

Prinz damals möglicherweise ein sehr unbequemer und gefährlicher Nachbar werden. Und wie stehen die Sachen jetzt?

Fast schien es, als wenn Rußland in seiner Voraussicht Recht haben würde. Der Fürst verzweifelte sehr bald an seiner Mission und sprach bereits die Absicht aus, den jüngst gewonnenen Fürstenstuhl wieder zu verlassen und in seine Heimath zurückzukehren. Auch in Berlin hatte man sich bereits in diese bevorstehende Eventualität ergeben. Der Friede mit Oesterreich war geschlossen und die etwaigen Dienste, die der junge Fürst vielleicht hätte leisten können, waren einstweilen nicht mehr nöthig. „Besser er geht freiwillig und tritt mit Würde ab, als daß er später schmachvoll vertrieben wird. Im ersteren Falle ist die hohenzollerische Hausehre nicht engagirt, im letzteren Falle dagegen könnten wir Ehren halber genöthigt seyn Hülfe und Beistand zu leisten und ohne Aussicht auf politischen Gewinn große Opfer zu bringen, und in nicht vorher zu sehende Verwicklungen gerathen." Und da war es eben das österreichische Kabinet, welches sich die größte Mühe gab den Fürsten zur Ausdauer zu bewegen und es auch in Berlin dahin brachte, daß man auf das freiwillige Aufgeben des Postens verzichtete. Denn Graf Beust scheut nichts mehr als Verwicklungen in den Donauländern und sein höchstes Streben ist die Aufrechthaltung des dortigen status quo. Gewiß ein nicht uninteressanter Beleg für die Veränderlichkeit in den diplomatischen Stellungen wie sie heute an der Tagesordnung ist, zugleich auch ein Beleg dafür, wie wenig die Diplomaten die Tragweite ihrer eigenen Künste berechnen können.

Jedoch kehren wir zu Rußland zurück. Die Hauptursache des gewaltigen Einflusses von Rußland auf die europäischen Angelegenheiten lag in der Schwäche Preußens. Preußen war zu klein und auch zu zerstückelt, um ohne einen mächtigen Bundesgenossen seine Stellung als Großmacht aufrecht erhalten zu können. So wie es durch den Beistand Rußlands seine frühere Größe wieder erlangt hatte,

so schloß es sich auch später der russischen Politik an und suchte in einer engen freundschaftlichen Verbindung seine Stütze und seinen Schutz. Der Einfluß auf Preußen pflanzte sich denn auch auf die kleineren Staaten des deutschen Bundes fort. Wenn Rußland sein Wort in die Wagschale legte, so wußte man recht gut, daß sein Gewicht durch Preußen verstärkt wurde. Der Wille Rußlands wäre wohl wenig beachtet worden, wenn am Niemen ein starker ebenbürtiger Gegner gelagert hätte. Aber der Niemen war durch die Freundschaft Preußens überbrückt, Preußen bildete die Vortruppen Rußlands, und dieses Bewußtseyn war es, welches sowohl in Wien als in Paris und selbst in London der Stimme Rußlands Nachdruck gab. In allen Conflikten Rußlands deckte Preußen dessen Westgrenze und hielt Oesterreich in Schach, und in diesem gegenwärtigen Verhältnisse war Rußland der Protektor, Preußen der Schützling. Preußen fühlte sich so schwach, daß es an ein Aufgeben der russischen Freundschaft oder gar an einen feindlichen Conflikt mit Rußland gar nicht zu denken wagte. Ein einzigesmal machte es den Versuch seinen Flug auf eigene Hand ohne Zustimmung Rußlands zu nehmen und Deutschland sich zu unterwerfen. Das war im Jahre 1850, als der eitle Comödiant Radowitz Wilhelm IV. mit sich fortriß. Aber es bekam ihm schlecht. Jupiter tonans, Kaiser Nikolaus schüttelte dräuend seine Locken und „der Starke“ wich schleunigst zurück.

Als daher der kühne preußische Staatsmann Herr v. Bismark als Frankfurter Bundesgesandte den Plan faßte, Preußen aus seiner unhaltbaren Stellung herauszureißen und durch Unterwerfung Deutschlands zu einer wirklichen Großmacht zu erheben, war sein erster Schritt sich nach Petersburg als Gesandter versetzen zu lassen, um etwaige Einwendungen des russischen Kabinets gegen seine beabsichtigte spätere Politik im voraus zu beseitigen, und wie die Erfahrung gezeigt hat, es gelang ihm. Nun wurde die veränderte preußische Heeres-Organisation coûte qu'il coûte in's Werk gesetzt, der Krieg

mit Oesterreich zum Ausbruch getrieben, Norddeutschland bis zum Main annektirt, und der Siegeszug nach Paris im J. 1870 schuf das deutsche Kaiserthum und unterwarf auch ganz Deutschland bis zum Inn dem preußischen Machtgebot. Riesengroß stand mit einemmale eine Militärmacht da, mit der sich keine andere weder an Zahl noch an Organisation noch an kühnstem Siegesvertrauen auch nur im entferntesten messen konnte.

Damit aber hatte auch der politische Einfluß Rußlands auf Europa sein Ende erreicht. Preußen war kein abhängiger Schützling mehr, es ging seine eigenen Wege ohne Rußland vorher zu fragen, gleichviel ob sie diesem convenirten oder nicht. Jetzt ist eine Macht am Riemen gelagert, ein eherner Wall gezogen, an welchem die Stimme Rußlands ungehört verhallt, wenn sie sich etwa in den Angelegenheiten Europa's noch vernehmen lassen wollte. In der That, ich kenne kein ähnliches Beispiel in der Weltgeschichte, durch welches so rasch, so selbstverständlich die politische Stellung eines Staates sich in solchem Maße verändert hätte.

Eine so plötzliche Veränderung wäre natürlich nicht möglich gewesen, wenn die politische Präponderanz Rußlands auf wirklicher Kraft, auf wirklicher natürlicher Uebermacht beruht hätte. Sie war aber, wie schon erwähnt, die Folge von der Ohnmacht Preußens, des deutschen Bundes und im Grunde auch Oesterreichs, und sie mußte verschwinden sobald diese nur temporäre Ursache nicht mehr vorhanden war.

Ich glaube man wird sich nur schwer in Petersburg an diesen plötzlichen Sturz von der Höhe herab gewöhnen. Ob das Testament Peters des Großen, welches bekanntlich seinen Nachfolgern ein consequentes Vorschreiten nach dem Westen hin empfiehlt, ächt sei oder nicht, ich weiß es nicht. Aber nicht das schriftliche, sondern das thatsächliche Testament ist die Gründung Petersburgs, der Hauptstadt im äußersten Westen des Reiches. Diese Hauptstadt Petersburg war einmal der unverrückbare Wegweiser seiner aggressiven Tendenz nach Westen, nach

Europa zu; an der getreulichen Ausführung dieses Testaments hat man russischerseits seit fast zwei Jahrhunderten beharrlich festgehalten, und nicht ohne Erfolg. Die Kanonen von Sedan und Paris aber ließen laut den Ruf am Riemen ertönen: bis hieher und nicht weiter! Obwohl nun Preußen sich nicht die mindeste feindselige Handlung derart gegen Rußland hat zu schulden kommen lassen, so vermuthe ich doch, daß man sich in Petersburg nur schwer in seine so plötzlich veränderte Lage finden wird, und daß man eben keine sehr freundlichen Gefühle gegen den gewaltigen Emporkömmling hegt.

Aber es kommt noch etwas Schlimmeres dazu. Die neue Lage verlangt von Rußland nicht nur Resignation auf seinen politischen Einfluß, sie bringt auch noch ein anderes Gefühl mit sich, nämlich das unangenehme Gefühl der Besorgniß und der Furcht.

Aus dem kleinen armseligen Schützling, der froh war, wenn er das Leben hatte, ist nicht nur ein starker übermächtiger Riese, sondern nebenbei auch ein sehr begehrlicher Riese geworden, dem der Appetit mit dem Essen kommt und der noch gar nicht am Ende mit seinen Wünschen und Ansprüchen ist.

Schon seit längerer Zeit lassen sich Klagen und Schmerzensschreie aus den unter russischem Scepter stehenden deutschen Ostseeprovinzen vernehmen. Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß die russische Regierung es an Beeinträchtigung der politischen Rechte, der Sprache und der Confession dieser Länder nicht fehlen läßt, und daß sie ernstliche Versuche macht die Deutschen zu russificiren und in die griechisch-katholische Kirche hineinzuzwingen. Unschwer lassen sich die Gründe dieses Verfahrens erkennen. Die russische Regierung ist den deutschen Ostseeprovinzen gegenüber in jenen circulus vitiosus gebannt, dem wir so häufig in der Weltgeschichte begegnen, der aber heutzutage mehr wie je sich zeigt. In den letztvergangenen Jahrhunderten sind häufig Länder mit größeren

Reichen vereinigt worden, denen sie weder durch Nationalität noch durch geschichtliche Entwicklung nahe verwandt waren. Bei der allgemeinen Stagnation des politischen Völkerlebens, welches die letzten Jahrhunderte charakterisirt, traten die sich daraus ergebenden Gegensätze weniger hervor. Der Odem der Neuzeit, der durch tausend Kanäle der Literatur, der Presse, der Eisenbahnen, der Völkerkriege und Revolutionen über die geistige Atmosphäre Europa's hinweht, hat aber überall diese schlummernden Gegensätze geweckt, und treibt die noch nicht ganz erstorbenen und zu Grunde gegangenen Keime zur Entwicklung und zum Ausbrechen. In diesem Stadium nun werden die betreffenden Regierungen eben in den von mir erwähnten circulus vitiosus hineingebannt. Sie haben die Wahl zwischen zwei sehr entgegengesetzten Verfahrungsweisen, die aber beide zu demselben unliebsamen Resultate führen, welchem man eben begegnen will. Entweder man sucht durch Gewaltmaßregeln der sich kräftiger entwickelnden Nationalität entgegen zu arbeiten und sie zu zerstören. Das ist aber heutzutage in den meisten Fällen nicht mehr möglich; die geistigen Strömungen, durch welche dem erwachenden Selbstbewußtseyn immer neue Nahrung zugeführt werden, sind zu stark und lassen sich nicht abdämmen. Die Gewaltmaßregeln erzeugen nur ein größeres Selbstbewußtseyn, größere Entfremdung, steigende Erbitterung. Oder man schlägt das umgekehrte Verfahren ein; man gewährt solchen Ländern größere Unabhängigkeit und freiere Entwicklung ihres eigenen Wesens. Diese letztere Maßregel führt überall zum Ziele, wo trotz verschiedener Nationalität und geschichtlicher Zustände doch wieder auf der anderen Seite gemeinsame Interessen zwischen beiden Faktoren überwiegend vorhanden sind; es bildet sich dann jenes Verhältniß, welches man heutzutage das föderalistische nennt.

Wo aber diese überwiegenden Interessen nicht vorhanden sind, und wo überhaupt die Gegensätze im Nationalcharakter und in der Cultur zu schroff und feindlich sind, als daß ein

föderalistisches Ineinanderwachsen möglich wäre, da hilft auch die freiwillig zugestandene Autonomie nichts, sondern sie beschleunigt nur den Proceß gänzlicher Entfremdung in immer rascherer Progression. In diesem circulus vitiosus hat sich Rußland schon einmal bewegt mit dem Königreiche Polen. Alexander I. dachte an ein solches föderalistisches Verhältniß, als er dem Königreiche Polen eine constitutionelle Verfassung gab und damit einen hohen Grad relativer Selbstständigkeit gewährte. Sehr bald aber stellte es sich heraus, daß diese den Polen zugestandene selbstständige Entwicklung keineswegs zu einem engeren organischen Anschluß an das russische Reich, sondern umgekehrt mit Nothwendigkeit zu einem völligen Bruche führen müsse; und so wurde denn zu der entgegengesetzten Maßregel gegriffen, zur gewaltsamen Incorporirung und Entnationalisirung, die aber ebensowenig zum Ziele geführt hat. Meiner festen Ueberzeugung nach ist Rußland überhaupt nicht befähigt zur Aufnahme föderalistischer Elemente in sein Staatswesen. Ohne einen gewissen Grad von gemeinsamer rechtlicher und sittlicher Cultur ist ein föderalistisches Zusammenleben überhaupt nicht möglich. Rußland ist und bleibt ein absolut centralisirter Staat; die Centralisation ist seine Existenzbedingung und nur mit dem Zerfalle wird die Centralisation aufhören.

Wir werden uns daher nicht wundern dürfen, wenn mit jedem Jahre die gewaltsamen Versuche zur Russificirung der deutschen Ostseeprovinzen energischer, der Widerstand hingegen von Seite der Bevölkerung entschiedener und kräftiger wird. Ganz von selbst, ohne jede politische Absicht, wird dieser Widerstand dadurch genährt werden, daß die Handels- und Ideenverbindung mit dem stammverwandten an der Grenze wohnenden großen deutschen Volke sich immer lebhafter entwickelt, und das verlorene Prestige einerseits, die neue Glorie von Macht, in welcher Deutschland jetzt schimmert, andererseits dürften auch wenig geeignet seyn die Hoffnungen und den Widerstand der deutschen Ostsee-Provinzen zu vermindern.

Trotz so vieler Klagen über die Verderbniß unseres Zeitalters ist es doch gewiß ein außerordentlicher Fortschritt, daß die Ausübung des sogenannten Eroberungsrechtes, wie es in den ältern völkerrechtlichen Werken eine so große Rolle spielt, immer schwieriger wird. Die Ursache liegt in der Ausbildung des neueren Staatswesens. Wenn man früher Provinzen und Länder durch Waffengewalt eroberte, so hatte das keine andere Folge als daß die Oberherrschaft von einem Fürsten auf den andern überging. Die Bewohner wurden dadurch in ihrem bisherigen wirthschaftlichen, rechtlichen und sittlichen Leben wenig gestört. Heutzutage aber sind die Theile und Glieder eines Staates so organisch miteinander durch unzählige materielle und geistige Lebensadern verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen von derselben Seele belebten Körper ausmachen, und daß es sehr schwer ja oft unmöglich ist, sie gewaltsam auseinander zu reißen. Und noch schwerer ist es solche gewaltsam abgerissene Glieder dem annektirenden Staate lebendig und organisch einzufügen. In Folge gewonnener Schlachten kann man freilich ebenso leicht wie früher ein fremdes Land besetzen; aber die friedliche Aufrechterhaltung dieses Besitzes stößt auf so unzählige Schwierigkeiten und veranlaßt so viele innere Kämpfe und drückende Maßregeln, daß der erobernde Staat ebenso viel leidet und moralisch und physisch schwächer wird, als das eroberte Land. Mit der weiteren Entwicklung dieser Erscheinung werden zuletzt die Eroberungskriege unter völlig ausgebildeten civilisirten Staaten ganz aufhören müssen; mehr und mehr wird jeder civilisirte Staat eine lebendige Persönlichkeit werden, dessen äußerer Umfang nicht durch Zufall, Willkür, Erbrecht bestimmt wird, sondern durch innere moralische, historisch-organische Nothwendigkeit. Und bei einer in Frage stehenden Veränderung wird künftig jedenfalls das Volksbewußtseyn, der Wille des Volkes mehr und mehr das entscheidende Moment abgeben. Jetzt suchen sich die Staaten noch immer durch größere und besser organisirte Heere gegen die Nach-

baren zu schützen. Aber dieses rohe und unsinnige System wird bald an der Erkenntniß scheitern, daß der Krieg überhaupt seinen Einfluß auf das tiefer liegende Gesetz der Staatenbildung verloren hat. Freilich, ganz so weit sind wir noch nicht. Ich spreche nur von der Entwicklung der Zukunft, die sich doch sehr deutlich schon in der Gegenwart ankündigt.

Ich habe diese Reflexion mir erlaubt, um sie auf die deutschen Ostsee-Provinzen anzuwenden. Auf diese paßt sie nicht; sie sind kein organischer Bestandtheil des russischen Reiches. Vermöge ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Bildung und auch ihrer wirthschaftlichen Zukunft ist für sie die Verbindung mit Preußen viel naturgemäßer als mit Rußland. Die bleibende Eroberung stößt nicht auf die eben geschilderten Schwierigkeiten; sie ist beispielsweise unendlich viel leichter und segensreicher für beide Theile, als die Erhaltung des Besitzes von Elsaß-Lothringen. Was endlich die Individualität der Ostsee-Provinzen betrifft, so gewährt sie der russischen Herrschaft wenig Garantien.

Hat Rußland nun etwa in der Friedensliebe Preußens oder, wie es jetzt heißt, des kaiserlichen Deutschlands eine größere bleibende Garantie? Wollen Sie mir darüber nachfolgende Betrachtung gestatten.

Auf der einen Seite ist es zwar gewiß, daß auf die Länge ein civilisirtes Volk, wie die Deutschen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts es sind, nie seine sittliche Befriedigung in der Bildung eines erobernden Militärstaates finden kann. Die Signatur der heutigen Zeit ist das Streben nach Entwicklung und Begründung rechtlicher und bürgerlicher Freiheit, und diesem Streben wird sich das deutsche Volk auf die Länge am allerwenigsten entziehen können. Der erobernde Militärstaat ist ein Anachronismus. Auf der anderen Seite aber ist es ebenso gewiß, daß der militärisch-bureaukratische Centralismus, der die historische Grundlage dieses Staates ist, sich als ein völlig ungeeigneter und un-

fruchtbarer Boden für die Entwicklung dieser rechtlich bürgerlichen Freiheit herausgestellt hat. Die constitutionellen äußern Formen, welche man plötzlich auf diese militärisch-bureaukratische Centralisation im Jahre 1848 zu pfropfen versucht, haben sich als todte Formen erwiesen. Durch ihre äußere Hülle brach der eigentliche geschichtliche Charakter Preußens, eben dieser militärisch-bureaukratische Centralismus, immer wieder siegreich hindurch. Vergeblich suchte ein doktrinärer Liberalismus die Bevölkerung für weitergehende Consequenzen zu erhitzen, der alte Militär- und Beamtenstaat blieb derart vollständig Sieger, daß er sich selbst dieser neuen Form als Mittel für seine Zwecke zu bemächtigen wußte. Die Form ist constitutionell, der Geist, der Wille, der sie in Bewegung setzt und gebraucht, ist ebenso centralistisch und militärisch, jeder bürgerlichen freien Rechtsentwicklung feindlich, wie im ehemaligen absolutistischen Preußen. Man spielt constitutionelle Comödie. Entwicklung bürgerlicher Freiheit und centralisirter Militärstaat sind Widersprüche, die sich nie untereinander ausgleichen, nie miteinander vertragen.

Für etwas muß der Mensch leben und streben; für irgend ein höheres Ziel muß er sich begeistern, wenn er nicht zum Thiere herabsinken will. Da nun das preußische Volk nicht länger mehr für bloße inhaltlose Phrasen sich begeistern konnte, indem die Erfahrung ihm gezeigt hatte, daß das historische Preußen nicht der Boden für freie Rechtsentwicklung sei, so stürzte es sich, gewissermaßen zur Revanche und um der Selbstverachtung zu entgehen, auf eine andere patriotische Idee, welche nicht im Widerspruche mit dem historischen Preußen stand, für welche vielmehr der Boden so fruchtbar und so gut vorgearbeitet war, wie nur immer möglich. Anstandshalber wurde die Parole „durch Einheit zur Freiheit“ ausgegeben. Das eigentliche Wesen dieser Idee aber hieß Macht und Größe; größere Macht und gewaltigere Größe des preußisch-deutschen Volkes als anderer Völker und Staaten; Siege auf dem Schlachtfelde, kriegerischer Ruhm u. s. w.

Wie gesagt ist es meine tiefste Ueberzeugung, daß diese Kriegesbegeisterung, dieses leidenschaftliche Streben nach physischer Uebermacht, diese Sucht nach Herrschaft dem preußisch-deutschen Volke keine wahre Befriedigung gewähren kann, und daß wir es hier nur mit einem vorübergehenden Phänomen zu thun haben. Aber in diesem Augenblicke ist die barbarische Eroberungssucht, die militärische Begeisterung keineswegs schon im Abnehmen. Noch ganz erfüllt und trunken von den allerdings erstaunlichen Erfolgen, noch schwindelnd von der Höhe der Macht, auf welche man sich so plötzlich erhoben sieht, noch durchdrungen von unsäglichem Selbstgefühle und schwelgend in den Erinnerungen an so viele glänzende Siege, ist es psychologisch unmöglich, daß das Volk sich mit einemmale ernüchtere. Dazu kommt, daß der Gedanke der deutschen Einheit vermittelst eines centralisirten Staates noch keineswegs realisirt ist; noch fehlen die deutschen Provinzen Oesterreichs, noch fehlen die russischen Ostsee-Provinzen. Es mangelt also nicht an Objekten für die militärische Begeisterung, der sich das preußische Volk hingegeben hat, in der es einstweilen ganz aufgeht. Auch wollen die militärischen Kräfte, die einmal in Bewegung gesetzt und zur maßgebenden Herrschaft gelangt sind, sich ausleben, eine solche einmal in Fluß gesetzte geistige Bewegung kann auf der Mitte ihres unvollendeten Weges nicht plötzlich stillstehen, selbst dann nicht, wenn diejenigen die den Anstoß dazu gegeben, sie aufhalten wollten. Sicher liegt das aber auch gar nicht in der Absicht des Fürsten Bismarck und seiner Gesinnungsgenossen. Die hochfliegenden Plane sind noch lange nicht zum Abschluß gekommen. Nachdem es auf so glänzende Weise gelungen, das preußische Volk von den Streitfragen des Staatsrechts abzulenken und in die Bahn nach äußeren Errungenschaften hineinzupoussiren, wird man dieses Mittel, welches sich als probat bewährt hat, sicher nicht fallen lassen, um wieder in die alten Verlegenheiten und Verwicklungen zu fallen, von denen man sich wohl be-

wußt ist, daß man ihrer nicht Herr werden kann, und daß sie die Fundamente des historischen Preußens bedrohen.

Es ist mir ganz unbegreiflich, wie dieser oder jener Diplomat sich dem Wahne hingeben kann, daß die aggresive Tendenz Preußens gegen seine Nachbaren jetzt nicht mehr vorhanden sei. Man glaubt auch selbst nicht daran; man lügt es sich nur vor, zur augenblicklichen Selbstberuhigung. Preußen ist in diesem Augenblicke ein so prononcirter Eroberungsstaat, wie es je einen in der Weltgeschichte gegeben hat. Und wenn es ein verführerisches Objekt zur Eroberung gibt, so sind es gewiß die russisch-deutschen Ostsee-Provinzen.

Da dieser Brief ohnehin schon ungebührlich lang gerathen ist, so will ich das nicht weiter ausführen. Nur auf einen Hauptpunkt will ich hinweisen. Die Entwicklung von Preußens Seemacht hat mit der seiner Landmacht nicht gleichen Schritt gehalten. Wenn es die herrschende Macht in Europa werden will, so muß es auch zur See stärker werden, und der erste und natürliche Schritt zu diesem Ziele ist die Gewinnung der Küstenländer an der Ostsee. Wenn es von jeher die Absicht Frankreichs war, das mittelländische Meer zu einem französischen See zu machen, so wird Preußen schwerlich der Versuchung widerstehen können, der Herrscher auf der Ostsee zu werden und die Ostsee in einen preußischen Binnensee umzuwandeln.

Und was schließlich die Aussicht auf Erfolg anbetrifft, so vergegenwärtigen Sie sich die militärische Uebermacht Preußen-Deutschlands über die russischen Streitmächte. Sie ist der letzteren in jeder Beziehung überlegen. Namentlich aber bedenken Sie die bis auf die höchste Spitze der Vollkommenheit getriebene Organisation der preußischen Wehrkraft und die wunderbare Schnelligkeit, vermittelst der es schlagfertige große Armeen in Aktion setzen kann. Und damit vergleichen Sie die Schwerfälligkeit der russischen Organisation und die Langsamkeit bei Concentrirung der russischen Streitmächte. Die preußischen Armeen können vor Riga stehen, können schon

auf dem Marsche nach Petersburg begriffen seyn, bevor nur eine annäherungsweise genügende russische Heeresmacht sich ihnen gegenüberstellen kann.

So ist die veränderte Lage Rußlands. Es hat nicht nur durch die letzten kriegerischen Ereignisse seinen ganzen politischen Einfluß in Europa verloren, sondern auch der Besitzstand, durch den es erst eine europäische Macht geworden war, die Ostsee-Provinzen, mitsammt der Hauptstadt Petersburg, sind durch die veränderte Lage der Dinge schwer und ernstlich gefährdet. Die ganze Schöpfung Peters des Großen ist urplötzlich in Frage gestellt und zwar, was das Schlimmste ist, nicht etwa durch den Ehrgeiz und die Feindschaft dieses oder jenes Mannes, dieser oder jener fremden Macht, sondern durch die consequente Tendenz, durch die innere Nothwendigkeit die in den Zuständen liegt.

Uebrigens möchte ich nicht mißverstanden seyn. Mit den obigen Andeutungen habe ich keineswegs beweisen wollen, daß man in Berlin jetzt schon Plane zur Eroberung der Ostsee-Provinzen schmiedet. Das Wie und Wann hängt noch von manchen anderen politischen Constellationen ab, die selbst Fürst Bismarck nicht vorher berechnen kann. Der preußische Aar sitzt sicher in seinem Neste und hält Umschau, auf welchen geängstigten Nachbar er zuerst niederschießen kann. Ob er genöthigt seyn wird zuvor nochmals dem niedergeworfenen Frankreich seine Klauen fühlen zu lassen, ob er lieber erst mit seinem alten Nebenbuhler, unserem alten geliebten Oesterreich fertig werden will, oder ob die Ostsee-Provinzen zunächst an die Reihe kommen sollen — wer könnte das mit Sicherheit vorhersagen?

Und nun erlauben Sie mir in meinem nächsten Briefe ein anderes Verhältniß in's Auge zu fassen, was mir näher und tiefer am Herzen liegt als das bisher Besprochene; nämlich die Veränderungen, welche die politische Stellung Oesterreichs durch die letzten Kriege erfahren hat.

Dritter Brief.

Oesterreich und Preußen.

Bisher blieb ein Punkt unerwähnt, den Sie vielleicht auch vermißt haben werden. Man könnte mir nämlich erwidern: das klingt Alles ganz plausibel; aber Rußland hat noch einen Trumpf in seiner Karte, welchen es nur auszuspielen braucht, um wieder nach Europa vorzudringen, und das ist der Panslavismus. Der Panslavismus, verehrtester Herr, ist eine phantastische Idee, die nicht im Boden der Wirklichkeit wurzelt. Oder sollten wirklich die slavischen Stämme außerhalb Rußlands geneigt seyn ihre Geschicke mit denen Rußlands zu verbinden, um ein großes slavisches Weltreich zu bilden, ungefähr wie jetzt die deutschen sich für Preußen um des germanischen Weltreichs willen enthusiasmirt haben?

Wer sind diese slavischen Stämme? Zunächst sind es die Polen, welche doch vor Allem für eine solche Idee gewonnen werden müßten. Nun, wenn es je einen unversöhnlichen Kampf auf Tod und Leben zwischen zwei verschiedenen Volksstämmen gegeben hat, so ist es der zwischen Polen und Russen. An eine Aussöhnung zwischen ihnen ist bei heutiger Weltlage weniger wie je zu denken. Halten Sie es für möglich, daß die galizischen Polen je den Gedanken fassen könnten russisch zu werden (denn darauf würde es doch hinauslaufen)? Ich glaube, sie gingen beinahe ebenso gerne in die Hölle.

Oder nehmen Sie die türkischen Serben. Dieses freiheitsstolze Volk ist jetzt in vollster Entwicklung seiner unabhängigen Existenz begriffen; es ist in der That ein politisch reifes freies Volk, das eben jene Charaktereigenschaften besitzt, aus welchen allein die wirkliche Freiheit emporblühen kann, nämlich Wahrheitssinn und Rechtssinn; und diese Eigenschaften bilden eine bessere politische Unterlage, als alle mechanisirte Schuldressur. In ihren früheren Unabhängig-

keitskämpfen mit den Türken ließen sich die Serben, wann die Noth am höchsten war, den Beistand Rußlands gerne gefallen. Aber jetzt bedürfen sie dessen nicht mehr. Sie sind Manns genug sich selber zu helfen, und auf der eingeschlagenen Bahn weiter fortzuschreiten. Ihr freies Gemeinwesen aufzuheben, russisch zu werden, um dafür in der ledernen Idee eines einheitlichen Slavenreiches zu schwelgen, diese moralische Unmöglichkeit weisen sie sicher ebenso entschieden zurück, wie die Polen. Weit eher würde ich noch an ein Bündniß Rußlands mit der Türkei glauben zur Unterdrückung der verschiedenen nichttürkischen Stämme; damit hat es indessen auch noch seine guten Wege.

Und nun vollends die Czechen in Böhmen, Mähren und der Slovakei. Einige ihrer Stimmführer, und zwar eben ihre ausgezeichnetesten, haben allerdings vor Jahren den dummen und ziemlich unverantwortlichen Streich gemacht zu einem slavisch-wissenschaftlichen Congresse nach Moskau zu pilgern, und einige czechische Journale haben sich dann später den frivolen Spaß erlaubt, wenn sie eben recht ärgerlich auf die Regierung in Wien waren, mit russischen Sympathien zu drohen. Die centralistischen Literaten Deutschlands vom Schlage Herbst-Giskra haben denn auch nicht verfehlt diese thörichten Demonstrationen als einen Beweis in alle Welt auszuposaunen, daß die Czechen auf dem Sprunge stünden sich Rußland in die Arme zu werfen. Das Wahre an der Sache ist, daß die Geschichte der Czechen mit der Oesterreichs dergestalt ineinander verwachsen ist, daß beide miteinander stehen und fallen. Das Wahre an der Sache ist, daß dieses Niemand besser und tiefer erkennt, als die Czechen selbst. Das Wahre an der Sache ist, daß die Czechen lediglich dahin streben ihre bürgerliche Freiheit in und mit Oesterreich zu erringen, und daß sie sich der großen Mission, die sie in diesem Völkerverein zu erfüllen haben, wohl und freudig bewußt sind. Sie fassen ihre Stellung in Oesterreich geradezu als eine welthistorische auf, und mit Recht wie ich glaube.

Wenn es überhaupt heutzutage einen Stamm gibt, der ohne bürgerliche Freiheit nicht leben kann, und der diese Freiheit nicht bloß für sich, sondern für Alle will, so ist es eben der czechische. So auffallend die Behauptung manchem Ihrer Leser klingen mag, so spreche ich doch meine feste Ueberzeugung dahin aus, daß es im ganzen Kaiserreiche keine besseren Oesterreicher gibt als Rieger und seine Freunde. Auch bei den Czechen würde der Panslavismus, wenn je Ernst damit gemacht werden sollte, entweder verlacht oder mit Abscheu zurückgestoßen werden.

Und ebenso verhält es sich mit den anderen slavischen Stämmen in Oesterreich, mit den Slovenen, Croaten, Serben. Sie alle wollen freie Männer in und durch Oesterreich seyn, keine Knechte und Barbaren in und durch Rußland. Nur die Ruthenen schwanken theilweise zwischen Rußland und Oesterreich, woran die Polen einen guten Theil der Schuld tragen. Sobald die Polen ihren billigen Ausgleich mit den Ruthenen gemacht haben, werden auch diese bereits sehr im Abnehmen begriffenen Sympathien ganz aufhören. Sie sehen, verehrtester Herr, der Panslavismus ist auch nicht die Brücke, über welche Rußland wieder in Europa eindringen könnte.

Da ich einmal von den Czechen gesprochen habe, so lassen Sie mich noch einige Worte hinzufügen. Ich glaube, es gehört zu dem Begriffe eines guten patriotischen Deutschen neuesten Schlages, daß er die Czechen für eine rohe, thierische Menschenclasse hält. Die Zeitungen versichern es, und da die Zeitungen es versichern, so muß es wohl wahr seyn und nachgesprochen werden. Aber woher wissen es die Zeitungen? Die Zeitungen erfahren es durch ihre Wiener Correspondenzen, welche solche Entstellungen für ihre Parteizwecke förderlich halten und zu geistesarm sind um die wenigen stereotypen Gedanken, auf die sie sich eingeschossen haben, durch Wahrheit ersetzen zu können. Das gute norddeutsche und süddeutsche Publikum beißt dann auf diesen Zopf herzhaft an und findet seinen Geschmack deliciös. Solche kritiklose Auffassungen können aber leicht zu verkehrter politischer Theilnahme und zu

irrigen politischen Handlungen verleiten. Es würde zu weit führen und die Tendenz dieser meiner Briefe überschreiten, wenn ich mich auf eine gründliche Widerlegung des Irrthums einlassen wollte. Nur vergönnen Sie mir die Bemerkung, daß man die moralische Kraft und die politische Reife dieses ausgezeichneten Volksstammes kaum zu hoch anschlagen kann. Schon einmal im 15. Jahrhundert hat er halb Europa erschüttert, und welche gewaltigen Streiter traten da auf! Die Energie und Hingebung aber, mit der dieser unter österreichischer Herrschaft niedergedrückte und halbverkommene Stamm sich wieder zu höherer Cultur und zum Rechtsbewußtsein emporgearbeitet hat, lediglich auf die ihm innewohnenden Mittel angewiesen, sie sind der Bewunderung und des Nacheiferns werth.

Doch ich komme in's Plaudern hinein, und entferne mich von dem eigentlichen Gegenstande dieses Briefes. Welche Veränderung also hat das Machtverhältniß Oesterreichs durch die letzten Kriege erfahren?

Zunächst sehen wir, daß Oesterreich seine italienischen Provinzen, Venetien und die Lombardei, verloren hat. Damit und durch die übrigen Veränderungen in Italien hat zugleich sein überwiegender Einfluß auf die italienischen Verhältnisse aufgehört. Allerdings ein großer Verlust an Land und Leuten; aber an wirklicher Kraft hat das Reich dadurch nichts verloren. Auf Quadratmeilen und Seelenzahl allein ist die Kraft eines Staates bekanntlich nicht basirt. Wenn ein Glied eines Staates in fortwährendem und unversöhnlichem inneren Kriege mit den anderen Theilen begriffen ist, so zehren sich die moralischen und materiellen Kräfte gegenseitig auf und machen das Ganze ohnmächtig. So war das Verhältniß der italienischen Provinzen zu dem übrigen Kaiserreiche, und es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man schon im J. 1859 mit der Lombardei zugleich auch Venetien aufgegeben hätte. Halbe Maßregeln nützen selten etwas, schaden fast immer.

Eine andere Frage wirft sich auf. Würde Oesterreich,

wenn es schon vor fünfzig Jahren reif zu größerer politischer Freiheit vermittelst föderalistischer Organisation gewesen wäre, würde es dann seine italienischen Provinzen haben befriedigen können und ihren Besitz erhalten haben? Solche Fragen lassen sich überhaupt nicht entscheiden. Es sind ganz müssige Fragen. Wie würde es gekommen seyn, wenn es anders gekommen wäre! ja wer weiß das! Jedenfalls würde es darauf angekommen seyn, ob so viele allgemeine und überwiegende Interessen zum Verbleiben im österreichischen Staatsverbande vorhanden waren, daß die italienischen Provinzen sich dadurch hätten bestimmen lassen müssen. Denn diesen Grundsatz lassen Sie uns vor Allem festhalten, verehrtester Herr! Das wirkliche und wahre Bedürfniß entscheidet zuletzt immer, wenn auch nicht gleich, nicht im Augenblicke, doch stets auf die Länge der Zeit, durch welche es erst reift und in seiner Nothwendigkeit erkannt wird. Das wahre Bedürfniß, die Wahrheit, die Absicht, der Wille Gottes — nennen Sie es wie Sie wollen — zuletzt muß es sich doch realisiren.

Wenn man von der politischen Macht eines Staates spricht, so denkt man dabei zunächst an die natürlichen Gegner desselben und legt den Maßstab des Vergleiches an beide. Der natürliche Gegner Oesterreichs ist nun Preußen. Mit anderen Staaten kann Oesterreich zwar auch Conflikte haben über ein Mehr oder Weniger, in den zwischen Oesterreich und Preußen obwaltenden Verhältnissen handelt es sich aber um ganz etwas Anderes, nämlich um die gegenseitige Existenz. Beide können nicht nebeneinander bestehen, der Eine oder der Andere muß aufhören zu existiren. Mag man in Salzburg und Gastein noch so viele erbauliche Worte gesprochen, noch so viele friedliche Verabredung getroffen haben, die eigentliche Sachlage wird und kann auf die Dauer dadurch nicht verändert werden und Niemand weiß das besser als eben jene beiden Diplomaten, die beiden Reichskanzler. Alle Verabredungen können doch nur auf augenblickliche gegenseitige Hilfsleistungen einem Dritten gegenüber sich beziehen, denn auch zwei Todfeinde können sich momentan zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigen.

Wenn wir demnach untersuchen wollen, in wie weit sich die Machtstellung Oesterreichs verändert hat, so müssen wir dieß in Bezug auf Preußen thun; denn von dem Ergebnisse einer solchen Untersuchung allein ist die Beantwortung der Frage abhängig.

Lassen Sie mich nun wieder eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Der Kampf um die Existenz, der zwischen Preußen und Oesterreich obschwebt, wird am wenigsten durch Waffengewalt entschieden werden. Wäre er von dem Erfolge der Waffen abhängig, so wäre die Frage augenblicklich entschieden. Was Heeresmacht und Heereskraft anbetrifft, so lassen Sie uns immerhin offen zugestehen, daß in diesem Augenblicke Preußen der überlegene Theil ist, und daß sich in dieser Beziehung die Machtverhältnisse Oesterreichs Preußen gegenüber sehr zur Ungunst des ersteren verändert haben. In diesem Augenblicke ist überhaupt Niemand den Heeren Preußens gewachsen, nicht ein einzelner Staat und auch nicht die Coalition sämmtlicher Staaten. Nehmen wir an, daß Rußland, Frankreich und Oesterreich von der Ueberzeugung durchdrungen wären, daß sie von der Eroberungssucht Preußens alle drei bedroht würden — und ich bin überzeugt, daß sie diese Thatsache auf's lebhafteste anerkennen — nehmen Sie ferner an, daß diese drei großen Staaten zur Abwendung der sie bedrohenden Gefahren ein Bündniß schlößen und Preußen zugleich angriffen, so hege ich darum doch nicht den mindesten Zweifel, daß die preußischen Heere in diesem Augenblicke nach allen drei Seiten hin siegreich seyn und Alles vor sich niederschmettern würden.

Wohlgemerkt ich spreche nur vom gegenwärtigen Momente. Es gibt Leute die sich in dieser Beziehung nur zu sehr gewissen Illusionen hingeben und die in ihren leidenschaftlichen Bestrebungen zur Abwehr der preußischen Uebermacht, und in dem sehnsüchtigen Wunsche Preußen wieder in eine bescheidenere Stellung zurückzudrängen, gar kein anderes Mittel kennen als das einer großen kriegerischen Coalition. Ich glaube nun zwar nicht, daß sie irgend Aussicht haben diese ihre Pro-

jekte in's Werk zu setzen; das aber weiß ich, daß im Falle des Gelingens ihnen ein unglückseliges Fiasko bevorstünde und daß sie nur behülflich gewesen wären die preußischen Erfolge auf die höchste Spitze zu treiben.

Der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen und der Kampf dieser beiden Mächte ist ein alter. Der neue Kaiser Wilhelm behauptet in seiner letzten Thronrede, daß er schon tausend Jahre gedauert habe. So weit meine Geschichtskenntniß reicht, dürfte die Angabe nun zwar auf einem kleinen Irrthum beruhen; denn zu den Zeiten der Karolinger gab es noch kein Preußen und auch kein Oesterreich. Die ersten Anfänge dieser Nebenbuhlerschaft zeigen sich erst nach dem 30jährigen Kriege, also vor kaum zweihundert Jahren, und damals war man sich selbst preußischerseits sicher nicht bewußt, daß die Rivalität solche Dimensionen annehmen und die Herrschaft über die ganze deutsche Nation zum Objekte haben werde. Allmählig aber wuchs das kleine Preußen zu einem immer mehr ebenbürtigen Rivalen der deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg heran, bis es in neuester Zeit das Uebergewicht bekam und sich des ganzen Deutschlands bis auf die habsburgischen Erbländer bemächtigte.

Ganz gewiß war es nicht bloß gegenseitige Herrschsucht, war es nicht bloß die leidenschaftliche Gier nach Macht und Größe, welche zu diesem weltgeschichtlichen Kampfe trieb. Auch die Gegensätze tiefer weltgeschichtlicher Ideen trieben die beiden Rivalen gegeneinander und verschwisterten sich, den Kämpfern selbst größtentheils unbewußt, mit den persönlichen Herrschergelüsten. Bald mengte sich der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus hinein, bald der Gegensatz zwischen Kleinstaaterei und strafferer Centralisation, und noch so manche andere geistigen Influenzen, die still und geräuschlos in der Tiefe des Völkerlebens ihre Arbeit vollziehen, ohne sich als Postulate der äußeren Politik anzukündigen. Aber auf eine einzige durchschlagende allgemeine Idee, von deren Erfolge der Ausfall des Riesenkampfes abhing, hatte sich dieser Kampf noch nicht concentrirt. Wie die Sachen

aber sich jetzt entwickelt haben, so stehen sich zwei große allgemeine Principien gegenüber und ringen miteinander um die Zukunft, und in Oesterreich ist das eine, in Preußen das andere verkörpert.

Das eine heißt Decentralisation, Föderalismus, das andere heißt Centralisation, militärischer Einheitsstaat. Die Frage nun nach dem Machtverhältnisse der beiden einander gegenüberstehenden Staaten löst sich in die tieferliegende Frage nach der größeren Wahrheit, nach der größeren inneren und ethischen Kraft des einen oder des andern Princips auf, nach der größeren Zukunft und Lebensfähigkeit, welche dem einen oder dem anderen Principe innewohnt. Liegt die Bildung und bis auf die Spitze getriebene Entwicklung des militärischen Einheitsstaates in einem unabweisbaren Bedürfnisse der deutschen, ja der europäischen Menschheit, so gehört Preußen, in welchem sich dieses Princip verkörpert, die Zukunft; denn neben seinen äußerlichen militärischen Kräften würde es auch die auf die Länge unwiderstehlichen moralischen Kräfte auf seiner Seite haben, und kein Widerstand von Seite Oesterreichs würde stark genug seyn Preußen in seinem Siegeslaufe zu hemmen. Man könnte schon jetzt Oesterreich zu den Todten werfen, wie dieß ja auch ganz consequenter Weise bereits von den principiellen Centralisten geschieht. Wenn aber dagegen die siegreiche Entwicklung des Föderalismus in den Schooß der geschichtlichen Zukunft als lebendiges Samenkorn hineingesenkt ist, wenn der Föderalismus das lebenskräftige im Werden und Wachsen begriffene Princip, der Centralismus dagegen der absterbende sich überlebt habende Gedanke wäre, dann trägt das jetzt in vollster äußerer Kraft dastehende Preußen auch bereits den Keim des Verfalls in sich, und keine noch so vervollkommnete Heeresorganisation und keine weiteren siegreichen Schlachten würden seinen Untergang abwenden können.

Es ist mit diesem allmächtigen Einflusse, den die in der Wahrheit und in tiefstem Bedürfnisse wurzelnde Idee hat, eine eigene Sache. Selten siegt sie mit einem Schlage, durch

eine plötzliche äußerliche Katastrophe. Ihr äußeres Auftreten, die Form, in welcher sie sich sinnlich darstellt, die materiellen Mittel, deren sie sich bemächtigt hat, können auf hundert Schlachtfeldern besiegt werden, so daß sie kurzsichtigen Augen als gar nicht mehr vorhanden erscheint; bald nachher stellt sich doch heraus, daß sich eine solche Idee allgemein eingebürgert hat in das Bewußtseyn der Menschen, und die Dinge nach dem ihr innewohnenden Gesetze gestaltet und beherrscht. Unwillkürlich, ohne sich dessen selbst bewußt zu werden, nehmen sogar die siegreichen Gegner dieses Alles durchdringende geistige Fluidum in ihre Anschauung auf. Ganz leise und unmerklich wird der principielle Boden, auf dem sie standen, ihnen unter den Füßen hinweggezogen. Und eine solche, wenn auch stille doch unaufhaltsame Umbildung ist leicht zu erklären. Wie der Körper täglich neue Nahrungsstoffe in sich aufnehmen muß, wenn er nicht absterben soll, so bedarf auch die Seele einer fortwährenden geistigen Nahrung. Eine absterbende Idee aber ist steril, sie producirt keine frischen Früchte; sie läßt, wenn ich mich so ausdrücken soll, das menschliche Gemüth und den menschlichen Verstand verhungern. Dagegen ist eine wahre, in der Entwicklung der Zeit begründete Idee von einer unendlichen Fruchtbarkeit. Sie treibt ihre Blüthen und Früchte auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, selbst auf den scheinbar entferntest liegenden. Die ganze geistige Atmosphäre der Menschen ist von ihr durchdrungen, durch unzählige Poren schlüpft sie nährend und erzeugend und umbildend in die Wünsche und Begriffe der Menschen hinein.

Genug. Bei Untersuchung der gegenseitigen Machtverhältnisse Preußens und Oesterreichs handelt es sich also um die Frage, ob der Föderalismus, ob der Centralismus — ich bediene mich vorläufig dieser technischen Ausdrücke, wie sie einmal gang und gebe sind — dem sittlich-politischen Bedürfnisse mehr entspreche. Der Föderalismus ist die Waffe Oesterreichs, der Centralismus ist die Waffe Preußens. Gelingt es Oesterreich bürgerliche Freiheit und äußere Rechtssicherheit auf föderalistischer Grundlage wirklich und wahr-

haft in's Leben zu rufen, so daß seine Völker sich wohl und befriedigt fühlen, dann hat es nicht nur seine von Preußen bedrohten deutschen Länder gerettet, sondern die solcher Weise durch Wirklichkeit und That bewährten föderalistischen Ideen werden auch ihren umbildenden Einfluß auf Deutschland und Preußen selbst ausüben, den preußischen Centralismus zerbröckeln und zersetzen. Insofern befindet sich Preußen allerdings in der Nothwehr. Ich habe schon früher gesagt, daß Preußen und Oesterreich nicht nebeneinander existiren könnten. Man muß auch gerecht seyn; Preußen kann nur als centralistischer Militärstaat existiren; der Föderalismus aber, wie er sich in Oesterreich entwickelt, bedroht den Centralismus überhaupt, die Existenzbedingung Preußens. Erficht daher der Föderalismus in Oesterreich seinen dauernden Sieg, so siegt er auch im übrigen Deutschland, so siegt er in Preußen selbst, und Preußen hört auf. Man thäte daher den preußischen Staatsmännern und namentlich dem Fürsten Bismark gewiß Unrecht, wenn man ihr feindseliges Vorgehen gegen Deutschland und Oesterreich lediglich auf habsüchtige Vergrößerungsgier zurückführen würde. Diese Annexionen und Eroberungskriege waren gewissermaßen Mittel der Selbstvertheidigung; man vertheidigte sich damit zwar nicht gegen drohende Waffengewalt, aber man vertheidigte sich damit gegen einen sich entwickelnden Föderalismus, der mit dem Wesen Preußens nicht vereinbar war. Preußen war und ist genöthigt gegen Alles was Keime des Föderalismus enthält, in den Kampf zu gehen, und da ist es nun allerdings eine schlimme Sache, daß der Centralismus nicht wie der Föderalismus friedliche Eroberungen machen kann, sondern daß Preußen zur Aufrechthaltung seiner Existenz und zur Durchführung seines politischen Systemes sich nur der Kanonen bedienen kann.

Die Waffe Preußens ist die Kanone, die Waffe Oesterreichs ist die bürgerliche Freiheit. Wehe dem österreichischen Staatsmanne, der diese Einsicht nicht hat und der da wähnt durch Nachahmung der preußischen Centralisation Oesterreich

vertheidigen und schützen zu können. So wenig Preußen zur Waffe des Föderalismus greifen kann, um sich zu erhalten, ebensowenig ist Oesterreich fähig sich durch den Centralismus zu stärken und zu schützen. Der Föderalismus ist Gift für Preußen, der Centralismus ist Gift für Oesterreich.

Und nun lassen Sie mich in meinem nächsten Briefe untersuchen, welches der beiden Principien das stärkere ist, und welches die meisten Chancen zum endlichen Siege für sich hat.

XLIV.

Der spanische Dichter Quevedo.

Don Francisco de Quevedo. Ein spanisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Von Reinhold Baumstark. Freiburg, Herder 1871.

Schon Ticknor, der gelehrte Geschichtschreiber der spanischen Literatur, hat es ausgesprochen: „Kein spanischer Schriftsteller wird den auf seine Erklärung verwendeten Fleiß besser belohnen als Quevedo, und keiner bedarf desselben so sehr." Hr. Baumstark hat sich dieser verlockenden Arbeit unterzogen und durch die nun vorliegende Biographie des merkwürdigen spanischen Schriftstellers und Staatsmannes auf's schönste dargelegt, wie sehr der Ausspruch Ticknor's auf Wahrheit beruht.

Der Verfasser war zu der Arbeit in jeder Weise vorbereitet. Alle Welt kennt sein treffliches Buch über Spanien, worin er sich als Kenner ebensowohl über Land und Leute wie über die Geschichte Spaniens verbreitet. Durch seine freie Bearbeitung der „Musternovellen" des Cervantes, einer köstlichen Ausprägung spanischer Sitte und Volksart, war er überdieß speciell gerade mit der Periode vertraut geworden, in welche das Leben Quevedo's fällt. Denn Francisco de

Quevedo ist ein Zeitgenosse des unsterblichen Dichters des Don Quijote, und schon die Vergleichung mit diesem mußte ihn dem Forscher nahe führen und zu weiterer Untersuchung reizen. Wenn derselbe nun auch mit seinem großen Landsmann in vieler Beziehung den Vergleich nicht aushält, so verehren doch die Spanier in Quevedo einen der größten Namen ihrer Literatur, einen Mann und Dichter der durch Geist und Wissen würdig erscheint auch heute noch unter den Ersten seiner Zeit ehrenvoll genannt zu werden; und wenn der Don Quijote einzig in der Literatur dasteht, so findet sich doch auch unter den zahlreichen Werken Quevedo's Vieles, was in der Gegenwart fortzuleben verdient. Selbst der wechselvolle Gang seines Lebens ist fast so fesselnd wie ein Roman, und so ist es denn wohl begreiflich, wie die Forschung über diesen altkastilischen Edelmann dem Verfasser zu einem „Lieblingsstudium“ werden konnte. Was die Untersuchung endlich nicht wenig begünstigte, war der glückliche Umstand, daß in neuerer Zeit eine müsterhafte Ausgabe der gesammelten Werke Quevedo's, von Aureliano Fernandez Guerra y Orbe 1852 in Madrid besorgt und mit Quevedo's Briefwechsel, einer Urkundensammlung und einer gründlichen Lebensbeschreibung bereichert, erschienen war, die neben der ältern Madrider Edition von 1772 das wünschenswerthe Material bot.

Das Ergebniß mehrjähriger gründlicher Studien liegt somit in der gegenwärtigen Monographie vor, und zwar in einer Form anmuthig fließender klarer Darstellung, der man den Schweiß der Arbeit gar nicht ansieht. Das Buch ist kein Panegyricus, wohl aber in mancher Hinsicht eine durch Besonnenheit des Urtheils gewinnende Apologie. Die Schwächen, Fehler und Ausschreitungen des Mannes werden weder vertuscht noch beschönigt; aber sein Thun und Produciren wird an dem Maßstab seiner Zeit gemessen. Manche leichtfertigen Behauptungen früherer Biographen werden widerlegt oder berichtigt, manche Streitfrage wenn nicht erledigt, doch aufgehellt; im Für und Wider aber ist das Streben nach

voller Unparteilichkeit erkennbar. Die allseitige Würdigung Quevedo's in seiner Thätigkeit als Politiker und Staatsmann, als Schriftsteller und Dichter gestaltet sich zu einem interessanten Stück Zeitgeschichte in dem Zeitraum von 1580 bis 1645, und die Zeichnung der darin zu Tage tretenden Zustände, Anschauungen und Strebungen erhält noch einen besondern Reiz durch die geschickt angebrachten und zutreffenden Parallelen, welche der Verfasser davon, am passenden Orte, auf verwandte Zustände und Strebungen der Gegenwart zieht.

So ist die Monographie Baumstark's in vielfacher Hinsicht lehrreich und verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Als biographische Skizze, als anschauliches zeitgeschichtliches Gemälde, als bedeutende literarhistorische Studie hat das Buch seinen Werth und begründeten Anspruch darauf, einen ausgezeichneten Platz in der neueren Literaturforschung einzunehmen.

Heben wir Einiges daraus hervor. Es wird zur Begründung des Gesagten dienen.

Der Sohn eines altkalistischen Landedelmanns, aus der Provinz Santander, wurde Francisco de Quevedo in Madrid geboren und am 26. September 1580 daselbst getauft. Sein Vater hatte als Sekretär der Kaiserin Maria, Tochter Karls V. und Gemahlin Maximilians II., längere Zeit auch in Deutschland gelebt. Don Francisco studirte an der von Cardinal Ximenes gegründeten Universität zu Alcala de Henares, der Geburtsstadt des Cervantes, und legte dort den Grund zu jener „erstaunlichen Gelehrsamkeit, Belesenheit, aber auch Vielwisserei, durch welche seine Werke so manchmal an unsern Jean Paul Richter erinnern. Denn nur eine derartige vielseitige Bildung konnte den späteren Schriftsteller befähigen, über alle politischen Fragen seiner reichbewegten Zeit ein reifes und gewichtiges Wort mitzusprechen, an den wichtigsten Staatsgeschäften hervorragenden Antheil zu nehmen, die verschiedensten Länder mit Genuß und Verständniß zu bereisen, und gleichzeitig sich nicht nur die tiefgehendste

Kenntniß der heiligen Schrift, sondern auch eine vielseitige und merkwürdige Belesenheit in der Literatur der Kirchenväter zu erhalten. Die Kenntniß und das fortgesetzte Studium des classischen Alterthums war dabei etwas Selbstverständliches" (S. 5).

Die frühzeitige Entwicklung seines Talents und seine durch hervorragende Männer, wie Mariana und Justus Lipsius, anerkannte wissenschaftliche Ueberlegenheit verschafften dem jungen Edelmanne bald eine Stellung am Hofe zu Madrid. Er war in diesen Jahren ein heißblütiger, streitsüchtiger, kühner Lebemann, der mit dem Degen wie mit der Feder gleich fertig bereit war. Er war Meister in Allem was er angriff, vom Fechten und Jagen bis zu den höchsten wissenschaftlichen Bestrebungen. „Was er that, das that er ganz", heißt es von ihm. War seine Körperkraft herkulisch, so war auch sein Fleiß im Studium riesenmäßig.

So lebte er seit dem J. 1601 an dem durch mächtige Günstlinge beherrschten Hofe Philipps III., erst zu Valladolid, dann zu Madrid, seine Zeit mit gleicher Virtuosität zwischen weitgehenden Studien und hofmännischer Geselligkeit verbringend, als ihn der unglückliche Ausgang eines Duells veranlaßte Spanien für eine Weile zu verlassen, 1611. Gerade um diese Zeit war der kühne hochstrebende Herzog von Osuna zum Vicekönig von Sicilien ernannt worden, welches bekanntlich mit Neapel und Mailand einen Theil der spanischen Monarchie bildete. Quevedo folgte dem ihm schon länger gewogenen Herzog an dessen Hof nach Palermo, und später in gleicher Weise nach Neapel.

Damit eröffnete sich für ihn die glänzendste Zeit seiner wander- und wechselreichen Laufbahn. Sie verstrickte ihn aber auch in das Treiben der großen Politik und in die gefährlichen Netze der Hofkabale. Er wurde der Geschäftsträger und Vertraute des mächtigen Vicekönigs, der ihn an die Spitze des neapolitanischen Finanzwesens stellte und zugleich zu den verschiedensten und schwierigsten diplomatischen Missionen — nach Nizza, nach Madrid, nach Rom, nach Venedig — benützte.

Seine Thätigkeit war groß, und seine Verdienste fanden auch bei König Philipp Anerkennung: er wurde am 29. Dezember 1617 zum Ritter des heil. Jakob ernannt, eine Würde die ihm für die Dauer seines ledigen Standes eine Pension von 800 Dukaten eintrug.

Aber schon ein Jahr später mußte Quevedo den Intriguen der zwischen Madrid und Neapel spielenden Hofkabale weichen, und beim Sturze des Herzogs von Osuna im J. 1620 wurde er sogar in dessen Proceß verwickelt. Er kam auf kurze Zeit in Haft zu Madrid und wurde dann aus der Hauptstadt in die Provinz nach Juan Abad verwiesen, um „fern von Madrid" über die jähe Veränderlichkeit der irdischen Dinge nachzudenken. Erst im J. 1623, unter der Regierung Philipps IV., erhielt er die Erlaubniß, wieder nach Madrid zurückzukehren, worauf er auch wieder Zutritt an den königlichen Hof erlangte, dessen glatten Boden er hinlänglich kennen, und doch immer noch nicht entbehren gelernt hatte.

Während dieser seiner mehrjährigen unfreiwilligen Zurückgezogenheit entstanden nun aus seiner bereits in andern Gebieten erprobten Feder eine Anzahl historischer und politischer Schriften, die, wie sie die Kraft seines Geistes offenbaren, zugleich zeigen, daß die harten Lehren des Lebens nicht spurlos an ihm vorübergegangen waren.

Auf den Wunsch des Augustiner-Mönchs Juan Herrera schrieb er zunächst das „Leben des seligen Thomas von Villanueva", Zeitgenossen Karls V. (geb. 1488, gest. 1555), dessen Beatifikation eben in jenen Tagen ausgesprochen worden war: ein schönes, populäres, von tief christlichem Geiste durchwehtes Büchlein, von dem selbst der protestantische Kritiker Ticknor sagt: „es ist ein netter kleiner Band, den der strengste Protestant mit Vergnügen lesen kann, mit demselben Vergnügen, mit dem er eines der großen Gemälde Murillo's über die christlichen Tugenden dieses selbigen wohlthätigen Mannes Gottes betrachten würde" (S. 83). Es war die erste Schrift Quevedo's, welche auf dem Wege des

Buchhandels in die Oeffentlichkeit kam; seine frühern Werke waren bis dahin nur in Abschriften verbreitet.

Dann aber machte sich Quevedo an sein politisches Hauptwerk, an die in zwei Theilen und auch in verschiedenen Zeitabschnitten vollendete Schrift: „Gottes Politik und Christi Regierung“. Als leitender Gedanke bei der Abfassung dieser bedeutenden Schrift, in der er ein vollständiges System der Politik aufstellt, schwebte ihm der wahrhaft christliche Grundsatz vor: „daß die ewigen Gesetze der Sittlichkeit unbedingt und schlechterdings auch die staatliche Ordnung beherrschen müssen“. Hr. Baumstark, der von dem gesammten Inhalt eine lesenswerthe Skizze entwirft, bemerkt dazu: „Dieser Grundgedanke ist absolut wahr, wenn nicht das ganze Christenthum auf Irrthum und Täuschung beruht. Es ist ganz der nämliche Gedanke, welcher die auf politische und sociale Verhältnisse bezüglichen Sätze des Syllabus beherrscht. Und nur das Unvermögen, diesen Gedanken zu verstehen, hat die leichtfertigen, oberflächlichen und unwissenden Politiker Bayerns und Oesterreichs bestimmen können, gegen die Beschlüsse und gegen den ganzen Standpunkt des vatikanischen Concils so, wie sie es gethan haben, aufzutreten. In der That sollten die Lenker der europäischen Staaten nachgerade anerkennen, daß alles etwa Haltbare und Vernünftige unserer politischen Zustände aus dem Christenthum, also von der Person Christi herstammt, und daß Alles vom Uebel ist, was nicht aus dieser Quelle rührt. Quevedo hat die Erkenntniß dieser Grundwahrheiten keinen Augenblick verloren. Sein neuester spanischer Bearbeiter (ein Fortschrittsmann), der mit besonderer Vorliebe und häufig über das richtige Maß hinaus Quevedo's Eigenschaft als Politiker, seine staatsmännische Einsicht, seinen Freimuth und seine Kühnheit betont, muß es gleichwohl anerkennen, daß alle die glänzenden Eigenschaften Quevedo's auf diesem Gebiete durchaus auf der Grundlage einer streng katholischen Weltanschauung beruhen. Es ist deßhalb ein eitles Bemühen und ein leeres Hirngespinst, Quevedo aufzufassen als ein

Conflikt befindlich mit der Kirche seiner Zeit und als hinneigend zu dem Geiste des 18. Jahrhunderts. Gerade das Gegentheil hievon ist wahr: Quevedo tadelt und geißelt die politischen Machthaber seiner Zeit, weil und insofern sie praktisch abgefallen waren von den Lehrsätzen und Geboten der Kirche; er hält ihnen den unerbittlichen und ewig klaren Spiegel des Evangeliums vor, um ihre eigene entwürdigte Gestalt zu vergleichen mit der göttlichen Hoheit des Erlösers. Diese ganze Auffassung ist ebenso geistvoll als wahr, und es würde sicherlich gar nichts schaden, wenn ein hervorragender Geist dieses Jahrhunderts mit genauer Anwendung auf die Zustände und auf die Leiden der Gegenwart ein ähnliches Buch schreiben wollte, wie es Quevedo's Werk für das 17. Jahrhundert war" (S. 92—93).

Diesen Schriften ließ Quevedo noch einige historische Arbeiten folgen, Beiträge zur Geschichte seiner Zeit, die offenbar dazu bestimmt waren, das Material für eine zusammenhängende Darstellung der Zeitgeschichte zu bilden. Von Bedeutung sind hier vorzugsweise die Aufzeichnungen über jene Ereignisse, in die er als Staatsmann selbstthätig mit eingegriffen, oder die er wenigstens als näherer Augenzeuge erlebt hat, wie die Geschichte des Krieges, welchen die Republik Venedig in den Jahren 1602 bis 1617 mit den Uskoken und in Folge der daraus entstandenen Verwicklung mit Oesterreich führte. Quevedo's Erzählung darüber ist, wie sein Biograph urtheilt, „ein vollendetes Muster geschichtlicher Darstellung, ein vollgiltiger Beweis dafür, wie schön, rein und einfach er schreiben konnte, wenn er nicht am Hofe war und sich Mühe gab, die Geschmacklosigkeiten und Unarten des Zeitalters von seiner Feder fern zu halten. Materiell enthält dieser Theil der Schrift einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte jener Zeit, da Quevedo über Alles was er mittheilt, vortrefflich unterrichtet seyn konnte, und seine Darstellung auch alle Kennzeichen aufrichtiger Wahrheitsliebe an sich trägt" (S. 112).

Diese und andere historische Schriften verdankten ihre

Entstehung der Zurückgezogenheit des spanischen Edelmanns zu Juan Abad in den Jahren 1620—23. Quevedo hatte sich aber bereits früher und mit weit durchschlagenderem Erfolg auf einem andern Gebiete, auf dem Felde der Poesie versucht, und zwar, vermöge seiner derb realistischen Auffassung der Dinge ein geborner Satiriker, zunächst auf dem Gebiete des Humors und der Satire. Diese poetischen Schriften begründeten ihm seinen Ruhm bei den Zeitgenossen und seinen Ehrenplatz in der Literaturgeschichte.

Don Francisco war noch nicht 27 Jahre alt, als er (1607) mit jener humoristischen Dichtung hervortrat, welche ihm in kurzer Frist eine europäische Berühmtheit verschaffte: mit seinen „Traumgesichten", Suennos. Wir Deutsche kennen den Inhalt und die Tendenz dieser satirischen Dichtungen durch unsern gleichzeitigen Satiriker Moscherosch. Denn Philander von Sittewalds „Wunderliche und wahrhaftige Gesichte" (zuerst erschienen 1640) sind nichts anderes als Uebersetzungen und Umschreibungen der Traumgesichte Quevedo's. Doch scheint Philander nicht das spanische Original, sondern bereits eine französische Uebersetzung vor Augen gehabt zu haben.

Das erste dieser glänzenden und mitunter großartigen Traumgesichte Quevedo's, die sich in einer Reihe von Jahren (zwischen 1607 bis 1627) folgten, ist demselben Grafen von Lemos zugeeignet, welchem der große Cervantes den zweiten Theil seines Don Quijote gewidmet hat; das vierte seinem Protektor, dem Herzog von Osuna. Die letzte der sieben Satiren, erst im J. 1627 geschrieben, nachdem er seine eigentlich politische Rolle ausgespielt hatte, ist besonders reich an politischen und geschichtlichen Anspielungen und einschneidenden Bemerkungen, und der Biograph behauptet, sie sei „das Werk eines in jeder Hinsicht gereiften und auf dem Höhenpunkt seiner Kraftentwicklung stehenden Geistes." Belustigend klingt es nebenbei für den Leser von heute, angesichts der gegenwärtigen Ultramontanenhetze, daß der Spanier von seinem religiösen und geographischen Stand-

punkt aus die ketzerischen Deutschen als — Ultramontane bezeichnet. Aus dem ganzen Ton der merkwürdigen, die Zeit so scharf geißelnden Schriften Quevedo's geht aber vor Allem die Wahrheit hervor, daß man trotz der spanischen Inquisition in Spanien sehr viel schreiben und drucken durfte, ohne wegen „Erregung von Haß und Verachtung" in Untersuchung gezogen zu werden.

Hr. Baumstark skizzirt in großen Umrissen den Inhalt der einzelnen Dichtungen, und faßt dann sein Urtheil über den literarischen Werth derselben in die Worte zusammen: „Diese sieben Satiren würden allein schon genügen, um ihrem Verfasser eine bleibende und unvergängliche Stätte im Tempel des Ruhmes zu sichern. Es ist zwar richtig und selbstverständlich, daß diese Schilderungen das Gepräge ihrer Zeit tragen, daß also manche Züge derselben veraltet sind. Allein von dauerndem Werth ist die meisterhafte Darstellung, und von bleibender Bedeutung sind die tiefen Blicke in das menschliche Herz, welche Quevedo thut. Sein Geist erscheint in diesen Schilderungen im glänzendsten Lichte; sein Humor umfaßt und übersieht das ganze menschliche Leben... Diese Werke haben auf die Satiriker und Humoristen nicht nur der spanischen, sondern auch anderer Nationen bedeutenden Einfluß ausgeübt, und werden in der Geschichte der spanischen schönen Literatur für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz einnehmen. Sie sind ein in die Prosa des Alltagslebens übersetzter Dante, und dennoch sind sie durch die gewaltig reiche Phantasie ihres Urhebers wahrhafte und wirkliche Gedichte in meisterhafter prosaischer Form. Der Gedanke, die ungebundensten und schrankenlosesten Gestaltungen der schaffenden dichterischen Phantasie auch in ungebundener Redeform darzustellen, ist überhaupt unseres Wissens von Quevedo zuerst auf einem Gebiete außerhalb dem des Romans verwirklicht worden. Und gerade diese seine Eigenthümlichkeit ist einer derjenigen Züge, auf welchen seine Verwandtschaft mit Jean Paul beruht" (S. 25—26).

Ein Jahr vor dem Erscheinen des letzten der „Traum-

gesichte“ war Quevedo mit nicht minder glänzender Begabung und ebenso ungemeinem Erfolg in einer andern Gattung aufgetreten, in einem damals noch neuen, specifisch spanischen Genre poetischer Darstellung, das kurz zuvor erst, in den phantastisch erregten abenteuerlustigen Zeiten nach den großen Entdeckungen der Conquistadoren, in die Höhe gekommen war, und das sich bei dem ganzen spanischen Volke Jahrhunderte lang großer Beliebtheit erfreute, nämlich in der Gattung der sogenannten Schelmenromane.

Mit seiner „Lebensgeschichte des großen Erzschelms Paul von Segovia“, die im J. 1626 erschien, hat sich Quevedo neben die besten spanischen Dichter der Schelmenromane gestellt. Das von dem Biographen trefflich charakterisirte Werk enthält die Selbstbiographie eines aus der niedersten Hefe hervorgegangenen jungen Tagediebs voll Geist und Scharfsinn und verbindet damit die lebensfrischeste und launigste Darstellung aller möglichen Lebensverhältnisse jener Zeit. Es fand in Spanien eine glänzende Aufnahme, erlebte zahlreiche Auflagen und wurde in die verschiedensten europäischen Sprachen übersetzt. Geichwohl hat der Roman in der literarischen Kritik ganz entgegengesetzte Beurtheilungen erfahren. Baumstark würdigt mit Unfangenheit die einzelnen Ausstellungen, die an demselben gemacht werden, und kommt dann zu folgendem Schluß: „Zum unparteiischen Lobe des ganzen Werkes muß anerkannt werden, daß es voll ist von glänzendem Witz und von geistreicher, freilich auch schonungsloser Satire gegen alle Stände und Verhältnisse der damaligen Gesellschaft. Die Darstellung ist musterhaft, auch wo der Gegenstand zu wünschen übrig läßt; ungezwungen und voll sprudelnden Lebens bewegt sich die Erzählung von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende, und wer das kleine Buch aufmerksam gelesen hat, der hat eine bedeutende Studie aus dem socialen Leben jener Zeit gemacht“ (S. 35).

Es gibt fast kein Gebiet der schönen Literatur, auf dem sich der fruchtbare Spanier nicht versucht hätte. So hat er denn auch an die gebundene Form sich gemacht und auf dem

lyrischen wie auf dem epischen Gebiete einiges ganz Treffliche geleistet. Die Gedichte Quevedo's, die in der sechsbändigen Ausgabe seiner Werke allein zwei starke Bände füllen, sind übrigens erst nach seinem Tode herausgekommen, von einem Freunde, Gonzales de Salas, gesammelt und von seinem Neffen Pedro Aldrete zum Druck befördert. Sie sind in neun Bücher getheilt, welche die Namen der neun Musen führen. In der Abtheilung „Terpsichore" finden sich unter andern seine berühmten Zigeunerlieder, 15 Romanzen, die in Spanien classisch geworden und geblieben sind bis auf den heutigen Tag. „Quevedo faßt das Zigeunerleben nicht mit jener idealen Schönheit und mit jenem poetischen Zauber auf, welchen Cervantes über seine Preziosa verbreitet hat. Die Zigeuner des Quevedo sind in derbster Wirklichkeit jene braunen Gesellen, die mit Weib und Kind seit Jahrhunderten Spanien nicht nur durchschwärmen, sondern auch durchbetteln und durchplündern. Was aber in einem solchen Leben an gesundem Humor, an menschenwürdiger Empfindung, an Liebe und Treue in Noth und Elend gefunden werden kann, das hat Quevedo mit dem vollendeten Takt eines eigentlichen Volksdichters herauszulauschen und in meisterhafter Weise zu besingen gewußt" (S. 243).

Unter den religiösen Gedichten nehmen den ersten Rang ein seine Bußpsalmen, eine ächt poetische Arbeit, die schon aus dem J. 1613 stammt und die er unter dem Titel: „Thränen einer büßenden Seele" seiner Tante Margarita de Espinosa zugeeignet hat. Es sind 17 herrliche, durch Formvollendung und religiös sittlichen Gehalt ausgezeichnete Bußpsalmen, nach dem Urtheil Baumstark's „eines der schönsten, wenn nicht das allerschönste dichterische Erzeugniß Quevedo's" (S. 41). Schade, daß Hr. Baumstark, statt einer Paraphrase, nicht einige dieser Sonette in der Uebersetzung mitgetheilt hat. — Erwähnenswerth ist endlich noch das kleine religiöse Epos: „Der auferstandene Christus", ein Gedicht in einem Gesang, in Tasso's Versmaß, von dem unser Autor behauptet, es sei den besten Stellen in Klop-

stock's Messiade ebenbürtig und habe vor ihnen die volle Herrlichkeit der spanischen Sprache und die ganze Innigkeit katholischer Anschauung voraus (S. 245).

Im J. 1633 hatte sich Quevedo mit einem hochadeligen Fräulein, Donna Esperanza de Aragon y la Cabra, vermählt, und verlebte mit ihr eine kurze Zeit des reinsten ehelichen Glücks. Aber schon nach Jahresfrist wurde ihm die Gattin durch den Tod entrissen, und in hoffnungsloser Stimmung rief er damals aus: „Für mich gibt es keine Esperanza (Hoffnung) mehr!"

Um diese Zeit, in der gereiften Periode seines Lebens, beginnen seine ascetischen Schriften, denen der Biograph ebenfalls einen großen Werth beimißt und von welchen er sagt, daß eines oder das andere sehr wohl verdienen würde mit seinem gesammten Inhalt in die deutsche Literatur übertragen zu werden. Den Anfang machte Quevedo selbst mit einer Uebersetzung. Er übertrug die zwei Decennien zuvor erschienene „Philothea" des heil. Franz von Sales mit einer Zueignung an die Königin in's Spanische. Dann folgten mehrere selbstständige Arbeiten, unter denen als die schönste und erhabenste die Abhandlung über „Gottes Vorsehung" hervorgehoben wird (S. 183, 191).

Diese ascetischen Arbeiten waren eine gute Vorbereitung für die schwere Zeit seiner letzten Lebensjahre. Denn der mächtige Minister Olivares, sein politischer Gegner, der die rücksichtslose Schärfe seines Witzes fürchtete und sich von ihm persönlich angegriffen und beleidigt glaubte, ließ eines Tages (7. Dez. 1639) den geistreichen Schriftsteller verhaften, in's Gefängniß werfen und jahrelang widerrechtlich in der härtesten grausamsten Kerkerhaft schmachten und dahinsiechen. In unausgesetzter religiös-philosophischer Geistesarbeit fand Quevedo die Kraft, dieses furchtbare Leben nahezu vier Jahre hindurch zu ertragen. Schließlich erlebte er sogar noch den Sturz seines grausamen und unversöhnlichen Feindes. Olivares wurde am 23. Januar 1643 entlassen und in die Verbannung geschickt. Erst jetzt begann ein eigentliches rechtliches Verfahren

gegen Quevedo, welches nach einigen Monaten seine Freilassung zur Folge hatte.

Seine Körperkraft freilich war gebrochen, aber der Schwung und die Energie seines feurigen Geistes hatte auch unter den Qualen und Entbehrungen nicht gelähmt werden können. In seinem letzten Lebensjahr zog Quevedo in das Dominikaner-Kloster zu Villanueva „aus Verehrung für den Orden, für seinen heiligen Gründer und für den heiligen Lehrer Thomas von Aquino, in der Ueberzeugung zugleich, daß er zum Leben oder Sterben nirgends besser aufgehoben seyn könne.“ Hier verschied er wohl vorbereitet und gefaßt am Todestage des heil. Thomas von Villanueva, dessen Leben er so schön beschrieben hatte, am 8. September 1645.

Das ist in kurzen Umrissen der Lebensgang des Mannes, der die höchsten Vorzüge des Geistes, eine schöpferische Phantasie, einen funkelnden Witz, eine erstaunliche Darstellungsgabe in sich vereinigte, freilich oft verdunkelt durch Nachlässigkeit und Uebertreibung, und der aus den Stürmen eines leidenschaftlich bewegten Lebens sich langsam emporarbeitete zur Reinheit der Gesinnung und des Handelns. „Wenn wir Quevedo mit seinem großen Landsmann Cervantes vergleichen, so muß jener fast in allen Beziehungen zurückstehen. Der milde Duldersinn, die gottergebene Tugend, die hohe Sittenreinheit und der stets liebenswürdige und maßvolle Humor sind Eigenschaften welche den Cervantes nicht nur in der Geschichte der spanischen Literatur, sondern in der Geschichte des menschlichen Geistes überhaupt zu einer in ihrer Art fast einzig dastehenden Erscheinung machen. War aber auch Quevedo nicht auf solcher Höhe angelangt, so ist darum sein Leben nicht minder lehrreich. Wir lernen aus demselben, daß selbst die kühnsten und verwegensten Geister der spanischen Nation fest und unerschütterlich auf dem Boden des positiven Christenthums standen. Wir überzeugen uns ferner, daß in den gebildeten Kreisen jener Zeit eine Summe von Gelehrsamkeit, eine Vielseitigkeit der Kenntnisse und eine Tiefe der Einsicht in die wichtigsten Fragen des Menschendaseyns herrschte, welche

in der gegenwärtigen Welt des Materialismus und höchstens noch der Naturwissenschaften eine große Seltenheit geworden sind. Und was die Hauptsache ist, wir sehen einen Mann von so höchst gefahrvollen Anlagen des Gemüths und der Phantasie trotz mannigfacher Irrthümer durch die Festigkeit, mit welcher er sich unter allen Umständen an die katholische Kirche hielt, zu immer größerer Beherrschung seiner selbst, zu immer reinerer Geistigkeit, und schließlich zu einer so frommen und ergebenen Todesstunde gelangen, daß seine hinterbliebenen Verwandten und Freunde von der göttlichen Barmherzigkeit die Rettung seiner Seele mit frommer und froher Zuversicht erhoffen durften" (S. 256–57).

So paßt auf ihn der Göthe'sche Spruch, der dem Buche Baumstark's als Motto vorgesetzt ist: „Die Flamme lodert durch den Rauch" — ein Spruch, der in der älteren Fassung des Thomas von Kempen lautet: Sine fumo flamma non ascendit.

XLV.

Zeitläufe.

Vorläufige Bemerkungen über die centrale Begriffsverwirrung in Bayern.

Wir sind in Verlegenheit. Es drängt uns, die welthistorische Rolle — um den Ausdruck zu gebrauchen womit man unser armes Vaterland über den Rand des Abgrunds definitiv hinüberschmeicheln will — also die „welthistorische Rolle", welche das officielle Bayern wieder einmal spielt, näher zu betrachten. Aber es fehlt uns das vollständige und authentische Material. Nur von Einer Seite liegt uns ein amt-

licher Text vor, in der langen Abhandlung welche der k. Cultusminister als Antwort auf eine fortschrittliche Interpellation am 14. Oktober der Kammer vorgelesen hat. Hingegen fehlt uns der amtliche Bericht über die geheimen Sitzungen des „altkatholischen“ Congresses im Münchener Glaspalast, namentlich über die dortigen Vorgänge vom 22. September, und dieser Bericht scheint uns unentbehrlich zur endgültigen Erläuterung der ministeriellen Proklamation.

Von besonderm Interesse wäre der authentische Bericht über die Reden welche der Herr Reichsrath von Döllinger in der fraglichen Sitzung gehalten hat, damit man aktenmäßig seine Aeußerungen mit dem Standpunkte vergleichen könnte den der Herr Cultusminister in der Interpellations-Beantwortung eingenommen hat. Herr von Döllinger hat ohne Zweifel einen wesentlichen Theil des Materials geliefert das Se. Excellenz in seiner der Kammer vorgetragenen Abhandlung verarbeitet hat. Namentlich tragen die langen Auszüge aus dem Dublin Review und ähnlichen Journalen sammt den einschlägigen Notizen über deren Redaktionen den unverkennbaren Stempel der erwähnten Mitarbeiterschaft. Daraus sollte man nun schließen dürfen, daß zwischen dem Minister und dem Reichsrath auch der principielle Standpunkt gemeinschaftlich sei. Sonderbarer Weise ist aber nach allen bis jetzt zugänglichen Berichten das gerade Gegentheil der Fall, und stoßen wir gleich bei der Hauptfrage auf einen höchst merkwürdigen Widerspruch.

Bekanntlich hat Herr von Döllinger in der geheimen Sitzung des Congresses vom 22. September sehr energisch und wiederholt gegen den Vorschlag angekämpft, daß sofort zur Bildung eigener „altkatholischen Gemeinden“ vorgegangen werden solle. Er wollte keine „Trennung von der Kirche“, sondern nur Fortsetzung der wissenschaftlichen Opposition innerhalb der katholischen Kirche; er warnte eindringlich „vor dem was die katholische Welt nicht nur eine Sekte heißt, sondern was auch in der That eine Sekte seyn wird.“ Er legte für diese Warnung das ganze Gewicht seines lebens-

länglichen Studiums in der Kirchengeschichte, die gesammten Resultate seiner Wissenschaft in die Wagschale. Er berief sich auf den Rath eines Staatsmannes, von dem er sagte, daß er ebenso ausgezeichnet als der Sache der „Altkatholiken" günstig sei, und welcher seine Ansicht dahin ausgesprochen habe: die Altkatholiken könnten nichts Besseres thun als in der Kirche bleiben. Er gab endlich den juristisch gebildeten Mitgliedern der Versammlung in Folgendem die Hauptfrage zu bedenken:

„Und nun lege ich denjenigen unter Ihnen welche Juristen sind, die Frage vor, wie Sie sich denn eigentlich das Verhältniß denken, welches der Staat gegen die neuen Gemeinden einnehmen wird. Glauben Sie denn, daß der Staat Ihre Gemeinden, die Sie ohne Papst, ohne Bischöfe und meist auch ohne Priester gründen wollen, als die katholische Kirche anerkennen und der bisherigen katholischen Kirche, welche doch immer die große katholische Kirche bleiben wird, die staatliche Anerkennung entziehen wird? Oder wollen Sie dem Staate zumuthen, daß er zwei katholische Kirchen nebeneinander anerkennen solle? Keines von beiden wird geschehen. Sondern wenn Sie Gemeinden und Pfarreien gründen, so werden diese vom Staat einfach als das behandelt werden, was sie in der That sind, als Sekten."

So sprach Herr von Döllinger, und er sprach in einer Weise welche die alte Schärfe und Nüchternheit des Urtheils wieder an ihm erkennen ließ. Aber was ist geschehen? Gerade das was der Vater des sogenannten Altkatholicismus selbst als wissenschaftlich, juristisch und politisch unmöglich erklärte, gerade das hat der bayerische Staat durch die Interpellations-Beantwortung des k. Cultusministers thatsächlich gethan. Ja, das k. Ministerium hat sich von den zwei Unmöglichkeiten, welche Herr von Döllinger in Frage gestellt hatte, überdieß noch die absurdeste zu seinem Standpunkte gewählt. Es ist sicher der Mühe werth diese Thatsache näher zu beleuchten.

Glauben Sie denn — so hatte Herr von Döllinger die

„Juristen“ der Versammlung gefragt — daß der Staat Ihre Gemeinden als die katholische Kirche anerkennen und der bisherigen katholischen Kirche die staatliche Anerkennung entziehen wird? Darauf antworteten einzelne Rufe: „ja wohl, das muß der Staat!“ In der That konnten sich die Rufenden auf ein illustres Beispiel beziehen. Bekanntlich hätte der preußische Cultusminister die fragliche Unmöglichkeit — nach Herrn von Döllinger eine wissenschaftliche, juristische und politische Unmöglichkeit — bei Einem Haar wirklich geleistet, und er hätte das Unmögliche wohl ganz möglich gemacht, wenn das katholische Volk und insbesondere der Klerus es nicht so sehr an allem und jedem Entgegenkommen hätten ermangeln lassen. Den guten Willen hat der preußische Cultusminister durch seinen Satz erwiesen, daß die bisherige katholische Kirche seit dem 18. Juli 1870 eine andere geworden sei; der Anfang zu dem durch Herrn von Döllinger bezeichneten Nonsens war somit gemacht.

Der bayerische Cultusminister hingegen zeigt sich in Bezug auf diese erste Frage mit Herrn von Döllinger einverstanden, und nicht mit den „Juristen“ des Glaspalastes. Allerdings klingt es wie ein Ton des Bedauerns durch die Worte des Ministers, an Deutlichkeit aber läßt er nichts vermissen, wenn er sagt: „Gewiß geht es nicht damit, daß die Regierung das Concordat für erloschen erklärt, weil die römisch-katholische Kirche jene katholische Kirche nicht mehr sei, mit der das Concordat geschlossen worden, solange die europäische und außereuropäische Welt nicht ebenso verfährt, sondern mit 3½ Millionen Bayern die römische Kirche nach wie vor als die katholische betrachtet.“

Herr von Döllinger hatte aber die „Juristen“ in der Versammlung zweitens gefragt: „Oder wollen sie dem Staat zumuthen, daß er zwei katholische Kirchen nebeneinander anerkennen solle?“ und in Bezug auf diese Frage hat der bayerische Cultusminister die Autorität der Wissenschaft ebenso im Stiche gelassen, wie die Juristen im Glaspalast dem Herrn von Döllinger den Rücken gekehrt haben. Der Minister läßt

sich die „Zumuthung" gefallen und er verkündet uns, daß es in Bayern von nun an zwei gleichmäßig anerkannte katholische Kirchen geben könne und eventuell geben werde. „Wenn", so sagt die ministerielle Antwort auf die zweite Frage der Interpellation, „von den Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre."

Das Urtheil der Wissenschaft mag sich nun die bayerische Staatsregierung über diesen ihren Standpunkt aus den Reden herauslesen, die Herr von Döllinger in der geheimen Sitzung vom 22. September gehalten hat. Welches Urtheil ferner die Praxis über den fraglichen Standpunkt aussprechen wird, dafür ist uns nicht bange. Der centralen Verwirrung der Begriffe wird eine Verwirrung in Recht und Verwaltung entspringen, welche endlich das Maß unseres politischen Abderitismus zum Ueberlaufen bringen muß; das ist wohl auch die eigentliche Absicht jener politischen Wühler im Glaspalast, welche Herr von Döllinger in der Unschuld seines Herzens für „Juristen" glattweg ansehen zu müssen glaubte.

„Zwei katholische Kirchen nebeneinander" — was das heißen will, das ergibt sich aus einem einfachen Vergleich zwischen der Antwort des Ministers vor der Kammer und den Resolutionen welche von der Versammlung im Glaspalast aufgestellt und angenommen worden sind. Der Herr Minister zählt sich unter die katholischen Laien, welchen der auf Grund der geltenden Katechismen empfangene Unterricht in der Religion noch erinnerlich sei; er beruft sich auf zwei dieser Katechismen und deren fast gleichlautende Sätze über das kirchliche Lehramt:

„Träger der (aktiven) Unfehlbarkeit ist die lehrende Kirche oder der kirchliche Lehrkörper, d. i. der Papst und die mit

ihm vereinigten Bischöfe. — Daraus folgt, daß die ständige und übereinstimmende Lehre des kirchlichen Lehrkörpers den Charakter der Unfehlbarkeit hat."

„Gegenüber auftauchenden Fragen oder Irrthümern findet eine unfehlbare Entscheidung statt in Folge einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinstimmung der Bischöfe mit einer Erklärung des Papstes (ecclesia dispersa), oder in Folge gemeinsamer Berathung und Schlußfassung auf einem allgemeinen Concilium (concilium oecumenicum, ecclesia congregata)."

„Was die Lehrentscheidungen des römischen Stuhles betrifft, so herrscht darüber Einstimmigkeit, daß dieselben von den Gläubigen stets mit unbedingter Ehrfurcht aufzunehmen seien. Tief eingreifende Streitigkeiten und gefährliche Irrlehren, z. B. der Jansenismus, Quietismus, sind durch einfache Entscheidung des Papstes überwunden worden."

Im geraden Gegentheile erklärt die zweite Resolution der Herren im Glaspalast: „daß nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Concilien, Glaubenssätze definirt werden können." Das gelte auch von jedem Concil, auch dem unbezweifelt ordnungsmäßig versammelten. Wie dieß aber gemeint ist, ergibt sich klar aus den Schlußsätzen der Resolution: „Wir betonen, daß die Lehrentscheidung eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtseyn des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müsse. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus, wie der wissenschaftlichen Theologie, bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache."

Vergleicht man nun diese Sätze der Resolution mit dem Lehrstück unserer Katechismen, so kann man nicht im Zweifel

seyn, daß hier zwei wesentlich verschiedene Begriffe von der Kirche selbst gegeneinander stehen. Dort das göttlich gestiftete Lehramt als Anstalt, hier die schlecht verhehlte Flucht vor der Uebernatur in der Kirche; dort der Glaube an die höhere, von Gott mit bestimmten Aemtern verbundene Autorität, hier menschliches Gemächte und, nur schwach verhüllt, das formale Princip des Protestantismus. Zwei Gemeinschaften aber welche auf so diametralen Gegensätzen basiren, sollen fortan in Bayern als „zwei katholische Kirchen nebeneinander" staatlich anerkannt seyn, wie der Minister uns sagt. Daß eine so handgreifliche Täuschung seiner selbst und Anderer von einer Regierung als ihr Rechtsprincip jemals anerkannt worden wäre, das ist allerdings — Herr von Döllinger hat hierin vollkommen recht — in der Weltgeschichte noch nicht dagewesen; und auch dadurch läßt sich an der absoluten Neuheit eines solchen Regierungs-Standpunktes nichts ändern, daß die Herren im Glaspalast sofort ihren bisherigen Namen „altkatholisch" ablegten und zu ihrer Versammlung als einer glattweg „katholischen" einluden.

Faßt man übrigens die obenangeführte zweite Resolution in's Auge, so bleibt es freilich auch unbegreiflich, wie Herr von Döllinger solche Sätze unterschreiben und dennoch in sichtlicher Angst bitten und warnen konnte vor Gründung eigener Gemeinden und Pfarreien, weil das nichts Anderes wäre als die Gründung einer Sekte. Allerdings ist in der ersten Resolution ausgesprochen, daß die Unterzeichner alle Rechte als katholische Christen in Anspruch nehmen und sich nicht von der katholischen Kirche trennen wollten; aber der Gesammtinhalt der Resolutionen selbst constatirt die innerlich bereits vollzogene Trennung, und wenn Herr von Döllinger am 22. September dennoch flehentlich bat, die Herren möchten zunächst als Männer handeln und nicht in einem Nachsatze wieder aufheben, was sie in dem Vordersatze ausgesprochen haben; sie möchten doch nicht vor der Welt als Männer erscheinen, „die sich widersprechen, die katholisch bleiben und zugleich eine Sekte gründen wollen" — dann

kam er Angesichts der von ihm selbst unterzeichneten Programm-Sätze schon viel zu spät und eine eklatante Niederlage konnte für ihn nicht ausbleiben.

In der That erzählt ein intim unterrichteter Theilnehmer am Congreß, daß es Mühe gekostet habe den greisen Gelehrten zur Unterzeichnung der Resolutionen zu bewegen. „Das Programm welches von den Professoren Reinkens und Huber verfaßt worden war, schien dem großen Kirchenlehrer zu weit zu gehen, oder wenigstens sah er darin die Möglichkeit einer Lostrennung von der alten römischen Kirchenverfassung. Döllinger erblaßte; es bedurfte aller Mittel der Ueberredung, um ihn zu beruhigen, und der Augenblick war in der That ergreifend, als er langsam zur Feder griff und zögernd unterschrieb. Alea jacta! Das war am Tage vor der Versammlung" *).

Wenn nun der Herr Reichsrath am 22. September doch wieder einen so entschiedenen Versuch machte, die Bewegung im letzten Moment nach rückwärts einzudämmen, dann läßt sich das Mißvergnügen der Versammelten von der Art eines Augustin Keller, Huber, Dr. Völk 2c. leicht begreifen. Wir selbst haben einen im Uebrigen wenigstens gläubig gesinnten Theilnehmer in hellem Zorn über den Vorgang reden hören. Der kurze Sinn der ersten Rede Döllinger's, sagte er, sei nichts Anderes gewesen als „wo die Hierarchie sei, da sei die wahre Kirche"; der gelehrte Herr scheine gar nicht zu begreifen, daß mit diesem Satze die Sache des Altkatholicismus auf einmal todtgeschlagen wäre. Die große Masse der Versammelten hatte offenbar gar kein Verständniß für die wissenschaftliche Unterscheidung einer vom Geiste der Wahrheit verlassenen, dennoch aber juristisch rechtmäßigen Hierarchie als Repräsentant der Kirche. Gerade diese Unterscheidung aber stellte Herr von Döllinger unter Bitten und Beschwörungen den Versammelten zur Annahme vor: „Sie scheinen mir in dem großen Irrthum befangen zu seyn, daß Papst

*) Leipziger „Grenzboten" vom 6. Oktober.

es scheint somit ein anderer Ausweg nicht erübrigt zu haben als der Widerruf dieser wissenschaftlichen Autorität!

Nachdem Herr von Döllinger mit seinem Votum durchgefallen war, mit allen Stimmen gegen ungefähr zwanzig, soll er in dem Briefe an einen Freund sein gekränktes Herz ausgeschüttet haben. „Ich will keine Trennung von der katholischen Kirche, in der ich geboren und erzogen bin, der ich freudig meine Ueberzeugungen und die besten Jahre meines Lebens gewidmet habe. Ich wußte wohl, daß meine rein wissenschaftlichen Zweifel an den conciliarischen Dekreten fremdartige Bundesgenossen finden würden. Aber ein solches Maß von Leidenschaft, ein so blindes Vorgehen, wie mir in diesen letzten Tagen vorgekommen, hätte ich doch nie erwartet. Ich bin grausam enttäuscht" *).

Sollte nun Herr von Döllinger in dieser verzweifelten Stimmung sich dennoch herbeigelassen haben, sein eigenes mit so großer Emphase vorgelegtes Votum zurückzunehmen, so ginge diese Thatsache offenbar über den Bereich einer persönlichen Angelegenheit hinaus. Bleibt er aber bei den klaren und unmißverstehbaren Sätzen, womit er seine Bitten und Beschwörungen vom 22. September begründet hat, dann wird der stenographische Bericht über den Congreß die schärfste Verurtheilung der königlichen Staatsregierung veröffentlichen, nachdem dieselbe sich vermessen hat eine „Sekte" mit der katholischen Kirche zu verwechseln und die „Sekte" der Kirche staatsrechtlich gleichzustellen, mit andern Worten „zwei katholische Kirchen nebeneinander anzuerkennen".

Thun wir somit, was unter solchen Umständen allein erübrigt: warten wir ab!

*) Univers vom 10. Oktober.

XLVI.

Beiträge zur Geschichte der pyrenäischen Halbinsel.

Die Jesuiten in Portugal unter Dom Miguel.

III.

Die öffentliche Wirksamkeit der Väter dehnte sich indessen von Monat zu Monat mehr aus und da für sie die Entfernung von der Hauptstadt deßhalb immer beschwerlicher wurde, sich aber noch keinerlei Aussicht zeigte, daß ihnen eines der ehemaligen Häuser der Gesellschaft zurückgegeben werden sollte, so bezogen sie einstweilen im Mittelpunkt Lissabons eine Miethwohnung. Dieselbe scheint übrigens nur einen Uebergang in eine bessere, allen ihren Wünschen entsprechende Wohnung gebildet zu haben, denn kurze Zeit darauf, am 24. Dezember 1830, schreibt P. Delvaux: „Sie werden mit Freuden die Nachricht vernehmen, daß wir endlich ein ordensmäßiges Haus beziehen, und zwar ein solches Haus, daß wir auf den Knien darum hätten bitten müssen, wenn man es uns angeboten hätte. Es ist klein, es ist alt; es liegt in einem unansehnlichen und stark bevölkerten Stadttheil; gerade durch alles dieses aber ist es wie für uns geschaffen. Hiezu kommt, daß es uns nur geliehen ist, ein ganz passender Umstand für Leute die seit zwei Jahren auf der Reise sind und anfangen

nung wiederkehrenden Hauptrufe, die mir besonders zu Herzen gingen und die Nation charakterisirten, lauteten: „„Es lebe unsere heilige, apostolische, römische Religion! Es lebe der König Dom Miguel, unser vielgeliebter Herr! Es leben die Säulen des Glaubens! Es lebe die Gesellschaft Jesu!““ Dieses „Viva!“ vom ganzen Volke und mit welchem Enthusiasmus gerufen, machte einen überwältigenden Eindruck. Und doch war es nicht so ergreifend als die Thränen die flossen, und die Rufe: „„Endlich sehen wir sie wieder ... sie sind es ... die Väter der christlichen Lehre ... die Lehrer unserer Kinder ... die Väter der Armen! ... Väter, gebt uns euern Segen!““ Alle hielten an, entblößten die Häupter und warfen sich auf die Knie.“ So ging es fort bis nach Coimbra. Wir, die Bewohner eines nördlicheren Himmelsstriches, mit ruhigerem Blute und kälterer Reflexion, können uns von einem solchen Enthusiasmus bei einer derartigen Veranlassung kaum einen annähernden Begriff machen.

In Coimbra erreichte die Begeisterung ihren Höhepunkt. Die Ersten, von denen sie auf dem Weichbilde der Stadt begrüßt wurden, waren dreihundert Zöglinge des Diöcesan-Seminars mit ihren sämmtlichen Professoren, von einer Schaar Waisenkinder begleitet, die Lorbeer- und Oelzweige trugen; hierauf kamen das Gefolge des Bischofs, die Herren vom Kapitel, die Geistlichen, Religiosen beinahe aller Orden, der Kanzler-Vicerektor, die Herren von der Universität, Professoren und Doktoren, der Militärgouverneur, ein Regiment Soldaten u. s. w. nebst einer zahllosen Menschenmenge. „Wir brauchten über zwei Stunden um den Palast zu erreichen. Alle Häuser waren geschmückt, alle Glocken in Bewegung, alle Fenster belagert... Nicht wahr, es ist kaum glaublich! Und doch war es so, wie ich es in schwachen Farben geschildert, und in den armen Religiosen war es die Religion, war es der legitime König, war es die Gesellschaft Jesu, welche triumphirten, und gerade das war es was die Seelen bis in die Tiefe erschütterte und so viele Thränen fließen machte.“

„Um dieses Ereigniß vollständig würdigen zu können, muß man wissen, was aus Coimbra seit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu geworden war. Man zaudert nicht zu behaupten, der Marquis Pombal sei der Erste gewesen, der die Freimaurerei in Portugal eingeführt, und man versichert, die Reform der Universität habe dahin gezielt, sie in alle Classen der Gesellschaft einzuführen. Dieser verderbliche Plan soll bis in die allerletzten Zeiten verfolgt worden seyn, und die Revolutionen dieses Königreiches verkünden, mit welchem Erfolge der Jansenismus, die Freimaurerei und der Umsturz Coimbra und seine Universität zu ihrem Waffenplatze gemacht hatten. Die Erfahrung wird uns lehren, ob dieses Urtheil übertrieben ist“ ...

Im Hofe des erzbischöflichen Palastes wurden sie von Monseigneur in Person willkommen geheißen; später stellte es sich heraus, daß er sich auf ein einziges Zimmer beschränkt hatte, um dem Superior sein eigenes Bett und das schönste Zimmer zum Empfang der vielen Besuche, die zu erwarten standen, einzuräumen. Nach wenigen Tagen fand der feierliche Einzug in das seitherige „Collegium der Künste“ statt — in jenes Haus, das vor 73 Jahren die letzten Jesuiten gesehen und aus dem in früheren Zeiten so viele Apostel und Märtyrer hervorgegangen waren. Wie wenige Spuren ihrer heiligen Vorgänger sollten sie dort finden! Es war ja Alles geschehen, um jede Erinnerung an sie zu vernichten. Nur in der Hauskapelle hatte sich manches ihrer Denkmäler erhalten, das die Väter mit Rührung und Ehrfurcht betrachteten.

Natürlich säumten unsere Missionäre nicht sofort ihre Wirksamkeit zu beginnen, die sich zunächst auf die Kinder und Männer beschränken sollte. „Man erwartet hier uns Wunder wirken zu sehen“, schreibt P. Delvaux; „unsere Väter haben einen Ruf hier zurückgelassen, den dreiundsiebenzig Jahre der Verläumdung nicht aus den wahrhaft katholischen Herzen zu verwischen vermocht haben.“ Den neuen Vätern

fehlte es nicht an Ernst und Würde, um die Höhe der Verantwortung zu ermessen, welche ihnen die bewundernde Anhänglichkeit ihrer Freunde sowohl als der grimmige Haß ihrer Feinde auferlegte.

Vom Generaloberen war P. Mallet zum ersten Rektor des Colleges in Coimbra ernannt, durch Erkrankung aber abgehalten worden dahin abzugehen. Dieser Unfall bereitete den Vätern keine geringe Verlegenheit, um so mehr als P. Delvaux durchaus wieder nach Lissabon zurückkehren mußte, um den Erlaß des Rehabilitations-Dekretes zu betreiben, die Obliegenheiten des P. Mallet aber so schwieriger Natur waren, daß sie nicht jedem Anderen anvertraut werden konnten. Vom Noviziat, das er leiten sollte, war freilich namentlich in Coimbra vorerst nicht viel zu erwarten; „man weiß dort nicht mehr, was religiöser Beruf ist; der Eintritt ist die eine Spekulation und der Austritt ist die andere. Man muß eine andere Generation abwarten, um hier Hülfsquellen zu finden."

Jenes Dekret, an welchem den Jesuiten so viel lag, wollte trotz aller Vorbereitungen nicht erscheinen und P. Delvaux kann sich die lange Verzögerung nicht anders als folgendermaßen erklären: „Die Minister sind wackere und gutgesinnte Leute; aber sie sind in der Ueberzeugung erzogen worden, daß das Dekret, durch welches wir verurtheilt wurden, nicht unbegründet gewesen sei; dann scheuen sie sich zu erklären, daß es, wenigstens in Betreff des Vermögens der Gesellschaft, ungerecht gewesen, weil daraus hervorgehen würde, daß die Beraubung dieses Vermögens gleichfalls eine Ungerechtigkeit gewesen. Wenn ich auch immer sage, daß wir nichts reklamiren und nie etwas reklamiren werden, läßt doch der tiefe Gerechtigkeitssinn diesen rechtschaffenen Herzen keine Ruhe. Uebrigens ängstigt auch das Beispiel von Spanien, Neapel &c. wo man glaubte nicht zurückrufen zu können, ohne zu rechtfertigen, nicht rechtfertigen zu können, ohne zu restituiren, was in der Möglichkeit stand. Um die Consequenzen zu vermeiden, möchte man lieber kein Princip auf-

stellen; um also nicht gezwungen zu seyn, uns aus Anstand das zu geben, was wir nicht verlangen und auf was wir verzichten können, beharrt man darauf uns das zu verweigern, was uns unentbehrlich ist und was wir unaufhörlich als unser Recht fordern müssen. Man sagt uns: „„Es wird später kommen; durch die Thatsache der Zurückberufung sind Sie bereits gerechtfertigt; das Recht wird in besseren Zeiten folgen"" ... Ich weiß wohl, man muß sich an diese unbestimmte Hoffnung halten; viele unserer Freunde behaupten nein, wir sollten lieber Coimbra und Portugal verlassen, als ohne diese Rechtfertigung ein Colleg eröffnen; Andere sagen, dieß heiße den portugiesischen Geist verkennen und Alles verderben" ...

Mittlerweile waren aber auch am politischen Horizont, wie wir später näher sehen werden, drohende Anzeichen eines Sturmes aufgestiegen, der wohl längst erwartet werden durfte, in der ringsum herrschenden Ruhe indessen kaum gefürchtet zu werden schien. Inmitten der größten Kriegsrüstungen, die Portugal seit langer Zeit gesehen, erfreute sich die Bevölkerung des tiefsten Friedens. „Man spricht kaum von der Expedition Dom Pedro's", schreibt P. Delvaux am 13. Mai 1832. Auch die Cholera, die sich hie und da gezeigt hatte, war wieder verschwunden. Leider sollten beide Uebel sich bald genug schmerzlich fühlbar machen.

Mit welcher Liebe das portugiesische Volk an seinem Könige hing, das zeigte sich unzweideutig so oft er öffentlich erschien, besonders aber dann, wenn sich der fromme Monarch bei religiösen Festlichkeiten mitten unter sein Volk begab und dessen Andachtsübungen theilte; der Enthusiasmus erreichte alsdann eine solche Höhe, daß der König mit Gott zusammengestellt wurde und auf den Ruf: „Es lebe unsere heilige Religion!" oftmals der Ruf ertönte: „Es lebe der König!"

Obgleich die Väter entschlossen waren, das Collegium in Coimbra nicht eher zu eröffnen, als bis das Rehabilitations-Dekret erschienen, trafen sie doch einstweilen alle Vorbereitungen,

um wenigstens alsdann ihre Lehrthätigkeit unverzüglich antreten zu können. Sie schrieben deßhalb auch dringend um Vermehrung der Lehrkräfte in die Heimath; die neuerdings bereits Eingetroffenen reichten nicht aus und die Erfahrung lehrte täglich mehr, welche große Schwierigkeit in der neuen Sprache lag. „Sie machen sich keine Vorstellung davon", schrieb P. Delvaux noch am 13. Mai 1832, „wie schwer dieses Portugiesische auszusprechen ist!"

Endlich denn erschien das „Wiederherstellungsdekret der Gesellschaft Jesu in Portugal", aber in einer Fassung, die ebenso die Unzufriedenheit der Freunde wie die der Feinde erregte. Ersteren erschien es durchaus ungenügend; unsere Väter jedoch trugen den äußerst kritischen Verhältnissen, unter denen es erscheinen mußte, Rechnung und sahen den Hauptzweck dadurch erreicht, daß es allen Hindernissen zum Trotz und gerade in diesem Momente überhaupt erschienen war.

Die politische Lage hatte sich unterdessen immer bedenklicher gestaltet. „Die Langsamkeit der Operationen bei Oporto fängt an selbst die Staatsmänner zu beunruhigen", schreibt P. Delvaux am 10. September desselben Jahres. „Wir, die wir nichts davon verstehen, können nur die Hände zum Himmel erheben."

Man kennt den Gang der politischen Angelegenheiten Portugals: die pedristische Regentschaft in Terceira, die Landung Dom Pedro's zu Oporto am 8. Juli 1832, die Umlagerung dieser Stadt durch die Migueliſten während eines Jahres.

So ferne die Väter selbstverständlich allen diesen Bewegungen anfänglich blieben, machte sich ihnen doch die persönliche Antheilnahme des Königs sehr oft bemerklich. So schreibt z. B. P. Delvaux am 17. Oktober 1832: „Der König ist gestern abgereist, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen... Die Reise des Königs ist ein fortgesetzter Triumphzug; die guten Portugiesen sowie die Armee sind ihm leidenschaftlich ergeben."

Natürlich wurde die feierliche Eröffnung ihrer Thätig-

keit an der Universität von Coimbra durch den Krieg fortwährend verzögert; dagegen hatten einige der Väter mit königlicher Erlaubniß die Kinder der Stadt zu unterrichten begonnen. Die Mehrzahl der Missionäre aber hatte sich dem König für den Dienst in den Militärspitälern zur Verfügung gestellt und war nach Oporto geeilt, um den armen Verwundeten an Ort und Stelle Hülfe zu leisten. Mehrere Väter waren in Folge der Anstrengung, einzelne durch Ansteckung erkrankt; im Ganzen hielten sie sich muthig und stark. Der gesegnete Erfolg ihrer opferbereiten Thätigkeit tröstete und erhob sie über alle Mühsale; auch erleichterte ihnen die Frömmigkeit der portugiesischen Soldaten die schwere Aufgabe, so daß sie sogar eine Art Mission für dieselben veranstalten konnten. Bei Gelegenheit einer großen Revue besuchte der König das dem Schlachtfelde zunächst gelegene Lazareth, in welchem P. Delvaux mit einem anderen Vater thätig war, und begab sich mitten unter die Verwundeten; wie immer benützte er auch diese Gelegenheit, um den Vätern der Gesellschaft Jesu sein volles Wohlwollen zu bezeugen.

P. Delvaux bewies auch einmal, daß er den Pulvergeruch nicht scheute, wenn er glauben durfte in seinem Amte wirken zu können: als man am 8. Januar 1833 heftiger feuern hörte als gewöhnlich, glaubten die Väter, ihre Dienste könnten auf dem Schlachtfelde von nöthen seyn; sie eilten deßhalb dahin, fanden sich aber glücklicher Weise enttäuscht, indem sie statt vieler Sterbenden nur etwa zwölf Verwundete fanden, von denen nur drei ihren Beistand bedurften.

Bei der Langsamkeit der militärischen Operationen fanden die Missionäre bald in den Hospitälern nicht mehr genug zu thun und ihr Superior, P. Delvaux, war eben im Begriff sich mit ihnen zurückzuziehen, als der König, der immer das Rechte traf, ihnen selbst Veranlassung dazu bot, indem er ihnen erlaubte, ihre Classen in Coimbra zu eröffnen. Dieß geschah denn auch am 4. Februar 1833 und es stellten sich ungefähr 120 Schüler bei ihnen ein.

Sie waren nun aber kaum im Stande die von den Vätern der Gesellschaft stets befolgte Lehrmethode anzuwenden, da die Sucht, in wahrhaft diabolischer Weise Alles zu vernichten, was an die Gesellschaft Jesu erinnern konnte, in Portugal mehr als in jedem anderen Lande Veranlassung war, von deren eigentlichen Principien im Unterrichte vollständig abzuweichen. Die Väter mußten es unter diesen Umständen als ein wahres Glück betrachten, daß sie nun in aller Stille mit wenig Schülern und nicht in strenger Folge den Unterricht beginnen durften; die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß jenes Jahr nicht als Schuljahr gerechnet werden konnte.

In dieser Zeit, die für Portugal und den König Dom Miguel die kritischste und entscheidendste war, fand derselbe in der strengsten Erfüllung seiner religiösen Pflichten den Halt, dessen er bedurfte und den ihm kein irdischer Beistand zu gewähren vermochte. „O, dieser König wäre eines bessern Zeitalters würdig!" ruft P. Delvaux, indem er uns Züge von der Frömmigkeit und dem wahren christlichen Geiste dieses vielverfolgten Regenten erzählt, die nur neue Belege für Alles was der Missionär bisher von ihm berichtete, bilden. „Wie aber sollte ein solcher König von gewissen Leuten geliebt werden? Er ist zu katholisch und deßhalb muß er leiden!"

In Lissabon wüthete die Cholera; die Väter der Gesellschaft Jesu widmeten sich hier, wie aller Orten, den von der Krankheit Ergriffenen und hatten das beinahe wunderbare Glück, selbst verschont zu bleiben. „Die Cholera kommt bis an unsere Thüre, hat aber bis jetzt nicht die Erlaubniß erhalten einzutreten. Ein ganz besonderer Schutz umgibt unsere Väter; da sich deren hier in Lissabon nur wenige befinden, so werden sie beinahe jeden Augenblick an das Bett eines Cholerakranken gerufen. Oft können sie gar keine der angerathenen Vorsichtsmaßregeln treffen; sie gehen immer augenblicklich. Die Arbeit, die Nachtwachen, die Mühen eines immer furchtbar beschwerlichen Amtes, das aber unter diesen Um-

ständen bei so vielen unvorhergesehenen und wie durch einen Blitzstrahl verursachten Todesfällen voll übermächtiger Aufregungen ist — dieß Alles würde genügen, um die beste Gesundheit zu erschüttern; die Väter halten sich aber aufrecht... Ein neu hinzugetretener Vater wird Tag und Nacht an die Sterbebetten gerufen, um die letzte Wegzehrung und die letzte Oelung zu spenden: es ist dieß eine große Erleichterung für die Pfarrgeistlichkeit. Man nennt die Zahl der seit zwei Monaten an der Cholera Gestorbenen bis heute sechstausend; verbürgen kann ich diese Angabe nicht. Man verbirgt dem Publikum den wahren Stand der Dinge"...

Um dieser und noch zwei anderen tödtlich auftretenden Seuchen zu steuern, wurden feierliche öffentliche Andachten gehalten; das Volk zeigte sich sehr gottesfürchtig und voll Bußeifer; es fanden viel Generalbeichten statt und die Väter waren vollauf beschäftigt. „Wirklich, dieses Volk hat noch Glauben!" ruft P. Delvaux im Hinblick auf alles dieses aus.

Es macht in der That einen merkwürdigen Eindruck, daß mit dieser Charakteristik des portugiesischen Volkes die Briefe enden müssen, welche P. Delvaux in seiner Eigenschaft als Superior der nach Portugal berufenen Väter der Gesellschaft Jesu aus Lissabon in die Heimath schrieb. Denn vierzig Tage später sah er sich mit seinen Gefährten gleich Verbrechern der schlimmsten Art aus Portugal vertrieben.

Die Weise, wie diese Vertreibung, die natürlich mit dem Siege Dom Pedro's über den König Dom Miguel auf das engste zusammenhing, in's Werk gesetzt und ausgeführt wurde, ist so charakteristisch für den Geist der Gewaltthätigkeit, Rachsucht, List und Rohheit, welcher die nunmehr an der Spitze der Regierung stehenden Persönlichkeiten beherrschte, daß wir diesem Theile der Geschichte später eine besondere Abhandlung zu widmen gedenken.

XLVII.

Studien über den Staat.

III. Zweck des Staates.

2.

Es läßt sich nicht läugnen, daß in jeder der zwei Theorien etwas ist, was annehmbar scheint, und etwas was abstößt, so zwar daß man keiner beipflichten, aber auch keine ganz zu verwerfen geneigt seyn kann. Für den Rechtsstaat spricht, daß er mit dem Schutze des Rechts und der Ordnung die Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen wie der Corporationen gewährt, aber das natürliche Gefühl sieht sich gehindert darin ein Ideal zu erblicken, wenn er völlig, wie es die abstrakte Rechtsstaats-Theorie will, gegen das was die Interessen und Strebungen in Hinsicht auf die Cultur betrifft, gleichgültig und unbekümmert um das Allgemeine seyn sollte. Ein Staat welcher nur vor Todtschlag und Stehlen schützt, aber für höhere Interessen nichts thun würde, wäre gerade kein lobenswerther Staat. Insofern scheint es wünschenswerth, daß der Staat als der Ausdruck des Ganzen und der Einheit doch irgendwie auch um das sich annehme, was das eigentliche Interesse Aller ist, also Culturstaat sei. Allein um so mehr stößt der unausbleibliche Druck zurück, welcher mit dem Culturstaate verbunden ist, so daß gerade gegenwärtig diejenigen am meisten nach dem Rechtsstaat rufen, welche immer die höheren Interessen der Menschheit

uno ihrer Culturentwicklung gegen die Despotie unserer Cultur-Pioniere, seien es Fürsten oder Kammerhelden, gewahrt wissen wollen.

Wird die Aufgabe des Staates dahin bestimmt, daß er nur die Rechte Aller, der Einzelnen wie der in ihm bestehenden Lebenssphären zu schützen habe, so ist allerdings die Freiheit und Selbstständigkeit der letzteren gesichert, allein es treten in einem solchen Rechtsstaate nicht bloß die Idee der höhern Gesammt-Einheit, die Alles umfaßt, sondern auch die einheitlichen gemeinsamen Zwecke zurück*), damit aber auch die Idee einer Gesammtaufgabe, ich sage nicht des Staates, sondern selbst des Gemeinwesens, welches nicht mit dem Begriff des Staates zusammenfällt. Es frägt sich daher immerhin, ob nicht doch der Staat als das Ganze und als die höhere Einheit auch einen Culturzweck habe und es eine in ihm liegende Aufgabe sei, die Culturinteressen zu fördern?

Wenn wir auf die Alten, namentlich auf Aristoteles zurückblicken, so ist daran kein Zweifel. Ihm ist die Aufrechthaltung der Ordnung und also des Rechts nur die eine Seite, ja die bloße Bedingung der eigentlichen und positiven Aufgabe des Staates. Der Staat selbst muß nach ihm über die Gewähr des Rechts hinausgehen und sein Streben auf ein vollkommenes, glückliches, sich genügendes Leben gerichtet seyn. Dieses selbst besteht aber nach ihm in der Tugendübung. Insofern wäre es die Aufgabe des Staates, die Bürger tugendhaft zu machen, und deßhalb muß derselbe also auch nach ihm die Macht haben, die Bürger gut und gerecht zu machen**). Er ist ihm die Gemeinschaft welche Häuser d. h. Familien, Gemeinden und Geschlechter, also die Einzelnen wie die besonderen Lebenskreise

---

*) S. Walter: Naturrecht §. 47.

**) Polit. III. 5, 11 — 14 *ἡ τοῦ εὖ ζῆν κοινωνία* oder *τοῦ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς* (die Eudaimonie ist aber *ἐνέργεια κατ' ἀρετήν* nach Eth. Nic. X. 7, 1 und vergl. 11).

für das Ziel sittlicher Vollendung in sich begreift" *). Es wird somit von Aristoteles dem Staate eine hohe sittliche und also vor Allem eine Culturaufgabe zugeschrieben, ja seine Aufgabe ist nach ihm speciell die sittliche selbst, „Erziehung der Bürger zur sittlichen Vollendung", also so recht der sittliche Culturzweck. Diese Aufgabe schließt ebenso das physische wie das geistige Leben der Völker ein. Durch diese eminent sittliche Auffassung des Staates steht der alte Heide freilich unendlich höher als die modernen Bahnbrecher des Culturstaates, welche eher das Sittengesetz und die Idee eines ewigen Rechts läugnen möchten.

Allein trotzdem müssen wir gegen die Aristotelische Auffassung Bedenken tragen, und sollte es auch nur deßhalb seyn, weil wir nicht einsehen, woher der Staat die Mittel haben sollte den Menschen tugendhaft und gerecht zu machen. Niemand wird wohl in Abrede stellen, daß der Staat auch dazu beitragen soll; da aber die Sittlichkeit vor Allem auf der Gesinnung beruht und nicht auf bloß äußerlich legaler Handlung, so fragen wir, ob denn der Staat fähig sei, eine an sich auch der Gesinnung nach tugendhafte und gerechte Handlung von seinen Bürgern mit seinen Mitteln zu erzeugen? Nimmermehr! Er kann eine Gesinnung voraussetzen, er kann sie wünschen, er kann sie sogar fördern, aber nimmermehr selbst die Menschen tugendhaft machen. Seine Gewalt besteht darin, daß er eine legale d. h. gesetzliche Handlung gegebenen Falls erzwingen kann; er kann hiebei voraussetzen und muß sogar wünschen, daß der Handlung auch die gerechte Gesinnung entspreche, aber diese selbst kann er nicht erzwingen und also auch, da es bei der Tugend und wahren Gerechtigkeit vor Allem auf die Gesinnung ankommt, nicht die Tugend und innere Gerechtigkeit selbst. Höchstens kann der Staat durch Bildungs- und Erziehungsanstalten äußerlich eine Bedingung hiezu schaffen und so die Möglichkeit sittlicher

*) Trendelenburg: Naturrecht 337.

Bildung fördern, nicht aber ist er im Stande die Bürger selbst gut und gerecht zu machen. Seine Macht erstreckt sich daher nicht weiter als auf die äußere Gesetzlichkeit, nicht aber auf die innere Gerechtigkeit. Aber eben deßhalb kann er auch aus sich mit seinen Mitteln das Gemeinwesen nicht positiv sittlich heben, noch zur sittlichen Vollendung bringen.

Wie kommt es aber, daß Aristoteles dennoch diese Aufgabe dem Staate stellt? Aristoteles setzt hier den Staat als ein lebendiges, organisches Ganzes voraus und somit als eine lebendige Einheit, welche sich selbst genügen soll und das Princip des Selbstgenügens, die Autarkie in sich selber hat. Dieß ist aber ein Ideal, welches weder Aristoteles in seiner Zeit vorfand, noch wir in unseren Staaten vorfinden, das Ideal menschlicher Gemeinschaft. Dieses Ideal ruht auf der inneren Einheit eines gemeinsamen Bewußtseyns und gemeinsamer Gesinnung, wo Gerechtigkeit Aller als ihre andere Natur vorhanden ist und jeder Einzelne Träger der Gerechtigkeit ist. Eine solche Gemeinschaft ist aber überhaupt nicht mehr ein Staat, auch nicht ein dießseitiger Idealstaat, sondern das Reich Gottes. Eine solche Gemeinschaft der Menschen in Gott schließt aber geradezu das aus, was den wirklichen Staat seinem Begriff und Wesen nach charakterisirt, nämlich die physische Gewalt, ohne welche kein Staat in dieser Welt denkbar ist. Daher hat wohl auch Platon erkannt, daß ein solcher Staat, in welchem Alles auf höchste Freiwilligkeit gestellt ist, „einen Gott erfordere oder einen König, der unter göttlichem Einfluß erzeugt ist", wie es denn auch nach ihm, „solange nicht ein Gott, sondern Sterbliche herrschen, kein Entrinnen aus Uebel und Mühseligkeit auch für den Staat gibt"*). Das Ideal menschlicher Gemeinschaft kann daher nimmer in dieser ebenso zufälligen als hinfälligen Weltzeit existiren, es kann nachbildlich angestrebt, aber nie selbst in dieser Zeitwelt erreicht werden, am wenigsten aber

*) Gesetze 713.

vom Staate. Es ist zwar gegründet, unabhängig vom Staate, von jenem König, von dem Platon ahnend sagt, „daß er ein Gott oder unter göttlichem Einfluß erzeugt seyn müsse", es entwickelt sich dieses Reich in dieser Welt, aber seine Vollendung findet es selbst erst in einer anderen Weltzeit, welche über diese hinaus liegt. Der Staat dieser Welt dagegen, dessen letzter Grund das Schwert seyn muß, ist erst seinem Entstehen nach dadurch möglich geworden, daß der Mensch sich der göttlichen Ordnung entzogen, für sich seyn, die Welt für sich Gott gegenüber haben wollte. Dadurch ist erst diese Weltzeit, die deßhalb ebenso zufällig als hinfällig, mit all ihren physischen, sittlichen und geistigen Uebeln und mit all ihrer Mühsal gesetzt. Da wird nun erst der Staat und sein Schwert nothwendig. Weil der Mensch sich nicht Gott unterworfen, muß er nun, wenn er anders in dieser Welt, die durch ihn gesetzt ist, nicht zu Grunde gehen, sondern in Gemeinschaft leben und zur Cultur fortschreiten will, einem äußeren Gesetz, einem menschlichen Herrn, einer menschlichen Einheit sich unterwerfen. Da tritt das was im idealen Reich nur potenziell, nur latent seyn kann, heraus, wird auch etwas für sich in der Hand des Menschen. So will es Gottes Ordnung für diese Welt. Es ist eben der Zorn Gottes, der auf dieser Welt ruht und ein Kind dieses Zornes ist ja der Staat, wie schon früher gezeigt ward; aber deßhalb nicht ohne Gnade.

Dieß ist der höhere, ideale Zusammenhang des Staates im großen Ganzen der Weltgeschichte, auf den ich daher immer zurückkommen muß, weil ich dafür halte, daß nur in der Erkenntniß dieses Zusammenhangs, der über den Dingen dieser Welt liegt, es möglich wird, die wahre Einsicht und das wahre Verständniß in dem Wirrsal der Gegenwart zu gewinnen, weil ich dafür halte, daß eine solche Erkenntniß beiträgt, vor Allem auch die Irrthümer einzusehen, von denen namentlich unsere gesammten Staatswissenschaften voll sind.

Platon hatte diesen höheren Zusammenhang, wenn auch schwach, geahnt, aber er sagt selbst, „daß jener Staat im Reich der Idee liege und wohl im Himmel als ein heiliges Musterbild aufgestellt sei für Jeden, der ihn anschauen und durch Anschauen desselben den Haushalt seines Innern einrichten will" *). Dem Alterthum fehlte die Erkenntniß des eigentlichen Ursprungs des Staates und dieser Weltzeit, durch welche er erst bedingt, was freilich dem Alterthum um so weniger zu verargen, als ja das moderne Bewußtseyn dieselbe völlig eingebüßt hat. Daher kam es auch, daß Aristoteles bei allem Streben an die Anfänge, an die Principien zu gehen, den Staat nothwendig mit der Idee des Gemeinwesens gegeben fand, beide ihm in Eins zusammenfielen, weßhalb er denn auch geradezu den Zweck, das Recht zu schirmen, der höheren Aufgabe die Bürger sittlich zu erziehen, unterordnete. Aristoteles hatte hiebei die Aufgabe des Staates wohl ideal erfaßt, indem er die Gerechtigkeit und Tugend und somit die Einheit sittlicher Gesinnung als solche hingestellt und damit die Wahrheit geahnt, aber er hat diese Idee der geistig sittlichen Einheit und Gemeinschaft der Menschheit mit einem bloß zufällig gebrochenen Schattenbilde davon, dem Staate, als wirklichem verwechselt, welcher aber nichts weniger als das leisten kann, was er ihm zumuthet, mag man ihn auch so ideal fassen als immer. Erst durch das Christenthum ist eine tiefere Erkenntniß des wahren thatsächlichen Verhältnisses möglich geworden, dem gegenüber der Staat von seiner absoluten Höhe, das eigentliche der Menschheit entsprechende Gemeinwesen zu seyn, wie dieß im römischen Reich erstrebt ward, niedersteigen und sich, wenn auch nach langem Kampf, dem höheren Gemeinwesen unterordnen mußte. Wenn die Neuzeit den Staat in seiner absoluten Gestaltung wieder zur Geltung bringen und ihn als die absolute Macht über alles Menschliche und Göttliche mit allen

*) Politeia VII. Ende.

Mitteln des Weltgeists stellen will, so ist sie nicht bloß in einem größeren Irrthum befangen als das Alterthum, welches das wahre Verhältniß wenigstens geahnt hat, aber nicht erkennen konnte, sondern sie wird auch um so mehr enttäuscht und einem um so größeren Umsturz erliegen, der um so unabwendbarer eintreten wird, als ihre Schuld um so größer ist. Doch zurück zu unserer eigentlichen Aufgabe!

Wenn der Staat die Menschen nicht selbst gut, gerecht und tugendhaft machen kann, wie schon einfach die Erfahrung zeigt, so ist damit nicht gesagt, daß er gegen das sittliche Leben oder die Cultur überhaupt gleichgiltig seyn müsse, er nicht auch eine sittliche Culturaufgabe habe. Insofern würde es sich also nur um die Art und Weise wie um das Maß dieser seiner Bethätigung handeln. Jedenfalls kann die Förderung der Culturzwecke nicht seine wesentliche und specifische Aufgabe seyn. Da aber das Gemeinwesen selbst ein rechtlich sittliches ist, er selbst nur eine Seite desselben vertritt, so ist er nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, als Moment, als Glied eines sittlichen Ganzen zu den Aufgaben desselben nach dem Verhältniß seiner Stellung beizutragen. Bevor wir nun dieß näher erörtern, dürfte ein naheliegendes praktisches Beispiel zur näheren Erläuterung dienen.

Unter die Aufgaben der Cultur fällt jedenfalls der Betrieb des Ackerbaues, der Gewerbe, Verkehr und Handel. Nun fragen wir, was denn eigentlich auf diesem Gebiete der Staat zu thun haben könnte. Sicher kann es nicht seine Aufgabe seyn, den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel selbst zu treiben in der Weise, daß all dieß als eine Staatsfunktion betrachtet wird, es sei denn, daß er selbst bloß eine große Ackerbau- oder Handelsgesellschaft oder einen großen Gewerbe-Verein darstellen wollte, welche Ideen allerdings, wie wir oben angedeutet, auch schon aufgetaucht und in dieser oder jener Form in den communistischen oder socialistischen Theorien sich geltend zu machen suchen. Dadurch würde aber der Staat seine Aufgabe, welche ihm nach allgemeiner Annahme zusteht,

die Rechte Aller zu schützen, aufgeben, oder sie würde wenigstens obigem Culturzwecke sich unterordnen müssen und in selben aufgehen. Er würde dadurch aber sein eigenes Selbst, Schutz- und Trutzmacht zu seyn, nothwendig verlieren. So wenig aber der Staat selbst sich mit diesem Zweige der Cultur identificiren kann, so wenig kann es seine Sache seyn, ihre sie bestimmende Autorität zu seyn und so die Culturformen zu beherrschen in der Weise, daß von ihm all das schlechthin abhängig seyn sollte, was die eigentliche Aufgabe und das Interesse der Industrie, des Ackerbaues oder des Handels erfordert. Alle diese Culturformen haben ihr eigenes Leben, sind insofern unabhängig vom Staate, wie sie denn auch nicht erst aus ihm herausgewachsen sind und nicht ihr Lebensprincip vom Staate haben. Da aber nun diese Culturzweige dem Staate gegenüber ein eigenes Leben haben, kann dieser nicht die sie bestimmende Macht seyn. Der Staat kann daher diese Interessen wohl fördern, aber er kann sie auch hemmen. Wenn die Regierung eines Staates daher in Kraft staatlicher Autorität Gewerbe, Handel und Ackerbau nach eigener Weisheit modeln, gleichsam ihr leitender Verstand seyn wollte, wenn sie Bauern, Gewerbetreibende und Kaufleute gesetzlich zwingen wollte, Ackerbau und Gewerbe und Handel nach den bestimmten Vorschriften eines Ministerialrathes zu betreiben, wie man es ja mit der Schule und der Kirche thut, so wäre dieß nur der Ruin derselben, wie denn auch thatsächlich moderne Regierungen, selbst wenn sie nicht so weit gingen, schon durch falsche, oft wahrhaft einfältige Maßregeln ganze Industriezweige auf lange hin ruinirt haben. Aber ebensowenig kann die Aufgabe des Staates bloß die seyn, sich nur auf den äußeren Rechtsschutz zu beschränken und jeder weiteren Fürsorge als außer ihm liegend sich zu entschlagen. Der Rechtsschutz schließt nicht aus, daß der Staat, als die höchste äußere — wenn auch nicht ausschließliche Macht, nicht auch Hindernisse hinwegräume, welche denselben entgegenstehen, Mittel schaffe in den Fällen,

wo die Kraft der Einzelnen nicht mehr ausreicht, und das Gemeinbeste der Gesammtheit es erfordert. Er wird selbst unter Umständen dem Ackerbau, der Industrie u. s. w. Unterstützungen gewähren, aber nichtsdestoweniger werden seine Mittel, wodurch er selbst die Culturerscheinungen fördert, nur diesen äußerliche, ja in der Regel mehr negative seyn können. Denn sowie er positiv in's Innere derselben selbst eingreifen würde, wenn er nach eigenen abstrakten Theorien und Schemen Ackerbau und Industrie selber regeln wollte, könnte dieß denselben nur schaden. Er muß also selbst da wo er helfend und fördernd auftritt, diese Culturzweige nicht als etwas ihm wesentlich Eigenes, sondern als etwas von ihm wesentlich Verschiedenes, an sich von ihm unabhängig Bestehendes anerkennen, als solches es achten und es auch behandeln.

Hat diese Einsicht in neuerer Zeit auf dem materiellen Gebiete Geltung gewonnen, warum sollte sie selbe nicht auch finden auf den höheren und geistig sittlichen Gebieten der Cultur? Jedenfalls zeigen schon diese mehr auf's Praktische gehenden Erwägungen, daß der Staat das Gebiet der Cultur nicht beherrschen dürfe, wohl aber fördern soll, daß daher zwar die Handhabung des Rechts und die Sicherung des allgemeinen Friedens nach Innen und Außen seine wesentliche Aufgabe sei, daß aber dadurch die äußere Beihilfe als eine integrirende Aufgabe nicht ausgeschlossen werde. Was aber so mehr durch praktische Erwägungen sich herausstellt, dieß geht unbedingt hervor 1) aus dem Wesen und dem Ursprung des Staates, 2) aus dem Wesen und der Aufgabe der Cultur selbst, was nun nachzuweisen ist. Allerdings würde auch der Nachweis aus der Geschichte des Staates im Alterthum, wie der Formen die er angenommen, wie aus dem Verhältniß des Staates zu seinem letzten Zweck in Bezug auf die Menschheit und die Geschichte im großen Ganzen noch verstärkt werden. Da aber dieß mit anderen Fragen zusammenhängt, mögen die folgenden Erörterungen um so mehr genügen, als sie die mehr principiellen sind.

Vergegenwärtigen wir uns nur den Ursprung und das Wesen des Staates. Der Staat setzt ursprünglich zunächst ein irgendwie gegliedertes Gemeinwesen, dieses das Volk im engeren Sinne als religiöse Gemeinschaft voraus, beide jedoch haben als ihre natürliche, materielle Unterlage die Familie. Jede dieser Formen des Gemeinlebens hat ihr eigenthümliches Gesetz und Leben; jede derselben ruht auf einem eigenthümlichen Princip. Die Familie, welche die materielle Grundvoraussetzung aller ist, ist durch ein physisch sittliches Band verknüpft, es ist die Ehe, es sind die Autorität und Pietät, worin ihr eigenthümliches Leben wurzelt, die wohl sittlich vervollkommnet, nicht aber ohne den größten Nachtheil alterirt werden können. Wehe daher der Gesellschaft, wenn der Staat an dieß Eigenleben der Familie seine Hand anlegen und die Bande derselben durch ephemere Gesetze lockern oder lösen will, etwa um sie rationell zu machen, in der That aber, um der vorgeschrittenen Sittenlosigkeit weiteren Raum zu gewähren, wie sichtlich der liberale Staat in der modernen Ehegesetzgebung thut.

Wie die Familie hat auch das „Volk" im ursprünglichen Sinne ein eigenthümliches Princip und Leben. Nicht aus der Familie naturgemäß hervorgegangen, wie die jetzt noch gewöhnliche, aber aller Kritik baare Meinung ist, sondern in Folge einer gemeinsamen religiösen Weltanschauung entstanden und geeint durch einen gemeinsamen Cultus, hat es als solches unabhängig vom Staate, sein besonderes Leben, Gesetz und Recht. Das Gleiche gilt von der aus der religiösen Ordnung hervorgegangenen und unter ihrem Einfluß entstandenen socialen Gliederung und äußeren durch die Sitte gehaltenen Ordnung des Gemeinlebens. Diese drei Formen der Gemeinschaft: die Familie, das religiöse wie das sociale Gemeinwesen bilden zusammen ein einheitliches organisches Ganzes, in dem jede derselben ein Faktor des Ganzen ist. Jeder hat sein selbstständiges Leben, geht nicht in das andere auf, aber sie selbst bilden in sich selbst ein lebendiges

Ganzes. Das Ganze selbst ist aber das **Volk** im weiteren gewöhnlichen Sinne.

Nun könnte eine solche Volksgemeinschaft allerdings für sich bestehen, wenn sie selbst die reine Entwickelung der ursprünglichen Idee von der Gemeinschaft der Menschheit wäre, um mit Platon zu reden „unter der Leitung eines Gottes". Allein nachdem einmal der Mensch für sich seyn und eine Welt für sich haben wollte, kann der Einzelne in seiner Willkür auch diese Ordnung immer stören und verletzen und Niemand ist gesichert, gemäß dieser Ordnung leben zu können. Darum wird eine Macht nothwendig, welche Recht und Ordnung unabhängig von dem Einzelnen und somit zum äußeren durch physische Gewalt getragenen Gesetz für Alle macht. Wo sich nun eine solche Macht findet, tritt erst auch der Staat oder vielmehr die Staatsgewalt als nothwendiger Faktor im Ganzen thatsächlich auf, der nun selbst dem Einzelnen wie den einzelnen Lebenskreisen es ermöglichen soll, ihrem Lebens-Princip, ihrem Zweck gemäß zu leben und ihre Ziele zu verwirklichen.

Daraus ergibt sich seine Stellung zum Ganzen, wie sein Zweck. Der Staat als solcher ist nicht das Ganze, sondern selbst nur ein Faktor im Ganzen des socialen Organismus, und da in ihm allerdings die äußere Macht des Ganzen concentrirt sich findet, vertritt er auch das Ganze, schließt es sogar als Einheit ab. Aber dieß nur äußerlich, er selbst bildet daher nur die äußere materielle, physische Einheit, nicht eine innere geistige, die er im rechtlich=sittlichen Bewußtseyn der Gemeinde, wie in dem religiösen Bewußtseyn voraussetzt. So wenig er daher unmittelbar aus einer natürlichen Entwicklung der Familie oder des Volkes hervorgeht, so wenig ist der Staat selbst die Familie, das religiöse oder sociale Gemeinwesen als solches, jedes hat auch ihm gegenüber seine eigene Selbstständigkeit, sein eigenes Recht und Leben in seiner Sphäre. Wie alle diese, so hat so auch der Staat sein eigenes Recht. Dieß ist aber das Recht: die Macht zu seyn des

Recht zu schützen, somit also, wo es nöthig, dem Rechte gemäß zu urtheilen, wie dem Gesetze den Arm zu leihen. Wie aber sein Recht, Schutzmacht des Rechts zu seyn, selbst beschränkt ist durch die Rechte Aller, und er sein Recht nur als Organ im Ganzen hat, so ist sein Recht nicht ohne die Pflicht, den Rechtsschutz zu gewähren. Dieß ist seine Aufgabe, seine Funktion im Gemeinwesen. Daraus ergibt sich nun erst sein Zweck. Was Aufgabe, Funktion, kann wohl nächster nicht aber der eigentliche Zweck genannt werden. Wenn es die Funktion des Auges ist zu sehen, ist es zwar nächster Zweck desselben, aber das Sehen selbst hat einen Zweck für das ganze lebende Wesen, der somit über den bloßen Zweck des Auges hinausgeht. Die Funktion ist eben nur Mittel zum Zweck. Ist nun der Staat ein Faktor der Gesammtheit, der sie allerdings als äußere Macht vertritt, so ist sein Recht, und insoferne diese zur Pflicht und Funktion wird, nicht sein eigentlicher Zweck, sondern diese Funktion des Rechtsschutzes ist nur Mittel, auf daß auf Grund des Rechts jeder seine Freiheit bethätigen könne, wie das Auge sieht, damit der Mensch mit dem Arme sicher greifen und arbeiten, mit dem Fuße sicher gehen könne u. s. w. Der Staat soll es also dem Einzelnen wie den besonderen Lebenskreisen möglich machen, sich frei in ihren Sphären, nach ihrem Lebensprincip und ihrem Ziele zu bethätigen. **Ermöglichung der Freiheit ist der eigentliche Zweck des Staates.**

Nun hört man freilich, der Staat schränke die Freiheit ein und zwar deßhalb, weil der Staat dadurch, daß er dem Gesetze und der Ordnung die äußere Macht verleiht, dem Einzelnen Zwang anlege. Es soll nicht geläugnet werden, daß der Staat auch die Freiheit einschränken ja sogar vernichten könne. Die Geschichte aller Zeiten lehrt dieß und die Gegenwart bietet frappante Beispiele; aber nicht der Staat der Idee seiner Aufgabe nach, sondern nur der Staat der seine Aufgabe und seine Schranken überschreitet. Der Staat

schränkt vielmehr nur die Willkür ein, und gerade dadurch macht er die Bethätigung der Freiheit möglich. Der Einzelne hat schon unabhängig vom Staate seine Stellung in der Familie wie im Gemeinwesen; er ist im Leben durch die Bedingungen der Zeit und die Verhältnisse seiner Umgebung beschränkt, die er benützen, die er je nachdem auch beherrschen, aber nicht willkürlich aufheben kann. Wenn der Staat nun der Ordnung den Arm leiht, so schränkt er nicht die Freiheit, sondern die Willkür ein, zu thun, was jedem beliebt, wie es von den Hebräern in der Zeit heißt, welche dem Königthum und somit ihrem Staatswesen voranging. So lange es im Belieben des Einzelnen steht, sich der Ordnung zu fügen, hat der Einzelne keine Sicherheit, weder seiner Stellung im Ganzen gemäß zu leben, seine individuelle Freiheit auf Grund des Rechts zu gebrauchen, noch für das Gemeinwesen selbst seine Pflicht zu thun. Diese Freiheit gibt ihm erst der Staat, indem er das Recht, die Ordnung sichert. Erst indem er Recht und Ordnung zum äußeren Gesetz macht, macht er die Freiheit möglich.

Damit ist aber auch nicht gesagt, daß der Staat selbst der Aktus der Freiheit, ihre Bethätigung wäre, er thun müsse oder nur durch ihn geschehen müsse, was Sache der Freiheit ist. Der Staat ist vielmehr nur Voraussetzung der Freiheit, er soll nur den festen Boden bieten, auf dem die Freiheit sich bethätigen kann. Er darf daher die Freiheit nicht selbst bestimmen, nicht eingreifen wollen in die Lebenssphären des Gemeinwesens, auf daß sie nur mit seiner Autorität das thun, was ihre Sache auch unabhängig von ihm ist. Der Familienvater übt seine Autorität nicht im Auftrag der Staatsgewalt; der Staat darf daher nicht die Familie in ihrem Lebensprincip in sich hineinziehen, wie es Sparta gethan, er darf nicht die Religion und das religiöse Gemeinleben beherrschen und Glaubensartikel vorschreiben, wie es ehedem geschehen, oder sie verbieten, wozu eine gewisse Regierung gegenwärtig ausgezeichnete Lust zu haben beur-

kundet. Der Staat darf nicht das Gemeindeleben absorbiren, wie es namentlich in Frankreich der Fall, aber auch anderwärts mehr oder weniger geschehen. Da würden der Staat oder vielmehr seine Träger, seien es Fürsten oder Kammern mit einem Schattenkönig allein frei seyn, alles Andere aber unter gemeinstem Despotismus stehen. Eben weil die Freiheit all dieser Sphären seines Zwanges Zweck ist, darum widerspricht es diesem Zweck, wenn der Staat sich an die Stelle derselben selbst setzt.

Aber so wenig dieß berechtigt, ebensowenig ist er Gegenstand der Freiheit oder darf er selbst in das Gebiet der Freiheit hineingezogen werden, er ist vielmehr als solcher das Feststehende, Stabile, das nicht immer wieder von der Freiheit in Frage gestellt werden darf. Er kann nur Grund, Voraussetzung der Freiheit seyn, und so wenig er das Geschäft der freien Bethätigung übernehmen darf, so wenig darf die Freiheit sich auf ihn werfen, ihn in ihre Sphäre hineinziehen und ihn zum Gegenstand der Behandlung etwa nach den Vorschriften und Recepten der Tagesmeinung machen. Dadurch würde der Staat, welcher der Freiheit den festen Boden gewähren soll, indem er der Willkür einen festen Damm setzt, selbst in die Fluktuationen dieser Willkür hineingezogen und sein Zweck so völlig in sein Gegentheil verkehrt werden. Das ist freilich die Freiheit des Liberalismus, der jeder rechtlichen und sittlichen Gesinnung baar an die Stelle menschlich sittlicher Freiheit die Freiheit absoluter Willkür und Gewalt setzt, in letzter Instanz aber die völlige Trennung von Gott und seiner Ordnung anstrebt, so daß das Ich rein für sich diese Welt in der Staatsgewalt beherrschen könnte. Beispiele liegen mehr oder weniger allerwärts in der Verwaltung, bei der Justiz, wie in der Behandlung der kirchlichen Frage so nahe, daß wir sie hier füglich übergehen können.

Damit aber, daß der Staat selbst zum Gegenstand der Freiheit wird, hängt noch ein anderer Uebelstand zusammen.

Nicht bloß wird der Freiheit dadurch der sichere Grund und Boden entzogen, es wird auch jeder Einzelne immer mehr in den Staat und sein Interesse hineingezogen, die besondern organischen Lebenskreise müssen fallen oder werden vielmehr zerstört und der Zweck des Gemeinwesens geht in den Staat auf. Da geschieht es dann, daß die freie Thätigkeit vom politischen Getriebe absorbirt ihren höheren Zwecken entfremdet wird. Der Staat muß die Grundlage der Freiheit bleiben, „das Stabile (Abgethanes*), das was in der Stille seyn soll, was nur Reform (nicht Revolution) zuläßt, wie die Natur die wohl verschönert aber nicht anders gemacht werden kann, als sie ist, die bleiben muß solange die Welt steht" **). Auch der Staat kann wohl wohnlicher gemacht, nie aber von der Freiheit umgestaltet, nie in seinen Grundlagen geändert werden ohne alle Verhältnisse umzustürzen, mag nun dieser Umsturz durch brutale Gewalt geschehen oder durch liberale Doktrinen oder durch eine diesen beiden entsprechende sogenannte rationelle Gesetzgebung legal eingeleitet werden. „Sich unfühlbar machen wie die Natur unfühlbar ist, dem Individuum Ruhe und Muße gewähren, ihm Mittel und Antrieb seyn zur Erreichung höherer Ziele, das soll der Staat." Der Staat kann daher seine Aufgabe nur erfüllen,

---

*) Ueber welches also die Freiheit als auf ihrer Voraussetzung sich erhebt.

**) Schelling: Die rein rationelle Philosophie W. W. 2. Abth. I. 551. Schelling hat wie früher, so auch in seinem jüngsten Werk die genialsten Blicke in das Wesen und die Aufgabe des Staates gethan. Freilich ignorirt die Gegenwart Ideen und Principien, die ihrem Treiben so schnurstracks widersprechen; aber jeder welcher in dieselben einzudringen sich die Mühe nimmt, wird nicht nur darin auch einen wissenschaftlichen festen Anhaltspunkt gewinnen, um den inneren allgemeinen nur durch die Philosophie zu erkennenden Zusammenhang des Rechts und des Staates zu erkennen, sondern eben dadurch selbst fähig werden ein sicheres Urtheil über das Treiben der Gegenwart zu fällen. Der Verfasser dieser Studien steht nicht an zu gestehen, daß er den principiellen Standpunkt, den er hier einnimmt, gerade Schelling zu verdanken hat.

wenn er sich in seiner Sphäre hält, und er erreicht seinen Zweck nur da, wo er durch seinen Rechtsschutz die größtmöglichste Freiheit gewährt. Dieß thut er dann, wenn er „im Stillen wirkt", über sich aber lustig und frei das Leben sich entfalten läßt, dagegen da, wo es das eigene Recht der Staatsgewalt betrifft, einer Veste gleicht mit diamantenen Mauern. Daß die Gegenwart in Europa wenigstens keinen solchen Staat auch nur annäherungsweise kennt, liegt offen da. Wo es keine in sich ruhende Staatsgewalt mehr gibt, vielmehr, um mit Kant zu reden, „die Vielheit Oberhaupt und Unterthan zugleich ist", da kann nur die Willkür herrschen, die mittelst der Staatsgewalt alle rechtlichen in der Natur der Dinge liegenden Schranken aufzuheben sucht. Der Staat hat gegenwärtig Alles überfluthet, hat Alles mit Ausnahme etwa der materiellen Interessen in sich absorbirt. Nachdem er die organischen Lebenskreise des Gemeinlebens, in denen jeder Einzelne sein Recht und seine Pflicht besaß, zerstört und pulverisirt hat, ist das Individuum wohl zu einer Art Freiheit gelangt, aber nur als Atom des Staates; es wiegt im Mechanismus zu dem der Staat das Gemeinwesen gemacht hat, nur als ein Theil des Gewichtes, während die in's Unendliche sich mehrende Beamtenwelt die Räder und Zähne bilden, mittelst welcher das Ganze in seinem exakten Gang erhalten werden soll, während die am Ruder stehende Partei den Fabrikherrn spielt, der durch die Minister als Maschinenwärter arbeiten läßt.

Der Einzelne hat in einem solchen Staatswesen selbst seinen Zweck nur im Staate, und so kommt es dann auch, daß ihm wenig Rast und Ruhe gewährt ist, weil er immer in den politischen Hexentanz der Parteien hineingezogen wird, um das Gewicht der herrschenden oder zur Herrschaft strebenden Partei zu verstärken. So ist der Staat mit seinem Druck nicht mehr „unfühlbar", wie es im gesunden Zustand seyn müßte, vielmehr wird er in dem Maße, als alle Lebenskreise wie die Einzelnen in ihn hineingezogen werden, immer mehr

zur Last. Nachdem alle materiellen und geistigen Interessen von ihm abhängig, alle Rechte aus ihm abgeleitet werden, muß der Zweck des Staates, d. h. die Freiheit in ihm auf- und daraufgehen. Dieß wirkt aber um so mehr auf die innere sittliche Gesinnung und den Charakter zurück. Wo der Staat Alles ist, jeder Einzelne, jeder Lebenskreis kein vom Staate unabhängiges Recht mehr hat, jeder an den Staat und die ihn beherrschende Partei gewiesen ist, wenn er irgendwie einen Zweck erreichen will, da kann nur Gesinnungs- und Charakterlosigkeit entstehen, wie denn wieder „in der Hinaufsetzung des Staates über Alles der Servilismus der Gesinnung sich zeigt“ *). So kommt dann der Staat geradezu davon ab, das freie sittliche Leben zu ermöglichen. Beispiele der ekelhaftesten Art hat die Gegenwart im Ueberfluß. Abgesehen von vielen anderen erwähnen wir nur die Denunciationen, welche die Herrn Schulte und Döllinger mit ihrem Troß, ganz der Delatoren unter Tiberius, Caligula u. s. w. würdig, gegen die Kirche bei der Staatsgewalt gegenwärtig erheben, als wenn der Absolutismus von der Kirche, welche die Fahne der Principien ewigen Rechts und damit der Freiheit allein noch hoch hält, käme, während der Staat alles Recht und alle Freiheit namentlich da wo sie die höheren Lebensgüter umfassen, wenn es so die liberalen Tendenzen fordern, niedertritt oder wenigstens niedertreten läßt.

Kurz, der Zweck des „modernen Staates“ ist nicht die Freiheit, sondern das Interesse der liberalen Partei, die Macht des Staates absolut für sich allein zu besitzen und auszubeuten.

Soll aber der Zweck des Staates die Freiheit seyn, so ist damit nicht gesagt, daß seine ihm eigenthümliche Gewalt beschränkt werde, im Gegentheil muß diese stark seyn, um Macht zu seyn das eigene, wie Aller Rechte zu vertreten. Um so mehr aber ist es nöthig, daß der Staat, welcher die

---

*) Schelling 2. Abth. II. 282.

Rechte Aller an sich gerissen hat, selbst als solcher beschränkt und auf seine eigene Sphäre wieder zurückgewiesen werde. Es muß wieder sein Zweck werden, jedem Gebiete wie dem Einzelnen die Freiheit zu ermöglichen auf dem Boden des jedem eigenthümlichen Rechts. Dann erst kann auch der Staat wieder als eine Wohlthat erkannt und gefühlt werden, während jetzt, wo er als „moderner Staat" wie zur absoluten Höhe eines Gottes sich emporschwingt, nur zu sehr sein Druck und damit der Fluch gefühlt wird, der mit an seinem Ursprung haftet.

Nun erst können auch die beiden Theorien vom Rechtsstaat und Culturstaat beurtheilt werden. Was den von der erstern Theorie aufgestellten Zweck betrifft, so ergibt sich, daß das Recht und der Rechtsschutz nur Aufgabe, nicht aber der eigentliche Zweck des Staates seyn kann, daß vielmehr dieser nur Mittel zum Zwecke der Freiheit sei. Weil man dieß nicht erkannt oder nicht eigentlich gewürdigt hat, mußte man, sobald der Zweck principiell und consequent verfolgt ward, nothwendig in Extreme verfallen. Wird als der eigentliche Zweck des Staates nur der Rechtsschutz bestimmt, so kann der Staat und die ihn bestimmende Staatsgewalt wirklich nichts anderes seyn, als eine Einrichtung zur Versicherung gegen Diebstahl, Raub und Mord. Man kann ihm ohne gegen das Princip zu verstoßen keinen anderen Zweck zuschreiben. Wird dagegen der Rechtsschutz nur als Mittel die Freiheit zu ermöglichen bestimmt, so hat der Staat auch eine Bestimmung für's Ganze, und ist er auch nicht das Ganze, so ist er doch ein Theil des Ganzen und für das Ganze. Dann ist er aber auch nicht ausgeschlossen von den Zwecken des Ganzen, wie sie in der Cultur liegen. Ferners folgt daraus, daß der Staat und also die Staatsgewalt ihren Zweck nicht in sich selbst hat, daß derselbe vielmehr über dem Staate liege, wie denn die Freiheit und das was ihre That und Wirkung seyn muß, über der Bedingung steht, und Bedingung der Freiheit im Gemeinleben ist die

Rechtssicherheit, die zu bieten Aufgabe des Staates ist. Damit ordnet sich aber von selbst der Staat einem höheren Principe unter, und so wird er auch Mittel und eines der Organe, die Aufgaben der Freiheit zu verwirklichen, während er seinem Wesen nach die äußere Bedingung ist, die Freiheit zu ermöglichen. Aber auch jenes andere früher geschilderte Extrem, der absolute Rechtsstaat, welcher sich selbst zur Quelle alles Rechts macht, ist nicht mehr möglich, sobald der Zweck des Staates in die Ermöglichung der Freiheit gesetzt wird, wie denn überhaupt jeder Absolutismus ausgeschlossen wird, mit dem der Staat seine Sphäre durchbrochen und alles Leben verschlungen hat.

XLVIII.

Dudik's Geschichtswerk.

Mährens allgemeine Geschichte. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses dargestellt von Dr. *B. Dudik*. O. S. B. Fünfter Band. Vom Jahre 1197 bis zum Schlusse des Jahres 1261. Brünn 1870. 477 S. 8.

Die Histor.-polit. Blätter haben zum letztenmale über den Fortgang dieses Geschichtswerkes in ihrem 66. Bande S. 840—843 berichtet. Damals war der IV. Band erschienen. Zwischen diesem und dem fünften liegt ein großes Stück Weltgeschichte, liegen Ereignisse die den Verfasser selbst lebhaft berührt und beschäftigt haben. So bei Ausbruch des Kriegs von 1866 seine Mission nach Venedig um einzelne Schätze der Archive und der Marciana nach Wien zu übermachen, seine Wirksamkeit als Historiograph des Erzherzogs Albrecht, dessen Begleiter im Feldzuge er war, wie nicht minder seine

Aufgabe als Reisekaplan des Kaisers Franz Joseph auf seiner Gelübde-Reise nach Jerusalem, sowie zur Eröffnung des Suez-Kanals, über welche der Kaiser das geführte Tagebuch Dudik's als Geschenk für die kaiserliche Familie und als Gabe für Auserwählte prachtvoll ausgestattet veröffentlichen ließ. So war das späte Erscheinen des fünften Bandes der obigen Geschichte eine nothwendige Folge. Er liegt nun vor und umfaßt eine der dunkelsten und schwierigsten Perioden der Geschichte eines Landes, dem es bisher an einem entsprechenden Geschichtswerke gebrach.

Der Band enthält die drei ersten Capitel des VI. Buches, welches vollendet den Zeitraum vom Jahre 1197 bis 1306, oder „Mähren als Markgrafschaft unter den Premysliden“ beschreiben wird. In erster Reihe tritt Markgraf Wladislav Wladislavovic von 1197—1222 hervor, mit dem für Mähren eine neue Zeit begann, wozu namentlich der unerwartete Tod Kaiser Heinrich VI. († 28. September 1197) beitrug. Denn damals begann die eigentliche Selbstständigkeit der slavischen Länder, zumal nachdem Innocenz III. die Königswürde für Böhmen anerkannt hatte. Seine Regierung zeichnet sich namentlich durch eine Menge kirchlicher Stiftungen aus, mit denen merkwürdiger Weise auch deutsches Recht, welches der Markgraf besonders liebte, nach Mähren kam, so daß er der Schöpfer der Reformen nach deutschem Rechte in Mähren genannt zu werden verdient. Die Klöster, unter denen das für Mähren als National-Heiligthum geltende Welehrad obenan steht, unterstützten dieses Streben und förderten das deutsche Leben, welches natürlich ein wirklich katholisches war. Wladislav starb 70 Jahre alt. Dudik fällt das Urtheil: „Wladislaw's Regierung gehört zu den segenreichsten in Mähren. Der Wohlstand hob sich zusehens, die Ländereien stiegen im Werthe, die Sitten wurden milder und die socialen Zustände durch die Annahme geschriebener Rechte wie bei der slavischen so bei der deutschen Bevölkerung geordneter. Markgraf Wladislav I., von

den Deutschen Heinrich genannt, bleibt im Andenken des durch ihn gehobenen Landes."

Es ist und bleibt eine ewige Wahrheit, daß die Fürsten, welche vom Geiste des Erlösers geleitet waren und in diesem Geiste stifteten und wirkten, ihren Ländern unvergeßlich geworden sind und daß es nicht nothwendig wurde, ihre Erinnerung durch steinerne und erzene Monumente aufrecht zu erhalten. Ihre Thaten sind die Monumente welche sie sich gesetzt haben! Ihre Erinnerung erweckt in den Herzen der spätern Landesbewohner ein ganz anderes Gefühl, als die Erinnerung an Fürsten die durch Blut und Eisen berühmt geworden sind.

Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der Regierungszeit der Markgrafen Wladislav II. und Premysl Premyslovic von 1222 — 1230. Ersterer, ein böhmischer Königssohn, zählte erst 17 Jahre und starb bereits wieder 1227, ohne daß sich ein einziger selbstständiger Regierungsakt von ihm auffinden ließe. Er war Markgraf dem Namen nach, indessen der König von Böhmen thatsächlich regierte, so daß selbst der Tod des ersteren nicht den mindesten Einfluß auf Mähren übte. Es hat dieses Verhältniß viele Aehnlichkeit mit dem Loose deutscher Fürsten, deren Länder regiert werden indessen sie selbst ein Traum- und Schlummer-Leben führen. Sein Nachfolger war Premysl, der bereits am 7. November 1228 mit der Markgrafschaft Mähren belehnt erscheint. Seine Regierung war eine durch manchfache Kriege, die nach des Böhmen-Königs Premysl Tod (1230. 13. Dez.) entstanden, getrübte. Bald stand Mähren mit Oesterreich im Kampfe wider Böhmen (1231), bald waren es Kriege mit Oesterreich (1233 und 1235) welche entbrannten. Auch an diesem Fürsten ist der charakteristische Zug, daß alle Stiftungen seines Landes sich seiner Gnade und die Kirche sich seines ganz besonderen Schutzes erfreute. Unter ihm kamen auch die neu entstandenen Orden der Hospitaliter vom heiligen Geiste, der Dominikaner, Franziskaner und Minoriten nach Mähren.

Ob die S. 265 ausgesprochene Ansicht Dubik's, daß diese Mendikanten-Orden, weil durchgängig dem Auslande angehörig, zersetzend auf das nationale Leben Mährens eingewirkt hätten, sich erhärten lasse, muß bezweifelt werden, da hiefür keine Beweise erbracht sind. Thatsächlich ist aber erweisbar, daß in jener ersten Blüthenzeit der Mendikanten-Orden ihre Hauptthätigkeit sich durch das biblische Wort zusammenfassen läßt: Nos autem praedicamus Christum crucifixum, der allerdings jeden Nationalschwindel ausschließt und nur Menschen kennt, gleichviel welcher Sprache und welchem Lande sie angehörten.

Die Markgrafen König Wenzel, Wladislav III. und Premysl Otakar II. oder die Jahre 1239 — 1261 bilden den Inhalt des dritten Capitels. Bei dem Tode des zuletzt genannten Markgrafen war der direkte Mannesstamm der Premysliden so herabgekommen, daß König Wenzel die Verwaltung Mährens von 1239 — 1245 selbst in die Hand nahm. Auch seine Verwaltungsperiode war eine kirchlich und politisch unruhige. Unordnungen im Olmützer Domcapitel, Zwiespalt in der Bischofswahl, für jene Zeit tiefeingreifende Ereignisse, Einfall der Tartaren in Mähren, welche Tartaren nach einer Charakterschilderung jener Zeit sehr viel Aehnlichkeit mit einem heutigen Volksstamme haben, der vorzugsweise deutsch seyn will, Krieg mit Oesterreich und endlich Ketzereien (Katharer oder Albigenser) — diese Ereignisse, die sich in unseliger Weise zusammendrängten, mochten auch einem größerem Fürsten das Leben und eine Regierung verbittern, die bereits 1246 auf Wladislav III. als Markgraf von Mähren übergegangen war, obschon sich letzterer in eine auswärtige Politik auch nicht im mindesten mischte. „Markgraf Wladislav starb am 3. Januar 1247, kaum acht Monate verheirathet, ein Mann ohne jegliche politische Bedeutung." Die Markgrafschaft ging an seinen begabten jüngeren Bruder Premysl Otakar II. über, der sogleich für seinen verlebten Bruder fromme Stiftungen machte. Er selbst mochte im J. 1230 geboren seyn. Der hervorleuchtende Zug seines Charak-

ters war das Wohlthun, wodurch er sich die Herzen des Volkes und Klerus „eroberte". Gewiß sind diese friedlichen Eroberungen die schönsten, edelsten und allein dem Christenthume entsprechenden. Damals waren es auch die Wirren in Oesterreich (1248), aus denen er schließlich 1251 — nach Führung eines Kriegs mit Bayern — als Herzog von Oesterreich hervorging, nachdem er die Ghibellinen verlassen hatte und zu den Welfen übergetreten war. „Wo die Dynastien ihre ehrgeizigen Pläne besser befördert sehen, dorthin wenden sie sich", sagt Dudik, ein altes Erfahrungswort wiederholend. Mähren ward unterdessen (1252 und 1253) von den Kumanen verwüstet, welche nachbarliche Feindschaft in's Land gerufen hatte. Mit dem Papste suchte der Markgraf im freundlichsten Verhältnisse zu stehen, und deßhalb legte er demselben 1253 einen förmlichen Fidelitäts-Eid ab. Im J. 1255 begannen mit Otakar die Verhandlungen wegen Uebernahme der deutschen Königskrone — eine deutsche Kaiserkrone war im wahren Deutschlande nie vorhanden — die ihm auch schließlich nach manchen Zwischenfällen 1261 zu Theil ward. Hiemit war nun der Glanzpunkt menschlicher Größe erreicht. Dudik wirft noch einen Rückblick auf Otakar's innere und äußere Politik, von der er meint, daß sie von seinem Standpunkte aus nicht zu tadeln gewesen sei, dagegen meint er, daß ein Strategiker, trotz der persönlich erprobten Tapferkeit dieses Fürsten, kaum seine Kriegführungs-Plane billigen, kaum in dem eminenten Manne auch ein eminentes Feldherrntalent anerkennen werde. Da fügt jedoch Dudik vermittelnd bei: „Indeß ein ausgeprägtes Feldherrntalent mag gut für ein eroberndes Volk seyn: für Völker die lieber den Pflug als das Schwert führen, wäre ein solches Regententalent nur ein Unglück. Es würde das Volk zwingen, aus seiner Eigenthümlichkeit hinauszutreten, was nie gute Früchte bringt."

Uebrigens enthält Dudik's fleißiges Buch tausende von Einzelnheiten, auf welche einzugehen nicht unsere Aufgabe seyn kann.

XLIX.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

VII. Die Vertheidiger des holländischen Schulsystems.

Audiatur et altera pars! Wir sind im vorigen Artikel auf Grund der Tendenz und der Leistungen der holländischen Schule zu dem Resultate gekommen, daß die beklagenswerthen Verhältnisse, die sie in Folge ihrer sittlichen Impotenz geschaffen hat, ihr in vollständigster Weise das Urtheil sprechen und den Stab über sie brechen. Um gerecht zu seyn, müssen wir auch die Gegner hören und ihre Gründe würdigen.

Ich bemerke im voraus, daß die Freunde der holländischen Schule sich in zwei Fraktionen spalten, deren eine schwärmt, während die andere kühl und nüchtern berechnet. Die Einen stehen für sie ein aus principiellen Gründen, die Andern betrachten sie als das kleinere Uebel, richtiger gesagt als ein nothwendiges Uebel.

Die für die holländische Schule schwärmen, sind die richtigen Liberalen, wie wir sie bereits kennen. Was sie wollen, ist vor Allem das was sie mit „Volkseinheit" zu bezeichnen belieben. Durch die Neutralität der Schule in religiöser Beziehung sollen die scharfen Linien, die der confessionelle Unterschied nach ihrer Behauptung im Gesellschafts-

leben hervorruft, nach und nach verwischt werden: „de openbare school moet dienen tot assimilatie der bevolking, terwijl de klerikalen van alle rigtingen afscheiding wenschen door kerkleer“: das ist der officielle Ausdruck der liberalen Wünsche. Da diese Sprache des holländischen Liberalismus auch bei uns gang und gebe ist, so ist es wohl gerechtfertigt, näher darauf einzugehen.

Wollen wirklich die Klerikalen aller Richtungen, beziehungsweise die Katholiken, durch ihre kirchliche Lehre eine Scheidewand aufrichten zwischen den Bürgern eines und desselben Vaterlandes? Gewiß nicht! Was sie wünschen, ist einzig, die christliche Lehre tief in die Gemüther der Kleinen einzuprägen und sie durch dieselbe und durch ihre Erziehung nach ihren Grundsätzen mit Gott zu vereinen und zu Bürgern heranzubilden, die gehorsam dem Staate, mäßig im Gebrauch der Freiheit und entgegenkommend und liebevoll für alle Mitbürger ohne Unterschied sind. Was sie wünschen, das ist die Freiheit der Gewissen und der Religion, das ist die Freiheit der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Warum sollten die Katholiken darauf ausgehen diejenigen zu entzweien, die doch alle zum Heile des Vaterlandes in Eintracht zusammenwirken müssen? Und wenn man wirklich durch die Behauptung, daß die Lehre der katholischen Kirche und überhaupt jede positive Religionslehre Anlaß gebe zu der gefürchteten Entzweiung der Bürger eines Staates, diese von der Schule ferne zu halten versucht, wie die Liberalen Hollands es thun, wird man dann nicht aus dem gleichen Grunde sie auch von den Kirchen ausschließen müssen. Denn was sie in der Schule verursachen kann, das wird sie noch viel mehr in der Kirche zu bewirken vermögen. Die natürliche Folge ist, daß alle diejenigen denen die confessionelle Schule aus diesem Grunde bange macht, consequent auch Feinde jedes positiven Christenthums und Gegner jeder wahren religiösen Freiheit seyn müssen. Und nun können wir uns fragen, ob denn die confessionslose Schule wirklich dazu bei-

trägt, die innere Einheit eines Staates zu befestigen und die Bevölkerung einander zu assimiliren. Die Geschichte Hollands selbst straft die Behauptung Lügen.

Seit das Schulgesetz in Kraft besteht, hat der politische Kampf gegen dasselbe noch niemals auch nur für kurze Zeit geruht und die Liberalen beklagen sich selbst bitter über das Monstrebündniß der orthodoxen Protestanten mit den warmen Katholiken, diese Coalition so verschiedenartiger Elemente, die einzig den Zweck hat in den Schulen mit dem Unterrichte die religiöse confessionelle Erziehung zu verbinden. Im Gegentheil sind die Communalschulen die wahren Anstalten der Intoleranz. Die tägliche nähere Berührung der Kinder verschiedener Confessionen muß zu Auftritten der Intoleranz führen, und die Erfahrung lehrt, daß an allen Orten, wo Communalschulen sind, Reibereien unter den verschiedenen Confessionen auf der Tagesordnung stehen. Das hat man auch in anderen Ländern erfahren und selbst der für Communalschulen schwärmende ungläubige Minister von Altenstein hat in einem Erlasse vom 27. April 1822 gestehen müssen: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultan-Schulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Anstalten größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu erzielen, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spaltung, die unter den Lehrern verschiedener Confession oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahin reißt, anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken.“ Für Baden hat das auf der Durlacher Lehrerversammlung am 8. Oktober 1861 ein ebenso unverdächtiger Zeuge, der protestantische Stadtpfarrer Zittel von Heidelberg mit den Worten bestätigt: „Es gab eine Zeit in welcher ich mir von einer Verschmelzung (der

confessionellen Schulen in Communalschulen) noch etwas mehr als den Vortheil für den Unterricht und für die Gemeindekassen versprach, nämlich daß eine solche Vereinigung der Kinder in der Schule den Geist der religiösen Duldsamkeit werde fördern helfen. Leider habe ich diese Hoffnung nicht mehr. Es ist jetzt anders geworden, so daß es für die gegenseitige Verträglichkeit zuträglicher scheint, wenn die Schulen nicht in allzu nahe Berührung kommen." Das sind denn doch beherzigenswerthe Geständnisse aus dem Munde von Gegnern, die sicher, wenn nicht der Parteizweck allein die oberste Richtschnur der liberalen Parteien wäre, auch von den Liberalen Hollands bestätigt würden.

Diese haben indeß neben den gewöhnlichen Gründen, die man für Communalschulen anführt, nämlich einmal daß wesentliche Geldersparnisse damit verbunden seien und dann daß durch die Vereinigung aller Lehrkräfte einer Gemeinde, durch Vertheilung der Kinder nach Jahrgängen, durch Einschränkung der Religion auf die für dieselben bestimmten Unterrichtsstunden u. s. w. ganz ausgezeichnete oder doch wenigstens bessere Resultate als in den Confessionsschulen erzielt werden könnten — noch ein besonderes Motiv geltend gemacht, welches allerdings nicht von logischer Consequenz zeugt. Sie sagen nämlich, daß es die erste Pflicht der Eltern sei unter dem Beistande ihrer Confession ihre Kinder in der Religion zu unterrichten, daß also jeder Lehrer der sich auf religiösen Unterricht einlasse, sich in fremde Angelegenheiten einmische. Ebenso gut kann man beweisen, daß auch der Unterricht der Kinder in profanen Dingen Pflicht der Eltern sei und Schulen überhaupt nicht bestehen dürfen. Aber es kommt noch besser. Zu gleicher Zeit beklagen sich die Liberalen, daß so viele Eltern so gewissenlos seien und sich der Entwicklung und Bildung, der Leitung und Erziehung ihrer Kinder in leiblicher und geistiger Beziehung so theilnahmslos zeigten. Obwohl nun wenigstens unter den Katholiken die Sache nicht so arg ist wie sie dargestellt wird, so muß man

doch offenbar fragen, ob es wohl weise sei, den Unterricht in der Religion Eltern zu überweisen, die für die Erziehung ihrer Kinder so wenig Theilnahme zeigen? Ist nicht gerade diese Gleichgiltigkeit der Eltern ein dringender Grund, den Kindern in der Schule das zu bieten, was sie von ihren Eltern nicht empfangen? Sehen wir uns die Sache noch genauer an! Die Liberalen schließen: Es ist die Pflicht der Eltern ihre Kinder in der Religion zu unterrichten; darum muß der öffentliche Lehrer sich enthalten religiösen Unterricht zu geben. Warum sollte man nicht aus dem Obersatze mit mehr Recht den Schluß ziehen können: es ist die Pflicht der Eltern ihre Kinder in der Religion zu unterrichten, also ist es auch die Pflicht des Lehrers; denn der Lehrer hat die Eltern in Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen: Schule und Haus müssen zusammenwirken? Gegen diesen Schluß kann auch der Einwand nicht aufkommen, den die Liberalen angeführt haben, der Einwand nämlich, daß es die Emancipation des Individuums fordere, daß jeder sich um seine Pflicht bekümmere, und daß es kränkliche Philanthropie und unverzeihliche Vielgeschäftigkeit sei, eines Andern Pflichten auf sich nehmen zu wollen. Wie kann man jemals so eine Handlung bezeichnen, die darauf abzielt unsern Nächsten in Erfüllung einer Pflicht zu unterstützen, der gegenüber seine Kräfte nicht ausreichend sind? Ist es nicht auch Pflicht der Eltern, für den leiblichen Unterhalt ihrer Kleinen zu sorgen, und doch, wird man jemals es als kränkelnde Philanthropie bezeichnen, wenn man bedürftigen Eltern Almosen reicht? Und schließlich können die Liberalen auch nicht beweisen, daß seitens der Eltern es nur strafbare Versäumniß sei, wenn sie ihre Kinder nicht in der Religion unterrichten. Um darüber zu urtheilen, muß man die armselige Wohnung eines bedürftigen Arbeiters von innen gesehen haben. Bei Tagesgrauen muß der Vater an seine Arbeit gehen und erst Abends nach zwölfstündiger Arbeit kehrt er ermüdet heim. Soll er vielleicht, ehe er sich zur Ruhe begibt, erst noch seine Kleinen

Katechismus lehren? Soll es vielleicht die Mutter, die an der Hausarbeit sich noch anderswie belasten muß, um das tägliche Brod für ihre Kleinen zu verdienen? In güterteren Familien stellen sich oft die Berufsgeschäfte ch hinderlich in den Weg. Die meisten Eltern sind somit n lich nicht im Stande ihren Kindern genügenden christli Unterricht zu ertheilen.

So hinfällig ist also auch dieser Grund der Liber für die Communalschulen. Es ist kaum nöthig auf die an näher einzugehen. Gelderspamiß vor allem sollte bei der F der Jugenderziehung um so weniger zur Sprache geb werden, als man doch Geld in Ueberfluß hat für die W zeuge des Todes und der Vernichtung. Und was die glä deren Resultate in intellektueller Beziehung betrifft, so w sie — gesetzt, aber nicht zugegeben — durch die um so s mern Resultate in moralischer Beziehung mehr als g verdunkelt. Gesetzt, habe ich gesagt: denn es ist offen Thatsache, daß auch in ersterem Betreff die besondern fessionellen Schulen mehr das Vertrauen der Bevölkerun sitzen, als die Communalschulen.

Ein Theil derjenigen die für die holländische Schule sie heute ist, einstehen, sieht alle diese Folgerungen a und erklärt sich demnach principiell gegen Communalsch Gleichzeitig glauben sie indeß angesichts der Verhältni Landes und der religiösen Gemischtheit der Bevölkerun Recht zu haben, die gegenwärtigen Schulzustände als ein wendiges Uebel zu betrachten, das ertragen werden

Confessionelle Schulen sind nach ihrer Ansicht in H unmöglich und darum ist auch stets ihre erste Frage: was wollt ihr an die Stelle der jetzigen Communalsch setzen?" Die Frage ist doch leicht zu lösen; es bed einigem guten Willen nicht einmal recht wesentlicher A ungen des Schulgesetzes. Vor allem darf die öffentliche weder durch Ertheilung von kostenlosem Unterricht noch wie die besondere hindern, in jeder Weise mit der C

schule concurriren zu können. Um nicht eine Parteischule zu werden, darf ferner die öffentliche Schule, wenn sie nicht Glaubenslehre vorträgt, auch nicht in der Sittenlehre unterrichten. Natürlich muß der besondern Schule alle Freiheit gegönnt werden und dürfen namentlich die Lehrerprüfungen bezüglich ihrer Forderungen nicht zu hoch geschraubt und nur durch unparteiische Männer abgehalten werden. Des weitern wären öffentliche Schulen nur da zu errichten, wo nicht in anderer Weise bereits gesorgt ist, wie es auch billig wäre, daß gute und stark besuchte besondere Schulen staatliche Unterstützungen erhielten. Das wäre die Durchführung des Programms des Herrn Heijdenrijk: bizonder onderwijs regel, openbaar onderwijs aanvulling.

Alle diese Sätze sind indeß nur fromme Wünsche und werden es so lange bleiben, bis nicht auch die Herren welche principiell zwar gegen die Communalschulen sind, sie aber als nothwendiges Uebel betrachten, deren antichristliche Richtung einsehen. Und diese läugnen alle Freunde der holländischen Schule. Selbst Thorbecke hat ja, als er noch Minister war, gesagt: „Wären die öffentlichen Schulen religionslos, so wäre ich der Erste der eine Schulgesetzänderung verlangte.“ Bei einer anderen Gelegenheit sagte er: „Wenn unsere Schulen religionslos sind, so mögen sie zu Grunde gehen, dann wäre es besser, sie wären nicht.“ Und er hat selbst den Vorwurf zu widerlegen gesucht, indem er sprach: „Wenn wir von Religion sprechen, so meinen wir das Christenthum, und nun sage ich es zum zehnten- und zwanzigstenmal und ich werde es hundertmal sagen, wenn man es verlangt: das Christenthum ist die Grundlage, der belebende Geist der Gesellschaft und es ist also in der Schule. Es wird darum nicht erst durch einen besondern heiligen Unterricht in die Schule gebracht. Es heißt das: außer der Schule ist Alles christlich; Alles erinnert uns an das Christenthum; die christliche Wahrheit umgibt uns wie die Luft die wir einathmen. Es kann darum nicht anders seyn, der Lehrer und die Kinder werden

die christlichen Religionsbegriffe nothwendig in die Schule mitbringen, gerade so wie einer der in's Wasser gefallen ist, wenn man diesen Vergleich gebrauchen darf, in seinen triefenden Kleidern das Wasser mit sich nach Hause nimmt und Alles naß macht, womit er in Berührung kommt." Diese Widerlegung ist indeß nicht gelungen. Denn alle einzelnen Sätze des Beweises zugegeben, wird daraus zwar folgen, daß das Christenthum wohl in der Schule ist, aber nicht daß es darin sich offenbart und einer christlichen Erziehung dient. Lehrer und Kinder sind Christen; muß darum der Unterricht christlich seyn? Es gibt Dörfer in Bayern, wo die ganze Bevölkerung, Lehrer und Kinder, sich mit Bilderschnitzen beschäftigt; wird darum der Unterricht in der Schule der Schnitzkunst dienstbar gemacht werden? Wie kann der Unterricht überhaupt christlich genannt werden, da sogar jede Glaubensäußerung, jeder Ausdruck eines christlichen Gefühls von den Schulbeamten dem Lehrer kann verboten werden!

Uebrigens werden die Liberalen niemals die antichristliche Richtung der von ihnen vertheidigten Schule eingestehen, so wenig als sie jemals die Illiberalität des Schulgesetzes von 1857, das sie als liberal rühmen, anerkennen werden. Es ist der Mühe werth näher darauf einzugehen. Vergleichen wir dazu das Gesetz über Dampf-Fabrikanlagen mit dem Schulgesetze, und wir werden sehen, daß bei einer sehr großen inneren Aehnlichkeit beider Gesetze doch ganz andere Grundsätze zum Ausdruck kommen. Niemand darf ohne vorgängige Erlaubniß und Prüfung seitens des Ministeriums des Innern einen Dampfkessel in Thätigkeit setzen. Es entspricht diese Bestimmung jener im Schulgesetze, wonach kein Lehrer ohne seine acte van bekwaamheid eine Schule eröffnen darf. Prüfen wir nun das staatliche Aufsichtsrecht über Dampfkessel mit dem über den Unterricht, so ist doch offenbar ersteres nothwendiger. Die Gefahren die ein nicht gehörig gearbeiteter Dampfkessel zu bringen droht, sind doch größer, als die welche der unfähigste Lehrer der Gesellschaft bereiten

kann. Dort sind Menschenleben auf dem Spiel: hier handelt es sich lediglich um eine mehr oder weniger schöne Handschrift und einige Fehler mehr oder weniger gegen die Grammatik und auch der beste Lehrer kann nicht für den Erfolg stehen. Zudem vermögen die Eltern meist sich gegen die schlimmen Folgen einer schlechten Schule zu schützen, weil sie dieselben eher zu erkennen im Stande sind, während das große Publikum über die Solidität eines Dampfkessels ein Urtheil zu fällen nicht in der Lage ist und ohne das Aufsichtsrecht der Regierung schutzlos der Willkür der Fabrikanten preisgegeben wäre. Die nothwendige Folge von all diesen Erwägungen sollte seyn, daß das Aufsichtsrecht der Regierung über Dampfkessel genauer noch zu Uebung komme als das über den Unterricht. Die Regierung sollte auf Grund der Verfassung, wenn sie wirklich liberal seyn wollte, so wenig als möglich von den Lehrern fordern. Sie sollte vor allem diesen alle in ihrer Macht stehenden Bürgschaften gewähren dafür, daß ihre Prüfungen in billiger unparteiischer Weise vorgenommen würden, um so mehr als die Fabrikbesitzer dem Staate nicht Concurrenz machen, also die staatlichen Examinatoren nicht zu fürchten haben, während bei dem Gegensatze zwischen der öffentlichen staatlichen Schule und der freien die ganze Schulhierarchie, vom Minister des Innern bis zum jüngsten Mitglied einer Schulcommission, ebenso sehr für den staatlichen als gegen den freien Unterricht eingenommen ist. Diese Verhältnisse mußte ein freisinniges Schulgesetz berücksichtigen.

Das Gegentheil geschah. Während den Industriellen alle möglichen Bürgschaften für Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegeben sind, wurden sie denen die der freien Schule ihre Kräfte widmen wollen, ganz und gar versagt, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß sie der Willkür einiger Beamten preisgegeben sind. Man sehe nur! Bei Prüfung der Dampfkessel ist eine feste Norm vorgeschrieben und die Interessirten können zusehen und darauf dringen, daß sie genau

eingehalten werde. Davon ist im Schulgesetze keine Spruche. In den unbestimmtesten Ausdrücken sind einzig die Fächer angegeben, in denen geprüft wird, so daß den Examinatoren der weiteste Spielraum bleibt, den sie, wie die Erfahrung leider gezeigt hat, in böswilligster Weise gegen den freien Unterricht benutzen können. Gut lesen nennen sie das Gelesene begreifen; darunter verstehen sie wieder die literarischen Schönheiten des Lesestückes fühlen; in Bezug auf den Styl des Aufsatzes können sie ebenso die Forderungen auf's Höchste schrauben, so daß es uns nicht mehr Wunder nimmt, wenn einmal in der Geschichte bei einer solchen Prüfung in Holland die Frage gestellt wurde, wie die Könige von Portugal hießen, wann sie geboren worden seien und in welchen Jahren sie die Regierung angetreten hätten und gestorben seien. So kann man auch den fähigsten Lehramtsaspiranten „aufsitzen" lassen. Noch nicht genug! Bei Prüfung der Dampfkessel wird den mit der Untersuchung derselben Beauftragten ein Eid auf getreue Pflichterfüllung auferlegt. Im Schulgesetz findet man eine solche Bestimmung vergebens und bei manchen Examinatoren, die ohne alle Aufmerksamkeit umhersehen, miteinander lachen, aufstehen, weggehen und wieder kommen, ist es gut, daß ihr Gewissen mit einem Eid nicht belastet. Man vergesse übrigens nicht, daß jährlich durchschnittlich fast die Hälfte der Prüfungscandidaten für unbefähigt erklärt wird und daß es sich meist um die Standeswahl, vielleicht um das ganze Lebensglück handelt.

Die Fabrikanten haben aber noch eine Bürgschaft für ihre Interessen, von der die Lehrer und die Schule nichts wissen. Findet der untersuchende Beamte, daß der Dampfkessel die nothwendige Wanddicke und Stärke nicht habe, so macht er seinen dießbezüglichen Bericht an das Ministerium und übersendet eine Abschrift davon an den Interessenten, welcher binnen vierzig Tagen an das Ministerium appelliren und eine Untersuchung durch einen oder mehrere Beamte veranlassen kann. Die Examinatoren bei Lehrerprüfungen sind

dagegen [illegible]; sie brauchen Niemand über ihr Urtheil Rechenschaft zu geben; der abgewiesene Candidat kann von ihnen nicht appelliren. Nur Ein Recht hat er und das ist: er kann im nächsten Jahre sich wieder melden, aber einzig bei der Prüfungscommission seiner Provinz, [illegible] immer die gleiche ist.

Und nun kommen wir doch einmal zum Schlusse und rufen unser: Ex ore tuo te judico. Alle diese [illegible] hatte schon der Regierungsentwurf den Industriellen zugesichert. Man konnte also den Entwurf als höchst liberal preisen, wenn man ihm das Schulgesetz zur Seite stellte, das die Liberalen als höchst freisinnig rühmen. Aber siehe da, den Liberalen war er noch nicht freisinnig genug und sie drohten ihn abzulehnen, wenn nicht noch weitere Garantien für die Fabrikanten gegeben würden. Hören wir, was sie sagten. „Sehr viele Mitglieder erachten die Interessen der Dampfkesselbesitzer durch die Bestimmungen des Entwurfs nicht genugsam vor verkehrter Auffassung und vor Willkür der Beamten gesichert. In einigen Fällen sind sie ganz dem Willen des untersuchenden Beamten preisgegeben. Er kann ihn zu großen Kosten zwingen und sie können gegen seine Berufungen nicht appelliren. In einigen Fällen steht wohl eine Appellation offen, aber die Art und Weise, wie sie eingerichtet ist, macht sie ganz unannehmbar, denn eine Behörde wird nicht leicht den anderen [illegible] machen. Vielmehr muß man erwarten, daß sie einander in vorkommenden Fällen [illegible]."

Das Zeugniß, [illegible] Beamten ausgestellt hat, ist nicht [illegible]! [illegible]

Entwurf betreffs der Dampfkessel abgelehnt hätten, wenn nicht noch die Verbesserung wäre angebracht worden, daß die Berufung an ganz und gar unbetheiligte Personen gehen solle? Ist ein Gesetz liberal, welches einen ganzen Stand der Willkür einiger Beamten preisgibt, und das in unseren Zeiten der Controle und Verantwortlichkeit, in einem Staate dessen oberster Grundsatz gleiches Recht für Alle ist? Ist ein Gesetz liberal, das so viele Fürsten als Beamte schafft? Wo bleibt die Antwort?

Und wir haben nur materielle Fragen bisher im Auge gehabt und die höherer Ordnung nicht berücksichtigt. Wollten wir dieß, so müßten wir mit Dr. A. Pierson, einem protestantischen Prediger, der seiner rationalistischen und liberalen Richtung wegen seiner Stelle entsagte, ebenso wahr als logisch sagen: „Der Staat verspricht die religiöse Ueberzeugung eines jeden zu achten. Nach den abstrakten Staatsdoktrinen kann dieses Versprechen nur erfüllt werden durch ganz neutrale Schulen ohne Rücksicht auf Confession. Sind nun unsere Schulen solche neutrale Schulen? Sie können es nicht einmal seyn. Erstens ist schon kein Unterricht möglich ohne erziehenden Einfluß. Jede Erziehung hat aber schon nothwendig eine religiöse Färbung. Zweitens sind unsere Schulen, wenn auch von der Kirche getrennt, doch selbst durch das Gesetz verpflichtet, ihre Schüler zur Uebung christlicher Tugenden anzuleiten. Drittens hat selbst Herr Thorbecke, gewiß eine unverwerfliche Autorität, und noch in diesen Tagen der Professor de Bosche-Kemper erklärt, daß wenn unsere Schulen religionslos wären, es besser sei, daß sie gar nicht existirten. Endlich viertens paßten unsere Schulen, wenn sie religionslos wären, nicht mehr für unser Volk: denn die Nation will keine religionslosen Schulen."

Er fährt fort: „So besitzen wir also in Wirklichkeit Schulen, die zwar von der Kirche getrennt sind, die aber doch nicht irreligiös seyn sollen und in welchen die christlichen Tugenden gepflegt werden sollen; wir besitzen also

Schulen, die von einem Christianismus beeinflußt sind, der höher stehen soll als die dogmatischen Gegensätze. Ist nun dieser Zustand verträglich mit der Rücksicht, die nach der Verfassung dem religiösen Glauben jedes einzelnen zusteht? Es gibt hiernach einen Christianismus, der über den dogmatischen Streitigkeiten steht, es gibt Tugenden, die von diesem Christianismus gepflegt werden sollen. Dieser Christianismus soll der niederländischen Jugend im Namen des Staates gelehrt werden. Zu dieser Art von Tugenden soll dieselbe Jugend im Namen des Staates herangebildet werden. Wir müssen ehrlich anerkennen, daß das die wirkliche Sachlage ist, und ebenso zugeben, daß dieser vom Staate protegirte Christianismus der „moderne" Christianismus genannt werden kann. Der Staat läßt also den Kindern und den Schulen eine besondere Art von Christianismus beibringen, einen Christianismus ohne Glaubenssätze, einen Christianismus nach den Begriffsbestimmungen des Herrn Thorbecke. Man hat deßhalb, so hart es auch klingen mag, bereits ausgesprochen: die Staatsschulen sind die Schulen der modernen Religionssekte. Deßhalb ist nach meiner Ansicht das Gesetz vom Jahre 1857 nicht liberal, obgleich es den redlichen Willen hat es zu seyn. Es zwingt der Nation in ihren Schulen einen Christianismus auf, den die Majorität der Nation nicht will. Das ist aber Tyrannei. Was liegt mir daran, ob die Tyrannei ausgeht von einer liberalen Constitution oder vom Papste (?). Hüten wir uns mit zwei Gewichtern und mit zwei Maßen zu messen" So Dr. A. Pierson.

Das ist einmal eine grundehrliche Stimme aus dem liberalen Lager. Wir sehen, der Liberalismus brauchte nur ehrlich zu werden, ehrlich im Gebrauch desselben Maßes und Gewichtes und wir würden uns leidlich mit ihm von Fall zu Fall verständigen können. Die Differenz liegt nicht gar so sehr in den politischen Principien, als in der Anwendung derselben, insoweit nämlich der Liberalismus seinen Principien

sofort und consequent entsagt, wo sie der katholischen Kirche nützen. Und so wollen wir denn hoffen, daß die Liberalen Hollands, die nicht den Haß gegen die Kirche hegen, wie eine aus einer katholischen Bevölkerung hervorgegangene liberale Partei — feindliche Brüder hassen sich ja am ärgsten — wie Dr. Pierson zum Bewußtseyn ihres Unrechts kommen. Quod Deus bene vertat.

L.

Zeitläufe.

Präsident von Gerlach über das gewarnte „Neue Deutsche Reich".

Vielleicht mag der freundliche Leser erwartet haben sofort unser Urtheil über jene Vorkommnisse zu vernehmen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Wochen vor Allem beschäftigt haben. Ich meine die Verfassungs-Krisis in Oesterreich-Ungarn. Aber ich denke, es pressirt damit nicht so sehr, daß nicht der Bericht eines den Dingen am nächsten stehenden Freundes abgewartet werden könnte. Soviel ist dem einfachsten Menschenverstande klar, daß es sich dort immer wieder um das alte Misere handelt: man wagt mit edeln Kräften einen großen Versuch, um mittendrin sofort wieder abzubrechen und sich wie Andere im Stich zu lassen. Man müßte an Oesterreich verzweifeln, wenn die Krisis nicht auch dem Grafen Beust das Amt gekostet hätte. Ob es unterdessen dem Manne gelungen sei oder nicht, das Grab Oesterreichs bis auf die vollen sechs Schuh auf-

zuschaufeln, und ob er dem Meister in Gastein bereits die vollzogene Arbeit aufzeigen gekonnt: das muß eine nahe Zukunft lehren.

Inzwischen möchten wir uns das Vergnügen bereiten besagten Meister selbst wieder in's Auge zu fassen, indem wir Bericht erstatten über die jüngste Betrachtung, die der greise Präsident von Gerlach dem neuen Deutschen Reich, „ohne sein 1866 blutig abgeschnittenes Viertheil" — gewidmet hat.

Als vor Jahren der edle „Rundschauer" in der Kreuzzeitung noch die erste Violine spielte, da haben wir manches Hühnchen mit ihm gepflückt. Jetzt ist aller Hader beigelegt. Im Aufblick zu den Grundsätzen des ewigen Rechts und der unwandelbaren Gerechtigkeit fühlen wir uns innig vereint mit dem gesinnungstreuen Manne, und wir danken Gott, daß es doch immer noch einige Seelen gibt, die dort im Norden so denken wie Herr von Gerlach „als Preuße und Evangelischer" spricht. Zählen darf man freilich den Anhang des tapfern Vorkämpfers nicht, man muß ihn wägen.

Bei dem herrschenden Meinungsdruck will es viel heißen, so aufzutreten wie Herr von Gerlach auftritt. Nachdem es dem mächtigen Reichskanzler weder durch den Anstand noch durch sonstige Erwägungen mehr verwehrt ist, einen Jeden als „antinational" und reichsfeindlich zu denunciren oder verächtlich beiseite zu stellen, der nicht in das nationalliberale Horn zu stoßen vermag und über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des neuen Deutschen Reichs gerade so denkt wie Se. Durchlaucht: muß man es einem „Preußen und Evangelischen" doppelt hoch anrechnen, wenn er über diese Dinge so zu reden wagt, daß selbst die verfehmten „Ultramontanen" daraus Trost und Bestärkung zu schöpfen vermögen. Das Verdienst dieser Männer wird auch durch die Thatsache nicht geschmälert, daß sie eben nur fortfahren dieselben Gesinnungen zu bezeugen, die sie von jeher bezeugt haben. Denn wie viele der ehemals Gleichgesinnten haben ihre Sprache

bis zu dem Maße geändert, daß man die Leute schlechthin nicht mehr zu erkennen und zu verstehen im Stande ist! Die deutschen Waffen haben in Frankreich erstaunliche Siege errungen, aber die Niederlage des deutschen Charakters war nicht selten noch erstaunlicher.

Wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht mit dem herrschenden Laster der Erfolganbetung; aber grausamer dürfte von dem bittern Schicksal, eine ganze Partei abstehen zu sehen wie den Fisch außer dem Wasser, keiner verfolgt worden seyn als Herr von Gerlach. Das blickt in seiner Schrift überall durch. Der Schmerz und nicht die Furcht vor der grassirenden Meinungstyrannei dämpft den Ton seiner Posaune. Aber hört man nur aufmerksam zu, so wird man auch das verstehen, was der edle Greis nicht so fast sagt als sagen will. Wie ließe sich auch sonst auf dem Raum von bloß 62 Seiten die ungeheure Kluft ausführlich beschreiben, welche das Preußen Friedrich Wilhelms IV. von dem Reiche des Fürsten Bismark trennt!

Von dem Siege dieses Staatsmannes über die königlichen Bedenken, welcher Sieg besiegelt worden sei durch das Bundesreform-Projekt vom April 1866 mit dem Princip der geheimen Kopfzahlwahlen, datirt Herr von Gerlach den Niedergang des conservativen Elements in Preußen. Damals gleich habe der scharfsichtige Führer der Liberalen, Herr Twesten, das „sehr große Verdienst des Grafen Bismark" gepriesen und besagtes Verdienst in der „Zersetzung der conservativen Partei" erblickt, die in Preußen bis dahin so machtvoll aufgetreten war. Denn „nach Graf Bismark werde es keine conservative Partei mehr geben, da sie alle Principien über Bord werfe": so habe Herr Twesten gesagt, und Herr von Gerlach gesteht, daß die Vorhersage Twesten's sich reichlich erfüllt habe. „Hohe Ideen hatten die Conservativen bis 1866 verfochten; ... diese Ideen wurden nach 1866 wohl noch hier und da von einzelnen Gliedern unserer Parlamente, aber von keiner Parlamentspartei als solcher mehr proklamirt und

verfochten. Siegestrunken nahm man nach Königgrätz seine Stellung auf dem fait accompli."

Das war der Untergang des preußischen Conservatismus. Denn wer den Zweck mit Jubel aufnahm, der konnte natürlich auch über die gebrauchten Mittel nicht ungehalten thun. Herr von Gerlach schildert diese Mittel, soweit ihm die Daten hierüber im Juni 1871 bereits bekannt waren. Um aber den Bruch recht drastisch zu charakterisiren den Preußen mit sich selbst vornehmen mußte, um zu solchen Mitteln zu greifen, knüpft er an eine Note an die der preußische Gesandte in Turin im Jahre 1861, in Folge der sardischen Gewaltthaten gegen den Papst und die italienischen Fürsten, dem Grafen Cavour vorgelesen habe. Darin habe es geheißen: nur im Wege legaler Reformen und indem man die bestehenden Rechtsverhältnisse respektire, sei es einer ordentlichen Regierung erlaubt die, wenn auch wohlbegründeten, Wünsche der Nationen zu realisiren. „Wir können" — so habe die Note wörtlich fortgefahren — „die Handlungen und die Principien der sardinischen Regierung nur tief beklagen und wir meinen eine strenge Pflicht zu erfüllen, wenn wir auf die deutlichste und förmlichste Weise unsere Mißbilligung . . . aussprechen." Graf Cavour habe schweigend zugehört und dann sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt in solchem Grade der Regierung des Königs von Preußen mißfallen zu haben, zuletzt aber habe er sich mit der Hoffnung getröstet: „Preußen werde Piemont einst noch Dank wissen für das Exempel, welches dieses ihm gegeben habe."

Herr von Gerlach vergleicht chronologisch die Daten, welche die Erfüllung der Vorhersage Cavour's wie Twesten's markiren. Es ging rasch damit, nachdem Herr von Bismark Anfangs 1862 in's Amt getreten war. 1863 bot Oesterreich selber blindlings die Hand dazu, daß in der schleswig-holsteinischen Krisis der bisherige Weg des europäischen Vertragsrechts verlassen werden konnte. 1865, wenn nicht schon früher, war Preußen, oder genauer gesprochen Herr von Bis-

mark, bereits mit Frankreich in Verhandlungen begriffen, „welches ihm Vergrößerungen auf Kosten Oesterreichs und anderer deutschen Staaten anbot gegen Abtretungen links des Rheins“, wie Herr von Gerlach sich ausdrückt. Am 8. April 1866 wurde, nach dem öffentlichen Zeugniß zweier italienischen Minister, die Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Preußen und Italien in Berlin unterzeichnet, zu dem offen ausgesprochenen Zweck um die preußischen Vorschläge zur Bundesreform mit Waffengewalt gegen Oesterreich und seine Verbündeten durchzuführen. Am Tage darauf (den 9. April) brachte Preußen seinen Antrag auf Bundesreform ein. So war Alles bestens arrangirt zum „Bruch des Bundes und zu den Kriegserklärungen“ — um die Worte des Herrn von Gerlach zu gebrauchen — als Napoleon III. am 6. Mai zu Auxerre mit absichtlicher Oeffentlichkeit erklärte: „daß er die Verträge von 1815 verabscheue.“ Aber die deutsche Gutmüthigkeit konnte immer noch nicht glauben, daß in dieser „Verabscheuung“ der Minister einer deutschen Großmacht dem französischen Imperator Gesellschaft leiste.

Um das gleichzeitige Verhältniß Preußens zu Frankreich darzustellen, benützt Herr von Gerlach die bekannte Cirkular-Depesche vom 29. Juli 1870 (die sogenannten „Enthüllungen“), wo Graf Bismark der Welt selber erzählt, wie er mehrere Jahre hindurch „dilatorisch“ mit den französischen Staatsmännern verhandelt und ihnen „ihre eigenthümlichen Illusionen belassen habe, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen.“ Herr von Gerlach fragt nicht, was aus dem verwegenen Spiele dann geworden wäre, wenn der Imperator im entscheidenden Momente des Jahres 1866 sich doch nicht länger hätte täuschen lassen, oder in dem andern Falle wenn das Glück den preußischen Waffen abhold geworden wäre. Aber er fügt dem Bismarkischen Bericht die bedeutsamen Worte bei: „welches auch die Veranlassung gewesen seyn mag, die den Grafen Benedetti so erstaunlich bereit gemacht hat, Propositionen an Preußen zu richten, die schon als

Propositionen auf den ersten Anblick als beleidigend im höchsten Grade für Preußens und Deutschlands Ehre sich darstellen." So Herr von Gerlach.

Der fraglichen „Veranlassung" fällt allerdings die letzte Entscheidung anheim über die Moralität der Stellung welche Herr von Bismark damals einnahm. Ueber diese „Veranlassung" aber wird Herr von Gerlach nicht mehr im Zweifel seyn, seitdem gedachter Graf Benedetti, damals französischer Botschafter in Berlin, auch seinerseits mit „Enthüllungen" aufgetreten ist. Sein Bericht gibt ein gräuliches Bild von den Dingen, die in jener verhängnißvollen Zeit, wo die diplomatische Vorbereitung zum Bürgerkrieg stattfand, im Geheimniß der zwei Kabinette vor sich gehen konnten, während die Welt in vertrauensseliger Sicherheit schlief und nichts Arges ahnte. König Wilhelm steht fleckenlos inmitten dieses Bildes; das Bild aber zeigt ihn als das Opfer der Intriguen seines ersten Ministers, der gegen den eigenen König arbeiten und die Mittel des moralischen Zwangs bereiten konnte, Hand in Hand mit dem persönlichen Vertreter des französischen Imperators, dem Gesandten des „Erbfeindes", wie Frankreich jetzt im Berliner Preßstyl heißt.

Wer unsere Betrachtungen aus jener Zeit nachlesen wollte, der würde finden, daß wir nie der vertrauensseligen Annahme der weiland großdeutschen Presse und Partei zugestimmt haben: König Wilhelm würde sich nimmermehr zum Bruch des Bundes und zum Kriege gegen die andere deutsche Großmacht herbeilassen. An den Intentionen des Königs zweifelten wir freilich nicht; aber wir waren stets der Meinung, sein erster Minister dürfte die Krone in eine Lage zu bringen wissen, wo der Monarch thun müsse was er nicht thun wolle. Wie weit die Dinge auf dieser Bahn getrieben werden durften, das erfährt die Welt jetzt erst aus den „Enthüllungen" Benedetti's. Und gerade diese peinliche Partie seiner Darlegung ist von competenter Seite unwidersprochen geblieben. Die furchtbarste Anklage wird mit Still-

schweigen übergangen, während doch der „Reichsanzeiger“ sich bemüssigt sah bezüglich einer ganz gleichgültigen Nebensache, nämlich wegen der zeitlichen Aufeinanderfolge der französischen Propositionen in Betreff Belgiens, mit einer geharnischten Erwiderung aufzutreten. Das hat man ja längst gewußt, daß der Imperator für seine guten Dienste Compensationen von Preußen erwartete an der deutschen Grenze oder anderswo. Was aber Benedetti sonst über seinen Verkehr mit Herrn von Bismark erzählt, das dürfte, trotz des absichtlichen Vertuschens der Liberalen, nicht bloß Herrn von Gerlach in seinem „rechtlichen und sittlichen Urtheil“ über die persönliche Haltung des ehemaligen Parteigenossen und Mitbegründers der „Neuen Preußischen Zeitung“ endgültig bestimmen.

Wie man sich noch erinnern wird, hat die Stellung des Grafen Benedetti am preußischen Hofe nach dem Jahre 1866 stets als die beste Friedensbürgschaft gegolten; denn dieser Halbitaliener sei der preußenfreundlichste unter allen napoleonischen Diplomaten. Jetzt erst wird es vollständig klar, in wie vertrauten Beziehungen in der That der revolutionäre Corse zum Herrn von Bismark stand. Unfraglich ist insbesondere der Bericht den Graf Benedetti am 3. April an seine Regierung erstattete, ein wahres Meisterstück politischer Charakteristik. Man sieht darin bis auf den Grund jener Machinationen, durch welche König Wilhelm zum Kriege gegen Oesterreich moralisch gezwungen werden mußte. Um diesen Punkt hat sich Alles gedreht. Der constitutionelle Conflikt mit der Kammer wegen der Armeereform war schlau benützt worden, um den Monarchen gegenüber den Parteien immer tiefer in eine rathlose Lage zu verwickeln; und in jenen Tagen Anfangs April 1866 war der brennende Moment eingetreten. Man sieht zugleich, mit welcher Offenherzigkeit der erste Minister des Königs von Preußen dem nachher so schnöde behandelten Franzosen den Einblick in die tiefsten Geheimnisse seiner Politik gestattete:

„Ich füge hinzu, daß, wenn Herr von Bismark sich den Ansichten des Königs in allen Fragen der inneren Politik gefügig gezeigt hat, dieß nur in der Absicht geschehen ist, sich eine Stellung in der Leitung der Geschäfte zu sichern und um seinen Souverain zu zwingen, ihm auf dem Wege zu folgen, der ihm beständig vor Augen schwebte, seitdem er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt hat, nämlich, daß Preußen mit einem kühnen Entschlusse den Streit aufnehmen muß, wenn es in Deutschland und in Europa die Stellung gewinnen will, welche allezeit Ziel seines Ehrgeizes gewesen ist. Ihm hat die Hartnäckigkeit mißfallen, mit welcher der König die Angriffe der überwiegenden Mehrheit der Kammer auf seine Vorrechte zurückwies; dennoch hat er dieselben leidenschaftlich vertheidigt, in der Ueberzeugung, daß er dadurch selbst eine größere Kraft gewinnen würde, um sich des Erfolgs seiner auswärtigen Politik zu versichern, mit oder ohne die freiwillige Zustimmung des Königs. Gestern sagte er mir: Ich bin dazu gelangt, einen König von Preußen zu bestimmen, daß er die engen Beziehungen seines Hauses mit dem österreichischen Kaiserthume brach, daß er ein Bündniß mit dem revolutionären Italien schloß, daß er einwilligte, auf ein eventuelles Abkommen mit dem kaiserlichen Frankreich einzugehen, daß er in Frankfurt die Umänderung der Bundesverfassung unter Mitwirkung einer Volksversammlung vorschlug. Ich bin stolz auf ein derartiges Ergebniß. Zwar weiß ich nicht, ob es mir vergönnt seyn wird, die Früchte desselben zu ernten. Aber selbst in dem Falle, daß der König mich fallen läßt, so werde ich doch das Terrain vorbereitet haben, indem ein Abgrund zwischen Oesterreich und Preußen gegraben ist, und die liberale Partei, wenn sie an's Ruder kommt, das Werk, das ich mir vorgesetzt habe, vollenden wird."

Zum Abschluß des Bündnisses mit Italien gegen Oesterreich und die Mittelstaaten war also Herr von Bismark bereits gelangt. Am 8. April wurde der Vertrag preußischerseits besiegelt. Auch in den geheimen Zweck des am 9. April vorgelegten Bundesreform-Vorschlags war Herr Benedetti bereits eingeweiht, als er am 3. April die große Depesche

schweigen übergangen, während doch der „Reichsanzeiger“ sich bemüssigt sah bezüglich einer ganz gleichgültigen Nebensache, nämlich wegen der zeitlichen Aufeinanderfolge der französischen Propositionen in Betreff Belgiens, mit einer geharnischten Erwiderung aufzutreten. Das hat man ja längst gewußt, daß der Imperator für seine guten Dienste Compensationen von Preußen erwartete an der deutschen Grenze oder anderswo. Was aber Benedetti sonst über seinen Verkehr mit Herrn von Bismark erzählt, das dürfte, trotz des absichtlichen Betuschens der Liberalen, nicht bloß Herrn von Gerlach in seinem „rechtlichen und sittlichen Urtheil“ über die persönliche Haltung des ehemaligen Parteigenossen und Mitgründers der „Neuen Preußischen Zeitung“ endgültig bestimmen.

Wie man sich noch erinnern wird, hat die Stellung des Grafen Benedetti am preußischen Hofe nach dem Jahre 1866 stets als die beste Friedensbürgschaft gegolten; denn dieser Halbitaliener sei der preußenfreundlichste unter allen napoleonischen Diplomaten. Jetzt erst wird es vollständig klar, in wie vertrauten Beziehungen in der That der revolutionäre Corse zum Herrn von Bismark stand. Unfraglich ist insbesondere der Bericht den Graf Benedetti am 3. April an seine Regierung erstattete, ein wahres Meisterstück politischer Charakteristik. Man sieht darin bis auf den Grund jener Machinationen, durch welche König Wilhelm zum Kriege gegen Oesterreich moralisch gezwungen werden mußte. Um diesen Punkt hat sich Alles gedreht. Der constitutionelle Conflikt mit der Kammer wegen der Armeereform war schlau benützt worden, um den Monarchen gegenüber den Parteien immer tiefer in eine rathlose Lage zu verwickeln; und in jenen Tagen Anfangs April 1866 war der brennende Moment eingetreten. Man sieht zugleich, mit welcher Offenherzigkeit der erste Minister des Königs von Preußen dem nachher so schnöde behandelten Franzosen den Einblick in die tiefsten Geheimnisse seiner Politik gestattete:

„Ich füge hinzu, daß, wenn Herr von Bismark sich den Ansichten des Königs in allen Fragen der inneren Politik gefügig gezeigt hat, dieß nur in der Absicht geschehen ist, sich eine Stellung in der Leitung der Geschäfte zu sichern und um seinen Souverain zu zwingen, ihm auf dem Wege zu folgen, der ihm beständig vor Augen schwebte, seitdem er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt hat, nämlich, daß Preußen mit einem kühnen Entschlusse den Streit aufnehmen muß, wenn es in Deutschland und in Europa die Stellung gewinnen will, welche allezeit Ziel seines Ehrgeizes gewesen ist. Ihm hat die Hartnäckigkeit mißfallen, mit welcher der König die Angriffe der überwiegenden Mehrheit der Kammer auf seine Vorrechte zurückwies; dennoch hat er dieselben leidenschaftlich vertheidigt, in der Ueberzeugung, daß er dadurch selbst eine größere Kraft gewinnen würde, um sich des Erfolgs seiner auswärtigen Politik zu versichern, mit oder ohne die freiwillige Zustimmung des Königs. Gestern sagte er mir: Ich bin dazu gelangt, einen König von Preußen zu bestimmen, daß er die engen Beziehungen seines Hauses mit dem österreichischen Kaiserthume brach, daß er ein Bündniß mit dem revolutionären Italien schloß, daß er einwilligte, auf ein eventuelles Abkommen mit dem kaiserlichen Frankreich einzugehen, daß er in Frankfurt die Umänderung der Bundesverfassung unter Mitwirkung einer Volksversammlung vorschlug. Ich bin stolz auf ein derartiges Ergebniß. Zwar weiß ich nicht, ob es mir vergönnt seyn wird, die Früchte desselben zu ernten. Aber selbst in dem Falle, daß der König mich fallen läßt, so werde ich doch das Terrain vorbereitet haben, indem ein Abgrund zwischen Oesterreich und Preußen gegraben ist, und die liberale Partei, wenn sie an's Ruder kommt, das Werk, das ich mir vorgesetzt habe, vollenden wird."

Zum Abschluß des Bündnisses mit Italien gegen Oesterreich und die Mittelstaaten war also Herr von Bismark bereits gelangt. Am 8. April wurde der Vertrag preußischerseits besiegelt. Auch in den geheimen Zweck des am 9. April vorgelegten Bundesreform-Vorschlags war Herr Benedetti bereits eingeweiht, als er am 3. April die große Depesche

schrieb, welche die geheime Vorgeschichte des Kriegs von 1866 nur allzusehr klarlegt. Auch hier waltete wieder die Absicht ob den König Wilhelm in die gewollte Zwangslage zu verstricken, die populäre Vorlage einer Bundesreform als solcher war nur der Vorwand.

„Das ist übrigens auch gar nicht sein eigentlicher Zweck. Das Ziel seines Ehrgeizes ist, Preußen das Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, und da er längst davon überzeugt ist, daß der Weg zu diesem Ziele nur durch einen Krieg mit Oesterreich geht, so will er den Krieg und steuert auf denselben mit allen Mitteln, die in seiner Hand liegen, los, im *Widerspruche mit den persönlichen Gefühlen des Königs*, der den Krieg fürchtet, gegen den Wunsch Oesterreichs, das ihm aus dem Wege gehen möchte, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa. Mit seinem Bundesentwurfe will er weiter nichts, als das Wiener Kabinet reizen und Deutschland in Verwirrung setzen, um Zeit zu gewinnen und hüben wie drüben zum Rüsten zu treiben. *Das habe ich ihm gesagt und er hat es nicht abgeläugnet.* Sein Spiel besteht darin, daß er Oesterreich nöthigt, mit seinen kriegerischen Vorbereitungen hervorzutreten und die Sachen in der Weise zu lenken, daß die Gewaltmaßregeln Preußens aus der Nothwendigkeit sich zu vertheidigen, entsprungen zu seyn scheinen. Sind die beiden Staaten einmal unter Waffen sagt er, so wird der Krieg von selbst losgehen.“

Aber immer noch war man des Königs nicht sicher. Der König in seinem ehrlichen Gemüthe konnte jedenfalls des Bedenkens nicht Herr werden, daß die prächtige Gelegenheit eines Bürgerkriegs zwischen den deutschen Staaten von der französischen Politik unmöglich ungenützt vorbeigelassen werden würde, um die bekannten Vergrößerungsgelüste zu befriedigen und dem deutschen Namen unauslöschliche Schmach zuzufügen. Wie jeder ehrliche Mann in Deutschland damals dachte, so dachte auch der König von Preußen. Seinem Minister kam es daher vor Allem darauf an, dem König in dieser Beziehung Zuversicht einzuflößen. Der Franzose merkte

das recht gut, wie er an mehreren Stellen seiner Depesche bezeugt. So sagt er unter Anderm: „Auch in dem Falle daß Herr von Bismark den gegenwärtigen Augenblick für geeignet zur Herstellung eines engern Einverständnisses zwischen Frankreich und Preußen halten sollte, glaube ich, daß ihn einzig der Gedanke leiten würde den König gegen eine Entmuthigung zu schützen, welcher derselbe durch die Bedenken, die ihm unsere Haltung einflößt, anheimfallen könnte."

Aus der ganzen Darstellung Benedetti's geht hervor, daß der König auch von Opfern nichts hören wollte, welche für ein Abkommen und beziehungsweise für ein eigentliches Bündniß mit Frankreich voraussichtlich zu bringen gewesen wären. Der Franzose selbst berichtet am 3. April nach Paris: nach seiner Meinung irre Herr von Bismark, wenn er glaube, der König würde jetzt schon bereit seyn die Opfer zu gewähren, die Frankreich von ihm abverlangen könnte; und in der Ueberzeugung, daß Se. Majestät durch die Verhältnisse darauf nicht hinreichend vorbereitet sei, sei er (Benedetti) den Einflüsterungen des Herrn von Bismark aus dem Wege gegangen. In Paris war man aber über diese Stimmung des Königs schon vor dem Berichte Benedetti's unterrichtet, wie aus einem Schreiben des französischen Ministers an den letztern vom 31. März erhellt. Noch am 8. Juni berichtet der Botschafter nach Paris: „Ich kenne nur den Herrn von Bismark, welcher sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß Preußen Interesse haben könnte uns eine Territorial-Concession zu machen'; aber er würde auch nur so darauf eingehen, um auf mehr oder weniger merkliche Weise die gemeinschaftlichen Grenzen zwischen den beiden Ländern zu berichtigen."

Unsererseits haben wir nun kein Interesse uns zur Zeit darüber auseinanderzusetzen, welches Licht die neuesten französischen Enthüllungen auf die berühmten Enthüllungen des Grafen Bismark werfen, namentlich auf seine Angaben daß und warum er den Franzosen nichts versprochen habe. So-

viel ist gewiß, daß über die „Veranlassung" der beleidigenden Propositionen Frankreichs und der „erstaunlichen Dreistigkeit" Benedetti's kein Unbefangener mehr im Unklaren seyn kann. Auch über den letzten Meisterstreich wollen wir jetzt nicht reden, durch welchen Frankreich seinerseits am Schlusse der Mission Benedetti's zur Kriegserklärung moralisch gezwungen wurde. Wir würden uns durch diese Themate allzu sehr von dem Herrn von Gerlach entfernen, den wir gerade bei unserm Rückblicken auf die Veröffentlichung des Grafen Benedetti keinen Augenblick aus unsern Gedanken verloren haben.

Es ist nämlich eine der glänzendsten Partien seiner Broschüre, wo er das Resultat der Kämpfe und Siege von 1813 bis 1815 mit dem Resultat des Krieges und Sieges von 1870 und 1871 vergleicht. Der „Rundschauer" ist selbst einer der letzten Freiheitskämpfer aus der Zeit der glorreichen Erhebung gegen den Tyrannen des Welttheils. Der Erfolg war damals die monarchische Restauration in Frankreich durch die Alliirten und ein Friede, der im Ganzen und Großen fünfzig Jahre gedauert hat mit allen seinen reichen Segnungen. Das verdankte Europa den Grundgedanken welche die Sieger von 1815 beherrschten. Es war vor Allem das Gemeinschaftsbewußtseyn welches damals, in Folge der erlittenen Schmach und Leiden, heilbringend die Welt durchdrang — ein Gemeinschaftsbewußtseyn, das mit dem lebendigen Rechtsbewußtseyn sich verband und nothwendig zum Gottesbewußtseyn hinführte. So erzählt Herr von Gerlach.

Es bedarf kaum der ausdrücklichen Erwähnung des grellen Gegensatzes von heute, und wir selbst machen jetzt nicht zum ersten Male auf die entscheidende Thatsache aufmerksam. Das Gemeinschaftsbewußtseyn ist verschwunden auf allen Wegen der europäischen Politik, damit aber auch die Möglichkeit eines dauernden Weltfriedens. Daraus ergibt sich nicht bloß der Jammer dieses oder jenes einzelnen Staats, sondern der Jammer der ganzen Menschheit, die von Gott zu aller Gemeinsamkeit bestimmt und geschaffen ist. Wenn ein solcher

der Liberalismus. Vor dem Jahre 1866 wollten die liberalen Parteien in ihrer bernirten Rechthaberei nicht einsehen, wie gut es der erste Minister des Königs mit ihnen meine; sie verkannten, daß er ihnen eben nur seine Pläne nicht vorzeitig verrathen dürfe, auch nicht in der Loge der Freimaurer welchen der Minister damals beigetreten seyn soll. Nach dem Siege von 1866 gingen ihnen die Augen und der Regierung der Mund auf. So erklärt sich namentlich ein durch Herrn von Gerlach auf's Schärfste betonter Vorgang, welcher damals in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten über die von der Regierung geforderte Indemnität — wegen der eigenmächtig vollzogenen Armee-Reorganisation — stattgefunden hat.

Um die geforderte Indemnität zu empfehlen, hat nämlich der Minister des Innern dem Abgeordnetenhause die allerdings sehr merkwürdige Erklärung gegeben: „die Regierung sei einen verbotenen Weg gegangen; jetzt sei sie gezwungen ihren Gegnern (er meinte die liberale Mehrheit in der Kammer) mehr als bisher sich zuzuwenden.“ Das sei denn auch seitdem reichlich geschehen: fügt Herr von Gerlach bei.

Trügt aber nicht Alles, so wird es fortan noch reichlicher geschehen. Dafür haben die Liberalen ein sicheres Unterpfand an der Haltung des Bismarkischen Kabinetts gegenüber den kirchentreuen Katholiken. Ein festerer Kitt für die Allianz beider wäre gar nicht zu erdenken als eine gemeinsame Katholiken-Hetze, wie sie jetzt von Berlin aus in's Werk gesetzt zu seyn scheint. Das Manöver hat noch den besondern Vortheil, daß es die vermeintlich conservativen Protestanten mit unwiderstehlichem Reize anzieht und so auf dem kürzesten Wege die Zerstörung der ehemaligen conservativen Partei in Preußen vollständig macht. Herr von Gerlach weist freilich seine Glaubensgenossen auf die allenthalben in ihrem Bereich furchtbar um sich greifende Verläugnung aller Grundlehren des Christenthums hin, indem er

das Wort „Erbfeind" auf Frankreich angewendet habe nicht einmal den Schein geschichtlicher Wahrheit für sich, denn immer wieder seien deutsche Fürsten und Staaten mit Frankreich im Bunde gewesen gegen deutsche Fürsten und Staaten, mehrfach auch gegen das deutsche Reich. So die Protestanten im Jahre 1552 und im 30jährigen Kriege, so Preußen insbesondere in den Jahren **1741, 1795** und **1806.**

Herr von Gerlach hat mit seinen historischen Einwendungen ganz recht. Aber in Einer Hinsicht scheint doch auch das Wort „Erbfeind" einen guten Sinn zu haben: wenn man es nämlich weniger auf die Vergangenheit als auf die Zukunft bezieht. Nachdem das Gemeinschaftsbewußtseyn aus dem europäischen Staatencomplex verschwinden mußte, ist eigentlich jedes Reich der Feind eines jeden Reiches, wenn auch zu Zeiten je zwei miteinander auf den Raub ausgehen können. Daß aber zwischen dem neuen Deutschen Reich und Frankreich ein Bewußtseyn der Gemeinschaft niemals und unter keinen Umständen mehr möglich sei, das scheint ein gewisses Vorgefühl mit dem Wort „Erbfeind" besagen zu wollen. Und dem zu widersprechen dürfte gerade nach den Enthüllungen Benedetti's allerdings ganz unmöglich seyn. Es kann nicht anders seyn, als daß aus diesen geheimen Aktenstücken böse Gedanken wie corrosives Gift nicht nur in die französische Nation sondern in alle Völker und Kabinette Europa's hinabträufeln. Man sieht daraus nur zu deutlich, daß der Krieg von 1870 kein Krieg war wie ein anderer Krieg, und darnach muß auch der Friede aussehen.

Auch im Innern des Reiches wirkt jenes feine Gift. Mit gutem Grund erscheint dem Herrn von Gerlach das Gemeinschaftsbewußtseyn als identisch mit dem Bewußtseyn des Rechts. Wer sich zum erstern einmal so gestellt hat wie Fürst Bismark, der kann auch nach dem Recht nirgends mehr viel fragen. Er muß sich überall dem Stärksten zuwenden. Als der Stärkste aber erschien im preußischen Staat

der Liberalismus. Vor dem Jahre 1866 wollten die liberalen Parteien in ihrer bornirten Rechthaberei nicht einsehen, wie gut es der erste Minister des Königs mit ihnen meine; sie verkannten, daß er ihnen eben nur seine Pläne nicht vorzeitig verrathen dürfe, auch nicht in der Loge der Freimaurer welchen der Minister damals beigetreten seyn soll. Nach dem Siege von 1866 gingen ihnen die Augen und der Regierung der Mund auf. So erklärt sich namentlich ein durch Herrn von Gerlach auf's Schärfste betonter Vorgang, welcher damals in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten über die von der Regierung geforderte Indemnität — wegen der eigenmächtig vollzogenen Armee-Reorganisation — stattgefunden hat.

Um die geforderte Indemnität zu empfehlen, hat nämlich der Minister des Innern dem Abgeordnetenhause die allerdings sehr merkwürdige Erklärung gegeben: „die Regierung sei einen verbotenen Weg gegangen; jetzt sei sie gezwungen ihren Gegnern (er meinte die liberale Mehrheit in der Kammer) mehr als bisher sich zuzuwenden." Das sei denn auch seitdem reichlich geschehen: fügt Herr von Gerlach bei.

Trügt aber nicht Alles, so wird es fortan noch reichlicher geschehen. Dafür haben die Liberalen ein sicheres Unterpfand an der Haltung des Bismarkischen Kabinetts gegenüber den kirchentreuen Katholiken. Ein festerer Kitt für die Allianz beider wäre gar nicht zu erdenken als eine gemeinsame Katholiken-Hetze, wie sie jetzt von Berlin aus in's Werk gesetzt zu seyn scheint. Das Manöver hat noch den besondern Vortheil, daß es die vermeintlich conservativen Protestanten mit unwiderstehlichem Reize anzieht und so auf dem kürzesten Wege die Zerstörung der ehemaligen conservativen Partei in Preußen vollständig macht. Herr von Gerlach weist freilich seine Glaubensgenossen auf die allenthalben in ihrem Bereich furchtbar um sich greifende Verläugnung aller Grundlehren des Christenthums hin, indem er

In Assisi logirte ich im Hotel Subasio ein; es ist neu hergerichtet und in der Nähe der drei übereinander gebauten Kirchen. Ich wählte mir ein Zimmer mit einer herrlichen Aussicht in's weite mit Hügeln bekränzte Thal, das in der Ferne von Berglinien eingeschlossen ist. Das Haus liegt neben dem großen jetzt leeren Kloster; vor dem Fenster tief unten zwei volle hohe Cypressen, deren Wipfel nicht viel über die Fensterhöhe hinausragen. Es war Zeit genug die Stadt nach allen Richtungen hin zu durchwandern.

Die kleine Kirche mit dem Sarkophage des heil. Franziscus Seraphicus auf dem Altar, und zwei Kirchen welche übereinander sich auf der Grabkapelle erheben, sind mit ihren historisch merkwürdigen Malereien oft beschrieben. In der obersten Kirche hat die Zeit an den Fresken Giotto's unliebsam gearbeitet und in der mittlern, in welcher für gewöhnlich Gottesdienst gehalten wird, ist es derartig finster, daß man sich begnügen muß die hier befindlichen Bilder in jenen Werken anzusehen, welche Zeichnungen davon enthalten. Das Kloster, welches von außen und der Ferne gesehen eine Reihe von Festungswerken und Festungscasematten zu seyn scheint, ist jetzt leer. Noch vor sechs Jahren waren über hundert Söhne des heil. Franziscus hier; jetzt nur mehr einige.

Um sieben Uhr des folgenden Morgens befand ich mich mit zwei Kirchendienern ganz allein in der Sakristei — in den drei Kirchen war keine Seele. Von einem langen offenen Corridor, der mit dem Refektorium parallel läuft, hat man die schönste Aussicht und die beste Luft. Man führte mich in's Refektorium; es ist groß, auf hunderte berechnet — und jetzt hallen die Schritte darin wider, die Tische sind mit Staub bedeckt, so daß man fast in eine gespensterfürchtige Stimmung hineinkommt. Die neue Regierung hat die Grabeshüter des heil. Franziscus fortgeschickt.

Zwei Stunden war ich in und um die Stadt herumgegangen. Die Aussichten um die Stadt können erquicklich genannt werden. Der Hauptplatz mit einem Bassin und dem berühmten alten Minerventempel, einem Postkästchen, einem Tabakladen und einer Locanda gibt ein Bild der alten und

neuen Zeit zusammen. Selbst einen Corso mit hohen Häusern besitzt die Stadt, in welchem in einigen Kaffeeläden die jungen und modischen Herrn von Assisi Politik vom Hörensagen betreiben. Zeitungen sieht man in diesen Kaffeebottegen keine aufliegen, ein Umstand um dessentwillen ich nicht wagen würde gegen die Bewohner von Assisi ein Tadelsvotum zu erheben. Jedenfalls hat die Stadt dem heiligen Bettler ihren Weltruhm zu verdanken — dem Manne, der zu einer Zeit wo auch die Verweltlichung, die Sucht nach Geld und Ehren in der Kirche um sich gegriffen, die Armuth zu Ehren gebracht und die freiwillige Wahl derselben und das freiwillige Ertragen derselben zur Tugend erhoben.

Mit Betrachtungen über das Mittelalter und die merkwürdigen opferfähigen Persönlichkeiten desselben umkreiste ich die Stadt an ihren Außenmauern in melancholischer Einsamkeit. Abends speiste ich im Hotel mit einem englischen Gentleman, der überaus gesprächig sich zeigte, eine Ausnahme bei dieser sonst einsilbigen Menschenclasse, und der für einen protestantischen Engländer über den heil. Franziscus nicht nur sehr tolerant sondern auch sehr anerkennend sich aussprach.

Es war eine italienische Aprilnacht. Von neun bis zehn Uhr konnte man bei offenem Fenster den vom Thale in leiser Luftbewegung heraufgetragenen Blüthenduft einathmen; die schwarzen Cypressen flüsterten nicht, man hörte nicht das leiseste Windesrauschen in ihren Zweigen.

11. Die Perle von Umbrien. Welch ein Zauber von Kunst und Alterthum liegt schon im Namen Perugia; und wie herrlich und gebietend schaut dieses Perugia von seinem Berge in's Thal herab! Man hat vom Bahnhof an drei Viertelstunden hinaufzufahren. Fühlt man sich doch gleich in der Hauptstraße, mit ihrem ernsten düstern hohen Communal-Palast links und mit dem Domplatz im Fond, um vier Jahrhunderte zurückversetzt. Man hat urplötzlich ein harmonisches Stück Mittelalter vor den Augen. Perugia ist wahrhaft imposant. Pietro Perugino's Blüthen in zwei Gemächern des Cambio (Wechselgericht), die prächtige Bildersammlung in der Akademie der schönen Künste, der weltberühmte Brunnen vor

dem Dom von Giovanni Pisano 1274 aufgestellt; die Fiesole's in S. Domenico; der imposante Dom, die zauberisch schöne Umgebung, die sich in den Landschaften und Hintergründen der Maler aus Perugia abspiegelt, ja die ein Talent zur Malerei geradewegs begeistern kann — hier ist eine Stadt der Poesie und der Kunst, hier muß der Mensch poetisch gestimmt werden. Die moderne Zeit hat zu alledem noch ein Kaffeehaus mit Spiegeln in Goldrahmen und einigen Deckenmalereien dazugethan, um der Poesie und der historischen Erinnerung noch den Reiz moderner Behaglichkeit hinzuzufügen — was bleibt da dem civilisirten Menschen in Perugia noch zu wünschen übrig?

In der Capitelbibliothek existiren prächtige Miniaturen, dann eine freilich schon sehr schadhafte Handschrift aus dem 7. Jahrhundert. Der Bibliothekar derselben, Leon Paoletti, ein feingebildeter junger Mann, war so gütig mir einige Stunden zu schenken und mit mir herumzufahren.

Die Abteikirche S. Pietro fuori di mura, außerhalb Perugia, gehört zu den herrlichsten und kunstreichsten Kirchen der Welt. Eine ganz wohlerhaltene prächtige, in Marmor, Gold, Holzgetäfel und Malerei reich geschmückte Basilika, deren Gesammtanblick schon einen unvergeßlichen Eindruck macht. Die Mauerüberreste aus der Zeit der Etrurier und Römer; die sonstigen herrlichen Kirchen, darunter z. B. Bernardino Confraternità wohl sehr klein, aber mit einer Façade die mit Figuren und Darstellungen vom Meister Agostino della Robbia überaus reich und sinnreich ausgestattet worden; das archäologische Museum gleich hinter der Accademia der Bilder; die Piazza del Sopramuro mit gigantischen Substruktionen und colossalem, auf Felsengrund sich erhebendem uralten Mauerwerk — in der That Perugia ist groß, nicht an Raum, aber an Kunst, Alterthum und Natur.

Einer modernen Specialität aus dem Leben der Gegenwart sollen hier einige Zeilen gewidmet werden. Der Pizzicarolo, d. h. der Händler mit Salami, Mortadella, Schinken, Käse und andern derlei beliebten Eßwaaren ist dem Reisenden in Italien eine bekannte Erscheinung. Hier aber ist uns ein

großes Haus in diesem Geschäft untergekommen. Auf einem Platze unweit der Hauptstraße thut sich ein Gewölbe auf, dessen Plafond, gut gerechnet, mit über 700 Schinken geschmückt ist, welche dicht in Reih und Glied nebeneinander hängen. Diese Bottega gehört nun in der That einem Bankier von Perugia Namens Candaroni, dem es gut gehen muß, weil bei ihm der Himmel zwar nicht voller Geigen aber voller Schinken hängt. Jedenfalls sind die Plafondzierden dieser Bottega eine nicht so erschreckliche Auslegung des alten Wortes: „Perugia sanguinea" und erregen nicht jene traurige Erinnerung an vergossenes Blut und an verlorenes Menschenleben, als der nahe Trasimener See, an dem der Bahnzug zwischen Maggione und Passignano vierzig Minuten lang im Halbkreis vorüberfährt, und an dessen lieblichem Ufer man an die großartige Schlacht Hannibals 217 erinnert wird, eine Zeit seit welcher gerade 2088 Jahre verflossen sind; der See spiegelt so friedlich Sonne, Wolken und Sterne wieder, als ob er niemals Blut getrunken hätte. Indessen ist ein Bankier der in Schinken spekulirt, für einen friedliebenden Reisenden eine angenehmere Erscheinung, als ein Feldherr der in Menschenleben macht. Ungefähr in sechs Stunden erreicht man von Perugia, an den alten Bergstädten Cortona und Arezzo vorüber, das schöne Firenze.

12. Florenz. Der Schreiber dieses hat über diese Stadt schon Verschiedenes veröffentlicht. Besonders meint er sich hier auf den armen und zufriedenen Klosterbruder in Fiesole berufen zu sollen, welchem er ein Capitel gewidmet als einem fröhlichen Liebhaber der Armuth und einem ächten bescheidenen Sohn seines Ordensstifters des heil. Franziskus *).

Ohne lang herumzufragen, ob überhaupt noch Brüder in dem Klösterlein existiren, ob es nicht total unterdrückt ist, fuhr ich hinauf, gegen eine Stunde lang. Ist ja von da droben noch eine ganz wundervolle Aussicht, welche nicht unterdrückt und eingezogen werden kann.

Den Wagen ließ ich auf dem Platz in Fiesole halten und

*) Heitere Studien und Kritiken in und über Italien von Seb. Brunner. 2 Bände. Wien 1865.

wanderte die etwas steile Straße zum Kloster hinauf und läutete an der Pforte. Es machte ein Franziskanerbruder auf — aber der alte Pförtner Giuseppe war es nicht. Ich fragte, ob er lebe und noch da sei — und erfuhr: „ein Schlagl (colpino) habe ihn getroffen; er sei ein Achtziger und da ließe sich nicht mehr viel machen." „Ob er im Bette oder auf sei?" „Er wäre auf und sitze in seiner Stube." Es wurde eben zum Chor geläutet. Ich ersuchte den Pförtner dem Fra Giuseppe zu sagen, er möge in den Garten kommen, wenn er könne, es sei ein guter alter Bekannter da.

Ich ging in den Garten hinaus, ein Cypressenwäldchen ohne alle weitere Pflege, es mögen über tausend Cypressen da seyn, nicht hoch und nicht breit, aber im schönsten üppigsten Tiefgrün, der Gartengrund ist mit Gras und sonstigem Gesträuch bewachsen; die Italiener sind überhaupt keine Blumenpfleger und die Franziskaner schon gar nicht. Auf diesem herrlichen Fleck Erde braucht man aber auch keine Blumen. Die Aussicht auf Florenz hinüber, dann das Arnothal entlang, ist ein Bild aus einem Feenmärchen.

Ich wandelte eine halbe Stunde herum, das Auge bald auf das Arnothal, bald auf die Kette der Fesulanerberge gewendet — der gute Alte kam nicht. Endlich ging ich in den Klosterhof zurück; da saß in seinem rauhen Habit, und den Mantel auch noch drüber, ein kleines altes zusammengebrochenes Männlein auf der Mauerrampe, die den gedeckten Gang vom Hofe abschließt. Es war der alte Pförtner. Die Krankheit hatte ihn arg mitgenommen; aber der Seelenfriede und die Heiterkeit ihn nicht verlassen. Anfangs konnte er sich an mich nicht erinnern. Er drehte die Hand vor der Stirne hin und her, und sagte, daß es in seinem Kopf nicht recht mehr in der Ordnung sei. Nach einigen Explikationen kam ihm aber die Erinnerung und er fing zu weinen an. Auch die Zunge war gelähmt; vor 6½ Jahr noch voll Leben und Rührigkeit, ein glückliches Greisenalter — jetzt Sprache, Gestalt, Besinnung gebrochen, immer aber noch ein heiteres Lächeln über seinen eigenen traurigen Zustand. Und doch hat dieser Mensch trotz Armuth und Entbehrung hier sehr glücklich gelebt: diesen Satz

kann man immer noch aufrecht halten. Als ich ihn das erste=mal gesprochen (er war damals ungefähr 75 Jahre alt), hatte er mir von seinem Seelenfrieden mitgegeben, ich zehrte den ganzen Tag davon. Im Weggehen redete ich mit einem Ordens=geistlichen über ihn; der sagte: „der arme Alte, es hat ihn von jeher Alles lieb gehabt.“ Wer so einen rechten Seelen=frieden in sich trägt, der kann unter guten Menschen des=selben genießen im Widerschein aus seiner Umgebung.

Ein anderes Bild: am nächsten Vormittag wollte ich die Bilder des Fra Beato zu S. Marco in Florenz wieder an=schauen. Von früher gewohnt bei der Pforte zum Klosterhofe aus= und einzugehen nach Belieben, wollte ich hineingehen, als eine Art Beamteter sich mir entgegenstellt und sagt: „Mein Herr, hier ist eine Kunstsammlung, der Eintritt kostet eine Lire.“ — In der That, eine Ueberraschung. Diese Kunst=sammlung war schon Jahrhunderte da; früher, so lange die Dominikaner noch Herren des Hauses waren, konnte man um=sonst eintreten; die königliche Regierung weiß die Kunst höher zu schätzen; sie weiß dieselbe zu verwerthen. Die Regierung hat bisher nichts gethan als die in S. Marco vorfindlichen transportablen Gegenstände der Kunst und des Alterthums geordnet und so eine Art Kunstmuseum geschaffen. In der Zukunft sollen sämmtliche in Florenz existirende Bilder des Fra Beato hier vereinigt werden. Sehr bequem für den Reisenden, der sich jetzt hier in einigen Minuten übersättigen — und darnach sein gründliches Urtheil über die letzte herr=liche Blüthe der Giottoschule abgeben kann.

Als ich einem Florentiner Tags darauf mein Staunen über diesen Industriezweig des Finanzministeriums aussprach, sagte mir dieser: Ja, dabei bleibts nicht, eben ist man daran für den jedesmaligen Eintritt in die Loggia dei Uffiej wie in die Gallerie des Palastes Pitti auch einen Frank abzuver=langen; nur Maler welche copiren oder sonst Studien machen, werden freien Eintritt bekommen.

Das war aber in Florenz bisher das Schöne, daß für einen Menschen mit etwas Kunstsinn ein regnerischer Tag so angenehm seyn konnte wie ein heiterer; man wandelte eben

in diesen Schätzen gratis herum und konnte seine Zeit angenehm und nützlich ausfüllen. Dieser Umstand machte Florenz zu einem besonders angenehmen Aufenthalt.

Die Loggia bei Ufficj ist in neuerer Zeit noch interessanter geworden als sie es früher war. Der Corridor welcher von dieser Loggia über die Goldarbeiterbuden der alten Brücke (Ponte vecchio), dann durch eine Straße über verschiedene Häuser bis zum Palast Pitti hinführt, an 600 Schritte, dieser Corridor ist voll von Gobelins, Kupferstichen, Handzeichnungen und Skizzen berühmter Meister und Architekten. Man wandelt fort und fort und sieht auf einmal von den Fenstern ganz überrascht in die Boboligärten und auf das schwarze Gemäuer des Palazzo Pitti. Somit sind zwei der großartigsten Gallerien der Welt, Ufficj und Pitti, durch einen Corridor miteinander verbunden, der ebenfalls wieder eine Kunstgallerie genannt werden kann.

Bei Maria Novella, der Kirche die um der Harmonie ihres Baues willen von Michael Angelo Buonarotti „seine Braut" genannt wurde, ist der Dominikanerconvent unterdrückt. Einen alten Dominikaner, den ich von früher her kannte, suchte ich im Klostergebäude auf: es hieß, er wohne in der Nähe bei seinen Verwandten. Das berühmte Archiv ist fort — wo es hingekommen, konnte man mir nicht sagen. Die Kirche, in welcher in frühern Jahren stets Leute zu sehen waren, fand ich Morgens um acht Uhr vollkommen leer.

Ein lobenswerther Umstand, besonders für Fremde welche hier längere Zeit verweilen wollen, dürfte erwähnenswerth seyn, nämlich: man kann hier in sehr anständigen Trattorien, die von den Eingebornen besucht werden, viel billiger und besser leben als irgendwo in Deutschland, trotz den Steuern, die in neuerer Zeit auch auf alle Gewerbe gelegt worden sind.

(Schluß folgt.)

LII.

Studien über den Staat.

III. Zweck des Staates.

3.

Welche Freiheit soll nun der Staat ermöglichen? Ist es das Gemeinwesen in all seinen Gliederungen und Formen, welches die leere unbestimmte Freiheit durch die Ordnung, in welcher jeder Einzelne seine Stellung hat, einschränkt, ist es der Staat, welcher durch seine Macht die Ordnung und den Rechtsbestand gegen die Ueberschreitung des Rechts und gegen die Störung der Ordnung sichert, welche von dem Mißbrauch der Freiheit, also von der Willkür droht, so kann es eben nur die sittliche Freiheit seyn, welche über dem Rechte und seinen vom Staat geschützten Bestande sich erhebt, die er ermöglichen soll. Der Staat soll also das, was der Mensch als sittliches Wesen in der Gemeinschaft soll, ermöglichen. Diese sittliche Aufgabe des Menschen, dieses sein Soll ist aber bedingt durch die Stellung, welche er gemäß der Idee im Universum einnimmt, und er verwirklicht sie in der Cultur und ihren Formen.

Aber was ist Cultur, welches ist ihr Wesen, ihre Aufgabe? Es ist hier nicht der Ort, das Wesen und die Aufgabe wie das eigentliche Gesetz der Cultur aus der Idee, d. h.

metaphysisch abzuleiten, wobei allerdings die Begründung derselben im ewigen Gesetz, wie ihr Verhältniß zum Recht, ja sie selbst als die eigentliche sittliche Aufgabe des Menschen in dem letzten und tiefsten Zusammenhang erkannt würde. Wir müßten hiebei auf die Metaphysik selbst eingehen, was uns hier ferne liegt. Es genügt zu unserm Zweck jedoch schon eine kurze Analyse der Thatsache der Cultur, um den Inhalt derselben, wie ihre Aufgabe als die eigentlich sittliche zu bestimmen. Ja wir hoffen dieß viel eingehender thun zu können, als es sonst geschieht, denn in der That, der Begriff der Cultur ist bisher viel zu vag und unbestimmt, als daß die Erscheinungen derselben in ihrem Zusammenhang und in ihrer höheren organischen Einheit auch nur annähernd erklärt werden könnten. Dieselben werden nur zu oft einseitig betrachtet, woher es dann kommt, daß die wichtigsten Momente ignorirt und auf untergeordnete das ganze Gewicht gelegt wird.

Gehen wir hiebei von der Wortbedeutung aus, so sehen wir wie die Cultur zunächst auf den Ackerbau sich bezieht. In der That steht derselbe auch bereits am Anfang der Geschichte als Grundbedingung alles Culturlebens. An den Ackerbau knüpft sich vor Allem die Seßhaftigkeit eines Volkes. Die Stämme und Horden wandern eben, weil sie keinen stetigen Ackerbau kennen, höchstens ihn nebenbei betreiben, bald da, bald dort. Durch die Seßhaftigkeit sind feste Wohnungen gegeben, Theilung des Landes, dadurch festes Eigenthum, fester äußerer Besitz der, weil unbeweglich, auch den Völkern eine eigentliche Heimath gibt, während die Stämme keine solche haben, sie vielmehr die ganze Erde als solche betrachten, aber eben deßhalb auch nicht zu höher gegliederten und geordneten Verhältnissen gelangen. Denn gerade aus der Seßhaftigkeit entwickeln sich die ausgebildeten rechtlichen Verhältnisse des Gemeinlebens, wie denn auch die höhere Ordnung desselben darin ihren Bestand sucht. So ist der Ackerbau äußerlich betrachtet wenigstens die erste Er-

scheinung, ja die erste Bedingung des Culturlebens, und so knüpft sich an ihn auch die weitere Entwicklung desselben. Im Ackerbau macht sich aber der Mensch die Erde dienstbar, er unterwirft sich die äußere Natur und macht so seine Herrschaft über sie geltend. Es erhöht sich mit ihm sein Dominium über die äußere Welt. Der Ackerbau macht auch den Stier und die Hausthiere dem Menschen noch in anderer Weise unterwürfig, als es im Hirtenleben geschieht. Es ist also die Herrschaft des Menschen über die äußere Welt mit dem Ackerbau schon viel weiter ausgedehnt, als im Hirtenleben der Nomaden. Schreitet die Cultur fort, so wird in immer weiteren Kreisen die Natur, die organische wie die unorganische dem Menschen dienstbar; er unterwirft sie äußerlich, bis er allmählig wie in unseren Tagen auch mit ihren inneren Kräften und Gesetzen vertraut wird, so daß er nun auch dieser mächtig, gegen sie frei, selbe beherrschen kann, selbst Zeit und Raum überwindend.

Allein dieß ist nur die Eine Seite der Cultur, ja diese selbst ist ohne die andere an sich und ursprünglich schon unmöglich; und wo sie ohne gleichzeitige Ausbildung ihrer andern Momente fortschreitet, führt sie nicht zur Freiheit, sondern der Mensch wird in dem Maße selbst wieder der Natur und der äußeren sinnlichen Welt dienstbar, als er ihr Meister zu seyn wähnt. Diese andere Seite aber ist zunächst der Cultus, die Religion. Der Cultus ist wesentlich Unterwerfung des Menschen unter die Gottheit zum Zwecke der Verbindung, der Vereinigung mit ihr, worin die Religion besteht. Aber gerade an die bestimmte Religion und an den bestimmten Cultus, also an die Unterwerfung unter die Gottheit knüpft sich thatsächlich bei allen Völkern auch die Unterwerfung der Erde im Ackerbau. Dafür legt zunächst die Sprache vielbedeutendes Zeugniß ab und zwar nicht bloß wie früher darauf hingewiesen ward (Bd. 66, 742) die hebräische und die lateinische, von welch letzterer Cultus und Cultur stammen. Das lateinische colere wie das entsprechende

hebräische Wort gebraucht von colere agrum, den Acker bebauen wie von colere deum, Gott verehren. Dieser Zusammenhang im Lateinischen geht selbst in die indogermanische Urzeit zurück, indem sich dieses Wort auch im Sanskrit findet. Es bedeutet zunächst „pflegen", „behandeln" und zwar in der doppelten Anwendung auf den Dienst Gottes und die Bebauung des Ackers. Ursprünglich ist aber nach Lottner*) dieß Wort gleichbedeutend mit kal, wie in occulere, verbergen. Der Zusammenhang aber von Cultus und Cultur mit dem Begriff des Verbergens ist so tief, daß ich nicht umhin kann, ihn kurz zu zeigen, wie denn einer der tiefsten Denker Deutschlands, Franz von Baader nämlich, ohne von diesem sprachlichen Zusammenhang etwas zu wissen, darauf schon hingewiesen. Wer den Acker bebaut, verbirgt, indem er ihn unterwirft, nicht bloß den Samen, sondern vielmehr noch das was in der Natur widerspenstig, wild ist und was deßhalb wie in der Ausreutung und im Pflügen beseitigt, unterworfen und verborgen werden muß, worin die schwerste Arbeit des Ackerbaues besteht. Aber auch die Grundforderung aller Religion ist die Unterwerfung und somit die Verbergung des menschlichen Eigenwillens und der Selbstsucht unter Gott und sein Gesetz.

So ergibt sich schon aus der sprachlichen Betrachtung eine dreifache Seite der Cultur oder vielmehr es sind drei Momente, welche in der Culturentwicklung zu Tage treten. Einerseits ist es die Unterwerfung der Erde, der äußeren Natur zum Dienste des Menschen, dann aber ist es Unterwerfung des Menschen unter die Gottheit, welche in den Handluugen des Cultus sich ausspricht. Beides aber erscheint für ihn als eine Pflicht und somit als eine sittliche Aufgabe, welche eben auch nur dadurch verwirklicht wird, daß er sein Selbst- sein für sich Seyn verbirgt und zum Opfer

*) Kuhn: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung VIII. 171. Vergl. 270 und XII. 432.

bringt. Daher kann der Begriff des Verbergens, der im sanskritischen kal wie im lateinischen occulere hervortritt, seine Anwendung ebenso auch auf das sittliche Leben finden, indem dieß selbst nur darauf sich erhebt und sich entwickelt, daß der Mensch sein selbstisches für sich seyn Können und also seine Eigensucht verbirgt, im Grunde in der Potenz hält und sein Selbstwollen der sittlichen Pflicht und Aufgabe unterordnend zum Träger seiner Aufgabe gegen Gott wie gegenüber der Natur macht.

Was aber hier die Sprache nur äußerlich ausdrückt, hat auch einen innern ja ewigen Zusammenhang in der Idee und Stellung des Menschen im Universum. Vermöge dieser ist er im Weltplane als freies Wesen in die Mitte gestellt zwischen Gott und die Natur. Diese letztere hat im Menschen als ihrem Ur- und Vorbild ihr Ziel erreicht; darum kann sie auch nur in ihm ihren Zweck und ihre Vollendung finden. Der Mensch selbst aber steht ihr der unbewußten als der sich Bewußte, als der sie Erkennende gegenüber; sie ist Objekt seines Wissens. Im Bewußtseyn aber hat er die Macht der Selbstbestimmung und so seine Freiheit. In Folge dessen kann er sie beherrschen, während sie ihm unterworfen, ihm dienstbar seyn soll. Ruht nun seine Freiheit auf dem Selbstbewußtseyn, so ist er derjenige, welcher mit Bewußtseyn sich selbst bestimmen, d. h. wollen und also frei Zwecke setzen und handeln kann, wobei er die Mittel, welche das Seiende, die Natur ihm bietet, zum Zwecke anwendet. Darum ist es auch von der Freiheit abhängig, ob die Natur auch actu ihren Zweck in und durch den Menschen erreiche. Aber diese seine Freiheit ist keine absolute, so daß er schlechthin und unbedingt über die Natur Macht hätte, unbedingt sich zum Selbstzweck setzen kann. Er ist wohl frei und er soll in freier Selbstbestimmung handeln, aber seinen letzten Zweck kann er selbst nur in Gott finden und wie er der Natur übergeordnet, so ist er ebenso Gott untergeordnet, und an seiner Freiheit liegt es nun, mit Bewußtseyn und frei diese

seine Unterordnung unter Gott anzuerkennen, und diese Anerkennung dadurch zu bethätigen, daß er in eigener That in Gott und seine Absichten eingehe. An diese seine Unterordnung unter Gott knüpft sich dann seine Macht über die Natur. Wie daher die ganze Entwicklung der Natur auf ihn abzielt, er ihr central gegenübersteht, so ist er ihr Centrum und somit ihr Ziel doch nur, insofern er selbst Gott sich unterordnet, mit ihm concentrisch als das Ebenbild des ihm ähnlich, sich verhält. Soll nun die Natur ihre Vollendung im Menschen finden, so ist dieß selbst an seine freie That, d. h. an seine freie Unterordnung unter Gott geknüpft, und erst dadurch würde die Natur ihre Vollendung in ihm und durch ihn erhalten, sie von selbst ihm dienen, wie er denn auch nur in Gott ohne Widerspruch seine volle Macht und Herrlichkeit über die Natur besitzen kann.

Weil aber der Mensch nur in freier That in diesen Weltplan eingehen kann, so ist auch die Möglichkeit dadurch gegeben, daß er Gott sich entziehen, sich für sich setzen und die Welt für sich besitzen wollen kann, wobei er dann allerdings auch die Folgen tragen muß, die daraus sich ergeben. Aber eben deßhalb ist es die Aufgabe des Menschen, insofern er in seiner Freiheit in den Weltplan Gottes eingeht, diese Möglichkeit, für sich unabhängig von Gott sich zu stellen, selbst unter sich zu halten, sie nicht in die Wirklichkeit einzuführen, sie vielmehr zu verbergen, zu vernichten und so den eigenen selbstischen Willen derjenigen Stellung und Aufgabe zu opfern, welche Gott im Weltplane ausgesprochen. Die Folge wäre, daß er nun auch in Gott die Natur beherrschen und also auch in ihr die Möglichkeit ihres Gegensatzes zu ihm verbergen und vernichten würde.

Damit ist der Inhalt der Stellung des Menschen gemäß seiner Idee, wie seine Aufgabe im Weltganzen gezeichnet. Uebergeordnet der Natur, untergeordnet Gott soll er diese Stellung in freier Selbstthat verwirklichen. Seine Stellung ist so für ihn ein Gesetz an seinem Willen und sohin eine

sittliche Aufgabe. Ist also seine volle Herrlichkeit über die Natur wesentlich an seine Unterwerfung unter Gott geknüpft, findet die Natur in ihm nur dann ihre Vollendung, insofern er sich Gott unterordnet, so wird klar, woher der ideale wie sittliche Zusammenhang der Cultur der Erde mit dem Cultus, mit der Religion stammt; und eben weil dieß eine ewige Wahrheit, eine Wahrheit an sich ist, in der Idee der Welt begründet, konnte dieser innere Zusammenhang auch in der Sprache sich geltend machen. Diese legt nur ein erstes unbewußtes Zeugniß von dem ab, was das ursprüngliche Bewußtseyn erfüllte. Ebenso aber erhellt daraus der innere Zusammenhang mit dem sittlichen Leben. Es ist eine Aufgabe, ein Gesetz für seinen Willen, Gott in Freiheit sich unterzuordnen und ihm die Natur einzutragen, um in ihm sie zu beherrschen und als Mittel derselben sich zu bedienen. Da aber dieß eben immer an das Verborgenhalten seines eigenen Selbst- und für sich Seyns sich gewiesen findet, so ist eben an den Akt dieser sittlichen Selbstbeherrschung auch die Aufgabe des Menschen Gott wie der Natur gegenüber und damit seine Entwicklung und seine Geschichte geknüpft.

So bedingt die Idee des Menschen und seine Stellung im Weltplan ein dreifaches Verhältniß, den Cultus, die Beherrschung der Erde oder die äußere Cultur und endlich die sittliche Selbstbeherrschung, auf Grund welcher ebenso der Cultus als die äußere Cultur als That des Menschen gewirkt wird.

Nun ist allerdings die Katastrophe des Sündenfalles dazwischen getreten: anstatt daß der Mensch Gott sich unterordnet, wollte er Centrum für sich und „wie Gott seyn". Dadurch hat er seine centrale Stellung, die er durch die freiwillige Unterordnung unter Gott hätte festigen und zur Vollendung bringen sollen, verloren, er hat sich Gott entfremdet und eine Scheidewand zwischen sich und Gott aufgerichtet, er ward in seiner Welt ohne Gott, wie gerade der Apostel deßhalb von den Heiden sagt, daß sie ohne Gott,

ἄθεοι seien; sie haben Gott in seiner Wahrheit verloren. Aber auch die Natur steht ihm nun gleichgiltig, undurchsichtig, ja feindlich gegenüber. Sie hat in ihm, der sein Centrum verlassen, ihr Ziel und ihren Zweck nicht gefunden, vielmehr ist sie selbst in die Mitleidenschaft gezogen „der Nichtigkeit unterworfen" *) und trägt ihm sich selbst überlassen nur „Dornen und Disteln". Endlich ist der Mensch selbst abgesehen davon, daß er seine wesenhafte Erkenntniß, mit welcher er die Natur durchdringen konnte, eingebüßt, in Gegensatz zum ewigen Gesetze, dessen Träger er ohne sein Zuthun gewesen, getreten und mit der Selbstsucht sind nun alle Leidenschaften und Neigungen in's Leben gerufen worden, die seinen Willen und seine Lust reizen und ihn verstricken. Aber trotz dieses Zustandes hat jenes Gesetz seiner Stellung für ihn als Einzelnen wie als Geschlecht nicht aufgehört, Bedingung und Aufgabe seiner Entwicklung und Geschichte zu seyn. Allerdings kann der Mensch nicht mehr zurück in seinen paradiesischen Zustand, aus dem er herausgetreten; er ist an den Zustand dieser Welt gebunden, aber seine Entwicklung ist doch an jenes große Gesetz seiner Stellung geknüpft. Er ist immer noch bestimmt die Natur zu beherrschen, aber ebenso sich Gott unterzuordnen. Beides aber kann nur durch seine sittliche That eine Verwirklichung finden, mögen auch die Bildungen und Lebensformen, die dadurch entstehen, nur zeitliche vergängliche Nachbilder dessen seyn, wozu er eigentlich berufen. Er kann nicht aus dem Verschluß des Gesetzes heraus, will er anders, nachdem er einmal von Gott getrennt, in seiner Welt Herrlichkeit besitzen und glücklich seyn und nicht in Folge der Selbstsucht sich isoliren und innerer wie äußerer Auflösung verfallen wie die Stämme. Er bedarf gegenüber dieser Selbstsucht und äußeren Selbstherrlichkeit, in welcher er ohne Gott und ohne Gesetz leben zu können glaubte, doch wieder eines

*) ad Rom. 8.

inneren Bandes, welches ihn zu einer Gemeinschaft verbindet und da er Gott in seiner Wahrheit verloren, sehen wir nun die „Völker" Gott suchen, „ob sie ihn tasten und finden möchten." Sie suchen und gestalten sich das Göttliche nach ihrer Weise — wenn auch dieß nicht in zufälligem, sondern in einem innerlichen gesetzmäßigen Entwicklungsgange stattfand. Indem sie aber so Göttliches suchen und ihm sich unterordnen, wird ebenso das leere, allgemeine Bewußtseyn bestimmter und concreter gestaltet, als auch dem Willen eine höhere Schranke gesetzt.

So wird die Anerkennung und Unterordnung unter die bestimmten Vorstellungen von Gott im Cultus selbst zum festesten Band der Gemeinschaft und Einigkeit. Aber die durch die religiöse Anschauung dem Bewußtseyn gesetzte Schranke wird auch zur Schranke für sein sittliches Thun. Indem eine solche religiöse Gemeinschaft Verpflichtungen, besondere und allgemeine gegen das Göttliche anerkennt, sieht dieselbe auch sich durch eine höhere Ordnung unter sich selbst verpflichtet, es entsteht Gesittung, in welcher der Einzelne vom allgemeinen Bewußtseyn der religiösen Gemeinschaft getragen nicht mehr thun kann was ihm beliebt, sondern sich durch ein höheres Gesetz auch gegenüber den Anderen gebunden fühlt. So knüpft sich bei allen heidnischen Völkern an den Cultus und die religiöse Weltanschauung die Milderung der Sitten. Die Selbstsucht wird gezügelt und beschränkt, das Bewußtseyn auf ein Höheres, Göttliches wie auf Gemeinsamkeit und wechselseitige Verpflichtung hingewiesen*).

Aber gerade das was die Völker so innerlich zu einer Gemeinschaft abschließt und bindet, wird auch zur Veran-

*) Man wende nicht ein, daß der heidnische Cultus selbst oft entschieden unsittlich war. Es war eben Superstition, wenn z. B. die Frauen in Babylon einmal im Leben im Dienste der Mylitta sich einem Fremden preisgeben mußten. Aber gerade diese Superstition hielt das Pflichtgefühl gegen eine höhere Ordnung rege und nährte es, so sehr auch die Form derselben dem Sittengesetz an sich widersprach.

lassung und Ursache, daß ein Volk auch nun äußerlich sich abschließt, und als solches seine Herrlichkeit auch der Natur gegenüber zur Geltung bringt. Die allgemeine Menschheit hat noch die ganze Erde gemeinsam, wie noch heute die Stämme und Horden. Erst indem ein bestimmtes Volk entsteht, sucht es als concrete Einheit auch concreten Besitz der Erde und da die Natur dem Menschen nicht mehr willig dient, ringt er nun mit ihr in der äußeren Cultur, um sich dieselbe dienstbar zu machen. Auch dieß ist eine Schranke, welche er sich setzt, er muß von seiner leeren Freiheit lassen, er muß die Gelüste in's Leere und Weite einschränken und beherrschen*). Dadurch gewinnt er nun selbst die höhere Freiheit und Selbstständigkeit sowohl gegen sich und seine eigene leere Unbestimmtheit als gegenüber der Natur, die er nur in dem Maße beherrscht, als er sich beherrschen kann.

Unterwerfung unter Gott und Bethätigung derselben im Cultus, Beherrschung des eigenen Selbst und dadurch sittliche Freiheit und endlich Bewältigung der Natur zum Dienste des Lebens und all seiner Zwecke, dieß sind die drei Momente, an welchen auch in dieser Welt die ganze Entwicklung der Menschheit und ihrer Geschichte sich gewiesen findet. Darin besteht der ewige Inhalt der Cultur, darin ihr Gesetz und dieß Gesetz ist deßhalb auch das Weltgesetz aller Geschichte. Die Menschheit kann ihr Ziel nur erreichen auf Grund der Stellung die sie im Weltganzen einnimmt. Daher sie in der Abkehr von Gott nur dann fortschreitet, wenn sie wenigstens Nachbilder ihrer Idee erzeugt, in denen die ganze bloß dießseitige Geschichte, die Weltgeschichte im engeren Sinne sich bewegt.

Nur indem die Menschheit in dieß Gesetz einging, entwickelte sich das Völkerleben, entstanden Gemeinwesen mit

*) Wie schwer es hält, Nomaden-Stämme zur Seßhaftigkeit zu bringen, hat in jüngster Zeit wieder Napoleon III. mit seinem Versuch die Araberstämme in Algerien zu colonisiren, erfahren.

ihren Gliederungen, organische Völker=Ganze, fähig nun selbst nach Außen zu schaffen und zu wirken; nur daran knüpfen sich die geistigen Thätigkeiten, die sittlichen und rechtlichen Verhältnisse. Daraus ging denn auch der Staat als ein Culturerzeugniß hervor, als eine Macht welche ihrerseits den Beruf hat, jene durch ein höheres Gesetz geheiligte Ordnung zu schützen und zu schirmen.

Dieß Weltgesetz der Geschichte war denn auch von den Völkern des Alterthums thatsächlich anerkannt und ihre ganze Weltanschauung legt Zeugniß davon ab. Die Heiden erkannten es an, daß sie ihre Cultur und zwar in der doppelten Bezeichnung in Bezug auf die äußere Natur, wie in Beziehung auf die Milderung der Sitten und die sittliche Entwicklung nur ihren Göttern zu verdanken hatten, welche segenspendend den Menschen nahten. Nur dem was sie für göttlich hielten — denn wenn es auch Täuschung war, so hielten sie doch damit eine höhere Macht und eine höhere Ordnung fest — verdankten sie den Ackerbau, die Sitten und die Gesetze, die es ihnen ermöglichten in einem durch diese geheiligten Verbande zu leben, im Gegensatz zu jenen, die da „ungesellig, gesetzlos und herdlos.“ Es war diese Anerkennung kein Aberglaube, sondern nur das im Bewußtseyn derselben sich spiegelnde, objektive Weltgesetz der Geschichte, das Gesetz nämlich, daß der Mensch der Natur gegenüber nur frei und Herr ist, inwiefern er sittlich, und sittlich nur, inwiefern er religiös ist.

So bewegt sich denn auch der Fortschritt der Entwicklung der Menschheit, die Geschichte nur darin, daß allen drei Momenten gemäß dem Verhältniß, in welchem sie selbst nothwendigerweise zueinander stehen, Rechnung getragen wird. Denn auch dieß durch die Idee bedingte Verhältniß der drei Momente kann getrübt, ja gestört und verkehrt werden. Gerade der Gewinn der äußeren Herrlichkeit über die Natur ist am meisten geeignet, den Einzelnen wie die Völker ihre sittliche und religiöse Aufgabe vergessen zu machen, und so kann es in jeder Culturperiode geschehen, daß der Fortschritt in der

äußeren Cultur dem Menschen zur Versuchung wird, immer wieder absolute Selbstherrlichkeit anzustreben. Die Folge wird aber immer, wie sowohl zur Zeit der größten Macht Roms es geschehen, als in unserer unmittelbaren Gegenwart geschieht, nur religiöse Verkommenheit, Auflösung aller sittlichen und rechtlichen Verhältnisse seyn und anstatt der erträumten Freiheit und Herrlichkeit, Materialisirung alles Lebens, d. h. Culturbarbarei, zusammengehalten durch den Mechanism äußerer Legalität, gestützt auf die Gewalt.

Es kann wohl Niemand sagen, daß wir den Begriff der Cultur zu enge gefaßt oder gar wohl subjektiv und willkürlich bestimmt haben; denn er schließt Alles in sich, was nur irgendwie in der Menschheit zur Entwicklung kommen, d. h. cultivirt werden kann und zwar all dieß gemäß einer inneren Nothwendigkeit, wie dieselbe aus der Idee des Menschen und seiner Stellung erfolgt, wofür auch ebenso die Thatsache der Geschichte und gerade die Geschichte der Uranfänge das beredteste Zeugniß ablegt, wie denn ja die Sprachen selbst und zwar in den beiden größten Sprachfamilien der semitischen und arischen ein besseres, weil unmittelbareres Zeugniß bilden, als alle bloß geschriebene Geschichte.

Und nun erst, nachdem wir uns so über das Wesen, den Begriff, wie den Ursprung und die Aufgabe der Cultur verständigt, ist es möglich das Verhältniß des Staates zur Cultur näher zu bestimmen, und zwar nicht mehr auf's Gerathewohl, wie es gewöhnlich geschieht, sondern nach den inneren Gründen des Wesens und des Ursprungs beider. Dieses soll nun in drei Sätzen geschehen.

Erstens: alle Cultur, sowohl die äußere als die geistig sittliche, wie die religiöse, hat ihren Ursprung in der ewig durch die Idee bedingten Stellung des Menschen im Welt-Ganzen. Die Unterordnung des Menschen unter Gott ist die Grundbedingung und der Ausgang ihrer Entwicklung und sie selbst deßhalb wesentlich eine sittliche That. Ihr Ursprung ist wie metaphysisch so auch historisch unabhängig vom Staate.

Sie hat ihm gegenüber ihr eigenes selbstständiges Leben. Der Staat selbst ist nicht an sich nothwendig, sondern nur ein unter gewissen Verhältnissen erst mögliches und nothwendiges Erzeugniß des Culturlebens und das Culturleben ist deßhalb in seinen drei Momenten nicht um des Staates, sondern dieser um des Culturlebens wegen vorhanden. Allerdings hat auch der Staat seine eigene Lebenssphäre, aber er hat sie nur in Beziehung zum Ganzen des Culturgebietes. Darum kann er selbst nicht die die Culturgebiete bestimmende oder beherrschende Macht, sie nicht seine Domäne seyn. Er kann daher nicht das Verhältniß zu Gott, nicht seinen Dienst, nicht das religiöse Gemeinwesen bestimmen, nicht das was sittlich ist, von sich abhängig machen oder seine Gesetze an dessen Stelle setzen, so wenig als das Sittengesetz ändern. Selbst die äußere Cultur ist nicht von ihm abhängig, der Ackerbau so wenig, als der Fortschritt in den Künsten des Lebens und in der Wissenschaft. Somit ist jener oberste Grundsatz der Culturstaats-Theorie in seinem ausschließlichen Sinne, gemäß dem es die wesentliche Aufgabe des Staates seyn soll, für das physische und geistige Wohl der Nation zu sorgen und so das Glück der Gesammtheit, natürlich all dieß nach eigenem Ermessen der Staatsgewalt zu gründen, im Princip ein Irrthum und eine freventliche Anmaßung. Der Staat als die Macht, welche die Pflicht hat, das Gemeinwesen zu schützen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, hat diese Pflicht eben um der Culturgebiete wegen, in welchen nur die Freiheit sich bethätigen kann. Seine wesentliche Aufgabe ist daher, durch Schutz des Rechts und der Ordnung die Freiheit und Selbstständigkeit der Culturgebiete und ihrer Bethätigung zu ermöglichen. Dieß führt uns aber zum zweiten Satz.

Obwohl die Cultur in all ihren Momenten ihrem Ursprung nach unabhängig vom Staate ist und ihr eigenthümliches Leben hat, so bedarf sie doch zu ihrer Entwicklung in dieser Welt desselben nicht bloß zum Schutze, sondern auch

zur Förderung ihrer Interessen, und der Staat hat auch eine Pflicht, sich an der Förderung der Culturzwecke zu betheiligen. Der Grund liegt darin, daß er selbst zwar nicht das Ganze aber doch eine Seite, ein Organ eines Ganzen des sittlichen Gemeinwesens ist, er also in sittlicher Wechselbeziehung zu ihm steht. Hiebei würde es sich nur um die Art und das Maß der Mitwirkung handeln, die aus der Natur beider sich herausstellen muß. In der selbstständigen Entwicklung der Culturgebiete pulsirt einmal das Leben der Einzelnen wie der Völker. Andererseits ist der Staat, wenn auch nur ein Organ, doch die die Einheit, die Gesammtheit der Cultur- und Lebenskreise äußerlich vertretende Macht. Insofern ist er daher als *diese Macht der Einheit* verpflichtet, den Culturkreisen seine Hülfe gemäß der Natur seiner Stellung zu bieten. Da er aber die Einheit derselben nur *äußerlich* vertritt, kann die Natur dieser seiner Hülfe auch nur eine äußere bleiben und zwar nach dem Verhältniß dieser Aeußerlichkeit selbst; denn dem einen Culturzweck wird er mit seinen Mitteln mehr verwandt seyn, dem andern ferner stehen. Offenbar sind z. B. die Zwecke des allgemeinen Verkehrs dem Staat mehr verwandt und deßhalb muß ihm über selbe eine größere Macht sie zu bestimmen zustehen, als ihm der Kunst gegenüber zusteht. Die Art und Weise seiner Mitwirkung hängt also von dem Verhältniß ab, in dem er zu den Cultursphären steht. Die Grundvoraussetzung seiner Mitwirkung ist aber immer, daß er die Selbstständigkeit der Cultursphären anerkennt und, wenn er auch ihre Entwicklung zu fördern hat, in sie selbst nicht eingreife. Er darf daher bei der Förderung ihres Wohles kein Recht verletzen und muß gemäß seiner eigentlichen und wesentlichen Aufgabe, Schutzmacht zu seyn, sich „innerhalb der Schranken halten, welche Gerechtigkeit, Billigkeit und verständige Rücksicht auf die Natur der Dinge ihm gesetzt haben“ *). Die Aufrechthaltung

*) Jarcke in diesen Blättern 19, 145.

der Ordnung und des Rechts bleibt immer die Basis seiner eigenen Mitwirkung bei den Culturinteressen, denn nur dadurch ermöglicht er seinen wahren Zweck: die sittliche Freiheit.

Da er aber seiner Natur nach nur äußerlich die Einheit des Gemeindewesens vertritt, so hat er zwar die Pflicht auch für das Wohl aller Lebens- und Culturssphären zu sorgen, aber diese seine Sorge kann deßhalb, soll anders die Selbstständigkeit und das Recht derselben gewahrt bleiben, nur eine äußere Mithülfe seyn. Er kann daher nicht als die absolute oder Allintelligenz und ebensowenig als der absolute oder Allwille dem Gemeinwesen und seinen Culturzwecken gegenüber sich verhalten und darum auch nicht „Vorsehung spielen" (l. c.), die für Alles zu sorgen hat. Nur, wo es gilt, die Ordnung und das Recht aufrecht zu erhalten, ist er jene Macht, welche das Gesetz der Ordnung zum Gesetz für Alle macht, nicht aber wenn es sich um das freie Culturleben handelt. Der Staat kann einmal für kein Culturgebiet Gesetze geben, die ihr eigenthümliches Leben betreffen, er kann dieß so wenig, als er die Mathematik und Physik bestimmen oder das Entstehen und Wachsthum und Leben der organischen Wesen durch „organische Artikel" einer Ministerial-Entschließung oder eines Verfassungs-Edikts regeln kann.

Weil er aber die Einheit äußerlich mit äußeren Mitteln vertritt, kann seine Hülfe mehr nur auf das gerichtet seyn, was allgemeines Interesse hat, nur da am Platze seyn, wo äußerlich die Kräfte der Einzelnen oder der besonderen Lebenskreise nicht mehr ausreichen und also die Culturzwecke selbst Anspruch haben auf die Hülfe und Unterstützung des durch den Staat äußerlich vertretenen Gemeinwesens.

Endlich ergibt sich aus seinem Wesen und seiner Stellung, daß diese Mitwirkung zu den Culturzwecken selbst mehr ein sittlich-freies, als ein naturrechtliches Verhältniß ist. Seine Betheiligung und Mitwirkung ist nicht, um so zu reden, seine eigentliche substanzielle Thätigkeit, durch die er das ist, was er ist, Schutzmacht des Rechtes und der Ord-

nung, sondern er kann den an sich selbstständigen Culturkreisen gegenüber selbst nur in freiem, selbstständigen Verhältniß sittlicher Verpflichtung gegenüberstehen. Darum muß der Staat hierin selbst auch immer einen gewissen Spielraum der Freiheit haben, mehr oder weniger oder auch gar nicht je nach Umständen und Verhältnissen, die er beurtheilen muß, diese Hülfe zu bieten. Nicht daß es in seiner Willkür stünde, mitzuwirken oder nicht, denn eine Pflicht liegt ihm ob — aber diese Mitwirkung ist, um so zu sagen, keine substanzielle Pflicht, die sein Wesen ist, wie es eine solche ist Recht und Ordnung unter jeder Bedingung aufrecht zu erhalten und jeden Eingriff zurückzuweisen. Dieß ist eine Forderung welche unbedingt an ihn gestellt werden muß; aber daß er für das Gedeihen dieser oder jener Erscheinung der Culturentwicklung stets sorgen müsse, dieß ist keine absolute Rechtspflicht. Er kann immer noch bestehen, selbst wenn er sie versagt, während er sich selbst aufgeben würde, wenn er dem Rechte grundsätzlich den Schutz versagen würde. Im Gegentheil würde dieß gerade zum Culturstaat im absoluten Sinne führen, wie oben schon gezeigt, und seine Hülfe in diesem Sinne wäre ebenso gegen seine Natur als gegen das Interesse der Culturgebiete selbst. Seine erste und wesentliche Pflicht bleibt immer, den Rechtsschutz zu gewähren und so die Freiheit und Selbstständigkeit der Cultursphären zu ermöglichen. Insoferne er an der Bethätigung derselben Theil zu nehmen hat, und dieß für ihn eine sittliche Aufgabe der Freiheit ist, kann seine Mithülfe nur den Charakter seiner Natur und seiner Mittel tragen. Ja eine je geistig höhere Stellung ein Culturgebiet einnimmt und je weniger es äußerlich ist, gerade um so weniger ist es auch dem Staate verwandt und dessen Mitwirkung kann in demselben Verhältniß deßhalb auch nur um so äußerlicher sich verhalten, mehr in Hinwegräumen von Hindernissen bestehen, als in positiven Akten.

Dieß dürften die Gesichtspunkte seyn, welche bei Be-

stimmung der Art der Mitwirkung des Staates zur Förderung der Culturzwecke gemäß seiner Natur und seiner Stellung zu selben maßgebend seyn müssen.

Wenden wir dieß nun noch kurz auf einzelne Fälle an, so versteht es sich in Bezug auf die äußere Cultur von selbst, daß der Staat keine Gesetze geben kann, etwa zur Regelung des Ackerbaues, etwa wann gesäet oder geärntet werden müsse. Dagegen wird er da wo die Kräfte der einzelnen Gemeinden nicht mehr ausreichen, z. B. bei Regulirung der Flüsse, bei Urbarmachung größerer Ländereien, wie in Bezug auf den allgemeinen Verkehr mitwirken. Aehnliches gilt auch auf dem geistigen Gebiete. Auch die Wissenschaft, die Kunst soll der Staat hegen und pflegen, aber er kann ihnen nicht Gesetze vorschreiben, die sie in sich selbst tragen müssen. Seine Pflege kann nur äußerlich sich verhalten und sowenig er neue Systeme der Philosophie oder neue Formen der Kunst oder neue Baustyle erfinden lassen kann, wenn er sich nicht lächerlich machen will, so wenig darf er bestimmte Richtungen, die mit dem Wesen der Culturentwicklung im Widerspruche stehen, besonders begünstigen, etwa neue Doktrinen hegen, welche den ganzen Aufbau der Ordnung und des Gemeinwesens gefährden. Im ersteren Falle würde er gegen den einfachsten Verstand wie gegen die Natur der Dinge, im zweiten gegen Recht und Freiheit verstoßen. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der sittlichen Aufgaben der Cultur. Der Staat kann keinen Menschen sittlich machen und ebensowenig das Gemeinwesen. Aber er soll die unzweifelhaften Gefahren sittlicher Entwicklung hinwegräumen, er darf dieß jedoch nicht nach eigenen Heften thun, nicht die Pflicht außer Acht lassen gerade die eminent sittlichen Mächte in der Freiheit und Selbstständigkeit ihrer Aktion zu schützen. Er soll diesen helfen, aber er darf sie nicht beherrschen. Das Gemeinwesen, die Cultursphären können es sogar als ein Recht fordern, daß die Staatsgewalt eine die Sittlichkeit und die Religion untergrabende Presse, eine derartige Kunst, sei es in Bildern

oder im Theater unterdrücke. Es fällt dieß sogar vielmehr noch in die Rechts- als in die Culturſphäre des Staates. Er soll dagegen beitragen zur sittlichen Erziehung und Leitung des Volkes, ohne daß er selbst befugt wäre, dieselbe allein als Monopol in Anspruch zu nehmen. Freilich der moderne Staat ist in seiner absoluten Selbstherrlichkeit über alle diese Grundbestimmungen seines Verhältnisses zur Cultur gründlich hinaus, aber die Folgen zeigen sich bereits tagtäglich in dem völligen Abhandenseyn aller Grundbegriffe des Rechts und der Sittlichkeit und nicht zum geringsten in den sogenannt gebildeten Schichten der Gesellschaft. Ohne Rücksichtnahme auf die eigentlichen sittlichen und religiösen Mächte werden die Menschen zuletzt nur zu civilisirten Bestien herangebildet*), die viele Kenntnisse erworben, aber ebenso den Dämon im Herzen tragen, der jedes Unrecht und jede Schandthat in legalen Formen zu begehen weiß.

Darin nun, daß der Staat nicht bloß die Pflicht hat, die Cultur zu schützen, sondern auch zu fördern, und sie so beide aneinander gewiesen sind, liegt der Grund, weßhalb sie auch nicht abstrakt getrennt werden können. Beide müssen wohl unterschieden, müssen auseinandergehalten, aber sie können nicht auseinander gerissen werden in der Art, daß beide oder vielmehr der Staat als solcher sich nicht um die Culturgebiete, diese nicht um ihn sich zu kümmern hätten, er nur höchstens den Rechtsbestand sichern soll, wie der abstrakte Rechtsstaat will, oder die Culturgebiete unbetheiligt wären, mag im Staatswesen vorgehen, was immer.

*) Das Programm moderner Ethik lautet bereits dahin, daß „das Sittliche verschwindet, wenn die Bildung soweit vorgeschritten ist, daß die Motive der Lust genügen, um die Triebe zu mäßigen und harmonisch zu beschränken, und daher zur Erreichung des höchsten Wohles das sittliche Motiv entbehrt werden kann. Das Sittliche erscheint dann nur als eine Vorstufe, welche nur solange nöthig ist, als der Macht der Triebe durch die Klugheit allein nicht die genügende Mäßigung auferlegt werden kann." Kirchmann: die Grundbegriffe des Rechts und der Moral. Berlin 1869. S. 201.

Dieß hat auch in Bezug auf das Verhältniß des Staates zur Kirche seine Geltung. Wir wollen hier nicht auf das nähere Verhältniß eingehen — um dieß zu können müßte erst die historische Seite der Entwicklung des Staates zunächst in der alten Welt und dann das Wesen, der Ursprung und die Aufgabe der Kirche dargelegt werden — wir wollen hier rein auf dem naturrechtlichen Standpunkt stehen bleiben und nur aus diesem kurz die nothwendigen Folgerungen ziehen. Die Kirche soll hier nur als die die religiöse Seite der Cultur vertretende religiöse Gemeinschaft gefaßt werden, abgesehen von ihrem inneren übernatürlichen Wesen und der dieser entsprechenden Aufgabe. Aber schon insofern hat sie als eine selbstständige Lebenssphäre vom Staate nicht bloß den äußeren Rechtsschutz zu genießen, sondern sie hat als Moment des Gemeinwesens ebenso die Förderung ihrer Zwecke gemäß den oben entwickelten Bestimmungen zu beanspruchen. Der Staat kann daher zu ihr nur äußerlich sich verhalten, aber nichtsdestoweniger soll er in sittlicher Freiheit zu ihren Zwecken beitragen. Dieß ist das natürliche und rein rationelle Verhältniß. Daher verräth es eine unaussprechliche Naivität, wenn eine Regierung der Kirche „unabänderliche Ausgangspunkte" geben und „ein Maß ihrer Entwicklung" setzen will, wie es im April 1852 die bayerische Regierung thun zu müssen geglaubt hat.

Weil aber der Staat und die Culturgebiete überhaupt nicht abstrakt getrennt werden können, sie in einem Verhältniß sittlicher und rechtlicher Verpflichtung zueinander stehen, so ist auch die Trennung von Kirche und Staat im Principe unwahr und verkehrt, schon vom Standpunkt des Naturrechts und der Ethik aus; und nur die Thorheit modern-liberaler Aufklärung kann die Verwerfung der dieß Gebiet betreffenden Sätze des vielgeschmähten, aber Recht und Freiheit principiell schützenden Syllabus beanstanden. Der Staat, wie er einmal gemäß seiner Geschichte selbst ist, findet die Kirche als die größte Cultur-Erscheinung, welche

je in der Geschichte existirt hat, vor. Sie stand an der Wiege aller neueren Völker und Staaten, und wie die Kirche es war, unter deren Huth und Pflege dieselben entstanden, und sie eine Pflicht hat dafür zu sorgen, daß in ihnen der Same des Evangeliums wachse und gedeihe und das Gesetz ewiger Gerechtigkeit in ihnen und durch sie zur Verwirklichung komme, so kann auch der Staat nicht gleichgültig gegen die Kirche sich verhalten: es ist seine Pflicht nicht bloß sie zu schützen, sondern er muß sie, zumal wenn ein Theil oder die Gesammtzahl seiner Angehörigen auch zur Kirche gehört, nach seinen Kräften fördern. Er fördert ja dadurch nicht bloß die höchsten, wenn auch von ihm unabhängigen Zwecke des Gemeinwesens, an deren Gedeihen ihm ja vor Allem gelegen seyn muß, sondern auch das Gedeihen seiner eigenen Grundlagen, Recht und Sittlichkeit. Insofern zeugt es von Geistesblindheit, wenn eine Culturerscheinung wie die Kirche, die älter ist als alle unsere Staatswesen, unter dem Aushängschild der Gewissens- und Religionsfreiheit auf gleiche Linie, ja wo möglich noch unter die Bestrebungen der Wirthshaus- und Museums-Aposteln gestellt wird. Solche Staatsweisheit kann nur ein Zeichen seyn, daß der moderne Staat es aufgegeben hat, sich als ein Moment eines sittlichen und religiösen Gemeinwesens zu betrachten. Und in der That ist die moderne Freiheit, auf welche derselbe sich gründen will, nur dazu angethan, die absolute Willkür, die sich nicht bloß über alles historische und positive Recht, sondern auch über die ewigen Grundlagen des Rechts und des Sittengesetzes hinaussetzt, zur alleinigen Macht zu erheben. Wenn es aber verthierten Menschen erlaubt ist, im Namen der Freiheit Alles was ehrwürdig und heilig ist durch die Religion, und selbst sittlich Gebotenes zu verlästern und in den Koth herabzuziehen, dann könnten mit demselben Recht, um consequent zu seyn, auch die wilden Bestien verlangen nach der ihnen anerschaffenen Natur zu thun und es wäre Unrecht auf sie Jagd zu machen.

Ist das Zusammenwirken von Kirche und Staat durch ihre innere Natur und Aufgabe bedingt, so ist allerdings dieß nur die Idee und darum sollte es auch nicht anders seyn. Allein in der Wirklichkeit kann freilich der menschlichen Freiheit gegenüber das Verhältniß thatsächlich anders sich gestalten, ja selbst die Trennung von Kirche und Staat kann unter Umständen wünschenswerth werden. Dieß aber ist selbst kein Zeichen gesunden, kräftigen Cultur- und Staatslebens wie man vorgibt, sondern vielmehr ein Zeichen, sei es unfertiger Zustände, wie vielleicht noch in Amerika, oder ein Zeichen der Auflösung wie bei uns. Allerdings wird dann, ja es muß der Ruf nach dem bloßen Rechtsstaat erhoben werden, wenn der Staat oder vielmehr seine Träger die Aufgabe der Kirche, ja des religiösen Lebens mißkennen, sei es daß dasselbe ihnen nur als ein Polizeimittel dient, wie dem Josephinism und jeglichem Byzantinismus, sei es daß die Staatsgewalt geradezu sich in Gegensatz zur Kirche setzt und von antichristlichem Haß erfüllt, sie mehr oder weniger offen oder geheim verfolgt, was freilich nur da möglich, wo wie beim modernen Staat auch die Anerkennung des Sittengesetzes und des ewigen Rechts bereits hinfällig geworden. Da ist die Kirche, wie im gleichen Falle jedes Culturgebiet daran gewiesen, vorerst nur nach Wahrung des Rechts und der rechtlichen Stellung und Selbstständigkeit zu rufen, eine angebliche Förderung ihrer Interessen aber oft sogar mit Dank abzulehnen. Darin liegt auch das Recht wie der Irrthum der sogenannten Liberalen in Frankreich, Belgien und anderswo, welche die Trennung von Kirche und Staat als das normale Verhältniß anstreben. Es ist irrig und im Princip verkehrt, die Trennung von Kirche und Staat als ein Ideal auf die Fahne zu schreiben, verkehrt den bloßen liberalen Rechtsstaat als das Rechtmäßige zu fordern, mit Ausschluß der Pflicht auch die geistige religiöse Cultur zu pflegen; aber es ist auch eine Berechtigung und ei[illegible] in der Forderung der Trennung von Kirche

nämlich der Staat, wie er gegenwärtig ist, seinen eigent-
lichen Zweck, die Freiheit in Bethätigung der Cultur nach ihren
Gesammtmomenten zu ermöglichen, aufgegeben und gegen die
höchsten Culturprincipe und Cultursphären nicht bloß gleich-
gültig geworden, sondern ihnen feindlich als ausschließliche
Macht gegenübersteht, so kann man nur fordern, daß er die
äußere Gerechtigkeit übe, auf die höheren Culturgebiete aber
jedes Einflusses sich entschlage. Diese sind aber vor Allem
Schule und Kirche. Das fordert die Gerechtigkeit, dieß das
Wesen seiner Aufgabe, die zu üben vor Allem er berufen.
Erfüllt er diese nicht mehr, dann ist er kein Staat mehr,
sondern trotz aller formalen Legalität und Macht eine Tyrannis
in der schlechtesten Bedeutung des Wortes, und es kann dann
das einzige Streben nur dahin gehen, alle rechtlichen und
gesetzlichen Mittel zu gebrauchen, ihn zu seiner unmittelbaren
Aufgabe des Rechtsschutzes zu vermögen. Doch es ist nicht die
gegenwärtige Aufgabe, das gegenwärtige Verhältniß von Kirche
und Staat zu erörtern. Jedenfalls ist aber soviel gewiß, daß
zwischen jenem Ideal des einträchtigen Wirkens von Kirche
und Staat und dem versteckten und brutalen Hasse und der
Feindschaft, wie gegenwärtig das Verhältniß, Dank der Allen
der Weisheit unserer Regierungen, sich ausgewachsen, unendlich
viele Stufen mitten inne liegen.

Und nun zum Schlusse zum *dritten* Satze! Ist 1) die
Cultur unabhängig vom Staate entstanden und setzt sie den
Staat voraus und hat er deßhalb kein Recht, sie irgendwie
zu bemeistern oder zu beherrschen, sondern die Pflicht, sie zu
schützen, bedarf 2) die Cultur des Staates zu ihrer geordneten
Entwicklung und hat der Staat sie daher auch zu fördern,
so geht 3) *die Cultur, in welcher nur die Freiheit
in sittlichen Akten sich bethätigt, über den Staat
hinaus.*

Zweck der Cultur ist Glückseligkeit, welche aber der
Staat nimmer verwirklichen kann. Die Ziele der Cultur
liegen daher höher, sie liegen in jener Stellung, welche der

Mensch ewiger Weise (im metaphysischen Sinne) einnehmen soll und die er auch in seiner Welt in diesem Aeon, wie der Apostel diese Weltzeit nennt, verwirklichen will. Daß die Natur dem Menschen unterthan sei und ihm diene, sie ihm aber nur unterthan ist, wenn und insoweit er selbst in freier sittlicher That unterthan ist Gott, dieß größte Gesetz der Cultur, das zugleich Weltgesetz aller Geschichte ist, muß Wirklichkeit werden, wenn die Menschheit ihr Ziel, das da Glückseligkeit, erreichen will. Dahin strebt die Geschichte, dahin alle Cultur, dieß ist der eigentliche Inhalt ihrer Entwicklung selbst in den oft fratzenhaftesten Entstellungen. Mag es auch dem Menschen in seiner Welt nimmer möglich seyn für sich das Gesetz zu verwirklichen, das Ziel zu erreichen, mag er auch in den verschiedenen Culturperioden des Kreislaufs der Geschichte immer nur hinfällige Nachbilder erzeugen: immer ist es dieses Gesetz, in welchem er vermeintlich oder in Wahrheit fortschreitet, und immer wird das Culturleben höher stehen als der Staat, dieser nur als eine Bedingung, als äußeres Baugerüste, als Mittel sich verhalten. Ja er wird zusammenbrechen, wenn das wirkliche Ziel der Geschichte erreicht ist und er diese seine Aufgabe, Mittel zu seyn, erfüllt hat und die Idee der Stellung der Menschheit im Universum verwirklicht ist. Das wahre Ziel liegt freilich über dieser Zeitwelt und kann nimmer vom Menschen, welcher der göttlichen Ordnung sich entzogen, selbst erreicht werden, es sei denn daß, um mit Platon zu reden, ein Gott diese Ordnung wiederherstelle und selbst in dieser Welt den lebensvollen Grund zu jenem Reiche lege, das sich aus lebendigen Steinen erbaut, die in höchster Freiwilligkeit dem göttlichen Plane sich einfügen. Kann aber der Staat seinem Wesen und seiner Aufgabe nach schon für die Culturentwicklung, wie sie in dieser Welt nachbildlich sich entwickelt, nur als Bedingung und Mittel zum Zwecke der durch die Freiheit zu verwirklichenden Cultur sich verhalten, so muß er um so mehr jenem göttlichen Reiche gegenüber,

welches die ewige Ordnung wieder bringen und in dieser Welt sich entwickeln, aber erst in einer kommenden Weltzeit seine Vollendung finden soll, sich nur als Mittel bekennen, das nimmer sich selbst Zweck seyn kann, will er anders den Culturzweck der Menschheit nicht hindern, sondern fördern, da er einmal denselben nicht ändern kann.

Freilich ist dieß gegenüber den Pfaffen des „modernen Staates“ eine Ketzerei, gegen die jetzt tagtäglich alle Bajonette der Welt, alle Intriguen einer verkommenen Bureaukratie, alle Daumschrauben einer hohen nur im Zerstören kräftigen Polizei in Bewegung gesetzt werden. Der Staat Mittel und nicht Zweck! Und doch ist es nicht anders, wenn das Leben höher steht, als das was zum Schutze und zur Pflege desselben dienen soll. Der Staat welcher, wie der moderne, nicht Mittel, sondern schlechthin nur Zweck seyn will, verkennt daher nicht bloß seinen eigenen Zweck: die Bethätigung der sittlichen Freiheit in der Cultur zu ermöglichen und auch an der Förderung der letzteren sich sittlich zu betheiligen, sondern will es sogar mit allen Mitteln unmöglich machen, auch Ziele, die über ihn und diese Welt hinausliegen, zu verfolgen, er, der zuletzt doch in dieser Weltordnung bei aller Nothwendigkeit nur eine zufällige und darum auch nur hinfällige Bedeutung hat! Ist es ihm ja zuletzt doch nur darum zu thun über jede Schranke, welche die ewige Gerechtigkeit durch Recht und Sittengesetz für die Entwicklung der Menschheit in der Geschichte gezogen, in absoluter Selbstbestimmung sich zu erheben, vor Allem aber gegen jene Ordnung die Gott durch einen übernatürlichen Akt als eine diese Welt überschreitende gegründet, und ebenso durch übernatürliche Mittel und Akte lenkt und leitet, sich zu stellen und sie von dieser Welt hinwegzuschaffen, um allein die Weltherrlichkeit des Menschen nach Innen und Außen zu verwirklichen. Vor einem solchen Staat, welcher absolute Autarkie anstrebt, gilt dann freilich kein Recht und kein Gesetz außer dem was er selbst oder die in ihm herrschende Macht

als solches bestimmt, und auch dieses nur so lange als es seiner absoluten Selbstbestimmung zuträglich scheint.

Wie aber so nach Innen ein solcher Staat nichts Anderes gelten lassen kann als seinen autonomen Willen, den er nur in legale Formen kleidet, rücksichtslos gegenüber dem ewigen Gesetze der Geschichte, so kann er auch nach Außen nur den Weltstaat anstreben. Mögen auch jetzt noch so viele Staaten und Stätchen für sich diese Selbstherrlichkeit suchen; die innere Nothwendigkeit des Princips treibt jeden über die äußern Grenzen hinaus, und zuletzt wird derjenige welcher über die größte Macht zu verfügen und am meisten über die physischen Gewalten zu herrschen weiß, alle übrigen als Planeten um sich als ihre Sonne sammeln. So wird der Staat, welcher nur sich selbst Zweck ist gemäß seiner Natur und dem Ziele das er sich gesteckt, zu jenem Reiche „des Widersachers, welcher gegen Alles sich erhebt, was Gott genannt wird"*). Das heißt nichts Anderes als: „der moderne Staat", in welchem das Princip absoluter Selbstbestimmung „bereits wirksam ist", kann, wenn es nicht gelingt ihn noch in seiner Entwicklung aufzuhalten, nur zum Reich des Antichrists führen, dem „für eine Zeit Gewalt gegeben wird über alles Fleisch", und „der da herrscht in jeglichem Truge des Unrechts und der Lüge für die welche verloren gehen." Dahin führt es, wenn der Staat über sich und seine ihm durch ein ewiges Gesetz gezogenen Schranken hinausgeht und Selbstzweck der Menschheit und ihrer Geschichte seyn will!

*) ad Thessal. II. 2, 4.

Dr. Str.

LIII.

Aus dem Leben eines russischen Dichters.

Wasily Andrejewitsch Joukoffsky. Ein russisches Dichterleben von Dr. Carl v. Seidlitz. Mitau 1870.

„Die Dichtkunst ist die erdgeborne Schwester
Der Offenbarung, die vom Himmel stammt;
Vom Schöpfer ist sie hingestellt, ein Leuchtthurm,
Deß' heil'ge Lohe hell und ewig flammt,
Daß in der Nacht, wenn ird'sche Stürme wehn,
Den rechten Weg, den Himmelspfad, wir sehn.
Hieran entzünde, Dichter, deine Fackel!"

Joukoffsky *).

Eine gute Lebensbeschreibung des russischen Dichters Joukoffsky würde gewiß nicht nur für Rußland, sondern für

---

*) Aus: „Des Dichters Beruf" in der „Ostergabe für die deutschen Freunde Joukoffsky's." 1850. Die in dieser (nur für den engen Kreis der Freunde, nicht für das größere Publikum bestimmten) Ostergabe anonym herausgegebenen schönen Uebersetzungen Joukoffsky'scher Dichtungen stammen aus der Feder des verstorbenen badischen General v. Krieg. Der Uebersetzer bezeichnet sie als „die Frucht gemeinsamer Abende", die er im Winter 1849 — 1850 in Baden-Baden mit dem Dichter zubrachte. Die „Ostergabe" enthält: 1. Des Dichters-Beruf (Fragment). 2. Sonntagsfrühe. 3. ... der See. 4. Das Märchen von Iwan Zarewitsch und dem grauen Wolf. (Dieses sehr merkwürdige, fast ganz dem Munde des ...

das ganze gebildete Europa von großem Interesse seyn, einmal weil wir daraus das reine, edle, warme Gemüth eines Dichters kennen lernen würden, der zu den ausgezeichnetsten russischen Lyrikern gehört und einen anerkannt mächtigen Einfluß auf die russische Literatur ausgeübt hat, und dann auch weil sie das Wirken eines Ehrenmannes vorführen würde, der mit dem russischen Kaiserhause in den freundschaftlichsten Beziehungen stand und dem die Erziehung des gegenwärtigen Kaisers Alexander II. anvertraut war. Darum wünschten wir, die wir aus mündlichen Mittheilungen mehrerer deutschen Freunde des Dichters so Vieles über diesen gehört, längst eine solche Biographie und erwarteten mit Spannung das vorliegende Buch von Seidlitz, von dessen Verfasser die Zeitungen ankündigten, daß er vier Jahrzehnte hindurch mit Joukoffsky in enger Verbindung gestanden und für seine Arbeit, die einen durchaus objektiven Charakter trage, die gewichtigsten Materialien besäße. Wir sind nun freilich bei der Lektüre des Buches in manchen Beziehungen enttäuscht worden, auch deßhalb, weil der Verfasser in seiner Darstellung sich allzu sehr von engherzigen religiösen Anschauungen leiten läßt und in seiner bornirten Abneigung sowohl gegen die römisch-katholische Kirche als gegen den orthodoxen Protestantismus in die sonderbarsten Urtheile verfällt; gleichwohl enthält das Buch manche interessante Angaben für die Kenntniß russischer Zustände im Allgemeinen und wird für einen künftigen Biographen des Dichters nicht ohne großen Nutzen seyn.

Besonders erfreulich war uns in der Vorrede die Mittheilung, daß der Sohn Joukoffsky's, dem übrigens, beiläufig

---

Volkes entnommene Märchen enthält mehrere Elemente, die als Belege für die altnormännischen Einwanderungen in Rußland gelten können.) 5. Zwei Mondschein-Gemälde (Fragment). 6. Widmung der Uebersetzung des Gedichtes Nal und Damajanti an die Großfürstin Alexandra. 1841.

bemerkt, die pietätslosen Aeußerungen des Herrn von Seidlitz über seine protestantische Mutter den peinlichsten Eindruck machen müssen, eine Sammlung der Briefe seines Vaters zur Veröffentlichung vorbereitet. Wie Treffliches wir von dieser Sammlung zu erwarten haben, zeigen schon die in der Biographie eingeflochtenen Stellen aus Briefen Joukoffsky's, die bei weitem das Beste sind, was die Schrift uns bietet. Dahin gehören vornehmlich auch die Briefe an den Großfürsten, aus denen wir des Genauern ersehen, wie ernst und edel Joukoffsky sein pädagogisches Verhältniß auffaßte, und wie freimüthig er seinem hohen Zögling auch in politischen Dingen die „volle Wahrheit“ sagte. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein „russischer“ Großfürst sich so in's Gewissen reden ließ, ohne dem ernsten Mahner seine Liebe zu entziehen, und daß Czar Nikolaus gegen die Pädagogik des Lehrers nicht nur nichts einzuwenden hatte, sondern den Lehrer belobte und belohnte.

Auch die Leser unserer Blätter, glauben wir, werden an dem Leben und Wirken dieses trefflichen Menschen Interesse und Gefallen finden, es möge uns daher gestattet seyn, etwas ausführlicher darüber uns auszusprechen.

Gleich der erste Abschnitt (S. 1 — 60) der Biographie des Dichters, der erst spät im Leben erfuhr, wer sein Vater gewesen, führt uns ein eigenthümliches Bild russischer Zustände vor. Seine Mutter war eine Türkin, Namens Salcha, die bei der Erstürmung von Bender in russische Gefangenschaft gerathen war und in Mischensk, im Gouvernement Tula, wenig südlich von Moskau, im Hause des Gutsbesitzers Bunin lebte. Dort wurde der Dichter am 29. Januar 1783 geboren und verbrachte seine erste Jugendzeit im Hause seines Vaters Bunin. Als er sechs Jahre alt war, wurde ihm ein deutscher „Gouverneur“ aus Moskau verschrieben, der aber von der Pädagogik nur die Zuchtruthe und das Knien auf Erbsen kannte, und darum bald wieder „in die Schneiderherberge, aus welcher er auf's Erziehen hervorgegangen war“

zurückgeschickt wurde. Der Kleine hatte keine große Lust zum Lernen, und malte, statt Buchstaben zu schreiben, lieber mit Kreide Fratzen auf Tische und Dielen, „woher vielleicht seine Handschrift immer sehr unschön geblieben ist.“ „Diese Versuche des Knaben in der edlen Zeichenkunst geben uns Gelegenheit, einen Blick in den religiösen Charakter der Hausgenossen zu thun, unter denen er aufwuchs.“ „Eines Tages“ — so erzählte eine Freundin — „war des Bogoljubsche Muttergottesbild aus der Kirche in's Zimmer der Dienstmagd Elisawetha Dementijewna gebracht worden. Sie war mit den anderen Mägden zum Mittagessen fortgegangen und hatte die Thüre ihres Zimmers offen gelassen. Da machte der kleine fünfjährige Wasenka sich daran, das Muttergottesbild mit Kreide auf der Diele abzuconterfeien. Als er mit seiner Arbeit fertig war, begab er sich in's Zimmer der Frau Bunin. Die zurückkehrenden Mägde, wie sie das Abbild der Muttergottes auf der Diele gewahrten, bekreuzten sich ob des geschehenen Wunders, und liefen zu der Herrschaft mit der Botschaft: das Heiligenbild habe von selbst sich auf der Diele hingemalt. Frau Bunin mußte natürlich sich in's Mägdezimmer begeben, um sich von dem was da geschehen zu überzeugen. Da sie den kleinen Wasenka mitnahm und dabei seine tüchtig mit Kreide besudelten Händchen gewahrte, so gab sie, zum großen Mißvergnügen des Gesindes, die richtige Erklärung des Wunders. Aber lange Zeit noch soll man die Zeichnung, trotz des Abwaschens, auf der gefeiten Stelle gesehen haben.“

Nach dem Tode des alten Bunin, der auf dem Sterbelager ein bestimmtes Legat für den Knaben ausgeworfen und verordnet hatte, daß er als Edelmann erzogen werden sollte, kam Joukoffsky im Jahre 1797 in die adelige Pension der Moskau'schen Universität, welche sich damals eines guten Rufes und großen Zudranges erfreute. Dort trat er in einen Kreis begabter und lebensfrischer junger Leute ein (von denen manche, z. B. die Gebrüder Turgeneff, Bludoff, Daschkoff,

Uwaroff u. s. w. später eine einflußreiche Stellung im Staatswesen einnahmen) und begann mit seinen Kameraden eifrige „literärische Wettkämpfe", die in der Anfertigung von Gedichten und in Uebersetzungen aus fremden Sprachen bestanden. Schon als Zwölfjähriger schrieb Joukoffsky eine Tragödie „Camillus oder das befreite Rom" und zwei Jahre später wurde sein erster Aufsatz in Prosa: „Grabesgedanken" im Journal: „Angenehmer und nützlicher Zeitvertreib" abgedruckt. Seitdem war er unermüdlich mit der Feder beschäftigt, übersetzte, um seinem spärlichen Taschengeld aufzuhelfen und um sich eine Bibliothek von Classikern anzuschaffen, für Buchhändler allerlei Romane aus dem Deutschen und wurde in Kurzem einer der angesehensten Vertreter des damaligen literarischen Jung-Rußlands, für welches Karamsin's „Europäischer Bote" einen Mittelpunkt bildete.

Die politischen Vorgänge in Frankreich hatten den Enthusiasmus der liberal gesinnten Russen für die Republik sehr abgekühlt, ja in Folge der unglücklichen Kriege eine Erbitterung gegen Napoleon hervorgerufen, die sich in den Tagesblättern öfters Luft machte. Man fühlte instinktiv, daß im Westen Europa's Gewitterwolken aufstiegen, welche über Rußland sich entladen würden. In Prosa und in Versen erschienen Mahnungen zur Wachsamkeit gegen Rußlands Feinde; Aufrufe an die Mitbürger, Kriegslieder erinnerten das Volk an frühere siegreiche Bekämpfung der Fremdherrschaften. Besonders wirkte in diesem Sinne der „Europäische Bote" durch politische Leitartikel und poetische Ergüsse. Joukoffsky veröffentlichte darin unter Anderm: „Das Lied des Barden am Grabe der sieggekrönten Slaven", worin die Stimmung der jungen russischen Generation, welche nicht minder für das Vaterland wie für ihren Kaiser glühte, einen begeisterten Ausdruck erhielt. „Der Dichter läßt seinen Barden nach der Schlacht am Grabe der gefallenen Krieger den Heldengesang anstimmen. Der Barde schlägt an seinen weithin tönenden Schild und ruft die Lebenden zusammen, um

den Todten ein Grab zu graben und den Gedenkstein auf den aufgeworfenen Hügel zu setzen. In wechselnden Versmaßen beschreibt er die Schrecken der Schlachten, den ruhmvollen Tod der Tapfern, den Dank des Vaterlandes, die Lobgesänge später Nachkommen; er weissagt, daß einst Jungfrauen und Jünglinge hier am Todtenhügel zusammenkommen werden, um den gefallenen Helden eine Thräne zu weihen, oder um Begeisterung aus ihren Thaten zu schöpfen." Wie ein Herold fordert der Dichter das „ganze Volk der Rosse" zum Kampfe gegen den „Widersacher" auf, den er 1806 schon mit dem altkirchlichen Namen: Supostat bezeichnet, wie später 1812 das Volk die eingebrochenen Heerschaaren nannte. Ein ächter Patriotismus spricht aus diesem begeisterten Bardengesange, der in den Herzen seiner Landsleute ein lautes Echo fand, und von dieser Zeit an Joukoffsky's Namen populär machte.

„Wenn wir", sagt der Verfasser S. 23, „diesen Bardengesang in seine verschiedenen Gemälde auflösen, so finden wir, daß der Dichter in derselben Weise, wie Schiller im Liede von der Glocke, mit großer Genialität alle an sein Hauptthema sich anknüpfenden Ideen und Ereignisse zusammen gruppirt hat. Leider hat sich noch kein Tonkünstler in Rußland gefunden, der, anstatt seine schöpferische Kraft an seichten Operntexten zu vergeuden, das „Lied des Barden" in Musik zu setzen versucht hätte. Eine schöne, aber nur vom größten Talente lösbare Aufgabe, für deren Lösung das patriotische russische Publikum hohe Prämien aussetzen müßte!"

Im J. 1806 nahm Joukoffsky wiederum seinen bleibenden Aufenthalt in Mischensk, wo er in einem Dachstübchen unter seinen Büchern lebte, und die beiden Töchter seiner Stiefschwester Katharina in Allem unterrichtete, was er selber getrieben hatte und nun zum Lehren selber noch lernte. Seine Pädagogik nahm einen gewissen poetischen Charakter an, welchen sie auch später, als er zum Erzieher der kaiserlichen Kinder berufen wurde, beibehielt. Interessant ist das Pro-

gramm seines Unterrichts, welches sich in einem der Lehrhefte erhalten hat. Es lautet: „1. Geschichte; 2. Philosophie; 3. Aesthetik, Sprachen; 4. Schriftliche Aufsätze. Am Morgen: Geschichte, Aufsätze. Am Abend: Philosophie und Literatur. Zuerst vorbereitende Kenntnisse, dann die Classiker."

Ueber die Methode des Unterrichts in der Literatur finden sich von seiner Hand folgende Aufzeichnungen: „Die Dichter müssen nicht einzeln gelesen werden, sondern vergleichsweise mehrere zusammen bei Gelegenheit des Vortrags über gewisse Dichtungsarten. So lernt man besser die Eigenthümlichkeiten eines Jeden kennen. Z. B. Schiller in Bezug auf Balladen-Dichtung zusammen mit Bürger; in Bezug auf philosophische Poesie zusammen mit Göthe; als Tragiker zusammen mit Shakespeare. Die Lektüre der Racine'schen Tragödien muß abwechseln mit Lesung der Voltaire'schen, Corneille'schen, Crebillon'schen Tragödien. Die epischen Dichter muß man jeden für sich lesen, darauf diejenigen Stellen welche gleichen Inhalt haben, zusammen, um die Darstellung jedes Einzelnen zu prüfen. Die Boileau'schen Satyren zusammen mit den Horaz'schen, Juvenal'schen; Ramler und Horazens Oden mit den Oden Dershawin's, Jean Baptist's u. A. — Oder soll man die Dichter in chronologischer Ordnung durchnehmen, parallel mit dem Vortrage der allgemeinen Geschichte, damit letztere den Geist der Dichter erläutere, und dann erst die Poeten, wie oben? Der erste Vortrag wäre ein philosophischer, der letztere ein ästhetischer. Beide zusammen würden eine umfassende Idee der Dichtkunst geben. Dasselbe gälte von den Prosaikern."

Trotz seiner pädagogischen Thätigkeit, die er fast drei Jahre lang fortsetzte, und die ihm das wohlthuende Bewußtseyn verschaffte eine Schuld der Dankbarkeit abzutragen, erfüllte ihn gleichwohl seine Stellung in der Familie mit einem tiefen Leid und alle seine Gedichte und Briefe aus jener Zeit zeugen von seiner gedrückt melancholischen Stimmung. „Wie oft", schrieb er an seinen Freund Bludoff, der in Petersburg

seine Laufbahn im Staatsdienste begonnen hatte, „denke ich der vergangenen Zeiten! doch öfter noch stelle ich mir mit wahrer Wonne das Ende von allem Treiben vor, das Ende vom Wünschen, das Ende aller Erinnerungen, das Ende des Kampfes mit dem Leben und mit mir selbst! Das wird Seelenruhe seyn! Ja, Freund, die süße Stunde des Dahinscheidens — sie ist mir ein so lieber Gedanke geworden. Mein kummervolles Herz kann die Zeit nicht erwarten, wo die Vorsehung das Geschenk wieder zurücknehmen möchte, das mich so freudlos in dieser Welt beschert hat — das Leben, welches ich so wenig genossen habe." An einer andern Stelle des Briefes scheint ihn der Gedanke niederzudrücken, daß er doch eigentlich noch nichts Bedeutendes für die Welt geleistet habe, ja nicht mal für diejenigen Personen welche seinem Herzen theuer waren.

Um thätiger in die Entwicklung der jungen russischen Literatur eingreifen zu können und nicht mehr „bloß durch Poesien zu unterhalten, sondern auch den Geist zur Erkenntniß der Wahrheit im Publikum zu erwecken", übernahm er 1808 die Redaktion des „Europäischen Boten" und siedelte zu dem Zwecke nach Moskau über. Wie sittlich ernst er seinen Beruf als Journalist und die Lebensaufgabe eines Dichters und Schriftstellers erfaßte, zeigt sich in all' seinen Gedichten und prosaischen Abhandlungen, und wir wollen daraus ein paar Stellen mittheilen, die manchem deutschen Herausgeber von Zeitschriften zur Beschämung dienen können. Die „gegenwärtige Romanen-Lektüre", sagt er, „sei ein ganz nichtsnutziger Zeitvertreib, wodurch weder Bereicherung an Kenntnissen, noch Bildung des Geistes erlangt werde. Eine gute Zeitschrift müsse das Publikum durch wissenschaftliche, aber in anziehender Weise geschriebene kurze Mittheilungen allmählig an ernste Lektüre zu gewöhnen suchen, dadurch das Verlangen zum Studium auch größerer Werke erwecken. Der Herausgeber müsse gewissenhaft das Wahre und Schöne hervorheben, nicht bloß durch Gründe der Vernunft und

Moral, sondern auch durch hinreißende Darstellung die Leser zu seinen Absichten herüberzuziehen suchen, vor Allem aber selber auch erhabene Gesinnungen bewahren. Er werde manchen gesellschaftlichen Annehmlichkeiten entsagen müssen, er dürfe nicht nach dem unkritischen Beifalle der Menge jagen, das sei des Schriftstellers, der als Mensch und als Bürger zum Wohle des Vaterlandes wirken wolle, durchaus unwürdig!"

In seinen „Ideen über den moralischen Nutzen der Poesie" verlangt er, daß die Dichtkunst nicht bloß unmittelbar zur Tugend, zu edlen und erhabenen Thaten anspornen, „sondern auch mittelbar durch Veredlung der ästhetischen Seelenkräfte, der Phantasie, des Witzes, des Gefühls, des Geschmacks. Jedoch dürfe der Poet nicht die Phantasie auf Kosten des Verstandes aufregen, dem Witze nicht das Anständige preisgeben, nicht durch Verherrlichung der Liebe zur Sinnlichkeit verführen wollen." Neben seiner künstlerischen Aufgabe habe der Dichter aber „noch Pflichten als Mensch gegen Gott und Vaterland und Nebenmenschen; die Pflichten müsse er gerade deßhalb am strengsten erfüllen, weil er sich einem hervorragenden heiligen Berufe geweiht habe. Jedem Leser stehe das Recht zu, im poetischen Werke nicht bloß den Künstler, sondern auch den Menschen einem strengen Urtheile zu unterwerfen. Wehe dem Dichter, wenn ihm der Sittenrichter nicht ebenso beachtungswerth erscheint, wie der Kunstrichter." In keinem seiner Gedichte ist Joukoffsky jemals diesen seinen Grundsätzen untreu geworden. Was er als Dichter wollte, bezeichnen am besten seine schönen Verse:

„Hier such' ich nicht das Glück und nicht den Ruhm;
Die mächt'ge Schwinge aber will ich seyn,
Verwandte Herzen himmelan zu tragen,
Die Morgenröthe, die den Sieg des Tag's
Verkündet, will ich seyn und der Entzünder
Erhabener Gedanken und die Stimme
Der Wahrheit, die Arznei gequälter Seelen,
Des Heiligthums ein Wächter, der den Schleier

Der höheren Welt auf Augenblicke lüftet,
Dem ird'schen Aug' die Heiligkeit des Lebens
In ihrem ganzen Himmelsglanz zu zeigen.
Dieß ist die Pflicht des Dichters und die Weihe" *)!

Seine Hoffnungen, die russische literarische Welt in diesem Geiste reformiren zu können, hielten aber nicht lange an, schon im J. 1809 legte er die Redaktion des Europäischen Boten nieder und zog sich wieder nach Mischensk zurück, wo er 1810 eine „Sammlung russischer Dichter" herausgab und als entschiedener Anhänger der deutschen romantischen Schule den Eingebungen seiner eigenen fruchtbaren Muse folgte. Er pflegte sich wohl als Vater der russischen romantischen Literatur zu bezeichnen. Schiller mit seinen Idealen zog ihn besonders an, in Göthe dagegen bewunderte er nur „dessen glücklichen Griff und die Kunst, aus der objektiven Welt die poetischen Perlen hervorzuheben und herrlich einzufassen." Mit Schiller hätte er „innige Freundschaft geschlossen, wenn er mit ihm persönlich bekannt geworden wäre"; als er im reiferen Alter, selbst schon ein gefeierter Dichter, mit Göthe zusammentraf, blieb er vor ihm stehen, wie „vor einer marmornen Antike, an der man sich eben enthusiasmiren, aber nicht erwärmen kann."

Inzwischen hatte Joukoffsky zu der ältesten Tochter seiner Stiefschwester die tiefste Neigung gefaßt, aber die Mutter verweigerte ihre Zustimmung, weil die Kirche Heirathen zwischen so nahen Verwandten nicht gestatte, und seitdem fühlte sich der Dichter in seinem „innersten Leben erschüttert". Um seiner Gefühle Herr zu werden, trat er im J. 1812 im Kriege gegen Napoleon in die Armee ein und begleitete als ein neuer Tyrtäus das russische Heer. Sein im Lager vor Tarutino entstandenes, so berühmt gewordenes Gedicht: „Der Sänger im russischen Kriegslager" schildert nicht bloß die persönlichen Empfindungen des Dichters, sondern die Erwartungen und Hoffnungen des ganzen Heeres, es ist

*) Ostergabe S. 3.

gleichsam ein Manifest der ganzen russischen Nation, und daraus erklärt sich der Enthusiasmus, den es, durch Hunderte von Abschriften im Heere und im Volke verbreitet, bis in die höchsten gesellschaftlichen Kreise trug. Es herrscht darin dieselbe Stimmung, wie sie sich in einem Briefe von Alexander Turgeneff, einem Freunde Joukoffsky's, ausspricht, der nach dem Brande von Moskau aus St. Petersburg schrieb: „Die Ruinen Moskau's sind uns ein Unterpfand der Erlösung der moralischen wie der politischen. Die Brandfackeln Moskau's, Smolensk's und anderer Städte werden früh oder spät uns den Weg nach Paris beleuchten. Das sind keine leeren Worte, sondern meine innige, durch die Ergebnisse begründete Ueberzeugung. Der Krieg ist zum Nationalkampfe geworden, er muß glänzend mit einem Siege des Nordens, mit Rache für die unnöthigen Zerstörungen durch die Barbaren des Südens gekrönt werden. Uns war es vorbehalten den letzten Akt in der europäischen Tragödie zu spielen, nach welchem der Autor gewiß ausgepfiffen werden muß.“

Immer noch hatte Joukoffsky die Hoffnung festgehalten, daß seine Stiefschwester, durch Bitten bestürmt, ihm die Hand ihrer Tochter geben werde, aber die Frau blieb standhaft bei ihrem kirchlichen Grundsatz, und so beugte sich der Dichter der elterlichen Autorität und bat seine Stiefschwester nur noch um die Erlaubniß, daß er sein ganzes von seinem Vater Bunin erhaltenes Vermögen ihrer zweiten Tochter bei deren Heirath geben dürfe. Nachdem dieß geschehen, schrieb er: „Jetzt tröstet mich der Gedanke, daß ich von keinem Menschen, von nichts in der Welt mehr abhängig bin. Meine Schwester kann mir nichts mehr geben, aber auch weiter nichts nehmen! Ich fühle in mir eine stolze Unabhängigkeit. Mein Herz hängt von jetzt einem Schatze an, den Niemand mir rauben, der nur stets wachsen kann. Er, der Vater im Himmel, wird ihn mit Wucher verzinsen. Dieser Gedanke erhebt meine Seele.“ „Ich hatte gewünscht“, sagt er in einem Briefe an seine Nichte, auf die er verzichten mußte,

„glücklich zu seyn mit Dir, laß mich's jetzt werden durch Dich, durch Dein Glück; alsdann werde auch ich es seyn. Meine Liebe zu Dir ist jetzt befreit von aller Selbstsucht, sie ist besser, lebendiger geworden. Ueberschleicht mich auch manchmal ein Gedanke an frühere Hoffnungen und Wünsche, so werde ich wohl einen Augenblick traurig; aber ich ermanne mich sogleich wieder, wenn ich bedenke, daß Dein Glück zu bewahren Zweck meines Lebens ist. Dabei seien meine Kräfte dem Nützlichen und dem Ruhme geweiht" . . . „Deine Seelenruhe nicht zu trüben, habe ich das Opfer gebracht. Jetzt habe ich alle Pflichten eines Vaters Dir gegenüber übernommen, eine Verbindung anderer Art. Es waren Augenblicke seligen Gefühls, als ich diesen Entschluß faßte; es war, als hörte ich Gottes Stimme in mir reden. Seitdem habe ich alle Beziehungen zu Dir verändert. Es wurde mir so klar in der Seele, daß ich nun eine Schwester besitze, daß ich ihr Freund, der Beschützer ihrer Kinder sei. Der Name „Schwester" rührte mich tief im Herzen – früher erschreckte er mich, denn er drohte mein Glück zu zerstören — jetzt gibt er mir vollen Ersatz für alles Vorlorene! Ein schönes, zu Thätigkeit, zum Wohlthun offenes Leben steht mir bevor. Ich habe ein Recht mit mir selber zufrieden zu seyn, ich habe ein großes Opfer gebracht — das Bewußtseyn, es gethan zu haben, ist ein so erhebendes!" Und ein andermal: „Du hast in Dir selber einen guten Gefährten, Deine demüthige Ergebenheit in den Willen der Vorsehung. Du findest Trost in Fenelon, ich danke Dir, daß Du das Buch mir mitgetheilt hast. Ich schicke Dir noch den Massillon. Lies dieß Buch und denke dabei an mich. Ich werde nie vergessen, daß Du es bist, der ich Alles im Leben, meinen Entschluß zum Gutseyn, selbst zum Hinopfern des Liebsten was ich besaß, verdanke. Du begreifst, daß in diesen Gefühlen des Dankes meine ganze Thatkraft wurzelt — verlöre ich die Erinnerung daran, das Andenken an Dich, so wäre Alles für mich dahin! Ich werde mich stets Deiner würdig zeigen."

Indem er so freiwillig auf die Liebe verzichtete, die er für sein höchstes und einziges Lebensglück angesehen, fühlte er „seine Seele jetzt für alles Erhabene empfänglicher, denn je zuvor." „Lebhaft schweben die Gedanken mir vor über Vorsehung, über das Gute, über den wahren Ruhm. Und wem verdanke ich das? Wahrlich, ich weiß nicht, wovon jetzt mein Herz mehr erfüllt ist, von Liebe oder von Dankbarkeit. Beunruhigt euch nicht meinetwegen, glaubt nur nicht, ich sei niedergebeugt und entmuthigt" . . .

Sein poetischer Genius nahm einen neuen höhern Flug und er dichtete seine Nationalhymne: „Gott sei des Kaisers Schutz", welche mit der Musik Lwoff's verbunden, noch heute Tag für Tag in allen Theilen des weiten Reichs ertönt. Seine nächste Schöpfung: „Botschaft an den Kaiser Alexander", nach der Einnahme von Paris entstanden, bahnte ihm den Weg den er später am russischen Hofe einnahm. Turgenjeff las der Kaiserin Mutter Maria Feodorowna in Gegenwart des Hofes das Gedicht mit allem Feuer der Freundschaft für den Verfasser vor, und die Mutter des gefeierten Sohnes ward bei mehreren Stellen bis zu Thränen gerührt und ließ das Gedicht in mehreren tausend Exemplaren zum Besten Joukoffsky's drucken und verbreiten. „So erhielt denn auch diese Arbeit Joukoffsky's das Ansehen eines politischen Manifestes Rußlands an das von Napoleon befreite Europa. Es drückte poetisch die gehobene Stimmung des ganzen Volkes und die Verehrung vor dem siegreichen Monarchen aus. In den Provinzen las man in öffentlichen Versammlungen und in Privatgesellschaften vor der mit Blumen bekränzten Büste des Kaisers Alexander die „Botschaft", ja man warf sich bei Lesung des letzten Verses auf die Knie, weil die Worte gleichsam einen Eid ausdrückten: für den Thron des „„gesegneten Zaaren"" jedes Opfer darbringen zu wollen" (S. 57).

Im Mai 1815 wurde der Dichter der Kaiserin Mutter vorgestellt, aber der Wunsch, am Hofe oder in dessen Nähe zu leben, lag ihm so fern, daß er lange Zeit zögerte einer

im Juli ergangenen zweiten Einladung der Kaiserin nach Petersburg zu folgen. „Ich fürchte", schrieb er am 4. August 1815 an Turgeneff, „Eure grands projets, Eure Pläne, welche mein ganzes Leben vernichten können. Ich wünsche ja nichts in der Welt, als Unabhängigkeit, und die Möglichkeit zu schreiben, ohne mich wegen des kommenden Tags zu kümmern, ohne mir Zwang anzuthun, Dieß oder Jenes zu schreiben. In Petersburg wohnen — das möchte ich nicht; alljährlich würde ich wohl mal hinkommen. Im künftigen Jahre würde ich gern Kiew und die Krim besuchen, die Reise wäre nöthig zu meinen Studien über Wladimir, die ich schon begonnen; doch sprich darüber mit Niemanden, sonst ist's aus mit der Erfüllung des Vorhabens. Also in diesem Sinne mögt ihr für mich wirken und allenfalls mit Nelebinsky reden, der es der Kaiserin mittheilt"... „Ich las heute im Bouterweck und am Rande hatte Jemand mit Bleifeder die Bemerkung gemacht: „Le bonheur consiste dans la vertu qui aime, et dans la science qui éclaire." Die Wahrheit dieses Ausspruches begreife ich jetzt besser wie je! Erinnerst Du Dich noch der Worte in Joh. Müller: „„Lesen ist Nichts; lesen und denken — Etwas; lesen und denken und fühlen — die Vollkommenheit."" Setze an Stelle des Wortes: lesen das Wort: leben — doch genug — gehab' Dich wohl!"

Erst gegen Ende August reiste er nach Petersburg, hielt es aber in dem „seelenlosen, gemüthslosen Leben der Residenz" nur vier Monate aus und begab sich nach Dorpat, wo damals die Universität in hoher Blüthe stand und der Dichter in einen großen Kreis wissenschaftlicher und feingebildeter Männer eintrat. Der Biograph hat diesen Aufenthalt des Dichters in Dorpat und die literärischen Wettkämpfe zwischen den Vertretern verschiedener Richtungen in der russischen Literatur recht ansprechend geschildert.

Joukoffsky, der für sich nichts brauchte als „Freiheit, Arbeit und ein kleines Auskommen" (S. 74), bethätigte in

seinen Schriften immer mehr die erhabene Auffassung, die er, wie wir schon früher hörten, von der Aufgabe eines ächten Dichters und wahrhaft volksbildenden Schriftstellers hegte. „Von Tag zu Tag", schrieb er, „wird die Poesie mir etwas Erhabeneres! Sie ist nicht bloß eine Unterhaltung der Phantasie — das kann sie wohl für die Petersburgische Gesellschaft seyn; sie muß auf das Seelenleben des ganzen Volkes wirken, und das wird sie, wenn der Dichter sein Talent zu diesem Endzwecke verwendet. Die Poesie macht eines der Mittel der Volkserziehung aus, Gott gebe, daß ich im Leben nur ein kleines Theil zur Erreichung dieses Endzweckes beitragen möchte."

Unsittliche Dichter und zuchtlose Schriftsteller sah er als die schlimmsten Volksverführer an. So schrieb er z. B. über die frivole französische Literatur: „Wenn man diese Romane liest, so erschrickt man nicht nur über die Immoralität ihres Inhaltes, sondern auch über die Immoralität der Verfasser. Diesen Menschen erscheinen moralische Uebel nicht verabscheuungswürdiger als physische. Walter Scott hat auch moralische Scheusale dargestellt — aber man erkennt im Verfasser die Liebe zum Guten, zum Glauben, zu Gott. Die schmutzigsten Scenen werden auf dem Theater dargestellt. Die Vaudevilles und Melodramen der Dumas, der Ducange's werden übersetzt und unserm Publikum dargeboten. Unser Theater, auf dem weder Schiller noch Shakespeare erscheinen, ist mit dem Kehricht der jetzigen französischen Bücherklexer verunreinigt. Welch' einen verderblichen Einfluß muß das nicht auf die ganze Literatur und auf den Sinn für Kunst und Moral haben" (S. 142)! Auch Lord Byron's Dichtungen waren ihm, wie sehr er auch das Genie des Dichters bewunderte, in der Seele zuwider. „Sie erregen", schrieb er, „Angst und Beklemmung der Brust. Er ist kein Poet der das Leben tröstet." Die Poesie sei doch auch eine Offenbarung, wie jene göttliche, welche die irdische Welt durch Hinweis auf eine Ewigkeit veredelt

habe; die poetische Offenbarung des Dichters müsse dessen Wesen während seiner irdischen Laufbahn veredeln. Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch der Ausspruch: „Nichts ist doch verächtlicher, als der Schriftsteller-Ruhm, dem diese Menschen nachjagen: ein Todtengeripp von Rosen umkränzt! Wehe dem Schriftsteller, wenn er nach solchem Ruhme, nach so niedrigen Gunstbezeugungen strebt“! (S. 76)

„Reinheit der Gesinnung, ernstes Ringen nach den edelsten Gütern, Wohlthun so viel man vermag; Unabhängigkeit des Urtheils und freie Meinungsäußerung gegen Jedermann“, war sein Losungswort. Darum sagte er auch „den Höchstgestellten unumwunden die Wahrheit“, und hielt „kriechende Gesinnung und Schmeichelei um so verabscheuungswürdiger, je höherstehend die Personen sind, denen gegenüber sie gezeigt werden.“ So schrieb er z. B. bei der Geburt des ersten Sohnes des Großfürsten Nikolaus an die Großfürstin Alexandra Feodorowna: „Möge er (der Knabe) nimmer vergessen, daß er ein Mensch ist, daß er für die Veredlung seines Volkes leben, für das allgemeine Wohl sein Wohl opfern, seine Handlungen von eines freien Volkes freier Stimme beurtheilen lassen muß.“

(Schluß folgt.)

seinen Schriften immer mehr die erh... bene
er, wie wir schon früher hörten, v...
ächten Dichters und wahrhaft volksth...
hegte. „Von Tag zu Tag“, schrieb e...
etwas Erhabeneres! Sie ist nicht b...
Phantasie — das kann sie w...
Gesellschaft seyn; sie muß a...
Volkes wirken, und das w...
Talent zu diesem Endzwe...
eines der Mittel der Vo...
im Leben nur ein kle...
zweckes beitragen m...

Unsittliche D... Schul-
als die schlimm... ...en
er z. B. über ... ...nalen Richtung
man diese Kr... ...ger der christlich-natio... ...
über die Ir... ...emal in diesen Artikeln ...
die Immora... ...e sie selber sich nennen, von ...
moralische ...christlich-nationalen“ Richtung sprachen, ...
Walter ...tende Niederlage erlitten, indem gerade im ...
aber m...n Augenblicke Groen van Prinsterer, ihr Führer ...
Glaub...nen Freunden bei der Berathung des Schulgesetzes ...
dem ... 1857 war verlassen worden und voll Mißmuth ...
der ...m parlamentarischen Schauplatze abtrat. Die Partei, ...
P...mals sehr zahlreich, war gesprengt und konnte erst nach
... längerer Frist wieder gesammelt werden, als man 1860 daran
ging, einen Verein für christlich-nationalen Schulunterricht
(Vereeiniging voor christelijk-nationaal schoolonderwijs) zu
gründen, der die Errichtung und Unterstützung von im christ-
lichen (calvinistischen) Geiste geleiteten Privatschulen und die
Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte erzielt. Groen van Prin-
sterer, der Gründer dieses Vereins, schrieb darüber: „Der
Verein ist die Folge des antichristlichen Charakters der
öffentlichen Schule, daher auch der Name den er sich gibt,
oder lieber den er von seiner Richtung empfängt. Es war

...ahl; der Name gibt den Grund seines Be=
...her oder nationaler Unterricht darf in
...tfinden, wie nichts von dem was
...er protestantischen, einer christ-
...n wurde der Verein gebildet.
...nd Volksnoth wenigstens
...gibt, was die öffent=
...tionalen Schul=
... Hand."
... 1860 bis zum
...gung, mit Hülfe der
...aten oder in Aussicht ge=
...n 109 Zweigvereinen (afdee-
...as ganze Königreich ausgebreitet,
Ausbildung von vierzig jungen Leuten
...lkslehrern durch Aufsicht und größere und
...ndien befördern und zweiundsiebenzig Privat=
...unterstützen konnte, abgesehen davon, daß sie eine
... Literatur über das Schulwesen hervorgerufen hat.
Was ihre Gesammteinkünfte betrifft, so betrugen sie in der
gleichen Zeit die Summe von 151,861 fl., wovon 21,311 fl.
an Jahresbeiträgen und 2686 fl. an einmaligen Gaben auf
das Jahr 1866/67 entfallen, immerhin ein nennenswerthes
Resultat. Mit der Gründung dieser Gesellschaft erschienen
übrigens die Groenisten zum erstenmale wieder gemeinsam
auf dem politischen Kampffeld; zwei Jahre später (1862)
nahm auch Herr van Prinsterer seine parlamentarische Thätig=
keit wieder auf. So recht selbstständig ist aber diese Partei
nie mehr geworden; im Gegentheil schloß sie sich nach dem
Ministerwechsel des Jahres 1866 ganz an die conservative
Partei an; sie wurde, wie Green sich ausdrückt, ein Hülfs=
corps derselben und ebenso belohnt, wie Bundesgenossen zu
belohnen Brauch zu seyn scheint in der politischen Welt.
Denn die conservative Partei, immer die gleiche in ihren
Illusionen und in ihren Wünschen, blieb und bleibt dem

LIV.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

VIII. Die Groenisten oder die Anhänger der christlich-nationalen Richtung.

Als wir das letztemal in diesen Artikeln von den Groenisten oder, wie sie selber sich nennen, von den Anhängern der „christlich-nationalen" Richtung sprachen, hatten sie eine bedeutende Niederlage erlitten, indem gerade im entscheidenden Augenblicke Groen van Prinsterer, ihr Führer, von seinen Freunden bei der Berathung des Schulgesetzes von 1857 war verlassen worden und voll Mißmuth darüber vom parlamentarischen Schauplatze abtrat. Die Partei, niemals sehr zahlreich, war gesprengt und konnte erst nach längerer Frist wieder gesammelt werden, als man 1860 daran ging, einen Verein für christlich-nationalen Schulunterricht (Vereeiniging voor christelijk-nationaal schoolonderwijs) zu gründen, der die Errichtung und Unterstützung von im christlichen (calvinistischen) Geiste geleiteten Privatschulen und die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte erzielt. Groen van Prinsterer, der Gründer dieses Vereins, schrieb darüber: „Der Verein ist die Folge des antichristlichen Charakters der öffentlichen Schule, daher auch der Name den er sich gibt, oder lieber den er von seiner Richtung empfängt. Es war

eigentlich keine Wahl; der Name gibt den Grund seines Bestehens an. Christlicher oder nationaler Unterricht darf in der Volksschule nicht stattfinden, wie nichts von dem was zu den Eigenthümlichkeiten einer protestantischen, einer christlichen Nation gehört. Eben darum wurde der Verein gebildet. Er verlangt darnach, dieser Kirchen- und Volksnoth wenigstens einigermaßen dadurch abzuhelfen, daß er gibt, was die öffentliche Schule nicht gibt, nämlich christlich-nationalen Schulunterricht. Der Contrast gibt den Titel an die Hand."

Seit ihrer Gründung am 30. Oktober 1860 bis zum 30. Oktober 1867 hat nun diese Vereinigung, mit Hülfe der für jeden Kanton des Landes bestellten oder in Aussicht genommenen Agenturen und ihren 109 Zweigvereinen (afdeelingen) sich beinahe über das ganze Königreich ausgebreitet, so daß sie 1868 die Ausbildung von vierzig jungen Leuten zu christlichen Volkslehrern durch Aufsicht und größere und kleinere Stipendien befördern und zweiundsiebenzig Privatschulen unterstützen konnte, abgesehen davon, daß sie eine ganze Literatur über das Schulwesen hervorgerufen hat. Was ihre Gesammteinkünfte betrifft, so betrugen sie in der gleichen Zeit die Summe von 151,861 fl., wovon 21,311 fl. an Jahresbeiträgen und 2686 fl. an einmaligen Gaben auf das Jahr 1866/67 entfallen, immerhin ein nennenswerthes Resultat. Mit der Gründung dieser Gesellschaft erschienen übrigens die Groenisten zum erstenmale wieder gemeinsam auf dem politischen Kampffeld; zwei Jahre später (1862) nahm auch Herr van Prinsterer seine parlamentarische Thätigkeit wieder auf. So recht selbstständig ist aber diese Partei nie mehr geworden; im Gegentheil schloß sie sich nach dem Ministerwechsel des Jahres 1866 ganz an die conservative Partei an; sie wurde, wie Groen sich ausdrückt, ein Hülfscorps derselben und ebenso belohnt, wie Bundesgenossen zu belohnen Brauch zu seyn scheint in der politischen Welt. Denn die conservative Partei, immer die gleiche in ihren Illusionen und in ihren Wünschen, blieb und bleibt dem

Hauptgedanken des Schulgesetzes getreu, wenn sie auch ebensowohl aus Billigkeitsrücksichten wie zur Beschwichtigung der Bewegung im Volke einzelnen Abänderungen sich nicht abgeneigt zeigt. So hat denn die Allianz der beiden Parteien nur die Folge gehabt daß, so oft die conservative Partei ihre Macht schwinden sah, die Schulgesetzänderung in den Vordergrunde gestellt wurde, während sie, wenn man bei Macht war, im Skate lag. Dieß veranlaßte denn auch die „christlich-nationale Richtung" zu Emancipationsversuchen, die namentlich 1869 sehr ernst in Angriff genommen wurden.

Die Groenisten besaßen indeß schon seit 1862 ein ganz genau formulirtes Programm in der Schulfrage. Die erste Forderung desselben bezog sich auf die Schulgesetzänderung, welche indeß nur als eine provisorische Maßregel betrachtet wurde, während die zweite die Abänderung des Art. 194 der Verfassung als conditio sine qua non eines erträglichen Zustandes proklamirte. Groen van Prinsterer zerlegte die erste Forderung in drei Theile: 1) In Art. 23 (des Schulgesetzes) fällt (bei den Worten: „Anleitung zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden") das Wort „christlich" aus. 2) Bei Art. 24 wird hinzugefügt: „Kirchliche Dienstleistungen sind fortan mit dem Amte eines öffentlichen Lehrers unvereinbar." 3) Der erste Satz in Art. 33 („Zur Deckung dieser Kosten kann von jedem schulgehenden Kinde ein Beitrag erhoben werden") wird in folgender Form redigirt: „Zur Deckung dieser Kosten wird von jedem zur Schule gehenden Kinde ein Beitrag erhoben. Aermeren kann er erlassen werden."

Des öftern hat van Prinsterer diesen Schulgesetzänderungsvorschlag dahin erläutert, daß 1) dem was, ehe das Gesetz zu Stande kam, ein „unsittliches Wortspiel" hieß, eine Ende gemacht werde, 2) die finanziellen Vortheile kirchlicher Aemter nicht länger zur Unterstützung der Staatsschule angewendet und verbraucht würden und endlich 3) die bürgerliche Gemeinde nicht zur Brachlegung des christlich-nationalen Unter-

richts mit unnöthigen und beinahe unerschwinglichen Lasten beschwert werde. Er führte für dasselbe auch an, daß es dem Princip der Trennung von Kirche und Staat entspreche. Allerdings war van Prinsterer dieser Idee niemals hold; er hat sich feierlichst verwahrt, mit an der Constituirung des antichristlichen Staates gearbeitet zu haben, aber zugleich auch die Nothwendigkeit betont, gegen die Folgen derselben sich vorzusehen. Darum schrieb er in seiner Schrift ons schoolwet-program 1869: „Einheit zwischen Staat und Kirche haben auch wir gewünscht, als man noch an einen christlichen Staat denken konnte; seit wir aber in den revolutionären Staat gerathen sind, sehen wir in der Bewahrung des guten Einverständnisses mit dem Staate kein Heil. Die Trennung beider ist jetzt auch unser Wunsch, nicht als ob wir jetzt selbst liberal gesinnt wären, sondern weil wir auf kirchlichem Gebiet jede Verbindung mit einem politischen System abbrechen wollen, das in der jeder Kirche verderblichen Staatsomnipotenz seine höchste Entwicklung erreicht. Die Alternative ist jetzt überhaupt nur mehr Trennung entweder im christlichen oder im revolutionären Sinn. Die Trennung in letzterem Sinn ist übrigens das reine Gegentheil von dem was man Trennung oder Scheidung nennt. Der Radikalismus will keine Trennung; er will die engste Vereinigung, er will das Aufgehen von Kirche und Schule im Staate, dem sie allmählig assimilirt werden sollen. Denn auch im Schulwesen können wir uns nur durch volle Unabhängigkeit eine sogenannte Trennung fernehalten, die auf fortdauernde Sklaverei hinauslaufen würde." Mit vollem Rechte verlangt er darum kraft des Princips der Trennung zwischen Kirche und Staat die Durchführung seines Programms. Er sprach im September 1862 in der Kammer: „Wir leben jetzt thatsächlich in einem religionslosen Staat; als solcher anerkennt er kein religiöses System; ich spreche also fernerhin nicht mehr von einem christlichen Staate. Es sind aber in diesem religionslosen Staate Christen, und darum bin ich gekommen,

für sie die Freiheit zur Uebung ihrer Pflichten zu verlangen. Haben die öffentlichen Anstalten ihren christlichen Charakter verloren, dann muß zur Entwicklung individueller Kraft volle Freiheit für jeden Einzelnen gegeben seyn. Ich verlange darum, was das Schulgesetz betrifft, eine ehrliche, genaue und unparteiische Durchführung desselben ... Die Neutralität von Seite des Staates muß nicht gerade Feindschaft seyn."

Die Gründe, die van Prinsterer für sein Programm anführt, sind, wie man sieht, schlagend. Es ist darum auch 1862 von der ganzen Partei angenommen worden und die Versammlung christlicher Lehrer zu Utrecht 1863 erklärte sich rückhaltlos dafür. Die gleichen Grundsätze vertrat die groenistische Presse, namentlich in der „Maandschrift voor christelijke opvoeding" 1862 — 1868 und seitdem in dem Wochenblatte „Hoop des Vaterlands." Im J. 1869 erklärte überdieß der Hauptausschuß des Vereins für christlich-nationalen Schulunterricht ausdrücklich, daß zur ehrlichen Durchführung des Schulgesetzes in dem Sinne und dem Geiste, wie es zu Stande kam, die Aenderung der Art. 23 24 und 33 nothwendig sei, sowie daß jeder mehr entsprechenden Bürgschaft für Gewissensfreiheit die Aenderung des Art. 194 der Verfassung vorausgehen müsse.

Es ist nicht zu läugnen, daß namentlich gegen die Streichung des Wortes „christlich" in Art. 23 sehr viele Bedenken laut geworden sind. Man fragte sich, ob es nicht übertriebene Genauigkeit sei, wenn gerade durch sie die Ausmerzung jedes bisher noch geduldeten Ueberbleibsels des Christenthums gefordert würde. Die Sache war übrigens nicht so gleichgiltig. Minister Heemskerk sprach am 23. August 1866 darüber: „Lange Jahre wird nun schon durch das Haupt der antirevolutionären Partei darauf gedrungen, daß das Wort „christlich" in Art. 23 des Schulgesetzes gestrichen werde und im Uebrigen das Gesetz in Geltung bleibe. Ich frage, welch' anderen Zweck kann dieß haben, als um der öffentlichen Schule den Schandflecken der Unchristlichkeit an-

zuhängen?“ Van Prinsterer verwahrte sich hiegegen; nach ihm geschieht es nur, weil er im Interesse aller Parteien Neutralität wolle, weil er nicht wolle, daß unter der Maske des christlichen Namens antichristlicher Unterricht gegeben werde, weil er mit einem Worte in der vollkommenen Neutralität, in der Religionslosigkeit eine Bürgschaft gegen die Propaganda des Unglaubens erblicke, und die Staatsschule in diesem Falle in Ermanglung christlicher Schulen wenn auch nicht vollkommen entsprechend, so doch brauchbar sei. Die Bedenken seiner Freunde gipfelten indeß darin, daß sie, falls durch Nachsicht der Schulbeamten eine Neutralitätsverletzung zu Gunsten ihrer Principien statt hatte, dann den Art. 23 gegen ihre eigenen Brüder anwenden müßten, wenn einmal das Wort „christlich“ gestrichen sei. Stichhaltig sind diese Bedenken nicht. Man braucht sich ja mit der Durchführung des veränderten Artikels nicht zu belasten und man wird sich nicht damit belasten, wenn auf der öffentlichen Schule noch ein ächt christliches Element herrscht und eine christlich-nationale Schule zu errichten nicht möglich ist. Anders aber stellt sich der Fall wenn man, wie bereits geschehen ist, die fast vollendete Gründung einer solchen Schule in der letzten Stunde durch die Zusage fortdauernder Connivenz auf der Staatsschule hintertreibt. Van Prinsterer erklärt es geradezu für unerlaubt, in diesem Falle sich einfädeln zu lassen, weil man keine Sicherheit für die Zukunft genieße, zumal ein neuer Lehrer oder Schulbeamter, selbst ein neuer jüdischer oder katholischer Schüler morgen oder übermorgen die ganze Sachlage verändern könne. Er wirft diesen seinen Freunden vor, daß sie über ihren lokalen Interessen die Gesammtlage der Kirche und des Vaterlandes übersähen und daß sie nicht bedächten, daß wenn sie in ihren Gemeinden in dieser Beziehung frank und frei in den öffentlichen Schulen schalten und walten könnten, dieß nur eine provisorische Gunst wäre, bis die Bevölkerung in Schlaf gewiegt sei. Und gerade das ist es, was Groen van Prin-

sterer schon 1857 zu fürchten erklärte: das Verschleiern der Verderblichkeit des Princips durch die Dienstfertigkeiten und Gefälligkeiten der Praxis.

Andere haben dem Parteiführer entgegengehalten, daß sie nicht zufrieden seien mit der Freiheit der besondern Schulen, weil die öffentliche Schule zwar nicht aus freier Wahl, aber doch in Folge der Nothlage die Schule für den größten Theil des Volkes sei, und daß sie daher sie nicht aufgeben würden und gegen die projektirte Aenderung seien. Diese durfte er nur fragen: „Ihr wollt sie nicht aufgeben, ist sie denn noch in eurer Hand?"

Endlich bleiben noch diejenigen übrig, die sich in Illusionen wiegen und aus der Gutmüthigkeit nicht herauskommen, weil sie die ganze Welt nach ihrem Maße messen. Sie wünschen den Art. 23 Abs. 1 so redigirt zu sehen: „Der Lehrer enthält sich alles dessen, was der Achtung vor der Religion Eintrag thut. Er darf nichts thun oder zulassen, was den religiösen Ueberzeugungen widerspricht, die auf seiner Schule vertreten sind." Es heißt das: „hat der Lehrer keine jüdischen oder katholischen Schüler, so darf er auch confessionellen Unterricht geben. Und warum nicht? Es wird der Staat es doch gestatten können, daß die Kinder in der Bibel lesen und an den Heiland gewiesen werden. Und in rein katholischen Schulen wird sicher das heilige Kreuzzeichen gemacht und das Ave Maria gebetet werden, ohne daß irgendwer sich daran stoßen kann. Es darf doch nicht länger der Willkür der Schulbeamten überlassen bleiben, dieß zu gestatten und ebenso zu verbieten. Wo kein Hinderniß entgegensteht, muß die öffentliche Schule christlich seyn können." Die Ausführungen dieser Parteigruppe sind schön, aber es sind eben nur Illusionen. Denn die kleine Aenderung die sie verlangen, ist nicht mehr und nicht weniger als die Aenderung des Hauptgedankens des Gesetzes: Einheit des öffentlichen Unterrichts für Alle überall und allezeit. Man wird also immer entweder nichts, oder man wird mehr erhalten.

Im Ganzen und Großen hat die Partei sich mit der Streichung des Wortes „christlich" indeß doch einverstanden erklärt. Sie hoffte dadurch zum mindesten das Eine zu erreichen, daß „nicht länger mit einem heiligen Worte unheiliger Mißbrauch getrieben werde, nachdem man lange genug mit der christlichen Flagge die Eigenart eines Gesetzes verschleierte, durch welches aus der Staatsschule jede Spur des Christenthums als sektirisch und entzweiend ferne gehalten wird zu Gunsten einer allgemeinen sogenannten humanitärischen Erziehung."

Alles bis jetzt Vorgebrachte betrachtet jedoch Groen van Prinsterer vorerst nur als provisorisch zur Beruhigung der Gemüther nothwendig. Die Hauptsache, die conditio sine qua non ist ihm die Aenderung des Art. 194 der Verfassung: „Ueberall im Reiche wird von Staatswegen genügender niederer Unterricht gegeben." Schon 1857 nannte van Prinsterer diesen Artikel einen „staatsrechtlichen Skandal", weil Jeder mit ihm machte, was er wollte. Als man damals die fakultative Trennung der Schulen nach Confessionen verlangte, hieß es, daß dieser Artikel es nicht zulasse. 1866 dagegen war es das erste Wort des Ministers Heemskerk, daß man unbeschadet der Achtung vor dem Artikel jene Forderung sehr wohl hätte erreichen können. Aehnlich wird die Gegenpartei im Kabinet wie in der Opposition immer den chamäleonsartigen Inhalt des berührten Artikels den Groenisten entgegenhalten, um jede ihrer Forderung als mit der Verfassung nicht vereinbar erscheinen zu lassen. Denn das darf allerdings nicht geläugnet werden, daß gerade der angeführte Satz gegen jeden mit der Staatsschule nicht homogenen Unterricht sich richtet. Leicht begreiflich ist daher, daß der Fall dieses Artikels das ceterum censeo des Herrn van Prinsterer in der Schulfrage ist.

Ueber sonstige Forderungen und Wünsche scheint die Partei nicht einig zu seyn. Groen van Prinsterer schreibt darüber selbst: „Der Eine will zurückkehren zum Princip

der fakultativen Trennung; der andere verlangt Schutz der Gewissensfreiheit gegen die Schraubenkraft des Capitals durch Verleihung von Reichssubsidien auch an christliche Schulen. Ein Dritter vielleicht ... doch vergeß' ich mich nicht, so ist die Statistik dieser Meinungsverschiedenheiten überflüssig, weil die Wahl unter den verschiedenen Vorschlägen Sache einer späteren Zeit ist, aus dem einfachen Grunde weil, solange nicht der Art. 194 der Verfassung verändert ist, für die Durchführung irgend eines derselben eine Aussicht durchaus nicht besteht." (Ons schoolwet program bl. 27.)

Eine andere Frage dürfte aber die seyn, ob wohl diese Aenderung in der Verfassung von den Groenisten jemals erreicht werden könne. Auch darauf gibt uns der Parteiführer selbst Bescheid. „Auch nicht das mindeste Zugeständniß", sagt er in der genannten Skizze (bl. 29), „wird uns werden durch das Rechtsgefühl der Gegenpartei; mithin können wir durch eigene Kraft auch das Allermeiste erhalten." Alles oder nichts ist nach ihm erreichbar. Darum ruft er seinen Anhängern zu: „Kennt euch selbst. An Kraft fehlt es nicht, aber an Beweglichkeit!" In der That scheinen die Groenisten viel von ihrer ehemaligen Rührigkeit verloren zu haben. Es äußert sich darum auch Dr. Kuijper: „Zu verwundern ist nicht, daß unsererseits so sehr gegen die Staatsschule wie sie ist zu Felde gezogen wird, sondern daß dieß nicht noch mehr und energischer geschieht. Und darüber schäme ich mich: nicht über unsern Kampf gegen das Schulgesetz, sondern über die sündige Glaubensgleichgiltigkeit, die bei diesem Anlaß wieder zu Tage tritt."

Wollten wir unsere Meinung aussprechen, so möchten wir uns im Gegentheil wundern, daß bei der Zerrissenheit der confessionellen Verhältnisse Hollands überhaupt noch Groenisten möglich seien, weil unseres Bedünkens die „christlich-nationale Richtung" mit ihren historischen Traditionen viel zu viel Autoritätsglauben fordert, als das protestantische Princip der Selbstforschung zulassen dürfte. In diesem Mangel

an einer bestimmten kirchlichen Autorität liegt überhaupt die Schwäche protestantischer Conservativer, die nur dort zur Macht kommen, wo nicht so fast Ideen als vielmehr materielle Fragen ein Interesse dafür wecken, daß der Besitz und das Recht unangetastet bleiben. Mir wenigstens wäre die Erscheinung sonst unerklärlich, daß überall die protestantische Orthodoxie, wo sie nicht enge mit dem Grundbesitz verknüpft ist, wie in Preußen, zu jeder reellen politischen Aktion conservativer Natur unfähig ist, obwohl sie von den Katholiken im Kampfe gegen den Unglauben des Zeitgeistes freudigst begrüßt würde. Sie haben in Baden nichts ausgerichtet und selbst in Preußen ihre Rolle ausgespielt. Und so werden auch, ich bin davon überzeugt, die Groenisten für sich allein niemals zum Ziele kommen, wenn wir sie auch als Bundesgenossen unserer katholischen Brüder, deren Klagen und Wünsche im nächsten und zugleich letzten Artikel zur Darstellung kommen sollen, herzlichst beglückwünschen und im Interesse der heiligen Sache den besten Erfolg ihnen gönnen.

LI.

Die Krisis in Oesterreich.

1. Der Rücktritt des Grafen Beust.

Wien den 15. November.

Durch den plötzlichen Sturz des Ministeriums Hohenwart und durch die rasch folgende Entlassung des Reichskanzlers Grafen Beust wird man auch außerhalb Oesterreichs in hohem Grade überrascht worden seyn. Wenn nun auch die „Histor.-polit. Blätter“ mit Correspondenzartikeln

wie sie die Zeitungen bringen, sich in der Regel nicht befassen, so will ich mir doch erlauben ausnahmsweise Ihnen einige erläuternde Beiträge zu den immer noch nicht ganz aufgeklärten Ursachen dieses consternirenden Ereignisses einzusenden.

So unglaublich es auch klingen mochte, so stellte sich doch sehr bald als gewiß heraus, daß das Ministerium Hohenwart ganz im Geheimen hinter dem Rücken des Reichskanzlers gebildet worden war. Erst nachdem die Sache feststand, einen Tag vor der öffentlichen Ernennung und Berufung dieses neuen cisleithanischen Ministeriums, erfuhr Graf Beust aus dem Munde des Kaisers das fait accompli. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß es mir sehr schwer wurde, an ein so ungewöhnliches in der neuern Staatsgeschichte noch nie dagewesenes Verfahren zu glauben. Und als ich mich dennoch davon überzeugen mußte, bezweifelte ich keinen Augenblick, daß Graf Beust unverzüglich seine Demission einreichen würde. Dem Vernehmen nach soll er dieß auch gethan, sich aber bald haben beschwichtigen lassen, als man ihm versicherte, daß man nur aus zarter Rücksicht gegen ihn selbst in so geheimer Weise vorgegangen sei. Denn er wisse ja selbst, wie sehr die Presse sich darüber beklage, daß er seine Thätigkeit nicht auf die Leitung der äußeren (gemeinsamen) Angelegenheiten beschränke, sondern daß er sich auch ungebührlich in die innern Angelegenheiten Cisleithaniens einmische. Um nun der Presse solche Vorwände abzuschneiden, durch welche er in seinem Wirken behindert werde, so habe man ihn absichtlich in Unwissenheit gelassen. Er dürfe darin also keineswegs Mangel an Vertrauen von Seiten des Kaisers erblicken; denn dieses Vertrauen sei nach wie vor dasselbe.

Nun, Niemand wird annehmen, daß Graf Beust sich dadurch habe überzeugen lassen. Denn daß die äußern und innern Angelegenheiten eines Staates und zumal Oesterreichs in engster organischer Verbindung miteinander stehen und daß sie nach gemeinsamen Grundanschauungen, gemein-

samen Principien geleitet werden müssen, das braucht keinem Politiker erst weitläufig auseinandergesetzt zu werden. Eine Homogenität des politischen Systemes aller Mitglieder eines Ministeriums ist die erste Grundbedingung der Lebensfähigkeit desselben. Daß der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten auch für die innere Entwicklung des Reiches, dessen Angelegenheiten er nach Außen vertritt, sich lebhaft interessirt und durch Rath und Ideenaustausch auf letztern einzuwirken sucht, ist ganz unvermeidlich. Thäte er es nicht, so würde er seine Pflicht versäumen und eine gänzliche Unfähigkeit für seinen Posten dokumentiren. Eine andere Frage ist es freilich, ob er richtige Anschauungen über die innern Reichsangelegenheiten hat und ob sein Rath und seine Einmischung heilsam getheilt seien.

Indem nun der Kaiser ohne Zuziehung seines Reichskanzlers ein Ministerium ernannte, sprach er damit auch auf das deutlichste aus, daß er jede Einmischung und jeden Rath von dieser Seite für schädlich hielte und daß Graf Beust in dieser Beziehung sein Vertrauen vollständig verloren habe. Es lag darin gewissermaßen ein Wink, ja geradezu ein Verbot, sich irgend weiter um innere Reichsangelegenheiten zu bekümmern. Darin lag aber auch zu gleicher Zeit die Unmöglichkeit für denselben Mann, noch fernerhin die äußern Angelegenheiten des Reiches zu vertreten. Denn wie kann man etwas vertreten, was man nicht kennen und was uns fremd und gleichgültig bleiben soll?

Ich maße mir nicht an in die Motive des Kaisers Franz Joseph einzudringen. Aber so viel ist gewiß, es war damit ein ganz unmögliches Verhältniß geschaffen. Es war daher gewiß ein Fehler von dem Grafen Beust, wenn er sich zur Zurücknahme seines Demissionsgesuches bewegen ließ; er konnte und durfte nicht länger im Amte bleiben. Wenn er aber dennoch blieb, wie es wirklich geschah, so blieben ihm nur zwei Wege für sein künftiges Verhalten offen. Er mußte entweder auf die innere Politik des Mini-

steriums Hohenwart aufrichtig eingehen und sie aufrichtig und kräftig unterstützen, um wenigstens nachträglich die bei Bildung des Ministeriums fehlende Homogenität wieder herzustellen; er mußte die ihm gewordene Demüthigung hochherzig vergessen. Oder aber er konnte einen ganz entgegengesetzten Weg einschlagen. Er konnte den Absichten des Ministeriums, dessen Ernennung schon eine Kriegserklärung gegen ihn war, auf alle mögliche Weise entgegen arbeiten und auf dessen Sturz hinzuwirken suchen. Leider hat er das Letztere gethan. Er ist weder in würdiger Weise abgetreten, noch hat er Selbstentäußerung genug gehabt, sich den Bestrebungen seiner Collegen und auch den Absichten seines Kaisers aufrichtig anzuschließen.

Aber auch Graf Hohenwart mit seinen Collegen haben darin entschieden gefehlt, daß sie in ein so unmögliches Verhältniß, in einen solchen Kriegszustand von vornherein eintraten. Sie mußten ebenfalls wissen, daß die Mitwirkung und Uebereinstimmung des Reichskanzlers zur Durchführung ihrer Absichten eine unerläßliche Bedingung sei, und sie mußten daher die Entlassung des Grafen Beust und seine Ersetzung durch eine mit ihnen übereinstimmende Persönlichkeit zur conditio sine qua non machen. Da sie dieses unterließen, so mußten sie wenigstens den Versuch machen, den Reichskanzler nachträglich durch offenes und herzliches Entgegenkommen für ihre Plane zu gewinnen. Ob ihnen dieses gelungen seyn würde — wer weiß? Statt dessen aber haben sie weder das Eine noch das Andere gethan, sondern sie haben in der möglichst zugeknöpften Weise operirt, als wenn es überhaupt keinen Reichskanzler in Oesterreich gäbe.

Daß das Ministerium Hohenwart trotz der großen Schwierigkeiten, welche ihm der Reichskanzler bereitete, den „Ausgleich" so weit führen konnte, wie es in der That geschehen, bleibt immer bewunderungswürdig; es liegt darin ein neuer Beweis, wie sehr das Bedürfniß des Ausgleiches von den überwiegenden Elementen der österreichischen Bevöl-

kerung empfunden wird. Jedes Ministerium ist auf die Unterstützung der Bureaukratie angewiesen; wenn die Bureaukratie ihm offen oder heimlich, direkt oder indirekt entgegenarbeitet, so werden alle seine Anstrengungen lahm gelegt. Es liegt nun im Charakter jeder centralistischen Bureaukratie, daß sie sich zuletzt immer den Winken oder Befehlen von oben herab fügt, und nirgend mehr wie in Oesterreich. Die Catone, welche lieber ihre Existenz in die Schanze schlagen als festen politischen Ueberzeugungen untreu werden, könnte man hier mit der Laterne suchen. Wenn man nur erst mit Bestimmtheit weiß, woher der constante Wind von oben herweht, so richtet man auch sein Benehmen darnach ein. So lange aber Graf Beust, der anerkannte Gegner des Grafen Hohenwart, noch fungirte, so lange war die Bureaukratie in den schrecklichsten Zweifeln über das zu beobachtende Verhalten. Stürzte sie sich für Hohenwart und Schäffle corps perdu in's Gefecht, so konnte sie sich leicht compromittirt haben, wenn Graf Beust Sieger blieb. Solange er noch Reichskanzler war, hatte er seine Chancen und so war denn die Folge, daß die Bureaukratie auf die Hohenwart'schen Operationen nur sehr lässig oder gar nicht einging, auf beiden Schultern trug, sich nach beiden Seiten hin zu decken suchte, auf welche Weise dann natürlich das energische Vorgehen des Hohenwart'schen Ministeriums möglichst gelähmt wurde.

Wie aber läßt es sich überhaupt erklären, daß der Kaiser ein entschieden föderalistisches Ministerium ernannte und daneben doch den Grafen Beust, der sich in jüngster Zeit wieder als entschiedener Centralist gerirt hatte, im Amte ließ? Um das den nicht-österreichischen Lesern dieser Blätter einigermaßen verständlich zu machen, muß ich etwas weiter ausholen.

Graf Beust war in österreichische Dienste als Minister der auswärtigen Angelegenheiten getreten, als noch das ganz föderalistisch gesinnte Ministerium Belcredi fungirte. Graf Belcredi hatte endlich das sogenannte Februar-Patent des Centralisten Schmerling sistirt, nachdem sich bis zur Evidenz

herausgestellt hatte, daß die bedeutendsten Erb- und Kronländer Ungarn, Böhmen, Mähren u. s. w. dasselbe für unverträglich mit ihren Rechten hielten. Die Februar-Verfassung wurde daher sistirt und sämmtliche Landtage wurden zur Beschickung eines außerordentlichen Reichsrathes eingeladen, um sich auf demselben endlich über die künftige gemeinsame Reichs-Verfassung zu verständigen und sich zu einigen. Es muß bemerkt werden, daß Graf Beust ebenfalls diese Einladung mit unterzeichnet hatte. Wenige Wochen darauf wurde das Ministerium Belcredi entlassen, die Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes zurückgenommen und wieder auf den engern Reichsrath des Februar-Patents zurückgegriffen, der dann die jetzige Verfassung, die sogenannte Dezember-Verfassung für Cisleithanien gebar, den Ausgleich mit Ungarn sanktionirte und das Kaiserreich in zwei Hälften zerschnitt. Alles dieses geschah unter der Leitung des Reichskanzlers, des Grafen Beust.

Wie kam es aber, daß derselbe die föderalistische Gliederung des Kaiserreiches so plötzlich aufgab und statt dessen eine centralistische Verfassung für das nunmehrige Cisleithanien in's Leben rief? Hatten seine Anschauungen über die Grundsätze einer Verfassung, wie sie für Oesterreich nöthig war, sich etwa geändert? Ich glaube nicht. Dem Grafen Beust lag zunächst am Herzen, daß Ungarn befriedigt würde. Die Unzufriedenheit Ungarns schien ihm die größte Gefahr für Oesterreich zu seyn. Schon während des italienischen Krieges von 1859 war die Haltung der Ungarn eine sehr unzuverlässige gewesen, und im Jahre 1866 war sogar eine ungarische Legion in preußische Dienste getreten. Nun war es aber sehr zweifelhaft, ob die vereinigten Landtage ihre Zustimmung zu einem Ausgleiche mit Ungarn geben würden, der in diesem Umfange seine sehr bedenklichen Seiten hatte. Graf Beust bedurfte daher einen cisleithanischen Reichsrath, der ohne zu mäkeln und ohne zu zögern alle Wünsche Ungarns erfüllte, und um einen solchen zu er-

langen griff er kurzweg wiederum auf das Februar-Patent zurück, warf sich der liberal-centralistischen Partei von Herbst-Giskra in die Arme und verabredete mit ihnen eine Verfassung nach ihrem Herzen unter der Bedingung, daß sie dagegen für den Ausgleich mit Ungarn eintreten würden. Ob diese Dezember-Verfassung nun geeignet sei auch für die Zukunft ein wirkliches gesundes Rechtsfundament für die österreichischen Länder zu bilden — diese Betrachtung lag ihm meiner Ueberzeugung nach einstweilen gänzlich fern. Die centralistische Dezember-Verfassung war für Beust weiter nichts als ein diplomatisches Auskunftsmittel, um den Ausgleich mit Ungarn durchzusetzen.

Sehr bald stellte sich nun allerdings heraus, daß sich mit dieser Verfassung die österreichischen Länder nicht regieren ließen. Böhmen, Mähren *), Galizien, Bukowina, Krain und Tyrol versagten ihre Mitwirkung und zuletzt war das Ministerium der Dezember-Verfassung mit seinem traurigen Rumpfreichsrathe dergestalt festgefahren, daß ein Theil desselben offen die Ueberzeugung aussprach, die jetzige Verfassung sei unmöglich und man müsse sich auf andern Grundlagen mit der Bevölkerung ausgleichen.

Hier hatte man nur die Wahl zwischen zwei einzuschlagenden Wegen. Der kürzeste wäre gewesen, wenn der Kaiser auch die Dezember-Verfassung, weil sie sich als unmöglich herausgestellt hatte, einfach wieder sistirte und dagegen wieder die einzelnen Länder mit ihren Landtagen zur Verständigung über die künftige gemeinsame Verfassung eingeladen hätte. Aber so tief der Kaiser auch von der Verderblichkeit der Dezember-Verfassung überzeugt seyn mochte und so sehnsüchtig er einen endlichen Ausgleich mit seinen Völkern wünschte, so wollte er doch nicht abermals eigenmächtig in die Entwicklung der Gegensätze eingreifen. Die

*) Die Minoritäten, durch welche Mähren und abwechselnd [illegible]
im Reichsrathe vertreten waren, ändern im [illegible]
Sachlage nichts.

Geschichte mag später über Kaiser Franz Joseph urtheilen wie sie will, eins wird sie immer anerkennen müssen, nämlich die größte Selbstentäußerung von allen absolutistischen Herrschergelüsten, wie sie in den letzten Jahrhunderten nur zu sehr auf den europäischen Thronen Platz gegriffen hatten. Der Kaiser hatte mehrmals erfahren, wie er im allerbesten Glauben die berechtigten Wünsche seiner Völker zu erfüllen, Rathschlägen gefolgt war, die sich später doch nur als einseitige Partei-Forderungen andern ebenso berechtigten Ansprüchen gegenüber erwiesen hatten. Er verlangte daher jetzt, daß die Völker sich untereinander ausgleichen sollten, ohne daß er genöthigt sei seinen eigenen Willen über den Modus dieses Ausgleiches vorher entscheiden zu lassen. Er wollte also auf keinen Fall die jetzige Verfassung, so wenig er auch von ihr hielt, abermals sistiren und so blieb denn nur der zweite längere und schwierigere Weg übrig, nämlich der Versuch, die jetzige centralistische Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege zu einer föderalistischen umzugestalten.

Dazu war aber zunächst erforderlich, daß der Reichsrath selbst mit zwei Drittheilen seiner Stimmen den Kaiser ersuchte: behufs der nothwendig gewordenen Verfassungs-Veränderung eine andere Versammlung zur Verständigung der Länder unter sich und mit der Krone zusammenzurufen. Um eine solche Zweidrittel-Majorität im Reichsrathe zu bekommen, war es nothwendig, daß derselbe auch von allen Landtagen, namentlich von dem böhmischen beschickt werde. Das hatte aber wiederum seine Schwierigkeiten; denn die Böhmen erkannten die Competenz dieses Dezember-Reichsrathes überhaupt nicht an und fürchteten ganz mit Recht, daß sie ihrem Landesrechte durch Beschickung dieses Reichsraths präjudiciren würden. Zur Hinweggräumung aller dieser Schwierigkeiten mußte vorerst ein ausgleichsfreundliches Ministerium ernannt werden, welches confidentiell mit den föderalistischen Führern über Ziel und Operationsplan zu unterhandeln hatte. So entstand das Ministerium Potocki

und wir erblicken den Reichskanzler Grafen Beust plötzlich als Gegner seiner eigenen centralistischen Verfassung und als ganz aufrichtigen Freund eines föderalistischen Ausgleichs.

Hatten sich etwa seine staatsrechtlichen Principien wieder umgeändert? Ebenfalls nicht. Als er sich die diplomatische Aufgabe stellte, den Ausgleich mit den Ungarn abzuschließen, nahm er als geeignetes Mittel eine centralistische Verfassung und ein Bündniß mit Herbst-Giskra zu Hülfe. Beides hatte jetzt seine Schuldigkeit gethan und nunmehr hielt er es für seine diplomatische Aufgabe, wiederum dem Föderalismus auf die Beine zu helfen und zu diesem Zwecke seine eigene Schöpfung aufzuopfern. Leider scheiterte der Versuch des Ministeriums Potocki; meiner festen Ueberzeugung nach größtentheils durch Schuld der Böhmen, denn man hatte ihnen das wesentlichste Zugeständniß gemacht, worauf Alles ankam, nämlich daß sie den Reichsrath mit Verwahrung gegen dessen Rechtscompetenz beschicken dürften. Uebrigens wurden die Verhandlungen von Seiten des Ministeriums auch zu rasch abgebrochen. Und nun sehen wir den Reichskanzler plötzlich wieder auf den alleräußersten Flügel hinüberspringen. In einem Cirkular an die österreichischen Gesandten sämmtlicher Höfe kündigt er an, daß nunmehr ein Gesetz zur Einführung allgemeiner direkter Wahlen in den Reichsrath vorbereitet werden solle. Das wäre freilich gleichbedeutend mit absoluter Centralisation gewesen, ein Bruch mit dem Föderalismus für ewige Zeiten.

Andere Leute dachten aber anders. Wenn der föderalistische Ausgleich mit den einzelnen Ländern einmal eine Nothwendigkeit ist, so müssen wir immer wieder darauf zurückkommen und durch den ersten gescheiterten Versuch uns nicht abschrecken lassen. So dachte namentlich auch Kaiser Franz Joseph und so wurde das Ministerium Hohenwart geschaffen, um den Versuch zu erneuern.

Graf Beust, der gleich nach dem Scheitern seiner diplomatischen Aktion wieder entgegengesetzte Schachzüge gemacht

hatte, war natürlich von nun an eine unmögliche Person für jeden weitern Ausgleichsversuch geworden. Deßhalb erfuhr er auch von dem Werden des Ministeriums Hohenwart nicht eher eine Sylbe, als bis es fertig war. Auf der andern Seite aber genoß der Reichskanzler wegen seiner Thätigkeit, Erfahrung und seines Reichthums an Auskunftsmitteln auf dem Felde der auswärtigen Angelegenheiten eines so großen Rufes, daß man ihn als solchen doch nicht entbehren zu können glaubte, und so verfiel man auf den seltsamen Ausweg der völligen Trennung von Staatsangelegenheiten, die sich einmal nicht trennen lassen.

So begann denn das Ministerium Hohenwart seine Thätigkeit im Widerstreit mit den Intentionen des Reichskanzlers, aber in voller Uebereinstimmung mit den Absichten des Kaisers. Und sehr bald stellte sich heraus, daß der Kaiser Männer von unerschütterlicher Beharrlichkeit gewählt hatte, welche es auch verstanden das Vertrauen der ganzen staatsrechtlichen Opposition mit jedem Tage mehr zu gewinnen. Die Czechen ließen von ihrem Starrsinn nach, sie traten in gründliche sachliche Verhandlungen über das künftige Rechtsverhältniß der einzelnen Länder mit dem Ministerium ein; sie legten ihre Wünsche oder, wenn man will, Forderungen in den bekannten Fundamentalartikeln nieder, und diese Fundamentalartikel fanden im wesentlichen auch die Zustimmung der Führer des mährischen, krainischen, tyrolischen, dalmatinischen, galizischen, bukowinischen und oberösterreichischen Landtages. Freilich wurden diese Fundamentalartikel von der centralistischen Presse mit einer Fluth von Hohn überschüttet und für ein schlechthin undiskutirbares Programm erklärt. Meiner Ansicht nach sehr mit Unrecht. Im Großen und Ganzen enthielten die Fundamentalartikel eben die nothwendigen Grundlagen, die eine föderalistische Organisation erheischt, und was den Czechen sehr hoch angerechnet werden muß, sie forderten keine bevorzugte Stellung Böhmens vor den andern Ländern.

Einige Punkte allerdings waren incorrekt. Es war schon incorrekt, daß die Böhmen ihre Erscheinung in dem Reichsrathe von der vorherigen Zustimmung der Krone zu den Fundamentalartikeln abhängig machten. Denn es handelte sich ja nicht lediglich um ein Rechtsverhältniß zwischen Böhmen und der Krone, sondern zugleich auch um das Rechtsverhältniß zwischen Böhmen und den übrigen österreichischen Ländern. Die Krone oder vielmehr der Kaiser konnte seine Entscheidung nicht eher aussprechen, bis die Böhmen im Reichsrathe sich mit den übrigen Ländern verständigt hatten. Den Böhmen mußte es genügen, daß das Ministerium mit ihnen übereinstimmte. Ebenso widersprach es der Grundidee aller föderalistischen Organisation, wenn sich der böhmische Landtag die Zustimmung zur Rekruten-Bewilligung vorbehielt. Eben der Schutz nach Außen ist ja vorzugsweise eine allgemeine Reichsangelegenheit und Alles was mit diesem Schutz nach Außen zusammenhängt, also Heer und Flotte und die nöthigen Menschen für diese Institutionen, das ist ja vorzugsweise und in erster Linie allgemeine Reichsangelegenheit. Die Beschlüsse darüber fallen in das Ressort des Kaisers und der allgemeinen Reichsrepräsentation und unmöglich kann die Wehrhaftigkeit des Ganzen von der jedesmaligen Zustimmung jedes einzelnen Landtages abhängig gemacht werden.

Sonst wüßte ich nicht, was sich an den Fundamental-Artikeln aussetzen ließe; umgekehrt vielmehr hätten einzelne Gegenstände besser den einzelnen Ländern als dem Gesammtreiche überwiesen werden können. An jenen beiden oben erwähnten incorrekten Forderungen wäre übrigens der Ausgleich nicht gescheitert; die Böhmen würden sie nicht zur conditio sine qua non gemacht haben.

Nun also — trotz aller Schwierigkeiten waren die Vorverhandlungen von dem günstigsten Erfolge begleitet; der Augenblick schien nahe, wo das Ministerium [illegible]
listisch gesinnten Reichsrath zusammenberu[illegible]

lich am Ziele seiner mühseligen Arbeiten sehen konnte. Der Kaiser blieb entschieden einverstanden mit den Ergebnissen der Vorverhandlungen. Das Promemoria, welches Graf Beust endlich gegen die beabsichtigte Verfassungsänderung einreichte, machte auf den Kaiser nicht den geringsten Eindruck; er hat, wie ich aus sicherer Quelle weiß, sich ziemlich wegwerfend darüber geäußert. Selbst die Gegner betrachteten das Spiel bereits als verloren und hielten das Zusammentreten eines in immenser Majorität föderalistisch gesinnten Reichsrathes bereits für eine ausgemachte Sache. Da mit einem Male verbreitete sich das Gerücht, daß der Kaiser Bedenken trage, das Ministerium Hohenwart in seinen Planen noch weiter zu unterstützen, und einige Tage später ersah man aus der officiellen Zeitung, daß dem Ministerium der erbetene Abschied bewilligt war.

Diese Demission machte einen tief niederschlagenden Eindruck auf die große Mehrheit der Bevölkerung. Alle patriotischen Hoffnungen mit einem Schlage ohne erkennbaren Grund plötzlich zerstört, so viele geduldige und consequente geistige Arbeit so ganz vergeblich, und das in dem Momente, wo die Hindernisse beseitigt waren, der Sieg bereits als gewiß erschien! Was in der kaiserlichen Hofburg in den letzten Tagen vorgegangen, welche neue entscheidende Bedenken es gewesen sind, die den Kaiser zur Umkehr, zum plötzlichen Aufgeben von Planen die er selbst mit Liebe gepflegt hatte, bewogen haben, ich kann sie Ihren Lesern nicht mittheilen. Einstweilen sind diese Vorgänge noch in tiefes Geheimniß gehüllt. Nur so viel scheint gewiß, daß die Gegner im letzten Augenblicke einen wohl combinirten gemeinsamen Sturm auf die Ueberzeugung des Kaisers gemacht und sein Ohr völlig umstellt hatten. Wird doch sogar behauptet, daß der Kronprinz von Sachsen auf Wunsch des Grafen Beust eigens herübergekommen sei, um den Kaiser zu warnen. Daß übrigens der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy sein ganzes Gewicht gegen den projektirten

Ausgleich in die Wage geworfen, ist als gewiß anzunehmen.

So schien denn Graf Beust vollständig als der die Situation beherrschende Sieger hervorgegangen zu seyn. Wenn daher das plötzliche Zurücktreten des Ministeriums Hohenwart schon allgemein überraschte, so war es doch eine noch größere Ueberraschung, als die Zeitungen zwei Tage darauf verkündigten, daß der Reichskanzler ebenfalls entlassen worden sei. In der That, der Kaiser hatte ihn ersucht um seine Entlassung einzukommen. Ueber die Ursachen des unerwarteten Falls des Grafen Beust schwebt in diesem Augenblicke ein wo möglich noch größeres Dunkel, als über die Entlassung Hohenwart's. Nur Eins geht mit Gewißheit daraus hervor; der Kaiser, der dem Grafen Beust schon längst sein Vertrauen als Staatsmann und Gesetzgeber entzogen hatte, muß ihn nun auch nicht mehr für unentbehrlich als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten gehalten haben. Ich glaube, daß Graf Beust seine Rolle als österreichischer Staatsmann für immer ausgespielt hat. Eine fünfjährige Wirksamkeit hat nur zu deutlich bewiesen, daß das Feld seiner Talente auf andern Gebieten liegt, und Oesterreich wird noch lange an dieser Erfahrung zu büßen haben. Wenig Menschen dürften so viel Geschick zu diplomatischen Unterhandlungen haben und so reich seyn an augenblicklichen Auskunftsmitteln und geschickten Schachzügen. Aber es fehlte ihm gänzlich an Ideen, an produktivem Schaffungsvermögen, an tiefen Grundanschauungen, an Verständniß und Berechnung der sittlichen und geistigen Kräfte, durch welche die Gegenwart und Zukunft bestimmt wird. Wo es zu unterhandeln gibt, da ist Graf Beust der Mann, und einen thätigern und fleißigern Botschafter in Paris oder London oder Petersburg wird Oesterreich nicht finden können, vorausgesetzt daß er eine gegebene Position zu vertheidigen, eine positive Situation auszubeuten hat. Aber wo es sich um den Proceß des tieferliegenden Werdens handelt, da fehlt

es ihm an der erforderlichen Auffassung und an Unterscheidungskraft zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.

Aber was nun? Ganz gewiß gehen wir neuen Kämpfen und vielleicht heftigen Krisen entgegen. Aber zuletzt sind die Zustände und die innern Nothwendigkeiten nicht im mindesten verändert, und die Leser dieser Blätter mögen überzeugt seyn, daß kein österreichischer Minister, er heiße wie er wolle, sich der zwingenden Macht derselben entziehen kann. Der große welthistorische Kampf zwischen Centralismus und Föderalismus wird durch solchen Personenwechsel nicht unterbrochen, und das Maß der einander entgegenstehenden Kräfte wird dadurch auch nicht verändert.

Ueber den Nachfolger des Grafen Beust schreibe ich Ihnen nächstens. Ein solcher Mann, dessen Persönlichkeit schon ein ganzes politisches Programm ist, kann mit wenigen Worten gezeichnet werden.

II. Der Antritt des Grafen Andrassy.

Man kann seit vierzehn Tagen kein hiesiges Blatt in die Hand nehmen, ohne auf lange und breite Erörterungen über die künftige Politik zu stoßen. Wie das nun hier so Sitte ist, die Artikelschreiber geben sich das Ansehen von Eingeweihten; „aus sicherster Quelle wissen wir", „an maßgebender Stelle wird uns versichert", und wie die Redensarten sonst heißen, womit die unglücklichen Artikelschreiber ihre eigene Weisheit in den Augen des Publikums auf eine authentische Quelle zurückzuführen suchen. Es ist ganz unglaublich, was diese Menschen um des lieben Brodes willen täglich zusammen lügen. Ein solches Provisorium, wie wir jetzt haben, ist nun volles Wasser auf ihre Mühle und äußerst einträglich für ihre Finanzen. Eine bestimmte positive Thatsache ist lange nicht so vortheilhaft; die liefert nur den Stoff zu einer einzigen Tagesnummer; aber das Reich der Vermuthungen ist unerschöpflich.

Sie können versichert seyn, daß in diesem Augenblicke außer dem Kaiser selbst nur sehr wenige Personen das Programm des Grafen Andrassy aus dessen eigenen Mittheilungen kennen und auch letztere nur unvollständig. Zu diesen Eingeweihten nun gehöre ich nicht und wenn ich dennoch Ihnen über die Zukunftspolitik des Grafen Andrassy meine Mittheilungen mache, so schöpfe ich aus einer andern Quelle. Diese Quelle ist die geschichtliche Vergangenheit des Grafen Andrassy, sein politischer Charakter. Und da muß vor allem hervorgehoben werden, daß Graf Andrassy wirklich ein politischer Charakter ist und zwar in des Wortes „verwegenster Bedeutung". Ein Mann von festen politischen Anschauungen mit einem klaren politischen Ziele, wofür er sein ganzes Leben gewirkt und gestrebt hat, ein Mann dessen Dichten und Trachten von einer politischen Grundidee dergestalt durchdrungen ist, daß sie Eins geworden ist mit seinem Geiste und daß sein Handeln aus innerster Nothwendigkeit heraus bestimmt wird. Ich würde mir wahrlich nicht zutrauen bei den meisten unserer heutigen Minister aus ihrer geschichtlichen Vergangenheit Schlüsse zu ziehen in Betreff der Ziele, die sie für die Zukunft verfolgen werden. Und auch bei dem letzten Vorgänger Andrassy's würde das sehr gewagt gewesen seyn. Aber bei Andrassy ist das ganz etwas Anderes; er kann einmal aus seiner Haut nicht heraus, wie man im Volke sich auszudrücken pflegt.

Ja, Graf Andrassy ist ein politischer Charakter und an sich — abgesehen von dem Inhalte, der Richtung dieses Charakters — könnte man sich darüber nur freuen, wenn ein solcher Mann an der Spitze unseres Reiches steht. Es ist ein sittlicher Gewinn. Wir werden jedenfalls eine gerade offene Politik zu erwarten haben. Das Hin- und Herschwanken, Herüber- und Hinüberspringen von einem Princip auf das andere, die Politik der persönlichen Intrigue, die glatte Verlogenheit welche nicht nur die Salons, sondern auch nach unten hin alle politischen Kreise verpestet, die hohle Phrase u. s. w., all dieser Nebel, durch welchen die Sonne

eines klaren hellen Gedankens nie durchdringen konnte, er wird durch das aufgehende Gestirn Andrassy's wenigstens einigermaßen verscheucht werden, und die guten sittlich politischen Folgen auf das öffentliche Leben Deutschösterreichs können nicht ausbleiben.

Das wäre die Lichtseite; aber nun die bedenkliche Schattenseite! Wenn der Vorgänger, Graf Beust, Wege eingeschlagen hatte, auf welchen sich unvermuthete Hindernisse zeigten, so kam es ihm zuletzt darauf nicht an, in andere, ja selbst entgegengesetzte Bahnen einzulenken. Man konnte hoffen ihn zu gewinnen, wenn auch weniger durch die Macht der Wahrheit als durch die Macht der Umstände. Eine solche Hoffnung aber muß man bei Andrassy ein- für allemal aufgeben. So lange er im Amte ist, verfolgt er Ein unverrückbares Ziel und wird dafür kämpfen bis zum letzten Athemzuge. Und eben daß er ein falsches, ein unmögliches Ziel verfolgt, darin liegt die unglückschwangere Bedeutung seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Daß sowohl Freund als Feind bald genau wissen werden, wie sie mit ihm daran sind, daß er, nebenbei bemerkt, wie jeder ächte Magyar „zu stolz zur Lüge" ist, dessen können wir uns nur freuen, aber von der Richtung seiner Politik können wir nur die schlimmsten Erwartungen hegen.

Lassen Sie mich dieses etwas weitläufiger auseinandersetzen. Das traurigste Geschenk, was Graf Beust dem österreichischen Kaiserreiche gemacht hat (ich muß es immer wiederholen) es ist der „ungarische Ausgleich". Doch möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich habe stets zu den Verehrern und Bewunderern der Ungarn gehört; ich habe es stets als ein hohes politisches Glück betrachtet, daß auch im Süd-Osten Europa's selbst in den politisch verkommensten Zeiten der letzten Jahrhunderte ein Volk aufbewahrt geblieben, welches sich sein öffentliches Recht zu erhalten und für die geschichtliche Continuität desselben zu kämpfen wußte. Ich bin auch nie der Ansicht gewesen, daß ein solches Volk sein gutes Recht auf selbstständiges Verfassungsleben und bürgerliche

Freiheit durch Fehler und Ausschreitungen verwirken könne. Solche Ausschreitungen, durch welche Rechte Anderer verletzt werden, müssen energisch bekämpft und in ihre richtigen Grenzen zurückgezwungen werden, aber damit basta. Verwirkt hat überhaupt ein Volk seinen ewigen Anspruch auf bürgerliche Freiheit nur dann, wenn es dergestalt moralisch und politisch verkommen ist, daß es die sittlichen Eigenschaften, die einmal für bürgerliche Freiheit unentbehrlich sind, verloren hat, und wenn selbst das Bedürfniß darnach ihm abhanden gekommen ist. Ja ich gehe noch weiter, ich behaupte, daß solche Ansprüche auf Recht und Selbstständigkeit sogar wiederaufleben, sobald ein solches verkommenes Volk aus seiner moralischen Erstarrung wieder erweckt wird, vorausgesetzt nur daß es noch nachhaltige Lebenskraft genug besitzt und nicht bereits dem Tode verfallen ist. Eben unsere neueste Geschichte zeigt erquickende Beispiele von solcher politischen Wiedergeburt scheinbar verlorener und dem Tode verfallener Länder.

Aber nie bin ich der Ansicht gewesen, daß die Magyaren ein Recht hätten auf Unterdrückung der andern Länder und Völker der Stephanskrone. Selbst ihr historisches Recht, ihre Verträge, auf welche sie sich stützen, um eine solche Unterdrückung zu rechtfertigen, haben bei mir, einem alten Partisan des historischen Rechtes, nie Gewicht gehabt. Solche Verträge, die wie so vieles, was in ältern politisch nur unvollkommen entwickelten Zuständen entstanden, lückenhaft, zweischneidig, voller Inconsequenzen, sie mochten damals für ein erträgliches Zusammenleben genügen; aber für die weitere politische Entwicklung reichten sie nicht aus. Damals hatten sie keinen oppressiven Charakter, weil keiner von beiden Theilen aus einem oder dem andern Paragraphen die schärfern Consequenzen zog. Heutzutage aber ist das frühere Verhältniß nicht mehr haltbar. Die Autonomie der andern Länder der Stephanskrone muß entweder auf andere sichere staatsrechtliche Fundamente basirt werden, oder sie verfallen der vollständigen Unterdrückung und allmähligen Vernichtung durch die Magyaren.

Als jene Verträge entstanden, wußte man noch nichts von dem centralisirten Staate, am wenigsten in den Ländern der Stephanskrone. Der ungarische Ausgleich aber, der nebenbei bemerkt über das sogenannte historische Recht der Magyaren weit hinausgeht und selbst die frühern Garantien der Selbstständigkeit der andern Länder zerstört, er ist der centralisirte magyarische Einheitsstaat auf Kosten Siebenbürgens, Kroatiens, Slavoniens und der Grenze.

Es wäre so leicht gewesen, die wahrhaft gerechten Ansprüche der Magyaren auf größtmögliche bürgerliche Freiheit oder Selbstständigkeit einerseits mit den gerechten Ansprüchen der andern Länder der Stephanskrone auf dieselben Güter zu vereinigen, und dann andererseits alle diese Länder in das richtige Verhältniß zum Gesammtreiche und zur Reichseinheit zu setzen. Gewiß war es ganz in der Ordnung, daß man den Magyaren ihre alte Verfassung restituirte. Aber zuvor mußte man sich mit den andern Ländern der Stephanskrone über die Bedingungen ihrer Autonomie einigen und ihnen Sicherheit gegen die herrschsüchtigen Gelüste der Magyaren gewähren. Dann konnte man den Magyaren selbst, den Ungarn im engern Sinne des Wortes, die Restitution ihrer alten Verfassung anbieten. Freilich würden sie sich anfangs geweigert haben eine solche Concession ohne die Auslieferung jener andern Länder anzunehmen. Aber sie hätten sich schon fügen müssen. Hier trat wirklich der Fall ein, wo man warten konnte. Der Frieden mit Preußen war geschlossen, die andern Länder der Stephanskrone wären befriedigt worden und wären aufgeblüht im Genusse ihrer Autonomie und bürgerlicher Freiheit. Hätten unter solchen Umständen die Magyaren in ihrer rechtlosen Stellung freiwillig verharren und den passiven Widerstand fortsetzen können, während man ihnen ebenfalls bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit und ihre alte Verfassung anbot? Lange hätten sie es nicht aushalten können; der Lebensnerv ihres passiven Widerstandes wäre durchschnitten gewesen.

Aber Graf Beust wollte nicht warten. Was kümmerten

ihn die weitern schlimmen Consequenzen und die unabsehbaren Verwicklungen, die in seinem Ausgleiche lagen! Gewohnt aus der Hand in den Mund zu leben und die offene Wunde nur rasch zuzustopfen, unbekümmert um den gründlichen Heilungsproceß lag ihm daran, seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst mit einem glänzenden Erfolge vor den bewundernden Augen Europa's zu inauguriren. Das unzufriedene Ungarn war die wundeste Stelle des österreichischen Kaiserreiches oder schien es wenigstens zu seyn. Also stellen wir die Ungarn zufrieden, so räsonnirte er, geben wir ihnen alles was sie wünschen, dann ist die Sache abgemacht. Und so beschenkte er Oesterreich mit diesem Ausgleich und senkte damit tief hinein in das Leben Oesterreichs einen Keim der Auflösung (natürlich ohne es zu wissen und zu wollen) wie ihn der schlimmste Feind nicht nachhaltiger hätte ausfindig machen können.

Nun ist Graf Andrassy der hervorragendste Repräsentant dieses ungarisch österreichischen Ausgleiches. Unter seiner Mitwirkung ist er zu Stande gekommen und als ungarischer Ministerpräsident hat er fünf Jahre hindurch ihn rücksichtslos durchgeführt. Ein großes Magyarenreich, weit über die Grenzen der magyarischen Nationalität hinaus durch centralistische Unterwerfung der übrigen Volksstämme Ungarns, das ist die Grundidee dieses Ausgleichs und das ist die Grundidee Andrassy's. Ich will gern zugeben, daß Graf Andrassy den Bestand und das Wohl des übrigen Oesterreichs mit diesem magyarischen Zukunftsreiche für möglich und vereinbar hält; denn Graf Andrassy ist ein ehrlicher Mann. Aber nichts ist blinder als eine sich selbst überschätzende Nationalität, und deßhalb wird Graf Andrassy das große centralistische Magyarenreich als Fundament des künftigen Oesterreichs betrachten, und sein politisches Handeln wird von diesen seinen magyarischen Zukunftsträumen geleitet und beherrscht werden. Er wird Allem entgegentreten, was diesem Traume gefährlich zu seyn scheint und er wird Alles fördern, was der Realisirung dieses Traumes unter die Arme zu greifen scheint.

Bewußt oder unbewußt, gleichviel, zuletzt werden die übrigen österreichischen Länder ihm doch nur als Mittel zur Verwirklichung dieses Traumes dienen.

Und ein Traum, eine phantastische Illusion ist es ja doch nur. Ich will hier ein Wort aussprechen, welches schweres Aergerniß in Pesth erregen wird, was aber doch einmal dieser gefährlichen Ueberhebung gegenüber ausgesprochen werden muß. *Die Magyaren sind ein untergehendes Volk* und eben weil sie das selbst ahnen, wenn auch dunkel, suchen sie eine Stütze für ihre Zukunft in der Einverleibung anderer Volksstämme. Aber sie treten damit in einen Kampf ein, dem sie nicht gewachsen sind. In diesen aufblühenden slavischen Stämmen liegt eine ganz andere Jugendkraft als in dem alternden Magyarenthume. Indeß diese Bemerkung nur nebenbei; es ist mir vielleicht vergönnt dieses hoch interessante Thema später in diesen Blättern etwas weiter zu behandeln und zu entwickeln. Halten wir für jetzt den Hauptgedanken fest, daß die Zukunftspolitik des Grafen Andrassy eben vermöge seines Charakters keine andere seyn kann als eine *rein magyarische*.

Graf Andrassy ist zwar zunächst nur gemeinsamer Minister der auswärtigen Angelegenheiten für beide Reichshälften; aber er kann weder, noch wird er es wollen, sich der Einwirkung auf die innern staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs entschlagen; denn beides, Inneres und Aeußeres, hängen in Oesterreich miteinander zusammen und sind so eng miteinander verwachsen, daß jede innere staatsrechtliche Frage zugleich auch eine internationale ist und umgekehrt jede internationale Frage auf das Staatsrecht der österreichischen Länder bis in die tiefsten Gründe zurückwirkt. Indessen — qui bene distinguit, bene docet; fassen wir daher zuerst die äußere Zukunftspolitik des Grafen Andrassy in's Auge.

Die centralistische Einfügung von Siebenbürgen, Kroatien 2c., und die geplante Aufsaugung der dortigen Volksstämme in das Magyarenthum ist vollends auf die Dauer unmöglich, wenn durch das Aufblühen der Völker gleicher

Nationalität jenseits der türkischen Grenze in freien und selbstständigen politischen Gemeinwesen die ohnehin übergroße Widerstandskraft der diesseitigen Slaven und Rumänen immer von neuem genährt und gestärkt wird. Ein staatlich entwickeltes selbstständiges Fürstenthum Rumänien und ein freies selbstständiges Fürstenthum Serbien jenseits der Grenze muß ja mit Nothwendigkeit die Hoffnungen der diesseitigen Rumänen und Serben immer von neuem anfachen und kann zuletzt selbst für den äußern Bestand der Länder der Stephanskrone eine höchst bedrohliche Attraktionskraft ausüben. Graf Andrassy wird also sich mit der centralisirenden Niederhaltung jener Stämme im eigenen Lande nicht begnügen können; er ist geradezu gezwungen, wenn der jetzige Ausgleich und die Oberherrschaft der Magyaren nicht aufgegeben werden soll, sich feindselig gegen die Selbstständigkeits-Bestrebungen und gegen die politische Entwicklung jener Länder jenseits der Grenze zu verhalten. Und welche ungeheuern Consequenzen liegen in diesem Umstande!

Die ganze sogenannte orientalische Frage nimmt damit einen andern Charakter an und die so deutlich vorgezeichnete Mission Oesterreichs wird dadurch in ihr Gegentheil umgewandelt. Während es die Mission Oesterreichs ist, freie politische Gemeinwesen in der Türkei zu fördern, und damit einerseits alle Eroberungsplane Rußlands unmöglich zu machen, andererseits aber auch den chaotischen Zuständen vorzubeugen, die durch die Auflösung der türkischen Herrschaft hervorgerufen werden könnten, wird die Andrassy'sche Politik umgekehrt in der einen oder andern Weise auf die politische Vernichtung jener Stämme hinzielen müssen. Während es die Mission Oesterreichs wäre, alle diese freien politischen Gemeinwesen, die sich ganz unverkennbar bilden wollen, durch Schutz und Beistand, insbesondere durch das Beispiel seiner eigenen föderalistischen Organisation zu sich heranzuziehen und zum endlichen Eintritt in das große föderalistische Kaiserthum geneigt zu machen, wird die Andrassy'sche Politik Oesterreich nur als Unterdrücker erscheinen lassen. Der dadurch nur

zu gerechtfertigte Haß gegen Oesterreich wird jene Länder in die Arme Rußlands jagen und der Panslavismus, der eigentlich schon todt war, wird von Andrassy wieder erweckt werden.

Ja diese Andrassy'sche Zukunftspolitik bedroht geradezu die Ruhe Europa's. Denn um den Preis der Niederhaltung, vielleicht auch der Eroberung jener türkischen Länder wird Andrassy auch mit dem schlimmsten Feinde Oesterreichs — ich brauche ihn nicht zu nennen — Bündnisse eingehen und sich an dessen weitfliegenden Plänen aktiv betheiligen. Es kann bis zum Racenkampfe, es kann bis zum Kampfe auf Tod und Leben gegen das Slaventhum überhaupt getrieben werden.

Ich mag nicht weiter conjekturiren, ich mag die Complikationen, die entstehen können und schon jetzt in der Luft liegen, nicht aufzählen.

Und wenn wir die bevorstehende Einflußnahme Andrassy's auf die staatsrechtliche Entwicklung Cisleithaniens in's Auge fassen, so haben wir ein ganz ähnliches Verhältniß. Die Böhmen haben zwar auf's unzweideutigste erklärt, daß sie den österreich=ungarischen Ausgleich als zu Recht bestehend anerkennen wollen; gleiche Erklärungen und Versicherungen sind von den andern föderalistisch gesinnten Ländern eingegangen. Wollen wir aber aufrichtig seyn, so müssen wir schon eingestehen, daß ein centralistisches Ungarn neben einem föderalistisch gegliederten Cisleithanien auf die Länge sich schwerlich halten könnte. Der bloße moralische Einfluß, welchen gesicherte selbstständige Rechtsverhältnisse Böhmens, Mährens, Tyrols und aller übrigen cisleithanischen Länder auf das durch die magyarische Centralisation unterdrückte Siebenbürgen, Kroatien u. s. w. ausüben würden, müßte allein schon die Hoffnungen dieser Länder immer von neuem nähren und deren Widerstandskraft stärken, ganz abgesehen von andern direkten Förderungen einer föderalistischen Umbildung Ungarns, welche unfehlbar von diesseits der Leitha aus einwirken würden.

Ein centralistisches Ungarn und ein föderalistisches Cisleithanien kann auf die Länge nebeneinander nicht bestehen.

Niemand weiß das besser als eben die Magyaren, und deßhalb sind sie die entschiedensten Feinde jeder föderalistischen Organisation diesseits der Leitha. Der Eintritt Andrassy's in das gemeinsame Ministerium bedeutet daher sicher nichts anderes als einen energischeren Centralismus, als der bisherige in Cisleithanien war. Zuerst wird er versuchen die Polen der gemeinsamen föderalistischen Sache abspänstig zu machen, indem er Galizien eine exempte selbstständige Stellung gewährt. Gegen die Ansprüche der übrigen Länder wird er aber taub seyn und ihren Widerstand, koste es was es wolle, zu brechen suchen. Was daraus werden wird — es ist nicht abzusehen! Wir sehen den furchtbarsten Verwirrungen und Zerwürfnissen entgegen.

Mit Andrassy ist vorläufig die österreichische Staatsidee beseitigt, und die magyarische Staatsidee sitzt am Ruder: Bismark und Andrassy Arm in Arm fordern ihr Jahrhundert in die Schranken.

Das ist das Prognostikon, welches ich der Zukunftspolitik Andrassy's stelle. Wohl uns, wenn es ein falsches gewesen seyn wird.

LVI.

Eine Fahrt nach Umbrien.

(Schluß.)

13. Lucca liegt bekanntlich nicht auf dem gewöhnlichen Zuge der Italienfahrer. Man biegt in Pistoja von der Apenninen-Bahn ab, und braucht von Florenz bis Lucca ungefähr drei Stunden. Schon beim ersten Herumwandern wird man durch vier Bedingungen einer schönen Stadt angesprochen: gute Luft, gutes Wasser, schöne Gegend und, was Kunst und Alterthum

anbelangt, merkwürdige Monumentalbauten. Auch Lucca hat bedeutend verloren, seit es aufgehört hat Residenz der Herzoge zu seyn, um derentwillen sich auch immer einiger Adel hier aufgehalten hat und Künstler und Gewerbtreibende einen Lebensunterhalt finden konnten. Die gloriose Zeit für Lucca ist eben auch dahingegangen.

Als mich der Cameriere des Gasthauses in mein Zimmer führte, fand ich darin an einer Wand zehn Oelbilder in Goldrahmen, und an den Wänden überhaupt Tapeten aus dem vorigen Jahrhundert, selbst Tische und Sessel im Roccocostyl. Auf meine Anfrage: „Das ist ja eigentlich kein Albergo, das ist sicher ein Palast gewesen", antwortet er mir: „Ja freilich, das jetzige Hotel Universo ist aus zwei Palazzi zusammengesetzt, der drüben, wo der Speisesaal ist, gehörte einem Grafen Rossi, und dieser hier einem Cardinal Arnolfino, von einer reichen Luccheserfamilie, der hier gewöhnlich den Sommer zubrachte. Das ist das Ende der Herrlichkeit. So kann man in Venedig, in Genua und hier als simpler Reisender gegen billiges Entgeld in Palästen seinen Wohnsitz aufschlagen.

Es war ein Samstagabend; einige Kirchen mit Tapeten geschmückt. In S. Romano, der Dominikanerkirche, wurde eben Kirchweihe gefeiert. Ein Kirchendiener theilte an Frauen, Knaben und Mädchen die sich herbeidrängten, Weidenzweige aus. In dieser Kirche befinden sich zwei Meisterwerke des Dominikaners Bartolomeo della Porta, beide unter grünen Vorhängen; was den Bildern und den Kirchendienern gleich wohl bekommt. Diese zwei Bilder Bartolomeo's wären allein hinreichend, ihm unter den großen Meistern seiner Zeit einen der ersten Plätze zu vindiciren.

Unter den vielen Kirchen Lucca's seien nur vier erwähnt. Man könnte fast sagen: es sei jede derselben schon allein der Mühe werth, nach Lucca zu kommen, vorausgesetzt daß man in der Nähe ist, z. B. in Florenz oder Pisa. San Michele, schon 778 in Urkunden erwähnt, hat eine imposante, überaus reich geschmückte Façade aus dem 13. Jahrhundert. Eben wurde die Restauration derselben vollendet. — Die Urkunden erwähnen S. Frediano, auch die Basilica Longobardorum genannt, schon 685. Der freistehende Campanile hat im untersten Stockwerk an jeder Seite ein Fenster, im zweiten

Stockwerke zwei, und so geht es bis auf sechs — ein höchst origineller Anblick. Die Façade zeigt ein großes Mosaikbild, die Himmelfahrt Christi, aus dem 12. Jahrhundert. Dieß Bild wurde 1827 restaurirt und hat jetzt den Anschein als wäre es ein eben vollendetes Freskobild. Das Innere der Basilika ist überraschend; darin ein Taufbrunnen von fast drei Klafter Durchmesser mit Figuren aus dem 12. Jahrhundert. — S. Pietro 763 vom Longobarden-König Aistolf gebaut. S. Maria forisportam mit einer römischen Façade.

Und welche Pracht und Herrlichkeit der Dom von Lucca! Die Façade von Guidetto 1204 beendet. Hunderte von kleinen Säulen, jede in einer eigenen Zeichnung bunt mosaicirt. Drinnen links eine ganz eigens gebaute Kapelle (il tempietto del volto santo) vom J. 1472. Der Dom wurde in den letzten Jahren restaurirt. Kunstwerke, Alterthümer, Erzgüsse, Grabmäler, alles in Menge. Sicher einer der schönsten Dome der Christenheit. Vor dem Dome auf dem Platze rechts ein Springbrunnen mit einem hochaufstrebenden Wasserstrahl. Am Gründonnerstag wenn die Glocken zu schweigen beginnen, bis zum Charsamstagabend wo sie wieder ertönen, wird auch der Springbrunnen abgesperrt und das Rauschen seiner Wasser auf diese Zeit verstummen gemacht. Diese Sitte, das lustige Spiel der Springbrunnen vor Kirchen an den besagten Tagen der heiligen Woche abzusperren, herrscht auch in anderen Städten Italiens.

Das Capitel besteht noch aus achtzehn Domherrn, ihr Gehalt beträgt ungefähr 650 Lire. Sämmtliche Canonici haben den Usus Pontificalium und sind auch sonst noch mit allerhand Privilegien ausgestattet; ein Umstand der bei den Kirchen kleiner italienischer Höfe in der Regel vorkam. Diese kleinen Fürsten bewarben sich für die Capitel ihrer Residenzen um Verleihung verschiedener Vorrechte, indem sie dadurch mit einer billigen sie nichts kostenden Pracht ihren Hofstaat zu umgeben suchten.

Das alte römische Amphitheater, von dem noch in jedem der Stockwerke die Spuren von 54 Arkaden sichtbar sind, wurde zu Wohnungen für arme Leute verbaut. Der Schauplatz des Amphitheaters ist zu einem friedlichen Gemüsemarkt geworden.

Dem Cultus des Genius soll man auch ein Opfer bringen. In der Kirche S. Francesco am Ostende der Stadt existiren die Grabmonumente der Dichter Guidiccioni aus dem 16. und des renommirtern Castruccio Castracani aus dem 14. Jahrhundert. Es wahr acht Uhr Morgens, Sonntag, die Kirche geschlossen, der Platz gänzlich leer; vor der Kirche standen zwei Sarkophage, die Baldachine über denselben weggebrochen. Sic transit gloria mundi.

Ein heller schnell rollender Bach durchströmt von Nord nach Süd die Ostseite Lucca's. Hat man die alte Stadt sich angesehen, so kommt man zum Ausspruch: Lucca ist unter den merkwürdigen Städten Italiens nach Rom, Florenz, Neapel und Venedig, Mailand und Genua — eine Stadt ersten Ranges; und man kann über seinen Aufenthalt dahier befriedigt von hinnen gehen.

14. Das Breviar des Grimani. Der Schreiber dieses war bei öfterm Verweilen in Venedig und in der Marcus-Bibliothek nie dazu gekommen diese Perle der Miniatur-Malerei zu sehen. Es wird in der Regel nur Mittwochs Nachmittag um drei Uhr hergezeigt. Der Bibliothekar Soranzo (aus einer der ältesten Adelsfamilien Venedigs) war so freundlich mich auf die Herrlichkeit dieses Breviars besonders aufmerksam zu machen und mir die von ihm hierüber veröffentlichte Broschüre zu geben. Der Werth des Breviars ist im ächten Sinn des Wortes unschätzbar. Es gibt in der Welt in engerem Raume keine Miniatur-Gallerie die mit dieser verglichen werden könnte. Soranzo behandelt in seiner Schrift folgende Punkte: 1. Wer war der Besteller dieses Breviar's? 2. Künstler welche daran gearbeitet haben. 3. Wann das Breviar begonnen und vollendet wurde. 4. Wie das Breviar an Cardinal Grimani und dann an die Venetianer-Republik gelangt. 5. Wo das Breviar aufbewahrt wurde und wie es sodann an die S. Marcus-Bibliothek kam. 6. Beschreibung desselben. 7. Verzeichniß der darin enthaltenen Miniaturen mit den Namen der Künstler nach Zanotto's Classificirung.

Dieses Obige soll nun nicht ohne Grund angeführt werden. Der gelehrte croatische Historiker Ivan Kukuljevic Sakcinski (welcher gegenwärtig als pensionirter Obergespann zu Agram in Croatien lebt) hat eine Reihe von Biographien südslavischer

Künstler in croatischer Sprache herausgegeben, die 1868 auch in deutscher Sprache erschienen sind (Agram bei Albrecht). In der Biographie des Clovio ist nun das Verhältniß Clovio's zum Cardinal Grimani, in dessen Haus der Künstler jahrelang gewohnt und für den er gearbeitet, eingängig dargestellt. Es entsteht nun für historische und Kunstkritik die Frage: Ist Clovio zu diesem Breviar in gar keiner Beziehung gestanden, nachdem er doch so ziemlich während der Zeit der Anfertigung desselben schon in Diensten Grimani's gewesen?

Eine Woche nach der Besichtigung dieses denkwürdigsten aller Miniaturwerke hatte ich Gelegenheit in Agram mit Hrn. Kukuljevic zu sprechen und ihm meine Vermuthungen mitzutheilen. Ich legte ihm das Verzeichniß der Miniaturen dieses Breviar's vor. Kukuljevic meint nun: nachdem sich einige Werke unbestimmter Meister in diesem Breviare befinden, und da das Breviar in den Händen des Marino Grimani, des Neffen von Domenico, eben zu jener Zeit sich befand als Clovio in den Diensten des Cardinals Marino Grimani gestanden; da ferner Clovio, wie es Vasari behauptet, schon in seiner Jugend wunderbare Arbeiten geschaffen: so dürfte es wahrscheinlich seyn, daß er auch zur Vollendung der Illustrationen dieses Breviar's etwas beigetragen habe. Möge dieser Umstand, der bisher bei Gelegenheit der Besprechung des besagten Breviar's noch gar nicht angeregt worden ist, künftig nicht mehr umgangen werden.

15. Der Cimitero von Triest. Man hat zum fahren ziemlich weit, bis man von der lebendigen Stadt zu dieser Todtenstadt gelangt. Nicht die tausende von Monumenten und Denksteinen sind es welche den Ort merkwürdig machen. Das Originelle dieses Gottesackers sind die tausende von hohen vollen üppigen Cypressen, in Reih und Glied in langen Straßen angepflanzt. Und doch wird man hier trostlos melancholisch, nicht aber poetisch gestimmt; es kommt Einem vor, als ob diese Todten hier wie Kaufmannsgut auf einem Stapelplatz zum Handel für die Ewigkeit, in ihren ordnungsmäßig eingekelterten Kisten aufbewahrt würden. Ich sprach mit dem Obertodtengräber, dem Chef dieser vielverrufenen Firma, mit welcher sich keiner gern in einen Handel einlassen will, und die doch am Ende jeden zwingt das kleine widerwärtige Holz-

geschäft mit den sechs fatalen Brettern uud zwei Brett
mit ihr abzuschließen. Der Mann geht gegen achtzig. Er
wie ich von ihm hörte, eine in ganz Triest wohl bekan
Person, der Triest schon so ziemlich dreimal, das heißt in
Generationen dem Schooß der Erde überliefert hat; ein w
eingeübter Spediteur für die Ewigkeit, der die ihm an
trauten Waaren alle in ein Land schickt, in welchem er se
noch nicht gewesen ist, und der lieber noch Tausende dor
senden möchte, wohin er selbst zu gehen so lange als mög
sich weigert. Es hat den Alten nicht angefochten, wenn
demien in der Stadt drunten gewüthet; er hat die Opfer
selben getreulich versorgt und sich hier in der freien Luft,
sie vom Meere herweht, den Appetit und die Lebenslust n
verkümmern lassen. Eigene Gesellen diese Todtengräber!
fügen dem Spruch der Kirche: „Die Erde nehme was ihr
hört, Christus nehme was sein gehört" — gleichsam noch
„Und ich nehme was mir gehört." — Sind auch nicht
so nachdenkliche Philosophen wie der Shakespeare'sche Todt
gräber im Hamlet, so hätten sie doch sicher genug Gelegen
Philosophen zu werden, und über die Frage: Was es
nach dem Zusammenbrechen dieser sterblichen Hütte seyn w
— gehörig nachdenklich zu werden.

16. Miramar. Der Schreiber dieses hatte Triest ö
und vollkommen genug gesehen; wenn er es dießmal wie
besuchte, so geschah es nur, um von da aus eine Fahrt n
dem nahen Miramar, der Schöpfung und dem Lieblin
aufenthalt des unglücklichen Erzherzogs Marimilian, Kai
von Meriko, zu machen. Der Weg von Triest aus
Meeresufer eine Stunde lang erscheint, den immer schö
Meeresanblick abgerechnet, nicht sehr erquicklich.

Die innere Einrichtung der Gemächer im zweiten
schoße des Schlosses ist erst in neuester Zeit fertig geword
so wie der mühsam auf dieses Felsengestein gezauberte P
auch erst jetzt sich zusammengewachsen und das Laubdach in
Gängen in gegenseitiger Neigung sich zu schattigen Gewöl
verschlungen hat. Ich suchte den Naturforscher, specifisch Bo
niker Bilimek auf, der gegenwärtig als Custos der Sam
lungen zu Miramar angestellt ist und mit dem Kaiser M
nach Meriko gezogen war. Bilimek (dem Cisterzienser-Orden

hause zu Wiener-Neustadt angehörig) bewohnt eine eigene kleine aber überaus schön gelegene Villa auf einer Anhöhe des Parkes, ungefähr zehn Minuten vom Schlosse entfernt — mit einer magischen Aussicht über den Park und seine grünen Laubwellen, weit hinaus in's unabsehbare blaue Meer, mit den ewig wechselnden schimmernden Spitzen seiner auf- und niederrauschenden Gewässer.

Der Custos, dem Kaiser Max treu ergeben und von diesem hinwieder besonderen Vertrauens gewürdigt, erzählte mir manches Interessante über die letzten Vorgänge in Mexiko. Die Nachricht von dem tragischen Ende seines kaiserlichen Herrn hatte ihn derartig erschüttert, daß er drei Tage lang halbtodt in seinem Bette liegen blieb. Nur nach vielen ertragenen Mühsalen konnte er wieder nach Europa zurückkehren.

Das Wandeln durch die mit hohem Geschmack und Kunstsinn dekorirten Säle und Gemächer dieses Schlosses stimmt zur Traurigkeit. Bei jedem Schritt heftet sich die Melancholie wie ein Bleigewicht an die Fußsohlen. Mit starren Blicken schauen die Gesichter Maria Theresia's und Joseph II. aus ihren Rahmen nieder, als hätte sie ein Entsetzen über das traurige Geschick ihres Enkels ergriffen, der in diesen Räumen seine glücklichsten Tage verlebt.

Das Studirzimmer des Erzherzogs ist nur durch eine zwei Schritt breite Gallerie vom Meere geschieden; das friedliche Anschlagen der Wellen bei Meeresruhe und das Donnern der Wogen beim Sturme ist hier in nächster Nähe vom Schreibtisch aus zu vernehmen. Die prächtig geschmückten Zimmer im obern Geschoße, für hohe Gäste bestimmt, hatte der Erzherzog nicht mehr gesehen; es war nur der Rohbau derselben fertig, als er sich einer unsicheren Zukunft, der Meeresstraße in's ferne Land anvertraute.

Im Thronsaal ist hart neben dem Thronsessel und Baldachin der bedeutungsvolle Spruch zu lesen: „Si fortuna juvat, cavete tolli". Der Erzherzog hatte diesen wie die andern hier und da angebrachten Sinnsprüche selbst gewählt. Mag seyn, daß ihm eine Ahnung seiner traurigen Schicksale durch die Seele gegangen.

Besonderer Kunstsinn hat sich in der Schloßkapelle entfaltet, die so geräumig ist, daß die ganze Dienerschaft dem

Gottesdienste beiwohnen konnte. Für den Erzherzog und Gemahlin war ein eigenes Oratorium eingerichtet. Mit für Gefühlen mag hier der neugewählte Kaiser dem le Gottesdienste vor seiner Reise nach Meriko beigewohnt ha

Die Zimmer der Erzherzogin, der belgischen Kö Tochter, können kleine Museen von Kunstsinn, Geschmack Comfort genannt werden. Wie oft mag sich diese hohe F als die Wogen um den Kaiserthron in Meriko hochzug anfirgen, an den stillen Frieden, den sie in diesen traul Gemächern verlebt, erinnert und sich nach der glückl Ruhe von Miramar zurückgesehnt haben. Wer einiges fühl und Mitleid in seiner Seele hat, dem gehen die trau Erinnerungen an dieses unglückliche Kaiserpaar nicht aus Gedächtnisse, und alle Natur und Kunstpracht, so reich sich auch hier entfaltet, vermögen die schwermüthigen Geda nicht zu verdrängen.

Die Sammlungen von Antiquitäten, besonders an tischen reich, befinden sich in einem eigens hiezu gebauten H

So kurze Zeit erst, daß hier Schloß und Park auf di Felsenufern sich durch Kunstsinn und Mühe gestaltet, und für tiefgehende traurige Geschicke sind hier gleichsam an Wänden zu lesen! Als ich aus dem Park herausging, ra die Luft durch die Cypressenwipfel, und man findet sich vom Gefühl bewegt als ob man soeben ein Lustschloß, so als ob man ein Cimitero verlassen hätte.

LVII.

e „städtische Schulorganisation" — der Pseudo-Katholicismus und die Unterrichtsfreiheit.

Wie Ermattung und Abspannung nach vorausgegangener mischer Erregung lag es bis in die jüngsten Tage über Gefilden der bayerischen Schulreform-Frage. Manchem hte diese allmählig eingetretene Ruhe und Stille nach dem usgegangenen Kampf im Zusammenhalte mit den rühmens-then Schritten, die seitdem namentlich in vielen Städten Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes ge-hen, als ein Symptom gewonnener besserer Einsicht in Hauptsache — die Belassung des confessionellen rakters der Volksschule, und darum als quasi Beendigung leidigen Schulconfliktes erschienen seyn. Allein ich sorge Ansicht beruhe auf einer Fiktion. Wenigstens ist heute its Eines außer Zweifel, daß nicht bloß der „liberale" gistrat unserer Haupt- und Residenzstadt München, son-auch andere „liberalen" Stadtmagistrate auf Grund der henden „Gemeindeautonomie" den Gedanken des ab-orfenen Schulgesetzes, nur noch freisinniger jüngst ein officiöser Correspondent aus München zuge-, zur Ein- und Durchführung bringen werden. Was „freisinniger" nach dem Wortbegriffe des modernen

Liberalismus heißt, ist leicht zu errathen. Der leitende Gedanke des verfassungsmäßig beseitigten Schulgesetzes wurde seinerzeit von den (liberalen) „Leipziger=Blättern für Pädagogik“ in den Worten gekennzeichnet: „wer wollte läugnen, daß das Gesetz bemüht ist eine Trennung der Schule von der Kirche anzubahnen“? und somit bedarf es sicherlich keiner besondern Geistesanstrengung, um das Verständniß dieses den Gedanken des Schulgesetzes „nur noch freisinniger“ enthaltenden Münchener Schulstatutes und seines Conterfei's in anderen „liberalen“ Städten zur Genüge zu gewinnen.

So war also die seit Jahresfrist auf dem Gebiete der Schulreformfrage eingetretene Ruhe und Stille eine trügerische, gleichsam nur das Aufathmen und Kräftesammeln zur Fortsetzung des Conflikts und die Geburtsperiode zur „autonomen“ Lösung desselben im „freiheitlichsten Sinne.“ — Und wenn nach den Versicherungen liberaler Blätter (bei der Lage der Dinge sind sie bekanntlich von Obenher ebenso gut bedient als genau informirt) das Ministerium gegen die Einführung des „Statuts“ in den Städten keine Einwendung machen wird, so ist nicht abzusehen, weßhalb „liberal“ regierte Landgemeinden auf Grund derselben Autonomie das Statut nicht auch bei sich sollten einführen können. Das fordern ebenso sehr die Consequenz als die Gerechtigkeit und Billigkeit. Und so wird der „Gedanke“ des abgeworfenen Schulgesetzes Stadt Landauf und ab „lebendig“ geworden seyn, nur noch „freisinniger“, und das glückliche Bayernland hat Eine „liberale Errungenschaft“ mehr.

Zwar hat — es war in der Kammersitzung vom 7. April 1865 — der damalige Minister für Kirchen= und Schulangelegenheiten, Herr von Koch, gelegentlich seiner Beantwortung der auf Erlaß eines Schulgesetzes abzielenden Interpellation des Abgeordneten Dr. Anton Schmid, Namens der Regierung die feierliche Versicherung gegeben: „Die kgl. Staatsregierung sei entschlossen, hiebei (bei Vorlage eines Schulgesetzes näm-

lich) nicht minder den berechtigten Anforderungen der Zeit und eines gehobenen Culturlebens Rechnung zu tragen, als im Anhalte an die geschichtlichen Ueberlieferungen und an die volksthümlichen Anschauungen des Landes der Volksschule den Charakter einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt auf religiös-sittlicher Grundlage zu wahren." Allein Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß an diese Zusicherung die liberalen Stadtmagistrate auf Grund der ihnen rechtlich zustehenden Gemeindeautonomie in Bezug auf Erlassung von „Schulstatuten auf freisinnigster Grundlage" ebensowenig gebunden seyn können, als das gegenwärtige Ministerium, das die „leitenden Principien" der vorausgegangenen Ministerien sicherlich nur cum beneficio inventarii übernommen haben wird!

Immerhin könnte darauf und zwar nicht ohne gute Begründung erwidert werden: „Die Ministerien wechseln, aber nicht das Volk; was darum Ein Minister so recht aus dem Herzen des Volkes heraus als leitende Regierungsmaxime öffentlich vor dem ganzen Lande ausgesprochen und zugesichert hat, das muß, unter der Voraussetzung der noch immer vorhandenen Gleichmäßigkeit derselben traditionellen volksthümlichen Anschauung in concreto, die leitende Maxime auch seiner Nachfolger seyn." Allein mir scheint, diese an sich ganz logische Schlußfolgerung sei in fraglicher Angelegenheit doch nicht ganz zutreffend, obschon sie sogar noch durch die Hinweisung auf die durch Staatsverfassung und Concordat wie den westfälischen Friedensschluß rücksichtlich der Volksschule gewährleisteten Rechte vermehrt und verstärkt werden könnte.

Es frägt sich nämlich allen Ernstes: waren die treuen bayerischen Katholiken im Dezember des Jahres der Gnade 1869 rücksichtlich des Charakters ihrer Volksschule noch von denselben traditionellen Anschauungen beseelt, denen gebührende Rechnung tragen zu müssen Herr von Koch 1865 in öffentlicher Kammersitzung erklärt hat? Zweifelsohne waren sie

es, wie sie es heute noch sind und immerdar bleiben werden, so lange sie noch treu an ihrer Kirche hängen. Sie können auf Grund ihres Gewissens, ihrer religiösen Ueberzeugung, ihrer heiligsten Pflichten gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wie ihrer geschichtlichen und verbrieften Rechte, in der von ihrem Gelde bezahlten und unterhaltenen Volksschule nur die katholische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ihrer Kinder sehen und können aus denselben Gründen diese ihre Eigenschaft nicht alteriren lassen wollen.

Aber — und das ist eben die lehrreiche Frage: wie waren denn diese stadtmagistratischen Schulstatute auf „freisinnigster Grundlage", diese Wiederbelebung des „Gedankens" des abgeworfenen Schulgesetzes überhaupt nur möglich geworden?

Es gibt hierauf leider nur Eine erschöpfende Antwort: durch die Vertrauensseligkeit der Katholiken! Von jeher und gerade auf Grund der hervorragendsten Perioden ihrer politischen und geschichtlichen Vergangenheit gewohnt, ihre Regierung für eine „katholische" anzusehen, kümmerten sie sich selten um deren leitende Grundsätze und Anschauungen, wie ihnen auch nur selten beifiel, die Regierungshandlungen und Staatsaktionen unter dem Gesichtspunkte der allgemein giltigen Rechtsgrundlagen wie der Grundsätze des Christenthums zu prüfen. Sie wußten sich unter der Fürsorge einer „katholischen" Regierung und überließen ihr darum voll unverwüstlichen Zutrauens die Besorgung aller Angelegenheiten. So sehr sie das nun ehrt und so gewiß hierin allein schon der vollgiltigste Beweis ihrer Loyalität und Treue liegt: so gewiß ist auch, daß sie durch diese Vertrauensseligkeit in den großen politischen Fehler geriethen, bei der jetzt völlig veränderten Lage der Dinge und Angesichts der modernen Begriffe vom „Staate", ihm auch jetzt noch mit dem alten Zutrauen die Besorgung ihrer specifischen Angelegenheiten zu überlassen.

Und war dazu speciell im „katholischen" Bayern seit

der Sturm- und Drangperiode vom Jahre 1848 etwa noch besonderer Grund vorhanden? Der Liberalismus war Sieger geblieben auf der Wahlstatt und ward von Stunde an auch in Bayern leitendes Princip der inneren Politik. Von Natur aus geschmeidig und hinterlistig stieß er sich nicht am Namen „katholische Regierung", wie er andererseits unausgesetztes Mißtrauen der Krone gegen die „ultramontane Partei" zu erregen und bis zu einer Art Krankhaftigkeit zu steigern wußte. Zwar gab es, wie sattsam bekannt, all die Zeit her nie eine „Partei" dieses Namens; es war eine solche schon bei den bekannten Stimmungen gegen die treuen Katholiken in den maßgebenden Kreisen gar nicht möglich; aber das Schlagwort that seine Schuldigkeit, die treuen Katholiken waren allum (von officiellen und officiösen Federn) dem Volke angeschwärzt, verdächtigt und verläumdet und sind es bis heute. Der Kirchenhaß war in gewissen Kreisen System geworden.

War solcherweise die frühere Vertrauensseligkeit noch gerechtfertiget? Trug der Name: katholische Regierung noch die Garantie von ehedem in sich, die nämlich: Besorgung der specifischen katholischen Angelegenheiten im katholischen Sinn und Geiste?

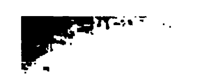
Inzwischen gesellte sich zu diesem ihrem politischen Erbfehler allem Anschein nach noch ein anderer, der übrigens durch die äußere Lage der Dinge sich genugsam erklärt. Mit dem als leitendes Princip der inneren Politik in die Staatsregierung eingezogenen Liberalismus steigerte sich stündlich die Macht der „liberalen Partei", zu der sich fortan der Bureaukratismus schlug, also daß beide mitsammen ausschließlich „Bayern und sein Volk" bildeten. Die treuen Katholiken zählten nicht; waren sie doch, wie eben gesagt, gerade dieser ihrer Eigenschaft halber aller Orten verfehmt. Das mochte ihre Gemüther um so mehr verbittern, als man in den höchsten Regionen sie zum Ueberflusse noch für „bestochene Landesverräther" ansah und in der liberalen Presse

ihre heiligsten Gefühle, ihre Kirche und deren Institutionen unaufhörlich mit Spott und Hohn, Lüge und Entstellung behandelte, und all das unter den Augen einer „katholischen" Regierung!

So mochten sie — und wer fände das nicht begreiflich? — im Gefühle tiefster Verletzung und voll des Unmuthes über die fortgesetzten moralischen Mißhandlungen sich in den politischen Schmollwinkel setzen und — alle fünfe gerade seyn lassen, wie das Sprichwort sagt. Das war nun seit 1848 mannigfach ihr Fehler. Durften sie ihn aber begehen? Mußten sie nicht gewärtigen, daß man sie dieserhalb unter gleichzeitiger Anerkennung ihrer „Gutmüthigkeit" für „beschränkte Köpfe" ansehe und als solche behandle? Solches geschah bekanntlich zur Uebergenüge. Das „katholische" Bayern galt außerhalb seiner Grenzpfähle als Inbegriff aller Vernirtheit und geistigen Versumpfung, Dank auch den „Berufungen", die dieß für Jedermann ohneweiters zum unumstößlichen Axiome machten.

Nach langem Winterschlafe rafften sie sich gelegentlich der beiden letzten Landtagswahlen auf. Sie hatten gegenüber der vereinten Macht des durch und durch verlogenen Liberalismus und seines Verbündeten, des alles beherrschenden Bureaukratismus, einen harten Stand. Namentlich war es letzterer, der alle verfügbaren Mittel anwandte, um — welche Lüge auf den Constitutionalismus! — zu verhindern, daß die wahre Gesinnung der Katholiken zum Ausdrucke komme. Eine spätere Geschichte wird dieß nebst so manch Anderem als schwarze That im weiland bayerischen Constitutionsleben brandmarken. Uebrigens blieben die treuen Katholiken beidemale wenn auch mit geringer Majorität Sieger.

Da kamen im Dezember 1869 die Wahlen zu den „Gemeindevertretungen" für die Verwaltungsperiode 1870/75. Wohl nie gab es nach dem ganz zutreffenden und jetzt schon vollauf als richtig bewiesenen Urtheile aller Tieferblickenden



wichtigere und folgenreichere Wahlen, als diese. Allein die Katholiken fielen gerade hier wieder in den alten politischen Fehler der Vertrauensseligkeit zurück! Vielleicht die Meisten, jedenfalls aber ein großer Theil derselben betrachteten diese Wahlen, weil mehr lokaler Natur, als eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, und waren wieder gutmüthig genug, diese „Gemeindevertretung“ nur wirksam zu sehen in Besorgung der städtischen oder Markt- und Dorfgemeinde-Angelegenheiten als da sind: Sicherheitspolizei, Stiftungs-, Armen-, Straßen-, Brückenbauwesen u. dgl. Und so beruhigten sich Viele mit dem Gedanken: was verschlägt's am Ende zumal bei der gesetzlich gewährleisteten Oeffentlichkeit der auf diese rein lokalen Angelegenheiten bezüglichen Verhandlungen, ob sie durch conservative oder radikale, liberale oder fortschrittliche, protestantische, jüdische oder ultramontane Collegien besorgt würden? — Bei dieser vielfach maßgebenden Gesinnung, die in nichts durch den bedeutungsvollen energischen Eifer der „liberalen Partei“ stutzig gemacht ward, konnte das Wahlresultat nicht zweifelhaft seyn. Die Katholiken unterlagen. Sie unterlagen dort wo sie das numerische Uebergewicht eo ipso hatten, weil sich verhältnißmäßig nur Wenige bei der Wahl betheiligten, wie aus demselben Grunde dort wo das „Zünglein an der Wage“ schwankte.

Der Sieg der fortschrittlichen Partei war nahezu aller Orten ein vollständiger, und bald sollte sich's vorerst zur Ueberraschung der „städtischen“ Katholiken zeigen, daß diese neugewählten liberalen städtischen Gremien noch etwas Anderes verstünden, als das städtische Stiftungs-, Armen-, Straßen- und Brückenbauwesen in die Hand zu nehmen.

Während nämlich alle Welt sich mit dem „Vatikanum“ und mit dem deutsch-französischen Kriege beschäftigte, entwickelten nicht wenige städtische Gremien eine besondere und auffällige Thätigkeit zur „Hebung der städtischen Schulen“ und bald sprach man von der Nothwendigkeit ihrer „Organisation“ und Durchführung hierauf bezüglicher „Schulstatute“. Diese

Bewegung war ebenso gleichzeitig (Ende des Sommers und Herbstanfang 1870) als in ihrem „ressortmäßigen Geschäftsgang“ gleichartig. Magistrat und Gemeinde-Collegium beschlossen „im Principe“ die Organisation auf „freiester Grundlage“ (in confessionell-gemischten Orten: Einführung der confessionellen Mischschule „im Principe“). Diese „im Principe einstimmig gefaßten Beschlüsse“ gingen zur Berathung und Beschlußfassung an die Lokal-Schulcommission. Diese nach dem Stimmverhältniß hier ausschließlich, dort überwiegend „liberal“, stimmte dem „im Principe gefaßten“ Beschlusse zu. Der „geistliche“ Lokalinspektor stand mit seinem verneinenden Votum allein. Mochte er auch seinen „Protest“ mit den gewichtigsten pädagogischen oder anderen Beweisgründen belegen, man ignorirte sie und ging zur Tagesordnung über.

Bei der Identität dieser Procedur nun und der nach Zeit und Form unläugbaren Gleichartigkeit ihres seitherigen Verlaufes kann man sich schwer des Gedankens entschlagen, daß man es hier mit einem gemeinsam berathenen und fest beschlossenen Plane zu thun habe, der, falls derselbe in München ohne Einsprache der Regierung und des Cultus-Ministeriums reüssirt, überall da, wo er sich durchführbar erweist, auf diesen Präcedenzfall hin gleichfalls in's Leben treten soll. Und das ist eben die Bedeutung der Gemeinde-Wahlen vom Dezember 1869: die Wiederbelebung des Gedankens des Schulgesetzes — seine Einführung im Wege der Gemeindeautonomie, und nebenbei die Vernichtung der weiblichen Klosterschulen!

Indem aber der Liberalismus mittelst dieser Schul-Organisationen und Statute die angedeuteten Zwecke verfolgt, legt sich von selber die Frage nahe: welches denn seine tiefsten und allein maßgebenden Beweggründe dazu seien? — Zu dieser „politischen Religion“ des Liberalismus bekennen sich doch so manche Männer von entschiedenem Talent, Einsicht und Erfahrung, Urtheilskraft und Kenntniß

des wirklichen Lebens und seiner Bedingungen! Man kann darum unmöglich annehmen, daß sie, meistentheils ja selbst mit Kindern gesegnet, die dereinst schulpflichtig werden oder es schon sind, bloß deßhalb die Kirche aus der Schule hinausgejagt und religionslos wissen wollen, weil nun einmal der „Zeitgeist“ in dieser religionslosen feindseligen Strömung sich gefällt? Haben dann nicht sie Alle und ihre Gesinnungsgenossen seinerzeit noch die „von der Kirche beeinflußte“ Schule frequentirt, sonach thatsächlich in Erfahrung gebracht, daß dieser Einfluß sie weder in ihrer geistigen Entwicklung noch ihrem Fortkommen im Leben, noch in Erreichung ihrer meistentheils glänzenden Stellung in der Gesellschaft irgendwie behindert hat? Viele derselben sind zudem genugsam in der Geschichte bewandert, um die Schauermähren der öffentlichen Eintagspresse über das „durch die Kirche über die Völker gebrachte Verderben“ als die bewußten Lügen zu erkennen, die sie in der That sind.

Auch wurde nicht leicht eine öffentliche Angelegenheit in zahlreicheren Schriften und in vielen derselben mit der Waffe einer erleuchteten Wissenschaft behandelt, als diese, und unter bereitwilliger Einräumung der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform unseres bayerischen Volksschulwesens mit vollem Recht nur das Eine betont: wie es unerfindlich sei, weßhalb denn diese selbst lediglich nur unter der Voraussetzung des definitiven Ausschlusses der positiven Religion und Kirche bewerkstelligt werden könne? — Man wies auf die erziehliche Aufgabe der Schule und zeigte unter Hinweis auf eklatante Beispiele, daß diese ohne die feste und sichere Grundlage der Religion schlechterdings nicht gelöst werden könne. Man bewies an der Hand anderer Beispiele, daß die Trennung der Schule von der Kirche erstere zur bloßen mechanischen geistlosen Dressuranstalt degradire; daß die wahrhaft bildende und erziehende Macht der Religion durch kein noch so gerühmtes und glänzendes Sürrogat ersetzt werden könne. Man bewies namentlich aus dem Ob-

jekte der Schule, aus dem zu bildenden Kinde, aus seinen wahren nicht fingirten Bedürfnissen, daß es und in ihm das kommende Geschlecht unter den unausbleiblichen Folgen dieser Trennung in nicht absehbarem Grade geschädiget werde an seinen heiligsten Rechten auf eine gute Erziehung. Man recurrirte zum Ueberflusse noch auf die geschichtlichen wie verbrieften Rechte der Katholiken auf die Confessionalität ihrer mit ihrem oder ihrer Kirche Geldern fundirten und von ihnen unterhaltenen Schule.

Aber „wären Gründe so wohlfeil wie Brombeeren“, die vorbesagten wenigstens halfen nichts. Sie glitten am ehernen Stirnpanzer des Liberalismus ab wie Pfeile am Stahlharnisch. Die Partisane der religionslosen und kirchenfeindlichen Schulreform beuteten endlich die Siege der ruhmreichen deutschen Armeen mit dem Vorgeben aus: daß der freie deutsche Geist, der im deutsch-französischen Kriege nach langer Winternacht erwacht sei, fortan auf alle Weise gehegt und gepflegt werden müsse und daß, so lange gerade in der wichtigsten öffentlichen Anstalt, in der Schule, die Kirche noch mitzureden habe, dieser freie deutsche Geist nicht aufkommen und Gemeingut werden könne, sondern vielmehr in permanenter Bedrohung sich befinde.

Dieses Wort erklang alsbald in allen deutschen Gauen und gewann ebenso schnell die Kraft eines unbestreitbaren Axioms. Man wollte sich nicht mehr erinnern, daß derselbe „freie deutsche Geist“ namentlich der deutschen Südländer schon über ein Jahrzehnt früher „den letzten Mann und den letzten Gulden“ opfern wollte, um die jahrhundertelange Zertretung Deutschlands durch den „Wälschen“ an der Seite Oesterreichs einmal ernstlich zu rächen (sie durften es aber bekanntlich nicht, weil es nicht in das — Spiel paßte!); man mochte sich sodann nicht daran erinnern, daß dieser freie deutsche Geist von 1870 gleich seinem Bruder von 1856 gerade in der Zeit noch „zur Schule ging“, da Religion und Kirche auf sie noch immer Einfluß übten.

ie obige Phrase blieb darum nicht minder „stehendes
xiom".

Inzwischen kam ihr in Bayern noch die kirchliche Revo-
tion zu Hülfe. Ich berühre sie selbstverständlich hier nur
soweit, als sie von unverkennbarem Einflusse auf die Ten-
nzen des Liberalismus rücksichtlich der „Organisation" der
iotischen Schulen bereits geworden ist und allem Anscheine
ich noch weiters werden wird.

Das Infallibilitäts-Dogma hat schon vor etlichen Mo-
aten in Folge officiöser Erlasse an Rektorate königlicher höherer
hranstalten zu inquisitorischem Verfahren gegen den katho-
chen Katecheten und zwar in ächt liberal-pädagogischer
eise nicht im Wege der direkten Befragung des Religions-
hrers sondern seiner Schüler (!) willkommene Gelegenheit
geben zur weltlichen Einmischung in specifisch kirchliche
ngelegenheiten. Welche Stellung sodann das Ministerium
n treuen Katholiken und der Kirche gegenüber eingenommen
t, entzieht sich aus naheliegenden Gründen jeglicher Dis-
ssion; denn wie im Alltagsleben, so scheint es auch in
ayern Dinge zu geben, die nur im „katholischen" Bayern
öglich sind (wenigstens weiß man derlei nicht im Muster-
aate und nicht in Württemberg u. s. w.) und die „kein
erstand der Verständigen" zu fassen vermag.

Somit hatte der Liberalismus nichts Anderes zu thun,
s das Eisen zu schmieden, so lang es glüht. Und er schmiedet
acker darauf los, das muß man sagen. Es sprühen die
unken, es dröhnet der Ambos und die Gesellen im „Schurz-
ll" singen im Chorus ihr Lied vom „freien deutschen Geist",
ß es weithin widerhallt. Und so wird, wie zu anderen poli-
schen Zwecken, auch zum Zwecke der Trennung der Schule
n der Kirche die specifisch bayerische kirchliche Revolution
isgenützt.

Es ist jetzt nur die Frage, was denn der moderne
beralismus unter der „Freiheit" verstehe, daß er sie ins-
sondere durch das „neue" Dogma in so lange auf's höchste

gefährdet erklärt, als die Kirche, als die katholische Religion noch irgend welchen Einfluß auf die Schule habe? — Entweder versteht er darunter das nämliche, was jeder ehrliche Mensch mit seinen gesunden fünf Sinnen begrifflich mit diesem Worte verbindet, und in diesem Falle ist nicht abzusehen, weßhalb denn gerade die Kirche aus der Schule hinaus soll, die doch auch für sie so gut nothwendige Hülfsanstalt ist, wie für die Familie und den Staat; oder aber, er unterschiebt dem Worte und Namen „Freiheit" einen gänzlich anderen Begriff, der schon durch sich selbst eine ausgesprochene Gegnerschaft gegen die Kirche ist. Wäre letzteres der Fall, dann wäre freilich leicht erklärbar, warum die Kirche wie aus der Ehe so auch aus der Schule hinausgeworfen werden soll.

Und letzteres *ist* eben der Fall. Der gesammte moderne Liberalismus, in welchem Lande immer er zur Herrschaft gelangt ist, versteht unter „Freiheit" lediglich nur die Befreiung des Individuums, der Familie, des Staates, der Gesellschaft und aller Grundbegriffe des socialen und politischen Lebens von jeglichem *Einflusse* der christlichen Offenbarung auf dieselben und ebenso ihrer *Unterordnung* unter sie. Es ist aber nur folgerichtig, wenn er ebenso alle praktischen Lebensbeziehungen des Individuums, der Familie, des Staates, der Gesellschaft und all die Institutionen, durch welche sie, wie z. B. die Ehe, die Schule, zum lebendigen Ausdrucke kommen, ebenso von jenem Einflusse wie dieser Unterordnung befreit wissen will. — Indem er diese seit beinahe zwei Jahrtausenden und wahrlich nicht zum Unglücke der Völker bestandenen und allein richtigen, weil göttlichen Faktoren nicht mehr als leitende Norm anerkennen will und andererseits doch gezwungen ist, diese Lebensbeziehungen zu regeln, so greift er zum (wie er versichert) allein richtigen und wahren Regulator, zur selbstherrlichen autonomen Menschenvernunft und will sie nur mehr nach ihren Gesetzen und im bewußten Gegensatze oder in bewußter Ignorirung der

göttlichen Offenbarung und einer bewährten vielhundertjährigen Praxis regeln und geregelt wissen. Aber der Einfluß der göttlichen Offenbarung auf alle politischen und socialen Verhältnisse und deren Unterordnung unter sie ist mit der ganzen vergangenen und darum auch gegenwärtigen Geschichte der christlichen Völker auf's innigste verwoben; er blickt aus ihren Gesetzen und Institutionen, ihren Baudenkmälern und familienhaften wie nationalen Ueberlieferungen, ihren Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, aus ihren Anschauungen, ihrem Herzen und ihrem Gewissen. Und darum, weil er überall auf diesen Einfluß und diese Unterordnung als auf ein höheres übernatürliches Gesetz stößt, will er es nicht bloß beseitigen und zerstören soweit sein Arm reicht: er ist als „weltbeherrschendes System" dagegen mit unaussprechlichem Haß erfüllt, den er bei jedem Anlasse kundgibt und dessen ganze dämonische Kraft er gerade gegen die katholische Kirche als die sichtbare gottgesetzte Trägerin der gesammten Uebernatur offenbart. Der Religions- und Kirchenhaß ist seine innerste Natur und er übertrifft sich darin vielleicht nur noch durch die Heuchelei und Lügenhaftigkeit, mit der er unausgesetzt und stets mit vollen Backen von „Freiheit" spricht und singt.

Er sprach einst in einem seiner hervorragendsten Träger: „freie Kirche im freien Staate", und man darf jetzt nur nach Rom blicken, um zu wissen, was er thatsächlich darunter verstand. Nachdem er den heiligen Vater ausgeplündert und seines rechtmäßigsten Besitzes von der Welt beraubt hatte, hielt er ihn gefangen und insultirt ihn noch auf alle Weise. So ruft er allüberall „freie Schule", um „durch sie pflegen und hegen zu können schon im Kinde den freien deutschen Geist"; aber er versteht darunter lediglich nur die völlige und gänzliche Verdrängung der Religion und Kirche aus der Schule und dadurch ihre Umwandlung in eine öffentliche „Entchristlichungsanstalt".

Gerade aber in Bezug auf die „freie Schule" offenbart sich noch eine andere widerwärtige Seite seiner Heuchelei.

Der ganze seit Jahren allum üppig aufgeschossene Schulstreit dreht sich praktisch betrachtet (da ja auch von Seite der Kirche die Reformbedürftigkeit der Schule an sich längst zugestanden ist) lediglich nur um die Frage: Wem gehört die Schule? Gehört sie nur der Familie oder nur dem Staate oder nur der Kirche? Alle denkenden Pädagogen, selbst solche von der „fortgeschrittenen" Seite, sagen einhellig: Keinem der drei Faktoren ausschließlich, sondern allen zusammen; denn sie ist die nothwendige Hülfsanstalt für alle drei. Der Liberalismus will aber bekanntlich die „freie" Schule durch völligen und gänzlichen Ausschluß der Kirche, und so müßte er consequenterweise von ihr auch ebenso den Staat wie die Familie ausschließen, er müßte die Schule auf sich selber stellen. Wenn es einmal im Begriffe der „freien Schule" nothwendig läge, definitiv von der Kirche befreit zu seyn, so ist es nur folgerichtig, sie auch von den beiden anderen Faktoren zu befreien. Das ist klar. Aber das liberale „System" opponirt gerade hiegegen auf das allerheftigste. Hätte es auch nicht viel einzuwenden, so man zugleich mit der Kirche auch die Familie von der Schule ausschlöße: so wehrt es sich aus allen Kräften gegen jegliche Trennung und Ausschließung des Staates von der Schule. Der Grund ist einleuchtend. Der „Staat" von heute nennt sich areligiös. Seine Trennung von der Kirche ist praktisch bereits so gut wie vollzogen, und da der Liberalismus ausgesprochenermaßen (oder ist die beabsichtigte Trennung der Schule von Religion und Kirche etwas Anderes?) die Schule religions- und confessionslos will, so bietet selbstverständlich nur der selbst „religions- und confessionslose Staat" die nöthige Garantie dafür. So wird erklärlich, wie der moderne Liberalismus in demselben Athem für die Trennung des Staates von der Kirche in die Schranken tritt, aber gegen jeden Versuch der Trennung der Schule vom Staate auf's heftigste opponirt. Er hat hiefür noch einen anderen Grund. Sein „System" ist ja das „Regierungssystem", wie das

der Gesetzgebung und Verwaltung. Ich brauche nur auf die rücksichtslose Energie und den im Liberalismus fleischgewordenen Kirchenhaß hinzuweisen, um die Tragweite der durch Verwaltung, Gesetzgebung und Regierungssystem ihm in Rücksicht auch auf die Schule zu Gebote stehenden Mittel hinzuweisen.

So ist aus allem Bishergesagten ersichtlich: der Liberalismus, der in Bayern kein anderer als anderwärts ist und in der dort ausgebrochenen und von ihm künstlich genährten kirchlichen Revolution nur noch ein neues Ferment gewann, indem dieselbe gleich ihm selber die „Uebernatur“ läugnet und sonach mit ihm auf gleicher Stufe steht, wo sie sich brüderlich die Hand reichen können zum Bunde: gebraucht wohl das Wort „Freiheit“, unterschiebt ihm aber lediglich nur den Sinn „der Befreiung von aller und jeder Uebernatur“ wie auf allen Gebieten des Lebens, so auf dem der Schule, die er daher ausschließlich dem „liberalen“ Staate überantwortet und indem er ihn zum „Monopolisten des Unterrichts“ erhebt, durch ihn als den irreligiösen Staat auch die Schule zu einer irreligiösen Unterrichts- und Bildungsanstalt auf dem bewußten Grund des liberalen Entchristlichungssystems ausgestaltet.

Das treue katholische Kernvolk Bayerns steht nun plötzlich, in wundersamer zwar, aber in einer durch seine langjährige Vertrauensseligkeit auf seine „katholische“ Regierung keineswegs ganz unverschuldeten Wendung seiner religiös-politischen Geschicke, vor dem wiedererweckten „Gedanken“ des Schulgesetzes — vor der confessionellen Misch-Schule, vor der ihr unmittelbar auf dem Fuß folgenden religions- und confessionslosen Communalschule!

Die Erreichung dieser von langer Hand vorbereiteten Ziele wurde und wird dem Liberalismus als dem weltbeherrschenden politischen System indeß noch durch ein anderes Moment ermöglicht — durch den „liberalen Katholicismus“.

Pius IX. hat bekanntlich vor nicht langer Zeit im Hin-

blicke auf die religiös-sittlichen Zustände Frankreichs die bemerkenswerthen Worte geäußert: „Was ich fürchte, sind nicht diese Elenden von der Pariser Commune; was ich fürchte, ist dieser katholische Liberalismus, der die wahre Pest ist.“

Der hier gemeinte „katholische“ Liberalismus ist die Pseudodoktrin von der Versöhnbarkeit des Kreuzes Christi und Belials, der Tugend und Sünde, eines Lebens auf Erden ohne Gott und eines doch seligen Lebens dort Oben. Aus diesem seinem innersten Wesen entspringt die Halbheit seiner Denk- und Handlungsweise im öffentlichen Leben.

Die Kirche hat an diesem „katholischen“ Liberalismus nach dem bekannten Schriftworte: inimici hominis domestici ejus einen ungleich gefährlicheren Feind, als an jenem glaubenslosen Liberalismus, der aus seinem Kirchenhasse und seinem Unglauben an alle Offenbarung nicht das mindeste Hehl macht. Hier weiß doch die Kirche gleich von vorneherein, woran sie ist, und ein ausgesprochener Feind ist leichter zu ertragen, als ein falscher Judas, dieser Urtypus des katholischen Liberalismus. Er küßt heute wie dazumal die Lippe, die er um dreißig Silberlinge bereits verkauft hat. Darum ist derselbe auch stets der treueste Bundesgenosse des atheistischen Liberalismus. Dieser hätte ohne jenen nie bewirken können, was er bereits bewirkt hat. Ohne seine Hand und Beihülfe hätte er in seiner wahren mit Haß gegen alle und jede Religion erfüllten Gestalt sich den katholischen Völkern zeigen müssen; der Anblick hätte zu sehr an die Geister des Abgrundes erinnert, als daß die treuen Katholiken nicht davor zurückgeschreckt wären. So aber wurden seine Schrecken nicht bloß gemildert, sein Anblick gewann selbst einigen Reiz und gewährte Beruhigung, da der honette, gemäßigte, der Kirche und deren Bekenntniß zugeschriebene „katholische“ Liberalismus mit ihm durch dick und dünn dieselben Wege geht. Hiebei fiel noch besonders in die Wagschale, daß dieser „katholische“ Liberalismus die Elite der

Intelligenz und Bildung in sich trägt, so daß auch hiedurch die Geister irre geführt werden. Er findet sich in der Antichambre, Kanzlei und selbst in der — Sakristei.

Während nun also der „katholische" Liberalismus seit Jahrzehnten am Mark der Kirche nagte und sie und ihre heiligsten Interessen an den glaubenslosen Liberalismus verrieth und auslieferte: hat der „liberale Katholicismus" als das Produkt des Hochmuths die Brandfackel in den geheiligten Gottestempel der Kirche Christi geschleudert und nur wieder als eine andere Seite jenes modernen Liberalismus sich geoffenbart, der principiell jede Uebernatur zur Regelung der menschlichen Lebensbeziehungen von sich ausschließt.

Er ist so recht eigentlich die Pseudodoktrin von der theologischen Wissenschaft als dem einzig unfehlbaren und darum einzig berechtigten Lehramte in der katholischen Kirche. Er war seit Jahren beflissen das Wissen aus dem Glauben durch das Glauben aus dem Wissen zu ersetzen. Er hat es anfänglich vielleicht damit gut gemeint Angesichts der Skepsis der Zeit und der Nothwendigkeit, den katholischen Glauben auch wissenschaftlich zu begründen; aber unvermerkt entglitt ihm die Fundamentalregel des heilsamen, demüthigen und gehorsamen Wissens aus dem Glauben und blickte er bald mit Verachtung auf dieselbe. Er gab schon kleinen Kindern wissenschaftlich zugeschnittene dogmatische Compendien in die Hand, deren abstrakte und nur der „Schule" geläufigen Ausdrucksweisen die beseligende Kraft des Wissens aus dem Glauben nicht überall vermitteln konnte. Influirt vom protestantischen Geiste schlug er das Richtscheit und Bleiloth an das mystische Leben der Kirche und da er es nicht begriff, mokirte er sich darüber und legte ihm nach Thunlichkeit polizeiliche Handschellen an. Aus seinem Streben, das Glauben aus dem Wissen zu vermitteln, und dieses zur ausschließlichen Berechtigung unter den „gebildeten Katholiken" zu bringen, verlor er je länger desto mehr das richtige Verständniß für die Kirche Christi als einer über-

menschlichen, übernatürlichen Anstalt, als der gottgesetzten und vom heiligen Geiste geleiteten Trägerin der absoluten Wahrheit, der gegenüber es nur die Alternative der unbedingten Glaubenspflicht und des streng-kirchlichen Gehorsams oder aber des Abfalls und der Scheidung von ihr gibt. Das Infallibilitäts-Dogma (der deutschen katholisch-theologischen Wissenschaft von heute recht wohl als längst vorhandener impliciter Glaubensartikel bekannt) schlug dem Fasse den Boden aus und öffnete mit einemmale den Einblick in die ganz schreckhafte Tiefe der Glaubensunlust und des kirchlichen Ungehorsams und des Erzeugers beider, des Hochmuths. Es ist aber derselbe Hochmuth des alle Uebernatur bewußt und principiell läugnenden modernen Liberalismus, nur mit dem Unterschiede, daß er das katholische Gewand trägt.

Jener katholische Liberalismus, wie dieser „liberale Katholicismus" haben aber eine gemeinsame Quelle: den falschen Begriff der Religion. Hierüber hat sich in diesen Blättern vor Kurzem eine gewandtere Feder ausgesprochen; nur so viel sei an dieser Stelle noch bemerkt.

Beide Abarten oder besser Abirrungen vom katholischen Glauben verkennen wie überall, so auch in Bayern, die wesentliche Zusammengehörigkeit von Religiosität und Kirchlichkeit; in dieser Verkennung wurden sie die leichte Beute des weltbekannten bayerischen Bureaukratismus und gleichzeitig des politischen religions- und glaubenslosen Liberalismus, der sofort der Treiber wurde, während die Getriebenen noch bis heute die aktiven Glieder der Gesellschaft zu seyn wähnen und sich schmeicheln, dem Liberalismus, falls er zu weit gehen wollte, mit einem donnernden „quos ego" Halt gebieten zu können.

Wer aber gerade den so überaus lehrreichen Verlauf der bayerischen Schulfrage durch alle Stadien bis zum gegenwärtigen der „magistratischen Schulorganisationen und Statute" sich vor Augen hält, der wird unschwer erkennen, daß

dieser katholische Liberalismus wie dieser liberale Katholicismus nur die Leiter gehalten hat, mittelst welcher der moderne Liberalismus die Kirche aus der Schule hinauswirft.

Das treue katholische Volk nämlich hat 1869 auf Sand gebaut, wie jetzt sich's herausstellt und wie es tiefer blickende gleich voraussahen, als es den „liberalen" Katholiken das Wahlfeld theils hier ganz überließ, theils dort selber „liberale" Katholiken in die Gemeindeverwaltung wählte und in der Glaubensbrüderschaft doch noch einige Garantie für ihre höchsten Interessen zu entdecken glaubte. Aber die Rechnung war falsch. — Beide mehrbesagten Abirrungen vom ächten und rechten, weil kirchlichen Katholicismus waren noch immer und überall vermöge ihres „Kautschuck-Gewissens", ihrer Toleranzseligkeit und ewigen Vermittlung zwischen Ja und Nein, Wahrheit und Lüge, Recht und Usurpation — nur die Handlanger des freimaurerischen, des gewaltthätigen, rücksichtslosen und vom Kirchenhaß erfüllten modernen Liberalismus, und so haben sie auch gethan rücksichtlich dieses „wiederbelebten Gedankens des Schulgesetzes."

Es läßt sich nun angesichts der gegenwärtigen Constellationen auf dem Gebiete des Staatsregiments, der weidlich ausgenützten kirchlichen Revolution wie der von allen Blättern einer gewissen Färbung sorgfältig geschürten religiös-kirchlichen Gährung unschwer voraussehen, daß der Liberalismus seine „Schulorganisation" siegreich ein- und durchführen werde. Die treuen Katholiken vorerst in den Städten werden sich in das harte Schicksal finden müssen, auf diesem Wege ihrer confessionellen Schule sich verlustig gemacht zu sehen. Es blüht ihnen nach menschlichem Ermessen für die nächsten Jahre nicht einmal die Hoffnung, das „liberale" Regiment wieder auf „conservativen" Bahnen wandeln und ihre Schulen wieder als „confessionelle" zu sehen. So erübriget ihnen nur Eines, nicht an der Zukunft zu verzweifeln und je länger desto mehr sich gründlich mit dem Gedanken zur Aufsuchung anderer Garantien für Wahrung ihrer vitalsten Interessen

vertraut zu machen. Diese liegen in der auf gesetzmäßigem Wege zu erkämpfenden Lern- und Lehr- d. i. der Unterrichtsfreiheit.

Durch die alles Einflusses der Religion und Kirche entledigte „Unterrichts- und Erziehungsanstalt“ — Schule genannt, durch die confessionelle Misch-Schule und durch die unabweislich aus beiden hervorgehende „religionslose“ Schule werden die treuen Katholiken Bayerns in eine ähnliche Lage gebracht, wie weiland die belgischen Katholiken.

Unter dem despotisch-unduldsamen holländischen Regime ward aus der katholischen Elementarschule bekanntlich jeder katholische Religionsunterricht verbannt und in die Privathäuser oder Kirchen verwiesen. Alle geistlichen Genossenschaften, ob sie auch unentgeltlich und in äußerst zahlreichem Maße an arme katholische Kinder den Unterricht ertheilten, wurden dennoch aufgelöst und über die Grenze verwiesen. Ebenso wurden alle katholischen Privatschulen nach und nach vernichtet. Die letzte fiel 1825. Die katholische Kirche Belgiens wurde systematisch unterdrückt — die Schule protestantisirt. Das bornirte intolerante Regime war taub für den Schmerzensschrei der Katholiken. Der Druck aber erzeugt Gegendruck und so schrieben sie auf ihr Banner: Erkämpfung der Unterrichtsfreiheit! Sie errangen sie zugleich mit ihrer politischen Unabhängigkeit.

Nun ist der „moderne Liberalismus“ unendlich unduldsamer, als dieses holländische Regime. Es hat die katholische Schule der Belgier wohl entkatholisirt; aber indem es sie protestantisirte, hat es ihr wenigstens noch die religiöse Grundlage gewisser gemeinsamer Fundamental-Wahrheiten des Christenthums gelassen. Der moderne Liberalismus zerstört grundsätzlich den confessionellen Charakter der Volksschule und indem er die eine entkatholisirt, die andere entprotestantisirt, entchristlichet er gleichzeitig beide, entkleidet sie dadurch ihres inneren geistigen Zusammenhanges mit der

Uebernatur und jagt sie zur Fütterung auf die öden trostlosen Wüsteneien des Rationalismus oder auf die dürren Stoppelfelder des Materialismus und Naturalismus.

Diese Schule kann überallhin nur das Verderben bringen; in das Herz des Kindes, dessen angeborne Selbstsucht sie mit allen ihren noch so hoch angepriesenen Religions-Surrogaten nicht zu bannen, geschweige zu bändigen vermag; in das Herz der Familie, deren Autorität sie zerstört, indem sie ihr fortwährend das Recht verneint, autonom über die religiöse Schulerziehung ihrer Kinder bestimmen zu können; in das Herz des Staates, dessen innerstes Mark sie zerstört, indem sie ein vielleicht sehr gebildetes aber ungläubiges Geschlecht heranzieht, das der Obrigkeit nicht mehr „um Gottes willen“ gehorcht, sondern aus dem Zwange der Nothwendigkeit und daher zu Emeuten und Revolutionen stets aufgelegt ist.

Die liberale Doktrin im Bunde mit dem katholischen Liberalismus hat in Frankreich nahezu hundert Jahre unbestritten die Herrschaft geübt und nebst Anderem auch die „Staatsschule“ auf religionslosen Fuß eingerichtet. Sie erzog, wie ein unterrichteter deutscher Schulmann, der den jüngsten Feldzug gegen Frankreich mitmachte, gesagt hat: „ungläubige Knaben“ und diese gaben „auch ungläubige und feige Soldaten.“ Ihre Triumphe und das Denkmal ihrer Weisheit sind aber schon jetzt eine Welt von Trümmern und Ruinen; sie ist der moderne Sisyphus in der Fabel, der bekanntlich dazu verdammt war, immer und ewig einen Mühlstein den Berg hinaufzuwälzen, der aber stets wieder herunterrollte und die Arbeiter erschlug.

Die eindringlichen Lehren aus Frankreich scheinen aber an der Copirsucht des „freien deutschen Geistes“ wirkungslos abzuprallen. Der deutsche Liberalismus, diese Importe des französischen, dürstet nach den Lorbeeren desselben; er wird sie nach dem bekannten Gesetze von Ursache und Wirkung ärndten.

Um so mehr haben die treuen Katholiken sich nach der „Unterrichtsfreiheit" umzusehen.

Der nach seinem eigenen Geständniß religions- und confessionslose Staat als ausschließlicher Monopolist des Unterrichts mit seiner nach dem liberalen Willen von ihm allein geleiteten religions- und confessionslosen Schule auf der Einen — und der ihm zu Gebote stehende gesetzliche Schulzwang auf der anderen Seite und zugleich im Bunde damit die gesetzliche Macht, jede neue Privatschule von vorneherein verbieten, jede bestehende vernichten zu können: sind ein so ungeheures Spottgedicht auf die liberalen Phrasen von der durch ihn, den Liberalismus, errungenen familienhaften, religiösen, kirchlichen wie Gewissensfreiheit und enthalten zugleich ganz folgerichtig etwas so Gehässiges, Gewaltsames und Revolutionäres, daß die christliche Gesellschaft trotz aller Verschiedenheit des confessionellen Standpunktes und der subjektiven religiösen Ueberzeugung sich wie Ein Mann dagegen erheben müßte, wäre ihr, Dank der Denkfaulheit, den Einflüssen einer unbezeichenbaren Alltagspresse und ihren bis zum Eckel wiedergekäuten banalen Phrasen von Aufklärung, Freiheit und Fortschritt, nicht zum großen Theil bereits die Möglichkeit genommen worden, diese moderne Tyrannei nach dem Muster des abtrünnigen Julian noch zu fühlen und in ihrer ganzen schrecklichen Tragweite zu erkennen. Der religions- und confessionslose Staat hat aber nun einmal, von welcher Seite aus man immer sich die Sache betrachtet, nicht das allermindeste Recht zu befehlen, daß, weil er selbst religions- und confessionslos sich nennt, auch sofort die Schulen der gläubigen Christen (gleichviel ob Katholiken oder Protestanten) ebenfalls so werden müßten, so wenig er das Recht hat ihnen zu verbieten, daß in ihren Schulen, die sie mit ihrem Gelde bezahlen, Religion gelehrt und geübt und Unterricht wie Erziehung dortselbst im Sinne und Geiste des positiven Christenthums gepflogen und gehandhabt werde. Will der Staat oder

will der Magistrat einer Stadt absolute confessionelle Misch- oder confessions- und religionslose Communalschulen, so soll er sie gründen; aber er ist weder berechtiget in diese seine Schule jedes Kind ohne Ausnahme hineinzuzwingen, noch ist er berechtiget, um seiner Schule willen die bisher confessionelle Schule zu zerstören und so den ihrer Confession treuen Eltern — dieser überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung — das ihnen durch Geschichte und Verfassung zuerkannte und verbriefte Recht auf eine confessionelle Schulung ihrer Kinder zu stehlen und zu rauben.

Darum muß der Ruf nach „Unterrichtsfreiheit" dort zuerst und vor Allem sich geltend machen, von wo aus allein der moderne Liberalismus mit so sichtlichem Erfolge in „Wiederbelebung des Gedankens des Schulgesetzes" debütiren konnte, nämlich vom „Unterrichtsmonopol des Staates" aus.

Der Staat als eine nach katholischem Lehrbegriffe nicht willkürliche, sondern gottgesetzte Anstalt zum Heile der Völker hat seine unverlierbaren und unveräußerlichen Rechte auf die Schule. Diese Rechte wandeln sich aber um seiner großen und bedeutsamen weil folgenreichen Zwecke willen in etwas viel Höheres, in ebenso große und verantwortungsreiche Pflichten um, die ihm nicht entrissen und nicht vorenthalten, nicht bestritten und abgeläugnet werden können, ja, deren Realisirung ihm von allen Seiten erleichtert werden muß. Es ist das Recht und die Pflicht, von allen Kindern ein gewisses nothwendiges Maß der Elementarbildung zu fordern, die allgemeinen Grundbedingnisse festzustellen, an welche die Erlaubniß zum Unterrichtgeben geknüpft ist und endlich sich durch Prüfung der Lehrer und Beaufsichtigung aller Schulen zu überzeugen, daß diesen Anforderungen genügt werde. Innerhalb dieses Rahmens ist das „Unterrichtsmonopol des Staates" als die letzte nothwendige Consequenz der ausschließlichen Staatsleitung des Unterrichts und der Schule, sammt all den gerade die Katholiken durch

Entkatholisirung ihrer Schule treffenden schweren und schmerzlichen Folgen, unmöglich gemacht*).

Darum ist der Ruf nach Unterrichtsfreiheit gleichbedeutend mit dem Rufe nach Sturz des ausschließlichen Unterrichtsmonopols des Staates.

Wie lange oder kurze Zeit die Verwirklichung dieses Rufes braucht, liegt im dunklen Schooße der Zukunft. Aber daß die treuen Katholiken je länger desto mehr mit diesem Rufe und den gesetzlichen Mitteln zu seiner Verwirklichung sich werden vertraut machen müssen, dürfte ebenso gewiß seyn, als gewiß ist, daß es ein Unglück wäre, wenn die treuen Katholiken, vorab der Klerus, dort wo der „wiedererstandene Gedanke des Schulgesetzes" verwirklichet wird, dieser Schule ferne bleiben würden. Ein Recht kann den Eltern und dem Klerus auch an dieser Schule nicht genommen werden, ein Schutz der Jugend zu seyn, wenn ihnen vielleicht auf Jahre hinaus etwas Anderes ihr zu seyn unmöglich gemacht ist.

Indessen sagt ein altes, wenn auch banales, so doch bedeutungsvolles Sprichwort: die Welt ist rund und dreht sich und die Felge des Rades, die jetzt obenauf ist, kommt bei der Drehung des Rades doch auch wieder zur Erde. Und der moderne Liberalismus, dieser Schutzpatron des Wortes zur Entchristlichung der Schule, er schaut bereits mit wachsendem Grauen und unheimlicher Furcht auf den Rächer — seinen Erzeugten, das Fleisch von seinem Fleisch, den Geist von seinem Geiste, nur noch atheistischer, noch gottverfeindeter, noch consequenter, der, während sein Vater von aller göttlichen Uebernatur aus naheliegender Ursache nur das siebente Gebot stehen ließ, hohnlachend und grinsend auch diese „Uebernatur" in die alte Rumpelkammer wirft.

---

*) Wie ersichtlich, ist dieß „beschränkte" Unterrichtsfreiheit. Nicht alle werden damit einverstanden seyn. Mögen sie indeß die Ausführungen hierüber in Rolfus' pädagogischer Realencyklopädie S. 424 u. f. f. aufmerksam erwägen.

Vielleicht werden dann unter den Schrecknissen dieser Katastrophe Alle ein reuiges Confiteor anstimmen und die Kirche Christi wieder aufsuchen, der man den Untergang geschworen und die allein diese Schrecknisse überdauern wird, da sie eben keine menschliche, sondern die gottgesetzte übernatürliche Heilsanstalt der Völker ist.

LVIII.

Aus dem Leben eines russischen Dichters.

(Schluß.)

Während seines Aufenthaltes in Dorpat wendete ihm der Hof fortwährend seine Aufmerksamkeit zu und insbesondere überhäufte ihn die Kaiserin Mutter mit allen Zeichen ihres Wohlwollens. Nachdem er einmal mehrere Tage am Hofe zugebracht, wo man in seiner Gegenwart seine Gedichte vorlesen ließ oder er selbst sie vorlas, berichtete er: „Das waren mir angenehme Augenblicke — doch bei weitem nicht die angenehmsten. Es mischte sich hier ja die Eigenliebe des Verfassers beunruhigend mit hinein. Was mich ganz besonders angenehm bewegte, das war das Gefühl der Dankbarkeit für die rührende Aufmerksamkeit, für das innige Wohlwollen, welches die gesellschaftliche Kluft zwischen mir und der Kaiserin schwinden machte. Diese Dankbarkeit bleibt ewig in meinem Herzen. Wie schön ist's, mit einem solchen Gefühle aus dem Kreise herauszutreten, zu welchem oft nur Ehrsucht drängt — eine Sucht welche keine reinen Genüsse aufkommen läßt. Ich kenne diese Ehrsucht nicht, ein guter

Genius bewahrt meine Seele davor!... Ungefährdet kann ich mich dem einfachen und reinen Gefühle hingeben. Nicht einen Augenblick war ich von dem Glanze der Umgebung geblendet, wohl aber oftmals gerührt."

Im J. 1817 verlieh Kaiser Alexander dem Dichter eine lebenslängliche Pension von jährlich viertausend Rubeln, die den Grund zu seiner Unabhängigkeit legte. Damals stand Joukoffsky auf der Höhe seines Ruhmes; seine Schriften wurden mit Enthusiasmus gelesen und verbreitet, gleichwie Göthe's und Schiller's Werke in Deutschland. Hatte „der Sänger im russischen Kriegslager" einen lauten Widerhall in den patriotischen Gemüthern des Volkes gefunden, so machten nach Beendigung der französischen Feldzüge die schönen Worte der reinen Liebe, die prachtvollen Bilder im Gedichte „Wadim", einen unbeschreiblichen Eindruck auf die für Romantik wieder empfänglichen Herzen. Es waren Ideale, welche, freilich auf kurze Zeit nur, in die verblaßte damalige Gesellschaft — welche Graf Tolstoi so meisterhaft in seinem Romane „Krieg und Frieden" photographirt — hineinleuchteten (S. 95).

Der Gedanke, durch irgend welche andere Bande als durch die der Dankbarkeit an den Hof gefesselt zu werden, war dem Dichter nie eingefallen; allein „das Schicksal, oder seine Freunde, oder die Logik der Ereignisse", führten ihn unwiderruflich an den Hof. Gegen das Ende des J. 1817 wurde er zum Lehrer der russischen Sprache und Literatur bei der erwähnten Großfürstin Alexandra Feodorowna, der mit dem Großfürsten Nikolaus vermählten ältesten Tochter König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, ernannt, und gehörte seitdem der großfürstlichen, seit 1825 kaiserlichen Familie an. „Ohne ein Hofmann in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes zu seyn", sagt der Verfasser S. 96, „bewegte sich Joukoffsky ehrenhaft am kaiserlichen Hofe, und das verdankte er seinem mit deutscher Treue und Redlichkeit durchwachsenen Gemüthe. Seinen früheren Freunden, auch entfernten, bewahrte er eine aufrichtige Anhänglichkeit und seine neuen einflußreichen Be-

kanntschaften pflegte und benutzte er nur, um Nothleidenden zu helfen, Talente zu unterstützen, Geschmack an Kunst und Wissenschaften zu verbreiten." Einen besonderen Dienst, welchen er der Universität Dorpat erwies, hat der Biograph S. 96—100 besprochen. Während der Dichter sich am Hofe immer fern hielt „von politischen und camarilla'schen Parteiungen und Intriguen, ward er ein Mäcenas für strebsame russische Künstler, Dichter und Gelehrte, nicht durch Geldspenden, sondern durch manches mit Wohlwollen und zur rechten Zeit angebrachte empfehlende Wort."

Im J. 1820 begleitete er die Großfürstin auf einer Reise in's Ausland, und die künftige Sammlung seiner Briefe wird uns über seine Fahrten durch Deutschland und die Schweiz, über seine Bekanntschaften z. B. mit Tieck, über seine Kunstanschauungen u. s. w. nähere Aufschlüsse geben. „Zu bemerken ist", sagt der Biograph, „daß Joukoffsky gleich nach seiner Rückkehr aus dem Auslande sich beeilte, eine Bauernfamile, welche er von seinem einst besessenen Gütchen einem gewissen Popoff verkauft hatte, wieder zurückzukaufen, um ihnen die Freiheit zu schenken. Es kostete ihm viel Mühe, das Loskaufsgeld (2400 R.) herbeizuschaffen — seine Nichte Awdotja Petrowna half ihm. Er war in Geschmack gekommen, „„Sklaven von ihren Ketten zu befreien""; denn eine andere Familie von Hofsleuten, welche er noch von Alters her besaß, gab er frei und versorgte den Vater Maxim noch mit einem Jahrgehalte" (S. 111).

Im J. 1824 wurde dem Dichter der Auftrag, die eben nach Rußland gekommene Gemahlin des Großfürsten Michael, Helene Pawlowna, im Russischen zu unterrichten, und sich auf die Leitung der Erziehung des Großfürsten, des jetzigen Kaisers Alexander vorzubereiten. „Welch eine wichtige Aufgabe ist mir zu Theil geworden! ihrer Erfüllung will ich alle Zeit und Kräfte weihen. Bete für mich! Verse zu schreiben habe ich jetzt keine Zeit, aber die Poesie begleitet mich in allem meinem Thun und Treiben."

Und in der That, sechs Jahre lang feierte seine Mu
denn außer ein paar Gelegenheitsgedichten, die er nicht
mal in die letzte Ausgabe seiner Poesien aufgenommen
ist bis zum J. 1829 nichts Neues von ihm erschienen.
sah seine Gedichte zu einer neuen Ausgabe durch. Die mei
waren ja Ausdruck seines Seelenlebens. Seine lyrischen
dichte, seine Episteln, selbst seine Balladen sind Gedenkst
auf seiner Reise durch's Leben — er feierte also bei sei
Arbeiten die schönsten Erinnerungen."

In den nächsten Jahren bereitete er sich durch die ern
sten Studien, die er zum Theil in Deutschland machte,
die Erziehung des Großfürsten vor. „Ich muß selber lern
um zu lehren", schrieb er aus Dresden 1827, „nach dem
mir entworfenen Unterrichtsplane müssen alle Fächer in mei
Vorträgen zusammenfließen. Die anderen Lehrer müssen
gänzen und wiederholen, was ich vorgetragen habe.
könnt euch vorstellen, was ich zu überlegen, zu arbeiten ha
wenn ein einheitliches Ganze aus dem Unterrichte wer
soll. Meine Krankheit hat mir geholfen, sechs Monate la
mich ganz ausschließlich diesen Studien zu widmen.
Ziel, die Aufgabe meines Lebens, steht mir klar vor Au
— alle meine Gedanken drehen sich um diesen Angelpu
meines Daseyns. Seit der Berufung zu dieser meiner geg
wärtigen Thätigkeit weiß ich, was meine wahre Bestimmu
ist. Früher bewegte sich mein Leben im Ungewissen — j
hat es einen Zweck. Die Poesie habe ich nicht verabschied
wenn ich auch keine Verse schreibe, wenn auch meine A
beiten einen prosaischen Anschein haben mögen. Mei
Seele ist wie neu belebt; ich kann mich glücklich preisen
eine so ehrenhafte Stellung gekommen zu seyn, wie mei
gegenwärtige ist. Für mich hat längst schon das Wort Gli
eine andere Bedeutung, einen andern Inhalt: es ist eine
erfüllende Pflicht."

Er trat sein Amt als Erzieher im J. 1828 an und
Grimm, der Biograph der Kaiserin Alexandra Feodorow

urtheilt über seine Pädagogik: „Er war kein Fachgelehrter, in keiner Wissenschaft hätte er selber Vorträge halten können — er war Dichter, und mehr als das, er war der edelste reinste Mensch, dessen ganzes Wesen die höchste Humanität athmete, frei von jenem kleinlichen Ehrgeize, der besonders an Höfen alles innere Leben erstickt. Er fand sich mit Mühe und Anstrengung in seinen Beruf, in die verschiedenen Lehrmethoden der ihm untergebenen Lehrer; ja, seine Eingriffe in das Lehrsystem waren oft mehr störend als förderud, seine Ansichten zuweilen phantastisch. Allein sein Einfluß auf den jungen Zögling, von der wohlthätigsten Art, war zu mächtig, zu groß!“

Der beste Beleg dafür, wie er sein pädagogisches Verhältniß am russischen Kaiserhofe auffaßte, mit welchem sittlichen Ernste er die Erziehung leitete und wie rückhaltslos er den Genossen der kaiserlichen Familie auch in politischen Dingen seine Ueberzeugung aussprach, bieten uns seine Briefe an die Großfürsten, aus denen wir hier zu seiner Charakteristik eine Anzahl Stellen aneinander reihen wollen. So antwortete er einmal auf ein Schreiben des jungen Großfürsten Constantin: „Die grammatische und logische Kritik des Briefes werde ich mündlich machen; jetzt nur will ich bemerken, daß er flüchtig geschrieben ist: mein junger Freund hat wohl so schnell als möglich seine Aufgabe abmachen wollen — und daher ist sie nicht gelöst worden, wie sie hätte gelöst werden können. Wissen Sie, was Styl ist? Ich antworte mit den Worten des berühmten Büffon: Der Styl kennzeichnet den Menschen. Das ist außerordentlich wahr: der Mensch ist auf dem Papier, was er im Leben ist. Hat der Mensch klare Gedanken, so ist sein Styl auch klar; fühlt er lebhaft, so ist sein Styl lebhaft und kraftvoll. Dazu muß man allerdings noch die materielle Kenntniß der Sprache und die Kunst, sie zu gebrauchen, besitzen. Diese Kunst mögen Sie sich allmählig erwerben; aber Allem zuvor mögen Sie Mensch seyn, müssen Sie klare Gedanken, erhabene Gefühle, ein

warmes Herz und Liebe zur Wahrheit haben — dann wird Ihr Styl der Ausdruck des Schönen seyn, und Jeder der Sie liest, wird fühlen, daß er sich mit einem des Namens und des Berufes würdigen Großfürsten unterhält. Ich werde Ihnen einen Brief zeigen, welchen ich von Ihrem Onkel, dem Könige von Preußen, erhalten habe *). Wenn Sie diesen

---

*) Friedrich Wilhelm IV. überschickte seinem „theuren und vortrefflichen Freunde“ mit diesem uns in Abschrift vorliegenden Brief vom 25. Juli 1840 zugleich einen Orden, sich gleichsam entschuldigend: L'autre but de ma lettre tranche du conventionnel, et le poëte modeste se fâcherait de droit en se voyant confondu dans une foule de courtisans, si son coeur ne savait distinguer la main de son ami... Je vous embrasse encore avec le doux espoir que je vous reverrai souvent et que vous ne rougirez jamais de l'amitié que vous m'avez vouée.“ Der Dichter stand mit dem edlen Friedrich Wilhelm seit vielen Jahren in engster Freundschaft. Nach dessen Thronbesteigung beglückwünschte ihn Joukoffsky in einem herrlichen Schreiben aus St. Petersburg 19. November (1. Dezember) 1840 speciell wegen der „Eidesleistung in Königsberg“, wo der Monarch „hingerissen durch die Eingebung des Moments, durchdrungen von der Heiligkeit seines königlichen Berufes, ganz erfüllt von der Gegenwart des Gottes, welchen man vor ihm anrief und welchen er als seinen höchsten Lehnsherrn erkannte, freien Antriebs vor sein Volk tritt, seine Hände zum Himmel erhebt und jene denkwürdigen Worte spricht, welche die Herzen Aller die ihn hörten, hinrissen und welche mit Bewunderung und Rührung Alle erfüllten, welche nachher sie lasen.“ Diese königlichen Worte, an sich so einfach, so gewöhnlich daß man sie als Gemeinplätze bezeichnen könne, seien so beredt geworden durch ihre Wahrheit. „Alles liegt in der Wahrheit... Ja durch die heilige Wahrheit ist es geschehen, daß diese Gedanken — diese Gemeinplätze des Lebens — wie der Gedanke an Gott als Richter der Könige und Völker, der Begriff eines Königs wie er seyn soll, das Geheimniß des Eides, die Heiligkeit der höchsten, von Gott übertragenen Gewalt, das Recht, die Gerechtigkeit, die Milde, mit einem Wort, daß alle diese großen Gedanken, herabgekommen durch ihren täglichen Gebrauch, wie durch einen Zauberschlag verwandelt, den Seelen in ihrer ganzen Majestät sich zeigten und in ihrer ganzen Bedeutung von ihnen verstanden wurden“...

ief lesen werden, so werden Sie begreifen, wie wunder-
blich ein Styl ist, in welchem sich eine erhabene lebhafte
eele ausspricht. Auf Wiedersehen junger Freund" (S. 169).

In einem anderen Briefe fordert Joukoffsky den Groß-
sten, welcher wahrscheinlich eine Schilderung seiner eigenen
arakterfehler gegeben hatte, auf, diese nicht bloß zu er-
nen, sondern auch sie abzulegen und zu verbessern, sonst
rden „die Mängel zu Lastern." Sie erkennen; den festen
rsatz fassen, gegen sie anzukämpfen; dann aber auch ernst-
h an diesen Kampf gehen — das seien die drei Instanzen,
rch welche wir endlich zur Tugend und zu Gott, der uns
nkt, hindurchbringen müßten, das sei der Weg, auf wel-
m wir Alle, gleichviel ob Czar oder Bettler, hier auf
den wandeln sollen; „denn nichts nehmen wir in jenes
ben mit, als unsere Seele; das Uebrige, Czarenkrone wie
ttlers-Lumpen — sind Staub." „Der Unterschied ist nur
r, daß ein auf hoher gesellschaftlicher Stufe Geborener im
ben dem allgemeinen Urtheile ausgesetzt ist, nach dem Tode
er nicht bloß dem Gerichte Gottes, sondern auch dem Ge-
chte der Historie überantwortet wird, welch letztere seinem
ndenken das Siegel der Schande oder den Kranz des
uhmes aufsetzt. Denken Sie darüber ernstlich nach! Es
narmt Sie herzlichst Ihr Joukoffsky."

Ueber die Nothwendigkeit des Fortschrittes im Staats-
ben sprach er sich in einem Briefe an den Sohn des Kaisers
hin aus: Stillstand sei für die Völker Tod, Bewegung
ben, Ueberstürzung Mord; die Bewegung hemmen oder sie
waltsam beschleunigen wollen, sei in gleicher Weise ver-

„Indem Sie sprachen, haben sich die Herzen aller Hörenden zu diesem einen Gedanken erheben müssen, daß doch das Schönste auf dieser Welt ein König, ein christlicher, erleuchteter König sei, voll Achtung für die Menschheit, unantastbar in seinen Rechten, aber in Demuth verantwortlich seinem Gotte, den er als seinen Herrn und Richter erkennt." Der acht Seiten lange, noch ungedruckte Brief wird eine der schönsten Perlen der Correspondenz Joukoffsky's bilden.

derblich. Diese Wahrheit müssen Kaiser und Fürsten er-
kennen. „Sie müssen ihre Zeit begreifen, sie müssen durch
Bildung, durch Gerechtigkeit, die auf christliche Wahrheit und
auf Gesetzes Rechten sich gründet, auf die Höhe ihres Zeit-
alters sich stellen. Sie müssen, als Repräsentanten ihres
Volkes, die Geschichte ihres Volkes achten, bewahren, was
durch die vorangegangenen Zeiten geschaffen worden, und
wenn Veränderungen angezeigt sind, diese nicht aus Eigen-
willen, sondern je nach den Erfordernissen der schöpferischen
Zeit unternehmen; sie müssen beseitigen was unhaltbar ist.
Ruhiger Fortschritt ist Ordnung, ist Wohlseyn; mit Gewalt
erzwungener ist Revolution, ist Umsturz" (S. 178). „Die
Gerechtigkeit des Czaren", heißt es in einem fernern Brief,
„erhält die Sittlichkeit des Volkes; seine Güte ist Bürge
für die Treue der Unterthanen, weil sie Liebe erzeugt; seine
Mäßigung begründet in Ruhe eine allgemeine Ordnung."
Die strenge Ordnung, wo Alles pünktlich an seinem Orte
stehen müsse, sei freilich noch kein Zeichen von Volkswohl;
sie sei wohl nöthig, erzeuge aber das Volkswohl noch *nicht*.
Auf dem Kirchhofe herrsche gewiß Ordnung und Ruhe —
aber Ruhe des Grabes. Es fehle das Leben, das wahre
Leben — und neben der Ordnung müsse Alles was das
Leben der menschlichen Seele ausmacht, ohne irgend ein
Hinderniß, versteht sich ohne Störung der Ordnung, frei
erblühen können. „Auch die Künste zieren das Leben — Sie
müssen nicht sagen: „„davon verstehe ich nichts."" Als
Mensch und als Sohn des Czaren, müssen Sie durch Ihren
Einfluß die Liebe zu den Künsten in dem hohen Kreise ver-
breiten, in welchen Gott Sie gestellt hat."

Am bezeichnendsten für seinen Freimuth ist ein Brief
an den Großfürsten Constantin, der ihm aus Constantinopel
seine Gedanken und Träume über die Eroberung der Türkei
durch Rußland mitgetheilt hatte. „Sie haben solche Träume",
ermahnte er ihn, „schon vor dem Schlafe gehabt. Schon an
der Newa haben Sie von Olegs an den Pforten von Byzanz

aufgehängtem Schilde geträumt, und daran gedacht, für etwa vorkommende Fälle sich den Schnurrbart — der bis jetzt noch nicht gewachsen ist — zu zwickeln. Ich möchte wohl wissen, was Sie da an Ihrem sprossenden Schnurrbarte gezwickelt haben und mit welchen Plänen Sie von der Constantinopolis nach der Petropolis zurückgekehrt sind. Ihr Traum von Oleg's Schilde hat poetischen Sinn — im praktischen Sinne ist er Traum, und ich wünsche, daß er für immer ein unerfüllter Traum bleibe. Byzanz ist eine verhängnißvolle Stadt! Sie hat Rom's Untergang herbeigeführt. Sie hat unsere kriegerischen Vorfahren verlockt... Gott bewahre uns davor, daß Rußland's Czarenthum zum byzantinischen Kaiserreiche würde! Constantinopel weder nehmen noch nehmen lassen — das genügt uns. Rußland bedarf zu seinem Wohlergehen keiner äußerlichen blendenden Pracht; es braucht eine innere, nicht glänzende, sondern nachhaltige nationale Entwickelung." „Das Volk", ermahnte er, müsse die „Wohlthaten des Gemeindelebens empfangen", aber „nur ja nicht plötzlich, wie Peter's Ungeduld es gethan hat durch die Ertheilung einer übereilten äußerlichen europäischen Politur, sondern langsamen Schrittes durch wohlthätige Gesetze, ohne das gegenwärtig Gute der Zukunft aufzuopfern. Die Gesetze müssen auf göttlichem Rechte basirt seyn, durch Achtung vor den Gesetzen muß das Gefühl der Gesetzlichkeit, durch die Geistlichkeit lebendiger Glaube verbreitet werden, durch wahre christliche Aufklärung erhebe man das Volk zur Würde von Menschen und Bürgern! In unsern Zeiten ist's klar geworden, daß wahre Macht nicht in der Ausdehnung des Reiches, sondern auf dem innern Wohlseyn beruht. Denken Sie an Napoleon! Rußland braucht keine Eroberungen à la Napoleon! Das mögen Sie bedenken, wenn Sie Ihren Schnurrbart drehen."

Nach der Mündigkeitserklärung des Thronfolgers im J. 1837 ging Joukoffsky's Aufgabe als Erzieher zu Ende, aber er begleitete erst noch seinen Zögling auf dessen weitern

Reisen durch das unermeßliche Rußland und in den nächsten Jahren durch mehrere Länder Europa's. In Rom besuchte er 1839 in Gogol's Begleitung die Kunstschätze der ewigen Stadt und übersetzte Halm's eben erschienenes dramatisches Gedicht „Camoens", worin er aber so viele Abänderungen und Zusätze machte, daß die Ansicht begründet ist, er habe nicht bloß seine eigenen Anschauungen über die Erhabenheit reiner und edler Poesie darlegen wollen, sondern sich auch persönlich darin darzustellen beabsichtigt. Während bei Halm am Schluß des Drama's ein Genius mit dem Lorbeerkranz erscheint, läßt Joukoffsky am Haupte des sterbenden Camoens eine lorbeergekrönte Jungfrau auftreten, mit einem glänzenden Kreuze auf der Brust. Vasco=Joukoffsky, der die Poesie als eine irdische Schwester der Religion und den wahren Dichter als einen „Arzt der Seelen" ansah, spricht zu dem sterbenden Dichter: „Knien will ich an Deinem Krankenlager, von welchem Du, ein demüthiger Martyrer, den Himmel offen siehst, wo Deiner Gott schon harrt, Gott, der niemals täuscht. Ich danke Dir, Camoens, für das was Du meiner Seele gewesen bist. Ja, Zeitgenossen wie Nachkommen werden Deiner dankbar gedenken, wenn sie die Heilswahrheiten erkennen, wenn sie das Große anstreben, eines Sinnes sind mit Dir. Mag Verfolgung und Verachtung, mögen Hohn und Armuth dem Verdienste zum Lohne werden — schöner als der Lorbeerkranz ist die Dornenkrone." In gleicher Gesinnung sagt er in seinem Fragment: „Des Dichters Beruf":

„Die Dichtkunst ist die erdgeborne Schwester
Der Offenbarung die vom Himmel stammt,
Vom Schöpfer ist sie hingestellt, ein Leuchtthurm
Deß heil'ge Lohe hell und ewig flammt
Daß in der Nacht, wenn ird'sche Stürme wehen,
Den rechten Weg, den Himmelspfad, wir sehen.
Hieran entzünde, Dichter, deine Fackel!
Mit dir vereint, entzünden deine Brüder
An ihr ein jeglicher sein leitend Licht!

Leitsterne seid Ihr so für alle Länder,
Für alle Zeiten, kommenden Geschlechtern!
Was auch begegnen mag dem ird'schen Dulder, —
Die Seele zagt nicht, denn der Glaube leuchtet.
Und laß zertrümmern auch dein ird'sches Glück
Laß theure Hoffnungen in Trug vergehen,
Und deine reinen Träume lasse schmähen —
Um sie nicht traure, denn dieß ist das Loos
Von allem, was auf Erden schön und groß!
Doch, Dichter! dein lebendiger Gesang
Wird nimmer sterben und die ew'ge Zeit
Wird ihn umher zu allen Völkern tragen!
So klingt er ewig fort, in allen Räumen!
D'rum wache und sei fest: die Poesie
Ist Gott in uns'rer Erde heil'gen Träumen!"

In Mailand machte Joukoffsky die Bekanntschaft Manzoni's und unterhielt sich mit ihm zwei Stunden, die er zu den genußreichsten der ganzen Reise zählt. „Ein lebhaftes Gefühl der Sympathie zu etwas Erhabenem erfüllte mich; in meiner Seele erklang eine Harmonie, welche leider nicht immer, wie's doch seyn sollte, sie entzückt. Ich fühlte mich im Nu bei ihm zu Hause. Sein schönes, regelmäßig geformtes Gesicht machte den angenehmsten Eindruck auf mich. Dabei ein *comme il faut* plein d'attrait; une finesse, réunie à une cordialité simple; une noblesse sans parade réunie à une modestie charmante qui n'est pas le résultat d'un principe, mais le signalement d'une âme élevée et pure. Er sprach angenehm und erinnerte an Capodistria's logische scharfe Ausdrucksweise — nur war sein Gespräch ungezwungener, lebhafter. Mir war's zu Muthe, wie vor Zeiten, wenn ich mit Karamsin mich unterhielt, bei dem die Seele jedesmal sich erwärmte und deutlicher wahrnahm, was ihre Bestimmung sei auf Erden." Auch mit Silvio Pellico wurde er bekannt: „c'est l'homme de son livre — das ist das größte Lob welches man ihm geben kann" (S. 152).

Der letzte Lebensabschnitt des Dichters führt uns nach Deutschland, wo er sich, dem Greisenalter nahe, aber noch

jugendlich frisch an Seele und Leib, im J. **1841** mit Elisabeth, der ältesten Tochter seines protestantischen Freundes des Malers Gerhard von Reutern aus Düsseldorf vermählte. Er lebte in Düsseldorf und Frankfurt und knüpfte dort auch mit hervorragenden Katholiken einen nähern Verkehr an*). Diesen Abschnitt benutzt der Biograph zu den bornirten confessionellen Ausfällen, von denen wir Eingangs gesprochen haben. Ganz neu ist der von ihm erfundene „düstere Kreis" des „vom Protestantismus zum Katholicismus übergetretenen General von Radowitz" (S. 163), und eben so neu dürfte die Mittheilung seyn, daß Tieck und Novalis „mit allem Eclat zum Papstthum" übergetreten sind und daß Clemens Brentano auch nach seinem Tode noch — denn von dieser Zeit spricht der Biograph S. 176 — in Frankfurt am

---

*) Zu diesen gehörte besonders Radowitz, dem er das schöne Denkmal setzt: „Joseph von Radowitz, wie ihn seine Freunde kennen Brief eines Nichtdeutschen in die Heimath. Manuscript" (Karlsruhe, Hasper'sche Hofbuchdruckerei 1850) Die Arbeit ist mit hingebender Liebe und mit einem Talent geschrieben, das seines gleichen sucht. Wir heben nur eine einzige Stelle hervor, die für Joukoffsky als Dichter besonders charakteristisch ist, S. 38, wo er seinen Freund als Redner schildert: „Die Wirkung der Wahrheit, so einfach und treu ausgesprochen, hat in sich etwas Uebernatürliches, etwas dem Erscheinen eines reinen Geistes aus der höhern Ordnung Aehnliches. Diese einfache, schmucklose, unmittelbar aus der Seele fließende Wahrheit ist für mich hinreißender als alle Poesie; das Herz erzittert dabei, und die Thränen steigen in die Augen; ich vergesse, an den der sie ausspricht zu denken, aber ich fühle in dieser irdischen Wahrheit die Gegenwart dessen der allein ihre Quelle ist und allein sie offenbaret; ich fühle, daß sie von jenem Geiste durchdrungen ist, welcher ohne Wort überzeuget und doch allein dem Worte seine Kraft gibt. Es ist nicht genug, die Gabe der Rede zu besitzen und schnell das passende, lebendige, kräftige oder witzige Wort finden zu können — man muß die Wahrheit, d. h. den Gegenstand der Rede, über Alles lieben, sich selbst in ihr vergessen, man muß von der Religion der Wahrheit durchdrungen seyn und ihre Verkündigung als ein die Seele reinigendes Sakrament betrachten."

Main als das „thätigste Mitglied der katholischen Propaganda" wirkte! Joukoffsky befand sich am Rhein und Main, nach den Phantasien seines Biographen, unter den gefährlichsten Einflüssen, und es war noch ein Glück für ihn, daß er sich unter „der ganzen frommen Sippschaft am Rhein" (S. 199) mit der Dichtung von Nal und Damajanti beschäftigte und die Uebersetzung der Odyssee in's Russische anfing, denn dadurch trat er, „wenn er sich in sein Kabinet zurückzog, gleichsam aus der Malaria einer römischen Campagna in die scharfe Luft des russischen Continents zurück, und wenigstens auf einen Theil des Tages in seine alte Gedanken-Atmosphäre" (S. 177).

In den Briefen Joukoffsky's, erst aus Düsseldorf und später aus Frankfurt, findet sich keine Spur von dieser „Malaria", wohl aber manches reizende Bild ehelichen Glückes. Er selbst singt von dieser Zeit:

„Und jetzo ruhig ohne Wogen fließt
Durch's offene Land mein stiller Lebensstrom,
Und blickend in das Auge der Gefährtin,
Die mir zur Herzensheiligung Gott gegeben,
Und sehend wie auf mütterlichem Schooße
Mein schönes Kind den Schlaf der Engel schläft,
Da fühl' ich tief im Innersten die Ruhe,
Die Viele suchen, Wenige nur finden."

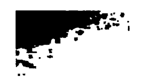
Seine Briefe athmen den Ausdruck innerster Gottergebenheit bei den mancherlei Leiden, wie sie das Leben mit sich bringt und wie sie sich unter andern durch öftere Krankheiten in der Familie des Dichters einstellten. Sein tiefreligiöses Gemüth faßte das Leben überall von seiner ernsten Seite auf, und so schrieb er z. B. bei der Geburt seines Sohnes Paul am 19. Februar 1845: „Es ist wahr, ein Sohn ist die Fortsetzung des Lebens seines Vaters; beim Anblicke der Wiege eines Sohnes sieht man mit weniger trüben Augen auf das eigene Grab. Doch das sind eitle irdische Gedanken. Was kümmert uns die Fortsetzung unseres Namens hier auf Erden — die Kinder haben für uns eine

andere Bedeutung; durch ihre Erziehung sollen wir unsere eigene Seele für das künftige Leben vorbereiten, das erst gibt dem irdischen Glücke einen höhern, unvergänglichen Charakter. Gott stehe mir bei, ihnen ein solches Glück anzubahnen."

In diesem Sinne erschien ihm das Leben in der Familie als „ein fortwährendes Sich=Aufopfern", aber, sagte er, „in seiner Selbstaufopferung liegt gerade das süße heilige Gefühl innerer Befriedigung, wenn die Seele das nur zu würdigen versteht und Kraft genug hat sich dem Opfer ganz und gar hinzugeben. Die kleinen täglichen Widerwärtigkeiten nehmen viel mehr diese Kraft in Anspruch als die sogenannten großen Begebenheiten des Lebens." „Das christliche Leben", schrieb er mahnend an ein junges Brautpaar, „besteht nicht bloß aus Freude und Genuß, es ist voll Unruhe... allein diese Stürme läutern unser Herz, sie allein führen uns auf dem engen Pfade zum Ziele unseres Daseyns: zur Demuth und zur Ruhe im Glauben. Seid dieser Stürme gewärtig, aber fürchtet Euch nicht!" (S. 194, 197).

Der Dichter ging am Rhein und Main bis zum J. 1852, wo er nach langem Leiden zu Baden = Baden an der Wassersucht starb, nicht bloß den Eingebungen seiner Muse nach, sondern beschäftigte sich auch mit ernsten philosophischen und historischen Studien und schrieb eine große Anzahl von Abhandlungen: über philosophische Ausdrucksweise, historischen Styl, über die Kunst, über Erziehung u. s. w.

Unter seinen poetischen Erzeugnissen dieses Zeitraums verdient besonderer Erwähnung die in Rußland als meisterhaft anerkannte Uebersetzung der Odyssee, durch die er die antike hellenische Poesie in ähnlicher Weise auf vaterländischen Boden verpflanzen wollte, wie er es mit der indischen durch die Uebersetzung des Nal und Damajanti gethan hatte. Das Werk ging aus der innersten Seele des Dichters hervor und Joukoffsky bezeichnete die letzten Lebensjahre, die er im stillen Familienkreise mit seinem Homer zugebracht habe, als „wahrhaft glückliche". „Lautlos, stumm arbeitete ich in dem Tempel



der hellenischen Poesie, denn Niemand um mich herum verstand den Gesang des russischen Homer. Aber die Göttin belebte mich mit jugendlicher Frische. Ein heiliges poetisches Gefühl erfüllte mich bei dem Vorhaben, den rein kindlichen Charakter der Dichtung wiederzugeben. Wenn in meinem Homer die harmonischen Klänge einst Rußlands Kinder erfreuen werden, so bleibt ein ewiges Denkmal von mir im Vaterlande. Jetzt freilich kennen ihn nur Wenige, in Europa bleibt er ganz ungekannt — er ist gleichsam ein Geheimniß, die Gegenwart hat ja keinen Sinn für homerische Poesie; aber eine Zeit wird kommen, wo sie wieder Anerkennung findet, denn ihr Geist ist ein lebendiger." „Von allen meinen poetischen Kindern", schrieb er im J. 1848 an den Großfürsten Constantin, der seinem Werke lebendige Theilnahme widmete, „wird die Odyssee wohl am längsten mich überleben. Die Poesie hat heutzutage viel von ihrem Credit verloren, zum Theil weil unsere eisenbahnliche und journalverrückte Zeit selbst nichts Poetisches an sich hat, zum Theil aber auch weil die Dichter ihre Poesie in den Schmutz der Parteihändel, in den Sumpf des Unglaubens, in die Pfütze der unmoralischen Sinnlichkeit gezogen haben. Daher kann ich nicht hoffen, daß meine Odyssee auf die Menge der gegenwärtigen Leser einen tiefen Eindruck machen wird; ja, ich hatte auch gar nicht die Absicht irgend einen Eindruck zu machen. Ich wollte nur einen Blick in die Urwelt der Poesie werfen, in jenes verlorne Paradies, wo es so leicht, so lebensfrisch sich athmen ließ. Homer öffnete mir die Pforten zum Paradiese und ich lebte glücklich in den Schöpfungen, von denen ein herrlicher Wohlgeruch, ein poetisches Geflüster so wohlthuend erschienen mitten unter dem Gewinsel und Gestank der aufrührerischen Menschenhaufen, der parlamentarischen Schwätzer, der falschen Poeten unserer Zeit." Seinem innersten Gefühle nach glaubte er in seiner Uebersetzung die bezaubernde ursprüngliche Einfachheit Homer's erhalten zu haben. „Wenn aber", sagt er, „diese ursprüngliche Poesie

in meiner Odyssee bewahrt worden ist, so geht sie für die Nachwelt nicht verloren, denn sie hat Lebenskraft in sich selber. Sie wird fort und fort leben, wie die warmen Quellen, welche aus dem Innern der Erde hervorsprudeln und Gesundheit denen verleihen, welche sie trinken." „Um Ruhm und Lob habe ich mich nicht bemüht; aber mich freut der Gedanke, daß nach meinem Tode ein dauerndes Denkmal meines Lebens übrigbleibt, und daß in meiner wie in andern Familien, wo ein Gefühl für Poesie erhalten ist, man gern beim Lesen meines Homer's sich meiner erinnern und von dem Treiben der Welt erholen wird. Gedenkt doch der müde Wanderer im Schatten der Eiche am Brunnen mit Dank dessen der einstmals diese Eiche pflanzte und den Brunnen grub."

So rein, tief und innig, wie nur je ein Dichter, faßt Joukoffsky in seinen Briefen über die Odyssee das Verhältniß der Dichtkunst zur Religion und zum Leben auf, und man glaubt Adalbert Stifter reden zu hören, wenn er dem Großfürsten zuruft: „Das praktische, thätige Leben reicht nicht aus — die Seele fordert Poesie und Glauben: erstere bringt das Himmlische zur Erde, letzterer erhebt sie vom Irdischen zum Göttlichen und ergänzt das so wenig Genügende, das so Unsichere..." „Ich will nicht auseinandersetzen, was ich unter Poesie begreife — sondern vielmehr, was die Folgen davon sind, wenn die Poesie das Daseyn verläßt. Die gegenwärtige, Alles zerstörende prosaische Zeit zeigt Ihnen das! Alles Heilige, Göttliche ist vor dem handgreiflichen groben Materialismus geschwunden; der unbedingte Glaube wird verlacht, nur was Vortheil bringt, wird geachtet. Und was ist aus der bürgerlichen Ordnung geworden, seit die Poesie geschwunden ist? Die Ordnung beruht auf Glauben an Gott, an die Legitimität der Obrigkeiten, auf Achtung vor Gesetz und Pflicht, d. h. auf dem uneigennützigen Gehorsam des Herzens, das frei sich der heiligen Poesie hingibt. Ich habe einmal gesagt:

Es offenbart in unsern heiligen Träumen
Sich hier auf Erden Gott als Poesie.

und das scheint mir mathematisch wahr. Gott ist die Wahrheit, zu ihr führt der Glaube, deren Ziel jenseits des Lebens liegt. Die Poesie, wenn sie heilig ist, führt auf irdische Weise zu demselben Ziel, zu Gott und zur Wahrheit. Was in unheiligen Träumen sich offenbart, das ist der Geist der Finsterniß." Aber „nicht das Versemachen ist schon Poesie. Poesie ist der lebendige Geist, welchen Gott über seine ganze Schöpfung ausgegossen hat. Viele mögen diesen Geist dunkel fühlen — aber nur wenige sind befähigt ihn in Worten, Farben, Marmor u. s. w. auszudrücken. Dazu ist Begeisterung nöthig, welche aber auch nicht immer in Versen sich ausspricht... Wenn der Glaube das unvollkommene Irdische ersetzt und unserer Seele das darbringt, was hier uns fehlt, dann schmückt Poesie das Leben aus, erwärmt die Seele und stärkt sie. Gott erhalte Ihnen diese Poesie der Seele."

Sein letztes großes Gedicht „Ahasverus", welches Fürst Wansemsky für das vorzüglichste aller seiner Werke erklärt, ja „vielleicht für das Beste der ganzen russischen Poesie", blieb unvollendet. Joukoffsky wollte darin, wie er schreibt, „nicht nach Art des Eugen Sue einen albernen Roman darstellen, um die Phantasie mit poetischen Bildern zu reizen", sondern Ahasverus, der ewige Jude, sollte in seiner Lebens- und Leidensgeschichte den Durchbruch festen innigen Glaubens in einer vom Unglauben gepeinigten Seele schildern; er sollte darstellen, wie der Mensch durch Leiden und Unglück „zum höchsten Gute auf Erden, zum Glauben" geführt werde und darum Leiden und Unglück als ein besonderes Geschenk der göttlichen Gnade betrachten müsse.

„Glauben, Thatkraft und Geduld" galten ihm als die höchsten Errungenschaften, „Alles im Leben ist Mittel zum Großen! — Leid und Freude führen zu einem und demselben Ziele."

„Joukoffsky", schrieb Radowitz einmal an einen Freund,

„ist einer der reinsten und edelsten Menschen, die mir im Leben begegnet sind; Wohlthun ist seine größte Freude, und mir ist schon jedes Gespräch mit ihm wohlthuend; als Dichter wird er leben, so lange noch wahre Poesie auf Erden lebt":

„In Tausenden lebt Dein Gedanke fort!
Und mag in Nacht, was irdisch ist, entgleiten,
Du hast gelebt und lebst für alle Zeiten,
Denn nie verhallt des ächten Dichters Wort."

LIX.

Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch die letzten Kriege.

Vierter Brief: Centralisation und Föderalismus.

Wem gehört die Zukunft — der föderalistischen oder der centralistischen Staatsbildung? Die Untersuchung dieser Frage sollte, wie ich am Schlusse meines dritten Briefes ankündigte, das Thema dieses meines vierten Briefes seyn. Nun ich muß mich wohl drangeben; aber wenn es an sich schon eine schwere Aufgabe ist, so ist sie für mich doppelt schwer. Nicht deßhalb weil es mir an Gedanken fehlt, sondern vielmehr umgekehrt weil eine wahre Fluth von Gedanken auf mich einstürzt, sobald ich anfange diesen Gegenstand zu besprechen. Wo anfangen, wo enden? Wenn in dem Laufe eines langen Lebens eine Idee, eine Anschauung sich in unsern Geist eingewohnt und zuletzt mit allen Gegenständen des Lebens in innerste Verbindung gesetzt hat, so daß es endlich gar nichts mehr gibt, was nicht organisch damit zusammenhinge — dann ist

es wirklich nicht leicht, so in nuce in einem einzigen Briefe auch nur die wesentlichsten Gesichtspunkte anzudeuten und die Auswahl zu treffen.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand, den Sie auch an sich selbst wohl schon erfahren haben werden. Wenn man nämlich eine solche Idee, die zur tiefsten Herzensangelegenheit geworden ist, Jahre lang bald nach dieser, bald nach jener Seite hin, je nachdem der Moment die Gelegenheit dazu bot, mit unzähligen Bekannten und Freunden mündlich und schriftlich durchsprochen hat, so verliert sich zuletzt die Lust und Frische der Mittheilung. Die gewonnene Lebensüberzeugung erscheint als eine so selbstverständliche, daß man der Mühe des Beweises überdrüssig wird. Für mich ist die Sache trivial geworden, aber da die Erfahrung mir zeigt, daß dieses bei andern Mitlebenden keineswegs der Fall ist, und da von der Beantwortung dieser Frage in der That die politische Handlungsweise des Einzelnen und die Zukunft der Völker abhängt, so muß ich mir schon Gewalt anthun und den Versuch machen, so gut es eben gehen will.

Fangen wir bei der Familie an. Niemand wird in Abrede stellen, daß es unzählige Lebensgegenstände gibt, die in die natürliche Rechtssphäre des Familienhaushaltes und seines Vorstandes, des Hausvaters, fallen. Wer könnte sie alle aufzählen diese Gegenstände: Wohnung und Kleidung, Essen und Trinken, Arbeit und Muße, Umgang mit den Andern und Erziehung u. s. w. Das alles fällt zunächst in die natürliche Rechtssphäre des Familienvaters. Allein die Familie hat Interessen und Bedürfnisse, welche sie aus eigener Kraft nicht genügend oder auch gar nicht befriedigen kann. Eben zur Befriedigung solcher Bedürfnisse vereinigt sie sich mit andern benachbarten Familien, die in ähnlicher oder gleicher Lage sind. So bildet sich die Gemeinde. Die Familienväter übertragen also die Gesetzgebung und die Verwaltung aller solcher gemeinsamen Interessen der Gemeinde und verzichten in Bezug auf diese Gegenstände auf ihr Selbstbestim-

mungsrecht. Da haben Sie die erste Föderation. Die Familienväter organisiren den Gemeinde-Föderalismus für ihre gemeinsamen Angelegenheiten; aber es fällt ihnen nicht ein der Gemeinde auch nun eine absolute Competenz über alle andern Familienverhältnisse einzuräumen. Bleibt die Gemeinde innerhalb der ihr übertragenen Competenz, so haben wir die richtige Centralisation und jedes Mitglied der Gemeinde ist zum Gehorsam verpflichtet. Greift die Gemeinde dagegen in solche innere Familienangelegenheiten über, die ihr nicht übertragen waren und die von der Familie selbst besser geordnet werden können — nun dann zerstört sie das Familienleben und dann haben wir die falsche bis auf einseitige Spitze getriebene Centralisation.

Aber die Gemeinde hat ebenfalls wieder Bedürfnisse und Zwecke, die sie nur unter Mitwirkung anderer benachbarten Gemeinden befriedigen kann. Es bildet sich der Kreis, der Bezirk oder wie man es sonst nennt, zu dessen Gunsten in Bezug auf diese gemeinsamen Angelegenheiten sich die Gemeinden ihrer Competenz in Gesetzgebung und Verwaltung entäußern. Aber es fällt den einzelnen Gemeinden wiederum nicht ein, sich ihres Selfgovernments in Bezug auf solche Angelegenheiten zu begeben, zu deren Besorgung sie sich selbst für geeignet halten und zu deren Erledigung sie nicht der Vereinigung mit anderen bedürfen.

Und so vereinigen sich dann immer aufsteigend verschiedene Kreise zu einer Provinz, zu einem Fürstenthume oder wie diese historischen Gebilde heißen, bis sich zuletzt die Pyramide in der Centralbehörde des Gesammtreiches zuspitzt.

Zwei Momente sind es, welche diese Organisation charakterisiren. Das erste besteht darin, daß die Zahl der Gegenstände sich immer mehr verringert, je mehr diese Organisation bis zu ihrer Spitze aufsteigt. Für die Competenz der höchsten Centralbehörde werden zuletzt nur noch wenige ganz allgemeine Bedürfnisse übrigbleiben, so z. B. die Vertretung des Ganzen sowohl wie des einzelnen Theiles nach Auß-

der Schutz der einzelnen Theile und des Ganzen gegen auswärtige Mächte, die Rechtsprechung bei Rechtsstreitigkeiten der Provinzen untereinander und die Exekutive solcher Rechtssprüche.

Das andere Princip, welches dieser Organisation zu Grunde liegt, besteht darin, daß der Ausfluß des Rechtes von unten auf anfängt und daß die höhere Centralbehörde keine andern Rechte besitzt und ausübt, als ihr von ihren Auftraggebern übertragen sind.

Das scheint eine so einfache, selbstverständliche Organisation des menschlichen Zusammenlebens, daß man denken sollte, sie müßte überall vorhanden und von jeher vorhanden gewesen seyn. Blicken wir aber in die Geschichte, so sehen wir freilich, daß eine solche richtige Vertheilung zwischen allgemeinen und besondern Rechten, worin zuletzt doch die ganze Summe der Staatsweisheit besteht, von jeher viel behindert und gestört worden ist. Es ist die menschliche Sündhaftigkeit, welche auch auf dem Gebiete des Staatslebens die Erkenntniß verschleiert und den Willen verdirbt. Dennoch aber, so störend auch Herrschsucht, Leidenschaft, Trägheit und andere moralische Krankheiten der vollen Durchbildung dieses Prozesses entgegengetreten sind, können wir nimmermehr verkennen, daß der Bildungstrieb zu der eben bezeichneten Staatsorganisation vom ersten Anfange der Geschichte an sich geltend machte und daß es die Familie, die Gemeinde, der Stamm u. s. w. waren, welche sich ihres ursprünglichen Rechtes zu Gunsten aller größern Gesammtorganisation entäußerten.

Dieser naturgemäßen gesellschaftlichen Organisation gegenüber, welche ich die föderalistische nennen will, tritt nun aber in der Geschichte noch ein schroff entgegengesetzter Prozeß auf, der einseitig centralistische, und zwar ist dieser in den meisten europäischen Ländern vom 17. Jahrhundert an entschieden siegreich zum Durchbruche gekommen. Dieser Centralismus unterscheidet sich von dem Föderalismus eben dadurch, daß er einmal die Quelle alles Rechtes von der obersten

Centralspitze ausströmen läßt, und sodann dadurch daß er die Competenz dieser Centralspitze in Gesetzgebung und Verwaltung über sämmtliche Gegenstände des Lebens ausdehnt, kein autonomes Recht der Familie, der Gemeinde, der Provinz anerkennt, sondern alle ihre Befugnisse nur von der Zustimmung und dem Willen der obersten Centralbehörde ableitet. Freilich greift sie nicht in alle innersten Familienverhältnisse gesetzgebend und controlirend ein; aber wenn sie es unterläßt, so geschieht es nicht deßhalb, weil sie sich nicht für berechtigt hält, sondern aus Opportunitätsrücksichten.

Es ist nicht zu läugnen, daß in Spanien und Italien, Frankreich und Deutschland das Gemeinde- und Provinzialleben damals schwer erkrankt war, daß es nicht mehr die Fähigkeit besaß, für gemeinsame Interessen eine Reichsorganisation zu bilden. Es würde viel zu weit führen, wollte ich die Ursachen dieser krankhaften Sterilität und erstarrten Absonderung der einzelnen Theile unter sich hier auseinandersetzen. Genug, während sich das Bedürfniß nach gemeinsamer Verbindung zu den mannigfaltigsten gemeinsamen Zecken immer dringender meldete, stellte sich zugleich die Unfähigkeit der zahllosen kleinern und größern Corporationen, aus welchen diese Länder zusammengesetzt waren, immer entschiedener heraus.

Da trat nun die Fürstenmacht auf, welche mit Gewalt durchgriff und sich mit Ignorirung aller entgegenstehender Rechte als Repräsentanten der absolutesten Centralisation hinstellte. Glauben Sie mir, nichts liegt mir ferner als eine Anklage gegen die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts. Solche Prozesse kommen in der Geschichte nur zu häufig vor; ist die gesunde organische Fortentwicklung der Zustände einmal unterbrochen, ist eine längere Erstarrung eingetreten, versagen die Organe wegen Krankheit und Altersschwäche ihre Dienste, so tritt der einseitige Gegensatz übermächtig hervor und reißt Alles an sich. Es geht eben nicht anders. Die einseitig centralisirende Richtung der Fürstenmacht, wie sie

nach und nach immer gewaltiger sich entwickelte, mochte wohl in den damaligen Zuständen eine Nothwendigkeit seyn. Aber die Sache bleibt darum doch dieselbe.

Die centralistische Staatsidee bemächtigte sich des ganzen europäischen Continentes. Früher war der Fürst die Spitze der Pyramide: sein Beruf war der Schutz der Rechte der einzelnen Theile und des Ganzen. Jetzt wurde der Fürst der Inbegriff alles öffentlichen Rechtes; es gab keine Rechte mehr die er zu schützen hatte; er regierte Alles. Natürlich mußte er sich bei dieser ungeheuren Aufgabe der Hülfe Anderer bedienen, und so entstand denn jener Staatsbeamtenstand, jene Bureaukratie, welche das menschliche Leben nach allen Richtungen hin regelte, controlirte, beherrschte, und wiederum von Oben her controlirt und beherrscht wurde. Die Unterthanen verloren das Bewußtseyn freier sittlicher Selbstbestimmung; die bureaukratische Thätigkeit mußte selbst ohne böse Absicht nothwendigerweise in Zuvielregiererei und Willkür, die fürstliche Thätigkeit in geheime Kabinetsregierung ausarten, und je länger dieses dem sittlichen Wesen des Menschen widersprechende System herrschte, desto drückender und demoralisirender mußte es werden.

Nun gab es in Europa ein Land, welches dem sittlich-politischen Tode durch die Staatscentralisation nicht verfallen war, wo der Staat der Familie ließ, was der Familie war, der Gemeinde, der Stadt, der Grafschaft, was ihnen naturgemäß zukam und wo das Volk sich öffentlicher freier Meinungsäußerung, eigener unabhängiger Justiz, eigener Besteuerung und des Rechts, sowohl an der Gesetzgebung als auch an der Verwaltung Theil zu nehmen, erfreute. In diesem Lande, in England, war die Pyramide nicht auf den Kopf gestellt. Während also der Continent unter der Sklaverei der mechanischen Centralisation seufzte und der Ruf nach Freiheit immer lauter wurde, blickte er nach diesem Lande wie nach seinem Vorbilde, seinem Ideale hin, und als die furchtbare Katastrophe der französischen Revolution

endlich erfolgte, da glaubte man die ersehnte politische Freiheit sicher zu stellen, wenn man ebenfalls wie in England Preßfreiheit, Steuerbewilligungsrecht und Antheil an der Gesetzgebung durch ein vom Volk gewähltes Parlament einführe. Es sind nun beinahe hundert Jahre, daß man in Frankreich mit der Dekretirung dieser Institutionen begann, und nun glaubte man durch die Einführung derselben die Freiheit gewonnen zu haben, und mit den Franzosen glaubte es auch die übrige Welt.

Aber sehen wir uns einmal die Geschichte von Frankreich seit 1789 an. Wo ist sie, diese politische Freiheit? Man hat einen König enthauptet, man hat um der Freiheit willen hunderttausende von Menschen auf's Schaffot geschickt, man hat Verfassungen gegeben und wieder gestürzt, republikanische und constitutionelle, immer im Namen der Freiheit und Gleichheit, und dann ist ein Cäsar gekommen der wiederum allein herrschte, und nach ihm sind neue Verfassungen gekommen und wieder ein neuer Cäsar und wieder eine neue Republik und nächstens wird diese wieder einer anderen Form oder Umformung weichen müssen, und zuletzt ist man dahin gelangt, daß die einsichtigsten Franzosen selbst verzweifelnd die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und nicht mehr wissen wo aus und wo ein. Man ist regierungsunfähig geworden; aber wirkliches öffentliches Recht und wikliche öffentliche Freiheit, sie sind noch immer nicht vorhanden. Seit fast hundert Jahren schwankt das öffentliche Leben in Frankreich zwischen Anarchie und Despotie und noch ist kein Ende abzusehen, noch ist der Weg aus diesem circulus vitiosus heraus nicht gefunden. Nur Eins ist inmitten dieser zwecklosen Kämpfe gediehen und blüht und erzeugt immer zahlreichere und giftigere Früchte — und das ist die Corruption auf allen Gebieten des sittlichen und politischen Lebens.

Wissen Sie, verehrtester Herr, welcher Umstand mich dabei in unendliches Erstaunen versetzt? Nicht darüber

wundere ich mich, daß die Franzosen auf diesem Wege nicht zu einer festen sittlich=politischen Organisation gelangen konnten; das begreife ich nur zu wohl. Aber was mir unbegreiflich ist, das ist die Beharrlichkeit, mit der sie fortwährend in das Faß der Danaiden schöpfen. Immer wieder beginnen sie denselben Kreislauf, immer wieder wollen sie von falschen Prämissen aus das ersehnte richtige Ziel erreichen. Bald liegt der Fehler wie sie meinen im monarchischen Principe, bald erscheint ihnen das Maß der Preßfreiheit zu gering, bald soll der Fehler im Wahlsysteme stecken. Und wenn sie dann alle eingebildeten Hemmnisse der Freiheit beseitigt haben, dann wirft die Geschichte erst recht um und es dauert nicht lange, so schreit Alles wieder nach Ordnung, nach fester monarchischer Gewalt und sie geben gern ihr allgemeines Wahlrecht, ihre absolute Preßfreiheit u. s. w., um derentwillen sie noch soeben ihr Blut verspritzt, Barrikaden gebaut und mit wahrhaft tollem Enthusiasmus in's Feuer gegangen sind, freiwillig daran, um nur eine starke Polizeiregierung wieder zu bekommen.

Das ist mir unbegreiflich, daß sie aus einer fast hundertjährigen Erfahrung so gar nichts lernen und daß ihnen nie die Einsicht kommt, wie alle diese Freiheitsversuche fehlschlagen mußten, weil es an der richtigen natürlichen Grundlage dabei fehlte, und daß sie auch in Zukunft immer von neuem fehlschlagen müssen, wenn es ihnen nicht gelingt die Fundamente wieder zu gewinnen, welche in die sittlich=rechtliche Natur des Menschen hineingelegt sind.

Steuerbewilligungsrecht, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Gesetzgebungsrecht, kirchliche Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit, unabhängige Justiz und wie sonst der politische Katechismus der liberalen Schablone lautet — es sind gewiß lauter gute vortreffliche Dinge, es sind lauter nothwendige Erfordernisse zu einer wahren bürgerlichen und politischen Freiheit, und ich glaube der letzte zu seyn, der gegen diese Güter an sich ankämpfen möchte. Aber alle diese Er=

forderniſſe und Ausflüſſe der Freiheit ſind geradezu unmöglich und ſie werden zur Lüge und zur Carrikatur, wenn ſie nicht aus dem Boden hervorwachſen, aus welchem ſich die Organiſation der menſchlichen Geſellſchaft entwickelt. Dieſer Boden, dieſes Fundament, es iſt der Föderalismus (ich bediene mich dieſes Wortes, weil es im Augenblicke das gebräuchliche iſt, obwohl es mir keineswegs gefällt und keineswegs den Inhalt der Sache genügend ausdrückt).

Es iſt gewiß eine ebenſo traurige wie lehrreiche Erſcheinung, daß in dem Augenblicke als die Franzoſen im Jahre 1789 alle jene Ingredienzien der politiſchen Freiheit proklamirten, ſie zugleich auch der politiſchen Freiheit den Boden unter den Füßen weggzogen; es iſt eine bittere Ironie auf die damalige politiſche Einſicht, daß mit der Proklamirung der Menſchenrechte zugleich auch der Genuß und die Ausübung dieſer Menſchenrechte unmöglich gemacht wurde. Indem ſie eine omnipotente, durch kein Recht beſchränkte, geſetzgebende Gewalt über ſämmtliche Gegenſtände des Lebens zum Ausgangspunkte und zur Quelle von Recht und Freiheit machen wollten, ſchufen ſie die freiheitzerſtörendſte Tyrannei, welche je auf den Blättern der Geſchichte verzeichnet iſt. Oder hat es je eine abſolutere Tyrannei, die ſelbſt die Geſinnung, die Tugend und einen beſtimmten Glauben durch das Schaffot erzwingen wollte, gegeben, als den Convent? Und ſoll ich Ihnen ſagen, wer meiner Anſicht nach am kräftigſten die Axt gegen den Baum der bürgerlichen Freiheit geführt hat? Das war der ſo gefeierte Abbé Sieyes, als er mit einem Schwamme über die alten geſchichtlichen Provinzial-Organiſationen hinfuhr und Frankreich in 83 Departements zur bequemeren bureaukratiſchen Verwaltung von Paris aus eintheilte, ſowie es denn wohl überhaupt kaum einen Menſchen gegeben hat, der ſo wenig geſchichtlich-ſittliches Verſtändniß der Menſchen und insbeſondere ſeines Volkes beſaß, wie dieſe heilloſe hochmüthige Abſtraktions-Maſchine.

Genug; wenn je die Geschichte ein lebendiges Zeugniß davon ablegt, wie ganz unmöglich bürgerliche Freiheit ist ohne jene föderalistischen Grundlagen, so ist es eben die Geschichte des französischen Volkes seit 1789. Ich habe Frankreich herausgegriffen, um den geschichtlichen Beweis zu führen. Aber ich hätte ebenso gut auf Spanien, auf Preußen ꝛc. hinweisen können. Allenthalben hat man es ebenso gemacht; all überall war das unabweisbare Bedürfniß nach bürgerlicher Freiheit und öffentlichem Recht im Gegensatz zu den bisherigen willkürlich bureaukratischen Kabinetsregierungen, und all überall ist man nicht auf den Grund gegangen, man hat das eigentliche Grundprincip des frühern verhaßten Systems, die Centralisation, bestehen lassen und die absolute Rechtlosigkeit des gesammten Volkes der Centralbehörde gegenüber erst recht feierlich und ausdrücklich anerkannt.

Der einzige Unterschied bestand darin, daß diese absolute Centralisation nicht mehr vom Fürsten allein, sondern daneben auch von gewählten Volksvertretern ausging. Aber die Competenz, worauf es doch hier zunächst und allein ankam, blieb ganz dieselbe, nur die Personen wechselten. Denn es ist doch wohl sehr gleichgiltig, ob es einige hundert Personen sind, welche sich das Recht beilegen, mit mir und meinen Kindern, mit meiner Ueberzeugung, mit meinem Vermögen, mit meiner Lebensordnung machen zu können, was ihnen beliebt, oder ob es nominell nur ein Einzelner ist, der sich dieses diskretionäre omnipotente Recht beilegt. Und es ist doch wohl ganz einerlei, wie man einen solchen omnipotenten Willen nennt, ob Gesetz oder Befehl; Willkür bleibt es immer. Und ebenso macht es keinen Unterschied, daß man uns erlaubt, auch einen oder zwei in diese omnipotente Behörde hineinzuwählen; umgekehrt vielmehr erscheint es mir geradezu als ein Hohn, daß man uns einladet, uns unsere Despoten selber zu wählen, oder vielmehr uns einen Millionsteltheil der Stimme dabei gibt.

Aber das Bedürfniß nach wahrer bürgerlicher Freiheit

gehört einmal zu dem sittlichen Wesen des Menschen, und heutzutage wird es tausendfach mehr angeregt wie in frühern Zeiten. Das Fehlen derselben wird tiefer empfunden wie j und unsere Zeit wird nicht ruhen, bis sie dieses Problem gelöst hat. Endlich wird man sich von der sterilen Flachheit der bisherigen Bestrebungen überzeugen; man wird einsehen, daß die föderalistische Gliederung der menschlichen Gesellschaft die conditio sine qua non ist, ohne welche es überhaupt kein Recht und keine Freiheit geben kann. Die Frage der Decentralisation, des Föderalismus wird immer mehr an der Spitze der politischen Tagesordnung stehen.

Gewiß, von der Nothwendigkeit der Decentralisation wird man sich immer mehr überzeugen. Selbst in Frankreich sind die tiefern politischen Köpfe bereits zu dieser Einsicht gekommen; selbst Louis Napoleon sprach schon von Decentralisation und jetzt hat man sogar durch die Generalräthe für die Provinzen einen Anfangsversuch damit gemacht.

Auch in Preußen hat man schon seit sechszig Jahren mit diesem Gedanken, wenn ich so sagen soll, kokettirt. Der große Minister Stein war ein abgesagter Feind der Centralisation und der Bureaukratie und durch seine Städteverfassung suchte er ihr entgegenzuwirken. Auch König Friedrich Wilhelm IV. war kein Verehrer des „Rackers“ Staat. Aber weder die Stein'sche Städteverfassung noch die Gemeinde-Verfassungen noch die Provinzialstände haben irgend etwas wesentliches an der absoluten Centralisation ändern können. Sehr natürlich; es waren Institutionen, die im Widerspruche mit aller frühern Ordnung und Einrichtung entstanden, auf welche der preußische Staat seit mehreren Jahrhunderten basirt war, an die man sich gewöhnt hatte. Schon die Entstehung dieser Decentralisationsversuche, schon die Quelle, aus der sie flossen, war eine falsche. Sie gingen vom Centrum aus, wurden vom Centrum dekretirt, wenn ich so sagen soll anoktroyirt. Aber die Mutter Centralisation wird nie eine lebensfähige Tochter, die Decentralisation gebären.

Sehen Sie, verehrter Herr, [illegible] wir nur von den ungeheuren [illegible], von den unüberwindlichen Kämpfen und Krisen der Zukunft. Mit der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der [illegible] ist die Sache noch nicht abgemacht; soll etwas in die Wirklichkeit treten, soll etwas lebendig werden, so muß es historische Anknüpfungspunkte in den Zuständen haben.

Versuchen Sie sich einen Menschen zu denken, der ohne jedes moralische oder rechtliche Verhältniß aufgewachsen wäre, der gar keine zur Gewohnheit gewordenen Sitten und Begriffe von Jugend auf eingesogen hätte. Ein solcher Mensch ist nun zwar eine Unmöglichkeit und man kann sich überhaupt keinen Begriff machen von einer solchen Individualität, deren ganzes Denken und Fühlen eine tabula rasa wäre. Aber supponiren Sie einmal einen solchen Menschen und dann geben Sie ihm mit einemmale einen vollständigen detaillirten Codex über Moral, Recht und Politik. Glauben Sie, daß er nun nach diesem Codex fortan leben würde oder auch nur könnte? Ohne geschichtliche Entwicklung ist weder eine einzige menschliche Individualität, noch eine politische Corporativ-Individualität möglich und denkbar. Das Meiste was wir für gut und böse, für Recht und Unrecht halten und was als selbstverständlich mit unserm ganzen sittlichen Daseyn verwächst, es stammt schon aus unserer frühesten Jugend her, es ist die geistige Atmosphäre, die wir in unserer Familie, in unserer Umgebung, in unserm Volke eingeathmet haben, es beruht auf Gewohnheit des Denkens und Wollens. Und wir haben ganz unbewußt darnach gelebt. Alles was wir später geistig erwerben, es ist doch nur Entwicklung und Berichtigung des bereits traditionell Vorhandenen und in uns Eingelebten. Selbst die göttliche Offenbarung setzt einen solchen historischen Prozeß voraus, wenn sie von dem Menschen lebendig aufgenommen werden soll, das Christenthum hatte eine viertausendjährige Vorgeschichte zur Vorbedingung. Das eben ist ja der große Grundirrthum des heutigen flachen

abstrakten Liberalismus, daß er nicht erkennt, wie der Mensch ein geschichtliches Wesen ist.

Wenn nun aber durch Jahrhunderte dauernde Ungunst der Zeiten — um wieder auf unsern speciellen Gegenstand zurückzukommen — in einem oder dem andern Lande die naturgemäße föderalistische Organisation gänzlich zerstört ist, wenn sie gar nicht mehr in den sittlichen und rechtlichen Gewohnheiten der Menschen begründet erscheint, dann ist es unendlich schwer sie wieder neu aufzubauen. Ich will nicht sagen, daß es unmöglich sei, denn was einmal in dem sittlich rechtlichen Wesen der Menschheit ursprünglich gegeben ist, das kann nie ganz mit Stumpf und Stiel ausgemerzt werden. Aber soviel ist gewiß, ein einfaches gesetzgeberisches „Werde" kann die mangelnde geschichtliche Tradition, kann gewohnheitsmäßiges sittlich rechtliches Handeln, kann anerzogenes Denken, anerzogenen rechtlich politischen Willen nicht mit einemmale wieder in's Leben rufen. Das eben ist das Unglück auf unserm europäischen Continente, daß zwar das Bedürfniß nach bürgerlicher Freiheit die Hütte sowohl wie den Palast erfüllt, daß aber die geschichtlichen Grundlagen dazu durch eine mehrhundertjährige falsche Entwicklung mehr oder weniger zerstört sind.

Je mehr Trümmer davon, je mehr historische Anknüpfungspunkte nun von dieser föderalistischen Gliederung der Gesellschaft noch in einem Reiche übrig geblieben sind, um desto eher kann dort dieser Umbildungsprozeß der Centralisation zur föderalistischen Decentralisation sich vollziehen, um desto hoffnungsreicher ist dort das Ringen nach bürgerlich politischer Freiheit. Dort, wie dieß z. B. in Oesterreich noch der Fall ist, sind die Ausgangspunkte des Handelns und des Parteikampfes sichtbar gegeben und es läßt sich hoffen, daß ohne totalen Umsturz, ohne blindes Revolutioniren und ohne alle jene chaotischen Zersetzungsprozesse das Ziel früher erreicht werden könne, als in Ländern wie in Frankreich oder Preußen, wo jene geschichtlichen Anknüpfungspunkte

nicht mehr vorhanden sind, wo zwar das Ungenügende und Unerträgliche der jetzigen Einrichtung mit jedem Tage mehr von der Bevölkerung gefühlt werden muß, wo aber das geschichtliche Bewußtseyn, die Erfahrung, die Gewohnheit, die Freude und vorläufig auch die Fähigkeit zum Selfgovernment, zum selbstständigen Gemeindeleben, zum selbstständigen Kreis- und Provinzleben gänzlich fehlen. Solche Völker werden freilich wohl länger als vierzig Jahre durch die Wüste der schneidendsten Gegensätze, Trennungen und blutiger Kämpfe geführt werden müssen, bevor sich eine Art von Grundbewußtseyn für die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft wieder bei ihnen einstellt.

Aber deßhalb ist auch das gegenwärtige Ringen Oesterreichs nach föderalistischer Gestaltung, oder was dasselbe ist, nach bürgerlicher Freiheit für jeden Nichtösterreicher von der höchsten Bedeutung, da sein Beispiel ein historischer Anknüpfungspunkt, eine Hülfe und ein Führer werden kann für jene durch den Centralismus in ihrem rechtlich-politischen Leben verkommenen Reiche und Völker, die zu Hause nichts mehr haben und ohne solche geistige Hülfe rath- und muthlos bleiben würden.

Und nun erlauben Sie mir in einem letzten Briefe alle die Einwendungen, welche erstarrter Bureaukratismus und flacher Liberalismus gegen eine föderalistische Organisation macht, Stück vor Stück im Einzelnen zu widerlegen und nachzuweisen, daß der Föderalismus der Erbe der Zukunft sei. Und damit würde dann auch die Untersuchung über das Machtverhältniß zwischen Oesterreich und Preußen ihre Erledigung finden.

LX.

Dramatisches.

Vater Brahm. Ein Trauerspiel aus dem vierten Stand von H. A. Schaufert. Mainz, Kirchheim 1871.

Mehr als früher wendet sich in unsern Tagen auch die deutsche Poesie den Erscheinungen der Gegenwart zu. Nicht bloß die gewaltigen Kriegsereignisse der jüngsten Vergangenheit haben in der Dichtung, bei dem genus irritabile vatum, ihren vielstimmigen Widerhall gefunden, auch die zeitbewegenden Ideen und Probleme, die „brennenden Fragen", suchen im poetischen Gewande nach Lösung und Gestaltung, und mahnen durch den beredten Mund der Dichter zu rechtzeitiger Verständigung, zu versöhnendem allseitig billigem Ausgleich.

Eine der brennendsten, ja die eigentliche „Frage" unserer Zeit ist die sociale, der klaffende Gegensatz zwischen Capital und Arbeit, oder wie man sie auch heißt: die Frage des vierten Standes.

Dieses wichtige und gewaltige Thema hat sich unser dramatischer Dichter Schaufert zum Gegenstand seines neuesten Drama erkoren und damit einen meisterlich kühnen Wurf gethan. Schaufert hat sich, wie bekannt, durch sein „Schach dem König", ein in Wien gekröntes Preislustspiel, raschen

Laufs der Welt die Bretter erobert. Seitdem ist sein Name auf allen bedeutenderen Bühnen Deutschlands heimisch geworden. Es spricht für die Kraft seines Talents, daß er sich mit solchen Erfolgen nicht genügen läßt, daß er seine poetischen Ziele höher steckt und an die schwerste dramatische Aufgabe sich wagt, an eine Zeit-Tragödie, wie er dieß in „Vater Brahm“ gethan.

Der Verfasser hat sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht verhehlt, er wußte, daß es ein eben so tiefgreifendes als zur Zeit heikles Thema sei, das er zur treibenden Idee für sein Trauerspiel erwählte. Aber er hatte einen sicheren Regulator. Er hat sich von vornherein auf den principiell richtigen Standpunkt gestellt, der ihm die Unbefangenheit des Blickes wahrte, und von welchem aus doch allein eine heilsame, gerechte, menschheitlich befriedigende Lösung denkbar ist: auf den christlichen Standpunkt.

„Indem ich“, sagt er im Vorwort, „zwei Gegensätze der Zeit, den herzlosen tyrannischen Capitalismus und die zügellos treibende Kraft des vierten Standes einander gegenüber stelle, indem ich den feindlichen Zusammenstoß dieser Gegensätze in ein Bild zu bringen versuche, nehme ich selbst weder für den einen noch für den andern Partei. Wohl aber will das Bild im Kleinen vor dem warnen, was im Großen über uns hereinbrechen müßte, falls eine Versöhnung zwischen Capital und Arbeit nicht gefunden würde — und daß diese Versöhnung nur gelingen kann auf Grundlage des Christenthums und des christlichen Staats, ist meine innige Ueberzeugung. — Aber der Standpunkt, den ich festhalte, hindert mich keineswegs, für das Interesse des vierten Standes einzutreten. Ich thue damit nicht mehr, als der Samariter, da er dem unter die Räuber Gefallenen, hülflos am Wege Liegenden zu Hülfe kam. Ein solcher Hülflose des Evangeliums ist der vierte Stand, das Capital gelinde gesagt der Pharisäer, der achselzuckend vorübergeht. — Wenn ich die Verbesserung des Looses der Arbeiter zur

Aufgabe des Staates rechne, so ist am allerwenigsten die Partei zum Widerspruche berechtigt, die unter Hegel's Anführung den alten Gott gestürzt und den Staat an seine Stelle gesetzt hat. Kein Gott ohne Liebe, keine Liebe ohne That! Der Liberalismus trieft ja von Humanität. Was läßt sich erst vom Gott dieses Liberalismus erwarten?"

In diesen Worten ist für den Leser hinreichend angedeutet, welche Stellung der Dichter zu der Grundfrage einnimmt, wohin der leitende Gedanke zielt, der die Seele seiner dramatischen Schöpfung, dieses „Trauerspiels aus dem vierten Stande", ausmacht. Und gerade diese gesunde, wahrhaft humane Idee muß das weiteste und lebhafteste Interesse für die zeitgemäße poetische Arbeit erwecken, die auch in ästhetischer Hinsicht bedeutend ist.

Vom künstlerischen Gesichtspunkt können wir nur sagen, daß die Struktur des Dramas eine bewährte bühnenkundige Hand verräth. Die Handlung ist mit solchem Geschick angelegt, daß sie in stetiger Steigerung sich auswächst und bis zum letzten Akt die Spannung erhält. Nur etwa der letzte Akt erscheint zu künstlich, doch macht sich das vielleicht in der Darstellung anders; denn zwischen Lesen und Darstellung ist ein gewaltiger Unterschied, das weiß niemand besser als der Dramaturg. Im Uebrigen ist das Stück aus so einfachen, natürlichen Elementen der greifbaren Wirklichkeit aufgebaut, daß sie die volksthümliche Kraft des Stoffes nur erhöhen können. Dabei sind die Charaktere der Hauptfiguren bestimmt gezeichnet und in ihren Abstufungen, bei denen selbst das komische Element nicht fehlt, folgerichtig durchgeführt. Die Sprache Prosa, aber knapp zusammengefaßte, körnige Prosa, mit einem belebten, oft drastischen Dialog.

Vater Brahm, der Titelheld, ist der Typus für jene Classe schlichter ehrlicher armer Handwerksleute, die durch die Uebermacht des Capitals ruinirt sich gezwungen sehen, der Großindustrie als Fabrikarbeiter dienstpflichtig zu werden. Den Wortführer des herzlosen Capitalismus spielt nicht

der eigentliche Fabrikbesitzer, Schöning, der vielmehr als junger leichtsinniger Genußmensch dem Vergnügen lebt, sondern sein Geschäftsführer Herbert, das Faktotum des Hauses und der spiritus rector seines Prinzipals. Herbert ist es, der den Weber Brahm, einen braven Familienvater und unter den Arbeitern hoch geachteten Mann, der in gedrückten Verhältnissen lebt, durch rücksichtslose Ausbeutung seiner Noth im Interesse der Fabrik langsam und stufenweise zum Aeußersten treibt, bis der im Innersten Verwundete sich endlich, aus Verzweiflung, an die Spitze der unzufriedenen Arbeiter stellt und die Fahne des Aufruhrs erhebt. Das sehen wir in concreten Vorgängen werden, wachsen und sich entwickeln. Gleich die erste Scene orientirt und nimmt zugleich das Interesse gefangen: das beste Lob für eine gute Exposition. Und ebenso vollzieht sich die tragische Verkettung rasch, anschaulich und eindrucksvoll vor unsern Augen.

Im dritten Akt bricht der Strike der Arbeiter aus, der zwar durch das Dazwischentreten des vermittelnden Pastors noch einmal hintangehalten wird, im folgenden Akte aber, da Herbert inzwischen auf die Arbeitseinstellung mit Schließung der Fabrik geantwortet, andererseits der von seinem Brodherrn tödtlich gekränkte Vater Brahm nun entschieden sich auf die Seite der Aufrührer geschlagen hat, in vollen tumultuarischen Gang geräth und zur Katastrophe führt. Indem sich so die Handlung zu ihrer dramatischen Höhe spitzt, erreicht sie zugleich ihren oratorischen Glanzpunkt in der prachtvollen Scene zwischen dem Fabrikanten und dem Pastor Engelmann, der in diesem „herzlosen Zweikampf zwischen Capital und Arbeit" als Unparteiischer spricht und wirkt. Hier wird der Kernpunkt der socialen Frage in einem zündenden Dialog lichtvoll und volksverständlich auseinandergesetzt.

Der Pastor ist der natürliche Vertreter des christlichen Standpunkts in der großen Frage und somit der geborne

Vermittler zwischen den feindlichen, nach zwei Extremen treibenden Gegensätzen. Weit entfernt den Socialismus zu hätscheln, sagt er: „die Armuth ist eines der vielen Uebel, die in der Nothwendigkeit der Natur wurzeln; wer sie ein Unrecht nennt, klagt nicht die Menschen an, sondern den Himmel." Aber er vertritt die Menschlichkeit gegen gewissenlose Ausbeutung, das Evangelium der Liebe gegen brutale Tyrannei. Die Arbeiterfrage, das weiß er wohl, ist ein so riesiges Problem, daß es nicht so leicht und kurzer Hand erledigt wird, zumal in einer Zeit wo der Staat sich seines christlichen Charakters entkleidet, aber was bis zum principiellen Austrag des Problems der Einzelne an seinem Theil im christlichen Geiste, im Namen der welterlösenden Liebe thun kann und thun soll — das legt der Pastor dem Capitalisten, in lebendiger Red' und Gegenrede, an's Herz.

Vergebens. Herbert, Schöning's böser Geist, besteht auf seinem Schein und hintertreibt den angebahnten Ausgleich, und der Aufruhr greift nun zu Thätlichkeiten, die für beide Theile tragisch enden. —

Soviel genüge über den Inhalt der dramatischen Handlung. Das Uebrige sei der Neugierde des Lesers vorbehalten. Das Stück ist ergreifend und von mannigfaltigem Leben, und soweit man aus der bloßen Lektüre urtheilen kann, glauben wir, daß es auch auf der Bühne seine Wirkung nicht verfehlen werde. Die Elementarkraft des Stoffes, der allem Volk verständliche Conflikt, die populäre bühnengemäße Behandlung: Alles spricht dafür.

Das „Trauerspiel aus dem vierten Stande" war bereits an einem Theater in Wien zur Aufführung angenommen, als die Thaten der Pariser Commune die Welt in Schrecken setzten. Wohl unter dem betäubenden Eindruck jener Ereignisse geschah es, daß die Wiener Censurbehörde die Aufführung des Stückes verbot. Um so mehr sei es hiemit der Lesewelt empfohlen — zum poetischen Genuß und zum ernsten Nachdenken!

Die Pariser Commune kann wieder erstehen — dort oder anderwärts! — dann aber wird sie gründlichere Arbeit machen und in wilderen Flammenzeichen reden, wenn inzwischen nicht eindringlich beherzigt worden, was Pastor Engelmann, und mit ihm jeder ehrliche denkende Menschenfreund, warnend und mahnend in den Worten sagt: „Etwas von dem Geist des blutigen Kain beherbergt jede Menschenbrust — in den Massen schläft er, dieser Geist, dem gefangenen Raubthiere gleich. Weh' der Zeit, die ihn aufweckt! Und er ist geweckt, durch die Frevel seines eigenen Opfers geweckt, gegen das er jetzt aufsteht .... Zu einem ungeheuren Kampfe rüstet die Welt, nicht gegen die Throne, nicht um ein neues Trugbild freier Staatsverfassung, denn das Volk weiß, daß es von allen politischen Barrikaden nichts heimbrachte, als eine veränderte Form, elend zu seyn — es wird ein Kampf werden um Mein und Dein, um den Platz am Tisch, um Ehre und Wollust des Lebens! Und alle diese aufzuckenden Arbeiterunruhen sind nur die wetterleuchtenden Vorboten des nahenden Verhängnisses. Ob der Sturm noch zu beschwören sei? Ich zittre, nein zu sagen — aber versuchen könnte man es, müßte man es, durch gegenseitiges Nachgeben, durch gegenseitige Opfer, und — die mehr zu verlieren haben, müßten den Anfang machen!"

LXI.

Zeitläufe.

Das Deutsche Reich in der jüngsten Erscheinung als Partei-Reich.

Man kann die eben geschlossene Reichstagssitzung kurz und gut mit dem alten Wort charakterisiren: ja, diese Todten reiten schnell. Sie reiten schneller als selbst Schreiber dieser Zeilen jemals geglaubt und für möglich gehalten hätte. Er hat wahrlich nicht hinter dem Berge gehalten mit seinen schweren Bedenken gegen die Verwirklichung der kleindeutschen Idee, wie sie in Versailles zu Faden geschlagen worden ist. Aber das hätte er doch nicht zu behaupten gewagt, daß noch vor Umfluß eines Jahres und schon in der zweiten Reichstagssession das neue Reich als ausgesprochenes Partei-Reich erstehen würde. Nichtsdestoweniger ist das und nichts Anderes jetzt wirklich geschehen. Unsere erbittertsten Gegner können mit einem gewissen Fug und Recht nun sagen: „das Reich sind wir."

Am Tage des Zusammentritts dieses Reichstags hat Kaiser Wilhelm die Adresse beantwortet, worin die preußischen Bischöfe sich bei Sr. Majestät über die Parteinahme des Staatsministeriums für die Döllinger-Sekte und gegen die anerkannte katholische Kirche in Deutschland beklagt hatten. In der kaiserlichen Antwort kommt folgende merkwürdige

Stelle vor: „Ich hatte gehofft, daß die gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preußischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Reichs der friedlichen Entwicklung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Se. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reichs in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es mich hoffen."

Angesichts der Erlebnisse, welche uns durch den deutschen Reichstag in den jüngsten Wochen bereitet worden sind, erscheinen diese Worte des kaiserlichen Schreibens in doppelter Hinsicht als sehr merkwürdig. Zunächst verweist man uns in einer reinpolitischen Sache auf das Beispiel und das Vorangehen des Papstes, als wenn wir in der That in allen weltlichen und staatlichen Fragen die Weisung aus Rom zu erholen verbunden wären. Wenn wir uns aber auch nur in Sachen des Glaubens und der Moral dem heiligen Stuhl unterthan erachten, dann sind wir in den Augen der Liberalen schon die „romanische Partei", die den Befehlen eines fremden Oberhauptes gehorcht, die „vaterlandslose Partei", die nicht weniger das Ziel des jüngsten Krieges war und seyn mußte als die Aggression der Franzosen. Selbst bei der halborthodoxen Berliner Versammlung vom Oktober hat man sich erkühnt zu sagen: daß Zwiespalt bestehen müsse zwischen dem religiösen Gewissen des guten Katholiken und dem nationalen Gefühl, „denn in Deutschland ist das Evangelische auch das Nationale." Und dennoch wirft man uns wieder vor, daß der Papst deutschnationaler gesinnt sei als wir.

Wenn aber zweitens das kaiserliche Schreiben zu verstehen gibt, daß die besonders auf die Zustimmung des heiligen Stuhles gegründeten Hoffnungen von Seite gewichtiger Elemente unter den deutschen Katholiken nicht erfüllt worden seien, so wird wohl die Frage erlaubt seyn, wer daran

schuldig sei? Und auf diese Frage gibt die zweite Session des deutschen Reichstags die vollständig erschöpfende und unwidersprechliche Antwort. Diese zweite Session hat gehalten, was die erste versprochen hatte: daß nämlich das kaum geborene Reich sich sofort zum entschiedenen Partei-Reich auswachsen werde. Beim ersten Reichstag hat man der Fraktion des Centrums vorgeworfen, daß sie es gewesen sei, die durch Hervorkehrung eines kirchlichen Standpunktes die Einigkeit gestört habe. Dießmal hat nun das „Centrum" nicht die mindeste Veranlassung gegeben, es hat sich augenscheinlich der vorsichtigsten Zurückhaltung beflissen; dennoch ist in aufeinander folgenden Akten das Reich auf eine innerpolitische Bahn gedrängt worden, deren politische Raison sich trotz Allem nicht vollkommen begreifen läßt, wenn man nicht hinzunimmt, daß es sich zugleich darum gehandelt habe, einem lange verhaltenen Ausbruch des protestantisch-freimaurerischen Hasses Luft zu machen.

Wer und was trägt also die Schuld, wenn die Hoffnung des Kaisers bezüglich der „gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche" nicht in Erfüllung gegangen seyn sollte? Die Hoffnung war ja doch ihrer Erfüllung ziemlich nahe. Die katholische Partei (wenn ich so sagen soll) hatte sich in der Sache der Versailler Verträge bereits gründlich gespalten. Ein großer Theil hatte sich der Befürchtungen des andern Theils schon vollkommen entschlagen; in der Zuversicht daß im neuen Reich für Alle und Alles nur Recht und Gerechtigkeit walten werde, auch für die in manchen Partikular-Ländern schwer bedrückte katholische Kirche — „gingen sie zum Kaiser". Wäre das Reich wirklich ein unparteiisches Reich des Rechts und der Gerechtigkeit geworden, so hätte die neue Schöpfung an diesen katholischen Elementen die zuverlässigste Stütze gewonnen, und den hartnäckigsten Unglückspropheten auf der andern Seite wäre nichts übrig geblieben als beschämt ihren Irrthum einzugestehen.

Ohne unser aller Zuthun ist nun das gerade Gegen-

theil eingetreten. Wir können jetzt fragen, ob nicht alle unsere Befürchtungen vollständig begründet gewesen seien. Das Alles, ja noch um ein gutes Theil mehr, ist bereits feststehende Thatsache geworden, ehe noch das Reich seinen ersten Geburtstag erlebt hat; und man muß besorgen, daß dadurch in der Willensrichtung des Reichs eine Fixirung eingetreten sei wie durch den Sündenfall der ersten Menschen im Paradies, leider aber ohne die Verheißung eines Erlösers.

Betrachten wir zuerst, wie der staatsrechtlich-politische Proceß im Reichstag unsere Voraussage gerechtfertigt hat. Wir haben behauptet, das projektirte Reich werde und könne nichts Anderes seyn als ein „militärisch-absolutistischer Einheitsstaat"; und nun sehe man, welche Riesenschritte schon die zweite Session des Reichstags in dieser Richtung gemacht hat, unter offenem Zuthun oder stillschweigender Connivenz der Reichsregierung. Wir haben gesagt, daß die parlamentarische Vertretung mehr nur ein Ornament und namentlich gegen den erdrückenden Militarismus nichtsvermögend seyn werde; und nun haben wir statt eines verfassungsmäßig berathenen Militär-Etats ein dreijähriges Pauschquantum, abermals einen eisernen Militär-Etat, noch dazu in einer Weise übereilt und tumultuarisch durchgesetzt, daß selbst ganz unbefangenen Leuten unwillkürlich ein früheres Wort des Fürsten Bismark eingefallen ist: „man müsse den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus ruiniren."

Wenn letzterer Gesichtspunkt noch zu den leitenden Gedanken des regierenden Staatsmannes in Berlin gehört, dann läßt sich allerdings Manches an den Vorkommnissen des jüngsten deutschen Reichstags begreifen. Aber lange nicht Alles. Namentlich das nicht, daß man die tendenziöse Strafgesetznovelle aus dem Bundesrath hervorgehen und dadurch das Reich in ein so gehässiges Licht gegenüber der katholischen Kirche stellen lassen konnte. Liberale Blätter haben behauptet, der Fürst sei „ganz Feuer und Flamme" für den Antrag; jedenfalls hätte ohne seine Zustimmung der bayerische

Minister das Ausnahmsgesetz nicht einbringen, noch dasselbe Namens des Bundesraths in einer Weise vertreten dürfen, daß Dr. Windthorst ihm mit allem Recht vorwerfen konnte: „das sei nicht die Sprache eines Ministers, sondern vielmehr die Sprache der Partei."

Nun ist allerdings Ein Dienst des andern werth. Die liberalen Mitglieder aus Süddeutschland im Bundesrath wie im Reichstag, namentlich die Bayern, hatten so bereitwillig die Hand geboten, wo es galt die Existenz der Einzelstaaten durch ein paar neue Zusätze zur Reichsverfassung abermals weiter und bis auf's Blut zu beschneiden, daß ihnen eine Extra-Vergütung auf Kosten der kirchentreuen Katholiken Deutschlands wohl zu vergönnen war. Der bayerische Antrag mußte überdieß und auf den ersten Blick ganz vorzüglich geeignet erscheinen, in dem zweitgrößten Einzelstaat des Reichs Zustände herbeizuführen welche dessen letzte Lebenskraft mit Nothwendigkeit rasch erschöpfen und dieses arme Bayern reif machen werden zum völligen Untergang im deutschen Einheitsstaate. Warum hätte man also den gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Ministern Bayerns, die im Bundesrath und in der „liberalen Reichspartei" den Antrag miteinander zu Faden geschlagen hatten — den Gefallen nicht thun sollen?

Alle Gründe der Zweckmäßigkeit sprachen somit für Bejahung der Frage, sobald man sich mit dem Fürsten auf den großpreußischen Standpunkt stellen wollte. Wenn aber einige gutmüthigen Leute sich mit der abergläubischen Vorstellung von einem unparteiischen Reich des Rechts und der Gerechtigkeit getragen hatten, so hatte man hiezu wahrlich keine Veranlassung gegeben. Die ganze Geschichte der Neuen Aera seit Napoleon III. und Herrn von Bismark hätte diese Leute eines Bessern belehren können; namentlich hat der preußische Minister den Verdacht der Sentimentalität und Scrupulosität gewiß nie verschuldet.

Noch ein anderer Umstand trug dazu bei den bayerischen

Antrag in willkommenem Lichte erscheinen zu lassen. Man hat seit geraumer Zeit überall die Erfahrung gemacht, daß eine Katholiken-Hetze als unübertreffliches Mittel dient, wenn es gilt die Kritik der öffentlichen Meinung zu beirren, vom Nachdenken über bedenkliche Unternehmungen abzulenken und dafür in einen Kampf mit Windmühlen zu verwickeln. Es ist das rothe Tuch für den liberalen Philister, der Zopf auf den immer wieder angebissen wird. Nach der Debatte über die Strafgesetznovelle sollte sofort die Verlängerung des eisernen Militär-Etats auf weitere drei Jahre durchgesetzt werden. Für die ruhige Ueberlegung und ein kritisches Besinnen sollte nirgends Raum übrigbleiben. Unwillkürlich hat selbst die „Allgemeine Zeitung" vom 24. Nov. auf die vermuthliche Taktik hingedeutet: „Bei der letzten parlamentarischen Abendunterhaltung des Fürsten Bismark bildete der bayerische Antrag den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Man sah den Reichskanzler viel und lange mit dem Abgeordneten Lasker sprechen *). Leider wird durch jenen Gegenstand die öffentliche Aufmerksamkeit, vielleicht auch die der Abgeordneten, mehr als geziemend von dem Militär-Etat abgelenkt."

Müssen wir sonach von unserm Standpunkt aus sagen, der ärgste Feind hätte dem Reich nicht besser rathen können, als wie es sich bei diesem Reichstag wirklich gezeigt hat, so verhält sich die Sache doch anders vom Standpunkt des Fürsten Bismark, und wer zuletzt recht behält, das muß erst die Zukunft lehren. Ihm hat der Reichstag die gewollten Dienste gethan. Zur Entwicklung des „militärisch-absolutistischen Einheitsstaats" sind unfraglich gewaltige Schritte vorwärts geschehen. Die liberale Partei hat sich als treffliches Werkzeug zu diesem Zwecke erprobt. Sie hat sich zugleich

*) Bei Lasker hat indeß schließlich doch die Scham über den Parteizweck gesiegt. Er hat nicht gegen das Gesetz gesprochen, aber gestimmt.

ganz nach Wunsch compromittirt und entwürdigt. Sie hat sich in Sachen des Tendenzgesetzes gegen den Klerus über alle Begriffe gehässig gemacht; die Partei wird Niemanden mehr darüber täuschen, daß bei ihr wirklich alle Scham aufhört, sobald sie irgendwo zur Herrschaft gekommen zu seyn glaubt. Die Partei hat sich in Sachen des Militär-Etats geradezu verächtlich gemacht, selbst in ihren eigenen Reihen, indem sie in wohldienerischer Berechnung ihr constitutionelles Recht darangab, selbst um den Preis einer offenbaren Verfassungs-Verletzung. So mußte die Partei sich selber zurichten, damit sie seinerzeit mit leichter Mühe weggeworfen werden kann wie eine ausgepreßte Citrone, wenn sie sich einmal mausig und unbequem machen möchte. Das ist die superiore Berechnung, und so wird es kommen nach dem natürlichen Gang solcher Compromisse.

Wir läugnen indeß nicht, daß das Spiel immerhin ein gefährliches ist. Darum wird auch einem sonst so ergebenen und unabhängigen Blatte, wie die „Kreuzzeitung" geworden, bei der Sache angst und bange. Das Blatt kann insbesondere nicht begreifen, daß und wie die Reichsregierung bei allen Attentaten der liberalen Partei auf die Existenzbedingungen der Einzelstaaten, zu welchen ja auch Preußen selber wenigstens dem Namen nach zählt, absolut stumm und still dasitzen konnte. So bei dem Antrag Büsing und so bei dem Antrag Lasker. „Der Bundesrath", so klagt das Blatt über die letztgenannte Debatte, „der legitime Ausdruck der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten, hat wieder geschwiegen, in erster und zweiter Lesung des Antrags einfach geschwiegen, als ob der Reichstag eine Geschäftsordnungs-Frage etwa in seinem Schooße zum Austrag brächte"*).

Augenscheinlich versteht hier die Kreuzzeitung den Witz der Taktik nicht, wie man die liberale Partei, einschließlich der süddeutschen Minister, für die odiosen Dienste des Mohren

*) Kreuzzeitung vom 12. November.

ausnützt und dann laufen läßt. Aber das Blatt versteht recht gut, was dabei mit Nothwendigkeit für das Recht und die Existenz der Einzelstaaten hervorgehen muß. Für die anderen Einzelstaaten wäre ihm am Ende der Schaden nicht groß, aber die „Kreuzzeitung“ ist das Organ des specifischen Preußenthums, des preußischen Herrenhauses insbesondere, und in diesem Hause ist schon zu Zeiten des Norddeutschen Bundes die drohende Gefahr signalisirt worden, welche für die preußische Verfassung aus der unbeschränkten Competenz des Reichstags als einer einkammerigen und aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangenen Vertretung entstehe. Die schlimme Ahnung ist jetzt zu einem großen Theile schon zur Wahrheit geworden, und darum kann die „Kreuzzeitung“ ihre tiefe Niedergeschlagenheit über die jüngsten Reichstagsbeschlüsse nicht verbergen.

Der Büsing'sche Antrag welcher hinter dem Art. 3 der Reichsverfassung den Zusatz einschiebt: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist“ — scheint zwar zunächst nur auf Mecklenburg gemünzt. Unter dieser Maske aber verbirgt sich eine bedeutende Erweiterung der Competenz für das Reich, und der Gesetzgebung desselben wird durch den Beschluß jede Einmischung in das Verfassungswesen der Einzelstaaten freigestellt. Ganz richtig bemerkt hierüber die „Kreuzzeitung“ vom 7. November: „Damit ist von parlamentarischer Seite in der That ein höchst bedenklicher Weg beschritten. Nach den Grundsätzen welche in dem Reichstags-Beschlusse liegen, kann beliebig durch die Bundesgesetzgebung jedwedes Verfassungsrecht der Einzelstaaten angetastet und aufgehoben werden. Denn was heute in Betreff gewählter Volksvertretungen verlangt wird, kann morgen nach derselben Schablone ganz folgerichtig auf das Einkammersystem, auf direkte Kopfzahlwahlen 2c. seine Ausdehnung erhalten.“

Auch der Antrag Lasker's hatte einen nächsten Zweck; er sollte nämlich die Möglichkeit bieten der Kirche von Reichswegen das Gebiet der Ehe zu entziehen; durch Einführung der Civilehe und einer staatlichen Ehegesetzgebung sollte der Reichstag etwa noch widerstrebende Landtage, z. B. in Bayern, überwältigen können. Einem solchen Reize konnten natürlich auch die süddeutschen Liberalen nicht widerstehen, welche über die größere Tragweite des Antrags sonst vielleicht zum Theile stutzig geworden wären. „Binnen wenigen Tagen“, sagt die Kreuzzeitung, „steht der Reichstag zum zweitenmale vor der schwer wiegenden Frage, ob er eine wesentliche Veränderung der Reichsverfassung, der vor kaum sechs Monaten in's Leben gerufenen Reichsverfassung, unternehmen und so mit schnellen Schritten dem Einheitsstaate sich nähern will.“ Und hier hat, wie gesagt, der Bundesrath abermals stockstill geschwiegen.

Der Antrag verlangte in Worten weiter nichts als die Beifügung des „bürgerlichen Rechts“ und der „Gerichts-Organisation“ zu den Reichscompetenzen in Art. 4. Hören wir aber die „Kreuzzeitung“ darüber, wie viel mit diesen wenigen Worten gesagt ist. „Das ganze bürgerliche Recht, d. h. die dinglichen Rechte, das Familien- und Erbrecht soll der Reichsgesetzgebung zugewiesen werden. Damit wäre die gesammte Rechtsgesetzgebung auf das Reich übertragen. Kein Rechtsgebiet bliebe in Zukunft mehr den Einzelnstaaten und diese würden somit zu bloßen Verwaltungseinheiten zusammenschrumpfen, über welche die nationale Idee in weiterer stetiger Entwicklung — zur Tagesordnung übergeht. Niemand der klar einen Gedanken durchzudenken gewohnt ist, und ehrlich seyn will, kann die Tragweite des Antrages Lasker läugnen.“ Allerdings hat der Antrag im Bundesrath Widerstand gefunden durch die Abstimmung einiger kleineren Staaten. Aber — Preußen stimmte für den Antrag, und damit ist Alles gesagt. Jene Dissidenten haben ihren Widerstand nachträglich hinter verschlossenen Thüren eingelegt und ihre Gründe der Oeffentlichkeit des Parlaments vorenthalten, während

Preußen sich thatsächlich vor aller Welt mit der national-liberalen Unifikationspartei solidarisch erklärt hat.

Noch eine andere bisher mehr versteckte Thatsache, wie gemacht zum unvermeidlichen Verderben der Einzelstaaten, trat nun in das hellste officielle Licht. Was im Norddeutschen Bunde anfänglich verläugnet wurde und später nur als mehr oder weniger gegründete Besorgniß sich geltend machte, das wurde nun als verfassungsmäßiger Grundgedanke erklärt: daß nämlich zu Competenz-Erweiterungen für das Reich die Zustimmung der Landesvertretungen nicht nöthig sei. Bei Gelegenheit der bayerischen Militärvorlage betonten die zwei süddeutschen Minister in die Wette, daß eine solche Zustimmung nicht einmal erforderlich sei, wenn es sich um den Verzicht auf ein vertragsmäßiges Reservatrecht der Einzelstaaten handle. Wie zum Hohne fügten sie bei: man könne ja dann zu Hause den betreffenden Minister darum hernehmen, als ob dadurch, daß ein solcher Minister nachträglich davongeschickt würde, die preisgegebenen Landesrechte wieder gebracht werden könnten. Die Liberalen hatten somit ganz recht, wenn sie sich in der Frage von den Verträgen über jene Vorbehalte und Reservate mit dem Gedanken trösteten, daß dadurch die möglichst rasche Hinüberleitung in den Einheitsstaat ja doch nicht wesentlich gehindert werden könne. Auch der Referent Twesten ist bereits vollständig gerechtfertigt, wenn er schon im J. 1866 erklärte: wollte man die Nothwendigkeit der Zustimmung der Landesvertretungen nicht annehmen, „so könnten durch Akte der Bundesgewalt die einzelnen Staaten mediatisirt werden, den einzelnen Staaten jede weitere Competenz entzogen werden.“

Zum Lohn für solche Dienste und zur fernern Ermunterung, sich für die Sache des Militäretats in guten Humor zu versetzen, erfolgte nun der Antrag bezüglich der Strafgesetz-Novelle gegen den Klerus. Der bayerische Cultusminister als Proponent begann seine Rede in dem erhebenden Bewußtseyn, daß ihm der rauschendste Beifall von Seite der

Liberalen sowie der verbissenen Protestanten in der ehemaligen conservativen Partei nicht entgehen könne. Weniger gehoben replicirte er freilich, nachdem die Führer des Centrums auf seine und Anderer „Brandreden" (das waren sie wirklich) erwidert, und namentlich Herr Dr. Windthorst mit dem ganzen Muth seines katholischen Gewissens einen Strom beißender Lauge über die traurige Rolle ausgegossen hatte, die man den „stolzen bayerischen Löwen" hier spielen lasse. Neues hat man aus allen jenen Reden nicht erfahren; es war größtentheils der alte, von München her nur allzu bekannte Kohl, hier wo möglich mit noch glühenderm Haß aufgetragen. Aus den Reden des Ministers, der hier endlich auf jede Reserve verzichtete und als reiner Parteimann auftrat, verdient nebenbei bemerkt zu werden, daß er offen eingestanden hat: er habe sich bei seinen theologischen Studien unter die Leitung Döllinger's gestellt!

Sehr merkwürdig sind aber die Aeußerungen des Ministers über den eigentlichen Zweck des Tendenzgesetzes. Man hat auf den ersten Blick gemeint, die bayerische Regierung wolle damit den Einfluß des Klerus auf die Wahlen abschneiden. Dazu ist aber das Gesetz, so vag und verschwommen es auch abgefaßt ist, direkt gar nicht geeignet; denn dazu bedarf der Klerus der „Kanzel" nicht. Es gibt andere Tribünen, auf welchen der Geistliche bei Ausübung der politischen Rechte nur unter dem allgemeinen Gesetze steht. In der That hat der Minister selbst deutlich genug gesagt, wozu das von ihm beantragte Ausnahmsgesetz eigentlich und direkt nützen solle. Es soll kurzgesagt die Apostasie der Döllingerianer befördern und in staatlichen Schutz nehmen gegen die kirchlichen Autoritäten, gegen die Bischöfe. Der bayerische Staat identificirt sich mit der neuen Sekte, und wenn die Bischöfe gegen diese Identificirung auftreten, dann verfallen sie dem neuen Gesetz; was dann dabei an Einfluß auf die Wahlen in die Wagschale der Regierung fällt, das wird als verdiente Dareingabe betrachtet.

Ich wüßte nicht, wie die nachfolgenden Worte des Ministers anders zu verstehen wären: „Ich gestehe offen, ich lege den größten Werth darauf, daß demjenigen Theil der Geistlichen welchem das von mir geschilderte Getriebe bis in's Herz hinein zuwider ist, ein Schutz gewährt werde. Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige*). Sie waren bisher nicht stark genug dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, dem Drucke zu widerstehen der von den geistlichen Oberen geübt wurde, die ihrerseits wieder von einem andern spiritus familiaris getrieben wurden. Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unsern Gesetzentwurf gewährt, welcher es ihnen möglich machen wird ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten."

Ganz so wie wir hat auch der protestantische Freiherr von Maltzahn die ministerielle Andeutung verstanden. Er glaubt, daß Bestrafungen, wenn sie nach diesem Ausnahmsgesetz eintreten, „nicht in den Reihen der niedern Geistlichkeit" eintreten werden; er setzt aber kein großes Vertrauen in die Erfüllung der von dem Minister ausgesprochenen Hoffnung, „daß der niedere katholische Klerus dieß Gesetz als Waffe gegen unberechtigte Anforderungen seiner Vorgesetzten gebrauchen werde." Dazu, meint der edle Freiherr, sei das Autoritätsprincip innerhalb der katholischen Kirche zu stark. Daß aber das Gesetz die Bestimmung habe, dieses Autoritätsprincip zu brechen und die kirchliche Rebellion in den staatlichen Schutz und unter den Mantel der Justiz zu nehmen: so hat der genannte Abgeordnete die Worte des bayerischen Ministers allerdings verstanden. Auch Herr von Treitschke erblickte, nach Anleitung der ministeriellen Motivirung, den Hauptvortheil des Gesetzes darin: „daß ein rechtschaffener Pfarrer den Aufforderungen seines Bischofs zu Wühlereien gegen den Staat mit dem Strafgesetzbuch in der Hand ent-

*) „Tausende denken wie ich"; hat Herr von Döllinger gesagt.

gegentreten kann.“ Mit andern Worten: der Untergebene kann sich jetzt unter staatlichem Schutz zum Richter aufwerfen über seinen Vorgesetzten, nachdem der Staat Norm und Maß gegeben hat, was katholischen Glaubens sei und was nicht.

Von Seite des Centrums hatte sich namentlich Herr von Mallinckrodt die Aufgabe gestellt, aus den Erläuterungen des bayerischen Cultusministers den eigentlichen Zweck des Gesetzes zu begreifen. Der geniale Redner unterzog die ministerielle Begründung überhaupt einer zermalmenden Kritik*). Zwei liberale Vorredner aus Bayern hatten ihm

*) Unter Anderm lieferte er einen drastischen Beweis, wie es mit den Belegstellen des Herrn Ministers aussehe. Der Minister hatte großen Eindruck hervorgebracht, indem er Stellen aus dem beim Concil vorgelegten Schema De ecclesia Christi anführte, als „ganz officielle Auslassung“ und Alles zwischen Anführungszeichen, worin die absolute Oberherrschaft des Papstes über alles weltliche Wesen ausgesprochen sei. — Herr von Mallinckrodt erklärte, daß der Minister die fraglichen Stellen wörtlich aus den berüchtigten „Römischen Briefen“ der „Allg. Zeitung“ entnommen zu haben scheine — aus welchen das Schema im Januar 1870 vom damaligen Minister Hohenlohe auch gleich der bayerischen Kammer denuncirt wurde — und daß die in Gänsefüßchen angeführten Stellen in dem Schema sich gar nicht fänden, während das Schema vielmehr Kanones enthalte, welche das gerade Gegentheil besagten. — Ersteres mußte der Minister zugeben. In dem zweiten Punkte aber trat er wie folgt den Rückzug an: „Schon zur Zeit, als jene Nummer der Allg. Zeitung mir zuerst in die Hand kam (?), nahm ich die betreffende Schrift, die mir in einer Ausgabe des Professor Friedrich vorlag, ging sie nach meinem Vermögen durch und war des Dafürhaltens, daß dem Sinne nach — daß es dem Wortlaute nach ebenso sei, habe ich gar nicht behauptet (!) — alle die Sätze in jener Proposition enthalten seien. Aber nicht meiner Auffassung allein habe ich vertraut; ich habe mich des Beiraths und des Urtheils eines verläßlichen Mannes der Wissenschaft versichert, und auch dieser hat das was ich mir neulich zu behaupten erlaubte, als wahr mir bestätigt, nämlich: dem Sinne nach — sind jene

insbesondere noch Gelegenheit gegeben, die eben geschilderte Tendenz des Entwurfs abermals näher zu beleuchten; die zwei Bayern hatten eingestanden, daß das Gesetz dem niedern Klerus den Aufruhr gegen die geistlichen Oberen erleichtern solle, und hier traf denn Herr von Mallinckrodt den Nagel vollkommen auf den Kopf.

Der bayerische Cultusminister hatte wiederholt von „zwei Regierungen nebeneinander", von einer „Doppelregierung" in Bayern geredet. Hätte der Hr. Minister damit die sogenannte „Regierung in der Fürstenfelder-Gasse" gemeint — wie Se. Excellenz sich sonst wohl selber ausgedrückt hat — so hätte er vollkommen recht gehabt. Aber er meinte ganz etwas Anderes, wenn er fragte, wie Bayern mit „zwei Regierungen nebeneinander" bestehen könnte; und auf diese seine Frage gab ihm Herr von Mallinckrodt mit allem Recht die andere Frage zurück: wer denn Herr in der Kirche sei, „die Kirchenregierung oder die Staatsregierung"? Die Staatsregierung zur Kirchenregierung zu machen, das sei der Zweck der Vorlage, und ein odiöserer Weg hiezu ist allerdings nicht zu erdenken als der, den Herr von Mallinckrodt ganz richtig bezeichnete: „Ich wäre sehr geneigt zu sagen, die Vorlage in ihrer unmittelbaren Wirkung sei nur ein Schlag in's Wasser; ihre größere Bedeutung liegt darin, daß sich darin ein Allianzverhältniß dokumentirt zwischen dem sogenannten Altkatholicismus und zwischen dem neuen deutschen Reiche, und das ist eine allerdings nach mehr als Einer Seite hin sehr bedenkliche Erscheinung ... Der Zweck der Vorlage, wie er sich als Hauptziel manifestirt, ist die Ermunterung des untergeordneten Klerus zum Anschluß an die sogenannten Altkatholiken."

Herr von Lutz konnte dem nicht widersprechen, denn der Abg. von Mallinckrodt hatte sich auf die eigenen Worte des

---

Sätze in der betreffenden Proposition enthalten. Der Name des gedachten Mannes der Wissenschaft ist — Döllinger!"

Ministers bezogen. Sicherlich hätte letzterer sich auch nicht vermessen, in so eklatanter Weise die Solidarität der bayerischen Regierung mit der Sektirerei in München zu proklamiren, wenn diese nicht wirklich in Verbindung stünde „mit Leuten von weittragendem Arm", wie der Prediger Lisko kurz vorher in einer Berliner Versammlung öffentlich behauptet hatte. Hierin ist denn auch „die Möglichkeit einer großen deutschen Nationalkirche" und die obrigkeitliche Wirksamkeit in dieser Richtung nicht mehr bloß leise angedeutet, wie Herr Lisko meinte, sondern sozusagen programmmäßig hingestellt. Der Minister selbst hatte noch eine ganze Perspektive von „Bollwerken" — er wollte wahrscheinlich sagen von „Laufgräben" — gegen die katholische Kirche eröffnet, und er mußte nothwendig wissen, was auf deren Ruinen nach dem durch Regierungsmittel erreichten Zweck, was an der Stelle der historischen katholischen Kirche im deutschen Reich und von Reichswegen erbaut werden solle.

Die Döllinger-Sekte wird sich tief befriedigt fühlen; sie hat von Anfang an nach der Polizei geschrieen, und nachdem die Polizei des bayerischen Staats und des deutschen Reichs sich einmal in Bewegung gesetzt hat, so wird man in ihren Kreisen getrost den weitern Schritten entgegensehen. Die Liberalen werden sich von dem indirekten Einfluß der neuen Politik auf die Wahlen Wunderdinge versprechen. Der „Ultramontanismus" hat ja nicht nur in Bayern die Partei auch politisch arg genirt; als aus den letzten Wahlen in Preußen eine unverhofft große Zahl von kirchentreuen Abgeordneten hervorging, da ist auch am Rhein und in Schlesien ein Zetergeschrei entstanden über den „klerikalen Giftschwamm", der am Marke des Staats und des Reiches zehre und der um jeden Preis vertilgt werden müsse. Bayern und das Reich hat allen den Leuten den Willen zu thun angefangen; wie es fortgehen und was es helfen wird, muß die Zukunft lehren.

Das was am Reichstage nun folgte, dürfte ohne die

eben geschilderten Vorgänge schlechthin unbegreiflich seyn. Die Partei hatte soeben mit dem größten Fleiß die kaum festgestellte Verfassung in der Richtung nach dem Einheitsstaat hin wesentlich erweitert, jetzt aber setzte sie sich zu Gunsten des militärischen Absolutismus über das wichtigste Verfassungsrecht leichten Fußes hinweg. Es unterliegt keinem Zweifel, daß verfassungsmäßig alljährlich der Militär-Etat berathen werden muß; und gerade diese Bestimmungen der Reichsverfassung wurden den Gegnern der Verträge in der bayerischen Kammer in allen Tonarten vorgehalten. Die Regierung selbst hatte nur für Ein Jahr das Pauschquantum verlangt, der drängenden Umstände wegen; das Parlament aber verlängerte den eisernen Militär-Etat auf weitere — drei Jahre. Aus dem Gremium der liberalen Fraktionen selber war der Antrag hervorgegangen; im letzten Augenblicke als bereits die Koffer gepackt wurden, war er eingebracht worden, und gerade die ärgsten Schreier in der kirchlichen Fragen saßen jetzt alle mäuschenstille. Nur Ein halbdemokratischer Vertreter aus Bayern hatte den unter solchen Umständen ehrenwerthen Muth zu sagen: „der erste deutsche Reichstag möge sich doch nicht bankerott erklären, ehe er recht angefangen habe.“

Ueber die für das dreijährige Pauschquantum vorgebrachten Motive wäre viel zu sagen. Sie eignen sich indeß mehr zu einer Neujahrs-Betrachtung über unsere Lage im Allgemeinen. Ein unabwendbarer dritter Krieg in naher Zeit, vielleicht nicht nur mit Frankreich, sondern ein europäischer Kampf: das war der Grundton der aufrichtigeren Motivirungen, und dem wurde vom Tisch des Bundesraths aus eher zugestimmt als widersprochen. Herr A. Reichensperger legte auch hier seinen entschiedenen Protest ein. Von ihm stammt das treffende, aber leider nur allzu trübe Aussichten eröffnende Wort: „Wenn ein geschlagener Feind uns erst recht fürchterlich wird, wohin soll das führen?“

Noch ein besonderer Umstand muß indeß hier erwähnt

werden zur Kennzeichnung des Geistes welcher die Partei im Bundesrathe wie im Parlament geleitet hat. Nachdem der bayerische Minister selber die Klerikalen der angestrebten „Verbindung mit den Massen“ beschuldigt hatte, ist es natürlich, daß seine Secundanten in diesem Tone fortfuhren, und „die Verwandtschaft der klerikalen und der socialistischen Internationale“, „Spekulation auf den Haß der Massen gegen die Reichen, der arbeitenden Classen gegen den Mammonismus“ in's Treffen führten. Dem Herrn Bischof von Ketteler wurde es förmlich zum Verbrechen angerechnet, daß er über die sociale Frage schreibe*). Die Existenz dieser Frage läßt sich eben nicht mehr verläugnen, und da der Bourgeois im Uebrigen nicht weiß, was er dazu sagen soll, so ist es ihm bequem die Schuld der Gefahr den „Klerikalen“ in die Schuhe zu schieben. Ueberdieß hatte das Bismarkische Organ das Schlagwort von dem „Bund der rothen und schwarzen Jesuiten“ in Belgien ausgegeben, obwohl man glauben sollte, daß es im Interesse des Reichskanzlers läge, gerade Belgien gegenüber jedes aufreizende Wort seinen Organen strengstens zu verbieten. Denn seine Verhandlungen mit Napoleon III. über Belgien bleiben denn doch überall unvergeßlich, und wird sich schwerlich behaupten lassen, daß an jenen geheimen Anschlägen „Jesuiten“ der einen oder andern Farbe schuldig gewesen seien.

*) Der Herr Bischof bemerkt in seiner öffentlichen Erklärung: „Daß aber ein warmes Interesse für den Arbeiterstand jetzt vor dem deutschen Reichstag als eine „„Spekulation auf die Aufreizung der Massen““ denuncirt werden kann, ist für eine gewisse Partei sehr bezeichnend.“ — Allerdings, aber auch ganz erklärlich Der moderne Liberalismus ist die Classen-Politik der Bourgeoisie; die Bourgeoisie aber setzt als Bedingung ihrer Existenz die Desorganisation und Feudalisirung der Arbeit voraus. Hingegen müssen alle antiliberalen Parteien, und die kirchlich-christliche insbesondere, die Idee der Organisation der Arbeit vertreten und der moralischen Emancipation des armen Mannes von der mechanischen Gewalt des angeblichen „Naturgesetzes“ das Wort reden. Hinc irae!

Jedenfalls aber wäre es, von dem eigenen Standpunkt der Herren aus, vernünftig und auch recht gewesen, wenn sie unter solchen Umständen ihr Ausnahmsgesetz nicht nur auf die „staatsgefährlichen" Klerikalen, sondern auch auf die „staatsgefährlichen" Social-Demokraten erstreckt hätten. Oder ist vielleicht eine Partei die den Umsturz aller Grundlagen der Gesellschaft mit den ungeheuersten Agitationsmitteln anstrebt, nicht staatsgefährlich? Fast sollte man meinen, daß dieß wenigstens in Bayern die recipirte Anschauung sei, wenn man die Rede des Ministers liest, gemäß welcher es außer der katholischen Kirche für seinen „Staat" offenbar keine Gefahr und außer diesem „Staat" überhaupt nichts gibt, dessen Schutz und Erhaltung zur Aufgabe einer königlichen Regierung gehören könnte.

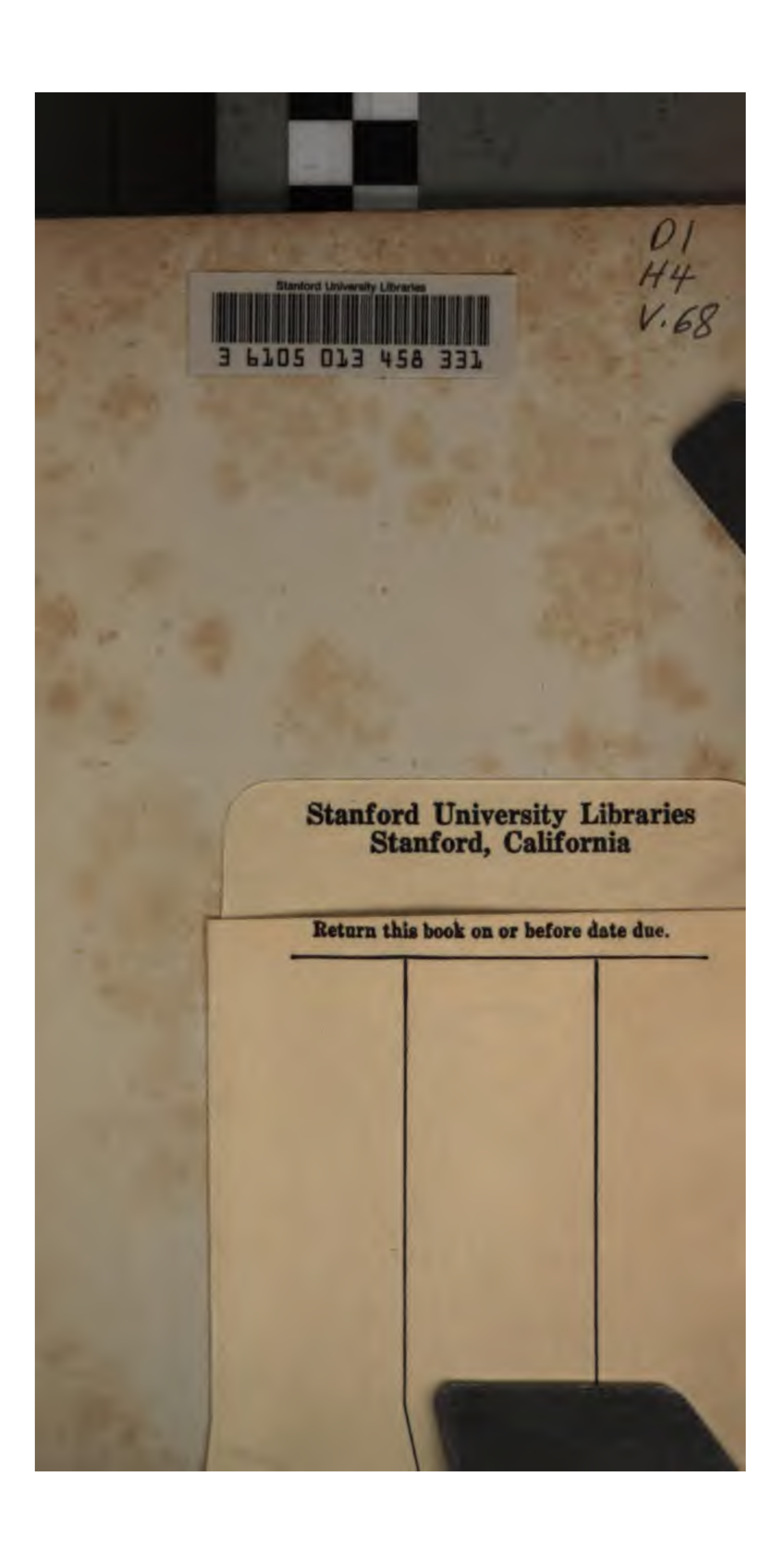
Hätte nun der Gesetzentwurf nicht bloß den „Staat" sondern auch die Gesellschaft berücksichtigt, so hätte die Sache wenigstens einen staatsmännischen Anstrich bekommen und wäre das pure Partei-Manöver nicht so offenkundig zu Tage getreten. Das hat denn auch Sachsen im Bundesrath beantragt. Es wollte nicht ein Gesetz haben gegen einen einzelnen Stand sondern gegen allgemeine Uebelstände, und schlug deßhalb folgende Fassung vor: „Wer öffentlich die Verfassung des deutschen Reichs, oder eines Bundesstaats, oder Staatseinrichtungen, oder die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums beschimpft, wird &c." Das hätte sich allerdings hören lassen. Aber Sachsen fiel im Bundesrath durch. Das conciliarische Dekret über das päpstliche Lehramt ist strafbar und staatsgefährlich, die Commune mag unterirdisch fortbrennen bis die Lohe wieder aus dem Boden schlägt. Damit pressirt es jedenfalls nicht, weder in Bayern noch im Reich.

Vor Jahr und Tag haben wir in einer sehr liberalen Zeitschrift Folgendes gelesen: „Es besteht bei den Politikern eines großen Theils der Continents eine ganz ächte und gar nicht verheimlichte Befürchtung, daß Elemente in fast

allen Staaten entfesselt sind, welche sich selbst kaum ihres revolutionären Charakters bewußt sind und die dennoch eine Tendenz haben, nicht bloß einzelne Throne zu stürzen und einzelne Staaten zu gefährden, sondern die Grundfesten einer Jahrhunderte alten Cultur aus dem Boden zu reißen. Man legt es dem Norddeutschen Bundeskanzler in den Mund, daß er gesagt habe, wie er fühle, daß Preußen und seine Verbündeten stark genug wären um Frankreich zu besiegen, daß er sich aber jetzt um stärkere Alliirte umzusehen habe, um mit ihnen vereint ein unbesiegbares Bollwerk gegen die Revolution zu errichten"*).

Letztere Sage hat sich in den Tagen von Gastein wiederholt. Es ist aber offenbar nichts daran wahr. Sonst hätte der Reichskanzler unmöglich auf den beschränkten Horizont des bayerischen Ministers eingehen und durch dessen Antrag das junge Reich unheilbar compromittiren, mit andern Worten als Partei=Reich nach dem Herzen des kurzsichtigsten Liberalismus erscheinen lassen können.

*) Warrens' Wochenschrift. Wien den 6. November 1870.



Stanford University Libraries
3 6105 013 458 331
01
H4
V.68
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

